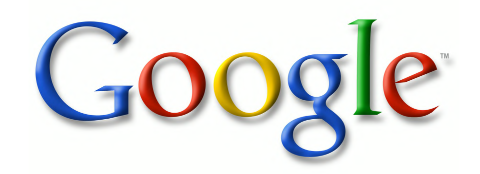
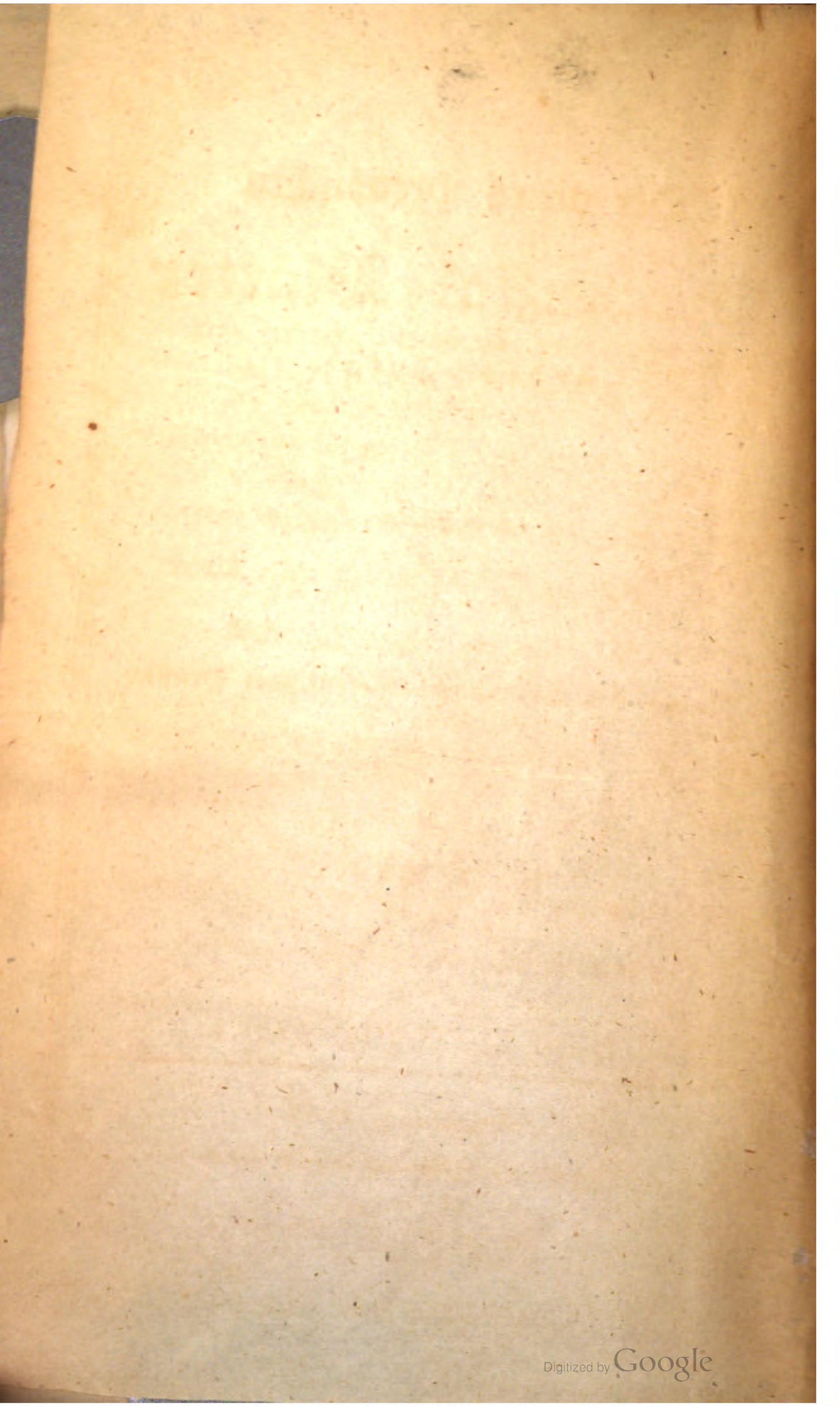










Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten

der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder

im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,

Professor.

Band I. (XLVII). Heft 1.

Königsberg, 1852.

In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Königsberg

Die Redactions-Commission.

Preußische Provinzial-Blätter.

Mit Beiträgen

von

Adler, H. Budrius, E. Förstemann, M. Gerß, A. Hagen, Th. Hirsch, A. Kähler, A. Koch, J. A. Lilienthal, A. v. Mülverstedt, G. H. Nesselmann, F. Neumann, G. C. Pisanski, F. Reusch, K. Rosenkranz, C. H. Sämann, W. Seidel, F. Seydler, Straube, M. Töppen, J. Voigt, F. A. Voßberg u. A.

Im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Jahrgang 1852.
Januar — Juni.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,

Professor.

Band I.

Mit Beiträgen

von

Adler, H. Budrius, E. Förstemann, M. Gerß, A. Hagen, Th. Hirsch, A. Kähler, A. Koch, J. A. Lilienthal, A. v. Mülverstedt, G. H. Nesselmann, F. Neumann, G. C. Pisanski, F. Reusch, K. Rosenkranz, C. H. Sämann, W. Seidel, F. Seydler, Straube, M. Töppen, J. Voigt, F. A. Voßberg u. A.

Königsberg, 1852.

In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg.

Inhalt.

Geschichte. Seite

Literatur. Sprache.

Staatswirthschaft.

Naturgeschichte.

Poesie. Sagen. Aberglaube.

Alterthum und Kunst. Musik.

Verbesserungen.

Im zwölften Bande der N P P B.

Seite	426	Zeile	2 v. o.	statt	pedicellata	lies:	rostellata
—	426	—	19 —	—	Lagem	lies:	Legan
—	426	—	24 —	—	Xarthium	lies:	Xanthium
—	427	—	4 —	—	Rauscher	lies:	Rauschke

Im ersten Bande der P B. a. F.

Seite	4	Zeile	15 u. 16 v. u	statt	nach Braunsberg	lies:	dorthin
—	6	—	11 v o.	statt	der Privilegien	lies:	den Pr.
—	9	—	5 v. u.	—	der Hauptmann	—	den Hauptm.
—	10	—	1 v. o.	—	der Rath	lies:	den R.
—	11	—	8 v. o.	—	diesen	lies:	den
—	12	—	7 v. o.	—	Appellation	lies:	Appellationen
—	14	—	22 v. o.	—	Wandel	lies:	Handel
—	20	—	2 v. o.	—	Kühr	lies:	Kühn
—	20	—	8 v. o.	—	von ihnen	lies:	vnd ihme
—	22	—	15 v. u.	—	Kriege	lies:	Kriepe
—	23	—	5 v. o.	—	dies er	lies:	dieser
—	25	—	14 v. u.	—	Verweisung	lies:	Verweis
—	26	—	13 v. u.	—	Rechtsprotocollen	lies:	Rathspr.
—	361	—	11 v. o.	—	als in Faust	lies:	als Faust
—	372	—	10 v. o.	—	erste	lies:	ernste
—	372	—	letzte	—	achtmal	lies:	achtzehnmal
—	380	Anm.***		—	erst	lies:	ernst
—	380	Zeile	4 v. u.	—	ausgelassen	lies:	auszulassen

Druckfehler-Berichtigungen sind gegeben auf S. 132 und 400.

Die Zeitschrift besteht seit 23½ Jahren.

Preußische Provinzial-Blätter. Bd. I. II. (Register), Königsberg 1829. III. IV. Königsberg 1830. Bd. V. Königsberg 1831. (Redacteur Geh. Reg.-R. Dr. Schubert).

Preußische Provinzial-Blätter. Bd. VI. Königsberg 1831. Juli — September (Redacteur Regierungs- und Stadtrath Stehr).

Preußische Provinzial-Blätter. Bd. VI. October — December. Bd. VII. VIII. Königsberg 1832. (Redacteur Archivrath Dr. Faber).

Preußische Provinzial-Blätter. Bd. IX. X. Königsberg 1833. Bd. XI. XII. Königsberg 1834 mit Register für die Jahrgänge 1832, 1833 und 1834. (Redacteur Criminal-Direktor Richter).

Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Agrikultur oder Preußische Provinzial-Blätter. Bd. XIII. XIV. Königsberg 1835. Bd. XV und XVI. Königsberg 1836. Bd. XVII. XVIII. Königsberg 1837. Bd. XIX. XX. Königsberg 1838. Bd. XXI. XXII. Königsberg 1839. Bd. XXIII. XXIV. Königsberg 1840. Bd. XXV. XXVI. Königsberg 1841. Bd. XXVII. Königsberg 1842. Redacteur Criminal-Direktor Richter, der auf dem Titel des XIV. Bandes sich genannt hat.

Archiv für vaterländische Interessen oder Preußische Provinzial-Blätter. Neue Folge (in größerem Format). Bd. XXVIII. Königsberg 1842. (Juliheft redigirt von Dr. R. Jachmann). Bd. XXIX. XXX. Königsberg 1843. Bd. XXXI. XXXII. Königsberg 1844. Bd. XXXIII. XXXIV. Marienwerder 1845. Herausgegeben von O. W. L. Richter.

Neue Preußische Provinzial-Blätter. Im Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia herausgegeben von Dr. A. Hagen und Dr. Meckelburg. Bd. I—III. (oder XXXV—XXXVII.) Königsberg 1846—1847.

Neue Preußische Provinzial-Blätter u. s. w. herausgegeben von Dr. A. Hagen. Bd. IV—XII (oder XXXVIII—XLVI. Nebst einem Inhaltsverzeichniß über sämmtliche zwölf Bände. Königsberg 1847 bis 1851.

Offener Neujahrsgruß an Herrn Stadtrath Neumann in Elbing.

Hochzuverehrender Herr!

Sie erinnern Sich unzweifelhaft noch des Umstandes, daß Sie uns am Anfange des Jahres 1848 in einige „waldbewachsene Gegenden" einführten, mit dem Versprechen, uns „in Kurzem" weiter zu führen. Aber vier Jahre sind seitdem über das Land gekommen, Menschen und Ereignisse sind mit gewaltigem Schritte über die Erde gegangen, nur wir stecken noch immer, der verheißenen Erlösung harrend, in ihren Wäldern. Ist das Recht? Ist das human? — Aber Scherz bei Seite! Sie theilten uns in Ihrer im fünftem Bande d. Bl. abgedruckten gediegenen Abhandlung über den Namen Damerau einige wenige Preußische Worte mit, welche einer Vocabelsammlung entnommen waren, die Sie in Verbindung mit einigen anderen schriftlichen Ueberresten aus älterer Zeit in Kurzem zu veröffentlichen versprachen. Ich suchte Sie damals durch eine kleine Nachschrift zu Ihrer schönen Abhandlung in Ihrem Vorsatze zu bestärken und die Ausführung desselben zu beschleunigen. Aber dennoch haben wir jetzt vier lange Jahre vergebens auf die versprochene Mittheilung gewartet. Lassen Sie daher durch diesen Neujahrsgruß Sich noch einmal, aber erfolgreicher, mahnen.

Daß Sie durch absichtliches Zurückhalten Ihres Fundes ein Spiel mit uns treiben sollten, vor einer solchen Voraussetzung schützt Sie ebensowohl Ihr Charakter als der Geist unseres Jahrhunderts. Hielten Sie aber vielleicht Ihren Fund für nicht so wichtig, daß seine Veröffentlichung eine besondere Beschleunigung wünschenswerth machte? Diesem Bedenken gegenüber bitte ich Sie

zu erwägen, daß in einer Sprache, von der wir aus unsern bisherigen Quellen nicht vielmehr als etwa vierhundert Wortstämme besitzen, jede neue Vocabelsammlung, und wenn sie noch so wenig neue Worte liefert, von großer Wichtigkeit ist, wozu noch kommt, daß Ihre Quelle sich in einem Kreise von Begriffen zu bewegen scheint, aus welchem uns bisher fast alle Ausdrücke gefehlt haben. — Oder haben Ihre sonstigen Geschäfte Ihnen bisher nicht die Zeit gelassen, Ihre Quellen in einer gehörigen wissenschaftlichen Bearbeitung uns vorzulegen? Nun, so legen Sie uns dieselben unbearbeitet vor, wir werden Ihnen auch dafür den lebhaftesten Dank wissen. — Mit einem Worte, zögern Sie nicht länger. Treten Sie hervor mit ihren verborgenen Schätzen. Sie werden nicht ärmer, indem Sie uns bereichern. Zögern Sie nicht länger. Theilen Sie Wind und Sonnenschein mit uns, und setzen Sie uns in den Stand, indem Sie uns die gleichen Werkzeuge gewähren, als ebenbürtige Mitarbeiter mit Ihnen in der Werkstätte zu erscheinen. Mit Hülfe besserer und vollständigerer Werkzeuge den Mitarbeiter überflügeln, ist heut zu Tage ein nur untergeordneter Ruhm.

Deuten Sie die Dringlichkeit, mit der ich Sie an Ihr Versprechen erinnere, nicht als Zudringlichkeit, sondern erkennen Sie darin nur mein lebhaftes Interesse für die Wissenschaft, welche ich zu meinem Lebensberufe gemacht habe. Mit dieser Bitte und mit der gewissen Hoffnung, daß eine Wiederholung meiner heutigen Mahnung im nächsten Januarhefte d. Bl. nicht mehr nöthig sein werde, schließe ich diese Zeilen und empfehle mich Ihrem geneigten Wohlwollen.

Königsberg, den 1. Januar 1852.

G. H. F. Nesselmann.

Die Rechtspflege in der Altstadt Braunsberg
von der ältesten Zeit bis zur preußischen Besitznahme im Jahre 1772 *).

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

Das der Altstadt Braunsberg durch ihr Privilegium vom 1. April 1284 verliehene und 1351 vom Senate in Lübeck in gehöriger Form überschickte lübische Recht legte das Regiment der Stadt ganz in die Hand des Rathes. Dieser sollte ihm zufolge ein selbständiges, freies Collegium bilden. Wir finden jedoch sehr bald einige, wiewohl nur zum Theil in Anwendung getretene Beschränkungen. Zuvörderst war die gesammte Justizpflege nicht bloß nach jenem Rechte, sondern außerdem durch den Wortlaut des Privilegiums dem Rathe anheimgegeben; und doch wird in Civilsachen die Appellation an den Bischof stets als zulässig angesehen. Zwar kommt in der frühesten Zeit nur Ein Fall vor **); es sind aber solcher rechtlichen Entscheidungen damals zu wenige vermerkt, als daß jenes Beispiel irgendwie bloß als Ausnahme angesehen werden dürfte. Gewiß beruhte die Appellation an den Bischof auf einer uralten Anordnung, welche die Vorfahren selbst mit der frühesten Organisation des Bisthums in Verbindung bringen. Drei Instanzen, sagen sie, wären für alle Sachen im Bisthume angeordnet, und wenn durch diese gegangen, fände die Appellation im bischöflichen Antheile (bessis) an den Bischof, im capitularischen (triens) an das Capitel Statt. — Im Laufe der Zeit aber hatten sich mancherlei Unordnungen in die Justizpflege eingeschlichen; und da man dieses überall fühlte, so kam die Sache unter dem Coadjutor Cromer 1572 zur Entscheidung. Im folgenden Jahre wurde die Reorganisation auf einem Landtage in

*) Als Fortsetzung der Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg im Programm des dortigen Gymnasiums von 1842.

**) Im Jahre 1449 wird vom Bischof Franciscus in Heilsberg einer Rinne wegen zwischen zwei Leuten aus Braunsberg Recht gesprochen.

Heilsberg den 2. October von neuem gebilligt; die entworfenen Artikel werden öffentlich verlesen und, nachdem dieselben von den Ständen gutgeheißen, in den sogenannten Processus Juris aufgenommen. Hierin ist unter andern das unaufhörliche Appelliren getadelt und festgesetzt, daß von jetzt ab nicht mehr als zwei Appellationen, also drei Instanzen erlaubt sein sollten. Dieses ist die Begründung der Appellation an den Bischof, welche in Civilsachen auch vom Rathe für rechtlich angesehen wurde *). Selten freilich wird von dieser Berufung Gebrauch gemacht; zulässig aber blieb sie immer. Doch wird es nie gestattet, die frühern Instanzen zu umgehen. Als daher 1611 ein Bürger sich unmittelbar an den Bischof gewandt hatte, erklärte der Rath: „Das ist res mali exempli und wider Eines Ehrsamen Rathes Reputation und bürgerlichen Gehorsam;" und 1713 wies der Administrator eine unmittelbar bei ihm eingehende Klage „ad primam instantiam" zurück. — Eine andere für Braunsberg wohl nie und auch für das Bisthum nur kurze Zeit in Anwendung gekommene Appellation war die Folge der Unterwerfung unter den Schutz des polnischen Königs im Jahre 1479. Damals wurde festgesetzt, daß den Unterthanen die Appellation an den Hof des Königs freistehen sollte. Allein diese, wie jede andere die Rechte des Bisthums hindernde Convention annullirte der Pabst Julius II. 1512; so daß später unter Cromer, Rudnicki, und Lesczinski nach Braunsberg versuchte Berufungen ermländischer Vasallen auch wirklich zurückgewiesen wurden **). — Eine ähnliche Beeinträchtigung seiner durchs Privilegium ihm verliehenen freien Gerichtsbarkeit erlitt der Rath schon 1376 und 1380, namentlich für alles, was criminal war ***). Kraft des 1380 auf zwei Jahre zwischen dem Bischofe und der Stadt getroffenen Uebereinkommens sollte in Criminalfällen der bischöfliche Vogt (Schloßvogt, Schloßhauptmann) mit zu Gerichte sitzen. Wahrscheinlich aber war diese

*) Jus Culmense correctum, Brunsbergae 1711, Richterlicher Proceß des Hohen Stiffts Ermland p. 17. Auch ist dieser Proceß sammt dem Landtagsabschiede vom 2. October 1573 besonders abgedruckt.

**) Meine Schrift: Ueber die Bischofswahl im Ermlande ꝛc. Berlin. 1841. S. 19.

***) Die wahrscheinliche Veranlassung dazu und das Nähere hierüber habe ich in den N P P B. II. 1. S. 32 ff. angegeben.

Anordnung nach Verlauf der beiden Jahre abgethan; denn in den Gerichtsverhandlungen, welche mit dem Jahre 1399 beginnen, ist unter den bei jedem Urtheile genannten Richtern des Vogtes eben so wenig gedacht, wie früher bei den in den Protocollen des Rathes vermerkten Entscheidungen. Zwar wird im Jahre 1534, als einige Weiber der Zauberei wegen verwiesen wurden, ausdrücklich gesagt, daß es geschehen sei „mith verwyllung des Edlen gestrengen Herrn Jorge von Proycken Großvogt uff Ermelandt Und Hauptmann zum Braunßberge;" allein diese Verbannung bezog sich auf das ganze Bisthum, und darum mochte Preuck wohl als bischöflicher Landvogt, nicht aber als Schloßvogt seinerseits haben mit entscheiden müssen. — Als aber im Anfange des 16. Jahrhunderts der frevelnde Uebermuth der Bürger nicht blos die kirchlichen Institute auf gewaltthätige Weise angriff, sondern das Volk auch gegen Privilegium und Eid ein eigenmächtiges Regiment einsetzte, wurden durch eine vom Könige angeordnete Commission 1526 die sogenannten Constitutionen Sigismund's I. entworfen; und neben andern ist damals auch jene Beschränkung in der Criminalgerichtsbarkeit wieder aufgenommen, jedoch ohne alle Erwähnung eines frühern Uebereinkommens. Weil die Verweser einer Republik (Stadt), heißt es, nur die Stelle ihrer Fürsten vertreten, so scheine es den Commissarien ganz unpassend, daß der Fürst von der Vorsorge für das Gemeingut und von der Rechtspflege, namentlich von den Criminalurtheilen ausgeschlossen sein solle. Daher bestimmen sie, daß in Zukunft die Entscheidungen über Leben und Tod, und was dahin gehöre, in Braunsberg dem Bischofe oder dem, welcher seine Stelle vertrete, angehören sollen. Am Schlusse aber wird bemerkt, daß diese gegen die Privilegien der Stadt gegebene Anordnung der königlichen Entscheidung vorbehalten bleibe *). Wie hierüber vom Könige entschieden worden, ist nirgends angegeben; auch bemerkt der Rath bei einer spätern Gelegenheit, es sei diesem Punkte in continente widersprochen; allein in Anwendung scheint die Theilnahme des Schloßhauptmanns, wenigstens in soweit wirklich gekommen zu sein, daß man ihn anfangs zum Endurtheile einlud. Diese Herren mögen sich jedoch bald freiwillig zurückgezogen haben. Als 1622 bei einem

*) Leo Hist. Pruss. 421. 423.

Criminalfalle der Statthalter daran erinnert und befiehlt, daß der Rath den Hauptmann dazu ziehen müßte, ladet er denselben ein; der Hauptmann aber kommt nicht, sondern läßt den Herren sagen, sie möchten nur fortfahren*). Im Jahre 1652 werden sie wieder daran erinnert, doch ohne alle Folge. Zuletzt ist noch 1662 eine Mahnung von Seiten des Hauptmanns, aber ohne Antwort. Wir müssen daher rücksichtlich der Praxis den Rath als die höchste Behörde über Leben und Tod, und was dahin gehört, ansehen**). Nie ist auch von einer Appellation an den Bischof die Rede. Der Rath erklärte im Gegentheil bei Gelegenheit geradezu, daß eine solche Berufung der Privilegien widerspreche. Nur intercedirend und bittend, schreitet der Landesherr zuweilen ein. Bei einem solchen Falle im Jahre 1622 ließ sich der Rath sogar eine schriftliche Caution geben, daß eine auf Grund der höhern Fürbitte verwilligte Begnadigung seinen Privilegien nicht schädlich sein sollte.

Gerichtet wurde hier alles, was in den Grenzen des Stadtgebietes vorfiel***). Selbst wenn die auf den Domänen des Bischofs wohnenden Unterthanen desselben, z. B. die Bauern auf der rechten Seite des nach dem Einsiedel führenden Dammes oder in dem Dorfe Passarge, auf Stadtgrund sich vergingen, wurden sie von der Stadt gerichtet. Als bei einem solchen Falle im Jahre 1640 der Bischof den Rath nach Heilsberg citirte, erklärte derselbe geradezu, er würde eher abdanken, als von seinem Rechte abstehen. — In Bezug auf auswärtige Gerichtsbarkeit nahmen

*) Durch ein Versehen habe ich „Braunsberg in den ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts" S. 42. Anm. 12.) diese Mahnung auf die Abmachung von 1380 bezogen.

**) In solchem Sinne ist das in den NPPB. IX. 1. S. 34. Angeführte, was sich überdies auf Civilsachen nicht beziehen soll, daß der Rath die letzte Instanz gewesen sei, zu verstehen.

***) Befremden kann es wohl nicht, wenn die auf seinem Gute vorgefallene Ermordung des Ritters Ambrosius von Huntenberg 1415 vor eine Landbank in Wormditt gebracht wurde, wiewohl die Gemeinde von Braunsberg verlangte, daß die Sache in ihrem Stadtgericht abgethan werden sollte. Diese adeliche Familie gehörte nämlich zu den Bürgern der Stadt und hatte außerdem das in dem Weichbilde derselben gelegene Huntenberg (damals noch kein Dorf) als sogenannten Hof in ihrem Besitzthume; es waren aber mehrere Mitglieder des Rathes im Verdacht der Theilnahme oder wenigstens der Mitwissenschaft am Morde. Voigt, Gesch. Preuß. VII, 273 ff.

sie es aber in der Regel so genau nicht, sondern straften Diebe, die anderswo gestohlen hatten und hier eingefangen waren, ohne weiteres. Doch schickt das Gericht 1686 einen hier festgenommenen Dieb, weil er den Diebstahl im Preuß.-Eilauischen begangen, freilich auf Ersuchen, dorthin mit der ausdrücklich gestellten Bedingung, daß er dort nach Gerechtigkeit gestraft werde. Und als 1601 ein hiesiger Bürger einen Bauern aus Maßdorf verklagt, weiset ihn das Gericht an den Burggraf von Mehlsack. Dieser schiebt die Sache zurück. Da erklären sie, unter der Bedingung richten zu wollen, daß jener Bauer ohne Appellation mit dem hiesigen Urtheil zufrieden sein wolle. Nun sah man den Grund und Boden des Klosters der Franciscaner, welches später den Jesuiten geschenkt wurde, und das Territorium der Pfarrkirche als Freistätten an, deren Gerichte der städtischen Behörde nicht zugehörten. Daher verweiset 1559 der Rath die Klage gegen den Schulmeister, der einen Knaben gemißhandelt hatte, deshalb, weil es auf dem Kirchhofe geschehen, an den Pfarrer. Ja es gelten jene Plätze zum Theil als Asyle, wohin die Schuldigen sich flüchteten. Im Jahre 1389 lautet ein Criminalurtheil also: „Item Lorencz eyn wullenwewer knecht hot eynen ander wullenwewer knecht mit syme steyne gewurffen vnd hot an Im gewarcht ein blut vnd ist vorfluchtig worden von dem gerichte vnd ist gelouffen in dasz Kloster vnd dorumme ist her geocht." Im Jahre 1665 entlief ein Weib, welches wegen Diebstahls eingesetzt war, der Haft und floh ins Collegium, wo sie von den Jesuiten so lange geschützt wurde, bis der Rath ihr auf Fürbitte des Bischofs die Leibesstrafe erließ. Als 1675 ein Weib, das gestohlen hatte, aus dem Gefängnisse auf den Pfarrkirchhof entwich, schrieb der Rath an den Bischof und bat ihn um Auslieferung. Er erhielt aber zur Antwort, sie habe kein delictum in ecclesiam begangen, weshalb sie der geistlichen Protection unwürdig wäre, und der Kläger lasse sich auch der persecutio causae wenig mehr angelegen sein; darum werde die Zurückführung aus geistlicher Botmäßigkeit difficultirt. 1688 entfloh ein anderes Weib auf den Pfarrkirchhof und entging auf diese Weise dem Stadtgerichte. — Außerdem sahen die Jesuiten vermöge eines besondern Privilegiums ihre Schüler und ihr Hausgesinde selbst dann als exemt an, wenn sie in der Stadt betroffen

wurden. Diese Vergünstigung, an und für sich dem Privilegium der Stadt widersprechend, war darum besonders verderblich, weil die jungen polnischen Edelleute *), nichts weiter besorgend als die väterliche, wenn auch ohne Rücksicht auf die Person nicht selten recht strenge Strafe ihrer Lehrer, sich nicht nur Ausgelassenheit und Uebermuth aller Art gegen die Einwohner erlaubten, sondern gewöhnlich auch bei Zwistigkeiten mit den Bürgerssöhnen von den Waffen, die sie trugen, Gebrauch machten. Für die Aufrechthaltung des Gehorsams gegen die Schule war diese unbedingte Abhängigkeit von den Lehrern allerdings förderlich; allein den Bürgern konnte, abgesehn von der Beeinträchtigung ihres alten Rechtes, eine solche Ungleichmäßigkeit der Beurtheilung der Vergehen auf Stadtgrund nichts weniger als gleichgültig sein. Daher versuchte es der Rath zuweilen, jenes Privilegium durch Nichtachtung zu schwächen. Bei Capitalvergehen scheint man auch ohne Widerspruch dem Gerichte der Stadt sich unterworfen zu haben. Als z. B. 1607 Georg Follert von einem Studenten erschlagen wurde, excludirte das Collegium alle in der Schlägerei Beschuldigten; und der Vater des Erschlagenen trat vor den Rath und verlangte die Sache, als dem peinlichen Halsgerichte zugehörig, dem Stadtgerichte zu überweisen. Als er darauf, durch des Bischofs Bitte bewogen, seinerseits die Sache fallen ließ, verurtheilte der Rath den Todtschläger zu einer Geldstrafe von 550 poln. Gulden, erließ ihm jedoch auf Fürbitte des Kanzlers noch 100 Gulden. So wurde 1609 ein Student aus Schweden wegen wiederholten Diebstahls vom Stadtgerichte zum Strange verurtheilt und nur auf Fürbitte der Studirenden mit dem Schwerte gerichtet. — Bei dem oft vorkommenden Straßenunfuge, eine Folge des Besuchs von Wein-, Meth-, Bier- oder Branntweinshäusern, wurden die Studirenden eingesetzt und nach abgehaltener Untersuchung, die anzuhören man den Rector einlud, den Lehrern übergeben, wenngleich mit steter Weigerung und unter der Bedingung von Satisfaction. Im 18. Jahrhundert scheint der Rath das Privilegium der Jesuiten mehr beachtet, die Jesuiten selbst aber auch jeden, der et-

*) Im 17. und 18. Jahrhundert bestand ein großer Theil der Studirenden aus Polen, so daß die Ausdrücke Studenten und Polen oft als gleichbedeutend galten.

was der Art verbrochen, wenn er sich der Schulstrafe nicht fügen wollte, dem Gerichte ausgeliefert zu haben. Ungern extradirte der Rector Berent 1669 auch das Hausgesinde dem Gerichte; doch that er es endlich, „wiewohl er es nicht dürfe," freiwillig, wie es auch der Vorgänger gethan. Im Jahre 1695 wird dem Schmiedegewerke wegen des den Jesuiten verliehenen „Privilegiums und Indultes" verboten, einen Gesellen, der im Collegium arbeitete, zu bestrafen. — Für exemt gelten natürlich alle rein geistlichen Sachen. Vergehen gegen das sechste Gebot waren in der Regel „fori mixti" und gaben deßhalb oft Veranlassung zum Streite zwischen beiden Behörden. Bis ins 17. Jahrhundert bestrafte die Stadt Uebertreter dieser Art ungehindert*). Als sie 1605 wegen des vielen losen Gesindels vom Bischofe getadelt wurden, entschuldigten sie sich damit, daß die Geistlichkeit ihnen nicht „forum" gestatten wolle; der Bischof, bitten sie, möge ihnen erlauben, dergleichen Uebertretungen nach lübischem Rechte abzustrafen. Der Bischof erkennt dieses Verlangen als rechtmäßig an, erklärt sogar, daß Official und Pfarrer in solchen Fällen nichts zu richten hätten. Von neuem geriethen sie dieserhalb im Jahre 1610 mit dem Official Laurentius Koch in Streit, der solche Urtheile für Eingriffe in sein Amt hielt und sich darüber beschwerte. Der Rath berief sich auf sein Recht und die alte Praxis; auch sei, fügte er hinzu, das Verfahren im übrigen Bisthum dem hiesigen entsprechend; dort würden solche Sachen von den Burggrafen bestraft, wenn das weltliche Gericht sie zuerst beschlage, um „matrimonialia" hätten sie sich nie gekümmert. Der Bischof gab ihnen auch dieses Mal Recht. Uebrigens blieb die Unsicherheit in der Praxis noch lange, bis endlich 1715 beschlossen wurde, daß, wer sie zuerst erführe, ob Pfarrer oder Bürgermeister, einer dem andern diese Fälle anzeigen sollte, damit sie von beiden Seiten abgestraft werden könnten**).

*) „Habt ihr auch die Macht, in solchen Sachen zu richten?" fragte sie 1574 den Hauptmann. Auch der Pfarrer scheint nicht ganz damit zufrieden gewesen zu sein.

**) In Heilsberg und Wormditt wurde solchen Personen zuerst im bürgermeisterlichen Amte die Haube aufgesetzt und eine Leibesstrafe dictirt; darauf strafte sie noch der Pfarrer. In Guttstadt wurde das Weib von der Kirche, der

Das lübische Recht sieht der Rath als den einzigen Richter in der Stadt an. Nur der besseren Rechtspflege halber gestattet es die Einsetzung eines besondern Ausschlusses als Unterricht oder erste Instanz. — Die Anordnung, welche in dieser Beziehung in Braunsberg getroffen wurde, läßt sich aus den gerichtlichen Verhandlungen, so sparsam sie auch in der ältesten Zeit sind, mit einiger Sicherheit erschließen. Der Schultheiß (Schulze, Richter) war der Vorsitzende dieses Gerichtes. Er wurde vom Rathe aus seiner Mitte jedes Jahr neu gewählt und war in der ältern Zeit stets ein Mann, der schon einige Jahre im Rathe gesessen hatte. Ihm zur Seite standen die beiden Schöppen (Dingwarter oder Beisitzer), gleichfalls jährlich gewählt und Mitglieder des Collegiums. Bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts saßen außerdem in der Regel der jüngste Bürgermeister und zwei Kämmerer dem Gerichte bei; weshalb diese sechs, und als später nur der jüngste Bürgermeister zu ihnen gezählt wurde, diese vier an den Rathssessionen nicht theilnahmen, außer in dringenden Fällen, und wenn sie selbst der Beihülfe und des Rathes ihrer sämmtlichen Collegen bedurften; aus welchem Grunde sie für dieses Jahr Banchenherrn genannt wurden. — Vor das Stadtgericht gehörte in erster Instanz ursprünglich alles, was irgendwie Rechtsstreit war, in zweiter Instanz vor den Rath. Als aber die Zahl der Herren sich verringerte, wollte man diesem Forum eine so umfassende Gerichtsbarkeit nicht anvertrauen; allein lange blieb es unentschieden, welche Fälle der Rath in corpore sich vorbehalten, und welche er dem Gerichte überweisen sollte, wiewohl man das Bedürfniß einer festen Ordnung fühlte und eine bestimmte Norm zu entwerfen beschloß. Allmählig stellte sich die Sache dahin, daß die Criminal- und Injurienfälle als unmittelbar vor das Stadtgericht gehörig angesehen wurden, natürlich mit der Appellation an den Rath. Die Verhandlungen stellen es aber außer Zweifel, daß doch nur in minder wichtigen Dingen das Gericht ein selbstständiges Urtheil fällte, während es in gewichtigeren Sachen die Untersuchung unter steter Leitung des ganzen Collegiums führte und insonderheit bei Anwendung der scharfen Frage (Tortur) vom

Mann von der Stadt mit 20 Mark ohne Schaden der geistlichen Züchtigung bestraft.

Rathe zuvor die specielle Erlaubniß einholen mußte*). Auch spricht der Rath namentlich in außerordentlichen Fällen, wie bei Wegelagerung u. ä. das Urtheil selbst und überläßt dem Gerichte nur die Bekanntmachung und Vollstreckung desselben. Endlich im Jahre 1739 wurde verfügt, daß das erste Urtheil stets vom Gerichte abgefaßt werden sollte. Vor der Publicirung aber sollten die Acten dem Rathe zur Bestätigung vorgelegt werden. So blieb es bis zum Jahre 1772 — Zu diesen außerordentlichen Fällen, welche sich der Rath ausdrücklich vorbehalten hatte, gehörte auch die „Ausheischung", so zwar, daß über Injurien, welche vor oder bei dem Duelle vorgekommen waren, das Gericht aburtheilte, während der Rath mit seltener Ausnahme die Untersuchung über den Zweikampf selbst führte und das Urtheil sprach. Ueber Vergehen gegen das sechste Gebot entschied bis zum Jahre 1636 das Gericht. 1664 heißt es zwar, der Rath habe sich durch ein öffentliches Edict diese Fälle reservirt; doch nicht lange darauf finden sich dergleichen Untersuchungen und Urtheile wieder in den Gerichtsacten; bis der Rath seit 1739 auch diese Entscheidungen nur confirmirte, so wie denn auch die Willkühr von 1743 den Bürgern befiehlt, solche Anzeigen vor das Gericht zu bringen. Eben dahin gehörten auch Anklagen über Gotteslästerung u. ä. — Für die Civilsachen gab es je nach dem Objecte verschiedene Fora. Dem Stadtgerichte gehörten die Testamentsaufnahmen und Verschreibungen in loco, alle Erbschaftsstreitigkeiten und Schuldforderungen. Die Testamente nahm das Gericht in der Regel in corpore auf, und nur, wo Eile Noth that, genügte der Notarius mit zwei Zeugen, die nöthigenfalls mit einem körperlichen Eide ihre Aussagen bekräftigen mußten. Das Testament wurde vom Rathe confirmirt, in den Gerichtsacten verschrieben und den Interessenten nach dem Tode des Testators in forma publicirt und extradirt. Es scheint aber die Anzeige zunächst dem präsidirenden Bürgermeister gemacht zu sein; denn gewöhnlich ist angegeben, daß sich das Gericht auf dessen Geheiß zu dem Testator verfügt habe. Wenn Erbschaftssachen sich vor dem Rathe finden, so ist das wohl nur seltene Ausnahme, oder es war in besondern Fällen

*) 1676 z. B. steht das Urtheil über eine Kindesmörderin mit dem Zusatze „habita potestate von E. E. Rathe."

dessen Meinung eingeholt, die dann aber auch als entscheidend angesehen wurde, selbst wenn dieselbe gegen die Ansicht der Richter war. Ueberall aber, wo schriftliche Beweise oder Zeugenverhöre erforderlich waren, wurde die nähere Untersuchung dem Gerichte überlassen. — Von dem Urtheile des Gerichtes fand die Appellation an den Rath Statt und von diesem, wie oben mitgetheilt, in driter Instanz an den Bischof. Die Appellation an den Rath sind gerade nicht selten, sehr selten aber die an den Bischof. In Bagatellsachen durfte die weitere Appellation nicht gestattet werden. — Sehr wichtig war für das tägliche bürgerliche Leben ein zweites Forum, das Wettamt nämlich. Dieses bestand aus einem Richter und drei Assessoren. Die Richter und einer der Beisitzer waren Mitglieder des Rathes, die beiden andern aber Bürger aus der Gemeinde. Vor dieses Gericht gehörten alle Streitigkeiten, die im Geschäftsleben der Kaufleute und Ackerbürger vorfielen. Es entschied also bei Uneinigkeiten auf dem Markte und auf dem Felde. Ihm war die Abschätzung des Grundeigenthums und des beweglichen Vermögens bei Kauf und Erbschaft zugewiesen. Es schlichtete den Zwist bei Kauf und Vermiethung beweglicher Sachen, sowie den Streit zwischen Herrschaft und Gesinde. Von selbst versteht sich's, daß alles, was criminal war, vor das Wettamt nicht gehörte. Ferner hatte es darauf zu sehen, daß bei Bauten die Grenze nicht überschritten und die Verordnungen über Vorbau und Form der Straßen beachtet wurden. Auch die Reinlichkeit der Straßen zu beaufsichtigen, war Sache dieser Behörde. Endlich machte einen wichtigen Theil der täglichen Obsorge desselben die Aufrechthaltung der Handwerkstaxen aus. Vor allem mußten diese Richter auf Fleischer und Bäcker achthaben, damit dieselben ihre Waaren in Gewicht und Güte der Taxe gemäß verkauften. Anfangs wurden alle Handwerkstaxen vom Rathe, gewöhnlich in Verbindung mit der Gemeinde mit Rücksicht auf die von den Ständen auf den Landtagen gemachten allgemeinen Taxen entworfen; später aber taxirte das Wettgericht allein, und zwar in Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Brod und Fleisch. Vom Anfange des 18. Jahrhunderts ab wurde die zweckmäßigere Einrichtung getroffen, daß diese Abschätzung alle sechs Wochen stattfand; und nach der Willkühr von 1742 geschah es bei den Fleischern alle Sonnabend, bei den Bäckern alle Viertel-

jahr, die Revision nach Belieben des Wettherrn. Da hiebei auf den Einkauf und nothwendigen Verdienst gerücksichtigt, außerdem jede Bitte und Vorstellung der Verkäufer stets beachtet, dann aber auch auf die Befolgung der entworfenen Ordnung strenge gehalten wurde, so that in dieser Beziehung die Behörde genug, um jeden gegen Betrug zu sichern und ihm gute Waare ohne Uebervortheilung zu verschaffen. Fand man das Brod nicht gut ausgebacken oder zu klein, war das Fleisch zu schlecht oder das Gewicht nicht richtig, dann wurde in der Regel eine Geldstrafe verhängt, aber auch wohl die Waare ins Hospital geschickt. Ein Aeltermann wurde doppelt gestraft und ihm nach Umständen sogar das Handwerk auf ein ganzes Jahr gelegt. Um Unterschleif zu erschweren, mußten die Fleischer 1597 die bleiernen Gewichte abschaffen, und der Rath ließ ihnen eherne machen und dieselben eichen *). Die erste Brodtaxe für die Stadt findet sich am Ende des 14. Jahrhunderts; doch sind die Zeichen ganz unleserlich und unverständlich. Es ist ohne Zweifel jene zur allgemeinen Landesordnung durch die Beistimmung der Bischöfe, Städte und Landesritter erhobene Festsetzung aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Von einer Revision ist 1448 die Rede **); 1458 aber ist eine vollständige Angabe, wie viel das Brod nach den verschiedenen Getreidepreisen wiegen müsse ***); alles Beweise, daß diese besonders für die Armuth höchst wichtige Vorsorge schon in der frühsten Zeit den Verwesern der Stadt am Herzen lag, wiewohl über Wettamt als solches erst im 16. Jahrhundert bestimmte Angaben sich vorfinden. Auch von diesem Gerichte ging die Appellation an den Rath und dann natürlich an den Bischof. Als im 17. Jahrhundert das Ansehen der städtischen Obrigkeit überhaupt zu sinken anfing, also auch die Auctorität dieses Gerichtes

*) Das Kuhfleisch, welches immer Einen oder ein paar Pfennige wohlfeiler war als das Ochsenfleisch, mußte seit 1623 mit einem weißen Tuche bedeckt werden, wiewohl die Fleischer 1625 meinten, daß eine „gute" Kuh besseres Fleisch habe als ein „schlimmer" Ochse.

**) „item des alden Scherfins wecke sind czu clein gewest VI scot gewicht vnd das brot V scot."

***) „notandum quando triticum emitur pro lotone, tunc cuneus ponderabit duas marcas in pondere. Item quum lasta siliginis emitur pro tribus marcis, tunc panis ponderabit V marcas" etc.

sich verlor, beriefen sich die Bürger so häufig und in so geringfügigen Dingen auf den Rath, daß derselbe zur Abwehr eine besondere Sportel für die Appellation in Bagatellsachen festsetzte. — Sehr wohlthätig war außerdem für alle Streitsachen ein seit der frühsten Zeit übliches schiedsrichterliches Verfahren bei den genannten drei Gerichtshöfen. Schiedsrichter aber waren nicht außergerichtliche Personen, sondern der präsidirende Bürgermeister, der Schultheiß und der Wettrichter, jeder für Sachen, die vor das ihn betreffende Forum gehörten. Daß dieser Weg von den Einwohnern fleißig benutzt wurde, ersehen wir einmal aus einer Erklärung des Rathes im Jahre 1632, worin es heißt, es seien viele Sachen im bürgermeisterlichen und richterlichen Amte versöhnt worden; ferner aus der Beschwerde der Gemeinde 1671, worin der Richter beschuldigt wird, daß er kleine Rechtszwiste nicht in seinem Amte schlichten wolle, sondern dieselben vor das Collegium bringe und dadurch den Parteien unnöthige Kosten verursache. In Betreff des Richters wurde es in der That bedenklich, seitdem ihm (von 1640 an) ein Drittel der Gerichtsstrafen als Recompens zufiel. War jemand mit dem schiedsrichterlichen Urtheile nicht zufrieden, dann konnte er sich an den ganzen Gerichtshof wenden. Doch wurde auch hier noch zuvor jedesmal die Sühne versucht, indem man die Parteien „an den freundschaftlichen Wandel" verwies. — Außer den genannten Gerichtshöfen setzte der Rath, durch Unordnung und Unterschleif der Vormünder veranlaßt, im Jahre 1674, nachdem er durch je drei Herren in den vier Quartiren der Stadt alle Vormundschaftssachen hätten revidiren lassen, ein aus zwei Rathsmitgliedern bestehendes Pupillencollegium ein. Schon 1660 hatte man ein solches Collegium unter Vorsitz des jüngsten Bürgermeisters aus diesem, dem Provisor über die Höfe und zwei der ältesten aus der Gemeinde mit Appellation an den Rath eingerichtet, jene Anordnung aber in den nächsten Jahren wahrscheinlich wieder verabsäumt. Wie lange diese zweckmäßige Einrichtung bestanden haben mag, ergeben die Acten nicht. Ueberdies hatten die Gewerke unter Vorbehalt der Berufung an den Rath die Entscheidung in Gewerkssachen mit Ausnahme alles dessen, was criminal war; und auf gleiche Weise der Junkerhof die erste Instanz für die in dieser Gesellschaft vorfallenden Streitigkeiten *).

*) Diese Blätter (NPPB.) IX. 1. S. 34. 35.

Wie die Stadt in allem, so waren auch die Richter im Rechtsverfahren auf Grund des Privilegiums zum lübischen Recht verpflichtet. Dieses Stadtrecht wurde zwar im 13. und 14. Jahrhundert mehrfach in Lübeck selbst, und zwar auf Veranlassung des dortigen Rathes zusammengeschrieben, allein die Rechtsverwirrung, welche in diesen und den nächsten Jahrhunderten durch das Eindringen des römischen Rechtes in den übrigen deutschen Rechtsgewohnheiten herbeigeführt wurde, blieb auch nicht ohne Einfluß auf dieses Stadtrecht. Die Ungewißheit desselben oder doch der Mangel des vollen Vertrauens zu demselben zog ihm die üble Nachrede zu, daß es ein Rollwagen sei, den Rath und Richter in den Städten hinschieben könnten, wohin sie wollten. Dieses und der Antrag mehrerer Gemeinden am Ende des 16. Jahrhunderts, das lübische Recht in den Druck zu geben, hatte eine Revision desselben zur Folge, nach deren Vollendung der Senat zu Lübeck es 1586 durch den Druck öffentlich bekannt machte. — Das der Altstadt 1251 zugeschickte Exemplar des lübischen Rechtes ist weder selbst noch in Abschrift vorhanden. Es kann daher auch nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, in wiefern in den ersten Jahrhunderten überall streng an den vorgeschriebenen Rechtssätzen gehalten wurde. Daß Sitte und Gewohnheit so wie fremde Rechte nicht ohne Einfluß geblieben sein werden, läßt sich wohl vorweg annehmen. Es sind aber auch ein paar ausdrückliche Belege vorhanden. Im Jahre 1559 z. B. heißt es, daß hier gegen das lübische Recht Wittwer und Wittwen, so lange sie sich nicht wieder verheirathen, nicht gezwungen werden, ihren Kindern Schicht und Theilung zu thun*). Und so müssen 1586, abweichend vom lübischen Rechte, erbgesessene Bürger sich verbürgen. — Auch in der spätern Zeit ergiebt die Vergleichung der vorliegenden Rechtsfälle mit dem gedruckten Exemplare einzelne Abweichungen. Längere Zeit z. B. waren Verbalinjurien ohne Unterschied mit 2 Mark abgestraft worden, als 1633 der Rath beschloß, hierin streng nach lübischem Recht zu verfahren d. h. mit Rücksicht auf den Stand der Person und die Art der Beleidigungen. Einen Schuldner,

*) Jus Lub a Movio, L. II. T. II. „Der Mann soll theilen, muß theilen. Der Frauen gebühret zu theilen.“ — Stein, Einleitung zur Lübischen Rechtsgelehrsamkeit. Rostock und Wismar 1751 S. 207.

der nicht zahlen konnte, dem Gläubiger auszuliefern, war hier nicht üblich. Gebräuchlich war es hier auch nicht, daß der Beschädigte Hautgeld nahm. So durfte bei groben Beschuldigungen der Ueberwiesene nicht am lübischen Baume, sondern nur in Gegenwart einiger Bürger widerrufen. Zwar werden in zweifelhaften Punkten andere, namentlich das sächsische Recht, aus welchem das lübische zum großen Theil entnommen ist, zur Erläuterung hinzugezogen; allein die Berufung auf irgend ein fremdes Recht wird jeder Zeit mit Bestimmtheit abgelehnt. — Ueberall ist das lübische Recht auf Abkürzung der Processe gerichtet. Daher werden die gerichtlichen Formalitäten möglichst vermieden; so viel als thunlich, wird mündlich abgemacht und in der Regel wenig mehr als das Decret in das Protocollbuch des Rathes oder der Gerichte niedergelegt. Selten wird Abschrift der Klage erbeten und die Vertheidigung dann, was innerhalb der genehmigten Rechtsfrist geschehen mußte*), schriftlich eingereicht; selten auch findet man umständliche juridische Deduktionen; aber alt, wiewohl ebenfalls nicht häufig, ist der Gebrauch der Anwalte, (Procuratores)**). — Wo Zeugen zu vernehmen waren, wurden dieselben gemäß Verordnung des lübischen Rechtes vereidigt und ihre Aussagen buchstäblich notirt; nur wenn der Beschuldigte den Zeugen den Eid erließ, wurde derselbe vom Richter nicht verlangt***). Es reichte keineswegs hin, bei adeligem, ehrlichem Glauben, bei Amtseid oder an Eides Statt u. dgl. die geforderte Erklärung abzugeben, sondern, nachdem ihre Fähigkeit da, wo sie in Zweifel gestellt war, vom Richter untersucht worden, mußten die Zeugen „nach ermahnung der gefahr des Meineides, mit ihren entblößten

*) In Schuldsachen galt der Termin von vierzehn Tagen als bürgerliche Rechtsfrist. Mit Genehmigung des Klägers wurde dieselbe oft um dreimal vierzehn Tagen, zuweilen auch mehr verlängert. Konnten sich die Parteien darüber nicht einigen, dann bestimmte das Gericht den Termin.

**) Die Advocaten sind gewöhnlich aus Königsberg oder Elbing. Sie mußten aber nach einer Landesordnung von Cromer 1586 katholisch sein. — Ueber das Wenige, was im braunsberger Archiv von dem öffentlichen Gerichte, dem sog. freien Ding, aus der ältesten Zeit sich vorfindet, s. das oben angeführte Programm.

***) „Es soll kein Zeuge, weß Standes er sey, ohne Eyd zugelassen, noch ihm einiger Glaube zugestellt werden." Jus Lub. L. V. T. VII. A. XI.

häuptern, ausgestreckten Armen, erhabenen Fingern, stabenden Eides" schwören. Nur in geringfügigen Sachen, und auch das nur ein paar Mal, wird gegen die lübische Rechtsordnung Ein Zeuge als genügend angesehen. So mußte unter andern auch der Nachweis ehelicher Geburt, welcher damals zum Eintritt in alle Gilden erforderlich war, stets durch zwei Zeugen geführt werden. Das aus dem Taufbuche einmal eingereichte Zeugniß des Geistlichen heißt nur Supplement, und ein anderes Mal wird das kirchliche Attest durch Zeugen sogar entkräftet *). Wenn nicht Zeugenverhöre anderweitig herbeigeschafft werden mußten, wurden daher die meisten Sachen in Einem Termine abgemacht und selbst die wichtigsten Criminalfälle, wenn der Verbrecher gestand, in wenigen Tagen entschieden. Zu bedauern ist hiebei nur, daß man, um das eigene Geständniß des Verbrechers zu erlangen, das abscheuliche Mittel der Tortur anwandte, welches, was man dagegen auch sagen möge, die heutige in Hunger, Gefängniß und Hieben bestehende Tortur weit hinter sich ließ. Zwar kennt das lübische Recht keine Folter, sondern erfordert immer einen völligen Beweis der angeschuldigten That; fehlt dieser, so spricht es den Angeklagten nach Leistung des Reinigungseides frei, allein die Folter war in Deutschland überhaupt mit Annahme des römischen Rechts üblich geworden und namentlich an die Stelle der Gottesurtheile getreten. Sie wurde in Braunsberg bei Diebstahl und allen andern Criminalfällen bis zum Jahre 1755 angewandt. Die Arten der Tortur waren verschieden. Theils wurden die Inquirenten an einer Leiter in hangender, theils auf einer Bank in liegender Stellung, bald frei, bald gebunden gemartert. Gewöhnlich legte man ihnen zuerst Daumenschrauben und spanische Stiefel an, band sie dann mit den Füßen auf ein Brett (der Folterbank) und zog den Körper mittelst einer Kurbel an den zurückgebogenen Armen jam-

*) Das oben gesagte beweist zur Genüge, wie falsch folgende Mittheilung, welche v. Baczko aus den Berichten des Freiherrn v. Schrötter über Ermland macht. (Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. III. S. S 380), wenigstens in Bezug auf das hiesige Gericht ist: „Zeugen wurden selten zu Protocoll, niemals aber eidlich vernommen, oft wenn sie selbst zur Stelle waren, nicht einmal abgehört." Eben so unwahr ist es, daß die Parteien hier nie zu Protocoll vernommen worden; so wie auch mehreres über die Verhältnisse im Ermlande dort mitgetheilte mindestens sehr schief aufgefaßt ist.

mervoll auseinander. Die Marter wurde in mehrfachen Zügen (Absätzen) bis zu der sogenannten vollen Tortur erhöht und nach jeder schärfern Anspannung das unglückliche Opfer von neuem gefragt und zum Geständnisse aufgefordert. Eine große Menge der durch die Qualen der Folter veranlaßten Justizmorde bieten die Hexenprocesse dar. Daß bei diesen unglücklichen Opfern die unsinnigen Geständnisse nur durch die Tortur erpreßt worden, liegt auf der Hand; allein daß auch in andern Fällen zuweilen ein Unschuldiger oder weniger Schuldige seine Verurtheilung jenem Inquisitionsverfahren verdankt haben wird, dafür dieses Beispiel: Ein Brandenburger namens Stegman wurde von dem Bauern Knoblauch aus Willenberg beschuldigt, daß er ihm ungefähr zwanzig Mark aus einem Kasten gestohlen habe. Stegmann gestand vor Gericht, gab aber zugleich einen gewissen Kehm als Mitwisser an, bei dem das entwendete Geld sich befände. Kehm wurde gefänglich eingezogen. Er gab zu, daß er einigen Umgang mit jenem Stegmann gehabt; aber von dem Diebstahle und dem Gelde wollte er nichts wissen. Da aber Stegmann bei seiner Behauptung blieb, so wurde Kehm auf die Folter gebracht und gemartert. Zu seinem Glücke widerrief der Dieb die ganze gegen ihn ausgesprochene Anschuldigung der Diebshehlerei. Kehm wurde entlassen und mußte eine feierliche Urfehde schwören, daß er Gefängniß und Tortur weder an Knoblauch und den Seinigen, noch am Rathe und Gerichte rächen wolle*). — Als Beleg für die

*) Daß mancher Unschuldige, wie v. Baczko (a. a. O. S. 386) sagt, durch die Folter auf Lebenszeit ungesund geworden, ist unleugbar, und ich selbst habe einen solchen Fall aus Bischofstein (NPPB. I, 3. S. 184 ff.) mitgetheilt. Wenn v. Baczko aber anführt, daß im Ermlande keine Inquisition ohne Schläge geführt worden, gesetzt auch, daß der Verbrecher die angeschuldigte That sogleich eingestanden, so muss ich dem in Bezug auf Braunsberg widersprechen. Was derselbe von einem gewissen Kunse aus Braunsberg erzählt, daß er auf dem Richtplatze widerrufen habe und deshalb zurückgeführt, allein, nachdem das Gericht dem Magistrate Bericht abgestattet, dennoch hingerichtet sei, muß ich dahin gestellt sein lassen, weil ich diesen Namen in den Acten nicht gefunden habe; möglich daß dieser Fall aus einem Jahre ist, für welches dieselben fehlen. Vielleicht daß der Unglückliche durch die Folter zur Wiederholung des Geständnisses gezwungen wurde. Das wenigstens war sonst das Verfahren beim Widerrufe und findet sich namentlich bei den Hexenprocessen, welche überhaupt jeder vernünftigen Untersuchung Hohn sprechen.

Kürze des selbst in peinlichen Sachen beobachteten Verfahrens dürfen ein paar hier namhaft gemachte Fälle nicht ungern gelesen werden.

1) Nachdem Bartholomäus Lemmichen des Diebstahls beschuldigt und ins Gefängniß gesetzt worden, begab sich das Gericht den 8. April 1600 zu ihm. Er gestand sofort und ohne Anwendung der Folter ein paar mit und ohne Einbruch verübte Diebstähle und wurde dafür den 10. April von der Stadt verwiesen. Die beiden diesfalls aufgenommenen Verhandlungen lauten also:

VIII. Apriles Anno XVI^C.

Bartelmes Lemmichen ein dieb examinirt.

Zu wissen das in dato die Erb. Gericht zu Bartelmes Lemmichen von Bartenstein einen gefangenen wegen etzlicher begangenen Diebstalle gegangen. Welcher in der gürte ausgesaget. Erstlich, das er verschiedener Zeit bei Görgen Kuntzendorff Zieglern bei dieser Statt gekarret, einsmals mit dem Ziegler wegen des frühstücks auffstößigk worden, welcher ihne geschlagen, das er über die kare gefallen, darumb er davon gelauffen, und vor zweien Jahren von Königsberg wiederumb herkommen, den Ziegler bei nacht uff einer leiter durchs fenster über dar thür an der seit am wege zu eingestigen, aus einer Kamer 3 ungewaschene hembde auf der erd liegende, und einen rock gestolen, den rock hatt er noch am leib, die hembde sein zu holland bey der veschersche in, ist ½ fl. für bier, und ½ fl. für wascherlohn darauff schuldigk.

Item bekannt, das er Junckern Barch ein Schmeer gestolen.

Item bekannt, das er nicht lengst vor den nechst vorgangenen heilig osterfeyertagen vom heil. peil gekommen, durch die Statt uff die Ziegelschewn durchgelauffen, sich in die heuscheure hinder dem haus verborgen, aldo er gelegen, biß in die nacht, darnach er durch den pferdstall, welcher von bausen zugekrampfft gewesen, die Trepff hinauff gangen, in die herelkammer, aldo er 2fach angefangen zu brechen, und erstlich mit einem klein peilchen, einen ziegel, die anderen mit der hand loßgemacht, aber in den zweien fachen nicht durchkommen können, dieweil von binnen breter fürgeschlagen gewesen, danach er zue dem dritten fach nehst bey der Thür gegangen, 2 Ziegel ausgebrochen, und durch das loch die thür welche von binnen zugesteckt gewesen, aufgemacht, also in

den söller kommen, vnd brot gesucht, ihm allda der Ziegler, ein Ext, vnd ein stück Kühe habende, auf dem Meelkasten beschlagen. Zeiget an, das er in zweyen tagen nicht ein bissen brot gefressen, vnd also bey dem Ziegler bekannt gewesen, das er alle gelegenheit deß hauses, vnd wo er brot habe, gewust, deme sei er nachgegangen. — Den 10. April wurde er verurfehdet, und der Proceß mit den Worten geschlossen.

Hierauff ist er entlassen, von ihnen die Statt vnd dero Weichbildt zu ewigen Zeiten, bey verlust seines Höchsten dorein nicht zu kommen, verboten worden, Welche er auch stehendes Fußes reumen soll.

2. Am Frohnleichnamstage, den 23. Mai, 1693 fand man nach der Vesper in der Scheune des Bürgermeisters Möller den Leichnam eines Knechtes des Bürgermeisters Lube. Die Gerichtsherren erschienen sogleich. Alle Umstehenden erkannten die Leiche und nannten als verdächtig den Knecht des Bürgermeisters Möller, Johann Langhanke, mit dem der Erschlagene stets umgegangen. Dieser wurde sogleich herbeigeholt; da er aber nicht gestand und zu weiterer augenblicklicher Untersuchung weder Ort noch Zeit war, ins Gefängniß gebracht. Den 27. Mai wurde er theils in der Güte, theils mit Vorzeigung und „weniger" Anlegung der Marterinstrumente gefragt. Er gestand den Mord ein und erzählte den ganzen Hergang. Darauf wurde er sogleich zum Rade verurtheilt, und den 30. Mai die Execution vollzogen. Nachstehendes sind die beiden vollständigen gerichtlichen Verhandlungen darüber:

Joann Langhanckin Mördt Taht.

Joann Langhanckin ein Knecht von reimerswaldt gebürtig, in diensten S. Ehr. Hr. Andreä Mollers Burgermeisters. Demnach er wegen einer Verübten grausamen mordtaht verdächtig worden undt der ermordte Corper in seines brodtherrn scheure unter der Kriepe vergraben gefunden worden. Alß ist selbiger vmbgebrachte mensch im tag des Heiligen Fronleichnams vnsers herrn nach der Vesper mitt recht auffgenohmen worden Indem aber der Sehl. also baldt von den taglöhnern erkandt, auch deßen hutt eben in dießer Scheure des obgedachten H. Burgermeisters gefunden undt also von allen Vmbstehenden Leuthen befunden, daß er Seiner Ehr. H. Burgermeisters Andreä Luben Knecht sey, welcher ver-

misset wirdt, und mitt den verdachten Joann Langhanckin alle Zeit umbgegangen hatt. Alß ist also baldt auff befindtnis der Erb: Gerichte der vermeinte übeltähter cum permissu auß seines Herrn Haus durch die Stadtdiener und träger auff denselbigen platz vor der entleibte Corper außgesetzet war, geholet. Muste der Corper aruhren, welcher aber kein Zeichen gab. Indeßen aber so war der beklagte voller furcht und angst, obschon er sich behertz und Kühn stellen wollte. Weilen aber ihn daselbst auff offener Straßen zu examiniren kein orth noch Zeit war Alß wurde er auff Befehl der Erb. Gerichte in das gefengnis gefuhret. Actum den 23. Mai Ao. 1693.

Joann Langhanckin seine Mordthat bekandt.

Joann Lanhanckin ein Knecht von 20 iahren nachdem er heutigen tages wegen der begangenen mordthat wiederumb examiniret worden, undt ihm sowoll der hutt alß die schue welche in seines brodtherrn scheure alwo auch die mordtaht verübet, gefunden worden, vorgezeiget worden alß hatt er danoch mit der wahrheit nicht heraus wollen besondern gemeldet das ein ander Kerbel ihn Umbgebracht welchen er auch beschrieben wie man ihm aber solches baldt ausgeredett, undt mit der scharff frage bedräuet, wie ihm dan auch die instrumenta gezeiget worden. Alß hatt man ihn weiter gefraget, wo er die Kleider des Sehl. gelaßen. Endlich nach Vielen bedrauen und einer weniger anlegung der tortur hatt er alßo bekanndt und ausgesaget das der rock in seines Herrn scheure auffm schaff Stall, das futterhemb und Strümpff legen auffm schaff Stall die ledern Hoße hatte er an. Indem nun die Diener ausgeschicket die sache des Sehl. aldar zu holen, und zu suchen wie der bek. ausgesaget. Alß haben sie es auch so befunden wie er bericht hätte. Indeßen sind ihm dem ubeltäther die sachen vorgeleget worden, die ledern hoße hatt er auff seinem Leib gehabt. Wie nun das factum klar und lautbahr, alß ist der Joann Langhanckin befraget und ermahnet damitt er Umbständlich die taht wie er sie verübet und vollbracht getreulich entdecken und denn Ehrsamen Gerichten offenbahren. Worauf endtlich wie er gesehen das es nicht anders sein konte Joann Langanckin zu berichten angefangen und bekandt, das er mit seinem Kammeraten Hrn. Burgh. Andreä Luben Knecht im tag der Heiligen Dreyfältigkeit in der Neustädtischen Kirche geweßen, aldar die H. Meße gehöret,

Nachdem haben in der Neustadt brandtwein getruncken auch weisbrodt darzu gegeßen. Nachdem seind sie in die aldt Stadt gegangen, und eine Zeitlang vor seines Herrn thier auff der Banck geseßen. Weile er nun aber Joann Langhanckin einen Vorsatz gehabet, und sich vorgenohmen den andern Knecht umbzubringen und zu ermorden Alß hat er zu ihm gesaget Komm Wir wollen ein weil in unsere scheure gehen, hat weißbrodt mittgenohmen auch selbst noch vor 2 gr. Brandtwein ausgetruncken. Wie sie in die scheure gekommen haben sie zusammen weißbrodt gegeßen. Nachdem hat Langhanckin gesaget komm wir wollen uns in der hechselkammer ein wenig niederlegen bis es Eßenszeit Wirdt, Ich wer ein Wenig bey bringen, hatt alßo bey geholet und in die hechselkammer getragen. Wie nun der Armschlige mensch der andere Knecht vor ausgegangen und sich niederlegen wollen, alß hatt iener die runge so er schon in bereitschafft gehabt, ergriffen undt ihm einen schlag an den Kopff geschlagen daß er gesuncken, nachdem noch einen und endtlich das meßer ergrieffen und einen schnitt über die gorgel getahn. auch noch mitt der runge auff den Kopff gestoßen, wie dann auch die Haare darauff noch zu kennen undt mitt blut verbacken waren. Nach Verübter dießer so Unmenschlichen und grausamen mordtahte, hatt er ihn nackend ausgezogen, die fellwandt eingeschlagen und bey den Fußen biß in den Viehehoff geschlepffet alwo er ihn mit etwas Mist beworffen, und eine große Viehe Kriege auff ihn gedecket. Er hatt zwar gemeinet etwas geldt bey ihm zu finden hatt aber nichts mehrers gefunden alß 24 gr. und seine Kleider die er angehabt. Weile auch einiger ruff undt nachricht eingelauffen, daß er zu reimers Waldt den pfarhern mitt seinen Vater Umbringen wollen, alß ist er solches nothabens wegen auch befraget worden. Hatt aber zur antwort gegeben daß seiner Bruder Andres Briewas ein freyman sich an den Hrn pfarre rechen wollen. Daß er ihn schlagen laßen. Er hatt ihn aber nicht erschlagen oder Umbrengen wollen sondern wan der pfarherr gäst gehabet, ist er an die fenster gegangen zugehöret ob er auch etwas Wieder die hohe herrschafft und Fürstl. Gnaden reden möchte. Welches er auffange, der hohen Herrschafft angeben und also den pfahrherrn offenbar und verhaßet bey der obrigkeit machen wolte. Er aber ist von Reimers Waldt aus keiner andern Ursach entgangen, alß das er sich mitt des scholtzen

sohn geschlagen und solcher schlägerey halben wegen großer Straff des Hern Landt Voigts gefürchtet. Auff dieße Umständtliche bekendtnis einer so grausamen und UnChristlichen mordtaht ist Von E. W. Raht zu recht erkandt und verabschieden worden das Joann Langhanckin dieß er seiner so großen und grausamen mordtaht wegen von unten soll geradtbracht und nachdem auffs raht geleget werden. V. R. W. Actum den 27. May Anno 1693. Den 30. hujus ist die execution vollentzogen worden.

Die Art der Strafen mußte sich begreiflicherweise im Laufe der Zeit mit dem wechselnden Culturzustande ändern. In dieser Beziehung kann daher das positive Gesetz da am wenigsten auf die Dauer genügen, wo es den veränderten Ansichten nicht hinlänglichen Spielraum läßt. So ging es auch in ein und dem andern Puncte dem hiesigen Stadtrechte, die meiste Beachtung verdienen dieserhalb die Strafen für diejenigen Rechtsverletzungen, welche man für die bedeutendsten hielt. — Die Strafe für den Todschlag, gleichviel ob mit oder ohne Vorsatz, ist nach lübischem Rechte capital. „Wenn jemand todt geschlagen wird, von zweyen, dreyen oder mehr. So viel ihr nun begriffen, und, wie recht, überwunden, daß sie in der That mit gewesen, alle dieselbigen es beßern sollen mit ihrem Leibe" *). Ob dieses in der ersten überkommenen Gesetzesform nicht enthalten gewesen, oder ob, was wahrscheinlicher, die in dem Leben der Deutschen tief wurzelnden Begriff von Blutrache und Wehrgeld nicht sogleich vertilgt werden konnte; die Ausgleichung des Thäters mit den Verwandten des Erschlagenen findet in Braunsberg bis ins 16. Jahrhundert Statt **). — Im Jahre 1383 berichtet sich einer wegen Todtschlages vor Gericht. Es wird ihm gestattet, ein- und auszugehen,

*) Jus Lub. L. IV. T. VIII. A. VIII.

**) An einer andern Stelle connivirt auch das lübische Recht dieser Nachsicht, nur nicht ohne der Richter Wissen: „daß über Todtschlag oder Wunden sich der Thäter mit des Entleibten, oder Verwundeten Freundschafft, und sie wiederum mit ihm, nicht vertragen mögen, ohne des Gerichts Vorwissen" (Jus Lub. L. IV. T. IV. Art. I.). — Aehnlich die culmische Handfeste: „Doch soll der Richter von der Strafe größerer Verbrechen, als da sind Todschlag, Blutvergießen und ähnliche, ohne Zustimmung unserer Brüder nichts erlassen." In mehreren preußischen Verschreibungen ist die Höhe des Wehrgeldes festgesetzt, im Falle der Besitzer erschlagen würde.

zu essen und zu trinken, nur übernachten soll er in der Stadt nicht; dem Gerichte aber zahlt er 9 Mark. — Ein gleicher Fall kommt im Jahre 1398 vor: „anno domini 1398 feria VI post festum augusti do quam vor uns Hannike oldinburgh von calmar vnd bekante das Rotger vnd Marquard von dem wildenberge in wol hat beczalet von des totslages wegen also das im wol hat genuget vnd do mete ist ire sache geendet vnd gelendet." — Eine ähnliche Beilegung findet sich im Jahre 1452. — Endlich sind zwei Beispiele aus dem Jahre 1487 verzeichnet. Damals verwillkührten sich zwei Gesellen gegen ihre Meister wegen 15 Mark, die jeder verwirkt durch einen Todtschlag an einem andern Gesellen. Sie sollen den Meistern, welche sich für jene Buße verbürgt hatten, das Geld abarbeiten. So Her das nicht tun werde, schließen die Verhandlungen, „Sal Her in lossen echten bey sulchir ocht also man in sust hette mogen echten lossen." — Eine Spur von Wehrgeld für einen aus Nothwehr begangenen Todtschlag kommt sogar noch 1635 vor. Der Thäter mußte außer der Kirchenbuße 100 Mark der Stadt und 30 Mark der Witwe zahlen *). Konnte der Thäter nicht Zahlung leisten, dann wurde er geächtet. Auch wird die Acht über den entflohenen Verbrecher verhängt. — Im Jahre 1346 werden einige Uebelthäter gesäckt (ersäuft); es ist aber die Art ihres Verbrechens nicht angegeben. Erst vom 16. Jahrhundert ab wird Todtschlag anfangs mit dem Schwerte, und dann mit dem Rade, mehrfacher Mord und Mordbrennerei so wie Vergiftung mit Verbrennung bestraft. Die Kindesmörderin wird geköpft. — Mit der Acht wurden bis ins 16. Jahrhundert auch Verwundungen und häufig sogar Wortinjurien bestraft, später nur mit Geld oder Gefängniß. — Die in Wachs oder Geld bestehende Buße wird zuweilen der Pfarrkirche, dem Hospital oder dem Kämmerer zur Besserung der Stadtmauer zugewiesen. Der Diebstahl wird durch Postronke oder Staupenschlag am Kack (Pranger), selten mit Brandmarkung verbunden, und durch Verweisung aus dem

*) Noch auffallender ist das von v. Baczko mitgetheilte Beispiel von Wehrgeld bei vorsätzlichem Morde im Jahre 1638, und die bei einem Criminalurtheile 1754 von dem königsberger Stadtgerichte auf Wehrgeld genommene Rücksicht (a. a. O. IV, 4. S. 349 ff.)

Stadtgebiete bestraft. Nicht so häufig, und zwar nur bei Wiederholung oder erschwerenden Umständen wird Todesstrafe verhängt. Gewöhnlich wird solch ein Dieb gehängt; das Schwert gilt als Milderung der Strafe *). Zuweilen wurde der Kopf des Gerichteten an der Landstraße auf einen Pfahl gesetzt; so noch 1640. Das kirchliche Begräbniß, welches man 1676 einer Kindesmörderin gewährt, ist Ausnahme bei der Todesstrafe. Eine Bestrafung ohne weiteres Beispiel für jene spätere Zeit findet sich im Jahre 1634. Damals wurde ein Weib, die früher wegen Diebstahls aus der Stadt verwiesen war und wiederkam, ersäuft. — Kleinere Diebstähle wurden im 17. und 18. Jahrhundert mit mancherlei entehrenden Strafen belegt, mit dem spanischen Mantel, der Fidel, dem Halseisen, dem Strohkranze u. dgl. doch konnten diese Strafen auch abgekauft werden. Erst im 18. Jahrhundert benutzte man zuweilen das Zuchthaus in Allenstein **). — Die wenigen Fälle von Diebshehlerei, welche vorkommen, werden mit dem Galgen oder mit dem Schwerte bestraft. — Auch der Beutelschneider wird 1620 gehenkt. — Der Kirchenräuber wird mit Ruthen am Pranger gestrichen und verwiesen oder enthauptet. — Ehebruch wird mit Geld, Gefängniß oder Verweisung, mit und ohne Pranger, bei Wiederholung auch mit dem Schwerte bestraft; mit dem Schwerte auch Blutschande, Bigamie und Sodomiterei. Die vermeinte Hexerei hat im 15. und 16. Jahrhundert nur Verbannung, Geldstrafe oder Verweisung zur Folge. Im 17. Jahrhundert, als das Uebel hier wie überall zu einer Schrecken erregenden Höhe gestiegen war, wurden diese Unglücklichen gewöhnlich verbrannt, das erste Opfer dieser Art 1605, das letzte 1670. Im 18. Jahrhundert werden solche Anklagen abgewiesen.

Von einem Verschleppen der Processe Monate, geschweige denn Jahre hindurch kann also dem Vorigen zufolge in jenen Zeiten nicht füglich die Rede sein; aber auch die Zahl derselben scheint gering gewesen zu sein. Es ist allerdings nicht möglich, die Zäh-

*) In China wird der Diebstahl auch nur unter erschwerenden Umständen mit dem Tode bestraft. Dagegen gilt der Strick dort für minder entehrend als das Schwert.

**) 1714 wird ein auf Bitten des Bischofs Begnadigter an den Karren nach Pillau gegeben.

lung mit Sicherheit anzustellen, denn gerade bei den Gerichtsacten finden sich häufig Lücken; allein soviel ist doch aus den wenigstens viele Jahre ununterbrochen fortlaufenden Verhandlungen bei Gericht zu ersehen, daß der richterlich entschiedenen Sachen wenige waren *). — Die sehr sparsamen Notizen aus dem 14. und die vollständigern aus dem 15. Jahrhundert enthalten elf Mordthaten und eben so viele Verwundungen. Die letztern geschahen gewöhnlich durchs Messer, welches man damals stets bei sich trug. Wortinjurien sind etwa vier notirt, die in den Ausdrücken: Kröte, Krötensohn, Krötenschalk, Hure, Hurenkind u. ä. bestehen. Außerdem kommt Eine Wegelagerung vor, von Diebstählen nur ein paar Fälle und ein Hexenproceß im 15. Jahrhundert. — Im 16. Jahrhundert finden sich Eine Bigamie, drei Todtschläge, und unter diesen eine Vergiftung, zehn Verwundungen durchs Messer oder den Degen; andere Schlägereien etwa vier, Wortinjurien dreizehn, ein und zwanzig Diebstähle, und darunter drei Pferdediebstähle; Hexenprocesse sind acht notirt. — Im 17. Jahrhundert kamen neunzehn, zum größern Theil unvorsätzliche Todtschläge vor, darunter wieder acht Kindesmorde und Ein Mordbrand, außerdem eine versuchte Vergiftung. Verwundungen mit dem Messer oder Degen **) sind fast in jedem Jahre mehrere, und noch häufiger sind Schlägereien und Beschimpfungen; Diebstähle sind gerichtlich eingeklagt vierzig und einige, darunter ein paar Kirchenberaubungen; Hexenprocesse sind nicht weniger als drei und funfzig. — Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlen die Gerichtsacten; in den Rechtsprotocollen aber ist Ein Kindesmord vermerkt. In der zweiten Hälfte aber kommt bis zum Jahre

*) v. Baczko bemerkt (a. a. O. S. 395 und 397), daß im Ermlande Processe selten gewesen, und daß bei der preußischen Besitznahme nur vier currente Processe im ganzen Ermlande gefunden worden.

**) Der Degen, die Lieblingswaffe der Deutschen, wurde früher von allen Ständen allgemein getragen, und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts konnten Anstands halber die dem gelehrten Stande Angehörigen mit Ausnahme der Theologen öffentlich ohne ihn nicht erscheinen. Bei den Handwerksgesellen waren daher die Duelle sehr häufig. Sie verlieren sich in Braunsberg erst am Ende des 17. Jahrhunderts. 1565 gestattet der Rath die Ausheischung auf dem Artushofe, wo sie bei den Trinkgelagen öfter vorkamen, und will nur die auf freier Straße vorkommenden bestrafen.

1772 kein Todtschlag vor; auch sind viel weniger Schlägereien und Wortinjurien bei Gericht angegeben; Diebstähle aber finden sich fast jährlich, und unter diesen wieder ein Kirchenraub; Anklagen wegen Hexerei sind vier.

Ueber die Danziger Mundart, nebst Zusätzen zu Hennig's Preußischem Wörterbuch.

Die Provinz Preußen wurde während und nach ihrer Eroberung durch den Deutschen Orden, bis auf die östlichen und südlichen Gegenden, dermaßen Deutsch gemacht, daß die altpreußische Sprache gänzlich untergegangen ist. An ihrer Stelle trat die Plattdeutsche, die sich allmählig in den Städten und bei dem Adel in die Hochdeutsche umwandelte. Unter diesen Umständen und durch die Beimischung von Polnischen und Littauischen Wörtern mußte sich ein eigenthümlicher Dialekt bilden, der einen sehr ausgeprägten Charakter hat. Es entstanden aber in den Städten noch mehrere Verschiedenheiten und namentlich zeichnet sich der Danziger Dialekt durch Aussprache und eigenthümliche Wörter von dem der Provinz aus. Merkwürdig ist es dabei, daß, obwohl Polnische Bewohner im Westen von Danzig grenzen, die Danziger Mundart fast gar nichts von dem Polnischen Accent an sich hat, der sich sonst bei den mit Polen grenzenden Deutschen, oder den verdeutschten Polen zu zeigen pflegt. Diese Erscheinung rührt offenbar von der großen Menge Niederdeutscher und Holländischer Einwanderer her, welche unsere Stadt und die Umgegend nach der Weichsel zu bevölkerten. Der Charakter dieser Mundart verwischt sich schon im Danziger Werder, noch mehr in der Nehrung. In letzterer ist die Aussprache viel schleppender und jeder Nehrunger ist an seiner Aussprache des A, welches äa klingt, und daran zu erkennen, daß er D hinter N nicht aussprechen kann und Kinger statt Kinder sagt. Die Danziger Aussprache des Plattdeutschen

ist viel breiter und diese Breite herrscht auch bei der Aussprache des Hochdeutschen vor, wenn auch die Danziger das E meistens nicht so breit sprechen wie die Elbinger und Königsberger in den Worten Welt, Mensch. Dagegen wird hier der Laut A so eigenthümlich ausgesprochen, daß es jedem Fremden sofort auffällt und von keinem Nicht-Danziger nachgeahmt werden kann. Es wird dieser Laut so tief und so gezogen, daß es klingt als wenn UA, mitunter auch OA gesprochen wird. Eben so ist es mit dem langen E, dasselbe wird so gedehnt ausgesprochen, daß man IA zu hören glaubt.

Dieser echte Danziger Dialekt hat seit dreißig Jahren bedeutende Veränderungen erlitten. Das Plattdeutsche hat aufgehört die Lieblingssprache in den Häusern der Bürger zu sein, die meisten Leute aus den höheren Ständen sprechen jetzt nur Hochdeutsch und sind des Plattdeutschen gar nicht mehr mächtig. Die Aussprache ist durch die Bemühungen der Schule und durch den Umgang mit den zugezogenen Fremden sehr abgeschliffen. Viele eigenthümliche Worte sind nicht mehr gebräuchlich und viele, die besonders mit der alten Verfassung zusammen hingen, sind gänzlich aus dem Sprachverkehr verschwunden. In dem im Jahre 1785 erschienenen Preußischen Wörterbuch von Hennig sind zwar die in Danzig gebräuchlichen Preußischen Idiotismen ziemlich vollständig aufgeführt, aber die eigentlich in Danzig eigenthümlichen Redensarten und Worte fehlen größtentheils. Die nachfolgende Zusammenstellung soll ein Versuch sein, diese Lücken auszufüllen und manche aussterbende Wörter und Benennungen der Erinnerung wenigstens zu erhalten.

A.

Abrackern sich, heißt sich sehr abarbeiten. Abschmacker heißt Derjenige, der beim Messen des Getreides den Scheffel abstreicht. All wird für schon gebraucht. Ambarstig bedeutet so viel als unbehaglich, besonders nach starkem Essen. Anglarren ist gleichbedeutend mit anglotzen. Aschkapitain hat mit dem Ausmessen und Verpacken der Pottasche zu thun. Auskluwern bedeutet so viel als ausmitteln, ausforschen.

B.

Balge heißt eine große Bütte, besonders wie sie zur Wäsche gebraucht wird. Bei wird unrichtig für zu gebraucht, z. B. ich

komme bei dir, statt ich komme zu dir. Beischlag ist ein Anbau von Stein oder Holz, der sich vor den Hausthüren vorfindet. Oft führen mehrere Stufen hinauf und dieser Platz diente in früherer Zeit dazu während des Sommers den Hausbewohnern den Genuß der frischen Luft zu verschaffen. Bellen werden die Hinterbacken genannt. Beweisen sich, heißt sich zeigen, sich sehen lassen. Bijenge ist der verdorbene Name für Päonie. Böbel hieß in der alten Danziger Gerichtssprache die Concurs-Masse. Börs wird der Barsch ein Seefisch genannt. Boßig heißt so viel als ärgerlich. Bowke ist ein Schimpfwort und bedeutet einen Menschen, der schlechte Streiche macht, ursprünglich ist es das Plattdeutsche Wort für Bube. Brack bedeutet bei den Holzwaaren, bei der Asche, Flachs u. s. w. die Qualität als Mittelgut und Brack ist die schlechte Sorte. Brägen heißt das Gehirn. Braßhaft ist so viel als aufgeblasen und großmaulig. Braviren heißt prahlen, sich wichtig machen. Bratensuppe wird die Sauce genannt. Buggern heißt mit den Ellenbogen Jemand drängen und stoßen. Bürger Bestes bedeutet dasjenige Uebermaaß, welches bei der Asche, Kalk und andern Waaren, die von ihrem Quanto verlieren, den Kaufleuten zugestanden wird. In der Regel betrug es ein Liespfund auf ein Schiffspfund.

D.

Döffert nennt man den Täuber. Docktern heißt so viel als ärztlich behandeln. Drescheken ist gleichbedeutend mit prügeln. Drock heißt so viel als eilig. Dubbaß ist ein großes Fluß-Fahrzeug auf dem die Polnischen Güter anherkommen. Dubs ein Polnisches Wort wird für den Hintern gebraucht. Dunst war ein Weißbier, welches warm genossen wurde, und sehr berauschte.

E.

Ehmke heißt die Ameise. Einer wird unrichtig statt Jemand gebraucht, z. B. es ist Einer da gewesen. Ende wird für Strecke gesagt, z. B. es ist ein großes Ende hin. Erbbuch, dieses wurde bei der alten Danziger Gerichtsverfassung über die Grundstücke geführt und vertrat die Stelle des jetzigen Hypothekenbuchs. Erde wird unrichtig statt des Fußbodens in den

Kindern gesagt. Erdschocken ist der Name für die Kartoffel. Eulen nennt man die Blutegel.

F.

Feideltuch ist ein grobes Wischtuch zum reinigen des Fußbodens. Final heißt so viel als durchaus, z. B. ich thue es absolut und final nicht. Flichten werden die Flügel bei den Vögeln genannt. Flissen heißen die Polnischen Ruderknechte, welche mit den Getreide- und Holzladungen die Weichsel herunter kommen. Flunder ist ein Seefisch, der zum Geschlecht der Schollen gehört.

G.

Galler heißen die platten Fahrzeuge, auf denen aus Polen das Getreide nach Danzig gebracht wird. Gassenschlachter werden die Fleischer genannt, welche im Herbst die von den Bürgern gemästeten Schweine in oder vor den Häusern schlachten. Gau heißt so viel als munter von Aussehen. Geilen heißt bei Kindern etwas begehren was ein anderer besitzt. Gewürzkapitain führt auf dem Seepackhof die Aufsicht beim Ausladen der Colonialwaaren. Gest wird der Hefen genannt. Giester ist ein kleiner Fisch von der Gattung der Weißfische. Gnerrig bedeutet verdrießlich. Gnietsch ist so viel wie boshaft, auch neidisch. Gnütteln wird bei alten Leuten gebraucht, welche kauen ohne Zähne zu haben. Grand bedeutet groben Sand. Grausam wird statt sehr oder zahlreich gebraucht z. B. es war eine grausame Menschheit da, statt es waren viele Menschen da.

H.

Hakenbude ist auf den Dörfern ein Laden, in welchem Krämer und kurze Waaren verkauft werden. Hangelstube nennt man ein kleines Zimmer, welches in den Flur hinein gebaut ist, so, daß es gewissermaßen darin hängt. Haus wird statt Flur oder eigentlich Hausflur gebraucht. Hawke ist die Benennung des Habichts. Heringskapitain ist der Aufseher bei der Verpackung und Verladung der Heringe. Hesse wird die Ferse bei Thieren genannt. Holzkapitain führt die Aufsicht über das von den Kaufleuten angekaufte Bauholz, bis dasselbe aus dem Wasser auf die Holzfelder gebracht wird. Huppig heißt so viel als frostig. Hujahnen wird für gähnen gebraucht.

J.

Juchei nennt man ein schlechtes Getränk, besonders dünnen Kaffe. Juchen anstatt jauchzen.

K.

Kabbeln heißt sich zanken. Kabiese ist ein schlechtes altes Haus. Käscher bedeutet ein kleines Netz, womit die Fische aus dem Fischkasten gehoben werden. Kantern heißt umwenden. Kankatsch heißt wählerisch, mäklich. Kaptein ist der Knecht, der bei dem Branntweinbrenner die Aufsicht über die Mastschweine führt. Katschkern ist gebräuchlich, wenn durch dünnen Koth gegangen wird. Kaule bedeutet eine Grube. Keiner wird unrichtig für Niemand gebraucht. Kest bedeutet einen Schmaus, besonders bei Hochzeiten oder Kindtaufen. Keuchel wird statt Küchlein gesagt. Kilnin hieß der Possenreißer, den die Gesellen bei ihren Fastnachtlustbarkeiten hielten. Kindelbier wird der Taufschmaus genannt. Kinderlehre heißt der Confirmations-Unterricht. Klätrig heißt schmutzig und dürftig im Anzuge. Klaneien heißt wehklagen. Klarren heißt langsam und schlecht arbeiten. Klauditke war sonst ein Spitzname des Rinnsteinreinmachers. Klauen heißt kratzen. Klitschen werden die großen Spähne, die von den Balken bei der Bearbeitung abgehauen werden, genannt. Klitzke heißen die Klöße. Klütermuß ist eine Mehlsuppe mit kleinen Klümpchen. Knechtvater heißt der Gesindevermiether. Köpse heißen die aufgesetzten Heuhaufen. Karrajesch bedeutet so viel als muthig. Kolbekern heißt unnützes Zeug plappern. Kornkapitein heißen diejenigen Personen, welche das Aufspeichern, Messen und Verladen des Getreides besorgen. Kornwerfer sind diejenigen, welche die Aufsicht über das aufgespeicherte Getreide führen und dessen Umarbeitung besorgen. Koffe wird die Ziege genannt. Kost. Mit diesem Namen belegt man vorzugsweise die Speisen, welche aus Hülsenfrüchten bereitet werden, sowie Grützen und das Mehlmus. Kraaten sind Gitter vor Fenstern. Krahnjunker wurde sonst der Inspektor des Krahns genannt. Krameel bedeutet ein altes großes Ge-Gebäude oder altes Möbelstück. Kute heißt das Eingeweide von Fischen. Kütern bedeutet unzweckmäßig arbeiten, auch arbeiten

im Stoßen. Kurrmurr ist Grünfutter, besonders von Wicken und anderer Aussaat durch einander gesäet.

L.

Laff wird magerer frischer Käse genannt. Lassen wird immer unrichtig für mögen gebraucht, z. B. lass' er nur reden, statt mag er nur reden. Lau heißt der Löwe. Leuend heißt Leinwand. Lehnsleute heißen alle diejenigen, welche in der alten Verfassung bei den Anstalten zum Handel beschäftigt waren, als die Korn-, Holz-, Herings-, Gewürz-, Flachs-Kapetaine, die Messer, Braaker u. s. w. Sie wurden mit ihrem Amte vom Rathe belehnt und eingeschworen, bildeten eine Körperschaft und konnten ihr Lehn auch an andere Personen verkaufen. Liliencon valien werden die Maiglöckchen genannt. Lomme heißt ein Flußfahrzeug, dessen sich die Nehrunger zum Transport von Getreide und Vieh bedienen. Lull wird eine kurze schlechte Tabakspfeife genannt.

M.

Machandel heißt der Branntwein, der sonst Wachholder genannt wird. Mächtiger war die Benennung der Advocaten in der alten Danziger Verfassung. Mägdemutter hieß früher die Gesindevermietherin. Meiser wird statt Mörser gesagt. Menschheit wird statt Menschenmenge gebraucht, z. B. es war viel Menschheit da. Mienen bedeutet bieten im Ausruf und kommt wahrscheinlich daher, daß man anstatt laut zu bieten durch Geberden zu verstehen gab, daß man weiter bot. Mördern wird statt todtschlagen gebraucht. Moppen sind hart gebrannte Ziegelsteine, die man sonst Klinkern nennt. Mühlenjunker wurde der Inspektor der großen Mühle genannt. Muggrig bedeutet frostig, elend aussehend. Muschlich ist schmuzig, unordentlich. Muchlich wird von Mehl und Grützen gesagt, wenn sie einen dumpfigen Geruch haben.

N.

Narsch wird für Hintern gesagt. Newedrig heißt soviel als verstimmt, übel gelaunt. Nippchen bedeutet ein klein wenig.

O.

Obsternatsch heißt widerspenstig und ist von obstinat her-

zuleiten. Oehsen heißt den Abtritt reinigen. Ohrt ist der Schuster-Pfriem.

P.

Pesern bedeutet im Feuer und im Ofen umherrühren. Perseel wurden früher bei dem Ausrufe die einzelnen unter den Hammer kommenden Gegenstände genannt. Peys. Man sagt „nun hat er recht Peys“ und drückt damit aus, nun hat er recht Freiheit zu thun und zu lassen. Pfahlkammer hieß in der alten Danziger Verfassung die Behörde, bei welcher die Seezölle erhoben wurden. Pfannen abgekürzt von Dachpfannen für Dachziegel. Pfennigzins heißt in der Danziger Gerichtsverfassung das Capital, welches zur ersten Stelle auf ein Grundstück geliehen wurde und für welches nur das Grundstück allein und nicht auch das sonstige Vermögen des Schuldners haftete. Pischke wird die grobe Gerstengraupe genannt. Pläster bedeutet ein ungeschicktes unbequemes Stück Möbel. Plenkenschreiber heißt der Aufseher über die von den Kaufleuten aufgekauften und gelagerten Planken und Stab- und Klapphölzer. Pleckfink ist die Benennung für Heringssalat. Plempern bedeutet so viel als etwas zusammengießen. Pluchen sind schlechte Betten. Podbente heißt eine Pfütze. Poddlitzenmacher hießen sonst die Bortenwirker, welche die von den Polen zu ihren Kleidern gebrauchten Schnüren und Troddeln verfertigten. Podwod wird das Schaarwerk von den Landleuten im Danziger Werder genannt. Panoger wird ein Hülfsarbeiter genannt, der die grobe Arbeit verrichtet. Podest heißt der Austritt an den Fenstern. Pomuchel ist der Danziger Name für den als Dorsch bekannten Seefisch; die Danziger werden nach ihm mit dem Spitznamen Pomuchelsköpfe genannt. Pottschiene heißt ein großes Ruder, wie es auf den Galleeren gebraucht wird. Praßeln werden die Gartenerdbeeren genannt. Priemen heißt Tabak kauen. Probenträger sind die Leute, welche von dem zu Lande ankommenden Getreide die Proben umhertragen und es den Kaufleuten zum Kauf anbieten. Prunen heißt schlecht nähen. Prunzlich bedeutet so viel als kraus. Przerazke wird das Feld an der Weichsel genannt, auf welchem das von Polen kommende Getreide zuerst aufgeschüttet und umgearbeitet wird. Purzeln heißt eine Art Hohlkuchen,

die besonders zu Neujahr gebacken wird. Puschkatern bedeutet so viel als liebkosen. Puy ist der gebräuchliche Name für Katze.

Q.

Quaseln heißt unnützes Zeug reden. Quebder wird der Hemdekragen genannt. Quibbig heißt durchnäßt.

R.

Rabasseln bedeutet ein großes Geräusch machen. Rachullen bedeutet auf etwas gierig sein, auch an sich reißen. Racker ist die Benennung für Abdecker. Rahne heißt ein großes Stück Holz, welches noch nicht zum Balken behauen ist. Rauchstoppsel heißt der Rauchröhrenstein. Raum ist die Abkürzung für Holzraum d. h. den Platz, auf welchen die Bäcker und Brauer das für sie bestimmte Holz aufgestellt haben. Riemen werden die Ruder genannt, Riementräger heißt eine Zunft, welche die aus den Schiffen ausgeladenen Waaren auf Tragebahren fortschaffte. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß sie über ihre Kleider weiße Hemde und schwarze Schurzleder trugen. Rührkehlen heißt so viel als unruhig auf einem Stuhl sitzen.

S.

Schaalknecht hieß sonst bei den öffentlichen Waagen der Gewichtsetzer. Schabbern heißt viel sprechen. Schande heißt eine Wassertrage. Schwatern heißt plappern nnd wird besonders von Frauen gebraucht. Scherdeltuch wird für Schürze gebraucht. Schleef wird der hölzerne Kochlöffel genannt. Schlenter bedeutet einen langen schleppenden Rock. Schletsam heißt gelassen, phlegmatisch. Schlichtmus ist ein dünner Mehlbrei. Schnodder wird für Rotz gebraucht. Schnitzger ist die Benennung für Tischler. Schorrmorr bedeutet altes unbrauchbares Geräth. Similiren heißt nachdenken, grübeln. Sodbrig heißt das Wetter, wenn es naßkalt ist. Spinel ist Garn zum Strumpfstricken. Steckbedel ist ein ganz kleiner Fisch. Steppke wird der Bettelvogt benannt. Strohwisch-Recht vertrat in der alten Danziger Gerichtsverfassung die Subhastation. Es wurde nehmlich, wenn der Pfennigzinsschuldner nicht zahlen konnte vom Gericht auf Aussteckung des Strohwisches erkannt und, wenn der Strohwisch vor dem Hause eine gewisse Zeit ausgesteckt und

dennoch nicht bezahlt war, der Gläubiger ohne Weiteres in den Besitz des Hauses gesetzt.

T.

von Tage wird von den gemeinen Leuten häufig für heute gesagt. Tachter bedeutet einen Ochsenziemmer. Tarrabei heißen die Lohnfuhrwerke, welche in Danzig vor den Thoren aufgestellt sind und zum Spazierenfahren dienen. Tarras bedeutet dicker Koth. Telpe heißt der Ast vom Baume. Tock wird das Gebinde bei Seide oder Zwirn genannt. Tombank heißt der Ladentisch. Trafft ist eine Masse zusammengelegter Hölzer und Baumstämme, die aus Polen die Weichsel herunter geflößt werden. Trecktopf heißt der Theetopf. Tressen werden die Zinsen oder Interessen genannt. Tressenherr heißt der Realgläubige der die Zinsen erhält. Tresse nennt man den dicken Strick mittelst dessen die Holztasten und Gatter am Ufer befestigt werden.

U.

Ulmig heißt so viel als alt und verwittert. Umgelder wurden in der alten Danziger Verfassung die direkten Abgaben genannt.

V.

Verbeßerung wurden diejenigen Kapitalien genannt, welche nach dem Pfennigzins auf ein Grundstück geliehen wurden und welche zur zweiten und folgenden Stelle standen. Verhör wird auf dem Lande der Confirmations-Unterricht genannt. Verjischen heißt so viel als außer Athem kommen. Verknusen bedeutet so viel als ein erlittenes Unrecht ertragen, man sagt z. B. ich kann das gar nicht verknusen. Vermachen heißt sich vergnügen. Vermentomiren heißt sich vertheidigen und zwar mit Worten. Vermahner wurde sonst der Mennonitische Prediger genannt. Vermodbarschen heißt sich sehr abmüden, abquälen. Vertoppen bedeutet Jemanden zu etwas verleiten.

W.

Wahrschauen heißt in der früheren Gerichtssprache verwahrnen. Wallkasten wurde in der alten Danziger Verfassung die Fortifications-Behörde genannt. Wehtage gebraucht man für Schmerzen. Wer wird unrichtig für Jemand gesagt, z. B. es ist

wer da gewesen. Wesen wird ein Grundstück genannt, welches mit mehreren Gebäuden und Anlagen versehen ist. Wette hieß in der alten Danziger Verfassung diejenige Behörde, welche das Polizei- und Handelsgericht vorstellte. Eigentlich hieß es Wettgericht, wurde aber in der Regel Wette genannt. Wicht wird statt Gewicht z. B. das hat eine starke Wicht. Wrucken werden die Kohlrüben genannt. Wuhne heißt ein Loch, welches die Fischer in das Eis hauen.

Z.

Zagel wird der Schwanz genannt. Zannat heißt der Fisch der in Deutschland unter dem Namen Zander bekannt ist. Zefog wird der Wirsig oder Savoye-Kohl genannt. Zieske heißt der Zeisig. Zimmeln heißt so viel als zaudern. Zippeln wird bei Kindern statt weinen gebraucht. Zoymacher heißen die Wollenarbeiter. Zwerg ist eine Art Käse, welchen die gemeinen Leute verzehren.

Dieses Verzeichniß kann auf Vollständigkeit um so weniger Anspruch machen, als es nicht die Frucht jahrelangen Sammelns ist. Ich habe dafür gehalten, daß es besser sei, lieber etwas Unvollständiges zu liefern, als einen schon längst gehegten Gedanken gänzlich aufzugeben, denn ich hoffe, daß dieser Gegenstand für Mehrere Interesse hat. Vielleicht findet sich aus den Schätzen, welche Liebhaber der vaterländischen Geschichte gesammelt haben, eine Ergänzung meines Versuchs. Es kommt nur hier darauf an, daß diese ganz vernachlässigte Seite des Sprachstudiums wieder angeregt wird. Die Etymologie habe ich nicht berücksichtigt, weil mir dazu die nöthige Sprachkenntniß im Polnischen und Littauischen abgehen und ich nichts Unrichtiges aufstellen mochte.

Danzig.

W. Seidel.

Erinnerungen
an den
Professor v. Bohlen.

Gelesen in der Deutschen Gesellschaft am 25. September 1851.

Von G. H. F. Nesselmann

Groß an Zahl und Bedeutung sind die Verluste, welche seit etwa einem Jahrzehend unsere Universität getroffen haben; wie groß dieselben gewesen, springt sogleich in die Augen, wenn ich Ihnen nur die Namen der Männer nenne, welche uns in dem gedachten Zeitraume theils durch den Tod, theils durch andere Verhältnisse entrissen worden sind; sie werden darunter zum Theil die glänzendsten Namen der Albertina finden. Gestorben sind, wenn ich von dem Jahr 1840 anfange, Bohlen, Rhesa, Reidenitz, Hävernick, Bobrik, Bessel, Backe, Burdach, Sachs, Heinrich und Jacobi, von denen der letztgenannte uns aber schon früher verlassen hatte; unter den anderweitig abgegangenen nenne ich nur die Namen Kähler, Grube, Dorner und Lehnerdt. Aber die genannten Professoren sind nicht die einzigen Verluste, die wir erfahren haben; vielmehr muß ich hier noch kurz eines Mannes gedenken, der, wenn auch nicht als Docent, so doch durch Geburt und vieljährigen Beruf unserer Universität nahe verwandt und innig mit ihr verwachsen war; es war der durch vielseitige Gelehrsamkeit und durch die mit wahrer Bildung immer vereinte Humanität gleich ausgezeichnete würdige und milde Reusch, der 25 Jahre hindurch bis zu seinem 1849 erfolgten Tode als Curator an unserer Universität fungirt hat.

Es ist unserer, der Zurückbleibenden und Nachkommenden, Sache, das Andenken der verdienten Männer, welche einst an derselben Stätte vor oder neben uns gewirkt und gearbeitet haben, nicht verlöschen zu lassen. So erlauben Sie denn, daß von dieser allgemeinen Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit auch ich

meinen Theil auf mich nehme, und einige Worte dem Andenken desjenigen unter den oben genannten Abgeschiedenen widme, der mir von Allen im Leben am nächsten gestanden hat, und der zugleich den Reigen der Verluste eröffnet, welche unsere Universität seit 1840 erfahren hat. Ich übernehme damit eine theils freudige, theils schmerzliche Arbeit, eine freudige, weil ich mir die Aufgabe gestellt habe, über einen eben so geistreichen und liebenswürdigen, als verdienten Mann zu sprechen, eine traurige, weil dieser Mann viel zu frühe von uns geschieden ist, weil er unvermuthet dahin welkte in einem Alter, welches man als die Blüthe des Lebens zu bezeichnen gewohnt ist. Peter v. Bohlen, von 1825 bis 1840 Lehrer der orientalischen Sprachen an unserer Universität, war der Sohn eines armen Bauers zu Wuppels im Jeverschen, und war geboren am 13. März 1796. In der Voraussetzung, daß die Mehrzahl meiner geehrten Herren Zuhörer mit Bohlens merkwürdigen äußern Lebensschicksalen aus seiner Autobiographie bekannt ist, will ich dieselben hier nicht wiederholen; vielmehr will ich mich darauf beschränken, den Bildungsgang, den er genommen hat, und den durch denselben bedingten Charakter seiner schriftstellerischen Arbeiten und seiner Lehrvorträge zu entwickeln.

Bohlens Kindheit war so beschaffen, wie die Kindheit eines armen Bauerknaben, der überdieß in seinem zehnten Jahre das Unglück gehabt hatte seinen Vater zu verlieren, sein konnte. Seine Zeit war getheilt in den Besuch der Dorfschule, in Viehhüten, kleine Feldarbeiten, Beihilfe beim Schmuggelhandel und ähnliche Beschäftigungen. Schon damals weckte das Beispiel eines seiner Mitschüler, der nach Jever auf das Gymnasium gegeben ward, in ihm den unbestimmten Wunsch zu studiren. Aber woher die Mittel nehmen? Statt dessen ward er in seinem vierzehnten Jahre zu einem Schneider in die Lehre gegeben. Der nun folgende Zeitraum von 1809 bis 1816 war der bewegteste und originellste in Bohlens Leben. In diesem Zeitraume von sieben Jahren war er in theils kürzeren theils längeren Abschnitten erst Schneiderlehrling, dann Diener eines französischen Generals, von diesem weggejagt ward er Schiffsküchenjunge, unter fünf Domestiken der einzige weiße; nachdem er sich hierauf längere Zeit ohne Beschäftigung, ja fast ohne Obdach in Hamburg umhergetrieben hatte, ward er

Kellner in einem Gasthofe, darauf Laufbursche in einem Handlungshause, und als auch diese Carriere, während welcher er seine reichlichen Mußestunden mit Lectüre und eigenen Dichtungen ausfüllte, durch das Falliſſement des Hauses ihre Endschaft erreicht hatte, faßte er den bestimmten Entschluß zu studiren. Ohne aber zu wissen und zu ahnen, was studiren heiße, suchte er, ausgerüstet mit den Kenntnissen des Primus einer Dorfschule und den zerstreuten Brocken, die er aus einer planlosen Lectüre gesammelt hatte, seine Qualifikation zur Aufnahme in das Gymnasium durch Einreichung eines Convoluts poetischer Versuche zu documentiren. Sein erster Versuch schlug fehl, indem Gurlitt, damals Direktor des Johanneums in Hamburg, ihn mit Milde, aber doch entschieden zurückwies. Aber sein Entschluß war bereits zu weit gereift, als daß der erste verunglückte Versuch ihn von einem zweiten Anlaufe hätte zurückhalten können, und zwar wandte er sich diesmal mit Umgehung des Directors an den Professor Hippe. Dieser Mann, dem Bohlen auch noch späterhin vieles verdankte, schien den in dem Jünglinge schlummernden reichen, wenn auch uncultivirten Geist zu durchschauen; er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, ihn täglich einige Frühstunden hindurch in den Elementen der lateinischen Sprache und den nothwendigsten Wissenschaften zu unterrichten, und so geschah es, daß Bohlen sich im März 1817, als Jüngling von 21 Jahren, an dem nächsten Ziele seiner heißen Wünsche sah; er war nach abgelegtem Examen in der lateinischen Sprache Tertianer im Johanneum geworden.

Von nun an beginnt Bohlens Studienleben, die Grundlage seines späteren Wirkens; dieses war aber kaum weniger originell, unstät und planlos, als die ihr vorangegangene Jugendzeit. Zum Theologen bestimmt, wie fast Alle, welche aus niedern Sphären zu einer gelehrten Laufbahn sich emporarbeiten, weil eben der schlichte Landmann keinen andern studirten Herrn kennt als seinen Pfarrer, nahm Bohlen Theil an dem Unterrichte in der hebräischen Sprache, und bediente sich dabei des von Michaelis herausgegebenen Castellschen Wörterbuchs, in welchem häufig zur Vergleichung mit den hebräischen arabische Worte citirt werden. Nicht lange ertrug sein Charakter das unleidliche Gefühl, in einem Buche, welches er täglich in Händen hatte, etwas nicht lesen zu können. Er lernte arabisch lesen, und fing sogar an, sich weiter mit dieser

Sprache privatim zu beschäftigen; er gab sie aber wieder auf, weil sie ihm ohne Lehrer zu schwer ward, und nahm, durch das gleiche Alphabet darauf hingeführt, das viel leichtere Persische vor, in welcher Sprache er es bereits in Hamburg so weit brachte, daß er einen Mitschüler darin unterrichten konnte. Bedenken wir, daß Bohlen weniger seiner hinreichenden Vorkenntnisse, als seines vorgerückten Alters wegen nach Tertia placirt worden war, und daß er von da an in drei Jahren den Gymnasialcursus durchmachte, so bekommen wir hienach ein Bild von seiner Art zu studiren und von seiner ganzen Geistesrichtung, die selbst trotz der mangelhaften Grundlagen in den Elementen, trotz seiner schnellen Beförderungen von Classe zu Classe, trotz des angestrengtesten und zufriedenstellendsten Fleißes in seinen Schularbeiten, es sich nicht versagen konnte, sich nebenher noch mit dem schwierigen und für ihn damals wenigstens ganz heterogenen Studium der arabischen und persischen Sprache zu beschäftigen. Bohlen selbst nennt jene Geschichte mit den arabischen Citaten in seinem hebräischen Lexikon eine Fügung der Vorsehung, die ihn unbewußt zu denjenigen Studien hingeführt habe, in welchen er für das ganze Leben Trost und unerschöpfliche Freuden finden sollte. Bei seinem Abgange zur Universität war er bereits fest entschlossen, die Theologie aufzugeben, und die Carriere eines akademischen Docenten für die orientalischen Sprachen fortan als das Ziel zu betrachten, dem er nachzustreben habe.

So gestimmt und vorbereitet bezog er um Ostern 1821 die Universität Halle, wo er anderthalb Jahre hindurch fast ausschließlich Gesenius Vorlesungen über hebräische Grammatik, alttestamentliche Exegese und Kirchengeschichte hörte. Die wissenschaftliche Gediegenheit, die jugendliche Frische des Vortrags und die anziehende Persönlichkeit dieses damals schon berühmten Gelehrten machte auf den geistreichen und strebsamen Jüngling einen so mächtigen Eindruck, daß sein ganzes späteres Leben denselben nicht verwischen konnte, und bis an sein Ende hin bezeichnete er Gesenius als denjenigen unter seinen Lehrern, den er am höchsten schätzte; aber freilich nahmen ihn auch Gesenius Vorträge ganz und gar in Beschlag, und führten ihn sosehr von seinem vorgesteckten Ziele ab, daß er ganz wider Vorsatz und Vermuthen auf den besten Weg gerathen war, sich zu einem gelehrten Theologen

auszubilden. Daß Günther Wahl von dem armen Studenten die Summe von 100 Thalern für ein Privatissimum über Persische Sprache forderte, die er natürlich nicht bezahlen konnte, weshalb er sich im Persischen auf seinen Privatfleiß beschränken mußte, war allerdings nicht seine Schuld. Daß er aber evangelische Synopsis, Exegese des Neuen Testaments, lateinische Grammatik, die griechischen Tragiker und ähnliche Dinge hören und darüber vollständig vergessen konnte, diejenige Sprache, welche damals für einen Orientalisten noch unbedingt die wichtigste und unentbehrlichste war, die arabische, zu erlernen, zumal ihm der damals zwar sich eben erst habilitirende, aber tüchtige und gediegene Hoffmann die schönste Gelegenheit dazu bot, war ein unbegreifliches Verlieren des Weges, den er sich vorgezeichnet hatte, und wer weiß, wohin Bohlen bei seinen planlosen Studien gerathen wäre, wenn nicht Gesenius ihn noch rechtzeitig auf die richtige Fährte geführt und ihm den Rath gegeben hätte, im Herbste 1822 sich nach Bonn überzusiedeln, um das versäumte Studium der arabischen Sprache bei dem gründlichen und viel belesenen Freytag nachzuholen. Bohlen folgte dem Rathe des verehrten Lehrers, und trat am 1. Oct. 1822 seine Fußwanderung nach Bonn an. Noch muß ich erwähnen, daß er noch in Halle kurz vor seinem Abgange nach Bonn im Einverständnisse mit Gesenius seine kleine Schrift Symbolae ad interpretationem Sacri Codicis ex lingua Persica herausgegeben hatte; er hatte dieselbe ursprünglich geschrieben, um auf Grund derselben von Jena aus das Doctordiplom zu erlangen, was ihm jedoch Gesenius widerrathen hatte.

An Freytag fand Bohlen den Mann, der ihm vor Allen Noth that, einen ernsten, gründlichen, strengen Grammatiker, dessen strenge Genauigkeit, wie er selbst in seiner Autobiographie sagt, ihm kein Titelchen ungerügt durchließ, einen Gelehrten, der mit zwar einseitiger, aber in diesem Falle sehr wohl angebrachter Peinlichkeit ohne Rücksicht auf den Inhalt der gelesenen Autoren den Schüler allein mit der Sprache und ihrer Grammatik beschäftigte. Diese Methode war in dem vorliegenden Falle sehr wohl angebracht, sage ich; sie war es deshalb, weil Bohlen gerade die entgegengesetzte Neigung hatte, die Neigung, sich im Fluge eine Sprache nach der andern anzueignen, und dieselbe nur als Mittel zu betrachten, um ihm aus allen Ländern und Welttheilen Stoff für seine Wiß-

begierde herbeizuführen. Ich will hier nicht dem einseitig grammatischen Sprachstudium auf Kosten der Realstudien eine Lobrede halten, ich will nur zu bedenken geben, einerseits, daß auch das mehr auf die Sache, auf den Inhalt gerichtete Studium nur dann sichere Resultate liefern kann, wenn es sich auf gründliche grammatische Sprachkenntniß stützt, andrerseits, daß dieser grammatischen Genauigkeit gerade derjenige am wenigsten entrathen kann, der darauf ausgeht, sich zum Lehrer für einen gewissen Kreis von Sprachen zu bilden. Anderthalb Jahre der unermüdeten Gründlichkeit von Seiten des Lehrers und des gewissenhaftesten Fleißes von Seiten des nur zuweilen über diese Richtung unmuthigen Schülers verfehlten denn auch nicht, es dahin zu bringen, daß die arabische Sprache diejenige ward, in welcher Bohlen die gründlichsten und wirklich sichere grammatische Kenntnisse besaß, ein Standpunct, auf den er z. B. in Betreff der Sanskritsprache nie gelangt ist, und zwar aus ganz natürlichen Gründen. Es war ihm mit dem Sanskritstudium in Bonn gegangen, wie in Halle mit dem Arabischen, er hatte nämlich vergessen sich damit zu beschäftigen; und die Nothwendigkeit, dieses wichtige und damals in Deutschland neu aufblühende Studium nicht zu vernachlässigen, leuchtete ihm erst ein, als er nahe im Begriff stand Bonn zu verlassen. Er blieb deshalb noch das Sommersemester 1824 daselbst, um Schlegels Vorlesungen zu hören. Da war er nun freilich an den Mann gerathen, der seiner Individualität so recht von Herzen entsprach, der aber auch den nachtheiligsten Einfluß auf seine ganze Zukunft ausübte. Denn abgesehen davon, daß man Schlegel nachsagt, er habe in seinen Vorlesungen mehr glänzen als lehren wollen, so hatte er außerdem, wiewohl er für seine Person die gründliche grammatische Kenntniß der Sanskritsprache unzweifelhaft besaß, in seinen Vorträgen gerade jene ästhetische, allein auf den Inhalt und die Sache gerichtete Methode, die, so belehrend und anziehend sie auch für denjenigen ist, der der Sprache bereits hinlänglich Herr ist, doch den Elementarschüler vollständig verdirbt; sie tödtet in ihm den Geschmack an der grammatischen Pünctlichkeit, und das um so mehr bei einem Schüler, wie Bohlen, bei dem dieser Geschmack für das eigentlich Sprachliche nie besonders rege gewesen war.

Den folgenden Winter brachte Bohlen in Berlin zu, um

seine Sanskritstudien bei dem grammatisch gründlichen Bopp fortzusetzen und zu ergänzen. Da zeigte sich aber bereits der Einfluß des falschen Weges, den er eingeschlagen hatte. Bopp hätte vor Schlegel gehört werden sollen, nicht umgekehrt. Jetzt fand Bohlen an Bopp keinen rechten Geschmack mehr, seine Art, das Sanskrit zu behandeln, erschien ihm trocken und unerquicklich. Eine hierauf bezügliche Stelle in seiner Autobiographie gehört zu den wenigen, in welchen Bohlen, der sonst so klar und richtig über sich selbst urtheilte, sich vollständig verkennt. „Dieser Mann, sagt er von Schlegel, führte mich in die indischen Studien ein und ich muß bekennen, mit derjenigen Faßlichkeit und geistreichen Klarheit, welche die Welt an seinen Werken bewundert; jedoch stehe ich ebenfalls nicht an, es auszusprechen, daß mich erst Bopp mit der Grammatik vertrauter machte, obwohl ich andererseits glaube, daß Schlegels ästhetische Anfangsgründe und seine literärische Umsicht eine schöne Grundlage waren, um mich vor der einseitigen Richtung, die der liebe Bopp eingeschlagen hat, zu wahren." Ich sollte meinen, Bohlen vor einer einseitig grammatischen Richtung zu wahren, wäre nie nöthig gewesen; denn die Gefahr, in diese Einseitigkeit zu verfallen, war für ihn nie vorhanden.

Am 18. März 1825 reiste Bohlen von Berlin ab, um seine Stellung als Docent in Königsberg anzutreten.

Fügen wir dem bisher Gesagten noch hinzu, daß Bohlen in seinen früheren dienenden Verhältnissen Gelegenheit hatte, sich erst die französische, dann auch die englische Sprache praktisch anzueignen, daß er später in Bonn bei Dietz Unterricht im Italienischen und Spanischen nahm, daß er von je sehr gern und sehr vielerlei las, wie er denn namentlich bis zu seinem Ende die Neigung hatte, Journale aller Art zu durchblättern, und daß er Alles, was ihm interessant war und für künftige Arbeiten irgend entfernt brauchbar schien, excerpirte, daß er endlich auf den Universitäten, zumal in Halle und Berlin, neben seinen eigentlichen Studien in allen möglichen heterogenen Vorlesungen umher hospitirte, so bekommen wir ein ziemlich vollständiges und anschauliches Bild von Bohlens Bildungsgang. Er selbst verkannte späterhin keineswegs das planlose Treiben in seinen jüngern Jahren, so wie er denn überhaupt sich selbst nie überschätzte. Er äußert

sich bei Gelegenheit, als er erzählt, wie er in Hamburg noch vor seiner Aufnahme in das Gymnasium englische Dichter, besonders Burns, übersetzte und sich sogar ohne jede Kenntniß der lateinischen Grammatik, allein mit einem Wörterbuche ausgerüstet, an die Uebersetzung des Virgil machte, über dieses sein Treiben folgendermaßen: „Dieses unstäte Schwanken und Treiben eines unwissenden Autodidakten hat auf den nachherigen Gang meiner Studien den nachtheiligsten Einfluß gehabt, und ich bin überzeugt, daß ich bei dem regen Streben vielleicht zu einem tüchtigen Forscher hätte gebildet werden können, wäre dasselbe einige Jahre früher geregelt worden. So war ich zu lange mir selbst überlassen, wandte alle Jugendkraft auf Lappalien, naschte allenthalben hinein, und meinte dabei Wunder welche Kenntnisse ich erlangte, obwohl ich, trotz des falschen Schimmers meiner Verse, am Ende nur confuse Notizen besaß." — Die Folge dieser Art des Studirens war, daß ihm bei dem Mangel an den zusammenhängenden Elementarkenntnissen, wie wir sie uns auf dem Gymnasium aneignen, eine gewisse buntscheckige Vielwisserei anklebte, so daß man oft überrascht ward, wenn man ihn gelegentlich über Sachen aus ganz fremden Sphären des Wissens sprechen hörte. Auch seine Schriften haben dadurch eine Gestalt erhalten, die auf den ersten Blick den Anschein großer Vielseitigkeit gewährt, während diese scheinbare Vielseitigkeit nichts weiter als eine weit ausgedehnte Oberflächlichkeit ist. Er selbst erwähnt einmal, bei Gelegenheit seines Werkes über das Alte Indien, der „blendend reichen Belesenheit, mit welcher die Mängel des Werkes für den gebildeten Laien verhüllt geblieben seien."

Wirklich gründliche Kenntnisse besaß Bohlen nur in der arabischen, und demnächst in der hebräischen Sprache, und er würde unzweifelhaft Außerordentliches geleistet haben, wenn er seine wissenschaftliche Thätigkeit ganz auf das Gebiet der semitischen Sprachen und Literatur beschränkt hätte. Schon die Schrift über den arabischen Dichter Motenebbi, die er in Bonn als Preisaufgabe gearbeitet hatte, und in welcher er als Zugabe zu der eigentlichen Abhandlung über den Charakter des Dichters vier seiner Gedichte im Original mit lateinischer Uebersetzung mittheilt, zeugte von der gediegenen Sprachkenntniß und von dem sichern Verständnisse eines Dichters, dessen Werke zu den schwierigsten in der

arabischen Literatur gehören, und das sichere Bewußtsein des Rechts gab ihm schon damals die treffende Art an die Hand, wie er den kleinlich grundlosen Tadel eines vornehmen Ignoranten, *Joseph* v. Hammer-Purgstall, zurückzuweisen habe. In ihrem *Inhalte* nicht so bedeutend, wie die Schrift über Motenebbi, aber sprachlich nicht weniger kritisch und correct war die Dissertation, welche er bei Gelegenheit seiner Habilitation in Königsberg herausgab, unter dem Titel Carmen Arabicum Amali dictum; sie enthält den arabischen Text nebst persischer Paraphrase eines anonymen Gedichtes über die Grundlehren des Islam, von Bohlen mit Uebersetzung und Commentar versehen. Diese beiden Arbeiten Bohlens sind aber auch leider die einzigen, welche sich auf die arabische Literatur beziehen; sie sind nicht groß an Umfang, aber auch nicht klein genug, um nicht bei den Kennern das tiefe Bedauern zu erwecken, daß der Verfasser den mit so vielem Glücke eingeschlagenen Weg späterhin für immer verlassen hat. Zwar ist er noch einmal in Folge einer äußern Veranlassung auf ein verwandtes Thema gerathen in seiner im Jahr 1835 an dieser Stätte gehaltenen, später in den Sammlungen der Deutschen Gesellschaft gedruckten Vorlesung über eine Anzahl bei Münsterwalde in Westpreußen aufgefundener kufischer Münzen; die Arbeit ist aber zu flüchtig und sorglos angefertigt worden, als daß wir berechtigt wären, ihre vielfachen Mängel der Kenntniß des Verfassers in Zurechnung zu bringen.

Die großartige Dichterwelt des alten Indiens mit ihren sinnigen Anschauungen einer überreichen Natur, mit ihrer vielgestaltigen Mythologie, mit ihrer geist- und gemüthreichen Contemplation, vorgetragen in der uralten herrlichen Sanskritsprache, fesselte von jetzt an, mit einer einzigen unten näher zu besprechenden Ausnahme, Bohlens ganze Thätigkeit, und gewiß würde er auch auf diesem Felde Vorzügliches geleistet haben, wenn er nicht, wie ich oben bereits erörtert habe, bei dem Studium der Sanskritsprache einen ganz verfehlten Weg eingeschlagen hätte. Zu Bohlens Mangel an gründlicher grammatischer Kenntniß der Sprache gesellte sich aber noch der für den Arbeitenden allerdings interessante, für die Sache aber jedenfalls ungünstige Umstand, daß diese Studien damals in Deutschland noch sehr neu waren, und daß es kaum möglich war, irgend einen Autor oder irgend einen

in Antiquitäten und Geschichte eingreifenden Zweig der Literatur vorzunehmen, ohne auf einen noch unbekannten, wenigstens noch unbearbeiteten Gegenstand zu gerathen, ohne durch irgend eine neue Entdeckung oder Anschauung selbst überrascht zu werden. Es darf daher nicht befremden, daß ein Mann von Bohlens Lebhaftigkeit und stets reger Productivität häufig sich verleiten ließ, über Dinge zu schreiben, die nicht bloß dem Publikum, sondern auch ihm selbst neu waren. Die Kritik muß hier aber vorsichtig sein, und nicht den Maaßstab unserer heutigen Kenntniß des indischen Alterthums und Volkslebens, zu welcher mehr als zwanzigjährige Arbeiten zum Theil sehr begabter Geister ununterbrochen neuen Stoff geliefert haben, an seine Arbeiten legen. So hat Bohlen seine Dissertation über den Buddhaismus geschrieben, ohne von dem Inhalte und der Geschichte dieser religiösen Erscheinung mehr als die alleräußersten Umrisse zu kennen; so hat er seine Dissertation über die Abstammung der Zendsprache aus dem Sanskrit geschrieben, ohne von der Zendsprache mehr zu wissen als etwa ein Laie, der den Anhang zu Kleukers Uebersetzung des Zendavesta aufmerksam durchblättert hat; sicher glaubt heute, bei erweiterter Kenntniß beider Sprachen, kein Sachverständiger mehr an die Abstammung des Zend aus dem Sanskrit.

Bedeutend besser, weil länger prämeditirt und unabhängiger von positiver Sprachkenntniß, ist Bohlens Hauptwerk, das Alte Indien, durch dessen Erscheinen damals, im Jahre 1830, einem wirklich allgemein gefühlten Zeitbedürfnisse begegnet ward. Gleich bei dem Beginne seiner Sanskritstudien hatte Bohlen angefangen für eine Arbeit der Art sich Collectaneen anzulegen, und wenn auch hier in Königsberg, wo er sich an die Ausarbeitung derselben machte, der Mangel an Quellen ihm oft hindernd in den Weg trat, so ist das Werk doch so reich ausgestattet und mit soviel Sachkenntniß und Geschick gearbeitet, daß es seinem Zwecke, dem gebildeten Laien eine lebendige Anschauung von dem Leben und der Bildungsstufe des alten Indiens zu geben, noch heute ziemlich vollständig entspricht. Für den Standpunkt des Fachgelehrten war das Werk nicht berechnet, und darf daher auch von diesem Standpunkt aus nicht beurtheilt werden. Gleichwohl giebt es bis heute auch für den Gelehrten, besonders für den Anfänger noch kein anderes Hilfsbuch; denn das auf sehr breiter Basis

angelegte Werk von Lassen, welches dem Bedürfnisse des Gelehrten zu entsprechen beabsichtigt, wird wohl noch lange auf seine Vollendung warten lassen. Die Schwächen, welche auch diesem Werke anhaften und die Bohlen selbst nie übersehen hat, haben eine doppelte Veranlassung; sie rühren theils her von dem schon erwähnten Mangel an unmittelbaren Quellen, da vor Bohlens Zeit für das Fach der orientalischen, zumal der Sanskritliteratur aus begreiflichen Gründen an unserer Bibliothek gar nichts geschehen war, so daß er dieses Fach ganz leer fand; theils rühren jene Schwächen her aus des Verfassers sporadischen Elementarkenntnissen. Der ersterwähnte Mangel zeigt sich z. B. sehr fühlbar in dem Abschnitte des Buches, welcher die Aufschrift führt: bürgerliche und häusliche Alterthümer, in welchem gewiß Vieles anders ausgefallen wäre, wenn der Verfasser bei und vor der Ausarbeitung mehr Originalwerke zur Hand gehabt hätte; der letzterwähnte Mangel dagegen tritt hervor in manchen Parthien des Abschnittes über die Literatur Indiens, wo der Verfasser gezwungen war über Zweige der Literatur zu schreiben, die ihm ihrem Inhalte nach fremd waren; wunderliche Dinge z. B. kommen vor in dem Abschnitte über die Mathematik und Astronomie der Inder; nicht bloß die Mathematik der Inder, sondern die Mathematik überhaupt war ihm völlig unbekannt. Viel gelungener dagegen ist der Abschnitt über die poetische Literatur, und der beste von allen der über die Mythologie der Inder. Wenn sich heute auch hierin manche richtigere Ansicht Geltung verschafft hat, so gereicht das, wie ich oben schon andeutete, einem Schriftsteller nicht zum Vorwurfe, der über eine damals eben neu aufblühende Wissenschaft vor mehr als zwanzig Jahren geschrieben hat. Jedenfalls ist der Ruhm, den das Werk und Bohlen durch das Werk sich erworben hat, ein vollständig verdienter; man merkt dem ganzen Werke es an, daß es mit ungemeiner Liebe zur Sache gearbeitet ist, wie denn überhaupt Sach- und Alterthumsstudien Bohlens eigentliches Element waren und gerade die Sphäre bildeten, in welcher er sich heimisch fühlte und wußte.

Um so unbegreiflicher bleibt es daher, wie Bohlen gegenüber seiner von ihm selbst so offenherzig ausgesprochenen Abneigung gegen grammatische Studien seinen wissenschaftlichen Beruf und seine wissenschaftliche Befähigung so ganz und gar verkennen konnte, daß er

sich drei Jahre später verleiten ließ, den Text eines Sanskritwerkes herauszugeben. Es war dieses die Ausgabe der moralischen Sprüche von Bhartrihari, eine Arbeit, die ihm vor dem Forum der Sachverständigen sehr viel geschadet haben würde, wenn nicht durch das Alte Indien sein Ruf zu fest begründet gewesen wäre. In dieser Ausgabe des Bhartrihari hat die von Hause aus fehlerhafte Anlage seines Sanskritstudiums sich an ihm auf das empfindlichste gerächt, und selbst, wenn man den auch bei dieser Arbeit ihm vielfach hemmenden Mangel an Hilfsmitteln bei der Beurtheilung derselben in Abrechnung bringt, so ist es doch nicht zu viel gesagt, wenn man Bohlens Bhartrihari und Durschs Ghatakarparam als die beiden mislungensten Ausgaben bezeichnet, die wir von Sanskritwerken besitzen. Bohlen hat seinen allerdings nicht leichten Autor sehr häufig nicht verstanden, und weit entfernt, sich in grammatische Scrupel zu vertiefen, den Sinn durch Conjectur errathen; seine Phantasie war in der Regel mit der Bildung eines Gedankens fertig, bevor er Zeit gehabt hatte, den Satz grammatisch zu durchmustern; was aber das allerschlimmste ist, er hat dann seiner Conjectur gemäß den Text geändert. Wenigstens einen gewissen Werth hätte Bohlen für diese Ausgabe retten können, wenn er überall, wo er zur Conjectur seine Zuflucht genommen, gewissenhaft den vorgefundenen Text, den er zu ändern sich veranlaßt sah, mitgetheilt hätte; da er das aber nicht gethan hat, so ist dieses durch Anführung von Parallelstellen aus Dichtern aller möglichen Sprachen ohne Noth ziemlich dickleibig ausgefallene Werk für das Sanskritstudium in Europa fast ganz werthlos geblieben. Besser, aber freilich auch dem Inhalte nach viel leichter und weit weniger umfangreich als Bhartrihari ist seine Ausgabe der Jahreszeiten von Kalidasa, deren Erscheinen noch seine letzten Lebenstage erheitern half; gleichsam ein Geschenk, welches der bereits unaufhaltsam zum Grabe hinwelkende Freund seinen Freunden hinterließ.

Der Zeit nach zwischen die beiden letztgenannten Sanskritwerke fällt dasjenige Werk von Bohlen, welches unter allen seinen Arbeiten das größte Aufsehen erregt hat, wenn auch vornehmlich auf einer Seite, für welche es nicht geschrieben war. Sie werden leicht errathen, daß ich seinen Commentar über die Genesis meine. Die Theologie hat das Werk mit Bomben, aber bis jetzt

nicht mit Gründen niedergeschmettert; wie sollte sie das auch, wie sollten auch Gründe noch Gewicht haben, wenn selbst ein Vorkämpfer *in* dieser Wissenschaft, Hengstenberg, naiv genug ist *offen zu* gestehen, daß er auch von der scheinbarsten Widerlegung seiner (Hengstenbergs) Beweisführung ganz unberührt bleibe. Da bleiben freilich nur noch die Bomben übrig. Aber wir haben es hier nicht mit dem Theologen, sondern mit dem Philologen, mit dem gelehrten Kritiker zu thun. Die Philologie wird die kritischen Resultate, welche Bohlen durch Unbefangenheit, durch Sprach- und Sachkenntniß gewonnen hat, erweitern, vervollkommnen und im Einzelnen tiefer und sicherer begründen, aber schwerlich jemals von denselben zurückkehren zu dem Standpunkte einer unwissenschaftlichen Tradition. Ich kann hier den Gedanken nicht unterdrücken, daß es als ein ungünstiges Geschick anzusehen ist, daß der Text der Bibel, sowohl Alten als Neuen Testaments, den Theologen eher als den Philologen, den gläubigen Gemüthern eher als den kritischen Geistern in die Hände gerathen ist. Wäre demselben den umgekehrten Weg in der Geschichte zu gehen gestattet worden, so würde heute Manches mit anderen Augen angesehen werden.

Diese kurze Uebersicht über Bohlens literarische Thätigkeit beschließe ich *mit* seinen eigenen aus seiner Autobiographie entnommenen Worten, die ebenso wahr und entschieden als bescheiden sind: „Ich will jedoch, sagt er, keinesweges eine gewisse Flüchtigkeit, welche allen meinen Arbeiten anklebt, und den Mangel an genauen grammatischen Kenntnissen, für die ich nun einmal keinen Sinn hatte, zu entschuldigen suchen; beide Fehler haben sich beständig an mir gerächt, und ich habe den Tadel dafür hingenommen im Bewußtsein, daß ich ihn gar wohl verdiente. Meine Neigung riß mich unwiderstehlich zu archäologischen Untersuchungen im weitesten Umfange hin; allein ich hätte wohl ein solideres Fundament legen müssen, um dieselben zu einem festen Gebäude aufzuführen, da nunmehr manche Partien durch eine geringe Vernachlässigung der Sprache einen Riß erhielten. Ueber den etwaigen Werth, welchen trotz ihrer Flecken meine Untersuchungen haben mögen, steht mir selber kein Urtheil zu; indessen bleibt über manches Einzelne und besonders in Betreff meiner so sehr angefochtenen biblischen Genesis, zu welcher mich ebenfalls der Hang zu alterthümlichen

Forschungen geführt hatte, meine Ueberzeugung unwandelbar: daß sich die gewonnenen Hauptresultate, trotz aller Angriffe des finstern Parteigeistes, als ewig fest bewähren werden."

Ich komme nun zu Bohlens akademischer Thätigkeit, zu seiner Wirksamkeit als Docent. Ich werde mich hierüber kurz fassen können und um so kürzer fassen müssen, als ich gleich von vorne herein gestehen muß, daß ich nur über einen Theil seiner Docententhätigkeit aus eigener Anschauung berichten kann, weil ich seine größeren und besuchteren Vorlesungen über hebräische Alterthümer und über alttestamentliche Exegese, die mir damals ferne lagen, nicht gehört, sondern mich auf seinen in kleinerem, ja kleinstem Kreise vorgetragenen Unterricht in den eigentlichen Sprachen, besonders im Arabischen, Persischen und Sanskrit beschränkt habe. Also nur hierüber einige wenige Worte. Wenn Bohlen unter den in seiner Biographie aufgeführten Vorlesungen auch die Sanskrit-, die persische und die arabische Grammatik nennt, so ist das nicht so zu verstehen, als habe er über die Grammatik einer dieser Sprachen Vorträge gehalten. Das wird man nach dem vorher Gesagten auch kaum erwartet haben. Sein Unterricht war vielmehr von Anfang an ein rein praktischer, und von der Grammatik war kaum anders die Rede, als wenn er dem sich meldenden Zuhörer die Grammatik nannte, die er sich kaufen sollte, und wenn er späterhin im Laufe der Interpretation hin und wieder einmal auf die Grammatik verwies mit der stehenden Phrase: das finden Sie in der Grammatik. Nach einer kurzen Anweisung in den ersten Elementen, indem er die Buchstaben und ihre Aussprache, so wie die Leseregeln lehrte, schritt er zur Lectüre, d. h. er nahm einen leichten Autor, im Sanskrit den Nalas, im Arabischen Lokmans Fabeln vor, erklärte in der ersten Stunde Wort für Wort, Form für Form, und ging so etwa zwei Zeilen durch. In der nächsten Stunde ließ er die gelesenen Zeilen noch einmal lesen und übersetzen, und von dem Schüler die Erklärung der einzelnen Worte wiederholen, half ein, wenn etwas vergessen oder falsch verstanden war, und schritt dann einige Zeilen weiter vor. So ging es, bis wir nach einigen Stunden anfangen mußten, mit Hülfe des Glossar's uns zu präpariren. Allmählig wurden der Erklärungen immer weniger und der ganze Unterricht beschränkte sich auf die Lectüre, soweit wir präparirt waren. Unmöglich konnte Bohlen für diesen

Unterricht in den Anfangsgründen, die sich Jahr aus Jahr ein und dazu immer an demselben gelesenen Texte wiederholten, ein lebendiges Interesse haben. Mit großer Geduld indeß, und ohne den Schüler das Langweilige, das für ihn selbst die Sache haben mußte, merken und fühlen zu lassen, setzte er diesen Unterricht fort, so lange die Zuhörer ihn genießen wollten, was in der Regel nicht länger als ein Semester geschah, weil die Meisten nicht aus einem bereits gewonnenen Interesse für die Sache, sondern nur angezogen durch den Reiz der Neuheit und des Absonderlichen eine orientalische Sprache zu treiben anfingen. Das Sanskrit begann ich mit sechs, das Arabische mit fünf Gefährten; im zweiten Semester war jede der beiden Vorlesungen auf drei Zuhörer zusammengeschmolzen, von denen überdieß der eine in der Regel ausblieb; im dritten Semester war ich allein geblieben und blieb es bis ans Ende meiner Studien. Von jetzt ab ward die Sache erst interessant. Die Form des Unterrichts blieb dieselbe, aber jetzt, als er sah, daß er einen Schüler vor sich hatte, dem daran gelegen war, wirklich von ihm etwas zu lernen, wurde die Sache ernster und strenger genommen, jetzt war ich ihm nicht mehr der freiwillige Zuhörer, der eben nur soviel arbeiten durfte als ihm beliebte, jetzt stand ich unter seiner Aufsicht, jetzt gab er mir an die Hand, was ich zu thun habe, verabfolgte mir Bücher zum Privatstudium oder wies mir solche auf der Bibliothek nach, auch wurden nun nicht mehr die leichtesten, sondern seine Lieblingsautoren gelesen. Wie er aber selbst wesentlich Autodidakt war, so behandelte er auch den Schüler fast ganz wie einen Autodidakten, oder bildete ihn vielmehr mehr oder weniger zu einem solchen. Sein Unterricht bestand weniger darin, daß er direct lehrte, als vielmehr darin, daß er zum Selbststudium anregte, und dann die Resultate des häuslichen Fleißes controllirte und dem Schüler nur nachhalf, wo dieser sich aus eigenen Kräften nicht zu helfen wußte. Mit vielem Geschick wußte er den Eifer des Schülers nicht nur zu erregen, sondern auch dauernd rege zu erhalten, bei jeder Gelegenheit eine neue interessante Seite des Studiums hervorzuheben, und auf die interessanten Resultate hinzuweisen und zu spannen, die man erreichen würde, wenn man beharrlich bliebe. Wie er so den Eifer und Fleiß der Schüler anspornte, ebenso setzte er nun auch den angestrengtesten Privatfleiß voraus; er über-

ließ nicht nur nach wie vor das ganze Studium der Grammatik dem eignen Fleiße, sondern er verlangte auch, daß der Schüler neben dem Autor, den er mit ihm gemeinschaftlich las, allmählig alle übrigen, die zur Hand waren, privatim durchstudirte. Ebenso setzte er voraus, daß er kein Wort vergebens sagte, daß der Schüler Alles, was er einmal gelegentlich erklärt hatte, behielt, und bei aller Milde und Freundlichkeit, mit welcher er den Schüler behandelte, konnte er doch zuweilen heftig werden, wenn man denselben Fehler zweimal beging. Uebrigens durchschaute ich schon damals Bohlens gediegene Kenntnisse im Arabischen und seine Unsicherheit im Sanskrit; und während er im Arabischen immer die Stellung des mir weit überlegenen Lehrers gegen mich behaupten konnte, ereignete es sich bei der Sanskritlectüre nicht selten, daß ich, mich mehr als er auf die Grammatik stützend, bei abweichender Auffassung einer schwierigen Stelle gegen ihn Recht behielt, was er denn auch jedesmal ohne allen Rückhalt zugab. In der letzten Zeit ließen wir daher, vielleicht weil er meine schon erworbenen Kenntnisse überschätzte, das Sanskrit ganz liegen und beschäftigten uns ausschließlich mit Arabisch und Persisch. Dabei saßen wir gemeinschaftlich an seinem bequem eingerichteten Arbeitstische, auf welchem eine mit buntem Streusand gefüllte weiße hölzerne Schaale nicht fehlen durfte; in dem Sande steckten Schreibfedern, Röthel und Bleistift, mit den Spitzen nach oben gerichtet; die letztere war für meinen Gebrauch bestimmt, damit ich mir von seinen Bemerkungen und Berichtigungen notiren könnte, was mir nöthig schien. Wenn ich ihn nun Vormittags besuchte, um das Colleg, wenn man anders das Zusammensein eines Lehrers mit einem Schüler so nennen darf, abzuhalten, so war es ihm anfangs sichtbar störend, daß er durch den Anstand gezwungen ward, die Pfeife wegzustellen. Er that es auch nicht lange. Es mochten etwa einige Wochen verflossen sein, seit seine Zuhörerschaft sich auf mich allein beschränkte, als er mich eines Morgens vor Beginn der Stunde fragte, ob ich Tabak rauche, und mich, als ich die Frage bejahte, aufforderte, mir eine Pfeife zu stopfen; so rauchten wir denn beide, und so wurde es denn von nun an immer gehalten. Zuweilen ereignete es sich auch, daß unser Collegium vollständig ward, d. h. daß es bis auf drei Personen anwuchs; das geschah dann, wenn unvermuthet die Frau Professorin

ins Zimmer trat, sich zu uns an den Tisch setzte, und ohne lange Uebergangsperiode, gewöhnlich mit den Worten: lassen Sie Sich nicht stören, meine Herren! die Vorlesung in ein gemeinschaftliches Gespräch oder auch wohl zuweilen in ein Frühstück verwandelte.

So etwa, meine Herren, war das Lernen und Lehren eines Mannes, den das Schicksal auf gar wunderbaren Wegen aus dem Staube heraus bis zu den glänzendsten Höhen der Wissenschaft geführt hatte, eines Mannes, der nicht nur als Lehrer und gelehrter Schriftsteller sich viele Verehrer, sondern auch durch seinen liebenswürdigen, gemüthlichen und tief religiösen Charakter, durch sein bescheidenes, freundliches und geistreiches Wesen, durch seine hingebende Treue und durch seine aufopfernde Gefälligkeit sich zahlreiche Freunde erworben hatte. Am 25. Febr. 1837 nahm er als mein Hauptexaminator mir mein Doctorexamen ab. Am folgenden Morgen, dem Tage seiner Abreise, sah ich ihn zum letztenmal. Er reiste ab, um mit neuen Schätzen der Wissenschaft beladen nach einigen Monaten zu uns zurückzukehren, aber er kehrte nicht zurück. Unterwegs erkrankt und immer kränker werdend, starb er, noch nicht 44 Jahr alt, zu Halle, wo die häufigen Besuche seines ehemaligen treuen Lehrers Gesenius ihm noch die letzten Lebenstage verschönten, am 6. Febr. 1840.

Von der Medicin in Preußen
im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literaturgeschichte.

Unter den Aerzten, die entweder medicinische Sriften herausgegeben, oder auf andere Weise zur Beförderung der Arzneiwissenschaft in Preussen beigetragen haben, sind folgende zu merken:

D. Erasm. Treschenberg. Er war in Königsberg 1566 geboren, wurde 1598 in Heidelberg Doctor, und nachdem er hier eine Zeitlang Medicus der Schloßfreiheit und Vorstädte gewesen war, 1620 altstädtischer Physicus. Er starb d. 6. Febr. 1645.

D. Christoph Glückrad, aus Insterburg, wo er d. 7. Novbr. 1590 geboren war. Nachdem er in Marburg 1614 doctorirt hatte, practisirte er in Königsberg, bis an sein d. 31. Aug. 1620 erfolgtes Absterben.

L. Joh. Raicus, dessen schon unter den Rektoren der kneiphöfischen Schule gedacht ist.

L. Casp. Stein, ein Königsberger, geboren d. 9. Juli 1592. Er wurde in Jena 1618 Licentiat der Medicin, bereiste 15 Jahre lang Italien, Frankreich, England und Holland, beschäftigte sich darauf in Königsberg mit der Medicin theoretisch und practisch, schlug auch den an ihn 1633 ergangenen Ruf zur Professur in Jena aus, und starb d. 1. Febr. 1652. Von seiner handschriftlichen Reisebeschreibung wird unten Meldung geschehen.

L. Joh. Bernh. Barenhagen. Zu Iserloh in Westphalen 1603 geboren, studirte er in Rostock, wurde Leibarzt der Königin von Schweden, und praktisirte nachher von 1643 bis an seinen d. 12. April 1647 erfolgten Tod in Königsberg.

D. Joh. Schleupner v. Schleupenberg, aus der Grafschaft Glatz, wo er im August 1594 geboren war. In Padua wurde er 1620 Doctor, und nachdem er eine Zeitlang Physicus der Stadt Wels in Oesterreich gewesen, nachher an verschiedenen Orten in Deutschland, Ungarn und der Schweiz praktisirt hatte, auch kaiserlicher Feldmedicus gewesen war, kam er nach Preussen, hielt sich zuletzt in Königsberg auf, und starb hier im Juni 1647.

D. Rotger Hemsing. Er erblickte in Riga d. 8. Januar 1604 die Welt, erhielt in Padua 1632 die Doctorwürde, und nachdem er in Frankreich, England, Riga und Wilda sich aufgehalten hatte, kam er nach Königsberg, wurde königlicher polnischer Medicus ordinarius, auch daneben 1639 altstädtischer Physicus; in welchem Amte er d. 2. Febr. 1645 gestorben ist. Er beschäftigte sich besonders mit der Anatomie und unterrichtete auch die Studirenden in derselben.

M. Heinr. Bussenius, Candidat der Medicin und Rektor

in Kneiphof. Seiner medicinischen Schriften und Streitigkeiten wird unten gedacht werden.

D. Ludwig Keppler, ein Sohn des berühmten Astronomen Joh. Keppler, geboren in Prag d. 21. Decbr. 1607, oder nach andern Nachrichten im Februar 1608. Er kam schon 1635 nach Königsberg und praktisirte hier; ging darauf nach Padua, wurde daselbst Doctor, hielt sich 3 Jahre in Ungarn auf, und kehrte darauf wieder hieher zurück. Hier lebte er als Königl. Poln. und Churf. Brandenb. Hofmedicus, auch altstädtischer Physicus und Medicus der Königsbergischen Freiheiten, bis an sein den 2. Septbr. 1663 erfolgtes Absterben.

D. Mich. Kurock, ein Danziger, geboren d. 29. Septbr. 1625. In Basel erhielt er d. 8. Decbr. 1649 die Doctorwürde, darauf 1651 die Stelle eines Fürstl. Radziwillschen Medicus und ging 1655 nach Königsberg, wo er im folgenden Jahre Kneiphöfscher Stadtphysicus ward, aber bereits d. 6. Decbr. desselben Jahres an der Pest starb. Er unterrichtete die Studirenden besonders in der Pharmacie.

Was nun die innerliche Beschaffenheit der Medicin betrifft, so blieb das aristotelisch-galenische System noch größtentheils in dem bisherigen Ansehen; und je eifriger man die peripatetische Weltweisheit trieb, desto mehr nahm auch die Hochachtung für Galens darauf gebaute Lehrsätze zu. Hiedurch erwarben die Königsbergischen Aerzte sich einen allgemeinen Ruhm und wurden als Männer, die zugleich große Philosophen wären, von Auswärtigen in besondern Ehren gehalten. Ihre Schriften legen auch den Beweis davon ab, wie sie die aristotelische Lehrart genau beobachtet, ihre philosophischen Sätze zum Grunde gelegt, und die Theorie der Medicin damit verbunden haben. Alle Neuerungen, welche hievon abwichen, mußten demnach ihnen verdächtig und mißfällig sein. Zum bequemeren Gebrauche zog D. Keppler das zweite Buch der Schrift Galens de Symptomatum causis, in kurze Sätze zusammen und ließ diese im Drucke ausgehen. Indessen konnten doch selbst die eifrigsten Anhänger dieses griechischen Arztes nicht überall mit seinen Hypothesen fortkommen; insonderheit da hin und wieder Männer aufstanden, welche die Unrichtig-

keit einiger derselben zu offenbar darthaten. Sie bemühten sich daher, so viel möglich ihn zu rechtfertigen, oder wenigstens zu entschuldigen; und wenn auch dieses nicht anging, sahen sie sich genöthigt, von ihm abzugehen, ohne jedoch das einmal angenommene System gänzlich zu verlassen[1]. Nach diesem haben daher im gegenwärtigen Jahrhunderte unter den Königsbergischen Medicinern Göbel, Papius, der ältere und jüngere Lothus, Halbach, der ältere und jüngere Beckher, Tinctorius, Straßburg, Friese, Wosegin, Friedr. Lepner, Sand, Rast, Starke und Hartmann die Arzneiwissenschaft vorgetragen und ausgeübt[2]. Als aber um diese Zeit Cartesius mit seinen neuen physischen Grundsätzen viel Aufsehen machte, und einige Aerzte, vornämlich in Deutschland, dieselben annahmen, folgten ihnen auch etliche hiesige nach. Denn obwohl die cartesianische Philosophie in ihrem ganzen Umfange, wegen der aristotelischen hier nicht recht Wurzel schlagen konnte so sahen dennoch einige bald ein, daß dieselbe wenigstens der Physik in manchen Stücken ein helleres Licht anzündete. Da sie nun versuchten, die Ursachen der Gesundheit und Krankheit des menschlichen Körpers, nebst den Wirkungen der Arzeneien aus denselben herzuleiten, schienen sie ihnen dazu brauchbarer zu sein, als die peripatetischen. Daher wurden sie insonderheit von Wagner, Goltz, Emmerich, Gott-

[1]) Daher schreibt das Königsbergische Collegium Medicum in seiner „Widerlegung des Verfahrens Petri Molleri" p. 7: „Er nennt die Medicos dogmaticos fälschlich Galenicos; weil ein großer Theil derselben nicht achtet, was Galenus saget, sondern was er cum ratione et experientia redet."

[2]) Ausführlicher handelt hievon D. Christ. Dan. Meltzer in seiner bei der Doctorpromotion der medicinischen Fakultät im akademischen Jubelfeste 1744 gehaltenen Oratio panegyrica, in welcher er S. 9—16 die Verdienste der meisten dieser Männer um die medicinischen Wissenschaften umständlich erzählt und mit diesen Worten schließt: Omnes hactenus nuncupati et laudati Medicinae Doctores et Professores Systema Aristotelicum philosophicum duce Galeno in scientiam medicam introduxerunt, et hypotheses Aristotelis in medicina receptas acriter semper defenderunt, et ab eis nec vnguem latum recedere voluerunt, inde etiam Litterati in Germania hoc prouerbio de nostris Professoribus sunt vsi, quod sint rediuiui Aristotelici et Galenici; quare in magno honore celeberrimos nostros Viros habuerunt, quod tam in scientia medica quam philosophica optime fuerint versati.

scheb, Harweck, v. Sanden, Cunrad und einigen aus dem folgenden achtzehnten Jahrhunderte in ihren medicinischen Vorlesungen, Schriften und der Praxis zum Grunde gelegt [1]). Es fehlte ihnen auch nicht an Beifall, da diese Lehrart nicht nur als etwas Neues die Aufmerksamkeit vieler auf sich zog, sondern auch denen, welche vor allem gern einen zureichenden Grund wissen wollten, wirklich mehr Genüge leistete, als manche dunkele Ausdrücke und wankende Lehrsätze der aristotelischen Physik [2]). Doch mangelte es auch nicht an Gegnern, indem die Anhänger der letzteren sich auf den langen Besitz beriefen, und aus der Erfahrung darthun wollten, wie unsicher, ja schädlich die Grundsätze des Cartesius wären [3]). Zunächst fand auch der Lehrbegriff des berühmten wittenbergischen Professors der Medicin Daniel Sennert, welcher damals das sectirische Joch in der Physik abwarf und eclectisch zu philosophiren anfing, bei einigen preussischen Aerzten Eingang, obgleich die eigentlichen Philosophen sich mit allem Eifer dawider setzten. Einige seiner Meinungen, z. B. von den Geistern und Intelligentien, welche die Metalle in der Erde bilden sollten, und mehrere dergleichen mußten ihnen freilich gar zu parador vorkommen; andere dagegen, daß er z. B. von einer anima vegetatiua und sensitiua im Menschen nichts wissen wollte, schienen eine Grund-

[1]) Meltzer handelt auf gleiche Weise von ihnen a. a. O. Seite 16—19.

[2]) So meldet Joh. Chr. Strodtmann in der „Geschichte jetzleb. Gelehrten." Th. 10. S. 289. von dem nachherigen Königl. preußischen Geheimen Rathe und Leibmedicus D. Horch, der in diesem Jahrhundert Medicin in Königsberg studirt hatte, folgendes: „Es war damals die Mode so, daß man die Medicin auf die aristotelische Philosophie baute, die doch weder zur Erklärung der Zufälle und Ursachen der Krankheiten, noch auch der Verrichtungen der Theile des menschlichen Körpers geschickt war. Herr Horch aber wollte gerne Gründe wissen, und deswegen legte er sich stark auf die Philosophie des Cartesius; weil ihm die angenommenen Sätze derselben doch viel vernünftiger schienen, als die vier Humores, die mehr aus Mangel einer rechtschaffnen Kenntniß des menschlichen Körpers und des Umlaufs des Geblüts erdacht, als in der Natur gegründet waren."

[3]) In der eben angeführten „Widerlegung Mollerí" S. 20. sagt das Königsbergische Collegium medicum, Cartesius habe durch seine Grundsätze sich selbst um das Leben gebracht, weil er nach denselben, obgleich wider die Warnung aller anderen Aerzte, im hitzigen Fieber spanischen Wein getrunken und dadurch seinen Tod beschleunigt.

feste der aristotelischen Seelenlehre umzustoßen. Allein scharfsichtige Aerzte sahen gleichwohl ein, daß die Materialität der Seelen der Thiere nicht ohne wahrscheinliche Gründe von ihm bestritten wurde; daß er die sogenannten virtutes plasticae der Aristoteliker nicht eben mit Unrecht eine nichtsbedeutende Redensart nannte; und daß sie ihn nicht widerlegen konnten, wenn er versicherte, mit den Worten: Formae educuntur e potentia materiae und andern ihnen ähnlichen, könne kein vernünftiger Gedanke verbunden werden. Daher trugen diejenigen unter ihnen, welche von dem Vorurtheil des Ansehens nicht zu stark verblendet waren, kein Bedenken, Sennerts physische Grundsätze, und insonderheit die Hypothese, daß die Seele die Ursache der Organisation des Leibes sei, in die Medicin aufzunehmen. Der vornehmste derselben bei uns war D. Löselius, welcher fast unter seiner alleinigen Leitung Medicin studirt, und in seinen Vorlesungen alles, was in seinen Schriften vorkommt, ausführlicher vernommen hatte. Er ging daher in den Fußstapfen seines Lehrers fort; und mit der Zeit fehlte es ihm desto weniger an Anhängern, da außer ihm auch andere hiesige Aerzte die Medicin bei Sennert studirt hatten [1]). Jedoch befand sich unter denselben auch einer und der andere, welcher von den galenischen Sätzen sich noch weiter entfernte, und dagegen den hermetischen zu sehr anhing; aber auch dadurch bei den Uebrigen einen desto größeren Widerwillen erweckte. Dieses thaten insonderheit D. Glückrad und D. Pet. Moller, von deren Schriften und Unternehmungen unten gesprochen werden soll. D. Keppler machte einen Versuch, diese verschiedenen Meinungen der damaligen Aerzte zu vereinigen, und gab daher heraus: Methodus conciliandarum sectarum in Me-

1) Schon vor Löselius bezeugte D. Lothus der ältere, welcher gleichfalls Sennerts Zuhörer in Wittenberg gewesen war, seine Hochachtung für die Verdienste desselben, in einem auf das von D. Glückrad 1618. 8. vermehrt herausgegebene Tyrocinium chymicum Jo. Beguini verfertigten und demselben hinten beigedruckten Gedichte. Denn nachdem er darin der Streitigkeiten erwähnt hat, welche damals zwischen den galenischen und hermetischen Aerzten herrschten, erklärt er Sennert für denjenigen, der dieselben beilegen könne, und schreibt:

> Fallor? an id tentat SENNERTUS? tentat, et ausim
> Dicere, pertentat sat cito satque bene.

dicina. Regiom., 1648. fol. — Er hatte aber mit seiner Arbeit das gewöhnliche Schicksal solcher Vereinigungsvorschläge, daß er es keiner Partei zu Danke machte [1]).

Um die medicinischen Kenntnisse zu erweitern, haben die preussischen Aerzte in diesem Jahrhunderte viele gelehrte Schriften ausgearbeitet, welche mit Beifall aufgenommen und zum Theil in Wittenberg, Leipzig, Rostock, Nürnberg, ja in England und Holland wieder aufgelegt, auch einige derselben auswärtigen Sammlungen einverleibt sind. Außerdem ist um diese Zeit eine Menge medicinischer Disputationen auf der hiesigen Universität erschienen, welche man um so höher schätzte, da sie damals anderwärts nur selten zu erscheinen pflegten [2]). Eine Einleitung in die Medicin überhaupt sollte folgendes Werk sein:

Lepnerus, D. Frid., compendiosa in medicinam introductio, continens doctrinas de partibus praecipuarum humani corporis regionum, earum morbis, morborum causis, prognosi curandique ratione, ad mentem tum veterum, tum recentiorum, artem medicam inuentis suis illustrantium. Regiom., 1669. 4. 1 Alph. 5 Bogen. — Er hatte diesen Gegenstand in dreizehn Disputationen nach und nach abgehandelt, welche schon 1664 in Form eines Buches als: Doctrina de partibus corporis humani earumque morbis, herausgekommen waren, und nachmals unter dem angeführten Titel von neuem erschienen. Das Werk ist in fünf Abschnitte, und diese wieder in Kapitel abgetheilt. Von jenen behandelt der erste die Theile des menschlichen Körpers überhaupt, insonderheit die Beschaffenheit des Blutes, die aus dessen Corruption entstehenden Krankheiten und vorzüglich die mannigfaltigen Fieber. Hierauf geht Lepner im zweiten die innerlichen Theile des Körpers und die darin entstehenden Krank-

[1]) Vgl. v. Haller, bibliotheca anatom. Tom. I. p. 297, wo aber irrthümlich auch ein anderes Werk Dioptrice unserem Keppler zugeschrieben wird, welches nicht ihn, sondern seinen Vater zum Verfasser hat.

[2]) Melzer sagt in der angeführten Rede S. 10. bei Erwähnung der zahlreichen Disputationen des älteren D. Becher: Eo tempore in magno pretio Disputationes publicae habebantur; quia ob deficientia adminicula in arte medica, paucae in lucem sunt editae.

heiten nach derjenigen Ordnung durch, die damals bei dem Seciren der Leichname beobachtet wurde, welcher er jedoch die aristotelische Ordnung vorzieht. Der dritte beschäftigt sich mit der Brust und dem Unterleibe nebst den Krankheiten, denen diese Theile ausgesetzt sind. Im vierten wird auf gleiche Weise der Hals, und im fünften der Kopf betrachtet. Der Titel verspricht also mehr, als das Werk selbst enthält; indem dasselbe nicht alles vorträgt, was zu einer Einleitung in die Arzneiwissenschaft erfordert wird. Daß der Verfasser für die Lehre des Aristoteles sehr eingenommen sei, ist schon oben erwähnt, und daher läßt eine gleiche Hochachtung für den Galen fast auf allen Blättern seines Buches sich wahrnehmen. Ueberall vertheidigt er dessen Sätze aufs eifrigste, und sucht ihre Richtigkeit auch zu behaupten, wo Vesalius und andere Anatomen neuerer Zeiten Manches anders wahrgenommen hatten. Daher sucht er, bald den Worten des Galen eine andere Bedeutung beizulegen; bald leugnet er die Folgerungen, welche einige neuere Anatomen aus ihren Entdeckungen wider die galenischen haben herleiten wollen; bald beruft er sich auf seine eigenen Wahrnehmungen bei vorgenommenen Sectionen, welche jenen entgegenstünden. Indeß trägt er seinen Gegenstand deutlich und in guter Ordnung vor, und bestreitet hin und wieder manche Vorurtheile und abergläubische Meinungen, welche damals von einigen Medicinern gehegt wurden [1]).

Die Physiologie hat insonderheit D. Halbach in acht und vierzig Disputationen ausführlich behandelt; und die Anatomie erscheint, gegen das vorige Jahrhundert, in einer bedeutend verbesserten Gestalt. Man war nunmehr von ihrem großen Nutzen in der Medicin mehr als ehemals überzeugt und sah, daß man ohne ihren Beistand in der Heilung innerlicher und äußerlicher Krankheiten leicht Fehler begehen könne [2]). Außer dem

[1]) Dieses thut er z. B. S. 195. mit dem Wahne, daß beim Sehen wirkliche Strahlen aus den Augen des Sehenden ausführen, und daß man durch dieselben andere bezaubern könne.

[2]) Davon handelt besonders D. Halbach's d. 27. Jan. 1623 gehaltene Disp. de Anatomiae in Medicina usu et necessitate.

oben genannten Werke des D. Lepner, welches mehr eine Einleitung in die Anatomie, als in die ganze Arzeneiwissenschaft in sich faßt, erschien auch von D. Beckher dem älteren: Anatomia intimi ventriculi. Regiom., 1634. 4. — Es ist eine Sammlung von zwölf früher über diese Materien gehaltenen Disputationen. Er nennt sie Microcosmologias Pars I; muß also beabsichtigt haben, noch mehrere Abhandlungen darüber heraus zu geben, was jedoch nicht geschehen ist. Auch die Aerzte selbst führten anatomische Operationen aus, und unterwiesen methodisch ihre Zuhörer in der Kenntniß des Baues des menschlichen Körpers. Hemsing [1]), Crüger [2]), Löselius und Friedr. Lepner [3]) thaten dieses in öffentlichen Vorlesungen und mit vielem Beifall. Ihnen folgten andere darin nach, unter denen besonders Starke sich sehr hervorthat [4]). Diese Beschäftigungen mußten nothwendig Vieles in der Arzeneiwissenschaft aufklären; und nur die große Anhänglichkeit an Aristoteles und Galen verhinderte, daß der Nutzen davon sich nicht noch weiter erstreckte.

Die Geschichte der Anatomie ward durch folgende Schrift in ein helleres Licht gesetzt: Hartmann, D. Phil. Jac., disquisitiones historicae de re anatomica veterum. Regiom., 1693. 4. — Sie ist aus einigen Disputationen, welche der Verfasser während der Jahre 1683—1693 gehalten hatte, entstanden. Hart-

[1]) Er bezeugt dieses in der „Verbeßerten Relation vom Meßerschlucker", wenn er S. B. 4. schreibt: „Ich habe den Studiosis Medicinae, die es an mir ersuchet, im Exercitio anatomico so viel genützet, als ein ander mit seinem Disputiren, eine Profession vielleicht zu erhalten und auszubringen: indem ich viele sonderliche Obseruationes in corporibus tam viuentibus, quam demortuis, welche von vielen auch allhie vor diesem verneinet, mit communiciret."

[2]) Als er 1637 d. 5. März und in den folgenden Tagen einen männlichen, und d. 23. d. M. einen weiblichen Leichnam zergliederte, hatte er dazu durch zwei (in 4.) gedruckte Programme eingeladen, und darin von der Unentbehrlichkeit der Anatomie in der Medicin, und von dem großen Schaden, der aus ihrer Vernachläßigung entsteht, gehandelt.

[3]) Von den Verdiensten dieser beiden Männer um die Anatomie handelt Meltzer a. a. O. S. 12 und 14.

[4]) Wie aus seinen vielen gedruckten Einladungsschriften zu anatomischen Sectionen erhellt. Man vergl. auch die Noua litteraria Maris Balthici vom Jahr 1698. S. 92.

mann wendet hier seine tiefe Kenntniß der alten Geschichte und große Belesenheit in den medicinischen Schriften dazu an, um dem Ursprunge der Anatomie bis in den ältesten Zeiten nachzuspüren, ihr Wachsthum und ihren nachherigen Verfall zu beschreiben, und sowohl die Unvollkommenheit der Alten darin, als auch das Wahre und Brauchbare, was sie entdeckt haben, und worin man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, zu zeigen. Dieses hat er mit vieler Gelehrsamkeit gethan; weshalb seine Arbeit von Kennern wohl aufgenommen ist, und bis auf unsere Zeiten ihren Werth behalten hat. D. Andr. Ottomar Goelike hat in seiner Historia Anatomiae noua et antiqua p. 8. u. fgg. einen Auszug daraus geliefert, und D. Christian Wilh. Kestner in der Bibliotheca medica p. 15. gewünscht, daß das Buch wieder aufgelegt würde. Dies ist auch nachher geschehen, indem D. Ernst Gottfr. Kurella dasselbe seinem Fasciculus dissertationum ad historiam medicam spectantium (Berol., 1754. 4.) einverleibt hat.

Dieser der Anatomie gewidmete Fleiß beförderte auch eine genauere Einsicht in die Pathologie, und die häufig davon herausgegebenen Disputationen, besonders des D. Beckhern des älteren und des D. Tinctorius, zeugen von der sorgfältigen Aufmerksamkeit, womit man die Krankheiten und Genesungsmittel dawider untersucht hat. Außer denselben, schrieben einige auch besondere Abhandlungen über einzelne Krankheiten, z. B. Beckher, D. Dan., Nützlicher Bericht vom Blutgange. Königsb., 1650. 4. 12 Bog. — Loeselius, D. Joh., de Podagra. Lugd., 1639. 12.

Insonderheit gaben die Pest und andere epidemische Krankheiten, welche in diesem Jahrhundert einige Male stark wütheten, den Aerzten zur Abfassung mancher Schriften Gelegenheit. Außer des D. Beckher und D. Tinctorius bereits erwähnten Tractaten von dem unter den Studenten entstandenen Sterben, gehören dahin: L. Raicus, Abhandlung von der Pest. Königsb., 1620. 4. — Lothus der ältere, D. Geor., Nützliches Bedenken bey jetzt gefehrlichen Pestzeiten. Das., 1620. 4.— D. Beckher der ältere, Fünfzehn nützliche Fragen von der zehnjährigen und noch

jetzo schleichenden Pestilenz in Preußenland. Das., 1630. 4. — Ders., Pest-Regiment. Das., 1639. 4; wieder aufgelegt 1653. — Lothus jun., D. Geor., de contagio febrili et variolarum Regiomonti grassante. Regiom., 1656. 4. — Kepler, D. Ludov., de febri epidemica Regiomontana anni 1649. Elbing., 1649. 4. — Id., idea de Peste Lubec., 1657. Fol.

In diesen und ähnlichen andern Abhandlungen tragen die Verfasser ihre Meinung zwar nicht nach denselben Grundsätzen vor, behaupten auch manches bloß auf guten Glauben eines Galen, Hippocrates, Crato, Matthiolus und anderer Gewährsmänner, was in späteren Zeiten nicht zuverläßig befunden ist, und hängen noch an manchen Vorurtheilen [1]). Aber man sieht auch, daß sie es an Beobachtung und eigenem Nachdenken nicht haben fehlen lassen, und vergleichen wir die älteren und späteren Schriften der Aerzte über denselben Gegenstand mit einander, so läßt sich bald wahrnehmen, daß von ihnen nach und nach immer mehre Irrthümer entdeckt und daraus verbannt sind. Unter denen, welche eine Anleitung gegeben haben, die Kräuterkenntniß zum medicinischen Gebrauche anzuwenden, wird insonderheit D. Starke gerühmt [2]).

Sennert war, wie bekannt, der erste gewesen, der die Chemie auf Universitäten vorgetragen hat. Da es ihm nun auch in Königsberg keineswegs an Anhängern fehlte, so fing sie nunmehr an, hier einen Theil der medicinischen Gelehrsamkeit auszumachen. Doch traten dem mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Einige waren schon darum dawider eingenommen, weil es eine Neuerung war; andere hielten es einem Arzte für unanständig, sich damit abzugeben, was ihrer Meinung nach, eine Handthierung des Apothekers wäre [3]). Weil außerdem die Chemie mit der

[1]) Der ältere Lothus verwirft in seinem eben genannten „Nützlichen Bedenken bey Pestzeiten" S. 32. nicht gänzlich die Amulette als ein Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten.

[2]) Gottsched berichtet dieses von ihm in der Vorrede zur Flora Prussica

[3]) Glückrad sagt in der Vorrede des Tyrocinium S. C. 5.: Multo minus etiam concludunt aduersus nos, dum regerunt, Medicum debere tra-

Alchemie von manchen für dasselbe gehalten ward, die letztere aber im übeln Ruf war; so traf diese Verachtung die erstere mit, um so mehr, da einige wirklich die Kunst, Gold zu machen, zur ächten Chemie rechneten [1]). Hiezu kam, daß einige sich auf ihre chemische Wissenschaft, worin sie die übrigen Aerzte zu übertreffen glaubten, gar zu viel einbildeten, mittelst derselben allerlei Arcana, neue und Universalarzeneien erfunden haben, und damit beinahe Wunderkuren verrichten wollten. Denn dieses gab zu Neid, Zwiespalt und Streitigkeiten Gelegenheit; wovon unten Beispiele werden beigebracht werden. Indessen machte der unparteiische Theil der Aerzte einen Unterschied zwischen dem Gebrauche und Mißbrauche der Scheidekunst und konnte jenem die Nützlichkeit nicht absprechen.

Ihr damaliger Zustand in Königsberg läßt sich insonderheit aus folgendem Werke erkennen: **Glueckrad**, D. Christ., tyrocinium chymicum, e naturae fonte et manuali experientia depromptum, autore Joan. Beguino, Regis Galliae Eleemosynario. Hac quarta editione non tantum vera medicamentorum ibidem contentorum explicatione et correctione, verum etiam notis elegantibus ex ipsa ἐγχειρήσει desumptis, vt et aliorum medicamentorum formulis optimis et secretis illustratum, plus duplo auctum et elaboratum, publici iuris denuo factum. Regiom., 1618. 8. 1 Alph. 1 Bog. — Es ist nachher in Wittenberg 1640, imgleichen 1656 von neuem herausgekommen. Nach Scavenius, Petr., catalogus auctorum, qui suppresso vel ficto nomine prodierunt, (Hav-

ctare sua, Pharmacopoeum pharmaca, Chirurgum chirurgica. Verum nos dicimus, haec non tam considerari debent, vt artes subalternae, quam vnius integrae Medicinae partes seu membra. Nec didicit vnquam Medicinam totam, qui vnam partem neglexit.

[1]) Auch **Glückrad** ist für sie sehr eingenommen. Er zieht a. a. O. S. a. 4. auf die Marktschreier und Afterärzte los, die die Chemie verachten, und schreibt darauf: Sunt enim hi nebulones in causa, ut Chymia non solum male audiat, sed etiam Chrysopoeia plane contemnatur, et pro otiosorum hominum speculatione, aut inani insanae mentis somnio ac deliro figmento habeatur; cum tamen eiusdem fallere nescia veritas, authoritate, exemplis et rationibus firmissimis satis superque probari possit.

niae, 1665. 4.) welchem auch Vincent. Placcius, de scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis beigefügt ist, soll nicht Glückrad selbst, sondern sein Lehrer Joh. Hartmann, Professor der Medicin in Marburg, der Verfasser der Anmerkungen sein. Allein obgleich Glückrad in der Vorrede sagt, er habe die hier beschriebenen chemischen Experimente in dem berühmten Laboratorium dieses Hartmann's angestellt, und nachmals daselbst wiederholt; so schreibt er doch dieses Werk nicht ihm, sondern sich selbst zu. Er würde um so weniger gewagt haben, eine fremde Arbeit für seine eigene auszugeben, da Hartmann damals noch lebte, — er starb erst 1631 — und ein so unverschämtes Plagium gewiß nicht stillschweigend sich hätte gefallen lassen. Noch irriger ist, was andere vorgeben [1]), daß Hartmann diese Noten unter dem angenommenen Namen Glückrad herausgegeben habe, und also der letztere Namen nur ein erdichteter sei. Es machen aber in diesem Buche die Anmerkungen den größesten Theil aus, und die Absicht des Verfassers geht dahin, die ältere und neuere Arzeneiwissenschaft, den Hippocrates mit dem Hermes, und den Paracelsus mit dem Aristoteles zu vereinigen. Er hält dieses für möglich und leicht, und glaubt, daß die Medicin erst auf diese Weise zu ihrer Vollkommenheit gelangen könne. Daher werden Sal, Sulphur und Mercurius, nebst der Materia, Forma und Priuatio als Grundstoffe angenommen; worin er aber doch vornämlich den Paracelsus als Führer betrachtet, überall eine vorzügliche Hochachtung gegen ihn äußert und auf ihn sich oft beruft. Er bezeugt sein Mißfallen an denjenigen, die mit lauter chemischen Panaceen prahlen, und legt zwar der Chemie ihr verdientes Lob bei, tadelt aber auch, daß einige sie übermäßig erheben und ihr mehr zuschreiben, als sie leisten kann. Gleichwohl führt er selbst, unter den angestellten chemischen Proben und beobachteten Wirkungen, auch solche an, die mancher für unglaublich halten dürfte. Er erzählt S. 493—507 verschiedene Wunderkuren, die man vermittelst des menschlichen Blutes verrichten könne, handelt von einer daraus verfertigten Lebenslampe, von der magnetischen Heilkraft des Blutes eines Kranken, von Liebestränken, von Arzeneien, die aus Menschenblut bereitet werden und die Kraft haben sollen,

[1]) Vgl. z. B. Jöcher, Gelehrten-Lexicon Th. 2. S. 1381.

daß auch Personen, die einander tödtlich hassen, ja eine so natürliche Antipathie wider einander empfinden, daß einer bei dem Anblicke des andern sogleich in Ohnmacht fällt, gleichwohl einander brünstig lieben müßten, und dergl. Diese und andere Behauptungen, deren Wahrheit einen starken Glauben erfordert, werden daher wohl der Grund gewesen sein, daß Glückrad mit seinen chemischen Künsten und Geheimnissen in Königsberg nicht bei allen Eingang finden konnte, worüber er in seinen Anmerkungen hin und wieder Klage führt.

Diese nähere Bekanntschaft mit der Chemie wurde auch der Pharmacie vortheilhaft, und sie gewann dabei sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht. Als eine Einleitung zu derselben kam heraus: Papius, D. Joh., tractatus de medicamentorum praeparationibus earumque causis. Wittenb., 1612. 8. — Es wird darin eine Vorschrift ertheilt, wie die gewöhnlichen Arzeneimittel unverfälscht zu verfertigen, aus welchen Bestandtheilen sie zusammen zu setzen sind, und in welchem Verhältnisse diese gegen einander stehen. Sie gründet sich aber mehr auf Zeugnisse, als auf angestellte Versuche [1]).

Von andern pharmaceutischen Schriften sind einige Disputationen des ältern D. Beckher, z. B. de Myrrha 1634, de natura et constitutione Spagyricae 1634, de Opio 1652, und die 1647 herausgegebenen drei Disputationen de Therapentica, zu merken. Unter den besondern Abhandlungen von Materien, die hier einschlagen, kommen in Betrachtung: Eiusd. Spagyria Microcosmi, tradens medicinam e corpore hominis, tum vivo, tum extincto, docte eruendam, scite praeparandam et dextre propinandam Wittenb., 1623. 8. 14 Bog. Die zweite um ein Drittheil vermehrte Auflage erschien unter dem Titel: Medicus Microcosmus seu Spagyria etc. (Lugd. Bat., 1633. 4. 2 Alph. 1 Bog.), und die dritte Lond., 1660. 12. [2]). Diese

[1]) Vgl. Joh. Ant. van der Linden, de Scriptis medicis p. 377.

[2]) Andr. Charitius, Commentatio de viris eruditis Gedani ortis, (Wittenb., 1715. 4.) p. 14. hält die zweite und dritte Auflage dieses Buches für ein besonderes und von dem in Wittenberg gedruckten verschiedenes Werk

wiederholten Auflagen zeugen von der guten Aufnahme des Buches, in welchem der Verfasser Manches vorträgt, was man bei andern, welche vor ihm darüber geschrieben haben, nicht findet. Doch kommt auch einiges vor, was kaum die Probe aushalten dürfte; Der Glaube an übernatürliche Wirkungen und an de Einfluß der bösen Geister auf den Körper des Menschen läßt sich auch bei ihm wahrnehmen [1]). — Desselben Preußische kleine Haus-Apotheke, darin enthalten theils die Beschreibung des Hollunders, theils des Wacholders. Königsb., 1642. 8.; neu aufgelegt daselbst 1665. 8. 1 Alph. 14 Bog. — Die erste Abhandlung vom Hollunder ist eine Uebersetzung des lateinischen Werks des D. Mart. Blochwitius über eben denselben, welches von Beckher mit vielen Anmerkungen und ganzen Kapiteln stark vermehrt worden. Diese sind durch einen größern Druck und die Buchstaben D. B. vom Texte unterschieden. Die zweite Abhandlung ist Beckher's eigene Arbeit und lehrt, wie mannigfaltige Arzeneien aus dem Wacholder zubereitet werden können, und wie sie zu gebrauchen sind: darunter auch S. 525 u. fgg. Vorschriften vorkommen, wie man sich mittelst desselben vor der Zauberei zu bewahren habe. Es ward dieses Buch in Preussen, besonders unter den Landleuten, sehr beliebt, und ist nicht nur ehemals häufig von ihnen gebraucht worden, sondern auch noch jetzt werden nach der darin vorgeschriebenen Weise hin und wieder Hausmittel zubereitet. — Ejusd. Theriacologia. Es kommen darin einige Disputationen vom Theriak vor, die er zwischen 1638 und 1642 gehalten hat. Von demselben Gegenstande handelt auch: Loeselius, Dr. Joh., de Theriaca Andromachi, a Christophoro Meyero confecta. Regiom., 1654. 4. — Da damals der Theriak einen größeren Werth hatte, als zu unsern Zeiten, so ist er verschiedene Male von den hiesigen Medicinapothekern mit vielen Feierlichkeiten, im Beisein sämmtlicher

welchen Fehler sein Bruder Christ. Friedr. Charitius in dem Spicilegium zu jener Abhandlung (Dantisci, 1729. 4.) p. 3 verbessert hat.

[1]) So schreibt er z. B. S. 68. der Leidener Ausgabe eine Arzenei vor, wenn jemand durch Zauberei oder andere verbotene Mittel, die durch die Hülfe des Satans kräftig wirken, unvermögend geworden ist.

Aerzte, anderer Gelehrten und Standespersonen, ja zuweilen selbst der sämmtlichen Regimentsräthe [1]) verfertigt worden. Dieses war auch 1654 von dem Apotheker Meyer geschehen, und Löselius ertheilt von den Ingredientien und der Composition umständliche Nachricht. Sonst findet man auch, daß schon vor ihm, im August 1648 Casp. Pantzer [2]) und d. 9. Febr. 1652 Mich. Wilde [3]), so wie nachher 1662 Geor. Heydrich dergleichen öffentliche Zubereitungen des Theriaks vorgenommen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Schmetterling, der als garstige Raupe das mühsam entsproßene erste Grün mit teuflischer Lust begeiferte und zerstörte, sich dann in die geheimnißvolle Puppe verspann und plötzlich mit schillerndem Gefieder leicht beflügelt, als ein junger Gott emporstieg, war den Alten von je her ein räthselhaftes und deshalb mannigfach ausgedeutetes Wesen. In seiner Gestalt, meinten die Griechen, müsse sich der göttliche Geist aufschwingen, wenn er von der irdischen Hülle des Körpers entbunden sei, und eine ähnliche Idee schwebte wohl auch den Deutschen vor, denn sie ließen die Seele der in Zauberschlaf verfallenen Hexe als Schmetterling aus ihrem Munde flattern *). Viel dringender aber war ihnen der Verdacht, daß unter den Schmetterlingen Elbe oder Hexen steckten, die nach altem Glauben ebenfalls bald scheußlich

[1]) Nach dem Zeugnisse Bechers (Pest-Regiment S. D. b.) war dieses bei der von Pantzer vorgenommenen Verfertigung der Fall.

[2]) Dach hat auf diese Handlung ein lateinisches Gedicht drucken lassen, worin er anführt, der Panzersche Therial stehe in so großem Rufe, daß man ihn nach Littauen, Polen, Moskau, Ungarn und Dänemark verschreibe.

[3]) Diesen Vorfall besang Dach in einem deutschen Gedichte.

*) Grimm Myth. S 7 9. 1036.

häßlich, bald überirdisch schön erschienen, und daher in diese Maske vortrefflich paßten. Schon in dem Worte „fliegende Gicht" haben wir, da alle Krankheiten elbischen Einflüssen zugeschrieben werden, auf die Gestalt der Elben als Vögel, als Schmetterlinge geschlossen *), indeß haben wir zwei provinzielle Benennungen, welche noch deutlicher dafür sprechen, nicht angeführt. Unter Molkentöwer nemlich verstehen wir den gewöhnlichen weißen Schmetterling. Molken aber heißt, wenn wir auch jetzt das von Fett- und Käsetheilen abgesonderte Milchwasser damit bezeichnen, ursprünglich nichts anders als Milch (das Gemelkte) und tövern (holländ. tooverin) zaubern, hexen. Der Schmetterling wird also für einen Milchbehexer angesehen und der Milchzauber war ein Hauptgeschäft der Hexen. Sie melkten nicht allein die Kühe par distance, an einem Stricke, der an einen entfernten Balken gebunden wurde, bis auf das Blut aus, sondern sie verursachten auch die sog. lange (bestige) Milch, welche die Leute mit Messern durchschneiden oder in einen geheimen Ort schütten; denn alles, was dieser Milch widerfährt, fühlt die Hexe mit und hütet sich denn vor fernerem Zaubern **). — Ebenso weist der Name der Libelle „verwünschte Jungfer", anderwärts Teufelspferd, Teufelsbraut, auf ihre Verwandtschaft mit den Hexen hin ***). Ja, die Jugend pflegt sie mit den Worten:

Frau Medder (Mutter)
Sett juh nedder!

also gerade in der begütigenden Weise anzusingen, wie man es nur gefürchteten Wesen, den Elben und Hexen gegenüber thut †). Vielleicht lebt noch eine Sage über ihre Verwünschung.

Du sollst den Namen Gottes nicht mißbrauchen! ist ein Grundgebot und doch weiß jeder, wie leicht dieser Name

*) NPPB. Bd. 8. S. 28.

**) Reusch Sagen S. 66. Müllenhoff S. 220. Grimm Myth. S. 430 951. 1025 ff.

***) Grimm Myth. S. 981. 1028.

†) NPPB. Bd. 8. S. 473.

bei Ausrufen des Staunens, Schreckens oder Aergers über die Lippen geht: Gotts Wetter, Gotts Tausend, Gotts Wunder ꝛc. Um diese Ausrufe zu behalten und dennoch das Gebot nicht zu übertreten, führten die Deutschen statt Gotts die Formen Potz und Kotz ein: Potz Tausend, Kotz Wunder ꝛc., gerade wie der Franzose: morbleu (mort de dieu) parbleu (par dieu) ꝛc.*). Aber auch den Teufel soll man nicht rufen, wenn man ihn nicht haben will, sagt ein altes Sprichwort, und da man seinen Namen bei Ausbrüchen der Verwunderung oder Wuth ebenfalls nicht entbehren konnte, erfand man für ihn gleiche verstellte Formen: Deuvel, Deubel, Deuker, Deutschker, ja geradezu Deutscher **), obwohl unsere Väter, wie alle Völker, welche eine Götter-Trilogie annehmen, einen Teufel gar nicht kannten.

Inschrift des Schlosses in Eichmedien.

Vorder-Fronte über dem Eingang:

Congregatio hypocritarum erit solitaria: Et Ignis absumet tentoria corruptorum munere.

Der Heuchler Versammlung wird einsam bleiben, und das Feuer wird die Hütten fressen, die Geschenk nehmen.
Hiob Cap XV.

Hinterseite:

Patienter Audi, Benigne Responde, Juste Judica.

Hör' gern: Antworte sanft: und heg' ein Recht Gericht:
So schadet in der Welt dir kein Verleumbder nicht.

Worauf mag sich die Inschrift beziehn?

*) Grimm Myth. S. 14.
**) Grimm ebend. S. 939.

Ueber das jüngste Gericht in der Pfarrkirche in Danzig.

Eine Zusammenstellung verschiedener Mittheilungen.

In der handschriftlichen Chronik des Danziger Schöppen Georg Melmann, welche bis zum Jahr 1548 reicht und vom Thorner Frieden ab sich unabhängig von den Erzählungen Simon Grunau's erhält, ist folgendes aufgezeichnet:

1473 do nam Pauel Benecke ein Schipper von einem Holländer eine Galleyde, darin die Tafel, die auf S. Georgens-Altar steht in der Pfarrkirche, mit großem Gute befunden ward *).

Zu dieser Stelle wird in dem Werk des Prof. Th. Hirsch „Die Ober-Pfarrkirche von S. Marien in Danzig." Bd. I. S. 423 bemerkt:

Wie die Missive dieser Jahre, namentlich ein Brief des Rathes an Herzog Carl den Kühnen von Burgund vom 28. Juni 1470 ausführlich mittheilen, bestand seit etwa 1440 ein fast ununterbrochener Kampf Danzigs mit Holland, der seine Ursache theils in den Bestrebungen Hollands hatte, von der Hansa unabhängig den Handel in der Ostsee zu treiben, theils in den Bemühungen Danzigs, dem Orden während des preußischen Städtekrieges die Unterstützung zu entziehen, welche die Holländer durch Zufuhren zur See ihm zukommen ließen. — Spätere Chronisten erwähnen eines merkwürdigen Seezuges, welcher gegen die Holländer mit 28 Schiffen unter mehreren Admiralen im J. 1475 von Danzig aus unternommen wird. Sie rühmen unter diesen seiner glänzenden Thaten wegen Pavel Benecke, der eine Galleyde führt, welche er auf einem früheren Zuge dem Feinde genommen

*) In einer älteren Chronik Danzigs von Kaspar Weinrich, welche F. A. Voßberg vom Staatsrath v. Reichel in Petersburg erhielt, soll auch über die Erwerbung des Bildes gesprochen werden.

hat uud mit derselben eine andere Galeere eroberte, die das Wappen und die Flagge des Herzogs Carl von Burgund führte und von einem Lombardischen Kapitaine kommandirt wurde, welcher die Güter einiger in Brügge wohnender Florentiner Wechsler nach England bringen sollte."

Das berühmte jüngste Gericht, ein unverkennbares Werk der van Eyckschen Schule, scheint demnach in Brügge entstanden zu seyn und ward von florentinischen Kaufleuten daselbst versendet. Ein solcher war Folco Portinari, der Geschäftsträger der Medici, der in Brügge wohnte und die Besorgung eines Altarblattes für eine Kirche in Florenz übernahm, das von einem Schüler der Brüder van Eyck gemalt ist. Passavant, welcher in einem, seinem Aufenthalte in Danzig gewidmeten Aufsatz, darauf aufmerksam macht, ist der Meinung, daß auch das jüngste Gericht von einem Italiener für Italien bestellt seyn müsse mit Bezug auf die in Danzig verbreitete Sage, es sey zu einem Geschenk für den Papst bestimmt gewesen. Merkwürdig ist es, daß Hirt, ohne durch den historischen Zusammenhang darauf geführt zu seyn, nur aus der Aehnlichkeit folgern wollte, das jüngste Gericht sey von dem Meister jenes Bildes in Florenz gemalt, nämlich von Hugo van der Goes. — Die ausdrückliche Bemerkung des früher genannten Chronisten, daß das von den Danzigern aufgebrachte Schiff nach England gehn sollte, dürfen wir aber nicht außer Acht lassen.

Die florentinischen Wechsler ließen, wie wir annehmen können, das jüngste Gericht im Auftrage eines reichen Engländers anfertigen, dessen Bildniß und das seiner Gattin nebst den bezüglichen Wappen wir wahrscheinlich auf der Außenseite der Altarthüren erblicken. Die Beziehung der Wappen auf englische Familien dürfte uns eine dankbare Bereicherung unserer Kenntniß von dem Bilde versprechen.

Zur Bestimmung des Meisters giebt uns die undeutliche Jahrzahl, die wir im Hauptheile entdecken und als 1467 lesen müssen, keinen sichern Anhalt. Passavant schreibt das jüngste Gericht einem Schüler eines Schülers von Johann von Eyck zu und nennt es ein unzweifelhaftes Werk von *Hans Memling* *).

Dieses Bild, sagt er, vom Jahr 1467 ist das früheste große

*) Vgl. NPPB. Bd. IV, S. 350.

Werk Memlings, welches wir kennen; das zweite vom Jahr 1479 ist die mystische Vermählung der h. Katharina im Johanneshospital zu Brügge; das dritte und letzte endlich vom Jahr 1491 ist das Altarblatt mit der Passionsgeschichte in der Marienkirche zu Lübeck. Sie glänzen gleich einem Dreigestirne erster Größe und ohne Gleichen an den Gestaden der Ost- und Nordsee, und geben Zeugniß von einer ungemischten germanischen Kunstblüthe, wie sie spätere Jahrhunderte in dieser erhabenen Reinheit und Tiefe des Gemüths nicht wieder zu erzeugen mochten.

Diese Worte lesen wir in J. D. Passavant's Aufsatz: „Nachrichten über Danzigs Kunstwerke" im Cottaschen Kunstblatt 1847. Nr. 34—36. Er entwirft von dem Bilde folgende Beschreibung:

Sind die Flügel der Altartafel aufgeschlagen, so zeigt das Hauptbild der Mitte die Auferstehung und das Gericht, der Flügel links den Eingang der Seligen in die Himmelspforte, der Flügel rechts die Verdammten in den Höllenqualen. Gemäß dem herkömmlichen Gebrauch und ähnlich der Darstellung desselben Gegenstandes von seinem Meister Roger von Brügge im Hospital zu Beaune hat Memling auch hier den weltrichtenden Christus im Purpurmantel, auf einem Regenbogen in Goldgrund sitzend, dargestellt; seine Füße stehen auf einer goldenen Kugel, auf der sich das Gericht auf Erden abspiegelt. Seine Rechte ist zum Segen erhoben, seine Linke abweisend herabgesenkt; über ersterer schwebt ein Lilienstengel, über letzterer ein glühendes Schwert mit der Spitze nach unten gewendet. Zu den Seiten knien verehrend Maria und Johannes der Täufer, und im Halbkreise umher sitzen die zwölf Apostel. Vier kleinere Engel halten im obern Raum die Leidensinstrumente, vier andere zu den Füßen Christi blasen zur Auferstehung. Unter diesem obern Theil des Mittelbildes ist auf weiter, vom Meer begränzten Ebene die Auferstehung aus den Gräbern dargestellt, und wie die Seelen in banger Erwartung oder Furcht der Entscheidung entgegensehen. Ganz im Vorgrund steht bedeutend größer als die andern Figuren der Erzengel Michael in goldner Rüstung, mit weitem Mantel von Goldbrokat bekleidet; mit der Linken hält er eine Wage, in deren einer Schale eine in dankbarem Gebet begriffene erlöste Seele und in der andern eine zu leicht befundene, die in schrecklicher Verzweiflung das

verdammende Urtheil vernimmt, indem der Erzengel mit einem reichverzierten Kreuzesstab nach derselben zu stoßen scheint. Schaaren von Seligen werden von Engeln auf der einen Seite gegen Eindringlinge geschützt, während auf der andern Seite die Verdammten von Teufeln nach dem Höllenpfuhl gedrängt werden, der sich im Flügelbilde eröffnet. Hier bietet sich ein zum Entsetzen ergreifender Anblick dar, indem Verdammte eines jeden Standes, Geschlechts und Alters (mit Ausnahme von Kindern) in den gewaltsamsten Stellungen und im Ausdruck der höchsten Pein und Verzweiflung ein chaotisches Durcheinander bilden. Wie lieblich ist dagegen auf der andern Seite die Darstellung, wie St. Petrus die Seligen an den krystallenen Stufen der Himmelspforte empfängt, wie sie hinaufwandeln, von Engeln mit weißen Gewändern bekleidet und von Engelchören mit Gesang und Saitenspiel empfangen und mit Blumen bestreut werden. Hier ist kein Unterschied des Geschlechts, des Standes und der Nationen, denn auch ein Mohr wandelt hier unter den Seligen, wie sich gegenüber auch einer unter den Verdammten befindet. Der Giebel der reichverzierten Himmelspforte im Spitzbogenstyl zeigt im Relief die Erschaffung des Menschenpaars, oder der Eva aus der Seite des Adam, und über dem Eingangsbogen die sitzende Statue Gott Vaters mit Scepter und Krone, das Buch mit den sieben Siegeln neben sich liegend. An dessen Thronstufe steht geschrieben: **REX REGVM.** Zu des Vaters Füßen befindet sich das Lamm Gottes und zu den Seiten die vier Zeichen der Evangelisten. In der Leibung des Thores stehen unter Baldachinen anbetende und lobsingende Propheten und Könige.

Noch ist hier anzugeben, daß auf dem Leichenstein eines darauf sitzenden jungen Weibes, die öfters durch sie verdeckte Inschrift: HJC JA.... ANNO DOMIN... CCCLXVII., sodann am untern Ende eine liegende ꝏ, die man öfters für ein M. gehalten hat, aber wahrscheinlich nur als ein Zierrath betrachten muß. Dagegen scheint obige Jahrszahl, in 1467 ergänzt, die Zeit der Fertigung des Bildes anzudeuten, da es jedenfalls um diese Zeit entstanden und 1473 nach Danzig gekommen ist. Auch die Art der Ausführung weist auf die frühere Behandlungsweise Memling's, die in allen Theilen, bis in den fernsten Hintergrund von äußerster Vollendung ist und noch nicht jene mehr praktische Mei-

Herrschaft zeigt, wie seine letzten bekannten Bilder von ihm, die große Altartafel von 1491 in Lübeck und das Triptychon von 1499 in Antwerpen. Hiefür zeugt auch noch der phantasiefrische Reichthum in der Charakteristik und das genaue Studium des hier häufig vorkommenden Nackten, das, wenn auch etwas mager, doch bei den Seligen oft von großer Schönheit und Anmuth ist, wie er denn überhaupt als der Maler der Grazien in der Eyckischen Schule zu betrachten ist. Ausgezeichnet erscheint in dieser Beziehung ein vom Rücken gesehener Jüngling, der erstaunt zusieht, wie Petrus einen ältlichen Mann, gleich einem alten Bekannten, bei der Hand faßt, und der in Zeichnung und Bewegung von einem solchen Reiz jugendlicher Naivetät und Grazie ist, daß dieser Figur nur die Fülle der Formen fehlt, um eines Rafael würdig zu sein. Auch der Erzengel ist eine imponirend schöne Gestalt von jugendlichem Anstand, welcher das ihm obliegende Amt mit göttlicher Gelassenheit verwaltet. Bei diesen und noch vielen andern Schönheiten ist es jedoch hauptsächlich das tiefe Naturgefühl und die Wahrheit in allen Affekten, verbunden mit der treuesten Sorgfalt in der Ausführung, welche unsere Bewunderung so sehr in Anspruch nimmt. So ist z. B. der Kopf des Heilandes zwar ernst und würdig gehalten, aber vielmehr menschlich, als ideal oder seiner göttlichen Natur nach befriedigend. Besser gelang es ihm in Maria tief verehrende Anbetung, in den Aposteln betrachtendes Erstaunen auszudrücken. Eben so anziehend ist der Ausdruck frommer Freude bei den Seligen, unter denen mehrere männliche Bildnisse, namentlich jenes Alten, dem Petrus die Hand reicht, und zweier jüngern Männer zunächst dem Engel, der dem einen seine Hand auf die Schulter legt. Bei mehreren Engelsköpfen begegnen wir demselben Ausdruck von Liebreiz, wie in dem des großen Hospitalbildes zu Brügge. Ueberhaupt steht dieses in Bezug auf die Art der Ausführung sowohl, als auf den Phantasiereichthum in den dargestellten Gegenständen unserm jüngsten Gericht am nächsten; denn zeigt uns dort das Flügelbild Scenen aus der Apokalypse in magischer Beleuchtung, so erblicken wir hier der Hölle peinigende Gluth, welche die in Nacht gehüllten Felsenklüfte und Wolken röthend, schaudererregende Geheimnisse offenbart. Dagegen aber auch, wie in jenem Bild der mystischen Vermählung der h. Katharina zu Brügge, hier im Paradies eine

Fülle himmlischer Freuden, an denen selbst die Natur theilzunehmen scheint, indem sie dem Boden die lieblichsten Blumen entsprießen läßt.

Auf den Außenseiten der Flügelbilder steht links in einer Nische auf Postament, grau in grau gemalt, Maria mit dem bekleideten Christkinde im Arm. Dieses hält mit beiden Händen einen Vogel und sieht abwärts nach dem anbetenden Donator. Rechts steht ebenso der Erzengel Michael mit Schwert und Schild die Laster in den Gestalten von ein Paar Teufeln besiegend. Der bei der Maria kniende Stifter, in zwei Drittheilen Lebensgröße farbig gemalt, ist ein Mann von etwa 40 Jahren in einem einfachen schwarzen Pelzkleide. Bei ihm hängt sein Wappen, ein rechtsgewendeter, aufrechtstehender Löwe, schwarz in goldnem Felde von einem weißen Balken schräg durchschnitten. Gegenüber kniet seine Frau in einem rothen, weiß besetzten Kleide; ihren Kopf bedeckt ein mit Perlen und Gold besetztes weißes Tuch; eine Perlenschnur hängt um ihren Hals. Ihr Wappen zeigt einen links gewendeten, aufrecht stehenden, goldnen Löwen in rothem Felde, von einem blauschwarzen Balken schräg durchschnitten, auf dem sich drei goldene Zangen befinden. Oben im Eck links steht ein gekrönter Zirkel oder Kompas mit dem Motto auf einem Spruchband: POUR NON FALJR. — Wen die Porträte darstellen, ist unbekannt; auf Danziger Familien beziehen sich die Wappen nicht; wahrscheinlich gehören sie niederländischen oder englischen Familien an, worüber weitere Nachforschungen noch Aufschluß geben dürften.

Diese äußern ursprünglich nicht so sorgfältig behandelten Bilder haben sehr gelitten und sind theilweise stark übermalt, namentlich ist der Kopf der Frau ganz neu. Besser und im Allgemeinen befriedigend erhalten sind die innern Bilder; indessen erlitten auch sie eine Herstellung, die folgendermaßen auf einem Grabsteine angegeben ist: **renoviret anno 1718 den 29. Julius. Christoph Krey.** Unverzeihlicherweise hat der Hersteller den Kopf des Erlösten in der Wagschale ganz neu gemalt, auch den Kopf des Erzengels so stark geputzt, daß man die schraffirende Aufzeichnung auf den Kreidegrund durchsehen kann. Weniger störend ist die Ueberarbeitung einiger Körper in der Hölle. Nach dem übrigens trefflichen Zustand der innern Bilder zu schließen,

ist beim Reinigen besagter Theile zu scharf verfahren, und eine Uebermalung hierauf nöthig geworden; dennoch war man mit der Arbeit so zufrieden, daß Krey hiefür 150 Gulden erhielt.

Wie hoch das Bild schon in älteren Zeiten im Ansehn stand, beweist die Angabe des französischen Botschafters Ogier vom Jahr 1635, welche besagt, daß Kaiser Rudolph II. 40,000 Goldgulden, aber vergeblich, dafür geboten habe. Auch der Kaiser von Rußland, Peter der Große, der es am 9. März 1716 gesehen, ließ durch den Fürsten Dolgorucki mit dem Rath über den Ankauf desselben unterhandeln; der Kirchenvorstand aber war der Ansicht, „weil das Bild wegen seiner ungemein raren Kunst keinem Gelde kann verglichen, noch wegen darauf gethanen Gelübdes von Jemanden verkauft werden, als wirds wohl niemals in eines Andern Besitz oder an einen andern Ort gesetzt werden." — Durch die Gewalt der Waffen entführte es jedoch Denon im Namen seines Kaisers am 3. Juli 1807, und brachte es nach Paris ins Musée Napoleon, wo es an öffentlichen Tagen stets die größte Zahl von Beschauern an sich zog. Im Jahr 1815 kam es mit andern entführten Kunstwerken nach Berlin, wo es Professor Bock sorgfältig reinigte und auffrischte. Hier hätte man es gerne für das damals beabsichtigte Nationalmuseum behalten, und machte deßhalb den Antrag, für den Hochaltar der Marienkirche eine Kopie der Sixtinischen Madonna fertigen zu lassen und eine Stiftung zu begründen, wonach stets drei Künstlern Danzigs das freie Studium an der Akademie zu Berlin gewährt würde. Doch waren alle Bemühungen und Anträge umsonst*), so daß dieses herrliche Werk im Dezember 1816 nach Danzig zurückkam und am 18. Januar 1817 zur beständigen Ehre und Zierde der Stadt bei einer kirchlichen Feier der Gemeinde wiedergegeben wurde.

Schon viele Jahre war eine Restauration des Bildes als durchaus nothwendig erkannt, nicht allein um Sündhaftes, was in

*) Daß sie umsonst waren, haben wir unter andern dem biedern 1831 verstorbenen Prof. Breysig zu danken, dem persönliche Vortheile verheißen wurden, wenn er seinerseits die Abtretung des Bildes zu bewirken suchte. In Naglers Künstler-Lexicon heißt es: „Breysig stellte 1822 das auf Holz gemalte jüngste Gericht wieder her, indem dasselbe zu bersten drohte." Woher stammt diese Nachricht?

der Art früher geschehen war, zu tilgen, sondern auch um das Ursprüngliche zu erhalten, da durch das Reißen des Holzes sich Farbetheile ablösten. Baurath v. Quast nach seinem Aufenthalt in Danzig, berichtete darüber an das Ministerium, mit dem Bemerken, daß das Werk dem allertüchtigsten Meister in der Kunst der Bilderrestauration zu übergeben sey. Auf den Antrag des Prof. Schultz, des Directors der Kunstschule in Danzig, bewilligte der frühere Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juni 1850 die Summe von 500 Thlr., um den Besitz des bedeutungsvollsten Bildes in Preußen für künftige Jahrhunderte festzustellen. Der General-Director v. Olfers ging gern darauf ein, den Restaurateur Xeller mit einem Gehülfen nach Danzig zu senden. Die Restauration erfolgte im August 1851 und die Commission, die zur Abnahme des Bildes ernannt war, erklärte sich über den Ausfall der Arbeit durchaus zufrieden.

Ueber dieselbe und über den Zustand des ihm anvertrauten Bildes erklärt sich der Restaurateur selbst in folgender Weise:

Es waren die geleimten Fugen fast sämmtlich aus einander gegangen, das Hauptbild von 7 Fuß Höhe und gleicher Breite besteht aus 5 zusammengefügten Holztafeln, und die beiden Flügel jeder aus 3, welche Tafeln bis auf die zwei letzten des Mittelbildes auseinander genommen und neu geleimt werden mußten; dies war am Mittelbilde weniger schwierig, da es nur von einer Seite bemalt, und hernach mit Leisten gitterähnlich konnte verwahrt und befestiget werden. Ein dortiger Tischlermeister Namens Perl, hatte diese Operation glücklich und mit vielem Geschick vollendet.

Nachdem das Bild wieder in seiner alten Lage befestigt war, begann ich dasselbe, nach gewöhnlicher Art durch Abnehmen des alten Firnisses zu reinigen, wodurch zugleich die frühern Beschädigungen, welche größtentheils ganz übermalt oder mit Lasuren übergangen waren, zum Vorschein kamen, ein Unheil, welches durch Mangel an Einsicht des Geschäfts oder an Pietät für ein solches Kunstwerk veranlaßt wird; statt die leichten Verletzungen sorgfältig zu ergänzen, werden die Schäden sammt der nächsten Umgebung ohne alle Schonung überpinselt, so war auch hier in Luft und landschaftlichem Vorgrund, Gewandung und hauptsächlich im Fleisch große Zerstörung angerichtet.

Indeß gab mir ein Umstand den Muth, trotz aller dieser Un-

bilde, die sich beim weitern Verlauf der Reinigung zeigten, dennoch eine totale Befreiung von allen Zuthaten durchführen zu können, als ich mich nämlich überzeugte, daß Holz und Farben, beides kerngesund, und die Uebermalung mittelst Erweichung und Radirens unbeschadet dem Original konnte abgenommen werden, und so die ursprüngliche Schönheit des Bildes in seiner klaren Wirkung wieder herzustellen sei.

Diese Entdeckung erleichterte mir die Arbeit wesentlich; nach 14 Tagen konnte ich meine Aufgabe überschauen, und mit treulich geleistetem Dienste meines Gehülfen des Galleriedieners Stübbe hatte ich das ganze Bild binnen 4 Wochen mit Leimen, Reinigen, Radiren und Ausklopfen soweit gefördert, daß nunmehr die Restaurirung mit Farben angefangen werden konnte.

Die Hauptbeschädigungen waren folgende:

Bei zwei männlichen Figuren im Mittelgrund des rechten Flügels (Hölle) waren der Rücken und die Unterbeine fast ganz zerstört und mußten sammt dem Schatten am übrigen Körper fast ganz neu hergestellt werden, auf demselben Flügel noch einige unerhebliche Retouchen u. s. w. Im linken Flügel (Paradies) waren mehrere leichte Schattenverbindungen herzustellen — dagegen hatte der Vordergrund des Mittelbildes sehr gelitten; die auf demselben liegende Figur mußte dem ganzen Obertheil nach übergangen und alle Schatten im Vordergrund, Pflanzen und Gewänder ausgebessert werden; ebenso die Köpfe der schwebenden Engel und ihre Gewänder, nebst einigen kleinen Verletzungen der Apostelköpfe, alles dieses war mehr oder minder verputzt. Am schlimmsten war es mit dem Kopf des Gerechten in der Wagschale, welcher ganz ergänzt werden mußte, nachdem der vorherige, ebenfalls schon von späterer Hand übermalt, beim Reingen leicht fortging; es kam als Unterlage ein Silberplättchen zum Vorschein auf welchem der letzte angelegt war. Ich benutzte die Unterlage als dem Charakter entsprechend und es gelang mir in Farbe und Ausdruck, da er dem alten getreu nachgebildet war, die neue Uebermalung so glücklich, daß ihn keiner für eine neue Malerei halten möchte; er ist durchweg im Ton der übrigen Ausführung.

Am meisten von allen aber hatte der Kopf des Erzengels der die Wagschale hält, gelitten, so daß er nur noch als Untermalung gelten konnte, und ich auf die complete Herstellung dieses schönen

Antlitzes durch deckende Lasuren, am meisten Werth lege, weil durch diese Hauptfigur das ganze Gleichgewicht dieses Bildes in seiner Haltung und Wirkung wieder erreicht, und dem Beschauer ein vollkommener Genuß des Ganzen gewährt werden konnte.

Zuletzt, nachdem auch die äußern Flügel, auf welchen die beiden Donatoren in reichem Costüme und mit Wappen verziert, gemalt sind, wieder ihren alten Glanz erhalten hatten (bei den beiden Portraits, Mann und Frau, waren die Köpfe auf ganz rohe Weise dick übermalt) wurde das Bild am 18. August 1851 wieder an seine alte Stelle, auf dem Altar einer Seitenkapelle der Marienkirche, aufgestellt, und dem Gemeinde-Vorstand der Stadt übergeben, welcher mit großer Freude und Anerkennung der sorgfältig als glücklich beendigten Arbeit durch ein besonderes Schreiben mir danken ließ.

Der reiche Inhalt und die Größe des Bildes, am meisten aber seine unerreichbar vollendete Ausführung hätten verhältnißmäßig eine längere Zeit zu dieser umfassenden Arbeit erfordert, allein die ungemeine Begeisterung für den Gegenstand und die unausgesetzte Anstrengung von 7 Wochen, vom frühesten Morgen bis oft in die Nacht, konnten eine so schwierige Aufgabe allein in so kurzer Frist möglich machen. Jeder, der den hohen Werth des Bildes kennt, und es jetzt in seiner ungetrübten ursprünglichen Gestalt und Schönheit wieder erblickt, wird das Verdienst um das herrliche Werk leicht erkennen und es froh genießen, auch meinen darauf verwendeten Fleiß zu würdigen Anlaß finden.

Berlin. Xeller.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr. und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „ und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „





Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

Die Büchersammlung, die zum größeren Theil aus Geschenken besteht und in der die kleinsten Gelegenheitsschriften sorgsam aufgehoben werden, ist neuerlichst vermehrt durch:

532. Lieder bei der Gutenbergs-Feier in Königsberg 5. Dez. 1840. Dalkowskische Buchdruckerei.

533. Dainos oder Litthauische Volkslieder. Gesammelt übersetzt und mit gegenüber stehendem Urtext herausgegeben von L. G. Rhesa. Nebst einer Abhandlung über die Litthauischen Volksgedichte. Neue Auflage durchgesehn von Friedrich Kurschat. Berlin 1843.

534. Dinters Leben von ihm selbst beschrieben: ein Lesebuch für Aeltern und Erzieher. Mit einem Fac Simile. Zweite unveränderte Aufl. Neustadt a. d. Orla 1830.

535. Germania. Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für Deutsche Sprache und Alterthumskunde. Herausgeg. von Frdr. H. v. d. Hagen. Berlin 1846. Bd. VII. VIII. IX.



Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten

der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder

im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,

Professor.

Band I. (XLVII). Heft 2.

Königsberg, 1852.

In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Königsberg

Die Redactions-Commission.

Historisch-chorographische Bemerkungen

über

die frische Nehrung und den großen Werder.

Von Dr. M. Töppen,
Gymnasial-Lehrer in Posen.

Das Material zu den folgenden Aufsätzen verdanke ich zum großen Theile Herrn Stadtrath F. Neumann in Elbing; sein Rath und Beistand ist mir in der Benutzung desselben vielfach förderlich gewesen. Hiefür so wie für die dauernde Freundlichkeit, mit der mich Herr Stadtrath Neumann in die Kenntniß der Elbinger historischen Sammlungen eingeführt hat, kann ich nicht umhin, ihm zuvor meinen gefühltesten Dank zu sagen.

I.

Die frische Nehrung.

(Der Namen. Bedeutung von Balga. Folge der Tiefe. Hafenordnung und Pfahlgeld. Besitzer der Nehrung. Verwaltung derselben. Die Fischämter. Streit zwischen Elbing und Danzig. Schicksale der Scharfau. Untergegangene Dörfer. Kahlberg. Pillau).

Die Nehrung, welche das frische Haff von der Ostsee trennt, wurde im Gegensatze zur kurischen in älteren Zeiten durch den Beisatz „welche sich gegen Danzig hin erstreckt" *) näher bezeichnet. Der Name frische Nehrung ist erst später gebräuchlich geworden, und wäre, wenn der allgemeine Gebrauch ihn nicht sicherte, nicht zu empfehlen. Denn das frische Haff (in Urkunden mare oder stagnum recens) hat seinen Namen, was man über

*) Urkk. von 1322, 1366. Cod dipl. Pruss. II. n. 99, 100. III. n. 93.

denselben sonst auch fabeln mag, ohne Frage von der Natur seines Wassers; es ist nicht stehendes, auch nicht fließendes, aber doch frisches d. h. solches, welches durch den Einfluß großer Ströme und durch die Ausmündung in die Ostsee verändert wird. So werden in mehreren Verschreibungen *) fließende, frische und stehende Gewässer unterschieden, und auch das kurische **) und das Stettiner Haff ***) gelegentlich mit dem Namen frisches Haff bezeichnet. Die Uebertragung dieses Beiworts von dem Haff auf die Nehrung ist also seltsam genug und nur durch das Bedürfniß eines kurzen Ausdrucks zu erklären. Der Name Nehrung selbst (in Urkunden Neria, Nerei, Nergia, Nergya, Nerge, Nerige) wird aus dem Altpreußischen abgeleitet und soll so viel als ausgewühltes, von den Meereswellen aufgeworfenes Land bezeichnen †).

Die Wasserstraßen, welche zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen das Haff mit der See verbanden, nannte man in den ältesten Zeiten Balgen, wie wir aus einer Reihe von Urkunden vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert ersehen. Dieser Name ist nicht altpreußisch, sondern deutsch. In dem deutsch-lateinischen Wörterbuch von J. L. Frisch, Berlin 1741, findet sich folgende Bemerkung: „Balg für Meerbusen und Tiefe, sinus, ist in Ostfriesland gebräuchlich, als — eine Balge zuschlagen, das ist, das Wasser hindern, daß es nicht mehr in einen solchen sinum hineinlaufen kann; — eine gewaltige große Seebalge zu einem festen Land machen, durch Eindeichen." Auch in Flüssen nennt man nach dem Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch, Bremen 1767, Balgen die tiefen Stellen zwischen Inseln und Sandbänken, wie in der Weser die Bredenbalge, Hundbalge, Steertbalge, Ossenbalge. Endlich bemerkt Fulda in seiner Idiotikensammlung, Berlin und Stettin 1788, Balge bedeute niedersächsisch Kanal, sumpfige Gegend. Auch die an der Küste des frischen Haffs gelegene Burg Balga hat ih-

*) Ich kann sie leider nicht sogleich wieder auffinden. Aehnlich aber ist in dem Abschnitt der Ordenschronik „Ursach des Bundes ꝛc." die Rede von „einem frischen Wasser, genannt Hab."

**) Livl. Reimchronik herausg. von Pfeiffer. S. 104. Alte Preuß. Chronik. Manuscr. der Kgl. Bibl. zu Königsb. N. 1558. fol. 94.

***) Dreger Cod. Dipl. Pom. I. n. 163.

†) Rhesa bei Voigt Gesch. Preußens 5, 190. Anm. 2.

ren Namen ohne Zweifel von einer solchen Balge; die Halbinsel, auf welcher sie liegt, war in alten Zeiten durch Wassereinschnitte und Sümpfe fast ganz von dem übrigen Festlande getrennt *). Der noch heute gangbare Ausdruck Tief statt Balge findet sich erst in Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts, und erhielt vor jenem ersteren bald entschieden den Vorzug, da es mißlich war, die damals der Burg Balga gegenüber gebildete neue Balge die Balgische Balge zu nennen; man sprach lieber von dem Balgischen Tief.

Die Geschichte der Balgen oder Tiefe liegt, so oft sie auch behandelt ist, sehr im Argen; es bedarf also hier vor allem einer näheren Erörterung. Wir übergehen hiebei die Vermuthungen, zu welchen der alte Reisebericht von Other und Wulfstan **), und die, zu welchen die Geschichte des heiligen Adalbert ***) Veranlassung gegeben hat, und beschränken uns auf die historisch bekanntere Zeit nach der Ankunft des Deutschen Ordens. Wir gewinnen so den sicheren Anfangspunkt, daß im dreizehnten Jahrhundert ein Tief bei Lochstet vorhanden und für die Schiffahrt von Bedeutung war.

Simon Grunau, ein Schriftsteller, welcher seine umfangreiche Chronik zum größeren Theile mit Lügen und Erdichtungen füllte †), auf den man aber doch immer wieder zurückkommen muß, weil die Unkritik der späteren seine Berichte verbreitete und ihnen Glauben verschaffte, und weil hinter seinem widerwärtigen Geschwätz sich hin und wieder doch eine brauchbare Originalnotiz vorfindet, erzählt bei der Geschichte des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen folgendes: „Zur Zeit dieses Hochmeisters ward im Augustmonat (des Jahres 1309) ein solch erschrecklich Stür-

*) Auch an der Weser zwischen Hoya und Nienburg giebt es einen Ort Balge, **Balga**, schon erwähnt von **Adam. Bremens. hist. eccles. III. c.** 8.

**) Voigt Gesch. Preußens I, 214, 215.

***) Giesebrecht Wendische Geschichten I, 292. Die hier ausgesprochene Ansicht, daß der heilige Adalbert in der Gegend von Elbing erschlagen sei, hat manches für sich.

†) Er weiß unter andern auch, daß die scandianischen Einwanderer Widewut und Bruteno eine Burg Nohto (Nogat) oder Neidenburg auf derselben erbauten II, 2. § 3, daß um 1264 ein Fürst Swaino dieselbe beherrschte VIII. 15. § 1. Das Haff nennt er Halibo.

men und Ungewitter, daß man auch meinte, das Land sollte untergehn. In diesen Stürmen erfüllete sich das schöne Tief bei dem Schlosse Lochstet, und ein anderes riß aus gegen dem Schlosse Balga über und Braunsberg, da auch das Fließ zwischen Vogler und Schmergrube erfüllete und blieb nur ein Fließ ins Haff aus dem Meer" *). Beim Jahre 1395 berichtet er: „In diesem Jahre am Tage Lamperti hub sich an ein Nordsturm und währete fünf Tage, in welchen sich das Tief bei Lochstet erfüllete, und ein neues gegen Rosenberg ausriß, und war neun Faden tief zum ersten, und ist noch heute das beste im Lande Preußen" **).

Fuchs in seiner Beschreibung der Stadt Elbing ***), der diese Angaben durch Hennebergers Schrift von den Seen, Strömen und Flüssen Preußens kannte, gründet auf dieselben die Ansicht, daß das Tief von Lochstet um 1311 unbrauchbar geworden, aber erst 1395 ganz versandet sei; daß man sich von 1311 bis 1395 des Tiefs zwischen Voglers und Schmergrube, von 1395 an des Tiefes Rosenberg gegenüber zur Schiffahrt bedient habe. Dies ist aber bloße Deutelei; Grunau sagt an der ersten Stelle, das Tief bei Lochstet und ein Fließ zwischen Voglers und Schmergrube versandeten 1311, gleichzeitig entstand dasjenige, welches Balga und Braunsberg gegenüberliegt; und an der andern Stelle sagt er, das Tief bei Lochstet versandete 1395, gleichzeitig entstand ein anderes, Rosenberg gegenüber. Diese Angaben müssen aber die größten Bedenken erregen, 1) weil sie sich direct widersprechen, 2) weil sie auf der ganz unhaltbaren Voraussetzung beruhen, als wenn die Versandung des älteren und die Bildung des neueren Tiefs in dasselbe Jahr fallen müßten, 3) weil die gleichzeitigen Chronisten, die doch von Stürmen und andern Naturereignissen manchmal sprechen, von diesen Versandungen und Durchbrüchen nichts wissen. Man beachte, daß von einem Tief zwischen Voglers und Schmergrube auch Grunau selbst nicht zu sprechen wagt. Eine unbedeutende Wasserrinne, die in jener Gegend zu seiner Zeit von der See nach dem Haff geleitet haben mag, wie er andeutet, mag ihm den Gedanken nahe gelegt haben. Er spricht ihn aber nicht aus.

*) Grunau XI, 2. § 2, wo auch noch von zwei anderen Stürmen die Rede ist.

**) Grunau XIV, 2. § 1.

***) Bd. I. S. 464 ff.

Das neue Tief, welches an die Stelle des Lochstetischen in Gebrauch kam, und dessen Lage Grunau ein Mal durch die gegenüber liegenden Orte Balga und Braunsberg, das andere Mal durch das gegenüber liegende Dorf Rosenberg (zwischen Balga und Braunsberg) bezeichnet, ist nirgend anders zu suchen, als bei dem von der Stadt Pillau etwa eine Meile südlich gelegenen Orte, welcher jetzt Alttief heißt. Wann es entstanden sei, darüber giebt folgender Brief des obersten Marschalls an den Hochmeister vom 23. März des Jahres 1426 näheren Aufschluß.

„Unsern gar willigen unterthänigen Gehorsam zuvor, ehrwürdiger lieber Herr Meister. Als heute sind wir hier gewesen in dem Störhofe mit den Räthen Elbing und Königsberg. So hat uns Gott gar gut Wetter gegeben, also daß wir fuhren zu dem neuen Tiefe und haben das gar eigentlich beschauet und überschlagen. Da sind mit uns gewesen Meister Hannus Blidemeister und Meister Kirstan von Danzig. Alle Ding Euern Gnaden zu schreiben wäre zu viel und unvernehmlich zu bedeuten. Darum haben wirs Meister Hannus obengeschrieben E. G. eigentlich zu unterrichten befohlen. Doch so schreiben wir E. G., wie es äußerlich allda gestalt ist. Das ganze Tief überall behält eine kleine halbe Meile, aber die rechte Tiefe*) behält leicht 34 Ruthen oder dabei, und ist die rechte Tiefe 6 Ellen tief. Aber von beiden Seiten ist tief bisweilen eine Elle, drei Quartir von einer Elle, das tiefste anderthalb Ellen. Und haben bestellt, sobald Gott Wetter giebt, daß man das Wasser Kälte halber mag erleiden, so soll man es eigentlich messen, bei Ruthen- oder Seilzahl eigentlich, wie es ist gelegen. Wenn uns das wird zu wissen, dann wollen wirs E. G. schreiben. So mag dann E. G. mit E. Gebietigern, Städten und Werkleuten zu Rathe werden, wie man es an möge greifen. Gnädiger lieber Herr Meister, die Werkleute haben es wohl köstlich und hoch vorgegeben sowohl den Städten als uns, das die Räthe ihren Aeltesten nach alter Gewohnheit daheim vor werdenbringen. Doch so achten wir, als uns auch Meister Hannus hat gesaget, daß da klein und groß 500 Schock Holzes zu wird müssen kommen. Gegeben zum Störhofe am Donnerstag vor Palmarum im XXVIsten Jahre“ **).

*) tewfe; und so auch nachher.

**) Schr. des obersten Marschals an den H. M. Schiebl. LXXII. n. 52. Vgl. Voigt Gesch. Preußens 7, 469.

Der Inhalt dieses Briefes läßt wohl keinen Zweifel, daß das neue Tief — das Balgaische von dem gegenüberliegenden Balga genannt — ganz kurz zuvor entstanden sei. Die Bauten an demselben erforderten längere Zeit großen Aufwand und große Anstrengungen. Im Jahre 1431 erhielt der Vogt von Leske (im großen Werder) vom Hochmeister den Auftrag, mit dem Fischmeister von Scharfau und den Geschwornen aus allen drei Werdern, „die Neryge zu beziehen, und zu besehen das Tief, ob ihm zu helfen." Er berichtete in Folge dessen, zugleich im Namen seiner Begleiter, daß man die Berge auf eine Strecke von 22 Seilen, „von des Hauskomthurs Störbude anzufangen bis an die Fläche der Balge" noch werde halten können, wenn man sogleich Hand anlege; zögere man aber und wehten wieder große Stürme, wie sie geweht haben, so stehe zu besorgen, daß sie mit einander weggerissen würden. Auch über den Strauch auf der Nehrung, den man ohne Zweifel zu Faschinen brauchen wollte, hatte er Bericht zu erstatten. Er meldete, „daß zwischen der Schmeergrube und dem Mittelhofe, drei Meilen, Strauches Nothdurft sei", stellte es aber dem Hochmeister anheim, wie es mit demselben gehalten, ob er nicht lieber geschont werden solle *). Ein Pfleger zu Lochstet, der im Jahre 1436 beauftragt wurde zu berichten, wie es stehe zwischen dem Tiefe und Lochstet," zeigte an, daß das Wasser nirgend übergelaufen sei, als über das Balgische Wasser **) und daß das Gebirge in der Pille (Pillau) an dem Ufer gegenüber dem Lande vom Haff auch sehr ausgewaschen sei ***). In den Jahren 1445 und 1446 war man wieder beschäftigt, „zu dämmen das neue Tief zu der Balge." Der Bau näherte sich seinem Ende, als das Wasser wieder ein neues großes Loch riß und ein neuer Strom vier Ellen tief entstand. Der Orden stand damals

*) Schr. des Vogts von Leske an den H. M. Datum Petr. et Paul. 1431 Schiebl. LXXII. n. 53. Der Mittelhof wird auch in der Urk. des Thorner Friedens von 1466 erwähnt, denn daß das Meteloff des lateinischen Textes nichts anderes bedeute, zeigt eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung bei Neumann.

**) Das is nirne obir lowffen sey den obir das Balgische wasser.

***) Schr. des Pflegers zu Lochstet an den H. M. Dienstag nach Martini 1436. Schiebl. LXXII. n. 54. Von Bauten in Pillau um diese Zeit redet nach andern Urkk. auch Faber in den Beitr. zur Kunde Preußens 6, 43.

wegen dieses Baues in Unterhandlungen mit dem Bischof von Ermeland und mit den Städten längs dem frischen Haffe, und entwarf unter andern folgenden Anschlag über die Beisteuern, die jeder Theil entrichten sollte: Der Herr Bischof von Heilsberg 10 Mark, das Kapitel von Frauenburg 5 Mark, die Städte Braunsberg 10 Mark, der Komthur von Elbing 40 Mark, die Städte Elbing 25 Mark, der Komthur von Balga 40 Mark, das Gebiet von Brandenburg 30 Mark, die Städte Königsberg 50 Mark *).

Wie lange das Lochsteter Tief neben dem Balgaischen von den Seefahrern noch benutzt, wann es endlich ganz versandet wurde, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Um das Jahr 1441 stritten der Komthur zu Balga und der Pfleger zu Lochstet über „Fischereien und Zinse in der alten Balge,“ und der letztere bat den obersten Marschall in Königsberg, er möge jemand zur Untersuchung des Streites „zu ihm gen Lochstet und fort auf die alte Balge“ senden **). Der Ausdruck alte Balge kann hier wohl nichts anderes als das Tief von Lochstet bezeichnen, da es in jener Zeit nur noch eine, die vor Kurzem entstandene Balge bei Alttief gab. Und hieraus würden wir denn ersehen, daß um das Jahr 1441 das Tief bei Lochstet noch vorhanden war; doch mag die Versandung desselben schon damals begonnen haben. Das Balgaische Tief, welches gleich bei seiner Entstehung für die Schiffahrt benutzt werden konnte, scheint sehr bald den Vorzug vor jenem erhalten zu haben.“ Acht Tage nach Ostern, 1456, versenkten die Danziger die Balge (das Balgaische Tief) mit großer Kost und Arbeit innerhalb und außerhalb des Haffs“ ***), aber ohne dauernden Erfolg. Im Thorner Frieden 1466 wurde

*) Dies ist der Inhalt der von Voigt Gesch. Preußens 8, 90 Anm 3. angeführten Urkk. des geh. Archivs.

**) Schr. des Pflegers von Lochstet an den obersten Marschal Schiebl. LVI. n. 27.

***) Danziger Chronik (mit der Ordenschronik verbunden) zu d. J. Grunau XVII 7. § 2, dem Schütz fol. 225. b. und Henneberger S. 23. folgen, berichtet, daß das Balgaische Tief während des dreizehnjährigen Krieges, gegen Ostern 1456, von den Danzigern mit 5 alten Schiffen voll Sand und Steinen verschüttet sei, so daß es statt der früheren 15 Ellen jetzt nur noch 3 Ellen Tiefe behielt.

das Balgaische Tief mit allen Fischereien und Zöllen von König Kasimir dem Orden zugestanden. Es blieb das befahrenste bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Von den Bauten an demselben ist noch wiederholentlich z. B. bei den Jahren 1508 *) und 1517 **) die Rede.

Ueber die Entstehung des dritten Tiefs, oder vielmehr der verschiedenen Tiefe, bei dem heutigen Pillau, haben wir einen ziemlich ausführlichen und zuverlässigen Bericht in der nicht viel späteren Chronik von Freiberg. „Im 1497 Jahre, den 8 Tag Mariä der letzte auf den Donnerstag, nachmittag um eins, erhub sich so ein großer geschwinder Sturm, und währte 4 Tage aneinander; von Donnerstag nachmittag bis auf den Freitag wieder nachmittag war der Sturm am größten, that mächtigen großen Schaden an Schiffen in der See und an Gebäuden auf dem Lande, viel Häuser eingerissen; die Spitze von dem Thurm im Löbenicht Königsberg hat der Sturm abgeworfen mit Dach mit All gleich der Mauer, und sonst an vielen Orten auch geschehen ist. Das Wasser hat hie zu Königsberg schier in allen Gassen gestanden. Auch hat der Sturm an der Nehrung große Berge ausgerissen und ausgewaschen, da bisher das neue Tief bei Wugeram gewesen ist. Das ganze Samland hat auf gemußt sein, und in der Sarkau die kurische Nehrung dämmen, und wo Gott nicht sonderlich geholfen hätte, daß der Sturm aufgehört hätte, so wäre es unmöglich zu retten gewesen" ***). Hier ist auch der Bericht Simon Grunau's zu beachten, der über dieses Ereigniß als Zeitgenosse spricht. Er redet von der Zeit zwischen 1493 und 1498 und fährt dann fort: „Am Tage Epiphaniä (6. Januar) und vier Tage darauf war ein Sturm und Wind von dem Norden in welchem Sturm die Nehrung — — ausbrach, und warde ein neu Tief von 3 Faden, wiewohl es unbeständig blieb von wegen Treibung des Sandes; jedoch denen von Königsberg war es ein sehr gut Tief etliche Jahre und ist eine Meile von dem erfüllten ersten alten Tief (dem Lochstetschen), näher der Stadt (als das Balgaische) aber ganz sorglich darein zu kommen" †). Und an einer andern Stelle heißt es: „Da war in diesem Jahre (1510)

*) Fol. Z. 159, 160. Vgl. Voigt 9, 347.

**) Rathbuch und Abschied Fol. 4, 6 und 7, angeführt von Meckelburg zu J. Freibergs Chronik in den NPPB. B. 1, 68.

***) Freibergers Chronik. Mscr. der Stadtbibl. zu Königsb. fol. 247. Vgl. Manuscr. Boruss. Fol. 592 in der kgl. Bibl. zu Berlin. fol. 105.

†) Grunau XVIII., 14. § 1.

am Tage Euphemiä (13. April oder 16. September) ein erschrecklicher Sturm aus dem Norden; dieser warf Giebel um und riß ein neu Tief ins Ordensland 3 Faden tief nach Lochstet wärts; dies nahm von Jahr zu Jahr ab, daß auch Krieger da schwerlich gehen konnten, und war zum ersten den Königsbergern ein Trost, darnach eine Verderbung ihrer Zufahrt" *).

Während des sogenannten fränkischen oder Reiterkrieges, versuchten die Danziger sowohl das ältere (Balgaische) als auch das neue (Pillausche) Tief zu versenken. Den 16. März 1520 kam die Zeitung „von der Balge" nach Königsberg, daß etliche Schiffe im alten Tief lägen, und man glaubte dort nicht anders, als daß sie dem Lande zu Trost gekommen wären: denn schon lange erwartete man Hülfe aus fremden Ländern, die nicht wohl anders als über See anlangen konnte. Aber bald erfuhr man, daß es die Danziger wären. Diese hatten acht Schiffe ausgerüstet, das Tief zu verderben. Am 17. März versenkten sie in demselben 3 Schiffe, eine ansehnliche Karavelle, in der sie einen Kasten geschürzt und mit großen Steinen erfüllt hatten, „in der rechten Tiefe", daneben eine alte Heringsbeuße und einen Bording. Als dies geschehen war, brannten sie, was über dem Wasser hervorragte, hinweg, damit heransegelnde Schiffe dadurch nicht gewarnt würden **). Nur wenige Wochen darauf, am 10. April kam die Zeitung nach Königsberg, daß 17 Schiffe vor dem neuen Tiefe lägen. Man schwankte zwischen Hoffnung und Furcht. Aber bald ergab sichs, daß es die Danziger waren, das neue Tief zu versenken, wie sie den Königsbergern vorhin schon „entboten" hatten. Der Hochmeister entschloß sich, ihnen mit Geschütz entgegenzuziehn; die Königsberger stellten ihm dazu auf sein dringendes Verlangen 100 Mann zu Fuß. Des folgenden Tages beim Tief angelangt, fand man die Danziger beschäftigt, die Fahrt durch Einrammen von Pfählen zu versperren. Das Geschütz des Hochmeisters wirkte gut; zwei Jachten und einige

*) Grunau XIX, 4. § 4. Diese Nachrichten finden sich auch in der Altpillauschen Kirche nach den Beitr. zur K. P. 6, 44, nur ist dort für die Jahre 1493—1498 die Zahl 1479 eingeschlichen.

**) Joh. Freiberg NPPB. I, 212. Beachtenswerth ist der Ausdruck in der dort angeführten Stelle der Chronik von Beler fol. 21: Die von Danzig seien gekommen in die Balge ins alte Tief." Vgl. Schütz S. 463. a.

andere Schiffe der Danziger wurden in den Grund geschossen; auch durch „Gottes Gewitter" litten sie großen Schaden. Ihr ganzes Unternehmen war vereitelt. Als darauf einige Räthe aus der Altstadt und aus dem Kneiphof besichtigten, fand sich, daß auch das alte Tief durch die Versenkungen der Danziger nicht gelitten hatte; Strom und Sturm hatten es bereits vollständig wieder freigemacht. Auf dem Strande zwischen beiden Tiefen fanden sich 3 Prahme mit fest verschürzten Kasten, eine Smake und die Wraks von 5 Jachten *). Noch einen dritten Versuch machten die Danziger, als der Hochmeister mit dem Könige von Polen schon um einen Waffenstillstand unterhandelte. Mit 6 Kähnen, auf jedem Kahne 2 mit Steinen gefüllte Kasten, kamen sie „für die Balge, das Tief vollends daselbst zu versenken", und versenkten auch den 8. Juni 4 Weichselkähne in dem alten Tiefe und des andern Tages die andern 2 Kähne; erst auf ihrem Rückzuge, als sie in Prebernau lagen, erhielten sie Kunde vom Abschluß des Waffenstillstandes **).

Im Krakauer Frieden, 1525, wurde unter andern bestimmt, „daß das Tief bei der Balga am Haff oder wo sonst Tiefe seien, allen Einwohnern des Landes zu Preußen, darauf zu schiffen, frei sein solle" ***). Man sieht hieraus, daß auch damals noch das Balgaische Tief das befahrenste war. Im Jahre 1526 hören wir klagen, die Tiefe seien verschlemmt, und kämen in Abnahme; der Herzog Albrecht unterhandelt mit der Stadt Königsberg, wie man dem vorbeugen könne †). Gleiche Klagen und gleiche Unterhandlungen kehren beim Jahre 1559 wieder; „das alte und das neue Tief" wurden damals besichtigt und Bürgermeister und Räthe der drei Städte Königsberg beschlossen, „das Tief zu verzeunen und zu verschlagen, mit Holz und Strauch aufs fleißigste zu vermachen, daß sich der Sand häufen thät und also sich engerte, die Fahrt aber weiterte" und forderten auch die Stadt Elbing auf, bei diesem Vorhaben Hülfe zu leisten ††). Seitdem

*) Freiberg NPPB. 1, 216, 217. Schütz S. 463. b.
**) Schütz S. 469.
***) Privil. der Stände des Herzogth. Preußen fol. 35. a.
†) Plattner fol. 420. b.
††) Elbingensia T. I. studio Jacobi Roule p. 845. sq.

ist von dem Balgaischen Tief als einem Wasserwege nicht mehr die Rede *), doch hat sich die Nachricht erhalten, daß König Siegismund 3. von Polen im Jahre 1603 „das alte Tief durch die Nehrung aufräumen wollen lassen; item das Tuch mit dem Adler und die Heringstonnen hier stempeln wollen" **).

Bei Pillau erfolgten wiederholentlich Durchbrüche der See, die aber nur von sehr vorübergehender Dauer gewesen zu sein scheinen. Wir haben über dieselben Berichte von Zeitgenossen. Im Jahre 1524 „riß noch ein Tief zwischen dem alten und neuen, und am Ende des Jahres eins bei der Pillau" ***). Im Jahre 1540 „gegen den Winter nach Martini waren große Stürme und Ungewitter — — dasmal ward wieder ein neu Tief zwischen dem Blockhause und der Pillau" †). Im Jahre 1610 den 29. November hat „ein neues Tief in der Nehrung sich herunterwärts geöffnet ††). Noch am 17. Januar des Jahres 1818 riß bei einem heftigen Orkane die See an drei Stellen, zweimal diesseits, einmal jenseits Alttief ins Haff durch †††).

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchungen kurz zusammen, so wäre als das älteste in unbekannter Zeit entstandene Tief das bei Lochstet zu nennen; es versandete wahrscheinlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; das zweite Tief Balga gegenüber, bei dem heutigen Alttief, entstand um 1426, wurde dem Lochstetschen von den Seefahrern bald vorgezogen, und blieb etwa hundert Jahre lang das befahrenste. Bei Pillau endlich entstanden kurz vor und kurz nach dem Jahre 1500 mehrere Tiefe, von welchen eins bald nach dem Jahre 1525 als Fahrstraße an die Stelle des Balgaischen trat. Vorübergehend hat sich die See

*) Fall Lobspruch auf Elbing 1565. Bl. B. 3. erwähnt, daß im Jahre 1561 ein junger Wallfisch an die Nehrung getrieben, und Henneberger Von Seen ꝛc. 1595. S. 23. bemerkt, daß er zwischen dem alten Tief und der Schenke gefunden sei.

**) Recessus causarum publ. de anno 1544—1618 opera Jacobi Langii Cos. (Auszüge aus den für uns verlorenen Recessen) p. 85.

***) Handschr. Chronik von Beler und Plattner fol. 140. b.

†) Chronik von Freiberg, in den NPPB. 5. 132.

††) Langii recessus caus. publ. p. 175.

†††) Fuchs 1, 474, 475.

auch an andern Stellen über die Nehrung hin mit dem Haff verbunden.

Die Hafenordnung in den Tiefen zu erhalten, scheint im alten Zeiten ganz den Bewohnern der größeren Handelsstädte am Haff und zwar zunächst den Elbingern überlassen zu sein. Elbing sandte jährlich zwei Rathsherrn als Schäffer oder Provisoren nach dem Tiefe, und diese „Schäfferei zur Balge" bestand wohl schon im dreizehnten Jahrhundert, obwohl die erste sichere Erwähnung derselben nicht über das Jahr 1324 zurückgeht *). Zur Deckung der Ausgaben, welche diese Fürsorge nöthig machte, wurde das sogenannte Pfahlgeld erhoben. Nach einem Streite zwischen den Danzigern und Elbingern über das Pfahlgeld, dessen nähere Umstände nicht bekannt sind, verordnete der Hochmeister Dietrich von Altenburg, daß das Pfahlgeld von den Gütern, welche in die Balge (das Lochsteter Tief) kämen, den Elbingern, das Pfahlgeld von den Gütern, welche über die Weichsel kämen, den Danzigern zufließen solle (1341) **). Man zahlte aber seit alter Zeit, wie aus den Verhandlungen über das Portorium zu Danzig und Elbing im sechzehnten Jahrhundert hervorgeht, von der Mark zwei Pfennige. Die Zahlung erfolgte nicht in dem Tief selbst, sondern in den Städten, deren Einwohner sich desselben bedienten, und durch diese an Elbing. In den Kämmereirechnungen der Stadt Elbing aus den Jahren 1404—1413 wird des Pfahlgeldes von Königsberg und Elbing regelmäßig gedacht, Pfahlgeld von Braunsberg nur beim Jahre 1407, Pfahlgeld von anderen Städten gar nicht erwähnt. Ob auch Thorn und Culm Pfahlgeld nach Elbing abtrugen, wie in gewissen Dokumenten des siebenzehnten Jahrhunderts behauptet wird ***), würden wir sicherer wissen, wenn wir nähere Kenntniß hätten von dem in einem alten Urkundenverzeichniß †) erwähnten „conventus Mariaeburgensis, in welchem die Thorner ihre Antwort eingeben auf das Project, wie das Pfahlgeld soll empfangen werden." Das Pfahl-

*) „Johann von Lubeke proc. ad Balgam 1324, 1332, 1338" nach Gottfr. Zamehls Auszügen aus der ältesten nicht mehr erhaltenen Rathsmatrikel.

**) Cod. dipl. Pruss. III. n. 22.

***) Elbingensia T. I. p. 850.

†) Archivi Elbing. Politicorum index p. 126.

geld der einzelnen Städte wurde jährlich nach Elbing gesandt: Königsberg trug es 1408 ausnahmsweise für zwei Jahre auf einmal ab. Das Pfahlgeld von Elbing floß in die Kasse, welche der Bürgermeister unmittelbar unter sich hatte, das Pfahlgeld von Königsberg in die des Innenkämmerers, das Pfahlgeld von Braunsberg wurde 1407 zum Theil dem Bürgermeister zum Theil dem Innenkämmerer übergeben. Der Ertrag des Pfahlgeldes im Ganzen war doch nicht bedeutend; das von Elbing brachte zwischen 5 und 7 Mark, in den Jahren 1409 und 1410 gar nur 2 Mark, das von Königsberg zwischen 7 und 10 Mark, das von Braunsberg wenig über 1 Mark ein. Doch kamen dazu hin und wieder außerordentliche Einnahmen, z. B. im Jahre 1405 „von einem Schiffer in Danzig, der einen Pfahl aussegelte in der Balge, 10 Mark.“ Die Ausgaben der Schäfferei zur Balge, welche aus der Kasse des Innenkämmerers bestritten wurden, betrugen in den Jahren 1404—1411: 58, 87, 98, 62, 170, 74, 52, 40 Mark. Hauptposten derselben bildeten Unterhaltung der Pfahlbordinge, Beschaffung von Holz, Garn, Utensilien ꝛc., Arbeits- und Dienstlohn, Mahlzeiten und Ausspeisungen. Im Besondern werden gelegentlich als Ausgabeposten angeführt: „Die Pfähle zu stoßen“, „die Tonnen in die See zu legen“ u. s. w. Im Jahre 1412 gingen keine Schäffer von Elbing nach der Balge, „weil nach Befehl des Hochmeisters die Königsberger auch helfen sollten, die Balge unterhalten.“ Die Rechnungen der nächsten Jahre führen unter den Einnahmen das Pfahlgeld, unter den Ausgaben die Schäferei zur Balge nicht mehr auf *). Zwar kommen noch einmal Elbinger Provisoren zur Balge zwischen 1415 u. 1420 vor, aber nach dieser Zeit verschwinden sie ganz **). Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg übergab die Aufsicht über das Tief im Jahre 1422 für immer den Königsbergern ***). Die Schäf-

*) Obwohl noch 1413 6 Mark „zur Balge“ gegeben werden.

**) Nach den Auszügen aus der Rathsmatrikel.

***) Fuchs Preuß. Archiv 1, 655. Beschr. von Elbing 1, 468. Seine Quelle kann ich nicht nachweisen. In dem Index archivi Elbing. p. 109. wird erwähnt „Copia vidimata eines alten Briefs der Stadt Königsberg, das Pfahlgeld betreffend.“

fer von Königsberg aber führten diese Aufsicht nicht bloß über das Tief von Lochstet, sondern bald auch über das von Balga. Im Jahre 1473 erließen die Räthe von Königsberg eine Ordnung, „daß die Schiffer ins Tief zur Balge keinen Ballast auswerfen und ihre Schiffe an keinen Pfahl legen sollten"*). Auch nach dem Krakauer Frieden blieb die Beaufsichtigung der Tiefe der Stadt Königsberg**).

In den vollständigen Besitz der ganzen Nehrung kam der Orden erst sehr allmählig. Der südwestliche Theil derselben gehörte anfangs zu Pommerellen, auf andere Theile derselben hatten die Bischöfe von Samland wohlbegründete Ansprüche. Herzog Swantopolk von Pommerellen hatte an den ersten Kämpfen des Ordens gegen die Preußen wackern Antheil genommen, erwartete dafür aber, daß der Orden auch ihm Ausbreitung seiner Herrschaft auf dem rechten Weichselufer gestatten werde; daß diese Erwartung nicht befriedigt wurde, war ein Hauptgrund des Kampfes zwischen ihm und dem Orden. Er verlieh schon im Jahre 1235 gewisse Güter auf dem westlichen Theile der Nehrung, nahe bei Danzig, — hier wird sie überhaupt zum ersten Mal erwähnt — an das Kloster Oliva***); aber dieser Theil der Nehrung mag schon vor der Ankunft des Ordens zu Pommerellen gerechnet sein. In dem Frieden von 1249 überließen ihm die Ritter „die Insel, welche Nehrung genannt wird, und den auf derselben befindlichen Wald, und die neben derselben Insel gelegenen Weichselkampen von dem Flusse Tiege bis zu dem Orte Kamzikini" †). Der Ort Kamzikini ist jedenfalls über eine Meile

*) Geh. Archiv zu Königsberg, Schiebl. LXXII. n. 50.

**) In dem Index archivi Elbing. p. 98, 109, 112 werden folgende Urk. angeführt: Literae N. N. wegen des Pfahlgeldes in der Pillau und Taxirung der Waaren 1526. Literae der Stadt Königsberg an die Stadt Elbing, das Pfahlgeld betreffend 1542. Literae regentum Ducatus Prussiae ad Elbing. wegen Reparirung der Tiefe in der Pillau 1622. Recessus der Königsbergischen Beschickung und Instruction hierauf ratione portus Pillaviensis 1644.

***) Urk. von 1235 bei Hertzberg, recueil des déductions I. p. 376.

†) Urk. von 1249 bei Dreger n. 184, mit der Verbesserung bei Voigt 2, 579, Anm. 1. In dem schiedsrichterlichen Ausspruch von 1247, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71, von dem die Friedensurkunde nicht abweicht, ist statt de arenis et nerei ac via usque camziem augenscheinlich zu lesen: de arenis et nerei a tuia usque camzicni. Diese Urkunde zeigt zugleich, daß die

westlich von dem Dorfe Liep, und an der Küste, höchst wahrscheinlich in der nordwestlichen Ecke des frischen Haffs, zu suchen *), überdies ist es ausgemacht, daß durch diese Festsetzung nicht die ganze Nehrung in Swantopolks Hände kam, wie er denn in eben dem Friedensinstrument versprach, dem Wilde nicht den Uebergang aus seinem Theile der Nehrung in das Gebiet des Ordens zu versperren. Nun mag die angeführte Stelle der Friedensurkunde in anderer Beziehung noch Schwierigkeiten enthalten, so viel scheint doch unzweifelhaft, daß Kamzikini den Grenzpunkt zwischen den Antheilen des Ordens und des Herzogs auf der Nehrung bezeichne. Durch einen Vertrag von 1282 wurde der Antheil des Ordens noch über diesen Punkt hinaus durch einen 30 Seile breiten und 2 Meilen langen, längs der Ostsee sich hinziehenden Landstreifen vergrößert; doch behielten die Unterthanen des Herzogs Mestwin das Recht der Fischerei auf dem nordwestlichen Theile des Haffs, von Kamzikini bis Liep und hinein bis in die Mitte seiner Breite **). Im Jahre darauf, 1283, trat der Herzog den Rittern die Nehrung auf jene beiden Meilen in ihrer ganzen Breite (also von der Ostsee bis zur Elbinger Weichsel) ab ***). Der westlichste Theil zwischen der Ostsee und der Danziger Weichsel kam erst durch die Erwerbung des gesammten Pomerellens 1308 in den Besitz des Ordens.

Die Ansprüche der Bischöfe von Samland auf ein Drittel wenigstens des nördlichen Theiles der frischen Nehrung erkannte der Orden an, und die Theilungsurkunde über Samland von 1258 enthält auch über diesen Theil der Nehrung, einschließlich des Waldes Wogrim, genaue — aber schwierige — Bestimmungen. Die Nehrung wird in kleine, scheinbar willkürlich geordnete, Parcelen zerstückelt, und diese in ziemlich unbeholfener Weise den einzelnen Drittelantheilen zugewiesen. Genaue Erwä-

Einschränkung „von der Tiege bis Kamzikini" ebensowohl zu nerei als zu arena gehört.

*) Nach der Urk. von 1282 bei Dogiel IV. n. 39, wo der Ort Kampenkne heißt. In der Theilungsurkunde über Samland kommt in unklarer Verbindung Kampenkyn vor.

**) Urk. von 1282 a. a. O.

***) Urk. von 1283 im Cod. dipl. Pruss. I. n. 165. a.

gung aller einzelnen Bestimmungen führt zu folgender Uebersicht (in welcher die römischen Zahlen die Drittelantheile bezeichnen):

1) 7 Seile	für	II
2) 7	„	III
3) 7	„	I
4) 30	„	II
5) ½ Meile	„	III
6) ½	„	I
7) 1	„	II
8) 1	„	III
9) 1 Meile	für	I
10) 52 Seile	„	II
11) 52	„	III
12) 3 Ruthen	„	II
13) 3	„	III
14) 4	„	I
15) 52 Seile	„	I

Die ersten 7 Seile liegen nach der Urkunde im Walde Wogrim oder auf der Spitze Nergienort; die unter den folgenden Nummern genannten Parcelen schließen sich überall unmittelbar an; einige Zweifel könnten nur über den Anschluß der fünften an die vierte und der zehnten an die neunte erhoben werden. Die unter Nr. 5. genannte halbe Meile soll nämlich nach der Urkunde an die zu II gehörige halbe Meile stoßen; allein eine solche wird nirgend erwähnt, und die aus der obigen Uebersicht leicht zu erkennende Regel der Theilung rechtfertigt wohl die Annahme, daß hier die zu II gehörigen 30 Seile durch einen uneigentlichen Ausdruck bezeichnet seien; es wird sich zeigen, daß diese 30 Seile an Breite alle andern übertrafen. Die unter Nr. 10. genannten 52 Seile sollen nach der Urkunde an die zweite zu I gehörige halbe Meile stoßen; man wird hier wohl kaum daran Anstoß nehmen, diese halbe Meile in der unter Nr. 9. genannten ganzen einbegriffen zu finden. Diese Voraussetzungen zugegeben, beträgt die Länge der Nehrung, so weit sie zwischen dem Orden und dem Bischof von Samland getheilt wurde, 5 Meilen und 28 Seile. Der Endpunkt der Theilung wäre demnach, da Nergienort an die Balge bei Lochstet reichte, zwischen Neukrug und Voglers zu suchen. Seltsam bleibt die Theilung des 53sten Seiles von diesem Endpunkt in 3, 3 und 4 Ruthen (Nr. 12—14), da sich ein Grund derselben kaum einmal vermuthen läßt. Ob man dort vielleicht den Durchbruch einer neuen Balge erwartete?

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Flächeninhalt der einzelnen „Seile“ sehr ungleich geworden wäre, wenn sie der Breite nach überall von der See bis zum Haff sich erstreckt hätten; be-

sonders wären die in der Nähe von Altpillau gelegnen unverhältnißmäßig breit ausgefallen. Dem wurde vorgebeugt durch die besondere Vertheilung des Landstriches, der sich von Kamstigal über das heutige Altpillau hinaus nördlich hinaufzog. Daß hier der Wald Wogrim zu suchen sei, zeigt der Name des Fischerdorfs Wogram bei Altpillau; doch zog er sich nach dem Vorigen bis Nergienort hinauf. Ein Theil desselben war schon durch die allgemeinen Bestimmungen über die Nehrung angewiesen; nur den Rest desselben von dem nicht mehr vorhandenen Dorf Suntyenen oder Smytenen, welches wir mitten auf der Nehrung nördlich von Altpillau suchen, bis zu der Spitze von Kamstigal hin wurde noch besonders getheilt, so daß an jeden Drittelantheil 30 Seile kamen. Wahrscheinlich wurden auch diese Seile von Norden nach Süden gemessen und wir glauben annehmen zu dürfen, daß sie an die oben unter Nr. 4. genannten 30 Seile ebenso (nur näher dem Haff) anstießen, wie die unter Nr. 5. genannte halbe Meile (nur näher der See). Hieraus würde sich ergeben, daß die unter Nr. 4. genannten 30 Seile noch an einer ziemlich breiten Stelle der Nehrung lagen, worauf schon oben hingewiesen wurde, und daß die Entfernung der Spitze Nergienort von Kamstigal etwa 141 Seile betragen habe, was auf eine nicht unbeträchtliche Breite des dortigen Tiefes schließen läßt.

Wir haben diese Bestimmungen über die Theilung der Nehrung und des Waldes Wogrim nicht übergehen mögen, theils weil die Deutung einer schwierigen Urkunde an sich einigen Reiz gewährt, theils weil sie sehr geeignet ist, manche verkehrte Ansichten über große Veränderungen der Nehrung in den letzten Jahrhunderten zu widerlegen. Im Uebrigen ist es sogar zweifelhaft, ob diese Bestimmungen überhaupt zum Vollzuge gekommen sind. Im Jahre 1297 trat der Bischof Siegfried von Samland seinen Antheil an dem Walde Wogrim dem Orden gegen ein nichtiges Aequivalent ab*). Im Jahre 1322 verlangte Bischof Johann, daß derselbe wieder herausgegeben, und zugleich, daß die Danziger Nehrung getheilt werde! Man einigte sich über einen Vertrag, nach welchem der Wald Wogrim dem Orden blieb, des Bischofs

*) Cod. dipl. Pruss. II. n. 35.

Anrecht auf einen Theil der Nehrung anerkannt wurde *). Im Jahre 1366 (oder noch etwas später) regte die samländische Kirche die Theilung der Nehrung wieder an **), aber, wie es scheint, ebenfalls vergeblich — und überhaupt haben wir keine Spur gefunden, daß sie jemals auf der Nehrung weltliche Hoheitsrechte ausgeübt habe.

Zum Behuf der Verwaltung war die frische Nehrung in den Zeiten des Ordens in 4 Theile getheilt, die zu den Komthurbezirken von Königsberg, Elbing, Marienburg und Danzig gehörten. Der Werth der Nehrung beruhte besonders auf den Fischereien in der See und im Haff — abgesehen von dem Wilde und dem Bernstein. Das Recht der Hafffischerei war aber nicht ganz in den Händen des Ordens wie die Nehrung selbst, sondern er theilte es mit den Bischöfen von Samland und Ermeland. Dem Bischof von Samland stand die Fischerei in der Bucht von Fischausen, beim Walde Peise und weiter östlich bis zum Medenauschen Bach zu ***), doch kam wenigstens die Mitbenutzung des Wassers bei dem eben genannten Walde theils durch Uebergriffe, theils durch gütliche Abkunft, z. B. vom Jahre 1322, an die Ordensritter †). Ebenso konnte dem Bischof von Ermeland das Recht der Fischerei in dem Theile des Haffs, mit welchem sein Landgebiet unmittelbar zusammenstieß, nicht bestritten werden. Nur die Grenzen seiner Fischereigerechtigkeit waren zweifelhaft, bis im Jahre 1374 durch schiedsrichterliche Entscheidung bestimmt wurde, „das frische Meer zwischen der Rune und Narusse (Nartz), gleich breit bis zur Nehrung, solle beiden Theilen, dem Orden und dem Bischof, gemein bleiben" ††). Seitdem bildeten also zwei Linien, im Norden von der Mündung der Rune zum Dorfe Polski, im Süden von der Mündung der Nartz zu einem Kreuze bei dem Dorfe Schmergrube die Grenze des „erm-

*) Cod. dipl. Pruss. II. n. 99, 100.

**) Cod. dipl. Pruss. III. n. 93.

***) Cod. dipl. Pruss. III. n. 1.

†) Cod. dipl. Pruss. II. n. 99. p. 126. n. 101, 102. Einen Theil seiner Fischerei-Gerechtigkeit trat der Bischof dem Kapitel um 1379 ab. Cod. dipl. Pruss. III. n. 137.

††) Cod. dipl. Pruss. III. n. 119.

ländischen Wassers." Diese Linien haben noch jetzt wenigstens privatrechtliche Bedeutung, und finden sich auf mehreren der ausführlicheren Karten Preußens bezeichnet. An der Nehrung selbst hatte der Bischof von Ermeland keinen Antheil.

Die mittleren Theile der Nehrung gehörten zu den Fischämtern Elbing und Scharfau, von welchen jenes dem Komthuramte Elbing, dieses den Großgebietigern in Marienburg untergeordnet war. Zum Elbinger Fischamte gehörte das Haff von der ermländischen Wassergrenze bis zu einer Linie, deren Anfangspunkt durch einen breiten Stein zwischen dem Felde des Dorfes Jungfrau und dem zur Neustadt Elbing gehörigen Walde, der Endpunkt durch eine Eiche „boben dem Schitepusche" (zwischen den Dörfern Bodenwinkel und Vogelsang) bezeichnet wird; es gehörte dazu auch der anstoßende Theil der Nehrung mit den Bitten Kahlberg, Prebbenau und Vogelsang und mit dem Strande und der Fischerei auf der See, so wie im Süden des Haffs das Dorf Jungfrau. Das Scharfauer Fischamt grenzte mit dem Elbingischen einerseits und mit dem Danziger Komthurbezirk andrerseits und erstreckt sich von der Seeküste noch beträchtlich über die verschiedenen in das Haff mündenden Arme der Weichsel hinaus; es liegen in demselben die Nehrungsdörfer Stutthof, Kobbelgrube und Steegen *). Die Errichtung der Fischämter fällt wohl — wie auch die Errichtung der Kammerämter — schon in das dreizehnte Jahrhundert; jedenfalls war der Wasserbezirk des Elbinger Komthuramtes schon im Jahre 1302 bestimmt: denn der Orden verlieh damals den Dominikanern in Elbing die Fischerei im Bereiche desselben **); schon 1317 wird ein Fischmeister zu Scharfau ***), 1339 ein Fischmeister von Elbing †) ausdrücklich erwähnt. Die uns vorliegenden Verschreibungen über die Krüge

*) Grenzen und Ortsnamen nach vier verschiedenen Zeugenaussagen von 1491, 1495 und 1504, in Neumanns handschriftl Urkundensammlung.

**) Cod. dipl. Pruss. II. n. 42.

***) Urk. von 1317. Cod. dipl. Pruss. II. n. 77. Im Chron. Oliv. p. 44. kommt sogar schon beim Jahre 1313 ein frater Reynico magister piscaturae de Scarpovia vor.

†) Urk. von 1339. Cod. dipl. Pruss. III. n. 18.

in Kahlberg (von 1424) und in Vogelsang (von 1439) *) sind von dem obersten Spittler, der gewöhnlich zugleich Komthur von Elbing war, ausgestellt.

Der nördliche Theil der Nehrung von Schmergrube bis zum Lochstieter Tief hinauf stand unter dem obersten Marschall, der zugleich Komthur von Königsberg war: wir haben von ihm Verschreibungen über die Krüge zu Schmergrube (von 1399) und zu Voglers (von 1429) **). Wie die Fischereigerechtigkeit auf dem nördlichen Theile des Haffs gehandhabt wurde, ist nicht recht klar; aus einer schon früher angeführten Urkunde ersehen wir, daß der Komthur von Balga und der Pfleger von Lochstet bei derselben betheiligt waren; überdies war dem obersten Marschall ein Störmeister untergeordnet ***), dessen Würde an die ebenfalls schon erwähnte Störbude bei Alttief erinnert. Der an der Nehrung gesammelte Bernstein mußte von den Fischmeistern zu Elbing und Scharfau und dem Hauskomthur zu Balga an den Großschäffer in Königsberg abgeliefert werden †). Der Danziger Komthurbezirk grenzte mit dem Scharfauer Fischamte, umfaßte aber nicht die Dörfer Prenzlau, Nickelswalde, Schönbaum und Pasewalk, welche nach Marienburg zinseten ††).

Eine sehr wesentliche Aenderung in den Verhältnissen der frischen Nehrung hing mit der Begründung der polnischen Herrschaft in den westlichen Theilen des Ordensgebietes zusammen. König Kasimir von Polen ertheilte den Ständen des Landes, sobald sie sich ihm unterworfen hatten, mit freigebiger Hand liegende Gründe und Privilegien. Auch über die Nehrung verfügte er nach Gutdünken und zwar zu Gunsten der Städte Elbing und Danzig. Den Danzigern verlieh er in einem Privilegium vom Jahre 1454 „das Werder, Nehring genannt, welches sich anhebt vom Haupte, da sich die Weichsel theilet, mit den Dörfern darauf, als da ist Prenzlow, Schöneborn, Posewald und Niklaswald, und

*) Erhalten in Zamelii jura municipalia terrae Prussiae, Mscr. des geh. Archivs, N. 395. 4to, auch in der Sammlung von Neumann.

**) Ebenda.

***) Verschr. über den Krug zu Voglers.

†) Schr. des obersten Marschals an den H. M. 1425. Geh. Archiv Schiebl. LXXXIII. n. 43.

††) Nach dem Marienburger Zinsbuch.

mit allen Krügen und Kretzmern daselbst, als nämlich Boensack, Newesehre, Dutzeke Krezmer, und den Krezem vor und auf der Münde mit dem Hofe daselbst und mit der Kirchen, auch mit dem Hofe Goreck genannt, ausgenommen die Jagd in demselben Werder", und in dem Hauptprivilegium von 1455 bestätigte er diese Verleihung: „Das ganze Werder Nehrung genannt mit sammt allen und jeglichen seinen Nutzbarkeiten und Erbern" *). Der Stadt Elbing verschrieb er in dem Hauptprivilegium von 1457: „Das Dorf Jungfrau mit seinen Grenzen mit sammt dem ganzen Fischamte, das zuvor zum Schloß Elbing gedient hat in alle seinen Grenzen beide zu Lande und zu Wasser" **). Der Orden behielt im Thorner Frieden 1466 nur den Theil des Haffs, welcher von dem ermländischen Wasser nördlich liegt, und den anstoßenden d. h. den von Polski nördlich gelegenen Theil der Nehrung, auf welchem der König sich überdies die Jagd vorbehielt ***).

Die Verleihungen des Königs an Danzig und an Elbing wurden anfangs für leicht vereinbar gehalten, und das Elbinger Fischamt kam in der That in den Besitz der Stadt Elbing. Schon während des Krieges wurden die Einkünfte desselben von dem Rathe daselbst an Privatpersonen verpfändet, die der Stadt Geld vorgeschossen hatten †); aber es ist doch zweifelhaft, ob sie den Grundzins von den Bewohnern des zugehörigen Theils der Nehrung wirklich erhielten. Nachdem die Stadt das Fischamt wieder eingelöst hatte, in den Jahren 1479, 1480 wurden die Bewohner der Nehrung zu Vogelsang, Prebbenau und Kahlberg von dem Fischmeister gemahnt, den Zins zu zahlen, wenn sie da weiter wohnen wollten. Im Jahre 1481 haben die Bewohner der drei genannten Dörfer zuverlässig nicht nur den Wasserzins, sondern auch den Grundzins an die Stadt Elbing gezahlt. Aber unerwartet traten die Danziger mit der Behauptung

*) Urkk. von 1454 und 1455 bei Curicke Beschr. der Stadt Danzig S. 150, 153.

**) Urk. von 1457 bei Crichton Beitr. zur Preuß. Gesch. S. 40.

***) Urk. von 1466 in den Privil. der Stände rc. fol. 21. b.

†) Nach dem Fol. „Abrechnung e. E. Raths wegen ihrer Gelde im Kriege." Die Abrechnung wurde 1475 ff. gehalten.

hervor, nach dem Inhalte ihrer Verschreibungen komme ihnen die ganze Nehrung zu, und der König zeigte sich ihren Absichten nicht ungünstig. Die Elbinger erhalten schon im Jahre 1485 den Befehl, „den Genieß von der Nehrung" in einem besonderen Kasten aufzubewahren, der Kasten wird angeschafft, in Vogelsang aufgestellt und zu dem bezeichneten Zwecke benutzt *). Der Proceß zog sich in die Länge. Die Elbinger suchten durch Zeugen von Elbing, Tolkemit und anderwärts die Grenzen des Fischamtes in der Ordenszeit zu constatiren (1491 ff.). König Alexander erklärte im Jahre 1504, daß nach den ihm vorgelegten Urkunden und Deductionen keinem der streitenden Theile ein Recht auf die Nehrung zustehe; sie gehöre ihm; doch wolle er zufrieden sein, wenn ihm künftig wirksamere Nachweise über das Recht des Besitzes vorgelegt würden, und dann die Sache noch einmal in Erwägung ziehn **). Schon im folgenden Jahre wurden beide Theile zur Tagfahrt nach Radom geladen, dort vorzulegen, was sie irgend an Beweismitteln für ihre Gerechtigkeit in Händen hätten. Die Elbinger, in Uebereinstimmung mit den eben versammelten Ständen des königlichen Preußen leisten dieser Ladung keine Folge ***). Dagegen gelingt es den Danzigern zu Radom eine neue Schenkungsurkunde von dem Könige zu erwirken †). Erst im Jahre 1509 endete der Streit: Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Danzig machten dem Rathe von Elbing „aus lauterer Gunst und nachbarlicher Verwandtniß" einige Zugeständnisse wegen Benutzung der Waldungen auf der Nehrung, wegen des Aufenthalts der Hafffischer auf der Nehrung und wegen des Verkehrs der Elbinger in Danzig. Die

*) Nach der „Rechenschaft des Fischmeisters", lückenhaft erhalten aus den Jahren 1479 bis 1502. Es ist merkwürdig, daß in diesen Rechnungen, wie auch in den Zeugenaussagen von 1491 ff. immer nur die Dörfer Vogelsang, Prebbenau und Kahlberg genannt werden, niemals Liep, welches doch schon 1282 urkundlich erwähnt wird. Dagegen ist von dem Liepschen und Rogitschen Wasser an der Nehrung mehrmals die Rede. Rechnungen von 1481, 1486, 1488, 1499.

**) Urk. von 1504, abschriftlich bei Neumann.

***) Nach einer Urk von 1506, in welcher die zu Marienburg versammelten Stände Preußens erklären, daß die Elbinger mit Recht dieser Ladung nicht Folge geleistet hätten, in der Samml. von Neumann.

†) Urk. von 1505 bei Dogiel IV. p. 190.

Elbinger leisteten dagegen auf ihre Anrechte an den Besitz der Nehrung Verzicht *).

Das Fischamt von Scharfau verpfändete König Kasimir an Bürger von Danzig. König Alexander verlieh es auf dem oben erwähnten Reichstage zu Radom 1505 an Lucas, den Bischof der während der letzten Kriege sehr heruntergekommenen Diöcese Ermeland mit der Verpflichtung jene Pfandinhaber zu befriedigen und mit dem Zugeständniß der Freiheit von Scharwerk, Schoß und Kriegszuzug. Lucas Nachfolger, Moritz Ferber verkaufte dasselbe im Jahre 1531 an die Stadt Danzig für die Summe von 15000 Mark geringer preußischer Währung, von welchen ihm selbst 7000, den Erben seines Bruders Eberhard als damaligen Pfandinhabern 8000 Mark ausgezahlt wurden. Die Freiheit von Scharwerk, Schoß und Kriegszuzug mußte dabei aufgegeben werden; 60 Keutelschiffe, die König Alexander dem Bischof Lucas bewilligt hatte, behielt Moritz Ferber sich und seinen Nachfolgern vor **).

Unter den Ortschaften der Nehrung, die in alten Zeiten erwähnt werden, sind mehrere untergegangen, andere scheinen ihre Namen geändert zu haben. Ganz verschollen sind die Namen Smythenen und Camzikini, doch könnte der letztere nach der Uebereinstimmung der Localität und des Namens (kampas Winkel) auf Bodenwinkel gedeutet werden. Schente, wo sich, nach einer Notiz in einem Testamente des Elbinger Archivs, vom Jahre 1452, damals eine Kirche befand, welches dann in der Urkunde des Thorner Friedens von 1466 ***) und bei Henneberger um 1595 †) erwähnt wird, und nicht weit von der Südgrenze des dem Orden verbliebenen Theils der Nehrung lag, und Neuendorf, nach der Urkunde des Thorner Friedens das nächste Dorf im Süden des balgaischen Tiefs, auch noch 1504 unter demselben Namen erwähnt ††), sind spurlos verschwunden. Räthselhaft ist auch der Name Narmel; auf der frischen Nehrung

*) Urk. der Danziger vom 21. Febr. 1509 bei Crichton S. 48. Urk der Elbinger von dems. Tage.

**) Die beiden Urkk. von 1505 und 1530 lese ich in einer kleinen Sammlung Danziger Urkk. bei Neumann.

***) Die schon erwähnte deutsche Uebersetzung derselben bei Neumann giebt die Form Schote.

†) Erklärung der Landtafel S. 333. Von Seen S. 23.

††) In der schon angeführten Zeugenaussage von 1504.

kennt man ihn meines Wissens nicht mehr; in einem ziemlich neuen Verzeichnisse der Ortschaften des Danziger Regierungsbezirks finde ich ihn mit Polski zusammen zur Bezeichnung eines Dorfes *); er scheint mit dem bei Henneberger **) vorkommenden Namen Nermedien in Verbindung zu stehn. Das Dorf Schmergrube bestand wahrscheinlich noch im Jahre 1636: denn in diesem Jahre ist die oben erwähnte Verschreibung über den dortigen Krug durch den König Wladislaw 4. transsumirt; im Jahre 1728 wird es schon als versandet bezeichnet ***). Die früher sehr bedeutenden Waldungen der frischen Nehrung wurden unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms I. zum größten Theile niedergehauen †). Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts war man ernstlicher darauf bedacht, dem Vorrücken der Dünen, durch welches so viel Verheerungen angerichtet wurden, entgegenzuarbeiten, und erst seit dem Ende desselben that man es mit Erfolg ††).

Fröhliches Wachsthum und Gedeihen zeigt die frische Nehrung gegenwärtig besonders an einem Punkte, in Kahlberg. Dieses Fischerdorf ist schon seit einer Reihe von Jahren um des Seebades willen von den Bewohnern der Stadt Elbing besucht worden; bald fanden sich auch Badelustige aus anderen Gegenden ein, und gegenwärtig ist die Zahl der Badegäste daselbst aus der Nähe und aus der Ferne so groß, daß es den belebtesten Seebadeörtern an der Ostsee sich würdig an die Seite stellt. Eine bedeutende Fläche, die früher nichts als kahlen Sand oder triste Fichtenwaldung zeigte, ist jetzt von den geschmackvollsten Sommerhäusern und Gartenanlagen bedeckt. Der bedeutendste Ort aber auf der ganzen frischen Nehrung (wenn man ihn auch gegenwär-

*) Uebersicht der Bestandtheile und Verzeichniß aller Ortschaften des Danziger Regierungsbezirks. Danzig 1820. S. 206.

**) Erklärung der Landtafel S. 333.

***) Entwurf eines Schr. des Elb. Raths an Danzig von 1728 im Elbinger Archiv.

†) Diese Notiz entnehme ich dem Aufsatze von W. Häring über das Verschwinden der Waldungen! in einem der letzten Hefte des deutschen Museums, obwohl ich dessen Quelle nicht kenne.

††) Vgl. den Aufsatz über die Befestigung der Dünen an der westpreußischen Küste. NPPB. Bd. 9, 439.

tig noch zur Nehrung rechnen kann) ist die Stadt Pillau. In den Zeiten des Ordens gab es nur ein Dorf Pillau, das jetzige Altpillau, neben dem Dorfe Wogram. Dieses Dorf Pillau wird schon im fünfzehnten Jahrhundert, zuerst, so viel wir wissen, im Jahre 1430 erwähnt: denn damals wurde aus des Marschalls Walde bei Pillau Strauch genommen, um die Nehrung vor Ueberschwemmungen zu schützen *). Zu Herzog Albrechts Zeit war am Pillauer Tiefe schon ein Blockhaus von Holz und ein Verweser auf demselben **). Im Jahre 1626 errichtete Gustav Adolph, König von Schweden, ein stärkeres Blockhaus von Backsteinen in der Gegend, wo jetzt die Festung Pillau liegt. Bald darauf legten einige Fischer neben demselben auf dem damals sogenannten Haken ihre Hütten an, um ihre Fische bei den Soldaten abzusetzen. Dieser Fischerort erhielt im Jahre 1701 Jahrmarktsrecht, und 1725 Stadtrecht ***).

*) Nach einer Urk., angeführt von Faber, Stadt und Festung Pillau, in den Beiträgen zur Kunde Preußens 6, 43. Die ebenda angeführte Notiz vom Jahre 1370 kann jetzt nicht mehr für historisch gelten. Auch in einem oben angeführten Schreiben von 1436 fanden wir Pille erwähnt. Es kommt ferner vor in dem Schr. des Bischofs Franz von Ermeland von 1445. Schiebl. XLV. n. 21.

**) Faber a. a. O. S. 44.

***) Faber a. a. O. S. 45, 46, 51, 52.

Ungewöhnliche Charaktere.

Man hat oft geklagt, daß die Original-Charaktere immer seltener werden. Allerdings sind die Ansichten und die daraus hervorgegangenen Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts, namentlich seit der Französischen Revolution, nicht ohne Einfluß darauf geblieben, daß die Eigenthümlichkeiten im Charakter der einzelnen Menschen sich nicht mehr so ungebindett entwickeln und ausbilden, weil die neuere Zeit mehr Massen und Majoritäten verlangt, als Individuen, und dadurch den Unterschied zwischen den Einzelnen verwischt. Die vorhandenen Anlagen zu besonderen Eigenthümlichkeiten des Charakters werden dadurch aber noch keinesweges unterdrückt, und es scheint vielmehr, daß es nur darauf ankomme, ob die Verhältnisse der weiteren Ausbildung von originellen Charakteren sich günstig zeigen oder nicht.

Nach den gemachten Erfahrungen sind die Hauptstädte nicht recht angethan zur Hervorbringung von Original-Charakteren. Wo sie in ihnen sich vorfinden, — und immer stehen sie in einem sehr geringen Verhältnisse zu der Volkszahl —, sind sie Eingewanderte. Die Provinzial-Städte gewähren dagegen derartigen Individuen das rechte Daseyn, eben wegen der Einseitigkeit, die dem Provinziellen mehr oder weniger eigen ist und die Ausbildung eines scharf ausgeprägten Individuums bedingt.

Königsberg hat unter seinen Bewohnern immer einige Originalien aufzuweisen gehabt, und manche derselben sind uns in diesen Blättern vorgeführt worden. Vielleicht verdankt es diese Eigenschaft dem Umstande, daß es, obwohl zu dem Titel einer Haupt- und Residenz-Stadt berechtigt, doch stets eine provinzielle geblieben ist. Auch die neueste Zeit hat ihm das alte Recht, seine originellen Charaktere zu haben, nicht verkümmert. Die nachfolgenden Schilderungen betreffen Personen, die noch in diesem Jahrhunderte hier gelebt haben.

1. Der Rector Conrad.

Wilhelm Benjamin Conrad trat 1766 bei der Löbenichtschen gelehrten Schule als College ein, ward 1770 zum Conrector und 1776 zum Prorector ernannt. Zum Rector der Anstalt am 30. März 1784 erwählt, leitete er dieselbe bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1811, wo er mit 500 Thlr. pensionirt wurde. Er lebte nicht lange mehr.

Die angegebenen Beförderungen sprechen für Conrad's Werth als Lehrer; aber die Schul-Pedanterie, die ihm, wie den meisten seiner damaligen Genossen, schon immer beigewohnt haben mag, steigerte sich im Alter bis zum Aergerlichen und Lächerlichen. Die nun folgende Schilderung fällt in die letzte Zeit seines amtlichen Wirkens, in die Jahre 1808 bis 1811. Conrad, damals ein Sechziger, war von mittlerer Größe und gedrungenem Körperbau, der noch keine auffallenden Spuren des Alters zeigte. Den Kopf bedeckte eine wenig sorgfältig behandelte Zopf-Perücke, die Augen bedurften noch nicht der Brille. In den Klassen erschien er in wenig sorgfältiger Kleidung, während der Wintermonate in einem grün bezogenen Schlafpelze und in Pelzstiefeln. — Die Tabacksdose, die er stark benutzte, und ein dunkelfarbiges Schnupftuch befanden sich stets in seinen Händen oder neben ihm auf dem Lehrertische.

An und für sich gutmüthig, glaubte er die Disciplin nur durch Handhabung der körperlichen Züchtigung aufrecht halten zu können. Die Peitsche war daher in der Löbenichtschen Schule ein unentbehrliches Hilfsmittel. Meistens vollzog aber der Rector Conrad die Züchtigungen nicht selbst, sondern bediente sich dazu der sogenannten Collegiasten. Diese waren Söhne von Masurenschen Landleuten, die in dem Universitäts-Gebäude eine Aufnahme gefunden hatten, die dort wohnenden Studenten bedienten, und als Freischüler sich für den Besuch der Universität vorbereiteten. Sie unterschieden sich von den Mitschülern durch Alter und Größe sehr auffallend.

Kam ein Disciplinar-Fall vor, so trat der herbeigerufene Rector in die Klasse, besprach die Angelegenheit und verkündigte die Sentenz mit etwa folgenden Worten: „justement kleiner Schelm, das kann ihm so nicht hingehen: er muß dafür seine Strafe ad

posteriora empfangen." (Diese posteriora wurden abwechselnd auch Postamente, Portkes, Bellen und Tremulenten genannt). Der herbeigerufene Collegiast streckte nun den Verurtheilten über eine Bank und applicirte die vom Rector bestimmten Hiebe. Die Handlung schloß mit einer ermahnenden Warnung an die Klasse.

Damals gab es in den Königsbergschen Schulen noch keine bestimmten Ferien. Nur hie und da wurden einzelne Tage frei gegeben, so namentlich in der Jahrmarktszeit. Der Wunsch der Schüler, diese freien Tage vermehrt zu sehen, war daher sehr erklärlich. Wenn aber eine Deputation von Schülern sich entschloß, von dem Rector „veniam zu erbitten," so suchte sie sich zunächst das Fürwort der Haushälterin Anna — denn Conrad war unvermählt — zu erwirken.

2. Lehrer Lipinski.

Heinrich Lipinsky, geboren 1800 zu Allenstein, trat, ein hoch aufgewachsener Jüngling, früh als Soldat ein, versah aber wenig den praktischen Dienst, weil er wegen seiner guten Handschrift und wegen der Vorkenntnisse, die er sich durch Erlernung der Schreiberei erworben, meist in verschiedenen militärischen Büreaus verwendet wurde. Später bereitete er sich zum Elementar-Lehrer vor und leitete eine Schule, die zunächst von Soldaten-Kindern, dann aber auch von andern besucht wurde. Als die Commune Königsberg im Jahre 1828 die verschiedenen Armenschulen errichtete, trat auch Lipinsky in ihren Dienst. Er ward Lehrer und Vorsteher der Altroßgartenschen Knaben-Armen-Schule und 1834 in gleicher Eigenschaft und mit Vermehrung seines Einkommens an die Saaksche Knaben-Armenschule versetzt. Hier starb er im November 1848, nachdem er längere Zeit schon an einer Brustkrankheit gelitten.

Lipinsky war von ungewöhnlicher Größe (über 6 Fuß) und von straffer, militärischer Haltung. Ueberhaupt deutete seine ganze Erscheinung auf den früheren Soldaten hin. Wenn schon allgemein in den städtischen Armenschulen wegen der starken Füllung der Klassen zur Handhabung der Disciplin und Ordnung ein gemeinsames Handeln auf Commando, z. B. beim Aufstehen und Niedersetzen, beim Ergreifen und Weglegen von Büchern und Ta-

ſeln als zweckmäßig eingeführt iſt, ſo ſuchte Lipinsky dieß Verfahren ſo weit als möglich auszudehnen. Ueberall waren ihm Gehorſam und Ordnung die nöthigſten Grundbedingungen für jeden Schüler, wie für jeden Menſchen. Von ſeinem hohen Begriffe von Subordination gab er einmal einen komiſchen Beleg. Bei einer öffentlichen Prüfung ſeiner Schüler bat ihn einer derſelben, ſich auf kurze Zeit entfernen zu dürfen. Der Lehrer wies ihn mit ſeinem Antrage an den anweſenden Magiſtrats-Deputirten mit der lauten Belehrung, daß er, wenn der Vorgeſetzte anweſend, nur dieſem die Entſcheidung zu überlaſſen habe.

Man würde Lipinsky Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß die Strenge ſeiner Anſichten den Schülern drückend geworden. Seinen Knaben ſah man weder Furcht noch Erſchlaffung an. Er hielt ſeine mehr als 200 Schüler gut in Ordnung, und ſie bewahrten ihm, auch nach ihrer Entlaſſung, ein gutes Verhältniß. Da er nur Knaben zu Schülern hatte, und dieſe alle dereinſt verpflichtet blieben, die Waffen zu tragen, ſo war es auch ganz in der Ordnung, daß er bei der Behandlung der vaterländiſchen Geſchichte ſie mit den Waffenthaten der Befreiungskriege bekannt machte. Zur Ergötzlichkeit der Zuhörer gereichte es, als er beim öffentlichen Examen von einigen ſich abwechſelnden Knaben die bekannte Anekdote erzählen ließ, nach welcher der damalige Kronprinz von Schweden, als er die Landwehr mit den Gewehrkolben auf die Feinde losſchlagen ſah und verwundert nach dem Grunde fragte, von ihr die Antwort empfing: „dat fluſcht beter!“

Eben ſo handelte er bei der öffentlichen Prüfung auch einmal von dem Unglücke der Jahre 1806 und 1807. Es machte einen eigenen Eindruck, als die Knaben von den Leiden des Königs und der Königin erzählten, und die Götheſchen Verſe:

Wer nie ſein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf ſeinem Bette weinend ſaß,
Der kennt euch nicht, ihr himmliſchen Mächte!

die der Königin Louiſe bei ihrem Aufenthalt in Ortelsburg in den Mund gelegt worden, von der erſten Abtheilung uni sono geſprochen wurden.

Von dem Vorwurf, daß er dem Hange zum Genusse geistiger Getränke zu sehr nachgebe, war Lipinsky nicht frei zu sprechen. Als die Angelegenheit Gegenstand amtlicher Verhandlung wurde, ließ er sich dahin aus, daß er den ihm vorgeworfenen übermäßigen Genuß geradehin bestritt, den Besuch von Wirthshäusern zugab, jedoch mit der rechtfertigenden Erklärung, wie er es theils zu seiner Erholung, theils darum thue, weil ihm dadurch Gelegenheit gegeben werde, unberufenen Schreiern und Tadlern entgegen zu treten, irrige Ansichten zu berichtigen und den Sinn für Ordnung und Gehorsam bei seinen Mitbürgern zu fördern.

Er starb vermählt, aber kinderlos.

3. Der Kaufmann Pasewald.

Wenn je ein Mann bürgerlichen Standes in Königsberg allgemein bekannt gewesen ist, so war es der im Winter 1850 verstorbene Kaufmann Heinrich Pasewald. Während der 75 Jahre seines Lebens hatten ihn verschiedene Generationen gesehen, und wer ihn einmal erblickt, vergaß seiner nicht. Die äußere Erscheinung von Pasewald war an und für sich von der Art, daß sie auffiel und sich dem Gedächtnisse stark einprägte: sie hatte aber auch dadurch, daß er es liebte, Farbe und Form seiner Kleidung Jahre lang beizubehalten, etwas Stereotypenartiges, das die Erinnerung festhielt.

Pasewald war ein starker Mann von mehr als mittlerer Größe. Er trat festen Schrittes auf, oft tölpelhaft, und hielt sich gerade, sogar rückwärts gebogen, so daß der Ansatz zu einem Spitzbauche um so mehr hervortrat. Sein volles unbedeutendes Antlitz erhielt durch die Kurzsichtigkeit der Augen, der oft durch eine Lorgnette abgeholfen wurde, etwas stieres, ja glasiges, durch die stete Vernachläßigung des Bartes etwas Wildes und Unreinliches. Seine Kleidung blieb Jahr ein, Jahr aus dieselbe. Er hatte einen Vorrath graufarbigen Tuches erworben, der ihm alle zur Bekleidung des Körpers nöthigen Stücke liefern mußte: erst, wenn diese durch Flicke nicht mehr zusammen zu halten waren, wurden sie durch neue von demselben Tuche ersetzt; den Kopf bedeckte ein Hut von schwarz lackirtem Leder.

Der Geschilderte folgte — wie er sich dessen oft selbst rühmte

— zweien Grundsätzen, zunächst dem, so wenig Bedürfnisse zu haben, als möglich, und dann dem, um das Urtheil der Welt sich nicht zu kümmern. Da er indessen nicht die Kraft besaß, durch Schaffen und Handeln sich seine Bahn zu bereiten, so blieb ihm zur Erreichung seines Zieles nur entbehren und Passivität. Damit führte ihn die erste Regel zum Geize und Schmutze, die andere zum brutalen Hohnsprechen aller Sitte. Er wurde zu einem Plebeger in der schlimmsten Bedeutung des Worts.

Pasewald ließ sich als Kaufmann in Königsberg nieder. Sei es indessen, daß es ihm an dem nöthigen Betriebs-Kapital fehlte, sei es, daß ihm der speculative Sinn des Kaufmannes mangelte, oder auch der rechte Trieb zu diesem Gewerbe bei ihm nicht vorhanden war, sein Geschäft war immer ein sehr mäßiges. Seine Wohnung war klein, und das Geschäfts-Zimmer, zugleich Wohn- und Schlafstube, enthielt auch die verschiedensten Waaren. Sogar ein Hausgeräth, das man gerne aus der Nähe verbannt, fand in dem Wohngemache seinen Platz, und Pasewald brachte oft seine Zeit darauf sitzend und lesend, mit Behaglichkeit zu.

Die hier angeführten Verhältnisse Pasewalds und seine Eigenthümlichkeiten brachten es im Verlaufe der Zeit mit sich, daß seine äußerliche Erscheinung als die eines Mannes sich kund gab, der nicht allein von Sonderbarkeiten, sondern auch von drückendem Mangel abhängig war. Hiernächst trat die abgerissene und schmuzzige Bekleidung so störend vor das Auge, daß die Königsberger Kaufmannschaft aus Theilnahme, wie aus Anstoß daran, daß eines ihrer Mitglieder in so ärgerlichem Anzuge erschiene, ihn geschenkweise mit Kleidern versah. Später erhielt er eine Stelle in dem Kaufmannsstifte, die ihm aber zeitweise entzogen werden mußte, weil seine Stifts-Genossen sich mit Recht darüber beklagten, daß sie mit Pasewald wegen dessen Unsauberkeit und Rauhheit nicht aushalten könnten. Auch machte sich der Verdacht geltend, daß Pasewald keinesweges so arm sei, um einen begründeten Anspruch auf eine Stiftsstelle zu haben.

Als er im Winter 1850 verstarb, und das Gericht seinen Nachlaß ordnete, ergab sich ein Vermögen von 1275 Thlr. Dieß kam zusammen durch vorgefundenes Geld und Effecten, aber auch aus dem Verkauf von allerlei Waaren, die Jahre lang aufbewahrt gewesen und zum größten Theil verdorben waren.

Pasewald lebte unvermählt. Seine wenig beschäftigte Lebensweise gestattete ihm seiner Neigung zum Reisen, namentlich Fußwanderungen sich hinzugeben. Er durchstrich die Provinz nach allen Richtungen und vornämlich häufig konnte man ihn am Seestrande erblicken, wo er nicht selten die badenden Damen durch sein zu nahes Erscheinen verscheuchte und gewaltsam entfernt werden mußte. Hie und da sah man ihn in seiner bekannten Tracht, mit dem linnenen Beutel, in dem er seine einfachen Vorräthe und Lebensmittel trug, und mit seinem kräftigen Wanderstabe.

Eine unverbürgte, aber oft erzählte und gern geglaubte Anecdote sagt von ihm aus, daß er seine Fußwanderungen einstens bis nach Rom ausgedehnt habe, hier aber, als er von den Bergen der Campagna die ewige Stadt zu seinen Füßen erblickt, mit den Worten umgekehrt sey, der Mensch muß sich beherrschen können.

Als ein Beweis, daß der selbst so kalte ja schroffe Mann den milden Regungen der Theilnahme und Wohlthätigkeit nicht verschlossen gewesen, wird folgender Zug verbürgt. Auf seinen Wanderungen rastete Pasewald oft in dem Kruge eines Dorfes, um sein kärgliches Mahl zu verzehren. Bei einer solchen Einkehr fand er das Schänkmädchen in Thränen und erfuhr auf Befragen, daß es, nachdem nun nach langem Harren die Hindernisse beseitigt worden, die der ehelichen Verbindung mit einem geliebten Bräutigam entgegen gestanden, nun doch das ersehnte Ziel nicht erreichen könne, weil es bei einer eben mit dem Bräutigam gehaltenen Besprechung herausgerechnet, daß zu den unerläßlichen Kosten noch einige Thaler fehlten, die von den Brautleuten nicht herbeizuschaffen wären. Pasewald erkundigte sich nach den näheren Verhältnissen und versprach Abhilfe. In wenigen Tagen brachte er dem entzückten Mädchen ein Geschenk von zehn Thalern.

Bei einer großen Bekanntschaft, die Pasewald hatte, und bei seinen auffallenden Eigenthümlichkeiten war es kein Wunder, daß sich auch die Presse mit ihm beschäftigte. Die Lokalblätter theilten von Zeit zu Zeit Notizen über ihn mit. Aber auch Wilibald Alexis (Wilhelm Hering) schildert ihn in der zu Stuttgart erschienenen Deutschen Pandora (III. 163.) In dem Aufsatze „Zwei Originale aus unserer Zeit" ist der zu 2. unter dem Namen „Perleberg" dargestellte Plebejer unser Pasewald.

Nach seinem Tode gab die in Königsberg bei Kiewning und Kroß verlegte Zeitschrift „Die Kerze" eine Lebens-Skizze von Heinrich Pasewald.

4. Der Freiherr v. Droste.

Wer um die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts in Königsberg lebte, wird sich wohl noch eines auffallenden Kleeblatts erinnern, das sich bisweilen in den Straßen zeigte. Ein hochgewachsener ältlicher Herr, in der Uniform eines Kavallerie-Offiziers mit Haarzopf und mächtigem Rohrstocke, schritt festen, aber langsamen Trittes daher, eine schon in Jahren vorgeschrittene, meist verschleierte Damen führend. Ihm zur Seite ging ein kleinerer Herr in der Armee-Uniform, eines entlassenen Infanterie-Offiziers, ebenfalls mit Zopf und Rohrstock versehen. Zu Zeiten, vornämlich bei schlechtem Wetter, stellte sich dies Kleeblatt noch auffallender vor. In einer von zwei Männern getragenen Sänfte befand sich die Dame. Ihr voran schritt gemessenen Ganges der Kavallerie-Offizier, ihr folgte der Infanterie-Offizier. Das hier geschilderte Kleeblatt setzte sich zusammen aus dem Freiherrn v. Droste, seiner Gemahlin und seinem Schwager, dem verabschiedeten Hauptmann von Lietzen.

Baron v. Droste war als ein reicher, wohlgesinnter und wohlthätiger Mann bekannt. Das Eigenthümliche, ja Auffallende in seinem Benehmen und in seiner Handlungsweise ließ man um so eher hingehen, als nicht leicht Jemand darunter litt, wenn nicht der Baron selbst. Er war ein Aristokrat von altem guten Schlage. Im Allgemeinen wohlmeinend gegen Alle, die mit ihm in nähere Berührung traten, wollte er doch das patriarchalische Verhältniß, wie er es lieb gewonnen, auch ferner anwenden und immer lieber nach seiner Ansicht und Laune gütig und gnädig, als gerecht seyn. Er hatte einst eine Wohnung vermiethet. Als aber der Miether, mit dem er sonst zufrieden war, ihm bei Eintritt des Zahlungs-Termins die jährige Miethe überreichte, sandte der Baron sie zurück mit dem Eröffnen, daß er sie noch nicht gefordert. Der Miether ließ nun noch zwei Zahlungs-Termine verstreichen, da er aber seine Schuld nicht zu stark anhäufen mochte, und eine Forderung oder sonstige Erklärung vom Baron nicht einging, so sandte er

den ganzen Betrag an denselben. Nun ward das Geld zwar angenommen, aber die Wohnung auch gekündigt.

Einem Manne, wie dem Freiherrn v. Droste, konnten die Einrichtungen, wie sie nach dem Kriege von 1806/7 in Preußen vorgenommen wurden, und die dadurch herbeigeführten Verhältnisse nicht zusagen. Der Besitz eines Rittergutes war ihm verleidet, und er wollte sich dessen entäußern. Einen bürgerlichen, sonst sehr annehmbaren Käufer aber wies er ab, weil er nicht dazu beitragen wollte, daß Rittergüter in bürgerliche Hände kämen. Ein Adlicher trat vermittelnd als Käufer für den Bürgerlichen ein. Als nun das Geschäft abgeschlossen war, und der eigentliche Käufer, der Bürgerliche, der Abkürzung wegen das Kaufgeld an den Freiherrn zahlen wöllte, verweigerte dieser die Annahme, und die bedeutende Summe mußte dem Gerichte überwiesen werden.

In das gehörige Verhältniß zu den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden konnte der Freiherr sich niemals finden. Die an ihn ergangenen Erlasse beachtete er nicht, ja er nahm nicht einmal davon Kenntniß. So kam es denn, daß er einmal sogar mit Gefängniß-Strafe belegt wurde. Es ward nothwendig, ihn, da er sich nicht selber gestellte, nach der hiesigen Feste Friedrichsburg abzuführen. Eben so mußte er, da er nach Verbüßung der Strafe das Gefängniß nicht verließ, aus demselben entfernt werden.

Viel hielt er auf Etiquette und Höflichkeits-Formen. Jeden Morgen sandte er einen Diener zu seiner Gemahlin mit der Anfrage, ob sie wohl geruht habe, und ob es der Frau Baronin angenehm sey, das Frühstück mit dem Herrn Baron einzunehmen.

Nach dem Frühstück machte er sich körperliche Bewegung, indem er einer ausgestopften Menschen-Figur gewisse zugemessene Schläge ertheilte. Diese Erholung wurde einmal auf wunderliche Weise unterbrochen. Bei den Hieben ließ sich ein Aechzen und Wimmern vernehmen, das vom geschlagenen Popanz herzurühren schien, da außer dem Baron Niemand im Zimmer war. Dieser stellte die Execution ein und soll sie auch ferner nicht beliebt haben. Man glaubte die Erklärung später in dem Muthwillen eines Schornsteinfegerjungen zu finden, der bei seiner Arbeit Zeuge der harten Züchtigung gewesen, die Lust, dabei mitzuspielen, nicht habe

unterdrücken können und am Ende sein Geheimniß doch ausgeplaudert habe.

Recht bezeichnend erscheint nachstehende verbürgte Thatsache. Der Arzt schlug dem Baron eine Brunnenkur vor, die er, der größern Bequemlichkeit halber, in der hiesigen Brunnen-Anstalt vornehmen könne. Der Baron war in keiner Weise dazu zu bewegen. Als aber in demselben Jahre der Herbst bereits eingetreten und die Brunnen-Anstalt geschlossen war, befiel den Baron eine solche Begier nach der Brunnenkur, daß er, trotz den Abmahnungen des Arztes und ungeachtet der nun stark vermehrten Kosten es durchsetzte, die Trink-Anstalt zu besuchen. Nicht gar lange dauerte es und die Sache ward ihm lästig. Um aber das Gute, das er selbst nicht genießen konnte oder mochte, einem andern zuzuwenden, oder auch um das viele Geld nicht ganz umsonst geopfert zu haben, bewog er seinen Schwager, den oben bezeichneten Hauptmann von Lietzen, statt seiner einzutreten. Dieser befand sich aber bei der gezwungenen Brunnenkur so übel, daß er sein Leben in Gefahr sah und deshalb die Vermittelung des Arztes nachsuchte, um von dem Zwange befreit zu werden. Dieß geschah.

Der Freiherr von Droste starb kinderlos. Seiner Gattin, die ihn nicht lange überlebte, fiel das verbliebene Vermögen zu. Auch für den Schwager hatte der Freiherr gesorgt. An der Art und Weise der Ueberlebenden änderte der Tod des Freiherrn wenig, der Hauptmann entäußerte sich nur seines Zopfes.

5. Major v. Rauter.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich unter der Königsberger Garnison auch der Major v. Rauter, der wegen der vielfachen Ausbrüche seiner übermüthigen Laune die Benennung: „der tolle Rauter“ sich zugezogen hatte. Sahen wir bei dem Freihern v. Droste, wie der angeerbte und anerzogene Aristokratismus, bei dem milden Charakter des Freiherrn, sich wenigstens ein Fernehalten von dem nicht Angenehmen und in dem Beschränken auf sich selbst geltend machte, so zeigte sich dieser Aristokratismus bei dem Major von Rauter wegen seines lebhaftern Temperaments und soldatischer Weise handelnd, selbsthelfend und herausfordernd.

Er hatte eine ungewöhnliche Sicherheit im Schießen mit der Pistole erworben und übte und zeigte diese Fertigkeit gerne, wie denn auch bei fast Allem, was wir von ihm zu melden, die Pistole eine bedeutende Rolle spielt.

Wenn er seinem vieljährigen Diener Ernst die Frage vorlegte, ob er einen Thaler verdienen wolle, so war dieser mit seinem Ja gleich zur Hand, und die zu lösende Aufgabe kannte er ganz gut. Sie bestand darin, daß er einen Thaler zwischen Daumen und Zeigefinger hielt und ihn von seinem Herren durch eine Pistolenkugel wegschießen ließ.

Dem Major gegenüber wohnte ein junger Mann, der, weil er keine Geschäfte hatte, zum Zeitvertreibe oft an seinen Fenstern war, in den geöffneten lag und dabei natürlich auch in die Fenster des Majors blickte. Diesen aber verdroß solches, und eines Tages, als der junge Herr eben wieder in seinem offenen Fenster lag, riß er das seinige mit Ungestüm auf und rief hinüber:

Herr von Witten,
Darf ich bitten,
Machen Sie das Fenster zu:
Sonst gehn Sie zur ew'gen Ruh.

Diese Worte, denen die von dem Major vorgestreckte Pistole das nöthige Gewicht gab, machten auf den Angeredeten, der es wußte, daß mit dem tollen Rauter nicht zu spaßen, den Eindruck, daß er das Fenster schloß und sich fortan an demselben nicht sehen ließ.

Eine Handelsfrau untern Standes, der es zur Gewohnheit geworden war, alle Morgen ihre Bedürfnisse an der Rauterschen Wohnung zu befriedigen, legte er diese Unsitte dadurch, daß an einem Morgen, als sie sich zur Abmachung ihres Geschäfts zurüstete, durch die Pistole ihr eine Ladung von Schweineblut zuschickte. Der Schrecken und das Entsetzen der Frau waren furchtbar.

Einmal lag Herr v. Rauter angekleidet auf dem Bette, als er die Stubenthür leise öffnen hörte. Er that, als ob er schliefe, und sah, wie ein Trödel-Jude hineinschlich und mit der über einen Stuhl gehängten Schärpe sich davon machen wollte. Er sprang auf, ergriff den Dieb, übergab ihn dem herbeigerufenen Diener Ernst und verfuhr dann mit ihm in folgender Weise. Zuvörderst ließ er ihm Heringe und Gesalzenes auftischen und zwang

ihn, viel davon zu genießen. Der dadurch erzeugte brennende Durst wurde durch hitzige Getränke beschwichtigt, die ein Einschlafen befördern sollten. Man setzte den Juden so, daß er mit den Armen auf einem vor ihm befindlichen Tisch sich stützen konnte, und der Bart auf denselben herabwallte. Nachdem der Jude fest eingeschlafen war, befestigte der Major den Bart durch Lack an den Tisch und erweckte endlich den Schläfer durch eine über seinem Haupte abgefeuerte Pistole. Man denke sich den Schreck, die Schmerzen und das Wehklagen des gepeinigten Juden.

Nach der Entlassung vom Militär begab sich Major v. Rauter auf sein Gut Melehden bei Friedland. Hier lebte er noch mehrere Jahre in gutem Verhältnisse mit seinen Nachbarn. Auch Bürgerliche, namentlich unterrichtete und social gebildete Männer wie Frauen, würdigte er seines vertrauten Umganges. Aber auch die Lebhaftigkeit seines Geistes bewahrte er, wie die Keckheit in den Handlungen. Die Freude am Schießen mit Pistolen verlor sich nicht, und von seiner Fertigkeit im Treffen gab er noch in Melehden einen auffallenden Beweis.

Ein benachbarter befreundeter Geistlicher war von ihm oft gebeten worden, den ihm anstößigen Haarbeutel abzulegen, jedoch immer vergeblich. Da drohte ihm Herr v. Rauter den Haarbeutel einmal abzuschießen. Als nun einmal der Geistliche bei v. Rauter gegessen hatte und nach der Tafel bei dem schwülen Sommertage auf dem Sessel eingeschlummert war, geschah das, was angedroht worden.

Der Major v. Rauter war verehlicht, und zwar mit einer Dame bürgerlichen Standes, hinterließ aber keine Kinder.

6. Karl Lange.

Geboren zu Brieg in Schlesien, wurde Karl Lange in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, die unter der Leitung des Rectors Scheller, des bekannten Lexicographen, stand, für den Besuch der Universität vorbereitet. Im Anfange dieses Jahrhunderts kam er nach Königsberg, um die Universität zu beziehen, wie damals viele evangelische Schlesier thaten, die bei der Unzulänglich-

keit eigener Unterhalts-Mittel, von den reichlichen Stipendien etwas für sich zu erlangen suchten.

Lange schloß sich der juristischen Fakultät an. Er lebte als ein fiedeler Bursch und zog sich den Beinamen „Strick" zu. Da er aber dem Studiren nicht so viel Zeit gewidmet hatte, wie seinem Vergnügen, so war er bei Ablauf des Triennium nicht im Stande, die juristische Prüfung zu bestehen. Das fernere Verweilen auf der Universität gestatteten ihm seine Subsistenzmittel nicht, und er mußte eine Hauslehrerstelle suchen. Diese Beschäftigung, die er fortan in verschiedenen Stellen übte, nahm die besten Jahre seines Lebens hin und förderte ihn in keiner Weise. Ohne Talent, ohne Neigung zum Informiren betrieb er dasselbe lediglich als das unentbehrliche Mittel zu seinem Unterhalte. Es kam daher auch wenig davon heraus, weder für seine Zöglinge, noch für ihn selber. Denn zum Sammeln eines Kapitals, mit dem er sich einige Zeit hätte erhalten können, gelangte er trotz den mehrfachen Jahren, die er als ziemlich gut besoldeter Hauslehrer zubrachte, nicht, und zu dem Selbst-Studio der Jurisprudenz kam er auch nicht. Juristische Lehrbücher lagen stets auf seinem Schreibtische, aber ihr unverändertes und bestäubtes Aussehen lieferte nur zu sehr den Beweis, daß sie von jeder Benuzzung frei blieben.

Im Jahre 1822 gab er die Beschäftigung als Hauslehrer für immer auf. Versuche, eine Stelle als Subaltern-Beamter zu erlangen, schlugen fehl, weil Lange die dazu erforderlichen Versorgungs-Ansprüche nicht hatte, ihm auch die Energie und der gute Wille zu einer anhaltenden Arbeit mangelte. Er lebte in Königsberg so hin, seine Existenz durch Ertheilung von Privatstunden und durch Hinnahme von Unterstützung mühsam fristend.

Lange war hoch gewachsen und von so auffallender Hagerkeit, daß er, um dieselbe theilweise zu verstecken, doppelte Kleider trug. Ein schwarzes, etwas struppiges Haupthaar bedeckte ein längliches Gesicht, dessen gelbliche Farbe durch ein braunes flammendes Auge gehoben wurde. Die eingefallenen Wangen waren theils durch die allgemeine Magerkeit, theils durch bedeutende Zahnlücken verursacht.

Seine Haltung, sein Gang erinnerten bald an den vorma-

ligen fidelen Burschen, bald an den zeitigen, der Förmlichkeit und der Etiquette nachgebenden Informator. Eine ausgleichende Einheit hatte sich noch nicht herausgestellt. Ein gleicher Zwiespalt machte sich in Langes geselligem Benehmen offenbar; zurückhaltend und wortkarg in größeren Kreisen, war er unter wenigen ihm bekannten Männern angeregt, mittheilend, ja bis zum Uebermuthe ausgelassen. Er besaß viel festen Willen. Schade nur, daß derselbe gar häufig in Eigensinn ausartete und meistens sich nur in kleinlichen und gleichgültigen Dingen geltend machte.

Schon im Jahre 1820 — Lange war damals den Vierzigern nahe, oder hatte sie gar überschritten — erschien er als ein ausgebrannter Vulkan, der nochmalige Ausbrüche allenfalls fürchten ließ. Es war klar, daß starke Leidenschaften ihn bewegt und an ihm gezehrt hatten. Jedem Genusse an sich zugethan, war es ihm nach eigenem Geständnisse Aufgabe gewesen, alle kennen zu lernen, um ihrer Herr zu werden. Er leerte sie bis auf die Hefe, und glaubte wegen des dadurch erlangten Ueberdrusses jede Begierde danach los zu werden. Er hatte sich getäuscht, ließ aber weder von seiner Theorie, noch von den dadurch erzeugten Versuchen ab, wenn nur die Mittel nicht mangelten. Eine komische Sucht besaß er, in unbedeutenden, ja gefährlichen und schädlichen Dingen das Ungewöhnliche zu leisten, z. B. eine übergroße Masse von Speisen in einer gegebenen Zeit zu verzehren, viel zu trinken, durch körperliche Anstrengung etwas zu erlangen. Zu diesfälligen Wetten war er stets bereit, doch geschah es auch ohne dieselben.

Gegen Ende der dreißiger Jahre entschloß er sich zum Besuch seiner Vaterstadt und zu einer weiteren Reise. Er machte einem Freunde den Vorschlag, sein Leben zu versichern, was ein gutes Geschäft seyn werde, da er entschlossen sey, auf dem ewigen Eise der Jungfrau in der Schweiz todt zu frieren.

Noch in demselben Jahre kehrte er nach Königsberg zurück, ärmer an Geld, Lebensmuth und Hoffnungen. Er hatte das Unglück, so gelähmt zu werden, daß er sich an Krücken hinschleppen mußte. Sein Leben endete bald. B.

Der Kreis Schlochau.

Vom Kreisphysikus Dr. Adler.

Der Kreis Schlochau in Westpreußen, Reg.-Bezirks Marienwerder, unter 54° nördl. Breite und 35° östl. Länge hat einen Flächenraum von 38,88 []Meilen und ist begränzt im O. vom Kreise Conitz, im S. vom Kreise Flatow, welche beide zum Reg.-Bzrk. Marienwerder gehören; im W. und N. schließt er sich an Pommern, und zwar westlich an die Kreise Neu-Stettin und Fürstenthum und nördlich an die Kreise Rummelsburg und Bütow des Reg.-Bzks. Cöslin. Er hat die Gestalt eines ziemlich regelmäßigen Vierecks, dessen nördliche Seite von einer Hügelkette gebildet wird, der natürlichen Gränze mit Pommern, in welcher die höchste Spitze, der sog. Buchenberg, bei Gr. Gliśno, etwa 800 Fuß über die Meeresfläche ragt.

Von dieser Höhe, welche als die bedeutendste unter diesem Breitengrade zwischen der Oder und der Weichsel angesehen wird, flacht sich das Land allmählich und wellenförmig, nach S. hin ab, und in dieser Richtung entströmen derselben mehrere kleine Flüsse, unter denen die Braa die wichtigste ist. Die Braa entspringt aus dem Deper-See bei Peterkau, durchströmt bei 8 Meilen langen Krümmungen den Ziethen-See und verläßt in der östl. Gränze den Müskendorffer-See, den Kreis. Sie treibt nicht nur mehrere Mühlen, sondern wird auch zum Flößen des Holzes benutzt, hat schöne Wiesen und nimmt mehrere wasserreiche Bäche, wie den Rosenfluß, den Hammerfluß, die Lubianka, den Gemmeler Mühlbach u. s. w. auf.

Der Chotzenfluß, klein und fischreich, beginnt bei der Colonie Ober-Chotzen, nimmt mehrere Mühlbäche auf und verläuft 5 Meilen lang in den See von Schwornigaz. Während seines Laufes treibt er mehrere Mühlen.

In die Küdde (Küddow), einem größeren, fast schiffbaren Grenzfluß des Kreises in W. ergießen sich einige, für die Holz-

flößerei nicht unwichtige Mühlbäche, nämlich die Zahne, welche aus dem See von Baldenburg und einem Moorgrunde bei Eickführ seine Quellen entnimmt und 5 Meilen lang bei Hammerstein mündet; ferner die Zirr (Zier), welche aus mehreren Mühlen- und Wiesenbächen entspringend bei Landeck, und dann die Dobbrinka (Dombrinke), welche aus dem See bei Pr. Friedland kommend, ebenfalls bei Landeck in die Küddе strömen.

Außerdem sind indessen noch fischreiche Seen in Menge vorhanden, unter welchen, als der größte, der Quesen-See (Quesno, Kwiesniec) bei Poln. Briesen (Brzezno), alsdann der Zirthen-See, der Bölzig- (Belzig) See, der Deperel-See und die Seen bei Glisno, Lanken, Prondzonka, Schlochau die wichtigeren sind.

Der Erdboden besteht aus angeschwemmten Lande und wechselt mit Sand, Kalk und Lehm; er enthält viel Granitsteine, an einigen Stellen auch Sandsteine, und an vielen Orten selbst den schönsten Bernstein. Er ist im Ganzen von mittlerer Ertragsfähigkeit; jedoch hat der südl. und westl. Theil sehr schönen ergiebigen Acker, wogegen in dem nordöstl. Theile viele sandige, der Ackerkultur widerstehende Strecken sich vorfinden. — Es werden hier fast alle in Norddeutschland vorkommenden Getreidearten und Ackergewächse gebaut, namentlich Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Raps, Buchweizen, Flachs, Hanf, Rüben, Kartoffeln und Futterkräuter aller Art; nur wollen die Hirse, die graue Erbse und die Linse nicht recht gedeihen.

Die Viehzucht steht daher, mit Rücksicht auf die ackerbautreibende Bevölkerung und auf die sehr geringe Fläche von natürlichen Wiesen, zu der Bodenkultur in ziemlich richtigem Verhältniß. Man zählte am Ende des Jahres 1859 etwa 1459 Pferde, 3 Esel, 20,707 Stück Rindvieh, 70,411 Schafe (darunter 9,452 veredelte), 465 Ziegen, 6170 Schweine. —

Das Land ist von vielem Walde durchzogen, der größten Theils aus Nadelholz, Kiefern besteht. Die beiden Königl. Oberförstereien Lindenberg und Zanderbrück haben fast für sich allein etwa 110,000 Morgen Forstländereien, die meistens sehr gut bestanden sind. Die Privatforsten betragen wenigstens 60,000 Morgen. — Zu dem großen Umfange dieser Waldflächen steht der sehr dürftige Wildstand in gar keinem Verhältniß: das Schwarzwild ist ganz ausgerottet, das Rothwild nur selten, und selbst die

niedere Jagd von geringem Belange. Dagegen ist in einzelnen Gegenden noch die Auerhuhnsjagd von einigem Interesse.

Das Klima ist fast ganz das eines Hochlandes. Die Luft ist rein und wird durch stete Strömung bewegt; in der Zeit der Tag- und Nachtgleiche ist es gar nicht selten, daß der Wind alle Himmelsgegenden mehr als ein Mal des Tages wechselt. Der Winter ist gewöhnlich anhaltend; ihm folgt nach einer sehr kurzen Frühlingsperiode meistens ein unbeständiger von Nachtfrösten begleiteter Sommer und auf diesen gewöhnlich ein langer und angenehmer Herbst. Gewitter sind selten und leicht, dagegen der Temperaturwechsel rasch und häufig; der schwühlsten brennendsten Tageshitze folgen nicht selten starke Nachtfröste und umgekehrt auf warme Nächte kühle Tage. Bei aller dieser Veränderlichkeit ist die Luft sehr gesund, und namentlich der Blutbereitung und Respiration sehr förderlich. So kommen in hiesiger Gegend chronische Brustkrankheiten, namentlich Verhärtungen, Geschwüre, Vereiterungen der Lungen, Lungenschwindsuchten u. s. w. sehr selten vor und es wird von Personen, die an einer schwachen Brust, Neigung zum Husten und Blutspeien leiden, sehr häufig die Erfahrung gemacht, daß, wenn sie sich erst an das Klima gewöhnt haben, sie weniger von ihren Brustbeschwerden empfinden und sichtlich kräftiger werden. — Auch sind die Scropheln selten.

Die Bevölkerung des Kreises hat ihren Haupterwerb in dem Ackerbau und in der Viehzucht und wohnt in 5 Städten, 123 Dörfern, 78 Vorwerken, 23 Kolonien, 1 Weiler, 54 Etablissements, 29 einzelnen Forsthäusern, 42 Mühlen und 139 einzelnen Häusern. Sie beläuft sich nach der Zählung aus dem J. 1849 auf 45,701 Einwohner, wovon 8,479 auf die Städte, 37,222 auf das platte Land kommen. Hievon sind deutscher Zunge 39,917, polnischer 5784. Zur evangelischen Religion bekennen sich 25,885, zur katholischen 18,438, zur griechischen 1, zur jüdischen 1,377.

Für die Religionsübungen bestehen 53 Kirchen, und zwar 32 katholische, denen 9 Geistliche vorstehen, und 21 evangelische mit 10 Geistlichen und in den 5 Städten je eine Synagoge mit einem Rabbiner. — Für den Unterricht der Jugend sind 84 Schulhäuser, bei denen 93 Lehrer, 55 evangl. und 38 kath. angestellt sind. Jüdische Lehrer sind nur in den Städten, überhaupt 5 vorhanden. — Zur Aufnahme der Armen, der arbeitsunfähigen Witt-

wen und der Waisen sind in 11 Orten besondere Häuser vorhanden; jedoch bieten dieselben meistens kaum einen hinreichenden Schutz gegen die Witterung. Die Sorge für Arme, Altersschwache, Erwerbsunfähige und Armenkranke fällt aller Orten den Communen anheim und wird das Bedürfniß einer Armenbeschäftigungsanstalt, wie eines Kreislazareths zwar tief gefühlt, jedoch hat demselben noch nicht abgeholfen werden können.

Neben dem Ackerbau und der Viehzucht sind im Betriebe 5 Kalköfen, 39 Theeröfen, 28 Ziegeleien, 4 Spiritusbrennereien, 2 Bierbrauereien, 1 Stärke- und Syrupfabrik, 15 Windmühlen, 51 Wassermühlen, — darunter 22 Wassermühlen und 3 Walkmühlen, — 1 Papiermühle, 3 Glashütten, von denen eine weißes Tafelglas, die andere weißes Hohl- und böhmisches Glas, die dritte grünes Hohl- und Tafelglas liefert. — Der Handel besteht größten Theils in der Ausfuhr von Produkten, als Getreide, Holz, Vieh aller Art, Wolle, Häuten, Talg, Fischen, Flachs, Theer, Holzkohlen und den Fabrikaten der Papiermühle und der Glashütten. Zu Lande wird der Verkehr befördert durch Chausseen, welche auf 18 Meilen den Kreis in verschiedenen Richtungen durchkreuzen; zu Wasser beschränkt sich derselbe auf die Flößerei, welche auf fünf fließenden Gewässern ausgeführt werden kann.

Zur Verwaltung des Kreises gehören das Domainen-Rentamt Schlochau mit 78 Ortschaften, das Domainen-Rentamt Baldenburg mit 38 Ortschaften und 52 adlige Dominien; außerdem zwei große Königl. Oberförstereien in Lindenberg und Zanderbrück.

Bemerkenswerthe Orte des Kreises sind folgende:

1. Schlochau, Kreisstadt, mit etwa 2400 Einwohnern, einer evangelischen einer katholischen Kirche und einer Synagoge. Sie ist der Sitz eines Kreisgerichts von fünf Mitgliedern, des Landrathamtes, des Domainen-Rentamtes, einer Forstkasse, einer ökonomischen Separations-Commission und des Kreisphysikus. Außerdem befinden sich daselbst eine Posterpedition, eine Apotheke, ein promovirter Arzt und ein Ober-Steuer-Controlleur. — Die Chausseen von Pommern nach Bromberg und von Dirschau nach Woldenberg kreuzen sich hier. — Ein dicht angrenzender schön belaubter Waldhügel, vom See umschlossen, giebt der Stadt eine freundliche Lage und beschattet die Ruinen einer alten, von den Rittern des Deutschen Ordens erbauten Burg. Zur Zeit der Abtretung der

Provinz Westpreussen an Friedrich den Großen im J. 1772, war die Burg noch ziemlich wohl erhalten und Familiensitz der Starosten Radzivil. Als aber in den Jahren 1792 und 1794 die aus hölzernen mit Stoh gedeckten Häusern bestehende Stadt durch Brand völlig zerstört wurde, erlaubte die Regierung zum Wiederaufbau der Stadt die unentgeltliche Benutzung der vorhandenen Baumaterialien der Burg, welche hierauf in roher Weise bis auf den Thurm zerstört wurde *). An den Letzteren lehnt sich nun die auf den Trümmern der Burg im J. 1827 erbaute evangelische Kirche, und ist der Thurm, dessen Krone zu verwittern drohte, von des Königs Majestät seit acht Jahren restaurirt und mit neuen Zinnen versehen worden. — Die Burg soll an an Stärke und Festigkeit der in Marienburg nicht nachgestanden haben **).

2. Pr. Friedland, eine in der Blüthezeit des Deutschen Ordens befestigte, nicht nuwichtige Stadt mit 2350 Einwohnern am Döbbrin-See und Dobbrin-Flusse, einer evangelischen und einer katholischen Kirche, einer Synagoge, einer Kreisgerichts-Kommission, einer privilegirten Apotheke und einer Posterpedition. Es wohnen hier ein promovirter Arzt und der Kreis-Chirurgus. Die Stadt hat eine freundliche Lage, sehr ergiebigen Boden, fruchtbare Aecker und gute Obstgärten. — Sie hatte vor vielen Jahren einen lebhaften Getreidehandel und Malzfabrikation, gegenwärtig indessen nur eine gute Brauerei und eine kunstfertige Kupferschmiede-Werkstatt.

3. Hammerstein, eine offene Stadt von etwa 2200 Einwohnern, mit welcher aus der Zeit der Ordensherrschaft ein burgartiges Schloß, der Sitz eines Comthurs, später eines Starosten, in Verbindung stand, auf dessen Fundamenten der Amtsrath Livonius ein neues, im modernen Style erbaut hat. Hier befinden sich eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge, eine Kommission des Kreisgerichts, eine Posterpedition, eine Salzfaktorei, eine Apotheke, ein promovirter Arzt und ein Wundarzt erster Klasse. Außerdem findet man hier eine gute Brauerei, eine gute Böttcherwerkstatt und viele Töpfereien.

*) Goldbeck in seiner Topographie des Königreichs Preussen. Thl. II. 1789. sagt S. 74: daß das Schloß schon vor einigen Jahren abgebrochen worden sei also schon vor dem J. 1789.

**) cf. Henneberger S. 422 und A. C. v. Holsche. Geograph. und Statistik ꝛc. Th. III. S. 110.

4. **Baldenburg** eine offene, im Thale zwischen zweien Seen gelegene Stadt von mehr als 1500 Einwohnern, mit einer evangelischen, einer katholischen Kirche und einer Synagoge. Es ist der Sitz einer Kreisgerichts-Commission, einer Postexpedition, einer Salzfaktorei, eines Domainen-Rentamtes und befinden sich daselbst eine Apotheke und ein promovirter Arzt. — Wahrscheinlich ist die Stadt schon während der Herrschaft des Deutschen Ordens erbaut gewesen, wovon indessen keine Ueberreste Kunde geben.

5. **Landeck**, ein offenes Städtchen am Zusammenflusse der Dobbrinka mit der Küdde, und dem Grenzpunkte der Kreise Schlochau, Flatow und Neu-Stettin, hat nahe an 900 Einwohner, eine evangelische Kirche und eine Synagoge. Es befinden sich daselbst eine Apotheke und ein Wundarzt erster Klasse.

6. **Georgeinhütte**, eine Glashütte, deren weißes Tafelglas mit dem belgischen Cours hält.

7. **Neukrug**, eine böhmische Glashütte und Glasschleiferei, in welcher Glaswaaren in allen Farben und Formen bereitet werden.

8. **Groß-Konarcyn** (Gr. Konarzin), Kirchdorf mit einer Glashütte, welche grünes Glas liefert.

9. **Neubrau** mit einer holländischen Papiermühle.

10. **Stegers**, Dorf mit 1100 Seelen und

11. u. 12. **Peterswalde** und **Neuguth**. (Nowawies) Dörfer mit Poststationen.

13. **Ossusnica** (Ossusnitza), 5 Meilen von Schlochau, eine kleine Besitzung in dem Mittelpunkte der Bevölkerung polnischer Zunge, der Kaczuben, wo von sechs zu sechs Wochen vierzehntägige Gerichtstage von einem Mitgliede des Kreisgerichts Schlochau abgehalten werden.

14. **Förstenau**, Kirchdorf mit vielen Kalköfen.

15. **Prechlau**, Kirchdorf; unter polnischer Herrschaft, Sitz eines infulirten Probstes. —

Von der Medicin in Preußen
im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literaturgeschichte.

(Fortsetzung.)

Die Chirurgie ward nicht vernachläßigt, und ist sowohl in Schriften abgehandelt, als auch von einigen mit vorzüglicher Geschicklichkeit praktisch ausgeübt worden. Die im Jahr 1635 von den preussischen Aerzten und Wundärzten glücklich bewerkstelligte Kur des Messerschluckers machte ihren Kenntnissen und praktischen Gewandheit Ehre. Folgende Schriften ertheilen davon eine umständlichere Nachricht: „Lothus des älteren, D. Geor., Relation von dem abgeschluckten und wieder ausgeschnittenen Meßer. Danzig, 1635. 4." — Er war zwar, wegen seiner Unpäßlichkeit, bei dem vorgenommenen Schnitte nicht zugegen gewesen, hatte aber zuverläßigen Bericht davon eingezogen und veröffentlicht. Als nun auf seine Relation ein Pasquill in Danzig gedruckt ward, entspann sich ein Streit zwischen dem D. Lothus und der medicinischen Fakultät von einer, und dem D. Hemsing von der andern Seite, wodurch folgende Schrift veranlaßt wurde: „Hemsing, D. Rotger, Ablehnung etzlicher ungeräumbter Dinge, so in dem neulich ausgegangenen Hr. D. Georgii Lothi Meßer-Tractat zu finden, nebst einer, allen nothwendigen Umständen nach verbeßerten Relation. Elbing, 1635. 4." 6 Bog. — Er vertheidigt sich darin wider einige seiner Meinung nach unglimpfliche Begegnungen, welche ihm in der Relation widerfahren wären; beschuldigt den Verfasser derselben, daß er Manches verschwiegen, hin-

gegen einiges unrichtig erzählt habe, und verbessert darauf die Erzählung durch Anführung der eigentlichen Umstände der Operation und Kur. Hierauf kam heraus: **Beckher** sen., Dr. Dan., de Cultriuoro Prussiaco obseruatio et curatio singularis, decade positionum, variis rariorum observationum historiis refertarum illustrata et proposita. Regiom., 1636. 4. 11 Bogen. Sie ist nachher in Leiden 1638 und 1640. 8. wieder aufgelegt, auch ins Deutsche übersetzt (Königsb., 1643. 4.) und diese Uebersetzung in „Hartknoch, Alt und Neues Preußen" S. 349—355 aufgenommen, wie man sie auch in „Ziegler, Schauplatz der Zeit" S. 551 fgg., in Happelius, Relationes curiosae Tom. I. p. 121 fgg. und anderwärts lieset.

Diese bald darauf weit und breit bekannt gewordene Kur war ein Beweis, daß die preussischen Aerzte etwas wirklich geleistet hatten, an dessen bloßer Möglichkeit einige auswärtige Aerzte zweifelten. Denn es fanden sich in Holland D. **Cranerius** nebst einigen anderen Cartesianischen Medicinern und in Breslau D. Dav. **Grabner**, die diese ganze Begebenheit für eine Erdichtung erklärten, so wie ein Ungenannter in der Oeconomia animalis ad circulationem sanguinis breviter delineata, dieselbe gleichfalls in Zweifel zog. Man sah sich also genöthigt, durch glaubwürdige Zeugnisse der medicinischen Fakultät in Königsberg, und durch ein den 18. Januar 1641 vom hiesigen altstädtischen Rathe aufgenommenes Instrument, welche beide Urkunden noch jetzt im anatomischen Theater zu Leiden im Original vorhanden sind, die unstreitige Wahrheit dieser Sache zu bestärigen. Es haben auch selbst einige gelehrte Aerzte in fremden Ländern, als D. **Menzei** in Berlin, D. **Albrecht** in Hildesheim und andere sie wider die dagegen gemachten Einwürfe hinlänglich vertheidigt [1]).

Eine brauchbare Einleitung in die Chirurgie enthält dieses Werk: „**Bürger**, Peter, Candidatus Chirurgiae, das ist, Kurze

[1]) Gleichwohl haben auch noch im gegenwärtigen achtzehnten Jahrhunderte einige an der Wahrheit dieser Begebenheit zweifeln wollen. **Gadebusch** erzählt in seiner „Livländischen Bibliothek" Bd. 2. S. 37 folgendes: „Ich habe auf der Königsbergischen Schloßbibliothek einen holländischen Arzt gesehen, der als man ihm das ausgeschnittene Messer zeigte, und die Geschichte erzählte, seinen Unglauben deutlich merken ließ, und alle Magenwunden für unheilbar hielt."

doch gründliche Erörterung aller und jeden fast erdenklichen anatomischen und chirurgischen Fragen, von allerhand äußerlichen und innerlichen Wunden, Schäden und Gebrechen des ganzen menschlichen Körpers. Königsberg, 1674. 8." 2 Alph. 9 Bog., wieder aufgelegt in Hannover 1692. 8. [1]). — Er handelt alles durch Fragen und Antworten in einer guten Ordnung und mit großer Deutlichkeit ab, so daß er nach einer vorangeschickten anatomischen Erklärung der innerlichen und äußerlichen Theile des menschlichen Körpers und des Umlaufs des Blutes, im ersten Theile von Geschwülsten, im zweiten von den Wunden, im dritten von Geschwüren, im vierten von Verrenkungen, und im fünften von Brüchen Nachricht ertheilt. Der Anhang enthält einige nöthige Cautelen bei der Heilkunst, nebst einem Verzeichnisse der chirurgischen Instrumente, Pflaster und Arzeneien. Von seiner Belesenheit zeugen die überall häufig angeführten Stellen vieler medicinischen und chirurgischen Schriftsteller; auch ersieht man, daß er nicht eben allen Vorurtheilen seiner Zeit ergeben gewesen sei [2]). Dieses Buch hat sich daher in seinem Werthe erhalten, und ist noch lange hernach von berühmten Aerzten für eins der besten in seiner Art erklärt worden [3]).

D. Dan. Beckher der ältere schrieb: Observatio de unguento armamentario, s. magnetica vulnerum curatione, die damals Aufsehen machte, und auch dem Theatrum sympatheticum variorum auctorum (Norimb., 1662. 4.) einverleibt ist.

[1]) Er war in Königsberg geboren und der Sohn eines 20 Jahre bei dem hiesigen großen Hospital fungirenden Wundarztes. Dieser führte ihn zu seiner Profession an; er ließ sich aber darnach auch in den übrigen medicinischen Wissenschaften sowohl hier, als nachher in Nürnberg von D. Joh. Geor. Volkammer, und in Leipzig von den dortigen Aerzten unterrichten. Nach seiner Rückkehr trieb er in Königsberg nicht nur die chirurgische Praxis, sondern hielt auch für hiesige und fremde Lehrlinge chirurgische Vorlesungen. Sein Todesjahr findet man nicht angemerkt

[2]) So verordnet er z. B. S. 779 u. fgg., man soll beim Aderlassen auf die Adspecten und den Wechsel des Mondlichts gar nicht Acht haben.

[3]) In den „Breslauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten" vom Jahr 1718. S. 1695. heißt es bei der Recension des in demselben Jahr erschienenen Vademecum anatomico-chirurgicum: „Doch dürfte mancher zweifeln, ob diesem Vademecum der Preiß vor Peter Bürgers Candidato Chirurgiae zu laßen sey."

Durch die chirurgische Praxis haben unter andern folgende zwei Männer sich ein gutes Andenken erworben: **Dan. Schwabe.** Er war in Danzig d. 16. Decbr. 1592 geboren, erlernte die Wundarzeneikunst bei seinem Vater und erweiterte seine Kenntnisse durch viele Reisen. Nachdem er darauf in Königsberg sich niedergelassen hatte, setzte er sich durch seine Geschicklichkeit im Heilen der Wunden und im Steinschneiden, in großes Ansehen, wurde auch vom Churfürsten George Wilhelm zu seinem Hof-, und von den drei Städten zum Stadtchirurgus bestellt. Er verrichtete den glücklichen Schnitt am Messerschlucker, und dieser Umstand wandte ihm die besondere Gnade des Königs von Polen Vladislaus IV. zu, der ihn nicht nur durch ein Diplom zu seinem Hofwundarzte ernannte, sondern ihm auch nachher ein sehr huldreiches Privilegium, das sogar auf seine Nachkommen sich erstrecken sollte, ertheilte. Er starb aber bald darauf d. 25. Octbr. 1635 [1]).

Albrecht Lange. Seine Geburt fällt in das Jahr 1619. Er hatte die Chirurgie in Paris bei dem Hofchirurgus des Königs von Frankreich erlernt, und darauf bei der französischen Armee in den Niederlanden als Feldarzt Dienste gethan. Der Fürst Boguslaw Radzivil, welcher damals eine große Reise machte, nahm ihn zu seinem Leibarzte an, und in dessen Gefolge besuchte er Frankreich, Spanien und andere Länder. Darauf brachte der Fürst ihn nach Königsberg, wo er sowohl von ihm, als vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, der ihn zu seinem Hofchirurgus bestellte, ein ansehnliches Gehalt erhielt. Sein Tod erfolgte im Februar 1686, nachdem er durch viele Kuren der gefährlichsten Schäden sich sehr verdient gemacht hatte [2]).

Es fehlte in diesem Jahrhunderte so wenig, als in andern, an **medicinischen Streitigkeiten**, die theils zwischen den Anhängern des Galen und Cartesius, theils zwischen jenen und

[1]) Nach dem Berichte Hemsings in der angeführten „Verbeß. Relation rc." S. D. b.

[2]) Eine merkwürdige Probe davon legte er unter andern an dem nachherigen Kneiphöfischen Diaconus Theod. Schröder ab, dessen rechten Fuß er, obgleich der kalte Brand schon da war, und selbiger daher nach dem Urtheile aller Aerzte und Wundärzte, unverzüglich abgenommen werden sollte, glücklich curirte: wie solches in dem Lebenslaufe Schröders bei der ihm gehaltenen Leichenpredigt, weitläuftiger erzählt wird.

hermetischen Aerzten entstanden waren. Unter den von der letzteren Art veranlaßte insonderheit die von D. Pet. Möller erregte viele Unruhen und Streitschriften. Er ging nicht nur in manchen Grundsätzen von den übrigen Aerzten gänzlich ab, und verwarf insonderheit das Aderlassen schlechthin und ohne Ausnahme [1]), sondern wollte auch durch seine hermetischen Geheimnisse eine Universalmedicin erfunden haben, der er ganz außerordentliche Kräfte in Heilung aller Krankheiten zuschrieb. Diese mußte den galenischen Aerzten nothwendig verdächtig vorkommen, insonderheit da bei einigen von Möller damit vorgenommenen Kuren die ganz gewiß versprochene Wirkung nicht erfolgte; weshalb sie es für ihre Pflicht hielten, ihre Bedenklichkeiten dagegen zu äußern. D. Tinctorius, als damaliger Senior der medicinischen Fakultät, that dieses in einer Disputatio de medicamento vniuersali siue Chymicorum Panacea. Er hielt sie im Mai 1661, wie gewöhnlich im großen akademischen Hörsaale, und Fried. Lepner, nachheriger Professor der Medicin, vertrat dabei die Stelle eines Respondenten. Als man im Disputiren begriffen war, trat Möller in den Hörsaal, nicht nur in der Absicht zu opponiren, sondern auch seine neue Erfindung durch eine augenscheinliche Probe zu bestätigen, und also die dawider in der Disputation vorgetragenen Einwürfe thatsächlich zu entkräften. Er ließ Ziegel und Kohlen hineinbringen, setzte vor dem Catheder einen Ofen zusammen, schüttete Kohlen hinein, schürte sie an, that seine Ingredienten in den Tiegel und fing an, sein Universalpulver vor den Augen aller Zuschauer zu präpariren. Weder das Zureden des Präses, daß eine so ungewöhnliche Weise bei einer Disputation zu opponiren, nicht stattfinde, noch die Bemühungen anderer, Möller von seinem Vornehmen abzuhalten, richteten etwas bei ihm aus. Dagegen fand er unter den anwesenden Studenten

[1]) In seiner „Verantwortung wider die medicinische Fakultät" S. 26. schreibt er: „Was soll ich viel vom Aderlaßen sagen? Ein Kind weis nunmehro, daß man die Ursache der Krankheit dadurch nicht ziehen wird, sondern vielmehr die besten Lebensgeister, wie es die erfahren, so entweder bald bey der Aderlaß gestorben, wenn sie nur etwas frey gezapfet, oder das Blut bey der Cur öffters vergießen laßen, daß sie von 7 Jahren her keine rechte Stärke noch Farbe erhalten können."

Anhänger, die ihm beistanden und diejenigen zurückhielten, welche ihn in seiner Arbeit hindern wollten. Es wäre bald zu einem Handgemenge und zu blutigen Auftritten gekommen, wenn nicht Tinctorius es für das rathsamste gehalten hätte, dieser seltsamen Art zu disputiren dadurch ein Ende zu machen, daß er vom Catheder herabstieg und aus dem Hörsaale sich wegbegab. Hiedurch hörte der Tumult zwar nach und nach auf, aber der Federkrieg ward von beiden Theilen mit desto größerer Heftigkeit fortgeführt [1]).

Die von den Aerzten angenommenen verschiedenen Lehrgebäude trugen nicht wenig zu den Mängeln der Medicin bei. Da jeder für das seinige eingenommen war, suchte er mehr dasselbe zu vertheidigen und die entgegenstehenden zu bestreiten, als durch Versuche und Wahrnehmungen von dessen Gewißheit überzeugt zu werden. So mußte die Natur sich einem erkünstelten System unterwerfen lassen; anstatt daß man aus aufmerksamer Beobachtung ihrer Wirkungen und gehöriger Verbindung derselben, ein ihr angemessenes System hätte entwerfen sollen. Von einer Seite war die große Hochachtung für das Alterthum, von der andern die starke Anhänglichkeit an allem, was durch den Schein der Neuheit blendete, ein Hinderniß, die Wahrheit überall zu erkennen. Die unzulängliche Kenntniß der Physik damals hatte gleichfalls auf die Unvollkommenheit der Arzeneiwissenschaft einen Einfluß, und bestärkte viele Vorurtheile. Selbst unsere gelehrtesten Aerzte behaupteten noch die Wirkungen der Adspecten auf den Gesundheitszustand der Menschen. Sie erklärten natürliche Begebenheiten bald für unmittelbare göttliche Wunder, bald für

[1]) Die dadurch veranlaßten Schriften sind folgende: „Schreiben eines Königsbergischen Studiosi an einen wittenbergischen." — „Ungewöhnliches, jedoch rechtmäßiges Verfahren, welches seine Ehre und Unschuld zu retten höchstgezwungen vornehmen müßen Petrus Mollerus." — „Heinr. Bussenii Gegenbericht wider das ungewöhnliche Verfahren Molleri" — „Des Königsbergischen Collegii Medici Widerlegung des Molleri." — „Molleri Medicinischer Schwamm wider das Collegium Medicum." — Alle sind im Jahr 1661. 4. herausgekommen.

Handlungen und Gaukeleien der bösen Geister. Der Wahn von Bezauberungen war nicht selten die Ursache, daß man den Gebrauch natürlicher Heilungsmittel unterließ; weil sie für unzureichend wider Zufälle gehalten wurden, deren Ursprung die Kräfte der Natur zu übersteigen schien. Dieses alles waren große Hindernisse, daß die Aerzte bei den guten Fortschritten, welche sie vor den vorigen Zeiten in der Heilkunst gethan hatten, nicht noch weiter gekommen sind.

Ueber die Danziger Mundart

Berichtigung von Druckfehlern im ersten Heft.

Seite	29	Zeile	12 u. 14	statt Brack lies: Brock
„	29	„	25	statt Drescheken lies: Dreschaken
„	30	„	20	„ Gnütteln lies: Günbeln
„	31	„	11	„ Kilnin lies: Kilian
„	33	„	23	„ Panoger lies: Pamager
„	33	„	34	„ Przerazke lies: Przerapke
„	34	„	19	„ Schwatern lies: Schawietern
„	34	„	27	„ Spinel lies: Spinal
„	35	„	4	„ Tachter lies: Tahter
„	35	„	7	„ Telpe lies: Telge
„	35	„	13	„ Tresse lies: Trosse
„	35	„	14	„ Holztasten lies: Holztrasten u. statt Gatter lies: Galler
„	35	„	26	„ Vermentomiren lies: Vermantenïren.

Das nördliche Pommerellen und seine Alterthümer.

4. Die Kreise Carthaus, Stargardt und Berendt.

Daß ich hier die Alterthümer dreier Kreise in einer Abhandlung zusammenfasse, darf nicht als Zeichen von Mangel an Ergiebigkeit dieser bedeutenden Landstriche angesehen werden. Denn einerseits gelangen hier in Danzig Nachrichten von dorthin wegen der größeren Entfernung schwerer zu unserer Kenntniß, und deshalb sind auch bisher fast nirgend Notizen mitgetheilt über irgend welche Spuren von heidnischer Bevölkerung jener Gegenden, anderseits sehe ich mich genöthigt, das Wenige, was ich bisher darüber erfahren konnte, schon jetzt zusammenzustellen, ohne einige neue Nachrichten, die in nächster Zukunft bevorstanden, abwarten zu können. Aber auch so, dünkt mich, dürfen die folgenden Bemerkungen einiges nicht ganz Unerhebliche enthalten.

1. Kreis Carthaus.

Dieses Viereck von mehr als zwanzig Quadratmeilen Flächeninhalt erstreckt sich mit seiner größten Ausdehnung von Osten nach Westen vom Danziger Kreise an bis zur pommerschen Grenze, mit seiner kleineren von Norden nach Süden liegt es zwischen dem Neustädter und dem Berendter Kreise. Wenn man von Danzig aus in westlicher Richtung immer ansteigend die Danziger Höhe durchwandert hat, so betritt man zugleich mit der Ueberschreitung der Kreisgränze die höchste Terasse dieser Stufenlandschaft. Hier im Carthauser Kreise erreicht man die höchsten Spitzen des großen norddeutschen Höhenzuges, dessen Hauptgipfel die im südlichen Theile des Kreises liegende, fast 1100 Fuß hohe Schönberger Höhe bildet. Durch mannigfaltige Abwechselung von Höhen und Thälern, durch vortheilhafte Vertheilung von Land und Wasser, durch das Vorherrschen ausgedehnter Waldungen macht der Car-

thauser Kreis, zugleich das Centrum der eigentlich kassubischen Bevölkerung, einen an Schönheit und an Interessantem vielfach reichen Landstrich aus. Er wird in zwei gleiche Hälften getheilt durch einen von Südsüdwest nach Nordnordost hindurchziehenden Streifen, den ein System größerer und kleinerer Landseen einnimmt. Diese Seen, vor allem der große in der angegebenen Richtung sich lang hinstreckende Radaunensee, der Klodno- und Bialasee, der See von Ostritz und die kleineren Seen um den Hauptort Carthaus, so wie einige andere tragen alle die unzweideutigen Spuren an sich, nur die Ueberbleibsel eines früheren bedeutenden Wasserbeckens zu sein, welches sich in gewaltsamem Durchbruch seiner natürlichen Dämme einen Ausweg, namentlich in das Flußthal der Radaune gebahnt hat.

Aus der östlichen Hälfte des Kreises erwähne ich den Ort Mirachowo, germanisirt Mirchau, etwa sechs Meilen westlich von Danzig gelegen. Hier fanden sich auf dem Grunde eines sehr tiefen Torflagers siebzehn bronzene Ringe dergestalt wagerecht neben einander liegend, daß der von ihnen eingeschlossene Raum einen abgestumpften Kegel bildete, dessen Durchmesser sehr allmälich abnahm. Denn der größte der Ringe hatte etwa 3½, der kleinste etwa 2½ Zoll innern Durchmesser und die Ringe lagen so da, daß von jedem bis zum nächsten etwa ein Zoll Abstand war. So scheint kein Zweifel, daß man hier Armringe vor sich hat, bestimmt den Arm mit einem vollständigen Ringpanzer zu umgeben und seine Wucht (die Ringe wogen zusammen über drei Pfund) bedeutend zu vergrößern. Die Lage der Ringe und die Beschaffenheit der von ihnen eingeschlossenen Masse, welche allem Anschein nach animalischen Ursprungs war, vindiciren diesen Fund den Grabalterthümern. Sämmtliche Ringe sind nur zusammengebogene Metallstreifen und haben also eine Oeffnung. In der Nähe dieser Oeffnung sind sie nach jeder Seite bis auf einen bis zwei Zoll Entfernung mit kleinen Reifen versehen, vielleicht dazu bestimmt, um hier die Ringe mit Drath zu umwickeln. Dergleichen Reifen sind auch in andern Gegenden bei solchen Ringen nicht selten; bei den hier besprochenen sind noch vielleicht einige kleine kreuzförmige Kerben am Ende der gereiften Stelle zu bemerken. Sechszehn von diesen Ringen habe ich, da damals noch in Danzig keine Alterthümersammlung bestand, dem Thüringisch-Sächsi-

schen Vereine übersandt, der siebzehnte befindet sich noch am Fundorte. So sind demnach dieser Fund von Mirachowo, der beim Danziger Kreise besprochene von Meistersowalde und ein nachher zu erwähnender die ersten und bisher einzigen Spuren, daß auch in der von mir berücksichtigten Gegend die Todten zuweilen begraben wurden.

Schon längere Zeit vorher übersandte ich dem genannten Vereine aus Mirachowo eine bronzene Fibula, die einen Fuß tief unter der Erde im Walde gefunden ist. Sie ist von derselben Form wie die bei meinem Berichte über den Neustädter Kreis abgebildete, aber bedeutend kleiner und feiner gearbeitet. Merkwürdig ist, daß auf der Nadel sollen Glasperlen aufgezogen gewesen sein.

Außer Mirachowo sind in der westlichen Hälfte des Kreises nur wenige Oerter mit Alterthümern bekannt geworden, nämlich Bonczkahutta (unweit Mirachowo), woselbst unter Anderm 1848 ein Grab mit fünf Urnen geöffnet wurde, Moisz (südlich vom vorigen), wo auch Gräber entdeckt worden sind, und das östlich vom letztgenannten Orte liegende Miechuczyn, wo sich nicht bloß viele Urnen gezeigt haben, sondern auch ein vielleicht heidnisches Schwerdt gefunden wurde. In genauerer Fassung sind mir alle diese Nachrichten nicht zugegangen.

In dem mittleren Theile des Kreises, in dem eigentlichen Gebiete jenes Systems von Seen, liegen gleichfalls mehrere hier zu erwähnende Oerter, darunter der einzige bisher als Fundort öffentlich bekannt gewordene des Kreises, das Dorf Przewosz. Die Nachricht darüber findet sich im XI. Bande der baltischen Studien, Heft I, S. 117 und lautet ungefähr wie folgt: Eine größere Anzahl von Heidengräbern liegt an der Ostseite des Radaunensees, in einer etwa eine Viertelmeile breiten Ebene, die von den Radaunenbergen, auf welchen das Dorf Przewosz liegt, und den parallel laufenden Czapelschen Bergen begränzt wird. Ueber ihre gegenseitige Ordnung läßt sich um so weniger leicht ein Ueberblick gewinnen, da theils viele Gräber bereits entfernt sind, theils die dortigen Grenzscheidehügel zwischen den Bauerfeldern ihrer äußeren Gestalt nach oft den Hünnengräbern gleichen. Sie scheinen indessen eine von Osten nach Westen, in der Breite des Thals gerichtete Reihe zu bilden. Die Form der einzelnen Gräber ist kreisrund, oben befand sich eine Decke von drei oder vier La-

gen Feldsteine; mit kleinen, ebenfalls gespaltenen Steinen waren die Seiten ausgesetzt und auch die Grundlage, auf der die Urnen standen, bildeten ähnliche Steine. Trotz dieser Umhüllung war jedoch der Sand schon vielfach in die Urnen selbst, die meistentheils mit einem Deckel versehn waren, hineingedrungen, hatte die Deckel verschoben und mehrere der Urnen zerstört. Vier der sechs in einem Grabe gefundenen Urnen waren aus einer Art braunen mit Erde gemischten Lehms und ziemlich roh gearbeitet; zwei hingegen höchst sorgfältig gemacht, braun gebrannt und mit Verzierungen versehn. In einer der ersten befand sich unter den Knochen eine an die Pommersche Alterthumsgesellschaft gesandte bronzene Nadel, deren oberstes Ende spiralförmig gewunden ist, in einer andern eine gut erhaltene kleine Henkelurne. Außer dieser ist von jeder der beiden Arten eine in gutem Zustande und wird in Przewosz aufbewahrt. — Diese Urnen sind noch einmal erwähnt in den baltischen Studien, Jahrgang XII, S. 177.

An demselben großen Radaunensee, wo Przewosz liegt, und zwar an dem südlichen Ende desselben, liegt Stendsitz, wo sich gleichfalls Heidengräber gezeigt haben. Eben so unbestimmt ist auch die Nachricht von den Gräbern zu Dombrowo, welches von dem letztgenannten Orte nordöstlich liegt, und von denen des noch mehr nördlichen Kossy.

In Carthaus selbst wurde noch vor wenigen Jahren im Garten des Kreiswundarztes Thormann ein Grab von der gewöhnlichen Art geöffnet, worin sich außer einer Urne noch viele Asche und dabei eine Steinmulde zeigte. — Dicht bei Carthaus fand 1849 ein dortiger Förster ein Grab mit neun Urnen, welche indessen gleich zerfielen.

Kobissau, nordöstlich von Carthaus, scheint eine große Gräberstätte gehabt zu haben, von der ein Theil vor einigen Jahren beim Ausroden des Waldes ausgebeutet wurde. Unter andern Schmucksachen fanden sich in den dortigen Gräbern auch Ketten von rothem Thon. Seefeld, unweit Kobissau, ist mir gleichfalls als Fundort von Alterthümern genannt worden.

Zwischen den beiden letztgenannten Dörfern und einem dritten Schmolsin, liegt ein großer fruchtbarer von Wald umkränzter Thalkessel. In dessen Mitte ist zwischen Getreidefeldern ein Acker seit undenklicher Zeit wüst und unbebaut geblieben. Das Volk

blickt diese Stelle mit Ehrfurcht und Scheu an und erzählt, als dort einmal geackert sei, habe der Hagel die Saat zerschlagen. Mitten auf diesem Acker liegt ein ziemlich platter, fünf bis sechs Fuß langer und über zwei Fuß breiter Granitblock und ihm zu jeder Seite ein anderer kleinerer. Rund umher ragen in genauen Kreisen noch sechszehn Steine drei bis vier Fuß aus dem Boden hervor. Zwischen ihnen zeigen Löcher am Boden die Stelle fortgeschaffter Steine an, die früher diesen Kreis vollständig gemacht haben. Um diesen Kreis scheinen noch mehrere andere concentrische gelegen zu haben, doch sind sie schwerer erkennbar. Wir haben hier das einzige ganz sichere Beispiel aus Pommerellen von einer jener merkwürdigen Steinsetzungen, welche sich namentlich in Skandinavien so häufig finden.

Zahlreicher als im Westen und der Mitte des Kreises sind die Nachrichten über Alterthümer aus seinem östlichen, dem Danziger Kreise zugewandten Theile; ich befolge bei der Aufzählung derselben die Richtung von Norden nach Süden.

Pempau ist ein Ort, der noch eine reiche Ausbeute verspricht, wenigstens nach den zahlreichen Urnenscherben, die hier herumliegen und nach den vielen Spuren noch uneröffneter Gräber zu schließen. — Bei Zuckau, an der Radaune, deren weitere Ufer im Danziger Kreise so viele Grabstätten zeigten, sind auf dem Felde Urnen gefunden. — In Rheinfeld sind nicht allein öfters, unter Anderm noch im vorigen Jahre Urnen gefunden, die aber später zerschlagen wurden, sondern es ist auch einmal in einem der Aschenkrüge ein zusammengebogenes Schwerdt oder Dolch begegnet, wie ich etwas ähnliches bisher nur von Lewinno im Neustädter Kreise berichtet habe. — In Restempohl, nur eine Viertelmeile östlich von Rheinfeld, sind noch mehrere dort gefundene Grabgefäße vorhanden.

In Lichtenfeld, unmittelbar südlich von Rheinfeld, sind an zwei Stellen Gräber gefunden worden, im Garten eines Bauern und auf einem Berge, der schon seit alter Zeit der Todtenberg genannt, vor einigen Jahren behufs der Anlage eines Kirchhofs umgegraben wurde. Am ersteren Platze wurden unter Anderm Urnen mit sehr weitem Bauche und dabei sehr geringer Höhe bemerkt. In einer lag eine bronzene Speerspitze, andere enthielten Bronzeschmuck. Es wird von ihnen bemerkt, daß in ihnen bloße

Asche und keine Knochen gewesen sein sollen. — Auf dem Berge dagegen fand sich namentlich ein Grab mit sechs Urnen, die sich gleichfalls durch ihre große Weite bei geringer Höhe auszeichneten. Andere Gräber auf demselben Berge wiesen dagegen Krüge von gewöhnlichern Formen auf, und auch in diesen zeigten sich Schmucksachen von Bronze. Eine Urne trug im Ohr einen Ring und daran, was sonst noch nicht bemerkt worden ist, ein dreieckiges Bronzeblech. Diese Urnen, von denen übrigens die meisten von schwarzem, andere von rothem Thon waren, sollen Asche und Knochen zugleich enthalten haben.

Lappin, 2½ M. südwestlich von Danzig gelegen, ein alter an einem herrlichen waldumkränzten See gelegener Rittersitz, wenigstens schon vor vierhundert Jahren ein solcher gewesen, hat nur einmal eine Urne, und zwar wiederum mit den gewöhnlichen gelben und blauen Perlen geliefert. Eine Anzahl von kleinen Hügeln, die innerhalb einer Gruppe von alten Bäumen liegen, verspricht vielleicht Ergebnisse, doch habe ich wenigstens in einem derselben nur viele Steine und Asche finden können.

Nicht weit von Lappin und der Radaune liegt das Gut Czapielken. Hier sind an wenigstens drei verschiedenen Stellen nach Aussage der Einwohner Gräber geöffnet worden, in denen Urnen enthalten waren. Eine derselben, von nicht ungefälliger Form und mit einem Kranze von kleinen Strichen, so wie auch am Deckel mit graden Strichen verziert, befindet sich noch im Besitze des Superintendenten Gehrt in Löblau Eine andere Urne, und zwar von anderthalb Fuß Höhe, war noch vor einigen Jahren Eigenthum eines Einwohners von Czapielken selbst. Sie fand sich mit mehreren andern zusammen in einem Grabe, welches man entdeckte, als man einen großen Stein fortschaffte, welcher seit Menschengedenken vor einem dortigen Hofthor gelegen hatte. Merkwürdig sind noch zwei vor der Thüre des Amtmanns zu Cz. stehende Steinmulden, die man dort in Heidengräbern gefunden hat. Aehnliche Mulden sollen in Carthaus selbst, so wie auch in Borroschau (Stargardter Kreis) in Verbindung mit Gräbern vorgekommen sein. Sie ähnen bis auf geringe Abweichungen den Gefäßen, deren sich die Kassuben sowohl dieser Gegend, als auch auf der Halbinsel Hela bedienen, um das Korn behufs der Anfertigung von Graupe zu zerstampfen.

Von dem Dorfe Prangenau, welches unmittelbar an der Carthäuser Radaunenufer unweit Kahlbude liegt, ist nur ganz unbestimmt berichtet worden, daß auch hier Heidengräber vorkommen.

In Bortsch, welches westlich von Prangenau, also mehr im Innern des Kreises liegt, sind die Urnen auf dem Felde äußerst häufig. Ein Arbeitsmann fand hier, wie er meinte, einen äußerst fein gearbeiteten goldenen (?) Ohrbockel in einem Grabe, der ihm für einen billigen Preis von Juden abgekauft wurde. Zwischen Prangenau und Bartsch ist die Oberförsterei und das Dorf Stangenwalde gelegen, worüber glücklicherweise eine genauere Mittheilung in Betreff von Alterthümern gegeben werden kann, eine Mittheilung, die hoffentlich zu künftigen Untersuchungen anregen wird. Nachdem nämlich von dorther nur einige ungenaue und verworrene Nachrichten über Hünengräber und Riesenskelette und dgl. zur Kenntniß gekommen waren, wurde endlich mein schon früher erwähnter junger Freund Mannhardt durch den dankenswerthen Eifer des Herrn Oberförsters Schulze zu Stangenwalde in Stand gesetzt, mir etwa Folgendes mitzutheilen: Es findet sich mitten im Walde eine Anzahl von Steinvierecken zerstreut, welche das Volk als Hünengräber oder Riesenbegräbnisse kennt und von welchen seltsame Sagen gehn; Einer z. B., der auf ihnen schlief, wurde von Geistern dreihundert Schritte weit an den See getragen; Hirten von dort glaubten Nachts ihre Pferde eine halbe Meile weit entflohen und auf fremdem Gebiet gepfändet, während sie ruhig in der Nähe grasten u. s. w. Die Construction dieser Begräbnisse ist im Allgemeinen so, daß um einen gleichmäßig hohen, etwa vier bis fünf Fuß über den Waldboden emporsteigenden künstlichen Hügel im Viereck behauene und unbehauene Feldsteine lagen; sie waren etwa einen bis zwei Fuß hoch und standen mit der spitzen Seite noch oben gewendet. Die Seiten der Vierecke waren von verschiedener Länge; das größte maß vierzig und neunzehn, das kleinste etwa funfzehn und acht Fuß. Zu beiden oder wenigstens an einer Seite des Hügels zeigte sich meistens eine Vertiefung, aus der wahrscheinlich die aufgeschüttete Erde genommen ist. Mitunter findet sich statt des Vierecks ein Kreis und in diesem Falle pflegt auch der Hügel mehr als sonst nach dem Mittelpunkte hin aufzusteigen. Die größte Anzahl der an einer Stelle vereinigten Gräber ist zehn bis zwölf, sonst liegen

mehrere zu zweien oder dreien zerstreut im Forst umher. Ein früherer Oberförster hatte vor etwa zwanzig Jahren mehrere dieser Gräber öffnen lassen und darin in fünf Fuß Tiefe Skelette von Osten nach Westen hin liegend gefunden; daneben fand man auch bei einem ein Gefaß aus ungebrannten Thon, vielleicht auch ein Bronzeinstrument. Um diese Untersuchungen fortzusetzen wurden nun Leute zum Nachgraben gemiethet; doch fand sich nichts Neues, sondern theils wurde nur das bisher Bemerkte bestätigt, theils stieß man auf Gräber, die schon früher eröffnet waren. Die Skelette, nicht immer vollständig erhalten, sondern theilweise ganz verwittert, ließen dennoch die ganze Länge des Körpers durch eine schwarze vom umliegenden Sande scharf abstechende Knochenerde erkennen; ob mehr als ein Skelett in einem Grabe vorkommt, ist nicht ausgemacht. Ein seitab mit zwei oder drei andern gleichartigen im Walde allein liegendes Viereck, das mehrere Reihen von Steinen innerhalb der vier Seiten zeigte und bis zu einer Tiefe von 4 Fuß von Wurzeln und Steinen erfüllt war, hatte in sechs Fuß Tiefe reinen Meersand und nun wollten die Arbeiter nicht mehr weiter graben; später die Untersuchung fortzusetzen mangelte die Zeit. — So weit Mannhardt. Man erinnert sich bei diesen merkwürdigen Grabstätten sogleich an die eben so merkwürdigen früher mitgetheilten Nachrichten von Meistersrwalde, die damit eine unverkennbare Aehnlichkeit haben. Meisterswalde liegt übrigens, was wohl zu bemerken ist, kaum eine Meile weit von Stangenwalde. Auch fällt durch diese Berichte auf die noch nicht untersuchten Steinvierecke von Chienow ein neues Licht, die ich bei Gelegenheit des Neustädter Kreises erwähnte. — Uebrigens hat Stangenwalde nicht allein Beispiele vom Begraben, sondern auch von dem in Pommerellen unendlich häufigeren Verbrennen der Leichen aufzuweisen. Denn es haben sich hier mehrere Male, sowohl im Walde, als im Dorfe selbst, Urnen gefunden, unter anderen noch 1849. Die drei schon anderwärts erwähnten Bronzeringe in den Ohren der Urne finden sich auch hier. Merkwürdig ist, was aus Pommerellen sonst nicht berichtet wird, daß hier einmal zwei Gräber übereinander vorkommen, die durch eine Steinplatte getrennt waren.

Klanau, südwestlich von Stangenwalde, ist nur im Allgemeinen als Fundort von Urnen bekannt. Mariensee, noch weiter

südlich, schon an der Grenze des Berendter Kreises gelegen, hat gleichfalls einige Gräber gezeigt. Auch fand man hier im Moor einen Celt, der nach Stettin an die pommersche Alterthumsgesellschaft gekommen ist, so wie neben demselben ein eisernes Schwerdt, das sich jetzt im Danziger Museum befindet. Von einem zehn bis vierzehn Ellen langen und fast eben so breiten Stück Gewebe aus äußerst grobem Wollenzeug, welches hier ebenfalls tief im Moor sich fand, ist es mir höchst unwahrscheinlich, ob es aus der Heidenzeit stammt. Dasselbe gilt von einigen sowohl bei Mariensee als bei Carthaus befindlichen Ueberresten von sehr alten Bauten, zumal da uns sonst keine Ruinen heidnisch-pommerellischer Bauten bekannt geworden sind.

Eine mir zugegangene Nachricht von viereckigen und runden Münzen, die sich im Karthäuser Kreise in Heidengräbern gefunden haben sollen, entbehrt jeder Bestimmtheit.

2. Kreis Stargardt.

Dieser Landstrich, mit seiner nördlichen Hälfte an den Berendter, Danziger und Marienburger Kreis, mit der südlichen an den Regierungsbezirk Marienwerder grenzend, scheint auf den ersten Blick für das Eingehen von antiquarischer Nachrichten weit günstiger gelegen als der eben besprochene Kreis Carthaus. Denn während der letztere bis vor wenigen Jahren noch aller Kunststraßen entbehrte, welche die Communication hätten erleichtern können, wird der Stargardter Kreis schon seit längerer Zeit durch zwei große Chausseen, die Königsberg-Berliner und Danzig-Bromberger durchzogen; während im Carthäuser Gebiete keine einzige Stadt liegt, die einen willkommenen Sammelplatz für Nachrichten hätte abgeben können, finden wir dagegen im Stargardter Kreise zwei Städte, Dirschau und Stargardt und außerdem noch einen Punkt, an welchem man wohl ein Interesse an wissenschaftlichen Gegenständen erwarten sollte, nämlich die jetzige Residenz der Culmischen Bischöfe, Pelplin. Trotzdem ist der Stargardter Kreis an Nachrichten über Alterthümer weit ärmer als der Carthäuser, und hier wie dort sind nur je eine oder zwei dieser Nachrichten schon anderweitig durch den Druck bekannt geworden, alles Andere was ich hier mittheile, ist vollständig neu.

Anlaß zu einem interessanten Funde gaben in den letzten Jahren die großen bei Dirschau für die Eisenbahn und namentlich für die gewaltige Weichselbrücke betriebenen Arbeiten. Einem mir von dorther zugegangenen schriftlichen Berichte entnehme ich Folgendes:

„„Bei den Arbeiten, welche in Kniebau (½ M. südlich von Dirschau an der Weichsel) behufs Anlage der Ziegelei gemacht worden sind, wurde in dem südlichen Abhange eines Sandberges westlich von der Weichsel ein Grab aufgefunden, von dessen Dasein über der Erde keine Merkmale vorhanden waren. Die Grabkapsel bestand aus gespaltenen Granitplatten und enthielt vier Urnen, welche mit weißen Knochenstücken angefüllt waren, außerdem aber nichts enthielten. Alle vier waren mit Deckeln versehn und bestanden aus graubraunem Thone. Die vierte dagegen, aus schwarzem Thon, ist jedenfalls die merkwürdigste. „Nicht weit unter dem spitzig zugehenden Deckel befindet sich ein Gesicht, von dem Nase und Augenbraunen deutlich heraustreten, Mund und Augen aber vertieft sind.“ An beiden Seiten sind Erhabenheiten wie Ohren angebracht. Unter diesem Gesichte beginnen die Arme, erhaben gearbeitet bis zum Handgelenk, und daran sind fünf Striche wie Finger eingekratzt. Die vertieften Striche sind alle weiß und dergleichen weiße Striche bilden denn auch weiter unten mehrere bortenartige Verzierungen. Leider ist diese schöne Urne ganz zerbrochen. „Die zweite Urne desselben Grabes hatte ebenfalls ein deutlich erkennbares Gesicht mit stark hervortretender Nase, ermangelte jedoch weiterer Verzierungen.“ Die dritte Urne hatte an den Seiten drei kleine Erhöhungen wie Handhaben und dazwischen kleine Vertiefungen, die vierte endlich zeigte nichts besonders Bemerkenswerthes.“

Durch diesen Fund ist also erwiesen, daß der Terrain, auf welchem die Sitte von Gesichtsdarstellungen auf Urnen herrschte, ein ziemlich ausgedehntes war, denn von Kniebau bis Redischau sind mindestens zwölf Meilen und auf der Mitte dieses Weges liegt Kl. Katz, der Ort des merkwürdigsten derartigen Fundes.

Auch in der unmittelbaren Nähe von Dirschau selbst, nördlich von der Stadt, haben die Eisenbahnarbeiten und zwar die Herstellung des Planums für den künftigen Bahnhof, Alterthümer, wenn auch nicht gerade Gräber, geliefert. Mehrere dort

gefundene, namentlich kupferne Münzen gehören nicht hieher, da sie aus christlicher Zeit stammen; sie sind dem Danziger Museum einverleibt. Dagegen sind mehrere andere Gegenstände von dort, die jetzt ebenfalls im Museum sich befinden, wahrscheinlich Ueberbleibsel der Heidenzeit. Es sind das folgende:

1) Ein bronzener nicht ganz geschlossener Ring von einer Größe, daß man bequem die Hand hindurchstecken kann. Er besteht nicht aus einem gebogenen Bronzestab, sondern aus einem an der Seite offenen Cylinder. Das schwer zu beschreibende Stück steht ganz einzig da und sein Gebrauch läßt sich nicht enträthseln. Zum Schmuck ziemlich unpassend, dürfte es wohl eher Theil einer Waffe oder Rüstung gewesen sein.
2) Eine bronzene Lanzenspitze.
3) Ein kleiner nur drei Zoll langer Celt mit einem Oehr, gleichfalls von Bronze.
4) Der größere Theil eines andern kleinen Celts von Bronze.
5) Ein gebogener etwa 9—10 Zoll langer Bronzestab, an dem einem Ende mit einem Oehr.
6) Ein gebogener etwa 6—7 Zoll langer Bronzestab, an jedem Ende mit einem Oehr.
7) Ein nicht übel gearbeiteter bronzener Armring mit hübscher Verzierung.
8) Fragmente eines anderen bronzenen Armringes.
9) Ein bronzener Halsring.

Also ein Halsring, zwei Armringe, eine Lanzenspitze, zwei Celte u. s. w. Sollten wir hier nicht Theile der Rüstung eines und desselben Mannes vor uns haben? Der Mangel an Eisen unter diesen Gegenständen spricht für ein hohes Alter derselben.

Nahe bei Dirschau ist auch der Fundort, von wo die oben erwähnte einzige von früher her bekannte Nachricht stammt. Eigentlich liegt zwar der Ort nicht mehr im Stargardter Kreise, sondern schon im Marienburger Werder; doch da dieses meines Wissens im Uebrigen eben so wie das Danziger der heidnischen Alterthümer ermangelt, so mag dieser Bericht, aus der bekannten Schrift von Reusch im erläuterten Preußen, hier seine Stelle finden. Es lautet daselbst wie folgt:

„Nahe bei Dirschau ist A. 1711 auff einem Hügel, der gegen Morgen auff einem Scheid-Wege, gegen Abend nahe der

Weichsel lag, ein steinern Reconditorium entdecket worden. Die Steine, welche den Sarcophagum ausmachten, waren gespaltene Feldsteine. Man fand in solchem Begräbniß 14 Urnas *), alle von gemeinen Thon, dunkel-grauen Farben, verschiedener Größe und äusserlich mit einem Strichlein gezieret. Keine von allen waren ohne Deckel, obgleich nur eine mit einer Handhabe versehen. Es machten diese Töpfe 2 Reihen aus, und folgeten sich nach der Grösse, so daß man in der ersten Reihe von der Linken zur Rechten, und in der andern wieder von der Rechten zur Lincken zehlen muß..... Neben diesen Asch-Töpfen ward auch ein Schalchen mit einem Oehrchen, da kaum ein Finger durchgehen kann, gefunden, worin die Vestigia eines Liquoris, so weißlich gewesen, zu finden. Eine unter diesen, welche in der andern Reihe den dritten Platz eingenommen, scheint was besonderes vorzuzeigen. Er hat nemlich auff beyden Seiten zwei Pünctchen, gleich als wären es Augen, wie nicht minder einige Zierathen im Thon, schräge um den Kopf, als eine Halß-Kette formiret In dem Oerchen hingen Ringlein von Drath, die durch blaue Glaß-Corallen giengen, und gleichsam Ohrgehänge ausmachten.... Inwendig in dem Topfe hat man ein halb zerschmoltzen Ringchen von eben diesem Metall wahrgenommen...."

In dem von Büsching angelegten Museum vaterländischer Alterthümer in Breslau befindet sich gleichfalls eine bei Dirschau gefundene Urne, die in Büschings handschriftlichem Verzeichnisse also beschrieben wird: „„Nr. 415. Urne von graubrauner Masse, langhalsig, weitbäuchig, rasch dann zum Fuße abfallend, ausgezeichnet dadurch, daß oben am Rande eine Nase steht, zwei Augen dabei, ein unförmliches Maul darunter (ob Mensch oder Hund vorstellend ist die Frage), auf jeder Seite ein kleiner länglicher Knauf, der eine mit einem kleinen Loche, gleichsam die Ohren zum Gesichte vorstellend. Unter dem Gesichte gehen rundum tief stehend zwei Linien, auf dem Bauche stehen Bogen, aus drei Ringen bestehend; ziemlich erhalten, 8¼ Zoll hoch, oben 4¾ Zoll weit, im Boden 3½ Zoll. Hierzu Nr. 416, ein Deckel, spitz-hutförmig, etwa wie ein chinesischer Hut; innerhalb mit einem kleinen

*) Die größte bisher sicher bekannte Anzahl in einem pommerellischen Grabe.

Rande und dann auch spitz hinaufgehend, außen mit Linien von der Spitze wieder und mit zwei Rinnen am Rande rundum $2\frac{1}{3}$ Zoll hoch, unten im Durchmesser $5\frac{1}{2}$ Zoll, im Lichten $3\frac{1}{2}$ Zoll.““ S. Ledebur das königliche Museum vaterländischer Alterthümer (1838) S. 14 und 15. Möglich wäre es übrigens, daß diese Urne und die vorhin nach Reusch erwähnte eine und dieselbe ist; freilich müßte denn die Beschreibung von Reusch als sehr ungenau angesehn werden.

Außer dieser unmittelbaren Umgegend von Dirschau habe ich nur noch einen Punkt aus dem Stargardter Kreise, von welchem ich genauere antiquarische Nachrichten mitzutheilen im Stande bin, nämlich das ablige Gut Groß Borroschau, westlich von Dirschau, der Grenze des Berendter Kreises zu gelegen. Aus einem Berichte meines jungen Freundes Strehlke, welcher den Nachforschungen nach Spuren des Heidenthums mit rühmlichstem Eifer obliegt, entnehme ich über die hier gelegene Grabstätte Folgendes:

„„Der Grabhügel von Groß Borroschau erhebt sich am Ende einer Ebene und zeichnet sich vor den Hügeln in seiner Nähe durch seine Höhe aus. Von seiner ursprünglichen Gestalt läßt sich jetzt, wenigstens in seinem oberen Theile, wenig mehr erkennen, da er oben eine Plattform bildet, welche zum Kirchhofe benutzt wird. Als der Kirchhof hier auf den Hügel verlegt werden sollte, stieß man beim Planiren auf eine sehr große Menge Steine, welche, wie sich beim Nachgraben ergab, viele Steinkisten bedeckten, in denen sich, umgeben von feinem Sande, je drei bis funfzehn Urnen befanden. Die häufigste Anzahl in einem Grabe waren acht bis neun Urnen. Die Steine, welche aus ihnen herausgenommen wurden, waren so zahlreich, daß aus ihnen um den ganzen Kirchhof herum eine Mauer von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und nicht geringer Dicke gezogen werden konnte. Sobald sich Urnen anfingen sehn zu lassen, wollte der Gutsherr, Herr Westphal, sie einzeln mit großer Behutsamkeit herausnehmen lassen; aber die Arbeiter, welche Schätze darin vermutheten, stülpten die meisten frisch aus der Erde genommenen sogleich um, wobei sie natürlich zerfielen. Selbst bei Nacht sind Leute hingegangen, um nach jenen Reichthümern ungehindert und unbewacht nachzugraben. Daher kommt es, daß von fast zweihundert hier ausgegrabenen Urnen sich nur drei ganz erhalten haben, die im Danziger Museum

aufgestellt sind, dazu ein großes Fragment einer andern Urne mit einem dreifach durchlöcherten Buckel und endlich vier mit Zeichnungen versehene Urnendeckel. Die eine der Urnen, von schwarzer Farbe, hat einen Deckel mit wunderlichen Zierathen; der Henkel, welcher sich an der Urne befand, ist abgebrochen. Die beiden andern sind gewöhnliche braune Urnen. Eine andere, deren Deckel noch vorhanden ist, war flaschenförmig und hatte reiche Verzierungen, wodurch sie der schönen früher erwähnten Urne aus Lesen ähnlich wurde. Neben und in den Urnen wurden verschiedene Schmucksachen gefunden, welche sich meistentheils ein Liebhaber aneignete, von dem mehrere Kisten mit Alterthümern vom Fundorte weggeschafft worden sind. Später sind sie aufs Marienburger Schloß gekommen und von da sollen sie in einer Auction „unnützer Gegenstände" verkauft sein. Unter ihnen befanden sich gerade und krumme Schwerdter, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Ringe, Armbänder u. s. w. Unter den geretteten Gegenständen sind einige Mulden aus Stein (Opferschalen?); eine derselben ist jetzt an der Rinne des Brennereigebäudes zu Gr. Borroschau angebracht. Ferner sind folgende Gegenstände von dort für das Danziger Museum erworben worden:

1) Ein gereifter bronzener Armring.
2) Ein reich verziertes bronzenes Armband.
3) Zwei Stück eines eben solchen Armbandes.
4) Mehrere Eisenstücke, die wahrscheinlich Theile eines Waffengehänges gebildet haben, darunter einige Ringe.
5) Das Ende eines Dolchgehänges von Eisen.
6) Zwei längliche viereckige Stücke von Eisen.
7) Drei Bronzeringe.
8) Ein Ring aus Bronze mit zwei blauen Glasperlen.
9) Zwei in einander gefügte Bronzeringe.
10) Ein Urnenohr mit drei Löchern, in deren einem noch ein Bronzering mit einer Perle steckt.
11) Zwei von einander gebrochene etwas gebogene Bronzestäbchen.

Uebrigens scheinen außer dem erwähnten Hügel noch andere auf Gr. Borroschauer Gebiet Gräber zu enthalten.

In Kl. Borroschau erhebt sich in der Nähe des Dorfes ein Hügel zu merklicher Höhe. Hier wurden 1850 beim Pflügen Gräber von gewöhnlicher Construction entdeckt und geöffnet. Die

Urnen, welche die Arbeiter aus Muthwillen zerstörten, sollen sich durch nichts Besonderes ausgezeichnet haben.“"

Krangen, eine Meile südlich von Schöneck, hat nicht wenige Gräber mit den gewöhnlichen würfelähnlichen Grabkapseln, den gespaltenen Steinplatten, den Urnen und Schmucksachen geliefert, doch ist darüber nichts näheres mitzutheilen. Neuere Untersuchungen stellten zwar das Vorhandensein von vielen Gräbern außer Zweifel, allein es ließ sich aus demselben kein Stück unversehrt gewinnen.

Von Sablau, welches eine halbe Meile südöstlich von Stargardt liegt, ist nur bekannt, daß dort unzweifelhaft Heidengräber vorkommen, doch ist deren nähere Untersuchung noch der Zukunft vorbehalten.

3. Kreis Berendt.

Zwischen dem Carthäuser, Danziger und Stargardter Kreise und außerdem begrenzt durch den Regierungsbezirk Marienwerder und die Provinz Pommern liegt dieser weite Landstrich, der in seiner natürlichen Beschaffenheit, namentlich durch seine hohe Lage, seine vielen Seen und seine bedeutenden Forsten sich kaum vom Carthäuser Kreise unterscheidet; auch die kassubische Bevölkerung des letzteren setzt sich hier noch ziemlich unvermischt fort. Von Alterthümern in dieser Gegend ist bis jetzt noch fast gar nichts bekannt geworden. Zwar ging mir die Nachricht zu, daß Jemand, der in Berendt ansässig ist, eine kleine Sammlung heidnischer Alterthümer besitze, die in der Gegend jener Stadt gefunden seien, doch ist auf mehrfache Anfragen mir von dorther keine Antwort geworden. Ich muß mich daher darauf beschränken, nur folgende fünf Oerter in diesem Kreise als Fundörter heidnischer Alterthümer zu nennen: Schadrau, eine halbe Meile nordwestlich von Schöneck, wo viel gefunden wurde, was vermuthlich noch jetzt vorhanden ist, Bonczeck, drei Viertelmeilen südlich von Schöneck, Locken, eine halbe Meile südöstlich von Schöneck, Kobila, zwei Meilen südwestlich von Schöneck, und Neu Paleschken, zwei und drei Viertel Meilen westlich von Schöneck. Aus dem letztgenannten Fundorte befindet sich eine kleine Streitaxt aus Feuerstein im Danziger Museum.

Mit diesem Aufsatze muß ich leider meine Mittheilungen über die nordpommerellischen Alterthümer schließen, da ich in kurzer Zeit meinen Wohnsitz dauernd in die Provinz Sachsen verlegen werde. Zwar hatte ich mir von vorne herein vorgenommen, mich nur auf die besprochenen fünf Kreise, einen Raum von hundert bis hundertzwanzig Quadratmeilen, zu beschränken, doch hätte ich gern meine Nachrichten noch weiter fortgesetzt. Ich hätte noch manche Nachträge liefern können, die schon jetzt, besonders beim Neustädter Kreise, nicht ganz gering anzuschlagen sind; manche erst in der jüngsten Zeit eingegangene Verbindung hätte mir sicher neue Nachrichten eingetragen; Abbildungen für die zweite Hälfte des Danziger und für die drei in diesem letzten Aufsatze behandelten Kreise hätten geliefert werden können; eine Uebersicht des Gefundenen nach den Gegenständen hätte die bisher befolgte topographische Anordnung zweckdienlich ergänzt; endlich hätte eine Karte sämmtlicher Fundörter einen willkommenen Ueberblick dargeboten. Diese ganze mehrseitige Fortsetzung überlasse ich Andern, hoffentlich mehr dazu Befähigten; das bis jetzt nachträglich bekannt gewordene, so wie mannigfache Zeichnungen bleiben in sicheren Händen. Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß bald ein rüstiger Fortsetzer dieser Studien sich finden möge und empfehle den Gegenstand sowohl, wie die kleine in Danzig aufgestellte Sammlung von Alterthümern fernerem Wohlwollen.

Danzig.

E. Förstemann.

Chronik der Stadt Lötzen bis zum großen Brande.

Mitgetheilt von M. Gerß, Rector in Gr. Stürlak *).

Es war im Jahre 1573, als das am Leventinsee gelegene Dorf Neuendorf vom Herzoge Albrecht Friedrich zur Stadt erhoben wurde, die nunmehr den Namen Lötzen erhielt. Die Erhebung wurde auch vom Churfürsten Johann Siegismund am 15. Mai 1612 bestätigt. Churfürst Friedrich Wilhelm der Große ertheilte darauf der Stadt ein besonderes Privilegium. Nach diesem wurden ihr 60 Hufen, darunter 4 Hufen Wald, verliehen. Auf 21 Hufen wurde ein besonderer Zins verschrieben und 35 Hufen erhielten die Braugerechtigkeit. Außerdem wurde der Stadt Lötzen das Recht und die Freiheit zu Theil, einen Rath, ein Gericht und Brod- und Fleischbänken zu haben, wöchentliche Markttage und jährlich 4 Jahrmärkte zu halten, Marktzinse zu nehmen und ein mit drei Bressem geziertes Stattwappen zu führen. Dieses Wappen befindet sich seit 1612 auch im Stadtsiegel. Desgleichen wurde der Stadt Lötzen freie Fischerei zu Tischesnothdurft im Leventinsee verliehen.

Im Jahre 1612 ward auch das Rathhaus aufgerichtet.

Die erste Kirche in Lötzen ist im Jahre 1633, zur Zeit des Schloßhauptmanns Jakob von Finken ganz massiv, aber ohne Thurm, erbaut worden. Letzterer wurde erst im Jahr 1642, also nach 9 Jahren, zu Stande gebracht. Der erste Pfarrer hieß Caspar Dannovi.

Den 10. Februar 1657 wurde die Stadt durch die Polen und Tataren gänzlich in Asche gelegt **).

*) Nach der im Archiv des Magistrats Lötzen befindlichen Stadtchronik.

**) Wann sie wieder aufgebaut worden ist, darüber schweigen die Nachrichten.

Am 26. Novbr. 1686 suchte Lötzen abermals eine Feuersbrunst heim. Es verbrannten 73 Bürgerhäuser und die Kirche; der Thurm wurde jedoch gerettet.

Erst 1709 wurde das Gotteshaus wieder aufgebaut. Es erhielt drei Glocken, eine große, eine mittlere und eine kleine.

Im J. 1710 wurde die Stadt von der Pest verheert. Es starben an derselben 800 Personen, darunter die beiden Geistlichen Lötzens. Einige Ortschaften des lötzenschen Kirchspiels, darunter das 1¼ Meilen von der Stadt belegene Dorf Kamionken, blieben aber von der Seuche verschont; daher wurde der nach Lötzen neu berufene Pfarrer Korsepius aus Drygallen in Kamionken introducirt.

Nachdem die Pest gänzlich aufgehört hatte, wanderten in die Stadt viele Kolonisten ein, von welchen an einem einzigen Tage 64 Paare kopulirt worden sind.

Die Occupation unserer Provinz durch die Russen im siebenjährigen Kriege brachte auch über Lötzen unsägliches Elend.

Den 5. März 1758 huldigte die Stadt der russischen Kaiserin Elisabeth *).

Erst nach dem hubertsburger Frieden hörten die Drangsale und die Noth auf. Die Friedensjahre heilten die geschlagenen Wunden und der Wohlstand der Bewohner derselben stieg von Jahr zu Jahr. Nach und nach wurden daselbst mehre recht schöne Privathäuser erbaut, die der Stadt zur Zierde gereichten.

1772 wurde der Leventin durch einen schiffbaren Kanal, der zwischen der Stadt und dem Schlosse dahinfließt, mit dem Mauersee verbunden.

Man hat häufig bemerkt, daß der Leventin bei stürmischem Wetter kleine Stückchen Bernstein auswirft.

Am 8. März 1786 steckte eine Dienstmagd die Stadt an; gegen 100 Wirthschaftsgebäude wurden ein Raub der Flammen. Die Brandstifterin wurde im J. 1789 auf dem städtschen Felde an der angerburger Landstraße enthauptet, ihr Körper aber verbrannt.

Nach dem Ausbruche des unglücklichen Krieges zwischen Frank-

*) Das Huldigungsdokument in russ. Sprache abgefaßt, befindet sich im Archiv des Magistrats zu Lötzen. G.

reich und Preußen im J. 1806 marschirte eine Abtheilung russischer Truppen unter dem Kommando der Generale Lettow und Warnek durch Lötzen und nahm ihre Richtung nach Peitschendorf.

Im Januar des Jahres 1807 zog ein bedeutender Theil der Bennigsenschen Armee drei Tage ununterbrochen durch die Stadt. An einem Tage wurden sogar 6000 Mann, darunter ein Regiment Kalmucken und ein Regiment Baschkiren, in derselben einquartirt; letztere liebten das Fleisch außerordentlich.

Nach der bald darauf erfolgten Schlacht bei Pr. Eilau wurden sehr viele dieser Kalmucken und Baschkiren, die verwundet worden waren, durch Lötzen transportirt.

Während die russische Armee bei Heilsberg, wohin sie sich nach der eilauer Schlacht zurückgezogen hatte, stand, ward hier für dieselbe eine große Feldbäckerei und ein bedeutendes Magazin angelegt. Alles gerieth aber später in feindliche Hände.

Acht Tage nach der erwähnten Schlacht und, nachdem sich das russische Heer bereits zurückgezogen hatte, rückte eine Eskadron polnischer Uhlanen, die zur französischen Armee gehörten, unter dem Kommando des Obristen Mensch, in die Stadt ein. Der Kommandeur schien ein roher Mensch zu sein, indessen hielt er strenge Mannszucht. Auch requirirte er von den Einwohnern nur 12 der besten Pferde.

Tages darauf kamen zwei starke polnische Armeekorps unter den Generalen Zajonczek und Dombrowski bei Lötzen an. Beide schlugen das Lager außerhalb der Stadt auf, ersteres an der arißer und oletzkoer Landstraße, letzteres auf dem Amtsvorwerksfelde, gerade da, wo der Weg nach Rastenburg sich hinzieht. General Zajonczek wurde mit seinem Stabe und einem kleinen Theile seiner Truppen in der Stadt einquartirt; Dombrowski nahm aber sein Hauptquartier im Schlosse beim Oberamtmann Krüger.

Man muß es zum Lobe des Generals Zajonzzek sagen, daß er das den ihn begrüßenden Stadtbehörden gegebene Versprechen, die Stadt so viel, als es sich thun ließe, schonen und schützen zu wollen, treulich gehalten hat. Trotz des ungeheuren Truppenandranges fielen dennoch nur sehr wenige Unordnungen vor, dagegen waren die Requisitionen an Pferden und andern Bedürfnissen

für die Armee sehr bedeutend, so daß die Lieferungen den Werth von 20,000 Thlr. überstiegen.

Nach dem tilsiter Frieden zog durch Lötzen eine Abtheilung Holländer und Würtemberger. Diese Truppen verhielten sich durchaus friedlich.

In Folge des Krieges war im J. 1807 auch in Lötzen eine bösartige Viehseuche ausgebrochen, die fast alles Vieh dahinraffte. weil aber damals der größte Theil seiner Einwohner ans Ackerbürgern bestand und weil ferner auch der Handel und das Gewerbe der Stadt in Stocken gerathen war, so stieg die Noth der Bevölkerung aufs Höchste. Der größte Theil der Aecker blieb unbestellt liegen. — Dennoch trugen die Lötzner die Abgaben willig und ohne Murren ab, hoffend, daß einst bessere Zeiten kommen würden. Jedermann trauerte mehr über das Unglück des Vaterlandes, als über die eigene Noth. Keine Seele in Lötzen war französisch gesinnt, vielmehr waren alle Herzen dem Könige treu ergeben.

Nachdem die neue Städteordnung Gesetzeskraft erlangt hatte, wurde unterm 9. Januar 1808 der alte Magistrat Lötzens aufgefordert, die Wahl eines neuen Magistrats und der Stadtverordneten zu veranlassen.

Die letztern wurden demnach am 5. März 1809 erwählt; die Wahl des Magistrats und zweier Bezirksvorsteher erfolgte am 11. März.

Unterm 12ten Januar gingen folgende Deputationen aus der Wahlurne hervor:

1) Das Kirchenkollegium.
2) Die Schuldeputation.
3) Die Armenkommission.
4) Die Feuersozietätsdeputation.
5) Die Deputation für die Sicherheitsanstalten.
6) Die Baudeputation.
7) Die Kassen-Kuratel-Deputation.
8) Die Aufsichtsdeputation über die ganze Feld- und Waldwirthschaft.
9) Die Servis-Verwaltungs-Deputation.

Sämmtliche Wahlen wurden durch die Verfügung der litthauischen Regierung zu Gumbinnen vom 29. März 1809 bestätigt.

Der Justizamtmann Gottlieb Skopnick erhielt darauf unterm 22. und 29. März den Auftrag, den alten Magistrat seiner Dienstpflicht zu entbinden und die neuen Magistratsmitglieder nach einer vorgeschriebenen Form zu vereidigen und einzuführen.

Die Feierlichkeit fand am dritten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung auf folgende Weise statt:

Der Regierungskommissarius Justizamtmann Skopnik begab sich in Begleitung der alten, so wie der neuerwählten Magistratsmitglieder Morgens 8 Uhr in das Rathhaus, wo die Bürgerkompagnie in Parade aufmarschirt war. Hier hielt er eine Rede, in welcher er im Namen Sr. Majestät des Königs dem alten Magistrat für seine bis dahin bewiesene Thätigkeit und Treue dankte und ihn dann entließ. Hierauf begab sich der Zug nach der Kirche. Ihn eröffnete der Kommissarius in Begleitung des Polizeibürgermeisters; die neuen Magistratsmitglieder, die Stadtverordneten und die beiden Bezirksvorsteher folgten. Beim Eintritte derselben in das Gotteshaus ertönte unter Musikbegleitung, die von der Hoyerschen Kapelle aus Gumbinnen ausgeführt wurde, der feierliche Choral: „Komm heiliger Geist Herre Gott!“ Hierauf nahmen der Kommissarius, zu seiner Rechten der neugewählte Bürgermeister und zur Linken der Vorsteher der Stadt vor dem Altar Platz, um sie im Halbkreise die Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten. Nachdem der Pfarrer Michael Gregorovius vom Altare herab eine dem Zwecke entsprechende Rede gehalten, empfing der neugewählte Bürgermeister Johann Gottlieb Hoffmann vom Kommissarius das Eidesformular, nach welchem er den Schwur vor dem Altare ablegte. Hierauf leisteten den Eid sämmtliche Mitglieder des Magistrats.

Nach dieser Feierlichkeit wurde, unter Glockenschall, das Te Deum laudamus gesungen. Bei passenden Strophen gaben die bewaffneten Bürger Salven aus dem kleinen Gewehr.

Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug unter Glocken-, Pauken und Trompetenschall in voriger Ordnung wieder nach dem Rathhause zurück. Hier hielt der Kommissarius abermals eine Rede an den neuen Magistrat, und es wurde unter Musik, Paukenschlag und Gewehrsalven Sr. Majestät dem Könige dem Königlichen Hause, den hohen Behörden und dem neuen Magistrat ein dreimaliges Vivat gebracht. Abends war in der

Behausung des neugewählten Bürgermeisters ein glänzender Ball.

Eine Verfügung der Königl. Regierung vom 11. Juli 1809 verordnete, daß die Stadtverordnetenversammlung, wegen der zu geringen Anzahl stimmfähiger Bürger nur aus 9 Mitgliedern bestehen sollte. In Folge dessen mußten am 24. August aus der Zahl der 24 gewählten Stadtverordneten, 15 durch das Loos ausscheiden.

Im Jahre 1811 war in Lötzen und in der Umgegend totaler Mißwachs.

Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Rußland im J. 1812 hielt die leichte französische Kavallerie unter dem Befehl des Generals Genée auf ihrem Durchmarsche im Monat Juni etliche Ruhetage in Lötzen. Dieser Abtheilung folgte auf dem Fuße die schwere Kavallerie unter dem Kommando des Generals Grouchy. Mehrere Regimenter Küraßiere wurden in der Stadt einquartirt; die Generale nahmen mit ihrem Stabe ihr Hauptquartier im Schlosse.

Diese Truppendurchmärsche brachten die Stadt in große Bedrängniß. In Folge des Mißwachses im J. 1811 war an allen Lebensmitteln großer Mangel; das Magazin war daher auch von Allem entblößt; dennoch sollte den Requisitionen der Franzosen genügt werden. Die Kosten, die zu diesem Behufe aufgebracht werden mußten, überschritten die Kräfte der Bewohner. Die Noth und das Elend erreichten den höchsten Grad. Die Franzosen ließen sogar die Saatfelder abweiden.

Der Kavallerie folgte die ganze italienische Armee unter Prinz Eugen, dem Vizekönige von Italien und blieb etliche Tage, theils in der Stadt, theils in der Umgebung derselben stehen. Der Vizekönig nahm ebenfalls im Amtsschlosse sein Hauptquartier.

Darnach marschirten in der Zeit von 24 Stunden 60,000 Mann Franzosen mit 120 Kanonen, von denen der größte Theil mit Mauleseln bespannt war, in Eilmärschen durch die Stadt.

Während des Durchmarsches und während der Einquartierung der feindlichen Heerschaaren, wurden von einzelnen Soldaten mancherlei Excesse verübt. Ein Chasseur verwundete die Frau eines Bäckers mit dem Säbel dergestalt, daß sie nur mit vieler Mühe am Leben erhalten werden konnte. Auf die erste Kunde

von diesem Vorfalle wurden der Verwundeten sofort französische Aerzte zu Hilfe gesandt. General Grouchy schickte ihr zur Pflege 6 Thlr. zu.

Bald nach dem Abzuge der großen Armee kam eine zerstreute Jägerabtheilung von 50 Nachzüglern nach Lötzen. Als diese auf der Straße sich eines Pferdes bemächtigen wollte, zogen sofort etliche Bürger, ohne Geheiß und Vorwissen der Stadtobrigkeit, die Sturmglocke, worauf sich mehrere Stadtbewohner bewaffneten und muthig die bewaffnete Bande aus der Stadt hinauswarfen. Eine Magd zeichnete sich durch Beherztheit aus und verwundet siegte sie über zwei Franzosen. Nur mit großer Mühe gelang es dem Magistrate, die Stadtgemeinde vor ferneren Angriffen zu sichern und die Ruhe der Stadt wieder herzustellen.

Auf dem Rückzuge aus Rußland kamen zu Ende Dezembers 1812 und zu Anfange Januars 1813 einzelne auf der Flucht befindliche Abtheilungen der großen, französischen Armee auch nach Lötzen. Die in Lumpen gehüllten Flüchtlinge waren mehr Gerippen als Menschen ähnlich. Trotz des allgemeinen Hasses, den sich die Franzosen durch ihr früheres Benehmen auf dem Zuge nach Rußland zugezogen hatten, wurden die Unglücklichen dennoch mitleidsvoll empfangen. Vor allen andern zeichnete sich durch Menschenfreundlichkeit das Amtshaus aus. Besonders muß hier der aufopfernden Liebe der Frau Oberamtmann Krüger Erwähnung geschehen.

Die erste Nachricht von der Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich entzündete alle Herzen. Jünglinge und Greise stritten um den Vorzug, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen.

Ein achtungswerther Hausvater wandte, da er im Kriege 1807 und in Folge der Viehseuche Alles verloren hatte, seinen ganzen Kredit an, um seinen einzigen Sohn als freiwilligen Kavalleristen zum Kampfe für König und Vaterland auszurüsten, nämlich der Pfarrer Gregorovius *).

Auch der Sohn des Tischlers Konrad, mit Namen Martin, ging freiwillig zu Felde.

*) Der Sohn wurde später Offizier im kolbergschen Infanterie-Regiment und erwarb sich das eiserne Kreuz zweiter Klasse. Er lebt noch als verabschiedeter Oberstlieutenant. W.

Mit großem Jubel trat auch der Landsturm zusammen. Alles griff zu Piken und Stangen, um den eigenen Herd zu vertheidigen. Selbst Greise schlossen sich dem Landsturm an.

Mit gleicher Vaterlandsliebe wurden auch die Beiträge fürs Vaterland dargebracht. Jedermann gab sein Scherflein mit der größten Bereitwilligkeit her.

Die Stadt Lötzen gestellte 70 Mann zum Heere. Von diesen rüstete sie 24 Mann ganz complet auf eigene Kosten aus. Zwei und zwanzig Mann davon (darunter 10 Freiwillige) gingen zur Landwehrinfanterie, 2 gingen zur Landwehrkavallerie ab, die übrigen wurden als Kantonisten zum stehenden Heere abgegeben. Außerdem hatten sich aber noch 4 Freiwillige aus eigenen Mitteln ausgerüstet und gestellt.

Die Kosten dieser Ausrüstung betrugen über 2000 Thlr.

Nach dem glorreichen Frieden 1815 fing die Stadt an, sich wieder zu erholen. Handel und Wandel begannen wieder aufzuleben, aber die russische Grenzsperre hat dem Haupterwerbzweig der Stadt unendlichen Schaden gethan, nämlich dem Leinwandhandel nach Polen.

Am 17. Juli 1816 war eine Feuersbrunst in Lötzen. Dieselbe legte 4 Bürgerhäuser und mehr denn 30 andere Gebäude in Asche.

Am 13. April 1817 wurde der Bürgermeister Johann Gottlieb Hoffmann von der Stadtverordneten-Versammlung auf Lebenszeit zum Bürgermeister erwählt und sein Gehalt von 200 auf 300 Thlr. erhöht.

Am 30. und 31. Oktober wurde das dritte Reformationsfest auch in Lötzen gefeiert. Am ersten Festtage war bei der deutschen und polnischen Gemeinde starke Kommunion, der Vater des zeitigen Bürgermeisters, Jacob mit Namen, ein 77jähriger Greis und bisher der reformirten Konfession zugethan, kommunizirte mit seinem Sohne und mit mehreren Magistratsmitgliedern nach lutherischen Gebräuchen. Auf dieselbe Weise nahmen auch noch andere Personen, die sich früher zur französisch-reformirten Kirche gehalten hatten, am heiligen Abendmahle Theil.

An demselben Tage (den 30.) Abends, war am Eingange der Kirche ein Transparentbild mit den Namenszügen des Dr. Martin Luther angebracht worden.

Am 31. Oktober, als dem zweiten Festtage, fanden feierliche Prozessionen der Stadt- und Landschuljugend statt.

Sonnabend den 17. Januar 1818 wüthete sowohl in der Stadt, als auch in der Umgegend ein gewaltiger Orkan, durch welchen drei Viertheile der städtischen und der umliegenden Wälder ruinirt worden sind. Er warf Mühlen um, deckte Häuser ab und riß Giebel hernieder. Auch das Proviant- und Fourage-Magazin wurde gänzlich umgeworfen; den bedeutenden Bestand desselben trieb der Wind ganz auseinander. Die Kraft des Orkans war so groß, daß die Spitze des lötzenschen Kirchthurms, welche aus starkem Eisen besteht, einen Fuß nach Osten hin krumm gebogen wurde. Niemand war während des Sturmes auf der Straße seines Lebens sicher, indem Dachpfannen und Mauerstücke herunter stürzten. Auf dem platten Lande hat der Orkan Wohngebäude und Ställe umgeworfen, wodurch viel Vieh zu Schaden gekommen. Der Orkan nahm etwa um 4 Uhr Abends seinen Anfang und hörte ungefähr um 11 Uhr Nachts wieder auf.

Im Jahr 1818 bekam die Stadt, die vorher aus Mangel an Einkünften in Gefahr gewesen war, gänzlich zu verarmen, einige Aussicht, wieder in einen bessern Zustand zu gelangen. Den 1. Septbr. trat nämlich die neue Kreiseintheilung ins Leben und Lötzen wurde dadurch zur Kreisstadt erhoben. Das Landrathsamt, die Kreiskasse, so wie das Steueramt wurden hieher verlegt. Auch der Superintendent, so wie der Kreis-Brigadier der Gensdarmerie nahmen hier ihren Sitz. Zum Superintendenten wurde der Pfarrer Gregorovius in Lötzen ernannt.

Ferner wurde bestimmt, daß die Uebungen in der Landwehrartillerie in Lötzen stattfinden sollten. Die erste Revue wurde 1819 im Monat Juni abgehalten. Gegenwärtig waren 4 Landwehr-Artillerie-Kompagnien und fast eine ganze Kompagnie der Linienartillerie aus Königsberg. Letztere hatte behufs Einexercierung der Landwehrartilleristen 20 Geschütze mitgebracht. Von nun an wurden 16 Kanonen, ein Offizier und 15 Mann in Lötzen stationirt. Zur Aufbewahrung der Stücke mußte die Stadt einen Kanonenschuppen erbauen lassen. Anfangs wurde dafür die regulativmäßige Servis-Vergütung versprochen, später erklärte sich aber das Gouvernement dahin, den Schuppen für die Erbauungskosten von 342 Thlr. 5 Sgr. an sich zu nehmen.

Den 13. März 1820 um die Mittagszeit wurden durch die städtischen Fischer zwei ertrunkene Menschen, nämlich der Gutsbesitzer Ströhl aus Kl. Lenkal und dessen Knecht, nebst Schlitten Pferden und einem Ohm Branntwein aus dem Mauersee herausgefischt. Ströhl war nämlich am 12. März nach Lötzen gekommen und hatte, nachdem er seine Einkäufe besorgt, erst spät Abends den Rückweg angetreten. Die Nacht war sehr finster. Es führten zwei Wege nach dem See hin. Der eine, mehr befahren, ging zur Rechten nach dem Kanale, der andere wich zur Linken etwas ab. Den ersteren hatte man beim strengen Froste benutzt. Die Reisenden wählten unglücklicher Weise gerade diesen und geriethen so in den Kanal, der bereits offen ging *). Ihr spätes Auffinden war Schuld, daß die Rettungsversuche ohne Erfolg blieben.

Unter mehreren kleinen Bränden ist einer bemerkenswerth, wegen der muthmaßlichen Entstehung.

Den 7. März 1822 Abends 8 Uhr wurde eine Holländerwindmühle, die dem Ludwig Läubner gehörte, in Asche gelegt. Der starke Sturm trieb glücklicher Weise die Flamme stadtabwärts. Man glaubt, daß der Besitzer der Mühle, dieselbe zu leicht gepreßt habe, weshalb sie dem Sturm nicht habe widerstehen können und bei der Bewegung durch die Reibung in Brand gerathen sey. Nach dem Brande wurde der Wiederaufbau einer neuen Mühle auf dem alten Bauplatze untersagt, weil dieser der Stadt zu nahe läge.

Im Frühlinge 1822 hörten die Landwehr-Artillerie-Uebungen in Lötzen auf, indem um diese Zeit sowohl das Geschütz als auch der Kanonenschuppen nach Angerburg hin verlegt worden ist. Desgleichen nahm auch das Kommando der Landwehrartillerie daselbst seinen Sitz. Dadurch verlor Lötzen so manche schöne Einnahme. Am empfindlichsten war der Stadt der Verlust der Mahlkosten.

Am 3. April 1822 Morgens 2½ Uhr brach in der dem Mälzenbräuer Drenker gehörigen Chaluppe (Kathe), bei starkem Sturmwinde Feuer aus. Es verbreitete sich so schnell, daß in einer halben Stunde zwei Drittheile der Stadt in hellen Flammen

*) Der Polizei ist der Unglücksfall mit zur Last zu legen. Es war ihre Pflicht, an den Ort der Gefahr eine Fuse zu stecken. G.

standen. Jedermann fürchtete, daß kein einziges Haus in Lötzen stehen bleiben werde. An Rettung war im ersten Augenblicke gar nicht zu denken, indem Jeder im ersten Schreck von seiner Habe, so viel, als es ihm möglich war, zu retten suchte. So kam es, daß der schönste und von wohlhabendsten Menschen bewohnte Stadttheil gänzlich niederbrandte. Im Ganzen wurden 205 Gebäude in Asche gelegt und zwar 60 Wohnhäuser, 9 Speicher, 4 Mühlen, 74 Stallgebäude, 52 Scheunen, 2 Brau- und Brandhäuser, die Kirche, die Schule, das Rathhaus, das Hospital, das Spritzenhaus und die Wohnungen der Geistlichen. Desgleichen ward die Registratur des Gerichts, des Hauptsteueramts und der Kämmereikasse und sämmtliche städtische Rechnungen ein Raub der Flammen. Die Erfolge jahrelanger, rastloser Arbeit wurden auf einmal vernichtet; hunderte von Familien kamen jählings um Hab' und Gut. Niemand in Lötzen konnte sich eines ähnlichen schrecklichen Schauspiels erinnern.

Erst gegen 7 Uhr Morgens legte sich der Wind und dadurch wurde die Gefahr von dem noch stehen gebliebenen ärmsten Theile der Stadt abgewandt. Vier Tage und vier Nächte hindurch glimmten die Ruinen und während dieser Zeit hat Niemand ein Auge zugemacht, Alle arbeiteten rastlos, um die Glut gänzlich zu ersticken. Zuletzt versagte aber auch das Löschgeräth den Dienst und die müden Hände der von Kummer, Hunger, Elend und Verzweiflung niedergebeugten Bürger sanken kraftlos nieder. Spät erst gelang es, das Feuer gänzlich zu ersticken. — Wunderbarer Weise war niemand verbrannt oder nur lebensgefährlich beschädigt.

Obdachlos aber und zum Theil halbnackt, irrten die Unglücklichen, denen das Feuer Alles geraubt hatte, umher. Sie wurden indessen von ihren Mitbrüdern, die von dem Unglücke verschont geblieben waren, mit innigster Theilnahme aufgenommen. Solcher barmherzigen Menschen gab es recht viele in Lötzen, aber vor allen andern zeichnete sich eine Familie durch Wohlthun und Mildthätigkeit aus, nämlich die des Oberamtmann Crüger. Schon beim Löschen des Feuers hatte Crüger ungewöhnliches geleistet. Er gab nicht nur sein ganzes Angespann und alle seine Leute zum Retten her, sondern legte auch selbst Hand ans Werk. Mehrere große Familien fanden in seinem Hause Wohnung und Pflege.

Seine Menschenfreundlichkeit kam auch den ärmsten Abgebrannten zu gut, indem er Nahrungsmittel und Kleidungsstücke reichlich unter dieselben vertheilen ließ.

Möge den Lohn, wenn ihn die gute That auch in sich trägt, neben dem Dank der Mitwelt, auch die Nachwelt durch ein verdientes Andenken abtragen helfen!

Auf Veranlassung der lötzenschen Geistlichkeit wurde, während das Feuer in den Ruinen der Kirche noch glimmte, unter freiem Himmel Gottesdienst gehalten und darin Trost und Beruhigung für das bedrängte Herz gegeben. In der noch zum Theil stehen gebliebenen Pfarrwohnung wurde eine Betstube eingerichtet.

Den Landrath v. Przyborowski hatte das Unglück am härtesten betroffen, da er zur Zeit der Feuersbrunst nicht einheimisch gewesen war. Bei seiner Nachhausekunft fand er Haus und Habe nicht mehr. Dennoch blieb er Mann und, was noch mehr sagen will, Retter und Helfer. Auf seine Veranstaltung trat ein Unterstützungskomité zusammen, welches Menschenfreunde um milde Gaben für die Unglücklichen anflehte und für zweckmäßige Vertheilung der eingegangenen Beiträge sorgte. Przyborowski wurde zum Vorstande des Komités erwählt. — Viel hat die Stadt diesem Manne zu danken.

Die Entstehung des Feuers ist, aller angewandten Mühe von Seiten der Polizei und des Gerichts ungeachtet, nicht ermittelt worden.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr. und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „ und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „






Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

536. Jahrbücher u. s. w. von Lisch. 1850. Jahrgang 15.
537. Preußische Geschichte von Gottschalk. 1850. Bd. II.
538. Jus Culmense ex ultima revisione. Oder das vollständige Culmische Recht mit nöthigen Anmerkungen, Beilagen, Register und einer kurzen Geschichte desselben. Danzig 1767. fol.
539. Saecularis Memoria Olivensis a civitate Gedanensi a. 1760 celebrata. Oratio saecularis dicta a Gottlieb Wernsdorfio. Gedani. fol.
540. Cantate, welche bey dem ersten Jubelfeste des Olivischen Friedens im hiesigen Gymnasio aufgeführt worden von Joh. Balth. Christian Freislich, Kapellmeister. 1760 den 6. Mai. fol.
541. Bäcker-Ordnung und Brodt-Ausrechnung, wonach in Königsberg die Semmeln und alles übrige Brodt nach dem Getreyde-Preiße wie auch nach den Ungeldern die Brodt-Taxa eingerichtet werden soll. Berlin 17. Juni 1737. fol.

Durch oben stehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.




Der neuen Preußischen
Provinzial-Blätter
andere Folge.

Zum Besten
der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder
im
Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben
von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band I. (XLVII). Heft 3.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Königsberg.

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Die Redactions-Commission.

Gedichte
von
Dr. Christian Friedrich Reusch,
Geheimen- und Oberregierungsrath zu Königsberg.

Das deutsche Baulied.

Mel. von Musikdirektor Sämann.

Nicht Liebe und nicht Wein
Soll jetzt gesungen sein!
Der Sklave, der in Fesseln schmachtet,
Wird selbst vom eignen Lieb verachtet,
Das Glas entsinket seinen Lippen,
Den Freien seht mit Wonne nippen.
Die Freiheit
Soll unsre Losung sein!

Nicht Liebe und nicht Wein
Soll jetzt gesungen sein!
Der freie Geist schwingt sich in Klarheit,
Mit voller Kraft zur ew'gen Wahrheit,
So wie, versteckt in leichtem Laube,
Zum Sonnenlicht die reiche Traube.
Die Wahrheit
Soll unsre Losung sein!

Nicht Liebe und nicht Wein
Soll jetzt gesungen sein!
Entschwindet wechselnde Gestalten!
Was echt erkannt, ist fest zu halten;
Nur treu kann Liebe hoch beglücken,
Nur rein des Mostes Blum' entzücken.
Die Treue
Soll unsre Losung sein!

Nun schenkt den besten Wein,
Es soll gesungen sein!
Hat rein der freie Mann gewählet,
Der Liebe sich die Lieb' vermählet,
Bewahrt im duftenden Pokale,
Ergötzt der Wein beim Bundesmahle.
Die Liebe
Soll unsre Losung sein!

Dir, heiliger Verein,
Gilt unser Lied, der Wein!
Daß Freiheit schirme, Wahrheit walte,
Die Liebe glüh' und Treu nicht alte,
Das soll in allen deutschen Gauen
Der Pfeiler sein, auf den wir bauen.
Die Einheit
Soll stets die Losung sein!

An Freund W.*), bei seiner Abreise im März 1838.

Denkst Du daran, wie an des Niemen Strande,
Ein General, Du vor dem König standst:
„Noch hält das Eis, noch kommt das Heer zu Lande!"
Der Fremden Joch, indem Du sprachst, empfandst?
Doch denke dran, wie es durch Preussen kehrte,
Das stolze Volk, in Lumpen eingehüllt,
Getrieben von dem Löwen, der sich wehrte,
Zur Völkerschlacht, sein Maß war reich gefüllt.

Denkst Du daran, wie wir die Linien zogen,
Auf jenen Thurm **) im spiegelhellen Licht,
Durchs Frischingsthal, von Bülow ***) selbst erwogen,
Ein Römerweg, wenn auch von Adam †) nicht.

*) Regierungsbaurath Wutzke in Königsberg.
**) in Brandenburg.
***) Bülow v. Dennewitz.
†) Die Brandenburger Chaussee ist nicht nach Mac Adamscher Art gebaut.

Wo nur gestört von dumpfen Hammerschlägen
In Waldesruh wir Bienen schwärmend sahn,
Durch tiefe Schlucht auf kühn gebahnten Wegen
Winkt Hoffnung **) nun auf lebensvoller Bahn.

Denkst Du daran, wie Du die Wogen zähmtest
Und Land erwuchs, wo Steenke ***) muthig sank,
Mit Felsenwänden Memels Hafen brämtest
Wo hohe See mit Sandeswellen rang?
Wie Dünen Du mit Gräsern ruhig legtest,
Ein Park entstand, wo sonst der Staub geweht,
Mit treuer Hand die jungen Weiden pflegtest,
Ein Freundschaftsmal, in Wüsten still erhöht?

O! denke dran, wie wir voll Jugendfeuer
Des Landes Wohl mit Ernst und Lust bedacht,
Was heilsam sei, was wohlfeil und was theuer,
Der Städte Recht, der Zünfte Zwang bewacht;
Ein Wort, ein Mann, und Feindschaft jedem Qualme!
Wo sind sie jetzt! Wo Müller, Thoma, Frey,
Held Motherby, der froh die Siegespalme
In Leipzig brach, mein Hagen, fromm und treu!

Du setzest nun den Eichenstab ins Weite;
Doch Raum und Zeit das alte Band nicht trennt,
In Osten flammt, daß es den Blick geleite,
Ein heimisch Licht am Meeres Firmament.
Ich bahne auch nicht Straßen mehr auf Erden,
Streb', gleich dem Thurm, in hohe Bläue nur;
Daß Alle dort, wie hier, vereinigt werden,
Führt himmelwärts auf Erden gleiche Spur!

*) So benannte der Verf. das Gasthaus hinter Kalgen.
**) Lootsenkommandeur in Pillau.

Astronomisches *).

Vernahmt ihr wol, daß jetzt in Bessels Zonen
Ein fremder General die Heerschau hält,
Mit glänzendem Gefolg, wo seit Aeonen
Man keinen sah im weiten Raum der Welt?
Er schreitet keck durch dichtgereihte Glieder,
So frei, als käm' er, allbekannt, nur wieder.

Der Marschall staunt; — er zählte doch sie alle,
Die Treuen, die ihm redlich halten Stand.
Doch habt nur Acht, er führt ihn in die Falle,
Zeigt ihm den Weg, das Fernrohr in der Hand.
Drum fortzugehen sei er weislich nur beflissen,
Möcht' sonst den fabelhaften Schweif vermissen.

Zur Rosenzeit.

Entschlummert jüngst dem Druck der Mittagsschwüle
Lacht zauberisch die schön entkeimte Rose,
Geweiht von Engelshand, in Schläfers Schooße,
Daß Balsam dufte, ihn die Frische kühle.

O treue Liebe, schirmend im Gewühle,
Ob Sorge oder Sturm ihn wild umtose!
Es tönte süß, wie Liebchens hold Gekose,
Mit reichen Spenden seliger Gefühle.

Da nahtest Du, so schmuck als in der Jugend:
„Die Rose bracht' ich Dir; war süß dein Träumen?"
Sprachst Du, und sahst des Dankes Thräne glänzen.

*) Nachricht über den am 6. März 1840 durch Gall in Berlin entdeckten Cometen mit einem Schweif, unter Sternen in Bessels Zonen. Vergl. Allg. Pr. Staatszeitung. Nr. 69.

Ja Du wirst mir, im Himmelskleid der Jugend,
Dem Schmerz entrückt, in ewig heitern Räumen,
Die freie Stirn mit goldnen Aehren kränzen.

Als die Rosenzeit um war.

Wo sind sie hin, die Rosen unsres Lebens,
Entblühten sie, traf sie ein rauher Wind?
Ich fühl's, des Schicksals Hand drückt nicht gelind;
Ist das die Frucht des ernst vereinten Strebens!

Ich forsche nach, die Mühe bleibt vergebens,
Das Glück erscheint der Laune wechselnd Kind;
Die Parze, die uns hold den Faden spinnt,
Entwirrt vielleicht den Knäuel düstern Webens.

Vertrauen lebt, es bilden sich Gestalten
Auf dunklem Grund in rosenfarbnem Licht
Des Abendstrahls, der durch die Wolken bricht.

Ihr stürmt umsonst, feindselige Gewalten,
Wir treten fest entgegen dem Geschick,
Die Nacht erhellt der Blitz im Augenblick.

Drüber weg!

Amulet zum Staatsexamen.

Des Orkus Pforten zu besiegen
Vermocht selbst Orpheus Leier nicht,
Er ließ das Reich der Schatten liegen,
Die heißgeliebte floh das Licht.

Auf Erden ist das Reich des Schönen,
Da übet Orpheus seine Macht,
Der Baum, der Fels horcht süßen Tönen,
Vom Hauch der Gottheit angefacht.

Drum nimm zu Deinem Ehrentage
Die wohlgestimmte Laute mit,
Verkürze Dir mit Sang die Plage
Und trillre: Vöglein, witt, witt, witt.

Und fänd' Dich einer der Philister
In Jure nicht recht sattelfest,
Sag' ihm mit leiserem Geflüster:
Das Flügelpferd zähm' ich zubest;

Ihr reitet fürder die Pandekten,
Kameele lastet immer zu,
Und wenn sie alle Viere strecken,
Der freie Dichter lacht dazu.

Gutenbergs-Kunst.

Die Kunst, die Gutenberg klüglich ersann,
Der deutsche, gefeierte Meister,
Enthob, wie im Flug' aus dem Knechtschaftsbann
Das Heer der befreieten Geister.
Die Schrift, in Klosters Staube verwahrt,
Gedruckt ward sie Kindelein offenbart.

Das Werk, dem Leinenpapiere vertraut,
Das bahnt sich den Weg durch die Lande,
Beflügelte Pressen verkünden es laut,
Sie achten nicht Sperrrad noch Bande.
Kaum hat der Verfasser es selber gedacht,
So wird es schon unter die Leute gebracht.

Den kräftigen Samen der Wind erhebt
Ihn weithin zum Boden zu tragen,
So wird der Gedanke ins Leben verwebt,
Sobald er die Wurzel geschlagen.
Hellleuchtend strahlet sein neues Licht
Ein Gott nicht es dämpfet und löschet es nicht.

Mit vollen Segeln zog bei uns ein
Die evangelische Lehre,
Ihr Schooßkind entstand, der Rufenverein,
Albertus' ewige Ehre,
Mit ihm verband sich die Buchdruckerkunst,
Das Licht zu scheiden von Nebel und Dunst.

Was Gutenberg einst im Verborgnen geschafft
Am heiligen Buche der Bücher,
Das ist nun der Zeiten bewegende Kraft
Vom alten Fritz bis zum Blücher.
Die Flamme der Presse hat mächtig entbrannt
Die Liebe für König und Vaterland.

Was edel begonnen, ins Werk soll es gehn,
Die That gilt's, der Fülle verheißen.
Vertrauend und kühn in die Zukunft zu sehn,
Ist Losung der wackeren Preußen.
Den Wächtern im geistigen Heiligthum,
Den Pflegern sei Dank, unvergänglicher Ruhm!

Zum Gutenbergs-Feste.

Den 5. Dezember 1840.

Mel. Hier im irdischen Jammerthal.

Leben wär so schlecht noch nicht,
Wenn daran nicht jeder Wicht
Stutzte und verkehrte;
Drum zieh' alte Lehr ich vor,
Setz den Hut recht fest auf's Ohr,
Hör' nur Grundgelehrte.

Ich bin du und dein ist mein,
So nun soll's, nicht anders sein!
Still, ihr argen Hetzer!
Setzt das Ich sich erst in Ruh,
Bleib ich ich und du bleibst du,
Dank sei es dem Setzer!

Schale ekelt, nehmt den Kern
Heimlich Joch treib't von euch fern,
Fort, ihr trüben Ducker!
Drum ist mir ein Ehrenmann,
Der geheim nichts halten kann,
Rüstig, wackre Drucker!

Wißt ihr, was die leid'ge Welt
Noch so in der Schwebe hält?
Hört's, ihr strengen Richter!
Fest schlang um das Erdenrund,
Sich ein dreifach treuer Bund
Freundschaft, Wein und Dichter!

An unsern verklärten Freund Struve *).

Der Sänger lauscht, die Leier in der Hand,
Entzückt den fernen Jubeltönen,
Sein Blick verklärt, der Erde abgewandt,
Die Brust erfüllt unnennbar Sehnen;
Die Fackel lischt, die Leier ihm entsank,
Er greift der Harfe goldne Saiten,
Sein hohes Lied wird Lob, wird frommer Dank,
Der Engel Chöre ihn begleiten.

*) Direktor des Altstädtischen Gymnasiums, starb Juni 1838.

Naturhistorische Mythologie.

I. Gestirne.

1. **Mond.** — Sage: Ein Bäuerlein schlich sich Nachts in Nachbars Garten, um Kohl zu stehlen. Kaum aber hatte er eine Staude umgebrochen, als ihn der Mond ergriff und sammt dem Raube hinaufzog. Die dunkeln Flecken im Monde sind der Dieb mit dem Kohlstrunk. — Aberglaube: Im zunehmenden Lichte soll man die Haare beschneiden, dann wachsen sie gut ein; Hochzeit darf man nicht bei abnehmendem Lichte machen, sonst geht die Wirthschaft zurück; Rathen gegen Zahnschmerz B. 8. S. 25. 34.; Spinnt man bei Mondenschein, so kommt der böse Geist und nimmt den Flachs fort.

2. **Sonne.** — Redensart: Die Sonne ist in ihr Himmelbett (Bette mit Vorhängen) gestiegen d. h. hinter Wolken untergegangen. — Lied gegen den Regen:

Löwe, löwe Triene,
Laat de Sünnke schiene,
Laat den Regen övergahne,
Datt de kleene Kinder kunne speele gahne.

3. **Sterne.** — Namen: Der Morgen- und Abenstern — der große und kleine schiefe Wagen (Bär) — die drei Häuer, Mäher (Gürtelsterne des Orion).

4. **Zeichen.** — Aberglaube: Im Zeichen des Löwen ist gut heirathen, im Wassermann wird die ganze Wirthschaft zu Wasser, im Krebs geht alles zurück, in der Jungfrau kommt leicht Ehebruch vor; Kartoffeln im Krebse gesetzt, bekommen unreine Schälen, in der Wage geben sie reiche Ernte.

Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg.

(Fortsetzung zu Bd. I. H. 1. S. 3.)

Von Director Dr. Lilienthal in Rössel.

Die Sorge für das Gemeingut der Stadt, so wie die anderweitige Verwaltung war Sache des Rathes, jedoch in gewisser Hinsicht mit nicht geringer Beschränkung von Seiten eines Bürgerausschusses oder auch der ganzen Gemeinde. Zum Theil ist, wiewohl schwankend, der Einfluß der Bürger auf die städtische Verwaltung schon durch das lübische Recht begründet *). Auch finden sich Belege dafür, daß bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts der Rath die Einwilligung der Gemeinde mindestens beachtete **); allein ob je bestimmte Grenzen zwischen beider Rechte gezogen worden, läßt sich aus den sparsamen Vermerken jener Zeit nicht ermitteln, eben so wenig etwas mehr als die Ueberzeugung von dem wirklich vorhandenen Einfluß der Gemeinde, nicht aber die Kenntniß über die Ausdehnung desselben gewinnen. Auch über die Größe des Bürgerausschusses, oder wann die ganze Bürgerschaft zu den Berathungen gezogen wurde, enthalten die Acten nichts. Eine gesetzliche Bestimmung in Bezug auf Zahl und

*) Jus. Lub. L. 1. T. 1, n. 24. sq. und n. 54.

**) Im Jahre 1345 ist von einer Vereinigung zwischen Rath und Gemeinde die Rede. 1346 wird eines Zwistes in Bezug auf die Wahlen gedacht; in demselben Jahre wird ein, wie es heißt, langwieriger Streit, wahrscheinlich wegen einer Landesparcelle beigelegt. Ueber dasselbe Stück Land lautet ein Rathsbeschluß von 1383: „do wart der Rat zu brunsberg enes mit rate und mit willen unsirs Herrn byschofes und der ganzen gemeynen das wir dy nuge Herzouwen In nemen durch nutzes willen der gemeinen" — 1524 beschließen Rath und Gemeinde („einträchtiglich", daß jedes Erbe, welches bisher als zwei gebraucht, wenn er verfallen und verwüstet, von dem, der es kaufe, nur als Ein Erbe gebraucht, verwacht und verscharwerkt werden solle.

Rechte dieser Bürgerrepräsentanten findet sich erst in den Constitutionen Sigismund's I. und in der Landesordnung des Bischofs Mauritius vom 22. September 1526. Damals wurde, um den geheimen Zusammenkünften und den dadurch veranlaßten öffentlichen Unruhen zu wehren, die Berufung der ganzen Bürgerschaft oder einer die Zahl zwei und dreißig übersteigenden Menge verboten. Auch geben die Constitutionen die Art der Berufung dieses Bürgerausschusses näher an. Es sollen aus den vier Quartieren der Stadt sechs und aus den Aelterleuten der Gewerke zwei genommen werden. Ohne Zweifel ist dieses so zu verstehen, daß außer jenen vier und zwanzig aus den vier Quartieren von jedem der vier Hauptgewerke noch zwei, überhaupt also acht Aelterleute berufen werden sollten. Die Gemeinde führt deßhalb von jetzt ab den Namen die zwei und dreißig Mann*). Nur bei wichtigen Angelegenheiten, wird verfügt, sollte der Rath diese Repräsentanten hinzuziehen. Wer etwas der Eintracht der Bürger oder den obrigkeitlichen Statuten zuwiderlaufendes vorbrächte oder ungerufen auf das Rathhaus käme und die Berathungen stören würde, soll mit dem Tode bestraft werden. Was von beiden Ordnungen beschlossen würde, hätte die ganze Stadt zu halten. Könnten aber Rath und Gemeinde sich nicht einigen, dann sei die Sache dem Bischofe zur Entscheidung vorzulegen. — Gemäß dieser Verordnung ist also die Meinung jener Repräsentanten keineswegs als ein bloßes Einrathen anzusehen, weil ihnen das Recht des Widerspruches und das Berufen auf den Landesherrn zustand. Wie aber der Rath die durch dieselben Constitutionen beschränkte Freiheit seiner eigenen Wahl in Vergessenheit zu bringen wußte**), so gelang es ihm auch, die Keime des Widerstreites, für welche jene Anordnung allerdings eine schützende Hülle war, vorläufig zurückzuhalten. Bei den in den nächsten Jahren selten vorkommenden Fällen, wo die Gemeinde seiner Ansicht nicht war, wußte

*) Zwar verliert sich diese Benennung gegen das Ende des 17. Jahrhunderts allmählich, und der Bürgerausschuß heißt die „Gemeine" oder später „Communität"; doch kommt der ältere Name dann und wann, zum letzten Mal 1730 vor; nirgends aber findet sich von einer Verringerung oder Vermehrung jener Zahl zweiunddreißig die geringste Spur, wonach die Angabe Gerlach's (Braunsberger Programm [illegible], S. 15.) zu berichtigen ist.

**) Braunsberger Programm von 1842. S. 5, 6

er sie fast immer zum Beitritt zu bewegen; und zu einer Beschwerde vor dem Landesherrn kam es lange nicht, da er entweder die Vorsicht brauchte, nachzugeben, wenn die Bürger in gleichgültigern Dingen von ihrer Meinung nicht abgehen wollten, oder indem er, wo das gemeine Beste es zu erfordern schien, sein Ansehn mit Ernst geltend zu machen verstand. Eine große Beschränkung ihres Einflusses lag übrigens darin, daß der Rath, durch die Constitutionen zwar gehalten, die Gemeinde bei wichtigen Angelegenheiten hinzuziehen, doch aber selbst bestimmen durfte, was dahin gehöre; und dann vorzüglich in dem Umstande, daß er die Mitglieder zu wählen und abzusetzen das Recht hatte *). Hievon aber machte er sogar in soweit Gebrauch, daß er die Zahl der zwei und dreißig Mann bei Vacanzen nicht ergänzte, wenn kein Bürger ihm tauglich schien oder genehm war. Befand sich aber einmal ein zu eifriger, doch geschickter Kopf unter den Repräsentanten, dann blieb ihm noch das Mittel, denselben bei der nächsten Vacanz zum Rathsmitgliede zu ernennen. — Daß nur Bürger wahlfähig für die Gemeinde waren, dürfte kaum erwähnt werden, wenn nicht in der Zeit allgemeiner Sorglosigkeit, am Ende des 17. Jahrhunderts, eine Ausnahme gemacht wäre, so daß der Rath einen Beschluß fassen mußte, von nun an sollte kein Gesell oder lediger Mensch gewählt werden. Die Gemeindewahl geschah nicht wie die Kuhr der Rathsmitglieder an einem bestimmten Tage, sondern je nach Bedürfniß oder nach Willkühr des Rathes. Der Gewählte blieb auf Lebenszeit verpflichtet; nur Altersschwäche ist Grund der Entlassung; dagegen wird das Anerbieten, Hospital und Kirche zu beschenken, zurückgewiesen. — Den Erwählten ließ der präsidirende Bürgermeister zu sich bescheiden, zeigte ihm die Wahl an und beauftragte ihn mit dem Amte, welches einzelnen Mitgliedern gewöhnlich zugewiesen wurde. Der Rath sah sich nämlich durch die Parcellirung der Geschäfte genöthigt, einen und den andern aus der Gemeinde zur Aushilfe zu nehmen. So werden sie zuweilen den Rathsmitgliedern zum Einsammeln des Schosses oder als Kirchenväter beigeordnet. Aus ihrer

*) Daß die Bürger ihre Repräsentanten je selbst gewählt hätten, wie Gerlach in dem angeführten Programm a. a. O. behauptet, ist nach den Acten des Archivs gleichfalls irrig.

Mitte werden zwei Assessoren beim Wettgerichte, zwei beim Pupillencollegium, zwei beim Sanitätscollegium ernannt. Ferner erscheinen sie als Hospitalväter, Quartierherren, welche die Waffen, Feuereimer, Schornsteine u. s. w. zu revidiren hatten; ferner als Bau-, Pfahl-, Damm-, Brand-, Wiesen-, Ziegel-, Steinbrücken-, Graben-, Teichherren u. dgl., theils allein, theils in Verbindung mit einem Rathsmitgliede. — Nur die zur Feldwirthschaft gehörenden Beamten wählte, mit Ausnahme des sogenannten Feldherrn, die Gemeinde selbst und der Rath bestätigte dieselben. 1727 aber verordnete der Rath, daß die Wahl auf dem Rathhause geschehen sollte, so daß von jetzt ab diese „Officianten" immer am Ende des Jahres vom Rathe und der Gemeinde gemeinschaftlich ernannt wurden. Die Rechnungen legten sie dem Rathe oder dessen Deputirten. Nur wenige dieser Aemter wurden, wie es bei den Rathsämtern üblich war, jährlich gewechselt; die meisten Bürger behielten ihren Verwaltungszweig eine Reihe von Jahren. — Die Berathungen zu leiten und das Wort vor dem Rathe zu führen, wählte die Gemeinde aus ihrer Mitte vier Aelteste (Seniores, Aelterleute); und zwar ernannten die Kaufleute zwei aus den Zünften, die Handwerker aber zwei aus der Kaufmannschaft. Im Laufe des 17. Jahrhunderts war man von diesem Verfahren abgewichen. Die Handwerker baten deßhalb 1693 den Rath, dasselbe wieder herzustellen. Wiewohl die Kaufleute dagegen waren, willfahrte der Rath dem Wunsche, jener mit dem Bemerken, es stehe in seiner Macht, den „modus eligendi" zu ändern. Die Bestätigung der Aeltesten hing vom Rathe ab. Lehensleute *) konnten, wenn sie Bürger waren, zwar in die Gemeinde, aber nicht zu Aeltesten gewählt werden. — Das Zusammenrufen der Gemeinde hing, wie erwähnt, vom Rathe ab. Am Ende des 16. Jahrhunders gab er den Bürgern das Versprechen, sie alle Vierteljahre zu versammeln; ihre Bitte aber, sie jeden Monat vorzufordern, blieb unbeantwortet. — Jedes Ausbleiben ohne vorhergegangene Entschuldigung bei dem präsidirenden Bürgermeister wurde vom Rathe mit Geld bestraft, fortgesetzte Verabsäumung mit Entfernung; so auch Widersetzlichkeit und ungebührliches Betragen. — Zuweilen ernannte die Gemeinde einen Ausschuß von

*) Zu diesen gehörten Notarius, Stadtarzt, Schulmeister, Cantor u. a.

vier bis zwölf Mitgliedern mit der Vollmacht, an ihrer Stelle mit dem Rathe zu erwägen und zu entscheiden. Dagegen berief der Rath im Jahre 1657 selbst gegen die Constitutionen außer den zwei und dreißig Mann noch andere zur Versammlung. — Nur während der Rathsversammlungen, nie anders, fanden die Gemeindeversammlungen Statt, indem der Rath die Gemeinde eine Stunde nach Beginn seiner Session „verbotten" ließ. Das Verlangen, ihnen zu anderer Zeit Zusammenkünfte zu gestatten, wurde erst am Ende des 17. Jahrhunderts, in einer Zeit allgemeiner Unzufriedenheit, gemacht und damals nicht durchaus abgeschlagen; von einer Ausführung ist jedoch nie die Rede. — Der Rath theilte den Repräsentanten zunächst die in Berathung schwebende Sache mit, begleitet von seiner vorläufig gefaßten Meinung. Dann traten sie in die Gemeindestube ab und brachten nach gefaßtem Beschlusse dem Rathe ihre Ansicht zurück. Im Falle des Widerspruches oder getheilter Ansicht erhielten sie die Weisung, zum zweiten Male abzutreten; und nur selten kam es zu einer dritten Berathung. Freilich ist von ernstem Widerspruche erst im Laufe des 17. Jahrhunderts die Rede, damals als häufige Fehler in der Verwaltung von Seiten des Rathes und hartnäckiger Eigensinn von Seiten der Gemeinde die Ursache, drückende, allgemeine Noth und Elend aber die Veranlassung zu Zwistigkeiten gaben. — War der zu gemeinschaftlicher Berathung vorgelegte Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, und so, daß die Erklärung der zwei und dreißig Mann die Rechte der übrigen Bürger möglicherweise gefährden konnte, dann erhielten sie den Auftrag, sich mit ihren Zunftbrüdern bis zur nächsten Versammlung zu besprechen. — Vorschläge zu machen, war gegen den ausdrücklichen Buchstaben der Constitutionen; allein diesem Mangel der Verordnung half die Zeit allmählig ab, indem die Gemeinde vom Ende des 17. Jahrhunderts an nicht selten unaufgefordert auf Uebelstände aufmerksam und Vorschläge zu deren Abstellung machte, der Rath aber solche Erinnerungen anfangs zwar mit Renitenz, später jedoch stillschweigend hinnahm und beachtete.

Zu den wichtigsten Gegenständen der Verwaltung dürfte ohne Zweifel die Sorge für das Gemeindevermögen der Stadt und die Privatbesitzungen gehören, in sofern die letztern das allgemeine Interesse berührten. — Nach einer Bestimmung des Privilegiums

durfte bei Kauf, Verkauf u. dgl. der Consens des Bischofs nicht eingeholt werden; an einer andern Stelle ist der willkührlichen Verringerung des Grundbesitzes von Seiten einzelner Bürger durch Schenkung oder Verkauf an Klöster vorgebeugt: und mit oft unbeugsamer Consequenz bemühte sich der Rath dieser Weisung gemäß durch alle Zeiten, die Güter der Stadt zu erhalten und die Bürgerbesitzungen nicht an Fremde übergehen zu lassen. Selbst dem Bischofe schlagen sie mit sichtlicher Härte 1608 die Bitte um einen Platz auf Stadtgrund und zum Aufbau eines Speichers ab *). — 1601 verkauften sie einem Domherrn ein Haus in der Stadt für einen seiner Verwandten, ließen sich aber einen Revers ausstellen, daß er dieses Gebäude an keinen geistlichen oder befreiten Ort, sondern nur an Bürger weiter verkaufen dürfe. — Als 1606 die Conventsjungfrauen zu ihrem frühern noch ein anliegendes Vicarienhaus erhalten hatten und ein anderes aus der alten Mönchsgasse geerbtes vertauschen wollten, ließ sich der Rath vom Bischof eine Erklärung ausstellen, daß die Jungfrauen jetzt genug Häuser hätten und ohne Consens des Rathes und der Gemeinde nichts mehr acquiriren sollten. — Die meiste Anfechtung hatten sie in dieser Beziehung von den Jesuiten zu bestehen; und es dürfte nicht unpassend erscheinen, die vielen Berührungen, in welche hinsichts des liegenden Besitzes die Stadt mit den Jesuiten kam, hier speciell anzuführen. Im Jahre 1574 bat der Bischof im Namen der Jesuiten, die Stadt möchte ihnen erlauben, aus der Brunnenröhre am Oberthore eine Röhre zu einer Wasserkunst anzulegen. Es wurde verweigert, weil das Wasser in Feuersgefahr nöthig wäre; es möchte bei der Röhre und dem Stocke bleiben, wie es früher gewesen, und der Bischof die Stadt bei ihren Rechten erhalten. — 1579 untersagten sie dem Collegium einen beabsichtigten Ueberbau. — Im Jahre 1581 war von Gregor XIII. ein päpstliches Alumnat gegründet, mit dessen Einrichtung der Jesuit Possevinus beauftragt gewesen zu sein scheint. Diesem erlaubten sie zwar 1585, drei Bürgerhäuser zum Aufbau

*) Es findet sich zwar 1640 ein bischöflicher Speicher in der Nähe der Kreuzkirche; und es ist möglich, daß dem Bischofe später die Erlaubniß ertheilt worden: wahrscheinlich aber stand dieser Speicher auf dem Grunde und Boden der Jesuiten.

des Alumnates anzukaufen, stellten ihm aber die Bedingung, daß er entweder alle Unpflichten, Scharwerk, Wache und Schoß für diese Stellen übernehmen oder die Wiesenmorgen abtreten sollte. — 1587 verweigern sie den Ankauf einer Scheune. — Als 1600 der Präfect des Alumnates Franc. Petrosa bei einem Bau an den Häusern des Alumnates den Grund überschritt, verwiesen sie es ihm; zugleich baten sie den Provincial, zu verhindern, daß Petrosa noch ein anderes Bürgerhaus ankaufe, was er, wie sie gehört, im Sinne habe. — Als 1613 der Bischof Rudnicki dem Martin von Proick auf Kurau Rosenort abkaufen, dieser es aber ohne das ihm gehörige „Steinhaus" *) in der Altstadt Braunsberg nicht abtreten wollte, bemühten sich die Jesuiten, dieses Gebäude für das päpstliche Alumnat zu acquiriren. Das zu verhindern, kaufte es der Rath für 3333 Gld. 10 Gr. Nun wandten sich die Jesuiten an den Bischof. Auf dessen dringendes Bitten („sie möchten es ihm zum Gefallen thun") wurde es nach vielem Weigern 1614 abgetreten, doch unter der Bedingung, daß das Gebäude, weil es ein Bürgerhaus gewesen, alle bürgerlichen Lasten tragen, und daß ihnen der Bischof Zusicherung geben sollte, daß die Jesuiten nunmehr Häuser genug hätten. In dieser vom Bischof Rudnicki ausgestellten Versicherungsschrift ist von fünf Häusern die Rede, welche die Jesuiten schon besaßen. Es scheint also, daß sie außer den früher erwähnten drei und diesem Steinhause auch das 1600 berührte Bürgerhaus erhalten haben. Sie waren jetzt im Besitz der ganzen Linie vom Collegium bis zu der Mönchsgasse. In dieses Gebäude wurden die päpstlichen Alumnen aus den früher von Possevinus gekauften Häusern gebracht und jene Häuser 1618 gebrochen und zur Aufnahme der Burseisten und zu andrem Gebrauche neu aufgeführt, wobei der Rath

*) Daß jenes Gebäude vorzugsweise den Namen Steinhaus führt, wie es bis auf diesen Augenblick heißt, läßt vermuthen, dieses Haus sei in der frühsten Zeit viele Jahre das einzige massive Bürgerhaus gewesen. Zuerst findet sich der Name 1476, ein Richtsherr Peter im Steenhausze wird genannt, und auch später (1509, 1547) wird es mit genauer Angabe der Lage genannt, als die Familie v. Proick dasselbe ankaufte. Ohne gerade eine Beziehung auf den Bischof von Ermland anzuknüpfen, will ich doch erwähnen, daß der Palast, welchen einst der Bischof von Cujavien bewohnte, dessen Ruinen auf der Spitze des Bischofsberges in Danzig der Trinitatiskirche gegenüber sich fanden, auch das Steinhaus hieß.

wieder in Streit wegen des Ambulatoriums kam, welches die Jesuiten weiter als das angrenzende vor dem Steinhause ausrücken wollten. — Im Jahre 1622 baute die Stadt auf der hinter dem Steinhause liegenden Reifschlägerbahn einen Söller zum Aufstellen von Geschützen. Zu dem Zwecke mußten zur Aufnahme der Balken Löcher in die Mauer des Hauses gemacht werden. Die Jesuiten protestirten dagegen. Der Rath aber führte ihnen zu Gemüthe, daß diese Mauer Stadtmauer sei, und daß man dem Proick, der das Haus neu gebaut, nur unter dieser Bedingung die Stadtmauer zu benutzen gestattet, auch bei dem jüngsten Verkauf für die Alumnen dieses sich vorbehalten habe. Zwar protestirte auch der Provincial; allein der Rath kehrte sich daran nicht, sondern ließ die eingetriebenen Balken liegen. — Endlich sollte 1692 das Steinhaus von Grund auf gebaut werden. Der Rector machte dabei 1693 den Versuch nach der hintern Seite auszurücken; allein es wurde ihm sogleich untersagt und nur gestattet, einen Pfeiler vier Schuh hinauszusetzen. — Auch in Betreff der übernommenen Verpflichtung, die Bürgerlasten für jene Häuser zu tragen, war schon 1615 bei der Schoßabnahme Unzufriedenheit. 1663 wird wieder an den für das Alumnat und die Burse „versessenen" Schoß gedacht; so auch 1672, und zwar mit dem Bemerken, „es sei schlimm, daß man ihnen so lange durch die Finger gesehen habe" *). Aehnliches wiederholte sich bei andern Grundbesitzen, die den Jesuiten entweder als Legate zufallen sollten, oder die sie ankaufen wollten. In Bezug auf letztere ermahnt sich der Rath selbst zuweilen zur Vorsicht, und bei erstern dringt er darauf, daß solche Vermächtnisse an Bürger verkauft werden und die Patres nur das Geld erhalten sollten. — Oefter auch hatte man Streit mit ihnen wegen der Wasserröhren und der Cloak. — Als Rosenbüchler den Jesuiten 1697 seine „schlechte" Druckerei für 2100 Gld. verkaufte, nahm der Rath ihn mit 5 Thlr. in Strafe, auch mußte er den Kaufschilling auf dem Rathhause ablegen. — Beim Neubau der Kreuzkirche 1723 waren die Jesuiten auf Stadtgrund übergerückt; sie mußten deshalb

*) Diese aus den Rathsacten entnommene vollständige Mittheilung über jene Häuser mag als Ergänzung und Berichtigung dessen dienen, was Gerlach im oben angeführten Programm darüber erzählt.

eine schriftliche Erklärung ausstellen. Als sie den von der Wedlig-Mühle herkommenden Graben, welcher damals dicht an der Kreuzkirche in die Passarge floß, weiter nach der Stadt verlegen wollten, wurde ihnen dieses zwar erlaubt, aber unter der Bedingung, daß, im Falle die Stadt einmal den Graben ins alte Bette leiten wolle, dieses geschehen dürfe und zwar auf Kosten des Collegiums. Als endlich die Jesuiten 1740 den Antrag machten, ihnen die wüste Stelle zwischen dem Collegium und der Reifschlägerbahn und die vordere Stadtmauer zu überlassen, weil sie ein neues Wohngebäude (das jetzige Gymnasium) bauen und bis dahin erweitern wollten, wurde ihnen diese Bitte abgeschlagen. Nach wiederholten Vorstellungen und Bitten von Seiten des künftigen Bischofs Grabowski gab man endlich gegen eine Sicherheitsschrift von demselben nach und überließ ihnen 1743 den Platz sogar umsonst unter folgenden Bedingungen: Das Collegium solle 1) zwei Thore verfertigen lassen, damit man bei Feuersgefahr mit Spritzen über die Reifschlägerbahn (welche damals hinter all diesen Gebäuden vom Münchenthore an zwischen beiden Stadtmauern fortlief, und von welcher der hinter dem Gymnasium liegende Theil jetzt in einen Garten verwandelt ist,) in die Katergasse gelangen könne; 2) die Stadtmauer, welche zur hintern Seite des Gymnasiums benutzt werden möge, unterhalten; 3) keine Handwerker dort arbeiten lassen, namentlich keine Apotheke und keine Branntweinbrennerei anlegen; 4) wenn künftig Stadtkinder in die Societät eintreten würden, ihre liegenden Güter und Gründe nicht administriren, und wenn ein solcher professio gemacht, die Güter alsbald an hiesige Bürger verkaufen; 5) funfzehn Fuß über dem Erdboden keine Fenster anbringen. — Statt der Schießscharten, welche sie unten hatten machen müssen, wurden ihnen 1751 Fenster mit eisernen Kraten gestattet. — Damals genehmigte man auch, einen Kanal zur Abführung des Wassers aus den Kellern des Collegiums in den Stadtgraben zu legen, eine Vorrichtung, die später verfallen zu sein scheint und, so nahe sie liegt, nicht mehr hat erfunden werden sollen, damals, meine ich, als Wasser die Gewölbe der Jesuitenkirche füllte, was 1809 das Niederreißen derselben zur Folge hatte *). Sah sich der Rath

*) Der Bischof Grabowski, welcher sich sehr viele Mühe gegeben, den Plan der Jesuiten zu befördern, deßhalb mehrere sehr freundliche Schreiben den Brauns-

namentlich in Zeiten der Noth, veranlaßt, liegende Gründe abzutreten, so geschah dieses jedesmal mit der schriftlich aufgenommenen Verwahrung gegen Folgerungen, welche die Rechte der Stadt gefährden könnten *). Eine Genehmigung von Seiten des Landesherrn war, wie oben bemerkt, dem Privilegium zufolge nicht nöthig. Geschah es zuweilen, so wurde es durch den andern Theil veranlaßt und vom Rathe die Ausnahme mit Rücksicht auf die augenblickliche Verlegenheit stillschweigend oder mit dem Bemerken, daß dergleichen Garantien nicht nöthig wären, hingenommen. Alle diese Veräußerungen oder Schenkungen geschehen stets nach vorhergegangener Berathung mit der Gemeinde und mit ihrem Consens. — Auf gleiche Art verfuhr der Rath beim Ankauf neuer Besitzungen; so als zwischen 1609 und 1619 Auhof an die Stadt genommen, und als 1636 das Gut Rosenort mit der Weklitz-Mühle gekauft wurde. — Ein Gleiches geschah, wenn der Rath in Bedrängnissen Geld aufnehmen mußte. Als er 1614 über 3000 Mark eine Obligation ausstellte, verlangte der Gläubiger die Confirmation durch den Bischof. Der Rath erklärte dieses für präjudicirlich, „da er der Stadtgüter mächtig sei; wolle der Gläubiger sie nehmen, solle es der Stadt unschädlich sein."

Die Verwaltung der Stadtgüter in und außerhalb der Stadt war den einzelnen Gliedern des Rathes, theilweise auch Mitgliedern der Gemeinde anvertraut. So gab es eigene Provisoren für die Vorwerke, Bauherren, Teichherren, Wiesenherren u. s. w. Der erste Stadtkämmerer hatte namentlich den Wald und die Stadthufen unter

bergern zugeschickt und ihnen eine Erklärung versprochen hatte, daß dieses Geschenk keine Folgen haben solle, war über die Erfüllung des Wunsches so erfreut, daß er die zur Bestätigung der Privilegien bei ihm erscheinenden Abgeordneten äußerst herablassend empfing und von den für die Bestätigung offerirten 100 Ducaten nur 50 behielt.

*) Fast für alle erwähnten Abtretungen sind die dieserhalb aufgenommenen Cautionen noch vorhanden. — Als sie 1580 in die Schenkung des Pfarrers Romahn willigten, der den Jesuiten mit Cromer's Erlaubniß ein Stück Land auf seinem Vorwerke (an der Kreuzkirche) abtrat, behielten sie sich die städtische Gerichtsbarkeit auf diesem Lande vor. — 1649 verkauften sie den Jesuiten den alten Ziegelacker, welcher an dem eben genannten Landstücke lag, für 700 Gld. mit dem Vermerken, daß dieses nicht „in sequelam" gezogen werden dürfe, und daß die Jesuiten kein Gebäude auf dem Bergrücken bauen sollten.

sich; durfte aber ohne besondere Genehmigung des Rathes weder Getreide, noch etwas zum Inventarium kaufen oder davon verkaufen. Außerdem war er Verwalter der städtischen Casse. Ueber dieses Geld aber frei, ohne der Gemeinde Wissen und Willen zu verfügen, stand auch dem Rathe nicht zu.

Jede Geldsteuer, deren die Stadt entweder zu ihrem eigenen Besten bedurfte, oder die in Folge polnischer oder anderer Anforderungen von den Einwohnern erhoben werden sollte, wurde mit Genehmigung der Gemeinde in Bezug auf Art und Weise des Beitreibens eingefordert. Nur dann griff der Rath zuweilen durch, wenn die fremde Forderung dringend war und die Gemeinde sich zu nichts verstehen wollte, Fälle, die natürlich zu den meisten Reibungen Veranlassung gaben.

Damit jeder Bürger wissen konnte, was in policeilicher und juridischer Hinsicht zu befolgen und zu unterlassen, und wie er in ein und dem andern die täglich vorkommenden, dringenden Fälle sich zu verhalten habe, waren die vorzüglichsten Bestimmungen und Verordnungen unter dem Namen „Willkühr" zusammengeschrieben. Sie wurde anfangs, wie es scheint, bei der Kuhr, später in den ersten Tagen des Mai allen, vor dem Rathhause versammelten Bürgern vorgelesen. Wer nicht persönlich erschien, wurde zuweilen mit Geld bestraft. Die Gemeinde selbst bat, als seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Vorlesen oft unterblieb, um Beobachtung dieser wichtigen Anordnung. Das Entwerfen oder Abändern der Willkühr geschah in gemeinschaftlicher Berathung des Rathes und der Gemeinde. — Die älteste Willkühr, welche im Archiv sich findet, ist, wenigstens in der Form, wie sie vorliegt, aus dem 17. Jahrhundert. Im Jahre 1742 entwarfen Rath und Gemeinde eine neue Willkühr und ließen sie drucken. Von einer Bestätigung durch den Landesherrn ist nirgends, auch nicht in dem gedruckten Exemplare die Rede. Die Vorerinnerung der ältern enthält zwar diese Bedingung; allein sie scheint nur eine allgemeine Norm für das Ermland, also mit Rücksicht auf die andern der Altstadt Braunsberg keineswegs gleich berechtigten Städte entworfen zu sein. Außerordentliche Verordnungen wurden, wenigstens im 17. Jahrhundert, auf dem Artushofe oder im Schießgarten, wo die Bürger sich größtentheils einfanden, publicirt und auch durch Zettel an den Straßenecken

bekannt gemacht. Von dem noch jetzt in manchen kleinen Städten üblichen Ausrufen und Austrommeln findet sich in Braunsberg keine Spur *).

Jährlich, in der Regel ein- oder zweimal wiederkehrende Berathungen betrafen die Bestimmung des Bierpreises für Mälzenbräuer und Schenker, die Festsetzung der Handwerkertaxen und des Lohnes für Tagelöhner und Dienstboten. Zwar geschahen solche Festsetzungen auf den Landtagen, und die Landesordnungen und Landtagsabschiede enthalten vielfache Angaben dieser Art; allein Braunsberg sah dieselben für sich nicht durchaus als bindend an, sondern traf, freilich mit Rücksicht auf die allgemeinen Anordnungen, je nach Bedürfniß eigne Bestimmungen. Schon 1574 heißt es, „das Bier könne man nicht setzen, wie der Coadjutor es befohlen." Auch 1575 opponiren sie sich dieserhalb. Im Jahre 1614 aber berufen sie sich dabei auf eine Landesordnung; auch 1678 schreiben sie dem Bischofe, gemäß der Landesordnung hätten sie selbst zweimal jährlich nach Einkauf des Getreides das Bier zu taxiren, und da sie 1714 bei der Aufforderung, den allgemeinen Bestimmungen Folge zu leisten, als Grund der Weigerung angaben, daß Braunsberg nicht culmisches, sondern lübisches Maß habe, so ist es wohl wahrscheinlich, daß ein früherer Landtagsbeschluß Braunsberg von den allgemeinen Festsetzungen ausgenommen hatte. Auch in Bezug auf die Waaren der Handwerker, das Gesinde- und Tagelohn trafen sie eigne Bestimmungen. Was die Brod- und Fleischtaxe betrifft, so ist früher das Verfahren mitgetheilt. Daß sie jezuweilen die Landestaxe annahmen, ändert natürlich darin nichts. So unterwerfen sie sich 1611 dem Beschlusse einer Commission, welche im ganzen Lande Maße und Gewichte revidirte; bei welcher Gelegenheit das Eichen des Hausscheffels angeordnet wurde. — Jährlich, wenigstens schon im 17. Jahrhundert machte der Landvogt eine Revisionsreise durch das Land, wobei er die der Obrigkeit zufallenden Gerichtsstrafen ein-

*) Eine merkwürdige Bekanntmachung auf dem Artushofe und durch Anschlagzettel findet sich im Jahre 1607. Damals sollte der Rath die Excommunication eines gewissen Dr. Sigismund Steinson auf diese Art publiciren. Er weigerte sich, weil es eine geistliche Sache und so etwas früher nicht geschehen sei, und weil es „an den Straßen hängend zum Gespötte dienen könnte"; allein er mußte doch nachgeben.

zog, Maße und Gewichte nachsah, den baulichen Zustand der Städte, die Reinlichkeit der Straßen u. dgl. in Augenschein nahm. — In der Altstadt erscheint er zum ersten Male 1694 mit der Erinnerung an die Reinigung der Straßen, Gewichte und Scheffel; worauf der Rath aber erklärt, das habe der Landvogt nicht zu besorgen: er möge den Rath mit solchen Erinnerungen verschonen. Auf ähnliche Art weisen sie ihn 1709 ab; allein schon 1716 und so in der Folge immer fügen sie sich; nur erklären sie, als er 1723 verlangt, der Rath solle ihm, wie es in andern Städten geschehe, in Mänteln die Aufwartung machen, daß sie dieses, weil es noch nie geschehen, nicht thun würden.

Auch bei allen andern polizeilichen Verordnungen werden die Beschlüsse gewöhnlich in Uebereinstimmung mit der Gemeinde gemacht. War aber je ein die Stadt betreffender Gegenstand auf dem Landtage oder in den Sitzungen des Hansebundes zu berathen, dann wurde die Ansicht nnd Einwilligung der Gemeinde nie verabsäumt, sowie sie auch den aus der Mitte des Rathes von demselben erwählten Gesandten für jene Versammlungen die nöthigen Vollmachten mitgaben.

Berathungen, zu welchen die Gemeinde in sehr seltenen Fällen gezogen wurde, waren diejenigen, welche das Bürgerrecht und die dahin gehörigen Verordnungen betrafen. — Bürger konnte keiner werden, der nicht in den Ringmauern der Altstadt wohnte. Sie erlauben 1563 einem Meister von der Vorstadt zwar Aeltermann zu werden, aber das Bürgerrecht verweigern sie ihm. Ein anderer, der vor mehreren Jahren aus der Altstadt auf die Vorstadt gezogen war, mußte, als er 1624 zurückzog, das Bürgerrecht von neuem gewinnen; denn nach Inhalt des lübischen Rechtes durften sie in einem Verziehenden das Bürgerrecht nur von Jahr vorbehalten; wahrscheinlich hatte jener also das jährliche Nachsuchen verabsäumt. Um 1742 wurde festgesetzt, daß jeder Verziehende sechs Jahre im erworbenen Bürgerrecht bleiben sollte; es kommen jedoch, namentlich im 17. Jahrhundert, einzelne Abweichungen von diesem Gesetze vor; 1626 z. B. behält einer noch das Bürgerrecht, wiewohl er neun Jahre anderswo gewohnt hatte. Im Jahre 1653 gab der Bischof einem Wormditter die Erlaubniß, hier Handel zu treiben. Rath und Gemeinden widersetzten sich; und nachdem der Streit sich bis ins folgende Jahr gezogen

hatte, gestatteten sie es ihm bittweise auf zwei halbe Jahre; erlaubten ihm auch, als der Bischof sich bittend für ihn verwandte, Bürger zu werden, ohne daß er hier wohnen durfte. — Bei den Fremden, welche sich niederlassen wollten, sah man vor allem darauf, ob sie Deutsche waren. 1601 verweigerte Rath und Gemeinde einem Holländer das Bürgerrecht, weil er ein „Undeutscher“ sei; 1624 wird es einem Polen mit dem Zusatze abgeschlagen, er habe kosakische Sitten. Nach der Landesordnung sollten keine Schotten*) im Ermlande Bürgerrecht gewinnen können; sie geben es aber 1596 einem auf Verwenden des Bischofs, nur daß er es theurer bezahlen mußte, und einem andern 1682, weil unter jenen Schotten nur die „vagabundi“ gemeint wären. — Ferner mußte, wer Bürger werden wollte, ehelich geboren und frei von jeder Unterthanschaft sein; er mußte Geburts- und „Queit-Brief“ vorweisen. Von Stadtkindern verlangte man einen besondern Nachweis ehelicher Geburt begreiflicherweise nicht. Endlich mußte, wer das Bürgerrecht gewinnen wollte, katholisch sein, ja es durfte keiner, der nicht katholisch war, länger als Jahr und Tag in der Stadt, nach der Landesordnung im Ermlande überhaupt, sich aufhalten. 1668 wissen sie nicht, ob sie einem, der katholisch werden will, das Bürgerrecht geben dürfen, weil er dasselbe für Frau und Kinder nicht versprechen mag, und fragen darum den Bischof an, dessen Entscheidung aber nicht vorzufinden ist**). — Die Zeit der Aufnahme neuer Bürger war, wie früher gesagt, in der Regel mit der Kuhr verbunden; doch nicht ohne viele Ausnahmen. — Der Aufzunehmende mußte, nachdem er mit den Bürgerpflichten bekannt gemacht war, und nachgewiesen hatte, wovon er sich zu ernähren gedächte, den Eid der Treue leisten, das Bürgerrecht bezahlen und wurde dann in Gegenwart des Rathes in das Bürgerbuch eingetragen***). Jedem jungen Bürger wurde es bis

*) Darunter verstand man ein aus Brabantern, Engländern und Schottländern gemischtes Volk. Wegen religiöser oder politischer Händel aus ihrem Vaterlande entwichen oder vertrieben, durchzogen sie hausirend Europa.

**) Daß aber in Bezug auf das Verweilen in Braunsberg wenigstens auch Nachsicht geübt wurde, läßt sich hin und wieder nachweisen. Vgl. „Braunsberg in den ersten Decennien rc.“ S. 56.

***) Das älteste Bürgerverzeichniß beginnt mit dem Jahre 1345. Darin ist auf dem Deckel vermerkt: Jus civile quod vulgariter borgirrecht adir burschaft dicitur et alia jura suis comparaverunt pro denariis.

zum Jahre 1674 zur Pflicht gemacht, sich mit einer Rüstung, die aus Harnisch, Ober- und Untergewehr bestand, zu versehen und zwei lederne Feuereimer anzuschaffen, von denen der eine auf dem Rathhause, der andere in seinem Hause blieb. Seit 1764 mußte jeder, statt die Eimer selbst anzuschaffen, Geld geben, und zwar der Großbürger 3 Gld., der Mälzenbräuer und Kleinbürger 1 Gld. — Von dem Bürgergelde waren seit der frühsten Zeit alle Bürgerkinder frei; denen auch, wenigstens seit 1670, der Eid nur vorgelesen wurde. Dagegen mußte derjenige Fremde, welcher zur Zeit schon Kinder hatte, für diese besonders bezahlen. Außerdem fanden auch mancherlei Ausnahmen Statt. Etwas erlassen wurde solchen, welche wüste Baustellen ankauften und bebauten; Lehnsleuten, z. B. dem Notarius, dem Stadtarzte; solchen, die katholisch geworden waren; Rathsherrensöhne bei Erwerbung des großen Bürgerrechtes. 1688 wird einem deßhalb ein Theil erlassen, weil er des Herrn Bürgermeisters Tochter heirathet. „Dieser Respect" lassen die Herren in die Acten verschreiben, „soll künftig bei Fremden, welche Rathsherrenkinder heirathen, genommen werden." Das geschah denn auch später; doch wurde auch dem etwas erlassen, welcher überhaupt ein Stadtkind ehelichte. — Dagegen mußte nach Umständen zuweilen mehr als die übliche Summe gezahlt werden; z. B. 1620 von einem, der zuvor mit der Stadt Streit gehabt hatte, fast das Doppelte. — Das Bürgergeld war natürlich in verschiedenen Zeiten verschieden. Anfangs wechselt es zwischen 8 bis 10 scot. Gegen Anfang des 15. Jahrhunderts und in der Folge wird 1 Mark, mit dem Anfang des 16ten aber werden 2 bis 5 und in der zweiten Hälfte gewöhnlich 6 bis 8 Mark gezahlt; im Anfange des 17. Jahrhunderts steigt es bis auf 30 Mark. Eine besondere Aenderung trat in der Mitte des 17. Jahrhunders ein bei Einführung des Großbürgerrechtes. Hiemit hatte es folgende Bewandniß. Ursprünglich fand zwischen den Bürgern in Bezug auf ihre Rechte kein Unterschied Statt, mit Ausnahme dessen, was das lübische Recht für die Rechtswahl verordnete*). Jeder konnte, war er etwa Handwerker, nebenbei brauen, schenken und Handel treiben, womit, und so viel er wollte. Im Jahre 1651 wurde in einer Versammlung des Rathes und

*) Braunsberger Programm von 1842. S. 6.

der Gemeinde der Vorschlag gemacht, „eine Eintheilung des Bürgerrechtes zu machen, der Art, daß jeder das Seine und nichts anderes treibe und dafür nach Gebühr zahle." Man konnte sich aber nicht einigen und beschloß deßhalb, die Sache der Obrigkeit zur Entscheidung vorzulegen. Letzteres scheint nicht geschehen zu sein, sondern wahrscheinlich hat der Rath ohne weiteres eine neue Ordnung eingeführt, so daß von jetzt ab jeder bei der Aufnahme ins Bürgerbuch erklären mußte, ob er Groß- oder Kleinbürger werden, d. h. ob er Handel oder ein Handwerk treiben wolle, wofür er denn einen höheren oder niederen Satz entrichtete. Schon 1654 wird dieser Unterschied beobachtet und 1660 heißt es, der Rath habe mit der Gemeinde beschlossen, das große Bürgerrecht für 100, das kleine für 50 Mark zu verleihen. Also scheint die Gemeinde später sich gefügt zu haben. Auffallen muß es daher, daß im Jahre 1668 dieserhalb Beschwerde von der Bürgerschaft erhoben wird. Der Rath erklärte ihnen damals: 1) Er habe nach Inhalt des lübischen Rechtes allein die Macht, Bürger anzunehmen, wie es auch immer geschehen sei, und an einen Consens von Seiten der Gemeinde werde nicht gedacht. Daraus folgere er aber auch das Recht für sich, einen Unterschied in den Bürgerrechten machen zu dürfen. 2) Ueberdies sei ein Unterschied schon immer vorhanden gewesen, da ja jeder bei der Aufnahme erklären müsse, ob er als Schneider, Schuster, Bäcker u. dgl. sich zu ernähren gedenke. Sie möchten das Firmament betrachten. Welche Confusion würde entstehen, wenn die kleinen Sterne nicht an ihrer Stelle bleiben wollten und alles durcheinander ginge! Auch bei den Gliedmaßen des menschlichen Körpers fände ein Unterschied Statt; jedes Glied habe seine Function. Was würde geschehen, wenn eines des andern Geschäft übernehmen und keines das ihm zugewiesene verrichten wollte! — Was die Berufung auf das lübische Recht betrifft, so war der Rath allerdings im Rechte; allein daß die Gemeinde bei der Annahme neuer Bürger, wenn besondere, abweichende Umstände eintraten, in früherer Zeit vom Rathe nie um ihre Meinung und Einwilligung gefragt worden wäre, war nicht der Fall. Der Hauptgrund für die Gemeinde lag aber darin, daß sie im Jahre 1651 gerade über den in Rede stehenden Unterschied gefragt, und daß damals wegen der Meinungsverschiedenheit dieser Gegenstände den Constitutionen gemäß

dem Landesherrn vorzulegen beschlossen war. Der Rath hatte dagegen das für sich, daß eine frühere Gemeindeversammlung, wenigstens schon 1660, ihren Beitritt zu erkennen gegeben hatte. — Genug, die Gemeinde ließ sich durch die vom Rathe vorgelegten Gründe überzeugen und trug sogar darauf an, den Bürger Moritz, welcher jene Beschwerde veranlaßt hatte, zu bestrafen. Wodurch veranlaßt dieselbe Sache später von neuem zur Sprache gekommen sei, oder ob der Rath um künftigen Angriffen dieser Art zu begegnen, sich von selbst an den Bischof gewandt haben mag, ist nicht zu ermitteln; allein er beruft sich 1714 bei Gelegenheit, als die Allensteiner ihn anfragten, was es mit dem Unterschiede des Bürgerrechts in Braunsberg auf sich habe, auf eine Bestätigung durch ein bischöfliches Decret vom Jahre 1683. — Der Werth des einen und des andern Bürgerrechtes wechselte in den folgenden Jahren mehr als früher; auch wurde allmählich Rücksicht auf die Braugerechtigkeit genommen, so daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Großbürger 20, der Mälzenbräuer 10 und der Kleinbürger 4 Thlr. zahlte. Bürgerkinder zahlten nichts, außer wenn sie im Stande des Vaters nicht bleiben, sondern ein höheres Recht erwerben wollten. — Wegen grober Vergehen, namentlich bei Widersetzlichkeiten, strafte der Rath zuweilen mit Verlust des Bürgerrechts.

(Fortsetzung folgt.)

Historisch-chorographische Bemerkungen
über
die frische Nehrung und den großen Werder.

Von Dr. M. Töppen,
Gymnasial-Lehrer in Posen.

II.

Der große Werder.

(Weichsel und Nogat. Die kleineren Flüsse des großen Werders. Elbing und Drausensee. Kampenbildungen. Erwerbung des Werders durch den Orden. Verwaltung desselben. Die Dammbauten auf dem Gebiet des Ordens und der Stadt Elbing. Die Einlage.)

Schon ein Geschichtschreiber des sechsten Jahrhunderts, Jornandes*), erwähnt, daß die Weichsel in dreien Hauptarmen dem Meere zuströme, und es läßt sich, wenngleich der Reisebericht von Other und Wulfstan aus dem neunten Jahrhundert in manchem Betracht dagegen zu sprechen scheint, kaum bezweifeln, daß als diese drei Hauptarme die Danziger Weichsel, die Elbinger Weichsel und die Nogat anzusehen seien. Doch haben diese drei Hauptarme im Lauf der Zeiten sehr wesentliche Veränderungen erlitten. Wir sehen hier von der Danziger Weichsel, die sich vor wenig Jahren durch den Dünendurchbruch bei Neufähr von Neuem gespalten hat, ab, und verweilen nur bei den nach dem frischen Haff strömenden Armen etwas länger.

Die Elbinger Weichsel, welche sich beim Danziger Haupt von der Danziger Weichsel trennt, ergoß sich schon im dreizehnten Jahrhundert durch mehrere Mündungen in das frische Haff**). Unter diesen Mündungsarmen werden einige mit Namen bezeichnet, die jetzt verschwunden sind: der große Cabal, der kleine Cabal,

*) De rebus Geticis c. 3 und 5.

**) Elbinger Handfeste von 1246.

die Primislava, alle drei nahe neben einander, der große Cabal in der Mitte der beiden andern, so daß sie zusammen zwei Inseln umschlossen *), ferner der enge Fluß (artum flumen), das neue Wasser (nova aqua), und das Wasser Gans (aqua gans) **). Die Scharfau, deren Namen sich noch erhalten hat, war wenigstens ursprünglich auch ein Weichselarm, dessen Haupt im Gebiete des Dorfes Schöneberg lag, und der auf seinem weiteren Laufe das Gebiet des Dorfes Bärwalde berührte ***); der weitere Lauf bei Scharfau vorbei wieder zur Weichsel ist auch jetzt noch zu verfolgen.

Die Nogat läßt sich als ein selbstständiger Küstenfluß ansehen, der nur von der Weichsel überwältigt ist. Von Marienwerder herkommend, vereinigt er sich erst bei der Montauer Spitze mit der Weichsel, um sich von derselben, wasserreicher als zuvor, sogleich wieder zu trennen. Der untere Lauf der Nogat war früher ein anderer als jetzt: sie theilte sich nämlich in der Gegend des heutigen Robach und entsandte den jetzt nicht mehr strömenden Hauptarm nach dem Elbing, mit dem er sich oberhalb der gleichnamigen Stadt verband, während der schwächere Arm unter dem Namen der weißen Lache bei dem Dorfe Zeier vorbeifließend das frische Haff erreichte †). Erst im Jahre 1483 wurde der Hauptarm, Robach gegenüber, verschüttet, und so die ganze Wassermasse durch die bisherige weiße Lache, welche man nun die frische Nogat nannte ††), nach dem Haff gewiesen. Gegenwärtig wird das Flußbette der alten Nogat an einigen Stellen schon beweidet und beackert, während es an andern noch stehendes Wasser enthält, und im Uebrigen an Sumpf, Rohr und

*) Nach den Urkk. von 1254, 1282, 1285 im Anfang zu Luc. David 3, 30 Dogiel IV, 32, Cod. dipl. Pruss. I. n. 174.

**) Urkk. von 1273 und 1285, Cod. dipl. Pruss. I. n. 160, 174. Im Danziger Werder giebt es noch jetzt einen Fluß Gans, der aber in der angeführten Urk. nicht gemeint sein kann. Dagegen werden die Flüsse Ganska und Barsniza in der Urk. von 1317, Cod. dipl. Pruss. II. n. 77. im Westen der Danziger Weichsel zu suchen sein.

***) Verschr. von Schöneberg (1333) und Bärwalde (1341).

†) Urk. Conrad Zöllners von Rothenstein von 1385 über die weiße Lache in Neumanns Samml.

††) Noch in gewissen Verhandlungen des siebenzehnten Jahrhunderts. Unverständlich erscheint die Notiz bei S. Grunau S. 2150, daß die alte Nogat 1523 verschüttet worden sei.

Gebüsch erkennbar ist. Die Wassermasse der neuen Nogat aber wurde durch den im Jahre 1554 bei der Montauer Spitze ausgeführten Durchstich beträchtlich vermehrt *).

Zwischen der Weichsel und Nogat strömen mehrere kleinere Flüsse dem Haff zu, die ebenfalls schon in sehr alten Zeiten erwähnt werden, die Linau, die Tiege und die Jungfrau. Die Linau fließt aus der Gegend von Prangenau bei Reimerswalde vorüber, theilt sich in eine große und kleine Linau und vereinigte sich zum Theil mit der Weichsel, zum Theil mit der Tiege; Gräben und Dämme haben ihren Lauf an mehreren Stellen unkenntlich gemacht **). Die Tiege, in ihrem oberen Lauf (jetzt bis Tiegenhof, früher wohl nur bis Neuteich) Schwente genannt ***), ist der größte Fluß der von der Weichsel und Nogat eingeschlossenen Insel; er kommt bis aus der Gegend von Montau und Marienburg, theilt die Insel durch seinen nordöstlichen Lauf in zwei fast gleiche Hälften und mündete früher in der Gegend von Tiegenort; jetzt fließt er in plötzlich nach SO. gewandter Richtung noch eine beträchtliche Strecke weiter, ehe er das Haff erreicht. Die Jungfrau endlich ist nicht, wie man glaubte †), ein Arm der Nogat, der nur bei der Bedämmung außer Connexion gelassen wäre, sondern ein eigner Fluß, der aus der Gegend von Tansee und Margenau kommt ††), und jetzt nur in seinem obern Lauf seinen Namen verloren hat. Mit derselben vereinigen sich die Lachen, die jetzt nach den Dörfern Lupushorst, Schadwalde, Lindenau und Klein Mausdorf benannt werden; die Lindenauer Lache wird in der Verschreibung von Lindenau (1321) bezeichnet als ein „bruchichter See, Schnelle Lache gemeinlich genannt, der Dörfer Lindenau und Lesewitz Grenzen theilend." Die Stubesche Lache vereinigt sich bei Stube mit der Nogat. Das jetzt stehende Wasser im Norden des Dorfes Halbstadt und des Ma-

*) Fuchs Beschr. von Elbing 1, 423, 428.

**) Schon erwähnt in der Verschr. für Tiege (1345) und Reimerswalde (1349).

***) In der Verschr. für Neuteich (1316) heißt der Fluß Schwente; aber die Bewohner des Dorfes Margenau erhalten in ihrer Verschr. von 1321 freie Fischerei in Jungfrau und Tiege.

†) Fuchs, Elbing 1, 437.

††) Nach der Verschr. von Tansee (1321) und von Margenau (1321).

rienburger Ueberfalls war früher ein Nebenfluß der Nogat, und trug den Namen Paute. Die Paute wird zuerst in der Elbinger Handfeste 1246 erwähnt; im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war sie schon „hin und wieder weggepflügt, und eben Feld geworden" *).

Von kürzerem Laufe als die genannten Flüsse zwischen Weichsel und Nogat, aber wasserreicher und historisch wichtiger ist der Elbing. Er entsteht durch die Vereinigung der Thiene und der Fischau, zweier ziemlich beträchtlicher Flüsse, die aus dem kleinen Marienburger Werder kommen, und nimmt auch das vom Drausen abfließende Wasser in sich auf, welches die Elbinger und Marienburger Lache zunächst der Thiene zuführen. Unterhalb der gleichnamigen Stadt theilt er sich in zwei Arme, von denen jetzt nur einer auf seinem alten natürlichen Wege das Haff erreicht. Der andere, westliche, wegen seiner sumpfigen Beschaffenheit schon frühe Kraphol oder Poggenpfuhl genannt, wurde im Jahr 1495, bald nachdem die Verbindung zwischen der Nogat und dem Elbing durch die alte Nogat aufgehoben war, mit der frischen Nogat durch einen Kanal, den Kraphulkanal, verbunden und unterhalb dieses Kanals verschüttet **).

Die zuversichtlich ausgesprochene Ansicht, daß der Drausensee in alten Zeiten beträchtlich umfangreicher gewesen sei — man bezeichnet die Städte Elbing, Preuß. Holland und Christburg und das Dorf Thiergart als Grenzpunkte seiner Wasserfläche — ist nicht zu erweisen und für historische Zeiten jedenfalls sehr zu beschränken ***). Sehr beträchtlich dagegen ist das Vorrücken des

*) Die Localität der Paute ergiebt sich am sichersten aus der Verschr. für Groß und Klein Mausdorf von 1332, bei Neumann. Die Notiz aus dem siebzehnten Jahrhundert findet sich bei Jacob Lange recessus caus. publ. p. 188. vgl. 213, 215. Vgl. Ramsay Manuscr. Elbing. T. XI. p. 556, 557.

**) Fuchs, Elbing 1, 336. Fuchs nennt hier den rechten Arm unrichtig den alten Elbing; dieser Name kommt dem linken Arm zu, wie die Erwähnung der Kampe (Fischerkampe) zwischen dem Krafuhl und dem alten Elbing in Langii recessus causar. publ. p. 105 zeigt.

***) Voigt Gesch. Preußens 1, 485. vgl. 2, 282. Verführerisch scheint besonders die Stelle in Falconius Lobspruch der Stadt Elbing, die Fuchs 1, 328 citirt, gewesen zu sein, an welcher die Länge des Drausens auf drei Meilen angesetzt wird! Allein Falconius begeht hier ohne alle Frage einen groben Fehler: denn im 16. Jahrhundert, von welchem er spricht, hatte der Drausen, wenn man

festen Landes durch die „Kampenbildung an der Mündung der Nogat und Elbinger Weichsel." In den Nogatgegenden waren die Dörfer Zeier und Stube in alten Zeiten die nächsten am Haff. — Die Brücke von Zeier, über welche die Landstraße ging, lag „nächst am Haff" *) — auf der Karte des Elbinger Territoriums von Israel Hoppe, welche 1632 entworfen ist, sind vor derselben schon eine Reihe von Kampen verzeichnet **); jetzt hat sich die Zahl derselben noch mehr als verdoppelt, so daß jene Dörfer bereits zwei bis drei Viertel Meilen vom Haff entfernt liegen. So haben denn ziemlich ausgedehnte Landstrecken zwischen der Nogat und dem Elbinger Fahrwasser die bezeichnenden Namen Terranova und Neuterranova erhalten. Daß auch „die Kampen vor der Elbinger Weichsel" sich erst in den historischen Zeiten etwa seit dem Anfang der Ordensherrschaft gebildet haben, ließe sich schon aus der Analogie der Nogatkampen entnehmen; doch giebt es für ihr Fortschreiten im vorigen und in diesem Jahrhundert auch directe Beweise; die Westgrenze des alten Elbinger Fischamtes, welche früher von der Nehrung bis zum Dorfe Jungfrau Wassergrenze war, wurde allmählig zur Landgrenze, so daß nach

nicht nach einem Unterschiede von wenigen Ruthen fragt, die heutige Ausdehnung. Ueber den Besitz der Elbinger und Marienburger Lache wird schon 1409 gestritten; über Hansdorf besitzen wir eine Verschreibung schon vom Jahre 1383; die Dörfer Althof, Kleppe, Hohendorf und Kühlborn im S. und S. O. des Drausensee's gelegen, werden schon in der Thorner Friedensurkunde von 1466 erwähnt. Beachten wir ferner, daß in der Thorner Friedensurkunde von den genannten Dörfern gesagt wird, sie hätten schon von Alters her das Recht der Fischerei im Drausen gehabt, so werden wir unsere Behauptung noch auf geraume Zeit vor dem 15. Jahrhundert ausdehnen können. Wenn den Bewohnern von Christburg 1290, Campenau 1337, und Baumgart 1354. Cod. dipl. Pruss. II. n. 21, Fol. X. p. 4, 5. freie Schiffahrt oder Fischerei auf dem Drausen verliehen wird, so folgt hieraus nicht, daß der See ihr Gebiet berührte. Die Wiesen bei Dollstadt werden schon in der Verschreibung von Blumenau von 1299 erwähnt. Fol. X. p. 13., desgleichen die Wiesen bei Hohendorf in der Verschreibung von Hohendorf. Fol. X. p 82. Die sehr ausgedehnte Feldmark des Dorfes Thiergart mag sich immerhin bis zum Drausen erstreckt haben, worauf die Worte der Verschr. von 1350 Fol. X. p. 9. „von wonnen zu gehen neben dem Drausen auf die Abdune" wohl hindeuten.

*) Urk. über die weiße Lache von 1386.

**) Man vgl ferner die Kampenkarte bei Ramsay Manuscripta Elbing. T. XI. p. 259.

erneuter Feststellung derselben im Jahre 1735 auf den Campen im Osten derselben, also auf Elbingischem Gebiete, das sogenannte Grenzdorf angelegt werden konnte*); und die ganze Insel Holm, durch welche die oben berührte Verlängerung der Tiege entstanden ist, bildete sich noch später, denn auf Karten des vorigen Jahrhunderts findet sie sich noch nicht**). Seitdem die Danziger Weichsel sich den directeren Weg durch die Dünen von Neufähr gebahnt hat, sind die Arme der Elbinger Weichsel durch schnell zunehmende Versandung für den Verkehr unbrauchbar geworden. Dies wurde die Veranlassung zur Anlegung des Weichsel-Haff-Kanals, der bei dem Dorf Rothebude an der Weichsel beginnend, eine Strecke weit in der Linau fortgeht, bei Platenhof die Tiege erreicht und mit dieser in das Haff mündet. Er wurde im vorigen Jahre eröffnet un wird bereits lebhaft befahren. Mit der Versandung der Elbinger Weichsel „hörten die Campenbildungen vor den Mündungen derselben auf." So werden auch die Kampen vor den Mündungen der Nogat sich nicht weiter vermehren oder vergrößern, wenn der zweite große Wasserbau, den der Durchbruch bei Neufähr möglich gemacht hat, die Coupirung der Nogat vollendet sein wird.

Die Insel zwischen Weichsel und Nogat trug im dreizehnten Jahrhundert den Namen Zantir***). „In den vollständigen Besitz derselben kam der Orden" erst allmählig durch Verträge mit den pommerellischen Fürsten, welche dieselbe, wie die Nehrung als Lohn ihrer Anstrengungen im Kampfe gegen die Preußen beanspruchten. Herzog Swantopolk baute während seines langjährigen Krieges gegen den Orden um 1245 die Burg Zanthir nahe dem Zusammenfluß der Nogat und Weichsel†), doch bemächtigten die Ordensritter sich derselben schon nach wenigen Jah-

*) Diese Notiz entnehme ich den handschriftl. Samml., die Fuchs zum letzten nicht gedruckten Bande seiner Beschreibung von Elbing hinterlassen hat.

**) Nach der Karte der drei Werder von Endersch, 1753, ist die Gegend derselben als Rohrplan bezeichnet.

***) Nach der mehrerwähnten Urk. von 1254. Zuerst erwähnt wird der Namen in Urkk. von 1243 und 1250 bei Dreger n. 158 und in Cod. dipl. Pruss. I. n. 84.

†) Dusb. III. c. 44. cf. 49 und Dreger n. 184.

ren *), und im Frieden von 1248 erhielt Swantopolk von Zantir nichts, sondern nur einen Theil der Nehrung und der Inseln zwischen den Armen der westlichen Weichsel. Dagegen konnte der Orden die Ansprüche des mit ihm treu verbundenen Herzogs Sambor nicht ganz unbeachtet lassen, und mit ihm einigte er sich 1251 über eine Theilung, in welcher ihm ein Gebiet von etwa zwei Meilen Länge zwischen Lichtenau und Miloradesdorp (Mielenz?) blieb; das übrige überließ er dem Orden in Form einer Schenkung **). Jenes Gebiet in etwas verengtem Umfange, sammt dem großen und kleinen Kabal und der von diesen eingeschlossenen Insel (Schmiedeinsel?) ***), welche ihm die Ritter ebenfalls überließen, nahm er im Jahre 1254 von ihnen zu Lehn, indem er zur Anerkennung ihrer Herrschaft ihnen jährlich zwei weiße mit dem Kreuze bezeichnete Schilde zu liefern versprach †). Swantopolks Sohn und Nachfolger, Mestwin, der nach Sambors Tode auch dessen Besitzungen an sich nahm, trat dem Orden im Jahre 1282 als Aequivalent für andere Forderungen das Gebiet zwischen Lichtenau und Miloradesdorp ab ††). Auch über die Abtretung der Kabalinsel wurde schon damals verhandelt, doch behielt Mestwin diese gegen anderweitigen Ersatz nach einem Vertrage von 1283 noch zurück †††). Kurze Zeit darauf, 1285, trat er dem Orden die Insel zwischen dem großen Kabal und der Primislava ab †*). Die Kabalinsel erkaufte der Orden erst 1309, als er bereits den größten Theil Pommerellens besetzt hatte, von Sambors Tochter Salome, der Herzogin von Cujavien †**).

*) Schon 1248, noch vor Abschluß des Friedens ist sie in ihrer Hand, nach der Urk. von 1248 im Anhang zu Luc. David 3, 13.

**) Urk. von 1251 im Anhang zu Luc. David 3, 22.

***) Ich kann mich der Bemerkung nicht enthalten, daß dieses die in Urkk. so oft genannte Schmiedeinsel (insula fabri) gewesen sein möchte. Urkk. von 1247 und 1248, Cod. dipl. Pruss. I. n. 71. Dreger n. 184. Luc. David Anh. 3, 15. Kowal heißt nämlich polnisch der Schmied. Oder ob man an kaval, ein großes Stück, zu denken hat? Ein Kabbelwasser kommt auch als Verbindungsarm zwischen der Stubeschen Lache und der Nogat vor, schon auf der oben angeführten Kampenkarte.

†) Urk. von 1251, Luc. David Anh 3, 30.

††) Urk. von 1282 bei Dogiel IV. p. 32.

†††) Urk. von 1283 im Cod. dipl Pruss. I. n. 165.

†*) Urk. von 1285 im Cod. dipl. Pruss. I. n. 174.

†**) Urk. von 1309 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 59.

Den östlichen Theil des großen Werders verlieh der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe noch vor der Auseinandersetzung mit den pommerellischen Herzögen, an die Stadt Elbing. Diese Stadt erhielt gleich in ihrer Handfeste von 1246 ein so ausgedehntes Gebiet, wie der Orden es keiner andern weder vorher noch nachher zugestand. Die Grenze desselben lief im Westen des Flusses Elbing längs der alten Rogat und deren Nebenfluß Paute bis in die Nähe des heutigen Dorfes Halbstadt, von hier bis in die Nähe des heutigen Tiegenhof, von hier zur Mündung des Elbing bei dem Lotsenhause, und umfaßte auch im Osten des Elbing noch etwa eine Quadratmeile *). Die Wasser innerhalb dieses Gebietes blieben dem Orden, doch schenkte der Hochmeister Burchard von Schwanden der Stadt 1288 „den Werder halb, der da heißt der alte Elbing" **), und der Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein 1385 die weiße Lache ***).

Den Centralpunkt für die Verwaltung des großen Werders, so weit sich der Orden denselben unmittelbar vorbehalten hatte, bildete anfangs Zantir, wie unter andern eine Verschreibung zeigt, in welcher der Vicekomthur dieser Burg Fischorte am Kabal auf Zins ausgiebt (1273) †), später Marienburg. Doch war der Komthurbezirk von Marienburg, den der Großkomthur verwaltete, nicht auf den großen Werder beschränkt: denn unter dem Großkomthur standen die Vögte von Stuhm, Grebin und Leske, und die Pfleger von Montau, Meselanz und Lesewitz ††), und von diesen hatte nur der Voigt von Leske und die Pfleger von Montau und Lesewitz ihren Sitz im großen Werder. Nach der Vereinigung der westlichen Hälfte des Ordensstaates mit Polen wurde Marienburg der Sitz eines polnischen Woywoden. Die Gebiete von Tiegenhof und von Bahrenhof, welche beide auf der Karte von Endersch, 1752, noch ausgezeichnet sind, während die Karte von Koppin, 1811, nur das beide umfassende

*) Urk von 1246 bei Crichton Beitr. S. 14.

**) Urk von 1288 im Cod. dipl. Pruss. II. n. 17.

***) Urk. von 1385 bei Neumann.

†) Urk. von 1273. Cod. dipl. Pruss. I. n. 160. — Noch 1466 wird Zantir genannt bei Dion. Runau Beschr. d. 13jähr. Krieges, B. 3 111.

††) Voigt Gesch. Preußens 6, 547.

Tiegenhöfische Gebiet aufweist, sind in polnischen Zeiten abgetrennt, doch fehlt es über dieselben an näheren Nachrichten *).

Ein großes Verdienst um die Werder erwarb sich der Orden durch „die Anlegung der Nogat- und Weichseldämme." Ueber dieses Werk schreibt Simon Grunau in seiner preußischen Chronik **) folgendes: „Da aber die Brüder in Preußen das Privilegium hatten, daß sie möchten erwählen, so hatten sie erwählet den Bruder Meinecko oder Manngold Graf von Querenfort; dieser wird von etlichen genannt Meneko, von etlichen auch Manngold. Dieser als er war im Winter erwählt, bald auf die Fasten ließ er einen Damm schütten durch einen Wald gen Elbing. Er ließ den Damm schütten auf beiden Seiten von Noyte, dem Wasser; wenn bis zu seiner Zeit war das Land, das man nun heißt groß und klein Werder, ein Gesumpfe, und waren überall nur fünf Dörfer. Da aber die Dämme geschüttet waren, konnte sich das Wasser nicht mehr ergießen, und die Erde ward so trocken. So gab er jeglichem Bauer fünf Jahr frei von allen Zinsen, daß sie sollten bauen, und sie thaten es auch. Weiter gruben sie mächtige Graben, in welchen sich die übrige Flüssigkeit zog, und ist heute das schönste und reichste Land in Preußen."

Diese Stelle der Grunauschen Chronik ist die alleinige Quelle alles dessen, was in den preußischen Geschichten über die Weichsel- und Nogatdämme gelehrt zu werden pflegt. Hier, wie anderwärts, zeigt Grunau, daß er die nähere Umgebung seiner Klosterheimath kannte, und man mag es immerhin als eine erfreuliche Seite seiner übrigens so unerfreulichen Geschichtschreiberei ansehen, daß er auf ökonomische und Verwaltungsangelegenheiten, die in Chroniken sonst nicht viel beachtet werden, sein Augenmerk mit einiger Vorliebe hingerichtet hat, allein seine Berichte über solche Dinge sind um nichts zuverlässiger, als über politische Händel und Kriegsbegebenheiten.

Der vorliegende Bericht giebt zu folgenden Betrachtungen Anlaß. Die beiden Werder sollen vor Erbauung der Dämme ein

*) Einiges über das Tiegenhöfische Gebiet findet sich bei Lengnich. Auch gehört hieher die Notiz in Langii recess. causs. publ. p. 219: „Die Herrn Weihers in der Tiege ein Städtchen (Siegmundstadt) stiften wollen." (1612).
**) Grunau VIII, 20. § 2.

Gesümpfe gewesen sein und nur fünf Dörfer enthalten haben. Diese Bemerkung enthält wahres: Die Bewohner des Dorfes Posilgen erhalten in ihrer Verschreibung vom Jahre 1354 die Freiheit, „daß sie mit ihren Schiffen in den Wassern, die da fließen in dem „Bruche zwischen dem Elbing und der Posilgen" führen mögen ihr Getreide, das ihnen wächst auf ihrem Gute, frei ohne alle Beschwerung" *). Also noch im Jahre 1354 wird der größte Theil des kleinen Marienburger Werders und das anstoßende Gebiet bis zum Elbing hinab ein Bruch genannt; und nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch die niedriger gelegenen Theile des großen Werders, namentlich des Elbinger Territoriums eine ähnliche Beschaffenheit hatten, wie denn von der schnellen Lache als einem bruchichten See bereits die Rede war. Diese tiefgelegenen Bruchgegenden waren aber von Waldungen dicht bestanden; ein Ellerwald bedeckte fast das ganze Elbinger Territorium im Westen des Elbing; im Süden der alten Nogat schließt sich daran der Kärbswald, und nach den Namen der Dörfer Hohenwalde, Wengelwalde, Augustwalde, Stuhmswalde, Heiligenwalde zu schließen, war der Drausensee ringsum von Waldungen umgeben, in deren Vernichtung der Hauptgrund der jetzigen Wasserarmuth des Drausensee's zu suchen sein möchte. Endlich zeigen zahlreiche Verschreibungen der Dörfer des großen Werders, daß auch dieses in alten Zeiten an Wald viel reicher war als jetzt. Wenn Grunau nun aber sagt, es habe vor der Anlegung der Dämme im großen und kleinen Werder nicht mehr als fünf Dörfer gegeben, so sollte man ihm dies nicht so gläubig nachschreiben. Es ist allerdings schwer aus Urkunden nachzuweisen, daß damals in diesen Gegenden schon eine größere Zahl von Dörfern vorhanden war; wir finden nur Lichtenau um 1254 **), Ladekopp um 1255 ***) und Miloradesdorp um 1282 †) im großen Werder, im kleinen Werder, von Algent und Posilgen abgesehen, Fischau um 1258 ††) erwähnt: allein man erwäge die

*) Verschr. für Posilgen von 1354. Fol. X. fol. 11.

**) Urk. von 1254 im Anh. zu Luc. David 3, 30.

***) Urk. von 1255 im Cod. dipl. Pruss. I. n. 100.

†) Urk. von 1282 bei Dogiel IV p. 32.

††) Urk. von 1258 (Wyscovia) im Cod. dipl. Pruss. I. n. 105. Vgl. Dusb. III. c. 138.

Dürftigkeit unserer Quellen für jene Zeit; man bedenke, daß, wenn Lichtenau und Ladekopp damals schon bewohnt waren, die ebenso hoch oder höher gelegenen Gegenden bis zur Montauer Spitze hin sehr wohl ebenfalls bebaut sein konnten*); endlich erinnere man sich an die große Zahl der altpreußischen oder wenigstens altslavischen Ortsnamen im großen wie im kleinen Werder, die hier wie in andern Gegenden des Landes unzweifelhaft auf alte Ansiedelungen hinweisen, und man wird nicht länger in Zweifel sein, was es mit jener Zahl der fünf Dörfer für eine Bewandtniß habe.

An einer genauen Zeitbestimmung fehlt es in Grunau's Chronik auch bei den haltlosesten Erfindungen nie; wenn er den Anfang der Dammbauten auf Fasten des Jahres 1289 setzt, so möge ihm glauben, wer ihm zu vertrauen sich im Stande fühlt; wenn aber Spätere die Dauer der Dammarbeit bis zum Jahre 1294 ausdehnen, so thun sie dies nicht einmal auf Grunau's Verantwortung, sondern auf eine neue willkürliche Voraussetzung hin, indem sie die Dauer der Arbeit der Dauer der Freijahre gleichsetzen, welche Meinecke nach Grunau den Bauern gestattet haben soll.

Das Beachtenswertheste in Grunau's Darstellung ist, daß die Dämme zu beiden Seiten der Nogat „durch einen Wald gen Elbing" geschüttet sein sollen. Er kannte also den alten Lauf der Nogat und er mußte ihn kennen, da er erst in seiner Zeit geändert wurde. Auch dürfen wir es ihm wohl glauben, daß zu seiner Zeit von Nogathau bis zum Elbing zu beiden Seiten der alten Nogat Dämme vorhanden gewesen sind, wenngleich gegenwärtig in diesen Gegenden kaum noch eine Spur von denselben sich vorfindet. Es knüpft sich daran die Bemerkung, „daß man ja die heutigen Riesendämme nicht zum Maaßstab dessen nehme, was in jenen ältesten Zeiten der Ordensherrschaft zur Bezähmung der Gewässer des Werders geleistet wurde." Abgesehen davon, daß die Nogat damals viel zahmer war als jetzt, und daß sehr mäßige

*) Sehr beachtenswerth in dieser Beziehung ist folgende Stelle der Urk. von 1256 im Anh. zu Luc. David 3. 32: Alios quoque viginti mansos dedimus eisdem in insula, que sita est inter Wizlam et Nogatam, ubi eos liberos habere potuerimus.

Dämme hinreichten, sie in Schranken zu halten, erkennt man bei jedem Querdurchstich durch die heutigen Dämme, welchen die Umstände nöthig machen, an den verschiedenen Erdschichten die Mächtigkeit der Dämme in verschiedenen Zeitabschnitten, und kann sich also immer von Neuem überzeugen, daß die ursprünglichen im Verhältniß zu den jetzigen überaus winzig waren.

„Ob Mainhard von Querfurt der Erbauer der Weichsel- und Nogatdämme gewesen sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr entscheiden" *), doch finde ich auch keine Gründe, die gangbare Annahme, welche diese Frage bejaht, geradezu zu verwerfen. Der Gedanke, die Nogat einzudämmen, ist wohl schon vor ihm, schon von den Gründern der Marienburg gefaßt worden; an die Ausführung desselben mag er vorzüglich Hand angelegt haben; „im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts," also sehr bald nach seiner Zeit „waren Dämme an der Nogat und Weichsel und den von ihnen eingeschlossenen kleineren Flüssen sicher vorhanden." Schon in der Verschreibung des Dorfes Neuteich von 1316 werden die verdämmten Gewässer des Werders, in der Verschreibung des Dorfes Liessau von demselben Jahre die Dämme am östlichen Ufer der Weichsel, in der Verschreibung des Dorfes Schönau von 1321 die Dämme an der Nogat, in der Verschreibung des Dorfes Neulichtenau von 1321 der große Damm bei Montau, in der Verschreibung des Dorfes Stüblau von 1343 die Dämme am westlichen Ufer der Weichsel ausdrücklich erwähnt **).

Gleich anfangs wurden alle Bewohner des Werders zu den Dammarbeiten, zum „Deichen und Dämmen", herangezogen, wie die schon im Jahre 1316 vorkommenden Entbindungen von dieser Verpflichtung beweisen: denn positive Bestimmungen über

*) Wenn Voigt Gesch. Preußens 4, 35. vgl. 4, 152 die Worte Dusburgs III. c. 227: quam gloriosus iste fuerit in officio suo, testantur facta magnifica — — audebat enim aggredi rem arduam, quam alius timuerit cogitare, auf die Dammbauten bezieht, so ist dieses mehr als bedenklich, er hätte die Worte quae sequuntur hinter magnifica nicht übergehen sollen; die großen Thaten, welche Dusburg von Mainhard erzählt, sind nur Kriegsthaten, und nur auf diese deutet er hin.

**) Die hier angeführten und später anzuführenden Verschr. über Dörfer im großen Werder finden sich in Fol. 4. des geh. Archivs und sonst. Die Verschr. für Stüblau kenne ich nur aus Pfeffer, die Wasserverhältnisse der Weichsel und Nogat. 1849. S. 41.

dieselbe enthalten die dörflichen Verschreibungen nur selten. Wie viel jedes Dorf und jeder Einzelne zu leisten hätte, wurde nach dem Umfang des ihnen zugehörigen Grund und Bodens bestimmt; die Hufe bildete die Einheit, nach der man es berechnete. Der Besitzer einer solchen hatte bald 5, bald 7, bald 10 Ruthen des Dammes zu unterhalten. In der Verschreibung für Mergenow (1321) heißt es unter andern: wissentlich sei auch das, wenne dis vorgenannten dorffis cynsjar antreten, das igliche hube sol des Tampmes einhalb seil halten." In der Verschreibung für Neulichtenau (1321) kommt folgende Stelle vor: „Ouch alle der vorgenannten 71 huben besitzer von iglicher derselben eyn seil des Tampmes, das gemeynlich Tham luth, uf dem werder unsers huses halten sollen, alleyne dass sie zu dem grossen Tampme des dorfes Montau mit nichte sollen verpflichtet werden." Jedem Dorfe oder jedem Hufenbesitzer wurde eine bestimmte Stelle des Dammes zur Unterhaltung angewiesen; aber bei Dammdurchbrüchen mußten doch alle gemeinschaftliche Hülfe leisten, wo jene auch stattfanden. In der Verschreibung des Dorfes Neuscharfau von 1356 wird verordnet: „so sollen sie auch tempmen bynnen iren grenitzen, vor iglicher huben seben ruthen, und domitte ledig seyn, es were denne das ein bruch wurde, so sollen sie gleiche thun iren nakeburen" *). Regelmäßig „ausgenommen von dieser Last des Deichens und Dämmens" waren die zur Ausgebung an Gärtner bestimmten Hufen, welche einen ungleich höheren Zins trugen, als die übrigen. Dem Dorfe Ladekopp war zu diesem Zwecke eine halbe Hufe gegen einen Zins von etwa 4 Mark zugewiesen, „und mit dem so sollen sie frei sein von derselben halben huben tychens und tempmens und alles ungeldes und allerlei dienstes odir arbeit, dy man uf ander huben setzet, in welchem namen man sie genemen mag" nach der Verschreibung von 1341. In der Verschreibung von Tiege aus dem Jahre 1345 werden außerdem auch die Waldhufen befreit: „von der huben, do man achtehalb

*) Man vgl. auch die nicht unmittelbar hieher gehörigen Urkk. von 1376, 1381 und 1394 im Cod. dipl. Pruss. III. n. 123, 140. Voigt Gesch. Preußens 6, 14.

mark zinss von gebit, und von den dreyzehn huben waldes sollen die inwoner desselbin dorfis der herschaft keiner hande dienst thun, wedir zu herfarten noch zu herrenbete, noch zu scharwerk Temmen noch zu teichen oder wie man das genemen mag.“ Auch Neuteich erhielt 14 Hufen von der Dammarbeit frei, obwohl wir nicht erfahren, unter welchem Titel: „Ouch bekenne wir mit unser schrift — der Verschreibung von 1316 — das dieselbigen gebur haben 14 huben vrie an allirhande erbeit czume tamme zu furende und zu bessernde, sunder iren czinz und kappunen dar ab zu gebende, als dar vor ist geschrieben; mit dem andern czinse soll er gefallen.“ Einige Dörfer wurden der Hülfleistung zur Erhaltung des „großen“ Dammes entbunden, z. B. Neulichtenau und Neuscharfau nach den oben angeführten Stellen, ferner Orloff nach folgender Stelle der Verschreibung von 1349: „So lasse wir sie ledig hoydienstes und dass sie keine hulfe auch zu dem grossen Tampme sullen thun.“ Manche Dörfer erhielten völlige Freiheit von den Dammarbeiten entweder zugleich mit anderweitiger Scharwerksfreiheit, wie Neukirch 1351 und Wybow 1384: — durch der gebunge willen des cinses lasse wir sie ledig alles scharwerks temmens oder teichens und aller gebuerlicher arbeit“ — oder ohne dieselbe, wie Eichwalde 1351: „auch sollen sie an andern dingen thun gleich andern dörfern in dem werder, ane tempmens sollen sie ledig sein und los“ *).

„Ein nicht unbeträchtlicher Theil für die Sorge der Einrichtung und Erhaltung der Nogatdämme fiel der Stadt Elbing“ anheim: denn daran ist nicht zu denken, daß der Orden auch die Dammbauten in dem ausgedehnten Territorium der Stadt besorgt hätte — wenngleich Grunau dies als sich von selbst verstehend voraussetzt. „Die erste Spur von Dammarbeiten auf städtischem Gebiet“ findet sich beim Jahre 1344 in einem Ver-

*) Umgekehrt heißt es in der Verschr. für das Dorf Kartwese von 1339: Vorgenanten — enpynden wir von allen gebuerlichen arbeiten genant gemeinlichen Scharwerk, sunder Temme zcuhuffen, das man gemeinlich heiset Teichen und Temmen, wellen wir sie als ander ynwoner des werders syn vorbunden.

gleiche, welchen der Bischof Berthold von Pomesanien zwischen dem Pfarrer von Fürstenau und der Stadt vermittelte, und nach welchem der erstere von den vier Kirchenhufen zwar wie die übrigen Bewohner des Dorfes deichen und dämmen, aber von Scharwerk frei sein sollte *). Der älteste und bedeutendste aller Dämme auf dem alten Elbinger Territorium ist aber der jetzt sogenannte großwerdersche Hauptdamm, der sich in der Entfernung von einer Viertel- bis einer halben Meile westlich von der Nogat hinzieht. Eine ganz sichere Spur desselben findet sich erst in der gleich näher anzuziehenden Urkunde über Krebsfelde von 1395 **), aber es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß er schon im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, vorhanden war. Seine Lage und Richtung wäre sehr auffallend, wenn man dieselbe nur nach den heutigen Verhältnissen der Nogatgegenden beurtheilen könnte. Sie ist dagegen sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Anbau des jenseitigen städtischen Territoriums an dessen westlicher Grenze begann, wo die alten Stadtdörfer, Fürstenau schon vor 1332, Groß- und Klein-Mausdorf in diesem Jahre, Lupushorst im Jahre 1361 angelegt wurden, daß also der Strich zwischen diesen zuerst bebauten Gegenden und der weißen Lache ohne Zweifel ebenso bruchig und von Wald ebenso bestanden war, wie der Ellerwald im Osten derselben ***), daß endlich diese bruchigen Waldgegenden nicht von einem Strom, wie die Nogat durchfluthet, sondern von einer bloßen Lache durchzogen wurden. Man kann vielleicht noch hinzu-

*) Quatuor mansos — liberos, de quibus cum sicuti et alii ipsius ville incole in fodendo, aggerando, vel alia faciendo infra ejusdem limites facient per eum fieri non recusent, tamen de operibus rusticalibus, que vulgo Scharwerk dicuntur, maxime excusatus sit, prout dignum est et exemtus Diese und die folgg. Urkk. entnehme ich aus der reichen und wohlgeordneten Sammlung Elbingischer Urkk. von Neumann.

**) In einer Verschreibung für das Dorf Fürstenau von 1378 wird ein Damm „zwischen der Dorfgrenze und dem Walde" erwähnt; dies ist wohl nur ein Weg. Bei einem Durchbruch der Nogat im Jahre 1376 litten die Elbinger Dörfer großen Schaden; hier kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, daß ein Damm auf dem Elbinger Gebiet durchbrochen sei.

***) Der Stadtwald zog sich bis zu den Elbingischen Werderdörfern; so heißt es z. B. von dem Damm bei Groß Mausdorf, er liege im Stadtwalde, Verschr. von 1395 Vergl. auch die vorige Anmerkung

fügen, daß die Stubesche Lache früher viel weiter nach Süden reichte als jetzt (wenn nämlich die Wasserbecken längs der rechten Seite des Dammes Reste derselben sind), ja daß sie vielleicht einen Arm der Nogat bildete, wie die weiße Lache — in welchem Falle eben nur eine Insel von der Bedämmung ausgeschlossen wäre.

„Schon früh setzte sich die Stadt mit dem Orden hinsichtlich der Dammbauten in Einverständniß", zuerst durch einen Vertrag vom Jahre 1348, der freilich viel Unverständliches enthält. Johann von Langerack, der Treßler von Marienburg, einigte sich mit den Bürgern der Stadt und den unter ihnen im Werder gesessenen Bauern von eynis Tychis odir Tamis weygin, den man machin sal langis der Paute" in folgender Weise: „die vorgeanten geburen sallen anevan eynen tam uf dem unsern und suln den vurn und machin 56 zeyle lanc bis an die alde Paute, und vor bas di selbe alde Paute czu vortemmene, und dar obir vyr Seyl uf der stat gute; di vorgenante lenge czu machinde und czu haldine nach unsir und nach ir bequemekeyt beydir seytin; als wir das unsir machin, alzo sullin sy ach das yre machin." Der Meister soll nöthigen Falls das Recht haben, sie dazu zu zwingen; sie sollen die Erde auf dem Ordensgebiet nehmen dürfen, wo es ihnen bequem sei; endlich „ach sullen dy selbin gebure unvorbundin sin mit andir Thichen odir Thamen alzo das man sy in keyne andir kore wyse den do sy gethamet haben" *). Wenn hier von dem „Baue eines Dammes längs der Nogat die Rede wäre, welcher die Paute durchschnitte und noch eine Strecke auf Elbinger Gebiete fortliefe", so würde man von der Art und Weise, wie die Dammbauten des Ordens mit denen der Stadt in Verbindung gesetzt wurden, eine befriedigende Vorstellung haben. Wie die Bestimmungen der Urkunde aber einmal beschaffen sind, so können wir nur vermuthen, daß etwas dieser Vorstellung entsprechendes gemeint sei. Nach einem Dammbruche, der den städtischen Dörfern auf dem Werder im Jahre 1376 großen Scha-

*) Diese Urk. ist ausgestellt in der Kapelle bei der Paute — ? — als Zeuge erscheint ein Schultheiß von der alten Paute — ?

den zugefügt hatte, suchte der Rath der Stadt deren Aufnahme in den Dammverband des großen Werders zu erwirken. Seine Bitten bei dem Hochmeister Winrich von Kniprode hatten Erfolg, und „der Hochmeister nahm in Uebereinstimmung mit seinen Mitgebietigern und dem Vogt von Leske und den Deichgeschwornen von dem großen Werder die Dörfer Fürstenau, Klein Mausdorf, Groß Mausdorf und Lupushorst „in die kore bynnen dem grossen werder czu thamrecht““ auf, in solcher Weise, „was sich dorumb gehort czu temmen und czu teichen, houbte czu machen, ubere czu bessern, und was sich czu der kore gehort, die vorgenant ist, huben und huben gleich czu thuende, mit sulcher underscheit, was sich in das thamrecht czu teichende des grosen werders nicht enczoge, do sullen die vorgenanten dorfere mete sin unbekommert und unbeswert. Und were es, ab die vorgenanten burgere mehe dorfere awsgeben, die selbigen sullen von huben huben gleich thun in aller wise, alse von huben der egenanten dorfere wirt getan“ *). Dieser Abkunft gemäß blieb das Gut Krebsfelde, welches Johann Krefte (Krebs) im Jahre 1395 von der Stadt kaufte — mit der ausdrücklichen Bedingung kein Dorf auf demselben anzulegen — „außerhalb des Dammverbandes des Werders.“ Es umfaßte 22½ Hufen und 2 Morgen, „dy do lyghen hinder grosse Musdorff in der vorgedachten stat vryheit, anczuheben an Schadewalder vorflucht bys an den tam, der do lyt hinder grosse Musdorff in der vorgedachten stat walde und vort dy ander zite anczuheben von Lupushorster velde bys an dy stobelake. — Der qwelle grabe an dem tamme und der Lupushorster vorflucht sullen gen durch den vorgenanten acker. — Und wir sullen Johan Krefte und synen nochkomelingen gunnen eynen graben czu geende durch den acker, den man heyset Schottenagker. Ouch so sol das vorg. gut an eynem stucke temmen an dem tamme, der hinder Johan Krefte und synen nochkomelingen liegt in dem walde, anczuheben an dem ende gegen der Lupushorst, und „von czween huben alzo viel

*) Diese Urk. von 1378 ist auch gedruckt in den Preuß. Samml. 3, 95. die Ueberschwemmung von 1376 erwähnt Johannes Lindenblatt Jahrb. S. 37.

zu temmen, alz dy andern der stat dörfer tun von eyner." Were es ouch, das ymande Johan Krefte ader syne nochkomelinge czu temmen ader czu graben vorder drengen wolde, denne hier vor geschreben steet, so welle wir ratmane vorbenant sy inne vortheydigen und vorhegen, alzo wir vorderst mugen, wante „dis vorgenante gut nicht lyt in des werders kore." Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts unternahmen die Bewohner des großen und des kleinen Werders gemeinschaftlich ein neues Dammbauwerk. Im Jahre 1403 brach die Nogat bei Sommerauerort, und sechs Jahre darauf zwischen diesem Punkte und Clemensfähr in das kleine Werder, und richtete damals so großen Schaden an, daß mehrere Dörfer eine Zeit lang unbesetzt blieben. „Dann ein Jahr hernach ward der Streit geschlagen beim Tannenberge, wurden die Güter vollends zu nichte gemacht. Darnach ward erdacht ein Rath durch die Herrschaft und Eltesten in beiden Werdern um der Brüche willen, die vor in beiden Werdern gebrochen waren, „ward ausgekauft ein Gut, die Einlage genannt, auf daß die Dämme weiter von einander gelegt würden, beiden Werdern zu frommen."" Beide Werder sollten die eben genannte Einlage zur Verbesserung ihrer Dämme ohne alle Verhinderung gebrauchen; dem großen Werder wurde gestattet, „ein Stück zu halten des alten Dammes also lange, bis die Herrschaft und Eltesten in beiden Werdern können erkennen, daß ihr neuer Damm stark genug ist; so sollen sie den alten ganz vergehen lassen, auf daß nicht weiter Schade entsprieße der Herrschaft" *). Dies ist der Ursprung der jetzt sogenannten Marienburger Einlage; das ausgekaufte Gut, welches zu derselben benutzt wurde, hatte den Namen Widau getragen; der nahe der Nogat hinlaufende Damm, welcher nun eingehen sollte, scheint von dem im Jahre 1348 erbauten nicht ver-

*) Welche Noth damals in den Werdern herrschte, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1412 mehrere Einwohner der vier Elbinger Werderdörfer von ihren liegenden Gründen und Erben zogen, ohne sie in „werende hant" zu bringen. Dies gab Anlaß auch zu Streitigkeiten wegen des Deichens und Dämmens, und der Hochmeister mahnte jene auf Bitten der Rathleute von Elbing, entweder auf ihre Güter zurückzuziehen, oder sie in währende Hand zu bringen. Johannes Lindenblatt erwähnt Deichbrüche und Wasserschäden unter den Jahren 1388, 1408, 1415, 1416. S. 64, 184, 300, 314.

schieden gewesen zu sein; der Damm wurde nun in weiterer Entfernung von dem Flusse angelegt, damit das Wasser und die Eismassen desselben im Nothfalle den nöthigen Raum zu weiterer Ausbreitung fänden *). Aber troß dieser Einlage blieb diese Gegend doch immer den meisten Gefahren ausgesetzt. Man fiel daher schon um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts auf den Gedanken, einen Schutzdamm — nicht für die Einlage, sondern für den Damm der Einlage aufzuwerfen. Den Streit, in welchen darüber die vier Elbinger Werderdörfer mit den Deichgräfen des großen Werders geriethen, entschied der Hochmeister Konrad von Erlichhausen im Jahre 1443 durch folgenden Ausspruch: „das die gebwer der vorgen. vier dorffer bwssen dem lanttamme alse nw sente michels tag nehst gewest ist vort obir drey jar lang sullen bleiben, und das die von dem grossen werder den vorschos machen, alse verre als her notdorfft czu machen dirkant wirt, durch die, die unser herre homeister dorczu wirt bestellen, und die gebwer der genanten vier dorffer sullen en helffen hwben hwben geleich, und wen die drey jar umme komen seyn, so sullen die gebwer der vier dorffere vorgedacht widdir in den lanttam treten und helffen machen, alse sie von alders getan haben, und ab eyn merglicher usbroch in der want uf der burger freiheit geschege, wurden die burger unsern herrn homeister bitten, den usbroch en helffen widdir czu phoen, was unser herre homeister den teichgreffen denne wirt heessen, das welden sie gerne thun.“ Schon im Jahre darauf erhob sich ein neuer Streit zwischen den Bürgern von Elbing einerseits und den Deichgeschwornen des großen und des Fischauschen Werders andrerseits „wegen eynes vorschoss, der do ge-

*) Daher der Name Einlage: „— ein Rath bemerket, daß die Einlage bei der Horst jährlich sehr groß pfleget zu werden.“ Ramsay XI. p. 554. Ueber die Benutzung der Einlage geriethen das große und kleine Werder in Streit, worüber die Urkk. von 1497 und 1563, Ramsay XI. p 744, 767. Der Name Widau findet sich in einigen der schon benutzten Urkk.; die Widausche Lache, welche die Baute mit der Schadewalder Lache verbindet, ist aufgenommen auf der Hoppeschen Karte von 1632. Ein Dorf Widau, mit einem Gebiet von 13½ Hufen, erhielt von dem Hochmeister im Jahre 1384 seine Verschreibung, doch werden die Lage und die Grenzen desselben leider nicht näher beschrieben.

legen ist ken der Lupushorst am ende des rechten howbttammes des wassers genannt nogatt." Diesmal thaten Schiedsrichter in Gegenwart des Hochmeisters einen Ausspruch „in sulchem lwte, das der vorschos nicht lenger sal seyn, wen acht seil langk von dem rechten howpttamme an czu messen, und den czu halden huben huben gleich, die vier dorffer der Elbinger mit sampt den dorffern unser gnedigen hern gleich dem howpttamme, und das czu halden czu ewigen tagen." Im Jahre 1497 wird ein „Vorschoß auf der großwerderschen Seite Sommerau gegenüber" erwähnt, und von demselben gesagt, daß er in den Zeiten des Ordens (d. h. vor 1454) 72 Ruthen lang gewesen sei und nicht habe verlängert werden dürfen; im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, wird ein Zwetschkendamm erwähnt, welcher viel näher gegen Lupushorst und Clemensfähr lag, und seinen Namen von den Zwetschken (Pflaumenbäume) in seiner Nähe hatte; — in einem von beiden ist vielleicht der zu Konrad von Erlichshausen Zeit erbaute Vorschoß erhalten. Seit dem Durchbruch bei Halbstadt im Jahre 1690 vereinigten die Bewohner des großen Werders, was sich innerhalb der Einlage nahe der Nogat an alten Dammresten noch vorfand, und allmählig brachten sie es trotz des Einspruchs der Stadt Elbing dahin, daß ihr Werder daselbst „mit einem doppelten starken Damme, als dem Hauptdamm und diesem einlagischen dammmäßigen Vorschoß anno 1722 versichert und versehen" war. Hiedurch wurden aber die Bewohner des kleinen Werders bedroht, und sie erwirkten von dem Oekonomischen Oberamte zu Marienburg den Befehl, „kraft welchem unter andern bei hoher Strafe dieser Schwetzkendamm im Nothfall auf das gegebene Zeichen der Kleinwerdrischen sollte durchstochen und dadurch diese Seite gerettet werden." Die Großwerdrischen gaben den Damm deshalb im folgenden Jahre lieber ganz auf*).

Der Landstrich des Elbinger Territoriums zwischen dem Großwerderschen Hauptdamm und der weißen Lache war ursprünglich, wie bemerkt, keinesweges zur Einlage bestimmt. Der Name El-

*) Ramsay XI. p. 741. 666 ff. Eine Karte vom Zwetschkendamm, ebenda S. 589.

binger Einlage ist erst späteren Ursprungs und von der Marienburger Einlage entlehnt *). Man benutzte den Landstrich als Weideland, oder verpachtete die Weide an einzelne Dorfschaften des großen Werders, z. B. Rückenau, Neuteich, Margenau rc., selbst an das entfernte Lissau **). Die Lissauer zahlten für ihre Weide an der schwarzen Lache um 1547 jährlich 300 Mark; um 1560 schon 700 Mark, um 1607 sogar 1100 Mark ***). Aber man glaubte aus derselben doch einen höheren Ertrag durch regelmäßige Bebauung ziehn zu können, und „gab zu diesem Zwecke seit dem Jahre 1640 einzelne Stücke auf Pacht aus." Die Miether erhalten das Recht, dasselbe „„mit einem Staudamme zu bedämmen, zu begraben, auch Mühlen und Schleusen, ob es die Nothdurft erheischen würde, darauf zu setzen. — Gegen dem frischen Nogat sollen sie einen breiten raumen Weg lassen, und das Ufer dem Robacker gleich halten, „aber keinen Winterdamm daselbst schütten, sondern gegen das Sommerwasser", wie es sich würde schicken wollen, „auf das Beste zu versehen und zu beschützen" Macht haben, weswegen ihnen denn auch den Fuchsgraben rc. zuzumachen zugelassen sein solle."" Die Miether warfen ihre Dämme gegen das Sommerwasser der Nogat auf, verstärkten sie immer mehr und mehr und bedienten sich derselben bald auch gegen das Winterwasser. Da das Wasser des Flusses auf diese Weise eingeengt wurde, und überall steigen mußte, entstand nicht nur für die Bewohner des Ellerwaldes im Osten der Nogat, sondern für die Werder überhaupt Gefahr eines Ausbruches. Auf die Beschwerden derselben beschloß der Rath der Stadt im Jahre 1646: „daß alle die Schüttungen und Gräben", so gegen den Nogat weiter, als sich die Gebäude jedes Hofes erstrecken, aufgeworfen und gemacht worden, „geschlichtet und zugeworfen werden," auch die Zäune so weit weggeräumt werden sollen, innerhalb 8 Tagen bei 10 Thlr. Strafe, nach 14 Tagen 20 Thlr. Strafe, so den Armen im Hospital S. Elisabeth unerläßlich verfallen sein sollen. Gegen das Sommerwasser aber soll jedem mit Dielen, Mistfuhren und dgl. gegen den Nogat bester Maßen sich

*) Ramsay XI. p. 579.
**) Elbinger Ortsverzeichniß aus dem 16. Jahrh. und Hoppe's Karte.
***) Ramsay XI. p. 553 ff.

zu schützen unverwehrt sein, nur daß „solches alles zeitig vor dem Winter weggeräumt werde", weswegen auf Michael von einem oder zweien der Vorsteher des Ellerwaldes neben des Außenkämmereramtes Dienern die Besichtigung geschehen, und wer dawider gethan auf 5 Thlr. gestraft werden soll." Trotz dieser Androhungen stiegen die Wehren der Bewohner der Einlage immer höher, und so kam es im Jahre 1652 zu dem neuen Rathsbeschlusse, daß jene „die bei der Besichtigung schädlich befundenen Wallungen, sowohl die vorlängs dem frischen Nogat, als auch die Grenzwallungen längs den Ländereien sich erstreckend" an einem bestimmt bezeichneten Tage „wirklich demoliren und dem Ufer gleich machen sollen." Daferne aber auf obgedeutete Zeit mit Einreißung solcher schädlichen Orte nicht verfahren würde, so sollen auf solchen Fall „die Verwalter des Ellerwaldes mit Volk und zubehöriger Geräthschaft solche Demolirung auf der Säumigen Unkosten werkstellig zu machen befugt sein." Zu dieser Execution kam es in der That; 136 Mann zogen aus dem Ellerwalde nach der Einlage hinüber, und nach dreitägiger Arbeit waren die verhaßten Wehren vernichtet. Die Execution kostete der Einlage 556 Fl. 24 Gr. Aber wie Recesse und Mandate, so hatte auch diese Execution nur vorübergehende Wirkung. Schon kurze Zeit nach derselben hören wir dieselben Klagen und Beschwerden und zwar nicht bloß von den Ellerwäldnern, sondern auch von der Gemeinde der Stadt *). Das Ende des Streites war, daß die Bewohner der Einlage zwar das Recht erhielten „ihre Dämme Sommer und Winter zu erhalten, aber nur in einer bestimmten Höhe" — nach einer früheren Bestimmung sollten sie 2 Fuß niedriger sein, als die ellerwaldschen; jetzt, da die ellerwaldschen noch mehr erhöht worden, sind sie wohl bis 5 Fuß niedriger — „und mit der Verpflichtung, dem Wasser im Frühjahr beim Eisgange durch die sogenannten Reihen den Eingang in die Einlage zu verschaffen." „Dies sind von Grund aus mit Strauch und Faschinen ausgefüllte Stellen im Damme, die zu Ueberfällen dienen. Denn sie sind nur mit einem niedrigen Walle beschüttet, der leicht abgeworfen werden kann. Es sind hier vier solcher Ueberfälle

*) Ramsay XI. p. 685 ff. und Sig. Sieffert Elbingensis T. IV. p. 129 ff.

längs dem Einlagschen Damme, nämlich der Marienburgische, der Neureichesche, der Rodeackersche und der Rohrwiesensche Ueberfall." Der Abfluß des Wassers aus den Einlagschen Ländereien wird durch die Ueberfälle, welche in den Stauwällen an der Stubeschen Lache und am Haff angebracht sind, befördert *).

Die Gefahr der Werder vor Ueberschwemmungen konnte weder durch die Vorrichtung der Einlagen noch durch Erhöhung der Uferdämme beseitigt werden. Die letzteren sind an vielen Stellen schon zu einer solchen Höhe aufgethürmt, daß ihre Unterhaltung mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. So ist man denn schon seit längerer Zeit mit neuen umfassenden Plänen zur Beseitigung oder Verminderung von Mühe, Aufwand und Gefahren umgegangen. Da führte der Durchbruch bei Neufehr auf den Gedanken, „die ganze oder doch bei weitem die Hauptmasse des Wassers der Weichsel auf dem geradesten Wege durch die neugebildete Mündung nach der Ostsee zu führen." Zu diesem Zwecke sollte die Nogat coupirt, und die Dämme an der Weichsel, die in ihrem Laufe viel weniger durch Krümmung oder Einengung behindert ist, als die Nogat, regulirt und erhöht werden. Die Ausführung dieses Riesenwerkes ist beschlossen und zum Theil schon gelungen. Das Schleusenwerk an der Montauer Spitze schreitet seiner Vollendung entgegen.

*) Die letzten Notizen nach Fuchs Elbing 1, 434—436.

Das Choralspiel.

Offener Brief

an seine geehrten Collegen, die Herren Organisten in Städten und auf dem Lande.

Von C. H. Sämann.

Die Welt wird alt und wird wieder jung,
Doch der Mensch hofft immer Verbesserung.

Welche Kluft oftmals zwischen dem Erkennen einer Unzweckmäßigkeit und ihrer Abhülfe liegt, ist bekannt. Man erkennt die Unrichtigkeit, das Unpraktische oder auch wohl Nachtheilige unzähliger Dinge und bessert sie nicht. Sie bleiben trotz dieser besseren Einsicht in ihrer Unvollkommenheit, Unzweckmäßigkeit, in ihrem Gefahr bringenden Status, weil man entweder die großen Opfer, Mühen und Anstrengungen, die ihre Reform gebieten, scheut, oder weil gänzlich unbesiegbare Schwierigkeiten, wie etwa der Durchbruch zwischen Nord- und Süd-Amerika die Ausführung einer den Fortschritt begünstigenden Abstellung unmöglich machen. Wunderbar aber ist das Fortbestehen solcher Dinge, deren Verwerflichkeit längst erkannt, deren Dasein einem höchst wichtigen Gegenstande Nachtheil bringt, deren Beseitigung ihm wesentliche Förderniße gewähren würde, noch wunderbarer, wenn solche Verbesserungen leicht zu bewirken sind, so leicht, daß sie Niemand eine Last aufbürden oder seinem Interesse Eintracht thun, keinen Zeitverlust, keine Mühe oder Kosten verursachen. Die Erfahrung hat hundertfältig bewiesen, daß nichts hartnäckiger widersteht, nichts schwerer zu besiegen ist, als die eingewurzelte Gewohnheit oder das lange beherrschende Vorurtheil. Sind sie aber erst Lieblinge und dem Menschen unentbehrlich geworden, wie die Schminke oder die Pariser Muskelsurrogate der schönen Welt, dann bleibt alle gegen sie gerichtete Arbeit vergeblich. Jede Individualität weiß in solchen Fällen Gründe für das Behalten ihrer Favoriten

aufzufinden und die Möglichkeit einer bessern Ueberzeugung zu entfernen. Diese Beharrlichkeit darf jedoch den nach dem Bessern Strebenden nicht von dem Kampfe zurücktreten machen, zu dem eine auf Scheingründe gestützte Gewohnheit herausfordert, Gründe, die nur eine Sache beschönigen, welche die Verkehrtheit nicht aufzugeben vermag.

Eine Reform, von deren Möglichkeit hier die Rede sein soll, betrifft die Orgelbegleitung beim Choral und zwar im Speciellen die Zwischenspiele. Sie sind eine Erfindung der Organisten, die sich nach Einführung der Orgeln einschlich und sich bis auf den heutigen Tag an sehr vielen Orten erhalten hat, die an höchst wenigen mit Mäßigung, an den meisten entweder mit stümperhafter Erbärmlichkeit oder mit monströser Geschmacklosigkeit angewendet wird, in beiden Fällen mit der Würde und Einfachheit des Kirchengesanges contrastirend. Diese Zwischenspiele, sie mögen nun ausfallen, wie sie wollen, sind ein Superfluum, ein Anhängsel, eine dem Kirchengesange durchaus fremdartige Verzierung, welche, da sie nicht in ihn hineingehört, zur Verunzierung wird. Hier wirft mancher die natürliche Frage auf: „Wenn dem so ist, wie kommt es, daß man nicht längst eine solche überflüssige und unnütze Sache abschaffte?“ Schon oben wurde der Schwierigkeiten gedacht, auf welche beabsichtigte Verbesserungen stoßen. Hier liegen sie in der Gewohnheit, welche eine schwer zu besiegende Macht ausübt. Denn es giebt Gewohnheiten, von denen sich der Mensch, weil sie gleichsam mit ihm aufgewachsen und alt geworden sind, nicht zu trennen vermag. Wir werden weiter unten in dieser Hinsicht Aeußerungen kennen lernen, die an das Unglaubliche grenzen. Allein zuvor dürfte eine zweite Frage zu beseitigen sein, die Frage nemlich: „Ob denn Niemand sich einem so veralteten und dem Wesen des Chorals widersprechenden Mißbrauch widersetzt und zur Abschaffung desselben aufgefordert habe?“ Die Beantwortung dieser Frage beweiset am deutlichsten, wie tief diese Gewohnheit Wurzel geschlagen und wie schwer es ist, so alte Uebelstände auszurotten. Denn die Unzweckmäßigkeit der Zwischenspiele ist von vielen und gewichtigen Stimmen im Gebiete der Kirchenmusik anerkannt tüchtiger Männer, wie z. B. Forkel, Türk, v. Winterfeld u. a. ausgesprochen und ihre Beseitigung mit mehr oder minder Energie angeregt worden, aber leider mit geringem

Erfolge. „Warum aber“, fragt man ferner: „soll man jetzt gegen die Zwischenspiele auftreten, da die Abschaffung derselben so gewichtigen Männern nicht gelingen wollte?“ Es ist schon oben angedeutet worden, daß der, welcher einen guten Zweck verfolgt, sich durch nichts, am wenigsten durch solche Betrachtungen abschrecken lassen, vielmehr, wenn ihm auch wenig Hoffnung auf Erfolg winkt, nicht davon ablassen darf, dem Ziele unermüdet nachzustreben und den Gegenstand immer von Neuem zur Sprache zu bringen. Trifft vielleicht doch hin und wieder ein Samenkörnchen auf einen empfänglichen Boden und trägt dann eine erfreuliche Frucht, eine Hoffnung, die auch bei den gegenwärtigen Zeilen ihren Einfluß übte. Möge sie sich bewähren.

Prüfen wir zuförderst die Ursachen, warum sowohl der Unwissende, als auch der einer bessern Einsicht Fähige sich von den Zwischenspielen nicht zu trennen vermag. Verschiedene Beweggründe werden hier wirksam, vorzüglich aber der Umstand, daß noch immer Choralbücher mit Zwischenspielen herausgegeben werden. Solch ein gedrucktes Buch imponirt der Unwissenheit und Beschränktheit, welche dasselbe als eine Aufforderung, als ein sanctionirtes Werk, eine Norm betrachten. Eine zweite Ursache ist das über allen Glauben und dergestalt zu Gunsten der Zwischenspiele eingewurzelte Vorurtheil, daß ihnen noch heutiges Tages von ihren Verehrern, ja selbst, wie weiter unten angeführt werden soll, sogar von Geistlichen das Wort geredet wird. Sie werden nicht allein von diesen, sondern auch von vielen Gemeinde-Mitgliedern, besonders aber von den Ausführern der Zwischenspiele als Schönheiten, das Orgelspiel und den Choral ausschmückende Supplemente des Kirchengesanges betrachtet und angehört. Ja man hält sie an manchen Orten für ein Kriterium, welches die Tüchtigkeit des Orgelspielers bedingt. Schwerlich würde ich folgende Thatsache glauben, wenn sie mir nicht selbst begegnet wäre. Ein Landschullehrer, welcher seinen Cursus im Orgelspiel beendigt hatte und nun noch Anleitung zu Zwischenspielen zu erhalten wünschte, sagte zur Begründung seines Verlangens: „Wenn ich zu meiner Gemeinde zurückkomme, so fragt Niemand danach, ob ich den Choral rein und richtig zu spielen und zu präludiren im Stande bin. Man horcht nur auf die Zwischenspiele. Mache ich keine, dann heißt's: Was hat er in Königsberg gelernt, er macht ja

nicht einmal Zwischenspiele." O sancta simplicitas! möchte man hier einer solchen Gemeinde zurufen und es wäre gerechtfertiget. Wissen jene Leute und alle die, welche die Zwischenspiele verlangen, was sie fordern, wissen es diejenigen Spieler wohl, welche auf die Zwischenspiele versessen sind; was sie geben und ob sie überhaupt vermögen, etwas zu liefern, was den Grundzügen des Chorals in würdiger Weise entspricht, seinen kirchlichen Charakter wahrt? Welche tiefe Blicke in das Wesen des Chorals setzen Zwischenspiele voraus, denen im günstigsten Fall das Prädicat: „Leidlich", jedoch nicht ohne den Zusatz: „aber ungehörig" zugestanden werden kann. Sehen wir Choralbücher mit Zwischenspielen von Männern, die in der musikalischen Welt als Tonsetzer Ruf erlangt haben, Rink, Fischer. Sie werden als Autoritäten betrachtet und ihre sonstigen Verdienste geben ihnen ein Anrecht auf diese Ehre. Aber wir werden auch an ihnen gewahr, daß selbst der beste Mensch alles Wissens und seiner sonst tüchtigen und erfolgreichen Arbeiten ungeachtet in einem Punkte gar sehr irren kann. Bedauerlich aber sind solche Verirrungen, weil man in der Regel nicht wagt, den Autoritäten entgegen zu treten und ihren Irrthum nachzuweisen. Hat Jemand diesen Muth dennoch, so ist er um so erfreulicher. Herr Kindscher aus Dessau beurtheilt in Nr. 26. der Neuen Zeitschrift für Musik, Leipzig vom 28. September 1849 mit Unpartheilichkeit, mit richtiger Ansicht und außerordentlich glimpflich des genannten Fischers Choralbuch und seine Zwischenspiele, indem er sie mit Recht tadelt und von ihnen nur eins, und bei weitem nicht das wunderlichste anführt. Hr. Kindscher aber verdient in der That für sein eben so muthiges als durch richtige Anschauung begründetes Auftreten gegen dergleichen Verirrungen um so größern Dank, als er vielleicht manchen Urtheilslosen von der Anwendung jener monströsen Verunzierungen abhalten dürfte.

Sind nun aber, wie es keinem Zweifel unterliegt, jene Zwischenspiele Zusätze, die von den Componisten der Choräle weder geschaffen, noch geahnt oder verlangt worden, Zusätze, die vielmehr von den Orgelspielern willkührlich und nach eignem Gutdünken, von dem einen so, von dem andern wieder anders, von jedem aber seiner Individualität, seinem Geschmack, seiner Empfindung und Fähigkeit gemäß angebracht werden, so ist nicht einzu-

sehn, warum wir uns dieser überflüßigen Zusätze, als dem Ernste, dem ganzen Wesen und Charakter des Chorals widerstrebender überflüssiger Anhängsel nicht entledigen? An Sie, meine geehrten Herren Collegen, als die Vertreter eines würdigen Kirchengesanges, an Sie wende ich mich, in der Ueberzeugung, daß ein Mißbrauch welcher so lange und so hartnäckig allen Vorstellungen, allen Vernunftgründen, schriftlichen und mündlichen Aufforderungen widerstand, Ihrem Willen, Ihrer Kraft unterliegen werde, daß Sie es sein werden, denen der Choral durch Entfernung eines seiner so unwürdigen Popanzes seine Reinheit wieder verdankt, und daß ich so glücklich seyn werde, Sie, wenn Sie nicht schon früher die von mir ausgesprochene Ansicht theilten, für den beregten Gegenstand zu interessiren. In diesem Falle lassen Sie uns gemeinsam den Beschluß fassen und ausführen, daß wir von jetzt ab alle und jede Zwischenspiele entfernen und es machen, wie Türk in seinen Pflichten eines Organisten*) angiebt, indem er sagt: „Ich habe einen braven Organisten in Berlin gehört, welcher gewiß nicht aus Mangel an Fertigkeit blos den Ton angab, in welchem die Gemeinde anfangen sollte und ich muß gestehen, daß mir diese sehr simple Manier, so auffallend sie anfangs ist, dem Endzwecke vollkommen angemessen zu sein schien, denn die ziemlich starke Versammlung wurde dadurch auf eine nachahmungswürdige Art im Tone erhalten. Auch zeigte dieser geschickte Mann durch die Abwechslung der vortrefflichsten Bässe, daß er tiefe Kenntnisse in der Harmonie und große, aber am rechten Orte angebrachte Fertigkeit hatte, denn er spielte Bachsche Fugen mit vieler Präcision" u. s. w.

Ich reihe an diesen Bericht die eigne Erfahrung, welche ich der schönen Wirkung dieses einfachen Tonangebens, diesem kurzen Anticipiren des ersten Melodientons jeder Zeile, diesem einfachen Intoniren, wie ich es zu nennen pflege, zumal in großen Kirchen wie z. B. in Danzigs hohen Gewölben verdanke. Hier hörte ich diese dem Wesen des Chorals so entsprechende, einzig richtige Behandlung vor mehreren Jahren in der herrlichen, imposanten Marienkirche und ich muß gestehen, der Choral machte in dieser Ge-

*) Pagina 15.

stalt, in dieser einfach edlen Verbindung der Zeilen einen unbeschreiblich herrlichen Eindruck. Ja noch mehr, ich fühlte lebhaft, wie entschieden unangenehm hier Zwischenspiele erstlich an und für sich, dann aber auch wegen der ausserordentlichen Resonanz in diesen weiten und hohen Gewölben gewirkt haben würden. Ebenso überrascht wie in Danzig wurde ich in Nürnberg. Die Zwischenspiele werden auch hier im Allgemeinen weggelassen und nur curioser Weise beim Anfang der letzten Strophe wird vielleicht als Zeichen für den Prediger die Kanzel zu besteigen, ein Zwischenspiel gemacht. Aber man ist auch hier von Vorurtheilen für den alten Sauerteig nicht ganz frei. Ich mußte von einem bejahrten Orgelspieler die ganz unerwartete Aeußerung vernehmen: „Nun ich keine Zwischenspiele machen darf, gefallen mir die Choräle gar nicht mehr.

Ich selbst habe schon seit Jahren die Zwischenspiele allmählich seltener gebraucht, und endlich ganz verschwinden lassen. Ich wandte dieses Verfahren an, um das Ohr in unmerklichen Uebergängen an die Weglassung derselben zu gewöhnen. Denn jede Aenderung in dem Musikalischen Theil des kirchlichen Rituals, frappirt, zumal wenn das Ohr seit Jahren an gewisse Gebräuche gewöhnt ist, und nimmt, auch wenn die Aenderung entschieden bessert, sehr leicht von vorn herein gegen sie ein. An vielen Orten wird es indessen der von mir angewendeten Vorsicht nicht bedürfen. Uebrigens glaube ich, daß Manchem, oder wohl Vielen, denen die Zwischenspiele viel Kopfbrechen verursachen, das Weglassen derselben nicht unwillkommen sein werde. Leicht möglich jedoch, daß gerade die Stümperhaftigkeit und zwar je größer sie ist, desto hartnäckiger in Opposition treten und sich von ihren hölzernen Quälereien um so weniger wird trennen können, als deren Aneignung sauren Schweiß kostete, ihr deshalb lieb geworden, oder wohl gar für schön von ihr gehalten wird. Hier aber ist zu bedenken, daß eben jene stümperhaften Verkrüppelungen die schadenfrohen Verräther sind, welche dem Hörer zeigen, weß Geistes Kind ihr Schöpfer ist, der jedoch, wenn er sie wegließe, für einen brauchbaren Spieler gelten könnte. Denn im letztern Falle, wenn er nemlich, ohne sich zu vergreifen, den Choral nach einem guten Buche rein und fließend ausführt, bleibt seine sonstige Schwäche den meisten, die ihn hören, verborgen, wogegen die Zwischenspiele

sie an den Tag bringen. Auch für solche, welche im Präludiren sich schwach fühlen, hat die neuere Zeit durch die Herausgabe einer Menge Präludien gesorgt, welche demjenigen, dem ernstlich um eine Verbesserung seines Spiels zu thun ist, in dieser Beziehung reichliche Mittel darbieten *). So kann und wird ein mittelmäßiger, ja selbst ein schwacher Spieler, wenn er die Klippe, die die Zwischenspiele für ihn sind, vermeidet und beim Präludiren die vorhandenen guten Werke fleißig übt und richtig anwendet, jedenfalls einen höheren Standpunkt gewinnen. Diejenigen aber, welche bei größern Gaben und Fertigkeiten von Phantasie-Reichthum gleichsam gequält, wie eine übersprudelnde Quelle oder wie ein aller Dammkraft trotzender Strom sich ergießen möchten, bitte ich zu bedenken, daß alle schönen Fähigkeiten, am unrechten Orte angewendet, ihren Werth, ihren Glanz einbüßen, daß sie hingegen da, wo sie hingehören, — wozu die Postludien beim Ausgang aus der Kirche, zum Theil auch die Präludien Gelegenheit bieten — ihre schönste Wirkung machen und an dieser Stelle nie verfehlen werden. Darum — hier wende ich mich mit einer Bitte an die Herren Geistlichen — lasse man dem Organisten die Postludien unverkümmert. Ein Orgelspieler, der nach drei oder mehreren Liedern seine Kunst und seine Orgel in so hohem Grade liebt, daß er noch Lust bezeugt, durch ein Postludium sich und andere zu vergnügen, dürfte wohl, wenn nicht Jedermanns Achtung, doch wenigstens billige Berücksichtigung verdienen, zumal da ein solches Postludium selbst bei der größten Ausdehnung die Grenzen von fünf Minuten wohl selten überschreiten möchte. Tritt nun gar der Fall ein, daß sich Kunstfreunde, die vielleicht sogar aus der Ferne eingetroffen sind, versammelt haben, um den Klang der Orgel kennen zu lernen, so wird der Organist eben so beschränkt als unangenehm berührt, wenn ihm die Mahnung zugeht, wegen einer etwa bevorstehenden Taufe oder Trauung das Postludium zu kürzen oder ganz einzustellen. Oft hören die Zeugen jener Handlungen vor ihrem Beginn sehr gern dem Orgel-

*) Vor mehreren andern Werken sei hier das reichhaltigste und wohlfeilste dieser Art: „Der angehende Organist von Körner" als ein Werk empfohlen, welches durch das Praktische seiner Anlage und durch die Menge leicht auszuführender Präludien in allen Tonarten als ein brauchbares Hülfsbuch allen angehenden Organisten empfohlen zu werden wohl verdient.

spiel zu und mehr als einmal ist der Schreiber dieser Zeilen von Taufzeugen zum längern Spielen aufgefordert, ja sogar einigemal an Werktagen von befreundeten Vätern bei der Taufe ihrer Kinder ersucht worden, die Taufzeugen bis zum Beginn der Handlung durch Orgelspiel zu unterhalten.

So bieten die Prä- noch mehr die Postludien dem fertigen und genialen Spieler Gelegenheit, durch Anwendung seines Talents und seiner technischen Kunstfertigkeit andere und sich zu erfreuen. Auch finden sich zur größern Entfaltung eines kunstvollen Spiels auch wohl noch sonstige Gelegenheiten, wie z. B. Orgel-Concerte oder Vorträge am Schluß von Aufführungen größerer Oratorien oder Kirchenmusiken.

Hören wir, bevor ich diese Betrachtungen schließe, noch einige Stimmen neuester Zeit und ihre Urtheile über die Zwischenspiele. In eben so kräftiger Sprache als treffender Weise äußert sich D. Bähr*) über die Zwischenspiele folgendermaßen:

„Einen größeren musikalischen Unsinn kann es in der That nicht geben, als nach einigen langsam getragenen Tönen einer Melodie auf einmal Läufe, Springe, Triller u. s. w. zu machen und dann wieder mit jenen getragenen Tönen fortzufahren. Die Musik soll doch jedenfalls Ausdruck der Gefühle, der Stimmungen und Empfindungen sein: wie kann nun innerhalb etwa zweier Minuten die Stimmung drei- — viermal gänzlich umschlagen und regelmäßig zwischen Ruhe und Unruhe, Ernst und Leichtsinn, Schmerz und Freude wechseln? Wie würde sich's ausnehmen, wenn Jemand ein ernstes Gedicht deklamirte, nach jeder Verszeile aber Allerlei, bald dieß, bald jenes dazwischen schwatzte?"

Auch Harms**) hat diesen Kontrast sehr treffend geschildert, indem er den „passenden" Text angiebt, den Jemand den Zwischenspielen untergelegt und ihm zugeschickt habe. „Die Zwischenspiele vieler Organisten machen auf mich einen solchen Eindruck, als wenn ich deklamiren hörte: Weicht und quält mich nicht, ihr Sorgen — 's ist mir Alles eins, 's ist mir Alles

*) Ministerialrath in dem Evangel. Oberkirchenrath zu Karlsruhe in dessen Werke: Der Protest. Gottesdienst. Heidelberg bei Mohr. 1850. S. 113.

**) In seiner Pastoraltheologie in Reden an Theologie Studirende. II. S. 119.

eins — Mein Versorger lebt und wacht — ob ich Geld hab' oder keins — Meinem Herrn ist nichts verborgen — Wenn ich Geld hab', bin ich lustig. Ein anderes: Wir liegen hier zu deinen Füßen, — Vivalleralera — o Gott, von großer Güt' und Treu — Ja ja, ja ja, ja ja, ja ja, — und fühlen jeder im Gewissen — schwippen schwappen, schwippen schwappen, schwippen schwappen voll! — Wie reif zur Strafe jeder sei — Hurrah, Hurrah, Hurrah! — Ein andres: Ich bin ein Pilger in der Zeit — Rudel Pudel, Rudel Pudel, Rudel Pudel, Putt! u. s. w. Was sagen Sie dazu?"

Mancher glaubt vielleicht, daß hier die Sache auf die Spitze getrieben sei. Aber man muß die Zwischenspiele vieler Organisten gehört haben, um jene Darstellung vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Auch im günstigsten Falle jedoch, wenn die Zwischenspiele in größter Einfachheit gemacht werden, können sie das Gefühl ihrer Ungehörigkeit nicht unterdrücken, ein Gefühl, das oftmals noch dadurch gesteigert wird, daß sie zusammenhängende Gedanken mehrerer Zeilen durch ihr fremdartiges Dazwischentreten zerreißen, oder doch den mit dem Vordersatz eng zusammenhängenden Nachsatz verzögern. Auch hierüber äußert sich Bähr sehr treffend, indem er sagt:

„Am grellsten tritt der Unsinn und die Verkehrtheit dann hervor, wenn mit der Verszeile, auf die das Zwischenspiel folgt, der Satz noch nicht einmal zu Ende ist. So muß z. B. bei dem bekannten Liede: Liebster Jesu wir sind hier, nach den Worten: „Schenk uns Andacht und Begier" die Gemeinde mehrere Sekunden einhalten und schweigen, bis der Organist mit seinen Fingerübungen fertig ist, denn erst darf sie den abgebrochenen Satz ergänzen mit den Worten „zu den süßen Himmelslehren" ebenso bei der folgenden Verszeile: „Daß die Seele von der Erde" — nun kommt allerlei Gedudel nach Belieben, bis endlich die Gemeinde fortfahren kann: „ganz zu dir gezogen werde." Kommt irgendwo in der Musik etwas Aehnliches vor? Wem fällt es ein, irgend eine Melodie, die ja doch in allen Fällen ein in sich zusammenhängendes Tonganzes ist, je nach einigen

Tönen plötzlich in einer Weise zu unterbrechen, die einen gänzlich verschiedenen Charakter von der Melodie selbst hat? Denkt euch doch einmal eine begeisterte Versammlung deutscher Männer, die das Lied anstimmen: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ und die begleitende Musik würde sie nach jeder Verszeile, jeder Strophe unterbrechen, um einige Sekunden lang Triller, Läufe und Schnörkeleien dazwischen zu machen. Jedermann würde darüber lachen und sichs verbitten. Nun warum soll denn die Gemeinde des Herrn, wenn sie dem lebendigen Gott ein Lied singt und das himmlische Vaterland preist, sich dergleichen Wahnsinn gefallen lassen? Demungeachtet findet man in den neuesten Choralbüchern die Interludien immer wieder und die Organisten thun sich auf die Erfindungsgabe, mit der sie eine so ungeheure Menge derselben produciren, nicht wenig zu gut; sie hängen mit wahrer Zähigkeit daran fest und lassen alle vernünftigen Vorstellungen an sich ablaufen. Am unbegreiflichsten ist es, wenn selbst in der neusten Zeit noch sogar Geistliche dem Unfug das Wort reden, wie es erst kürzlich von Arthes geschehen ist. Hier sollten sämmtliche kirchliche Behörden Gewalt gebrauchen und alle Interludien aufs Strengste und unter Bedrohung der Absetzung verbieten. Im Großherzogthum Baden hat man 1836 das neue Choralbuch mit Vorschriften für die Organisten begleitet, indem es unter Andern heißt: „Alle Zwischenspiele zwischen den zu singenden Zeilen und Versen der Lieder sind strenge verboten. Der Organist soll solche Zwischenspiele weglassen“ u. s. w. Das wollte anfangs den Organisten gar nicht in den Kopf, allein sie mußten sich fügen, und jetzt sind die Gemeinden bereits so daran gewöhnt, daß, als vor einigen Jahren ein fremder, sehr geschickter Orgel-Virtuos in einer Stadt die Orgel spielte und glänzende Interludien hören ließ, beim Ausgang aus der Kirche die Leute raisonnirten über das ärgerliche Orgelspiel, das den Gesang so sehr gestört habe.“

Nun also! Meine geehrten Herrn Collegen! Lassen Sie uns, auch ohne ein solches Verbot, aus eignem freien Antriebe das Bessere erwählen. Lassen Sie uns gemeinsam den Vorsatz fassen, den Choral von jenen überflüssigen Auswüchsen zu reinigen und daher von jetzt ab jedes Zwischenspiel zu unterdrücken. Ich fürchte nicht, daß es viele Orgelspieler giebt, denen gleich jenem, nach Weglassung der Zwischenspiele die Choräle gar nicht mehr ge-

fallen werden. Eine solche Kurzsichtigkeit, eine solche über allen Glauben mangelnde Kenntniß von dem wahren Wesen des Chorals, eine solche bei einem für Kirchenmusik angestellten Beamten beispiellose, ja erschreckende Flachheit dürfte bei der mehr und mehr zunehmenden Einsicht in die Schönheit und Erhabenheit jener Gesänge bald für eine eben so große Seltenheit gehalten werden, als die von manchen für möglich gehaltene Existenz eines — Rattenkönigs. Die meisten von Ihnen wissen, daß längst alle wahren Kenner classischer Kirchenmusik die Choralgesänge bis jetzt als etwas unnachahmlich Herrliches, Großes, als ein Unerreichtes bewundert haben. Wegen Weglassung solchen Firlefanzes aber, als die Zwischenspiele sind, könnten auch nur Einem von Ihnen jene unübertroffenen Gesänge nicht mehr gefallen? Jene angehängten Flickwerke könnten Einem von Ihnen lieber sein, als der reine erhabene Kirchengesang, von dem Mortimer *) sehr richtig bemerkt, wenn er fragt: „Wie kommt es, daß in den Choral-Melodien der Alten etwas ist, was heut zu Tage nicht mehr erreicht wird? Nein!" Meine Herren! Ich erfreue mich eines besseren, viel größern Vertrauens zu Ihrer Einsicht, zu Ihrem Geschmack, Ihrem natürlichen und richtigen Gefühl für das Wahre und Richtige. Derjenige, welcher in das Wesen des Chorals eindrang, der es erkennen und empfinden lernte, daß eine würdige harmonische Behandlung jener Melodien, sonderlich gravitätische Behandlung der Bässe die wahre Würde und Schönheit des Chorals erhalten und befördern, wird sich hieran halten und erbauen, und gern alles entfernen wollen, was die edle Einfachheit und Schönheit jener einzigen, so tief empfundenen und wahrhaft religiöses Gefühl athmenden Gesänge zu beeinträchtigen in irgend einer Weise Veranlassung geben könnte.

Möge dieses in bester Absicht ausgesprochene Wort sich einer freundlichen, einer allgemeinen Berücksichtigung erfreuen dürfen.

Februar 1852.

*) Der Choralgesang, Berlin, Reimer 1821.

Ein Beispiel
zur
Rechtspflege unserer Vorfahren.

Von A. v. M.

Vor Kurzem wurde im hiesigen Königl. Geheimen Archiv beim Ordnen von Papieren des sechszehnten Jahrh., welche Suppliken an den Herzog und die darauf ertheilten Bescheide enthalten, ein von einem Preußischen Gericht in einer Criminal-Sache ergangenes Urtheil angetroffen, welches beim Durchlesen hohe Verwunderung erregte und wirklich, wie ich glaube, geeignet ist, eine allgemeinere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Die dabei liegenden mit der Erkenntnißschrift ein Convolut bildenden wenigen Schriftstücke überzeugten bald, daß hier nicht vollständige Untersuchungs-Acten vorlägen, sondern daß man zur Information des Herzogs nur Abschriften der wichtigsten Verhandlungen des Prozesses eingeschickt hatte. Aus dem Vorhandenen war nun zwar der status causae, nicht aber der modus procedendi ersichtlich und daß die eigentliche Prozeß-Akten auch über letztere eine genügende Auskunft gegeben hätten, konnte man daraus vermuthen, daß das in Rede stehende Urtheil erst zwei Jahre nach der Einleitung der Untersuchung (eine Seltenheit bei den Gerichten alter Zeit) gesprochen war. Indessen ist es auch weniger das Verfahren, welches hier besprochen werden soll, als das Erkenntniß selbst. Bevor dieses mitgetheilt wird, mag eine Erzählung des Vorganges, welcher zur Einleitung der Untersuchung Anlaß gab, hier stehen. Wenn dieser weitläuftiger, als es nöthig ist, vorgetragen wird, so soll dies darin seine Entschuldigung finden, daß die Erzählung zugleich ein Bild aus dem täglichen Leben und Treiben in der Vorzeit liefern soll.

Um die Weihnachtszeit des Jahres 1585 war Michael von Hohndorf, ein Preußischer Edelmann, eines Tages auf dem großen Markt zu Rößel gewesen und begab sich Abends bei schon einge-

tretener Finsterniß auf die Rückreise. Als er mit seinem Fuhrwerke, auf dem ausser ihm sich noch sein Sohn, ein Knabe von 12 Jahren, und sein Kutscher befand, die große Brücke vor der Stadt passirt, findet er einen Wagen dergestalt auf ersterer stehen, daß ihm dadurch der Weg versperrt wird. Auf diesem Wagen saß eine Frau, wie es sich nachher ergab, die Ehefrau des Einsaßen Matz Pirtkull aus Reuschendorff, während dicht dabei ein Reiter, der Bruder der Frau, hielt. Als der Kutscher des v. Hohndorff nach der Ursache, aus welcher ihm der Weg verwehrt werde, gefragt, erhielt er von dem Reiter keine zufriedenstellende Antwort, so daß Hohndorff sich nun selbst an diesen wandte, der ihm die verletzende Antwort gab: Du willst wohl Deine Mutter zur Hure fahren? Hohndorff schwieg still; sein Kutscher indeß, dem solche Beschimpfung seines Herren unerträglich schien, forderte diesen auf, eine solche Beleidigung nicht ungeahndet zu lassen. Hohndorff vom Zorn übermannt, stieg ab, um den Beleidiger für seine Unverschämtheit zu züchtigen. Dieser entfloh aber und Hohndorff setzte sich nun wieder auf den Wagen, um weiter zu fahren, als in diesem Augenblicke Paul Pirtikull, der Sohn der auf dem Wagen sitzenden Frau, herbeikommt, mit blanker Wehr den v. Hohndorff anfällt und mit einem nach ihm geführten Hiebe ihm zwei Finger der linken Hand fast ganz abschlägt, so daß der Zeigefinger nachher abgenommen werden mußte und auch den Daumen zerspaltet. Hohndorff sah sich nun genöthigt, nach der Stadt zurückzukehren, um die Hülfe des Barbiers in Anspruch zu nehmen. Später klagt er unter Erzählung des obigen Vorfalls wider den Paul Pirtikull bei dem Stadtgericht zu Sensburg*) und trägt auf rechtlichen Spruch wider den Thäter an.

Noch unter dem 15. Dezember desselben Jahres führt die Mutter des Angeklagten (wahrscheinlich schon im Termine) aus, daß der v. Hohndorff sich diesen Unfall lediglich selbst zuzuschreiben habe und behauptet die Unrichtigkeit der in der Denunciation angeführten Thatsachen. Sie muß zwar einräumen, den Weg auf der Brücke durch ihr Fuhrwerk versperrt zu haben, weil ihr nehmlich der Strang von der Achse abgefallen und sie mit ih-

*) Dem persönlichen Forum des Angeklagten, nicht dem forum delicti commissi.

rem Bruder mit der Beseitigung des Hindernisses beschäftigt gewesen, — da sey der v. H. aber mit bloßer Wehr zu Fuß aus der Stadt gekommen und habe sie aufgefordert, weiter zu fahren. Als sie ihm die Antwort gegeben: „Bald, Junker!" habe Hohndorff ihren Bruder mit blanker Klinge gefuchtelt und auf ihr Geschrei auch noch sie selbst geschlagen. Mittlerweile sey aber ihr Sohn hinzugekommen und als er bemerkt, daß seine Mutter geschlagen worden, sey er auf den v. Hohndorff eingedrungen und habe ihm den Schaden zugefügt. — Ihre Zeugen Grabowski und Grempff unterstützen zwar ihre Aussage, doch können sie nicht verschweigen, daß H. durch die höhnischen Antworten der am Wagen beschäftigt gewesenen Personen auf seine Aufforderung, den Weg zu räumen, sehr gereizt worden. —

Diesen Zeugen gegenüber war aber für den Angeklagten das Zeugniß des Rößeler Barbiers, bei dem Hohndorff sich verbinden lassen, höchst gravirend. Dieser sagt nehmlich aus, daß bald, nachdem Hohndorff verbunden weggegangen, die verehl. Pirtikull zu ihm gekommen und ihn zu bestechen gesucht, daß er sage, Hohndorff habe ihm mitgetheilt, sie geschlagen zu haben. Vier Edelleute Erich Rautter, Hans Ebert, Hans von Bochsen und Albrecht von Oelssen, die den Barbier bald darauf besucht, bestätigen dessen Aussage in einer besondern Schrift, d. Rössel den 25. April 1586. Endlich treten noch andere Zeugen auf, welche die Aussage der verehl. Pirtikull ganz und gar verdächtigen. Christoph von Wandtkau und Wolff von Gleissenthal, die gleichfalls an dem Tage des Vorfalls auf dem Rösselschen Markte gewesen, eilten nehmlich nach der Kunde von dem Geschehenen sofort an jenem Abende auf die Brücke und fanden hier noch das Pirtikullsche Fuhrwerk stehen. Nun habe die Frau gesagt, sie sey vom Junker Spiegel geschlagen worden; ihr Bruder habe dies bestätigt und vorgegeben, von ihm verwundet zu seyn; als sie ihm aber trotz seines Sträubens untersucht, hätten sie auch nicht die Spur einer Wunde gefunden. Dasselbe bestätigt auch der Kaufmann Hans Tonius aus Königsberg, der noch anführt, daß der Bruder der verehl. Pirtikul die Frechheit gehabt, zum Barbier gehn zu wollen, um sich verbinden zu lassen, wobei der Betrug entdeckt sey.

Wie diese Sache verhandelt worden, darüber geben, wie schon

bemerkt, die abschriftlich vorhandenen Schriftstücke keine Auskunft. Die Sache scheint nachher vor ein extraordinaires Forum gebracht zu seyn, denn auf einer Piece findet sich die Registratur-Bemerkung, daß unterm 21. Februar 1587 Commissarien in dieser Angelegenheit ernannt seyen*). Nichts desto weniger erkannte das Stadtgericht zu Sensburg wörtlich dahin:

Auff Schriftliches vnnd muntliches Einbringen des Edlen vnd Ernuhesten Michel von Hounderffs als Clegern ahn Einem vnnd dem Pauell Pirtikullen, Matz Pirtikullen Sohne vom Rauffendorff alls Beklagten anders teills Erkennen vnnd sprechen wir Richter vnnd Schöppen der Stat Sensburgk Gott vnd die Gerechtigkeit vor augen habende vor Recht, das gedachtem Pauell Pirtikullen vor seine gethane mishandlung, die er am J: Hoendorff gevbet vnd gebraucht, das er Jme ahnn seinen Glidern verletzet, Jme widerumben Ahnn sein Glidern als an der lincken hanndt der nechste finger am Daumen soll abgelöset werden. Von Rechts Wegen. Actum den 17. Martii Ao. etc. 87.

Pirtikull scheint gegen dieses Erkenntniß an die Gnade des Herzogs appellirt zu haben, denn es findet sich ein Bericht des Amtsschreibers zu Sehesten an letztern, worin er dem Angeklagten ein sehr schlechtes Zeugniß über seine moralische Führung ausstellt, auf ähnliche Fälle hinweist und bemerkt, daß die Execution zwar bis zur Entscheidung des Herzogs aufgeschoben sey, den Befehl zur Vollstreckung zu geben aber anheimstellt. Es findet sich nicht, was hierauf verfügt worden. — Das obige Urtheil ist gewiß ein solches, welchem selbst in jener Zeit wenige Analoga werden zur Seite gestellt werden können. Es spricht in klaren Zügen die Maxime aus, nach der damals ein Preussisches Gericht in gewissen Criminal-Sachen verfuhr: die Maxime der Talion. Das Wesen der Talion ist bekannt genug; sie ist die Wiedervergeltung für eine zugefügte Körperverletzung in derselben Art, wie jene geschah. Sie stützt sich weder auf römisches, noch auf deutsches Recht, sondern auf die Bibel, auf das mosaische Gottes-Gesetz: Auge um Auge, Zahn um Zahn. — Es ist gewiß dem Beobachter des

*) Was durch die Angabe in einem Registranten des geh. Archivs, Rathschläge, Missiven rc. betitelt vom J. 1587 bestätigt wird.

Menschen nicht entgangen, wie überhaupt das Prinzip der Wiedervergeltung der menschlichen Natur nicht unangemessen ist, wie der, welcher geschlagen ist, auch zu schlagen sucht, der, welcher mit Schimpfreden beleidigt worden, zur gleichen Waffe seine Zuflucht nimmt. Das hat sich von den frühesten Zeiten der Menschheit bis jetzt erhalten. Aber schlechthin zur Rechts-Theorie einen solchen Grundsatz aufzustellen, das haben die Gesetzgeber der Vorzeit kaum gethan. Ich sage schlechthin, denn für einen Fall haben selbst neuere Zeiten noch die Wiedervergeltung, als den bei Bestimmung der Strafe leitenden Gesichtspunkt festgehalten, für den Fall des Mordes und früher des Todtschlages. Hier konnte man sich nicht von der Gerechtigkeit des Satzes losreißen, daß der, welcher ein Menschenleben vernichtet, auch nicht länger zu leben verdiene und König Friedrich Wilhelm I. spricht es in einem Edikt *) geradezu aus, daß, wer Menschenblut vergieße, dessen Blut nach Gottes Befehl, auch solle vergossen werden. Für den Fall also, daß ein Mensch durch den andern sein Leben verlöre, haben die Gesetzgeber nicht selten den Grundsatz aufgestellt: Blut um Blut; indeß für Körperverletzungen nie das Blut des Beschädigers gefordert, am wenigsten dasselbe Glied, das er verletzte, ihm abgesprochen, was eben der Begriff der Talion ist. Diese ist aufs klarste in jenem Urtheil befolgt und es handelt sich nun um nichts weniger, als um die Beantwortung der Fragen:

Nach welchem Rechte hat das Stadt-Gericht zu Ortelsburg im Jahre 1587 in Criminal-Sachen gerichtet oder richten dürfen und

Welches Criminal-Recht galt zu jener Zeit in Preußen?

Ich muß vorweg erklären, daß ich auf keine dieser Fragen eine genügende Antwort zu geben im Stande bin.

Nach welchem Recht das obige Urtheil gesprochen, ist wohl klar, nehmlich nach dem Recht der Bibel; indeß da im Mittelalter und am wenigsten im 16. Jahrhundert irgend wo in Deutschland oder den benachbarten Ländern das biblische oder mosaische

*) Wegen Todtschlages und wider den Mißbrauch der Rencontres d. d. Berlin 12. März 1718: „So sol darauf ohne Ansehn einiger Persohn gesprochen und mehr auf Gottes Befehl, so derjenigen Blut, die Menschen-Blut vergossen, wieder vergossen haben will u. s. w. bei Grube corp. const. Prut. II. Fol 295.

Recht bei Christen galt, so möchte man auf die Vermuthung kommen, daß irgend welches Gesetzbuch des Mittelalters einige Prinzipien oder Satzungen des mosaischen Rechts, in specie das Prinzip der Talion adoptirt habe und somit jenes Urtheil des Gensburger Gerichts gerechtfertigt sey *).

Wollte man annehmen, daß jenes Urtheil nach deutschem Recht gefällt sey, wozu man Grund hätte, weil ja dies vom deutschen Ritter-Orden ins Land und hier zur Anwendung gebracht worden und Preußen im J. 1587 noch kein eignes Land-Recht hatte **), so widerspricht der Möglichkeit einer solchen Annahme die ganz bekannte Thatsache, daß im deutschen Rechte sich keine Spur der Talion findet, im Gegentheil das echtdeutsche Prinzip der Composition (Wergeld) zur Geltung kam, wonach jede Beschädigung eines Menschen an seinem Körper, ja selbst die Beraubung des Lebens durch Erlegung einer Geldstrafe gesühnt werden konnte, deren Höhe sich nach der Größe der zugefügten Verletzung richtete. Daß man sich nach diesem Prinzip auch in Preussen bei begangenen Körperverletzungen, Morden und Todtschlägen gerade im 16. Jahrhundert gerichtet hat, davon können eine Menge Fälle, über die sich Aktenstücke im geh. Archiv hieselbst befinden, überzeugen ***). Dies ist auch zu bekannt, als daß es noch einer weitern Auslassung hierüber bedürfte

Sehen wir uns aber nach einem bestimmten deutschen Criminal-Gesetzbuch um, welches in jener Zeit in Preussen zur Anwendung kommen konnte, so stoßen wir auf die am meisten bekannte peinliche Halsgerichts-Ordnung Kaiser Carl's V., die Carolina. Allein diese ist hier gar nicht in Betracht zu ziehen, einmal, weil sich in ihr nichts über Körperverletzungen findet †), andererseits, weil es feststeht, daß sie für Preussen als Gesetzbuch

*) Daß man sich zu einer Zeit des Mittelalters bemühte, das Römische Recht auf das Mosaische zurückzuführen, dafür giebt der Pariator Dei, ein früher viel gebrauchtes Gesetzbuch, Zeugniß.

**) nur Landes-Ordnungen, davon eine (ob die erste?) 1526 gedruckt ist und die später öfters verbessert herausgegeben wurden, enthaltend meist nur polizeiliche Bestimmungen, doch aber auch einige Vorschriften in Criminalfällen.

***) Das noch heute gesetzliche Schmerzensgeld leitet wohl gewiß seinen Ursprung vom Wergelde her.

†) die man, wie im Römischen Recht als Civil-Vergehen behandelt und mit Geldstrafen beahndet zu haben scheint.

nicht publicirt worden. Dagegen ist zwar die 1516 edirte Brandenburgensis, welche sich im Eingange ihrer 1582 erschienenen revidirten Ausgabe auch als Gesetzbuch für Preussen ankündigt, auch wirklich als solches hier eingeführt worden*), allein wohl nie zur Anwendung**) gekommen und gilt überdies das über die Carolina Gesagte von ihr.

So ist in keinem der im 16. Jahrh. gebräuchlichen Criminalgesetzbücher eine Spur von der Talion zu finden***).

In diesem Falle und da es überhaupt feststeht, daß das deutsche Recht gerade das entgegengesetzte Prinzip aufstellt, bleibt nichts anderes übrig, als zu vermuthen, daß jenes Erkenntniß des Sensburger Gerichts auf Grund einer Stadt-Willkühr publizirt sey. Aber auch diese Vermuthung scheint kaum haltbar, einmal weil keine Willkühr der Stadt Sensburg sich hat auffinden lassen, anderntheils weil die Willkühren kleinerer Städte kaum ausgedehntere criminalistische Bestimmungen zu enthalten pflegten. Es ist daher das Wahrscheinlichste, daß jenes Urtheil nicht nach positivem Recht, sondern nach Gewohnheitsrecht, welches seine Basis in der Bibel, in der bekannten Mosaischen Gesetzesstelle hatte, gesprochen ist. Und dies scheint auch im Urtheil selbst durch die Worte: „Gott und die Gerechtigkeit vor Augen habend" angedeutet zu seyn. Es wird keine Gesetzesstelle citirt, wie dies doch schon zu jener Zeit in Criminal-Erkenntnissen geschah, sondern allgemein ist Gottes Vorschrift angewendet und was Gott wolle, besage die Bibel, der Quell der Gerechtigkeit.

In wiefern aber ein solches Urtheil zu Recht bestehen konnte, ob hierin den Richterstühlen völlige Freiheit gelassen war, oder ob sie auch hier, wie doch nicht anders zu vermuthen, durch das Gesetz beschränkt waren, dürfte sich wohl nicht schon hier mit wenigen Worten entscheiden lassen. Vielleicht möchte es zur Beant-

*) Auf Veranlassung Georg Friedrichs, in dessen Vaterlande sie galt.

**) v. Kamptz Quellen der Prov.-Rechte §. 75. führt sie nicht als Rechts-Quelle für Preussen an. cf. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquisit.-Prozess. S. 164.

***) Auch in Damhouder's bekannter und früher in großem Ansehn stehender Praxis rerum criminalium, die auch dem 1620 von Levin Buch redigirten Preuß. Landrecht zu Grunde gelegt wurde, ist weder von Körperverletzungen als Gegenstand des Criminal-Rechts, noch von der Talion die Rede

wortung dieser Frage beitragen, wenn uns der Bescheid des Herzogs auf das Gnadengesuch des Paul Pirtikull erhalten wäre.

Ob die Theorie der Talion in der Strafgesetzgebung irgend eines andern Landes, namentlich für Körperverletzungen aufgestellt worden, ist zu erforschen vergebens gewesen *).

Was die zweite der beiden obigen Fragen anbelangt, welches Criminal-Recht im J. 1587 in Preussen gesetzliche Gültigkeit gehabt, so scheint deren Beantwortung, die nach dem oben gesagten nicht leicht ist, hier auch insofern überflüssig, als wie es scheint, damals Körperverletzungen durchaus nicht im Wege des Criminal- sondern des Civil-Verfahrens geahndet sind und mithin für sie auch nicht das Criminal-Recht, sondern das Civil-Recht, und zwar das „gemeine deutsche Recht" in Anwendung kam.

Möchte es einem Gelehrten, der sich mit der deutschen Rechts-Wissenschaft beschäftigt, gefallen, das Dunkel, welches darüber schwebt, nach welchem Rechte man in Preussen Criminal-Sachen im 16. Jahrhundert entschied, zu heben! Der Materialien hiezu würde er im hiesigen geh. Archiv zur Genüge antreffen.

*) Lipenius Biblioth. iurid. ed. Madihn f. 1218 giebt eine reiche Literatur über die Talio und Retorsio an, allein keines der dort angegebenen Werke, das sich vielleicht über die Frage, ob überhaupt irgend welches Gesetzbuch die Talion aufgenommen, geäußert hätte, war auf der hiesigen Königl. Bibliothek zu finden. Feuerbach (ed. Mittermeier 1847) sagt über die Talion so gut, wie gar nichts.

Von der Sprachenwissenschaft in Preußen
im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Litteraturgeschichte.

Während man auf grammatikalische Richtigkeit alle mögliche Sorgfalt wandte, ward darüber die Bildung der lateinischen Schreibart nach den Mustern classischer Schriftsteller von wenigen versucht, und von noch wenigeren erreicht. Die meisten bestimmten ihre Zierlichkeit nach eigener Willkür, oder nach Beispielen einiger neueren Scribenten, die im Rufe standen. Insonderheit fand Just. Lipsius, der schon im Anfange dieses Jahrhunderts durch seine philologische Gelehrsamkeit sich ein großes Ansehn erworben hatte, und dessen Werke überall mit Beifall aufgenommen wurden, viele Nachahmer. Sein Stil war nicht ein Abdruck des goldenen und silbernen Zeitalters, sondern mit einer gewissen Kühnheit nach einer eigenen Form eingerichtet: wobei er sich Wörter und Redensarten zu gut hielt, welche keine classische Autorität empfahl. Bei den übrigen Vorzügen seiner Schriften wurde dieses von Kennern übersehen; aber viele nicht nur auf den meisten Akademien in Deutschland, sondern auch in Königsberg, ahmten den Lipsius in dieser schimmernden Schreibart nach, wenn es ihnen gleich an Geschicklichkeit fehlte, durch eine gleiche Zierlichkeit des Vortrages diese Flecken etwas zu übertünchen [1]. Sie setzten den Schmuck der lateinischen Schreibart in gekünstelte Lehrsprüche, witzige Einfälle, abgebrochene Sätze und fast übermäßige Anspielungen auf Mythologie und Alterthümer, entfernten sich aber dadurch von dem natürlichen Flusse der Worte und der Deutlichkeit des Ausdrucks. Indessen war die genaue Beobachtung der grammatikalischen Regelmäßigkeit in der lateinischen Sprache man-

[1] Ausführlicher handelt davon Petr. Burmannus, oratio funebris in obitum Joan. Geor. Graevii. Ultraj., 1703. 4.

chem auch in anderer Hinsicht vortheilhaft. Denn der Fleiß und die Sorgfalt, welche viele von Jugend auf darauf verwandten, und dabei auch nicht die geringste Kleinigkeit übersahen, wurde unvermerkt bei ihnen zu einer Fertigkeit, nachmals auch bei dem Studium anderer Wissenschaften, nicht bloß die Oberfläche derselben zu übersehen, sondern mit aller Aufmerksamkeit sich zu bestreben, sie richtig, gründlich und ausführlich zu fassen. Die Grammatik ward also wirklich bei manchem eine angewandte Logik; und zum Theil wird man auch hierin den Grund finden, daß einige Wissenschaften damals unstreitig mit mehr Genauigkeit bearbeitet sind, als in den folgenden Zeiten. Daß von den hiesigen Gelehrten in diesem Jahrhunderte, so wenig als im vorher gegangenen, classische Schriftsteller mit Noten und Erläuterungen herausgegeben sind, ist gleichfalls aus den bestimmten, schon angeführten Gründen herzuleiten. Es waren übrigens unter ihnen Männer, welche es zu leisten wohl im Stande gewesen wären, und zum Theil Proben davon abgelegt haben: Robert Robertin hat zuerst den römischen Geschichtschreiber Florus in Abschnitte getheilt [1]) und Anmerkungen über ihn geschrieben [2]). Prof. Crebs gab nicht nur Synopsis Officiorum Ciceronis 1605 heraus, sondern erläuterte auch dieses Werk des Cicero in einigen darüber gehaltenen Disputationen; und der Prof. Meier, hat sowohl über den Tacitus als Vellejus Paterculus Commentare im Manuscript hinterlassen [3]).

Der Fleiß, den man auf die griechische Sprache wandte, war nicht geringer. Das akademische Lehramt derselben bekleideten folgende: M. Caspar Perband von 1601 bis 1603; M. Geor. Ratiche, auch Radike oder Radicius 1603 bis 1614; M. Fried. Heilsberg 1614 bis 1616; M. Mat-

[1]) Dieses meldet Matth. Bernegger in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Florus, und aus ihm Heumann, conspectus Reipublicae litterariae (Hanov., 1763. 8.) p. 53.

[2]) Sie stehen in der von Joh. Freinsheim besorgten Ausgabe (Argentor. 1636. 8.) dieses römischen Geschichtschreibers. Man vgl. den angehängten Catalogus Auctorum.

[3]) Vgl. die auf ihn d. 30. Mai 1662. 4. erschienene Leichenintimation.

thäus Reimer 1616 bis 1646; M. Jac. Bolius 1647 bis 1651 [1]); M. Jac. Sahme 1658 bis 1662; M. Christian Teuber 1661 bis 1667; M. Mart. Babatius 1667 bis 1671; M. Joh. Phil. Pfeiffer 1671 bis 1685; M. Paul Rabe 1685 bis 1703.

Dieselben Gründe, welche ehemals eine genaue Bekanntschaft mit dieser Sprache als nothwendig erscheinen ließ, waren auch jetzt noch maaßgebend. Aristoteles und Galen blieben vorzüglich die Führer der Philosophen und Aerzte; und die Theologen konnten des Griechischen ohnedem nicht entbehren. Es ward sogar einigen hiesigen Gottesgelehrten von päbstlicher Seite ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie dasselbe übermäßig in ihre Schriften einmischten [2]). Die um diese Zeit hier herausgegebenen philosophischen, theologischen und zum Theil auch medicinischen Werke beweisen es hinlänglich, wie gut ihre Verfasser in der griechischen Literatur bewandert gewesen [3]). D. Mislenta hatte sich diese Sprache so zu eigen gemacht, daß er sie aufs fertigste ohne Anstoß sprechen konnte; weshalb auswärtige tüchtige Kenner dieser Sprache nach Königsberg kamen, um in derselben mit ihm sich zu unterreden [4]). Es gab demselben M. Matth. Freund darin nichts nach, so daß selbst geborene Griechen, insonderheit ein Metropolit aus Griechenland, Arsenius, der 1679 sich hier aufhielt, diese große Fertigkeit an ihm bewundert haben [5]). M. Balth. Scheidius, der einige Jahre in Königsberg sich aufhielt, und nachher Doctor und Professor der Theologie in Straßburg wurde, hat

[1]) Nach ihm blieb diese Stelle sieben Jahre unbesetzt.

[2]) Der Jesuit Thom. Clagius, der unter dem angenommenen Namen Didymus Hermanovillanus eine Lästerschrift wider die Königsbergischen Theologen, und insonderheit wider den D. Calovius, unter dem Titel Anticyrae Pruteno-Praedicanticae 1640. 8. hatte erscheinen lassen, treibt damit ein höhnisches Gespött So heißt es z. B. Seite C. 2. b. unter der Aufschrift Calovio Graeculo audaci: Non video, Caloui, qua tu causa Graecis dictiunculis omnes prope pagellas farcis. Vin, vt te Graecum aliquem esse ne nesciamus. Scimus, mi Caloui, scimus abunde, te Graeca mercari atque agere fide etc.

[3]) Besonders die Schriften Wichelmann's, Dreier's und Zeidler's.

[4]) Wie solches M. Neufeld, Vindiciae Manualis Prutenici p. 125. berichtet.

[5]) Nach der auf ihn 1696 in Fol. herausgegebenen Leichenintimation.

hier zwölf Disputationen nach einander herausgegeben, die nicht nur ganz griechisch geschrieben waren, sondern auch in griechischer Sprache im akademischen Hörsaale bestritten und vertheidigt wurden [1]); so wie auch der Prof. der Rechtsgelehrsamkeit D. Jeschke einst bei der Inauguraldisputation eines neuen Professors der griechischen Sprache, gleichfalls in derselben mit größester Fertigkeit opponirt hat. Wie bereits von den höheren Schulen erwähnt ist, daß darin griechische Redeübungen in gebundener und ungebundener Schreibart häufig angestellt worden; ebenso geschah dieses auch auf der Universität; wie denn viele solcher griechischen Reden und Gedichte gedruckt vorhanden sind. Da man also diese Sprache auch zu dem Zwecke trieb, um darin schreiben und reden zu können; so konnte man hinsichtlich der verschiedenen Aussprache des Griechischen nicht gleichgültig sein. Es war aber unter den hiesigen Gelehrten fast durchgängig die reuchlinische gewöhnlich; und daher entstand ein heftiger Federkrieg, als jemand es wagte, davon abzugehen. Joh. Peregrinus, Collega der altstädtschen Schule, that es und suchte diesen Schritt auch in einer Schrift zu vertheidigen. Der Rector der Schule M. Raschius nebst dem Conrector M. Gorius widersetzten sich ihm; und sowohl der akademische Senat, als der altstädtsche Rath waren bemüht, die dadurch entstandenen Streitigkeiten zu unterdrücken. Aber Peregrinus wollte nicht nachgeben, sondern legte lieber sein Amt nieder; ließ auch gleich darauf eine Schrift zu Stettin erscheinen, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, und seine beiden Gegner heftig angriff. Diese setzten ihm daher eine Apologie (Königsb., 1606. 4. 7 Bog.) entgegen, vertheidigten ihre Aussprache aufs beste; gestanden aber auch, die Sache wäre nicht von der Erheblichkeit, daß darüber mit so großer Erbitterung gestritten werden müßte. Auch an den bekannten Streitigkeiten, die damals über die griechische Schreibart des N. Testaments unter einigen

[1]) Die erste Disputation hielt er d. 20. Febr. 1641 über den Evangelisten Lucas, und die übrigen folgten nach einander noch in demselben Jahr. Nach seinem Abgange von hier nach Straßburg, hat er daselbst diese Arbeit fortgesetzt und die Anzahl dieser griechischen Disputationen über den Lucas bis an zwanzig gebracht. Unter ihm hat auch hier in Königsberg Joh. Mantzius als Verfasser eine griechisch abgefaßte Disputation, von der Geburt Christi, den 21. Januar 1643 in griechischer Sprache vertheidigt.

Gelehrten entstanden waren, nahm man in Preussen Antheil, und der Prof. Bolius gab darüber folgenden Tractat heraus: *Justa et moderata absentiae ab exequiis et iustis funebribus, funeri linguae Hellenisticae paratis, excusatio et venia, quam ab iis, qui Idiotismum Ebraeum in tabulis testamentariis Noui Foederis Saluatoris nostri Christi Jesu negando, funus linguae Hellenisticae procurant, iis vero, qui Soloecismos et Barbarismos eidem impingendo, prorsus efferunt et contumulant, impetrare conabitur.* Regiom., 1647. 4. — Der Verfasser hat diese 1689 wieder aufgelegte Schrift dem Salmasius, *Funus linguae Hellenisticae* (Lugd., 1643. 8.) entgegen gesetzt. Er giebt darin zu, daß in der Schreibart des N. Testaments allerdings einige nach dem Hebräischen gebildete Redensarten und Wortfügungen vorkommen; läugnet aber, daß barbarische Sprachfehler und unregelmäßige Ausdrücke darin anzutreffen seien.

Dieser Geschmack an der griechischen Sprache munterte einige auf, theils Hülfsmittel zu ihrer leichteren Erlernung bekannt zu machen, theils mit Erläuterung der Schriftsteller und Alterthümer Griechenlands sich zu beschäftigen. Zu jenen gehören, außer der *oben bereits erwähnten* vermehrten Ausgabe der griechischen Grammatik des Rhenius, auch folgende Werke:

Wegner, Dr. Gothofr., specimen Hierolexici commentariique philologico-theologici in N. Testamentum Graecum; noui quidem, sed et plenioris et nusquam antea hac methodo editi. Francof. ad Od., 1679. 4. 4 Bogen. Die zweite Auflage erschien 1690. — Das Buch liefert einen Versuch, alle Wörter des N. Testaments sowohl nach ihrer allgemeinen, als nach derjenigen besondern Bedeutung, welche sie in jeder Stelle haben, in jeder nur möglichen Hinsicht zu erklären. Zur Probe behandelt er den ersten Buchstaben, das Alpha, in so weit derselbe als ein besonderes Wort in der Offenb. Johannis I., 8. vorkommt. Er betrachtet 1) dessen Etymologia, 2) Syntaxiologia, 3) Homonymia, 4) Synonymia, 5) Harmonia, 6) Enantiophania, 7) Syngenealogia, 8) Phrasiologia, 9) Emphaseologia, 10) Critica, 11) Philologo-theologo polemosophia, und 12) Historiologia. Auf gleiche Weise verspricht er es mit den

übrigen Wörtern zu machen. Es ist aber nichts weiter davon erschienen; diese Probe allein zeigt zur Genüge, was für ein ungeheures Wörterbuch daraus erwachsen wäre, dessen größester Theil doch nur aus entbehrlichen Subtilitäten und einer weit hergeholten Belesenheit bestanden, beim Gebrauche aber wenig genützt haben würde.

Idem, clauis Graecae s. Analyseos Grammaticae difficiliorum vocum in Codice Graeco N. Testamenti, cum Lexico marginali. — Dieses Werk ist von ihm zwar ausgearbeitet worden, aber nicht im Drucke erschienen [1]). Ein gleiches Schicksal haben folgende zwei Schriften des Prof. Rabe gehabt: Institutiones Grammaticae linguae Graecae und Etymologicum Graecum Noui Testamenti. Denn beide sind nur in der Handschrift vorhanden, obwohl besonders das letztere, welches fast vier Alphabete stark ist, des Abdrucks nicht unwürdig gewesen wäre; indem der Verfasser darin mehr leistet, als man von einem Wörterbuche dieser Art vermuthen sollte, und Manches hier vorkommt, was man in andern ähnlichen Werken vergeblich sucht. Er erläutert nämlich die Bedeutung vieler Stellen des N. Testaments sehr gründlich und ausführlich, bestätigt sie aus Parallelstellen der Profanscribenten, und thut dieses besonders sorgfältig bei den Wörtern, die nur einmal vorkommen.

Mit der Berichtigung und Erklärung einiger griechischen Profanscribenten hat vor anderen M. Fried. Bessel sich viel und anhaltend beschäftigt [2]). Die Königsberger Stadtbibliothek besitzt einen von seiner eigenen Hand geschriebenen Folioband, worin viele gelehrte Anmerkungen aus der Philologie, Kritik und Poesie, insonderheit aber die Werke einiger lateinischen und griechischen Schriftsteller, größtentheils aus dem Mittelalter sich befinden, welche er aufs sorgfältigste abgeschrieben, mit andern gedruckten Ausgaben und mit Handschriften mühsam verglichen, die

1) Vergl. die auf ihn herausgegebene Leichenintimation.

2) Er war in Tilsit geboren, studirte in Königsberg, wurde in Helmstädt 1666 Magister, und hielt darauf in Königsberg Vorlesungen; begab sich aber nachher nach Holland, wo er auch gestorben ist. Eine ausführliche Nachricht von seinem Leben und seinen größtentheils noch ungedruckten Schriften steht vor seinen **Miscellanea philologico-critica** (Amstelod., 1742. 8 maj. 17 Bog.).

verschiedenen Lesarten beigesetzt, manche Stellen erläutert, einige Abhandlungen auch ins Lateinische übersetzt, und sie also zum Abdrucke völlig ausgefertigt hinterlassen hat. Unter diesen kommen folgende griechische Scribenten vor, deren Bearbeitung von seiner vorzüglichen Stärke in dieser Literatur zeugt: Demetrii Constantinopolitani *περὶ τῆς τῶν ἱεράκων ἀνατροφῆς τε καὶ θεραπείας*; Phaemonis Philosophi *βίβλιον περὶ κυνῶν ἐπιμελείας*; Procli *χρηστομαθία*; Sallustii Philosophi *περὶ Θεῶν καὶ κόσμου* [1]).

Nicht weniger hat Prof. Rabe auf die Erläuterung einiger alten griechischen Schriftsteller einen mühsamen Fleiß gewandt, und folgende Werke im Manuscript hinterlassen: Paraphrasis in omnes libros Aristotelis; Discursus in loca Aristotelis obscuriora, ex Philologia Graeca illustrata; Commentarius in aurea Pythagorae carmina; Commentarius in poëmata Pindari; Liber I. Odysseae Homeri, notis explicatus. — Außerdem hat er viele Jahre daran gearbeitet, die sämmtlichen Werke des Aristoteles, welche er aus Handschriften, gedruckten Ausgaben und Conjecturen auf das sorgfältigste berichtigt hatte, in einer neuen und genau übersehenen Ausgabe, mit seiner beigefügten Paraphrase erscheinen zu lassen; welches Vorhaben ins Werk zu richten der Tod ihn verhindert hat [2]).

Die griechischen Alterthümer hat Prof. Pfeiffer ausführlich und mit vieler Gelehrsamkeit aufgeklärt. Sein Buch heißt: Libri IV. Antiquitatum Graecarum, gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum, ea methodo, qua par est, congestarum. Regiom., 1689. 4 Alphab. 15 Bog. Die zweite Auflage kam daselbst 1707 heraus. — Pfeiffer war der erste, welcher die Alterthümer der Griechen in ihrem ganzen Umfange zusammen gefaßt und in ein System gebracht hat [3]). Er hat dieses gründlich, deutlich und in einer guten Ordnung gethan, allenthalben aus den Quellen selbst geschöpft; zur Bestätigung dessen, was er beibringt, die eigenen Worte der Schriftstel-

[1]) Außerdem hat Bessel auch eine Sammlung der verschiedenen Lesarten über den Diogenes Laertius aus Manuscripten zusammen getragen, welche nachher der prächtigen wetsteinischen Ausgabe (Amstel., 1692. 4.) einverleibt sind.

[2]) Vgl. die auf ihn ausgefertigte Leicheninitmation.

[3]) Vgl. Morhoff, Polyhist. V, 2. p. 931.

ler nebst einer lateinischen Uebersetzung hinzugesetzt; auch viele Stellen des N. Testaments, des Aristoteles und anderer griechischen Scribenten, durch Hülfe der Alterthümer gelehrt erläutert. Das Werk ist in vier Bücher, und diese wieder in Capitel eingetheilt; die vollständigen Register machen es zum Gebrauche recht bequem. Daher ist es von der gelehrten Welt mit vielen Lobsprüchen belegt, und dem Verfasser das Verdienst zugestanden, daß er alle, welche vor ihm an eine solche Arbeit sich gewagt hatten, weit übertroffen habe [1]). Die hin und wieder eingeschlichenen Fehler, welche bei einer so weitläuftigen und aus vielen hundert Stellen anderer Schriftsteller zusammengetragenen Abhandlung, schwerlich vermieden werden können, sind eben nicht von großer Erheblichkeit [2]).

Zu welcher Fertigkeit in den orientalischen Sprachen einige der hiesigen Gelehrten es gebracht haben, erhellt aus verschiedenen Zeugnissen und Beweisen. D. Mislenta hatte den 16. März 1616 in Gießen eine ganz hebräisch geschriebene Disputation öffentlich in hebräischer Sprache vertheidigt, und die gelehrtesten Rabbiner aus Frankfurt am Main waren dorthin gekommen und opponirten ihm hebräisch [3]). Dieses war das erste Beispiel in seiner Art; indem vor ihm niemand auf irgend einer Universität gewagt hatte ein gleiches zu thun [4]). Nicht weniger ist seine große Kenntniß des Chaldäischen und Syrischen von Auswärtigen bewundert; und was das Arabische betrifft, wird von ihm gerühmt, daß er darin alle Theologen seiner Zeit übertroffen habe [5]). Seinem Beispiele folgten verschiedene in Königsberg

[1]) Cf. Acta Eruditorum de a. 1689. p. 593 seqq.

[2]) Pfeiffers Schwiegersohn, der oben (§. 198) genannte Christian Helwich führt sie in den Vitae selectae Virorum illustrium (Vratisl., 1711. 8.) p. 881. u. fgg. an. Zunächst haben auch einige ihm zum Vorwurf gemacht daß er fast alles, was er von den Festen der Griechen erzählt, aus Jos. Meursius, Graecia feriata (Lugd., 1619. 4.) entlehnt habe.

[3]) Vgl. Dr. Calovius, oratio panegyrica in obitum Mislentae (Witteb., 1654.) S. C, 3, b. Man sehe auch Rollius, bibliotheca nobilium Theologorum (Rostoch., 1709. 8.) p. 183.

[4]) Nach der Versicherung Reimmanns in der Histor. litter. der Deutschen Bd. IV, S. 355.

[5]) Calovius a. a. O. Selbst einer seiner heftigsten Gegner, Mobius, gesteht ihm in dem Werke: Mislenta Tyrannus (Elbing, 1637. 4.) S. 200. eine vorzügliche Stärke in den orientalischen Sprachen zu.

nach. M. Sam. Bohlius, der sich hier von 1632 bis 1635 aufgehalten, auch d. 20. April 1634 die Magisterwürde erhalten hatte, und nachher als ein berühmter Professor der Theologie in Rostock d. 10. Mai 1639 gestorben ist, hielt auf gleiche Weise d. 14. April 1635 auf hiesiger Universität eine rabbinische Disputation. Scheidius, der, wie bereits gemeldet ist, solches in griechischer Sprache zwölfmal gethan hatte, hielt auch zwei hebräische; deren erstere d. 14. Decbr. 1641, die zweite d. 15. Febr. 1642 vom Katheder vertheidigt ist. Vom Prof. Ernesti war d. 27. Aug. 1637, d. 13. März 1638 und d. 11. April 1642 mit drei hebräischen Disputationen ein gleiches geschehen. Auch haben durch ihre gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen, außer mehreren andern, M. Phil. Arnoldi [1]), M. Casp. Lebebur [2]), M. Christian Walther [3]), M. Andr. Bröselius D. Christian- Colbe [4]), M. Johannes Bazelius [5]) und M. Huldreich Schönberger [6]) sich bereits hervorgethan. Wie

[1]) Er hatte, ehe er von seinen Reisen nach Preussen zurückgekommen war, in Wittenberg zwei Disputationen in chaldäischer und sechs in hebräischer Sprache gehalten, was die dortige theologische Fakultät in dem ihm d. 21. April 1608 ertheilten, und seiner oben (§. 214) angeführten **Schola Pastoralis** beigedruckten Zeugnisse ausführlicher berichtet.

[2]) Er war zu Cöslin in Pommern geboren und studirte nicht nur in Königsberg, sondern hielt hier auch nachher seit 1639 etliche Jahre als Magister Vorlesungen über die orientalische Litteratur. Seiner Verdienste um die Accentuation wird bald gedacht werden.

[3]) Sein Geburtsort war Werben in der Mark; er wurde in Königsberg d. 24. April 1642 Magister, und lehrte bis 1646 die morgenländischen Sprachen; worauf er Erzpriester in Rastenburg ward, und daselbst d. 21 Decbr. 1663 gestorben ist.

[4]) Er hatte vorher in Wittenberg Collegia über das Hebräische mit großem Beifall gelesen.

[5]) Er war zu Zandersdorf in Preussen d. 20. Decbr. 1616 geboren, wurde in Königsberg d. 8. Septbr. 1644 Magister und 1647 Subinspector, wobei er auch die Stelle des auf Reisen abwesenden Prof. Gorlovius vertrat. Sein Tod erfolgte d. 13. Mai 1649; und D. Beckher nennt ihn in der **Historia morbi Academici** No. 20. **virum clarissimum et in linguis orientalibus informatorem fidelissimum**

[6]) Dieser berühmte blinde Gelehrte war zu Weida in der Oberpfalz den 1. Decbr. 1601 geboren, verlor im dritten Jahr den völligen Gebrauch des Gesichts; legte sich aber doch auf die Wissenschaften, wurde 1625 in Leipzig Magister, und nachdem er darauf in Kopenhagen und Holland sich aufgehalten

Wie emsig man sich darauf gelegt, beweisen die vielen öffentlichen Redeübungen, welche in diesen Sprachen in den akademischen Hörsälen angestellt sind, wie folgendes Verzeichniß von wenigen Jahren zeigt: 1633 im März hielt Bohlius eine arabische Rede, 1633 im Decbr. derselbe eine hebräische, 1634 im Juni Andr. Mylius eine hebräische. 1634 im April wurden unter des Bohlius Vorsitz fünf hebräische Reden gehalten. 1634 im October hielt Mylius eine hebräische. 1635 im April wurden unter Bohlius drei syrische und eine chaldäische gehalten, 1637 im Januar unter Ernesti eine hebräische, 1637 im August unter demselben wieder eine hebräische, 1638 im Januar unter demselben abermals eine hebräische, 1639 im April hielt Matth. Eifler eine hebräische, 1639 im Mai derselbe eine syrische. 1640 im März hielt Lebebur eine hebräische. 1640 im März wurden unter Vorsitz des Scheibius drei hebräische gehalten. 1640 im Herbste führte Lebebur an verschiedenen Tagen neunzehn Peroranten nach einander auf, die sich im Hebräischen hören ließen. 1640 im Decbr. ward unter Scheibius eine hebräische gehalten. 1642 im März hielt Bazelius eine syrische, 1642 im April Bröselius eine hebräische. 1642 im April wurden unter Ernesti zwei hebräische, eine chaldäische und eine syrische gehalten, 1644 im Septemb. unter demselben eine hebräische, eine syrische eine chaldäische und eine arabische. 1644 im Septbr. hielt Colbe eine hebräische, 1644 im Septbr. Walther eine hebräische, 1645 im Juni Colbe eine hebräische.

---

hatte, kam er 1645 nach Königsberg, wo er d. 1. Mai 1649 gestorben ist. Er war sieben fremder Sprachen mächtig und hat, wie über andere Wissenschaften, so insonderheit über die hebräische, chaldäische, syrische und arabische Sprache Vorlesungen gehalten, auch verschiedene Disputationen drucken lassen und öffentlich vertheidigt. Nach ihm hat sich ein anderer blinder Gelehrter M Joh. Burchard Griesinger in Königsberg nicht weniger berühmt gemacht. Er war zu Worms d. 17. Decbr. 1638 geboren, hatte gleichfalls im dritten Jahre beide Augen verloren, und es dennoch in den Wissenschaften so weit gebracht, daß er 1670 in Jena Magister wurde. Er kam 1686 nach Preussen, hielt einige Jahre auf der Akademie Vorlesungen, und dabei von 1693 bis an sein d. 15. Juli 1701 erfolgtes Absterben, die Predigten im St. George-Hospital. Auch er verstand außer der Muttersprache noch sieben andere, und hat de genuina nominis tetragrammati lectione 1698 disputirt.

Von Schriften, die theils zur Erlernung, theils zur Erläuterung der morgenländischen Sprachen, theils zur Aufklärung der jüdischen Alterthümer und Gebräuche dienen, sind hier verschiedene erschienen [1]). Hieher gehören von Sprachlehren:

Mylius, Andr., Grammatica Chaldaea. Dant., 1637. 4. — Idem, Syntaxis Ebraea, in complementum Syntaxeos Trostianae conformata. Regiom., 1638. 4. — Idem, Consilium de Ebraeo studio bene instituendo, et manuductio in Trostii Grammaticam. Regiom., 1648. 4. — Ledebur, Casp., Grammatica Ebraica. Lugd., 1640. 8. — Ernesti, Hieron., Compendiosa in Grammaticam Ebraicam introductio. Regiom., 1645. 4. — Wegner, Dr. Gothofr., Isagoge ad Wasmuthi Grammaticam Hebraicam. Regiom., 1678. 8., und wieder aufgelegt 1703. 8.

Ein Wörterbuch lieferte Ant. Laymarius [2]) unter diesem Titel: Dictionarium sacrum Ebraico-Latinum, in quo omnes et singulae dictiones, nomina et verba, quotquot in Codice sacro occurrunt, continentur; non tantum iuxta quantitatem syllabarum, sed etiam secundum qualitatem vocalium, vnde omnes mutationes suboriuntur, dispositae. Regiom., 1668. 8. [3]). — Er ordnet hier die hebräischen Wörter in gewisse Columnen, nicht nach dem Alphabet, sondern nach der Aehnlichkeit, die eins mit dem andern in der Aussprache hat. Die lateinische Bedeutung steht nicht gleich daneben, sondern kommt im zweiten Theil besonders vor, und die beigedruckten Zahlen weisen nach,

[1]) In des Prof. Crusius, decem Decades problematum illustrium (Regiom., 1621—22) werden verschiedene Materien aus der hebräischen Sprache und Kritik abgehandelt, z. E. vom Keri und Kethib; ob die hebräischen Selbstlauter mit den Mitlautern ein gleiches Alter haben? ob das Wort אלהים eine Vielheit anzeige? vom Urim und Thummim, von der eigentlichen Bedeutung einiger hebräischen Wörter ꝛc.

[2]) Er war in Augsburg 1611 geboren, wurde 1632 lutherischer Prediger zu Friedrichsstadt im Herzogthum Schleswig; aber, weil er den Exorcismus unterließ, des Dienstes entsetzt: worauf er eine Zeit lang sich in Hamburg aufhielt. Er kam 1667 nach Königsberg, las hier Collegia über das Hebräische, und erhielt 1669 die Pfarrstelle in Quednau, von welcher er jedoch 1678 removirt ward. Von einer nach Deutschland gemachten Reise kehrte er wieder nach Königsberg zurück und starb hier 1684.

[3]) Moeller, Cimbria literata P. II. p. 463. setzt unrichtig dieses Dictionarium unter die Werke des Laymarius, die nicht gedruckt sind.

wo man sie zu suchen habe. Der nachherige Theologe D. v. Sanden der ältere, hat in einer Vorrede dieses Werk und die darin beobachtete Methode den Anfängern im Hebräischen sehr empfohlen.

Eben dieser Laymarius hatte viele Jahre unausgesetzt an einem Opus Concordantiale ebraeo-sacrum, wie er es nannte, gearbeitet. Er wollte dadurch die rechte Lesart derjenigen Stellen des Alten Testaments, die durch die Masorethen verdorben sind, wieder herstellen; und zu dem Ende alle Wörter, Redensarten, Partikeln und Wortfügungen des Hebräischen unter gewisse Klassen bringen, die Masora verbessern, und sodann nach gewissen zum Grunde gelegten Regeln zeigen, wie ein ganz richtiger Text des A. Test. geliefert werden könne. Das Werk sollte vier Foliobände füllen; und er ließ deshalb 1674 ein deutsches und lateinisches Avertissement in Folio drucken, worin er sein Vorhaben näher anzeigte, dessen Nutzen darthat, und alle Gönner und Beförderer um Unterstützung zur Ausführung ansprach; wie er denn auch in gleicher Absicht in demselben Jahr ein Schreiben an die zum Landtage versammelten preussischen Stände ergehen ließ. Als aber die Unterstützung nicht nach seinem Wunsche erfolgte, unternahm er 1679 ungeachtet seines Alters eine Reise nach Deutschland, in der Hoffnung, sein Vorhaben daselbst leichter ins Werk zu richten. In Wittenberg, wohin er sich zuerst begeben hatte, ließ er folgenden Tractat drucken: Animaduersiones in notas et obseruationes Masorethicas, praeter omnem modum et solidam rationem, valde vehementer a nonnullis hactenus laudatas. 1679. (4 Bogen). — Hier führte er die Gründe seines mühsamen Unternehmens und den davon zu erwartenden Nutzen aus, und theilte einen Entwurf desselben mit. Obwohl er nun daselbst, wie auch in seiner Vaterstadt Augsburg und etlichen andern Städten, die er besuchte, einige Geldbeiträge erhielt, so reichten dieselben doch zur Bestreitung der Druckkosten eines so großen Werks nicht zu. Er kam also unverrichteter Sache nach Preussen zurück, und es ist unbekannt, wo das Manuscript nachmals geblieben sein möge [1]). Sonst hat auch der jetzt gedachte D. Wegner an Vermehrung des hebräischen und rabbinischen Lexicons des wittenbergischen Professors Joh. Förster gearbeitet [2]), wovon aber nichts veröffentlicht worden ist. (Fortsetzung folgt.)

[1]) S. Möller a. a. O. und Tentzel, Monathl. Unterredungen vom Jahr 1691, S. 467 u. fgg.

[2]) Vgl. Friedr. Opfergeld, Nachricht von jüdischen Lehrern. S. 244.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

---

542 Waage-Tabelle. Brod-Tabelle zur Königsbergschen Neuen Bäcker-Ordnung. Anweisung zu der Bäcker-Ordnung vom 17. Juni 1737.

Königsbergsche Bäcker- und Höcker-Taxe, in welcher zugleich der Preiß des Biers bestimmt wird. 1. Dez. 1796. 1. Sept. 1802.

Taxe für September bis Dezember 1808. Königsb. 1808. Fol.

543. Neu-revidirte Willkühr der Stadt Danzig aus Schluß Sämmtlicher Ordnungen publiciret Anno 1761. Danzig. Fol.

Erläuterungen und Zusätze zu der 1761 publicirten Danziger Willkühr. Fol.

544. Historisch-kritische Beleuchtung der unerwiesenen Meinung des Prof. Kreutzfeld von dem Adel der alten Preußen und seine Zweifel gegen die Geschlechtsnachrichten der ostpreuß. Nationalfamilie v. Brarein nebst Ergänzung der altpreußischen Adelshistorie. Von T. A. v. C. Leipz. 1785.

545. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 6 Band. Zürich 1849. 4.

546. Nieder mit den griechischen und römischen Klassikern! Nieder mit den Gymnasien! An die Vorsteher des Hilfsvereins. Von Karl Heinrich. Danzig 1850.

547. Geschichte der Schützengilde zu Königsberg in Pr. Zur 500jährigen Jubelfeier der Preußischen Schützengesellschaften. Von Dr. L. Minden. Nebst der Abbildung des Königsschildes von 1564. Kgsbg. 1851.

548. Zweiter Bericht über die orthopädische Heilanstalt zu Königsberg, umfassend den zweiten 10jährigen Zeitraum von 1836—1846. Von Dr. Werner. Kgsbg. 1847.

549. De morbo democratico antiquissimo insaniae genere. Gedani 1850.

550. Die niederdeutsche Mundart von Danzig. Von Dr. E Förstemann. Abth. I. Lautlehre. Berlin 1850.

551. Verordnungen des akademischen Senats. Königsb. 16. Sept. 1850.

552. Gedanken über den Unterricht im Gesange auf öffentlichen Schulen. Schulprogramm. Von F. A. Gotthold. Kgsbg. 1811.

553. Drittes Säcularfest der Königl. Albrechts-Universität. Kirchliche Feier in der Domkirche. Kgsbg. 29. Aug. 1844.

Festmahl im v. Borkschen Garten. Kgsbg. 30. Aug. 1844.

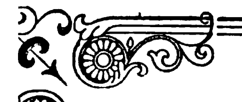
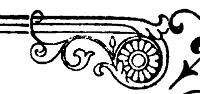
554. Der Cicerone für die Kunstausstellung. Von L. Walesrode. Kgsbg. 1838.

555. Statut des Königsb. Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Kgsbg. 1845.

556. Ueber die städtische Verwaltung 1817 und 1818 zu Königsberg. Von K. F. H. Horn. Kgsbg. 1819.

557. Ueber die städtische Verwaltung zu Königsberg 1819 und 1820. Von K. F. Horn. Kgsbg. 1821.

558. Rede am Geburtstage S. M. des Königs Friedrich Wilhelm IV., gehalten im k. Lyceum Hosianum von P. Schwann. Braunsb. 1840.

Inhalt.

---

559. Lied Sr. M. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. gewidmet von dem Gesangsverein. Elbing 1844.
560. Fortgesetzte Geschichte des Friedrichskollegiums. Von F. A. Gotthold. Kgsbg. 1814. Mit dem Leben von 1) F. A. Gotthold. 2) J. S. Rosenhein. 3) F. K. Köpke. 4) Ch. Fr. Lentz. 5) J. W. Ebel. 6) J. G. Bujack. 7) K. F. Grolp.
561. Die dritte Kunst- und Gewerbeausstellung in Königsberg. Von F. Raabe. Kgsbg. 1833.
562. Die Gemäldeausstellung in Königsberg. Kgsbg. 1832.
563. Ueber einige Gemälde der Kunstausstellung in Königsberg. Kgsbg. 1832.
564. Zu den (in Königsberg ausgestellten) Kupferstichen der Kreuzabnahme von Rubens und der Nacht des Correggio.
565. Pestalozzi. Rede zur Feier seines hundertjähr. Geburtstages. Von K. Rosenkranz. Kgsbg. 1846.
566. Zur neuesten Geschichte Königsbergs. Leipzig 1845.
567. Kurze Erwiederung auf die von Abegg publicirte Beleuchtung des Protestes in Angelegenheit der neu zu besetzenden Hofpredigerstelle Von F. L. Sieffert. Kgsbg. 1845.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.



Eine littauische Urkunde vom Jahre 1578.

Aus dem Geh. Archiv in Königsberg mitgetheilt und übersetzt

von G. H. F. Nesselmann.

Nůg Diewa mellies Mes Jurgis Fridrikis, Margrabas Brandenburka, Prusosa, Stetine, Pommerůsa, Kaschubůsa, Wendůsa, teipaieg Schlesiyaye, Jegerndorffe ir etc. Hertzikis, Burgrabas Nurrenberga, ir wieszpats Rigias. Kometu chriksczanys wissůsa sawa sprawighimůsa wissu pirmiausei ant Diewa tur dabatiesi, ir nůg tha pradza dariti, idant tů ir didesne palaima nůg ya sulauktu, Dielto ir mes schame pradetame Visitacyes darbe ir teipte Visitacyeye Tilszies walsczaus pirmiausei atprawimu sluszba Diewa ir tei priskirtams baszniteziams bei tampte prissiĕntczeis daiktais, passirupinamesi agi dassiklausineyamesi kaip thas wissur isćhlaikamas, ir kas tasampi kaltibiu butu. Kurgi issiklausineghime pirmiausei radasi, iag Szmanies baszniteczias Tilszies, Kaukenu, Katiteziu bei Piktupenu, teipte Kunigelei kaip ir kiti, a didzausei nekurley thu isz Radas bei Prawas panu ne pilnai basziteczian eiti, retai szůdi Diewa klausa, teipaieg

Von Gottes Liebe, Wir Georg Friedrich, Marggraf von Brandenburg, Zu Preußen, Stettin, Pommern, Kaschuben, Wenden, wie auch in Schlesien, Jägerndorf u. s. w. Herzog, Burggraf von Nürnberg, und Herr von Rügen. Dieweil ein Christ in allen seinen Geschäften zu allererst auf Gott achten, und von ihm den Anfang machen soll, damit er dadurch auch größern Segen von ihm zu erwarten habe, darum bekümmerten auch wir bei dieser begonnenen Visitationsarbeit und bei dieser Visitation des Tilsener Amtes uns zuerst um die Abhaltung des Gottesdienstes, und dann um die einzelnen Kirchen und die dazu gehörigen Dinge, und erkundigten uns, wie das überall gehalten, und was da für Verschuldungen seien. Bei diesen Erkundigungen hat es sich zunächst gefunden, daß Leute der Kirchen Tilse, Kaukenen, Coadjuten und Pillkuppenen, so wohl Herren als auch andere, und vornehmlich einige von den Herren des Rathes und Gerichts nicht regelmäßig zur Kirche gehen, selten das Wort Gottes hören, wie auch

schwentump a schlawingump Sacramentump dalis kelûsa ye ir keturûsa deschimtissa metu ne esti priëye, kuri daikta mes didzausei nûg uriede giwenanteczu, kuriey gera pawaisda kitiems turietu praeiti, ne su maszu stebeghimu a didzu nepasimegimu pagirdziame, kûmetugi taksai biaurus giwenimas Diewa danguye inkersehya ir baisump karanump bei mukump ghi pabaudza, kadgi ir be tha kiekwienam ant tha ya gerums duschaspi ischganimap uszgul. Graudenamegi tû malanei kiekwiena agi didzausei uriede essantczas personas, yemsgi stiprei inrischame bei insakame, idant pûtam kiekwiens pilnai baszniteczaspi laikitusi, szadi Diewa rhadas klausitu bei penukschla duschias schlawingaghi Sacramenta tikraya kuna bei krauya Ieszaus Christaus diel atleidima sawa ghreku bei diel ingighima amszinaya giwenima, tikraye pakutaye bei nabasznisteye, tankei bei wiernai prymtu, ir tçipa wienas antra pagal prisakima Diewa gera chriksczanischka pawaisda praeitu, à sawam artimui neiaki papiktinima nepridetu, ieng rustibe bei karane Diewa ant sawies ne uszwestu à sawa duschias ischganima ne praschutitu, à yagi teiwischka matenibe ne butu priwersta diel papeikima bei nedekingai sawa mielaya à ischganitingaya szada bei schwentuyu sacramentu prymima tan pati isch schias schalies atpentcz atimpti, pragi tai mielauseesis Diewas tikru duseghimu bei malda pilnai praschamas te esai.

zu den heiligen und gepriesenen Sacramenten ein Theil in mehreren, ja sogar in vierzig Jahren nicht gegangen ist, was wir zumal von den Beamteten, welche mit gutem Beispiel Andern sollten vorangehn, mit nicht geringer Verwundrung und großem Mißfallen gehört haben, dieweil ein solches häßliches Leben Gott im Himmel erzürnt, und zu fürchterlichen Strafen und Züchtigungen ihn reizt, da doch auch ohne dieses einem Jeden . . . . (?) an seinem Seelenheil gelegen ist. Wir ermahnen daher gnädiglichst einen Jeden und zumal die in einem Amte befindlichen Personen, ihnen legen wir ernstlich auf und befehlen, daß künftighin ein Jeder regelmäßig zur Kirche sich halte, das Wort Gottes gern höre, und die Seelenspeise des preiswürdigen Sacramentes des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi um der Vergebung seiner Sünden und um der Erlangung des ewigen Lebens willen, in wahrer Buße und Frömmigkeit, oft und gläubig annehme, und so Einer dem Andern nach der Vorschrift Gottes mit gutem christlichen Beispiel vorangehe, und seinem Nächsten keinerlei Aergerniß gebe, damit er den Zorn und die Strafe Gottes nicht auf sich lenke, und seine Seelen Seligkeit nicht verscherze, und sein väterliche Macht nicht veranlaßt werde, wegen der Verachtung und des undankbaren Genusses seines lieben und beseligenden Wortes und heiliger Sacramente, dasselbige aus diesem Lande wieder wegzunehmen, darum werde der liebe Gott mit aufrichtigem Seufzen und Gebet inständigst gebeten.

Kometugi mes tëlaus isshtirem, jog netiktai Kaukenûse bet ir kitasa wietusa, ir weikei wiszûse kiemûse Tilszies walsczieus, teipaieg ir scho mieste lietuwûs baszniteszaye per Kurschus ir Lietuwnikus yu prieszadais, mietimu waschkineis kudikeis aibe eunareis, kitakeis bei galwyu darimais teipaieg uszkalbeghimu saitu dawimu Rhetoria beginimu aba sukimu, ir kitais daiktais didis stabu meldimas bei Diewa panekighimas laikamas esti, O Antgi tha dabar tarp Lietuwniku ir kiti ghrekai didi, kaip netczistibe, nekschiste ir tam ligius piktenibies pildomas ira, diel kuru daiktu Diewas ir schème wissa gal karati, kaip pra tai schwentame raschte Diewa daug pawaisdu iesiradas, kurusgi daiktus mes kaip chrikscionischkam uriedui priesientisei, neku badu galime kenteti. Dielgi tha kiekwienam mandawaiam bei stiprei isaakam, idant patam tikrai wissokiu stabu meldimu kaip ziems wardai gal buti, atsitraukituei à sluzbaye Diewa pagal schios szemies baszniczu Rheda bei corpori doctrinae prietaisu iesiraditusi, kaipajeg ir kiekwienas nûg pirm minetuyu ir kitu sunkiuyu ghreku laubitusi, à sawa giwata kaip Diewui gabetu isciktei, passigerinti turies dabatissi, A ieigu tai neraussidotusi, tada mes prieszasti gausim nepakluszneszus prisuientesu stipra karane kitiems ant grausmies karati.

Kadgi wiel netiktai uszgertuwesa ir wentczawanisties darbosa, imssaki indiwni bei chrikszczanims

Dieweil wir ferner erfahren haben, daß nicht nur in Kaukehnen, sondern auch an andern Orten und beinahe in allen Dörfern des Tilsener Amtes, wie auch in dieser Stadt, in der Littauischen Kirche von Kuren und Littauern durch ihre Beschwörungen, Zauberei durch Wachslinder und andere Glieder und durch Behandlung des Vieh's (?), desgleichen durch Besprechung, Zeichendeuterei, durch . . . . -Laufen oder Drehen und durch andere Dinge, ein großer Götzendienst und Gottes-Verachtung getrieben wird, Und dazu noch unter den Littauern auch andere große Sünden, wie Unkeuschheit, Hurerei und dergleichen Schlechtigkeit vollführt werde, wegen welcher Dinge Gott auch das ganze Land strafen kann, wie derheit in der heiligen Schrift Gottes viele Beispiele sich finden, Welche Dinge wie als einem christlichen Amte vorstehend auf keine Weise dulden können. Darum befehlen und sagen wir einem Jeden strenge an, daß er sich künftig wahrhaft jedes Götzendienstes, welche Namen er auch haben möge, enthalte, und im Dienste Gottes gemäß dieses Landes Kirchen-Ordnung, und dem Corpori Doctrinae anständig sich ausweise, wie auch ein Jeder von vorerwähnten und andern schweren Sünden sich fern halte, und sein Leben, wie es Gott gefallen kann, zu bessern bedacht sein soll, Und wenn das ja nicht geschehen sollte, so werden wir Veranlassung gewinnen, die Ungehorsamen mit angemessener strenger Strafe Andern zur Warnung zu bestrafen.

Da ferner nicht nur bei den Verlobungen und Hochzeits-Arbeiten wunderliche Einrichtungen und für Christen

nepristaini budai bei caeremonyes, betaig ir wentczawanisties ischpildime ir thas atakirime wissaki nepatagumai randasi, kurûgi budu sulubas wentczawanisties kaip wirausas instatimas Diewa didzaus panekintas nei pagarbintas tampa. Dielto narime mes pagal n .....*) musu Hertzikischa urieda takius paganischkus pratus bei uaziwaghimus pra stai usadrausti ir atmesdinti. A turiegi szmanies patam wissur usagerime ir kitûsu wentczawanisties darbûsu pagal ischradima szatna Diewa bei Prusischka(s) basznitczu Rheda laikitissi ir elktissi, kaipte ir ne wienam suesieitissi bus perleista net(?) tiktai turintczam sawa wirischkus metus, kuru wissu daiktu kiekwienas klebanas sawa szmanesamp pilnai dabasis, tamgi nûg sawa dalies tikru ischpildimu passirupins.

Priegtam randame, iag prieg nekuru kiemu niera tikru à priskirtu wietu kapinems, bet pamirusûs alba lawanus ant prasta lauka ischlaidaya, taite isch tiesas tarp chrikscczanu neturietu buti. Tadeleigi instatame ir prisakame, idant patam tikri schwentarus twara apdariti butu laikami, kur numirschtantey alba lawanai pagal szadi Diewa ir chrikscsanischka Rheda bei paprati graszei szemen taps ischlaidati.

Suprantame wieli iag Lietuwnikai ir kitaki ne wissada sawûspi priskirtaspi basznitczaspi laikasi, bet kartais tankei szemaitczûsna basznitczian nuwaszûia irgi tenai papeszischku budu apsikrapidinti bei wentczawadinti

unpassende Gebräuche und Ceremonien, sondern auch bei der Erfüllung der Ehe und ihrer Trennung allerlei Unziemlichkeiten sich finden, auf welche Weise die eheliche Vereinigung als die vornehmste Anordnung Gottes mehr geschmäht als geehrt wird, deshalb wollen wir ..... unserm Herzoglichen Amte gemäß solche heidnische Sitten und Mißbräuche von jetzt an verbieten und entfernen lassen. Und sollen die Leute fortan überall bei Verlobung und andern Hochzeits-Geschäften nach Erforschung des Wortes Gottes und Preußischer Kirchenordnung sich verhalten und führen, wie auch Niemandem sich zusammenzuthun erlaubt sein soll, wenn er nicht das männliche Alter erreicht hat, in welchen Dingen allen jeder Pfarrer auf seine Leute sorgfältig achten, auch dieserhalb an seinem Theile für vollständige Erfüllung sorgen wird.

Außerdem finden wir, daß bei einigen Dörfern keine rechten und abgesonderten Begräbnißplätze sind, sondern sie bestatten die Verstorbenen oder Leichen auf schlechtem Acker, was in der That unter Christen nicht geschehen sollte. Darum befehlen wir und sagen an, daß künftig ordentliche Kirchhöfe, mit einem Zaune umgeben, gehalten werden sollen, wo die Verstorbenen oder Leichen nach dem Wort Gottes und christlicher Ordnung und Sitte anständig zur Erde bestattet werden sollen.

Wir erfahren ferner, daß Littauer und Andere sich nicht durchaus zu ihrer zugetheilten Kirche halten, sondern zuweilen oft nach Z'emaiten in die Kirche fahren, und daselbst auf papistische Weise sich sprengen (taufen) und trauen

*) Hier ist ein Wort herausgerissen.

dūstissi, iochgi ta sekasi, iag tulas diel naudas kudiki sawa (kaip ir nesenei musu pirmame ateghime nussidawus pasakůia) ir antra kartu (per) chrikschtidin, kuriasgi szmanies sawa nekiste ir nog kartunta prympta bei passinta praraku bei apaschtalu makela humu (?) atpolimu, mumus anys ne maszaus kaip ir pirmeiseis daiktais didei nepassidabaiassi, ir niekaip tai kentezama ira. idantgi nun tiey daiktai laubitusi, Narimegi ir prisakame stiprei, idant nie wienas swetimaspi basznitczaspi pats sawe prissistatitusi, essisgu widui alba lauke musu Hertzikisties butu, bet kiek wienas tiktai taspi basznitczaspi kuraspi ghisai priraschitas ira, kaip klausimap szadźa Diewa, prymimap Sacramentu Schwentuiu, wentezawaghimap, chrikschtighimap ir kitump chriksczamischkump instatimump tessilaika, nei wiel kuris klebanas tame antram ing ya urieda te ne inschake, net didei prigadai ischtikus, kaipte wieli instatame iag visitawaiant tai est, atlankant à perweisdint basznitczas, imszada visitawataiems alba atlankitaiems pagal atlikima bus skribele, kammarnikas alba kita prietaisa à lietuwischkai makanti persona pristatita alba pridota.

Kuru schu daiktu wissu, ieng nog imssakiu ir kiek wiena scha musu Tilszies walsczaus padonu wissada stiprei bei tikrai butu laikama, narime, Neigi wieli abeyayem, iag kiek wienas pagal tha kaip ant chriksczanies uszgul patagei laikitis, szinąs, ieng

lassen, daraus folgt, daß Mancher des Vortheils wegen sein Kind (wie man auch unlängst bei unserm ersten Besuche als geschehen uns erzählt hat) auch zum zweiten Male taufen läßt, welche Menschen durch ihre Nichtigkeit und durch den plötzlichen Abfall von den einmal angenommenen und bekannten Lehren der Propheten und Apostel, uns nicht weniger als durch die vorerwähnten Dinge sehr misachten, und das kann durchaus nicht gelitten werden. Damit nun diese Dinge ein Ende nehmen, so wollen und befehlen wir ernstlichst, daß Niemand zu einer fremden Kirche selbst sich halten soll, mag es innerhalb oder außerhalb unseres Herzogthums sein, sondern Jeder soll sich allein zu derjenigen Kirche, zu welcher er eingeschrieben ist, wie zur Anhörung des Wortes Gottes, zur Annahme der heiligen Sacramente, zu Trauungen, Taufen und anderen christlichen Einrichtungen sich halten, und nicht soll ferner irgend ein Pfarrer dem andern in sein Amt eingreifen, außer wenn große Gefahr eingetreten ist; wie wir auch ferner befehlen, daß bei der Visitation d. h. bei dem Besuch und der Beaufsichtigung der Kirche, . . . den Visitatoren oder Besuchern dem Bedürfniß gemäß ein Schreiber, Kämmerer oder eine andere passende und littauisch verstehende Person zugeordnet oder zugegeben werden soll.

Von allen diesen Dingen wollen wir, daß von der Verkündigung an auch jedes einzelne von unseres Tilsitschen Amtes Unterthanen jederzeit strenge und wahrhaft gehalten werde, und wir zweifeln nicht mehr, daß ein Jeder demgemäß, wie es einem Christen zukommt, sich anständig verhalten werde, wissend, daß

atenti teip tcziemischka kaip amszina karane galies ischwenkti, A wissagalinczemusgi Diewui tû ant schlawies bei garbies ir kiek wienam ant ya duschias ischganima nussidûs, ir teipa musu stipraghi wala bei noras issipildys. Ant pastiprinima musu wiesnemis rankemis pasairaschemesi, ir tam prispausta petczeti pridriame *). Dûta Tilszeye, 6 dienaye mienesies Siekia, Mete 78.

er die bevorstehende sowohl zeitige als ewige Strafe wird vermeiden können, und dem allmächtigen Gotte zur Ehre und zum Ruhme und einem Jeden zu seiner Seelen Seligkeit es sich ereignen, und so unser ernster Wille und Verlangen sich erfüllen werde. Zur Bekräftigung haben wir es mit unsern eignen Händen unterschrieben und das demselben beigedruckte Siegel ..... (?). Gegeben zu Tilsit am 6. Tage des Monat December im Jahre 78.

(Unterschrift und Siegel fehlen.)

Zur naturhistorischen Mythologie.

Am südlichen Haffstrande singen die Kinder auch folgendes Lied gegen den Regen:

Schön' op, schön op
Löwer Broder Jacob,
Laat det Schwarte undergahne
Laat det Sonnke vörerkahme!
Schön op, schön' op
Löwer Broder Jacob!

A. Koch.

---

*) pridarime (?)

Verhandlung
über die
Verleihung des eisernen Kreuzes an Civilisten.

Von Johannes Voigt.

Der Kabinetsrath Albrecht zeigte dem Militair-Gouvernement des Landes zwischen der Weichsel und der Russischen Gränze durch ein Schreiben aus Töplitz vom 10. Octob. 1813 an, der König sei Willens, das eiserne Kreuz an dem weißen Bande mit schwarzer Einfassung nun auch dem in dem Kriege, außer dem Kampfe mit dem Feinde, von Militair- oder Civil-Personen erworbenen Verdienst zu verleihen. Er habe deshalb befohlen, von den Militair-Gouvernements der Monarchie darüber Nachrichten und Vorschläge einzuziehen. Bei der ersten Verleihung dieser Auszeichnung sollten jedoch nur ausgezeichnete Handlungen oder große dem Staat in seiner damaligen Lage dargebrachte Opfer in Betracht kommen. Bei der ruhmvollen Auszeichnung, die sich die ganze Nation erworben habe, glaube der König vorläufig diese Beschränkung eintreten lassen zu müssen, wolle jedoch späterhin zu gelegener Zeit eine größere Ausdehnung Statt finden lassen. Der Kabinetsrath ersuchte demnach das erwähnte Militair-Gouvernement, ihm eine Liste derjenigen Personen, die nach Angabe ihrer Verdienste einer solchen Auszeichnung würdig seien, einzureichen, um sie dem Könige vorzulegen.

Der Staatsminister Graf von Dohna als Chef des Militair-Gouvernements übersandte in dessen Namen und Auftrag dem Kabinetsrath ein Verzeichniß der für vollkommen würdig befundenen Männer, jedoch mit der Bemerkung: Da der König diese Verleihung des eisernen Kreuzes einmal unwiderruflich zu beschließen geruht habe, so enthalte man sich der Aeußerung der sonst dieserhalb sich aufdringenden Bedenklichkeiten. Es wurde zugleich erwähnt, daß man in das Verzeichniß nur solche Personen aufgenommen habe, über deren ausgezeichnetes Verdienst gar kein

Zweifel obwalte und die außerdem auch in andern Beziehungen ausgezeichnete Männer seien. „Wir haben, hieß es dann, große dem Staat in seiner damaligen Lage gebrachte Geld- oder andere Vermögens-Opfer nicht als einen Maaßstab der Verdienstlichkeit angenommen, weil wir bei der großen Menge dieser Opfer in Verlegenheit gewesen sein würden, zu bestimmen, welche wir für die ausgezeichnetsten ansehen sollten, um so mehr da die Erfahrung beweist, daß dem Anschein nach höchst auffallende, in öffentlichen Blättern angezeigte Opfer nicht die größten sind, sondern das Verdienstlichste im Stillen geschieht und oft die anscheinend kleinen Opfer im Verhältniß der Lage des Gebers die allergrößten sind.“

In dem eingesandten Verzeichnisse waren folgende 13 Männer als durch ihre Verdienste ausgezeichnet aufgeführt: der Geheime Staatsrath und Litthauische Regierungs-Chefpräsident von Schön, der Landhofmeister von Auerswald in Königsberg, der Regierungs-Vicepräsident Nicolovius, der Regierungs-Vicepräsident Würtz zu Marienwerder, der Landschafts-Director von Bieberstein zu Rhein, der Landschaftsrath von Schau zu Korbsdorf, der Kammerherr Freiherr von Rosenberg auf Klötzen bei Marienwerder, der Obrist-Lieutenant Graf Kalnein zu Königsberg, der Landesdeputirte Kist, der Landrath von Berg auf Groß-Borken bei Neidenburg, der Landrath von Prczyborowski zu Rhein, der Superintendent Gisevius zu Lyck und der Fürstbischof von Ermland Prinz Joseph von Hohenzollern.

Jeder von diesen Männern wurde nach seinem besondern Verdienst gewürdigt. Vom Geheimen Staatsrath von Schön heißt es: „Derselbe hat zum vollständigsten und schleunigsten Retablissement des Corps des Generals von York ganz vorzüglich gewirkt; in den verhängnißvollen und schwierigen Zeiten des Februars dieses Jahres hat derselbe Beweise des höchsten Patriotismus gegeben; späterhin war die schleunige und ausgezeichnet vortreffliche Formation verhältnißmäßig außerordentlich zahlreicher freiwilliger Jäger-Detaschements in Litthauen vorzüglich mit sein Werk.“ Vom Präsidenten Nicolovius wird gerühmt: „Er hat während der sechs Monate, in welchen er für die Zeit der Abwesenheit des Geh. Staatsrath von Schön die Stelle eines Chefpräsidenten der

Litthauischen Regierung verwaltete, unablässig im edelsten und besten Geiste für die Zwecke der Kriegsführung gewirkt, jede darauf Bezug habende Verfügung der Litthauischen Regierung zeichnete sich durch eine ganz eigenthümliche Zweckmäßigkeit und Kräftigkeit aus. Der ganz ausgezeichnet vortreffliche Landsturm von Litthauen 83,134 Mann, worunter 14,503 Mann Cavallerie stark, ward in einem verhältnißmäßig äußerst kurzem Zeitraum vorzüglich durch die zweckmäßigen Einleitungen des Vice-Präsidenten Nicolovius gebildet.“ Vom Regierungs-Vice-Präsidenten Würtz wird gesagt: „Der glühende Eifer für die heilige Sache des Königs und des Vaterlandes, welcher diesen alten bewährten Staatsdiener auszeichnet, hat sich auch in Beziehung auf die gegenwärtige Kriegsführung aufs schönste durch die Art und Weise, wie derselbe an der Spitze der Westpreußischen Regierung die Geschäfte geleitet hat, ausgesprochen.“ Vom Superintendenten Gisevius zu Lyck heißt es: „Dieser würdige Greis und in allen Beziehungen höchstausgezeichnete Geistliche sprach, als der Kaiser Alexander die erste Preußische Stadt betrat, sehr merkwürdige und würdevolle Worte des Segens, welche den allgemeinsten und besten Eindruck machten und lange noch wohlthätig in der Seele vieler getreuen Unterthanen des Königs wiedertönen werden. Durch die ganze Art seines Benehmens wirkte der Superintendent Gisevius sehr entscheidend zur Anregung des guten, religiösen, vaterländischen Geistes, der jetzt so herrlich sich bewähret.“

Diese Vorschläge indeß genügten dem Könige nicht. Er erklärte: es sei nicht seine Absicht, die Verleihung der Auszeichnung bloß auf Staats-Beamte, welche schon die Dienstpflicht zur möglichsten Auszeichnung in ihren Wirkungskreisen verbinde, zu beschränken, sondern es müsse vielmehr auf die großen Handlungen, welche in der wichtigen Katastrophe hauptsächlich vom Volke ausgegangen seien, Rücksicht genommen werden. Von solchen Handlungen wünschte der König Kenntniß zu erhalten. Weil es überhaupt ihm nicht darauf anzukommen schien, durch die Auszeichnung des eisernen Kreuzes den moralischen Werth der Handlung, als vielmehr auch den Werth anzuerkennen, welchen die gebrachten Opfer für den Fortgang und das Gelingen der Sache des Vaterlandes gehabt, so ließ er das Militair-Gouvernement auffordern, noch ein Verzeichniß derjenigen Handlungen und Opfer ein-

zurechnen, welche nach der erwähnten Rücksicht als groß und ausgezeichnet anzunehmen seien.

Um diesem Königlichen Befehl möglichst genügend entsprechen zu können, ersuchte jetzt das Militair-Gouvernement die beiden Regierungs-Chefpräsidenten von Ostpreußen und Litthauen von Auerswald und von Schön und in gleicher Weise den Vice-Präsidenten von Westpreußen Wißmann, ihr möglichst vollständiges Gutachten sowohl über den betreffenden Gegenstand im Allgemeinen, als auch über die besondern, vom Könige dabei berücksichtigten Punkte zur weiteren Berichterstattung mitzutheilen.

Der Geheime Staatsrath von Schön erklärte in seinem Gutachten: „Wenn eine ganze Provinz zum Guten aufgeregt und von Eifer für König und Vaterland, für Recht und Freiheit beseelt ist, dann ist es schwer, ohne Vielen Unrecht zu thun, die Besten von den Guten zu sondern. Es wird hier um so schwerer, weil ich absichtlich bei dem schönen Geiste jede Leitung der Richtung, selbst jede Nachforschung vermied und der Eifer so edel und rein war, daß selbst die Bekanntmachungen, die oft Eitelkeit giebt, in der schönsten Zeit nicht Statt fanden. Wenn ich die verdienstvollsten nennen soll, so kann ich dieß daher nur thun auf die Gefahr, Viele gleich Verdienstvolle nicht nennen zu können. Ich befolge den Auftrag indessen und nenne zuerst: Alle ständischen Deputirten des im Februar v. J. in Königsberg versammelten Landtags. So wie der General von York durch die Tauroggen Convention dem Schicksal in die Räder griff und sie zur andern Richtung brachte, so gab dieser Landtag seinem Schritte erst Kraft und Fundament als erste Folge. Ich war nicht Mitglied des Landtages, aber bei der genauen Bekanntschaft mit dem Russischen Bevollmächtigten und seinen Planen und auf der andern Seite mit dem Gange der Dinge, die da verhandelt wurden, kann ich die vollständigste Auskunft geben. Der Baron von Stein trat als Russischer Bevollmächtigter mit einer sehr unumschränkten Vollmacht auf und forderte unter mehren Dingen die der Preußische Unterthan nicht gewährte, die Versammlung der Stände zu einer Berathung auf, um über Armee-Gegenstände mit ihnen Abrede zu nehmen. Dieß konnte der Landhofmeister nicht verweigern. Die Russische Armee hatte Ostpreußen besetzt, das Land war militairisch occupirt. Die Stände versammelten sich und der Baron

von Stein forderte von ihnen die Bewaffnung des Landes. Der Landtag, seiner Pflicht gegen den König unsern Herrn eingedenk, verweigerte dem Russischen Bevollmächtigten, auf Veranlassung des fremden Gouvernements, jede Gestellung und wandte sich an den General von York, den Sr. Majestät wenige Wochen zuvor als General-Gouverneur von Preußen aufs Neue bestätigt hatten. Dieser sprach im Namen des Königs zu den versammelten Stän̈den, und die Bereitwilligkeit zur außerordentlichen Aushebung für die regulairen Truppen und die Bitte an Sr. Majestät zu Errichtung von Landwehr und Landsturm wurde beschlossen.

So lange Preußen existirt, hat es keine edlere und würdigere Versammlung gehabt. Es waren im eigentlichen Sinn des Worts die Edeln des Volks versammelt. Männer, welche Versammlungen sonst meiden, waren da; alle bedeutende Grundbesitzer erschienen selbst. Es kam darauf an: für König und Vaterland zu handeln. Die Beschlüsse waren nicht Folge eines leidenschaftlichen Aufbrausens einer Menge, sondern sie waren von Männern mit Ueberlegung gefaßt, die sich sagten: Man setze Alles ein für König und Vaterland. Um Alles, was Aufwallung oder augenblickliche Aufregung ist, durchaus zu entfernen, trat einer der Edelsten, die da versammelt waren, auf und sagte der Versammlung: Man müsse sich nicht täuschen über das, was man thäte; der Feind würde, wenn wir unterliegen müßten, nicht allein Eigenthum nehmen, sondern ganze Familien vertreiben und verfolgen. Er sprach, Gott und dem Könige treu, und: es lebe der König! war die Antwort.

Der Russische Deputirte reiste bald nach erhaltener Antwort mit der Nachricht von der Richtung des Volks zum Russischen Kaiser ab. Die Stände schickten den Grafen Dohna auf Brannau als Deputirten nach Breslau, ihre Wünsche an den Stufen des Throns unseres rechtmäßigen Herrn niederzulegen. Der Erfolg ist bekannt. Gott hat unser Beginnen gesegnet. Unsere Bitten wurden Gesetz für alle Provinzen, und unsere Brüder im Felde, die vier Ostpreußischen Infanterie-Regimenter, die beiden schwarzen Husaren-Regimenter, das Litthauische Dragoner- und das Ostpreußische Cürassier-Regiment und unsere Landwehren haben an der Katzbach und bei Dennewitz, Wartenburg und bei

Leipzig, sowie in allen früheren und späteren Schlachten und Affairen, wie unser König und die Welt sagt, ihr Wort gelöst.

Dieser Landtag scheint mir als Document der Treue der Preußen an ihr angestammtes Regentenhaus ein Monument zu verdienen, und es kann kein schöneres geben, als wenn alle Deputirten dieses Landtags das eiserne Kreuz erhalten, damit es bei ihren Familien bleibe und ihre Urenkel, glücklich in der Größe Preußens, eine Aufmunterung haben, ihrer Vorfahren würdig zu sein.

Außerdem hob der Staatsrath von Schön noch die Verdienste von acht Personen hervor, die ihm mit vollem Recht eine Auszeichnung zu verdienen schienen. Er nannte als solche: den Grafen Lehndorf auf Steinort, den Justiz-Commissarius, Justizrath Lindenau zu Insterburg, den pensionirten Major von Busch zu Insterburg, den Herrn von Fahrenheid auf Angerapp, den adeligen Gutsbesitzer Sperber auf Gerskullen, den Consistorialrath und Superintendenten Gisevius zu Lyck, den ehemaligen Major von Wedelstädt auf Britannien und den Müller Albrecht zu Pakalnischken; endlich auch die Stadt Insterburg. Neben den Städten Memel und Tilsit nämlich hatte Insterburg sich dadurch ganz besonders hervorgethan, daß es nicht weniger als sechs und funfzig Freiwillige als Cavalleristen vollständig ausgerüstet hatte, ein Verhältniß zur Einwohnerzahl, nach welchem Berlin wohl gegen 4000 Cavalleristen hätte stellen können. Der Staatsrath v. Schön erklärte daher: Die Stadt verdiene wohl die Ehre, das eiserne Kreuz am weißen Bande für ewige Zeiten in ihrem Stadtwappen führen zu dürfen. Ueber den Grafen Lehndorf, damals Commandeur des National-Cavallerie-Regiments berichtete von Schön: „Als die Retirade der Franzosen Gumbinnen erreichte, schickte ich 3 Officiere und 2 andere Personen ab, um dem General von York von der Lage der Sache Kenntniß zu geben. Keiner von diesen konnte zu ihm kommen. Da forderte ich den Grafen Lehndorf, der mich gerade besuchte, auf, dieß zu versuchen, und er kam durch. Er war in Tilsit als der General von Massenbach die Ordre zur Trennung bekam. Er war überdieß Deputirte auf dem Landtage und seine Stimme und Benehmen wirkten gut; und endlich spricht auch die Errichtung des National-Cavallerie-Regiments laut für sich. Von dem edlen von Fahrenheid hob es

von Schön hervor, daß er außer den reichlichen Gaben für die Verwundeten aus seinen eigenen Mitteln fünf, nach andern sieben freiwillige Cavalleristen gestellt, so wie der Müller Albrecht ebenfalls fünf derselben auf seine Kosten vollständig gerüstet habe. In gleicher Weise hob Hr. von Schön auch die ausgezeichneten Verdienste der andern von ihm genannten Männer hervor. Von dem Justizrath Lindeman z. B. konnte er es rühmen, daß dieser sonst eben nicht bemittelte Mann aus reinem Patriotismus zur Ausrüstung freiwilliger Jäger sogleich 400 Thaler gegeben und überdieß noch jährlich 100 Thaler Unterstützung zuspende.

Der Landhofmeister von Auerswald äußerte sich in seinem Gutachten unter andern dahin: „Ueber die Verdienstlichkeit derjenigen Männer aus der Mitte der Nation, welche freiwillig und unentgeltlich in öffentliche Thätigkeit traten und der Sache des Vaterlandes in Förderung des großen Zwecks mit Auszeichnung dienten, kann nur das Königl. Militair-Gouvernement vollständig urtheilen, da dasselbe vorzüglich die Maaßregeln zur Aufstellung der außerordentlichen Streitkräfte geleitet hat.

Unter den Staatsdienern hatten diejenigen, welche dem Volke zunächst stehen, die vorzüglichste Gelegenheit, sich ausgezeichnete Verdienste zu erwerben. Von allen aber glaube ich nur den interimistischen Landrath von Berg als einen Mann bezeichnen zu können, dem unstreitig das Verdienst zusteht, zum Fortgange und zum Gelingen der großen Sache des Vaterlandes wesentlich gewirkt zu haben. Durch seinen regen Geist, durch seine kraftvolle Thätigkeit und seinen Einfluß auf die Gemüther der Eingesessenen hat er Leistungen in seinem Kreise bewirkt, die um so mehr alle Erwartung übertrafen, als bekanntlich der Neidenburgische Kreis zu den ärmsten der Provinz gehört. Ihm gebührt der Ruhm, daß er bei allen Organisationen der Erste war, welcher die Angelegenheit beendigte und daß er in sich die nöthigen Hülfsquellen fand, alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

In Betreff der Forderung, solche Handlungen oder solche große Opfer von Einzelnen hervorzuheben, welche von entschiedenem Einfluß für das Gelingen der großen Sache gewesen, erklärte der Landhofmeister, daß ihm solche nicht bekannt geworden und es wohl auch unmöglich sei, aus der großen Zahl von Opfern und Unterstützungen aller Art und aus allen Klassen des Volkes die-

jenigen herauszufinden, welche als die ausgezeichnetsten und verdienstlichsten anzuerkennen sein möchten. „Gewiß würde auch, heißt es dann, die Stimme der Nation nicht den Act der Auszeichnung billigen, indem solcher nicht ohne einige Kränkung des überall hervorleuchtend gewordenen Gemeingeistes vollzogen werden kann. Es ist sogar zu befürchten, daß die ferneren thätigen Aeußerungen dieses Gemeingeistes sich vermindern möchten, indem Viele in der Auszeichnung Einzelner eine Verkennung des Verdienstes der Uebrigen und der Gesammtheit zu finden glauben würden, besonders da außerordentlich viel ganz im Stillen geschehen und von vielen bekannt gewordenen, mehr oder minder bedeutenden Opfern die Geber ganz unbekannt geblieben sind."

Der Landhofmeister sprach demnach seine Ueberzeugung dahin aus, daß keine in der Darbringung von patriotischen Opfern bestehende Handlung bekannt sei, welche im Einzelnen eine so hervorleuchtend hohe Verdienstlichkeit habe, daß die Auszeichnung der Anerkennung des eisernen Kreuzes für den Urheber in Vorschlag gebracht werden könne. Er fand daher auch rathsam, das Militair-Gouvernement möge wiederholend dringende Vorstellungen gegen die Verleihung des eisernen Kreuzes für diese Gattung von Verdienst machen, damit auch nicht scheinbar das Gesammtverdienst der Nation durch einzelne Auszeichnungen geschmälert werde.

Um nun aber vor Augen zu stellen, welches Gesammtverdienst sich zunächst die Provinz Ostpreußen durch ihre bloßen patriotischen Beiträge um das Gelingen und die Förderung der großen Sache erworben habe, theilte der Landhofmeister dem Militair-Gouvernement eine summarische Nachweisung sämmtlicher zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Beiträge mit, worin zusammengestellt war, was die einzelnen Kreise theils zur Ausrüstung unbemittelter Freiwilligen und zur Unterstützung der im Felde stehenden Militair-Personen, theils für die in den Schlachten bei Groß-Beeren, Dennewitz, an der Katzbach und bei Leipzig verwundeten Krieger und für die Wittwen und Waisen der Gefallenen, theils auch zur Unterstützung der durch den Krieg verheerten Provinzen zwischen der Elbe und Oder geleistet hatten. Hiernach hatten für diese verschiedenen Zwecke beigetragen:

Die Stadt Königsberg nebst den darin befindl. Landes-Collegien .	13,441 Thlr.
Der Brandenburgische Kreis	10,089 =
Der Braunsbergische	6,359 =
Der Heilsbergische	4,296 =
Der Mohrungische	5,781 =
Der Neidenburgische	4,580 =
Der Rastenburgische	5,780 =
Der Schaakensche	3,088 =
Der Tapiausche	6,443 =
Personen deren Namen und Wohnort zum Theil unbekannt geblieben	55,213 =

Sonach war die Gesammtsumme der bekanntgewordenen Beiträge: 153,463 Thlr.*).

Der Landhofmeister bemerkte aber hierbei noch, daß diese Nachweisung bei weitem nicht Alles enthalte, sondern in einem unbestimmbaren, jedoch gewiß sehr überwiegenden Verhältniß von demjenigen überschritten werde, was wirklich geschehen sei. Der Landhofmeister fügte hinzu, daß außerdem auch noch in Anschlag zu bringen seien: erstlich alle Beiträge, welche an die Prinzessin Wilhelm unmittelbar eingesandt worden seien, dann sämmtliche Beiträge, welche den Regimentern unmittelbar zur Unterstützung nothleidender Militairpersonen übermacht worden, ferner die Kosten der Ausrüstung vieler freiwilligen Krieger, die nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen seien, und endlich alle Unterstützungen der Militairpersonen durch ihre Angehörigen.

„Ganz besonders aber, so schloß der Landhofmeister sein Gutachten, ist es meines Dafürhaltens werth, die Aufmerksamkeit des Königs auf den Umstand zu lenken, daß die hiesige Provinz mit den erst später allgemein verbreiteten Aeußerungen der Thatkraft den Anfang machte und gewissermaßen das Beispiel gab, fast noch unter den Augen der Französischen Behörden oder doch gleich nach deren Entfernung, daß hier die Organisation der Landwehr, die Errichtung der Corps von Freiwilligen und die sonstigen auf Vermehrung der Streitkräfte abzweckenden Maaßregeln schon in vollem Gange waren und durch die Theilnahme der ganzen Provinz

*) So lauten die Angaben des Landhofmeisters von Auerswald; allein sie sind, wie aus bewährter Quelle versichert werden kann, nicht richtig. Die Beiträge der einzelnen Kreise überstiegen die oben erwähnten Summen bei weitem

aufs kräftigste gefördert wurden, ehe man in den Provinzen jenseits der Weichsel auch nur mit der Einleitung sich beschäftigte.

Der Vice-Präsident Würz in Marienwerder ging in seinem Gutachten von folgendem Gesichtspunkt aus: „Soll bei der Vertheilung des Ordens des eisernen Kreuzes an Civil-Personen der hohe Zweck der Stiftung dieses Ordens erreicht werden, so ist die größte Vorsicht bei der Vertheilung dieses Ehrenzeichens nöthig und doch wird bei dem Eifer, der alle Stände für die Sache des Vaterlandes beseelt hat und noch beseelt, es kaum zu vermeiden sein, daß manches Verdienst übersehen und gegen minder verdienstliche Handlungen zurückgesetzt wird. Gerade an den Orten, wo alle Einwohner mit gleich regem Eifer sich bestrebt haben, ihre Anhänglichkeit an das Vaterland thätig zu bewähren, ist es am schwierigsten, einzelne Männer, die sich besonders ausgezeichnet, namhaft zu machen, und es bleibt daher sehr zu wünschen,

> daß die Vertheilung von Ehrenzeichen nicht auf einzelne Individuen eingeschränkt, sondern auf ganze Gemeinen und Aemter ausgedehnt werden möge.

Unter den Westpreußischen Städten haben sich Marienwerder, Marienburg und Mewe vorzüglich durch die große Anzahl der ausgerüsteten Freiwilligen und durch zahlreiche patriotische Beiträge ausgezeichnet, nirgends aber ist es schwerer als in diesen Orten Männer, die durch Verdienst um die jetzige gute Sache besonders hervorragen, namhaft zu machen, gerade weil Ein Sinn das Publicum in diesen Orten vereinigt.“

Nach dieser allgemein ausgesprochenen Ansicht über die Sache bezeichnete der Präsident Würz aus dem Marienwerderschen, Marienburgischen, Konitzschen, Stargardschen, Dirschauischen, Kaminschen und Deutsch-Cronschen Kreise 16 meist adelige Gutsbesitzer als der Auszeichnung mit dem eisernen Kreuze würdig. Aus der Klasse der Städtebewohner, namentlich aus Elbing, Graudenz und Marienburg nannte er 7. Auch aus der Klasse der Geistlichen sowohl der Katholischen als der Lutherischen hob er namhaft als solche hervor, die theils sehr vortheilhaft auf die Stimmung der ihnen untergebenen Geistlichen eingewirkt, theils zur Belebung des allgemeinen Enthusiasmus wesentlich mit beigetragen hatten.“ Auch die Lehrer der Jugend, heißt es dann, stehen ihnen nicht nach; insbesondere verdient der Conrector Pudor in Marienwerder

eine rühmliche Auszeichnung, indem er nicht nur die Jugend für den heiligen Kampf zu begeistern suchte, sondern auch von seinem mäßigen Einkommen von 500 Thlr. dem Staate 100 Thlr. als freiwilliges Opfer brachte." Aus der Zahl der Beamten wurden außer dem lutherischen Consistorialrath Röckner und dem katholischen Consistorialrath und Dompropst von Mathy die vier Regierungsräthe Kloppenburg, Schröer, Dengel und Hartmann als solche genannt, die aus Eifer für die gute Sache sich freiwillig dem Kriegsdienste gewidmet; aber sie sollten nur genannt sein, um damit den regen patriotischen Geist zu bezeichnen, der das ganze Westpreußische Regierungscollegium belebt habe. Endlich wurden aus der Zahl der Beamten in der Provinz noch 11 Männer als solche namhaft gemacht, die sich durch ihre Verdienste um die vaterländische Sache der Auszeichnung würdig bewiesen. Unter ihnen standen in erster Reihe der Stadtpräsident Pax zu Elbing, der Oberlandesgerichts-Director von Wegnern zu Marienwerder und der Regierungsrath Hüllmann zu Marienburg.

Obgleich diese drei Gutachten, von hohen Beamten abgefaßt, die schon in ihrer amtlichen Stellung und durch die eifrigste Einwirkung und Theilnahme an den großartigen Erscheinungen der großen Zeit in Alles tief eingeweiht waren, in manchen Punkten im Allgemeinen übereinstimmten, so wichen sie doch auch in besondern eigenthümlichen Ansichten so wesentlich von einander ab, daß es der Chef des Militair-Souvernements (Staats-Minister Graf zu Dohna) rathsam fand, sie wo möglich zur Kenntniß des Königs selbst kommen zu lassen. Zugleich aber hielt er es für nothwendig, auch seine Ansichten noch einmal offen und klar auszusprechen. Es heißt in seinem Bericht: „Zuvörderst ist es dringende Pflicht, im Allgemeinen angelegentlichst darauf aufmerksam zu machen, daß der Fortgang und das Gelingen der guten Sache doch, nächst dem wundersamsten göttlichen Segen, dem hohen religiösen vaterländischen Geist und dem heftigen Eifer gegen die Universaldespotie Napoleons zugeschrieben werden muß, von welchem der bei weitem größte Theil der Nation durchdrungen und beseelt, für das Gelingen dieses Kampfs ein jeder auf seine Weise, aber ein jeder mit ganzer Seele und mit redlichster Anstrengung seiner besten Kräfte thätig gewesen ist. Wo ein solcher Geist allgemein herrschend und die vorzüglich entscheidende Ver-

anlassung des Gelingens ist, wird es eigentlich unmöglich, Einzelne als ausgezeichnet zu nennen, ohne sehr vielen der Redlichgesinntesten gerechte Ursache zur Unzufriedenheit zu geben. Wir sind daher überzeugt, daß die wohlthätigen und heilsamen Wirkungen, welche des Königs Majestät durch die Verleihung des eisernen Kreuzes beabsichtigen, durchaus werden verfehlt werden und daß daraus nur eine reiche Quelle der Unzufriedenheit für sehr viele der treusten und besten Unterthanen entstehen wird. Wir wünschen daher sehnlich, daß des Königs Majestät gänzlich von der Idee, das eiserne Kreuz am weißen Bande auszutheilen, zu abstrahiren geruhen möchten."

Um diesen Wunsch noch näher zu motiviren, wurden noch manche andere obwaltende Bedenklichkeiten in der Sache hervorgehoben. Eine Verleihung des eisernen Kreuzes gleichsam nach einer tarifmäßigen Abschätzung der Opfer und Gaben müsse auf die auffallendsten Anomalien führen. Ein Familienvater z. B., der einige Söhne dem Waffendienste geweiht und seine letzte Gabe mit ihnen getheilt habe (Fälle, die sehr häufig vorgekommen seien habe gewiß verdienstlicher gehandelt, als der Kaufmann, der während des allgemeinen Unglücks in seinem Geschäfte große Geldsummen erworben und dann vielleicht aus Ostentation einige Tausende von Thalern für den öffentlichen Dienst verwendet. Ueberhaupt, meinte man, könnten einzelne Handlungen nicht füglich über die Qualification zu der beabsichtigten Auszeichnung entscheiden, sondern es sei dabei auch ein Rückblick auf die ganze Persönlichkeit und Würdigkeit des Candidaten nothwendig; vor allen aber möchten diejenigen zu der erwähnten Auszeichnung geeignet erscheinen, welche Veranlassung gehabt, „vor der Nation unzweideutige und kräftige Beweise jenes überall regsamen Geistes abzulegen, und zu dessen Verbreitung, Belebung und Benutzung für den großen Zweck wesentlich beizutragen."

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Sache selbst fügt der Berichterstatter noch einzelne Erläuterungen über die eingereichten Gutachten hinzu. Aus diesen möchte wohl Folgendes von besonderem Interesse sein.

Ein Kaufmann R. in Königsberg verwandte aus seinen Mitteln:

1.	Zur Ausrüstung von 9 Freiwilligen zur National-Cavallerie	1308 Thlr
2.	Zur Organisation dieses Regiments	500 „
3.	An 4 junge Leute dieses Regiments jährliche Zulage à 30 Thlr.	120 „
4.	Zur Equipirung eines Jägers beim Leibhusaren-Regiment	173 „
5.	Für denselben eine jährliche Zulage	30 „
6.	Für eine gezogene Kugelbüchse	10 „
	Im Ganzen also eine Summe von	2146 Thlr.

Der Kaufmann D. zu Braunsberg hatte nach öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten zu verschiedenen patriotischen Zwecken eine Summe von 1000 Thalern beigetragen. Es wird aber ausdrücklich erwähnt, daß Beide auch noch auf andern notorisch nicht bekannt gewordenen Wegen überdieß bei weitem mehr für die Förderung der guten Sache gethan.

In Bezug auf das Gutachten des Geheimen Staatsraths von Schön fügt der Berichterstatter hinzu: „Der Antrag, den Deputirten der im Februar d. J. stattgefundenen landständischen Versammlung das eiserne Kreuz zu verleihen, dürfte vielleicht der Absicht des Königs, die verdienstlichen Handlungen auszuzeichnen, welche in dieser wichtigen Catastrophe hauptsächlich vom Volke ausgegangen sind, entsprechen. Es ist wohl nicht möglich, daß die Anhänglichkeit an des Königs Majestät und an das angestammte Regentenhaus und der Wunsch, zu dessen Erhaltung und zur Wiedererkämpfung der Selbstständigkeit Alles zu wagen, sich reiner und treuer aussprechen konnte, als in dieser Versammlung, in welcher sich zuerst in den königlichen Staaten der lebendige Wunsch nach Errichtung der Landwehr und des Landsturms und des National-Cavallerie-Regiments bildete." Der Berichterstatter bezieht sich dabei auf den Rapport des General-Lieutenants von York, unter dessen Einfluß und Leitung die Versammlung statt fand, und schließt dann ein Verzeichniß sämmtlicher Deputirten des Landtags mit den nöthigen hinzugefügten Erläuterungen bei. Außer mehren persönlichen Empfehlungen hebt er dann aus demselben Gutachten vorzüglich auch den Antrag hervor: der Stadt Insterburg die Auszeichnung zu ertheilen, das

eiserne Kreuz am weißen Bande in ihrem Stadtwappen auf ewige Zeiten führen zu dürfen.

In Betreff des Gutachtens des Vice-Präsidenten Würz waren es ausschließlich nur persönliche Empfehlungen, in denen der Berichterstatter die Verdienstlichkeit verschiedener ehrenwerther Männer rühmend hervorhob.

Man ging überhaupt bei den Vorschlägen zu dieser Auszeichnung mit strenger Gewissenhaftigkeit und aller möglichen Vorsicht zu Werke. Da hieß es z. B. von einem Geheimen Rath, der von einem höhern Beamten vorgeschlagen wurde, weil er 46 freiwillige Jäger theils zu Fuß theils zu Pferd ausgerüstet und sich in mannichfaltigen Beziehungen oft sehr gemeinnützig gezeigt habe, in einem Bericht: „Die Versatilität dieses Mannes, seine Neigung, sich allen Umständen anzuschmiegen und überall seinen Vortheil wahrzunehmen, eignen denselben durchaus nicht zu einer Auszeichnung, wie gerade die des eisernen Kreuzes. Sollte demselben gerade diese Auszeichnung zu Theil werden, so würde solches im Allgemeinen eine unangenehme, auf die Würde dieser Auszeichnung nachtheilig zurückwirkende Stimmung hervorbringen.“ Ueber einige Deputirte des Landtags fiel das Urtheil dahin aus: „Sie können zur Auszeichnung des eisernen Kreuzes am weißen Bande nicht empfohlen werden, da sie in der landständischen Versammlung nicht die großherzigen Gesinnungen und den heiligen Eifer aller übrigen ständischen Deputirten theilten, vielmehr sich kleinmüthig bewiesen, auch gegen die Verhandlungen dieser landständischen Versammlung und gegen deren bei des Königs Majestät eingereichten Bitte um die Allerhöchste Erlaubniß zur Errichtung der Landwehr im Namen der Stadtverordneten eine Immediat-Eingabe veranlaßten, welche nicht vom besten Geiste zeugte. Aus demselben Grunde kann auch der Negotiant ... und zwar um so weniger empfohlen werden, da derselbe ein Menonist ist.“

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgte endlich im Sommer des J. 1814. Der Kabinetsrath Albrecht schrieb darüber dem Staats-Minister zu Dohna am 3. Juni aus Paris: „In dem Augenblick, da ich die Anlagen abgeben lassen will, gehen noch Band und Kreuze aus Berlin ein. Ich füge also zu jedem Kabinetsschreiben ein Band und ein Kreuz statt der General-Ordens-Commission, die davon benachrichtigt wird, ganz ergebenst bei

und bitte Ew. Excellenz gehorsamst, die Vertheilung zu übernehmen. Daß die eisernen Kreuze aus Paris kommen und daß sie am Friedenstage, dem 30. Mai verliehen sind, erhöht, dünkt mich, ihren Werth.

Der Bildhauer Peter Ringering.

Zur Geschichte des Langgassischen Thors in Danzig.

Unter der nicht geringen Zahl von Kunstbauten Danzigs, an welchen sich neben dem Kunstsinne seiner Bewohner der Geist einer bestimmten in seiner Geschichte bedeutsamen Periode auf eine charakteristische Weise ausgeprägt hat, nimmt das Langgassische Thor eine bedeutende Stelle ein. Mit seiner doppelten Säulenstellung, der auf ihr ruhenden Gallerie und den das Ganze krönenden acht Statuen, Symbolen der das städtische Gemeinwesen schmückenden geistigen Güter entspricht es nicht nur in würdiger Form seiner Bestimmung, dem durch das äußere hohe Thor in die Stadt Eintretenden die Hauptstraße und die Nähe der Hauptgebäude, des Rathhauses und Artushofes anzukündigen, sondern es ruft auch in seinem Italienischen Baustyle die Erinnerung an die Zeit zurück, in welcher in dem Zeitalter Palladio's und Vignola's bei dem regen unmittelbaren Verkehre der Stadt mit Rom und Venedig*) auch ihre Künstler den Eindrücken, die sie von dorther empfingen, vorzugsweise folgten.

Ueber die Geschichte dieses Gebäudes ist bisher wenig bekannt gewesen. Es steht fest, daß das Gebäude selbst im Jahre 1612 von dem Architekten Abraham v. d. Block angefertigt wurde; es fehlte demselben jedoch, wie eine Abbildung vom Jahre 1617 beweist, der Aufsatz der acht Statuen. Ueber die letztern meldet eine Chronik des siebzehnten Jahrhunderts: „A. 1648 sein in der

*) Vergl. meine Abhandlung über den Handelsverkehr Danzigs mit den Italienischen Staaten zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts. NPPB B. IV.

Lang Gassen auffm Thor gegen den Stock gesetzet worden 8 Statuae, gehauen in Steinen, zum Zierahț der Stadt, die doch in groß Schulden leiht (liegt) *)."

In demselben sowie in dem darauf folgenden Jahre (1649) hat unser großer Kupferstecher Jeremias Falck diese acht Statuen in acht Blättern mit seinem Grabstichel verherrlicht. So vortrefflich diese Stiche sind, so kommt der Eindruck, den sie machen, der großartigen Wirkung der Originale keineswegs gleich, indem Falck die für eine bedeutende Höhe und auf die Wirkung in die Ferne berechneten Figuren in unmittelbarer Nähe darstellte. Falcks Stiche haben aber das besondere Verdienst, daß sie in der Unterschrift: fec. Peter Ringering wenigstens den Namen des trefflichen Meisters aufbewahrten, dem wir jene Statuen verdanken.

Einige Papiere, die ich in Betreff dieser acht Statuen neulich im Danziger Archive auffand, setzen mich in den Stand über den bis jetzt nur dem Namen nach bekannten Künstler und sein Werk Notizen mitzutheilen, die, wie ich hoffe, für die Freunde alter Kunst nicht ohne Interesse sein werden.

Unter dem 27. Mai 1647 erfolgte ein Rathsschluß, folgendes Wortlautes:

„Weil sich gelegenheit praesentiret, daß zum Zierraht der Stadt etliche steinerne Figuren durch einen kunstreichen Meister können formiret und auf das Hohe Thor **) gesetzet werden, ist E. E. Rahts meinung, daß der H. Niclas v. Bodeck als Bauherr die mühewaltung auf sich nehmen wolle, damit solche Figuren vermöge dem gezeigten abriß, so fern sie nicht zu verbeßern sein möchten formiret und aufs genaueste es thunlich sein wird, bedungen werden."

Herr Niklas v. Bodeck wandte sich darauf an einen Künstler, der in früherer Zeit als Steinhauer-Geselle in Danzig gearbeitet, später aber, als er nach längerer Abwesenheit in der Fremde

*) Vgl. Notae zum Curike. Bibliothek des Archivs L. 1. 37.

**) Auffallender Weise wird in allen diesen Verhandlungen das Langgassische Thor: Hohes Thor genannt, offenbar ein Ausdruck, der noch aus dem 14. Jahrhundert stammt, wo dieses Langgassische Thor die innere Seite des unter dem Stockthurme sich nach außen öffnenden alten „hohen Thores" war. Der Namen: Langgassisches Thor war jedoch damals, wie schon die Abbildungen von 1617 beweisen, im allgemeinen Gebrauche.

nach Danzig zurückkehrte, durch Arbeiten, die er in kleineren Maaßverhältnissen aus Holz und Elfenbein anfertigte, einen bedeutenden Ruf erlangt hatte und deshalb ausnahmsweise seine Kunst in der Stadt ausüben durfte, ohne das Bürgerrecht zu gewinnen und in die Zunft der Bildhauer und Steinmetzer einzutreten. Dieser Bildhauer war der von Falck genannte Peter Ringering; für die Anfertigung sämmtlicher acht Statuen wurden ihm 40 Thaler zugesagt.

Ueber diese Bevorzugung des fremden Meisters zürnten die Zunftgenossen und reichten am 13. Juni 1647 folgende Bittschrift beim Rathe ein:

Herr Bürgermeister, Edle, Ehrenveste, Nahmhafte, Hochweise, Großgünstige Herren, Wir haben nicht ohne sonderliche Verwunderung und Bestürtzung dieser Tage vernommen, was maßen einer, Nahmens Peter Ringering, welcher vor diesem bey einem unsrer Werks Meister für einen Gesellen gearbeitet, nunmehr nach seiner Wiederkunft, unsrem Werk zum Vorfang und Verkleinerung, man weiß nicht auff was weise, als ein sonderlicher Künstler eingeschlichen, und durch vorgegebene Kunst sich dergestalt insinuiret, das ihm auch darüber gewiße Bilder auß Stein zu hawen anbefohlen, und deßwegen mit ihm ist verdungen worden. Sobald Wir aber deßen verständiget waren, Haben Wir mit gebürendem Respect Uns deßwegen bey unterschiedlichen Personen aus E. E. Hw. Raths mittel beschweeret und solches gerne verhütten wollen. Weil Uns aber zuverstehen gegeben, das obgenannten unserm Beschädiger solch erwehnte verdungene Arbeit, aus Schluß E. E. Hw. Raths weren committiret worden, Haben Wir E. E. Hw. Raht, mit gegenwertiger unser Supplication deßfalls anzutreten für nöthig befunden, und leben der zuversichtlichen Hoffnung, derselbe werde nicht gestatten, das auf sothane weise dieser eingebildete Künstler unserm Werke Zu Vorfang länger geduldet und foviret werde. Denn erstlich ist solches unserer Rollen und Werks Gerechtigkeit in der Billigkeit zu wieder, das Uns, als Bürgern der Stadt, welche alle Bürgerliche Unpflichte tragen, Auch in Fewers-Nöthen (die Gott in Gnaden verhütten wolle) allendhalben mit unsern Gesellen bey der Hand seyn müßen, bey dieser schweren Zeit, da die Nahrung jedermann sawr wird, von einem solchen frembden noch ledigen Gesellen Uns unsere Arbeit genommen und endzogen soll werden. Daneben und fürs ander, ist es auch beydes dieser Löblichen Stadt und Unserm Werke schimpfflich, in dem hiedurch es dieses ansehen gewinnet, als wenn allhier niemand sonsten were, der solche Arbeit machen könnte, da doch nicht allein eben so gute Künstler sondern auch wol beßere,

in dergleichen (große Bilder Zu machen) im Werke zu finden seyn, welche mit diesem angemaßeten Künstler certiren und überlegen seyn können. Und kann von diesem vermeinten Künstler nichts beßeres zeugen, als seine eigene Arbeit, die er als ein Geselle, damalen unter einem Meister stehend, gemacht hat, welche dermaßen beschaffen sind, das ein jeder Kunst Verständiger Sie nicht anders als vor schlecht halten kan, Gestalt solches unter andern die gehawene Bilder, bei Hans von Freeden, Jacob Conrad, und Hrn. Kamermann bezeugen können. Endlich wie dieses Menschen Arbeit (an großen Bildern) nichts besonderes, also ist Sie auch nicht wolfeiler, sondern kostbarer als die unsere, in dem er seine bloße Arbeit auff 40 Reichs-Thaler verdungen, dahergegen Wir solches alles ebenso gut für 100 Gülden lieffern wollen auch können, woferne es nur rahtsam, das solche große Bilder auff so schmale Postamenter zu setzen seyn, in betrachtung deßen, es Zu der Zeit (als das Hohe Thor ist gebawet worden) füglicher als itziger Zeit (wenn es gut were erfunden worden) hätte können verrichtet werden, welches Wir einem ieden Architectur-Verständigen Zu erkennen geben wollen. Denn ob schon dieser vermeinte Künstler, wie das geschrey gehet, in kleiner Arbeit etwas praestiren könnte, von Zweck Holz*) und Helffenbein gemacht, komt doch solches mit der großen Arbeit nichts bey, weil Sie selten zusammen bey Einem gefunden werden, Wie solches bey vielen Künstlern genugsam offenbahr, denn selten ein guter Contrafaier eine rechte Landschafft oder Perspectiff mahlen wird, Wie auch die meisten Mahler, welche in kleinen Sachen zu malen gut seyn, sich der großen Stücke schwerlich unterstehen werden. Weil demnach E. E. Hw. Raht, für diesem Uns, als dero gehorsame Bürger, alle zeit bey unser Gerechtigkeit, Rolle, und Bürgerlicher Freyheit gerne und rühmlich geschützt, Uns auch nicht bewust, das weder bey unserer noch unser Vorfahren Zeiten, einiger Excess oder Klage über Uns Steinhawer gebracht noch erwiesen sey, Als wollen Wir E. E. Hw. Raht hiemit dienstlichst angeflehet und gebeten haben, Uns ferner dabey Zu schützen und nicht zugestatten, das ein ieder sich selbst eingebildete Künstler, Uns und unserm Werk zum Verfang sich herfür thue, insonderheit aber der genandte Peter Ringerin, Uns zubeschädigen keine weitere Macht haben, sondern Uns als Bürgern dieser Stadt, auch Meistern des Werks, diejenige Arbeit, so ihm unter Handen gegeben seyn soll, anvertrawet werden möge, Welche wir dergestalt zufertigen Uns getrawen, das Niemand daran etwas mit Recht Zu tadeln finden soll, Verbleiben im übrigen solches in Bürgerlichem Gehorsam mit stets geflißenen diensten zu beschulden, so willig als schuldig

E. Ed. E. U. Hw. Rahts

Anno 1647 ady, 13. Juny.

Gehorsame Bürgere und Meistere des Werks der Bild-hawer undt Steinmetzen allhie.

*) Zwickholz oder Spindelbaum. Evonymus europaeus.

Die Bittschrift verfehlte ihre Wirkung nicht ganz, und veranlaßte unterm 1 Juli folgenden Rathsschluß:

„Weil das Werck der Bilthawer sich offerieret, nicht alleine dem Peter Ringerin gleich ihre Kunst zu beweisen vndt denen stücken, so auf das hohe Thor kommen sollen vndt dem Peter Ringerin anbefohlen zu verfertigen, mitt der Kunst vorzuthun, sondern auch vmb einen viel geringern preiß dieselbe zu machen: Als hatt ein Hochweiser Rath geschloßen, daß Meister Wilhelm*) zwo von diesen stücken auf sein ebentheuer mitt eigener handt machen soll, alß daß im fahl er solche nicht so gutt wie der ander verfertigen wurde, solte gehalten sein, dieselbe zu behalten. Hingegen wo sie dem anderen gleich oder vbertreffen wurde, wirdt er zu der arbeit der näheste zu beforderen sein vndt die bezahlung dafür bekommen."

In wie glänzender Weise Ringering hierauf in dem Wettkampf seine Nebenbuhler überwand, erfahren wir aus einem zweiten Briefe, in welchem der von dem edelsten Künstlerstolze erfüllte Meister nach vollendeter Arbeit seinen Gönner Niclas v. Bodeck um Erhöhung des für die Statuen ausbedungenen Lohnes bittet. Er lautet:

Edler, Ehrenvester, Hochweiser Herr Commissarie, Königl. Stadt Danzigk Hochgeehrter Bawherr, Ew. Edl. Ehrenw. Herl. geruhen sich großgünstig zu erinnern, waß gestalt, alß bey E. Edl. Ehrenw. Herl. Ich anfenglich bekandt worden und Dieselbe Mich in der Raths arbeit, zu verfertigung etlicher Statuen gebrauchen wollen, die Meistern allhier des Werks der Steinmeczer und Bildhawer, sich meiner person sehr wiedersecz et und die von Mir gemachte Arbeit ganz verachtet haben, vorgebende, daß Sie nur in kleinen geringen sachen bestände, zu großen Stücken aber nicht zugebrauchen were, Dannen hero Sie sich auch heraußgelaßen, daß Sie es nicht allein so gutt, sondern auch beßer machen wolten, nach laut ihrer Supplication. Worauf die sache entlich an einen Hochweisen Rahtt gelangt und zu solchem billigen Schluß gediegen ist, daß sich meine Wiederwertigen billig deßen hetten erfrewen sollen, weil es zur prob kommen und von jedem Theil, nemlich ihnen und mir ein paar Statuen gemacht werden sollen, darauß der Augenschein zu nemen, wer einem andern mit ungebürlich

*) Wahrscheinlich ist damit der Meister Wilhelm v. d. Block (Vgl. meine oben genamnte Abhandl. S. 477.) gemeint, der damals schon ein hochbejahrter Mann sein mußte und deßhalb sowie wegen seiner frühern Reputation zur Concurrenz außersehen wurde.

ruhm zu nahe gewesen und des Vorzugs würdig sey. Solchen Schluß habe Ich nun zu vollziehen nicht allein mit frewden angenommen, sondern auch volgents das Werck zum vorschein gebracht und der kunst verstendige gern darüber urtheilen laßen wollen, vermeinende, mein gegentheil würde gleichmeßig in der Thatt erweisen, waß zu folge des Rahtts Schlußes, begeret worden. Aber da ist nichts erschienen und bin also mit meinem Wercke, Gottlob von keinem beschemet worden. Wie nun solches passiret ist, so hatt E. Edl. Ehrenv. Herl. gefallen, Mir zu befehlen mit den übrigen Stücken weiter vortzufahren, die nunmehr alle geliefert sein und unter bloßem Himmel stehen, daß ein jeder davon urtheilen kan, und hoffe das Werk werde, wie man im Sprichwort saget, den Meister loben. So wie nun aber in diesem ganczen Handel E. Edl. Ehrenw. Herl. Hohe gunst Ich so weit fürnemlich genoßen habe, daß Ich solche Zeit über gegen meine wiedersacher bin geschüczet worden und zu rettung meiner ehren, mit anfertigen gedachter Statuen nach begeren verfahren können, als erkenne Ich mich zugleich schuldig deroselben Höchstmöglichen Dank zu sagen und für solches Hochgeneigtes patrocinium bey allen und jeden löblich zu gedenken, daran Ichs auch bei gelegenheit nicht wil ermangeln laßen. Wobey aber E. Edl. Ehrenw. Herl. Ich gebürlich vorzutragen nicht unterlaßen mag, waß gestalt die angewante Arbeit an den bewußten acht Statuen, weil dieselbe zur proba angefertiget seyn und mit höchstem fleiß außgefertiget worden, viel Mühe undt Zeit erfordert hatt, demnach auch ein gutts mehr meritiret, als anfenglich zwar mit mir bedungen worden. Inmaßen ich doch mit wahrheit sagen kan, daß Ich nichts über die tägliche unkost zu meiner Unterhaltung davon erobern können, sondern auch noch ein Ziemliches, waß Ich anders woher verdienet, dabei zuschießen müßen, welches Ich doch nicht verweises halber gedencke, undt mit allem zufrieden sein wil, wie es einem Hochweisen Rahtt gefallen wirt. Habe aber gleichwol die vertrawliche Zuversicht, wenn es E. Edl. Ehrenw. Herl. belieben würde, diß mein billiges unterthäniges ansinnen an einen Hochweisen Rahtt zu bringen, es werde deren Hohen Discretion nicht zuwieder sein, daß mir noch ein billiger Zusacz wiederfahre, nemlich nach des Werks eigentlicher wirde, und gebürlicher aestimation, nachdem es dieser gutten undt schönen Stadt neben andern Zierrahtt, zu ruhm und ehrn ohne Zweiffel gereichen wirt. Es ist sonsten die Symmetria architectonica, wozu die Statuen gehören, eine von den ältesten Künsten in der Welt, undt von Löblichen Regenten alle zeit hochgescheczet worden, darumb Ich auch nicht anders hoffen wil, alß daß, waß alhier von mir nach meinem vermögen verrichtett, und Mir deßwegen zur belohnung

werden wirt, der lieben Oberkeit nichtt gerewen kan. Weßwegen E. Edl. Ehrenw. Herl. Ich meine geleiste arbeit bester maßen recommendire, alß die nach ihren Hochweisen Verstandt und großer *liebe* zu der Kunst. dieß negotium dermaßen großgünstig wirt *zu dirigiren* wißen, daß Ich mich deßen werde zu erfrewen *haben.* Und thue E. Edl. Ehrenv. Herl. hingegen Göttlicher gnadenreichen Beywohnung zu bestendiger Wolfartt und aller gewünschten glückseligkeit getrewlich, wie auch zu dero Hochgeneigten patrocinio mich demütigst anbeffehlen.

E. Edl. Ehrenv. Herl.

alle Zeit bereitfertiger
Servitor

Peter Ringerinck
Bildhawer.

Zur Flora der Provinz Preussen.

I.

Von A. Kähler, Pfarrer in Marienfelde bei Pr. Holland.

(cf. Bd. XI. S. 90.)

Den Freunden der Flora Preußens erlaube ich mir, einen kurzen Bericht über die Versammlung mehrer derselben in Elbing am 11. Juni, dem Mittwoch in der Pfingstwoche des vorigen Jahres, mitzutheilen. Warum aber so spät? deswegen, weil er früh im Jahre kommen sollte. Denn den Freunden der Botanik geht es wie den Zugvögeln, welche unruhig werden, wenn ihre Zeit gekommen ist. Die ersten Blüthen, welche gefunden werden, bringen den Geist der Freude und erregen den Eifer aufs neue. Diese Zeit aber hebt im Februar schon an, und in den strengsten Wintern kann ich in jedem Jahr an Luthers Todestag den filius ante patrem *) als Boten der Auferstehung begrüßen. So glaube ich denn, daß der Frühlingsmonat der günstigste wäre, unserm Verein die Theilnahme der Pflanzenfreunde zu gewinnen.

Von den zehn, im Jahre 1850 ebenfalls in Elbing, versammelten Freunden, waren zwei, abgesehen von der weiten Entfernung ihres Wohnortes, verhindert worden, zu erscheinen. Dennoch waren von Morgens an zwölf versammelt, zu denen Nachmittags sich noch zwei gesellten.

Koch aus Heiligenbeil legte der Gesellschaft eine Menge bunter Bohnen vor, die er als neue Sorten durch Kreuzung gewonnen hatte, und machte aufmerksam auf die botanischen Unterschiede von Phaseolus nanus, vulgaris, multiflorus. Ferner zeigte er ein paar Kolben einer Zea (Riesenmais, Pferdezahn), deren Größe in Erstaunen setzte, und vertheilte die Samen eines Solanum, die Herr Baurath Steenke aus Amerika mitgebracht hatte. Meine daraus erzogenen Pflanzen fristen leider nur kümmerlich ihr Leben,

*) Tussilago Farfara.

und werden es schwerlich nur zur Blüthe bringen. Es wurde nun zu dem übergegangen, was für uns ein besonderes provinziales Interesse hatte.

Seydler und Wittrin, ebenfalls aus Heiligenbeil, vertheilten viele Pflanzen aus ihrer Gegend, und an seltnern namentlich: Corydalis fabacea, Vicia lathyroides, Gentiana Amarella, Gladiolus imbricatus, Juncus filiformis, und in auffallend großen Exemplaren Cyperus fuscus.

Straube aus der Elbinger Flora: Petasites albus, Alnus incana, Cypripedium Calceolus, Equisetum Telmateja. — Cardamine hirsuta von Kraussenberg, aber seit einigen Jahren nicht wieder aufgefunden.

v. Klinggräff bedauerte, durch ein Versehen den größten Theil der von ihm zur Vorlage bestimmten Pflanzen nicht zur Hand zu haben. Dagegen sahen wir von ihm aus der Gegend von Marienwerder Polygala comosa mit so gesättigt dunkelblauen Blumen, wie P. vulgaris; die ächte Potentilla verna, Taraxacum officinale var. lividum nebst Uebergängen zur gewöhnlichen Form; Barbaraea stricta zugleich mit der im Werder sehr häufigen B. vulgaris frisch gesammelt.

Klinsmann, immer rüstig und unermüdlich im Reich der Flora, legte seine nach Species und Exemplaren überaus reichhaltige Sammlung von Riedgräsern aus der Danziger Gegend vor, über 40 Species, darunter viele nach den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung. Einige zweifelhafte, vielleicht neue Arten sind hierin nicht mitbegriffen. Besonders aufmerksam wurden betrachtet: Carex compacta, elongata, filiformis, glauca Scop. (recurva Good.), distans, limosa, stricta Good., pulicaris, chordorrhiza, paradoxa, montana, sylvatica. Er vertheilt Myrica Gale, und frische Exemplare von Bunias orientalis, Astragalus Cicer, aus der Gegend von Neuenburg. Endlich zeigt er eine monözische Form von Salix cinerea, und legte Hartigs Werk über die Weiden vor. Hierbei wurde der Wunsch ausgesprochen, und von der Versammlung adoptirt, in unserer diesjährigen Zusammenkunft die Salices der Provinz zum Gegenstand der Untersuchung und Vergleichung zu wählen.

Klatt aus Danzig hatte auf seiner Reise in der Gegend von Stuhm viele Pflanzen gesammelt, die er noch fast im frischen Zu-

stand vorlegte und mittheilte. Darunter die bei uns selteneren: **Erysimum strictum, Alyssum montanum, Adonis aestivalis, Potentilla alba, Sorbus torminalis, Geranium molle, Vicia tenuifolia, Skorzonera purpurea, Euphorbia lucida, Orchis mascula.**

Ueber die von mir im Jahr 1850 gefundene, und der Gesellschaft mitgetheilte **Eschholtzia cristata** bemerke ich jetzt, daß dieselbe im vorigen Jahr im Anfang des Sommers zwar sehr häufig sich wieder zeigte, aber im Lauf desselben verkümmert erschien, so daß ich an ihrem Bürgerrecht zweifelhaft geworden bin.

Ueberaus erfreulich war der Gesellschaft die Theilnahme, die ihr der Herr Domänen-Intendant Schlenther in Tilsit durch ein eingegangenes Schreiben aussprach. Desgleichen ein Brief von dem um unsere Flora so verdienten Patze, der uns zur Vertheilung **Viola lactea** aus der Fischhauser Gegend, und **Balliarda aquatica** vom Mühlenteich bei Rauschen übersandte.

Nachmittags wurde, trotz dem ungünstigen Himmel, eine Exkursion nach Vogelsang gemacht, wo wir mehre Pflanzen, auf welche Straube aufmerksam gemacht hatte, in ihrem Element sahen, außerdem **Aconitum variegatum**, noch nicht in Blüthe. Damerau, die Heimath von **Cypripedium Calceolus** und **Pleurospermum austriacum**, konnte der Nässe wegen nicht mehr besucht werden.

Abends trennten sich die Freunde mit dem Wunsch und dem Versprechen, sich in diesem Jahr wieder zu begrüßen. Möchte die Zahl der Freunde in diesem Jahr noch größer sein! Aber auch die Bitte sei noch ausgesprochen, daß einer oder der andere, der in der Versammlung nicht zugegen sein kann, uns durch Zusendung von Pflanzen erfreue, in diesem Jahr namentlich durch Weidenarten. Nachträglich werde noch bemerkt, daß in der Versammlung der **Rumex maximus** besprochen und sein Vorkommen in Preußen bezweifelt wurde. Vielleicht sei er mit **R. Hydrolapathum** verwechselt. Eine Mittheilung dieses **R. maximus**, mit Früchten, würde von der Gesellschaft sehr dankbar empfangen werden.

Marienfelde, den 16. Februar 1852.

II.

Vom Lehrer F. Seydler.

Alectorolophus minor. Reichenb. Bei Schneewalde und in der Nähe der Stadt an Wegels Anbau. Bisher übersehen.

Alisma Plantago. L. graminifolium. Im Haff bei Poln. Bahnau. Von ansehnlicher Größe.

Andromeda polifolia. L. Wermten.

Asperula odorata L. Grünwehr.

Carex sylvatica. Huds. Grünwehr.

Carex flava. L. β. Oederi. Bei Schirten.

Centunculus minimus L. In der Nähe der Stadt auf den Pfarrhufen, auf den Aeckern bei Ziegelhöfchen und rechts an der Chaussee, die nach Braunsberg führt. Ueberall gesellig mit Anagallis arvensis L. Dieses kleine Pflänzchen mag noch an vielen anderen Orten vorkommen; es wird aber leicht übersehen.

Cerastium sylvaticum Waldst. u. Kit. Unweit der Papiermühle Grünwehr, rechts vom Mühlenteiche an einer sumpfigen Stelle am Rande des Waldes. Von dieser seltenen Pflanze habe ich viele Exemplare gesammelt und bin gern bereit den verehrten Freunden der Botanik davon mitzutheilen.

Chimophila umbellata. Nutt. Auch im Walde bei Charlottenthal.

Corydalis intermedia. Merat. C. fabacea Persus. An feuchten mosigen Stellen im Schirtenschen Grunde sparsam. Im verflossenen Sommer wieder aufgefunden.

Epipactis Nidus avis. Sw. Auch bei Grünwehr.

Gladiolus imbricatus. L. Auf der Wiese im Wermtschen Grunde rechts vom Stege, der über die Bahnau führt. Sonst kurz vor der Heuernte in voller Blüthe; im verg. Sommer jedoch war kein Exempl. aufzufinden.

Hieracium Bauhini. Schult. Bei der Stadt und b. Pörschken.

Naumburgia thyrsiflora. Mönch. häufig.

Poa bulbosa. L. habe ich bei Heiligenbeil noch nicht gefunden. Ist nur aus Versehen in das Verzeichniß gekommen; daher zu streichen.

Ranunculus Lingua L. Auch bei Carben auf den Haffwiesen.
Rosa rubiginosa Sm. Weßlienen.
Scutellaria hastifolia. L. Bei Corben auf den Haffwiesen. Vom Herrn Studiosus Cappe zuerst am bezeichneten Standorte aufgefunden.
Viola sylvestris. Lam. β. Riviniana. Wermten, Birkenau, Grünhöfchen.

III.

Von Straube in Elbing.

Nachdem bereits mehrere Freunde der Botanik dem in der Pfingst-Versammlung zu Elbing gegebenen Versprechen gemäß Verzeichnisse der im Umkreise ihrer Heimath wildwachsenden Pflanzen veröffentlicht haben, will auch ich mit dem meinigen nicht länger zurückhalten. Absichtlich habe ich so lange als möglich gezögert, da ich diese Frist noch zu genauerer Durchforschung der hiesigen Gegend benutzen wollte. Dennoch muß ich gestehen, daß ich ungeachtet meines zehnjährigen Aufenthaltes hier am Orte manche Parthieen der Umgegend noch zu wenig kenne, als daß ich glauben könnte, mir wäre von den dort vorkommenden Pflanzen keine entgangen. Wer, wie ich, durch amtliche Verhältnisse gebunden ist und nicht jeden sonnenhellen Tag zu Ausflügen benutzen kann, der wird in unseren kurzen, nicht selten regnerischen Sommern der Excursionen nicht gar viele machen können. Entlegenere Standpunkte können höchstens einmal, manche einen ganzen Sommer hindurch gar nicht besucht werden, und doch müßte man um eine gründliche Kenntniß der Lokal-Flora zu erlangen, jede bedeutendere Stelle wenigstens in jedem Monat einmal durchforschen. Mögen die verehrten Freunde der Botanik hieraus entnehmen, in wie weit das nachfolgende Verzeichniß auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Pflanzen, die unzweifelhaft in der ganzen Provinz allgemein verbreitet sind, habe ich nicht aufgeführt. Jeden Sammler, der von den hier vorkommenden Pflanzen Exemplare zu besitzen wünscht, ersuche ich, mir vor dem nächsten Frühjahr ein Desideraten-Verzeichniß einzusenden. Ich werde den ausgesprochenen Wünschen nach Kräften zu genügen suchen.

Verzeichniß der in Elbings Umgegend wildwachsenden Phanerogamen.

Achillea Ptarmica L. — Aconitum variegatum L. Damerau. Vogelsang. — Actaea spicata. L. — Adoxa Moschatellina, L. — Agathophytum Bonus Henricus. Moq. Tand. — Agropyrum caninum Roem. u. Schutt. — Ajuga Genevensis. L. Weingarten. — Allium oleraceum. L. Grunau. — Alnus incana. D. C. Vogelsang. — Anagallis arvensis. L. Hinter Vogelsang. — Anthemis tinctoria. L. Grunau. — Aphanes arvensis L. Meißlatein. — Arabis arenosa. Scop. Archangelica officinalis. Hoffm. — Artemisia Absinthium. L. In den Haffdörfern. — Asarum europaeum. L. — Asperula odorata. L. — Astragalus glycyphyllos. L. — Atriplex nitens. Reb. Treidelbamm. — Avena flexuosa. Mert. u. Koch. — A. pubescens. L. — Barbaraea vulgaris. R. Br. Vogelsang. (Die hier gesammelten Exemplare sind durchaus nicht B. stricta.) Berberis vulgaris L. Böhmsch Gut. — Betonica officinalis. L. — Betula Davurica. Pall. Seetelch. — Bromus inermis. Leys. Grunau. — Bryonia alba. L. In den Vorstädten. — Cakile maritima. Scop. Kahlberg. — Camelina sativa. Crtz. α. sylvestris. Grunau. — Campanula latifolia. L. Damerau. — Cardamine amara. L. Damerau. Vogelsang. — C. amara. β. hirta. Wimm. Grunau. — Cardamine hirsuta. L. Thal am Krausenberge, nur einmal gefunden. — Carex canescens. L. — C. digitata. L. — C. elongata. L. — C. ericetorum. Pol. Gänseberg. — C. pallescens. L. — C. paniculata. L. — C. pilulifera. L. — C. praecox. Jacq. Thal am Krausenberge. — C. remota. L. Röbernscher Wald. — C. stellulata. Gooden. Kupferhammer. — C. sylvatica. Huds. Vogelsang. — Carum Carvi. L. — Centaurea austriaca. Willd. Rehberg. — C. maculosa. Lam. Dambitzen. Neuendorf. Cerastium arvense. L. Weingarten. — Chaerophyllum aromaticum. L. — Ch. bulbosum. Hoffm. Grunau. — Ch. temulum. L. Röbernscher Wald. — Chimophila umbellata. Nutt. Im Vogelsanger Walde nur einmal gefunden. — Chondrilla juncea. L. Grunau. — Circaea alpina. L. Panklau, Damerau. — C. Lutetiana. L. Dambitzen. — Comarum pa-

lustre. L. — Convallaria majalis. L. — Cornus sanguinea. L. — Coronilla varia. L. — Corydalis cava. Schweigg. u. Koerte. Vogelsang. Stolzenhof. — C. intermedia. Merat. Kabienen. — C. solida. Sm. — Crepis biennis. L. Holländer Chaussee. — C. paludosa. Moench. Grunauer Wüste. — Crepis virens. L. Böhmsch Gut. — Cucubalus baccifer. L. Gärten der Vorstadt. Koggenhöfen. — Cuscuta Europaea. L. — Cynanchum Vincetoxicum. R. Br. Grunau. Cypripedium Calceolus. L. Damerau. — Daphne Mezereum. L. Vogelsang. Am Krausenberge. — Datura Strammonium. L. Frische Nehrung. — Daucus Carota. L. — Dianthus Armeria. L. Koggenhöfen. Böhmsch Gut. — D. carthusianorum. L. Grunau. Englisch-Brunn. — D. deltoideus. L. Böhmsch-Gut. — Digitalis grandiflora. Lam. Vogelsang. — Digitaria filiformis. Koel. Grunau. — Dipsacus sylvestris. Mill. Pulvergrund. — Epipactis latifolia. All. Röbern. Koggenhöfen. — E. latifolia β. viridiflora. Kabienen. Dambitzen. — Eupatorium cannabinum. L. — Euphorbia Esula. L. — Fagus sylvatica. L. — Gagea minima. Schult. — G. pratensis. Schult. Weingarten. Oelmühle. — Galeopsis Ladanum. — L. Gallium sylvaticum. L. Damerau. Vogelsang. Dambitzen. — Gallium verum. L. Am Krausenberge. — Gentiana cruciata. L. Fischau. Dambitzen. (An letzterem Standorte wahrscheinlich ausgerottet). — Geranium columbinum. L. Weingarten. Böhmsch-Gut. — G. palustre. L. Am Krausenberge. — G. pratense. L. Holländer Chaussee. — G. sanguineum. L. — G. sylvaticum. L. — Gnaphalium sylvaticum. L. — Hedera Helix. L. — Hepatica triloba. Chaix. — Herniaria glabra. L. Oelmühle. — Hieracium Bauhini. Schult. Grunau. Thumberg. — H. boreale. Fries. Böhmsch-Gut. — H. murorum. L. — H. pratense. Tausch. Grunauer Wüsten. — H. rigidum. Hartm. Damerau. — H. sylvaticum. Gouan. fl. Dan. Pfarrwalde. Grunau. — Holosteum umbellatum. L. — Hordeum murinum. L. — Humulus Lupulus. L. — Hypericum tetrapterum. Fr. Vogelsang. — Hypochaeris glabra. L. Am Krausenberge. — H. radicata. L. Am Gänseberge. Grunauer Wüsten. — Hypopitys glabra. Bernh. Kabienen. Fuchsberg. — Lactuca scariola. L. — Lamium maculatum. L. — Lappa minor. D. C.

Reimannsfelde. — Lathraea squamaria. L. — Lathyrus palustris. L. Rothe Bude. Kadienen. — L. niger. Wimm. — L. macrorrhizus. Wimm. — L. vernus. Wimm. — Leontodon hastilis. L. — Limnanthemum nymphoides. Griseb. Schillingsbrücke. — Linaria odora. Chavann. Kahlberg. — Linum catharticum. L. Böhmsch-Gut. — Lonicera Xylosteum. L. — Luzula albida. D. C. Reimannsfelde. Panklau. — Malva Alcea. L. Schönwalde. — Malva borealis. Wallm. Weingarten. —M. sylvestris. L. — Melampyrum arvense. L. Grunau.— Melica nutans. L. — Mentha aquatica. L. — M. sylvestris. L. Grunau. — Mercurialis perennis. L. Pfarrwald, Damerau. — Moneses uniflora. Salisb. Grunauer Wüsten. — Myosotis sparsiflora. Mikan. — Myriophyllum spicatum. L. — Nardus stricta. L. Schönmoor. — Naumburgia thyrsiflora. Moench. Streckfuß. — Neottia Nidus avis. Rich. Dambitzen. Damerau. — Oenothera biennis. L. Thal am Kraufenberge. — Ononis arvenis. L. Preußisch-Mark. — Onopordon Acanthium. L. — Orchis incarnata. L. — O. maculata. L. Grunauer Wüsten. — Oxycoccos palustris. Pers. Am Seeteiche. — Papaver Argemone. L. — P. dubium. L. — Paris quadrifolia. L. Grunauer Wüsten. — Pastinaca sativa. L. Fourniermühle. — Petasites albus. Gaertn. Am Seeteiche, Blaubeerberge, Stagnitten. — Petasites officinalis. Moench. — P. tomentosus. D. C. Haffufer. — Phleum Boehmeri. Wib. — Picris hieracioides. L. Holländer Chaussee. Böhmsch-Gut. — Pisum maritimum. L. Kahlberg. — Pleurospermum Austriacum. Hoffm. Damerau. Pfarrwald. — Polygala comosa. Schk. Vogelsang. — Polygonatum multiflorum. Moench. — Porrum vineale. Reichenb. Grunau. Meislatein. — Potentilla cinerea. Chaix. — P. reptans. L. — Psilonema calycinum. C. A. Meyer. Grunau. Böhmsch-Gut. — Pulsatilla pratensis. Mill. Englisch-Brunn. — Pyrola chlorantha. Sw. Dambitzer Wald. Kadienen. — P. minor. L. — P. rotundifolia. L. Pfarrwald. Grunauer Wüsten. — P. secunda. L. — Pyrus Malus. B. — Q. sessiliflora. Sm. — Ranunculus arvensis. L. Grunau. — R. auricomus. L. β. caesubicus. Seeteich. Grunauer Wüsten. — R. Lingua. L. Kadienen. — Rhamnus cathartica. L. Grunau. — Rh. Frangula. L. — Ribes Gros-

sularia. L. Kadienen. — R. nigrum. L. — R. rubrum. L. — Rosa tomentosa. Sm. Gr. Bieland. — Rubus corylifolius. Sm. Gr. Bieland. — R. glandulosus. Bellard. Damerau. Vogelsang. Dambitzer Wald. — R. saxatilis. L. Grunau. — Rumex maritimus. L. Rothe Bude. — R. maximus. Schreb. — Salix amygdalina. L. — S. daphnoides. Vill. Kahlberg. — S. fragilis. L. — S. pentandra. L. Dambitzen. — S. purpurea. L. β. Helix. Weingarten. — S. rosmarinifolia. L. Settreich. — Sambucus nigra. L. Pfarrwald. — Sanicula Europaea. L. Vogelsang. Damerau. — Saponaria officinalis. L. — Saxifraga granulata. L. Plantage. — Scabiosa Columbaria. L. β. ochroleuca. Pangritz. Kolonie. — Senecio palustris. D. C. Damerau. — S. vernalis. Waldst. u Kit. Kahlberg. Vogelsang. — S. viscosus. L. — Setaria viridis. P. de Beauv. — Silene nutans. Sm. — S. Tatarica. Pers. Prebbenau auf der Nehrung. — Sparganium simplex. Huds. Rehberg. — Stachys annua. L. Grunau. — Stellaria glauca. Wither. Am Pfarrwalde. — Stratiotes aloides. L. — Teesdalia nudicaulis. R. Br. Hinter Preußisch-Mark und Gerpien. — Thalictrum angustifolium. L. Wesseln. — Th. aquilejifolium. L. — Th. minus. L. Grunau. — Trientalis Europaea. L. — Trifolium agrarium. L. — Tr. alpestre. L. Preußisch-Mark. — Tr. montanum. L. Grunau. — Triodon decumbens. R. Br. Schönwalde. — Ulmus campestris. L. β. suberosa. Strauchmühle. — Utricularia vulgaris. L. — Valeriana dioica. L. β. simplicifolia. Damerau. Grunauer Wüsten. — Valerianella dentata. Poll. Pangritz Kolonie. — Verbascum Thapsus. L. — Verbena officinalis. L. Grunau. Böhmisch-Gut. — Veronica latifolia. L. Grunau. Böhmisch-Gut. — Viburnum Opulus. L. — Vicia angustifolia. Roth. Dambitzen. Tannenberg. — V. cassubica. L. Vogelsang. — V. sylvatica. L. — V. tenuifolia. Roth. Grunau. — Viola mirabilis. L. Damerau. — V. sylvestris. Lam. et β. Riviniana. — V. palustris. L. — V. odorata. L. Pulvergrund. — Vinca minor. L. Damerauer Wüsten (nur einmal gefunden).

Anhang.

Einige bei Elbing gesammelte Cryptogamen: Athyrium fragile. Spreng. Vogelsang. Damerau. — Aspidium cristatum. Willd. Tannenberg. — Asp. spinulosum. Willd. Kadienen. — Equisetum hiemale. L. — Eq. Telmateja. Ehrh. Vogelsang. Oelmühle. Am Krausenberge. — Lycopodium annotinum. L. — L. clavatum. L. — L. Selago. L. Damerau. Kadienen. — Polypodium Dryopteris. Spr. — Pol. Phegopteris. L. Damerau. — Pol. vulgare. L. —

Verzeichniß

der theils eingewanderten, theils eingebornen Preuß. Geschlechter, welche nach langjährigem Güterbesitze zwischen den Jahren 1740 und 1840 ausgestorben sind.

Von A. v. Mülverstedt.

(Fortsetzung.)

---

60. v. Gersdorff, eine sehr alte Schlesische und Lausitzische Familie, die sich jetzt fast über alle Provinzen des Preuß. Staates ausgebreitet hat. Die ehemalige Alt-Preußische Linie, welche nie besonders ausgebreitet war, und die Griebenschen Güter besaß, stammte aus dem Hause Kay bei Züllichau. Die Letzten waren hier die Söhne des Capitains Christoph Friedrich v. G. auf Grieben, Koschlau, Kl. Tauersee und Schreibersdorf und der Anna Sibylla v. Görtzke, nehmlich Carl Ferdinand v. G. auf Illowo, geb. 1738 und Sigismund Heinrich Adam v. G. auf Kl. Tauersee Capitain geb. 1741. Ersterer war mit Anna Maria von Goddenthow a. d. H. Ruttkowitz verehlicht; Nachkommen sind von keinem bekannt geworden. Ihre Schwester Christina Dorothea v. G.

hatte den Capitain v. Engelbrechten auf Kl. Koschlau zur Ehe.

61. v. Schönaich, eine berühmte Familie aus der Lausitz und Schlesien, wo sie noch zum Theil in freyherrlicher, zum Theil in der fürstlichen Linie der v. Schönaich-Carolath fortblüht. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts machte sie sich in der Person des Söldnerhauptmanns Hans v. S., der die Güter Schnellwalde, Carnitten, Schliewe und Mosens acquirirte, in Preussen ansäßig. Auch zu Lodeinen, Kownatken, Berting, Astrawischken und Gr. Lentzk saßen Linien dieses wohlhabenden Geschlechts. Aus dem Hause Schliewe erscheinen als die letzten die Söhne des 1756 verstorbenen Oberst-Lieutenants George Friedrich v. S. und der Anna Barbara v. Queiß a. d. H. Lackmedien, die Gebrüder Fabian Ferdinand Wilhelm und Friedrich Ferdinand v. S. auf Schliewe, der noch 1772 als Major beim Regiment v. Thadden stand und zwar vermählt war, aber keine Söhne hinterließ. Drei seiner Schwestern heiratheten in die Familien v. Trach, v. Brzosowski und v. Pokrziwnicki. Die Hauptlinie zu Carnitten erlosch im Mannsstamme schon 1729 mit Fabian v. S., gänzlich aber erst am 17. August 1807 durch den Tod seiner Tochter aus 2ter Ehe, Sophie Charlotte v. S., welche in dritter Ehe mit dem General-Major Freih. Schoultz v. Ascheraden vermählt war und Namen und Wappen ihres Geschlechts durch Uebertragung an ihren Adoptivsohn, den Freyh. v. Howerbeck auf Mitteldorff hier in Preussen erhalten hat.

62. v. Sielstrang auch v. Seelstrang stammen aus dem Halberstädtschen und sind zur Zeit des deutschen Ordens zu Ende des 15. Jahrh. nach Preußen gekommen, wo sie das Gut Solleinen im Pr. Holländischen erwarben, das seitdem bei der Familie blieb, die hier nie ausgebreitet war und am 17. December 1821 durch den Tod des Lieutenant a. D. Philipp Friedrich Ludwig v. S., auf Solleinen, Rosenau, Blumen, Pittehnen und Schobehnen erlosch. Er war 1764 geboren und hinterließ aus erster Ehe von Johanna Caroline Ludowike v. Block a. d. H. Münsterberg eine Tochter Henriette Philippine Auguste Caroline v. S., geb. 8. Septbr.

1788, die sich mit dem Landschafts-Rath Wilhelm v. Strachowski auf Elditten vermählte und am 16. April 1845 verstorben ist.

63. v. Silberwäscher, eine alte eingeborene Familie, früher Wipernick genannt, deren Stammgut Wargitten im Hauptamt Barthen liegt; auch Ilmen im Angerburgischen gehörte ihr eine Zeit lang. Sie lebte stets in großer Dürftigkeit, aber doch standesgemäß, bis sie endlich um alle ihre Güter kam und völlig verarmte. Zuletzt besaß sie nur wenige Huben zu Rakowen im Johannisburgischen, wo noch 1782 George Ludwig v. S., wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel Johann Fabians v. S. auf Schültzen als ultimus familiae lebte.

64. v. Skudayski. Martin v. S. geb. 1786., beschloß sein Geschlecht, das in geringer Ausbreitung auf Skudayen und Sagsau im Neidenburgischen gelebt hat und seit der Mitte des 16. Jahrh. bekannt ist.

65. v. Strackwald sind in den Mayngegenden zu Hause und über 200 Jahre in Preußen gewesen. Ihr Stammgut, in dessen Besitz sie fast bis zu ihrem Aussterben waren, ist Rosenau, im Liebstädtischen. Auch diese Familie zählte stets nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern. Der letzte war der Sohn Gustav Adolfs v. St., auf Rosenau, Carneyen und Thussainen und der Maria Eleonore v. Perbandt a. d. H. Rauten, Otto Heinrich v. St., ein tapferer Offizier, der 1758 zum Obersten beim Regiment v. Tresskow befördert wurde. Er muß bald darauf verstorben seyn und scheint auch keine Söhne hinterlassen zu haben, da keiner dieses Namens von jener Zeit ab in Preuß. Militair- oder Civil-Diensten gefunden wird.

66. v. Strauß, ein vornehmes, auch in seinem Stammlande, der Mark Brandenburg schon lange erloschenes Geschlecht, das schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts in Preußen erscheint. Kinwangen im Rastenburgischen war sein alter Erbsitz. Der letzte männliche Sproß war Johann Adrian v. Strauß, der bald nach 1740 ohne Hinterlassung von Söhnen verstarb.

67. v. Taubenheim aus Meißen, eine sehr bekannte noch blü-

hende Familie, die schon 1420 in Preussen gefunden wird und sich hier in sehr vielen Linien ungemein ausgebreitet hat. Von ihren zahlreichen Besitzungen sind hier Zimmerbude, Alkehnen, Barücken, Worlack, Gausseinen, Colmen, Seeligenfeld, Grunefeld und Pustnicken zu nennen. Aus dem Hause Colmen war Christian Ludwig v. T. Preuß. Oberstlieut., der 1753 lebte und von seiner Gemahlin Maria Catharina v. Taubenheim a. d. H. Barücken außer zwei Töchtern noch drei Söhne Christoph Ludwig geb. 1747, Sigismund Carl geb. 1749, und Hans Ludwig geb. 1750 hinterließ, die als die Letzten ihres Geschlechts in Preussen zu betrachten sind und keine männlichen Nachkommen, die ihren Stamm fortsetzten, hinterlassen zu haben scheinen. Sonst hatte die Familie zu Anfange des vorigen Jahrh. noch 20 bis 30 Männer am Leben, allein fast alle fielen entweder in den Kriegen oder starben unvermählt und ohne Söhne.

68. Thiesel v. Daltitz, Meißnischen Ursprungs; in Preußen auf Powayen, Schönrade, Kukehnen, Domblitten und Dombrowken; eine angesehene reiche Familie. Georg Heinrich Th. v. D. auf Powayen, Kukehnen, Mossehnen, Klimken, Dombrowken und Schönforst, Chur-Sächsischer Cornet hinterließ aus 2ter Ehe von Maria Barbara v. Aulack a. d. H. Milgen, verw. v. Bombeck, einen Sohn Carl Heinrich v. T., der sich 1743 im Berliner Cadettenhause befand und als der Letzte der Familie anzusehen ist und eine Tochter Helene Charlotte v. Th. geb. 1737, die mit dem Major v. Bültzingsleben auf Kukehnen verehlicht war und in hohem Alter am 2. Novbr. 1822 verstorben ist.

69. v. Thuengen. Zu Anfange des 16. Jahrh. ließ sich ein Zweig dieses bekannten, noch heute in seinem Vaterlande Franken blühenden Geschlechts in Preußen nieder, wo sie Besitzungen in Michelau, Wargenau und Perkoppen hatten. Die Preuß. Branche erlosch mit dem einzigen Sohne des Lieut. Sigismund Heinrich v. Th. auf Perkoppen und der Margaretha Sophie Adelgunde v. Damitz a. d. H. Radühn in Pommern, dem 1745 beim Blankenseeschen Regiment stehenden Lieutenant Wolff Friedrich v. Th., welcher keine Nachkommen hinterlassen hat.

70. v. Treschke, Schlesier, die schon im 16. Jahrh. hier ansässig waren und stattliche Güter, als Arenstein, Tiessensee, Lincken, Altauschdorff, Junkerchen und im Ermlande Gatrebnen und Potritten erwarben. Das ganze Geschlecht erlosch hier in Preußen mit dem einzigen Sohne des Lieut. George August v. T. auf Schätzels, Rosteim und Laggarben und der Anna Dorothea v. Rautter a. d. H. Willkam, Friedrich Heinrich Ernst August v. T. (seine beiden Schwestern heiratheten in die Familien v. Bülow und v. Polenz) geb. 1762, der 1772 als Fähnrich beim Regt. v. Dieringshofen stand und nur einen legitimirten Sohn hatte, den er aber überlebte.

71. Truchseß v. Wetzhausen, ein zur Reichs-Ritterschaft gehöriges Geschlecht aus Franken, welches Preußen einen Regenten gegeben hat und zu Ende des 16. Jahrh. hieher zog. Die Linien zu Langheim, Glaubitten und Loseinen erloschen schon zu Ende des 17. Jahrh., während die zu Pr. Wilten Klitten und Molbitten mit den beiden Söhnen Erhard's Tr. v. W. auf Pr. Wilten und Pötschendorff und der Helena Dorothea v. Kalnein a. d. H. Kilgis ausstarben. Der jüngere von ihnen, Johann George, war Preuß. Cornet und ging nach Deutschland; der ältere, Heinrich Albrecht Tr. v. W. auf Gr. Klitten, Preuß. Capitain, endigte 1740 im großen Hospital zu Königsberg, als der letzte Abkömmling seiner einst in Preußen so mächtigen Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Prozeß von Tod und Teufel angestrengt.

Aus Liebmanns Leichenpredigt auf den 1727 durch einen plötzlichen Tod entrissenen Rechtsgelehrten Johann Hoffmann in Elbing.

— — Der schnelle oder der langsame Tod — es wird ein wachender Christ sich zu beiden Sorten gefaßt machen, und ihm eine so lieb sein als die andere.

Es wäre überflüssig, den tapfern, muthigen, und auf der ganzen Erde berufenen Held C. Julium Caesarem die erste Grundsäule des Römischen Reichs allhier mit zu Rath zu ziehen, denn er würde mit der Antwort bald fertig sein, und denjenigen Tod durch eifrigen Wunsch sich erbitten, welcher in einem bösen Augenblicke aller Beschwerden ein erwünschtes Ende machet, wie er sich schon auf einem banquet bei dem Caepio, seinem vertrauten Herzensbruder deutsch genug ausgelassen. Dieser fragte quodnam mortis genus optimum? „Welche ist die beste Art zu sterben?" Julius begegnete ihm ohne einiges delibiriren oder Nachsinnen „inopinatum die unverhoffte." Man hat nettere und festere Spuren, aus dem alten und güldenen Christenthum, in welchem dieser Satz gemein war. Ein geschwinder Tod ist ein geschwinder Sprung zu Gott. Ein schnell und selig Sterben, ist schnell und glücklich erben den schönen Himmels Ehrensaal. — —

Dieser erfahrne Advocat mußte endlich über Vermuthen sein eigener Cliente werden, doch war er darinnen glücklich, daß er dem Ansehen nach in seiner letzten praxi unglücklich gewesen. Des Advocaten Client mußte den Prozeß verlieren, aber dabei einen Prozeß gewinnen, der ihm in Ewigkeit gut thun wird. Wie hart sein Prozeß ausgefallen, zeigten die Seufzer, die von diesem Heiligthum in das Innere unseres großen Hohenpriesters mit Thränen abgeschicket wurden. Er hatte solcher Vorbitte nöthig, den Prozeß mit Gott nicht zu verlieren, sondern mit Halleluja, Gott sei Dank! zu gewinnen. Zwar hätte ich gern gesehen, daß die Verrichtung vor mich ein anderer auf sich genommen. Dieser sel. Advokat hatte wol einen Advokaten nöthig, der in gewissen Stücken bei seinem thränenswürdigen Geschick seine Unschuld rettete. Selbst seine Profession machte ihn schon bei der unbilligen, bösen und argwohnischen Welt verdächtig. Denn er war unter denen, die da müssen immer im Streit leben. Er war ein Jurist. Nun ist das Sprüchwort wol bekannt, welches aber von unverständigen Leuten aufgebracht, die unter schwarzen weiß, und zwischen dem Gebrauch und Mißbrauch eines Dinges nicht unterscheiden wissen, da heißt es: „Juristen, böse Christen." Denn ob es zwar viele geben möchten, auf welche sich das Sinnbild jenes klugen Kopfes nicht uneben schickte, da er zwei Juristen malete, welche gleich denen Wäscherinnen ein nasses Tuch ausringen,

und so lange der eine hie, der andere dortenhin dreheten, bis nicht ein Tropfen darinnen blieben, mit der Beischrift: Studio in contraria. So sei doch Gott dafür, daß man deswegen, den ganzen Orden derer Herren Juristen sollte böse heißen. — —

Kaum hatte er Anno 1661 d. 27. März einen Blick in diese Welt gethan, so ging die Unruhe an. Der Tag und Nacht herumb gehende brüllende Löwe wollte ihn als ein in Sünden empfangenes Kind verschlingen, selbige wurde aber gleich beigelegt, als seine damals vor ihn sorgende Eltern, der weiland Ehrbare und geachte Jacob Hoffmann Bürger und Mitmeister E. E. Gewerks der Riemer in der alten Stadt, und die viel Ehr- und tugendreiche Frau Maria diesen Sohn in die ausgestreckte Lammes-Arme mit Gebet und Thränen warfen, dahero er in der heiligen Taufe mit dem Siegel und Zeichen der erhaltenen Kindschaft wider Anklage dieses listigen Feindes großmüthig prangete. Nach der Hand versuchte er es, diesen Prozeß zu erneuern, aber umsonst, daß er ihm entginge, brachten seine sel. Eltern ihn an den Ort, wo Jesus wider alle listig Umläufe dieses Argen die kräftigste Waffen angewiesen, das war unser löbliches und von vielen Jahren her berühmtes Gymnasium — —

Gleich wie das große Licht der Sonnen nicht stets in einem Zeichen und periodo bleibet, sondern je länger, je höher steiget, und alsdenn seine Strahlen desto heller, kräftiger und langwieriger zeiget. Ebenermaßen hat das Kunst- und Tugend-begierige Gemüth des Wohlseligen Hoffmanns sich nicht vergnügen können in dem Vaterlande und dessen kleinen Bezirk zu bleiben, sondern er hat als ein civis universi die Sonne auch in andern fremden Königreichen schauen und seinem Verstand und Willen durch die peregrination illuminiren, und zur bessern Vollkommenheit mit den schweresten Prozessen ausüben wollen. — —

Nach diesem wurde Er in den gewöhnlichen Ehe-Prozeß geführt. Alle Schul-, Reisen-, Ehe-, Amts- und Leidens-Prozesse überwog der härteste und letzte, in welchem Gott sich mit ihm heute vor 14 Tagen nach dem Mittags-Essen einließ. In diesem letzten und härtesten Prozeß war unserm Seligen der Tod sein Widersacher, zu dem schlug sich des Todes Vater, der Teufel. Der Tod machte Forderung an des seligverstorbenen Leib, er gab ihm Schuld, daß er gesündigt und dadurch den Tod ver-

schuldet hatte, allegirte vor sich die legem Röm. V. der Tod ist ja zu allen Menschen hindurch gedrungen, weil sie alle gesündiget haben, der Tod ist der Sünden Sold. Der Beklagte konnte die Schuld nicht leugnen, besonders da sein eigen Gewissen sich zu seinem Gegenpart schlug und dessen Zeuge wurde, doch bat er anfangs dilation und exigirte. Ich habe Mosen und die Propheten gehöret. Der Tod begehrte probationes, der Beklagte versuchte es noch einmal, ich bin noch Nutz den lieben Meinigen, der Anfall kommt zu plötzlich über mich, ich kann ja nicht meines Leibes und Seelen Haus bestellen. Kläger antwortet: dem ohngeachtet ist der Zustand deines Leibes also beschaffen, daß du nicht länger leben kannst, dein Ziel ist herbei gerückt. Der Termin vor deine Seele ist zu lange ausgesetzt, bat deswegen um den richterlichen Spruch. Ehe dieser abgefasset wurde, gab der Satan auch sein Klag-libell ein, und wollte das Beste von der Beute haben, die Seele. Er machte diesen Schluß: Wer Sünde thut, der ist vom Teufel. Dieser Text ist klar, dieser Mensch hat Sünde gethan, so gehöret Er mir zu, den Leib will ich endlich dem Tode überlassen. Die Seele aber laß ich mir nicht nehmen, diese Klage wurde nun Beklagten communicirt, aber ach, er hatte nichts zu seiner justification einzuwenden. Die Zeugen, so er wider sich hatte, waren omni exceptione majores, das allsehende Auge Gottes, welches nicht irren, die Engel welche nicht lügen; sein eigen Herz, das nicht trügen kann. Die Alle nehmen kein Blatt für's Maul, sondern sagten trucken heraus: ja, ja, du hast gesündiget. Er sahe die Gerechtigkeit seines Richters an, er sahe sie an als eine accurate Wage, davon es heißt: suum cuiq. Konnte also kein anderes als widriges Urtheil empfangen. Er ward sein eigner Fiscal, klagte sich selber an, daß er ein großer Sünder, und sagte es seinem Widersacher, dem Teufel, in die Augen mit der Seelensprache, daß er ihn zu dieser und jener Sünde verführet; retractirte aber Alles durch herzliche Reue, und bezeigte einen Haß wider alles Böse, das er vorhin geliebet, und da er nun wol sahe, was für ein Urtheil folgen möchte, hieß ihn der Geist Gottes appelliren vor dem Thron der Gerechtigkeit, zu dem Thron der Gnaden, ihm den fürtrefflichen Advokaten vorschlagende: ob jemand sündiget, so haben wir doch einen Fürsprecher, welcher ist Christus.

Weil Beklagter zur völligen Possession seines Erbes nicht gelangen kann, es sei denn, daß dessen Seele aus dem Kerker des Leibes, darin sie jetzo behalten wird, erlöset werde, so soll dem Tode hiemit Macht gegeben sein, das Band zwischen Seel und Leib aufzulösen, den Leib mit in's Grab zu nehmen bis an den jüngsten Tag, die Seele aber befehlen wir den Engeln zu tragen in Abrahams Schooß decretum in pleno concesso der Hochgebenedeiten Dreieinigkeit, in Gnaden und Rechtsübungen. O freudiger Ausgang eines so mißlichen Prozesses!

Von der Sprachenwissenschaft in Preußen im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literaturgeschichte.

(Fortsetzung.)

Um die hebräische Accentuation haben die beiden Männer Bohlius und Ledebur große Verdienste. Sie sind die ersten gewesen, die diese Lehre in ein System gebracht und mit ihrer Arbeit Ehre eingelegt haben [5]). Bohlius hatte seine gelehrte

[5]) Vgl. Morhoff, Polyhist. litter. lib. IV. c. 5. p. 766; Aug. Pfeiffer, Critica sacra p. 93; Reimmann, Hist. litter. der Deutschen Bd. 3. S. 311 u. a. m. Calovius nennt in seinem Criticus sacer p. 378 den Bohlius in Ebraica s. s. Litteratura versatissimum et vere incomparabilem. Gleiche Lobsprüche legt Wasmuth ihm und dem Ledebur bei in den Vindiciae S. Hebraeae Scripturae p. 8. Daselbst p. 360 sagt er von dem letzteren: Caspar Ledebuhrius in Catena Scripturae omnium quidem aliorum ante se conatus tanto feliciori successu, quanto maiori labore, exsuperauit; dum stupenda sane diligentia, octenni scrutinio (ut docet Dedicatio eius Operis) varios Accentuum positus conquisiuit, et innumera fere exemplorum capita ita adauxit, vt visus pene sit, collapsam et intermortuam pridem Accentuum scientiam, nostro rursum seculo extulisse, etc.

Abhandlung hievon, welche nachher unter diesem Titel gedruckt ist: Scrutinium sensus Scripturae sacrae ex accentibus (Rostoch., 1636. 4. 9 Bogen.), in Königsberg ausgearbeitet und seinen Vorlesungen über die Accentuation zum Grunde gelegt. Ledebur trat in seine Fußstapfen und ließ folgende Schrift erscheinen: De natura accentuum Hebraicorum tonicorum. (Regiom., 1644. 4.), welche ihm bei seinen Vorlesungen gleichfalls zum Leitfaden diente. Hierauf gab er ein vollständigeres Werk unter dem Titel heraus: Catena Scripturae sacrae, in quo tractatu ratio accentuum Ebraeorum S. Scripturae exponitur. Lugd., 1647. 8. 1 Alph. 9 Bogen. — In beiden bemüht er sich, diese Lehre auf richtige Grundsätze zu bauen, und zündet dadurch vielen Stellen des A. Testaments ein Licht an. Seine sowohl, als des Bohlius Schriften wurden von Kennern wohl aufgenommen, und fanden Anhänger, Nachahmer und Vertheidiger; obwohl einige Theologen mit Ledeburs Erklärungen etlicher Schriftstellen, die zuweilen von den damals angenommenen abweichen [1]), nicht ganz zufrieden waren. Nachher hat zwar der Professor in Kiel Matth Wasmuth mit seinen Institutiones methodicae accentuationis (1664) viel Lob geerndtet; aber es ist schon von andern bemerkt, daß Ledebur ihm vorgearbeitet und er dessen Schriften gut benutzt habe [2]). Bohlius hat überdies einen mühsamen Fleiß auf die hebräische Sprache verwandt, indem er den sogenannten Significatus formalis der hebräischen Wörter untersucht, und dadurch den Wortverstand des A. Testaments in sehr vielen Stellen richtiger zu bestimmen geglaubt hat, obwohl nicht überall mit glücklichem Erfolge [3]). Seine davon han-

[1]) So erklärt er z. B. die Stelle Jesaia IX, 6. nach der Accentuation, nicht von Christus, sondern von Hiskia.

[2]) Gundling sagt (Histor. der Gelahrth. Th. III. S. 4421) von Wasmuth: „Was er von den hebräischen Accenten geschrieben, ist mehr dem Ledebur, als ihm selbst zuzuschreiben."

[3]) Daß er dabei manche Fehler begangen, haben Pfeiffer a. a. O. S. 175. Rambach in den Institut. Hermeneut. p. 266 u. fgg., und in der Erläuterung derselben Th. 2. S. 50., Carpzov in der Critica sacra Vet. Test. p. 195. u. a. dargethan. Indessen hat Bohlius den Anstoß dazu gegeben, daß nachmals Jac. Gussetus in seinem Commentar. ling. Hebr. diesen Gegenstand sorgfältiger erörtert hat.

deßelben zwölf Disputationen sind zwar erst nach seinem Abgange von hier, in Rostock (1637. 4. 1 Alphab.) erschienen; aber er hat nicht nur den Stoff dazu auf der Königsbergischen Universität zusammengetragen, sondern auch den Anfang hier ausgearbeitet [1].

Mit der Erläuterung der jüdischen Alterthümer und Gebräuche beschäftigte sich besonders Rittangel, und seine davon handelnden Schriften sind den Gelehrten nicht unbekannt [2]. Es sind folgende:

Liber Iezirah, qui Abrahamo Patriarchae adscribitur, vna cum commentario R. Abraham F. Dior, super XXXII Semitas sapientiae, a quibus liber Jezirah incipit, translatus et notis illustratus. Amstelod., 1642. 4. (Daselbst 1660 wieder aufgelegt.) — Es war dieses jüdische Buch zwar schon vorher einigemal gedruckt und steht auch im ersten Theil von Joa. Pistorius, scriptores artis Caballisticae, hoc est, reconditae Theologiae et Philosophiae (Basil., 1587. fol.). Aber Rittangel liefert es hier viel vollständiger und verbesserter, und seine gelehrten Anmerkungen machen es noch schätzbarer. Er hat nicht nur eine Uebersetzung hinzugefügt, sondern auch das Dunkle darin erläutert, und das Ungereimte, als z. B. S. 27 u. fgg. die Cabbala der Juden u. s. w. widerlegt. Weil er in seinen Anmerkungen behauptet hatte, daß die Chaldäische Paraphrase mit Erfolg zur Widerlegung der Juden und Antitrinitarier benutzt wer-

[1] Dieses ersieht man aus dem von der Königsbergischen Akademie dem Bohlius ertheilten Zeugnisse, in Freheri theatrum virorum eruditorum.

[2] Joh. Fabricius, histor. biblioth. Tom. VI. p. 183 nennt ihn daher de litteris hebraicis et rebus iudaicis praeclare meritum; tadelt aber auch an ihm, daß er mit seinem Wissen gar zu ruhmredig geprahlt, welcher Fehler auch von andern, die seiner erwähnen, gemißbilligt wird. Daß damals, außer Rittangel, auch andere hier mit den jüdischen Gebräuchen und Schriften sich bekannt gemacht, ersieht man daraus, daß derselbe in der Vorrede zu den „Hochfeyerlichen Solennitäten." S. B. 3. bezeugt, wie es an Büchern, die davon handeln, nicht fehle. Er schreibt: „Bey uns zu Königsberg in Preußen findet man auch dergleichen jüdische Bücher, so in Italien, theils zu Venedig, Ferrara, Mantua etc. theils auch zu Constantinopel gedruckt sind, als Schaaloth, Vtschubhoth, Chasdanus, Liphna Liphnim, Hechal Adonai, Daame ha Daamim etc."

den schöne, gab ein ungenannter arianisch gesinnter Schriftsteller, welches Wilh. Heinr. Vorstius gewesen sein soll, unter dem Namen Irenopolita eine Schrift wider ihn heraus, welche Rittangel durch folgende beantwortete: Libra veritatis. Qua Irenopolitae cuiusdam Ariani innumera in citandis Scripturae Doctorumque vtriusque Judaicae et Christianae Ecclesiae contra Aeternum et per se subsistentem 'LOGON autoritatibus, errores aut falsitates accurate expenduntur. Elbing., 1650. 4. 20 Bogen. — Sie ist in Form eines Gesprächs zwischen Irenopolita und Rittangel abgefaßt, und hiedurch die Streitfrage deutlich aus einander gesetzt, die Einwürfe vorgetragen und beantwortet. Hiewider hat Vorstius nachher seine Bililbra veritatis herausgegeben, wogegen Joh. v. d. Wayen Rittangels Libra veritatis (Franeq., 1698. 8.) wieder auflegen ließ und in der Vorrede ihr große Lobsprüche beilegt [1].

„Liber rituum paschalium, mit was für Ceremonien die Juden das Osterlamm gegeßen haben. Königsb., 1644. 4.“ 19 Bogen. — Hier zeigt der Verfasser seine große Belesenheit in den Schriften der Rabbinen. Aber man hat, wie überhaupt an seinen Schriften, also auch an dieser, getadelt, daß er für die Alterthümer der Juden zu sehr eingenommen gewesen, und denselben zur Erklärung des N. Testaments eine größere Brauchbarkeit zugeschrieben habe, als von ihnen zu erwarten ist. Dieses Buch ist nachher (1698) mit der eben erwähnten Libra veritatis zusammen, wieder aufgelegt.

„Hochfeyerliche Solennitäten, Gebete und Collecten anstatt der Opfer, nebst anderen Ceremonien, so von der jüdischen Kirche am ersten Neujahrstage vor Mittag in ihren Synagogen hochfeyerlich gebetet und abgehandelt werden müßen. Königsb., 1652. 4.“ 3 Alphab. 10 Bogen. — Dieses Buch ist ein Zeugniß von der gründlichen Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Bekanntschaft

1) Stolle, Nachricht von seiner Biblioth. Th. 2. S. 205 sagt: „Diese Auflage ist sehr rar.“ Bei Reimmann, catal. biblioth. theol. S. 880. heißt es: Quia semel tantum prodiit haec editio, rarioribus etiam accenseri suo iure potest. Dasselbe bezeugt er in der „Historie der jüdischen Theologie“ S. 353 u. fgg. Auch in Salthenius, catal. libr. rar. p. 261. wird dieses Buch unter die seltenen gezählt.

Rittangels mit jüdischen Schriften und Gebräuchen. Es enthält Anmerkungen, die nicht so leicht bei andern gefunden werden und von Kennern hoch geschätzt sind [1]). In der an alle christliche Potentaten und Obrigkeiten gerichteten sehr langen Vorrede, critisirt er scharf über einige Fehler, die andere Uebersetzer hebräischer Stellen, besonders Kircher, Cappel, Scaliger, Bechner, Vorstius, Constantin, Empereur, Sievogt, Mislenta und Schickardt begangen haben sollen; wodurch er sich aber viel Streit und Widerspruch zugezogen hat [2]). Uebrigens äußert er sehr nachdrücklich den Wunsch, daß man auf die orientalischen Sprachen mehr Fleiß wenden möge, und verspricht daraus der Kirche große Vortheile [3]). Ein von ihm an einen gewissen Juden in hebräischer Sprache erlassenes Sendschreiben hat Wagenseil mit einer lateinischen Uebersetzung in: Tela ignea Satanae p. 328 u. fgg. eingerückt, welches wegen seiner Nettigkeit und Anmuth sehr gelobt wird. Er hatte noch mehrere Schriften ausgearbeitet [4]); als er sich aber mit

[1]) Vgl. Lilienthal, Fortges. theol. Biblioth. S. 73 und Wolff, bibliothec. Hebraic. Tom. I. p. 477. Tom. III. p. 389. Weil das Werk nur in wenigen Exemplaren gedruckt ist, hat es sich gleichfalls selten gemacht. Siehe Vogt, catal. libr. rar. p. 499.

[2]) Wie ihm Aug. Pfeiffer begegnet, ist aus seiner Introductio in Orientem (Edit. 2da. Witeb., 1685. 4.) p. 39. zu ersehen.

[3]) So sagt er am Schlusse der Vorrede: „Und das ist es, was ich der lieben Obrigkeit durch Bewegung meines Gewißens offenbaren und nicht verschweigen können. Der liebe getreue Gott erleuchte und regiere alle christliche Potentaten und Obrigkeit, daß sie hierinnen mit heilsamen Rathschlägen der lieben christlichen Kirchen vorstehen und darauf bedacht seyn möchten, wie die Orientalischen Sprachen, sonderlich die hebräische, chaldäische und syrische, in eben denselben Paß, wie die andern, als die lateinische und griechische gerathen möchten. Denn dem Studio theologico viel daran gelegen ist. Sonderlich wegen der neuen Redensarten, die jetzunder auch in der Kirche Gottes vorfallen.“

[4]) Am Ende der Vorrede zum Liber rituum Paschalium schreibt er: „So du, Günstiger Leser, diese meine Gabe mit gutem Herzen annehmen wirst, wirst du mich bewegen, noch mehr und köstlichere Bücher zu verdolmetschen, welche noch unter meinen Händen und in meiner schlechten Bibliotheca als ein Schatz verborgen liegen.“ Und die eben angeführte Vorrede zu den „Feyerlichen Solennitäten“ beschließt er mit diesen Worten: „Mit nechstem wollen wir, (wills Gott) alle Fundamenta und Haupt-Articuln unsers christlichen Glaubens erstlichen aus Moseh, dann aus den Propheten, sonderlichen aber aus der allgemeinen jüdischen Kirchen einhelliger Lehre, der lieben Christenheit vortragen: Und also allen Arianern, Photinianern, Socinisten rc. ihre öffentliche Irrthümber und Hartnäckigkeit gründlichen erweisen.“

denselben zu Schiffe nach Holland begab, um ihren Abdruck in Amsterdam persönlich zu besorgen, fiel er auf der See in die Hände der Kaper, die alle Handschriften, welche sie bei ihm fanden, zerrissen [1]). Eine Widerlegung der Juden, besonders des Jarchi, Aben-Esra und Kimchi schrieb auch Naphthali Hirsch, ein gewesener Rabbi zu Premislav in Böhmen, welcher 1642 in Königsberg die christliche Religion angenommen hatte. Er erweiset darin wider sie, daß die Stelle Jesaias IX., 6. 7. vom Messias handelt. Sein Werk erschien in hebräischer und lateinischer Sprache in Königsberg 1643. 4. 3 Bog.

Obgleich verschiedene hiesige Gelehrte auf ihren Reisen in fremde Länder, und bei dem zuweilen langen Aufenthalte in denselben, der französischen, englischen, holländischen, italienischen und anderer europäischen Sprachen kundig geworden waren, wie ihre Schriften und Uebersetzungen beweisen; so sind doch bei uns keine Sprachlehren, Wörterbücher oder andere Hülfsmittel zur Erlernung jener Sprachen erschienen. Zur Berichtigung der deutschen sollte folgender Tractat dienen:

„Kurze doch nutzbare Vorstellung der rechten deutschen Schreibkunst, darin gezeiget wird, wie man nicht nach der bisher gewöhnlichen irrigen Weise, sondern in der, der Natur und Vernunft gemäßigen Ordnung, die Wort und Rede zierlich, deutlich und vollkommen aufs Papier bringen könne. Königsberg, 1676." 8. 3 Bog. — Der Verfasser, welcher sich unter der Dedication nennt, war der schon oben angeführte M. Andreas Friedrich. Ein patriotischer Eifer wider die damals in der deutschen Sprache sehr eingerissenen Unrichtigkeiten trieb ihn an, diese Schrift abzufassen, welche auch in der That auf wenigen Blättern mehr Brauchbares enthält, als man vermuthen sollte. Er stellt fast durchgängig richtige Grundsätze von den Sylben und Wörtern, ihrer Rechtschreibung und gehöriger Fügung auf; merzet fremde Wörter aus dem Deutschen aus; theilt ein Verzeichniß von mehr als dreihundert deutschen Wörtern mit, die einen fast gleichen Laut haben, und doch in der Bedeutung verschieden sind; spricht über die ver-

1) Dieses Ereigniß erzählt er selbst in der Vorrede zum Liber Jezirah.

schiedenen Mundarten einiger deutschen Provinzen, und giebt eine Anleitung, wie die Sätze in guter Ordnung den grammatikalischen Regeln gemäß zu verbinden seien [1]). Eine solche Anweisung war damals um so nöthiger, weil man anfing, von der Regelmäßigkeit und Zierlichkeit der deutschen Schreibart, welche etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts durch Dach und andere gute Dichter, wie unten gezeigt werden wird, eingeführt war, sich sehr zu entfernen; Wörter aus fremden Sprachen ohne Noth in das Deutsche zu mischen, und Abweichungen von der richtigen Wortfügung sich zu erlauben. Diese Uebelstände haben auch bis an das Ende dieses und zu Anfange des folgenden Jahrhunderts fortgedauert.

Ueber die polnische Sprache gab der schon genannte Rippius eine lateinische Abhandlung heraus: De linguae Polonicae prima origine et antiquitate. Regiom., 1603. 4., worin er einige wahrscheinliche Muthmaßungen von ihrem Ursprunge und den nachherigen Veränderungen beibringt.

Anweisungen zur litthauischen Srache sind von M. Daniel Klein [2]) und Gottlieb Schultz verfaßt. Des ersteren litthauische Grammatik ist in Königsberg 1653. 8., und das Compendium Litvanico-Germanicum daselbst 1654. 8. gedruckt. Schultz folgte seinem Beispiel, und gab eine etwas vollständigere Sprachlehre heraus, welche zu Königsb., 1673. 8. erschien [3]).

[1]) Elias Casp. Reichard, Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst (Hamb., 1747. 8.), worin eine große Zahl von Schriften, welche sowohl die ganze Sprachlehre überhaupt, als die einzelnen Theile derselben, die Rechtschreibung, Wortfügung ꝛc. erläutern, angeführt und beurtheilt werden, erwähnt diesen Tractat nicht.

[2]) Er war in Tilsit geboren, wurde in Königsberg d. 2. Octbr. 1636 Magister, 1637 aber litthauischer Pfarrer in Tilsit, woselbst er 1666 gestorben ist.

[3]) Vor beiden hatte schon der Pfarrer von Groß-Kubupönen, Christoph Sappuhn sowohl eine litthauische Grammatik, als einen sogenannten Nomenclator völlig zum Drucke ausgearbeitet, auch 1651 von der philosophischen Facultät in Königsberg die Censur darüber erhalten; es ist aber nichts davon im Drucke erschienen, obwohl aus der ersteren das meiste in Schultzes Sprachlehre übergegangen ist.

Von der Beredsamkeit, der Dichtkunst und der Musik

im siebzehnten Jahrhundert.

Selbst auswärtige Schriftsteller bezeugen, daß die Beredsamkeit um diese Zeit in Preussen in Ansehn gewesen und stark getrieben sei [1]); wie denn auch einige hiesige Redner in hohem Rufe standen. Fuchs setzte man dem Heinsius an die Seite [2]). Thilo machte sich durch seine zur Wohlredenheit gehörigen Schriften so berühmt, daß man diese auch anderwärts mit Beifall aufnahm, akademischen Vorlesungen zum Grunde legte und an verschiedenen Orten nachdruckte. Reich empfahl ein vorzüglicher äußerer Anstand und eine einnehmende Suade, die bewundert wurde [3]). Die Anzahl der Studirenden, welche sich auf die Beredsamkeit legten, war nicht geringe; und daher wurden so häufig Redeübungen in den akademischen Hörsälen angestellt. Man hielt es zuletzt für etwas alltägliches, dieses in lateinischer Sprache zu thun; weshalb sich viele bemühten, wie schon im Früheren berichtet ist, in der griechischen und den orientalischen Sprachen ihre Rednerstärke zu zeigen. Selbst unter den Hohen des Landes befanden sich Männer von ausgezeichneter Beredsamkeit. Der durch Gelehrsamkeit, Staatsklugheit und Verdienste fast in ganz Europa

[1]) Gundling, Historie der Gelahrth. Bd. 3. S. 4873 sagt: „Die Eloquentz ist in Preußen zu diesen Zeiten aestimiret worden."

[2]) Erleut. Preußen Bd. 1. S. 169.

[3]) Ausführlicher handelt davon die Vorrede der nach seinem Tode herausgekommenen „Geist- und Weltlichen Reden."

berühmt gewordene Kanzler Christoph v. Rappe hatte durch seine männliche Beredsamkeit sich so hervorgethan, daß man ihn so wie seinen Vorgänger in der Kanzlerwürde Joh. v. Kreytzen, gleichfalls den preussischen Cicero nannte [1]). Da auch damals die geistliche und weltliche Beredsamkeit, auf dasaller genaueste mit einander verbunden, der Hauptsache nach aus denselben Quellen geschöpft und nach gleichen Regeln bearbeitet wurden: so machte dieses die Kenntniß der Rhetorik jedem angehenden Gottesgelehrten um so nothwendiger. In den akademischen Vorlesungen über diese Wissenschaft wurden theils des Vossius und Martini Anweisungen zum Grunde gelegt, welche man, wie schon gesagt ist, auch in den großen Schulen erklärte; theils arbeiteten einige der hiesigen Lehrer der Beredsamkeit selbst Lehrbücher zum akademischen Vortrage aus.

Unter diesen Anweisungen zur Beredsamkeit nehmen eine Stelle ein: Crebs, Andr., praxis rhetorica, hoc est, perspicua et methodica in eloquentiam introductio. Dant., 1611. 8. 1 Alph. 3 Bog. — Er hatte als Archipädagogus, sie vorzüglich zum Gebrauche für die Alumnen aufgesetzt, und darin die Vor-

[1]) In der auf seinen Sohn, den Oberstwachtmeister Christoph v. Rappe, d. 12. Febr. 1658. 4. erschienenen Leichenintimation heißt es: Magnus Borussiae Cancellarius, Rappius, ita laude ac virtute sua resplenduit, vt non Borussiae solum, sed Europae fere vniuersae, vix ullus locus, quo incomparabilis Viri fama non penetrauerit, habitetur: dum in eo alii sapientiae Deum Platonem, alii prudentiae Principem Socratem, alii eloquii, quo parem certe nullum habuit Patrem, Ciceronem, cuius solenni cognomento iure meritissimo vbique fuit honoratus, mirantur. In des Königl. poln. Sekretairs Feliz Fidler Liber II. de rebus gestis Regiis, (S. l. & a. 4to) heißt es S. F. 3. b.: Rara eloquentia celebris Christophorus Rapp. Im Erleut. Preußen Bd. 5. S. 360 wird angeführt, der Churfürst Joh. Sigismund habe von ihm im Scherze gepflegt zu sagen: Wenn er vier solche Rappen hätte, so wollte er mit denselben sehr gut fahren, daß ihn Niemand aufhalten sollte. Es legt ihm auch der Rektor des Thorner Gymnasiums, Konr. Graser in der Zuschrift des dem Sohne des Kanzlers, Ernst v. Rappe, dedicirten Judicium repetundarum (Thorun., 1617. 8.) wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit große Lobsprüche bei.

schriften der älteren Lehrer der Beredsamkeit auf seine Zeit anzuwenden gesucht. Man findet in diesem Werke weniger Ueberflüssiges, als in den meisten andern damaligen Anleitungen zur Rhetorik; und der Verfasser tadelt besonders, daß man die Jugend unnöthiger Weise mit der ungeheuren Menge der Figuren quäle. Uebrigens trägt er seine Sätze größtentheils nach der aristotelischen Redekunst vor, folgt aber in der Ordnung des Vortrages dem Keckermann. Vornämlich ist er in der Lehre von Erregung der Affecten weitläuftig, und erläutert alles durch Beispiele. Von seinem Entwurfe einer Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit ist schon gehandelt worden.

Nach ihm hat vor andern der Prof. Thilo verschiedene Einleitungen in die Redekunst geschrieben, die sehr beliebt geworden und fast alle in Deutschland und Holland nachgedruckt sind. Es sind folgende: Exercitia oratoria, tribus sectionibus comprehensa: quarum 1. Aphthonii Progymnasmata aliorumque actuum oratoriorum, 2. Omnium e generibus causarum orationum, 3. Thematum Philosophiae practicae ideas exhibet. Regiom., 1645. 8. Sie sind nachher in Helmstädt und Jena 1663. 8. wieder aufgelegt. Anfänglich hatte er diesen Aufsatz bloß zum Gebrauch in seinen Vorlesungen entworfen und den Zuhörern in die Feder dictirt. Einige derselben nahmen diese Nachschriften auf auswärtige Universitäten mit, gaben sie daselbst für ihre eigene Arbeit aus, und fanden auch Verleger. Diesem zuvorzukommen, gab Thilo selbst sie heraus. Das Buch enthält eine Menge von Dispositionen zu vollständigen Reden über allerlei Materien, welche größtentheils aus der Geschichte und Sittenlehre genommen, die Entwürfe selbst aber nach den vier Genera causarum abgefaßt sind. Es befinden sich auch verschiedene Nachahmungen kurzer Reden aus den römischen Schriftstellern, besonders aus Livius, darunter; und zwar nicht allein über wahre und nützliche, sondern auch über sophistische Hauptsätze, z. B. Laus prodigalitatis; Contemtus sapientiae u. dgl.

Q. Curtius Orator, siue orationes Curtianae, breui analysi et pleniori locorum communium euolutione illustratae. Regiom., 1646. 12. Nachgedruckt sind sie in Amsterdam 1656. 12., auch 1664. 12.; in Leipzig 1667. 12 und 1685. 12; in Frankfurt 1673 und 1694. 8. Thilo zergliedert hier die

Reden, welche in des Curtius Werke de rebus gestis Alexandri häufig eingeschaltet sind, nach den Regeln der Redekunst, zeigt die dabei angebrachten oratorischen Kunstgriffe und Schönheiten, und erweitert sie durch Versuche ausführlicherer Abhandlungen [1]).

Pathologia oratoria. Regiom., 1647. 12. Man hat sie nachher sowohl in Magdeburg 1665, als in Leipzig 1687. 12. wieder herausgegeben. Aristoteles und Caussinius dienen in diesem Buche am meisten dem Verfasser als Vorbilder, und er trägt das meiste, was sie von Erregung der Affecten einem Redner vorschreiben, weitläuftiger vor, bestätigt es mit Beispielen, und zeigt insonderheit die rechte Anwendung einer jeden Figur, um diesen oder jenen Affect hervor zu bringen. Vier und dreißig Dispositionen von Reden geben eine Anweisung, wie die gegebenen Regeln in einzelnen Fällen zur Erregung aller Arten von Affecten angewendet werden müssen.

Rudimenta rhetorica, de periodis, amplificatione et connexione. Regiom., 1651. 8. Sie sind hierauf daselbst noch viermal, nämlich 1654, 1669, 1672 und 1683, wieder aufgelegt, und geben ein zum akademischen Gebrauche nach damaligem Geschmacke vor andern wohl eingerichtetes Lehrbuch ab. Man findet darin die Regeln der oratorischen Schreibart faßlich vorgetragen, die Periodologie nach den gewöhnlichen Eintheilungen entworfen, von allem Beispiele angeführt, und die Quellen zur Erweiterung der Reden angezeigt.

Topologia oratoria, seu praxis locorum dialecticorum in Oratoriis. Regiom., 1653. 8. — Sie wurde sogleich im folgenden Jahr in Amsterdam in 12. nachgedruckt, was darauf auch in Frankfurt 1659, in Halle 1666. 12., und in Königsberg 1687. 12. geschehen ist. Es sind darin die Loci topici des Aristoteles,

[1]) Der altdorfische Professor Dan. Wilh. Moller sagt davon in der Disputatio de Q. Curtio (1683), p. 12: Praeter varias variorum autorum operas ad Q. Curtii Rufi historiam illustrandam maxima cum diligentia collatas, illius quoque industriae meminisse placet, quam plures ante annos Valent. Thilo, Eloquentiae in Academia Regiomontana Prof. Publ. celeberrimus, adhibuit in orationibus, quas in Curtio sparsim reperire licet, vnum in libellum collectis lucique publicae expositis. An vero cum fructu Oratoriae deditis adolescentibus orationes Curtianae exempli vice queant proponi, valde dubito etc.

Cicero und Quinctilian in kurzen Sätzen zusammengefaßt, Beispiele aus den besten Rednern hinzugefügt, und Vorschriften ertheilt, eigene Ausarbeitungen darnach einzurichten. Auch hier weiset der Anhang, der großen Menge von Tropen und Figuren ihre Stellen an. Da alle Entwürfe der Reden aus den topischen Fächern entlehnt sind, so hat es nicht fehlen können, daß hin und wieder manches Unnütze und Ueberflüßige sich eingeschlichen hat [1]). Dasselbe läßt sich auch an andern kürzern Abhandlungen und Disputationen von der Redekunst, welche um dieselbe Zeit erschienen sind, aussetzen [2]).

Außer den in sehr großer Anzahl gedruckten einzelnen **Reden**, welche sowohl von Professoren als Studenten bei vielen Gelegenheiten, theils bloß zur Uebung und als Proben des Fleißes, gehalten sind, kommen auch ganze Sammlungen derselben vor, unter welchen folgende die beträchtlichsten sind:

Fuchs, Sam., In honorem diuorum Principum Borus-

[1]) Wenn er z. B. S. 138 zeigt, wie der Hauptsatz: „Man muß den Anfang der Arbeit von Gott machen," ausgeführt werden soll, verlangt er zuvörderst, die Etymologie des Wortes **Deus** sowohl **per arsin** als **per thesin** anzuzeigen, darauf zur Erläuterung einige Anagramme aus den Buchstaben dieses Wortes herauszubringen, welche sich durch eine Anspielung darauf deuten lassen, als **Dues, Sude etc.** Alsdann sollen Hyperbolen und Paronomasien auf gleiche Weise angebracht, die Synonymen des Namens Gottes genannt werden, und andere oratorische Verzierungen hinzukommen.

[2]) Diese sind sämmtlich auf eine und dieselbe Weise aus den Grundsätzen des Aristoteles zusammen getragen, und es gehören dahin: **M. Paul Rabe, IV. disputat. de natura et constitutione Rhetorices. Regiom., 1684.** (18 Bog.); M. Paul Oberbeck, welcher in Königsberg d. 24. Novbr. 1674 geboren, d. 26. April 1696 Magister wurde und d. 28. August 1698 starb, **de actionis oratoriae necessitate 1696**; Prof. **Schreiber: de eo, quod ab Aristotele in eloquentia τὸ πρέπον dicitur 1691; idem: de argumentis affectuum 1691; de eo, quod in eloquentia diuinum est 1696; II. disputatt. de vario Locorum topicorum in oratione vsu 1699.** M. Christoph Gottsched, welcher in Königsberg d. 9. April 1666 geboren, und nachdem er 1689 Conrektor in Wilda, 1692 Conrektor im Löbenicht, d. 26. April 1696 Magister, und in demselben Jahr Pfarrer in Liebstadt geworden war, d. 1. Octobr. 1698 starb, **de Panegyricis Principum 1696.**

siae Brandenburgensium Pars I. Academicorum Scriptorum. Regiom., 1628. 4. 2 Alphab. 7 Bogen. — Von dem Verfasser selbst befinden sich in dieser Sammlung nur einige wenige gegen das Ende stehende Reden; die übrigen sind von anderen Gelehrten ausgearbeitet. Das Buch enthält alle, vom Jahr 1525 bis 1619 zum Ruhm und Andenken der preussischen Regenten, bei feierlichen Begebenheiten und andern Veranlassungen herausgekommenen Schriften, und besteht nicht nur aus Reden, sondern auch aus Gedichten, Intimationen und Leichenpredigten. Fuchs hat hiedurch manche lesenswerthe Abhandlung vor dem Untergange bewahrt, die einzeln jetzt kaum mehr zu finden ist. Da er diesen Band den ersten Theil nennt, so hat er ohne Zweifel die Absicht gehabt, im folgenden diese Arbeit fortzusetzen, was aber, vermuthlich wegen seines zwei Jahre nachher erfolgten Absterbens, unterblieben ist.

Thilo, Valent., Secularia Borussa. Regiom., 1644. 4. (13 Bogen.) — Idem, Secularia Regiomontana. Reg., 1644. 4. (6 Bog.). — Beide Werke enthalten vierzehn Reden, welche bei dem akademischen Jubelfeste 1644 unter Thilo's Vorsitz von verschiedenen Studirenden gehalten sind. — Idem, Panegyrici academici, vel orationes sollemnes, Regibus Poloniae et Electoribus Brandenburgicis sacrae. Regiom., 1650. 4. (2 Alphab. 14 Bog.) — Diese Sammlung kann für eine, obwohl nicht vollständige, Fortsetzung der von Fuchs angefangenen, angesehen werden. Sie fängt da nicht an, wo jene aufhört; sondern umfaßt allein die vom Verfasser selbst, als akademischem Redner, (1635 bis 1649) auf verschiedene feierliche Begebenheiten der Könige von Polen, der Landesherren von Preussen und ihrer Familie, wie auch auf ihre Geburtstage und Vermählungen, Antritt der Regierung, Belehnung, Huldigung und Absterben, auf ihre Ankunft in Königsberg und bei anderen Gelegenheiten gehaltenen Reden. — Idem, orationes academicae, varia occasione habitae, cum alloquiis natalitiis et eius generis aliis. Regiom., 1653. 4. (2 Alphab. 12 Bogen). — In diesem Buche sind auf gleiche Weise die Reden des Verfassers abgedruckt, welche er beim Antritte seines Lehramts, Niederlegung des akademischen Rektorats, bei Magisterpromotionen,

imgleichen auf den Tod hoher Standespersonen, Gelehrten und anderer verdienten Männer gehalten; so wie seine an gute Freunde bei allerlei Vorfällen gerichteten Glückwünsche.

Reich, Jac., Geist- und weltliche Kunstreden. Königsberg, 1691. Fol. (4 Alphab. 19 Bog.) — Sie sind nach dem Tode des Verfassers herausgegeben, und man findet hierin nur deutsche Reden über biblische Texte und Gegenstände aus der Literatur, imgleichen Lob-, Trauer- und Hochzeit-Reden auf verschiedene Personen, so wie einige von ihm verfaßte Lustspiele.

So große Mühe man sich auch gab, die alten Griechen und Römer zu Führern in der Beredsamkeit zu wählen, so folgte man doch nicht überall ihrer Spur, sondern entfernte sich durch allzu vieles Künsteln merklich von denselben [1]). Man liebte zu sehr die schematischen Hauptsätze, verließ das Natürliche, und verfiel zuweilen in der Ausführung auf unerträgliche Abschweifungen [2]). Der strenge Zwang, alles nach den feinsten Regeln der Methode abzufassen, verleitete die Redner, Gegenstände herbeizuziehen, welche mit dem eigentlichen Thema kaum in der entferntesten Verbindung stehen. Ueberließ man sich auf der einen Seite zu sehr dem Spiele des Witzes, so mußten auf der andern die sogenannten Realien der Gedankenarmuth aushelfen; und Langens Polyanthee, Picinelli mundus symbolicus nebst anderen Vorrathskammern dieser Art, den Stoff dazu liefern. Man findet schon um diese Zeit Weisianer und Weidlingianer; und sieht es manchen Reden bald

[1]) Schon Morhoff hat diesen Fehler an Thilo bemerkt, und sagt daher l. l. p. 949: Thilo laudabilior rhetor, quam orator fuit.

[2]) Man lese z. B. Prof. Reimann's auf das Absterben des Markgrafen George Friedrich gehaltene Rede (1603. 4to). Wenn er daselbst das von diesem Fürsten gestiftete Gymnasium in Heilsbrunn erwähnt, veranlaßt dieses ihn zu einer Abschweifung, welche fünf volle Seiten einnimmt. Er beschreibt nicht nur die Lage dieses Orts, die daselbst befindlichen Quellen, Flüsse, Kirchen, Begräbnißörter, Alterthümer rc., sondern läßt sich auch in eine Untersuchung des Ursprungs der Quellen ein, führt seine Meinung davon an, und widerlegt andere. Hierauf folgen erbauliche Betrachtungen über die fließenden Quellen, als Bilder des ewigen Lebens; und dann erst besinnt er sich, wie weit er von seinem Thema sich entfernt habe, und beginnt wieder einzulenken.

an, daß sie nicht aus Einem Guß, sondern aus der Verbindung vieler zusammengesuchter Stücke entstanden sind. Die Erläuterungen sind meistentheils gar zu reichlich verschwendet; kühne Metaphern, schimmernde Figuren, halbe und ganze Verse aus den Dichtern, Sinnbilder, Münzen, Ueberschriften und andere erborgte Zierden bilden den größten Theil der Reden. Die Erregung der Affecte ist nicht selten bei Gegenständen, wo sie es am wenigsten sein sollte, übertrieben. Selbst Thilo verfällt hin und wieder in diesen Fehler, so sehr er auch in seinen oratorischen Lehrbüchern davor warnt [1]). Allein durch diese und andere Künsteleien sollte das, was den Beweisgründen öfters an Stärke fehlte, ersetzt werden: indem man die Zuhörer mit so vielen Schönheiten zu blenden suchte, daß sie die Schwäche derselben desto weniger bemerken möchten. Was an der lateinischen Schreibart ausgesetzt ist, läßt sich vornämlich in den lateinischen Reden wahrnehmen; und Kunstrichter haben solches an Thilo's Panegyrici getadelt [2]). Denn obwohl er die periodische Schreibart in seiner Gewalt hat, und mittelst ihrer seinen Reden viel Anmuth zu geben weiß; so erlaubt er sich doch manche Ausdrücke und Redensarten, welche durch classische Autoritäten sich nicht rechtfertigen lassen. Die deutsche Sprache, welcher man nunmehr, außer den geistlichen Reden, auch bei weltlichen, mehr als zuvor, sich zu bedienen anfing, erscheint in denselben noch weniger in ihrer Reinheit und Zierlichkeit; sie ist überall nicht nur mit vielen lateinischen Wörtern, sondern auch mit langen Sätzen, angeführten Beweisstellen aus römischen Schriftstellern und lateinischen Kirchenvätern, und mit Versen durchwebt. Die Reden werden hievon, so wie von den ganz übermäßig angebrachten Gleichnissen, Beispielen, Lehrsprüchen, Mythologie und Wortspielen fast erstickt; daß, wenn man diese absondert, sehr wenig übrig bleibt, was eigentlich zur Sache gehört [3]).

1) In der Patholog. orat. p. 6. (Ausgabe von 1647) schreibt er: Saepe omnis gratia affectuum perit, si res tenuiores nimis exaggerando modus prudentiae exceditur, aut ea inter amplificandum afferuntur, quae magis mimum scenicum, quam grauem prudentia oratorem decent.

2) Morhoff sagt a. a. O: Val. Thilonis Panegyrici non vbique purae Latinitatis sunt.

3) Reich's angeführte Kunstreden liefern viele Beispiele dazu. Man lese

Weil die Redner gern ihre große Belesenheit zeigen, oder vielmehr den zuvor gesammelten Vorrath von Realien aus ihren Excerptenbüchern bei jeder Gelegenheit anbringen wollten, mußte alles zusammen gestoppelt werden, was sich nur einigermaßen herbeiziehen ließ; und daher ist manche Rede so gerathen, daß sie zum vollkommenen Muster eines wahren Galimathias dienen kann [1]).

Der Geschmack an der lateinischen Dichtkunst, welcher im vorigen Jahrhundert allgemein geworden war, behauptete sich auch noch im jetzigen; obwohl mehr in der ersten, als zweiten Hälfte desselben. Die meisten Gelegenheitsgedichte wurden anfangs noch lateinisch abgefaßt. In den Schulen und auf der Akademie trieb man die römische Poesie mit großem Fleiße, und stellte öffentliche Uebungen darin an. Selbst hohe Standespersonen fanden daran ein Wohlgefallen und übten sich darin [2]). War das vorige Jahrhundert vornämlich an Elegien fruchtbar gewesen, so lieferte das jetzige desto mehr Oden und Sinngedichte. Als aber nachher die deutsche Poesie, wie bald angeführt werden wird, sich aus ihrem Verfall erhob, nahm die Liebhaberei an der lateinischen in demselben Verhältnisse ab, in welchem sie an jener zu-

z. B. die Lobrede auf die Landhofmeisterin Maria v. Wallenrodt, auf den Advokaten Christoph Wecker u. a. In der auf Agnes v. Kohlen kommt fast mehr Latein als Deutsches vor.

1) Heinrich Horning, welcher von 1658 bis 1662 Rektor in Angerburg, darauf bis 1665 Notarius und Stadtschreiber daselbst gewesen, nachher Pfarrer in Deutsch-Thierau geworden und in diesem Amte 1696 gestorben ist, hat verschiedene Reden drucken lassen, welche diese Behauptung bestätigen, als: das Angerburgische Scheibenschießen (Königsb., 1664 4.); Angerburgisches Vale (Danzig, 1664. 4.); Echo Tyraviana, oder Glückwunsch an den neuen Hauptmann in Balga (Das., 1677. 4.); u. a. m. Insonderheit übertrifft die letzte alles, was man sich von einer pedantischen und phantastischen Schreibart nur vorstellen kann.

2) Zu diesen gehört auch der bereits früher genannte Kanzler v. Wallenrodt.

nahm; wiewohl die eine von der andern nicht gänzlich verdrängt wurde.

Die Anzahl derer, welche durch herausgegebene Proben ihre Stärke in der lateinischen Dichtkunst haben zeigen wollen, ist sehr groß. Da es zu weitläuftig und überflüßig sein würde, ein langes Verzeichniß derselben herzusetzen; so sollen nur diejenigen namhaft gemacht werden, welche durch vollständige Abhandlungen und ganze Sammlungen sich bekannt gemacht haben. Es sind nachstehende:

M. Bartholomäus Bilovius Im Druck sind folgende seiner poetischen Werke erschienen: Libri III. Amorum. Regiom., 1605. 8. Sie waren schon vorher Francof. ad Od., 1597 herausgekommen. — Libri V. Curarum. Elbing., 1609. 8. — Anagrammatismorum Pleiades VII. libris distinctae. Erford., 1614. 8. Sie sind nachmals in Leipzig wieder aufgelegt. — Libri XXXVI. Epigrammatum. Sie sind nach und nach herausgegeben. Er hat außerdem die Psalmen in lateinische Verse gebracht, auch Fabulae Aesopicae erscheinen lassen [1]).

Prof. Reimann, ein gekrönter Poet und ein tüchtiger Dichter, wie folgende poetische Werke beweisen: Manipulus Melisseorum elegio-phaleucus. Regiom., 1601. — Manipulus Epigrammatum sacrorum, ex agro passionis dominicae demessus. Regiom., 1612.

Conrad Dumstrup von Dumsdorff. Er war Notar des pomesanischen Consistoriums und Rathsverwandter in Saalfeld, und gab seine Gedichte unter dem Titel heraus: Libri IV. Paediae. Elbing., 1619. 8. (8 Bog.). Es ist eine Sammlung von vierhundert Distichen, deren jedes eine Sittenlehre für die Jugend enthält.

Philipp Frenking [2]). Unter verschiedenen andern seiner Ge-

[1]) Umständlicher handelt von seinen Gedichten Kuester, Marchia litterata. Spec. XIX. p. 4—12.

[2]) Er war in Danzig geboren und kam, nachdem er in Wittenberg und auf andern Universitäten studirt hatte, 1612 nach Königsberg. Hier ward er nachher Churfürstlicher Secretair und Archivar, und starb d. 16. Mai 1628.

dichte verdient insonderheit folgendes hervorgehoben zu werden: Satyra ad L. Oppiam oppido optandam hodiernoque aptandam luxui, qua statum, qua aetatem, qua sexum, qua sensum, qua incessum. Regiom., 1618. 4. (6 Bog.). — Sie war schon 1610 von ihm unter dem fingirten Namen Curius Censorius herausgegeben, erscheint aber in dieser Ausgabe viel vermehrter, und ist ein sinnreiches und beißendes Strafgedicht auf die Kleiderpracht. Man kann daraus eine deutliche Vorstellung von den damaligen Kleider-Moden der Männer und Frauen entnehmen. Das angeschlossene Gedicht heißt Epos sacrum, und besingt die göttlichen Wohlthaten der Schöpfung, Erlösung und Heiligung. Es ist 1625. 4. besonders wieder aufgelegt worden [1].

D. George Lothus. Seine im Druck erschienenen Gedichte sind: Centuria Epigrammatum. Regiom., 1626. 12. Sie ist nachher dem Gedichte Homo destitutus etc. angehängt, und enthält moralische Sinngedichte, deren jedes aus zwei Disstichen besteht. — Itinerarium Christi metricum. Regiom., 1627. 12. — Euthanasia metrica. Ibid., 1627. 12. — Centuria Miscellaneorum. Ibid., 1627. 12. — Psalmodia Davidica. Lueneb., 1632. 12. (14 Bog.). Nach dem Vorbilde des Eoban Heß, Buchanan und anderer hat er hier sämmtliche Psalmen in verschiedene Arten lyrischer Oden übersetzt, und ohne sich vom Wortverstande zu entfernen, in den meisten Stellen die poetischen Schönheiten wohl angebracht. — Homo destitutus, restitutus, institutus. Regiom., 1635. 12. (6 Bogen.) Hier besingt er den Sündenfall und die Erlösung des menschlichen Geschlechts, und erläutert alles mit wohl gewählten und lebhaft ausgedrückten Bildern. Der Anhang enthält einige in Versen abgefaßte Gebete und Danksagungen an Gott.

M. Balthasar von Grünendemwalde [2]. Seine Sinn-

[1]) Früher schon gab er: Manipulus Florum epigrammaticorum (Witteb., 1599. 8.) heraus, über welchen der bekannte Dichter Taubmann das Urtheil fällt:

> Frenkingi solidae plus frugis in hocce maniplo est,
> Quam saepe in grandi mergite Versificum.

[2]) Er war ein sächsischer Adeliger, wurde in Königsberg d. 8. April [illegible] Magister, auch hier d. 21. Januar 1612 zum Dichter gekrönt. Nachdem er

gedichte sind unter folgendem, auf seinen Namen anspielenden Titel herausgekommen: Virentes sylvae Epigrammatum. Regiom., 1636. 8. (1 Alphab. 6 Bog.). Sie enthalten drei Bücher Epigrammata sacra, und 23 Bücher Epigrammata profana. Unter einer so großen Zahl kommen viele mittelmäßige, und manche schlechte vor; indem er nicht nur hin und wieder wider das Sylbenmaß verstößt, sondern auch oft mit witzlosen Einfällen, bloßen Wortspielen, Acrostichen und Bilderreimen [1]) tändelt; dabei freie Scherze und verliebte Verse häufiger einstreut, als es sich für seinen Stand schickte.

M. David Hoppius. Seinen nicht geringen Ruhm als lateinischer Dichter begründete er besonders durch folgendes Werk: Parodiae in libros Odarum et Epodon Q. Horatii Flacci, rebus sacris maximam partem accommodatae. Adiecta est in fine Satura, ad primae Iuuenalis imitationem conscripta. Sedini, 1634. 12. (9 Bog.). Diese Parodien machten sich so beliebt, daß sie nachher in Braunschweig viermal nach einander, nämlich 1640, 1655, 1668 und 1690 (in längl. 12.) wieder aufgelegt sind [2]). Hoppius zeigt sich darin als einen, welcher die poetische Schreibart in seiner Gewalt hat: indem er die Worte des Horaz, mehrentheils mit geringer Veränderung, theils auf geistliche Materien, theils auf mancherlei Personen und Begebenheiten seiner Zeit, sehr passend anwendet. — Außerdem sind von ihm erschienen: Bucolica sacra. Regiom., 1635. 8. In diesen hat er auf gleiche Weise Virgil's Hirtengedichte nachzuahmen versucht.

M. Christoph Caldenbach (S. 162.). Von seiner Stärke in der lateinischen Dichtkunst legt dieses Werk ein Zeugniß ab:

darauf eine Zeitlang in Wilda lutherischer Prediger gewesen, wurde er Pfarrer zu Petersdorf bei Wehlau, woselbst er auch 1650 gestorben ist.

[1]) Man vergl. z. B. Epigramm. prof. lib. V, 58. das von großen und kleinen Buchstaben bunt in einander gewebte Epigramm auf die Stadt Insterburg, und die auf den Namen Insterburgum durch ein Anagramm herausgebrachten Worte: Vrbs integra.

[2]) Diese Ausgaben werden in der Bibliotheca Horatiana (Lips., 1775. 8.) p. 77. seqq. angeführt, aber die erste, in Stettin erschienene, ist dem Verfasser nicht bekannt gewesen.

Lyricorum libri III., Rhythmicorum Liber I., alterque Miscellaneorum. Accesserunt ex Heroicis, Aquila et Cupressus, item de Borussa Philaenide. Brunsb., 1651. 12. (13 Bog.). Es empfiehlt sich nicht nur durch den netten Druck, der dem holländischen wenig nachgiebt, sondern vornämlich durch die Schönheit des Inhalts; indem besonders die Oden einen horazianischen Schwung und einen in die Dichtkunst eingeweihten Meister zeigen [1]).

D. Simon Dilger [2]). Außer manchen einzelnen Gedichten ist von ihm folgende Sammlung erschienen: Libri II. Epigrammatum. Regiom., 1659. 12. (7 Bog.). Die meisten dieser Sinngedichte sind ihm wohl gelungen, und verbinden Scharfsinn mit Anmuth [3]).

Rütger zum Bergen [4]). Seine gesammelt erschienenen Poesien führen den Titel: Apollo acerbo-dulcis. Regiom., 1655. 4. Wir finden darin allerlei Gedichte auf verschiedene feierliche Begebenheiten und andere Vorfälle des Königlichen Polnischen

[1]) Daher bezeichnet Morhoff, l. c. lib. I. p. 676 u. 682. einige seiner Oden als der Nachahmung würdige Muster.

[2]) Er war zu Steinbach in Baiern geboren, in Wien Doctor der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, nachher aber Professor der Pandecten in Wilda geworden. Als diese Stadt 1655 von den Russen eingeäschert wurde, kam er nach Königsberg, und lebte hier bis an seinen Tod als Privatmann.

[3]) Dach urtheilt über ihn in dem Leichengedichte auf den Medicinalpotheker Panzer (1656. 4.) also:

Herr Dilger, dem in seinen Nöthen
Der Ruhm noch bleibet der Poeten,
Den selber Maro liebt,
Der sich nicht kann verlaßen schätzen,
So lang ihm Phöbus, mein Ergötzen,
Den Ruhm der Säyten giebt,
In ihm erweckt das edle Feuer.
Auf geh voran mit Deiner Leyer!
Ich folge Deiner Hand.

[4]) Er wurde in Riga d. 10. Jan. 1603 geboren. Nachdem er in Königsberg studirt und darauf 6 Jahre in Holland, England, Frankreich und Deutschland sich aufgehalten hatte, kam er 1633 wieder hieher zurück, wurde 1636 Königl. polnischer Secretair, und 1661 Churfürstl. Brandenb. Rath; starb aber noch in demselben Jahr d. 16. März.

Hofes, welche sich durch sinnreiche Gedanken und fließende Verse empfehlen.

M. Leonhard Kreutner. Von ihm sind sehr viele sowohl deutsche, als besonders lateinische Gelegenheitsgedichte, welche größtentheils zu den gelungenen gehören, erschienen. Er hat aber auch Luthers Catechismus in lateinischen Versen handschriftlich hinterlassen, welcher erst viele Jahre nach seinem Tode unter diesem Titel gedruckt ist: Catechismus Lutheri poëticus. Thorun., 1722. 8. (2½ Bog.).

Unter den lateinischen Dichtern, deren ausgearbeitete poetische Werke nicht durch die Presse veröffentlicht sind, finden wir den 1654 gestorbenen Secretair des Hofgerichts, Joh. Sand [1]), und den Kandidaten der Rechte, Daniel Nicolai (starb 1674) [2]) genannt. Von Anleitungen zur lateinischen Dichtkunst ist außer einigen Disputationen und kleinen Abhandlungen [3]), nur des oben erwähnten Bilovius, libellus metricus de vocum difficiliorum quantitate erschienen. Der griechischen Poesie fehlte es in diesem Jahrhunderte so wenig als im vorigen an Liebhabern; doch beschränkten sie sich größtentheils auf Gelegenheitsgedichte, deren viele gedruckt vor uns liegen [4]). Ein dogmatisches Gedicht hat

[1]) In der d. 21. Jul. 1654 auf ihn erschienenen Leichenintimation heißt es: Poesin tanta cum felicitate excoluit, vt et carminum passim diuulgatorum, et epigrammatum, quae in scriniis manu scripta latent (ne inuidentis, quibus in ea ius est, lucem et libertatem!) venustate ac acumine primas suo merito obtineret. Einige seiner deutschen Gedichte stehen in Albert's Arien, von denen unten gesprochen werden wird.

[2]) Nach Mich. Kongehl's Lorbeerhayn S. 174. hat er ein lateinisches Heldengedicht de Heroibus Prussiae, dessen viertes Buch daselbst erwähnt, auch der erste Vers des 2ten Buches angeführt wird, handschriftlich hinterlassen. In Kongehl's Cypreßenhayn S. 435 heißt es von diesem Gedichte:

Schad! daß dein Werk, darinn mit Fleiß beschrieben,
Der Preußen Staat, nach Marons Sprach und Art,
Biß diese Stund im Dunkeln ist geblieben.

[3]) Dahin gehören z. B. Roeling, de metro poetico 1661; Hartknoch, de natura et constitutione Poeticae; M. Joh. George Spieß, welcher im folgenden Jahrhunderte erwähnt werden wird: Mensa poetica, in qua perfecti carminis idea grammatica, logica et rhetorica exhibetur 1686. etc.

[4]) Sie sind in meiner Historia Graecae linguae in Prussia p. 33 u. 34. angezeigt.

Christoph Basel [1]) unter diesem Titel herausgegeben: *'Ιστορια τῆς ἐνανθρωπήσεος τοῦ Κυρίου 'Ιησοῦ Χριστοῦ.* **Regiom.**, s. a. 4to. (1½ Bog.). Er beschreibt darin in griechischen Hexametern die merkwürdigsten Umstände der Geburt Christi.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Berichtigung des Aufsatzes: „Ein Beispiel zur Rechtspflege unserer Vorfahren.
Von A. v. M.
(1852. Bd. I. Hft. 3.)

In dem genannten Aufsatze wird uns ein sehr interessanter Urtheilsspruch in einem Prozesse mitgetheilt, der im Jahre 1585 bis 1587 vor dem Stadtgerichte von Sensburg verhandelt wurde. Als Strafe für eine Körperverletzung soll die Talion eintreten: der Angeklagte hatte dem Kläger zwei Finger der linken Hand abgeschlagen; jetzt soll e r die entsprechenden zwei Finger zur Strafe verlieren. —

Verfasser bemerkt hiezu, daß das Prinzip der Talion ganz unerhört sei, nicht bloß in jener Zeit, sondern überhaupt im ganzen Gebiete, sowohl deutschen als römischen Rechts; er behauptet sogar, daß als Strafe für Körperverletzungen „nie das Blut des Beschädigers gefordert wurde." Besonders gegen die erste Behauptung sei es vergönnt, einige Stellen anzuführen, welche den Beweis des Gegentheils enthalten. Nicht nur das deutsche Recht hat vielfach die Talion anerkannt, sondern wir finden auch im ältesten Römischen Recht Spuren dieses natürlichsten Straffystems, welches mit zunehmender Läuterung der Rechtsprinzipien und mit dem Fortschritt zu ethischeren Grundanschauungen seine Geltung verlor. Im Gesetz der 12 Tafeln heißt es nämlich (Taf. VIII.

[1]) Vermuthlich ist es derselbe, welcher von 1677 bis 1685 Conrektor in Lyck gewesen. s. L. R. v. W., Beschreib. der Stadt Lyck S. 34.

Fragment 2. bei Dirksen): Si membrum rupit, ni cum eo pacit, talio esto.

Im deutschen Rechte können wir die Geltung dieses Prinzips ausgedehnter erkennen. In den Volksrechten herrscht das Bußensystem durchaus vor; körperliche Strafen sind selten. Die wenigen Stellen aus Rechtsquellen jener Zeit, welche der Talion gedenken, sind unklar und beweisen durch ihre Fassung, daß sie keine praktische Geltung erlangte (vgl. Wilda Strafrecht der Germanen. S. 511.) Auch der Sachsenspiegel (II. 16. §. 5. 6.) kennt nur Geldstrafen bei Körperverletzungen. Anders der Schwabenspiegel art. 176. (bei Laßberg). Swem der munt abgesnitten wirt. oder die ougen uz gestochen werdent. oder diu oren abgesniten werdent. oder dui Zunge uz wirt gesniten. oder under den beinen wirt uz gesniten. oder im suz wirt verderbet. Swer diu ding dem andren tuot. dem sol man daz selbe hinwider tuon Swer den andern lemet. an handen oder an fuozzen. oder an beinen oder an armen. dem sol man die hant ab slahen. umbe vinger not. und umbe zehen. Swer diu dem andren ab slahe. da hoeret umbe iegelichen vinger. unde zehen ein sunderlichin buozze *). Der dem andren einen zan uez sleht. dem tuo man daz selbe. wen sol dem rihter deheine buozze geben. ob ez also gerihtet wirt. wellent aber die phenninge nemen den der schade geschiht. dasz tuont si wol. daz stant an in unde nuit an der rihter.“ und „ob ein man einen halben vinger. oder eine halbe zehe hat. Swer daz einem absleht. dem sol man alse vil ab slahen; ferner art. 201. 6: wen sul also rihten ouge. umbe ouge. zan fuir zan. hant umbe hant. fuoz umbe fuoz. Brennet ieman den andern an dem libe, den brenne man hin wider.“ Wir finden hier fast dieselben Worte, wie 5. Mos. 19. 21: „Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.“ Doch diese Bestimmung des Schwabenspiegels ist nicht etwa ein leeres

*) Diese letzten Worte sind aus dem Sachsenspiegel herüber genommen, und sollen nicht bei diesen Verletzungen das Eintreten der Talion leugnen, sondern besagen nur, daß, wenn es zur Geldbuße durch gegenseitigen Vergleich kommt, die Fingerbußen genau bestimmt sind.

Citat, welches keinen praktischen Werth hat, sondern vor und nach der Entstehung des Schwabenspiegels finden wir dasselbe Prinzip in vielen Küren und Stadtrechten. Drei verschiedene Systeme können wir bei der Strafe für Körperverletzungen wahrnehmen: entweder tritt Buße ein oder die Strafe des Handabhauens *) oder die Talion. Nur um die letztere zu erweisen, führe ich einige Beispiele an **), die ich Genglers Stadtrechten (1852) und Warnkönigs Flandrischer Staats- und Rechts-Geschichte 1835 ff. entnehme: Küre der Stadt St. Omer 1127. §. 28. Warn. R. I. Anh. 1. S. 27 ff.) si vero qui injuriam intulit, praesentialiter tentus fuerit, secundum leges et consuetudines villae praesentialiter judicabitur et secundum quantitatem facti punietur, scilicet oculum pro oculo, dentem pro dente, caput pro capite reddet. Küre von Poperighen 1233. §. 10. III. Anh. 1. S. 116.). Si autem membrum fuerit amputatum vel mutile factum reus similiter membrum amittat cum emenda trium librarum.“ Küre der vier Aemter 1242. (III. Anh. I. S. 193.): „si quis alicui membrum amputaverit, tale amittit, manum pro manu, dentem pro dente, pedem pro pede et sic de ceteris membris, nisi de gratia comitis et castellani indulgeatur et tunc habent laesus decem libras. Aehnliche Bestimmungen enthält z. B. die Küre von Dendermonde 1233. §. 21. (ebendas. S. 233.); aus Genglers Stadtrechten verweise ich auf den Rechtsbrief für Bodenwerder 1287. §. 7. (S. 28.), für Holzminden 1245. §. 7. (S. 206), für Landshut 1279. §. 14. (S. 235.), für Passau 1225. §. 10. (S. 345.), Stadtrecht für Güstrow 1222. §. 1. (S. 431.).

Alle diese Stellen sind aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert; da jedoch viele dieser Quellen bis in spätere Jahrhunderte Geltung behielten, so hätten dem strengen Rechte nach häufig die Grundsätze des Talio zur Anwendung kommen müssen; doch entschied sich wohl meistens die Praxis für die Buße. Hier

*) Das Glied wird genommen, durch welches das Verbrechen verübt wurde. So ist auch beim Meineide dieselbe Strafe gewöhnlich.

**) Sie werden auch erweisen die Unhaltbarkeit der Annahme, daß die Willkühren kleiner Städte keine ausgedehnten kriminalistischen Bestimmungen zu enthalten pflegten.

haben wir nun einen Fall, in dem das alte Rechtsbewußtsein sich in seiner Schroffheit ausspricht. —

Schließlich bemerke ich noch, daß der Kulm nicht bei diesem Prozesse zu Grunde gelegt sein kann, da dieser (II. 13.) die Strafe des Handabhauens hat. — D. S.

Nachtrag zur vorstehenden Berichtigung.

Die vorstehende Berichtigung zu meinem Aufsatze des Unterzeichneten über einen merkwürdigen Rechtsspruch der Vorzeit muß im Allgemeinen als begründet angesehen werden und ist es erfreulich, daß dadurch eine Nachforschung in die ältern deutschen Rechtsquellen über das Vorkommen der Talion und in wie weit dieselben dort recipirt worden, veranlaßt ist. Wenn nun zwar durch obige Berichtigung gewiß die Behauptung, daß von Gesetzgebern bei der Ahndung von Körperverletzungen nie das Blut der Beschädiger gefordert worden, widerlegt ist*), so möchte dadurch doch nicht der gewiß richtige Satz, daß die Talion im nationalen Rechte der Deutschen nicht wurzele, umzustoßen seyn. Sie ist vielmehr nur recipirt. Denn es wird zugegeben, daß die Volksrechte so wenig, wie der Sachsenspiegel etwas von der Talion haben; nur der Schwabenspiegel und einige Stadtrechte kennen sie. Die erste Thatsache allein muß beweisen, daß die Talion kein echt deutsches Rechtsprinzip sey; wie sie in den Schwa-

*) Daß die mitgetheilte Straffentenz eine in den Annalen der Rechtspflege einzig dastehende sey, daran hat der Verf. eben so wenig gedacht, wie an die Behauptung, daß das Prinzip der Talion ein unerhörtes sey und dies durch die Ausdrucksweisen „daß jenem Urtheil wenige Analoga werden zur Seite gestellt werden können" und „daß die Gesetzgeber der Vorzeit die Talion kaum zur Rechts-Theorie erhoben haben" andeuten wollen. Deshalb beabsichtigte Verf. dem anderweitige Beschäftigungen ein genaues Eingehen in die Rechtsquellen der Vorzeit nicht vergönnen und der sich vielleicht, hätte er eine der Monographieen über die Talion einsehen können, von dem Vorkommen derselben in bestimmten ältern Gesetzbüchern überzeugt haben würde, durch Mittheilung jenes interessanten Urtheils zur Untersuchung, in wie fern sich die Talion auch in Rechtsquellen überhaupt findet, anzuregen.

benspiegel gekommen, wird wohl aus dem Umstande, daß er von einem Geistlichen verfaßt worden und aus der ganzen Auffassungsweise desselben, die einen Cleriker verräth, der das aus dem Gebrauch der Bibel zum Theil geschöpfte ius divinum zum humanum zu machen bestrebt war, zu deuten seyn. Was die citirten Stadt-Rechte anbetrifft, so sind die von St. Omer und Dendermonde bei der Lage dieser Städte gewiß unter Hinblick auf die im alten Frankenreiche und den angrenzenden Landschaften lange in Gebrauch gebliebene Collatio legum Mosaicarum et Romanarum abgefaßt *); die von Landshut und Bodenwerder mögen mit dem Schwabenspiegel in Verbindung stehen. Finden sich aber Spuren der Talion noch in mehr als den angeführten Stadtrechten, selbst aus dem 14. u. 15. Jahrh., so würden wir kaum irren, wenn wir den mit mehr Autorität als den Sachsenspiegel versehenen Schwabenspiegel, der sich bald den Namen des Kaiserrechts erwarb**), als die Hauptquelle der hin und wieder vorkommenden Talion bezeichnen. Nichts desto weniger sind alle die vereinzelten Fälle, in denen die Talion zum Rechts-Grundsatz erhoben wird, nur Ausnahmen und können nicht darthun, daß sie ein originell-deutsches Prinzip sey. Dies war aber das Bußesystem, welches sich bei Körperverletzungen und Tödtungen überall geltend machte ***) und deshalb dürfte die Behauptung, daß die Talion „sich nicht auf deutsches Recht stützt", keine irrige seyn. Daher war es wohl weniger das Rechtsbewußtseyn, welches sich in der qu. Sentenz ausspricht, als entweder der noch immer jene Zeiten charakterisirende religiöse Sinn, der namentlich im 16. Jahrh. stets auf die Bibel zurückging, oder die Vorschrift eines bestimmten Gesetzbuches, welches dem Sensburger Gericht vorlag und zu ermitteln die Aufgabe gestellt ist. Der letztere Fall der Alternative ließ daher den Verf. die Vermuthung aussprechen (S. 226.), daß ir-

*) Dies möchte auch die fast wörtliche Uebersetzung der Mosaischen Gesetzesstelle in jenen Stadtrechten beweisen.

**) Nach Eichhorns Meinung hatte er in ganz Deutschland Geltung.

***) Das öfters vorkommende caput pro capite bei Tödtungen ist meiner Ansicht nach keine talio in sensu stricto; diese wäre das Beibringen von tödtlichen Wunden in derselben Art, wie beim Getödteten; denn der Grundsatz Leben um Leben ist in allen spätern Rechten anzutreffen.

gend welche Gesetzbücher des Mittelalters das Prinzip der Talion adoptirt hätten und diese Vermuthung ist es, die durch die treffenden Beispiele, welche die vorstehende Berichtigung giebt, zur Gewißheit erhoben worden *).

A. v. M.

Der Kreuzberg bei Heilsberg.

Eine Altpreußische Sage.

Diese Sage erzählte mir ein Mann, der längere Zeit in jener Gegend sich aufgehalten, und von mehreren dortigen Anwohnern diese Erzählung — wiewohl mit einigen Abweichungen — vernommen hat.

Die Gegend, wo jetzt Heilsberg liegt, war ehemals mit Wald bedeckt, ringsumher wohnten Altpreußen. Auf dem jetzt genannten Kreuzberge stand unter andern Bäumen eine alte ehrwürdige Eiche, unfern derselben die Wohnung des dortigen Kriwe. Es war hier also ein Neben-Romowe. Die Einwohner eines ziemlich großen Bezirks versammelten sich hier zu gewissen Zeiten, um unter der heiligen Eiche ihre Götter anzubeten, auch wohl Beschlüsse zu fassen. Der Kriwe stieg alsdann auf die h. Eiche, um dort die Götter zu befragen.

Als die Kreuzritter in das Land kamen und dieser Gegend sich immer mehr näherten, wurde die Wohnung des Kriwe abgebrochen; dagegen in der h. Eiche, die hohl war, Wohnungen eingerichtet. Unten grub man einen Schacht durch die Wurzeln der

*) Die Behauptung, daß im Römischen Rechte die Talion unbekannt sey, wurde nur zur Begründung der Unmöglichkeit, daß das im qu. Urtheil geltend gemachte Rechtsprinzip aus dem Römischen Rechte stammen könne, aufgestellt und hiebei natürlich an das spätere, überhaupt nur in Deutschland rezipirte Römische Recht gedacht, so wie auch die Ansicht über das Nichtvorhandenseyn ausgedehnter criminalistischer Bestimmungen in den Willkühren kleiner Städte nur auf Preußen zu beziehen ist.

Eiche von bedeutender Tiefe, woselbst mehrere Gemächer theils ausgemauert, theils mit Wänden von Bohlen versehen wurden. Der Gang ging unter eine hohle Linde, woselbst die Küche angelegt war, so, daß der Rauch durch die Höhlung der Linde bis in die Krone derselben abziehen konnte; der Ausgang befand sich an einer jähen Seite des Berges, mitten im Gebüsch, mit einem platten Steine zugedeckt. Hier wohnte der Kriwe mit seiner einzigen Tochter bequem und sicher, obgleich die Deutschen diese Gegend bereits sich zu eigen gemacht hatten. Bei nächtlicher Weile versammelten sich dann und wann die Ureinwohner bei der heil. Eiche und verrichteten, unter Anleitung des Kriwe, ihren Gottesdienst.

Der Kriwe hatte eine schöne Tochter, Namens Urtile. Als sie eines Tages am Ufer des nahen Sees lustwandelte, erregte sie die Aufmerksamkeit eines jungen Deutschen Edelmanns *), Namens Etelrich, dessen Vater sich bereits in dieser Gegend angesiedelt hatte. Ihre Schönheit und ihr unschuldsvolles Wesen bezauberte ihn. Die Jungfrau war ihm nicht gram, wenn sie ihn auch floh und sich lange nicht von ihm sehen ließ. Als der Edelmann nach vergeblichem Harren zum zweitenmal ihrer ansichtig wurde, ging er auf sie zu und bat sie um einen Trunk kühlenden Wassers, worauf sie schüchtern doch zutraulich seine Hand ergriff und ihn zu einer sprudelnden Quelle führte. Darauf entfernte sie sich schnell und entschwand seinen Blicken. Er faßte den Vorsatz, sie zur Christin und Gattin zu erheben. Ein drittes Zusammentreffen genügte zur Verständigung. In dem Maaße, als der Vater die Christen haßte, liebte sie sie und empfand herzliches Mitleid mit den armen gefangenen Kriegern, die jene in einer schauervollen Nacht zur Ehre der Götter schlachtete. Als er einst gegen Urtile sich seiner Thaten rühmte, konnte sie ihre Empfindung nicht verhehlen. Sie rühmte den Muth und die Kraft des Fremdlings mit solcher Wärme, daß der Kriwe gegen die Tochter selbst das Opfermesser zückte. Sie entrann zu ihrem Geliebten, nahm die Taufe und wurde sein Weib. Sie bewahrte ihrem Vater kindliche Liebe, wenn sie auch vor seinen Augen zu

*) Andre Lesart lautet: der sich bereits in dieser Gegend ꝛc.

erscheinen nicht wagen konnte. Nicht ihrem Gatten und niemanden entdeckte sie, wo dieser, der von den Rittern gesucht und verfolgt wurde, in einer verborgenen und verfallenen Wohnung sich aufhielt. Lieber trug sie den Verdacht, keine echte Christin zu seyn als den Vorwurf, eine Verrätherin zu heißen. Dennoch traf sie der väterliche Fluch. Eines Tags als das Ehepaar in der Hauskapelle betete, wurde es durch einen ungewöhnlichen Lärm aufgeschreckt. Ein Greis in verzweifelter Wuth, von einer lauten Menge begleitet, drang in das Heiligthum, um die ungetreue Tochter zu ermorden, aber zurückgehalten, stieß er das Messer dreimal in die eigne Brust und verschied unter schrecklichen Flüchen.

Das Geschlecht des Deutschen soll in der Mitte des 15. Jahrhunderts verloschen seyn.

Pillupönen. Dudrius.

Briefliche Kunde über den Brand in Königsberg im Jahre 1764.

Wenn der nachstehende Brief auch nichts Neues und manches Unrichtige enthält, so wird man doch über das denkwürdige Ereigniß gern einen Augenzeugen vernehmen, der drei Tage nach dem Ausbruch des Feuers in größter Aufregung schrieb. Das Gefühl, das die eingeängstigten Einwohner bei dieser Martinsfeier ergriff, spiegelt sich in den Worten des einfachen Berichts.

A Monsieur
Monsieur Fritz Ministre de la Parole de Dieu de l'Eglise
p. à
Tilsit. Plaschke.

Liebwerthester Herr Bruder!

Mit starrer und noch bebender Feder eile ich meinem vom 3ten hujus an Meinen Liebwerthesten Herrn Bruder abgelaßenen

Schreiben nach, um, von dem großen Verhängniß, so nach dem Rath des erzürneten Gottes die Stadt Königsberg betroffen, eine unvollkommene Nachricht zu ertheilen. Den 11. Novembr. als den Sonntag um 7 Uhr Abends entstand bei einem gewaltigen Südwestwinde und großem Wasser, welches die Einwohner schon den Sonntag über ängstigte, ein Feuer nahe der Ueberfahrt an der Heringsbrücke in einer kleinen Bude, die deicht an der Stadtwaage stand. Dieses loderte durch den Sturm so plötzlich auf, daß die Waage, welche mit Flachs und Hänpf angefüllet war, alsobald brannte, und die 6 große Königl. Magazin-Speicher am rothen Krahn mit anzündete; so daß dieses alles bis 3 Uhr Morgens in einen Schutthaufen völlig vollendet war. Um 9 Uhr desselben Sonntags fuhr ein Feuerball aus der benannten Waage über den ganzen Kneiphof bis in den Münchhof, allwo der Dragoner Stroh-Magazin war, und entzündete selbiges; woraus ein Feuer-Regen drei Theile von der Löbenichtschen Langgasse, das ganze große Hospital, den ganzen Anger, die halbe Landhofmeistergasse, den halben Sackheim bis an die Scharfrichterei und die ganze Hintergasse von der Löbnichtschen Tränke an, bis auf ein kurtzes Revier vor der Waysenkirche nebst dem Königl. Gartenholtz bis eben dahin, bedeckte, und bis Dienstag nach Mittages alles in Asche verwandelte. Und O! daß dieser generale Entwurf des Unglücks ohne mehrere Folgen entworfen wäre: aber nein! hier hebet die Wehmuth erstlich an mit zu schreiben. Die Löbenichtsche Kirche, die Sackheimsche-, die große Hospital-, die Römisch-Katholische Kirchen liegen in der Asche. Die Laden und Speicher waren 2 Tage geschlossen: alles lief in der Stadt gedankenlos herum. Alle Straßen liegen auch noch mit Betten, Kleidern und Meubles, unter beständigem Regen Bergehoch angefüllet: Kurtz; Ein reifes Ueberdencken vermag den Jammer beßer zu übersehen, als es eine erschrockene Feder beschreiben kann. Die Berechnung der verlohrnen Häuser beläuft sich vor der Hand auf 3 tausend und einige hundert, und kann reichlich das 4te Theil der Stadt heißen. Noch eine klägliche Scene fällt mir bey: Die Sinnlosen und Elenden im Hospital circa 200 Personen wurden in die Kirche gebracht, auf Hoffnung ihrer und der Kirche Erhaltung; sind aber allesamt in derselben umgekommen. Ich breche unter

dem noch fort dauernden Dampf der rauchenden Brandstellen ab; empfehle sie beiderseits der Obhut Gottes und verharre nach kindlichem und herzlichem Gruß von uns Meines herzliebsten Herrn Brudern

Treuer Freund und Diener
Dorn.

Königsberg, 14. Novbr. 1764.

Nachträgliche Bemerkung.

Das auffällige Wort Kirchen-Stiefvater*) kommt in Urkunden nicht allein in der lateinischen Uebersetzung, sondern auch so vor, wie es auf dem bronzenen Taufgefäß in Elbing gelesen wurde. Im Jahre 1408 läßt der Hochmeister, nach Angabe des Treßlerbuchs, kurz hinter einander verschiedenen Kirchen (in Arnau, Königsberg, Heiligenbeil) Opfergeld verabreichen und schenkt

Item III Mrc. den kirchenstiffatern czum Hammerstein.

*) Vergleiche NPPB. Bd. VII. S. 62 und 229.

Aus der Chronik für das Jahr 1852.

I.

Das Jahr 1852 begann mit trüben Anzeigen für die Provinz Preußen. Der wenig warme und regnerische Sommer des verwichenen Jahres machte endlich einem schönen Herbste Platz, der nicht allein gestattete, die sehr verspätete Ernte zu beendigen, sondern auch die Saaten zu bestellen. Aber die milde Witterung, die fortwährend anhielt, verscheuchte den so nöthigen Frost und hemmte durch schlechte Wege jede Communication. Erst Mitte Februar c. trat der Winter ein. Wenn dadurch und den damit verbundenen Schneefall auch die Wege fahrbar und die Gewässer mit einer Eisdecke belegt wurden, so dauerte dieser Zustand doch nur wenige Wochen und der Verkehr ward wieder gehemmt. So ward es denn erklärlich, daß bei der mangelhaften Communication die Preise der nothwendigsten Lebensmittel sich steigerten und noch schlimmere Zeiten in Aussicht stellten. Es kam hinzu, daß die vorjährige Ernte in dieser Provinz nur höchstens eine mittlere genannt werden konnte und daß das unentbehrlichste Lebensmittel der untern Volksklasse, die Kartoffeln, ganz mißrathen war. So fügte es sich denn, daß, obwohl im Auslande kein Begehr nach den hiesigen Landesproducten sich kund gab, doch die Preise derselben eine ungewöhnliche Höhe erreichten und der Scheffel Weizen auf 80 Sgr., der des Roggens auf 70 Sgr., ja in einzelnen Theilen des Landes noch höher stieg. Die Besorgniß vor einem ernsten Nothstande verbreitete sich immer mehr und mehr und es fehlte nicht an Anträgen jederlei Art, demselben, besonders durch Hilfe der Staatsregierung, zu begegnen. Es ergingen Petitionen, den Verbrauch der Kartoffeln bei der Fabrication von Branntwein durch gesetzliches Einschreiten zu hemmen. Durch die Erfahrung vom Jahre 1847 belehrt, ließ sich aber die Regierung hierauf nicht ein. Ebenso verweigerte sie die beantragte sofortige Unterstützung und wies darauf hin, daß zunächst es den Communen obläge, geeignete Maaßregeln zur Abwendung eines Noth-

standes zu treffen. Dabei ließ sie es aber nicht an den nöthigen Vorkehrungen fehlen: sie sorgte für die Fortsetzung der in der Winterzeit möglichen öffentlichen Arbeiten und hob den Zoll auf die Einfuhr fremden Getreides bis zu Ende Augusts c. auf. Ob dem befürchteten Nothstande wegen wirklichen Mangels an Getreide durch die gehoffte Einführung polnischer und russischer Producte in den Frühlingsmonaten würde begegnet werden können, war nicht leicht zu ermessen, da die Nachrichten über das Vorhandensein und den Preis der auswärtigen Erzeugnisse höchst widersprechend lauteten. Wenn nach dem Vorhergehenden die vorjährige Ernte in der Provinz auch keine vortheilhafte war, und die hohen Preise den Handelsstädten dennoch fortwährend keine größere Zufuhr an Getreide brachten, so blieb es doch immer auffallend, daß eben diese Preise in keinem Verhältniß zu denen des Auslandes standen und es war die Meinung Einzelner, daß die Höhe der Preise durch übertriebene Speculation künstlich herbeigeführt worden, nicht geradehin abzuweisen. Einigen Schein dafür gab wenigstens die Erfahrung, daß in der Mitte des Monats März jene Preise bedeutend und ohne besondern Grund wichen und bei Weizen und Roggen sich um 10 Sgr. für den Scheffel ermäßigten.

In einzelnen Theilen der Provinz hatte sich aber ein wirklicher Mangel bereits gezeigt und es erforderte alle Anstrengung der Communen, um den nachtheiligen Folgen zu begegnen. Ganze Schaaren von Leuten der ärmeren Volksclasse zogen als Bettler von Ort zu Ort, um Stillung ihres Hungers zu erlangen. Es fehlte dabei nicht an Excessen, und in den nordöstlichen Theilen des Regierungsbezirks Gumbinnen ward es nothwendig, die Ordnung und Sicherheit durch verschiedene militairische Commandos zu erhalten. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen aus dem Monat Febr. c. verordnet Patrouillen in Städten und auf dem platten Lande zu dem erwähnten Zwecke.

Der milde Winter gestattete, wie schon erwähnt, die Fortsetzung vieler öffentlichen Arbeiten. Durch sie geschah Dankenswerthes zur Abwendung der Noth. In Königsberg fanden bei dem Festungsbau, wie bei den Aufschüttungen für die Eisenbahn und bei andern Bauausführungen viele Hände eine wohlthuende

Beschäftigung. Die Vorarbeiten für die Eisenbahn von Marienburg bis Braunsberg konnten ebenfalls in nicht geringer Ausdehnung fortgesetzt werden. Auch in den andern Regierungsbezirken der Provinz fehlte es nicht an Arbeiten.

Die in verschiedenen Städten der Provinz zusammengetretenen Geschwornengerichte böten ein trübes Bild von dem Zustande unseres Proletariats dar. Wenn auch schwere Verbrechen, wie Mord und gewaltsamer Raub, zu den seltener vorkommenden Fällen gehören, so blieben die übermäßigen Diebstähle als ein beklagenswerther Beweis stehen, wie die Nichtachtung des fremden Eigenthums in dem Volke Wurzel geschlagen. Möchte die harte Bestrafung der Diebe, wie sie das neue Strafgesetz vorschreibt, ihre wohlthätigen Folgen haben! In Danzig scheint die endlich gelungene Festmachung des berüchtigten Repping und seines Gefährten Zinnack den gewaltsamen Beraubungen seiner Rotte ein Ende gemacht zu haben. Die Klagen dieser Stadt und des zu ihr gehörigen Bezirks über schlechte Zeiten, hören leider noch nicht auf.

In Königsberg tritt die Einführung der neuen Gemeindeordnung immer näher. Nachdem die im Anfange des vorigen Jahres veranstalteten Wahlen zum Gemeinderathe von der Königl. Regierung für ungiltig erklärt waren und die deßhalb von den städtischen Behörden bei dem Königl. Ministerio des Innern erhobenen Beschwerde bis zum Ende des Jahres unentschieden geblieben war, sprach die Entscheidung sich ebenfalls für die Nichtgültigkeit der erfolgten Wahlen aus. Die neuen Wahlen für die 3 Abtheilungen leitete ein von der Königl. Regierung bestimmter Commissarius in den Tagen vom 27. Nov. bis 20. Dec. a. p. Sie fanden, da sie in durchaus conservativem Sinne ausgefallen, auch die Bestätigung und der Regierungspräsident v. Kotze führte den so gewählten Gemeinderath am 21. Jan. c. ein. Ein Königl. Commissarius leitete am 17. Febr. c. in dem Gemeinderath die Wahl seines Vorstandes und der so constituirte Gemeinderath hielt am 26. Febr. c. seine erste Sitzung.

Die Akademie der Künste in Königsberg sorgt für die Bildung des Publikums durch öffentliche Vorträge, die von Lehrern der Anstalt gehalten werden. Der Director Rosenfelder ist gegenwärtig auf einer Studienreise in Italien begriffen. Der Kunstverein zählt nach dem letzten Jahresbericht 1321 Mitglieder. Als Vereinsgabe hat derselbe ein Bild des Museums von Waldmüller in Berlin stechen lassen.

In Bezug auf das Theater zu Königsberg möchten zwei Vorkommenheiten eine Erwähnung verdienen. Im Monat März trat der Königl. Preußische Hofschauspieler Liedtke als Gast auf hiesiger Bühne auf. Sohn eines hiesigen Bürgers, hatte er vor 10 Jahren seine theatralische Laufbahn hier begonnen, war in dem kurzen Zeitraume zu einem anerkannten Künstler gereift und fand bei den mehrmaligen Darstellungen in seiner Vaterstadt den verdienten Beifall. Gleichen und noch größern Enthusiasmus fanden die bald nachher auftretenden Sänger, die von der Italienischen Oper in St. Petersburg nach Königsberg gekommen und von der hiesigen Theaterverwaltung für mehrere Gastvorstellungen gewonnen waren. Es war das erste Mal, daß vollständige Opern in italienischer Sprache und Weise hier dargestellt wurden. Die Neuheit einer solchen Erscheinung und das ausgezeichnete Spiel der Darsteller (eines Tamburini) füllten bei sonst erhöhten Preisen das Haus bei jeder Vorstellung mit begeisterten Zuhörern.

In der Nacht vom 29. Februar zum 1. März ereignete sich bei dem Königsberger Festungsbau folgender Unfall. Von der Bastion Kupferteich (zwischen dem ehemaligen Sackheimer und dem Königsthore) löste sich ein etwa 60 Fuß langes Stück Mauer, das erst im vergangenen Herbste fertig geworden, ab und sank mit dem Bollwerk, auf dem es stand, in den Graben. Man berechnet den Schaden auf mehrere tausend Thaler.

Zum Nachfolger des hochverdienten Directors am hiesigen Friedrichscollegium, Dr. Friedr. Aug. Gotthold, der am 12. Oct. pr. sein 50jähriges Dienstjubelfest feierte, und 41 Jahre lang dem Gymnasio vorstand, hat des Königs Majestät den bisherigen

Oberlehrer am Pädagogium zu Züllichau, Dr. Horkel, im Monat März c. ernannt.

Von Wichtigkeit für die Provinz ist die zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene und im März c. bekannt gemachte Postconvention, welche mit dem ¹³/₁. April c. ins Leben tritt. Im Allgemeinen gelten nach derselben die Bestimmungen des deutschen Postvereins für die einfachen (1 Loth preuß. schweren Briefe von 1, 2 und 3 Silbergroschen; doch sind noch einige Modificationen hinzugetreten. Auch Zeitungen und andere unter Kreuzcouvert beförderte Postsachen haben eine Ermäßigung erfahren.

Königsberg, 20. März 1852.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr. und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „ und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „

Inhalt.



Der neuen Preußischen
Provinzial-Blätter
andere Folge.

Zum Besten
der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder
im
Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben
von
Dr. A. Hagen,
Professor.

Band I. (XLVII). Heft 5.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Königsberg.

Die Redactions-Commission.

Die Schenkungsurkunde über Reichenbach, vom Jahr 1315.

(Zur Vervollständigung der Mittheilung: Zur Baugeschichte Preußens, Bd. XII. S. 97. der NPPB.)

In dem Augustheft des vorigen Jahrgangs d. Bl. ist von mir, als Beitrag zu der Baugeschichte Preußens, aus einer hiesigen Urkunde über die Schenkung des Dorfes Reichenbach eine Stelle mitgetheilt worden, aus welcher sich ergeben sollte, daß noch im Jahre 1315 der Hochmeister Karl von Trier das Ordenshaus Elbing als das „Haupthaus des Ordens" bezeichnet habe. Den Abdruck der ganzen Urkunde achtete ich für überflüssig, da dieselbe unmittelbar nichts weiter enthält, wodurch jene einfache Anführung ergänzt, oder sonst einiges Licht auf die Sache geworfen würde. Es scheint mir jedoch nothwendig, das damals Uebergangene jetzt nachzuholen und die Urkunde in ihrer Vollständigkeit der öffentlichen Beurtheilung zu übergeben, nachdem inzwischen, veranlaßt durch die Wichtigkeit des Gegenstandes für die Geschichte der Marienburg, der Herr Geheime Regierungsrath **Voigt** von derselben Einsicht genommen und bei dieser Gelegenheit die Güte gehabt hat, mir einige Bedenken mitzutheilen, welche allerdings geeignet sind, zu einer sorgfältigen Prüfung aufzufordern, und welche daher hier von dem localen Standpuncte aus zugleich mit zur Erörterung zu bringen derselbe mir freundlichst gestatten wird.

Es sind jene Bedenken nicht gegen die Echtheit der fraglichen, hier in der Beilage I. abgedruckten Urkunde, welche keinem Zweifel unterliegt, sondern gegen die Berechtigung gerichtet, dieselbe überhaupt auf das heil. Geist-Hospital in Elbing zu beziehen, anstatt sie vielmehr mit dem gleich-

namigen Hospital in Marienburg in Verbindung zu bringen; in welchem letzteren Falle denn die Thatsache, daß das Dorf Reichenbach seit Jahrhunderten wirklich Eigenthum des Elbinger Hospitals ist, die Annahme einer späteren Uebertragung der Schenkung auf dieses Hospital mit Nothwendigkeit bedingen würde. Die der angezogenen Urkundenstelle beigelegte Bedeutung würde damit natürlich in sich zerfallen.

Unleugbar wird eine solche Auffassung der Urkunde, welche sich ohne Zweifel der Beistimmung aller Derjenigen erfreuen wird, welche sich bewogen finden, die vollendete Herstellung der Marienburg in eine sehr frühe Zeit zu setzen, auf den ersten Anblick dadurch begünstigt, daß dieselbe keine directe Ortsangabe für das beschenkte Hospital enthält, sondern diese durch die damals freilich keiner Mißdeutung unterworfene Bezeichnung „Haupthaus des Ordens" ersetzt, und daß bisher noch keine Urkunde des vierzehnten Jahrhunderts aufgefunden ist, welche diese Bezeichnung dem Hause Elbing beilegte; so wie durch die übliche Annahme, daß Elbing, welches unbestritten jenen Rang während der landmeisterlichen Periode, also etwa bis zum Jahre 1309 einnahm*), denselben unmittelbar darauf, also jedenfalls schon vor dem Jahre 1315, dem Wohnsitze des Hochmeisters, Marienburg, abgetreten habe. Aber alle diese negativen Umstände können, da sie den eigentlichen Gegenstand: die Schenkung von Reichenbach, nicht erfassen, bei näherer Betrachtung begreiflicherweise nicht die Entscheidung geben, und namentlich die letztere Annahme ist es, für deren Beurtheilung eine sichere Grundlage zu gewinnen umgekehrt eben die Urkunde beitragen soll, da auch gegentheils eine solche, welche schon im Jahr 1315 Marienburg ausdrücklich als das Haupthaus bezeichnete, nicht bekannt ist**). Es muß daher, um zu einer richtigen Auffassung

*) Voigt Geschichte Marienburgs S. 41. und das. aus den Ordensstatuten die Elbing betreffende Bestimmung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts: **Volumus esse principalem domum ceteris domibus in prusia.**

**) In welchem Jahre diese Bezeichnung Marienburgs zuerst vorkommt, vermag ich augenblicklich nicht anzugeben. Aber in dem Privilegium Werners von Orseln über die Erweiterung der Stadt Elbing, vom 24. Aug. 1326 (im hiesigen Archiv, abgedruckt in Voigt Cod dipl. Pruss. II. No. CXVII und in Crichton Beitr. rc. S. 29.) werden die als Zeugen aufgeführten vier obersten Gebietiger

der Urkunde zu gelangen, das ganze Sachverhältniß näher ins Auge gefaßt werden, bei dessen Betrachtung sich dem Versuch, dieselbe an Marienburg zu knüpfen, die erheblichsten Schwierigkeiten entgegenstellen.

Ueber die Existenz des heil. Geist-Hospitals in Marienburg belehrt eine bischöfliche Urkunde *) welche, auf den Antrag des Hochmeisters, die Bestätigung einer auf eine Rente von 13 Mark fundirten Vicarie bei demselben, als geistliches Leben, enthält. Sie meldet uns, daß dieses Hospital damals „de novo" fundirt und außerhalb der Stadt gelegen sei, und überträgt dem anzustellenden Vicar, dem die durch fromme Leute dargebotene Rente durch den Schäffer (dispensator seu procurator) gereicht werden soll, zugleich die Seelsorge der Kranken (infirmi). Diese Urkunde trägt aber das späte Datum 1382. Es läßt sich darüber streiten, ob der Ausdruck „de novo" hier eine ganz neue Fundation, oder ob er die Erneuerung einer älteren, im Laufe der Zeit verkümmerten Stiftung bezeichnen solle, ohne deshalb zur Gewißheit, aber auch ohne zu wesentlich verschiedenen Resultaten zu gelangen. Im ersten Falle wird nämlich einer Anknüpfung an das Jahr 1315 geradezu der Boden entzogen; im zweiten aber, gegen welchen der Mangel einer sonst wohl üblichen Andeutung in der Urkunde spricht, ergiebt sich noch keine Nothwendigkeit, das Bestehen der älteren Stiftung bis hinter das Jahr 1315 zurückzuführen, und selbst dann würde man sich schwer mit dem Gedanken befreunden, daß eine Schenkung von solcher Bedeutung wie die in Rede stehende **), welche wohl der großartigern Anlage des Haupthospitals des Landes in Elbing ***) entsprach, einem Institut habe zugetheilt werden können, welches nicht soviel Lebenskraft besaß,

bereits als „principalis domus Castri Sancte Marie principales" bezeichnet, so wie es auch am Schlusse heißt: Datum in dicta domo nostra principali Marienburc.

*) Abgedruckt in Voigt Gesch. Marienb. S. 520.

**) Von den 100 zinspflichtigen Hufen in Reichenbach waren allein 100 Mark nebst 400 Zinshühnern zu entrichten, wozu noch die bedeutenden Getreidelieferungen, zwei Drittheile sämmtlicher Gerichtsbußen, Krugzins, Wartgeld und das wichtige Mühlrecht kamen. S. die Urk. I.

***) „Hospitale ordinis nostri principale", wie es in der Urk. II. genannt wird; eine Bezeichnung, welche ihm auch verblieb und in Urkunden des 15. Jahrh. ebenfalls vorkommt.

um selbst unter friedlichen Zeitverhältnissen, unter dem wachsenden Wohlstande seiner Umgebungen, unter den Augen seines fürstlichen Beschützers, sich des Verkommens erwehren zu können. Die wenigen Einzelheiten, welche die bischöfliche Urkunde über die neue Fundation enthält: die Verwaltung durch einen einzelnen Schäffer, die Beschränkung auf bloße Krankenpflege *), die Aufbringung der Rente von 13 Mark durch Beiträge frommer Gönner, die Lage außerhalb der Stadt, sind nicht geeignet, diese Bedenklichkeiten zu beseitigen und unsere Vorstellung über das einfache Bild eines eng bemessenen, dem nächsten Bedürfnisse entsprechenden Siechenhauses, wie deren zu jener Zeit unter andern in Elbing neben dem Ordensspitale noch drei als städtische Institute bestanden, hinauszuführen.

Aber diese Zweifel sind vielleicht ohne Grund. Es sind vielleicht noch andere, minder bekannte Documente vorhanden, welche unwiderleglich darthun, daß in so naher Entfernung von Elbing gleichwohl auch in Marienburg vor dem Jahre 1315 ein Hospital zum heil. Geist oder auch ein anderes bestanden habe, bedeutend genug, um so beträchtliche Donationen zu rechtfertigen, und daß es mit seinem Untergange eine ganz andere Bewandniß gehabt habe. Es wird daher die Untersuchung noch nach einer andern Seite hin zu richten sein. Und hier tritt uns sogleich eine neue Schwierigkeit entgegen, sobald wir nur einen Blick auf die Karte und daneben auf die erste Verschreibung über Reichenbach werfen, welche am 1. Jan. 1310 ausgestellt, also nur etwa sechs Jahre älter ist, als unsere Schenkungsurkunde, und deren Original sich ebenfalls im hiesigen Archiv befindet.

Nach derselben überwiesen die Komthure von Christburg und Elbing, Sieghard von Schwarzburg und Heinrich von Gera, gemeinschaftlich einem gewissen Hildebrand behufs der bäuerlichen Besetzung des Dorfes Reichenbach 60 Hufen des Christburger und

*) Schon in den ältesten Urkunden des Elbinger Hospitals ist von mehren procuratores die Rede. In einem Kaufbriefe vom Jahr 1298 heißt es: Noverint universi — — quod ego frater conradus cum meis confratribus, scilicet fratre johanne, laurencio et hermanno ceterisque sororibus domus sancti spiritus in elbingo emimus aream — nobis utilem curieque congrue adiacentem etc. — Ueber die umfangreichere Bestimmung desselben s. unten S. 331. die Anm.

54 Hufen des Elbinger Komthurbezirks. Von diesen 114 Hufen wurden 4 zur Dotation der Kirche und 11 freie Schultheißenhufen zum erblichen Eigenthum des Locators bestimmt, so daß noch 50 Hufen dem Hause Christburg und 49 dem Hause Elbing zins- und leistungspflichtig bleiben sollten. Der Zins wurde auf 1 Mark und 2 Hühner (bei dem Elbinger Antheil 2 fette Gänse) von der Hufe, die Getreideabgabe auf 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen von jedem Pfluge und auf 1 Scheffel Weizen von jedem Haken festgesetzt, auch dem Locator mit der niedern Gerichtsbarkeit der dritte Theil der Gerichtsbußen und der Freibesitz eines Kruges überlassen, wie dieses alles im wesentlichen sich in den meisten andern Verschreibungen des Ordens wiederfindet und sich auch in der Schenkungsurkunde von 1315 fast wörtlich, nur mit der Abänderung wiederholt, daß an die Stelle der genannten Ordenshäuser überall das Hospital tritt. Was sonst noch an Abgaben und Diensten zu leisten war, die weiteren Gerichtseinkünfte, den Zins von den übrigen Krügen, das Patronatrecht der Kirche 2c. sollten die beiden Ordenshäuser in jährlicher Wechselreihe genießen, auch jedem der beiden Komthure das Gericht über die Preußen seines Antheils zustehen. Ausdrücklich wird in der Urkunde bemerkt, daß durch diese Austhuung die alten und wahren Grenzen zwischen den Territorien der Häuser Christburg und Pazlok in keiner Weise verändert werden sollten: eine Bestimmung, welche nur dadurch verständlich wird, daß man die östliche Grenze der Feldmark des Dorfes in jenen Grenzzug selbst verlegt. Dies der wesentliche Inhalt der Verschreibung, aus der man zugleich ersieht, weshalb in der nachfolgenden Schenkungsurkunde bestimmt ist, daß ein im Laufe der Zeit etwa sich ergebendes Untermaß aus den Ländereien der Häuser Christburg und Elbing zu gleichen Theilen ergänzt werden solle.

Die Distanz zwischen Reichenbach und Marienburg beträgt in gerader Linie 4¼ Meilen. Für das Maß eines zu jener Zeit wirklich befahrbaren Weges wird man bei Berücksichtigung des südlich aus einer Reihe von Anhöhen, nördlich großentheils aus sumpfiger, mit Wald bedeckter Niederung bestehenden Terrains leicht noch ein Beträchtliches zulegen müssen. Mit Befremden fragen wir nach den Beweggründen, welche genöthigt haben könnten, Grundbesitz für eine Marienburger Stiftung in solcher Ent-

fernung, durch eine wenig wegsame Gegend hindurch, nicht bloß in ungewöhnlicher Weise innerhalb fremder Komthurbezirke, sondern sogar an dem entgegengesetzten Ende derselben, unmittelbar an der Grenze des Holländischen Gebiets aufzusuchen, während doch in der Nähe von Marienburg dies- und jenseits der Nogat Land im Ueberflusse zu Gebote stand. Namentlich, sollte man meinen, habe sich hiezu der große Werder dargeboten, wo gerade um diese Zeit neben den unstreitig schon bestehenden älteren Anlagen mit der Gründung neuer Dörfer thätig vorgegangen wurde. Dort erhielten u. a. Lissau und Neuteichsdorf im Jahr 1316, Mirau 1318, Schönau, Mielenz, Lichtenau, Barendt, Tansee, Lindenau, Marienau 1321 ihre Verschreibungen, welche doch ohne Zweifel die Ansiedelungen nicht erst plötzlich erschufen, sondern in üblicher Weise dem bereits früher Begonnenen seine feste Norm verliehen. Auch nach andern Seiten hin war der Orden in seiner Verfügung nicht beschränkt. Was konnte, so müssen wir fragen, den Vortheilen einer in unmittelbarer Beziehung zu dem Ordenshause Marienburg stehenden Besitzung in möglichster Nähe gegenüber die Wahl auf das entlegene Reichenbach lenken, mit welchem die nöthige Verbindung durch seine Entfernung wie durch natürliche Hindernisse zur großen Belästigung von beiden Seiten so sehr erschwert wurde? Gewiß, in dem Wunsche der Verwalter eines Marienburger Hospitals konnte eine solche Wahl nicht liegen, und in dem Wunsche der dort hingewiesenen Dorfsbewohner noch weniger, und daß solchen Verleihungen doch meistens eine gewisse gegenseitige Verständigung zwischen dem Geschenkgeber und dem Beschenkten vorhergegangen, sei, von welcher freilich die Urkunden in der Regel keine Kunde geben, wird wohl zugestanden werden müssen.

Man wird nicht einwenden können, daß in Beziehung auf Elbing ähnliche Verhältnisse obgewaltet und doch später thatsächlich kein Hinderniß abgegeben hätten. Allerdings beträgt auch hier die Entfernung, wenn man auf dem weitesten Wege, nach der Seite von Holland, die Niederung des Drausens umgeht, etwa 3¼ Meilen; dagegen wird diese Entfernung bei Benutzung der Wasserstraße des Drausens selbst um etwa eine Meile abgekürzt, der übrigen, durch diese von jeher so wichtige Wasserstraße fast für alle Jahreszeiten dargebotenen Bequemlichkeit nicht zu geden-

ken. Dazu lag Reichenbach in jener Zeit dem Drausen bei dessen größerer südlichen Ausdehnung beträchtlich näher als jetzt; schon der Name des etwa eine halbe Meile entfernten Dorfes Powunden *) giebt dafür den Beweis. Aber noch aus einem ganz andern Grunde mußte gerade Reichenbach für das Elbinger Hospital von besonderer Bedeutung sein: nämlich vermöge seiner Lage in der Nähe von Kusfeld. Nur wenig über eine halbe Meile liegen die beiden Feldmarken von einander entfernt. Kusfeld aber mit seinen 48 Hufen war ein altes Besitzthum des Hospitals, schon im Jahr 1266 von demselben, wahrscheinlich ebenfalls mit Rücksicht auf seine Lage in noch größerer Nähe des Drausens, mit welchem überdies noch eine Flußverbindung vorhanden war, durch Kauf erworben **). Und mit Kusfeld stand durch eben diesen Drausen wieder das an dessen nördlichem Ende gelegene, dem Hospital schon bald nach seiner Gründung verliehene und von demselben unmittelbar bewirthschaftete Gut Spittelhof in Verbindung. Wenn es also darauf ankam, diesem Hospital ein den vorhandenen Verhältnissen entsprechendes Grundeigenthum zuzuwenden, so konnte dasselbe kaum an einer geeigneteren Stelle gefunden werden, und es hat daher so offen daliegenden Thatsachen gegenüber in Wahrheit etwas Unnatürliches, diese Zuwendung nicht unmittelbar, sondern erst auf dem seltsamen Umwege durch eine Marienburger Stiftung an das hiesige Hospital gelangen zu lassen.

Bezeichnend scheint daneben noch der Umstand zu sein, daß die Schenkungsurkunde in Betreff des dem Orden vorbehaltenen Antheils an der Gerichtsbarkeit nur die ganz allgemeinen Bestimmungen enthält. Es ist oben bemerkt worden, welche specielle Anordnung die erste Verschreibung von Reichenbach hierüber in Beziehung auf die beiden Komthure von Christburg und Elbing enthielt. Bezieht man die Schenkung auf das Elbinger Hospital, so bietet jener Umstand kaum einige Schwierigkeit dar. Es verstand sich dann fast von selbst, daß die ursprünglich dem Hause Christburg zustehende Hälfte der Jurisdiction dem Hause Elbing,

*) Bekanntlich zusammengesetzt aus po neben und wundan Wasser.

**) Das von dem Hochmeister Anno von Sangerhausen darüber ertheilte Privilegium ist der urkundlichen Beilage II. inserirt.

welches die andere Hälfte besaß und welchem zugleich das Hospital selbst nebst der vorbehaltenen Gerichtsbarkeit in seinen übrigen Gütern angehörte, anheim fiel. Wenn jedoch der Besitz von Reichenbach nach Marienburg gelangte und das Dorf dadurch von seinem Verbande auch mit dem Elbinger Komthuramt völlig losgetrennt wurde, so wurde hiedurch auch das Jurisdictionsverhältniß so wesentlich berührt, daß man wohl berechtigt ist, in der Urkunde Bestimmungen zu erwarten, wie es in dieser Hinsicht für die Folge gehalten werden sollte. Daß solche Bestimmungen gänzlich fehlen, ist der Beziehung der Urkunde auf Marienburg zum mindesten nicht günstig.

Aber auch diese aus der örtlichen Lage von Reichenbach entnommenen Gründe, wie sehr sie die Wahrscheinlichkeit seiner jemaligen Verbindung mit einem Marienburger Hospitale ausschließen mögen, schneiden darum noch nicht die, wenn auch völlig in der Luft schwebende Möglichkeit solcher Verbindung ab. Versuchen wir daher einen Augenblick uns zu überreden, daß aller Unwahrscheinlichkeit zum Trotz dennoch uns verborgene, eigenthümliche Gründe vorhanden gewesen seien, dem zur Zeit noch hypothetischen Hospital nicht in dem näheren Umkreise von Marienburg, sondern gerade an der Stelle von Reichenbach Grundeigenthum anzuweisen. Uebersehen wir dabei auch einstweilen, daß demselben Hospital, wenn ihm dieses bedeutende Grundeigenthum bald darauf wieder abgenommen wurde, dafür doch nothwendig anderswo ein Aequivalent gegeben werden mußte, und daß von einem solchen bleibenderen Aequivalent doch irgend eine Spur in der Geschichte anzutreffen, wenigstens eine Tradition übrig geblieben sein müßte, wovon jedoch Nichts bekannt ist, und wenden wir uns zu der Frage, zu welcher Zeit der Besitz von Reichenbach Seitens des heil. Geist-Hospitals in Elbing zuerst als zweifellose geschichtliche Thatsache erscheint.

Die Antwort auf diese Frage ertheilt eine Urkunde, deren Wichtigkeit in dieser Verbindung ihren ebenfalls vollständigen Abdruck in der Beilage II. rechtfertigen wird. Sie ist am 16. Sept. 1344 von dem Hochmeister Ludolf König ausgestellt, welcher darin dem „Haupthospital des Ordens" in Elbing den Besitz der von demselben durch frühere Schenkungen oder durch Kauf erworbenen Güter &c. bestätigt und diesem zugleich einige neue Verleihungen,

darunter namentlich die vollständige Jurisdiction in allen seinen Besitzungen hinzufügt. Hier wird nun auch Reichenbach erwähnt, und es lautet die Stelle in der Uebersetzung wie folgt:

„Ueber dies wir auch das Dorf Reichenbach und die Pfarrkirche dieses Dorfs und 46 Morgen in dem Walde Buchwald bei dem genannten Dorfe, durch unsere Vorgänger, Bruder Karl von Trier und Bruder Luther von Braunschweig, gutes Andenkens, gegeben und verliehen, mit allen zu diesem Dorf und der Kirche gehörigen Nutzungen und Einkünften dem gedachten Hospital hiedurch übereignen und bestätigen."

Daß die Wortstellung es verlangt, die beiden ersten Verbindungen in diesem Satze so zu sondern, daß die Verleihung von Reichenbach auf Karl von Trier, die Verleihung von Buchwald auf Luther von Braunschweig bezogen wird, ist an sich klar. Aber auch abgesehn hievon würde die geringfügige Schenkung einer noch dazu etwa vier Meilen entfernten Land- oder Waldfläche von nur anderthalb Hufen als isolirte Besitzung undenkbar sein, sondern könnte nur als Erweiterung eines schon vorhandenen größeren Besitzthums, als Zubehör desselben, wie sie sich auch in der angeführten Stelle characterisirt, einen Sinn haben, und müßte schon deshalb nicht dem früheren, sondern dem späteren Hochmeister beigelegt werden. Ein Schenkungsinstrument Luthers existirt nicht, es scheint auch niemals existirt zu haben, sondern die eigentliche Verbriefung erst durch diese Confirmationsurkunde erfolgt zu sein. Dadurch würde sich denn auch der Ausdruck „übereignen" (appropriamus) vollkommen rechtfertigen, welcher allerdings nach den vorhergehenden Worten „gegeben und verliehen" (data et collata) auffallend erscheint, wenn er gleich eben dieser Worte wegen einen eigentlichen Anstoß nicht erregen kann. Offenbar müßte dieser Ausdruck, wenn er überhaupt im strengen Sinne zu nehmen und nicht als bloße Tautologie des Geschäftsstyls zu betrachten ist, eben auf die 46 Morgen in Buchwald zurückgeführt werden, durch deren vorläufige Ueberweisung die Nothwendigkeit der späteren formellen Verbriefung ihres Eigenthums nicht aufgehoben wurde *).

*) Völlig analog ist die einige Zeilen vorher befindliche Stelle, in welcher dem Hospital das Gut Surwehte (Spittelhof), die Mühle in der Stadt und

So viel wird vermöge dieser Confirmationsurkunde fest stehen, daß derselbe Hochmeister Karl von Trier, welcher am 26. Nov. 1315 das Dorf Reichenbach dem „Hospital des Ordenshaupthauses" schenkte, dasselbe auch dem „Ordenshospital in Elbing" geschenkt hat, und da Karl von Trier bereits im Sommer des Jahres 1317 Preußen verließ und nicht wieder dahin zurückkehrte *), so folgt hieraus, daß, wenn durch den Ausdruck „Hospital des Haupthauses" nicht das Hospital in Elbing bezeichnet und also beide Schenkungen nicht identisch wären, zwischen beiden nur ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahren liegen könnte, innerhalb dessen die erste Schenkung zu Gunsten der zweiten wieder aufgehoben sein müßte. Vor dem Unbegreiflichen solcher Erscheinung tritt die oben berührte Frage nach dem in die Stelle getre-

die Walkmühle ebenfalls „geschenkt, übereignet und bestätigt" (donantes, appropriantes et confirmantes) werden. Auch hier muß der Ausdruck „übereignet" in Verbindung mit „geschenkt" nothwendig auf den letztgenannten Gegenstand, die Walkmühle, bezogen werden, da nur dieser eine neu hinzukommende Schenkung war, während die beiden ersten, welche das Hospital längst besaß, nur „bestätigt" werden konnten.

Nur im Vorbeigehn mag hier daran gedacht werden, daß die oben herausgehobene Urkundenstelle auch noch in einer andern, ganz entgegengesetzten Weise interpretirt werden könnte. Man könnte nämlich sowohl die Namen der beiden Hochmeister, als auch die Worte „data et collata" und dann „confirmamus" ausschließlich auf die 46 Morgen in Buchwald beziehen, dadurch die Beziehung von Reichenbach auf Karl von Trier ganz aufheben und die Schenkung des Dorfes erst durch diese Urkunde Ludolf Königs im Jahr 1344 geschehen lassen. Aber eine solche Interpretation, welche allenfalls die Sprache zur Noth zuließe, würde auch die leiseste Berührung der Kritik nicht ertragen. Denn abgesehn davon, daß, wie oben bemerkt, jene 46 Morgen nicht vor sondern nur nach der Verleihung von Reichenbach an das Hospital gelangen konnten, und daß sich nicht wohl begreifen läßt, in welcher Weise dieses Stückchen Wald die Thätigkeit zweier Hochmeister hätte in Anspruch nehmen sollen, so würde für die ganze Verleihung von Reichenbach nur das Wort „appropriamus" übrig bleiben, und daß die Abfertigung der solennen Verlautbarung einer wichtigen, unter besondern Verhältnissen erfolgenden Schenkung durch dieses einzige, schon an sich unzulängliche Wort sowohl materiell als formell eine Unmöglichkeit wäre, bedarf keiner Ausführung. Zum Ueberfluß ließe sich dabei auf das ganz anders wiegende „incorporamus, conferimus et dotamus" hinweisen, wodurch in derselben Urkunde schon die viel weniger erhebliche Verleihung der Tolkemiter Kirche ausgesprochen wird.

*) Voigt Gesch. Preußens IV, 321.

tenen Aequivalent als eine untergeordnete in den Hintergrund. Denn wenn eine so schnelle Aenderung einmal gefaßter Beschlüsse schon bei Gegenständen von geringerer Bedeutung höchlich befremden müßte, so würde sie hier, wo es sich nicht um eine vorübergehende Aushülfe *), sondern um die Verfügung über den bleibenden Besitz eines Dorfes von 115 Hufen handelte, einen Mangel an gründlicher Erwägung, eine Flüchtigkeit der Berathung, eine Unreife und Leichtfertigkeit des Beschlusses voraussetzen, welche wir in dem Rathe des Ordens und in einer Zeit, welche mit bedachtsamer Ueberlegung bei den zu fassenden Entschließungen zu Werke zu gehen und mit Ernst und Würde an dem Bestehenden fest zu halten pflegte, anzutreffen nicht gewohnt sind. Das Bedürfniß des Elbinger Ordenshospitals und die Erkenntniß seiner entsprechenden Befriedigung durch den Besitz von Reichenbach, welche etwa im Jahre 1316 oder 1317 zu dieser Schenkung hätten veranlassen können, konnten nicht plötzlich und unerwartet hervorgetreten, sie mußten im Jahr 1315 nicht minder vorhanden gewesen sein **), und umgekehrt: wenn damals Gründe

*) Selbst an eine nur vorübergehende Nutzung dürfte kaum zu denken sein, da nach der Urkunde die Hebungen erst in Weihnachten 1316 ihren Anfang nehmen sollten, anderseits aber auch keine Nothwendigkeit vorlage, die Zurücknahme der Schenkung grade in die letzte Zeit vor der Abreise des Hochmeisters zu verweisen.

**) In der That bestand jenes Bedürfniß schon seit viel längerer Zeit, da das Hospital, ungeachtet seiner reichlichen Ausstattung, den vielfachen Ansprüchen nicht immer zu genügen vermochte, und man muß sich sogar wundern, daß nicht schon viel früher nachhaltigere Mittel zur Abhülfe ergriffen worden waren, als z. B. die Gewinnung von Indulgenzbriefen gewähren konnte. Bezeichnend für diese Zustände und zugleich für den Umfang der dem Hospital obliegenden Verpflichtungen ist die folgende Stelle in einem solchen, von dem Bischofe Werner von Kulm unter dem Datum: Fischau, am Tage Matthäi 1281 ertheilten Indulgenzbriefe: Cum procuratoribus hospitalis in Elbingo pro sue domus inopia non sit tanta rerum copia, quod infirmos, pauperes, peregrinos ac alios transeuntes, qui de adiacentibus circumquaque provinciis infinita multitudine ad premissum confluunt hospitale, non valeant ea liberalitate recolligere, nec adeo karitative necessaria ministrare, sicuti ex approbata consuetudine domus ipsa dinoscitur circa hospitalitatis commoda extitisse antiquitus pia sollicitudine manupara etc. (Da die Schäffer des Hospitals in Elbing wegen Unvermögenheit ihres Hauses nicht hin-

vorgelegen hätten, Reichenbach dessenungeachtet für eine andere Stiftung zu verwenden, so mußten wiederum eben diese Gründe doch jedenfalls so gewichtiger Art sein, daß sie unmöglich schon innerhalb anderthalb Jahren ihre Bedeutung wieder verloren haben konnten. Oder sollen wir in den Worten des Hochmeisters in der ältern Urkunde: „nach reifem Rath unserer Gebietiger (officiatorum) und ältesten Brüder", und: „zu ewigem Besitz" nichts weiter als eine leere Redensart, eine inhaltlose Formel annehmen? Es ist Nichts in der uns bekannten Handlungsweise, noch in dem Geschäftsverfahren des Ordens, Nichts in dem Character seiner alten würdigen Meister, was eine solche herabsetzende Annahme rechtfertigte, und da es auch an allen äußeren Ursachen fehlt, welche zu einem so schnellen Wechsel wider Willen hätten nöthigen können, so wird sich wohl endlich mit gutem Grunde die Behauptung aufstellen lassen, daß Karl von Trier das Dorf Reichenbach nur einmal, und zwar an das Elbinger Ordenshospital verschenkt habe, und daß die Urkunde vom Jahr 1315, auf welche dieses Hospital sein Besitzrecht von jeher gegründet hat und noch heute gründet, eben diejenige sei, durch welche, mit Ausschluß jeder späteren Transferirung, jene Schenkung vollzogen wurde *).

reichende Mittel besitzen, so daß sie die Kranken, Armen, Fremden und andere durchziehende Personen, welche aus den angrenzenden Gegenden ringsumher in zahlloser Menge zu dem vorgedachten Hospital zusammenströmen, nicht mit derjenigen Freigebigkeit zu erquicken, noch so liebreich mit dem Nöthigen zu versehen vermögen, wie solche gastfreundliche Pflege von diesem Hause nach seiner bewährten Gewohnheit bekanntermaßen vor Alters mit frommer, bereitwilliger Sorgsamkeit geübt ist ꝛc.)

*) Es scheint nicht ohne Bedeutung zu sein, daß der einzige Ordensbruder, der in dieser Urkunde neben den vier Gebietigern als Zeuge vorkommt, der Unterspittler (provisor hospitalis, wie er in gleichzeitigen, von dem Elbinger Komthur in Holland ausgestellten Verschreibungen genannt wird) Helwig, also gerade der dem Elbinger Hospital vorgesetzte Ordensbeamte ist, der früher (1308—1310) das Hauskomthuramt bekleidet hatte, und der vermöge dieser amtlichen Stellungen leicht einen sehr wesentlichen Antheil an Gewinnung der Schenkungsurkunde gehabt haben mag. Diese Erscheinung wiederholt sich beachtenswertherweise bei der Confirmationsurkunde von 1344, in welcher wir gleichfalls den Unterspittler Friedrich unter den Zeugen antreffen.

Auf diesem Puncte angelangt, verweilen wir noch einen Augenblick bei den Worten, mit welchen in dieser und dann in der Confirmationsurkunde von 1344 die Begünstigung des Hospitals motivirt wird. Sie lautet in der ersteren:

„Quatenus egenis ad illud (hospitale) confugientibus uberior elemosina et debilibus ibidem continue langwentibus quevis sibi necessaria prestante domino largius ministrentur."

In der zweiten aber heißt es:

„Cupientes ut egenis ad hospitale ordinis nostri principale in Elbingo confugientibus uberior elemosina et debilibus ibidem egrotantibus quevis sibi necessaria largius procurentur et ministrentur."

Daß eine in diesem Grade wörtliche Uebereinstimmung beider Stellen eine blos zufällige sei, wird Niemand behaupten wollen; es bleiben daher zu ihrer Erklärung nur zwei andere Wege übrig: Entweder beruhen die angeführten Worte der Motivirung auf einer für Zuwendungen an Hospitäler durchgehends üblichen, stehenden Form, wie etwa manche Eingangsworte der Urkunden, die Formel für den Bußerlaß in den Indulgenzbriefen, für die Notariatsatteste ꝛc., oder — die zweite Stelle ist mit absichtlicher Abänderung von einem Paar Worte, von der ersten abgeschrieben. Für die erste Erklärungsweise dürfte es an den nöthigen thatsächlichen Belegen fehlen, selbst in den Fällen, wo völlig gleichartige Verhältnisse vorlagen *), und sie wird daher um so mehr zurückgewiesen werden müssen, als eine solche Gleichartigkeit nicht einmal bestand, und nicht bestehen konnte; wie denn schon z. B. die Krankenpflege mit der Almosenspende und der Aufnahme der sog. Elenden (exsules) keineswegs immer und überall nothwendig verbunden war. Vorkommende Aehnlichkeit oder auch Gleichheit einzelner Ausdrücke bei Bezeichnung einer und derselben Sache kann hiebei natürlich nicht in Betracht kommen. Dagegen steht die Erklärung der auffallenden Uebereinstimmung durch abschrift-

*) Man vergleiche z. B. die ganz abweichende Fassung in dem der Beilage II. inserirten Privilegium von 1266, durch welche doch genau das Nämliche ausgedrückt wird.

liche Uebertragung mit den oben gewonnenen Resultaten völlig im Einklange. Die Confirmation eines Privilegiums setzt das Vorliegen und die Einsicht des letztern, sei es im Original oder in dem Copialbuche nothwendig voraus. Es mußten daher bei Ausstellung der Urkunde von 1344, abgesehn von dem ungewissen Document über Buchwald, noch drei Privilegien vorliegen, und zwar über Spittelhof (Surweyte) und die Mühle in der Stadt von 1255, über Ausfeld von 1266 und über Reichenbach, von denen hiebei das zweite vielleicht nur aus dem Grunde wörtlich aus dem Copialbuche der Urkunde inserirt wurde, weil die Ausfertigung schon damals verloren gegangen war. Nun handelte es sich aber nicht blos um die einfache Confirmation dieser Privilegien, sondern zugleich um die Hinzufügung neuer Begünstigungen, also auch um wiederholte Motivirung, und es ist offenbar in der Natur der Sache gegründet, wenn man annimmt, daß der Ausfertiger der Urkunde hiezu die wohlpassenden Worte des nächst vorhergehenden Privilegiums benutzte, indem er zugleich ein Paar unwesentlicher Veränderungen nur in der Absicht anbrachte, seiner Schrift den Anschein der eigenen Concipirung zu geben. Es ist dies jedenfalls der Eindruck, den man bei unbefangener Vergleichung der oben bezeichneten beiden Urkundenstellen unwillkürlich gewinnt.

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß man eine solche Benutzung der Urkunde von 1315 allenfalls zugeben, aber, um diese dennoch dem vorausgesetzten Marienburger Hospital zu vindiciren, diese Benutzung dadurch zu erklären versuchen könnte, daß der Hochmeister Karl von Trier zwar Reichenbach später auf das Elbinger Hospital übertragen habe, dem letztern aber vor dem Jahr 1344 kein besonderes Privilegium darüber ausgefertigt, dieses vielmehr durch Uebergabe jener Urkunde ersetzt worden sei. Aber das Recht zu dieser Annahme kann unmöglich zugestanden werden. Allerdings ist es eine bekannte Erscheinung, daß selbst wichtigere Rechts- und Besitzverhältnisse nicht immer erst aus den darüber ertheilten Privilegien hervorgingen, sondern daß sie häufig längere Zeit bestanden, ehe sie durch Schrift und Siegel festgestellt wurden *). Es ist oben die Vermuthung hingestellt, daß es mit den

*) Um nur ein Beispiel aus der Nähe anzuführen, so verlieh bekanntlich der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe der Stadt Elbing in dem sog. Fun-

46 Morgen in Buchwald eine ähnliche Bewandniß gehabt haben möge; auch aus späterer Zeit wird eine Urkunde über die durch Konrad von Erlichshausen bewirkte Schenkung des Dorfes Birkau vermißt, welche wohl kaum, wie Fuchs *) meint, verloren gegangen, sondern zu deren Ausstellung es wahrscheinlicher in dem unruhigen Treiben jener Zeit überhaupt nicht gekommen sein dürfte. Aber diese Erscheinung fand doch in der Regel nur da statt, wo die in Rede stehenden Verhältnisse sich als ursprüngliche auf freiem Boden entwickelten, oder erstreckten sich andern Falles nur auf einen mäßigen Zeitraum; daß aber nach Aufhebung eines bereits geordneten und verbrieften Besitzverhältnisses der neu substituirte Besitzer gegen 30 Jahre lang das erforderliche Document, allem üblichen Geschäftsverfahren entschieden widersprechend, entbehrt haben sollte, dürfte wohl ohne Beispiel sein.

Es ist in dem Vorhergehenden nirgend der Versuch gemacht worden, die unmittelbare Beziehung der fraglichen Urkunde von 1315 auf das hiesige heil. Geist-Hospital auch dadurch zu begründen, daß das Original derselben sich in dem städtischen Archiv wirklich vorfindet. In der That scheint mir dieser Umstand nur von relativer Beweiskraft zu sein. Auch dann, wenn sie sich auf ein Marienburger Hospital bezogen und später durch Uebertragung der Schenkung ihre eigentliche Geltung verloren hätte, würde sie, nicht um ein anderweitiges Privilegium zu ersetzen, was sie nicht vermochte, sondern neben diesem wahrscheinlich hieher gelangt sein; eben so wohl, als dies mit der oben erwähnten älteren Verschreibung über Reichenbach von 1310, welche das Hospital nicht berührt, der Fall ist. Die Auslieferung der älteren Besitzdocumente

dationsprivilegium von 1246 das Lübeckische Recht. Und doch beklagen sich die Elbinger in einem Schreiben, welches in dem Urkundenbuche der Stadt Lübeck 1. Th. 1843. unter N. clxv. abgedruckt ist, und von welchem ich an einem andern Orte nachzuweisen gedenke, daß es spätestens dem Jahre 1240 angehören könne, wie sie schon seit längerer Zeit durch die Unkunde ihrer Komthure Hinsichts dessen, was in mehren von ihnen angeführten Fällen eigentlich Lübeckisches Recht sei, belästigt würden. Offenbar wurde also schon seit Gründung der Stadt nicht blos, wie nicht unbekannt ist, unter Zulaß, sondern auch unter eigener Theilnahme des Ordens nach diesem Rechte entschieden. Aehnliches zeigt die Geschichte der Neustadt Elbing, welche schon lange als solche bestand, ehe sie ihr Fundationsprivilegium von 1347 erhielt.

*) Beschr. von Elbing II, 154.

zu Händen des neuen Erwerbers, welche zum Theil noch gegenwärtig als gleichgültige Sitte stattfindet, hatte in der älteren Zeit, wo der Besitz von Brief und Siegel eine entscheidendere Beweiskraft für das Eigenthumsrecht besaß, auch eine größere Bedeutung: es lag darin gewissermaßen die erklärte Verzichtleistung des Vorbesitzers auf fernere Ansprüche *); sie war mithin ein sehr wesentlicher Theil des Geschäfts, wie die Reihefolge alter Verschreibungen und sonstiger Erwerbsdocumente, welche sich noch jetzt in den Händen einzelner Gutseigenthümer befinden, zeigt. Wichtiger dagegen, als die Aufbewahrung der Urkunde im Archiv, scheint das Dasein einer alten Abschrift derselben. Diese Abschrift befindet sich auf einem Pergamentblatte und zeigt unverkennbar die eigenthümliche Handschrift eines hiesigen Stadtschreibers, von welchem wir noch mehre gleichzeitige Schriftstücke aus dem Ende des 14. und den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts besitzen. Wenn gleich damals das heil. Geist-Hospital noch nicht Eigenthum der Stadt war, an welche dasselbe erst im Jahr 1457 durch das Kasimirische Hauptprivilegium gelangte, so sind wir doch über die Art und Weise der innern Hospitalsverwaltung zu wenig unterrichtet, um mit Sicherheit verneinen zu können, daß bei dieser Verwaltung unter der Leitung des Unterspittlers, als Ordensbeamten, auch städtische Elemente, etwa in der Person der Procuratoren, mitgewirkt haben mögen. Aber auch ohne einen solchen Zusammenhang zu Hülfe zu nehmen, hat eine Beauftragung des Stadtschreibers mit der Anfertigung einer Abschrift, Seitens der Hospitalsbehörde, nichts Unerklärliches und man wird in jedem Falle nicht umhin können, aus dieser Thatsache auf das Interesse zu schließen, welches die Urkunde zu einer Zeit, wo ihre Beziehung noch nicht zweifelhaft sein konnte, für das Hospital gehabt haben muß; ein Interesse, welches durch ein fremdes Document schwerlich erregt werden konnte.

Wenn endlich oben darauf hingewiesen ist, daß Reichenbach nicht einem Hospital in Marienburg habe abgenommen und dem

*) — — „Dy ich hy mytte genczlich oberantworte zcu eyner vorczeyunge der gnalomenden [illegible]“, wie es u. a. in einem Kaufbriefe aus dem Anfange des 16. Jahrh. bei der Auslieferung der älteren Besitzdocumente ausdrücklich heißt.

Hospital in Elbing gegeben werden können, ohne den letzteren Act mit der Ertheilung eines eigenen Schenkungsinstruments zu begleiten; von der jemaligen Existenz einer solchen Urkunde aber sich nirgend eine Spur findet: so muß dem möglichen Einwande, daß dieselbe verloren gegangen sein könne, außer dem, daß dieser Einwand sich durch Nichts begründen läßt, auch noch die Sorgfalt entgegengestellt werden, mit welcher die Hospitalsurkunden von jeher aufbewahrt sein müssen, da dieselben von der Fundationsurkunde von 1242 herab bis in die spätere Ordenszeit sich in verhältnißmäßiger Vollständigkeit erhalten haben. Ohne Zweifel sind die Urkunden während der Ordenszeit in dem Hospital selbst und nach allgemeinem Gebrauch in der sorgsam gehüteten Lade des Vorstandes aufbewahrt worden, von wo sie dann mit derselben ohne Verlust in die Gewahrsam des städtischen Spittleramts und aus der letztern in neuerer Zeit in das Archiv gelangt sind. Neben mehren andern, welche Gegenstände von geringer Bedeutung betreffen, befinden sich darunter noch zwei Urkunden in Beziehung auf Reichenbach, aus denen wir ersehen, daß die dortige Kirche später durch Konrad von Jungingen dem heil. Geist-Hospital in Holland, und in ihre Stelle dem Elbinger Hosspital die Kirche in Pomerendorf zugewiesen, weiterhin aber im Jahr 1423 durch Paul von Rußdorf diese Bestimmung im Wege des Tausches wieder aufgehoben, und die Reichenbacher Kirche, nachdem mittels Notariatsverhandlung der betreffende Artikel im Hauptbriefe des Holländer Hospitals cassirt worden, wiederum dem hiesigen Hospital zugeeignet wurde, bei welchem sie seitdem auch verblieb. Daß aber gerade der Erhaltung einer so wichtigen Urkunde, wie die über den Besitz dieses Dorfes sprechende sein mußte, von jeher eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet sein werde, und daher der Verlust einer solchen Urkunde am wenigsten vermuthet werden darf, muß von selbst einleuchten.

Die vorstehenden Bemerkungen sind nicht in der Absicht geschrieben, irgend eine außerhalb derselben liegende, vorgefaßte Meinung zur Geltung zu bringen. Nicht die Hervorhebung der aus einer immerhin wichtigen Stelle der in Rede stehenden Urkunde herzuleitenden Folgerungen, sondern die Rechtfertigung der bisher ohne Widerspruch angenommenen Beziehung der Urkunde überhaupt ist ihr Zweck. Diese Beziehung scheint zu dem Ergeb-

nisse zu führen, daß im Jahr 1315 nicht Marienburg, sondern Elbing als das Haupthaus des Ordens gegolten habe, und in diesem Sinne ist auch die bezügliche Stelle der Urkunde in meiner früheren Mittheilung aufgefaßt worden. Es kann mir jedoch nicht einfallen, die gezogene Folgerung als eine unumstößliche zu betrachten. Ich darf und mag nicht ignoriren, daß die fragliche Stelle eine sehr auffallende ist; daß, ganz abgesehn von der baugeschichtlichen Frage, es als eine Abnormität erscheint, den Begriff des Ordenshaupthauses von dem Wohnsitze des Hochmeisters, befände sich dieser auch in der dürftigsten Burg des Landes, zu trennen; ich muß auch wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß früher oder später einmal eine Urkunde zum Vorschein kommen könne, welche jener Folgerung direct widerspräche. Aber meines Erachtens kann die Schwierigkeit nicht dadurch aus dem Wege geräumt werden, daß man dem wesentlichen Inhalt der hier vorgelegten Urkunde eine mit der ganzen Lage der Verhältnisse unvereinbare Deutung zu geben versucht, sondern dürfte sich mit Erfolg nur auf dem Wege der Interpretation der wenigen zum Anstoß gereichenden Worte heben lassen. Die nächste Aufgabe einer solchen Interpretation dürfte darin bestehen, die anscheinend vorliegende Nothwendigkeit aufzuheben, das Ordenshaupthaus und das dotirte Hospital an einem und demselben Orte zu suchen. Wenn es erlaubt wäre, das Haupthaus des Ordens, als den organischen Mittelpunct desselben, ohne welchen jener nicht gedacht werden kann, mit dem Orden selbst im Ausdrucke zu identificiren, so würde offenbar jene Nothwendigkeit wegfallen, und der Einwand, daß in solchem Falle für das Hospital der fehlende Beisatz: „in Elbingo" unerläßlich, dessen zufällige Auslassung aber eine zu gewagte Hypothese sein würde, möchte bei näherer Erwägung der hervorragenden Stellung dieses Hospitals und bei gründlicher Ermittelung, wie es denn damals um die Existenz und den Zustand solcher Hospitäler bei den andern Ordenshäusern eigentlich gestanden habe, vielleicht wenig ins Gewicht fallen. Freilich würde hiedurch der durch die Urkunde angeregte Rangstreit zwischen Marienburg und Elbing noch in keiner Weise erledigt, aber er würde wenigstens dem Einflusse dieser Urkunde vollständig entzogen werden, welche bis dahin jedenfalls ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen berufen sein dürfte.

Ueber diese Andeutungen hinaus den Gegenstand zu verfolgen, würde eine Ueberschreitung der Grenzen dieses Aufsatzes sein, welcher, wie erwähnt, nicht die Bestimmung hat, auf eine Ausgleichung für unverträglich erachteter Dinge näher einzugehen, sondern nur darzulegen sich bemühen soll, auf welchem Wege diese Ausgleichung nicht zu suchen sein dürfte.

Elbing, im Februar 1852.

F. Neumann.

Beilage 1.

Schenkung des Dorfes Reichenbach an das Hospital, 1315.

Nos frater Karulus de Treueri Ordinis hospitalis Sancte Marie Theut' Jerlitani Generalis Magister, Notum facimus vniuersis presentibus et futuris, Quod de maturo nostrorum Officiatorum et seniorum fratrum consilio conferendam duximus nostram villam Rychenbach dictam cum Centum et Quindecim Mansis ibidem a nostris fratribus iure Culmensi locatam, nostro et Ordinis nostri Capitalis domus hospitali ab ipso perpetuo possidendam, Quatenus egenis ad illud confugientibus vberior elemosina et debilibus ibidem continue langwentibus queuis sibi necessaria prestante domino largius ministrentur, Volentes ita videlicet vt de predictis Mansis ad dotem Ecclesie in villa eadem ad honorem beati Mathei constructe quatuor mansi liberaliter ex nostra donacione pertineant, Et quod reliquorum mansorum honestus vir henricus eiusdem ville Scultetus et sui heredes legittimi vndecim mansos libere debeant perpetuis temporibus possidere, De residuis autem mansis vniuersis possessores eorum qui pro tempore fuerint vnam marcam denariorum vsualis monete et quatuor pullos de quolibet manso a proximo Natiuitatis domini festo post annum incepturi tunc et deinceps in eodem festo singulis annis predicto nostro hospitali soluere tenebuntur. Ad hec possessores eorundem mansorum de quolibet aratro vnam mensuram Tritici et vnam siliginis et de quolibet vnco vnam mensuram Tritici eidem hospitali quouis anno soluere sunt astricti. Adicimus eciam statuentes quod si in supradictorum Centum et quindecim mansorum mensuracione processu temporis contingente quispiam defectus forsan compertus fuerit, idem de bonis ad domos Crisburch scilicet et Elbingum pertinentibus equaliter suppleatur. Preterea predicto henrico et suis heredibus in bonis prefatis contulimus minora iudicia, maiora nostro et fratrum nostrorum examini reseruantes. Sic tamen

(Uebersetzung.)

Wir Bruder Karl von Trier, des Ordens des Spitals S. Marien der Deutschen zu Jerusalem Hochmeister, thun kund Allen, die jetzt sind und künftig sein werden, daß wir nach reifem Rath unserer Gebietiger und ältesten Brüder für gut befunden haben, unser Dorf, Reichenbach genannt, welches von unsern Brüdern mit Hundert und Funfzehn Hufen zu Culmischem Recht ausgegeben worden, unserm und unsers Ordens Haupthauses Hospitale zu ewigem Besitz zu verleihen; auf daß den Dürftigen, welche zu demselben ihre Zuflucht nehmen, ein reichlicheres Almosen, und den Schwachen, welche fortwährend daselbst schmachten, alle ihre Nothdurft mit Gottes Beistand vollkömmlicher gereicht werden möge. Und zwar ist unser Wille, daß von den vorgenannten Hufen vermöge unserer Schenkung in freigebiger Weise Vier Hufen zur Ausstattung der Kirche, welche in diesem Dorfe zu Ehren des heil. Matthäus erbaut ist, gehören, von den übrigen Hufen aber der Ehrbare Mann, Heinrich, desselbigen Dorfes Schultheiß, und seine rechtmäßigen Erben Eilf Hufen zu ewigen Zeiten frei besitzen sollen. Von allen übrigen Hufen aber sollen die allzeitigen Besitzer derselben eine Mark Pfennige gewöhnlicher Münze und vier Hühner von jeder Hufe, von dem nächstkommenden Feste der Geburt unsers Herrn über ein Jahr anzufangen, alsdann, und so ferner jedes Jahr an demselben Feste unserm vorgenannten Hospital zu entrichten verpflichtet sein. Ferner sollen die Besitzer dieser Hufen gehalten sein, demselben Hospital jährlich von jedem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn und von jedem Haken einen Scheffel Weizen zu entrichten. Auch fügen wir die Festsetzung hinzu, daß, wenn bei einer im Laufe der Zeit vorzunehmenden Vermessung der vorgenannten Hundert und Funfzehn Hufen etwa irgend ein Mangel wahrgenommen werden sollte, dieser zu gleichen Theilen aus den zu den Häusern Christburg und Elbing gehörigen Ländereien ersetzt werden soll. Hienächst haben wir dem vorgenannten Heinrich und

vt quidquid de iudicialibus mulctis vel emendis indulgendum duxerimus, ab ipsis eciam sit indultum, verum de mulctis aut emendis, quas relaxare noluerimus, idem henricus et sui heredes terciam partem percipient, duabus nostro hospitali sepedicto partibus applicatis. Porro prenominato henrico ac suis heredibus in supradicta villa Rychenbach vnam tabernam libere possidendam contulimus, Reliquas tabernas atque denarios custodiales nec non loca pro molendinis apta, simul et queuis seruicia ibidem fieri consueta et generaliter alias a predictis vtilitates inibi nostri sepedicti hospitalis commoditatibus reseruantes. In quorum omnium munimen et memoriam perpetuam nostrum Sigillum presentibus est appensum. Testes autem horum sunt Frater wernherus Magnus comendator, Frater fridericus de wildenberg hospitalarius, Frater Lutherus de Brunswich Drapparius, Frater Johanes schrape Thezaurarius, Frater Helwicus subhospitalarius et alii plures ordinis nostri fratres. Actum et datum in Castro Sancte Marie, Anno domini Millesimo Trecentesimo Quintodecimo in Octaua beate Elyzabeth.

Beilage II.

Confirmation und Erweiterung der Besitzungen und Berechtigungen des Hospitals, 1344.

In nomine domini Amen. Quoniam rei geste series longeuis temporibus duratura in noticiam venire congrue futurorum non potest, nisi proborum virorum conpetenciumque scripturarum testimonio fuerit lucide roborata. Eapropter nouerint vniuersi presentes et posteri presencium noticiam habituri. Quod nos frater Ludolfus Kvnig Ordinis fratrum hospitalis Beate Marie domus Thevtonice Jerusalem Generalis Magister, Cupientes vt egenis ad hospitale ordinis nostri principale in Elbingo confugientibus vberior

seinen Erben die kleinen Gerichte in dem vorgemeldeten Gute verliehen, während wir die großen Gerichte uns und unsern Brüdern zur Untersuchung vorbehalten. Doch dergestalt, daß Alles, was wir an Gerichtsstrafen oder Bußen zu erlassen für gut befinden, von ihnen ebenmäßig erlassen sein soll; von denjenigen Strafen oder Bußen aber, welche wir nicht erlassen wollen, der obige Heinrich und seine Erben den dritten Theil genießen und zwei Drittheile unserm mehrgenannten Hospital zugewendet werden sollen. Endlich haben wir dem vorgenannten Heinrich und seinen Erben einen Krug in dem obenbezeichneten Dorfe Reichenbach zu freiem Besitze verliehen; die übrigen Krüge aber und die Wartpfennige, imgleichen die zu Mühlen geeigneten Stätten, sowie auch alle daselbst herkömmlichen Dienste und sonstigen andern Nutzungen behalten wir unserm oftgenannten Hospital zum Vortheil vor. Zu Befestigung und ewigem Gedächtniß aller dieser Dinge ist unser Siegel dieser Schrift angehängt. Zeugen dessen sind Bruder Werner, Großkomthur; Bruder Friedrich von Wildenberg, Spittler; Bruder Luther von Braunschweig, Trappier; Bruder Johannes Schrape, Treßler; Bruder Helwig, Unterspittler, und viele andere Brüder unsers Ordens. Geschehen und gegeben auf der S. Marienburg, im Jahre des Herrn Eintausend Dreihundert und Funfzehn, in der Octave der heiligen Elisabeth (26 Nov.).

Im Namen des Herrn Amen. Da der Inhalt einer getroffenen Anordnung für eine lange Zeitdauer nicht füglich zur Kenntniß künftiger Geschlechter zu gelangen vermag, wenn er nicht durch das Zeugniß redlicher Männer und entsprechender Schriften klar bekräftigt worden, so sollen darum alle Gegenwärtige und Nachkommende, denen diese Schrift kund wird, wissen: Daß wir Bruder Ludolf König, des Ordens der Brüder des Hospitals S. Marien des Deutschen Hauses in Jerusalem Hochmeister, in dem Wunsche, daß den Dürftigen, welche zu dem Haupthospital

elemosina et debilibus ibidem egrotantibus queuis sibi necessaria largius procurentur et ministrentur. Maturo et deliberato fratrum nostrorum accedento consilio, voluntate et consensu, Ecclesiam parrochialem in Tolkemite cum dote et omnibus ad ipsam pertinentibus predicto hospitali incorporamus, conferimus et dotamus. Allodium eciam Surweyte nominatum cum nouem mansis agrorum et duobus mansis pratorum circa Drusenam sitis ad dictum allodium per fratrem Fredericum subhospitalarium comparatis. ac molendinum in Ciuitáte Elbingensi super fluuium humele dictum constructum. cum molendino wlgariter walkmul dicto foris Ciuitatem Elbingensem sito prefato hospitali donantes libere appropiantes et confirmantes. Addicientes insuper et volentes quod in predicto molendino videlicet walkmul vnus lapis slifsteyn in wlgari dictus qui aquarum defluxionibus moueàtur et propellatur ad vsum domus et fratrum in Elbingo haberi debeat et teneri. Si vero idem molendinum walkmul in posterum fortassis deperiret vel ex fratrum nostrorum consilio et voluntate aboleretur, tunc lapis predictus in Ciuitate in Molendino eodem modo sicut in molendino tenebatur debet ad vsum fratrum nostrorum in Elbingo teneri et seruari. Insuper villam Richenbach et ecclesiam parrochialem eiusdem ville ac Quadraginta sex iugera in nemore Buchwalt circa predictam villam per predecessores nostros fratrem Karulum de Treueris et fratrem Luderum de Brunswig bone memorie data et collata cum omnibus vtilitatibus et prouentibus ad eandem villam et ecclesiam pertinentibus predicto hospitali appropriamus presentibus et confirmamus. Ceterum confirmaciones per fratrem bone memorie Anno dictum predecessorem nostrum super quibusdam bonis eidem hospitali factas prout in priuilegio subscripti tenoris continetur, presentis patrocinio confirmamus, cuius priuilegii tenor sequitur in hec verba.

Frater Anno, domus sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitani magister, omnibus ad quos presens scriptum peruenerit salutem in domino ihesu xpo. Cum

unsers Ordens in Elbing ihre Zuflucht nehmen, ein reichlicheres Almosen und den Schwachen, welche daselbst krank liegen, alle ihre Nothdurft vollkömmlicher geschafft und gereicht werden möge, mit hinzutretendem reifen und überlegten Rath, Willen und Zustimmung unserer Brüder die Pfarrkirche in Tolkemit mit ihrer Dotation und allen ihren Zubehörungen dem vorgenannten Hospital einverleiben, verleihen und zur Ausstattung geben. Daneben wir auch das Gut, Surweyte genannt, mit Neun Hufen Acker und den Zwei Hufen Wiesen am Drausen, welche der Unterspittler, Bruder Friedrich, zu diesem Gute erworben hat, und die in der Stadt Elbing über dem Fließe, die Hommel genannt, erbaute Mühle, nebst der außerhalb der Stadt Elbing belegenen Mühle, gemeinhin Walkmühle genannt, dem vorgedachten Hospital frei schenken, übereignen und bestätigen; mit dem weiteren Beifügen und Geheiß, daß in der vorgemeldeten Mühle, nämlich der Walkmühle, ein Stein, insgemein Schleifstein genannt, der durch den Abfluß des Wassers bewegt und getrieben werden mag, zum Gebrauch des Hauses und der Brüder in Elbing vorhanden sein und gehalten werden soll. Falls aber diese Walkmühle inskünftige vielleicht untergehen, oder nach Schluß und Willen unserer Brüder fortgeschafft werden sollte, so soll alsdann der vorerwähnte Stein in derselben Weise, wie er in der Walkmühle gehalten wurde, in der Mühle in der Stadt zum Gebrauch unserer Brüder in Elbing gehalten und aufbewahrt werden. Ueberdies wir auch das Dorf Reichenbach und die Pfarrkirche dieses Dorfes und Sechs und Vierzig Morgen in dem Walde Buchwald bei dem genannten Dorfe, durch unsere Vorgänger, guten Andenkens, Bruder Karl von Trier und Bruder Luther von Braunschweig, gegeben und verliehen, mit allen zu diesem Dorf und der Kirche gehörigen Nutzungen und Einkünften dem gedachten Hospital hiedurch übereignen und bestätigen. Im Uebrigen bestätigen wir die durch unsern Vorgänger, Bruder Anno, guten Andenkens, demselben Hospital über gewisse Ländereien laut des untengeschriebenen Inhalts des Privilegiums ertheilten Bestätigungen in Schutzleistung gegenwärtigen Briefes; welches Privilegium wörtlich lautet wie folgt:

Bruder Anno, Meister des Hauses S. Marien der Deut-

procuratores hospitalis in Elbingo fratrum nostrorum accedente consilio et assensu Quadraginta et octo mansos in campo qui Cosvelt dicitur juxta riwum qui Dvmine wlgariter appellatur sitos ad sustentacionem infirmorum ab heredibus domini Petri bone memorie dicti de Olauia emerint pro quinquaginta marcis dictis heredibus iam numeratis et plenarie persolutis. Nos omnia que ad diuinum cultum spectant ea cupientes non minui sed pocius augmentari, empcionem earundem possessionum ratificamus presentibus et confirmamus. Attendentes eciam, quod dicti procuratores infirmis ac aliis pauperibus congrue subuencionis subsidium possint eo commodius et liberius impartiri, que maiori a nobis fuerint libertate donati, concedimus ipsi hospitali de gracia speciali, quod dictas possessiones et bona cum omni vtilitate et sine omni onere seruicii quocumque nomine censeantur in perpetuum libere possideant et quiete. Ita tamen quod premisse et omnes alie possessiones ac bona que idem possidet hospitale sine nostro, successorum nostrorum et fratrum domus nostre consensu a dicto hospitali ad quoscunque alios quocunque alienari non possint tytulo seu transferri. Nichilominus eciam iurisdiccionem siue judicia in predictis et omnibus possessionibus et bonis, que idem hospitale tenet, nostre domui reseruamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt venerabilis pater fr. Fredericus Culmensis Episcopus, fr. Johannes preceptor prusie, fr. Poppo, fr. Cunradus sacerdos in elbingo, fr. Fredericus dictus de holdensteden, Marschalcus prusye, fr. waltherus vngarus, hinricus bauarus in Thorun et quam plures alii fide digni. Datum in thorun anno domini M°CC° Sexagesimo VI° XVI° Kalend. Marcii.

Et licet in prescripto priuilegio fratris anno predecessoris nostri jurisdicciones et iudicia in singulis bonis sepe dicti hospitalis domui nostre sint reseruata. tamen ex speciali gracia omnes jurisdicciones et judicia in omnibus ad prefatum hospitale pertinentibus eidem hospitali conferimus

schen in Jerusalem, Allen, zu denen gegenwärtige Schrift gelangt, Heil in dem Herrn Jesu Christo. Nachdem die Schäffer des Hospitals in Elbing mit Rath und Zustimmung unserer Brüder, zur Unterhaltung der Siechen, von den Erben des Peter, genannt von Olau, guten Andenkens, Acht und Vierzig Hufen, welche in dem Felde, Namens Kosfeld, neben dem Fließ, gemeinhin Dummine geheißen, gelegen sind, für Funfzig Mark gekauft haben, welche den genannten Erben bereits gezahlt und vollständig entrichtet sind: so genehmigen und bestätigen wir den Kauf dieser Besitzung durch gegenwärtige Schrift, da es unser Wunsch ist, daß Alles, was sich auf den göttlichen Dienst bezieht, nicht gemindert, sondern vielmehr gemehrt werden möge. In Betracht ferner, daß die gedachten Schäffer den Siechen und andern Armen desto füglicher und unbeschränkter hülfreiche Unterstützung zu gewähren vermögen, mit je größerer Freiheit sie von uns beschenkt sind, so bewilligen wir dem Hospital aus besonderer Gnade, daß sie die gedachten Besitzungen und Ländereien mit aller Nutzung und ohne alle Dienstlast, unter welchem Namen sie auch gefordert werden möge, zu ewigen Zeiten frei und ruhig besitzen mögen. Doch also, daß die vorgenannten und alle andere Besitzungen und Güter, welche das Hospital besitzt, ohne unsere, unserer Nachfolger und der Brüder unseres Hauses Genehmigung von dem gedachten Hospital an irgend einen Andern unter irgend welchem Titel nicht veräußert oder übertragen werden dürfen. Nicht minder behalten wir auch die Gerichtsbarkeit oder die Gerichte in den vorgenannten und allen Besitzungen und Gütern, welche das Hospital inne hat, unserm Hause vor. Zu Zeugniß dessen ist unser Siegel diesem Briefe angehängt. Zeugen sind: der Hochwürdige Vater, Bruder Friedrich, Bischof zu Kulm; Bruder Johannes, Meister in Preußen; Bruder Poppo; Bruder Konrad, Priester in Elbing; Bruder Friederich, genannt von Holdenstädt, Marschal in Preußen; Bruder Walter der Ungar; Heinrich der Baier, in Thorn, und noch viele andere glaubwürdige Männer. Gegeben zu Thorn im Jahr des Herrn 1266, am 16ten vor den Kalenden des März.

Obschon nun in dem vorstehenden Privilegium unsers Vorgängers, Bruders Anno, die Gerichtsbarkeit und die Gerichte in den

liberaliter et donamus, volentes ipsa ad sepedictum hospitale perpetue pleno jure pertinere. Demum addicientes volumus omnium bonorum ad prefatum hospitale pertinencium possessores ab omnibus seruiciis quocunque nomine nominantur nobis et fratribus nostris faciendis omnimode liberos fore et exemptos. et si qua seruicia facere tenentur et debuerint qualiacunque sint eadem faciant ad vsum hospitalis supradicti. Nisi si exercitus inimicorum nostrorum ad terras nostras accedere videretur, tunc homines dicti hospitalis sicut alii homines nostri ad defensiones terrarum fideliter seruire et procedere tenebuntur. In quorum omnium testimonium et robur firmitatis perpetue presentes dedimus sigillo nostro communitas. Datum et actum in Marienburg anno domini M° CCC° Quadragesimo quarto feria Quinta post Exaltacionem sancte crucis. Huius rei testes sunt honorabiles et religiosi viri fratres nostri in deo dilecti. Heynricus de bouenthen magnus commendator. Winricus Marschalcus. Sanderus de kornren hospitelarius et Commendator in elbingo. Cunradus de brvnegisheym Trapparius et Commendator in Christburg. Fredericus de Spira. thesaurarius. Fredericus subhospitelarius. Ebirhardus Grief. Dominus Johannes noster Cappellanus. Poppo de reynsteyn et Johanes de valkinsteyn nostri socii. Saulus et Johanes nostri notarii et alii quam plures fide digni.

---

einzelnen Gütern des oftgedachten Hospitals unserm Hause vorbehalten sind, so verleihen und schenken wir gleichwohl aus besonderer Gnade dem genannten Hospital in freigebiger Weise alle Gerichtsbarkeit und die Gerichte in allen demselben zugehörigen Besitzungen, und wollen, daß solche mit voller Berechtigung dem mehrerwähnten Hospital für ewige Zeit zugehörig sein sollen. Endlich fügen wir noch hinzu, und wollen, daß die Besitzer in allen dem vorgenannten Hospital zugehörigen Gütern von allen uns und unsern Brüdern zu leistenden Diensten, wie sie auch genannt werden, in aller Weise frei und ausgeschlossen sein, und, wenn sie etwa zu Diensten, welcher Art diese seien, gehalten und verbunden sein sollten, solche zu Nutzen des obgemeldeten Hospitals leisten sollen. Nur in dem Falle, daß ein feindliches Heer anscheinend gegen unser Gebiet heranrücken sollte, sollen die Leute des gedachten Hospitals gleich andern unsern Leuten getreulich zu den Landwehren Dienste zu thun und auszuziehen verpflichtet sein. Zum Zeugniß und in Kraft einer ewigen Festigkeit aller dieser Dinge haben wir diesen Brief ertheilt, der mit unserm Siegel befestigt ist. Gegeben und geschehen auf Marienburg, im Jahr des Herrn 1344, am Donnerstage nach Erhebung des heil. Kreuzes (16. Sept.) Zeugen dessen sind die ehrbaren und geistlichen Männer, unsre in Gott geliebten Brüder: Heinrich von Boventhin, Groß-Komthur; Winrich, Marschal; Alexander von Kornre, Spittler und Komthur zu Elbing; Konrad von Brunigsheim, Trappier und Komthur zu Christburg; Friedrich von Speier, Treßler; Friedrich, Unterspittler; Eberhard Greif; Herr Johannes, unser Kapellan; Poppo von Regenstein und Johann von Falkenstein, unsere Kompane; Saulus und Johannes, unsere Schreiber, und noch viele andere glaubwürdige Männer.

Gegenbemerkungen zu vorstehendem Aufsatz.

So umsichtig und vielseitig mein verehrter Freund, Herr Stadtrath Neumann, die vorstehende Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahr 1315 zu beleuchten bemüht gewesen ist, um seine Behauptung zu begründen, daß der Hochmeister Karl von Trier das Ordenshaus Elbing noch in dem erwähnten Jahr 1315 als das „Haupthaus des Ordens" bezeichnet und auch schon damals das Dorf Reichenbach dem heil. Geist-Hospital zu Elbing zugewiesen habe, so haben die Gründe, womit er seine Ansicht der Sache zu stützen gesucht, doch nicht das Gewicht, mich von der Richtigkeit seiner Behauptung zu überzeugen. Wenn ich daher die Gegenbehauptung aufstelle: Marienburg habe schon seit dem J. 1309 „das Haupthaus des Ordens" geheißen, das Dorf Reichenbach sei vom Hochmeister Karl von Trier im J. 1315 zuerst dem heil. Geist-Hospital in Marienburg und dann später im J. 1344 vom Hochmeister Ludolf König dem heil. Geist-Hospital in Elbing überwiesen worden, so möge mein Freund mir gestatten, die Argumente zu dieser meiner Behauptung in folgenden Bemerkungen hiermit öffentlich vorzulegen.

1. Das Ordenshaus Marienburg heißt seit der Verlegung der hochmeisterlichen Residenz in dasselbe, also seit 1309 das Haupthaus des Ordens. Der Großkomthur Heinrich von Plotzk, der in Marienburg seinen Wohnsitz hatte, nennt sich in zwei von ihm ausgestellten Urkunden vom 21. Septemb. 1309 und vom 21. Jan. 1315 Magnus commendator domus principalis Castri sancte Marie *). Ebenso heißt der Treßler in einer vom Hochmeister Karl von Trier ausgestellten Urkunde aus dem J. 1311 unter den Zeugen Tesaurarius domus principalis Castri Sancte Marie **). Ferner hat eine in Marienburg selbst von demselben Hochmeister verfaßte Urkunde vom J. 1313 das Datum: in Ca-

*) Voigt Cod. diplom. Pruss. T. II. p. 70. 88. Geschichte Preuss. B. IV. S. 257.

**) Voigt Cod. diplom. Pruss. T. II. p. 77.

stro Sancte Marie Domo nostra Principali *). Hiernach berichtigt sich also die Behauptung meines Freundes, daß keine Urkunde bekannt sei, welche schon im J. 1315 Marienburg ausdrücklich als das Haupthaus bezeichnete.

2. Marienburg hatte schon im J. 1309 (wie jedes bedeutende Ordenshaus **) sein Hospital, denn wir finden in der eben schon erwähnten Urkunde des Großkomthurs Heinrich von Plotzk unter den Zeugen den Ordensritter Eberhard Graf von Virneburg als hospitalarius domus principalis ***). Der Komthur von Elbing hatte damals noch nicht die Würde eines Oberst-Spittlers. Zwar mag das Spittleramt in Elbing mit dem dortigen Komthuramt vielleicht schon seit dem J. 1312 meist verbunden gewesen sein; allein in einer ganzen Reihe von Jahren erscheinen in Urkunden die Komthure von Elbing nur als solche und nicht als Spittler. Dagegen finden wir in Urkunden unter den Zeugen die Spittler von Marienburg Graf Eberhard von Virneburg, Sieghard von Schwarzburg, selbst noch Heinrich von Luckenberg (1326) unter den Gebietigern von Marienburg genannt, während die Komthure von Elbing immer nur noch als bloße Komthure erscheinen †). Selbst in einer aus Elbing datirten Urkunde vom Jahr 1321 und auch noch im Jahr 1326 tritt unter den Zeugen Hermann von Oettingen bloß als Komthur von Elbing und noch nicht als Oberst-Spittler auf. Erst im J. 1328 finden wir ihn Hermannus Hospitalarius Commendator Elbingensis genannt ††). Daraus möchte denn auch folgen, daß das heil. Geist-Hospital zu Elbing in der frühen Zeit, von welcher mein verehrter Freund spricht, noch nicht die hervortretende Wichtigkeit hatte, die er ihm beizulegen scheint und daß dagegen das heil. Geist-Hospital zu Marienburg als das des Haupthauses des Ordens an Bedeutsamkeit damals noch über je-

*) Voigt ibid. p. 85.
**) Voigt Geschichte Preuss. IV. 294.
***) Cod. diplom. T. II. 70. Geschichte Preuss. B. IV. 258.
†) Vgl. Cod. diplom. T. II. 70. 77. 155.
††) Cod. diplom. T. II. 162. Er wird erst hier mit unter den principales preceptores domus nostre Marienburgensis principalis gerechnet.

nem gestanden haben möchte, worauf schon die Stellung des dortigen Spittlers unter den dortigen obersten Gebietigern in den Urkunden hindeuten dürfte.

3. Es kann nicht in Frage stehen, daß nur Eine Ordensburg den Rang des Haupthauses gehabt hat und ebenso ist es nach vorstehendem urkundlichen Nachweis außer allem Zweifel, daß nur die Ordensburg Marienburg seit dem Jahr 1309 domus principalis heißt. Wenn nun aber die Behauptung meines Freundes, daß der Hochmeister Karl von Trier noch im Jahr 1315 das Ordenshaus Elbing als das Haupthaus des Ordens bezeichne, sich durchaus nicht begründen läßt, indem keine einzige Urkunde aufzuweisen ist, worin der Burg Elbing dieses Prädicat beigelegt wäre, in der fraglichen Schenkungsurkunde über das Dorf Reichenbach es aber heißt: conferendam duximus nostram villam Rychenbach dictam cum Centum et Quindecim mansis ibidem a nostris fratribus iure Culmensi locatam n o s t r o e t O r d i n i s n o s t r i C a p i t a l i s d o m u s h o s p i t a l i ab ipso perpetuo possidendam, so kann bei diesen Worten (in denen der Burg Elbing auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht) unmöglich an ein anderes Hospital als an das der damals schon allgemein als Haupthaus anerkannten Ordensburg Marienburg gedacht werden. Hätte der Hochmeister unter dem Hospital, dem er das Dorf zuwies, das zu Elbing verstehen und die Burg zu Elbing als das Haupthaus bezeichnen wollen, so würde es haben heißen müssen: Capitalis domus E l b i n g e n s i s hospitali, wie es in der Bezeichnung Marienburgs fast immer heißt: domus principalis C a s t r i S a n c t e M a r i e.

4. Es unterliegt sonach wohl keinem Zweifel: das Dorf Reichenbach hat vom J. 1315 bis 1344 zum heil. Geist-Hospital des Haupthauses Marienburg gehört. In dem zuletzt erwähnten Jahre überwies nun aber der Hochmeister Ludolf König dem Haupthospital zu Elbing (hospitale ordinis nostri principale in Elbingo, wie es jetzt hieß) außer einigen andern Verleihungen auch das Dorf Reichenbach, die dortige Pfarrkirche und 46 Morgen in dem Wald Buchwald bei dem genannten Dorfe. Die Worte der Urkunde,

auf die es hier ankommt, lauten: **Insuper** villam Richenbach et ecclesiam parrochialem eiusdem ville ac Quadraginta sex iugera in nemore Buchwalt circa predictam villam per predecessores nostros fratrem Karulum de Treviris et fratrem Luderum de Brunswig bone memorie data et collata cum omnibus utilitatibus et proventibus ad eandem villam et ecclesiam pertinentibus predicto hospitali appropriamus presentibus et confirmamus. Nimmt man diese Worte in ihrem einfachen Sinn und trägt man nicht in sie hinein, was nicht in ihnen liegt, so können sie unmöglich eine Erneuerung einer schon früher dem Hospital zu Elbing gemachten Schenkung enthalten. Wenn dieses Hospital, wie mein Freund annimmt, das Dorf Reichenbach urkundlich seit 1315 schon in Besitz hatte, wie sollte der Hochmeister dazu gekommen sein, dasselbe ihm nach 29 Jahren außer andern Verleihungen (insuper) durch die Urkunde vom J. 1344 erst zuzueignen oder es ihm nun erst als Eigenthum zuzuweisen (presentibus appropriamus)? Mein Freund giebt sich zwar Mühe, die Worte „gegeben und verliehen" (data et collata) mit dem Worte appropriamus dadurch zu vereinigen, daß er es gewissermaßen in Frage stellt, ob dieses Wort appropriamus" überhaupt im strengen Sinn zu nehmen und nicht als bloße Tautologie des Geschäftsstyls zu betrachten sei." Allein so leicht läßt sich dieses wichtige Wort an der Stelle, wo es steht, von so schwerem diplomatischen Inhalt nicht auf die Seite bringen; vielmehr es soll dem Hospital in Elbing durch dieses vollwichtige Wort wirklich nun erst zugeeignet, als Eigenthum urkundlich (presentibus) zugewiesen werden, was es bis dahin (1344) noch nicht besessen hatte.

5. Mein Freund legt zur Begründung seiner Ansicht auch Gewicht auf die in einigen Stellen wörtliche Uebereinstimmung beider Urkunden. Allein es giebt in jedem nur irgend bedeutenden Archiv Hunderte von Urkunden, die in einzelnen Stellen mit einander übereinstimmen. Man hatte bekanntlich s. g. diplomatische **Formularia** (das geheime Archiv zu Königsberg besitzt solche ebenfalls) Formelbücher, in welchen für alle möglich vorkommende Fälle Urkunden gewissermaßen als

Musterstücke gesammelt waren, nach welchen spätere Urkunden ähnlichen Inhalts von den Urkundenschreibern angefertigt wurden. Es waren stereotype Formen, die der diplomatische Gebrauch nun einmal festgestellt hatte, wobei sich die Schreiber jedoch hin und wieder einige Variationen erlaubten. Im vorliegenden Falle wäre es zwar wohl möglich, daß dem Schreiber der Urkunde von 1344 ein solches Formelbuch vorgelegen haben könnte; allein da sie, wie die vom J. 1316 in Marienburg selbst auch ausgestellt ist, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß ihm bei Abfassung der Uebertragungsurkunde die Schenkungsurkunde über Reichenbach für das Hospital in Marienburg zur Hand gelegen habe.

Die Aufgabe war: die Nothwendigkeit diplomatisch nachzuweisen, daß das Haupthaus des D. Ordens und das im J. 1316 mit dem Dorfe Reichenbach dotirte heil. Geist-Hospital nirgendwo anders als in Marienburg zu suchen seien, und diese Aufgabe möchte wohl durch vorstehende Bemerkungen hinreichend gelöst sein.

J. Voigt.

Geschichte des Theaters in Preußen.

Vierte Abtheilung *).

Begründung eines deutschen National-Theaters in der letzten Regierungszeit Friedrichs II.

Der Theaterdichter Jester. Die Theater-Directrice Caroline Schuch.

Mit dem siebenjährigen Kriege und mit dem Tode Gottscheds und Gellerts verliert Leipzig die bis dahin behauptete hohe Stelle in der Poesie. Der Ruf der Leipziger Bühne von Veltens Zeit herab war für immer dahin. Unter den deutschen Theatern erhebt sich dagegen Berlin zu namhaftem Ansehn und Hamburg bewahrt seit Ackermann's Zeit und noch lange nach Schröder's Tod den Ruhm einer echten Pflanzschule für die dramatische Kunst.

Die Classicität der Bühne, die Gottsched auf einem falschen Wege zu erstreben suchte, erkannte man in der Stiftung eines Nationaltheaters und in stehenden deutschen Schauspielergesellschaften. Immer unabweislicher sprach sich die Sehnsucht danach aus.

Für Hamburg trat ein Zwischenreich seit 1767 ein, zu glänzend, als daß man bei dem Anfang ein nahes Ende hätte befürchten sollen. Ekhof, Borchers und Böck, die Hensel, nachmalige Seyler, die Löwe und die Mecour wirkten zusammen auf dem neu eingerichteten Theater, das von drei Männern Seyler, Tillemann und Bubbers mit Aufopferung eines großen Vermögens in gediegener Pracht hergestellt war. Ackermann gab das Directorat auf und mit der stillen Betrübniß, daß es seinem Streben nicht möglich gewesen, gleichzeitig soviel ausgezeichnete Kräfte zu gewinnen, trat er in die Reihe der angestellten Schauspieler. Schröder, vor seinem Abschiede von der Hamburger Bühne, wohnte mit Erbauung der Probe der Eröffnungs-

*) Erste Abth. NPPB. Bd. X. S. 221, zweite S. 353, dritte Bd. XII. S. 68.

vorstellung bei und war entzückt von der mit Künstlersinn ausgeführten Decoration. Das Geschick eines aus Frankreich verschriebenen Maschinenmeisters versprach den Forderungen an das Aeußerliche zu genügen und die von Löwe zu haltenden Vorlesungen die geistige Entwicklung der Künstler zu fördern. Den am ersten Abend gehaltenen Prolog und Epilog hielt Lessing des Druckes werth und er selbst schrieb in wöchentlichen Nummern die unübertreffliche Dramaturgie. Wie ganz anders klingt in den ersten die Ankündigung des Unternehmens und in den letzten der Erfolg, der in eine Täuschung sich auflöst! „Der süße Traum, ein Nationaltheater hier in Hamburg zu gründen, ist schon wieder verschwunden." Meyer sagt: die Entstehung der Lessingschen Dramaturgie veranlaßt zu haben „ist das einzige bleibende und unsterbliche Verdienst der Unternehmung Seylers und Tillemanns." Sie dauerte nur zwei Jahre und nicht ein Jahr hatte sie das Ansehn einer Musterbühne. Kein deutscher Dichter ist durch sie geweckt oder zu neuen Erzeugnissen begeistert, das Talent keines mimischen Künstlers ist durch sie zum glücklichen Durchbruch gekommen *). Das Repertoir ist um nichts gewählter als das anderer Directoren. Das Ballet sollte zur Ehre des guten Geschmacks abgeschafft werden, aber schon im ersten Jahr ließ man nicht allein Tänzer (und nicht die besten) sondern auch Luftspringer auftreten. Nicht allein Uebersetzungen, sondern auch die mittelmäßigen Originalstücke der Gottsched kamen zur Aufführung und daneben wurde „Patelin" und „der Herzog Michel" gespielt. Eine der bedeutsamsten Erscheinungen „Minna von Barnhelm", in welcher Ackermann als Paul Werner glänzte, ward in zehn Wochen nur fünfmal gegeben, während dieses Lustspiel in Berlin das Glück eines Schauspieldirectors machte.

Ein Nationaltheater sollte errichtet und der Principalschaft ein Ende gemacht werden, weil diese nur zu lange „eine freie

*) Nicht erfüllte sich das Wort des Prologs

Hier reift — —, ich weissag' es,
Ein zweiter Roscius und ein zweiter Sophokles.

Wenn die Schauspielkunst in Hamburg „ihr Athen" fand, so verdankte sie dies den Bemühungen Ackermanns und seiner Nachfolger, die Directoren und Schauspieler zugleich waren.

Kunst zu einem Handwerk herabgesetzt?" Lessing übersah es, daß ein Schauspieler immer das Theater leitet, wenn er auch als Regisseur neben dem Director steht, denn er entscheidet über Möglichkeit und Unmöglichkeit. Der Einseitigkeit wird durch die doppelte Geschäftsführung nur wenig vorgebaut und durch zwei Rechthaber wird der Künstler in der Ausführung beirrt und gewinnt nicht an Freiheit. Mit stehenden Bühnen verhält es sich oft wie mit stehenden Wassern. Die Erfahrung lehrt, daß Principale entschlossener das Neue ergreifen und durchsetzen, als die Hoftheater, auf denen bei dem größeren szenischen Aufwand ein Fiasco als ein größerer Schaden erscheint.

Das Streben nach einem Nationaltheater, das in Hamburg und Wien und überall erstrebt, ersehnt und erseufzt wurde, ging von verschiedenen Wünschen aus, indem man über den Begriff eines Nationaltheaters nicht im Klaren war. Einige waren der Meinung, es bestehe darin, daß dem Herumziehen der Schauspieler ein Ziel gesetzt und dem deutschen Theater die Mittel gewährt würden, in einem bestimmten Ort sich eines beständigen Aufenthalts zu erfreuen. Die Nation, so wähnte man, könnte und würde ihre Künstler schützen und davor bewahren, ferner bettelnd umherzuwandern, wenn von obenher den französischen Comödianten die Unterstützung versagt würde. Wenn man die Abschiedsreden liest, durch welche die Schauspieler sich dem geneigten Andenken empfehlen, so findet man, daß meist derselbe elegische Ton sich durch alle hindurchzieht in Betrachtung ihres unstäten Welkens und der mißlichen Aussicht zur Erreichung des Bürgerthums. Die deutsche Schauspielkunst nannte man eine vogelfreie Kunst. Man war überzeugt, daß sie der schirmenden Großmuth der Fürsten sich bald würdig erzeigen würde, wenn sie der unsichern Stellung sich enthoben sähe. Als in Danzig ein Lustspiel der genannten Hensel aufgeführt wurde, die Mitglied der kgl. Großbritannischen Hofbühne in Hannover geworden, so brachte man auf einem Comödienzettel 1779 Worte aus einem von ihr gesprochenen, an die Königin von England gerichteten Prolog zur Kenntniß. „Ein so mächtiger Schutz, sagte sie, war unserem Schauspiele nöthig, um es aus dem Staube hervorzuziehn, aus dem es durch tausend Vorurtheile seiner eignen Nation niedergedrückt noch lange sein Haupt emporzuheben, vergebens würde versucht haben, nöthig

um den herrschenden unpatriotischen Geschmack am Ausländischen patriotisch werden zu sehn. Zwar ist unsere Bühne noch nicht, was sie seyn könnte, allein bei dem fast allgemeinen Mangel an Aufmunterung würde es einem Wunder gleich kommen, wenn sie mehr wäre als sie ist. Wie sie aber so viel hat werden können, das verdient Bewunderung." Beim Grabe einer in Königsberg verstorbenen Schauspielerin werden die Freunde um ein Thränenopfer gebeten,

Was wär
Der armen Schauspielkunst wohl sonsten zur Belohnung,
Die in Teutonien ohne eigne Wohnung
Herumzieht!

In einem in Königsberg verfaßten Lobgedicht auf zwei Darsteller in einer Operette, wird der Wunsch ausgesprochen, daß Andre in gleicher Vollendung sich ihnen anschließen mögten

Und dieser Wunsch, wann geht er in Erfüllung?
Wann, Schauspielkunst, dich deutscher Boden nährt,
Die Wanderschaft verbeut und Unterstützung
Der Patriot gewährt.

Viele fanden den Begriff Nationaltheater darin, daß von der Bühne her das Große der heimatlichen Geschichte verkündigt und begeisternde Liebe für das Vaterland geweckt werden sollte. In dieser Absicht wollte J. E. Schlegel einen „Otto von Wittelsbach" schreiben, nachdem er durch seinen „Herrmann" sich Beifall erworben. Babo's „Otto von Wittelsbach", und Törring's „Agnes Bernauerin" so wie dessen „Caspar Törringer" erschienen in Bayern, um in engerem Kreise die Zuschauer zum Patriotismus anzufachen. Diese Trauerspiele wurden aber an allen Orten mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen und würden es seyn, wenn auch die Szene der interessanten Handlung England und Frankreich gewesen wäre. Das für deutsche Gesinnung Erweckliche in diesen Stücken gab nicht die Entscheidung, denn Klopstocks Hermanns-Trilogie, die Kaiserdramen aus der hohenstaufenschen Dynastie, von verschiedenen Dichtern uns vorgeführt, haben auf dem Theater nicht Platz gegriffen. Shakspears vaterländische Tragödien haben bei den Deutschen nicht geringere Geltung, wenn auch Geschichte und Local sie mehr für Engländer

eignet und bei diesen steht der „Lear" nicht höher als der „Hamlet," wenn jener auch ein englischer König ist. Selbst ein conventionell gehaltenes Lustspiel widerstrebt darum nicht, wie manche Beispiele darthun, der Verpflanzung auf fremde Bühnen *).

Den Namen eines deutschen Nationaltheaters erwirbt sich die Bühne, die die Werke deutscher Dramatiker zur Darstellung bringt und von dem Einfluß fremdländischer Bühne sich frei zu machen strebt. Wie Calderon's „Leben ein Traum" ein charakteristisch spanisches Stück ist, wenn es auch in Polen spielt, so kann der deutsche Geist auch in den Reden wehn, die der Dichter englischen und französischen Helden in den Mund legt.

Zu dem, was mit Recht Nationalbühne heißen kann, sehen wir im früheren Abschnitt nur das Vorbereitende, in diesem das glücklich Durchdringende und im künftigen das mit Meisterschaft Ausgeführte.

Der Kampf zur Veredlung der theatralischen Genüsse wurde mit Kraft und Begeisterung gekämpft. Ein Pfand des damals Errungenen hat sich indeß auf unsrer Bühne nicht erhalten. Seit mehr als fünfzig Jahren mag „Miß Sara Sampson" nicht mehr gegeben seyn und keine der Nachbildungen, keines der älteren Stücke Lessings. Die Schauspiele von Weiße, die unsere Vorfahren mit Bewunderung erfüllten, sind dem jetzigen Geschlecht nicht mehr dem Namen nach bekannt. Die Weiße-Hillerschen Operetten sind nur als Curiositäten den Freunden der Geschichte der Musik hie und da noch vorgeführt. Die Melodien, die einst an allen Orten, in allen Kreisen, wie Weber's Jungfernkranz gesungen wurden, sind bis auf den Nachhall als verklungen anzusehn. Dagegen sind die theatralischen Erzeugnisse, die unmittelbar auf diese folgten, einem großen Theil nach noch nicht zurückgestellt. Wie „Minna von Barnhelm" sind Bretzner's „Räuschchen", Iffland's „Jäger" noch nicht aus dem Repertoir gestrichen, wie

*) Das Lustspiel „die Schachmachine", das Beck nach dem Englischen bearbeitete, gehört zu den ältesten, die sich auf der Bühne behaupteten, was um so mehr zu verwundern ist, da nicht der zehnte Theil der Zuschauer weiß, was es mit der Schachmaschine, die dem Stück den Namen gab, für ein Bewenden hatte.

sehr auch die in ihnen geschilderten Sitten von den unsrigen abweichen. „Der Doctor und Apotheker" von Stephanie und v. Dittersdorf gefällt noch jetzt. Alle diese kernhaften Rokoko-Poesien gewinnen noch mehr, wenn man sie im alten Costüm erscheinen läßt und sie nicht, wie das eine Zeitlang üblich war, durch theilweise Modernisirungen verzwittert. Daß sie länger in Achtung blieben, haben wir uns nicht dadurch zu erklären, daß sie jünger sind als die vorhin genannten, sondern dadurch, daß sie als deutsche Erfindungen auf dem deutschen Breterboden mehr Haltung gewonnen. Nur das Eigenthümliche und das Selbstgeschaffene, wie die Jugendwerke Goethe's und Schiller's, bestehn, während das Fremde mit dem Modegeschmack wechselt. Die viel bewunderten Uebertragungen und Bearbeitungen nach Mercier und Sedaine, nach Goldoni und Gozzi, nach Cumberland *) und Colman sind beinahe vollständig gewichen. Nicht weniger die meist ohne Kenntniß des Englischen nach prosaischen Uebersetzungen zurechtgemachten Shakspeariana **).

Man wäre versucht, eine Einwirkung der Lessingschen Dramaturgie auch auf die späteren Theaterverhältnisse in Hamburg anzunehmen, wenn die Darstellung der Schakspearschen Tragödien mit dem „Hamlet" zuerst in Hamburg den Durchbruch erfahren hätte. Allein „Hamlet" wurde drei Jahre früher schon in Wien gegeben, dem „Macbeth" vorher gegangen war ***). Nachdem „Hamlet" in Hamburg 1776 und Berlin 1777 die Szene verherrlicht hatte, wurde er in Königsberg und Danzig sofort gegeben †). Im J. 1782 bezeichnet ein Königsberger Theater-

*) Cumberlands „Jude", wird uns nur noch durch Gastspieler vorgeführt.

**) „Gasner der Zweite" nach „Zähmung der Widerspenstigen" von Schink, „Die Quälgeister" nach „Viel Lärm um nichts" von Beck. „Hannibal von Donnersmark" nach den „lustigen Weibern von Windsor" von Brömel, das „Testament" nach dem „Londner Verschwender" von Schröder u. s. w.

***) Almanach des Theaters in Wien 1774. Das Kärntner Theater machte den Anfang, dem das kaiserliche, das Burgtheater erst nach einem halben Jahr folgte.

†) Als Hamann im Englischen Herdern unterrichtete, so fing er mit ihm den „Hamlet" zu lesen an und der Eindruck war bei diesem so mächtig, daß er seitdem unter allen dramatischen Dichtern Shakspearen am höchsten hielt. Herders sämmtliche Werke. XX. S. 70.

recensent das Trauerspiel als „ein Lieblingsstück des Publikums", so daß er zur Empfehlung nichts hinzuzufügen brauche, selbst wenn der Dichter weniger bekannt und berühmt wäre *). Nach „Hamlet" erschien „der Kaufmann von Venedig" auf der Bühne, in Hamburg 1777, in Danzig 1780, nach diesem „Lear", in Hamburg 1778, in Danzig 1781 nach diesem „Macbeth" (in verschiedenen Uebersetzungen) in Berlin 1778, in Danzig 1781.

Lessing sprach mit Betrübniß aus: die Wielandsche Uebersetzung „ist kaum fertig geworden und niemand bekümmert sich mehr darum." Er erlebte es aber noch, daß der Erfolg ihn eines Andern belehrte. Nicht anders als in Faust und Don Juan wurde „Hamlet" populär. In Deutschland wurden Tarokkarten gefertigt, deren Bilder Szenen aus „Hamlet" waren. Brockmann in Hamburg und Berlin stellte den Typus des Hamlet für alle Schauspieler fest. Hier und dort wetteiferten Plastiker, Zeichner, Kupferstecher und Stempelschneider um die Ehre, seine Gestalt zu verewigen. Im Dezember 1777 stellte Brockmann zwölf Mal den Hamlet mit der allgemeinsten Bewunderung dar und wurde durch Hervorruf und durch Empfang einer auf ihn geschlagenen Medaille belohnt, eine Auszeichnung, die vor ihm keinem Bühnenkünstler zu Theil geworden **). Im deutschen Stück legte Schröder die Wielandsche Uebersetzung zu Grunde und Ekhof gab den Geist ***). Nur damit die Aufführung des „Hamlet"

*) (Mohr) Königsbergsches Theaterjournal. 1782. S. 119. Ueber die Zeit, in der die Stücke in Danzig und Königsberg erschienen sind, kann nur nach Comödienzetteln und Recensionen geurtheilt werden, jene sind aber nicht vollständig vorhanden und diese enthalten so vereinzelte Nachrichten, daß ein Früher oft anzunehmen, wenn auch nicht nachzuweisen ist. Selbst die Angabe des ersten Mals ist auf Comödienzetteln trüglich. Die Sammlung der mir vorliegenden Comödienzettel von Danzig heben mit 1771 an, von welchem Jahre ab Plümicke das Verzeichniß der auf der Kochschen und Döbbelinschen Bühne zu Berlin erschienenen Stücke giebt. Die Schauspiele „Othello", „Maaß für Maaß", „Heinrich IV." „Richard II.", die in Berlin und Hamburg 1775—1778 dargestellt wurden, scheinen nicht zu uns herüber gekommen zu seyn.

**) Bei Plümicke S. 292. In (Bertrams) Litteratur- und Theater-Zeitung 1778. I. S. 6. liest man, daß der Gastspieler sich in Berlin dreißig Mal in der Glanzrolle gezeigt habe.

***) Meyer Schröder I. S. 290.

würdig vor sich gehn konnte, wurde das Theater in Lübeck 1778 erweitert und umgestaltet. Als eine Wirkung der Shakspearschen Stücke sah man es an, daß in Leipzig der Geschmack an der Operette, die über das französische Tragödienthum den Stab gebrochen, wieder sank. In Danzig wurde „Hamlet" bei erhöhten Preisen gegeben. Auf dem Comödienzettel lesen wir: „Schon lange erwartet das Publikum die Vorstellung des Hamlet."

Durch die bühnengemäße Zuschneidung, die nach der jedesmaligen Geschmacksrichtung zu verschiedener Zeit eine verschiedene seyn muß, hatten die Shakspearschen Tragödien viel zu leiden. Man gab ihnen ein versöhnendes Ende, um einen Theil der Leichenschau dem Publikum zu ersparen, oder man ließ den Tyrannen seinen Uebelthaten gemäß schaurig enden, um auch das poetische Erkenntniß mit dem Schlußsatz „wie recht ist von Rechtswegen" zu versehn. In „Lear" wird die Art, wie sich der Alte mit den Töchtern abgefunden, nur erzählt und das motivreiche Vorspiel in eine leicht überschlagene Vorrede geschoben, im „Hamlet" strich man Anfangs die Todtengräberszene *) als ein störendes Zwischenspiel, in „Macbeth" sogar die Hexenszenen. „Macbeth" glaubte man dagegen intressanter zuzustutzen durch Einschaltung einer Liebesgeschichte. Vielleicht war es der Vergleich zwischen der Bearbeitung dieser Tragödie von dem jüngern Stephanie und der von Bürger, die den Professor Pörschke in Königsberg bestimmte, seine Ansicht über die ursprüngliche Vollkommenheit (abgesehn von allen Commentatoren) niederzuschreiben **). Sie ist beachtungswerth und darf hier um so weniger übergangen werden, als eine Stimme, die bei uns wahrscheinlich schon im verwichnen Jahrhundert laut wurde.

„Vielleicht findet man, sagt er, in keinem Gedichte mehr als hier, daß wahre Dichterschönheit bloß in der Form enthalten sey." Unter Form aber versteht er die poetische Ausbildung der Charakter, die „ursprünglich gemeine Wesen" seyn und zu großen und

*) Hier theilte man Garrick's Ansicht.

**) Ueber Shakspeare's Macbeth. Königsberg 1801. Der Verf. widmet sein Buch einem Manne, der einst seine Erklärungen angehört, wahrscheinlich einem ehemaligen Universitäts-Schüler.

erschütternden Gestalten erhoben werden. „An sich war Macbeth ein Mensch, wie wir alle Tage sind.“ In Stephanie's Bearbeitung fehlen die Hexen (darum aber nicht übersinnliche Erscheinungen, wie der Geist des erschlagenen Königs Duncan); nach Pörschke liegt darin eine treffende Wahrheit, wie Einer, der im blutigen Kriegshandwerk sich abmüht, für böse Eingebungen leicht empfänglich ist. „Shakspeare belebt um sich die ganze Natur; bald ist sie ihm im Bunde mit dem guten, bald mit dem bösen Willen.“ Die erste Szene ist ein Blick in die Wüste, in der die Stoffe zu der künftigen Welt vorgebildet werden. Die Hexen sagen „Schön ist häßlich, häßlich schön!“ dies ist der Refrain der graunhaften Ballade. Das empfindet Macbeth und sein erstes Wort ist:

Solch häßlich schönen Tag erlebt' ich nie.

Alles in der Rede der Hexen wird als bedeutungsvoll erklärt, das Morden schmutziger Thiere, der Vorsatz, einen Mann um des verhaßten Weibes willen zu verderben, der abgeschnittene Daumen eines Verunglückten *). Duncan tritt in Macbeths Schloß. Mit rührender Freundlichkeit ladet das Schloß ein, „dieses (lügenhafte) Bild der Gastfreundschaft und Sicherheit. So lächelt die Natur, so schweiget Meer und Luft vor dem Ausbruch des Orkans oder des Erdbebens.“ „Sobald Lady Macbeth den Gipfel ihrer Bosheit betreten hatte, so stand sie still, da Macbeth noch immer fortschritt. Er ist durch seinen Meuchelmord groß geworden.“

Zerstückt ist nur die Schlange, nicht getödtet;
Ganz steht sie auf, und unser armer Grimm
Bleibt in Gefahr vor ihrem frühern Zahn.

Der Königsmörder wird zum tückischen, blutigen Tyrannen. „Mußte er von der Hand des edelsten Mannes fallen im Heldenkampfe mit den Waffen in der Hand? Auch Lady Macbeth, ohne die nie Duncan ermordet, nie der Fluch über das Königreich ge-

*) Kröte die im kalten Stein
Tag und Nächte dreißig ein (ein und dreißig)
Schwitzte Gift im Schlafe aus.

„Wer erkennt nicht in der Kröte die böse Natur Macbeths, die auch vielleicht eben so viele Jahre in der Finsterniß seines Wesens mit der vollen Fähigkeit zu Verbrechen geschlummert hatte.“

kommen wäre, starb wie viele schuldlose Weiber. Die Humanität wird unsre Frage beantworten und unsre Zweifel lösen." Sie verabscheuet bei Vertilgung des Frevlers „fruchtlose, die Menschheit schändende Martern. Was für Ansprüche auf Humanität dürfte wohl jene Veranstaltung (nämlich in Stephanie's Bearbeitung) machen, wodurch Lady Macbeth in den Flammen ihres Schlosses umkommen mußte." Aber „mußte Macduff den abgeschlagenen Kopf auf das Theater bringen? Unserm Gerechtigkeitsgefühle wäre es zu wenig gewesen, von Macbeths Bestrafung nur zu hören. Eine doch nur in unserer Einbildungskraft bestehende, für den Getödteten gleichgültige Vergrößerung der Strafe."

Im Jahr 1781 „als ein neues, hier nie gesehenes Trauerspiel" wurde „Macbeth" in Danzig aufgeführt. Shakspear ist auf dem Titel genannt, aber nicht Stephanie. Der König Duncan tritt nicht auf, sondern der Geist des bereits erschlagenen. Macduffs Gattin ist zu einer liebreizenden Tochter Generill geworden. Das zärtliche Verhältniß zwischen ihr und Fleance wird durch die Dazwischenkunft Macbeths gestört, der auch für die Schöne empfindet. Demnach ist es billig, daß dieser von der Hand der Gattin stirbt, die aber nicht den Ungetreuen strafen will, sondern im wüsten Traum des Somnambulismus ihn umbringt*). Nach den auf dem Komödienzettel angegebenen Decorationen in den einzelnen Akten spielt die letzte Scene im Schloß, „welches zuletzt, da es von den Feinden angezündet worden, nach und nach einstürzt."

Als 1777 Schröder in Hannover eine Reihe von Vorstellungen gab, forderte er Bürgern auf, die Hexenscenen zu verdeutschen, da er mit ihnen den „Macbeth" zur Darstellung bringen wollte. Dieser ging darauf ein, fühlte aber bald den Drang, weil die Wieland-Eschenburgsche Uebersetzung ihm nicht genügte, das Trauerspiel in einer neuen Schrödern zu übergeben, zum Theil nach den von ihm selbst vorgeschlagenen Veränderungen.

*) Das Ungereimte empfand man schon damals. Gomperz in seinen „Kritischen Bemerkungen" über die Schuchischen Vorstellungen in Danzig 1781 sagt: „Wer Shakspears Macbeth aus der Stephanieschen Umarbeitung lernen wollte, der würde die vortreffliche Statue der Mediceischen Venus nach einer ungerathenen Gypsform beurtheilen."

Während er daran arbeitete, war, „so mancher liebe andere Macbeth erschienen“ und Bürger meinte, daß man auf seinen, der 1784 herauskam, nicht Rücksicht nehmen würde*). In Hamburg fand die erste Aufführung 1799 statt mit den von Bürger nachgedichteten Hexenchören, die in Handschrift in die Hände seiner Freunde kamen. Bürger verlangte, daß sie „nicht nach Willkühr von schlechter Declamation geradebrecht, sondern wie musikalische Recitative nach Noten gegeben“ würden. Der seit 1778 in die Schrödersche Truppe aufgenommene Componist Stegmann hatte sie glücklich gesetzt und seine Musik hatte den Vorzug des Fließenden und Singbaren vor der genialeren eines Reichardt voraus**).

Pörschke schrieb einen Anhang zum dramaturgischen Werklein über Bürgers Macbeth und zeigt, wie alle Abweichungen nur aus mangelhaftem Verständniß des Originals entsprungen seyn und fügte hinzu: „soviel Gerechtigkeit wenigstens sollten wir doch dem Shakspeare erweisen, zu glauben, er habe nie ganz blind verfahren.“ Er tadelt auch die verdeutschten Hexenreime, weil der Uebersetzer „wie auf einem Triumphwagen zu erscheinen gedachte.“

In Danzig wurde 1781 zuerst „Macbeth“ in der Stephanischen Umgestaltung gegeben und 1796 als „ein hier noch nicht gegebenes historisches Schauspiel“ in der Bürgerschen. Auch hier wurden die Hexenszenen gesungen, denn an der Kasse waren die Chöre der Hexen käuflich. Von Bürgers Uebersetzung war man hie und da abgewichen, wie dies nicht nur das Personenverzeichniß, sondern die letzte Dekoration darthut. Pörschke rügt es bei Bürger, daß der Hauptheld auf dem Theater stirbt und auf „rollenden Wogen sich in die Hölle herabgezogen fühlt.“ Er würde noch unzufriedener gewesen seyn mit der Beibehaltung des Stephanieschen Effektschlusses, denn auf dem Komödienzettel lesen wir: „der fünfte Akt schließt sich mit dem Einstürzen des königlichen Saals auf Macbeths Schloß.“ Wie Stephanie hielt es irriger Weise auch Bürger für gut, den König Duncan den

*) Bürgers sämmtl. Schriften von Reinhard. Bd. IV. S. 237. Nachdem Stephanie d. j. den Macbeth 1774 herausgegeben, machten sich bald darauf an das Trauerspiel Wernicke, Fischer, Wagner.

**) Meyer Schröder. Bd. I. S. 317.

Zuschauern zu entziehn, dessen Ermordung um so tiefer erschüttert, als er auf der Szene durch Gnadenbezeigung den argvollen Feldherrn sich zum Dank verpflichtet.

Lessing mochte wohl die Hoffnung hegen, daß, nachdem sich Shakspear in der Gunst des Theaterpublikums Bahn gebrochen, auch seinen Trauerspielen die verdiente Anerkennung werde zu Theil werden. Dem war aber vorerst nicht so. Es giebt eine Anerkennung, die als ehrfurchtsvolle Scheu sich offenbart, die aber darum ihre fruchtbare Wirkung nicht verfehlt, ob sie auch selbst zurücktritt.

Der Director Koch eröffnete in Berlin 1771 seine Bühne mit „Sara Sampson" und dieses Stück erhielt sich noch in der Gunst des Publikums, als 1772 „Emilia Galotti" erschien.

Ein so großer Unterschied, als zwischen Lessings dramatischen Studentenarbeiten und „Miß Sara Sampson" ist zwischen ihr und „Emilia Galotti" und endlich zwischen diesem Trauerspiel und „Nathan dem Weisen" wahrzunehmen. Bei den Genien giebt es kein schrittweises Vorrücken zu dem Ziel und so auch nicht zu dem, das der Dichter sich gesteckt hatte, zu der Verkörperung philosophischer Begriffe, die in lebensvollen Beispielen auf der Bühne vor Augen gestellt werden sollten. Der Verfasser der „Emilia Galotti" wurde der deutsche Schakspear genannt. „Wenn wahr so viel heißt als Shakspear, so mag es seyn. Man nenne mir ein Stück, das so viel Mitleid, schreckenvolle Erwartung, Verachtung, Abscheu, Zuneigung, Gewogenheit darbietet, so warmen Antheil vom Anfang bis zu Ende zu nehmen zwingt, als dies, und es soll mir auch shakspearisch heißen" *). Man zweifelte und irrte nicht, daß die Emilie, die einer Desdemona und Julia an die Seite gestellt werden könne, zur Erfindung ähnlicher Trauerspiele begeistern müsse. Ohne der Originalität im Fernsten zu nahe treten zu wollen, erinnerte man hie und da Anklänge an Früheres entdeckt zu haben und rühmte besonders die größte Einfalt in dem beneidenswürdigsten Reichthum. „Wer kann, wie Lessing, so unwillkührlich willkührlich sprechen lassen, als seine verschiedenen Personen, man bewunderte die Abweisung alles Un-

*) (Schmid) Ueber einige Schönheiten der Emilia Galotti. Leipzig 1773.

natürlichen *) in der ganzen Oeconomie und bemerkte, daß die rechte Oeconomie sich auch in der wörtlichen Bedeutung bewähre, denn wie in der Minna von Barnhelm der Gastwirth den Zuschauer in das Gasthausleben, so führe ihn in der Emilia Galotti der Maler in das fürstliche Cabinet ein." Lessing erkannte das Untheatralische männlicher Charaktere, die ein weiblich leidendes Wesen darthun, wie in der „Sara" sowohl Sampson als Waitwell. In der „Emilia" ließ er dagegen in Orsina ein Weib mit männlich philosophischem Geist auftreten, in jeder Art größer als die Marwood. Nach einem Recensenten in Danzig verbindet Lessing in dem Trauerspiel „französischen, englischen und athenienfischen Geschmack. Das Zärtliche und Religiöse der Franzosen ist in der Emilia vereinigt, das shakspearische ist in der Orsina zu erkennen, und was hätte ein athenienfisches und römisches Parterre zum Stoicismus des Odoardo gesagt?" **). „Emilia Galotti" wird als ein Stück erkannt, das für die Darstellung berechnet sey, während „Ugolino" und „die Hermannsschlacht" nur von Kunstrichtern gelesen würde.

Allein der Erwartung entsprach im Anfange keineswegs der Beifall des Publikums. In Berlin wurde „Emilia Galotti" im J. 1772 nur neunmal gegeben. In Dresden hatte das Trauerspiel 60 Zuschauer, während Möller's Spektakelstück „Waltron" 500 versammelte. In einem Prolog auf der Döbbelinschen Bühne hieß es:

Auch Lessings Conti geht nach Brot.

Obgleich sonst die große Menge gern die Götter der Erde von ihrer Glorie entkleidet sieht, so hielt sie sich diesmal fern und nur die Vornehmen und Kunstkenner rühmten das Festgeschenk, das der tragischen Muse geworden. Lessing war außer sich, als Döbbelin das Trauerspiel 1772 zum Geburtstage der Schwester Friedrichs des Großen gab. Sie nahm es gut auf und veranlaßte die öftere Wiederholung ***). Der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand, ein besonderer Freund der französischen Lite-

*) Wenn nicht Unnatürliches, so weist Unwahrscheinliches Schröder dem Dichter nach. Meyer Schröder I. S. 232.

**) Gomperz 1775.

***) Meyer Schröder I. S. 233.

ratur, fühlte sich gedrungen, dem Dichter seine Anerkennung schriftlich zu äußern. Ebert schrieb an ihn in freudetrunkenem Entzücken. Wieland's überströmendes Lob klang dem bescheidenen Dichter fast wie Ironie. Man verlangte eine Fortsetzung der Emilia und Lessing versprach, eine solche der Hamburgschen Bühne zu liefern *). Auf Privatbühnen wurde „Emilia Galotti" dargestellt und in Celle ließ sie sogar ein Rector lateinisch von den Schülern spielen **). Auf der großen Bühne gefiel das Stück nicht allgemein, weil man es für zu gelehrt halten mogte und weil man in ihm die anziehende Sentimentalität der Miß „Sara Sampson" vermißte.— Das leicht Bewegliche in der „Minna von Barnhelm" hatte sich schneller Bahn gebrochen. Wie auf den Schilderungen Dürer's und Cranachs erschien der Soldat sonst als das böse Princip auf der Bühne, als Raufbold oder mindestens als Bramarbas. Die Eroberer Schlesiens, besonders bei der unblutigen Einnahme Breslaus, drangen so leicht wie in die Mauern, durch ihre Liebenswürdigkeit auch in alle Herzen ein. „Sobald die Garde in die Stadt rückte, erzählt ein Berichterstatter, waren die Damen aller Stände bezaubert. Nie habe ich einen solchen Enthusiasmus gesehn" ***). Durch ein Soldatenstück wurde die neue Ansicht der Dinge den Bewunderern Friedrichs des Großen in weiten Kreisen eröffnet und bei allen die lebhafteste Theilnahme geweckt. Das Lustspiel Minna, sagt Goethe, „war die wahrste Ausgeburt des siebenjährigen Krieges von vollkommen norddeutschem Nationalgehalt, die erste aus dem bedeutenden Leben gegriffene Theaterproduction von spezifisch temporairem Gehalt, die deßwegen auch eine nie zu berechnende Wirkung that." „Minna von Barnhelm", 1763 gedichtet, erschien erst 1767 im Druck. Auf der Szene machte es nirgend ein größeres Glück als in Berlin. Döbbelin hatte sich vergeblich bemüht, durch erschütternde Trauerspiele die Vorliebe für die Vorstellungen der französischen Komödianten zu schwächen, er versuchte es mit

*) Litt. u. Theater-Zeitung 1780. S. 768. Eine Fortsetzung erschien erst 1816 in der „Orsina" vom Freih. C. A. v. Seckendorff.

**) Er hieß J. H. Steffens und gab Emilia Galotti progymnasmatis loco latine reddita 1778 heraus.

***) Bielfeld Friedrich der Große und sein Hof. Breslau. 1838. II. S. 9.

der Operette — aber es wäre ihm nicht gelungen, wenn nicht das Soldatenstück ihm die Gunst des Publikums erobert hätte. Er spielte es 1768 neunzehn Mal in 22 Tagen und bedauerte wegen der bestimmten Abreise nicht noch einmal soviel Vorstellungen geben zu können *). Das Vorurtheil gegen deutsche Stücke wurde in Berlin endlich gehoben, was Bielfeld früher vergeblich erstrebt hatte, der, nachdem sein Lustspiel „Die Beschwerlichkeiten des Hofes" viermal hinter einander von Schönemann aufgeführt war, dasselbe ins Französische übersetzte, um den Großen darzuthun, daß es auch gute deutsche Stücke geben könne **). Das recitirende deutsche Schauspiel griff in Berlin sichern Platz erst 1768 durch „Minna von Barnhelm." Nicht der Dichter selbst, sondern ein andrer dramatischer Schriftsteller Großmann 1772 lieferte eine französische Uebersetzung und sechs Jahre später erschien die Minna englisch auf der Bühne in London. Unter der großen Zahl von Nachahmungen gefielen am meisten „Die abgedankten Offiziere" von dem jüngern Stephanie, wenn man ihm auch nachwies, daß Personen und Situationen wie die ehrliche Haut von Bedienten, das Reisen des Fräuleins dahin, wo sie ihren militairischen Liebhaber zu finden hofft, nur Lessingen abgeborgt sey. E. T. W. Hoffmann sprach sich in Betreff der Soldatenstücke also aus: „da findet sich, daß alle zusammen uns vom Wesen des Soldatenstandes nichts lehren, was wir nicht schon aus den Lessingschen Stücken wüßten" ***). „Minna von Barnhelm" wurde durch die Döbbelinische Gesellschaft nach Königsberg 1769 verpflanzt, dagegen gab die Schuchische Gesellschaft 1772 zuerst in Danzig „Emilia Galotti" †), in der Stänzel den Odoardo (eine Glanzrolle Ekhofs) übernahm.

*) Plümicke S. 262. In K. G. Lessing Lessings Leben 1. S. 237: „Kaum wird vor Lessings Minna ein deutsches Lustspiel zu finden seyn, wo sie (Soldaten) anders (als lächerlich und verächtlich) geschildert worden wären." Um so auffallender ist es, daß gegen die Aufführung des Lustspiels „Schwierigkeiten in Berlin" erhoben wurden.

**) Danzel S. 162.

***) Funk (Kunze) Aus dem Leben zweier Dichter Hoffmanns und Wetzels. Leipzig 1836.

†) In demselben Jahr wurde sie zuerst in Berlin und Hamburg aufgeführt.

Nach Erscheinung der „Emilia Galotti" sind als die beachtungswerthesten Nachahmnngen der Lessingschen Tragödien diejenigen anzuerkennen, die in Folge eines in Hamburg ausgesetzten Preises dorthin geliefert wurden. Mit Beifall wurden sie auf alle Bühnen aufgenommen und die ersten Schauspieler fanden in ihnen dankbare Rollen. Bode, der Uebersetzer gern gesehener Stücke „der eifersüchtigen Ehefrau" nach Colman, „des Westindiers" nach Cumberland, veranlaßte Schrödern zur Bereicherung des Repertoirs eine Preisbewerbung zu eröffnen. Im Februar 1775 machte Schröder bekannt, daß er für den sechsmonatlichen ausschließlichen Besitz eines angenommenen größern Original-Schauspiels 20 Louisd'or aussetze *). Dasselbe dürfe nichts Unsittliches enthalten, keinen großen Aufwand zur Aufführung erheischen und müsse in Prosa geschrieben seyn.— Den Dichtern soll in der Wahl des Gegenstandes volle Freiheit gelassen und ihnen nicht die Aufgabe gestellt seyn, wie oft wiederholt ist, einen Brudermord darzustellen. Man nimmt es für ein zufälliges Zusammentreffen, daß in den drei eingesandten Trauerspielen ein Brudermord behandelt ist, in Klingers „Zwillingen", in Leisewitz' „Julius von Tarent" **) (jenem Stück ward der Preis zuerkannt, der diesem gebührte) und in den „unglücklichen Brüdern" ***). Auch in einem vierten Stück, durch das sein Verfasser sich um den Preis bewerben wollte, finden wir dasselbe. Und nicht kann „Galora von Venedig" von. T. B. Berger eins seyn mit „den unglücklichen Brüdern", denn einmal würde dieser Name nicht passen und dann trifft die Ausstellung der Preisrichter, daß es zu leer an Handluug sey, nicht zu, da es gegentheils an Ueberladung leidet. Ein Danziger Theaterrecensent Gomperz sagt 1781: „Dies Stück wetteiferte mit Julius von Tarent und den Zwillingen um den Hamburger Preis." Wenn diese Notiz sich auch nirgend weiter vorfinden mag, wenn in dem Abdruck des Trauerspiels vom J. 1778 die Vorrede daran nicht erinnert, (wer

*) Meyer Schröder I. 275.

**) Nach einem Brief von Voß arbeitete Leisewitz schon 1774 an einem Trauerspiel und, man nimmt an, am „Julius von Tarent." In „Klingers Werken" Bd. I. findet man die eben so auffallende Nachricht, es seyen „die Zwillinge" nach der ersten Ausgabe von 1774 von neuem durchgesehn.

***) Sämmtliche Schriften von Leisewitz, Vorrede S. XVIII.

mag ohne Noth unangenehme Erfahrungen veröffentlichen?) sondern nur gemeldet wird, daß der Verfasser „schon vor einigen Jahren" das nun in veränderter Gestalt erscheinende geschrieben hatte, so dürfte dennoch jene Angabe Glauben verdienen. — Ob auch „die Galora von Venedig" weit hinter den beiden andern Preisstücken zurückbleibt, so fand sie doch Beifall und Verbreitung. Weitläuftig wurde sie vom Theologen Plessing in Königsberg (nachmaligem Professor in Duisburg) in der Kanterschen Zeitung *) 1780 beurtheilt und alle Fehler in ihr aufgedeckt. Nicht allein wird uns in dem Trauerspiel, dessen Stoff aus der Geschichte der Mediceer genommen ist, ein Brudermord vorgeführt, sondern wir sehen hier auch, daß eine Mutter die Tochter, ein Vater (Cosmus I.) den Sohn ersticht. Wenn man im „Julius von Tarent" nicht den Nachahmer Lessings verkennt, so noch weniger in „Galora von Venedig." Die Banditen und gebungenen Meuchelmörder sind treu nachgezeichnet. Wie bei Lessing der Vater, empfängt hier die Mutter den Dolch, sie verbirgt ihn, um dann in zärtlicher Umarmung die unglückliche Tochter zu tödten. In Berlin wurde „Julius von Tarent" 1776 und „Galora von Venedig" 1779 gegeben, in Hamburg „die Zwillinge" 1775, „Julius" 1777 und „Galora" 1780. Schröder spielte in „den Zwillingen" den Begleiter des jungen Guelpho, den melancholischen Grimaldi, im „Julius von Tarent" den Vater der feindlichen Brüder. Der tanzkundige Künstler fand es hier für nöthig, sich im Gange zu der Rolle eigens einzuüben.

In Danzig wurden „die Zwillinge" 1781 gegeben, „Galora von Venedig" 1782 und „Julius von Tarent" 1784 und zwar als „ein neues Trauerspiel". Die Namen der Verfasser Klinger und Leisewitz sind nicht auf dem Comödienzettel genannt**).

Als einen Ebenbürtigen Lessings sah man Engel an. Auch seine Stücke haben Beifall gefunden, aber nur durch seine „Mi-

*) Königsbergische Gelehrte und Politische Zeitung. 1780. S. 61. Es wird besonders getadelt, daß die Hauptperson schon im dritten Akt stirbt und folglich die Heldin des Titels diesen Namen eben so wenig als eine andere Person verdient.

**) Dagegen wurde „die Mohrin in Hamburg" von Rathlef auf Leisewitzens Rechnung geschrieben.

mik" ist er als dramatischer Schriftsteller beachtungswerth. Das Theater hatte einen so begeisternden Umschwung gewonnen, daß in Berlin beinahe jeder bekanntere Schriftsteller wie Ramler, Sulzer sich auf die eine oder andere Weise ein Verdienst um die deutsche Bühne zu erwerben suchte.

Die dramatischen Erstlinge Lessings schlossen sich geräuschlos an die Reihe der damals beliebten Stücke an, die von Goethe und Schiller dagegen erstürmten die Szene in brausendem Ungestüm. Nicht ohne Kampf konnte der Sieg errungen werden. Weiße, der wie über die Operette, auch über das erste Schauspiel obzuherrschen glaubte, wollte nicht das Feld räumen, gab, da er seine „theatralische Laufbahn ziemlich geendigt" zu haben glaubte, doch noch den „Jean Calas" 1782 heraus, der schon um Chodowiecki's populär gewordenen Kupferstichs willen nicht Eindruck zu machen verfehlte und der in Hamburg schon früher nach der Handschrift gegeben war. An den beiden neu auftretenden Coryphäen wurden die Kunstrichter um so mehr irre, als auf „Götz von Berlichingen" ein bürgerliches Trauerspiel „Clavigo" folgte und auf Schillers sich in Kraftfülle überstürzende Tragödien das bürgerliche Trauerspiel „Kabale und Liebe". Das überraschend Ursprüngliche der ersten Schöpfungen war Grund, daß sie von Einigen verdammt, von Andern über Lessing gesetzt wurden. Lessing war entzückt vom Götz; da er ihn und „Julius von Tarent" für Werke desselben Dichters hielt und eines andern belehrt wurde, rief er aus: „desto besser, so haben wir zwei Goethe's." Als der Director Koch den „Götz" 1774 in Berlin zur Darstellung brachte, so hielt er es für angemessen, auf dem Comödienzettel folgendes zu bemerken: „Ein ganz neues Schauspiel, welches nach einer ganz besondern und jetzo ganz ungewöhnlichen Einrichtung von einem gelehrten und scharfsinnigen Verfasser mit Fleiß verfertigt worden. Es soll, wie man sagt, nach Shakspearschem Geschmack abgefaßt seyn. Man hätte vielleicht Bedenken getragen, solches auf die Schaubühne zu bringen, aber man hat dem Verlangen vieler Freunde nachgegeben und so viel, als Zeit und Platz erlauben wollen, Anstalt gemacht." In neun Monaten ging das Trauerspiel achtmal in Szene, so mangelhaft auch

die Darstellung *) sein mogte. Erst als es mehrmals wiederholt war, wurde als Verfasser Dr. Göde (sic) in Frankfurt a. M. genannt. Ramler schrieb eine aburtheilende Kritik und Schmid, der davon erbaut war, nannte dennoch das Stück „das schönste, intressanteste Monstrum", das er nur der „Emilia Galotti" nachsetzte **). Andere Stimmen erklärten dagegen sie für eine Pfu-

*) Brückner gab die Titelrolle meisterhaft. Im Gothaschen Theaterkalender befindet sich sein Brustbild in Götzens Costüm.

**) Was Bürgers „Leonore" als Ballade, war der „Götz" als Schauspiel. Durch den „Götz" wurde der Zuschauer aus einem französischen Garten in einen englischen Park geführt, dennoch erweist Schmid, in seiner anonym erschienenen Abhandlung: „Ueber Götz von Berlichingen." Leipzig 1774, daß der Anglomanie nicht Vorschub geleistet sey. Nach ihm ist Goethe nicht ein Dichter nach, sondern neben Shakspear. Er ist ein anderer Reformator des Theaters, er brachte das Nationaldeutsche zur Geltung, nachdem ihm durch die „Hermannschlacht" nur wenig gedient war und zwei Dichter ihr Versprechen, einen „Otto von Wittelsbach", einen „Conradin" zu schreiben, unerfüllt gelassen hatten. Wieland verfaßte eine Apologie des Götheschen Trauerspiels, „bei der man ungewiß ist, ob man mehr Wielands Gerechtigkeit oder Goethes Triumph bewundern soll", Herder beneidete ihn um den seiner würdigen Traum, Shakspear's Größe „aus den Ritterzeiten in unsrer Sprache unserem so weit abgearteten Vaterlande herzustellen." Einen schlagenden Beweis, mit welcher begeisternder Kraft das Neue die Theaterfreunde ergriff, gab das Urtheil eines Grafen, der am Hofe lebend nach der Lectüre „der Götz" sich dahin aussprach: „ich weiß nicht, ob ich lieber den ganzen Voltaire oder dieses einzige Schauspiel gehabt haben mögte." Die Voltairesche Periode des deutschen Theaters erreichte den Höhenpunkt als „Gottsched" 1731 den „Cato" dichtete und ein Buch, das im selben Jahr (Nürnberg 1731) erschienen war „die Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen zugenannt mit der eisern Hand" war Veranlassung zu einer Revolution auf der Bühne, die nicht minder durchgreifend genannt werden muß. Als in Rücksicht des „Götz" die Frage erörtert wurde, „ob ein Schauspiel auch Zuschauer voraussetzte" ließ ihn Koch in Berlin mit Erfolg in Szene gehn. Nachahmungen wie „die Eroberung von Magdeburg" von Rohwedel wurden gern gesehn. Schmid meint, daß Göthe, um die Aftercharaktere, die die Hofluft gebiert, vollständig darzustellen, neben den Marinelli einen Weißlingen setzte, er sagt, die Adelheid von Wolldorf erschien als Buhlerin so mächtig, daß gegen sie „die Marwoods und Milwoods Schatten sind." Er rühmt im „Götz" die edle Einfalt, die körnige Kürze, die den Umständen gemäße charaktervolle Sprache und hebt es hervor, daß „niemand ein ärgerer Feind des theatralischen „Geschwätzes" sey als der Dichter." Alles, wodurch sich der „Götz" von andern Stücken unterscheide, bezeichnet er als wesentliche Vorzüge. Die Franzosen, sagt er, können im Trauerspiel kein Blut sehen, auch im „Götz" wird kein Blut vergossen, wir

scherarbeit gegen die Grandiosität des Götz gehalten. Sie nöthigten Schrödern, der sich gegen die szenische Vorführung des formlosen Kunstgebildes sträubte *), sie dennoch zu bewirken. Den dringenden „deutsch-gesinnten Lesern" brachte er dadurch ein Opfer, denn, obgleich viele Rollen trefflich ausgeführt, keine verfehlt wurde, so war der Beifall doch ein sehr getheilter **).

Die Forderungen, die das Stück an die Bühne machte, waren zu groß, als daß damals ein Theater bei uns sich die Kraft zugetraut hätte, ihnen genügen zu wollen. Darum blieben aber die Geister von der großartigen Erscheinung keineswegs unberührt. Hippel schreibt an Scheffner, 22. Jan. 1774: „Haben Sie den Götz von Berlichingen gelesen? Ein herrliches Stück. Empfindung, Kraft im Ausdruck! Alles — nur keine Regel." Durch die Kantersche Zeitung wurde der auf den literarischen Markt gekommene „Götz mit der eisernen Hand" 6. Febr. 1775 in folgender Weise begrüßt: „Ja mit der eisernen Hand, die mehr werth ist als Reliquienhand, durch die das heiligste Blut geflossen. Wir leben endlich in den Zeiten, wo wir mit den Briten gemeinschaftliche Sache machen und die Höhe hinansteigen, von welcher sie auf andere Nationen herabsehen. Dank dem Genie Albions! Goethe ist der Verfasser dieses Schauspiels, welches als sonderbares Phänomen unter den Deutschen erscheint. Die Größe und das Feuer

sehen den Helden „nach und nach in sich verglühen und seine Kraft nach dem Grabe sinken, aber daß hier weder Dolch noch Gift gebraucht und doch der natürliche Tod so eingeleitet wird, daß es wahrscheinlich, ja nothwendig scheint, ist das Werk eines mehr als gemeinen Dichters. Göthe beweist, daß nicht bloß Shakspear und Ottway eine feurige Phantasie und ein warmes Herz schildern können." Dies sieht man im Charakter des Franz, der dem des Götz ähnlich ist, dies sieht man in dem Endurtheil des heimlichen Gerichts, wogegen „die nächtliche Verschwörung in Ottway, der Gottesacker in „Romeo", die Execution im „Kaufmann von Venedig" in keine Vergleichung tritt. Der begeisternde Grundton des Schauspiels ist das gut Kaiserliche, aber dennoch kömmt der Kaiser nur als Nebenperson vor, „vielleicht der erste Fall, daß ein Monarch in einem Schauspiel so untergeordnet worden", der aber dennoch als der theure Kaiser, der es gut meint, würdig hervortritt. „In der That wird man in diesem Schauspiel mehr wahren Patriotismus sehen, als im Codrus."

*) Goethe gesteht selbst, daß er den Götz ohne Plan und Entwurf gearbeitet, geradewegs ohne rückwärts weder nach rechts noch links zu sehen.

**) Meyer Schröder I, 271.

seines Genies setzen ihn über alle dramatische Ordnung hinweg. Sich selbst Muster wählt er eine ihm ganz eigenthümliche Methode, den Leser zu vergnügen oder besser ihn zu entzücken und hinzureißen. Die Kritik selbst verstummet bei dieser Hirnerscheinung. Man erblickt in dem Verfasser den Dolmetscher des Shakspearschen Genies. Er läßt nichts erzählen, sondern verwandelt Alles in Handlung *). Der Genuß ist so fortdauernd, die Illusion so ununterbrochen, daß man Urtheil darüber verliert." Kanter in Königsberg war nicht säumig in einem Bande seines Verlagwerkes „Theater der Deutschen" den „Götz", „Clavigo" nebst der „Eroberung von Magdeburg" nachzudrucken.

Das Aufsehn, das der „Götz" herausforderte, beanspruchte „Clavigo" (1774) in geringerem Maaß. „Clavigo" und „die Eroberung von Magdeburg", eine der Nachahmungen des Götz von Rohwedel, wurden wie auf anderen Bühnen auch in Danzig und Königsberg dargestellt. Auch die Räuber wurden hier dem Publikum nicht vorenthalten.

Nicht weniger genialisch, nicht weniger Monstrum erschienen des „Regimentsdoctors" Schillers „Räuber", die 1782 auf der Bühne in Mannheim dargestellt wurden und zwar in sieben Akten. Damit sie nicht gar zu aufregend wären, stand auf dem Comödienzettel der Vermerk: „Das Stück spielt in Deutschland, als Kaiser Maximilian den ewigen Landfrieden für Deutschland stiftete." Dennoch erschienen damals nach den Chodowieckischen Kupferstichen die Räuber mit hohen Stiefeln, dreieckigen Hüten und Haarzöpfen **). „Schwerlich, schrieb man aus Manheim, hat je ein Stück in Deutschland mehr Wunder auf dem Theater gemacht als die Räuber. Iffland hat in der Rolle des Franz Wunder gethan" ***). Wie am Götz nahm in Hamburg auf dem von Schröder zu modestem Wesen geschulten Theater ein Theil des Publikums Anstoß an den Räubern. Eine Stimme aus Ham-

*) Goethe nahm die alte Regel wieder auf, die in Velten's Staatsactionen folgerecht durchgeführt war „fast Alles vor den Augen des Zuschauers vorgehn zu lassen und dadurch die lange Erzählung dessen, was als außerhalb der Szene vorgegangen gedacht wird, zu erübrigen.

**) Gothascher Theater-Kalender 1783.

***) Bertram's Litt. u. Th. Zeit., 1782. S. 272. Iffland ist als Franz in 3 Szenen abgebildet in Iffland's Almanach 1807.

burg ließ sich 1784 dahin vernehmen: „so lange wir den Verfasser der Räuber und des Fiesco als das erste Genie aufstellen, dem man allein folgen muß, werden wir mit unsrer Neigung für's Theater denen Nationen, die mehr Geschmack haben, nur immer lächerlicher werden" *). Auch an anderen Orten wurde der Unwille hie und da durch das Gewaltige der Räuber erregt. Weiße schrieb 1783 an Kästner bei Uebersendung seiner Theaterstücke: „die freilich bei der jetzigen Art, Komödien zu machen, kein großes Glück machen werden. Aber welche Ungeheuer sind auch unter diesen neuern! Ich sah die Räuber und ich konnte die abscheulichen Charaktere so wenig aushalten, als die Ungezogenheiten, die man sich erlaubt." In Berlin meinte man 1789: „das Stück, das so viel Sensation erregt als vielleicht keins, hat seine Epoche überlebt." Das bewährte sich nicht und, wenn das Trauerspiel auch nicht eine Beispielsammlung für die Moralphilosophie darbot, so galt von ihm, was Schiller 1782 in der Anthologie von Karl Moor sagt:

Erhabener Verstoß der Mutter Natur,
Zu den Sternen des Ruhms
Klimmst du auf den Schultern der Schande.

Die Gemüther waren zu sehr erschreckt, als daß die Empfindung durch „Fiesco" (1783) und „Kabale und Liebe" (1784) noch gesteigert werden konnte. Diese Stücke wie Goethe's „Egmont" (1788) wurden häufiger erst da aufgeführt, da die beiden Dichter einstimmig als die ersten Dramatiker anerkannt wurden. Das geringe Glück, das Anfangs „Kabale und Liebe" machte, ist um so mehr zu bewundern als zwei Stücke, zwischen denen es mitten inne steht und bei denen die Züge der Verwandtschaft nicht zu verkennen sind, beifällig aufgenommen wurden; nämlich „der deutsche Hausvater" von Gemmingen, der 1780 und „Julius von Sassen" von Zschokke, der 1796 zur Aufführung kam, so wenig die Verfasser einem Schiller an die Seite gestellt werden können. Vielleicht gefielen jene Stücke mehr, weil in beiden ein edler Charakter ihnen den Namen giebt, der über die tragisch sich gestaltende Mesalliance Versöhnung oder Ruhe verbreitet. Bei

*) Litt. u. Th. Z. 1782. S. 740. 1784. II. S. 94.

Gemmingen nimmt ein junger Graf bei einem Maler Unterricht und tritt in ein heimliches Verhältniß mit der Tochter und diese führt ein bedeutungsvolles Gespräch mit der Gräfin Amaldi, welche, wie andere Männer auch ihn, der dem armen Mädchen Treue zugeschworen, an sich zu ziehn und zu fesseln trachtet. Bei Zschokke ist es der Sohn des Hofmarschalls, der sich mit der Tochter eines alten blinden Zimmermanns verlobt hat. Bei Schiller ist die Liebe, die den vornehmen Herrn in die Hütte zieht, rein, bei Gemmingen sieht sich das Mädchen verlassen, da es sich bereits Mutter fühlt, bei Zschokke ist ein Knabe der Zeuge des Bundes, der mit dem Selbstmorde der Betrogenen endigt.

Wie die Operette den Gottschedianismus zu Grunde richtete, so sollte wieder nach dem Ausspruch der Kunstrichter die Erhebung Lessings der Fall der Operette seyn. Das Publikum fügte sich dem aber nicht geradezu und das erfüllte jene mit Aerger und Entrüstung.

Gomperz in Danzig gleich den Recensenten seiner Zeit ist nicht gut auf die Theatermusik zu sprechen. Ihm erscheint es als ungereimt, wenn sie sich ins Heroische versteigt. Er billigt sie nur als belustigendes Intermezzo und dringt auf Kürze. Er tadelt, daß Weiße Favarts Annette et Lubin mit der la Clochette verschmelzte, um in der „Liebe auf dem Lande" ein dreiaktiges Singspiel der Bühne zu übergeben. „Wir finden, sagt er, in der Operette nie das Erhabene, welches nach den Kunstrichtern mit dem Naiven verbunden seyn soll. Noch weniger finden wir darin wirklich erhabene Handlungen, die unsere Bewunderung auf sich ziehen. An und vor sich große Handlungen mögten sich auch mit der Musik schwer vertragen, ohne daß der Eindruck des einen das andre nicht ermatten sollte. Nur mit dem Tändeln bewirkt die Musik ein angenehmes Ganze." Die Kunst des Rezensenten hört, wie Gomperz zu verstehn giebt, mit der Operette auf, weil man es hier nicht genau nehme. „Es heißt: es ist ja nur eine Operette! Nun gut! Lebt wohl gute Regeln des Theaters! Geht wieder hin zu euren Lehrern Diderot, Lessing, Sonnenfels und andern Kunstrichtern! Erzählt ihnen, daß wir keine Regeln mehr nöthig haben, denn wir haben Operetten." „Sollte Herr Weiße die Absicht haben, das Schöne, was in

Frankreich und England ans Licht tritt, seinen Landsleuten mitzutheilen, warum fällt seine Wahl auf solche Werkchen? als „die verwandelten Weiber." Was giebt dieses nicht dem auswärtigen Vorurtheil, daß die Deutschen nichts Originelles liefern, für eine neue Stärke?" „Der Operngeist wird immer herrschender. Dreimal in einer Folge ward (in Königsberg 1773) der Erntekranz, dann Matz und Anna und Amors Guckkasten gesehn. Würde man wohl Alzire, Zaire, Athalie, Emilia Galotti, die Minna und Eugenia auch dreimal nach einander aufführen können? Was lehren uns alle diese Operetten? Welche Tugend erheben sie?"

Die Weißeschen Operetten blieben Lieblingsstücke und Königsberg nahm es freudig auf, daß dieses Genre aus seinem Schooß eine beachtungswerthe Bereicherung empfing.

Gerade damals, als der Danziger Critiker seine Erklärung abgab, riß ganz Deutschland „Ariadne auf Naxos" hin und Georg Benda's heroische Musik ward laut bewundert.

Als einer folgereichen Erscheinung muß der Einführung der Melodrame durch die Benda-Brandessche „Ariadne auf Naxos" besondere Erwähnung geschehn. Eine seltene glänzende Aufnahme ward ihr zu Theil und mit Dankbarkeit gedachte man Rousseau's, eines Lieblingsschriftstellers aller Deutschen im vorigen Jahrhundert, der durch seinen „Pygmalion" den ersten Anstoß zum Melodrama gegeben. Man behauptete, daß dasselbe für die Oper eine „heilsame Revolution" herbeiführen müsse. Die Dichtung (sechs Blätter im Druck), der die Gerstenbergsche Cantate zu Grunde lag, von Brandes in Prosa umgesetzt*), konnte nicht hoch angeschlagen werden, um so verdienstlicher war aber die Composition des gothaschen Kapelldirectors Georg Benda und die Darstellung der Charlotte Brandes. Jener ward als der eigentliche Schöpfer angesehn. Es folgte bald darauf die „Medea" von Gotter, allein, wie es im Allgemeinen heißen kann, daß die „Medea" nicht die „Ariadne" zu erreichen vermogte, so insbeson-

*) „Das vortreffliche Gemälde dieses Dichters sei Ursache, daß der Verfasser es gewagt hat, jene so wohl klingende Poesie in Prosa aufzulösen, sie mittelst einiger Veränderungen auch für die Bühne brauchbar zu machen." Theseus verläßt Ariadne und folgt den gelandeten Griechen, um ihr Leben vor ihrer Wuth zu sichern. Sie stürzt sich unter Donnergetös vom Felsen ins Meer.

dere Madam Seyler oder Scholz nicht Madam Brandes. Die Ariadne war seitdem ein Paradestück für die ersten Darstellerinnen, aber man glaubte sie nur im Spiel der Brandes zu begreifen, die sie auch in Königsberg und Danzig vortrug. Als „Ariadne zuerst am 27. Jan. 1775 in Gotha über die Breter ging, erhielt man von daher den Bericht: es „wurde durch die Vorstellung des musikalischen Duodrama auf dem Gothaischen Hoftheater die deutsche Bühne mit einer neuen Gattung des Schauspiels bereichert, das um so merkwürdiger ist, da bis jetzt sich dessen keine der ausländischen Bühne rühmt und es in Ansehung der Rührung und seiner erstaunlichen Wirkung, von der nur Zuhörer sich deutliche Begriffe machen können, dem stärksten, was man davon auf dem Theater kennt, an die Seite gesetzt werden muß" *). „Ariadne" wurde im folgenden Jahre in Hamburg und Berlin gegeben und am letzten Ort während des Döbbelinschen Directorats 35 Mal **).

Durch die charaktervolle Mittelalterlichkeit des „Götz" und durch die antike Einfachheit der „Ariadne" wurde seitdem die Berücksichtigung des passenden Costüms den Theater-Directionen zur ersten Aufgabe gestellt.

Ohne Zweifel war es förderlich für das Gedeihen des Theaters in Königsberg, daß Schriftsteller und Gelehrte daselbst eine lebhafte Theilnahme bezeigten. Es wurden Lauson und v. Hippel genannt. Sie gehörten aber nicht der Universität an und konnten daher nicht einflußreich auf die studirende Jugend einwirken, um dieser die theatralischen Unterhaltungen zu empfehlen, wenn auch nicht geradezu, so entweder durch den Besuch derselben oder durch Beziehungen darauf in ihren Vorträgen. Vier Professoren verdienen hier genannt zu werden. Wenn Kant ungeachtet seines gehaltenen eleganten Wesens an „dem lustigen Schuster" solches Gefallen fand, daß er selten eine Vorstellung versäumte, so sprach er dadurch den komischen Operetten das Wort. Und der gleichaltrige Professor Kypke theilte

*) Gothaisches Taschenbuch 1776. S. 103.

**) Da die Menge der Zuschauer zu groß war, so nicht im Theater in der Behrenstraße, sondern in dem hinter Monbijou.

seinen Geschmack, so daß Hippels Abneigung — er schrieb in einem Brief „die Opern des Weiße finden einen abscheulichen Beifall. Ich finde sie nicht schön" *) — wenig dagegen verfing. Der Staatslehrer J. C. Kraus, um seine Verehrung für Lessings größtes Trauerspiel, thatsächlich kundzugeben, leitete eine Theaterprobe. In den philosophischen Vorlesungen, die der genannte Professor Karl Ludw. Pörschke Kant's Schüler und Freund **) zwischen 1787—1812 mit der Anziehungskraft barok sprudelnden Witzes und renommistischer Ausdrucksformen zu halten pflegte, verbreitete er sich auch über die dramatische Kunst. In seinen „Gedanken über einige Gegenstände der Philosophie des Schönen" ***) handelt ein nicht unbeträchtlicher Theil von Drama, Lustspiel, Oper u. s. w. Von den drei Einheiten erkennt er nur die der Handlung an, in sofern sie eine durch ästhetische Grundsätze bedingte Harmonie aller Theile des Dramas ist. Die Einheit fordert eine Hauptperson. Wir lernen sie nicht aus der Geschichte, indem wir, wie er sagt, nur „die Einheit durch das gesetzgebende Vermögen unseres Geistes finden. Der Dramatiker darf nie aufhören Schöpfer der Handlungen zu seyn." „Wer vor der Bühne steht, muß wissen, daß er hier keine wirkliche Geschichte, auch keine Kopie einer solchen vor Augen hat. Das ganze Weltalter ist für unsren Geist nicht länger als die Zeit, welche er an dasselbe denkt." „Der Schauplatz vor uns ist nicht die Natur, sondern nur ein Symbol der Natur; er muß sich verändern, so wie sich die Bilder der Einbildungskraft unter einander ablösen" †).

Pörschke, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen: „Was wider die Grundgesetze der Wahrheit ist, das ist auch wider

*) Hippel XIII. S. 56.

**) Kants Werke XI. I. S. 189.

***) Die erste Sammlung erschien Libau 1794, die zweite 1796. Im erst gelassenen Schriftsteller erkennt man nicht den Docenten wieder.

†) Der genannte Plessing, wenn er auch erst 1779 nach Königsberg kam und zwar nicht in jugendlichem Alter, mag dennoch durch die aus Pörschke's Hörsaal verbreitete Ansicht bestimmt worden seyn, in seiner Recension von Bergers „Galora" sich in Betreff der drei Einheiten auch in der Art ausgelassen, daß nur die der Handlung zu beachten sey. Nur dadurch, so erklärt er sich, daß die theatralischen Vorstellungen bei den Griechen ohne Pause den Zuschauern vorgeführt wurden, war bei ihnen die Einheit der Zeit und des Ortes bedingt.

die Gesetze der Schönheit" spricht sich dahin aus: „Geistererscheinungen, Hexen, Götter u. s. w. sind poetisch wahr, wenn sie zum Zwecke des Gedichtes nothwendig sind. Der Dichter fragt nicht, ob solche Wesen physiologisch wahr oder wenigstens wahrscheinlich seyn, er braucht sie nur zu Einkleidungen seiner Begriffe, zu Allegorien; sie passen gar wohl in die von ihm geschaffene Welt." Er weist dies in „Hamlet" nach und findet eben so wie Tieck, es sey die dämonische Welt von Shakspear so geschildert, daß ihre Erscheinungen als Bilder genommen werden können, die aus der aufgeregten Phantasie der Handelnden reflectiren. Nur in der Art ist der Held der Geistermacht unterworfen. Im Drama „erscheint der vollständige Mensch mit seiner Abhängigkeit und Freiheit zugleich; er beherrscht alle andern Ereignisse, er ist der Zweck, er gibt die Mittel. Alles Geschehene, dessen Grund die menschliche Freiheit nicht ist, muß doch ihr unterworfen und zu ihrem großen Zwecke angewandt werden."

Bei Anführung von Beispielen denkt Pörschke an „den Kranken in der Einbildung", er erweist, daß vom Dichter Fiesco's zufälliger Tod in der Tragödie nicht beibehalten werden konnte, er bemerkt von der Emilia Galotti, „sie hätte mehr innere Selbständigkeit, mehr Muth haben sollen; sie machte ihren Vater auf ihre weibliche Schwäche aufmerksam, unternahm zu wenig, um sich aus den Händen des Prinzen, der kein unüberwindliches Ungeheuer war, zu retten;" aber für gewöhnlich bezieht sich der Philosoph auf Shakspear und er theilt Bürger's andächtiges Entzücken „des größten Dichtergenius, der je gewesen ist und seyn wird." Zu Gottsched's*) Zeit wurde es eine Posse genannt, daß Otthello's Eifersucht durch ein Schnupftuch zum Wahnsinn gesteigert wird, Pörschke erklärte Desdemona's Schnupftuch für poetisch bedeutsamer als welterschütternde Ereignisse. Er er-

*) Welche Kluft zwischen den Ansichten eines Gottsched und eines Pörschke! Dieser weist nach, daß das poetisch Wahre vom geschichtlich Wahren zu trennen sey und eifert gegen die, die das Wesen der Dichtkunst in die Nachahmung der Natur setzen. Bei Gottsched bestand das Verdienst des Dramatikers eigentlich nur darin, daß er das Mannichfaltige zu dem System des Einfachen zurückführte und die große Handlung in das Procrustesbette von Morgen bis Abend einspannte. Nur so könne nach ihm der Wahrscheinlichkeit des Zuschauers Genüge geschehn, der von seinem Sitze aus das Ganze beobachten solle.

innert an „Viel Lärm um Nichts" an „Romeo und Julie" an „Lear" und an „Macbeth" über den er in späteren Jahren, wie bereits gesagt ist, ein eignes Buch schrieb.

Wie gewagt es auch seyn mag, unter längst verschollenen Dichtern in Preußen, Nachfolger nicht allein von Weiße, sondern auch von Lessing und Goethe namhaft zu machen, so findet solches in dem Streben, das Unbekante an bekannte Begriffe anzulehnen und dadurch das Material übersichtlich und verständlich erscheinen zu lassen, Entschuldigung, wenn nicht Rechtfertigung. Die Männer selbst waren zu bescheiden, als daß sie einen Vergleich ihrer Arbeiten mit denen der unsterblichen Meister gewünscht hätten.

Zu den Verehrern des englischen Dramas und Lessing's gehörte Friedrich Otto v. Diericke, der mit Liebe zum Militär Liebe zur Poesie verband. Der Sohn eines Helden, der 1769 seinen Tod in der Schlacht fand, ward er zu Potsdam 1743 geboren. Als Hauptmann des v. Stutterheimschen Infanterie-Regiments in Königsberg dichtete er ein beifällig aufgenommenes Trauerspiel und als Oberster und Commandeur des Regiments Prinz Georg von Hohenlohe gab er seine Fragmente über die Veredlung des Soldaten heraus, denen Gedichte und rhetorische Aufsätze beigefügt sind *). Er schwang sich zum Generallieutenant empor, Ober-Gouverneur der Königlichen Prinzen und beschloß sein Leben zu Schöneberg 1819.

*) „Fragmente eines alten freymüthigen Officiers über die Veredlung des Soldaten." Erster Band (es ist kein zweiter erschienen). Kgsb. 1798. In dem Abschnitt über die Disciplin und Kriegszucht führt der Verfasser aus, wie Strenge und Humanität stets verbunden seyn müsse. Im Felde ist der Befehlshaber gut berathen, sagt er, „wenn er mit väterlicher Würde vor den Soldaten hintreten und voll des ruhigen Gefühls, ihn nie anders als mit Gerechtigkeit, Edelmuth und Liebe behandelt zu haben, es ihm sodann beweisen kann, daß er ihn mit seiner Kugel im Laufe nicht fürchtet und daß um ihretwillen er keine gelindere Saiten aufzuziehn sich gedrungen fühlt." Von seinen Gedichten, theilweis in reimlosen und antiken Versen, sind etliche von Reichardt componirt. Sie sind zuerst gedruckt in der Voßischen „Blumenlese" und in Reichardt's „Gesängen für's schöne Geschlecht." Er ließ eine von ihm in der Drei-Kronenloge zu Königsberg gehaltene Rede drucken und lieferte Beiträge für das „Archiv zur Aufklärung des Soldatenwesens" u. s. w.

Das Trauerspiel „Eduard Montrose“ in fünf Aufzügen, erschien zu Königsberg 1774 und ward daselbst 1776 nachgedruckt *). Das Trauerspiel ward nicht allein in Königsberg und Danzig wiederholt dargestellt, sondern auch an andern Orten, auf öffentlichen Liebhaber-Theatern, so gab es in Hamburg 1776 Schröder, 1780 am Rhein die Großmannsche Truppe und 1783 in Fulda eine Dilettanten-Gesellschaft.

Das Stück, in dem nur sieben redende Personen auftreten**), enthält lauter dankbare Rollen, da auch in den kleineren die Energie des Ausdrucks ihnen Interesse gewährt. Die Charaktere sind eben nicht neu, im Gegentheil ist die Handlung aus alten Elementen zusammengesetzt. Unter den Personen befindet sich ein alter Diener, der seinem Herrn mit rührender Treue ergeben ist, ein Rathgeber, der bei einem Leichtgläubigen Vertrauen gewinnt und ihn zur Boßheit verleitet. Wie hier etwas von der Marinelli-Natur sich kundgiebt, so erinnert das letzte Auftreten der Geliebten des Helden an das der Ophelia. Lessing und Shakspear schwebten ihm offenbar in den von Begeisterung getragenen Reden vor, aber sie leiteten ihn nicht in der Anordnung der Szenen, in deren erster schon der Inhalt des Ganzen nur allzuklar aufgedeckt liegt. Wie manchmal früher schon angeschlagene Töne in den Gedichten Goethe's und Schiller's erst die rechte wirksame Kraft gewinnen, so erinnert manche Stelle in der Rolle Jennys ***) an Clärchen und die Vermächtnißszene des Helden Montrose an die der Maria Stuart.

Der Lord Eduard Montrose, ein Günstling des hingerichteten Königs, flieht London, um nicht das Loos des Vaters zu theilen, dessen Blut auf dem Schaffot vergossen wurde. Allein er kehrt heimlich zurück, denn er liebt und zwar die Tochter Suffolks, der mit den übrigen Lords in London des Protectors Sache hält und die Andersgesinnten als hochverrätherische Feinde haßt. Das Glück begünstigt den Kühnen, er dringt in Suffolks Garten, bestimmt Jenny, sich mit ihm trauen zu lassen und ihm zu folgen. Lord Surrey aber, der sein Freund gewesen, ist sein heimlicher

*) Im „Theater der Deutschen.“ Bd. XVI.

**) Siehe den Comödienzettel in der Beilage zur dritten Abtheilung.

***) Schauspielerinnen gastirten gern in ihr.

Nebenbuhler geworden. Montrose und Surrey haben in den politischen Wirnissen ihre Väter verloren und dieser wird von einem Sykophanten in der irrigen Meinung erhalten, Montrose trage die Schuld vom Tode seines Vaters.

Eduard Montrose von Diericke.

Erster Aufzug. Vierter Auftritt.

Montrose und sein vermeintlicher Freund Surrey.

Montrose.

Beruhige Dich, Karl! beruhige Dich! Niemand hat mich erkannt. Diese Verkleidung sichert mich; selbst das über mich gesprochene Todesurtheil entfernt jeden Gedanken, jede Vermuthung, daß ich verwegen genug seyn sollte, wieder nach London zurückzukehren.

Surrey.

Die Verrätherei ist helläugigt. Für Verrath sichert Dich nichts! Du mußt London verlassen. Kennst Du jenen Platz Eduard?

Montrose.

Grausamer! Was für Bilder rufst Du in meiner Seele zurück? Es ist der Platz, wo das Blut meines Vaters floß.

Surrey.

Und wo morgen das Deinige fließen wird, wenn Du diese Nacht noch in London verweilst.

Montrose.

Ich kann, ich werde London heute nicht verlassen.

Surrey.

Deine Ursachen müssen sehr wichtig, sehr außerordentlich seyn.

Montrose.

Wenn Du geliebt hast, wenn Du noch liebst, so wirst Du meine Entschuldigung in Deinem eignen Busen finden. Arm und flüchtig schweift' ich umher, ohn' einen andern Schatz zu besitzen, als Dich mein Freund und das Herz einer Geliebten, die mehr als alle Kronen der Welt werth ist. Endlich begab ich mich in jene glücklichen Thäler der Schweiz, wo unter dem wohlthätigen Einfluß der Freiheit Unschuld, Freud' und Zufriedenheit wohnen. Ich glaubte dort in dem Schooß der Weltweisheit die Ruhe zu finden, die meinem Herzen so lange fremde war und die ich so sehr bedurfte.

Aber umsonst. Ich liebte heftiger, feuriger als jemals. Die Einsamkeit gab meiner Liebe neue Nahrung, neue Flammen. Auch die Eifersucht goß ihr schwarzes Gift in meine Seele.

Surrey.

Armer unglücklicher Freund!

Montrose.

Endlich erlag ich der Last so vieler stürmischen Empfindungen. Mein Herz schlug matt und kraftlos; ich fühlte die zerstörende Gewalt des Todes. An einem Morgen Surrey glaubt' ich eine Stimme zu hören, eine Stimme, an die mein Herz so sehr gewöhnt ist. Du verläßt mich Eduard, rief sie, du stirbst! Komm in meine Arme, an meinem Busen liegt Heilung, liegt Leben, liegt Wonne für dich! — Ich sprang von meinem Lager, verließ meine melancholischen Thäler, flog nach London und hoffe hier Heilung, Leben, Wonne an dem Busen meiner Jenny zu finden.

Surrey voller Bestürzung.

Jenny!

Zweiter Aufzug. Zweiter Auftritt.

Montrose und Jenny Suffolk.

Montrose.

Ich frage Dich Jenny, ob Du Muth genug hast, noch diese Nacht Deine Vermählung mit mir zu vollziehn und dann Engelland auf ewig mit mir zu verlassen.

Jenny.

Ha — Eduard, was begehrst Du?

Montrose.

Die Stund' ist gekommen Jenny, da wir uns scheiden müssen. Lebe wohl!

Jenny.

Verzieh einen Augenblick noch. Du bist bleich! Du bebst!

Montrose.

Meine Seele wird bald in Sicherheit seyn. Morgen —

Jenny.

Was willst Du mit Deinem geheimnißvollen Morgen sagen?

Montrose.

Morgen Jenny, morgen, wenn das dumpfe Getös der Todes-Glocke in Dein Ohr tönen, wenn das Geschrei des blutgierigen Pöbels Dich wecken wird; dann wisse, daß ich es bin, dessen Tode man zujauchzt. Und hast Du dann eine Thräne für mich noch übrig, so weine sie mir! Lebe wohl Jenny, lebe wohl!

Jenny.

Wohin Eduard? Wohin? Eduard, wenn ich noch die Geliebte Deiner Seele bin!

Montrose.

Du bist es! Du wirst es noch in meinem Tode sehn.

Jenny.

So fliehe, verlaß London!

Montrose.

Ohne Dich nicht Jenny! Mein Entschluß ist gefaßt. Er ist unwandelbar wie die Sterne, die dort leuchten!

Jenny.

Wohlan Eduard, ich will Dich begleiten.

Montrose.

Willst Du mir über das Meer folgen? Kennst Du das Element, dem Du Dich anvertrauen willst? Es ist ein wildes, treuloses Element und nur ein schwankendes Brett macht die verächtliche Scheidewand zwischen uns und ihm aus.

Jenny.

Immerhin Eduard! Wirst Du doch bei mir seyn.

Montrose.

Wie aber, wenn unstät und flüchtig wir umherschweifen werden, wenn Elend nnd Noth mit uns ziehen, kein sicheres Dach uns erwarten, heulende Winde durch unsre Hütte sausen und die Kälte unsre Glieder erstarren wird.

Jenny.

Dann sollen meine Hände für Dich arbeiten! Dann soll mein warmer liebevoller Busen vor Kälte Dich schützen.

Vierter Aufzug. Erster Auftritt.

Lord Surrey und Lord Daremby.

Daremby.

Konntet ihr die Vermählung nicht einen Augenblick noch hindern?

Surrey.

Unmöglich.

Daremby.

Lieber Lord, es ist darum noch nicht alles verloren. Konnte Miß Suffolk nicht die Eurige werden, gut — so kann es Lady Montrose. Ihr könnt Euch leicht gefallen lassen, eine schöne junge Wittwe zu heirathen, deren hochzeitliche Fackel nur eine einzige Stunde brannte. Mylord lächelt einmal!

Surrey.

Laßt den froh seyn, laßt den lächeln, dessen Seele rein von Verrath, rein von Mord, rein von jeder Truglosigkeit ist.

Daremby.

Kleinigkeiten Mylord — Kleinigkeiten.

Surrey.

Nennt Ihr es eine Kleinigkeit, von dem Bild eines verrathenen Freundes verfolgt zu werden, eine Blutschuld auf sich zu laden und eine Hölle in seinem Busen zu tragen?

Daremby.

Es ist also Euer Gewissen, welches Euch beunruhigt?

Surrey.

Ein schrecklicher Ankläger.

Daremby.

O! wenn es nichts als Euer Gewissen betrifft, mit dem wollen wir auch zurecht kommen. Wir wollen dem Verräther einen Schlaftrunk eingeben.

Surrey.

Einen Schlaftrunk? und auf wie lange?

Daremby.

Gewöhnt Euch nur jede Sache in ihrer wahren Gestalt und ohne Hülle zu sehen! Lernt frei als ein Mann ohne Vorurtheil, ohne Schwärmerei denken und ich bin sicher, daß Euer Gewissen so ruhig schlafen wird als ein Kind, das auf Rosen gebettet ist.

Surrey.

Es wird schlafen, eine Zeitlang schlafen! Aber es wird wieder erwachen, fürchterlich erwachen.

Daremby.

Wenn Euch dieses nicht zureicht, so will ich einen Staar abrichten, will ihm die Wörter plaudern lehren: Montrose war der Mörder Deines Vaters! ich will den Vogel über Euer Bett hängen und so oft der saure Geist der Melancholie in Euch aufdampft, so oft die Milzsucht Eure Seele trübe macht, so oft soll Euch der Staar seine Lection hersagen und Euch zurufen: Montrose war der Mörder Deines Vaters! *) Und dann wird Jenny den Gram von Eurer Stirn wegzaubern und Euch in lauter reizenden Phantasien einwiegen.

Surrey, der dem verläumdeten Montrose Freundschaft heuchelt, verräth seinen Aufenthalt, nachdem die Trauung erfolgt ist. Im Ueberschwall der Freude umarmt ihn der Verrathene:

O Surrey, sollt ich Dich jemals so glücklich sehen, als ich es in dieser gesegneten Stunde bin, selbst die Schergen des Todes würd' ich vergessen und Dein Glück fühlen.

Kaum hat sich Montrose entfernt, so nimmt Surrey, dem Jenny's Vater sie zugesagt, die Zeit wahr, um ihr seine Liebe zu erklären. Da jener zurückkehrt, sieht er sich von der Wache ergriffen auf Suffolks Mahnung:

Wache, thut eure Pflicht!

Zu spät erkennt Surrey das Schändliche seiner Treulosigkeit. Sein teuflischer Rathgeber, der, da es so weit gediehen ist, nun kein Hehl daraus macht, ihn hintergangen zu haben, wird von ihm durchbohrt, nachdem er höhnisch die Worte gesprochen:

Glaubt ihr, daß ich so niedrig seyn werde, eine That zu läugnen, die mein Stolz ist. Montrose war mein Feind; er lag gleich

*) In „König Heinrich der Vierte" Th. I. sagt Percy:
„Ich find' ihn, wo er schlafend liegt,
Und ruf' ihm in die Ohren: Mortimer!
Ja einen Staar schaff' ich, der nichts soll lernen
Zu schrein als Mortimer und geb' ihm den,
Um seinen Zorn stets rege zu erhalten.

einer Schlang' auf meinem Wege, ich bedurfte eines Knaben, sie wegzuräumen, und der Knabe wart Ihr.

Der letzte Akt spielt beinahe ganz im Tower, in dem das Gefühl des Zuschauers schonungslos auf die Peinbank gespannt wird. Manches Auffallende, manches Unwahrscheinliche giebt hier Anstoß.

Ebenso wie Jenny treibt es den reuig abtrünnigen Freund in den Kerker zum Gefangenen. Nachdem Jenny's Gefährtin eine kurze Anrede an sie gerichtet, findet ein Szenenwechsel statt und, nach einem beinahe eben so kurzen Auftritt mit Surrey und seinem Bedienten, eröffnet sich der Tower. Ohne Weiteres finden die Mädchen und der Lord Einlaß. Wir vernehmen, wie Montrose seinem alten treuen Diener seine letzten, frommen Bestimmungen ertheilt, wie er dem zerknirschten Freunde (der bald darauf sich tödtet) feierlich Versöhnung angedeihen läßt, wie er ein Bündniß über das Grab hinaus mit Jenny schließt.

Montrose.

Am Ende gilt es gleich viel, ob eine langsame schleichende Krankheit den Faden des Lebens zernaget oder ein scharf geschliffenes Eisen ihn zerschneidet. — Du lächelst mein Kind! O lächle noch einmal meine Liebe! Die Natur, als sie dich bildete, da lächelte sie auch.

Jenny.

Sey mir willkommen Gedanke! Nun will ich dich festhalten.

Montrose.

Was ist es für ein Gedanke, der dich so sehr beschäftigt?

Jenny.

Ich denke, ob es nicht schön seyn würde, wenn du in jenen seligen Wohnungen einen Schatten anträffst, der dir zulächelte. Ich will bei dir sein, wenn du stirbst! meine Seele soll um dich schweben, soll dir zurufen: getrost Eduard, getrost!

Um Ersparniß der Personen willen ist es Suffolk selbst, der den Tod dem Gefangenen ankündigt. Montrose wird auf Befehl des Protectors abgeführt. Jenny in einer bis zum Wahnwitz sich steigernden Erregung ergreift Surrey's Degen, den niemand ihr zu entwinden wagt und den Schatten des Gemahls anredend verläßt sie die Kerkermauern. Tiefgebeugt folgt der Blick des

Vaters der Unglücklichen, die sich „liebenswürdig in ihrem Unsinn, liebenswürdig in ihrer Raserei noch“ zeigt.

Ludwig von Baczko, in Lyck 1756 geboren, in Königsberg 1823 gestorben, dessen Verdienste als Geschichtsschreiber Preußens stete Anerkennung finden werden*), erwarb sich im verwichenen Jahrhundert Dank durch seine Gedichte und theatralischen Versuche. Als er ein Festspiel zur Huldigungsfeier 1797 verfaßt hatte, so überreichte er den Abdruck dem Könige mit den Versen:

> Nur für den Lichtstrahl, nicht die Freudenzähre,
> Verlor mein Auge die Empfänglichkeit
> Und zu des besten Königs Ehre
> Fließt diese heut.

Baczko, der durch die Blattern ein Auge als Kind verloren, verlor im Jünglingsalter auch das andere. Um sich einen Erwerb zu verschaffen, gab er eine schönwissenschaftliche Zeitschrift: „das Preußische Tempe“ heraus, und verband sich zu dem Ende mit Freunden der Dichtkunst, wie **Herklots**, der eine Zeit lang sein Hausgenosse war und der nachmals in Berlin für das Theater arbeitete, und **Plessing**. Schon in der Zeitschrift spricht sich des edlen Herausgebers vorwiegende Neigung für das Vaterländische aus. Er wollte Kenntnisse verbreiten, um das Unedle zu verdrängen**), überall der Noth aller Leidenden, besonders der Mitbürger, entgegenwirken und jedes das Gute hindernde Vorurtheil bekämpfen. Zu dem Letzten gehörte sein eifriges Streben, durch sein Beispiel der Welt darzuthun, daß viele Geschäfte von einem Blinden besser zu verwalten seyn als von einem Sehenden. Was er leistete grenzt wirklich ans Fabelhafte***). Er spielte

*) Stenzel schrieb 1837 in seiner „Geschichte des preußischen Staats“: „Wir verdanken Baczko für die Geschichte der innern Verhältnisse Preußens ungemein viel, fast Alles.“

) Er stiftete mit **Mosqua einen sittlich-wissenschaftlichen Verein (Tugendbund), der unter anderm sich die Bildung des Volkes zum Ziel setzte und der eine strenge Censur handhaben wollte über Gassenlieder, Traumbücher, um das Schlechte, das gedruckt wurde, durch Besseres zu verlöschen.

***) L. v. Baczko Geschichte meines Lebens. Kgsb. 1824. 3 Bde. Vorher war schon erschienen: „Ueber mich und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Leipz. 1807.

Schach und verstand sich auf Taschenspielerkünste, er lehrte seinem Vorleser die Mönchsschrift der alten Urkunden und urtheilte über Farben, die er in manchen Stoffen wahrzunehmen glaubte, er machte Spazierfahrten und unterhielt sich über Gegenden, die ihm keineswegs gleichgültig waren. Da er in solchem Grade körperliches Gebrechen vergessen machen konnte, so konnte er es nicht begreifen, warum man auf seine Anträge zur Uebernahme von allerlei Aemtern nicht einging, und mit Erbitterung glaubte er sich verfolgt zu sehen, darum weil er blind und lahm und Katholik war. Er erbot sich einem Vornehmen zum Reisegesellschafter in Italien, er wollte eine Knaben-Erziehungsanstalt anlegen und wiederholt bewarb er sich um eine Universitäts-Professur. Die Lehrerstelle, welche er an der Artillerie-Akademie versah, sowie die, welche er durch Verwendung des General-Lieutenants v. Diericke an einer neu errichteten Militärschule erhielt, waren wenig einträglich und Schriftstellerei mußte das Fehlende beschaffen *). Er schrieb gar viel. Wenn aus den gelungenen Partien seiner Geschichtserzählung der Beruf des Schreibers klar hervorleuchtet, so erscheint seine Poesie nur als Frucht einer feinen literarischen Bildung und sie ist mehr aus einer Alles umfassenden schriftstellerischen Betriebsamkeit als aus Begeisterung hervorgegangen. Unter seinen Gelegenheitsgedichten (die auch er manchmal für Geld zu machen sich veranlaßt sah) zeichnet sich eines „Beim Grabe der Frau von Werder"**) rühmlichst aus. Wie zu seinen Romanen ihm gewöhnlich Stoff die vaterländische Geschichte gab, er schrieb „den Ehrentisch", „Hans von Baysen", „Witold", so auch zu seiner größeren dramatischen Arbeit.

v. Baczko theilte den Geschmack aller Gebildeten damals für das Theater ***). Zum Dank für die Gefälligkeit, mit der er

*) Das Honorar seines großen Geschichtswerkes bestand in Büchern zu einer Leihbibliothek, die er zuerst hier anlegte. — Gegen das Ende seines Lebens schrieb er ein Buch über den militärischen Pferdeankauf und eines über die Kochkunst, zu dem einen lieferte ihm ein Sohn, zu dem andern seine Gattin das Material.

**) Sie war die Tochter, des in der Geschichte des hiesigen Kunstlebens später zu nennenden Regimentschirurgus Gerlach.

***) Baczko, der für mehrere auswärtige Zeitschriften Beiträge lieferte (wegen eines lügenhaften Gerüchts, das er über den genannten Gomperz verbreitete,

für die Theater-Direktion Prologe verfaßte, gestanden die Directionen, sowohl Steinberg als die Hendel-Schütz ihm nebst seinem Begleiter gern den freien Eintritt zu, von dem der bescheidene Mann jedoch nur dann Gebrauch zu machen erklärte, wenn die Plätze nicht von Zahlenden beansprucht würden.

Sein älterer Freund, der Oberforstmeister Jester, gab ihm Gelegenheit, die Vorstellungen eines Privattheaters zu besuchen, die ersten, denen er beiwohnte, und vermittelte seine Bekanntschaft mit Kotzebue.

In Danzig wurde 1789 von ihm „Conrad Lezkau, Bürgermeister zu Danzig", ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Akten aufgeführt, welches 1791 in Königsberg in Druck erschien. Auf dem Comödienzettel las man die Bemerkung vom Verfasser: „Lessings Ausspruch, daß die Geschichte nur als Repertorium von Namen zu den Charakteren des Schauspieldichters dient, benutzte er zum Theil; blieb aber, wo es ihm möglich war, der Geschichte wörtlich treu." Wirklich sind in dem Stück Stellen aus Schützens Chronik wörtlich entlehnt. Wir sehen, daß der Verfasser des vaterländischen Trauerspiels nicht gegen sein besseres Wissen sündigen und lieber diesem das poetische Interesse unterordnen wollte. Wie etwa Livius seine Personen redend aufführt, läßt er seine Helden sprechen und überall kehrt er den Historiker heraus. Als eigene Erfindung fügte er den Personen des Stückes, die theils zu den Ordensrittern, theils zu der Bürgerschaft Danzigs gehören, ein Paar hinzu von heidnisch-preußischer Abkunft, und war bemüht, „sie so darzustellen, wie unsere Vorfahren wirklich dachten und handelten." Diese sind es — nämlich der als Narr mißbrauchte Milidewo und die zur Buhlerin herabgesunkene Wallewona — die aus still genährtem Groll gegen die Kreuzherren den Bruch zur blutigen Entscheidung bringen zwischen ihnen und dem Danziger Rath. Die Ordensherrschaft in ihrer Versunkenheit stürzt zusammen, aber als Opfer heimtückischen Verraths fallen vorher Lezkau und seine wackeren, der Bürgerschaft treu ergebenen Freunde. Lezkau, sagt Baczko in der Vorrede, ist ganz wie ihn

hätte er bald einen verdrießlichen Prozeß sich zugezogen), verfaßte für Bertram's Litt.- und Theater-Z. 1782 S. 769 einen Aufsatz: »Bemerkungen über die Schauspiele und Schaubühne der Alten.«

die Geschichte schildert, edel, groß und gut. Wirksame Charaktere sollten gegen einander treten und die ganze Anlage die Abneigung gegen das französische Theater und die Verehrung für das britische darthun *).

Conrad Lezkau von v. Baczko.

Millidewo, ein Littauer, und zwei der Handlungsweise des Komturs abholde Ritter.

56. Millidewo.

O! daß ihr mein Landsmann wäret und ich für euch sterben könnte. — Herr nehmt meinen Dank an, es ist wenig — aber ich habe doch nie einem Ritter für etwas gedankt. Ich rathe eure Absicht und will euch den ersten Beweis des Zutrauens geben.

Botho.

Ob der Komtur seine Leute kennt?

Millidewo.

Fürwahr nicht! Er raubte mir Wallewona; ich der Heerführer meines Volkes komme her, sie ihm wieder zu rauben. Ich sprach unklug, weil er es gern hörte. Er hatte die Dirne vergiftet**), drum mag ich sie nicht; — kann ich ihm einen Schaden zufügen, so bin ich bereit.

Botho.

Ich traue dir. Gieb Huxern diesen Brief.

57. Hulbrich.

Bewahr' ihn gut und verrath' uns nicht!

Millidewo.

Eher leide ich Qual und Tod. Freundesverrath, Mißbrauch des Zutrauens ist eine Greuelthat! schändlich vor Göttern und Menschen und Dank sei's den Göttern! ich und mein Volk begingen sie nicht.

*) Dahin gehört auch wohl der häufige Szenenwechsel und die Berücksichtigung all desjenigen, was dem Auge imponirt. Zu der Darstellung in Danzig malte Zimmermann neue Dekorationen. An Shakspeare dachte der Verf. nicht weniger als an Goethe, so gemahnt die Szene, in der Lezkau den Richtern gegenüber steht, an den »Götz«.

**) D. i. entehrt.

Lezkau, der verläumdet worden, daß er dem Komtur durch Gift nach dem Leben gestellt habe, mißtraut in seiner Arglosigkeit nicht der Einladung, durch die er zu einem Gastmal auf das Schloß beschieden wird. Er wird mit seinen Freunden gefangen gesetzt und vor Gericht oder zur Verurtheilung geführt.

73. Lezkau, indem er vor den Tisch der zu Gericht sitzenden Richter tritt.

Hier steh' ich vor euch, ein Gefangener durch List, und sehe, es gilt Leben und Leib. Aber Ritter! denkt an Weinreich von Kniprode, denkt an alle die großen Männer und Helden eures Ordens und könnt ihr euch noch schämen, so begeht keine böse That, erniedrigt euch nicht zu falschen Beschuldigungen. Ihr habt uns eure Freundschaft mit Siegel und Briefen bestätigt, wenn ihr die nicht haltet, so seyd ihr schlechter als der Geringsten einer. Bedenkt, daß eine Nachwelt euch richtet. — Auf keine eurer Beschuldigungen vertheidige ich mich.

Wallenrod.

74. Bei meinem Rittereide! der Mann ist unschuldig!

Elsen.

Ihr wollt euch also nicht verantworten, wenn man euch die Klagen stellt?

Lezkau.

Nein!

75. Gros, Lezkau's Schwiegersohn und Rathsherr.

Wir sind unter Mörder gefallen. — Was sollen wir thun?

Lezkau.

Sterben wie Männer.

Komtur.

Wollt ihr euch für schuldig erkennen, jeder von euch zehntausend, die Stadt hunderttausend Mark Strafe erlegen, Uhrfehde abschwören, auf den heiligen Reliquien mir und dem Orden uneingeschränkten Gehorsam geloben: dann seyd ihr frei.

Gros.

Durch welche Niederträchtigkeit haben wir diese Zumuthung von euch verdient?

Elsen.

Was macht ihr viel Worte, übergebt sie dem Büttel.

Komtur.

Ich frage euch zum letzten Mal: Was hab' ich, was hat der Orden von euch zu erwarten?

Lezkau.

Wenn ihr als Ritter und Männer handelt — Liebe und Freundschaft bis ins Grab; handelt ihr als Buben — Verachtung.

Komtur.

Blut und Tod über euch!

Elsen.

Nachrichter hervor!

Komtur.

Nehmt diese drei, führt sie in den Thurm und bringt mir ihre Häupter!

Scharfrichter.

Ich bin Diener der Gerechtigkeit, vollziehe Urtheil und Recht; aber heimlich morde ich nicht. Les't auf öffentlichem Platze ihr Urtheil, dann vollstrecke ich, was meines Amt's ist *).

Gros.

Seht, eure Henker sind edler, als ihr!

Elsen, zieht sein Schwerdt.

Nieder, nieder mit ihnen!

84. Komtur.

O Lezkau! wie gern wählte ich deine Wunden und deinen Tod, wenn ich deinen Stolz, deine Seelenruhe mit erhielte!

88. Milidewo.

Ich habe ein Mährlein für euch im Vorrath. So etwas hört man im Leben nur einmal. Es war in meinem Vaterlande ein wackerer Krieger. Ihr raubtet ihm die Dirne. Flugs ergriff er einen Entschluß, eilte zu dem, der sein Mägdlein hatte, sprach, wie

*) In v. Baczko's Geschichte Preußens 1794 III. S. 44 heißt es von den zu Gast geladenen Bürgermeistern: »Sie kamen ohne Furcht; die Warnung des Hofnarren, sich vor dem, was ihnen bereitet würde, zu hüten, bewegte nur Huxern zur Rückkehr; aber Lezkau, Hecht und Gros wurden gleich nach ihrer Ankunft im Schlosse verhaftet und, da sie der Scharfrichter nicht ohne Urtheil und Recht enthaupten wollte, in der darauf folgenden Nacht von den Rittern selbst, die sich hiezu Muth angetrunken hatten, mit vielen Wunden ermordet.« Wie der Tod des Bürgermeisters, so ist auch der Zurücktritt Huxer's der Geschichte treu erzählt.

es in seinem Kopf und Herzen glühte, und das hielten die Euren
89. für Narrheit. Weil sie über ihn lachen konnten, nahmen sie ihn unter sich auf. Er wollte die Dirne retten, aber eure Küsse hatten sie bereits verderbt. Da sann er auf Rache. Die Edelsten des Landes machte er euch gehässig, sie mißtrauisch gegen euch. Seine List machte euch zum Mörder. Ihr wühltet im Blute der Edlen. — Gräßliche Rache und Verderben schwebt jetzt über eurem Kopf und nun lacht Milidewo wie die Geister seiner erschlagenen Väter, denn deines Narren Narr warst du.

Ein Schauspiel: „Die Mennoniten. Ein Familiengemälde*), in 3 Akten, das eine Apologie der Toleranz in der edlen Handlungsweise eines Mennoniten uns zeigt und das vom Verfasser zum Besten Steinbergs, in Königsberg 1809, herausgegeben wurde, ist unbedeutend, ebenso ein „Prolog zur Feier der Huldigung.“ „Das ländliche Familienfest“ von all zu kindlich frommer Gesinnung, das zu Königsberg 1798 erschien. Auch eine komische Oper, die, von einem blinden Dichter verfaßt und von einer blinden Componistin in Musik gesetzt, schon darum hätte einige Aufmerksamkeit erregen sollen, wurde bald nach ihrer Entstehung vergessen. Sie führt den Titel „Rinaldo und Alcina“ und behandelt einen Stoff aus dem Ariost, über dessen Lectüre v. Baczko als Jüngling sein Auge verlor. Nachdem er bereits das Manuscript dem Fräulein Therese Paradies nach Wien gesendet hatte, ließ er 1792 den ersten Akt in einer hiesigen Zeitschrift drucken mit Vorbemerkungen**). Als er mit Entzücken, so erzählt er, die Hillerschen Opern in seiner Jugend hörte, glaubte er in dem einfachen Gesange das Wesen der deutschen Musik zu erkennen. Die italienischen Opern nachmals erschienen ihm als größere Meisterstücke, aber ihm war es, als wenn er bei dem neuen Palast sich nach dem antiken Tempel zurücksehnte. Er wollte eine Verbindung versuchen, indem er für die einfache Empfindung das Lied, für die starke Leidenschaft die Arie wählte, in anderer Weise aber Uebereinstimmung dadurch zu erzielen meinte, daß er den

*) Die »Mennoniten« wurden einmal noch zu Kotzebue's Zeit gegeben.

**) Preußisches Archiv 1792. S. 5. Vergl. v. Baczko's Poetische Versuche 1824. S. 182.

Wechsel von Prosa und Vers aufhob und auch die Rede versifizirte. Im Winter 1793 verhieß er die Aufführung der Oper auf hiesiger Bühne. In Königsberg gab er ein Bändchen mit Operetten heraus.

v. Baczko, der sein Unglück mehr fühlte, als man es sonst bei Blinden wahrzunehmen pflegt, durch dessen Schriften sich überall wie ein rother Faden oder wie Blutstropfen Klagen durchziehn, erkaltete im Alter für Kunst und Poesie. Nur die Geschichte gewährte ihm Unterhaltung und durch sie verschaffte er eine solche auch Andern. Statt des Theaters besuchte er die deutsche Ressource und hier in einem ihm ergebenen Zuhörerkreise verlautbarte er eben so mild als einsichtsvoll seine Ansichten über die Zeitereignisse und belegte sie mit reichen Beispielen aus der Geschichte aller Orten und aller Völker.

Ein Jahr, nachdem er seinem dahingeschiedenen Freunde Jester in einem Lebensabriß ein schmerzliches Liebesopfer gebracht, ward er 1823 durch den Tod von allem Jammer erlöst. Sein Portrait, vom Professor Knorre gemalt, wurde zur Erinnerung an ihn in der deutschen Ressource aufgehängt. Danach ist der Kupferstich in Baczkos „Geschichte meines Lebens" gefertigt.

Unter den Freunden des Theaters, so viel ihrer damals waren, befindet sich Jester im ersten Range. Mit wahrhaft rührender Hingebung hielt er das Schauspiel lieb und werth vom ersten Jünglings- bis zum späten Greisesalter. Ganz Beamter und ganz Logenbruder war es bei der Liebe zur Sache ihm dennoch möglich, daß er in einer durchaus theatralischen Sphäre lebte und webte. Wenn nicht als dramatischer Dichter, so hatte er als Gönner des Theaters außerhalb der Heimat Ruf und Ansehn. Schauspieler und Concertisten, die nach Königsberg kamen, und wer in irgend einer Art mit der Bühne in Verbindung stand, suchte ihn zuerst auf und konnte sich seines Schutzes für versichert halten. Für aufopfernde Bemühungen ward er oft mit Undank belohnt.

Ernst Friedrich Jester*) wurde 1743 in Königsberg ge-

*) Denkschrift auf den Oberforstmeister Jester von v. Baczko in den „Beiträgen z. K. Preußens." Bd. V. S. 500. Das zu ihr gehörige Portrait giebt nur in sofern die Persönlichkeit wieder, als Jester in kerzengerader Haltung gern

boren. Zu seinen Vorfahren gehörte Simon Dach. Mehrere Monate zu früh brachte ihn die Mutter zur Welt, die sie selbst bald verlassen mußte. Drei Jahre darauf folgte ihr der Vater. Jesters Tante war seine Erzieherin und in ihrem Gatten verehrte er seinen Pflegevater. Sein Lehrer Weber (nachmals Pfarrer in Leunenburg) ein Kenner der schönen Literatur, führte ihn schon im zarten Alter einer höheren, klassischen Bildung zu. Fünfzehn Jahre alt kam Jester auf die Universität und las neben den lateinischen Schriftstellern unter des fein gebildeten Pisanski Leitung, auch die deutschen Dichter mit glühendem Eifer. Obgleich er eine mädchenhafte Stimme hatte, so trug er doch Poetisches mit dem schönsten Ausdruck vor. Sein elegant geziertes Wesen eignete ihn für die Schauspielkunst. Da Alexander Tritt aus Danzig, sein Studiengenosse, ein Privattheater errichtete, auf dem Studenten vor einem gewählten Zuschauerkreise auftraten, so war Jester nicht der letzte unter den Spielenden. Seine feinen Gesichtszüge, sein zärtlicher Körperbau wiesen ihn auf das Fach jugendlicher Charaktere, und er spielte Anstands-Rollen mit eben so vielem Geschick, als der humoristische Podbielski derb komische. Jester gab den Bedienten in Lessings „jungem Gelehrten", Eduard den Dritten in Weiße's Trauerspiel, vornämlich aber, weil Damen nicht mitwirkend an dem szenischen Vergnügen sich betheiligen wollten, die Liebhaberinnen, ganz vorzüglich die Sara Sampson. Daß er täuschen konnte, zeigte sich an einem Abend, als er schon im Costüm vor Beginn der Vorstellung mit bekannten Frauen sprach und hinzutretende Zuschauerinnen, ihn für ihres Gleichen haltend, bei der Begrüßung nach damaliger Mode, eben so wie den Damen, auch dem verkleideten Studenten einen herzlichen Kuß reichten. — Jester hatte unter den Professoren einen Vetter desselben Namens, der die Rechte lehrte, und dies bestimmte jenen wohl, sich in die juristische Faculät einschreiben zu lassen. Er opponirte und respondirte bei mehreren juristischen Disputationen. Mehr als das Studium der Rechte erfüllte ihn aber das Theater und die Jagd. Das erste veranlaßte ihn hauptsächlich, sich mit seinem Freunde Tritt 1765 für längere Zeit auf Reisen

in der Uniform erschien, sonst hat man ihn in dem Grad sich klein und schmächtig zu denken, als wir ihn auf dem Kupfer stämmig sehen.

zu begeben, um Deutschlands Schaubühnen und Schauspieldichter kennen zu lernen. Jestern fehlte es um so weniger in den verschiedenen Städten an einer wohlwollenden Aufnahme, da er in Paris in den Freimaurerorden trat, in Wien sich an seinen Pathen den Minister v. Rohde wandte, der als preußischer Gesandter daselbst mehrere Jahre lebte, und in München die Bekanntschaft mit Brandes fortsetzte *). Wenn er an die Reise sich erinnerte, so verweilten seine Gedanken am liebsten bei seinem dreimonatlichen Aufenthalt in Berlin, wo er in einem Hause mit Lessing wohnte und mit ihm täglich verkehrte. Jester's erster dramatischer Beitrag entstand unter seinen Augen, eine Bearbeitung der „jungen Indianerin" von Champfort, eines kleinen Lustspiels, das durch Lessing's nachbessernde Feile gewann und den Ruhm der Charlotte Brandes, sie gab die Indianerin in Berlin 1772, durch eine Glanzrolle erhöhte **). Jester hatte aus Paris eine Anzahl der beliebtesten französischen Stücke mitgebracht. Auch an einem zweiten Lustspiel „Das Duell" soll Lessing seine Theilnahme bezeigt und es günstig beurtheilt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Auerochsen-Braten.

Unter diesem Titel befand sich in NPPB. Bd. VII. S. 148. eine kurze Anzeige, die, aus einer alten Handschrift in Constanz genommen, lehrte, daß Auerochsen-Fleisch für die zum Concil Versammelten aus Littauen nach Constanz gebracht sey. Der großen Gefälligkeit eines Gelehrten verdanken wir eine Abschrift der bebezüglichen Stelle und die Durchzeichnung des dazu gehörigen Bildes. Auf einem einspännnigen Leiterwagen liegt, den Kopf nach unten, ein todter Stier nebst einigen Tonnen. Drei Männer, von denen der Fuhrmann die noch gebräuchliche littauische Mütze (die Kopf und Schultern deckt) zu tragen scheint, befinden sich auf dem Fuhrwerk. Das Original ist eine rohe Federzeichnung.

Auszug aus der Handschriftlichen Chronik des Concils zu Constanz von Ulrich von Richental ***). fol. 69 und 70.

„**am zinstag vor valentini (1418) do kam dem römi-**

*) Brandes II. 43. **) Das Stück wurde schon in den „Theatralischen Belustigungen. Frankf. u. Leipz. 1766., Bd. II., wie das gewöhnlich war, ohne den Namen des Uebersetzers gedruckt.

***) Diese Chronik ist zweimal in Augsburg gedruckt worden, zuerst 1483

schen kung ain gross Tyer das was gefangen in littower land und sandt Ims der kung von poland der het iro dry lebendig bestelt in littower land und do sy kamen bis gen krackow do wurden sy von banden und von wildi als plöwd *) das man sy also lebendig gen constanz nit bringen mocht — do hiess der kung sy alle tötten die zway selz er in häring tunen und das drit ward glich ufgetan und ward in der hut gesalzen und verpulfert mit guter specery die haring tunen und das wildprät so dar inn lag sandt er den Bischoffen die da von sinem land ze costenz lagend und das in der hut gesalzen was schankt unser Her der kung dem kung von poland (also zurück) und das selb Tier was glich ainem vast grossen schwarzen ochsen, wann dass es ain grösser hopt hat, und ain dikern hals, und ain gros Brust und zwai claine spitzige hörnli, und was an den stieren ains schuchs brait zwischen den hornen, und ainen kurzen schwanz und was ainen püffel nit unglich die in wälschen landen sind was Im sin ingewaid ussgenommen do das tier kam do lag es rugglingen uff dem karren und hat die Bain übersich gestreckt und do es gen costenz kam do selz man es mer mit pulfer und sandt man es dem kung von Engelland den rin abhin und do man es usshin fürt von costenz do hiess im der kung vor anhin prosunen das es mangeklich säch und sandt im daby dri häringtunen vol desselben wilpräts und sprach der fürer der es bracht sy gestunden ob C.C.C.C. guldin von littow bis gen costenz."

und dann 1536. Wir konnten nur die 2te Ausgabe vergleichen, welche nach dieser Stelle zu schließen, eher ein Auszug, als ein wörtlicher Abdruck der Handschrift zu sein scheint. Da die Abweichungen beträchtlich sind, so theilen wir obige Stelle wörtlich mit. Sie lautet (Bl. XXXII. b.) also: „Am zinßtag vor Valentini da kam vnserm herrn dem König ein grosses thier, das was gefangen in Littower landt, vnd sandt jhm das der König von Polen, vnd was gleich einem schwartzen praunenn ochssen, wann das es ein grösser haupt hette vnd einen kurtzen dickenn halß, mit fast einer grossen prust, vnd hett einen spitzigen schwantz nicht lang, vnnd schönere hörner dann ein ochß, vnd was außgenommen, vnd was grösser dann ein groß strauß roß, vnd nannt man es inn Polen ein Thur, vnd sandt jm damit drey stübich mit wildprät, vnnd man mainct sy kostetend zu füren von Polen gen Costentz ob vierhundert guldin."

*) d. h. krank.

Berichtigungen.

NPPB. Bd. I. S. 243. sind folgende Druckfehler, zu verbessern:
Zeile 3. wietusa, lies dafür wietasa
" 8. ist das Komma hinter sunareis wegzustreichen
" 17. nekschiste, lies dafür kekschiste.
In der Uebersetzung Z. 23. ist außerdem wir statt wie zu lesen. Nesselmann.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr.
   und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „
   und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „



Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

568. Ausführliche Beschreibung der Feier der 25jähr. Regierung des Königs Majestät, 16. 17. u. 18. Nov. Kgsbg. 1822.
569. Julie Unzer. Ein Denkstein auf ihr Grab gelegt von F. Hartung. Kgsbg. 1831.
570. Cantate zur Feier des königlichen Geburtstages und des 600jährigen Bestehens der Stadt Elbing. Gedichtet von Eggert, componirt von G. Döring. Elbing. 3. August 1837.
571. Cantate zur Vorfeier. Gedichtet von Mund, componirt von G. Döring. Elbing. 2. August 1837.
572. Ueber den gerechten Nationalstolz der Preußen. Rede gehalten von J. G. Hasse. Kgsbg. 1801.
573. Extract aus den Königsberger Zeitungen vom 11. und 12. September 1840.
574. Einige Nachrichten vom Kriegsdenkmal auf dem Galtgarbberge. Königsberg 1840.
575. Wegweiser in die schönsten Gegenden des preußischen Ostseestrandes. Von G. A. v. Maltitz. Kgsbg. 1818.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.

Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten

der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder

im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

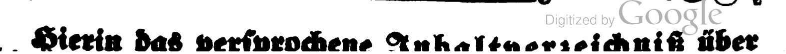
von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band I. (XLVII). Heft 6.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.


Hierin das versprochene Inhaltsverzeichniß über

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr. Gemäß Ordre vom 15. April 1827. **Königsberg.**

Die Redactions-Commission.

Zur Beurtheilung des Werths der Danziger und Preußischen Münzen seit dem zweiten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts.

Da die Beantwortung der schon öfter an mich gerichteten Frage: über den eigentlichen Werth des früheren Preußischen Geldes nicht ohne allgemeines Interesse ist, von Uneingeweihten aber nicht leicht zu lösen ist, so halte ich mich um so mehr zur Mittheilung der nachfolgenden Zusammenstellung der Preußischen — insbesondere Danziger Münzen seit dem J. 1528 verpflichtet. Sie ist meiner nur in 50 Exemplaren gedruckten, nicht für den Buchhandel bestimmten Danziger Münzgeschichte, entnommen.

Berlin, April 1852. Voßberg.

Ueber den Werth der Preußischen Münzen bis 1525, darf ich auf meine Geschichte derselben zur Ordenszeit verweisen. Das während der Kriege sehr verwilderte Polnisch-Preußische Münzwesen wurde bald darauf im J. 1526 durch die Münzordnung König Sigismund's I. in Polen, dann auch im J. 1528 in Preußen geregelt.

In Danzig rechnete man bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch wie bisher, nur nach Marken zu 20 Groschen; dann finden sich neben diesen auch Gulden Polnisch zu 30 Groschen erwähnt. Diese Gulden-Rechnung verdrängte sehr bald die alte Rechnung nach Marken und blieb in Preußen und Danzig bis zum Jahre 1821 und wohl noch später im Gebrauch.

Da Groschen in Danzig nur während weniger Jahre, nämlich von 1530—1548, 1577—1579, 1623—1627, endlich 1809—1812,

aber immer nur als Scheidemünze, also weit unter ihrem Nennwerthe ausgeprägt wurden, eben so auch der Gulden erst 1762—1763 in Danzig wirklich zur Ausmünzung gelangte, so leuchtet ein, daß man zu einem unrichtigen Ergebnisse gelangen würde, wollte man den innern Metallwerth jener geprägten Groschen, bei der Werthsermittelung urkundlicher und geschichtlicher Geld-Angaben zum Grunde legen; vielmehr sind dabei nach meiner Ueberzeugung lediglich folgende Verhältnisse als maaßgebend zu berücksichtigen:

Schon im J. 1528, also gleich nach dem Erlasse der Münzordnung, begann man die unter dem Namen der Thaler bekannt gewordenen zweilöthigen deutschen Silbermünzen (im innern Werthe von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.) auf dreißig Groschen der neuen Landesmünze zu setzen. Je mehr sich nun im Laufe der Zeiten die letztere verringerte, je mehr wurde der vollwichtige deutsche Reichsthaler — der mit dem Dukat die eigentliche Handelsmünze bildete — durch Polnische Reichs- und Preußische Landtagsschlüsse im Werthe erhöht, so daß wir denselben hundert Jahre nach dem Erlasse der Münzordnung vom J. 1528, bereits auf 90 Groschen, den Dukat auf 120 Groschen gesteigert finden.

Der Deutsche Reichsthaler wurde also ursprünglich als der eigentliche Richtpfennig zur Beurtheilung des dem Groschen, der Mark und dem Gulden beizulegenden Werthes, besonders in den großen Preußischen Handelsstädten, angesehen. Als man im J. 1578 auch in Polen Thaler zu prägen begann, wurden auch diese den Reichsthalern im Werthe gleich gestellt. Dies geschah auch mit den zu Danzig in den Jahren 1567, 1636—1651 und 1685 geprägten Thalern; ferner mit den Elbinger-, Thorner- und den herzoglich Preußischen Thalern, die alle dem Deutschen Reichsthaler, ungeachtet ihres Minderwerths, gleich geachtet wurden.

Hiernach dürfte man bei der Werths-Ermittelung des in Danziger Verschreibungen rc. zu verschiedenen Zeiten genannten Groschens, der Mark und des Guldens, keinenfalls jene wirklich geprägten Groschen zum Grunde legen, vielmehr ist man lediglich und zwar bis zum Jahre 1578 auf den innern Werth des Deutschen Reichsthalers, als Richtpfennig, von da ab auch auf die im Bereiche Polens und Preußens geprägten Thaler, und deren jedesmalige Tarifirung in Groschen, angewiesen. Erst nach dem Pol-

nischen Reichstagbeschluß vom J. 1676 hörte der Thaler auf Richtpfennig für die Ausprägung der Scheidemünze zu sein. An seine Stelle trat in Preußen der Ort von Achtzehn Groschen, als der fünfte Theil eines Thalers, der letztere kam vorläufig nicht mehr zur Ausprägung.

Die nachfolgende Uebersicht gewährt ein anschauliches Bild von der fast beispiellosen Verschlechterung der Polnischen Münzen, welche selbst im tiefsten Frieden, unter den nichtswürdigsten Vorwänden, zum gründlichen Verderb des Landes eintrat; sie möge zugleich als Anhalt für den Eingangs erwähnten Zweck benutzt werden.

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
Vorbemerkungen.								
a. die Krakauer Mark, nach welcher, der der Münzordnung von 1528 gemäß, in Preußen und Polen gemünzt wurde, betrug 128 Englis 17 Aß oder $13_{,53}$ Loth Cölnisch; die Mark fein Silber hatte also einen Werth von 11 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.								
b. die neue Polnische Mark vom J. 1650 soll 7 Reichsthaler wiegen (so daß 8 Thlr. eine feine Mark Silber enthalten), also 18 Engels 24 Aß = 131 Engels 8 Aß; der Werth einer Mark fein betrug 12 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.								
Im Jahre 1528 wurden zu Danzig auf einen sogenannten Joachims-Thaler 30 Groschen gerechnet, dieser hatte einen innern Werth von 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.	1	$7_{,666}$	1	2	$9_{,333}$	1	19	2
Bemerkung: Die Thaler nannte man auch Guldner, indem sie einem								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
Rheinischen Goldgulden gleich galten. Die Guldenrechnung in Polen und Preußen à 30 Gr nimmt hier ihren Anfang.								
Im J. 1530 begann in Danzig das Ausprägen von Groschen, Schillingen und Pfennigen, nach der Münz-Ordnung vom J. 15,28; im J. 1535 wurden auch VIGröscher geprägt, 57 Stück aus der rauhen Krakauer Mark; aus der Mark fein 42 Stück und $1^{5}/_{7}$ Groschen, oder 12 Mark $13^{5}/_{7}$ Groschen Geld. Der Metallwerth eines VIGröscher betrug hiernach 8Sgr. 2,178 Pf. der Werth eines Groschens aber . . . . . 1Sgr. 4,368 Pf. Damals wurde zu Danzig bestimmt, daß, wer nach uralten Verscheibungen z. B. 1 Mark zu zahlen habe, diese durch 12 Mark der neuen Münze abgelten könne; — als man später in Polen und Preußen fast 24 Mark Münze aus der Mark fein ausbrachte, wurden in den öffentlichen Verhandlungen jene 12Mk. Münze auf 24 erhöht, indem man nur für ein Mark guter Münze von 1530, die doppelte Anzahl Marken schlechter Münzen rechnete.								
Im J. 1550 ward laut Verordnung des Königs Sigismund August der Reichsthaler gesetzt auf 31 Groschen . . .	1	7,032	1	1	8,640	1	17	6,06
Nach der Reichsmünzordnung des Kaisers Carl V. vom J. 1551, soll der Thaler (Reichsguldner) zu 72 Kreuzern aus-								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen) ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
geprägt werden, der innere Werth desselben betrug 1 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.								
Nach dem Augsburger Reichstagsschlusse vom J. 1566 ward der Thaler auf 68 Kreuzer bestimmt, zum Werthe von 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. . . .	1	6,065	1	—	1,30	1	15	1,95
Danziger Thaler vom J. 1567 und andere vollwichtige Reichsthaler wurden von der Stadt und dem Herzoge Albrecht von Preußen auf 33 Groschen gesetzt	1	5,000	—	28	4,000	1	12	6
Die von dem Könige Stephan belagerte Stadt Danzig ließ 1577 Rothmünzen prägen, die bereits im nächsten Jahre wegen ihrer Geringhaltigkeit wieder eingeschmolzen wurden, und hier nicht weiter in Betracht kommen.								
Unter König Stephan ward im J. 1578 durch Reichsschluß, der Dukat gesetzt auf 36 Groschen, der Reichsthaler auf 35 Groschen	1	4,00	—	26	8,0	1	10	—
Der Münzordnung dieses Königs gemäß, sollen aus der 14löthigen Krakauer Mark 7 Tlr. geschlagen werden; es wurde mit dem Ausprägen dieser ersten Polnischen Thaler noch in demselben Jahre der Anfang gemacht; er muß fortan als Richtpfennig für die Bestimmung des Nennwerths der klei-								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
neren Scheidemünzen angesehen werden. Der neue Polnische Thaler hatte einen Werth von 1 Thlr. 14 Sgr. 4,75 Pf., zeigt also gegen den deutschen Rthlr. einen Minderwerth von 2 Sgr. 3,25 Pf.	1	3,221	—	25	4,430	1	8	0,645
König Sigismund III ließ im J. 1592 in Marienburg aus der 13½löthigen Mark (9 Thlr. 29 Sgr. 8,063 Pf.) 7 Thlr. prägen, jeder hatte also einen Werth von 1 Thlr. 12 Sgr. 9,723 Pf.	1	2,678	—	24	5,560	1	6	8,400
(Diese Tlr. wurden in Deutschland gebührend herabgewürdigt.)								
Im J. 1598 ward der Dukat auf 58 Groschen, der Reichsthaler auf 36 Groschen erhöht; die Thaler sollten ferner nur, der Münzordnung des Königs Stephan von 1578 gemäß, also im Werthe von 1 Thlr. 14 Sgr. 4,75 Pf. geprägt werden	1	2,768	—	24	7,960	1	6	11,040
Im J. 1608 wurde auf dem Landtage in Preußen, bei der argen Verringerung der Polnischen Münzen, der Dukat auf 69 Groschen, der Thaler (=1 Thlr. 14 Sgr. 4,75 Pf.) auf 40 Groschen erhöht . . .	1	1,319	—	22	2,380	1	3	3,570
Im J. 1609 wurde von den								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
Preußischen Landständen abermals die Erhöhung des Dukats auf 70 Groschen, des Thalers auf 41 Gr. nöthig erachtet .	1	0,994	—	21	7,880	1	2	5,820
Im J. 1616 erlangte durch Königliche Verordnung der Dukat einen Werth von 75 Groschen, der Thaler von 45 Gr.	—	11,839	—	19	8,780	—	29	7,170
Da in der Königl. Münze zu Bromberg im J. 1619 aus der Mark fein bereits 20 Gulden 3 Groschen in Dreipölkern ausgemünzt wurden, so mußte in Danzig der Dukat bereits auf 80 Groschen, der Thaler auf 50 Groschen gesteigert werden	—	10,658	—	17	9,100	—	26	7,680
Bereits am Ende des Jahres 1619 trat in Danzig eine Erhöhung des Dukats auf 90 Groschen, des Thalers auf 55 Gr. ein	—	9,686	—	16	1,720	—	24	2,680
(Die Danziger Oerter (10-Gröscher) stiegen damals auf 12 Groschen.)								
Im J. 1620 wurde durch Reichsschluß der Dukat auf 120 Groschen, der Thaler auf 75 Groschen gesetzt	—	7,103	—	11	10,066	—	17	9,099
Kam in Danzig zur Zeit des Dominik-Markts zur Veröffentlichung (die Danziger Oerter wurden nach den schlechten Dreipölkern auf 17 Groschen gewürdigt).								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen) ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr	Pf	Tlr.	Sgr.	Pf.
In Folge der Münzordnung v. J. 1623, wurde der Thaler zwar wiederholt auf 75 Groschen gesetzt, dennoch galt er zu Danzig im Verkehr 80 Gr. .	—	6,659	—	11	1,190	—	16	7,780
Die seit 1630 vom Könige Sigismund und seinem Nachfolger Wladyslaw geprägten Thaler haben nach gehaltener Probe einen Werth von 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.								
Im J. 1633 wurde der Thaler in den Preußischen Städten auf 90 Groschen gesetzt; dieses wurde im folgenden Jahre vom Könige bestätigt, und soll der Dukat 165 Groschen gelten	—	6,044	—	10	0,888	—	15	1,332
Die Oerter galten nun schon 18 Groschen. — Es wurden während der Regierung des Königs Wladyslaw (1632 – 1648) nur Thaler und Dukaten geprägt.								
Nach der Münzordnung von 1650 sollen aus der neuen Polnischen Münzmark von 131 Engels 8 Aß (oder = 4200 Aß) von 14löthigem Gehalte 7 Thlr. geprägt werden, das würde für den Thaler einen Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 7/8 Pf. ergeben. Im Durchschnitt kann man jedoch für die hiernach in Polen, Elbing und Danzig von 1649 bis 1651 geprägten Thaler nur den früheren Werth von 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. annehmen.								
In Danzig wurden der Münzordnung gemäß, Oerter à 18 Groschen, 36 Stück aus der 14löth. Mrk., geprägt.								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
Da die Polnischen Oerter in Bromberg aber schon im J. 1651 nur von 10löth. Silber geprägt wurden, so sah sich auch die Stadt Danzig seit 1658 gedrungen, 30 Oerter aus der 11löth. Mark prägen zu lassen, und damit bis 1667 fortzufahren. (Werth 8 Sgr. 7,560 Pf.)								
Da in Polen nach dem Friedensschlusse vom J. 1660, die Münze nicht verbessert, vielmehr auf die schamloseste Weise fast noch auf die Hälfte ihres bisherigen Werthes verringert wurde, indem u. a. aus der 8löthigen Mark 30 Stück Guldenstücke zu 30 Groschen geprägt wurden, die also noch nicht einmal einen Ort werth waren; so gab dies endlich den Preußischen Städten und dem Herzoge in Preußen (dem großen Churfürsten) Veranlassung, sich ganz von der Polnischen Münzverfassung loszusagen. Die Einfuhr der im J. 1663 geprägten Tympfgulden wurde in Danzig schon am 23. August desselben Jahres untersagt, auch die zu Bromberg geschlagenen Oerter auf 15 Gr. herabgesetzt; zu Königsberg wurden 1669 die Polnischen Gulden (30 Gr.) auf 13 Gr. herabgesetzt. Im J. 1666 wurden hienächst auf dem Landtage zu Marienburg auch die Polnischen Schillinge ganz aus dem Lande gewiesen.								
Im J. 1676 wurde auf dem Polnischen Reichstage der Thaler als Richtpfennig aufgegeben, und festgesetzt: daß in Po-								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen) ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
len 100 Gulden Preußisch in Oertern und Sechsern, 170 Gulden Polnisch gleich gerechnet werden sollten. Für die Berechnung des Werths der Danziger Währung kann von nun an nur der in den J. 1658 — 67 geprägte Danziger Ort, 30 Stück aus der 11löthigen Mark, angesehen werden. Der Werth eines Orts betrug hiernach 8 Sgr. 7,560 Pf. . . .	—	5,783	—	9	7,066	—	14	4,600
In den Jahren 1676—84 ließ König Johann Sobieski von Polen aus der 10 Löth 4 Gran fein haltenden Brutto-Mark 33 Oerter, also 31 Gulden aus der feinen Mark prägen. Dies bewog den großen Churfürsten seit dem J. 1685 in Königsberg 10¼löthige Oerter, 32 Stück aus der Brutto-Mark, prägen zu lassen. Da die älteren besserhaltigen Danziger Churfürstlichen Oerter allmählich aus dem Verkehre verschwanden, so bildet diese neue Herzogliche Münze von nun an zugleich die Danziger Währung. — Der Werth eines Orts betrug 7 Sgr. 6,469 Pf.	—	5,026	—	—	—	—	12	6,780
Im J. 1695 wurden zu Königsberg geringhaltige Düttchen gemünzt, ihr Umlauf in Danzig aber untersagt,								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen) ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
weshalb auch der Churfürst sie einziehen lassen mußte. Dagegen blieben die von dem Churfürsten und nachherigen Könige Friedrich und seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm I. geprägten Oerter und Sechser in ihrem Ansehen und als Preußische Landesmünze geschätzt. Die Danziger Wechselordnung vom J. 1701 enthält diesem gemäß auch die Bestimmung: daß Wechselzahlungen nicht in Dreigröschern oder Dreipölkern, sondern nur in Oertern oder Sechsern geschehen dürfen. Wenn in auswärtigen Wechselbriefen Thaler genannt werden, sollen nur 3 Gulden des hiesigen gangbaren Geldes gezahlt werden, es sei denn, daß ausdrücklich Kreuz- oder Banco-Thaler bestimmt sind. Neben den Königsberger Oertern und Sechsern wurden indeß, des Verkehrs halber, auch der Umlauf der etwas geringhaltigern Polnischen Oerter und Sechser, ja selbst der schlechten Boratynischen Gulden nebenher als Tympfe gestattet, und blieben alle diese Münzen bis zum siebenjährigen Kriege in Geltung.								
1759 durch Danziger Rathsschluß vom 5. März soll der Münzfuß von 41 Gulden zur Anwendung kommen. Hiernach sollen 68⅓ Tympfe (18 Gr) aus der feinen Mark, deren fünf auf einen Thaler gehen, gemünzt werden . . . . . . Ein Thlr. = 27 Sgr. 6,6585 Pf. Ein Tympf = 5 Sgr. 6,1317 Pf.	—	3,674	—	—	—	—	9	2,22 (2,195)

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
In den J. 1762 und 63 wurden auch Gulden nach demselben Münzfuße, nämlich 41 Stück aus der feinen Mark geprägt.								
Im J. 1793 wurde Danzig dem Preußischen Scepter unterworfen. Als es i. J. 1807 von Napoleon zum Freistaat erhoben wurde, scheinen um diese Zeit außer den Düttchen (1½ Gröschern) und Schillingen, sich nur noch Sechser im Umlauf erhalten zu haben, denn nach einem Raths-Beschlusse des neuen Freistaats vom J. 1808, wurde in Folge Feststellung zugezogener Sachverständigen erklärt: daß 56 Gulden in Danziger Sechsern 14 Thaler Preuß. Courant, oder 4 Gulden in Danziger Sechsern einen Thlr. Preuß. Courant gleich zu achten seien.	—	3	—	—	—	—	7	6
Eine vorgenommene Probe dieser Sechser hat ergeben, daß die 1760 geprägten Sechser von 5löthigem Gehalt und aus der Cölner Mark fein $276_{,7}$ Stück, also $18_{,447}$ Thlr. geprägt sind; die 1761—1765 geprägten Sechser enthielten aber im Durchschnitt nur 4 Loth 14 Gr. und aus der Cölner Mark fein sind $289_{,57}$ Stück geprägt (ein Sechser war also werth 1 Sgr. $5_{,405}$ Pf.); aus der Cölner Mark								

Uebersicht von dem Werthe der älteren Danziger (oder Preußischen) Münzen nach heutigem Preußischen Gelde.	Hiernach ist zu würdigen in Danzig (und Preußen)							
	ein Groschen		eine Mark (à 20 Gr.)			ein Gulden (à 30 Gr.)		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
fein (= 14 Thlr. Preuß. Cour.) waren geprägt 19,8 Thlr. Im Durchschnitt sind also aus der Cölner Mark fein geprägt 14,15. Bedenkt man aber, daß die Zahl der 1761—75 geprägten Sechser vorherrschte, so kann man unbedenklich annehmen, daß 56 Gulden in Danziger Sechsern = 14 Thlr. Preuß. Cour. sind.								
Wenn später, nach Wiederbesitznahme der Stadt Danzig und ihres Gebiets im J. 1814, der Werth eines Danziger Guldens mitunter noch niedriger angenommen worden ist, so hat man wohl die damals in großer Anzahl noch in Umlauf befindlichen Düttchen von 1755—1758, der Werthsermittelung zum Grunde gelegt, ohne zu bedenken, daß diese Scheidemünze durch den langjährigen Umlauf bereits sehr abgenutzt, dazu verhältnißmäßig geringer als die Sechser ausgeprägt waren. Sie hatten jedenfalls eine höhere Geltung als ihr innerer Werth betrug.								

Geschichte des Theaters in Preußen.

(Fortsetzung)

Einige Zeit, nachdem Jester in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, erhielt er den ehrenvollen Antrag, als Sekretair unter dem Minister v. Rhode zu arbeiten und sich nach Wien zu verfügen. Hier fand er einen Jugendfreund in dem Legations-Sekretair

Jacobi, der seine Neigungen theilte *). Die Amtsgeschäfte, die Jester gewissenhaft versah und zur höchsten Zufriedenheit, so daß ihm einmal eine diplomatische Sendung in Oberitalien anvertraut wurde, erlaubten ihm nicht nur unter der Anleitung eines Oberförsters bei Wien im Forstfach sich gründlich auszubilden, sondern auch die Abende dem Theater zu widmen. Hier kam 1770 ein Stück von ihm zur Darstellung, ein Vorspiel, das vor dem berühmten, zum ersten Mal gegebenen Lustspiel „der Postzug" von v. Ayrenhoff**) aufgeführt wurde; merkwürdig genug machte jenes mehr Effekt als dieses. Jester's Vorspiel bildet ein Moment in der Geschichte des deutschen Theaters, weil durch dasselbe für eine Zeitlang die Grotesk-Posse von Wien verbannt wurde, wo man sie als in ihrem eigentlichen Heimatssitze warm gehalten und wo sie sich durch ein früh erlangtes Bürgerrecht geschützt sah. Der einflußreiche Regierungsrath Prof. v. Sonnenfels wollte es dahin bringen, daß das deutsche Theater in Wien den höhern Styl annähme, welcher bereits überall in Deutschland der Schaubühne die Regel vorschrieb. Er sah sich in der Ausführung seines Vornehmens von der einen Seite durch die Kaiserin, auf der anderen Seite durch den dramatischen Dichter v. Ayrenhoff und durch den Schauspieler Müller (alias Schröter) ***), der nur in regelmäßigen Stücken auftreten mogte, begünstigt. Seit 1765 bekämpfte Sonnenfels in Zeitschriften die Stegreif-Komödie, gegen die drei Jahre später ein kaiserliches Verbot erging. Der Theaterunternehmer Affligio, ein Italiener von Geburt, so wie der Komiker Prehauser suchten vergeblich

*) Elysium, musikalisches Drama, von J. G. Jacobi, componirt von A. Schweizer. Königsb. 1774. Im Theater der Deutschen Bd. XIII.

**) In Berlin wurde es während der Kochschen Direction seit 1771 einige vierzig Mal gegeben. Sowohl nach Kochs Compendium I. S. 273. als Schmids Chronologie S. 285. ist „Der Postzug" schon 1769 erschienen, dann kann er doch erst 1770 gegeben seyn. Baczko's Nachricht, daß Jesters Stück „als Prolog zur ersten Vorstellung" des Postzugs aufgeführt sey, beruht sicher auf Angaben des Verfassers. Andernfalls würde das in Wien überaus beifällig aufgenommene Lustspiel sicher in Berlin und Hamburg früher gegeben seyn als 1771. Jester ließ in Wien eine Schrift über das dortige Theater drucken, die aber nach Erscheinung der ersten Bogen unterdrückt wurde.

***) Ursprünglich der Lehrer der drei Söhne des alten Schuch, war er zuerst auf dem Theater des alten Schuch aufgetreten.

durch Verdächtigungen, Anfeindungen und Karikatur-Vorstellungen Sonnenfelsens Ansehn zu untergraben. Für den Theaterunternehmer stellte sich die Sache um so schlimmer, als Prehauser starb. Da kam 1770, um den Fasching an seinem Geburtsort durch seine Bernardoniaden zu feiern der Baron Joseph v. Kurz nach Wien. Weil das kaiserliche Verbot nicht aufzuheben war, so wurde eine Farce von Kurz wörtlich aufgeschrieben und nach der Vorschrift einstudirt. Müller, der hier zu seinem Aerger an dem ausgelassenen Veitstanz mit Theil nehmen mußte, ergriff mit Begierde die Gelegenheit, den Bernardon lächerlich zu machen, und diese bot ihm der preußische Gesandschafts-Sekretair dar, der in Wien nach landesüblicher Weise Herr v. Jester genannt wurde*). Er schrieb ein Lustspiel in einem Akt: „Vier Narren in einer Person,“ in dem Müller den vagirenden Kurz mit solchem Glück kopirte und die Lacher dermaßen gegen ihn aufbrachte, daß dieser in einer Vorstellung, die er bald darauf gab, beinahe ausgepfiffen wäre und sich bekennen mußte, in Wien seine Rolle ausgespielt zu haben. — Gottsched aus Königsberg begrub 1737 den Harlekin in Leipzig, man nannte den Akt selbst eine Harlekinade, da der lustige Gesell in anderer Gestalt bald wieder zum Vorschein kam, Jester aus Königsberg vernichtete 1770 sein Treiben da, wo er zu Hause war, der ungehobelte Lustigmacher ward aus seinem Vaterlande gejagt, aber durch Tücke des Schicksals in das Vaterland des preußischen Dichters, wie wir dies bald erfahren werden.

Nach dreijährigem Aufenthalt in Wien kehrte Jester nach Königsberg zurück, um hier, mit dankbarer Anerkennung der Schuchischen Leistungen ein lebendigeres Interesse für das Theater anzuregen. Eine feste Anstellung fesselte ihn seitdem an seine Geburtsstätte. Als Beamten empfiehlt ihn nichts mehr, als daß er im Büreau des Ober-Präsidenten v. Domhardt arbeitend, dessen uneingeschränktes Vertrauen bis zu seinem Tode sich bewahrte**). Er trat in das Forstdepartement, machte sich verdient durch Erhaltung der Forsten und des Wildstandes und schrieb ein verbrei-

*) Litt. u. Th. Zeit. 1779. S. 405.

**) Mit Pietät schrieb er Domhardts Leben für die Beiträge z. Kunde Pr. I. S. 3.

tetes Werk: „Ueber die kleine Jagd" nebst forstwissenschaftlichen Schriften *). Seit 1805 war er Oberforstmeister.

Mit allen, die seine Liebe für das Schauspiel theilten, innigst befreundet, ging er als Junggeselle, der er blieb, vornämlich in dem Hause des Regimentschirurgus Gerlach aus und ein, dessen Gattin in ihrem Kreise die Kunst nicht weniger schätzte, als es in einigen angesehnen Häusern Königsbergs der Fall war. Mit ihr spielte er fleißig Clavier und besprach alles Neue der Literatur, besonders des Theaters. Ein größeres Schauspiel, das er schrieb: „Freemann oder wie wird es ablaufen", rechtfertigte die großen Erwartungen, die man von seinem Talent hegte, nach dem Urtheil der damaligen Comödiengänger, vollkommen. Man meldete von Königsberg am 18. Apr. 1789: „Auf der hiesigen Bühne wird Freemann gegeben werden. Der Verfasser ist Jester. Mehr darf ich nicht sagen, um völligen Glauben zu finden, daß Freemann eins der besten deutschen Originale ist. Benda komponirt zu diesem Stück für die Zwischenakte eine besondere Musik und auch die vorhergehende Symphonie, die vortrefflich ausfallen wird, weil er sie nach dem Charakter des Stücks setzt. Das hiesige Theater bekommt das Schauspiel zum Geschenk. Plan und Ausführung sind vortrefflich und der Dialog meisterhaft. Es muß viel Sensation erregen; es will aber auch sehr vorzüglich besetzt und gespielt seyn. Die Personen sprechen nicht, als wenn sie ihre Gespräche vom Papier gelernt hätten, sondern wie sie in der Conversation sprechen würden — in der feinen Welt sprechen müssen, ohne eben Adelungs Werke unterm Arm zu haben" **). „Freemann" ist ein auf Rührung berechnetes Schauspiel. Ein Recensent (John), der kein Freund der rührenden Komödie zu seyn bekennt, lobt es als ein ausgezeichnetes Stück ***) und giebt den

*) Auch ein Taschenbuch über Schooßhündchen, die damals in der Damenwelt viel galten.

**) Theater-Zeitung für Deutschland, Berlin bei Unger. 1789. S. 139.

***) Kritische Blätter zur Fortsetzung des ehemaligen raisonnirenden Bücherverzeichnisses. Königsberg 1790. S. 105. „Sollte man, heißt es, nach allen diesen Winken (der Vorzüglichkeit) dennoch fühlen, daß „Freemann" kein so gutes Schauspiel wie „Menschenhaß und Reue" ist, so fühle man, was man will. Der Verfasser mag sich dann mit einem Sedaine, einem Lessing, Weiße, Gotter und mehr braven Männern trösten.

Inhalt in folgender Weise an: „Freemann war Offizier, wurde im Dienst von seinen Vorgesetzten beleidigt, dolmetschte das zweideutige Gesetz des Reglements nach dem Ausspruch seines Ehrgefühls, forderte seinen Feind, erschoß ihn und mußte fliehn. Er hinterließ Weib und Kinder — arm durch die Schurkerei seines Schwagers, der ein Legat unterschlug, des alten Raths, Ritter mit Namen; dessen Sohn, ein edler junger Mann, ohne vom Verbrechen seines Vaters zu wissen oder nur solches zu ahnen, unterstützt die unglückliche Familie großmüthigst während er den Pardon für Freemann bei Hofe nachsucht. Er erfährt in Holland, wo er sich aufhält, die Schandthat des alten Ritters vom Mitgehülfen desselben, wagt es unter'm Incognito eines Kaufmanns seine Familie zu besuchen, um ihr beizustehn und erhält in eben dem Augenblick seinen Pardon, als Rath Ritter, der ihn erkannt hatte, ihn den Gesetzen überliefern will." — Ein zweites Schauspiel war „Der Dorfprediger" nach Goldsmith's Roman. Jester's Lust- und Schauspiele wurden mit Beifall und Liebe nicht allein von der Schuchischen Gesellschaft, in Danzig wurde zum „Dorfprediger" eigens eine neue Decoration gemalt, sondern auch auswärts gegeben. „Das Duell" in Berlin und Hamburg 1771, „die junge Indianerin" in Berlin 1772, in Hamburg 1778, Freemann" in Hamburg 1790, der „Dorfprediger" (als „Landprediger von Wakefield") ebendaselbst 1792. Daß Jester in den Stücken, die er nach dem Französischen und Englischen bearbeitete, eine glückliche Wahl traf, ersieht man daraus, daß nach denselben später neue Uebersetzungen erschienen, wie nach „dem Westindier" von Cumberland und den französischen Lustspielen „Die Drillinge" und „Die junge Indianerin" *). Dem Lustspiel „Doctor Tonnuccio", in Hamburg gab man ihn 1798, mag vielleicht ein italienischer Schwank zu Grunde liegen.

Zur Würdigung seines Talents möge eines seiner ältesten Stücke in Erwägung kommen, zu dem Sedaine die Idee gab.

*) Die letzte des „Westindiers" ist von Kotzebue, die der „Drillinge" von Schneider, der die ehemals verbreitetste von Bonin zu Grunde liegt, die der „jungen Indianerin" von W. Vogel.

Das Duell oder das junge Ehepaar von Jester
hat nur einen Akt. Als Lustspiel muß es das blutige Vorsichgehn des Duells aüsschließen, kann es aber dann nur befriedigend, wenn der verletzte Ehrenpunkt vollkommen ansgeglichen wird. Dem ist hier nicht so. Das Duell ist verabredet zwischen einem jungen Ehemann und dessen Schwager, denn dieser hatte für anzügliche Reden auf einem Ball, wenn auch in abgesondertem Zimmer, von jenem eine Maulschëlle erhalten. Vor beider Namen steht ein Von. Durch die Dazwischenkunft des Schwiegervaters werden die Gegner auf dem Kampfsplatz von einander getrennt. Der Beleidiger zur Wiederherstellung des Friedens will dem Beleidigten abbittend zu Füßen fallen, worauf derselbe erwidert: „Ihre Abbitte hat meinem Stolze geschmeichelt" und er, der Vater und Schwiegervater in einer Person ist, schließt: „So recht meine Kinder. Was ist wohl abscheulicher in der menschlichen Natur als die Zwietracht! und was ist wohl rührender" u. s. w. *). Als Probe stehe hier folgende Stelle:

Johann, der Bedlente, der den Herrn zur Stunde des Duells wecken soll.

Wie froh wollte ich seyn, wenn er das ganze Duell verschliefe! Ich sage, daß ich nicht aufgewacht bin. Man liest ja wohl in der Geschichte der Historie, daß Leute 7 Jahre geschlafen haben. Wenn er von selbst aufwacht, so bin ich wenigstens nicht Schuld daran.

Herr v. Whigall auftretend.

Gott mein armes Weib! Vor vier Tagen in ihren Armen der glücklichste Mann und vielleicht in wenig Stunden —. So muß ein Vorurtheil, ein falscher Begriff der Ehre meine ganze Glückseligkeit zernichten. Was helfen mir Stand und Geburt, wenn sie mich mit dem elenden Vorzuge, zu dem ich ohnehin nichts beitrug, an eine unsinnige Gewohnheit fesseln, die der Menschheit zur Schande gereicht?

Frau v. Whigall, welche unerwartet früh vom Lande heimgekehrt ist.

Ich habe Dich recht überrascht, nicht wahr?

*) In der Rolle des Alten, Vorstenthals des Vaters, trat Ekhof kurz vor seinem Tode in Gotha zum vorletzten Mal auf im Jan. 1778. Litt. u. Th.-Zt. 1778. S. 403.

Whigall.

Gewiß — ich habe Sie heute nicht erwartet.

Frau v. Whigall.

Hast Du auch an mich gedacht? Sieh — wie Du zusammenfährst. Gestern war der Herr v. Whigall auf dem Ball en Domino.

Whigall.

Gott!

Frau v. Whigall.

O ich weiß noch mehr als das — daß Du ohneachtet eines ganzen Serails von schönen Weibern und Mädchen gar nicht getanzt hast, daß Du ausgesehn hast, als wenn Du lange Weile hättest — und siehst Du, was Deine Julie für ein eitles und boshaftes Ding ist, das Alles hat sie erfreut, ich habe daraus geschlossen, daß Du mich vermißt hast, daß Du mich noch liebst. — Aber ich weiß nicht, wie Du mir heute vorkommst — so zerstreut — so — Wenn ich eifersüchtig wäre, so gerieth ich auf die Gedanken, daß ich Dir heute ungelegen komme, daß ich — Aber im Ernst, ich kann mich in Dein Betragen nicht finden. Sind es noch die Nachwehen vom gestrigen Ball?

Whigall.

Julie!

Frau v. Whigall.

Was ist das? In Stiefeln und Sporn? Ha, ha Herr irrender Ritter! Also ein Rendezvous. Armer Mann! Jetzt wirst Du schon zu Hause bleiben müssen, nun ich gekommen bin. Gleich sag mir, wo Du hast hingewollt?

Whigall.

Ihnen entgegen.

Frau v. Whigall.

Mir entgegen und doch hast Du mich erst morgen erwartet. (Sie vermißt am Spiegel eines von zwei Portraits). Wo ist mein Portrait?

Whigall.

Sehen Sie, wie lieb ich Sie habe. Es ist seit Ihrer Abwesenheit nicht aus meiner Tasche gekommen.

Frau v. Whigall.

Vergieb es mir, ich habe Dich beleidiget.

Whigall.

O meine theuerste, meine liebste Julie!

Frau v. Whigall zeigt auf das noch am Spiegel hangende Portrait.

Aber sieh nur, wie traurig er aussieht, daß Du ihn von seiner Julie hast trennen wollen. Gieb sie ihm wieder, Du hast ja das Original. (Während er das Portrait aufhängt, findet sie einen Brief:) „A Madame, Madame de Whigall.“ An mich? Was ist das. Sie erbricht den Brief. Unglücklicher, was haben Sie gemacht?

Whigall.

Julie, Julie!

Frau v. Whigall.

Ich Ihre Julie? Nein Grausamer, Sie haben mich nie geliebt.

Whigall.

Beruhigen Sie sich.

Frau v. Whigall.

Ich mich beruhigen! nachdem Sie mein Unglück beschlossen haben. Grausamer Mann, womit habe ich das verdient!

Die Blütenzeit für Jester's Theaterleben brach mit dem Erscheinen Benda's an. Durch die Kunst des melodienreichen Musikers sollten seine Worte den rechten Ausdruck gewinnen. Jester ließ sich vom Kammersekretär John, der nicht ohne Geschick Fest- und Gelegenheitsgedichte verfaßte, in der Metrik unterrichten, um Operetten zu schreiben. Was für Leipzig Weiße und Hiller waren, die in allen Schichten der Bevölkerung durch ihre Operetten eine endlose Freude bereiteten, das wurden für Königsberg Jester und Ludw. Friedr. Benda. Der Musiker wohnte bei dem Dichter und das wechselsweise Eingehen des einen in die Ideen des andern gab ihren theatralischen Erfindungen einen höchst wohlthuenden Reiz. Nachdem ihr erstes gemeinschaftliches Werk, die Operette „Louise“ bereits in Danzig 1789 aufgeführt war, wurde sie im Winter 1790 in Königsberg auf der Bühne gesehn und fünfzehn Mal beinahe hinter einander dargestellt. Das Gefallen an den Arien und Duetten war so groß, daß bei der häufigen Nachfrage ein Gewerbe daraus gemacht wurde, sie nach dem Gehör auf Noten abzusehn und in fehlerhafter Weise zu ver-

breiten. Dies nöthigte den Componisten, obwohl sein Werk nur in Danzig und Königsberg gehört war, sie für das Clavier eingerichtet herauszugeben *).

Wenn Weiße es sich vorsetzte „das kleine gesellschaftliche Lied unter uns einzuführen" und das Gelingen sich zur Ehre anrechnete, so kann sie Jester in beschränkterem Kreise mit ihm theilen, denn die von ihm gedichteten Lieder machten auch „einen Theil des gesellschaftlichen Vergnügens aus und gingen sogar zu dem gemeinen Volk über. Man hörte sie auf den Gassen, in den Wirthshäusern und auf den Hauptwachen, in der Stadt und auf dem Lande von Bürger und Bauervolk singen." Wie das „Als ich auf meiner Bleiche" aus Weiße's „Jagd" oder „Ein Mädchen, das auf Ehre hielt" das für die jetzige Welt noch in Haydn's „Jahreszeiten" erhalten ist, aus Weiße's „Liebe auf dem Lande", so hallten in den neunziger Jahren in Königsberg überall die Gesänge aus der „Louise" voll harmloser Freude und Gemüthlichkeit, wieder, das Eingangslied von Hannchen gesungen:

Heitrer Sinn und froher Muth,
Das ist all mein Hab' und Gut
Und ich geb's, so arm ich bin,
Nicht für alle Schätze hin.
Jung und mürrisch steht nicht fein,
Lieber todt als traurig seyn.
Ach der Gram — nur gar zu bald
Macht er junge Mädchen alt.
Heitrer Sinn u. s. w.

oder das Duett zwischen Vater Kollmann und der Wittwe Günther:

Chocolade und Kaffee
Ist nicht Brauch in meinem Hause,
Weit gesünder ist der Thee
Sonntags, Sonntags, nur zum Schmause —
Außerdem kann ich's nicht leiden:

*) Louise, eine komische Operette in 3 Aufzügen von F. C. Jester. in Musik gesetzt und für das Clavier eingerichtet von L. F. Benda Königsberg (1791).

Und auch das muß sie vermeiden.
Das merk sie sich, das sag' ich ihr.

Schon gut, schon gut Papachen,
Schon gut, ich merk' es mir.

Und noch eins: Zwar halt' ich Wein,
Doch das lass' sie sich nur sagen,
Niemand trinkt als ich allein,
Wein bekömmt nicht jedem Magen.
Nur nicht naschen, kanns nicht leiden,
Und das muß sie ja vermeiden.
Das merk sie sich, das sag' ich ihr.

Schon gut, schon gut Papachen,
Schon gut, das merk' ich mir.

Jester und Benda beschenkten die hiesigen Theaterfreunde darauf mit „Mariechen", einer Fortsetzung der Louise, und mit der „Verlobung", die mit Beifall aufgenommen wurden, wenn sie auch nicht den der ersten Oper erreichten. Als Benda durch einen jähen Tod dem Freunde entrissen wurde, fehlte es seinen Operndichtungen nicht an geschickten Componisten, deren Reihe Hiller eröffnet. Die anderen waren Stegmann, Mühle, Cartellieri in Wien, Präger und Schönebeck. Die von dem letzten gesetzte Operette „Der Wunder-Igel" in 1 Akt ist in Königsberg 1793 erschienen. Eine Oper „Esther" in 3 Akten scheint ernst gehalten und ganz in Versen geschrieben zu seyn.

Vielleicht, weil Jester gar zu sehr seine Erfindung den Talenten in der Schuchischen Gesellschaft anpaßte, scheinen die Opern auf andern Theatern nicht leicht in Szene gesetzt zu seyn. Nur eine wurde in Hamburg, „der Triumph der Liebe." 1796 mit der Musik von Stegmann dargestellt aber lau aufgenommen.

Mit des Dichters heranrückenden Greisenthum, mit dem neunzehnten Jahrhundert verbreitete sich statt der warmen Theilnahme an der poetisch-dramaturgischen Thätigkeit Jester's über sie unfreundliche Kälte. Seine Liebe für das Schauspiel hörte aber nicht auf und heiter und gelassen, wie er war*), trug er Krän-

*) Der Buchhändler Nicolovius, der das Manuscript des mehrtheiligen

kungen und tröstete sich damit, daß es ehemals anders gewesen. v. Kotzebue, in dem er einen aufrichtigen Freund zu besitzen vermeinte, brachte ihn in der Fortsetzung der „Deutschen Kleinstädter“ als Dichter Sperling auf die hiesige Bühne, die „Louise“ die noch einmal auf den Wunsch der ältern Theaterbesucher zur Aufführung kam, wurde, vielleicht weil die Spielenden für das anspruchslos schlichte Gemälde keinen Sinn hatten, nur mit mitleidigem Lächeln aufgenommen, der „Freemann“ war wegen Mangels an Zuschauern an einem Abend nicht gespielt und schon früher durch eine Anekdote in Verruf gekommen, die unter Lachen häufig erzählt wurde *). Jester nahm sich des Theaters jetzt weniger an durch das Schreiben neuer Stücke, als durch Rath, den er aus seinem Schatz von Erfahrungen den Directionen gab und durch das Kunstinteresse, das er in weiten Kreisen lebendig zu erhalten suchte. Ganz gab er das Schriftstellern nicht auf. Nach seiner Uebersetzung zu der Isouardschen Composition ward die „Aschenbrödel“ gegeben und Jester empfand die Wonne mit der Dem. Toscani, wenn diese unter rauschendem Beifall tanzend die Arie: „Ich die kleine Aschenbrödel“ da capo vortrug. Den letzten bedeutsamen Kunstgenuß gewährten ihm die Gastvorstellungen der Milder-Hauptmann.

Jester ging kurz vor seinem Hinscheiden mit dem Plan um, seine sämmtlichen dramatischen Arbeiten herauszugeben und den schwankenden Theaterverhältnissen in Königsberg — zwei Schau-

Werkes: „Ueber die kleine Jagd“ nach Leipzig geschickt hatte, theilte ihm nach einiger Zeit die trostlose Kunde mit, dasselbe sey auf unbegreifliche Weise unwiderbringlich verloren gegangen. Jester war ruhiger, die Nachricht zu vernehmen, als jener, sie zu verlautbaren. „So werde ich das Buch noch einmal schreiben“ sagte Jester und hielt Wort.

*) Jester in einer Mittagsgesellschaft brach nach der Tafel eher auf, als es dem Wirth und einem fremden Herrn unter den Gästen lieb war, nachdem er schon lange vorher unruhvoll nach der Uhr gesehn. Jester gestand, daß es ihn ins Theater triebe, da sein Schauspiel dargestellt würde. Der Fremde beurlaubte sich mit ihm, um an dem Vergnügen Theil zu nehmen. Man fand das Theater verschlossen. Jester bedeutete den Begleiter, es dürfe des Andrangs wegen geschehn seyn, mit der beruhigenden Bemerkung, daß für den Autor und seinen Schützling sich noch ein Plätzchen finden würde. Nach langem Klopfen wurde die Thür geöffnet und der mürrische Freiwohner gab den Bescheid, die Leute hätten das alte Stück nicht sehen wollen.

spielhäuser hatte er in Asche zusammensinken sehn — einen neuen sichern Halt zu gewähren. Beides konnte er nicht erreichen. v. Baczko zählt von ihm 10 Original-Lust- und Schauspiele, 9 Original-Opern, 13 Lustspiele nach Cumberland, Sedaine, Picard u. s. w. und 4 Opern nach dem Französischen auf, die in der Gesammtausgabe in zwölf Bände vertheilt werden sollten. Größeren Dank bei den Nachlebenden glaubte sich Jester dadurch zu erwerben, daß er einen hiesigen Banquier in das patriotische Unternehmen zur Erhaltung und Neubegründung des königsbergschen Theaters zog. Dieser spielte aber nur den Kunstgönner und ging um so willfähriger großmüthigst in die von ihm vorgelegten Plane ein, als es ihm darauf ankam, die Welt noch eine kurze Weile länger über den ausbrechenden, totalen Banquerott zu täuschen.

Jester trug von der Jahre Last gebeugt auf Pensionirung an und verlebte den Abend seines Lebens im Hause seiner alten Freundin Gerlach. Es wurde dunkler um ihn, da die Schwäche seines Auges ihm zuletzt das Lesen und Schreiben verbot. Die treuste Pflege vermogte ihn nicht über die Mühseligkeiten des Alters hinwegzuheben. Er war vergessen, noch ehe er starb. Wenn bei irgend einem das Wort, daß der Prophet nicht im Vaterlande gelte, nicht zutraf, so bei ihm, dessen dramatische Leistungen nicht nur mit Theilnahme, sondern Enthusiasmus empfangen wurden, wie kein Stück, das von einem Königsberger früher oder später hier gegeben ist. Dennoch wurde sein Andenken mit ihm begraben und, der in der Handschrift zurückgebliebenen Schauspiele nicht zu gedenken, sind die gedruckten zu Seltenheiten geworden und vollständig vielleicht nicht mehr vorhanden*). Höchstens erinnert man sich noch im Garten der Todtenkopf-Loge, beim Anblick des Denkmals, das seine Ruhestätte bezeichnet, der Verdienste, die er sich um den von ihm begründeten, neuen Sitz der Freimauerei er-

*) Obgleich „Freemann" und „Wunderrigel" in Königsberg verlegt sind, so sind sie nirgendwo, weder hier noch in Leipzig aufzufinden. Anfragen, die nach Berlin und Wien gemacht wurden wegen dieser und der andern gedruckten Stücke, hatten keinen Erfolg. Nach Ermittlung des Ortes, wohin der handschriftliche Nachlaß gekommen, kam von dort, einem Gute in Littauen die Nachricht, daß er vor längerer Zeit „stoßweise als Maculatur" verwandt sey.

ward, dessen fünfzigjähriges Jubelfest er kurz vor seiner Auflösung feierte. Sein Todestag war der 14. April 1822.

In dem Grad, als das Interesse an den bildenden Künsten abgenommen, stieg das Gefallen an den theatralischen Genüssen. Der höhere Reiz des geselligen Lebens begründete sich auf sie. Ein neues Stück, die gelungene Leistung eines Bühnenkünstlers war das Tagesgespräch und der ausgiebigste Stoff der Unterhaltung. Sobald eine Schauspielergesellschaft ihren Einzug gehalten, bestimmte der Comödienzettel die Hausordnung in den gebildeteren Kreisen. Er ward als der Kalender angesehn, auf dem der Theaterfreund neben Beischriften, die sich auf die Darstellung, auf den zahlreicheren und geringeren Besuch eines Stückes u. s. w. bezogen, Begebnisse vermerkte, die mit der Comödie nichts gemein hatten. So liest man auf zwei, die zur großen vorliegenden Folge der Danziger Comödienzettel gehören: „Schrecklicher Tag! Julchen meine Schwester" u. s. w. „Heute Schwester Julchen begraben."

Nicht nur als Zuschauer wollte man sich an dem mimischen Kunstwirken betheiligen, sondern sich selbst darin versuchen. Mit leidenschaftlichem Eifer wurde in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts überall das Liebhabertheater gepflegt und Opfer keinerlei Art gescheut, um durch Sorgfalt und Mühe sich des Beifalls der Geladenen zu versichern. Nicht allein daß in den größern Häusern bei feierlicher Angelegenheit die dramatische Vorstellung der Mittelpunkt der festlichen Vereinigung ausmachte und Monate lang die Zurüstung und Einübung den Familienkreis beschäftigte, sondern es wurden auch in zum Theil großartiger Weise Liebhabertheater errichtet, auf denen vornehme und graduirte Personen ein Paar Mal in der Woche vor 60 bis 80 Zuschauern beliebte Stücke gaben, nicht kleine Komödien, sondern Trauerspiele, die den ganzen Abend ausfüllten, Opern, die ein langes Studium erforderten. Bisweilen zählte man an dreißig Spielende. Dadurch wurde die Theilnahme an den öffentlichen Theatervorstellungen keineswegs geschwächt, vielmehr stieg die Liebe an denselben und der Schauspieler und seine Kunst fand größere Beachtung, indem man einestheils durch die Ausübung die Schwierigkeit erkannte, anderntheils sich genöthigt sah, vielfach den Rath und die

Beihülfe der Männer von Fach in Anspruch zu nehmen. Das Privattheater belebte aber nicht allein den Kunstsinn, sondern es förderte auch die Kunst. Aufkeimende Talente versuchten sich hier zuerst mit ihren Leistungen als Dichter und Schauspieler und stellten sich nicht bei ihrem schüchternen Auftreten einer abschreckend lieblosen Beurtheilung aus. Die bekannte Sophie Albrecht bewährte sich als Künstlerin auf dem Privattheater in Erfurt in der Titelrolle von Plümicke's „Lanassa", als Jenny in „Montrose", ehe sie öffentlich auftrat. Stücke, die einem Verbot zufolge aus engherzigen Rücksichten nicht öffentlich dargestellt wurden, oder deren In-Szene-Setzung kleineren Truppen schwierig war, wurden hier den Gebildeten zur Anschauung gebracht. Als im Anfange „Emilia Galotti" auf den öffentlichen Schauplätzen nicht die verdiente Geltung sich erringen konnte — ein Principal, als er sie gelesen, schrieb an den Rand: Noli me tangere — wurde sie auf den Privattheatern häufig aufgeführt. Die Kunstfreunde Dresdens sahen, da die Darstellung von „Julius von Tarent" verboten war, das Trauerspiel auf den Privattheatern. Diese ahmten also nicht nach, sondern ergänzten und füllten den Mangel aus.

Fürstliche Personen spielten auf dem Privattheater in Meiningen, das 1776 erbaut war, und in dem gesellschaftlichen Hoftheater in Saarbrück. Prinzessin Amalie componirte für das Liebhabertheater in Tiefurt, auf dem sie selbst neben Goethe, der sich als gewandter Schauspieler zeigte, einzelne Rollen übernahm. Unter geistlichem Schutz gedieh zu einer namhaften Größe das Privattheater in Erfurt und zwar unter dem des Coadjutors Freiherrn v. Dalberg seit 1782. Hier trat regelmäßig eine Reihe von Doctoren auf und es wurden „Die Zwillinge" und „Ariadne auf Naxos", „Clavigo" und „Die Räuber" gegeben. Neben diesen Privattheatern im größten Maaßstab gab es deren in großen und kleinen Städten in allen Dimensionen. Vornämlich wurde von ihnen die Würde des deutschen Dramas vertreten.

Das Liebhabertheater wurde, wie es scheint, nicht leicht irgendwo früher und allgemeiner aufgeschlagen als in Königsberg. Dies haben wir uns wohl dadurch zu erklären, daß die Anwesenheit der Russen und der große Brand die herumziehenden Künstler so lange vom Musentempel fern hielten.

Johann Adam Kritt, ein begüterter junger Mann aus Danzig, errichtete, da er in Königsberg studirte, 1764 ein Liebhabertheater und vereinigte sich mit einer Zahl von talentvollen Freunden, um Vorstellungen zu geben, zu denen eine Eintrittskarte zu erhalten, jeder für eine besondere Begünstigung ansah. Dies um so mehr, als damals keine öffentlichen Schauspiel-Vorstellungen statt hatten. Aber auch als diese wieder begannen, behielt die Privatbühne ihre alte Anziehungskraft und selbst Schauspieler verschmähten es nicht, Zuschauer zu seyn. Die Bühne befand sich in einem Hause in der Pulverstraße, bestand zwei Jahre und auf ihr wurde nur von Herren gespielt. Unter ihnen zeichnete sich der Unternehmer dermaaßen aus, daß nur eine Stimme war, er würde, wenn er das dramatische Studium statt zum Vergnügen, zum Beruf erwählte, sich zu einem der ersten Künstler ausbilden. Neben ihm thaten sich seine landsmännischen Commilitonen hervor Sendel und Gralath, die während jener nachmals als polnischer Legations-Sekretär in Warschau und Danzig arbeitete, in ihrer Vaterstadt wichtige Aemter versahen. Unter den Königsbergern waren die vornehmsten Kurella, Herders Jugendfreund, Podbielski, Jacobi und Jester. Die beiden letzten, als der Ernst des Lebens die heitern Kunstjünger längst zerstreut hatte, fanden sich als Geschäftsmänner in Wien zusammen, bevor Jacobi preußischer Consul in London wurde *).

Im J. 1764 feierten Offiziere des v. Lettenbornschen Regiments den Geburtstag ihres Chefs durch ein Festspiel, das, von Lauson abgefaßt, das Bild des Generals von 55 Lampen, zur Erinnerung an die Zahl seiner Lebensjahre, zur Anschauung brachte und durch die Darstellung von Lessings „Schatz".

Im Hause des russisch kaiserlichen geheimen Raths, Reichsgrafen v. Kayserling — von hier aus verbreitete sich zuerst der feine Ton des geselligen Lebens in weiteren Kreisen über ganz Königsberg — befand sich ein Theater, das viel benutzt wurde. Als 1771 der Prinz Heinrich, Bruder Friedrichs II. den Königsbergern einen Besuch machte, so gehörten zu den Feierlichkeiten,

*) Zu den wenigen Mitgliedern des Liebhabertheaters, die nicht Studenten waren, gehört Lindner, der General beim Ingenieur-Corps wurde. Beiträge z. Kunde Pr. Bd. V. S. 504.

die ihm zu Ehren veranstaltet wurden, eine dramatische Unterhaltung im Hause des Reichsgrafen „auf dem dazu aptirten Theater" und dies war um so passender, als sich die kgl. Hoheit für das Schauspiel interessirte, auf dem Theater zu Rheinsberg zusammen mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig spielte und wie dieser auch Dramatisches schrieb. Da er Französisches ins Deutsche übertrug, so ist es auffallend, daß Kayserling eine französische Vorstellung gab, die mit einem von der Reichsgräfin selbst verfaßten Prolog La chiffre en fleurs begann. Das Stück war der allbeliebte Deserteur von Mercier. Die Spielenden waren die vornehmsten Adlichen *). Einige Jahre später sah v. Hippel im Kayserlingschen Hause „Soliman den Zweiten" von Favart aufführen, in dem die Hauptrolle dem Herzog von Holstein-Beck zugetheilt war **).

Im Hause der Mutter des Herzogs, einer gebornen Gräfin zu Dohna-Leistenau, die „eine veraltete Vorliebe" für die ältern französischen Dichter nährte, war oft französisches Theater. In Opern pflegte die Geheimeräthin Elisabeth Graun, nachmals v. Stägemann, die Hauptpartie zu singen ***).

Bei Kriegsrath Gervais wurde eine Oper vom Kriegsrath Bock gegeben, dessen Gattin, Sängerin und Lautenspielerin, eine Schwester Reichards war †).

In Marienwerder wurde zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des General-Lieutenants v. Krakow 1786 von Dilettanten „der deutsche Hausvater" mit einem Prolog gegeben.

Im Schloß in Heilsberg spielten die Offiziere der Garnison 1787 den „Vetter von Lissabon."

Auch in Danzig wird kein Mangel an Privattheatern gewesen seyn, wenn sich auch nur Nachricht von einem erhalten hat, das aber von der Art war, daß die Tragödien in Burlesken verwandelt wurden. Nur zwei der Spielenden verriethen Anlage.

*) Kantersche Zeitung 1771. S. 50. Der französische Prolog, so wie die deutsche Uebersetzung ist 1780 gedruckt.

**) Hippel Bd. XIV. S. 241.

***) Nach den dunklen Angaben in den „Erinnerungen von Elisabeth Stägemann." Die Facta sollten hier durch veränderte Namen unkenntlich gemacht werden.

†) Hippel XIII. S. 87.

Die Liebe, mit der die Schuchischen Vorstellungen 1781 aufgenommen waren, bestimmte eine Zahl Kaufmannsdiener zu einem Kunstverband. Sie gaben große Lust- und Trauerspiele, wie Brömels „Adjutant" und den „Werther". Im letzten Stück setzte im Eifer der Deklamation die Hauptperson die Pistole zu früh an den Kopf, deren rothgefärbte Mündung schon lange vor der Ermordung das Blutmaal auf die Stirne prägte. In den ernstesten Szenen wurde gelacht und die Obrigkeit machte durch ein Verbot dem Unfug ein Ende *).

Die Würde der Kunst, die das Schauspielwesen adeln sollte, vermogte nicht das Hergebrachte, Handwerksmäßige ganz zu verdrängen. Von Comödien, die einstudirt werden, heißt es, sie sind „in Arbeit". Vielfach blickte noch das Aberwitzige der Quacksalberbude vor. So hat es etwas komisch Frappantes die Art, wie die Spielenden nach den Fächern eingetheilt werden, wodurch die freie Kunst zu einem Zunftverband sich herabgestimmt sieht. Anfangs hieß es „Tyrannenagent" „Königsagent" und auch jetzt werden noch die Schauspieler engagirt als Chevaliers und Escrocs, Naturburschen und polternde Alte **). Im 18. Jahrhundert kam viel auf die Uebernahme der „Mantelrollen" und der „Beinkleiderrollen" an.

Die Mantelrolle spielte der Alte, der gefoppt werden sollte und der dem Fopper gegenüber stand. Jenes war der Anselmo und dieser der Harlekin oder nach ihnen zugestutzte Charaktere, wenn auch der kurze Mantel des Alten von Frankreich herübergekommen war. Unter den französischen Schauspielern in Berlin that sich einer 1740 hervor „welcher in Mäntelrollen, Charaktern und Harlekins seines Gleichen suchte" ***). Als unter den deutschen Stänzel, der letzte namhafte Anselmo, alterte, verlor sich das Interesse an den Mantelrollen und Lessing schrieb 1781, man habe es längst satt „einen alten Laffen im kurzen Mantel

*) Litt. u. Theater-Zeitung 1782. S. 173.

**) Bisweilen war eine Rolle Bezeichnung für ein Rollenfach. Nach dem scharf ausgeprägten Charakter in der „Galora von Venedig" stellte man Schauspielerinnen zu „Agnesen-Rollen" an.

***) Unter den deutschen Schauspielern war Koch in Berlin unnachahmlich „in den französischen Mäntelrollen." Plümicke S. 276.

und einen jungen Geck in bebänderten Hosen unter ein Halbdutzend alltäglichen Personen auf der Bühne herumtoben zu sehen *)." Auch in unsrer Zeit ist der Name Mantelrolle noch nicht ganz ungewöhnlich. Sie werden von untergeordneten Schauspielern gegeben, die in ihnen nur repräsentiren oder figuriren.

Später kamen die Beinkleiderrollen auf. Wenn vormals die Damen zaghaft waren, und noch nach Lessings Ansicht mit Recht zaghaft waren, öffentlich aufzutreten und sich der Beurtheilung des Publikums preiszustellen, so traten sie nun herrschsüchtig auf und wollten gegen die Männer sich keines Vorrechts entäußern. Wie bei den Handwerkern die hinterbliebene Wittwe das Geschäft fortzusetzen pflegt, so ließ auch die Theater-Directrice den verstorbenen Director nicht nur nicht vermissen, sondern lieferte oft auch durch Ordnungsliebe und Umsicht den thatsächlichen Beweis, daß sie die Stelle der Männer mehr als zu ersetzen im Stande wäre. Ein Vorwurf entsprang aber daraus, daß, wie wir in einem alten Theater-Kalender lesen **) „die Directrice, wie gewöhnlich, eine besondere Lust zu allen ersten Rollen spürt und ihren Despotismus sogar bis ins Männerfach ausdehnt." Die Schauspielerinnen gefielen sich in Männertrachten und wurden in ihnen gern gesehn und es wurde „der Geschmack an Beinkleiderrollen", wie sie in der deutschen Bühnensprache heißen, ein Lieblingsgeschmack der deutschen Schauspielerinnen. Weiße beschenkte mit einem wirksamen Lustspiel „Amalie", 1766 erschien es im Druck, das Repertoir, in dem die Hauptperson als junger Mann von der ersten bis zur letzten Szene auftritt. Es machte auf allen Theatern einen um so größeren Eindruck, als die Amalie stets von einer Lieblings-Schauspielerin gegeben wurde. Später war es vornämlich das Preisstück „Der Adjutant" von Brömel, der unter den Comödien der Art, denn auch der Adjutant ist eine verkleidete Dame, seit 1780 mit schallendem Beifall aufgenommen wurde ***). An der von den Dichtern vorgeschriebenen Metamorphose hatten

*) In der Vorrede der zweiten Ausgabe vom „Theater des Herrn Diderot. Nach Théorie de l'art de Comedien, Paris. 1826: „Les roles à manteau sont ceux du bas comique où l'on réussit le plus aisement.

**) Gothaischer Theater-Kalender auf 1788. S. 28.

***) Auch Iesters Louise erscheint in männlicher Verkleidung.

aber die Schauspielerinnen nicht genug. Sie rangen dahin, wenn Stimme und Wuchs es nicht als zu gewagt erscheinen ließ, sich in Rollen zu zeigen, in denen die ersten Heldenspieler Lorbern ernteten. Lange bevor die Jungfrau von Orleans die Fahne schwang, bewunderte man schon Heroinen in klirrender Rüstung mit Schild und Schwert. Eine solche war Madame Neuhoff. Madame Abt, die 1783 in Göttingen starb, wagte sich sogar an die Rolle des Hamlet und vermehrte durch sie ihren Ruhm. Es fehlte ihr nicht an Nachahmerinnen. In der Rollenbezeichnung der ersten Liebhaberinnen liest man jetzt ganz gewöhnlich: „verkleidete Rollen" um den gewöhnlichen technischen Ausdruck: Beinkleiderrollen zu vermeiden.

Die Revue der Schauspieler ist füglich mit der Neuhoff und und mit Döbbelin zu eröffnen, die mit martialischem Eifer eine Bresche in das von der Regelmäßigkeit all zu sehr beengte Theater brachen, oder wenigstens der steifen Feierlichkeit das Widerspiel hielten. Beide bekannten sich zu regelmäßigen Stücken, aber nur in sofern sie einen Gegensatz zu denen von ihnen verachteten Stegreifspielern bildeten. Wenn beide auch eine Zeitlang Mitglieder der Schuchischen Gesellschaft waren, so traten sie in Danzig und Königsberg doch nur wenig auf und können daher abgesondert von dem gleichsam in einander verwachsenen Personal betrachtet werden.

Madam Neuhoff, geborne Elendsohn, war eine Danzigerin und Enkelin des berühmten Pantalone Franz Jul. Elendsohn. Sie versuchte sich zuerst in ihrer Vaterstadt in der Dietrichschen Gesellschaft. Zu einer trefflichen Künstlerin bildete sie sich in Petersburg aus, wohin sie mit dem Ehepaar Garbrecht ging, um sich der Hilverdingschen Gesellschaft anzuschließen. Die Fortschritte, die sie machte, waren weniger eine Folge des Unterrichts von Seiten der Mitspielenden, als von Seiten eines Ingenieur-Obersten v. Melusino, der mit den Leistungen der deutschen, französischen und englischen Comödianten wohl bekannt, im Stande war, ihr das Verständniß der höhern Schauspielkunst zu eröffnen. Die Rollen, welche die damals zwanzigjährige Künstlerin studirte, gab sie ungleich vollendeter, als die sie später für sich lernte. Brust und Stimme, Gestalt und Gesicht wiesen sie auf das Heldenfach

hin. Mehr natürliche Anlagen als Studium befähigte sie Racine's Phädra und Weiße's Rosemunde vortrefflich zu spielen. Im Komischen mittelmäßig, war sie im Tragischen groß und erhaben und ihr Spiel galt für edel und natürlich *). Wo Wuth und Verzweiflung auszudrücken ist, so liest man, reißt sie jeden Zuschauer hin." In Petersburg vermählte sie sich mit dem Schauspieler Neuhoff, der nach des deutschen Theater-Directors Hilverding's Tode in dessen Stelle trat, indem er sich das kaiserliche Privilegium zu verschaffen wußte. Neuhoff starb 1763 und seine Gattin war willens, das Unternehmen weiter zu leiten. Dies hintertrieb Scotari und Madam Neuhoff verließ Rußland und fand, damals 30 Jahre alt, Aufnahme in die Schuchische Gesellschaft. Sie that sich jetzt in männlichen und verkleideten Rollen hervor, in deren Ausführung sie durch eine männliche Stimme unterstützt wurde. Sie spielte den Orosman in der „Zaire", den Barnwell in dem „Kaufmann von London," den Krispus in einem Trauerspiel von Weiße gleichen Namens und nicht weniger die Titelrolle in Weißens „Amalie." Als Amalie, Rosemunde und Orosman wurde sie 1767 auch vom Königsberger Publikum beklatscht. Im J. 1772 trat sie wiederum vor dasselbe. Obgleich erst 39 Jahre alt, gab sie nun Mutterrollen. Sonst fand man sie nicht verändert und setzte nur an ihrer Gesticulation aus, daß sie zuviel Studium und Zwang verrathe. Sie gab in „Romeo und Julie" — Schmidt spielte die Hauptrolle — Juliens Mutter. Mit einem Cavalier, der unter dem Namen Overkamp auf der Schuchischen Bühne mit agirt hatte, ging sie drauf in die weite Welt und kam endlich nach Petersburg zurück. Hier empfing sie, da das von ihrem Mann besessene Privilegium in Mende's Hände übergegangen war, ein zweites **).

Neben der Neuhoff glänzte seit 1766 auf der Schuchischen Bühne Döbbelin und durch vereinte Bestrebungen brachten sie es dahin, daß in Berlin „beinah einen ganzen Sommer hindurch fast täglich Trauerspiele gespielt wurden" ***). Döbbelin drang darauf, in Hamburg den Richard III. bei Ekhofs Anwesenheit

*) Schmid Chronologie. S. 168. Plümicke S. 253.
**) Schmid Chronologie S. 264. 305.
***) Plümicke S. 254.

darzustellen um ihn zu zerschmettern" *); denn wenn dieser bei den Helden des Corneille das Pomphafte und aufgebläht Strotzende durch Declamation und Stellung zu dem Anspruchslosen und einfach Ungezwungenen, mehr als erlaubt, herabzustimmen suchte, so schraubte jener es — man kann sagen, bis zum Platzen herauf, und schwang die Donnerkeile bis zum Entsetzen. Die Wirkung, die Aeschylus' „Eumeniden" bei den Weibern einst zuwege brachten, wollte er durch sein Spiel erreicht haben, indem eine Zuschauerin vor der Zeit niederkam. Zu gütlicher Ausgleichung rühmte er einen Podagristen geheilt zu haben, der sich ins Schauspiel tragen ließ und gesunden Fußes nach Hause ging. Als er in Weimar im „Oedipp" „O Abgrund öffne dich!" deklamirte, war, wie er zum Erstaunen erzählte, seine Bewegung so heftig, daß er einen Absatz ins Parterre schleuderte, der von einer vornehmen Dame mit dem Taschentuch aufgefangen wurde, in das sie Thränen der Rührung weinte. Auch in Lustspielen führte er durch seine Heftigkeit sonderbare Effektszenen herbei, so entführte er bei einer plötzlichen Handbewegung einst den falschen Zopf eines Mitspielenden **).

Karl Theophil Döbbelin wurde in Königsberg in der Neumark 1727 geboren. Als er das Gymnasium in Berlin besuchte, ward er zum Militär ausgehoben, aber wieder entlassen, da er es nicht zu dem Höhenmaaß brachte, das man sich von seinem Wachsthum versprochen hatte. Döbbelin studirte in Frankfurt a. d. Oder und in Halle. Lieber als den ernsten Studien widmete er sich denen der Kunst und er trat zur Neuberschen Bühne, kurz bevor die berühmte Principalin den völligen Sturz ihres Unternehmens erlebte. Er entschied sich für das Heldenfach. Nachdem er hie und da gespielt hatte, wurde er vom Comödiantenmeister Ackermann nach Königsberg 1754 eingeladen. Hier empfahl er sich durch den Zamor in der „Alcire", durch den Ulfo im „Kanut." J. E. Schlegel im Ulfo, wie später Weiße im Richard III. gaben Gelegenheit zur Herausbildung der wild heroischen Tollwuth, in der Döbbelin sich furchtbar zu gebärden wußte. Ulfo eine Glanzrolle der älteren Heldenspieler, wäre mit den

*) Meyer Schröder I. S. 125.
**) Meyer Schröder I. S. 88.

Alexandriner-Stücken früher vergessen worden, wenn jener ihn nicht von Zeit zu Zeit, zuletzt 1787, dem Publikum vorgeführt hätte. Effektvoll mogte die Deklamation seyn, wenn der vor Ehrgeiz zum Unmenschen gewordene Ulfo seiner Gattin gegenübersteht, der milden Schwester des milden Kanut, die ihn vergeblich zu beschwichtigen sucht

Ist denn nicht, was du bist, Kanutens Eigenthum;
Was hat dich wider ihn so aufgebracht?

Ulfo.

Sein Ruhm.
Soll er allein die Welt mit seinen Thaten füllen?
Sein Name wird genennt und meiner bleibt im Stillen.
Hier selbst in seinem Sitz will ich ihm Krieg erwecken.
Hat er mich erst gefurcht, nun will ich ihn erschrecken.

In Königsberg lernte er Friederike Hartmann, ein aufblühendes Talent, kennen und verlobte sich mit ihr, die aber vor der Vermählung starb. Hier gewann er im Spiel, aber nicht auf der Bühne, 200 Dukaten *) und gab, nachdem er ein Paar Jahre unter Ackermann gewirkt, die Anstellung auf, denn im Besitz jener Summe faßte er den Entschluß, eine große Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien und England zu machen, um alle große Schauspieler zu sehn und durch die Wahl der ersten Muster zur höchsten Vollendung der Kunst zu bringen. Allein schon in Leipzig wurde er andern Sinnes. Gottsched, der sich für Döbbelin schon darum, weil er den Cato spielte, interessiren mogte, beredete ihn, eine neue Truppe zu bilden, denn wie er der Neuber einen gefährlichen Nebenbuhler in Schönemann aufstellte, so wollte er auch ihrem Nachfolger Koch, der durch Aufnahme der Oper es mit dem classischen Geschmack verdarben, durch Döbbelin einen gewaltigen Heldenspieler schaden. Dieser folgte dem Rath und errichtete, mit einem Privilegium vom Kurfürsten von Mainz versehn, 1756 wirklich eine kleine Gesellschaft **), zu der

*) Nach Schmids Chronologie S. 185. sechs tausend Thaler.

**) In ihr glänzte Madam Mecour, die unter Döbbelins Leitung zuerst Ruf erhielt und nach manchem Wechsel unter ihr auch den Abend ihres Kunstwirkens 1784 beschloß.

Madam Steinbrecher nebst Tochter, und Brückner gehörten. Seine erste Vorstellung war Voltaire's „Oedipp", zu der die Garderobe in 24 Stunden beschafft wurde. Der Krieg trieb ihn von Erfurt nach Weimar. Nach manchen Zügen sah er sich genöthigt, schon 1758 das Directorat aufzugeben. Er kehrte in der frühern Stellung zu Ackermann zurück, der mittlerweile Preußen verlassen hatte und in der Schweiz sein Heil versuchte. Ackermann, wie er den Ulfo spielte, so auch mehrere Rollen, in denen Döbbelin leuchten wollte und sie daher an sich riß. 1766 ist Döbbelin in Berlin und Mitglied der Gesellschaft Franz Schuch d. j. Seiner ebenbürtigen Spielgenossin Neuhoff mußte er jetzt den Zamor in der „Alcire", den Orosman in der „Zaire" abtreten. Er setzte es durch, daß wenigstens für eine Zeitlang nur „regelmäßige" (wörtlich gelernte) Stücke gegeben und die Harlekinaden und Stegreifspiele verbannt wurden, obgleich Christian Schuch, der den Vater nicht ohne Beifall als Hanswurst kopirte, damals noch lebte Stänzel im Improvisiren eine seltene Fertigkeit besaß und Brandes sich dafür erklärte.

Döbbelinen gefiel nicht lange das abhängige Verhältniß um so weniger, als er Wege kannte, um sich ein zweites preußisches Privilegium zu gewinnen. Als er 1767 dies Ziel erreicht, sah er sich von mehren Seiten unterstützt, so von dem alten Märchner, der, wiewohl er längst dem Theater den Abschied gegeben, aus Gefälligkeit manche Rolle in der neu zusammengetretenen Gesellschaft übernahm. Döbbelin bereiste die Mark, Preußen, Schlesien, Pommern und Sachsen, vereinigte ein vielfach wechselndes Personal und kreuzte die Unternehmungen verschiedener Truppen. Mit Koch spielte er zu dessen Nachtheil in Leipzig und neben Schuch besuchte er Danzig und Königsberg. Länger als ein Jahr verweilte er 1768—1770 in Danzig und Königsberg. Manche Stimme sprach sich entschieden für seine Vorstellungen aus und lobte sie auf Kosten der Schuchischen. Dennoch fand er nicht seine Rechnung und fühlte sich nicht veranlaßt, den Besuch zu wiederholen. Wenn er in seiner Truppe auch einige tüchtige Kräfte besaß, so war der Abstich zwischen ihnen und anderen, die bereits der Vergangenheit angehörten, oder nichts für die Zukunft versprachen, doch so groß, daß in den Vorstellungen nicht selten gelacht wurde und widrige Störungen das Spiel unterbra-

chen *). Man vermißte Ordnung und Anstand. Die bemerkenswerthesten Schauspieler waren folgende. Das alte Ehepaar Garbrecht, Merschy und Frau, er als Komiker, sie als Tänzerin, Cordelia Felbrich als Sängerin angestellt. Ungeachtet des geringen Umfangs der Stimme gefiel diese in Danzig ungemein, vornämlich in der Operette „die verliebte Unschuld“ **). An Merschy setzten es viele aus, daß er outrirte, auch der Komiker Klos wurde getadelt, weil er ein Uebriges thäte. v. Hippel fand indeß an ihm Gefallen, denn er schreibt: „Döbbelin hat einen sehr, sehr guten Bedienten. Dieser Mensch hat ordentlich meinen entschlafenen komischen Trieb aufgeweckt“ ***). Klos mit Brandes zusammen übernahm später die Direction des Hamburgschen Theaters. Lambrecht gehörte zu den vorzüglicheren Künstlern und ist einer der bekannteren Hamletspieler. Ein Meister in auffallender Charakterzeichnung gab er auch Lessing's Riccaut. Engelmeyer war der Tellheim-Spieler. Thering, der sich in früheren Jahren Wille genannt, stellte ältere Personen aus den niedern Kreisen dar. Madam Schulz geb. Meinzner, Gattin des Correpetiteurs, ist bereits als eine Verwandte der Schuchischen Familie genannt, von der sie sich 1767 in Folge einer Einladung nach Hamburg trennte. Sie bildete sich nach der Hensel und erfüllte die großen Erwartungen, die man von ihr hegte. Sie wird der Brillant der Döbbelinschen Gesellschaft genannt und die Karschin besang sie in der Rolle der Pelopia in Weiße's „Atreus und Thyest.“ Sie war als Milwood im „Kaufmann von London“ und als Franciska in der „Minna von Barnhelm“ unvergleichlich. Sie starb 1774 erst 34 Jahre alt. Zu bedauern war es, daß Mad. Döbbelin als Gattin des Directors die ersten Rollen in Anspruch nahm, obgleich sie nur durch ein angenehmes Aeußeres Eindruck machen konnte. In der Deklamation hielt sie an unpassenden Stellen inne, weil Brust und Stimme ihr versagte. Sie verhehlte manches durch ein nur zu lebhaftes Gebärdenspiel und schlug die Hände über den Kopf zusammen,

*) In Halle wurde Madam Döbbelin ausgepfiffen.
**) Plümicke S. 262.
***) Hippel Sämmtl. Werke XIII. S. 87.

wenn sie nur eine ruhige Freude ausdrücken sollte *). Wer ein Bild von den Vorstellungen gewinnen will, die Döbbelin in Danzig und Königsberg gab, wolle eine Schilderung beachten, die von den Vorstellungen, die er bald darauf den Leipzigern bot, freilich nicht mit unparteiischer Feder entworfen ist. Nur das Thatsächliche ist ins Auge zu fassen. Da die herumziehenden Truppen die nämlichen Stücke zu wiederholen pflegen, so möge man sich einer Täuschung, wie im Diorama, hingeben, wo, umgekehrt wie sonst, die Bilder dieselben bleiben, aber die Zuschauer den Platz ändern. Im Repertoir keines Ortes fehlte „Richard III." Der Anfang wird so beschrieben: „So wie der Vorhang aufgeht, schreitet Herr Döbbelin mächtiglich über die Bühne, wirft sich in einen Lehnstuhl, springt auf, läuft ab, kommt wieder, wirft sich in einen andern und endlich erscheint Catesby. Zu dieser Pantomime, die eine ziemliche Weile dauert, spielt das Orchester noch immer fort" **). Nach Weiße soll Catesby zugleich mit dem König auftreten. Er fragt:

O König, welch' ein Gram umwölket dein Gesicht!

und läßt sich den schauervollen Traum erzählen, in dem ihm die Geister der Erschlagenen zurufen:

Des Ew'gen Zorn erwacht, bald bist du Richard da!

In Königsberg wurde Gerstenberg's „Ungolino" aufgeführt. Im Hungerthurm erblickte man nur die Familie des Directors, indem Döbbelin den Vater, Madam Döbbelin den Francesco, die eilfjährige Tochter Karoline Maximiliane den Anselmo und der kleine Sohn Karl den Gaddo darstellte ***). — Wie der Erstgenannte in diesen Trauerspielen glänzte, so seine zweite Gemahlin Catharina geb. Friederici, geboren in Brüssel 1749 †), in „Romeo und Julie" von Weiße und in

*) Weniger bedeutend waren Madam Engelmeyer, Hr. Klinge und Schulz aus Hamburg, die die Rollen der Alten und Väter übernahmen.

**) Schmid Parterr. S. 336.

***) Schmid Chronologie S. 276. Döbbelins Tochter bildete sich zu einer vorzüglichen Schauspielerin aus und wurde von Chodowiecki als Ophelia in Kupfer gestochen.

†) Seine erste Gemahlin Maximiliane Christiane, geb. Schulz, starb bei Madam Ackermann, der Mutter Schröders, im J. 1759 und die zweite Frau ward von ihr erzogen.

„Eugenie“ von Beaumarchais. Sie entzückte in Königsberg besonders in der letzten Rolle. — Von dem Vorsatz, nur das recitirende Schauspiel auf der Szene zu leiden, kam er bald zurück und nahm nicht nur seine Zuflucht zu den Operetten, sondern trat in ihnen selbst auf, so in Königsberg in der „Jagd“ als König, im „Lottchen am Hof“ als Schösser. Obgleich seine Stimme nicht Klang, nicht Umfang hatte, so gefiel er doch als Schösser. Wenn Döbbelin wider seine bessere Ueberzeugung das Singspiel aufnahm, so war das Ungewisse seiner Stellung dadurch nicht gehoben. „Nur ein Glücksfall vermogte Herrn Döbbelin zu retten“ sagt ein Schriftsteller, der ihn als seinen Chef ehrte, nämlich die Erscheinung der „Minna von Barnhelm.“ Mit noch nie erhörtem Beifall gab er in Berlin 1768 das Lustspiel in 22 Tagen neunzehn Mal hinter einander und er hätte es vielleicht noch neunzehn Mal zum besten Frommen der Kasse aufführen können, wenn er nicht genöthigt gewesen wäre, abzureisen und seinen Umzug nach Potsdam, Stettin, Danzig und Königsberg anzutreten *). Die Vorstellung der „Minna von Barnhelm“ muß eine durchaus vollendete gewesen seyn (Döbbelin spielte den Paul Werner und seine Gattin die Minna) **), so daß die Schuchische Gesellschaft, um nicht durch einen Vergleich zu verlieren, sich nicht eher daran wagte, als bis sie in einem Eckardt-Koch und einem Czechtitzky einen ausgezeichneten Tellheim aufzustellen vermogte.

Döbbelin verstand Reime zu schreiben und ließ es daher an Prologen und Festspielen in schwülstigem Styl nicht fehlen. Man machte ihm den Vorwurf, daß er sich in den Conversationston nicht zu finden wisse und daher in Stücken, die ihn verlangen, wenig leiste. Das wollte Döbbelin nicht Wort haben und trug in Danzig, als er nach 18 Wochen im Nov. 1769 die Stadt

*) Plümicke S. 262.

**) Die bekannteren Stücke, die Döbbelin in Danzig und Königsberg darstellte, waren „Codrus“ von Kronegk, „die Trojanerinnen“ von Schlegel, „die ungewöhnlichen Liebhaber“ von Hippel, „die Poeten nach der Mode“ von Weiße, „Bookbeutel“ von Borkenstein, „der blinde Ehemann“ und „Herzog Michel“ von Krüger, „die Betschwester“ von Gellert. Drei unter ihnen französischen Ursprungs: „Graf Essex“ von Th. Corneille, „der verehlichte Philosoph“ von Destouches und „Glücklicherweise“ aus Champfort vom Prinzen Friedrich von Braunschweig übertragen.

verließ *), die Abschiedsrede zur Befremdung der Zuhörer im Conversationston vor — er wählte, um der Rührung gewiß zu seyn, zum Inhalt die Todesgeschichte seiner ersten Gattin.

Sein Geschick, Verse zu machen, namentlich seine Impromptu's, zogen ihm Ungelegenheiten zu.

Wie er einst Weimar verlassen mußte, weil er die Gunst des Hofes verscherzt hatte, so 1771 Halle, woselbst er durch seine bissigen Reime einen Studententumult veranlaßte. Vornämlich gab er in Magdeburg und Braunschweig — hier erhielt er den Titel eines Hofschauspielers — in Leipzig und Dresden Vorstellungen. Unter meist mißlichen Verhältnissen leitete er sein wanderndes Häuflein bis 1775, in welchem Jahr nach Koch's Absterben, der seit vier Jahren in Berlin ein stehendes Theater eingerichtet hatte, er dessen Nachfolger wurde. Das Ehepaar Brückner und Klotzsch vermehrte nebst andern **) seitdem seine Gesellschaft. Er bewirkte es durch seine Vorstellungen wohl vornämlich, daß 1778 in Berlin das französische Theater einging. In der glänzendsten Periode seines Wirkens konnte er an 70 Personen unterhalten. Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. sollte statt der Routine die Intelligenz in dem Musentempel herrschen. Döbbelin trat für immer vom Directorat ab. Eine Zeitlang noch als Schauspieler thätig, zog er sich in den Schooß der Ruhe zurück und starb 1793 und zwar nicht in Elend wie Schönemann, indem er sich ein kleines Vermögen gerettet hatte.

Nicht im Fernsten kann er mit Männern wie Schuch d. a., Koch, Ackermann und Schröder in Vergleich gestellt werden, die von ihrem Beruf durchdrungen in allen ihren Handlungen nichts der Künstlerwürde vergaben und sich durch sie der Achtung versicherten. Döbbelin war Comödiant in der gemeinen Bedeutung des Worts. Was glänzte und in die Augen fiel, was Lärm und Spektakel zuwege brachte, war ihm das Imposante. Fremd jeder zarten Empfindung oder für sie abgestumpft ***), ließ er

*) Am 13. Dez. 1769 eröffnete er das Theater in Königsberg.

**) Das Ehepaar Christ, Dem. Witthöft, Balletmeister Lanz u. s. w.

***) Seine Braut starb, seine erste Frau verschied in der Blüthe der Jahre seine zweite Frau trennte sich von ihm. Das Unglück mit den Söhnen zweiter

aus frevler Eitelkeit einen Brief drucken, durch den er an der Leiche seines durch Selbstmord gefallenen Sohnes Verzeihung dem ältern davon gelaufenen Sohne Karl verheißt und mit dem Verse aus dem „Oedipp"

Verhängniß schlag! du sollst doch meinen Muth nicht dämpfen!

und eignen Reimen schließt.

Ein Verdienst, daß er sich unläugbar um das Theater erwarb, besteht in dem richtigen Erkennen, daß ein deutsches Nationaltheater durch die In-Szenesetzung deutscher Originalstücke entstehe. Hierin ließ er seinen Muth nicht dämpfen, wenn sein Eifer auch nicht immer durch den erwarteten Erfolg einer guten Einnahme belohnt wurde. Einem Koch kam er zuvor, Trauerspiele aufzuführen, die der Darstellung zu widerstreben scheinen. Lange bevor dieser den „Götz" in das Repertoir setzte, gab Döbbelin Gerstenbergs „Ugolino." Er brachte 1767 „Minna von Barnhelm, 1768 „Ugolino" 1776 „Stella" auf die Bühne, die nachdem sie mehrmals gegeben war, von der Obrigkeit verboten wurde*), 1778 Lenzens „Hofmeister", den das Publikum nicht mehr als einmal zu sehn verlangte**), 1782 „Otto von Wittelsbach" 1783 „die Räuber" imselben Jahr „Nathan den Weisen" und 1787 „Fiesco."

Die verwittwete Karoline Schuch, die von 1771—1787 die Direction einer vorzüglichen Gesellschaft selbständig verwaltete, hatte durch ihren Nebenbuhler nur in so weit zu leiden, als sie aus dem Munde der Recensenten mehrmals zu hören bekam, daß die eine und die andere Rolle früher bei Döbbelin besser gesehen sey. Ihr Verdienst ward aber weniger verkleinert und blieb

Ehe machte die Summe voll. Wenn die Art, wie er durch einen Anschlagzettel in Halle um Entschuldigung bittend, die Großmuth der Studirenden erflehte, (Parterr. S. 385) ihn charakterisirt, so noch mehr der Brief, in dem das theatralisch Ueberedle und das Gemeine wechselt. „Denke, ruft er dem Sohne zu, an die unglückliche Szene, da du und dein Bruder sich zankten und an der Ecke der Taubenstraße in der Besoffenheit sich zu ermorden drohten." Gothaisches Taschenbuch 1787. S. 61.

*) Plümicke S. 288.

**) Ebend. S. 427.

auch dadurch ungeschmälert, daß in der aller ersten Zeit Joseph v. Kurz und in der aller letzten Zeit ihres Wirkens Karl David Ackermann als Mitdirectoren eintraten. Als Directrice zeigte sie sich in Danzig zuerst im August 1771 und begann darauf am 9. Dez. ihre Vorstellungen in Königsberg.

Ein Zwischenspiel von geringer Dauer und geringer Ergötzlichkeit war das Auftreten des Schöpfers der Bernardoniaden in Danzig. Merkwürdig genug hatte ihn aus Wien, gleichsam seiner eigentlichen Wirthschaft, Jester aus Königsberg zur Flucht gebracht und nach Preußen citirt. Er sah sich der Mühe überhoben, hier abermals über ihn Gericht zu halten. Joseph Felix v. Kurz (Kurtz), der Sohn eines Schauspielers gleiches Namens*), war in Wien 1715 geboren. Wie das gewöhnlich war, so wurde er nach dem komischen Charakter, den er spielte, Bernardon genannt. Als Komiker (eine Zeitlang wirkte er unter der Neuber Leitung) schwang er sich bald zum Haupt einer Gesellschaft empor. Bernardoniaden nannte man die von ihm erfundenen Burlesken, die halb als Singspiele vorgetragen wurden. Statt der Filzmütze des Harlekins trug der Bernardon, ein tölpelhafter Dümmling, einen grünen Hut; in den Streitigkeiten, die er bei den Vorkämpfern des guten Geschmacks in Wien erregte, geschieht oft des grünen Huts Erwähnung. Beliebte Stücke waren „die Prinzessin Pumphia" und „der Tartar Kulikan." In Wien und in Dresden, in Prag und in München, in Mainz und in Danzig zeigte er seine Kunst. Auf seiner Bühne that sich manches Talent hervor**). Schröder spielte 1767 kurze Zeit bei ihm in Mainz und in Frankfurt a. M. Auch er mußte in den Bernardoniaden mitwirken, in einer als kleiner Prinz am Gängelbande sich umherführen lassen und in andern, wenn er im Feuer der Improvisation zu weit sich verlor, dem Schnalzen mit der Zunge nachgeben, wodurch die Directoren üblicher Weise zum Abtreten mahnten. Schröder lobt den weltmännisch gesinnten Bernardon, als

*) Schmid, Chronologie S. 71. 79. nennt den Vater Felix Kurz und den Sohn Joseph Felix v. Kurz, Plümicke S. 115. ebenso den Vater. Der Sohn zeichnet sich selbst: Joseph v. Kurz.

**) Bei Kurz, dem Vater oder Sohn, war Antusch gewesen.

einen nicht gemeinen Lustigmacher, der in seiner Art sogar als einzig und beifallswürdig gelten könne. Er vermied alle Zoten, die er den Mitspielenden zu gute hielt *). Kurz behauptete, daß durch das Spiel aus dem Stegreif sich „der vollkommene Schauspieler allein bewähre. Es sey keine Kunst etwas Fremdes einzutrichtern und dann wieder herzubeten wie ein ABC-Schütz. Dagegen hätten Prehauser, Weiskorn und er in Wien Wunder verrichtet." Nach seiner Meinung entschiede beim Publikum nur das Spiel über den Werth eines Stückes. Als Schröder sein Mißfallen über eine in Kurzens Abwesenheit gegebene Posse äußerte, rief er: „Mordio Sakkerment, so müssen sie's schlecht gehn hahn. In Wienn ist das Stuckrl über zwanzigmal hintereinand aufg'führt" **). Anfangs war die Anziehungskraft seiner Leistungen so groß, daß um seinetwillen 1737 es den deutschen Schauspielern in Wien zum ersten Mal gestattet war, vor dem Hof aufzutreten, der so lange nur französische und italienische Comödien liebte. Er versah es durch eine unziemliche Aeußerung bei seiner hohen Beschützerin Maria Theresia und erkannte die Nothwendigkeit, für längere Zeit 1753 Wien zu meiden. Wiederum blühte in Wien sein Glück, da Gottfried Prehauser (Stranitzki's ebenbürtiger Nachfolger) mit ihm im Wetteifer auf derselben Bühne spielte. Als Kurz sich wieder nach dem Auslande gewandt, sah er die Thore seiner Vaterstadt für seine Bühne gesperrt, denn nur regelmäßige Stücke sollten geduldet werden. Kurz (sein Portrait wurde, um den ersten Censor zu kränken, als Seitenstück zu dem des Barons v. Sonnenfels gestochen) erlebte aber erst das Ende seines Reichs in Wien, als er den Gegnern zum Trotz die Breter wieder betrat.

Sein einst glänzendes Unternehmen sank schon 1769. Er hatte sich verrechnet, als er eine kostbare Theaterbude, in der er in Frankfurt gespielt, auf dem Rhein nach Cöln führen ließ und daselbst aufstellte. Den Zuspruch, den er fand, verdankte er gro-

*) Wenigstens in Danzig enthielt sich Kurz jener „unverschämten Zweideutigkeiten, von denen er (nach Devrients Bericht II. S. 221) sagte, daß sie mit anscheinender Dummheit vorgetragen, die Lieblingsspeise des Wieners Publikums wären", denn sonst würde der allem Volkswitz abholde Gomperz in seinen Theater-Recensionen es nicht verschwiegen haben.

**) Meyer Schröder Bd. I. S. 164. 173.

ßentheils seiner Gattin, einer Italienerin von blendender Schönheit und ausgezeichneten Talenten, die als Tänzerin und später als Sängerin und Schauspielerin entzückte, die als Serva Padrona von allen Gratien umschwebt durch Pergolesi's Gesänge bezauberte und in den Goldonischen Lustspielen ihren Kunstgenossinnen zeigte, wie der Dichter sich die Rollen gedacht. Eine Veruneinigung zwischen Kurz und ihr darüber, ob man in Düsseldorf oder in Braunschweig das Spiel fortsetzen sollte, endigte damit, daß beide sich auf immer trennten und jeder eine besondere Bühne dirigirte. Der bessere Theil der Schauspieler folgte der Frau v. Kurz, obgleich sonst zwischen ihnen und dem Director das zärtlichste Verhältniß bestand und sie in aufrichtiger Anhänglichkeit allerliebste Herrn Söhne und er Vater genannt wurde.

Kurz kehrte zur Feier der Fastnacht 1770 nach Wien zurück. Der Zulauf war bei Eröffnung seiner Vorstellungen außerordentlich, um so größer, als die Ueberwindung der Schwierigkeiten viel Mühe gekostet. Aber Jester's Comödie: „Vier Narren in einer Person" wurden dargestellt und der Verspottung nicht länger widerstehend ergriff Kurz die Flucht.

Er war verschwunden und tauchte plötzlich 1771 wieder in Danzig auf unter dem Namen eines Mitdirectors der Schuchischen Bühne. Möglich ist es, daß ein Kaufmann Schuch in Mainz, der mit Kurzen's Familie befreundet *) und vielleicht mit Schuch's Familie verwandt war, den Vermittler machte.

Wenn der alte Franz Schuch durch seine östreichischen Dummheiten nicht in allen Kreisen das kalte Blut der nordischen Kunstfreunde zu erwärmen vermogte, so noch weniger Kurz, besonders da am Abend seiner Tage nicht mehr, wie vordem, der Lachkobold ihn von Triumphen zu Triumphen riß. Nicht galten die Possen mehr, die er als Schauspieler und als Schriftstellervorführt. Im Dezember 1771 gab er Serva Padrona. Ein Recensent hebt seinen Bericht mit dem Ausruf an **): „Wie hör' ich Dante aus dem neunten Himmel seines Paradieses herunterrufen: die Serva Padrona gefällt euch Deutschen nicht? Seht welchen Gefallen die Franzosen daran finden! Nein Dante! Es

*) Meyer Schröder I S. 169.
**) Gomperz Billette S. 29.

ist weder die Serva Padrona noch die französische Servante Maitresse. Herr v. Kurz hat dieses Stück in vier ungleiche Heirathen verwandelt. Eine Alte heirathet ein junges Mädchen, ein Jüngling eine Alte, die Tochter eines Doctors ihren Bedienten und ein Doctor seine Dienerin. Aus einem schönen Intermezzo wurde also eine abenteuerliche Operette. Einen Vers zur angenehmen Erinnerung:

Alberta.

Sie sind ein Siebziger — nicht wahr? ich hab's getroffen.

Cassandra.

Warum nicht hundert? Nein — sie sind zu weit geloffen.

Herr v. Kurz kündigt sich in der Nachricht (auf dem Comödienzettel) als Hauptacteur an." Der Berichterstatter erzählt, wie ein griechischer Schauspieler vergeblich durch seinen Gruß die Aufmerksamkeit des Königs Agesilaus zu erregen suchte und auf die Frage: „Wie — König kennst du mich denn nicht? die Antwort empfing: O ja, du bist Kallipides der Gaukler. So kenne man auch Kurz, den Bernardon." Seine Pantominen waren oft zu grelle Carricaturen; so brach er in der einer Szene in der Rolle des Uberto vor Mitleid in ein stufenweises Weinen aus.

Die verunstaltete Serva Padrona mogte um so wirkungsloser auf dem Danziger Theater vorübergehn, als Pergolesi's Schöpfung im J. 1753 bereits von Italienern hier geschehen war.

Kurz stellte in Danzig als ein neues Lustspiel „die Insel der Vernunft oder die doppelte Untreue" in Szene, welches durch künstliche Vermischung von lebhaften Versen und munterer Prosa, wohlgesetzten Gesängen und Tänzen ein beliebtes komisches Ganzes vorstellet, verfertigt von dem durch seine Serva Padrona allhier wohl beliebten Wiener Acteur." Das Stück ist eine Bearbeitung und Verschmelzung von zwei französischen. Es treten zwei Naturmenschen als geborne Philosophen auf, und ziehen mit „stachlichten Ausdrücken, die auch einen Milzsüchtigen durch Lachen erschüttern mögten," die feinen Sitten der gebildeten Welt durch als ein Gewebe von Lug und Trug. Der Verfasser giebt eine der beiden Hauptrollen und hofft, wie das Argument des Comödienzettels*)

*) Abgedruckt in der Beilage zur dritten Abtheilung.

(weniger zur Orientirung als zur Anlockung bestimmt) es lehrt, in der Gunst des Publikums eine Stufe höher zu steigen.

Das Lächerliche war dem Spiele des Bernardon in dem Grade als unverlöschlicher Stempel aufgedrückt, daß er bei aller Anstrengung nicht den Ausdruck des Ernstes zuwege bringen konnte. Dennoch, um es einst dem besten seiner Acteure in Mainz gleich zu thun, versuchte er sich im Trauerspiel und spielte den Essex. „Eine belustigendere Vorstellung, sagt Schröder, hat es nie gegeben." Ein Urtheil der Art wird dem Darsteller nicht unbekannt gewesen seyn, dennoch hatte er die Keckheit, auch der Danziger Verwundrung über seine tragische Leistung zu erregen und als Essex aufzutreten. Der Danziger Rezensent berichtet: „Herr Stänzel machte den Salisbury, warum nicht lieber den Essex. Allein Herr v. Kurz wollte sich auch im Trauerspiel zeigen! Dies alte Kind weint gut, Madam Schuchin mußte also nachgeben." Die Reime klappten in seinem Munde, als wenn ein Junge seinen Neujahrswunsch hersagt."

Unter Kurzens Mit-Direction wurden Goldonische Comödien gegeben, die aber wie vorher, so auch jetzt keinen ungetheilten Beifall fanden.

Kurz trennte sich Ende Januars 1772 wieder von Madam Schuch und schloß seine Vorstellungen mit der Serva Padrona. Er machte eine Reise, wie es hieß, von der er aber nicht mehr zurückkehrte. Er ging nach Polen. In Warschau scheint es ihm, wo er selbständig eine Truppe leitete, längere Zeit nach Wunsch gegangen zu seyn. Er starb in Wien 1784, wohin er zuletzt mit einem zusammengerafften Häuflein wanderte.

*) 14. Dez. 1774 schreibt er an Brockmann, um ihn für seine Bühne zu gewinnen und verspricht dem „Allerliebsten Herrn Sohn" 5 Dukaten Gage und 80 Dukaten Reisegeld. Das Kurzische Theater war das dritte deutsche in Warschau, schon vorher hatten daselbst die Directoren Dietrich aus Danzig und Lepper aus Leipzig ihr Glück versucht.

Das für Kant zu Königsberg projectirte Denkmal *).

Von Karl Rosenkranz.

Wenn ein Fremder nach Königsberg kommt, da sollte er wohl erwarten, ein Denkmal des Mannes zu finden, dessen Ruhm vornämlich Königsberg zu einer welthistorischen Stadt geadelt hat. Was findet er? In einer der Domkirche angebauten Halle, dem ehemaligen Professorengewölbe auf dem Hof des Albertinums, erblickt er am Ende eines verschlossenen Ganges ein schwarzes Gitter; hinter demselben einen dunkeln, feuchten, spinnwebenbekleideten Raum; in der Mitte dieses Raumes einen unansehnlich ragenden einfachen grauen Marmorstein, den der Kriegsrath Scheffner hat setzen lassen. Das ist Kant's Grabmal. Er, der Mann der Aufklärung, ruht hier in recht humoristischem Gegensatz an einem düstern Ort; er, der Mann des gemeinnützigsten Wirkens, hinter einem Lattenverschlage, der eher einen Gefangenen, als die Reste eines christlichen Sokrates zu bergen scheint.

Das Haus allerdings, worin Kant zuletzt gewohnt hat, worin er gestorben ist, kann auch noch als ein Denkmal angesehen werden. Hätte aber nicht der gegenwärtige Besitzer die Pietät gehabt, es mit einer Marmortafel und goldenen Inschrift zu versehen, so würde nicht nur der Fremde auch diese Reliquie schwer finden, sondern auch der Einheimische sie bald vergessen.

Ist es daher an und für sich Pflicht der Stadt, Kant zu ehren, wie Antwerpen seinen Rubens, Bonn seinen Beethoven, Hannover seinen Leibnitz, Wittenberg seinen Luther, Rostock seinen Blücher, Frankfurt seinen Göthe, Weimar seinen Herder, Thorn seinen Kopernik, so ist diese Pflicht im jetzigen Augenblick eine Doppelpflicht.

*) Aus der unter diesem Titel erschienenen Schrift, die zum Besten des Monuments bei Gräfe und Unzer verkauft wird, mit Genehmhaltung des Verfassers mitgetheilt.

Königsberg ist nämlich bisher noch nicht in das große Eisenbahnnetz aufgenommen gewesen, dessen Schienen überall eine neue Ordnung des Lebens, einen kosmopolitischeren Sinn, eine energischere Ausgleichung des Heimischen und Fremden hervorrufen. Der Moment, wo diese Eingliederung stattfinden wird, naht immer mehr heran. Mit ihm wird Königsberg aufhören, für so viele Deutsche eine nur mythische Stadt zu sein. Wen nicht materielle Interessen herführen, der wird eines Tags der Neugier nicht widerstehen können, sich doch die Stadt zu beaugenscheinigen, die in der Geschichte Preußens sich so unverwelkliche Lorbeeren errungen hat.

Und wo wird die Osteisenbahn hier münden?

Auf dem Philosophendamm.

Dieser Name wird den Fremden sogleich an Kant erinnern. Unwillkürlich wird die Phantasie seine Gestalt sich vorzaubern, wie sie dort in einfach sauberm Anzug, mit dem Stock in der Hand, zwischen den Bäumen lässig hinschlendert, ein Capitel der reinen Vernunft überdenkend.

Indem der Ankommende so träumt, wirft er beim Aussteigen aus dem Coupée einen Blick auf die sanft ansteigende Terrasse, die nach der Festungsseite zu, dem Bahnhofgebäude gegenüber, ihren grünen Rasen ausbreitet, und siehe da, umgürtet von einem Rund lieblicher Gebüsche, anmuthiger Bäume, unter einem leichten, von vier Jonischen Säulen getragenen Dache, erblickt er auf einem Sockel von Granit das Erzbild Kant's, wie er ihn so eben sich träumte. Ernst und freundlich empfängt ihn der Königsberger Weise und ruft ihm, als der sinnigste Spaziergänger, die inhaltschweren Fragen zu: wer bist du? was kannst du? was sollst du?

Ja, hier, wo aus dem Lustwäldchen der Weg des Philosophendamms nach dem Pulverhause sich hinzieht, ist der rechte Ort, Kant ein Denkmal zu setzen, denn dieser Ort wird künftig, da auch die Dampfboote hier am nahen Pregelufer landen, der Centralpunct unseres Verkehrs sein.

Jedoch auch biographisch ist dieser Ort prädestinirt, denn an dieser Stelle ungefähr wurde Kant einst das Leben erhalten. Sonst stand hier, wo der Eingang zur Festung abbiegt, eine Schildwache. Ein Soldat, des Lebens überdrüssig, zu feige aber, sich selbst zu tödten, hatte beschlossen, wenn er auf diesem einsamen

Posten stünde, den ersten Spaziergänger niederzuschießen, um dadurch sich selbst zum Tode zu verdammen. Er steht mit geladenem Gewehr; da kommt der alte Kant. Schon zuckt ihm das Gewehr im Arm. Er kennt den Philosophen nicht, aber das Friedliche seiner ehrwürdigen Gestalt, der ruhig milde Blick des blauen Auges, lassen ihn seinem Vorsatz untreu werden und er spart seine Kugel für den nächst Kommenden. Es ist ein Knabe und dieser fällt dem Wahnsinn des indirecten Selbstmörders zum Opfer.

Wenn nun sonst von ähnlichen Unternehmungen die Rede ist, so pflegt eine große Schwierigkeit darin zu liegen, wie und von welchem Künstler das Werk ausgeführt werden solle. Diese Schwierigkeit existirt für uns glücklicherweise nicht mehr. Rauch, dieser große Meister, der am Ende des vorigen Jahrhunderts auf einer Reise durch Königsberg Kant selbst noch gesehen hat, Rauch hat bereits geschaffen, was wir bedürfen. In jenem ehernen Epos, das er als Friedrichs des Großen Denkmal zu Berlin gedichtet, hat er auf der Seite, welche die Koryphäen der Intelligenz jener Periode versammelt, auch Kant dargestellt, wie er mit Lessing sich im Gespräch befindet. Diese Statue will Rauch uns von Neuem mit einigen Modificationen und Verbesserungen für Königsberg ausführen. Durch dies freundliche Anerbieten werden die materiellen Schwierigkeiten des Unternehmens unendlich verringert. Es bedarf keiner Erfindung, es bedarf keiner Modellirung mehr. Es bedarf nur eines neuen Gusses und seiner Ciselirung.

Wie aber, kann man fragen, ist es auch unserer, ist es unserer Stadt, ist es Kants würdig, uns mit einer Wiederholung zu begnügen? Sieht es nicht einer Vernachläßigung gleich, Kant nicht eine neue Erfindung zu weihen?

Dies Bedenken wäre vollkommen gerecht, erledigte es sich nicht durch einen eigenthümlichen Umstand. Kant gehört unstreitig zu den Männern, die schon für die allgemeine Anschauung in einem gewissen Typus populär geworden sind, an welchen sich nicht viel erfinden läßt. Solche Weltgestalten werden wir nicht müde, immer wieder in ihrer sich stets gleichen Physiognomie und Haltung zu erblicken. Erst in dieser genügen sie uns, weil sie in derselben der allgemeinen Geschichte incorporirt sind. Denken wir an Friedrich den Großen oder an Napoleon. Napoleon im Ornat der Kaiserkrönung, im Hermelinmantel, mit einem Lorbeerkranz und

Scepter, mit gestickten Schuhen, wie Canova ihn gebildet hat, dieser Napoleon ist uns garnicht der rechte Bonaparte, in dessen ganzem Wesen wir heimisch sind. Das ist nur der Napoleon, wie ihn die Vendomesäule trägt, der Soldat mit dem dreieckigen Hut, mit dem schlichten Oberrock und den Reiterstiefeln. So verhält es sich auch mit Kant. Nur in seiner bürgerlichen Erscheinung ist er uns Kant. In der Aula unserer Albertina haben wir eine Bronzestatue Kant's von Bräunlich, die ihn mit nackter Brust und nackten Armen in einem antiken Philosophenmantel darstellt. Das künstlerische und technische Verdienst dieser Arbeit vollkommen anerkennend, werden wir doch gestehen müssen, daß sie uns Kant nicht vergegenwärtige und daß Kant selbst in einer solchen Antikisirung sich nicht wiedergefunden haben würde. Die antiken Philosophen, die auch noch der Palästra huldigten, taugten breitschulterig und muskelstark eher zu solcher Form der Darstellung, als die modernen Philosophen, die meistens ein Zimmerleben zu führen gezwungen sind. Bei Kant fordern wir die Stutzperücke, die Halskrause, die Schooßweste, den dreieckigen Hut, das spanische Rohr. Wir wollen in ihm den tiefen Denker, den mittheilsamen Lehrer, den einfachen Bürger, den im Freien sich erholenden Spaziergänger erblicken. Der Künstler also, der dies vermag, wird die Aufgabe, um die es sich hier handelt, gelöst haben.

Und dies hat Rauch gethan. Rauch hat uns Kant vorgeführt, wie er, als Spaziergänger still stehend, einem Andern etwas auseinandersetzt. In jenem plastischen Cyklus zu Berlin ist jener Andere Lessing. Aber Lessing kann die Phantasie auch das allgemeine Publikum unterstellen. Die Isolirung der Statue Kant's ist deshalb vollkommen möglich, ohne ihrem Verständniß den geringsten Eintrag zu thun. Man kann den Gestus der rechten Hand dann vielleicht auch so nehmen, daß Kant uns einschärft, die Pflicht unter allen Umständen nur ihrer selbst wegen zu thun und bei unserm Handeln immer zuerst auf das Gute und seine Nothwendigkeit zu sehen, nicht aber auf das, was in den Folgen für unser Wohl dabei herauskommen könne. Sehr schön hat Rauch in seinem Werk die reinste Idealität mit der schärfsten Charakteristik vereinigt, so daß mit ihm die plastische Bildung Kant's, wenn ich so sagen soll, bei einer gewissen Sättigung angekommen ist, bei der sie relativ still zu stehen berechtigt

seyn dürfte. Ich meine dies so, daß, wenn Rauch oder ein anderer Künstler nunmehr eine Statue Kant's ersinnen wollte, er es schwer haben würde, nicht immer wieder auf diese zurückzukommen will er nicht durch andere Wendungen, sei es die Idealität der schönen Form, sei es die Individualität des Philosophen verletzen.

Aus diesen innern Gründen können wir uns, wie ich glaube, über die Wiederholung der Statue vollkommen als über eine unvermeidliche beruhigen und das Anerbieten Rauch's dankbar annehmen.

Was endlich die Mittel zur Ausführung betrifft, so versteht es sich von selbst, daß wir Niemanden ausschließen, der sich daran betheiligen mag; jeder Beitrag von jedem Verehrer Kant's wird willkommen sein. Aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß es im Sinn der Preußen gehandelt ist, uns mit unserer directen Aufforderung auf diese Stadt und auf das Königreich Preußen zu beschränken, das politisch nicht mehr zu Deutschland gehört. Kant's Denkmal ist eine Ehrensache für uns und ich zweifle kaum, daß wir, ihr zu entsprechen, allein ausreichen werden. Nicht als wollten wir in Betreff Kant's einen provinziellen Stolz zeigen, sondern, was das Mißverständniß so nennen könnte, würde ich in diesem Fall einen löblichen Patriotismus heißen. Daß wir Preußen nicht geeignet sind, uns zu isoliren, nicht geneigt, unseres Zusammenhangs mit den übrigen deutschen Brüdern zu vergessen, das, denke ich, haben wir durch offenkundige Thaten und in dieser speziellen Beziehung durch die Theilnahme bewiesen, die wir der Errichtung von Monumenten anderer Deutschen in Deutschland von hier mit Wort und That reichlich gezollt haben.

Penaten dieser Stadt, Genius dieses Landes, Geist des deutschen Volkes, blicket denn segnenden Auges herab auf dies Mal, das wir einem der Edelsten Eurer Söhne zu weihen im Begriff sind! Lasset dies Werk der Kunst zu einem Zeugen der Macht der wahren Wissenschaft werden, die uns Menschen erleuchtet und versittigt, die uns entschieden macht in unsern Grundsätzen, streng gegen uns selbst, milde und versöhnlich gegen Andersdenkende! Lasset auch diese Stätte unter Gottes weitem Himmel auf dieser uralten Erde zum Altare werden, an welchem die Menschen still im Herzen heilige Gelübde schwören, der Wahrheit und Schönheit, der Güte und Liebe unverbrüchlich zu dienen!

Als provisorisches Comité für das Denkmal sind zusammengetreten: Professor Dr. A. Hagen, Stadtrath Hensche, Geh.-Rath Dr. Rosenkranz, Stadtrath Schindelmeisser, Geh.-Rath Dr. Schubert, Professor Dr. Simson.

Von der Beredsamkeit, der Dichtkunst und der Musik

im siebzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Die deutsche Dichtkunst befindet sich im Anfange dieses Jahrhunderts noch in demselben Zustande, als in dem vorigen; obwohl unter den Gedichten eins vor dem andern, sowohl in Hinsicht des Inhalts als der äußeren Form, Vorzüge hat. Es fehlte noch größtentheils an richtig bestimmten Regeln, welche die Dichter hätten beobachten sollen, und sie folgten daher bloß der Gewohnheit, oder den Beispielen anderer. Auf die Reinheit der deutschen Sprache nahm man gleichfalls noch wenig Rücksicht, und erlaubte sich merkliche Abweichungen von derselben. Dieses währte so lange, bis Simon Dach auftrat, und mit ihm eine neue und günstige Periode für die deutsche Poesie begann. Er war es, welcher zu ihrer Verbesserung in Preussen die Bahn brach; auch glückte es ihm, bald andere Männer zu finden, welche in seine Fußstapfen traten. Durch eine genaue Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Dichtern hatte er seinen Geschmack nach diesen Mustern gebildet und aus ihren Werken das Wesen der Dichtkunst kennen gelernt. Er versuchte es, ihre eigenthümlichen Schönheiten in der deutschen Sprache nachzuahmen, und zu zeigen, daß man in derselben nicht nur reimen, sondern auch dichten könne. Diese Nachahmung gelang ihm um so mehr, da er mit einem muntern Naturell und lebhaften Witze, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und gute Weltkenntniß verband. Das Beispiel seines Zeitgenossen und vertrauten Freundes Opitz, der ihn auch in Königsberg besuchte[1]), munterte ihn auf, die deutsche

[1]) Die Musik und das Gedicht, womit ihn die Studirenden bei seiner Ankunft in Königsberg d. 29. Juli 1638 beehrten, steht in Alberti, Arien Th. 2. No. 20 u. fgg.

Poesie in seinem Vaterlande zu dem Grade der Ausbildung zu erheben, welchen sie damals durch jenen in Deutschland erhielt. Hiedurch wurden die deutschen Verse von der bisherigen Rauhigkeit größtentheils befreit, richtige Gedanken in einem fließenden Silbenmaße vorgetragen, und also die innere und äußere Gestalt der Gedichte verbessert. Da er auch durch seine Dichtkunst, selbst bei Königen und Fürsten, bekannt und beliebt ward, und das ganze Land Hochachtung für ihn hegte; so entstand dadurch ein Wetteifer der besten Köpfe, es ihm gleich zu thun; und der verbesserte Geschmack in der Poesie verbreitete sich in Preussen immer mehr [1]). Doch währte es nicht lange, so fingen einige wieder an, ihn dadurch zu verderben, daß sie an ihren Gedichten zu sehr künstelten. Das Beispiel der Fruchtbringenden-, Pegnitz- und Zesianischen Gesellschaften, welche unter den hiesigen Dichtern einige zu Mitgliedern hatten, verleitete sie, neumodische Ausdrücke zu bilden, ihre Verse mit Wortspielen und buntscheckigen Reimen zu schmücken und darüber das Wesentliche der Dichtkunst aus der Acht zu lassen. Indessen ließen sich nicht alle von diesem Strome fortreißen, sondern die besten Dichter blieben dem von Dach gegebenen Vorbilde treu. Die Geschichte der deutschen Dichtkunst theilt sich daher in diesem Jahrhunderte in zwei Abschnitte, nämlich vor und nach Dach's Zeiten.

In den ersten dreißig bis vierzig Jahren dieses Jahrhunderts haben mehrere als Dichter von Kirchengesängen und geistlichen

[1]) Ausführlichere Nachrichten von diesem berühmten Dichter findet man in seiner von dem nachherigen Professor in Petersburg, Bayer verfaßten Lebensbeschreibung (im Erleut. Preussen Bd. 1. S 159—195.), zu welcher in den Acta Boruss. Tom. II. p. 942—946 Zusätze gegeben sind, wo auch die günstigen Urtheile der Gelehrten von seiner Poesie angeführt werden. Zu diesen gehören noch Reimmann, welcher in der „Histor. litter. der Deutschen" St. 3. S. 446. Dach für denjenigen erklärt, welcher die deutschen Oden zu einer größern Vollkommenheit gebracht hat; und Neukirch, der ihn „unvergleichlich in geistlichen Liedern und ungemein glücklich in Uebersetzung der Psalmen" nennt. Man vgl. in der „Sammlung der Zürcherischen Streitschriften" Bd. 1. die „Nachrichten von dem Ursprunge der Critik bey den Deutschen" S. 96.; imgleichen den „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste" Bd. 7. S. 261 u. fgg., wie auch die „Poetischen Meisterstücke" (Rostock, 1721) Th. 2. Als 1759 hundert Jahre nach Dach's Absterben verflossen waren, hielt der damalige Collega der Kathedralschule, Friedr. Lauson d. 18. April in derselben eine Gedächtnißrede auf ihn, welche nachher gedruckt ist. (6 Bog. 4to.).

Gedichten sich ausgezeichnet, und ihre Lieder fanden auch bald so allgemeinen Beifall, daß man sie nicht nur in die preussischen [1]), sondern auch in manche auswärtige Gesangbücher aufnahm; wie sie denn noch jetzt in den Kirchen gesungen werden. Viele derselben, und die meisten von denen, welche weiterhin werden erwähnt werden, sind in die polnische und littauische, einige auch in die kurische und wendische Sprache übersetzt worden. Zu diesen Liederdichtern gehören:

M. Peter Hagius. Außer seinen bereits früher unter den ascetischen Schriften angeführten poetischen Werken, sind auch folgende Kirchenlieder von ihm gedichtet: Nun laßt uns mit den Engelein ꝛc. Uns ist ein Kind geboren ꝛc. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Weil unser Trost der Herre Christ ꝛc. Wir danken dir, Herr, insgemein ꝛc. Mein Leben sich hier endet ꝛc. Ich schlaf in meinem Kämmerlein ꝛc. Trauert nicht ihr Christen gut ꝛc. [2]).

M. Valentin Thilo [3]). Er hat das Lied gemacht: Mit Ernst ihr Menschenkinder ꝛc. In einigen Gesangbüchern wird es aber seinem Sohn, dem Professor der Beredsamkeit, dessen gleichfalls unter den Liederdichtern unten gedacht werden wird, zugeschrieben; wogegen man dem Vater einige Lieder beilegt, welche sich vom Sohne herschreiben. Auch ist es wirklich schwierig, von jedem Liede zuverläßig zu bestimmen, wem dasselbe zugehört, da beide denselben Vornamen führen, beide Magister sind, und ihre Dichtkunst große Aehnlichkeit mit einander hat.

George Weissel. Seine Kirchengesänge sind folgende: Macht hoch die Thür, die Thor macht weit ꝛc. Gar wohl mein Herz entschlossen ist ꝛc. Kurz ist die Zeit, kurz sind die Jahr ꝛc. Wenn meiner Seele bange wird

[1]) Das große „Preußische Gesangbuch", welches zuerst 1650. 8. erschien und nachher öfters aufgelegt ist, desgleichen das vom Löbenichtschen Diakonus M. Sahme herausgegebene, enthalten die größeste Anzahl der Lieder, welche in diesem Jahrhunderte vor und nach Dach, in Preussen gedichtet worden sind.

[2]) Ein auf den Tod des Herzogs Albrecht Friedrich von ihm verfaßtes Lied steht in „Stobäus, Todtenseulen." Th. 2. S. 1.

[3]) Er war in Ilten d. 2. Jan. 1579 geboren, wurde 1603 Pfarrer in Preusch-Eylau, gegen Ende desselben Jahres aber Diakonus der altstädtischen Kirche in Königsberg, auch hier d. 23. März 1607 Magister, und starb 1620.

2c. Der Herr führt auf mit Lobgesang 2c. Ich bin dein satt, o schnöde Welt 2c. Nun liebe Seel, nun ist es Zeit 2c. Such, wer da will, ein ander Ziel 2c. Im finstern Stall, o Wunder groß 2c.

D. Bernhard Derschow [1]). Folgende Lieder sind von ihm gedichtet: Ach Gott, wie ist dein Zorn so groß 2c. Gar lustig jubiliren die lieben Engelein 2c. Danket Gott an allen Enden 2c. — In einigen Gesangbüchern kommen noch mehre Lieder vor, welche von ihm herrühren sollen, ohne daß der Beweis für diese Annahme mit Gewißheit geführt werden könnte. Hingegen werden einige wirklich von ihm verfaßte, durch ein Versehen dem oben bereits genannten Rechtsgelehrten D. Reinhold v. Derschau von manchen zugeschrieben [2]). Daß das Lied: Im finstern Stall 2c., als dessen Verfasser die meisten Bernh. Derschow nennen, nicht von ihm, sondern wie oben angegeben, von Weissel gedichtet sei, erhellt aus „Eccardus und Stobäus, die Preußischen Festlieder" (Elbing, 1642. 4.) Th. 2. in dem Register über den Alt; imgleichen aus „Joh. Reinhardt, die Preuß. Kirchen- und Festlieder" (Königsb., 1653 8.) Th. 1. im Register der Verfasser, welche beide seine Zeitgenossen waren und es ihm ausdrücklich zuschreiben. Außerdem gehören von seinen poetischen Werken geistlichen Inhalts noch hieher: „Kurze Reimgebetlein auf alle Sonntage und Feste des Jahres." Königsb., 1624. 8. Es ist darin der Hauptinhalt eines jeden Evangeliums in ein aus vier Zeilen bestehendes Gebet zusammengefaßt. — „Der ganze Catechismus in einem Liede verfaßet." Dieses ist sowohl besonders gedruckt, als auch in „Joh. Rist, Catechismus-Andachten" S. 44. eingerückt. — „Auserlesene geistreiche Buß-, Glaubens- und Trost-Lieder." Königsb., 1629. 8. (4 Bog.) — „Auserlesene geistreiche Lieder auf die christliche Feste." Daselbst, 1628. 8. (6 Bog.) Die Letzteren sind 1638 und 1650 wieder aufgelegt. In beiden Sammlungen kommen außer seinen eigenen, auch einige

[1]) Er wurde in Königsberg d. 17. Juli 1591 geboren. Nachdem er 8 Jahre in Deutschland studirt hatte, wurde er d. 3. Aug. 1619 in Jena Doctor der Theologie, und 1621 Pfarrer der altstädtischen Kirche in seiner Vaterstadt. Sein Tod erfolgte d. 13. März 1639.

[2]) J. B. Erasmi, Geistlicher Pallast (Königsb., 1729. 4.) S. 388.

Lieder anderer Verfasser vor, welche man damals für die besten hielt.

George Werner. Er hat folgende, größtentheils zu den besseren gehörende Kirchengesänge haben ihn zum Verfasser: Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl, daß ich von hinnen scheiden soll ꝛc. Ihr Kinder, kommet her zu mir ꝛc. (enthält die fünf Hauptstücke des Catechismus). Ihr Christen auserkohren ꝛc. Nun treten wir ins neue Jahr ꝛc. Jesus, das zarte Kindelein ꝛc. Ihr Alten mit den Jungen ꝛc. Ich hab, Gott Lob! das mein vollbracht ꝛc. — Außerdem begann er die Psalmen Davids in Versen zu umschreiben, von denen aber nur das erste Drittheil unter dem Titel erschienen ist: „Fünfzig Psalmen Davids, nach der Melodey und Art christlicher evangelischer Kirchengesänge zu singen." Königsberg, 1638. 8. (12 Bog.). Dieses Werk beweiset, daß er für seine Zeit ein guter Dichter gewesen. Er hat bei dieser poetischen Umschreibung der Psalmen den Grundtext zu Rathe gezogen und den Wortsinn fast überall deutlich ausgedrückt, in den Versen die Construction, das Silbenmaaß und die Reinheit der Reime größtentheils genau beobachtet, überhaupt seinen Vorgänger Ambr. Lobwaßer weit übertroffen.

Fabian v. Ostau [1]). Er dichtete diese zwei Kirchenlieder: Ach Herre Gott, groß Angst und Noth ꝛc. und Ach Gott, wie kurz ist unsre Zeit ꝛc.

Von weltlichen Gedichten hat um diese Zeit eine Sammlung Joach. Christoph Finx [2]) unter dem Titel herausgegeben: „Preußischer Ehrenpreiß. Königsb., 1645. 8." (8 Bog.). Sie enthält allerlei Gedichte und Loblieder, Glückwünsche und andere Poesien auf adelige und bürgerliche Personen, auch einige Acrosticha und andere, welche am Schlusse der Strophe ein Echo ha-

[1]) Er war ein Preussischer Adeliger und d. 3. Jul. 1595 geboren, hatte sich einige Jahre in Deutschland, Frankreich, Holland und England aufgehalten; worauf er 1628 hier Hofgerichtsrath, 1638 aber Regimentsrath und Kanzler wurde, und d. 22. Jan. 1645 starb.

[2]) In Tangermünde geboren, hielt er sich als Studiosus der Theologie in Königsberg auf.

ben. Sie können aber fast alle nur zu den sehr mittelmäßigen gerechnet werden [1]).

Die verbesserte Gestalt der deutschen Dichtkunst, welche sie Dach zu verdanken hatte, zeigte sich vornämlich in den Kirchengesängen, die sowohl von ihm selbst, als nach seinem Vorbilde von andern, welche mit ihm gleichzeitig oder bald nach ihm lebten, verfaßt sind. Seine geistlichen Lieder verdienen vor den übrigen Gedichten den Vorzug, und nach dem Urtheile aller Kenner gehören manche von ihnen zu den besten, welche die deutsche Literatur aufzuweisen vermag. Tiefsinnige Gedanken, eine ungeschminkte Reinheit der Sprache, eine brünstige Andacht und Ausdrücke, die sich nie übersteigen, werden für ihre wesentlichen Vorzüge gehalten [2]). Sie sind daher nicht nur in die preussischen Gesangbücher aufgenommen und bisher beständig zur allgemeinen Erbauung in den Kirchen gesungen, sondern die meisten haben auch fast in allen evangelischen Gemeinden Deutschlands Beifall gefunden. Mit einigen ist in einem zu Lemgo gedruckten Gesangbuche eine tadelnswerthe Verbesserung vorgenommen, durch welche sie zum Theil ihrer Anmuth und des geistreichen Nachdrucks beraubt sind. Manchen andern ist auch in verschiedenen Gesangbüchern der neuesten Zeit, worin die meisten älteren Lieder verändert worden, ein gleiches Mißgeschick widerfahren. Die Anzahl der von Dach verfaßten Kirchenlieder ist nicht klein, und folgende sind die bekanntesten: **Ich steh' in Angst und Pein** rc. **O theu-**

[1]) Von den meisten jetzt genannten preussischen Liederdichtern und anderen, welche später werden besprochen werden, handelt auch Joh. Casp. Wetzel „Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter." (Herrnstadt, 1719 u. fgg. 8.). Imgleichen von einigen derselben: Neumeister, Dissertatio critica de poëtis Germanicis huius saeculi praecipuis (1695). Auch steht in dem „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste" Bd. 4 St. 4. S. 371—384 und St. 5. S. 429—451 eine „kurzgefaßte historische Nachricht von den bekanntesten preussischen Poeten voriger Zeit." Es werden außer anderen, Hagius, Derschow, Robertin, Dach, Möllerin, Kempe, Reinh. v. Derschau Kongehl, Bredelo, Otto Fried. v. d. Gröben und Pietsch dazu gerechnet.

[2]) Dieses Urtheil wird von ihnen im Erleut. Preußen Bd. I. S. 187. gefällt.

res Blut, o rothe Fluth ꝛc. Wer, o Jesu, deine Wunden ꝛc. Ich bin bei Gott in Gnaden ꝛc. Jesu, Quell gewünschter Freuden ꝛc. Du, Gott, bist außer aller Zeit ꝛc. Gott herrschet und hält bei uns Haus ꝛc. O du aller Wohlfarth Quelle ꝛc. Die große Nichtigkeit ꝛc. Schöner Himmelssaal ꝛc. Seelge Ewigkeit, Lohn der ꝛc. Was hat ein frommer Christ doch Noth ꝛc. Mit was Gefahr bist du, o Mensch ꝛc. Wie ist Gott abermal im Zorn ꝛc. Was soll ein Christ sich freßen ꝛc. Wie lang soll deine Zornfluth sich ꝛc. Gleichwohl hab' ich überwunden ꝛc. Nimm mich weg, Gott, für dem Jammer ꝛc. Gott, unsre Zuflucht in der Noth ꝛc. Was willst du armes Leben ꝛc. Herr, wohin soll ich mich wenden ꝛc. Ich bin ja, Herr, in deiner Macht ꝛc.[1]). War dieses nicht mein Hoffen ꝛc. Wer weiß Bescheid der Sterblichkeit ꝛc. Wirst du, Herr, mich ewig hassen ꝛc. Du siehest, Mensch, wie fort und fort ꝛc. Herr, wir wallen sämtlich dir ꝛc. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen ꝛc. Wenn Gott von allem Bösen ꝛc. O wer doch überwunden hätte ꝛc. Es vergeht mir alle Lust ꝛc. O Christe, Schutzherr deiner Glieder ꝛc. Was ich heut von dir gebeten ꝛc.

Unter den preussischen Liederdichtern, die Dach nicht ohne Glück nachgeahmt haben, verdienen besonders folgende erwähnt zu werden:

M. Georg Mylius[2]). Er hat das Lied gedichtet: Herr, ich denk' an jene Zeit ꝛc. Es wird von einigen irrthümlich

[1]) Wie Scaliger versichert hat, er wolle nicht ein Königreich dafür nehmen, wenn er die Geschicklichkeit besäße, solche Oden zu verfertigen, wie die beiden Horazischen III, 9 und IV, 3; so pflegte Leibnitz zu sagen, er würde es sich zur größesten Ehre rechnen, wenn er ein solches Lied verfertigen könnte, wie Dach's Gesang: Ich bin ja, Herr, in deiner Macht. Vgl. Freywillige Beyträge zu den hamburg. Nachrichten vom Jahr 1779. No. 53. S. 25.

[2]) Er war in Königsberg d. 1. März 1613 geboren, wurde d. 8. März 1637 in Wittenberg Magister, 1639 Pfarrer zu Brandenburg und starb den 18. Octob. 1640.

dem wittenbergischen Theologen Georg Mylius zugeschrieben. Denn gleich nach dem Tode unseres Mylius (1640) ist es unter seinem Namen und von Stobäus in Musik gesetzt, erschienen, dabei ausdrücklich angezeigt, daß derselbe es noch bei gesunden Tagen im Jahr 1639 zur seligen Todesvorbereitung gemacht habe: wie es denn auch unter seinem Namen in „Stobäus, Todtenseulen" Th. 1. S. 69. steht. Einige andere Gedichte von Mylius findet man in „Alberti Arien" Th. 2. No. 6. und Th. 4. No. 19.

Johaunnes Stobäus. Von ihm besitzen wir das Kirchenlied: Es ist gewiß ein große Gnad 2c. — Es ist auch eine von ihm veranstaltete Liedersammlung der damaligen besten Dichter in Königsberg, welche er in Noten gesetzt hat, unter dem Titel erschienen: „Todtenseulen, zum Gedächtniß unterschiedlicher abgelebter christlicher Personen aufgerichtet. 2 Theile. 1648." 12. 8 Bogen.

Heinr. Alberti [1]). Seine Lieder sind: Gott des Himmels und der Erden 2c. Unser Heil ist kommen 2c. Mein Dankopfer, Herr, ich bringe 2c. O wie mögen wir doch unser Leben 2c. Einen guten Kampf hab' ich 2c. Allein zu Gott mein Hoffnung steht 2c.

M. Valentin Thilo. Ihn haben die nachfolgenden Kirchengesänge zum Verfasser: Groß ist, Herr, deine Güte 2c. Gnug, mein Herz, der Tag sich neigt 2c. Sei freudig, arme Christenheit 2c. Sollte denn das schwere Leiden 2c. Dieß ist der Tag der Fröhlichkeit 2c. Bedenk, o Mensch, die Angst und Noth 2c. Wenn deine Christenheit ausziehen soll 2c. Herr, unser Gott, wenn ich betracht 2c. — In einigen Gesangbüchern kommen noch mehrere vor.

D. Theodor Wolder. Außer den Liedern, welche in seinem oben angeführten ascetischen Tractate vorkommen, hat er auch andere gedichtet, die ehemals mehr als jetzt im Gebrauche waren. Uebrigens ist von seinen einzelnen Gedichten eine sehr große Anzahl,

[1]) Seine Vaterstadt war Lobenstein im Vogtlande, wo er d. 28. Juni 1604 geboren ward. Nachdem er in Leipzig studirt, und in Dresden vorzüglich sich auf die Musik gelegt hatte, kam er nach Königsberg, wurde 1631 Organist bei der Domkirche, und starb d. 6. Octob. 1651.

und darunter manches wohl gerathene, im Druck erschienen, welche gesammelt einen starken Band füllen würden.

Joach. Lorenz Plön [1]). Neben manchen einzelnen Gedichten hat er herausgegeben: „Geistliche Lieder. Königsb., 1674. 12.“ Wir finden in denselben nur wenige Verstöße gegen die Regeln der Verskunst und manchen guten Gedanken.

M. Joh. Röling. Gleichwie er Simon Dach's Nachfolger im akademischen Lehramte war, also gab er ihm als Dichter im Allgemeinen, und besonders als geistreicher Kirchenlieder-Dichter nichts nach. Die bekanntesten darunter und in viele Gesangbücher aufgenommenen sind diese: Ach kommst du endlich in die Welt ꝛc. Ich komme, Jesu, her zu dir ꝛc. Was soll ich, liebster Jesu du ꝛc. Liebster Jesu, Trost der Herzen ꝛc. Eine bei weitem größere Anzahl hat er unter dem Titel herausgegeben: „Teutscher Oden sonderbares Buch von geistlichen Sachen. Königsb., 1672. 8.“ 14 Bog. In dieser Sammlung stehen acht und neunzig geistliche Gesänge, welche ebensowohl durch tiefe Gedanken, sinnreiche Wendungen und erbauliche Betrachtungen, als durch ungezwungene Wortfügung und richtiges Sylbenmaaß sich auszeichnen.

Albr. v. Kalnein. Seines unter dem Titel: „Andächtige und kräfftige Opferbringung“ herausgegebenen Werkes ist schon oben bereits gedacht. In dem ersten Theile desselben finden wir acht und sechzig von ihm verfaßte geistliche Lieder, welche theils nach andern bekannten, theils nach den in Noten beigesetzten Melodien gesungen werden können. Sie haben die Gottseligkeit und Andacht zum Gegenstande, und offenbaren die Herzenssprache eines wahren Christen. In Hinsicht der äußeren Form kommen sie an poetischer Regelmäßigkeit den besten andern Liedern dieser Zeit gleich.

Andr. Wedecke [2]). Er hat sechszig Lieder aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt, welche nach seinem Tode, sein Sohn

[1]) Er war Advokat bei dem Hofgerichte und den städtischen Gerichten in Königsberg.

[2]) In Angerburg d. 28. Febr. 1632 geboren, bekleidete er zuerst das Rektorat in Ortelsburg, darauf ward er 1655 Diakonus in Lötzen, 1657 aber Pfarrer und starb d. 21. Juli 1693.

Joh. Wedecke, Diakonus in Saalfeld, herausgegeben hat (Königsb., 1694. 8.). Diese Uebersetzung kann man nicht eine vorzüglich gute nennen.

Michael Kongehl [1]). Die größeste Anzahl seiner Gedichte besteht zwar aus weltlichen Poesien, deren bald gedacht werden wird. Er hat aber auch verschiedene geistliche Gesänge gedichtet, von denen einige unter die Kirchenlieder aufgenommen und in die preussischen, zum Theil auch in die nürnbergischen und altdorfischen Gesangbücher eingerückt sind, als: So bist du nun zugegen, du Heiland aller Welt rc. So bleibt dennoch ein gut Gewißen das edle Kleinod rc. Nur frisch hinein; es wird so tief nicht sein rc. — Für den Verfasser des letzteren Liedes haben einige den hallischen Theologen D. Herrnschmidt halten wollen; daß es aber Kongehl gedichtet, ist unstreitig, indem es schon in seiner 1683 gedruckten „Belustigung bey der Unlust" Th. 1. S. 260. steht, und von ihm als freie Nachbildung der 222sten Betrachtung in „Müllers Erquickstunden" abgefaßt wurde.

D. Gottfried Wegner. Unter der großen Anzahl von Schriften, welche er herausgegeben hat, befinden sich auch folgende poetische: „Geistliche Parodien. 2 Theile. Cöln an der Spree, 1668. 12." „Geistliche Oden, Psalmen und Lieder. 4 Thle. Das., 1674. fgg. 12." „Deutsche Lieder und Gedichte. 1700. 8." — Man sieht es seinen Versen an, daß er besonders Dach nachahmen wollen; sie zeichnen sich mehr durch andächtige Gedanken, als durch Kunst und Feuer aus [2]).

[1]) Zu Creutzburg war er d. 19. Aug. 1646 geboren, studirte in Königsberg und auf einigen deutschen Akademien, wurde hier 1656 Churf. Kanzelleiverwandter, 1681 Notarius des Consistoriums, 1682 Sekretair, 1696 Rathsverwandter und 1710 Bürgermeister der Stadt Kneiphof. Er gehörte der Pegnitzgesellschaft an und war ein gekrönter Dichter.

[2]) Zu den Liederdichtern dieser Zeit wird auch M. Heinrich Bußenius gezählt, und im Erleuterten Preußen. Bd. 3. Seite 380, im Lilienthal'schen Gesangbuche No. 453, und in Arnoldt's Hist. der Univ. Th. 2. S. 124. ihm das Lied: „Laß mich jetzt spüren, Jesu, dein Erbarmen" rc. zugeschrieben. Allein wenn er einigen Antheil daran hat, so kann er es nur aus dem Polnischen übersetzt haben, indem es in dieser Sprache schon lange vor seiner Geburt vorhanden gewesen; wie es denn bereits in einem zu Thorn 1620 gedruckten polnischen Gesangbuche steht.

Außer den jetzt genannten Liederdichtern, haben in diesem Jahrhunderte viele andere deutsche Dichter in Preussen gelebt, die in der Verbreitung des verbesserten Geschmacks mit einander wetteiferten. Es sollen hier nur die hauptsächlichsten angeführt werden, deren Gedichte entweder gesammelt erschienen sind, oder welche durch ihr ausgezeichnetes Talent großen Ruhm sich erworben haben, und in auswärtigen Schriften genannt werden [1]).

Hier nimmt wieder die erste Stelle ein Simon Dach. Von seinen zahlreichen Gedichten ist nur Eine Sammlung, welche die auf die preussische Landesherrschaft und einige feierlichen Begebenheiten bezüglichen enthält, erst lange nach seinem Tode unter diesem Titel erschienen: „Churbrandenburgische Rose, Adler, Löw und Scepter poetisch gesungen. Königsberg, 1680." (1. Alphab. 10 Bog.) und wieder aufgelegt daselbst 1696. 4. — Allein sie umfaßt nur einen kleinen Theil seiner poetischen Werke, indem die Anzahl seiner einzeln gedruckten Gedichte so groß ist, daß man erstaunen muß, wie ein Mann, der in einem Alter von 54 Jahren starb, den besten Theil seines Lebens mühsamen Aemtern widmete, und dabei mit einer fast beständigen Unpäßlichkeit zu kämpfen hatte, so viel zu leisten vermochte. Professor Arlet in Breslau besaß eine Sammlung der Dach'schen gedruckten Gedichte in sechs Bänden, die zusammen fast drei und dreißig Alphabete stark waren. Das Verzeichniß, welches er davon geliefert [2]), enthält eine Anzahl von tausend und zwei und zwanzig; wozu die Deutsche Gesellschaft in Königsberg noch neunzig andere gefügt hat [3]). Man hat aber nachher noch mehr als siebenzig aufgefunden, welche in

[1]) Von des bekannten Liederdichters Barthol. Ringwald Gedichten sind viele Sammlungen in Königsberg gedruckt, als: sein „Epithalamium" (1595. 8.) „Lautere Wahrheit" (1644. 8.) „Warnung vor der Hölle" (1644. 8.) „Warnung des treuen Eckarts" (1644. 12) „Die Comödie Speculum mundi" (1645. 8.) „Der betrübte Wittwer" (1645. 8.) „Lob frommer Weiber" (1645. 8.) „Der sächsische Prinzenraub" (1646. 8.) „Die Evangelia in Reimen" (1646. 8) rc. Aber der Verfasser gehört nicht zu den preussischen Dichtern, sondern bekleidete in der Mark ein Predigeramt. Sein Leben hat Joh. Jac. Wippel (Berlin, 1751. 4to) beschrieben.

[2]) Es steht in dem „Neuen Büchersaal der schönen Wißenschafften und freyen Künste." Bd. 9. S. 350—361.

[3]) Am a. O. Bd. 10. S. 153—156.

jenen beiden Verzeichnissen nicht vorkommen. Wenn also diese auch alle gedruckten in sich begreifen, so würden sie doch schon eine Anzahl von 1182 ausmachen. Aber vermuthlich dürften nicht nur von gedruckten noch mehrere fehlen, sondern es sind auch noch verschiedene niemals gedruckte handschriftlich vorhanden. Unter den gedruckten kommen manche vor, die selbst einige Bogen füllen. Betrachtet man nun diese ungemein große Menge, den kränklichen Zustand des Dichters und die kurze Zeit, welche er auf die meisten verwenden konnte; indem der größeste Theil aus Gelegenheitsgedichten besteht, und die Leichenverse so schnell von ihm gemacht werden mußten, daß sie schon gedruckt am Begräbnißtage vertheilt werden konnten: so wird man leicht erachten, daß nicht alle von gleichem Werthe sind und als wohl gelungene bezeichnet werden können. Indessen wird man auch nur wenige darunter finden, welche zu den ganz matten zu zählen wären. Verschiedene seiner Gedichte stehen in einigen von andern Verfassern besorgten Sammlungen, z. B. in „Stobäus Todtenseulen", in „Alberti's Arien" und in „Wichmanns Sorgenlägerin," von welchen Werken unten gesprochen werden wird. Auch lesen wir einige in „Gabr. Voigtländer's Oden und Liedern" (Lübeck, 1650. Fol.), desgleichen in dem „Preußischen Tempe", in der „Allgemeinen Blumenlese" (Zürich, 1782), und in andern Sammlungen. Der Registrator des Königsberger Magistrats Heinrich Bartsch hatte sie alle mit großer Mühe gesammelt und wollte sie drucken lassen [1]), welches Vorhaben er jedoch nicht ausführte. Sie wurden darauf an den Professor Gottscheb nach Leipzig geschickt, der Hoffnung gemacht hatte, sie herauszugeben [2]): aber dieser versichert, sie nicht empfangen zu haben [3]).

Mit Dach theils gleichzeitig, theils nach ihm haben durch ihre deutschen Gedichte sich bekannt gemacht:

Robert Robertin. Die Poesien und Uebersetzungen von ihm stehen in den 6 ersten Theilen von „Alberti Arien", ei-

[1]) Acta Boruss. Tom. II. p. 928.
[2]) Daselbst S. 945. und „Preuß. Bibliothek." S. 109.
[3]) Im „Neuen Büchersaal" a. a. O.

nige Lieder auch in „Stobäus Todtenseulen.“ Sie verdienen das Lob, welches Kenner ihnen gespendet haben.

Heinrich Alberti. Außer den oben angeführten Kirchenliedern, hat er auch verschiedene andere Gedichte verfaßt, sie nebst den Liedern anderer preussischen Dichter in Musik gesetzt, und in seinen Arien, welche später erwähnt werden sollen, herausgegeben.

M. Christoph Caldenbach. Sein dichterisches Talent hat er nicht nur, wie solches gezeigt worden ist, in lateinischer, sondern mit gleichem Erfolge auch in deutscher Sprache bekundet; sogar griechische und polnische Gedichte sind von ihm vorhanden. Dach selbst räumte ihm ohne Neid und Schmeichelei den Vorzug ein [1]); und folgende Werke liefern den Beweis von seiner poetischen Natur, witzigen Gedanken und fließendem Versbau: „Babylonienschafft, oder Tragödie aus Daniel III. Königsb., 1646. 4.“ „Deutsche Grabgedichte. 3 Theile. Elbing, 1648. 12.“ (1 Alphab. 5 Bog.). „Hirtengedichte. Königsb., 1648. 12.“ „Die deutsche Sappho. Das., 1651. Fol.“ 6 Bogen. — Einige seiner Gedichte findet man in „Alberti Arien“, „Stobäus Todtenseulen“ und „Gottscheds Critischer Dichtkunst.“

Andreas Adersbach [2]). Manche seiner lobenswerthen Poesien und Uebersetzungen kommen bei Alberti und Stobäus a. a. O. vor.

Christoph Willkow. Von seinen Gedichten liefern die eben genannten beiden Werke gleichfalls verschiedene Proben.

Rütger zum Bergen, der schon unter den lateinischen

[1]) Calbenbach pflegte sich in einigen Gedichten Celadon zu nennen, und Dach sagt von ihm in einer Ode, welche in Alberti Arien Th. 4. No. 20. steht:

Celadon, vor welches Singen
Meine Geige sich entfärbt,
Der sein Spiel von dem ererbt,
So den Acheron kann zwingen,
Geht mit seiner Kunst voran;
Denn sing ich, so gut ich kann.

[2]) Er war in Königsberg 1610 geboren, hielt sich eine Zeitlang in Holland, England, Frankreich, Italien und Deutschland auf, wurde 1643 Churf. außerordentlicher Sekretair, 1645 Agent in Warschau, 1650 Rath und Resident am polnischen Hofe, auch nachher, mit Einwilligung des Churfürsten, Rath des Herzoges von Curland. Er starb in Königsberg d. 24. Juni 1660.

Dichtern erwähnt worden ist. Er hat außer dem Tractat: „Discurse zur nützlichen Betrachtung des Leidens Christi" (Königsb., 1664. 8.) auch Trauer- und Trostlieder drucken lassen.

M. Joh. Röling. Außer Kirchenliedern hat er eine große Zahl deutscher Gedichte auf verschiedene Begebenheiten, nach und nach herausgegeben, die größtentheils in Folio gedruckt sind, und alle zusammen einen starken Band ausmachen möchten*). Sie zeichnen sich durch scharfsinnige Gedanken und sinnreiche Betrachtungen vor vielen andern aus.

Christian Donat. Derselbe hat außer verschiedenen einzelnen Gedichten folgendes Werk herausgegeben: „Jesu Lebenslauf auf Erden, mit vielen Herzens-Seuffzern der gläubigen Seele begleitet, und in gebundener Redensart abgebildet. Königsb., 1676. 12." 18 Bog. — Es sind darin die wichtigsten Lebensumstände Christi in verschiedenen Dichtungsarten, als Madrigalen, Sonetten, Oden ꝛc. besungen. In den Sonetten hat ihn zuweilen der Zwang der Reime zu seltsamen Wörtern und wunderlich gekünstelten Redensarten verleitet. Die Oden dagegen sind größtentheils besser gelungen.

Heinrich Bredelo [1]). Seine herausgegebene Sammlung von Gedichten führt den Titel: „Poetischer Tisch, mit allerhand herrlichen, lieblichen auch gemeinen, in Freud und Leid üblichen Speisen besetzt. Frankf., 1682. 8." Weil er in der Vorrede einige kauderwelsche Kunstreden der römisch-katholischen Geistlichkeit, besonders des bekannten Abraham a. St. Clara durchgehechelt hatte, zog er sich ihren bittern Haß zu, welcher in satyrischen Schriften sich äußerte, deren eine unter dem Titel erschien: „Der übern Hauffen-geworfene Bredeloische Tisch. 1682. 8." Dieser wurde von ihm entgegen gesetzt: „Der annoch fest stehende poetische Tisch.

*) Die hiesige Stadtbibliothek besitzt eine vollständige Sammlung seiner Gedichte.

[1]) In Königsberg 1640 geboren, studirte er bis 1676 auf hiesiger Universität, worauf er eine Reise nach Moskau that, und nachher in Jena und auf andern deutschen Akademien sich aufhielt. Er wurde Professor der Rechte und Geschichte an der Ritterakademie in Wolfenbüttel, und hat im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts noch gelebt.

Frankf., 1682. 8." — Er hat auch eine Sammlung von Madrigalen (Helmstädt, 1689. 9.) herausgegeben, und seine Gedichte thun dar, daß er ein sinnreicher und aufgeweckter Dichter gewesen, welcher die Schreibart nach Verschiedenheit der Umstände einzurichten wußte.

M. Martin v. Kempen [1]). Seine historischen Schriften werden unten besprochen werden. Die dichterischen sind folgende: „Neugrünender Palmzweig der deutschen Heldensprache und Poeterey. Jena, 1664, 12." — „Salanische Musenlust, oder poetische Lustgedanken. 1665. 12." — „Ruhm und Eigenschafft der deutschen Poesie. 1666. 12." — „Ergötzliche Frühlingsstunden. Königsb., 1667. 12." — „Von der Art und Eigenschafft der jetzigen Zeit, wie sie gegen die liebliche Dichtkunst gesinnet ist. Das., 1668. 4." — „Die Geschichte vom gezwungenen Prinzen Turbino, aus dem Lopez de Vega, in ein Freudenspiel reimweise gebracht." — „Geistliches je länger je lieber. Königsb., 1675. 12." Hierin ein Anhang von zwölf deutschen Obschrifften, wie er sie nennet, oder Inscriptionen, nach Art der Lateiner. — „Lobgedichte." Sie stehen in der „Balthis" Th. 2. (Lübeck, 1675. 12.). — „Siegespracht der Dichtkunst gegen die übel gesinnete Zeit, in dreyen Strafgedichten. Königsb. 1675. 12."

Michael Kongehl. Von seinen Gedichten, deren er viele herausgegeben, übergehen wir sowohl die „Hirtengespräche," als die verschiedenen Lust- und Trauerspiele: Sorbuisa, Iphigenia, Innocentia, Andromeda, Phönicia ꝛc., und führen nur die größeren Sammlungen an. Diese sind: „Belustigung bey der Unlust, aus aller-

[1]) Auch er war ein Königsberger und d. 5. Juni 1637 geboren. Nach zwei in das Ausland gemachten Reisen wurde er d. 3. Jan. 1665 in Jena Magister, auch daselbst zum Dichter gekrönt, und in den Pegnitzer Blumenorden aufgenommen; wie er denn auch ein Mitglied der Elb-Schwanengesellschaft, der Teutschgesinnten Genossenschaft und des Palmenordens gewesen ist. Darauf hielt er in Königsberg Vorlesungen, reiste nach Dänemark, England und Holland, und erhielt nach seiner Rückkehr 1671 den Titel eines Churf. Brand. Historiographen; wurde auch mit allen seinen Nachkommen 1677 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, und starb d. 31. Juli 1683. Er stand bei den damaligen berühmtesten Dichtern Deutschlands in großem Ansehen, wie aus ihren Lobsprüchen auf ihn erhellt.

hand geist- und weltlichen Gedichtarten. Stettin, 1683. 8." 2 Theile. 2 Alphab. — „Immer grünender Cypreßen-Hayn. Danzig, 1694. 8." 2 Alphab. 2. Bog., mit vielen in Kupfer gestochenen Portraits. — „Lustquartier neben dem Cypreßen-Hayn. Das., 1694. 8." 12. Bog.— „Siegprangender Lorbeer-Hayn, nebst einer Fortpflanzung des Cypreßen-Hayns und Lustqvartiers. Königsb., 1700. 8." 2 Alphab. 10 Bog. — Seine Gedichte sind zwar nicht alle vollkommene Muster, und werden besonders durch die Wortspiele, an denen er einen großen Gefallen fand, oft verunstaltet; doch kommen auch manche darunter vor, welche als gelungen zu bezeichnen sind. Vornämlich empfehlen sich diese Sammlungen aber dadurch, daß er darin das Andenken sehr vieler verdienten Männer nebst ihren Bildnissen vor dem Untergange bewahrt hat.

Joh. Geor. Bebaun [1]). Er gab, als er noch auf der Universität studirte, heraus: „Zweyhundert und vierzig Madrigalen nach Anleitung einiger Sprüche aus allen Büchern heiliger Schrifft. Königsb., 1697. 8." 10 Bog. — Die Madrigalen bestehen nicht immer aus einer gleichen Zahl von Versen, und der Schluß ist in den wenigsten sinnreich zu nennen.

Otto Friedr. v. d. Gröben [2]). Seiner Reisebeschreibung nach dem Morgenlande wird unten gedacht werden. Sie war die Veranlassung zu folgendem poetischem Werke: „Des edlen Bergonen und seiner tugendhafften Areteen denkwürdige Lebens- und Liebesgeschichte. Danzig, 1700. 4." 4 Alphab. 8 Bog. — Daß in dem Worte Bergone der Name Gröben unter einem Buchstabenwechsel verborgen sei, wird beim Schlusse des Buchs S. 798. erwähnt. Es sind darin die Reisen des Verfassers nach Asien und dem gelobten Lande, die von ihm erlebten Abenteuer, die Beschaffenheit der Länder, die Sitten der Einwohner, die er besucht hat, und seine Liebesangelegenheiten mit der sogenannten Aretee in elegischen Versen, mit hin und wieder eingestreuten Arien und Oden, beschrieben. Alles wird in einer beständigen Allegorie auf

[1]) Er wurde 1710 Conrektor und 1711 Rektor in Friedland, wo er auch 1719 gestorben ist.

[2]) Er war ein preussischer Adeliger, brachte es in polnischen Kriegsdiensten bis zum Generalmajor, und wurde darauf in Preussen Amtshauptmann zu Marienwerder und Riesenburg, welche Stelle er noch 1728 bekleidete.

das menschliche Leben, und die Abwechselungen des Glücks und Unglücks, der Tugenden und Laster in demselben, angewendet [1]). Ob v. d. Gröben selbst diese ganze Dichtung verfaßt, oder nur den Stoff dazu gegeben, und ein anderer denselben in Verse eingekleidet habe, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Einige schreiben die Versifikation dem Erzpriester in Marienwerder M. Christian Klein, andere dem deutschen Diakonus daselbst Barth†olom. Klügesmann und noch andere dem Beisitzer des pomesanischen Consistoriums und Notarius in Saalfeld, Friedr. Klinger zu.

Gertraut Mollerin [2]). Alle ihre Gelegenheitsgedichte würden einen ziemlichen Band füllen. Außerdem sind von ihren poetischen Werken und ganzen Sammlungen folgende erschienen; „Parnaßblumen, oder geist- und weltliche Lieder, in Melodeyen übersetzet von Joh. Sebastiani, preußischem Kapellmeister. 2 Theile. Hamb., 1672—75. Fol. 1 Alphab. 19 Bog. — „Gedichte. Königsb., 1692. 8.“ — „Das Wort des Vaters in der Krippe. Das., 1692. 8.“ — „Jesus, das A und O. Das., 1693. 8.“ — „Geistliche Oden. Das. 1696. 8.“ — „Kräuter- und Blumengarten aus den Evangelien. Das., 1704. 4.“ — „Geistliche Sonetten.“ — „Die wundervollen Liebeswerke des dreyeinigen Gottes. Königsb., o. J. 4.“ 16 Bog. u. a. m.

Es könnten noch verschiedene genannt werden, welche um diese Zeit deutsche Gedichte in nicht geringer Anzahl herausgegeben haben, z. B. der Erzpriester in Riesenburg Heinr. Jul. Hagemann [3]) u. a. Da aber dieselben nur einzeln herausgekommen sind, auch eben nicht zu den vorzüglichen gehören, so übergehen wir sie lieber.

[1]) Vgl. Gottscheds Critische Dichtkunst. Th. 2. Kap. 9.

[2]) Eine Tochter Eifler's, Professors der Logik, ward sie in Königsberg d. 13. Octob. 1641 geboren und d. 11. Septbr. 1655 an den Professor der Medicin, D. Moller verheirathet. Mit diesem hat sie 24 Jahre in der Ehe gelebt, 9 Söhne und 6 Töchter geboren, und darauf 25 Jahre im Wittwenstande zugebracht. Sie war eine gekrönte Dichterin und Mitglied der Pegnitz-Gesellschaft, wurde durch ihre sinnreichen und zierlichen Gedichte weit und breit berühmt, und genoß von dem nachherigen Könige Friedrich I. ein Gnadengehalt bis an ihr Lebensende. Dieses erfolgte d. 16. Febr. 1705; sie wurde auf königliche Kosten in der Domkirche begraben und ihr Grab mit einer in den Leichenstein gehauenen Inschrift geziert.

[3]) Eine zahlreiche Sammlung seiner Gedichte befindet sich in einem starken Folianten in der Bibliothek der Königl. Geheimen Kanzelei in Königsberg.

Aus der Chronik für das Jahr 1852.

II.

(Fortsetzung von Seite 316—320.)

Witterung. Das Wetter, das während der 3 ersten Monate des Jahres sich nicht günstig gezeigt hatte, wurde auch mit Ende des März nicht besser. Der April hatte nur zwei heitere und warme Tage, blieb aber sonst durchaus winterlich, so daß alle Nächte Frost brachten. Der erste Tag des Wonnemonats verging in Königsberg unter Schnee und Schlacken. Der Wind wehte fortwährend rauh und kalt aus Nord und Nordost. Erst der 12. Mai brachte, nachdem der Wind nach Westen gegangen war, erwärmenden Regen, der sich in den folgenden Tagen auch wiederholte und mit ihm größere Milde der Temperatur. Die Gewässer wurden zu Ende des März von der Eisdecke befreit. Am 5. April langte das erste Dampfschiff, der „James Watt" von Elbing, in Königsberg an und die „Ostsee" ging von hier nach Danzig ab. Die Postverbindung vermöge der Dampfschiffe begann am 7. April c. — Die Wege waren bisweilen ziemlich gut, da der ausbleibende Regen und ein anhaltender Wind sie trocken gelegt. — Für die Landwirthe war die Witterung sehr traurig. Die Natur blieb bis nach dem ersten Drittel des Monats Mai in ihrem Winterschlafe und man befürchtete mit Recht nicht allein großen Futtermangel, sondern auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Wintersaat. Die letzte Besorgniß hat sich glücklicher Weise nicht gerechtfertigt. Mit Ausnahme weniger Oerter hat die Winterfrucht in der Provinz nicht stark gelitten und bei fügsamer Witterung hofft man noch alles Gute. Die Ernte aber wird gewiß um 8—14 Tage verzögert werden. — Die Getreidepreise blieben, wie sie im März waren. Die Zufuhr war überall eine mäßige. — Am 11. Mai c. langten die ersten russisch-polnischen Wittinnen mit Leinsaat in Tilsit an. Nach erhaltener Auskunft ist die Abkunft von Wolhynien erst später zu erwarten, da die größeren Fahrzeuge wegen des seichten Wassers genöthigt worden sind, ihre Ladungen um fast die Hälfte zu vermindern.

Gesundheitszustand. Das ungewöhnliche Ausbleiben der Wärme und die kalten Winde erzeugten viele Fieber, die in den verschiedensten Gestaltungen auftraten und schwer zu beseitigen, nicht selten sogar tödtlich waren, im April und Mai, forderte der Scharlach viele Opfer. — In Westpreußen zeigten sich seit den ersten Monaten dieses Jahres sowohl auf dem platten Lande, wie in den Städten die Menschenblattern (Varioliden, Varicellen), auch sogar bei solchen Personen, die sich der Revaccination unterworfen hatten und von derselben unberührt geblieben waren. Die Blattern waren oft tödtlich. Auch das Militair ist von ihnen nicht unberührt geblieben. In Memel herrschten die Masern im Monat Mai. Sie zeigten sich im Anfange nicht sehr strenge, forderten aber große Aufmerksamkeit und schonende Behandlung, da sie sonst üble Folgen, namentlich Taubheit, nach sich zogen.

Gesetzgebung. Die Verordnung, gemäß welcher die Injurienprocesse von den Gerichten nicht eher angenommen werden, als bis der Kläger durch eine Bescheinigung dargethan, daß der Versuch der gütlichen Ausgleichung durch die Schiedsmänner vergeblich gewesen, hat seine guten Früchte getragen und die Zahl der Injurien-Prozesse sehr vermindert. Nach amtlichen Nachrichten sind in dem Bezirke des Königl. Appellations-Gerichts von Königsberg im Jahr 1851. 9066 Fälle von 372 Schiedsmännern erledigt worden.

Verwaltung. Die Heiligung der Sonn- und Festtage wird von den Behörden in Gemäßheit der früheren Verordnung vom Jahre 1841 eingeschärft. In den für den Gottesdienst bestimmten Stunden darf bei Strafe kein Gewerbe ausgeübt werden.

Im Monat April ist mit Spanien ein Postvertrag geschlossen worden, der mit wenigen Abänderungen auf die Bedingungen gegründet ist, welche bei den übrigen Postconventionen maaßgebend sind.

Das Verfahren der Königl. Regierung gegen die Mitglieder der freien Gemeinde dauert fort. Die Vorsteher von Privatschulanstalten werden angewiesen, diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die sich zur freien Gemeinde halten, zu entlassen, wenn sie sich nicht der Entziehung ihrer Concession aussetzen wollen.

Die Einführung der neuen kirchlichen Gemeinde-Ordnung ist bisher nur in den Provinzen Preußen und Schlesien ohne erhebliche Schwierigkeiten vorgeschritten. In Preußen sind bis Ende April 1852 — 196 Gemeinden, darunter 41 Städte, mit der neuen kirchlichen Verfassung versehen worden. Der Widerspruch gegen die Kirchengemeinde-Ordnung geht besonders von den Geistlichen und von den Kirchenpatronen aus, die sich durch sie in ihren Rechten beeinträchtigt glauben. — Als Curiosum wird von den Zeitungen mitgetheilt, daß eine Kirchengemeinde aus Ostpreußen sich zur Annahme aller Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage bereit erklärt, wenn man sie mit den Grundzügen der kirchlichen Gemeinde-Ordnung verschone.

Im März wurde der bisherige Militairprediger Cosack von Sr. Maj. dem Könige zum Pfarrer der Löbenichtschen Kirche in Königsberg und zum Professor extraordinarius und Director des homiletischen Seminars an der dasigen Universität ernannt. Seine Einführung als Pfarrer im Löbenicht erfolgte am 4. April. Der zum Director des Friedrichs-Collegiums in Königsberg ernannte Dr. Horkel aus Züllichau ward am 22. April feierlich installirt.

In Königsberg vollzog der eingeführte Gemeinderath am 22. März die Wahl des Gemeinde-Vorstandes. Von den dabei abgegebenen 93 Stimmen erhielt der bisherige Bürgermeister Sperling 86. Die Wahl des Beigeordneten fiel auf den Regierungsrath Schönberger in Düsseldorf mit 50 Stimmen von 93. Ueber die Annahme der dabei festgestellten Bedingungen ist noch keine bestimmte Erklärung eingegangen.

In Danzig hat der Vorsteher des dortigen Gemeinderathes, Kaufmann Trojan sein Amt niedergelegt, weil er den Posten eines Schiffsabrechners angenommen. Auch das ihm übertragene Mandat als Abgeordneter zur zweiten Kammer hat er zurückgegeben.

Bei der Unsicherheit, welche nach den Mittheilungen (I.) während des letzten Winters in Danzig und der Umgegend durch Angriffe auf Personen und Eigenthum stattfanden, hatte man die Zahl der Polizei-Beamten durch zwanzig Individuen verstärkt, die vom Volke Constabler genannt wurden. Schon, nachdem man sich der Verbrecher Repping und Zinnack bemächtigt hatte, wurde die

Hälfte davon entlassen. Im Monat Mai sind auch die letzten 10 verabschiedet.

Ereignisse. Am 3. Mai Nachmittags zwischen 2—3 Uhr wurden die Bewohner von Königsberg durch eine starke Erschütterung der Luft aufgeregt. Es ermittelte sich bald, daß das in der Feste Friedrichsburg belegene Zeughaus der Artillerie durch eine Explosion in die Luft gesprengt sei. Die Veranlassung konnte nicht genau ermittelt werden; doch ist der Verdacht vorhanden, daß das Unglück durch ein abgeschossenes Pistol, das man noch vorgefunden, entstanden. Das mit einigen Centnern Pulvers gefüllte Gebäude ist vom Erdboden ganz verschwunden und die Benachbarten haben sehr gelitten. 3 Menschen kamen dabei um; der Zeughaus-Schreiber Borowski, der mehrere unversorgte Kinder hinterließ, ein Arbeitsmann und die am Zeughause aufgestellte Schildwache.

In Danzig richtete ein Brand, der in einem Mühlen-Etablissement unweit des hohen Thores in der Nacht vom 7. Mai c. ausbrach, großen Schaden an und kostete 5 Menschen das Leben.

Culturgeschichtliches. Aus amtlichen Nachrichten wird mitgetheilt, daß die Bevölkerung der Preußischen Monarchie im Jahre 1819: 11,084,993, auf die QM. 2181, 1849: 16,331,187, auf die QM. 3218 betrug. Die bedeutende Vermehrung um 47 pCt. fällt, wie die näheren Untersuchungen ergeben, keinesweges den industriellen Bezirken des Staates, sondern den Ackerbautreibenden zu, freilich mit einigen Ausnahmen.

Am 18. März starb zu Berlin der fruchtbare dramatische Dichter Ernst Raupach, dessen „Schleichhändler" vor Kurzem in Königsberg gegeben sind, hoch betagt und mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens.

Das vormalige Franciscaner-Kloster in Danzig, zur Zeit halbe Ruine, war vom Militairfiscus erkauft und sollte zu einer Caserne umgewandelt werden. Da aber das Gebäude architectonischen Werth hat und einen malerischen Anblick gewährt, so wandten sich Freunde des Alterthums an des Königs Majestät und baten um die fernere Erhaltung. Diese ist nun (im Mai) auch verfügt worden. Gleichzeitig hat der König auch der Gesellschaft

von Alterthumsfreunden, die, auf Veranlassung des Bildhauers Herrn Freitag, ihre Sammlungen in den Räumen des Franciscanerklosters aufbewahrt, die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen und seinen Schutz zugesagt. Zum Beweise davon ist ein kolossaler Gypsabguß von der Rauchschen Statue Friedrichs II. (7 Centner schwer) der Gesellschaft übereignet worden und wird in den Räumen des Franciscanerklosters aufgestellt werden.

Der Prof. Schultz in Danzig hat für sein in diesen Blättern früher angezeigtes Werk „Danzig und seine Bauwerke" die große goldene Medaille für Kunst empfangen.

Einem Zeitungsberichte zufolge erwartet man am 30 Mai c. in Danzig 4 Jesuiten unter der Leitung des Paters Roh als Missionsprediger.

Die Theaterzeit in Königsberg, welche mit dem 1. Mai für dieses halbe Jahr geschlossen werden sollte, hat sich wegen des Besuchs fremder Künstler noch verlängert. Unter andern sind hier zu nennen zuvörderst Mad. Thomas von Berlin, eine Tochter des in Königsberg einst gern gesehenen Schauspielers und Sängers Blum und der hier als Fräulein Toscani beliebten Schauspielerin, welche im tragischen Fach gebührende Anerkennung erhielt. Auf ihrer Rückreise nach Berlin trat sie am 25. April in Thorn als Deborah in dem gleichnamigen Stück von Mosenthal auf, konnte aber eine zweite Darstellung nicht mehr folgen lassen, weil sie erkrankte. Sie starb daselbst nach einem zweiwöchentlichen Krankenlager am Nervenschlage am 8. Mai c. in ihrem 30. Lebensjahre. — Carl Devrient von Hannover trat an mehreren Abenden hier mit großem Beifall auf. Wenn er auch noch die Rollen von Hamlet und Graf Irun giebt, so scheint er jetzt doch mehr dem Beispiele seines berühmten Oheims, Ludwig Devrient, zu folgen und Vorstellungen wie König Lear und die Drillinge zu wählen. — Der bekannte Tenorist Tichatscheck von Dresden erntete im Monat Mai starken Beifall.

Königsberg, 20. Mai 1852.

Inhalts-Verzeichniß.

Neue Preußische Provinzial-Blätter, Band I — XII.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

576. Rede vor der Aufbringung des neuen Thurmknopfs der löbenichtschen Pfarrkirche von Krause, Gebet von Werner. (Ohne Jahrzahl).
577. Uebersicht von dem Dienstleben des am 18. Nov. 1835 verstorbenen Polizei-Präsidenten Schmidt.
578. Biographische Nachrichten vom Oberhofprediger J. J. Quandt. Von Borowski. Kgsbg. 1794.
579. Akademisches Erinnerungsbuch für die zwischen 1787—1817 Studirenden. Kgsbg. 1825.
580. Erinnerungen aus meinem Bürgerleben von 1802—1825 von Stahl. Erstes Heft. Kgsbg. 1836.
581. Reden durch die Ereignisse der Zeiten veranlaßt, in der kgl. deutschen Gesellschaft gehalten von F. Delbrück. Kgsbg. 1813.
582. Historiae Anabaptistarum et Sacramentariorum in Prussia initia. Programma I. Auct. Rhesa. Reg. 1836. 4.
583. Dritter Bericht des preuß. Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht. Kgsbg. 1830. 4.
584. Physisch-chymische Betrachtungen über den Torf in Preußen. Von Heinr. Hagen. Kgsbg. 1761. 4.
585. Aquae fontanae Ottlaviensis disquisitio chemica. Auct. C. G. Hagen. Reg. 1788 4.
586. Chimische Untersuchung einiger Brunnen-Wässer in Königsberg. Von Heinr. Hagen. Kgsbg. 1757. 4.
587. Die Feyerlichkeiten der vor 500 Jahren geschehenen Anlage Königsbergs in der altstädtischen Parochialschule. Kgsbg. 1755. 4.
588. De coenobiis Prussiae. Dissert. I. Auct. G. B. Casseburg. Reg. 1740. 4.
589. Carmen secularibus exequiis M. Simonis Dachii. Auct. J. C Granou Reg. 1759. 4
590. Die Geschichte der heiligen Dichtkunst. Der hundertjähr. Asche Simon Dachen von J. J. Kayser. Kgsbg. 1759. 4.
591. Carnevals-Blatt. Im Narrenjahre 4. Kgsbg. 1. Febr. 1845. 4.
592. De religionis christianae in gente Lituanorum initiis. Sectio III. Auct. Rhesa. Reg. 1810. 4.
593. Untersuchung derer in Preußen gebräuchlichen mineralischen Wässer. Von Heinr. Hagen. Kgsbg. (Ohne Jahrzahl) 4.
594. Chemisch-mineralogische Untersuchung einer blauen Farberde aus den preuß. Torfbrüchen. Von J. H. Hagen. Kgsbg. 1772. 4.
595. Die Kleinkinderschulen des Dinter-Vereins. Dreizehnter Jahresbericht. Kgsbg. 1850. 4.
596. Abhandlung von der Natur und Nutzbarkeit der Birkenbäume. Von Heinr. Hagen Kgsbg. 1765. 4.
597. Relation der Schlacht bey Friedland 1807. Von Major v. Both. Berlin. 4.
598. Gedichte eines Laien. Im Jahre 1814. Kgsbg.
599. Die Kleinkinderschule. Mittlern Tragheim Nr. 29. Kgsbg. 1845.

Inhalt.

Seite

Inhalt-Verzeichniß. Neue Preuß. Provinzial-Blätter, Band I—XII. (Vom Buchbinder dem Band XII. beizufügen.)

600. Bericht über die beiden Kleinkinderschulen der Haberbergschen Gemeinde. Kgsbg. 1848.
601. Nachricht über die Gewerbschule für Mädchen der Frau Dr. Kleeberg. Kgsbg. 1845.
602. Bericht über dieselbe. Von R. Fatscheck. Kgsbg.
603. Jahresbericht über die tragheimische Kleinkinderbewahr-Anstalt. Kgsbg. 1840—49.
604. Nachricht über das städtische Kinder- und Waisenhaus bei der Prüfung 1835 von C. Böttcher. Danzig.
605. Einundzwanzigster Jahresbericht der Danziger Bibelgesellschaft. Danzig 1835.
606. Der Kreis Carthaus. In seinen topographischen, statistischen und administrativen Beziehungen. Danzig 1841.
607. Ordnung des Gottesdienstes bei der 500jähr. Jubelfeier der Oberpfarrkirche in Danzig am 28. März 1843.
608. Gemeinnützige Blätter für Gewerbtreibende und Landwirthe. Jahrg. VII. 1843. (Unvollständig). Redigirt von A. Fr. Clebsch. Danzig.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.



Preußische
Provinzial-Blätter.

Mit Beiträgen

von

K. H. Partisius, C. Flögel, E. Gebauer, F. A. Gotthold, A. Hagen, Th. Hirsch, K. Hoburg, v. Klinggräff, J. A. Lilienthal, L. Meier, A. v. Mülverstedt, F. Neumann, O. E. F. Neumann, C. Nietzki, G. C. Pisanski, F. v. Quaßt, F. Reusch, v. Salzwedel, M. v. Schenkendorf, W. Seidel, J. Voigt u. A.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Jahrgang 1852.
Juli — December.
Mit einer Abbildung der Steinschleuse in Danzig zu S. 130.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

andere Folge.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band II.

Mit Beiträgen

von

K. H. Partisius, C. Flögel, E. Gebauer, F. A. Gotthold, A. Hagen, Ch. Hirsch, K. Hoburg, v. Klinggräff, J. A. Lilienthal, F. Meier, A. v. Mülverstedt, F. Neumann, O. E. F. Neumann, C. Nietzki, G. C. Pisanski, F. v. Quast, F. Reusch, v. Salzwedel, M. v. Schenkendorf, W. Seidel, J. Voigt u. A.

Mit der Abbildung der Steinschleuse in Danzig zu S. 130.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg.

Inhalt.

Seite

Botanik.

Poesie. Musik.

Alterthum und Kunst. Numismatik. Typographie.

Verbesserungen.

Im ersten Bande:

Seite	Zeile		statt	lies
Seite 393.	Zeile 3 von oben	statt	Berehrung	lies: Verehrung
„ 420.	„ letzte	„	abzusehn	lies: abzusetzen
„ 425.	„ 3 von oben	„	bilbenden	lies: bildenden
„ 431.	„ 19 von unten	„	Stegreifspielern	lies: Stegreifspielen
„ 434.	„ 8 von unten	„	verdarben	lies: verdorben

Im zweiten Bande:

Seite 10. Zeile 8 von unten ergänze: die Tochter des Bürgermeisters Gralath, Wilhelmine, deren Bruder der Bürgermeister Carl Friedrich Gralath 1798 in den Adelsstand erhoben wurde, aber diese Ehe blieb kinderlos."

Seite	Zeile		statt	lies
„ 23	„ 16 von unten	statt	Timoter	lies: Timoteo
„ 28	„ vorletzte	„	ist Leipzig	lies: ist in Leipzig
„ 29	„ 6 von unten	„	wurde	lies: werde
„ 49	„ 15 von unten	„	aus, daß	lies: aus, das
„ 51	„ 2 von oben	„	Verlassenschaft	lies: Verlassenheit
„ 327	„ 3 von oben	„	Geschichte und auf	lies: Geschichte auf

Seite	338.	Zeile 7	von oben	statt	die Jünglinge	lies: den Jünglingen
=	339	= 13	= =	=	Hofstödte	lies: Hofstäten
=	341	= 3	= unten	=	im	lies: ein
=	343	= 8	= =	=	Demnach	lies: Dennoch
=	344	= 11	= oben	=	, Pabst Urbans	lies: . Pabst Urban
=	347	= 8	= =	=	1508	lies: 1568
=	348	= 7	= unten	=	einem	lies: einer
=	349	= 5	= oben	=	öffentlich erklärte	lies: öffentliche erklärten
=	350	= 10	= =	=	Maesfeld	lies: Maesberg
=	350	= 3	= unten	=	des Kriegsraths v. Gumbkow	lies: der Kriegsrath v. Grumbkow
=	377	= 4	= =	=	Das königsberger	lies: Die königsberger
=	378	= 14	= =	=	dem Vergöttern	lies: den Vergötterern
=	384	= 4	= oben	=	Aeschen=	lies: Aschen=
=	384	= 5	= =	=	Ascher=	lies: Aescher=
=	384	= 10	= =	=	Pärs	lies: Boyeldieus
=	384	= 14	= =	=	Chalderon	lies: Calderon
=	384	= 20	= unten	=	„Männer	lies: „Weiber
=	400	= 17	= =	=	des Vaters	lies: seines Vorgängers

Gedichte

von

Dr. Christian Friedrich Reusch,

Geheimen- und Oberregierungsrath zu Königsberg.

Deutsche Dichter.

Im herrlichsten Gesange zu erflehen
Des Kaisers Gunst, war selbst Horaz bemüht,
So warm sein Herz für Volksliebe glüht,
Er bat Mäcen, den Freund, ihm beizustehen.

„Die Dichter sollen bei den Kön'gen gehen"
So sprach der Dichterfürst, ein Freund ihm blüht,
Ein deutscher Fürst, es bricht sich Bahn sein Lied,
Denn beide stehen auf des Volkes Höhen.

So lange streng den Thron mit Göttern theilte
Augustus Cäsar, blieb das Volk ihm fern,
Nur unter seinem Schutz die Muse weilte.

Der deutsche Dichter nimmt zur Hand die Leier
Und singt zum Volk von seinem Fürsten gern,
Und Volk und Fürsten einigt Liederfeier.

Beethoven's Quartett.

Mai 1842.

Vier Freunde sah' ich ernst des Weges schreiten,
Sie sprachen, was sie meinten, sehr bedächtig,
Ein jeder war der Rede voll und mächtig,
Erfreuet sich zu treffen, zu begleiten.

Sie sannen neue Weisen zu bereiten,
Der Cantus ward gewaltig, oft gar prächtig,
Doch schien er mißgelaunt, selbst mitternächtig
Und heftig ward die Sprache bis zum Streiten.

Bedenket doch, Viola, Cello, Geigen,
Wer hören will, muß auch verstehn zu schweigen
Und achten streng des Wohllauts äuß're Borde.

„O, sorge nicht! Der Meister, der uns führet,
Zu seinem Zweck den Mißton auch erküret;
Doch löſ't er ihn in glänzende Accorde.

Franz Liszt.

Den 10. 11. März 1842.

Zauberbilder steigen, schweben
Aus der Seele tiefstem Grund,
Glanz gewinnen sie und Leben,
Doch wie werd' ich schaffend kund?
Bergen kann ich nicht und hüten
Meines Lebens goldne Blüthen.

Gönnet Sprache mir die Laute,
Farbenschmelz sein schillernd Licht?
Was der Genius vertraute,
Sprach er mir in Worten nicht;
Nur der Morgenröthe Strahlen
Konnten die Gebilde malen.

Leih', Natur, die Donnerstimme,
Murmle, sanfter Wellenbach,
Sprühe Funke, und verglimme,
Klarheit folg' der Dämm'rung nach,
Und sind Sturm und Nacht geschieden,
Blinke tröstlich Seelenfrieden.

In das weite Reich der Töne,
Immer wechselnd, ewig neu,
Greif' ich, daß der Streit sich söhne,
Schöpfung sich gestalte frei.
Horch! Wie meine Finger gleiten,
Klingen mit der Herzen Saiten.

Richard Wanderer.

Den 23. April 1842.

Wer kennt sie nicht, der Schauspielkunst Heroen
Ein edles Bild entrollend auf den Brettern,
Gemeines tief in seinen Pfuhl zu schmettern,
Der ernsten Muse Söhne und der frohen?

Vergessenheit sollt' ihrem Streben drohen!
Thaliens Tempel steht trotz Sturm und Wettern,
Und sänke er, fehlt es ihm je an Rettern?
Ein Phönix selbst ersteigt er aus den Lohen.

Der Mimen Kunst muß, ach! im Nu vergehen,
Wie Töne-Hall, wie Laut des großen Wortes,
Doch wirken fort der Künste Koryphäen.

Seht Devrient, der Mimik reichen Erben,
Ein Wandelstern im Glanz des Ahnenhortes,
Das Spiel verschwebt, nie kann der Name sterben.

Orgelspiel.

Mai 1842.

Es perlt der Bach und schwillt zum reißenden Waldstrom
Umflutend Alles, ziehend dahin in den Strudel;
Die Biene schwärmt, durch brummt die kräftige Hummel,
Ein Händel wird hörbar, erwächst zu stürmischem Aufruhr;

Doch wieder stiller wird die Welle des Meeres
Und sanfter wallt die Saat zur Freude des Sämanns,
Gesang erwacht zur frohen Flöte der Hirten:

Also der Orgel
Steigende Wogen
Füllen des Domes
Luftige Bogen;

Leitend der Andacht
Feiergesänge
Schwellen und beben,
Schwingen die Klänge.

Denn nur zum Beten,
Danken und Loben,
Hebt sie die Stimme
Freudig von Oben.

Leis mit dem Hauche
Stimmen der Geister
Wecket und stillet
Weise der Meister.

Odi profanum vulgus et arceo!

Mel. Wo lehrt sich Weisheit besser,
Als bei Gesang und Wein.

Weg mürrische Gesichter
Bei Wein und bei Gesang,
Unheimliches Gelichter,
Das kalt den Becher schwang!
Uns beut die gute Stunde
Der echten Weisheit Gunst,
Den Wein und freie Kunst!

Weg Griechisch und Lateinisch
Und der Falerner Saft!
Der Feuer-Wein ist rheinisch,
Und deutsch der Sprache Kraft.
Uns beut ꝛc.

Es ruh' in Grabes Schooße
Das graue Alterthum,
Sind freundlich heut die Loose,
Dank unserm Sieg und Ruhm.
Uns beut ꝛc.

Des Archimedes Zahlen
Sind hohl beim Freundschaftsfest,
Mit Abels Integralen
Tröpft — ach! des Fäßleins Rest.
Uns beut ꝛc.

/

Den Freund erwirbt das Leben,
Nicht eitlen Wissens Stolz;
Wächst uns die Frucht der Reben
Wol aus dem dürren Holz?
Uns beut ꝛc.

In usum delphinorum
Den Plunder in die See!
Ein Kuß der Harum, Horum
Stellt auf die rechte Höh'.
Uns beut ꝛc.

Wir opfern Hekatomben
Des besten Glases Wein,
Bis zu den Katakomben
Bei dir, gutedler Rhein.
Uns beut ꝛc.

Und wenn schon Alles dunkelt,
Uns faßt der Sphärentanz,
Hell unter Sternlein funkelt
Die Leier und der Kranz.
Uns bot ꝛc.

Bekränzt die goldne Leier,
Den Römer hoch erhebt:
Für immer solche Feier,
Wenn auch der Tag verschwebt!
Erhalt' uns, gute Stunde,
Der echten Weisheit Gunst,
Den Wein und freie Kunst!

Uns heilig bleibt die Stunde,
Die uns der Freund geschenkt
Und theuer jede Kunde,
Daß unser er gedenkt.
Zerstreut die flücht'ge Hora,
So fester schließt das Band
Der Freund, das Vaterland!

Legende des Preußischen Tribunals.

Der König auf dem Throne saß
Im hohen Tribunal,
Mit scharfem Aug' er prüfend maaß
Der Advocaten Zahl.

Der König winkt und es beginnt,
Des Klägers gold'ner Freund,
Wie Honig von den Lippen rinnt
Ihm Wahrheit, — wie es scheint.

Er läutert und begründet fort
Den Anspruch recht und schlecht;
Der König lauschet seinem Wort
Und ruft: der Kerl hat Recht!

Der Richthof unterthänig bat:
Nach guter deutscher Sitt'
Spräch' auch des Gegners Advocat;
Der König hört die Bitt'.

Drauf dieser tritt begeistert auf,
Und widerlegt den Part,
Es strömet seiner Rede Lauf
Nach Advocaten Art.

Und sieh! der Wage Zünglein schwang,
Für Wahrheit und für Trug
Die Schale wechselnd stieg und sank,
Still horchet man dem Spruch.

Der König sagt, gestützt das Haupt:
Ihr Richter selber sprecht!
Es haben, wenn man ihnen glaubt,
Die Kerls, traun, beide Recht.

Was Rechtens sei, wohl wägend fand,
Der Hof mit Leichtigkeit;
Was Recht ist, — wer hat's je erkannt?
So ging's, — so gehts noch heut.

Jubellied
zum 24. Juni 1842.

(Nach einer Melodie des Hrn Musikdirektor Sämann.)

Auf, der Weisheit echte Söhne
Nahet ihrem Heiligthum!
Alles Edle, alles Schöne
Sei des Strebens höchster Ruhm!
Was des Menschen Geist begehret,
Was das Herz dem Herzen währet,
Herrlich strahlt es immerdar.

Dringt in Wissens tiefste Tiefen,
Sucht die Gottheit nah zu sehn,
Weckt Gedanken, die noch schliefen,
Bleibt ihr doch nur ahnend stehn;
Hebt den Kindesblick zum Himmel,
Schaut! der Sterne froh Gewimmel
Kündigt hehr die Gottheit an.

Ueber Zeit und Welt erhaben
Schwingt sich frei des Menschen Geist,
Wahrt die herrlichste der Gaben,
Die Unendlichkeit verheißt.

Eilt bewußt zum hohen Ziele,
Nicht ein Ball im Schicksalsspiele,
Freiheit ewigt Gottes Bild.

Schönem Traume hingegeben
Leuchtet hell der Hoffnungsstern,
Durch Gewölke, die verschweben,
Blickt des Lebens rechter Kern.
Bietet freundlich euch die Hände,
Jeder seines Reichthums spende,
Hülfreich überall zu sein.

Liebe, Liebe ist die Feder,
Die des Herzens Sehne spannt,
Voll durchströmet das Geäder,
Wo der Mensch den Menschen fand.
Bis der letzte Ton verklungen,
Sei der Liebe hoch gesungen:
Freude, Friede überall!

Am Grabe meines Freundes Ludwig Schultz

den 23. April 1841.

Und so werden sie mich auch begraben,
Meines Sarges Raum ist schon bestellt:
Eltern, Kindern, die geliebt mich haben,
Meinen Theuern werd' ich beigesellt.

Wer geliebt, der soll nicht sehnend meinen
Seiner Wonne Becher sei erfüllt,
Wenn am Hügel unter Trauerhainen
Tröstend, labend eine Thräne quillt.

Perlend steigt im Thau der Farbenbogen
Himmelan in schön gebroch'nem Licht;
Liebesglück, dem Himmlischen gewogen,
Glänzt vollendet nur, ach, wenn — es bricht.

Räthsel.

Ich bin ein Diener zwar,
Doch Diener zweier Herren,
Du trittst das Brüderpaar,
Drum sucht es sich zu sperren,
Es drückt dich, wo es kann,
Daß laut du mögest schreien,
Dann holst du mich heran,
Dich davon zu befreien.

Berichtigung und Einladung.

In dem Werke: „Franz Passow's Leben und Briefe. Herausgegeben von A. Wachler. Breslau, 1839." kommt die Mittheilung in dem Briefe, Franzensbrunn d. d. 3. August 1810. S. 128. vor: „So haben wir heute einen Freiherrn von Conradi und seine Frau kennen gelernt u. s. w." Dies ist unrichtig. Schon im Jahre 1799 starb die Familie von Conradi mit dem Tode des Königl. Preußischen Geheimen Kriegsrathes Edward Friedrich Freiherr von Conradi aus.

Diese Familie war, wie ich aus der Parentation des Genannten, welche sich im Besitze des Landschaftsdirectors von Gralath befindet, und aus einer Mittheilung des Dr. Löschin, Verfassers der Geschichte Danzig's, ersehe, aus der Gegend von Antwerpen nach Danzig eingewandert, woselbst vor gerade dreihundert Jahren 1552 Weinhold Conrad Bürger wurde. Sein Sohn Andreas starb 1652 ein volles Jahrhundert später; dessen Sohn, Weinhold, welcher 1633 die Tochter des Rathsherrn Israel Jasky heirathete und Schöppe der Altstadt wurde, 1679. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn Israel, geb. 1634, wurde Doctor der Medicin und änderte den väterlichen Namen in Conradi um. Er lebte als praktischer Arzt in Danzig und stiftete 1670 eine Ge-

Gesellschaft von Gelehrten, die sich mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigten, sie war eine Vorläuferin der Danziger Naturforschenden Gesellschaft. Er starb 1715. Sein Sohn Gottfried Conradi, geb. 1667, begann seine militairische Laufbahn in schwedischen Kriegsdiensten und trat später in die seiner Vaterstadt, in welchen er 1704 als Hauptmann in die Stelle des Majors hinaufrückte. Er starb 1733. Sein Sohn Eduard Friedrich Conradi, geb. d. 1. November 1713, wurde 1748 Schöppe, 1760 Rathsherr, 1761 Bürgermeister, 1776 vom Kaiser Joseph II. in den Adelstand, vom Könige Friedrich Wilhelm III. bei der Huldigungsfeierlichkeit in Königsberg im Juni 1798 in den Freiherrnstand erhoben und mit dem Titel eines Geheimen Kriegsrathes (1793 war Danzig von Preußen in Besitz genommen) beehrt. Er hatte sich im J. 1741 mit Anna Elisabeth von Schwartzwald (geb. 9. April 1724), der Tochter und einzigen Erbin des reichen Rathsherrn Carl Wilhelm von Schwartzwald (starb 10. Novbr. 1747) vermählt, welche von ihrem Vater zu dieser Ehe gezwungen wurde und deshalb in unheilbare Schwermuth gerieth, in welcher sie den 22. Septbr. 1786 starb. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne: 1) Carl Friedrich von Conradi, geb. den 25. Juni 1742, welcher den Titel eines Königl. Polnischen Kammerherrn erwarb und der Stifter des von Conradischen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Instituts zu Jenkau wurde; er starb unvermählt den 12. Juli 1798 in Danzig vor seinem Vater; 2) Franz Eduard von Conradi, welcher, den 7. November 1744 geboren, noch nicht 14 J. alt, am 17. August 1758 in Nr. 272. der Liberei oder Bibliothek der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien beigesetzt wurde. Zwar vermählte sich der Vater zum zweiten Male und heirathete am 20. April 1790 (77 Jahr alt) die Tochter des Bürgermeisters Gralath, (er wurde 1798 in den Adelsstand erhoben) Renata Wilhelmine, aber diese Ehe blieb kinderlos. Er starb d. 4. April 1799 und da beide Söhne vor ihm dahingegangen waren, erlosch mit ihm der Name seiner Familie. Die Wittwe verheirathete sich später mit dem Minister von Schrötter.

Der in der angeführten Stelle genannte Freiherr von Conradi ist der jetzt noch lebende Landschafts-Director von Gralath auf Sulmin, welcher damals noch häufig für einen von seiner Tante, der zweiten Gemahlin des Geheimen Kriegsrathes Frei-

herrn von Conradi, adoptirten Sohn galt und im August 1810 mit seiner Frau in Franzensbrunn lebte, auch dort, wie ich es aus seinem Munde weiß, die Bekanntschaft des zum zweiten Director des Conradinums zu Jenkau berufenen Professors Passow machte.

In diesem Jahre am 12. Juli, dem Todestage des Stifters, feiert das von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut sein funfzigjähriges Bestehen und lade ich zur Theilnahme an diesem Feste alle ehemaligen Zöglinge, sowohl aus der Zeit des Gymnasiums (1801—1814), als aus der Zeit des Seminariums (1819—1843), als auch aus der der Realschule (seit Ostern 1843) ergebenst ein.

Neumann, Director.

Jenkau, bei Danzig, d. 20. Mai 1852.

Ueber das dem Königsberger Stadtschulfonds überwiesene Huldigungs-Donativ-Kapital von 10,000 Thalern.

Von K. H. Partisius.

Während der letzten Jahrhunderte und bald nach der Umwandelung des Landes Preußen in ein weltliches Herzogthum ward es Gebrauch, daß die Stände desselben bei vorkommenden Gelegenheiten dem Landesherrn ein freiwilliges Ehrengeschenk darbrachten. Der erste Fall dieser Art fand nach geschichtlichen Ermittelungen *) im Jahre 1591 Statt, in welchem die Stände des Landes Preußen dem Könige von Polen, Sigismund dem Dritten, als Oberlehnsherrn ein Donativ von 10,000 Ducaten über-

*) Hier, wie im Folgenden, hat der Verfasser benutzt (J. Voigt) Geschichtliche Notizen über den Herren-Stand, die Assecurations-Acte und das Donativ Königsberg, 1840. gedruckt bei E. J. Dalkowski, S. 55.

reichten. Schon aus dem Namen Donativum — in späterer Zeit auch don gratuit — geht hervor, daß die Gabe eine freiwillige war und in baarem Gelde bestand. Daher wurde denn auch das goldene Kästchen, welches 500 Ducaten an Werth, im Jahre 1656 der Kurfürstin Louise, der Gemahlin des großen Kurfürsten, von dem Preußischen Landtage dargereicht wurde, nicht Donativ genannt, während das Ehrengeschenk, das der Fürstin von demselben Landtage im Betrage von 20,000 Thlr. übergeben wurde, diesen Namen erhielt. Dagegen belegte man auch die baaren Geschenke, welche man den Staatsmännern, Ministern u. s. w. als Anerkennung von Verdiensten um das Land zu Theil werden ließ, immer unter Zustimmung des Landesherrn mit dem erwähnten Namen.

Als Churfürst Friedrich III. im Jahr 1701 sich zu Königsberg die Königskrone aufsetzte und als König den Namen Friedrich I. annahm, brachten ihm die Stände ein Donativ von 100,000 Thlr. dar. Es erhielt damals auch den Namen einer Kronsteuer, weil es mit zur Deckung der Krönungskosten und der sonst mit dieser Handlung verbundenen Ausgaben, welche 6 Millionen Thlr. betrugen, dienen sollte. Seit dieser Zeit ward es Sitte, daß jedem neuen Landesherrn bei seiner Erbhuldigung in Königsberg ein Huldigungs-Donativ von den Ständen Preußens angeboten wurde. So geschah es auch, als König Friedrich Wilh. III. zu seiner Erbhuldigung 1798 nach Königsberg kam. Noch vor der Huldigung (am 3. Juni 1798) baten die zusammengetretenen Stände um die Annahme des Huldigungs-Donativs von 100,000 Gulden Preußisch (33333 Thlr. 10 Sgr.) und der König erklärte sich bereits am 4. Juni 1798 für den Antrag, bestimmte aber die Summe zur Beförderung von Schulzwecken in der Provinz Preußen. Die deßhalb ergangene Kabinetsordre sprach sich in nachstehender Weise aus:

Hochwohl- und Wohlgeborne, Würdige Räthe, besonders liebe Getreuen! Die guten Gesinnungen, welche Ihr in Eurem Schreiben vom 4ten d. M. Mir bezeugen wolltet, sind mir eben so angenehm, als sie meine lebhafteste Dankbarkeit erregen. Ich würde den Werth der Treue und Anhänglichkeit, welche Euch hiezu veranlaßt, verkennen, wenn ich dieses Anerbieten nicht annehmen und zum Besten des Staates, be-

sonders aber der Provinz, welche so patriotische Männer in ihrer Mitte sieht, benutzen wollte. Ich wünsche daher, daß jene Summe zu irgend einem gemeinnützigen Zweck und vorzüglich zur Vervollkommnung der Land- und Bürgerschulen in Eurer Provinz bestimmt bleibe und daß Ihr Eure Vorschläge dieserhalb beim Ostpreuß. Etats=Ministerio einreichen möchtet, von welchem Ich hiernächst weitere Vorträge gewärtigen werde. Mit Vergnügen benutze Ich übrigens diese Gelegenheit, Euch die Versicherung zu ertheilen, womit Ich stets sein werde, Euer wohl affectionirter König.

Königsberg, d. 4. Juni 1798.

Friedrich Wilhelm.

An
die Ost-Preuß. Stände
zu Königsberg.

Die hiernach gegebenen Vorschläge, zu welchen das Etats-Ministerium noch besonders aufforderte, wurden theilweise gemacht. Man war dahin übereingekommen, daß den einzelnen Ständen der Provinz die Zinsen à 4 pCt. von denjenigen Summen, welche sie zusammengebracht, überlassen werden sollten. Nun hatte der Adel mit Zuziehung der Kölmer die Hälfte des Donativs, nämlich 50000 Gulden, beigesteuert, die Stadt Königsberg 30,000 Gulden und die übrigen Hinterstädte 20,000 Gulden. Der Adel, der, um seine Vorschläge dem Willen der eigentlichen Contribuenten anzupassen, die Kreise noch besonders befragt hatte, wollte im Anfange die Zinsen von seinem Theile am Donativ zur Verbesserung des Diensteinkommens der Landschullehrer verwenden. Es zeigte sich aber gar bald, daß die Summe viel zu gering und der damit zu erreichende Erfolg so wenig dem Zwecke entsprechend sein würde, daß man davon abstand. Der von Seiten des Adelsstandes dem Königl. Etatsministerio unterm 5. Juli 1799 gemachte Vorschlag geht daher dahin, daß die Zinsen von den durch ihn aufgebrachten 50000 Gulden so verwandt werden möchten, daß damit hoffnungsvolle junge Leute zu Landschullehrern ausgebildet werden. Die erwählten jungen Leute sollten aber nicht etwa in den damals schon bestehenden Seminarien herangebildet, sondern geeigneten Landgeistlichen in Pflege gegeben und von diesen für ihren Schulberuf, auch in den wichtigeren Theilen der Landwirthschaft

unterwiesen werden, damit sie um so nützlicher auf ihre künftigen Zöglinge einwirken könnten.

Ob Seitens der Hinterstädte von ihnen oder von der sie vertretenden Kriegs- und Domainen-Kammer wegen der Verwendung der von ihnen aufgebrachten 20000 Gulden Vorschläge gemacht worden, läßt sich aus den vorliegenden Acten nicht ermitteln. Dagegen konnte der Magistrat zu Königsberg in Bezug auf den Antheil seiner Stadt gar keinen Antrag anbringen, weil die Angelegenheit noch nicht endgültig entschieden war. Es entstand nämlich eine Meinungs-Verschiedenheit darüber, ob das Huldigungs-Donativ von den Großbürgern allein, oder auch von den Kleinbürgern mit aufzubringen sei. Da eine gütliche Ausgleichung nicht möglich war, so entspann sich ein förmlicher Rechtsstreit darüber und dieser wurde erst im Jahre 1804 dahin entschieden, daß nur die Großbürger zu dem Donativ beizutragen hätten. Sobald aber diese Entscheidung ergangen, befragte auch der Magistrat die Großbürger-Zünfte wegen der zu machenden Vorschläge und erklärte sich unterm 11. Juni 1804 gegen das Etatsministerium dahin, daß er im Einverständniß mit den zahlenden Interessenten die Verwendung der Zinsen für die Königsberger Armenschulen erbitte. Es hatte an den dringendsten Anträgen von Seiten fast aller Königsbergschen Schulen auf Bewilligung von Beihilfen aus dem erwähnten Fonds nicht gefehlt und sie waren begründet; denn alle Lehrer in Königsberg waren damals verhältnißmäßig schlecht gestellt. Der Magistrat hielt sich aber lediglich an die Worte der Königl. Kabinets-Ordre, welche die Land- und Bürgerschulen berücksichtigt wissen wollte. Er wies also die gelehrten Schulen ohne Weiteres ab und schloß auch die übrigen aus, nur die Armenschulen hervorhebend, denen die Unterstützung etwas helfen konnte und die im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch Bürgerschulen genannt wurden.

Dieser Vorschlag konnte keine Erfüllung finden, weil des Königs Majestät durch die unterm 2. Januar 1802 an den Staatsminister v. Massow bereits ergangene Kabinets-Ordre über die Zinsen von dem Donativ-Kapitale Entscheidnng getroffen hatte und zwar dahin, daß sämmtliche Zinsen zur Bildung von Schullehrern zu verwenden seien. Indessen auch diese Allerhöchste Ent-

scheidung, die überdies noch einzelne nähere Bestimmungen enthielt, wie z. B. die, daß katholische Schulen an der Bewilligung nicht Theil haben sollten, weil das Ermland zu dem Huldigungs-Donativ Nichts beigetragen, kam noch nicht zur Ausführung.

Dagegen hatte die Anzeige von dem Ausgange des Rechtsstreites die Folge, daß der Magistrat von der Königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg unterm 13. Septbr. 1804 aufgefordert wurde, den von der Stadt aufgebrachten Betrag von 30000 Gulden sofort an die Königl. Kasse einzuzahlen. Leider mußte er unterm 1. Oct. 1804 berichten, daß erst 7560 Thlr. zusammen gelegt worden, 2440 Thlr. aber noch fehlten. Er stellte dabei von Neuem den Antrag, nicht allein seinen vorgetragenen Plan wegen der Verwendung der Zinsen für die Bürgerschulen zu genehmigen, sondern ihm auch die Verwaltung der 30000 Gulden bei der städtischen Legaten-Kasse zu belassen. Beide Gesuche wurden unterm 25. Oct. 1804 abgelehnt. Der Plan wegen Berücksichtigung der Königsberger Armenschulen wurde mit Bezug auf die oben erwähnte Cabinets-Ordre an Herrn v. Massow ganz abgewiesen und die Einziehung der Gelder gefordert. Die vorhandenen 7560 Thlr. sollten sofort, die noch fehlenden 2440 Thlr. bis zum 15. Dec. 1804 an die Domainen-Kammer-Kasse abgeliefert werden. Natürlich wurde dieser Anordnung Folge geleistet.

Es vergingen nun mehrere Jahre, ohne daß von dem Donativ oder dessen Verwendung etwas Näheres bekannt geworden wäre. Nur soviel erfuhr man, daß die Zinsen von Seiten der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer, später der Königl. Regierung, für Schulzwecke der Provinz benutzt wurden. Auch waren die bald darauf eingetretenen Ereignisse von der Art, daß untergeordnete Fragen, wie die des Donativs, in den Hintergrund treten mußten. Der unglückliche Krieg von 1806 bis 1807 nahm alle Interessen so sehr in Anspruch, daß gar Vieles bis zu einer bessern Zeit hinausgeschoben werden mußte und die nach dem Tilsener Frieden erlassenen verjüngenden Verfügungen erforderten alle Kräfte der Behörden und der Unterthanen. Aber diese neuen Einrichtungen erzeugten endlich auch wieder in dem Königsberger Magistrate den Wunsch, die Disposition über das von der Stadt aufgebrachte Huldigungs-Donativ zu erlangen. Zu den ersten Bestrebungen des neu aufblühenden Staates gehörte auch die

Sorge für das gesammte Schulwesen. Noch als der Hof sich in Königsberg befand (1809), begann die Reform des hiesigen Schulwesens, und es wurden von der Stadt-Commune zu diesem Behufe bedeutende Opfer gefordert. Immer aber blieben diese nicht genügend und man sah sich daher, um den Zweck zu erreichen, aufgefordert, Beihilfen zu ermitteln. Die hiesige Stadt-Schul-Commission wies daher wiederholentlich auf das Donativ hin, und selbst die Königl. Regierung erließ durch die hier betheiligte Abtheilung, die für Kirchen- und Schulwesen, mehrmals an den Magistrat die Anfrage, wie es mit dem Huldigungs-Donativ stehe. Endlich, am 18. Febr. 1812 bat der Königsberger Magistrat die Geistliche und Schul-Deputation der Königl. Regierung daselbst um die Vermittelung, daß ihm das mehrerwähnte Donativ von 10,000 Thlr. möge ausgeantwortet werden. Der Bescheid fiel dahin aus, daß der Magistrat sich deßhalb an des Königs Majestät selbst zu wenden habe. Dies geschah unterm 4. Mai 1812 und hatte die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre zur Folge:

> Auf den Antrag des Magistrats zu Königsberg vom 4. vorigen Monats habe Ich nach dem von dem Geheimen Staatsrath v. Schuckmann Mir erstatteten Bericht nunmehr genehmigt, daß forthin die Zinsen von den 10000 Thlr., welche die Stadt Königsberg zu dem bei Meinem Regierungsantritt von den Ostpreußischen Ständen dargebrachten don gratuit beigetragen hat, ausschließlich für das Königsbergsche Schulwesen verwendet werden. Demgemäß ist der Geheime Staatsrath von Schuckmann angewiesen.
>
> Charlottenburg, d. 17. Juni 1812.
>
> Friedrich Wilhelm.
>
> An
> den Magistrat zu Königsberg i. Pr.

Die huldreiche Gewährung der vorgetragenen Bitte erregte in dem Magistrate die Hoffnung, eine zweite auch erfüllt zu sehen, nämlich die um die Bewilligung der aus den 10000 Thlr. aufgekommenen Zinsen. Die Allerhöchste Entscheidung vom 7. Juli 1812 fiel aber ablehnend aus. Sie lautet:

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 16. v. M., daß hinfüro die Zinsen von den 10000 Thlr., welche die Stadt Königsberg zu dem bei Meinem Regierungs=Antritte von den Ostpreußischen Ständen dargebrachten don gratuit beigetragen hat, ausschließlich für das Königsbergsche Schulwesen verwendet werden, wogegen von den seit 1798 bereits verwendeten Zinsen nicht weiter die Rede sein kann.

Charlottenburg, den 7. Juli 1812.

Friedrich Wilhelm.

An
den Geheimen Staatsrath v. Schuckmann
in Berlin.

Das Capital der 10000 Thlr. bestehend in Pfandbriefen und Domainen=Pfandbriefen wurde dem Magistrat ausgeantwortet und von ihm der Städtischen Schulkasse überwiesen. Noch jetzt macht es unter dem Namen des Donativ=Capitals einen Bestandtheil des allgemeinen Stadt=Schulfonds aus und die davon aufkommenden Zinsen werden zu städtischen Schulzwecken verwandt.

Geschichte des Theaters in Preußen.

Die Directrice Schuch und ihre Bühne.

Die Schuchische Gesellschaft, die bis zur Unterdrückung Preußens in Ehren bestand, gewann durch des würdigen Franz Schuch d. ä. würdige Schwiegertochter, Madam Caroline Schuch, wieder Ansehn und Ruf, wenn der Umkreis, in dem ihre künstlerischen Leistungen zur Anschauung gebracht wurden, auch seitdem sehr beschränkt war.

Der Director Koch, dem seit dem siebenjährigen Kriege in Sachsen kein Glück mehr blühte, nahm den Tod des Directors Franz Schuch d. j. im Jahre 1771 wahr, um sich um das preußische Privilegium zu bewerben, ohne darum das chursächsische aufgeben zu wollen. Jenes wurde auf seinen Antrag nach Verständigung der Schuchischen Erben auf ihn in so weit übertragen, als er Haus und Theater in Berlin in der Behrenstraße für ein ansehnliches Capital übernahm, im Betrage der von Schuch hinterlassenen Schuldenmasse *). Ohne Gewinn räumte also die Schuchische Gesellschaft die Residenzstadt, in der sie seit 1755 sich unter wechselnden Schicksalen als die erste deutsche Truppe einen Namen gemacht und dort als ansessig erachtet wurde, während das Auftreten von Schönemann und Ackermann in Berlin nur eine vorübergehende Erscheinung war.

Koch war durch den Principal Wäser, der in Leipzig in einer Bude spielend ihm bedeutenden Abbruch that, gezwungen, Leipzig mit Berlin zu vertauschen. Sobald jener gewichen war, verließ auch Wäser Sachsen und erwählte sich Breslau zum bleibenden Aufenthalt. Auf seine Truppe, die unter Madam Wäser („Breslaus Clairon" **) die 1797 starb) ihre Blütenzeit feierte, wurde das zweite preußische Privilegium übertragen, welches Döbbelin aufgab, da er in Berlin als Kochs Nachfolger sich bestätigt sah. Das vom alten Schuch in Breslau gebaute Schauspielhaus ging käuflich an Wäser über.

So war auch Schlesien, das Franz Schuch d. j. nicht mehr besucht hatte, für die Schuchsche Gesellschaft verschlossen. Dafür ward aber Ost- und Westpreußen als ausschließliches Territorium ihres Kunstwirkens ihr übergeben. Und nicht allein Königsberg und Danzig mit den kleineren Städten Preußens erfreuten sich der theatralischen Unterhaltungen, der Schauplatz der Schuchischen Unternehmung wurde passend bis nach Curland ausgedehnt.

Zur Zeit des Herzogs Peter von Curland in Mitau und in dem 2 Meilen davon gelegenen Lustschloß Würzau wechselten Concerte, Schauspiele und Lustbarkeiten. Als Friedrich Wilhelm II. sich hier auf der Reise nach Petersburg aufhielt, versicherte er,

*) Plümicke S. 268.
**) (Bertram) Litt. u. Th. Zeit. 1783. S. 227

nie und nirgend heiterer gewesen zu seyn *). Die Bevorzugtesten der Künstlerwelt besuchten den kurländischen Hof, um hier ihr Talent zu zeigen, theils waren sie eingeladen, theils sahen sie in der Kunstliebe des Herzogs einen lockenden Ruf. Und, wie er, fühlten die Herzogin Anna Charlotte Dorothea geb. Reichsgräfin von Medem und deren Stiefschwester Elise Gräfin von der Reck. Gleichzeitig leitete einst die Concerte der beliebte Opernkomponist Hiller und stellte Brandes die Szene auf zur Darstellung der „Ariadne auf Naxos". Der Herzog dachte daran, sich dauernd des Dankes der Kunst zu versichern, zu deren Förderung er keine Opfer scheute. Auf seiner Reise in Italien 1784 setzte er in Bologna der Kunstakademie eine Summe aus zu einem alljährlich zu vertheilenden Preise. Die Schuchische Gesellschaft forderte er auf, alle Jahre in Mitau und Libau eine Reihe von Vorstellungen zu geben und ließ in erster Stadt ein stattliches Schauspielhaus errichten.

Wenn für die Vorzüglichkeit der Schuchischen Leistungen schon der Umstand spricht, daß Curland eine solche Verbindung mit dem königsbergschen und nicht (was nur geringe Kosten verursacht haben würde) mit dem rigaischen Theater schloß, so besitzen wir auch über sie den Ausspruch eines parteilosen Beurtheilers. Der Hofrath Prof. Reinbeck, der sich in den achtziger Jahren in Danzig aufhielt, sagt in seinem „dramatischen Lebenslauf" **), daß er damals die glücklichste Zeit verlebt und zur Bühne immer neue Nahrung gewonnen, als er, ein Freund der englischen Literatur, auf dem Schuchischen Theater nicht nur die damals gangbaren Lustspiele, sondern auch „Macbeth", „Lear", „Othello" und „Hamlet" recht gut habe darstellen gesehn.

Die Directrice Johanna Caroline Schuch geb. Zerger am 17ten April 1755 geboren ***), 1771 Wittwe, war zweimal vermählt gewesen und hatte aus der ersten Ehe einen Sohn Carl Steinberg und aus der zweiten zwei Töchter und einen Sohn, welcher letztere im ersten Jünglingsalter starb. Die Kinder hingen mit zärt-

*) Tiedge's Dorothea letzte Herzogin von Kurland. Lz. 1823.

**) Vorrede seiner sämmtlichen dramatischen Werke."

***) Wahrscheinlich in Schlesien; wo sie ihre jüngste Tochter — die vielleicht nicht Schauspielerin werden sollte — erziehen ließ.

licher Liebe an ihr und nicht weniger die Mitglieder ihrer Truppe, die treu bei ihr auch in trüben Tagen ausharrten und es dankbar anerkannten, was sie mit rastlos mütterlicher Sorgfalt und Betriebsamkeit zur Erhaltung und Verbesserung des umfassenden Hausstandes that *). Wenn es in der ihr zu Ehren gehaltenen Leichenrede heißt, sie sey „von Muttermälern nicht frei" geblieben, so hat man nicht, wie man argwöhnen sollte, an bestimmte Fehltritte, sondern an allgemein menschliche Schwächen zu denken, denn obwohl damals kein Mangel an Theaterschriften, so wie an geschäftigen Zuträgern war, so ist doch von ihr nichts Nachtheiliges, ihrer moralischen Würde Gefährdendes aufgezeichnet. Reinbeck sagt: „es herrschte in der Gesellschaft das wahre Schlaraffenleben," dies hat man sich wohl nur so zu deuten, daß die Directrice alle Mühe trug und die Gesellschaft sich genialer Sorglosigkeit überließ. Die ernstesten Männer Königsbergs waren ihr und ihren Künstlern auch außerhalb der Bühne aufrichtig zugethan und bewährten dies in verschiedener Weise. Der poetische Magister Lauson trat für sie nicht allein als Schriftsteller in die Schranken, sondern auch, indem er einst einem Gerichtsdiener abwehrend entgegentrat, der mit Ungestüm auf die Bezahlung einer Schuldforderung bestand, wofür der Ritter in der Custodie, so hieß der Universitätskarcer damals, acht Tage büßen mußte. v. Hippel schloß „eine enge Bekanntschaft" mit der Schuchischen Familie, übte mit ihr Declamation und Mimik und ließ sich den Unterricht des jüngsten Sohnes angelegen seyn, den er zum richtigen Deklamiren anleitete **). Der Kriegsrath Scheffner trat mit ihrem ersten Heldenspieler in freundschaftliches Vernehmen. Madam Schuch gehörte zu den Frauen, die geboren zu seyn scheinen, um den Männern zu zeigen, was unverdrossne Thätigkeit heiße,

*) Brandes III. S. 83: „Diese Frau hatte sich seit ihres Mannes Tode ungemein zu ihrem Vortheile verändert. Sie äußerte Züge von Edelmuth und Rechtschaffenheit, welche ich ehedem nicht an ihr bemerkt hatte; war jetzt eine gute Schauspielerin und ungemein thätig in ihrem Directionswesen." Er rühmt ihr nach, „die sich mit ihrer ökonomischen Lage fast immer in Verlegenheit sah," daß sie, da er durch das Auftreten seiner Frau und Tochter in Danzig außerordentliche Einnahmen erzielte, „auch nicht den geringsten Gedanken von Mißgunst geäußert, sondern auf das freundschaftlichste (sie) behandelt hat."

**) Hippel XII. S. 203.

sie gehörte zu den Naturen, von denen man sagen kann, daß sie sich nicht Ruhe zum Sterben nehmen, um ihrer Pflicht nachzukommen. Leichter ist es, ein Werk zur Zufriedenheit zu begründen, als das in Verachtung gekommene wieder zu Ehren zu bringen, was aber ihrer Umsicht und ihrem Eifer vollkommen gelang. Sie ist nicht allein als Mutter und Geschäftsführerin zu rühmen, sondern auch als Künstlerin und hatte sich als solche einer allgemeineren Anerkennung zu erfreuen. Sie besaß als echte Künstlerin die bei Theaterdamen seltene Gabe der Bescheidenheit, indem sie sich in jeder Art zu bescheiden wußte. Die Principalität, die die Principale sonst beanspruchen, indem sie jede dankbare Rolle an sich reißen und sie nicht wieder abgeben mögen, scheint ihr fern gelegen zu haben. Sie war nicht rollensüchtig, wie Madam Döbbelin. Ehe die Jahre sie daran mahnten, ging sie aus dem Fach der zärtlichen Liebhaberinnen zu dem der Mütter und charaktervollen Frauen über. Wenn der ergraute Stänzel bisweilen noch einen Alten trefflich gab, wie im „Postzug" *), so theilte sie als seine Gattin vollkommen die Ehre. Sie spielte die Orsina mit entschiedenem Beifall, dennoch entschloß sie sich gern, sie von einer anderen Künstlerin darstellen zu lassen. Sie erregte zu innige Empfindung, ließ sich aber bisweilen selbst, wie Schröders Mutter, von der Empfindung bis zu Thränen bewältigen, so als die Frau des Lucern im „Deserteur". Dagegen war in der „Freundschaft auf der Probe" von Weiße der scherzhafte Ton der Julie so richtig, daß Alles als naiv und kunstlos erschien. Man tadelte nur bei ihr, daß sie die Stimme bisweilen zu sehr

*) Wenn der Schuch etwas verdacht und Döbbelinen zur Ehre angerechnet werden kann, so ist es das Benehmen gegen den Veteranen der deutschen Schauspieler. Stänzel, so liest man, war es, der jeden Glückswechsel der Schuchischen Gesellschaft treulich ertragen und sie 39 Jahre durch Rath und That bisher aufrecht erhalten. „Sein Lohn war aber der gewöhnliche." Die Entlassung 1779, wahrscheinlich durch die Noth geboten, erscheint um so grausamer, als er nur noch zwei Jahre lebte. Stänzel leistete nicht mehr, was er geleistet und „das Feuer der Leidenschaft loderte bei ihm nur noch in kleinen Flammen auf." Döbbelin, der ehemals mit ihm zusammen gespielt, lud den alten verdienten Künstler nach Berlin ein, damit er als Emeritus hier sein Leben beschließe. Stänzel trat aber noch dreimal auf als Hausvater, als Obrister in der „Subordination" und als Vater Rode im „dankbaren Sohn." Er erntete in der ersten Rolle ungetheilten Beifall. Im Jahr 1781 schied er dahin.

hob und in den entgegengesetzten Fehler verfiel, dessen sich durch den leisen, zitternden Vortrag andere Bühnenkünstlerinnen schuldig machten. — Von der Schuchischen Gesellschaft, vom ersten Jahr ihres Directoriums ab, handeln mancherlei Schriften. Sie mögen uns die Mittel geben, die Leistungen der Schauspieler aus dem Standpunkt ihrer Zeit zu beleuchten. Madam Schuch verrieth in ihrem Spiel eine seltene Einsicht. In der „Galora von Venedig" gab sie als Agnese Zanetti die wechselnden Empfindungen der Zärtlichkeit, des Stolzes, des Hasses und der Rachbegierde, als ein Weib voll Muthes und Entschlossenheit, dessen einzige Triebfeder Ehrgeiz ist. Ihr Hohngelächter bei der Unterredung mit Cosmus erregte Schauder und Entsetzen. In „Julia von Lindorack" einem beliebten Schauspiele nach Gozzi war sie Julianens Mutter. Welche Zärtlichkeit ihrer Tochter gegenüber, wie sehr beugte sie nicht der Schmerz und das Unglück derselben und wie viel Entzücken las man nicht beim glücklichen Ausgange! Im Mienenspiel wird sie allen Schauspielerinnen als Muster empfohlen; ihre Action und Declamation war nie gekünstelt, affectirt und übertrieben und in dem Maaß, als sie der Natur folgte, war sie des Beifalls gewiß. Als Lady Macbeth verdiente sie eine der ersten Stellen unter Deutschlands Künstlerinnen. Ihr Entsetzen bei Erscheinung des Geistes war von der Art, daß der Boden unter ihr zu wanken schien. Aus der Angst, die man in allen ihren Mienen wahrnahm, war der Uebergang zur Entschlossenheit vortrefflich, mit der sie dem Gatten Muth zuspricht. Ihr größter Triumph war die Szene im letzten Akt, in der sie (gemäß der Stephanieschen Bearbeitung) träumend ihre begangenen Bubenstücke erzählt und den König umbringt. Der starre, nur auf einen Gegenstand geheftete Blick war der Wahrheit entlehnt, die leise Sprache hob das Schaudervolle auf den höchsten Punkt. In einem Gedicht wurde sie nebst Eckardt-Koch, der den Macbeth spielte, gefeiert. Auch wenn sie das Heldenkleid ablegte, war sie auf der Bühne ausgezeichnet, namentlich als Lady Rusport in Cumberlands „Westindier" und als Justizräthin Lange in der „Reue nach der That" von L. Wagner. Ueber ihre meisterhafte Darstellung der Orsina später.

Dem Directorat der Madame Schuch drohte schon im ersten Jahr ein vernichtender Schlag. Ihr Nebenbuhler Döbbe-

lin trug die Schuld. In Folge der oben bemerkten Unordnungen in Halle, die er durch eine poetische Rede veranlaßt hatte. Am 21. Juni 1771 erfolgte ein Cabinetsbefehl, wodurch „alle Schauspiele auf Universitäten und deren Nachbarschaften gänzlich verboten und untersagt" wurden. Die hiesige Regierung berichtete dagegen, daß die Anzahl der Studirenden in Königsberg gering wäre und daß diese großentheils öffentliche Unterstützung genießend das Theater wenig besuchen könnten, dagegen in Königsberg als einer Haupt- und Residenzstadt bei der Anwesenheit vieler Fremden und des angesehnen Adels, der im Winter nach der Stadt komme und auf das Theater rechne, auf solches nicht verzichtet werden könne. Es erfolgte ein abschlägiger Bescheid. Eine zweite Verwendung wurde versucht und zwar mit glücklichem Erfolge, denn durch einen Spezial-Befehl vom 18. Oct. ward die Bestimmung für Königsberg aufgehoben. In Danzig erwuchsen der Directrice aus den Censurbeschränkungen Nachtheile. Im J. 1783 wurden „die Räuber verboten, als ein unmoralisches, sittenbeleidigendes Stück." Die Aufführung daselbst ward erst im folgenden Jahr nachgegeben, so wie die eines andern vorzüglich dargestellten Trauerspiels Unzers „Diego und Leonore" erst in der Veränderung. Gegen das letzte erhob 1784 die katholische Geistlichkeit Beschwerde wegen der Schilderung des Dominikaners Timoter *).

Die Größe des Personals schwankte zwischen 30—40 Personen.

Tüchtige Nachfolger der Heldenspieler Ekhof, Märchner und Kirchhoff waren Schmidt, Eckardt-Koch, und Czechtitzky.

Gottfried Heinrich Schmidt, 1744 aus dem Dessauschen gebürtig, hatte bei einem Minister in Berlin im Dienst gestanden, als er 22 Jahre alt die Bühne zu betreten beschloß **). Seine Bildung und seine Liebe zur Kunst brachten sein Talent zu schneller Entwicklung. Bei der Schuchischen Gesellschaft, seit 1772 angestellt, spielte er die ersten Rollen in Trauer- und Lustspielen. Mittelmäßige Stücke wurden durch ihn bedeutend. Er spielte den Ulfo und Richard III. Unvergleichlich war er aber als Marinelli und Hamlet und er war es, der „Emilia Galotti"

*) Litt. u. Th. Zeit. 1784. IV. S. 79.
**) Plümicke. S. 254.

und „Hamlet“ auf die Schuchische Bühne brachte. Jedes Wörtchen, das seinem Munde entschlüpfte, ein Ja, ein Nein war, wie er es sagte, für den ganzen Charakter bezeichnend. Wenn die Natur ihm auch den angenehmen Mienenwechsel versagt hatte, so konnten doch die Vorzüge, die auf Einsicht und Theaterkenntniß sich begründeten, ihm niemand streitig machen. Als Marinelli blieb er in dem einschmeichelnd gleißnerischen Betragen des Hofmannes, in der Geschmeidigkeit und höhnischen Verstellung unerreicht. Sein trefflicher Nachfolger konnte nicht im Fernsten den Vergleich aushalten, eben so im Hamlet, weßhalb wahrscheinlich eine Vorstellung des „Hamlet“ in Königsberg 1782 wenig Zuhörer fand. Ein Meisterstück war sein Damis in Lessings „jungen Gelehrten“, sein Sir Carlo in Beaumarchais „Eugenia“ konnte auf keiner deutschen, sowie sein Germeuil in Diderots „Hausvater“ auf keiner französischen Bühne vollkommner gespielt werden. Mit gerechtem Beifall wurde gekrönt sein Fähnrich in Schröders Lustspiel, sein Belcour in Cumberlands „Westindier“ und sein Lelio in Goldoni's „Lügner“. Er wußte den Lügen einen ganz besonderen Ton zu geben und der Zuschauer, wiewohl von seinen sinnreichen Erfindungen unterrichtet, wurde dennoch zweifelhaft, ob die Erzählungen Wahrheit oder Lüge seyen. Den Werth des Künstlers erkannte der Kriegsrath Scheffner an, ein Mann, der bis zu seinem Greisenalter sich lebhaft für Poesie und schöne Literatur interessirte, der mit der Liebe, als er den Geizigen vom alten Ackermann gesehn zu haben sich erinnerte, noch als ein Achtziger einen Theaterprolog dichtete. Dieser, der im Herbst 1774 die Schuchische Gesellschaft von Danzig nach Marienwerder kommen ließ, um einige Vorstellungen zu geben, sagt: Schmidt habe den Romeo im Weißeschen Trauerspiel „ziemlich gut, den Westindier trefflich und den Lügner meistermäßig“ gespielt. Er gewann ihn damals als einen fein gebildeten Mann lieb und wurde später in Danzig von ihm fleißig besucht. Zu seiner Befriedigung las ihm Schmidt deutsch und französisch vor, ohne zu ermüden *). Im Nov. 1778 trat er zum letzten Mal in Danzig als Westindier auf und empfahl sich in dieser seiner Benefiz-Vorstellung in einer Abschiedsrede vor seiner Abreise nach Deutschland dem Andenken des Pub-

*) Scheffner, Mein Leben. S. 164.

thums. In Wetzlar spielte er den Hamlet. Als Mitglied der Bondonischen Gesellschaft spielte er den Germeuil in Leipzig 1780. Imselben Jahr verließ er Bühne und Künstlerthum. Das Verdienst, das er sich um die Schuchische Gesellschaft erworben, trat noch spät deutlich hervor in der ältesten Tochter der Directrice, als seiner Schülerin.

Die erledigte Stelle nahm Eckhardt-Koch ein, der aber nicht alle seine Rollen spielte und sich von ihm wesentlich unterschied. Bei Schmidt war das vorherrschend Wirksame das Bedächtige, Raffinirte und Versteckte, bei Koch das Freie, Heldenkühne und Edle.

Die Lehre Engels, dessen Umgangs er sich rühmte, und Hamlet, den er von Brockmann gesehn, führten ihn aufs Theater. Als Heldenspieler schien er sich einen Vers aus „Hamlet“ zum Wahlspruch gewählt zu haben.

Grausam, nicht unnatürlich laßt mich sehn.

Siegfried Gotthilf Eckardt, der den Namen Koch annahm, in Berlin 1754 geboren, gab den Staatsdienst auf, dem er sich gewidmet, und betrat in einem Alter von 24 Jahren die Breter, zuerst in Schleswig, dann in Hildesheim. Das Studium von einem Jahr befähigte ihn, 1779 in Danzig Guelpho den Sohn in den „Zwillingen“ zu geben und Schmidts Stelle anzunehmen. Es war kein Zweifel, daß jede Hauptrolle ihm gebühre und um so dankbarer war es anzuerkennen, daß er auch Neben- selbst Statistenrollen nicht verschmähte, indem es ihm auf das Gelingen des Ganzen ankam. In Guelpho war er in den wildesten Momenten malerisch schön, wenn er zufällig in den Spiegel blickt und sich vor dem eignen Anblick entsetzt: „Ha! Rächer mit dem flammenden Schwert, hast du eingegraben auf meine Stirne den Mord?“ wenn er den Gegenstand seines Schreckens beseitigt sieht und sagt: „Jetzt will ich schlafen“ wenn er sich in den Mantel hüllt mit den Worten: „Ich habe ausgeredet.“ In einem Gedicht auf Koch sprechen für die edle Auffassnng der Rolle die Verse:

Guelpho, Guelpho, Mann mit rauhem Herzen
Und doch groß in deiner Rauhigkeit,
Wild im Ausbruch all der bittern Schmerzen
Und doch groß bei Schmerzes Bitterkeit.

„Salvra von Venedig“ gefiel vornämlich, weil er den Garsias darstellte. Hinreißend war er in Shakspearschen Charakteren, als Macbeth und Shylock unübertrefflich. In „Macbeth“ war Koch gezwungen, den Verfasser zu verbessern, nicht Shakspear, sondern Stephanie, und zu ersetzen, was dem Charakter genommen war. Er faßte ihn auf als kühnen Unmensch und nicht zaghaft und geisterschen. Der Verstoß wider das Richtige war hier das Richtige. Im Shylock war eine Hauptszene der wechselvolle Ausdruck des Schmerzes und der Freude, über die Entweichung der Tochter (leider! trat in der Bearbeitung Jessica nicht auf) und über die Unglücksfälle Antonios. Die Fehler, die man ihm glaubte vorrücken zu können, trafen mehr den Beurtheiler als den Schauspieler. Gegen den Vorwurf, daß Shylock durch das Wetzen des Messers das Abscheuliche abscheulicher gemacht, nahm ihn ein Königsberger Recensent in Schutz. Bei Kochs Hamlet bedauerte man, daß er nicht vor dem „Seyn oder Nichtseyn,“ wie Reinecke, einen Dolch hervorgezogen, betrachtet und dadurch die Nothwendigkeit des Monologs dargethan habe. Wenn er auch wohl in „Hamlet“ und „Lear“, in welchem letzten Trauerspiel er den Edgar gab, sich weniger auszeichnete, so ersah man doch anerkennend das Streben, die Vorzüge von Brockmanns und Schröders Spiel verschmelzen zu wollen und rühmte als gelungen den Kampf zwischen der kindlichen Pflicht und der Liebe zu seiner Mutter, indem er deutlich darthat, daß er den Sinn des Autors bis auf die verborgensten Nüancen ausgespäht *). Als Marinelli konnte er Schmidts Andenken nicht verlöschen. Sein forschender Blick war freier, seine Declamation aus der Fülle des Herzens erwärmender, als daß ihm Rollen der Art hätten gelingen sollen. Auch in bürgerlichen Rollen war er musterhaft, namentlich als Graf Karl im „deutschen Hausvater.“ Lebhaft trat sein Wesen bei seinem ersten Erscheinen hervor. Sein Gang war träge, sein Betragen nachläßig und über alle seine Bewegungen Schwermuth verbreitet, aber sobald er Lottchen, des Malers Tochter, erblickte, war er ganz Gefühl und Lebendigkeit und Alles um ihn

*) Als Koch nach sechs Jahren den Hamlet in Königsberg gab, wurden als Glanzpunkte hervorgehoben die Szene, in der er seine Späher abfertigt, der Monolog und das Gespräch mit Ophelia.

zerfloß in Wonne. Auch in manchen karikirten Rollen, wie in Judenrollen, wurde er gern gesehn.

Eine Einladung, die von Riga an ihn erging, entriß ihn schon 1782 der Schuchischen Gesellschaft. Mit einem gewissen Meyrer übernahm er hier unter dem Geh. Rath v. Vietinghoff die Direction. Scheidend empfahl er sich dem Danziger Publikum, das ihn stets als den größten Künstler geehrt, in der genannten Rolle im „deutschen Hausvater". Es war, als wenn man ihm den Vorsatz, sich für immer zu verabschieden, als Undank auslegte. Koch strengte sich sichtlich an, um sich warmen Beifall bei seinem letzten Auftreten zu erringen, aber eine unbegreifliche Kälte starrte ihm entgegen und er ging wie ein Verstoßener, ohne ein Zeichen der Gunst mitzunehmen *). Fünf Jahre wirkte er als Director in Riga, darauf wurde er nach Deutschland berufen. Auf der Durchreise im Febr. 1788 eröffnete er den Wunsch, durch drei Rollen sein Andenken bei den Kunstfreunden Königsbergs zu erneuern und zwar als Falstaff in „Heinrich IV." als Marquis Posa und als Otto von Wittelsbach. Er fand Mutter Schuch nicht mehr, die vor einem Vierteljahr gestorben war. Die Bühne war nicht so eingerichtet, als daß man anders als ablehnend sich erklären konnte. Das Publikum drang aber darauf, den Liebling wieder zu sehen, wenn es nicht möglich wäre, in den vorgeschlagenen, so in andern Stücken, namentlich in „Hamlet". Koch spielte vierzehn Mal und meistens Tag für Tag mit einem nicht endenden Beifall. Er zeichnete sich aus als Hamlet, den er zweimal gab, und den Beaumarchais im „Clavigo". Die Trauerspiele, in denen er auftrat, kamen zum Theil durch ihn zuerst auf das Schuchische Theater, Törrings „Agnes Bernauerin", Plümicke's „Lenassa", Soden's „Ignez de Castro" und Babo's „Otto von Wittelsbach". Den Otto stellte er dreimal an drei Abenden hinter einander dar und erregte besonders Erstaunen in der entscheidenden Szene durch sein stummes Spiel nach verübtem Morde voll sichtbaren, hoch gesteigerten Gefühls. Unter den Lustspielen war es „Minna von Barnhelm", in der er den Telheim schon früher in Königsberg gespielt, jetzt aber so spielte, daß das Aufsehn, das er bei seinem Gastspiel in Berlin

*) Litt. u. Th. Zeit. 1783. S. 42.

durch die Rolle erregte, nur gerecht erschien. Brezner's „Räuschchen" erhielt dadurch noch ein besonderes Interesse, daß seine eilfjährige Tochter Betty als Julchen spielte. Die gewöhnliche Erfahrung lehrt es, daß brauchbare Schauspieler, wenn sie aus Rußland zurückkehren, schon nach kurzem Aufenthalt als unleidliche Manieristen wieder kommen. Kochs szenische Gemälde hatten nach Aller Urtheil durch den Stempel der Wahrheit nur an Echtheit gewonnen. v. Kotzebue, wenn er damals auch in Reval wohnte, mag vortheilhaft auf sein Talent eingewirkt haben. Koch, der einen Rollen-Cyclus für eine Benefiz-Vorstellung geben sollte, gab auf die Anfforderung seiner Bewunderer einen zweiten für die Einnahme eines andern Abends, wurde als der gepriesen, dessen „Ruhmes Mutter Natur" sey und der „des Aftergeschmackes käufliche Sklaven verdränget, die der schmeichelnden Menge feil." In der Abschiedsrede dankte Koch, daß ihm der Beifall wieder geworden auf der Bühne, auf der er ihn für seinen Wandel, für sein Spiel oft und viel genossen,

Der mehr als Schmeichelei und Gold
Dem Künstler ist, wenn Geist und Herz ihn zollt.

Koch ging nach Frankfurt a. M., ward darauf Director des neu errichteten kurfürstlichen National-Theaters in Mainz, spielte in Manheim und übernahm die Direction des Theaters in Hannover. v. Kotzebue, der 1798 eine Reform des k. k. Hoftheaters in Wien bewirken sollte, bestimmte ihn dorthin zu kommen. Hier spielte er zusammen mit Roose *), der eine Zeitlang der Schuchischen Gesellschaft angehörte. Koch gab jetzt nicht mehr den Tellheim, sondern den Nathan, nicht mehr den Hamlet, sondern den Polonius. Er trat 1830 in den Ruhestand und starb 1831. Koch's Silhouette **), ein feistes ausdrucksvolles Gesicht mit starkem Unterkinn und zurückweichender Stirne ziert das Titelblatt des „Königsbergschen Theaterjournals für 1782."

Carl Czechtitzky, zu Trautenau in Böhmen 1759 geboren, betrat als sechzehnjähriger Jüngling die Bühne und gefiel, nach-

*) Roose ward in Wien der Gatte der Betty Koch Mad. Roose zeichnete sich dermaaßen aus, daß sie neben Mad. Weißenthurn 1803 das höchste, in Wien übliche Gehalt empfing.

**) Die aber nicht ähnlich seyn soll. Litt. u. Th. Zeit. 1782. III. S. 522. Die von Devrient III. S. 433. genannte Schrift „Eckardt-Koch" ist Leipzig nicht zu finden.

dem er in mehreren Städten sein Glück versucht, auch in Berlin. Von Berlin ging er nach Petersburg. Er war ein Heldenspieler in der ersten Potenz. Weise Beschränkung ist die Weihe des echten Künstlers, dies erkannte Koch und Schmidt. Czechtitzky war ein anderer Döbbelin, der aber vornämlich in Darstellung jugendlicher Rollen den Preis gewann, weniger durch Ulfo's Donner und Wetterstral, wie jener, als durch ein aufleuchtendes knatterndes Raketenfeuer, das mehr freudig überraschte als erschreckte. Durch eine zur Bewunderung hinreißende Begünstigung der Natur siegte er schon durch sein bloßes Erscheinen. Wuchs, Gesichtsbildung, Organ hatte man in solcher Schönheit nie vereint gesehn. Wie manchen Maler war man ihn versucht, den Künstler der Gratien zu nennen, denn er war „wie von den Gratien geschnitzt.“ Wo man etwas vermißte, da hatten sie es so gefügt, daß das Fehlerhafte als Vortheil erschien. „Vielleicht ist sein Wuchs für Helden eine Spanne zu klein. Wer vergiebt es den Gratien nicht, daß sie dem Helden eine Spanne entzogen, um den Liebhaber zu begünstigen.“ Der Glanz seiner Schönheit und die Glut seiner Phantasie zündeten und riefen schwärmerische Empfindung hervor. Sobald er nur aus der Kulisse trat, nahm er alle Herzen gefangen und zwar bis zum verzweifelnden Wahnsinn, ohne daß er, der Angebetete, der Abgott sich viel darum zu bemühen schien, in Ueberfülle flogen ihm die Dukaten entgegen, ohne daß er es sich sauer werden ließ, denn ihm, dem das ganze Leben Hasardspiel war, schlug es auch am Farotisch nicht fehl. Einst, da er eine Million Thaler (!) erworben hatte, wechselte er die Summe in Goldstücke um, bedeckte damit den Boden seines Zimmers, um in Gegenwart von Zeugen (wie es Caligula gethan haben soll) sich im Golde zu wälzen. Als es geschehen, forderte er einen Freund auf, ihm ins Gesicht zu speien, denn — wie gewonnen, so zerronnen — der Besitztitel des Geldes war bereits auf Andere für Spielschulden von ihm übertragen. An die Reichthums-Comödie wurde eine Liebes-Tragödie angereiht, die sich auf der Bühne in Danzig begab und hier mit wirklichem Blutvergießen anhub, um mit Mord zu endigen. Mit Grausen sah sie der Berichterstatter mit eigenen Augen, nämlich G. Reinbeck *), dessen Erzählung also lautet:

*) Sämmtl. dram. Werke. Vorrede.

„Eine Madame Litter, eine sehr brave Künstlerin, kam bald nach ihm nach Danzig. Sie war mit ihm beim deutschen Theater in Peterburg angestellt gewesen und hatte aus Leidenschaft für ihn jetzt Mann und Kinder verlassen, sie, die vor seiner Bekanntschaft mit ihm eine rechtschaffene Gattin und Mutter und zwar in sehr günstigen Verhältnissen gewesen seyn soll. Sie sah sich von ihm für eine andere Theaterschöne vernachläßigt und sie beschloß zu sterben. Zur Ausführung ihrer Verzweiflung wählte sie das Trauerspiel Elfride *) und zwar den Augenblick, in welchem diese sich am Sarge des vom Könige erschlagenen Gemahls entleibt. Czechtitzky lag im Sarge **). Nie habe ich die furchtbarste Wahrheit so auf der Bühne gesehn, als in dem stummen Spiel, welches der That vorausging. Dies Ebben und Fluten des Blutes, dieß Wogen des Busens, dieß fast hörbare Pochen des Herzens, diese Verzweiflung im Blicke, dieß Auflodern des Entschlusses im Auge und dann der entscheidende Dolchstoß in die Brust ... jeder Athem stockte ... Todesschweigen lag auf dem überfüllten Hause ... die Kunst schien ihren höchsten Triumph zu feiern, aber der Blutstral, das krampfhafte Zusammensinken am Sarge, löseten bald alle Täuschung der Kunst und die schauderhafte Wahrheit griff an Aller Herzen und preßte einen Schrei des Entsetzens aus. Der Vorhang fiel, die Verwundete wurde nach Hause gebracht, Cz. begleitete sie. Die Wunde hatte die edleren Theile nicht verletzt und sie wurde bald wieder hergestellt. — Als die Truppe Danzig verließ und Cz. der Mad. Litter nicht Wort hielt und bei der Truppe in Königsberg zurückblieb, statt dem Theile, mit welchem sie gehn mußte, nach Mitau zu folgen, so schrieb sie ihm, daß sie ohne ihn nicht leben könne und daß er, wenn er sie doch einmal aufopfern wolle, wenigstens die Barm-

*) Elfriede, Trauerspiel in 3 Aufzügen nach Mason von Bertuch (nicht von Klinger) wurde in Danzig 1786 gegeben. Auf dem vorliegenden Comödienzettel kömmt weder der Name Litter noch Czechtitzky vor. Die Spielenden waren Ackermann, Ströbel, Mad. Möller, Werthen, Bodenburg und Walter. — Da indeß Madam Litter schon lange vorher in Berlin als Elfriede mit Glück aufgetreten war und in Königsberg im Febr. 1785 sie gespielt hatte, wahrscheinlich dort wie hier zugleich mit Czechtitzky, so wird sie sich in dieser Rolle wohl auch in Danzig gezeigt haben.

**) Nach dem gedruckten Stück: „als Leiche auf einem Ruhebette.“

herzigkeit haben möge, ihr das Gift zu schicken, mit welchem sie ihr qualvolles Leben endigen könne und wenige Wochen darauf starb sie an Gift und es wurde Cz's. gewährende Antwort auf ihrem Nachttische gefunden. — Cz. durfte sich nicht wieder nach Curland wagen" *).

Carl Czechtitzky debütirte 1783 in Berlin als Hamlet und obwohl hier das Spiel in dieser Rolle von Brockmann, Schröder und Reinecke in noch lebhaftem Andenken stand, so gefiel er dennoch. Neben Scholz, dem berühmten Darsteller des Otto von Wittelsbach, der in den „Räubern" den Karl Moor spielte, erregte er als Franz Moor Aufmerksamkeit. Für schwächer wurde sein Beaumarchais in „Clavigo" gehalten. Scholz wurde nach Petersburg berufen, wohin ihm Czechtitzky mit der früher genannten Litter folgte. So sehr er hier wie an allen Orten entzückte, so mußte er doch nach etlichen Jahren die Flucht ergreifen, wozu die Milde der Kaiserin ihm einen Wink gegeben haben soll. Er hatte nämlich die Entweichung eines Betrügers bewerkstelligt, der anstatt Brillanten, die der Kaiserin zum Kauf angeboten waren, nach Amsterdam zurückzusenden, für die seltenen Steine gewöhnliche dorthin befördert hatte. Glücklich entkam Czechtitzky der drohenden Untersuchung und den Cosacken-Piken und erreichte wohlbehalten Königsberg.

Im Mai 1785 kamen die kaiserlich Russischen Hofschauspieler Czechtitzky, Neumann und Madam Litter aus Petersburg nach Königsberg, um nach Berlin zu gehn. Sie verstanden sich zu einem Gastspiel. Neumann trat als Ferdinand in „Kabale und Liebe", Mad. Litter als Elfriede auf; aber von ihnen wurde nicht gesprochen, da der erste als Franz Moor erschien, „der Erstgeborne der Kunst, Melpomene's Liebling", wie er in einem Gedicht geheißen wird. Er spielt den Hamlet. Das Haus ist übervoll und doch läßt an dem Tage sich ein berühmter Virtuose aus der Kapelle des Fürsten Esterhazy hören. Er giebt den Tellheim, den Guelfo, in welchen Rollen Koch das Höchste zu

*) Die Truppe war nicht so groß, daß Madam Schuch es versucht haben sollte, an zwei Orten zugleich zu spielen. Dagegen, daß Madam Litter in Mietau sich vergiftet, spricht die Anzeige, nach der Madame Josepha Litter 29. Juni 1786, 23 Jahr alt, in Schwedt gestorben.

leisten schien, und doch nennt man Czechtitzky unübertrefflich. Nur Ekhof steht über ihm und in einem Gedicht an ihn heißt es, daß die Zierde

> Des nimmer welkenden Lorbers
> Der vaterländischen Kunst
> Oberpriester und Genius Dir
> Ekhof entgegenreicht.

Madam Schuch gewinnt den großen Künstler, den schönen Mann mit der italienischen Physiognomie, auf ein Jahr vom Mai 1785 bis Mai 1786 für einen Gehalt von 1000 Thlr. und hält ihn noch bis zum Anfang des folgenden Jahres fest *). Er erstürmt sich in Danzig nicht weniger als in Königsberg Beifall, wie keiner vor ihm. Schon durch den Aufwand der Garderobe, die bis dahin unerhört war, unterschied er sich von den Mitspielenden. Sein Talent stralte aber noch mehr als die prächtige Tracht und die Zeit seines Wirkens ward der glänzendste Zeitraum genannt. Vielleicht nur ihm zu Liebe wurde in Danzig das Verbot gegen die Aufführung der „Räuber" aufgehoben. Wie für ihn geschrieben war im Schinkschen Lustspiel der tobende Hauptmann Gasner (Shakspears Petruchio in der „Widerspenstigen"). Nichts ließ er zu wünschen übrig, in Lustspielen von Iffland und Jünger, als Graf Almaviva in dem „tollen Tag oder Figaros Hochzeit" von Beaumarchais und in einem selbst gefertigten Soldatenstück „Graf Treuburg Original-Trauerspiel" **), das in Elbing gedruckt wurde. In dem traurigen Machwerk ***) hat der Verfasser wahrlich Schillern nicht vorgegriffen, wenn auch Treuburg der Sohn dem Vater gegenüber ideal wie Max geschildert ist.

Graf Treuburg der Sohn, der von Römertugend erglüht, bringt zum Grafen Treuburg dem Vater, einem Verräther, der

*) In der Sammlung alter und neuer (von der Schuchischen Gesellschaft gegebenen) Schauspiele" lesen wir im „Etat der Gesellschaft im Januar 1787" noch seinen Namen.

**) Im Allgem. Theater-Lexicon ist Angabe, daß er 1777 die Bühne in Linz als Graf Treuburg betreten.

***) Den Plan zum Stück erhielt der Verfasser von einem Herrn v. Goldfinger in Prag.

zum feindlichen Heer übergetreten ist. Es gelingt ihm nicht, den Vater zu bessern. Aus Treue gegen den Herrscher ersticht er ihn, bevor dieser dem Feinde Geheimnisse zum Verderb des Vaterlandes entdeckte. Der patriotische Parricida wird gefangen und zum Tode verurtheilt. Der General, dessen Tochter er schwärmerisch liebt, trägt ihm an, für Verrath an dem Landesherrn Leben und Freiheit zu erkaufen. Mit Verachtung weist er die Zumuthung zurück und ungerührt von den Thränen der Braut schreitet er zum Tode. Als das verhängnißvolle Commando zur Füselirung vernommen wird, erschießt sich die Tochter vor den Augen des Generals.

Graf Treuburg. Trauerspiel von Czechtitzky.

Dabelont, Staabsoffizier, hat ein Buch aufgeschlagen und liest.

„Als einst die Hölle ihren giftigen Schlund aufriß, das ganze Rom zu verderben, opferte sich Curtius, ein heldenmüthiger Jüngling, für seine Mitbürger auf und stürzte sich, von patriotischer Liebe begeistert, in den Rachen der Hölle."

Wie gefällt Euch das Treuburg?

Treuburg Sohn.

Das hätte ich seyn mögen.

Treuburg Sohn.

Sagt mir, ob es Euch nicht herzlich leid ist, daß Ihr eine so ungeheure Sünde begangen?

Treuburg Vater.

Was soll ich Dir antworten?

Treuburg Sohn.

Ob es Euch nicht herzlich leid sey. Denn Euer hohes Alter beraubt Euch des Gehörs nicht. Ihr seyd ja noch ein junger Sünder. Packen Euch nicht aller Orten Geister und Gespenster an und fordern, daß Ihr Messe lesen, Klöster stiften und andere gute Werke ausüben sollt? Oder habt Ihr bereits Euer Gewissen eingeschläfert? Nun so will ich denn rufen: Auf! auf! Ist es Euch nicht herzlich leid?

Treuburg Vater.

Sehr leid. Das weiß mein Gott!

Treuburg Sohn.

So fallet denn nieder auf eure Knie und betet! Ich will auch beten. Ich kenne die Größe und die Großmuth unsres Monarchen. Er wird's Euch vergeben.

Der Vater entflieht.

Ha Teufel hast du ihn davon geholt!

In der Erfindung des Trauerspiels spricht sich der Comödiant deutlich aus, der um des Effektes willen auch Geschrei und Grimasse nicht verschmähte.

Aus Preußen begab sich Czechlitzky nach Sachsen. Angestellt bei der Secondaschen Truppe blühte sein Ruhm in Leipzig und Dresden. 1788 und 1789 war er in Berlin und glänzte hier neben Madam Baranius und Madam Friederike Unzelmann, nachmaligen Bethmann. Er spielte den Marinelli, die Hauptrollen in den Schröderschen Stücken und den Don Carlos. Er zog sich 1795 von der Bühne zurück und hielt Bank auf Messen und in Bädern. Mit einem kleinen Rest des Gewonnenen begab er sich nach Böhmen, seiner Heimat, und lebte nothdürftig in Prag seine Tage hin. Als die Bethmann 1810 nach Prag kam und Gastrollen gab, so erwachte in ihm wieder die alte Neigung zum Theater, die alte Neigung zur Kunstgenossin und er brachte es dahin, daß man ihm die Rolle des Odoardo gab, als sie die Orsina spielte. So ward ihm der letzte Künstler-Beifall zu Theil. Ruhig und gelassen starb er um 1836.

Zu den unentbehrlichsten Mitgliedern gehörte Ackermann, den die Schuchische Bühne daher für immer an sich fesselte. Der Schauspieler und Sänger Karl David Ackermann war in Sachsen in Ruhland 1751 geboren. Er spielte zusammen mit den genannten Künstlern ohne von ihrer Größe verdunkelt zu werden, wenn er auch in den Rollen, die er von Schmidt überkam (weil sie außer Koch's Sphäre lagen) ihn nicht erreichte, wie in dem „Westindier“. In der Oper sang er den ersten Tenor und in Schauspielen gab er noch lange nach der Madame Schuch Tode die ersten Liebhaber, wozu ihn sein Aeußeres — er war von schlankem Wuchs und angenehmer Gestalt — vortheilhaft empfahl. Seine erste und zweite Gattin waren Lieblinge des hiesigen Publi-

kum, jene eine geborne Springer starb kurz nach der Vermählung, diese eine geborne Bachmann überlebte ihn. Doch war es vorzugsweise die berühmte Baranius, mit der er in Opern den Ruhm theilte. Wie in dem überaus beliebten „Robert und Kallisto", nach dem Italienischen von Eschenburg mit der Musik von Guglielmi und Piccini", „Abenteuer einer Nacht oder Röschen und Colas" nach Sedaine mit der Musik von Monsygny." Manche mittelmäßige Oper wurde durch Ackermann anziehend. Als Lelio in der Oper „die Sklavin oder der großmüthige Seefahrer" gefiel er vornämlich in Mietau und erhielt vom Herzog von Curland den Titel eines Hoffängers. Als Schauspieler war er nicht zu ersetzen, im „Deserteur aus Kinderliebe" von Stephanie und in den „Drillingen", wo er die drei Rollen scharf von einander zu markiren verstand. Man tadelte an ihm, daß er mit dem Publikum zuviel liebäugelte, daß er Lachen bisweilen in ungeziemender Weise zu erregen suchte, so in „Robert und Kallisto", wo er von der Dunkelheit getäuscht, Lucinde statt der Geliebten ergreift, allein die zu singenden Worte entschuldigten seine Action:

Schon hab' ich ihr Kleid ertappt,
Seht ihr's, das sind ihre Kleider.

In den Soldatenrollen bramasirte er zu viel. Er gab auch die ersten Helden in Trauerspielen, was bei einem Tenorsänger als auffallend erscheint, in früherer Zeit den Karl Moor, in späterer Otto von Wittelsbach. So viel Gunst sich Ackermann auf und außerhalb der Bühne erwarb, so hatte er doch über schmähsüchtige Critiker zu klagen, die in auswärtigen Blättern sein Verdienst und das seiner zweiten Frau verkleinerten. Als Ackermann in hohem Alter das Theater verließ, so nicht den Boden, auf dem er Kunsttriumphe gefeiert. Er lebte zuletzt in Danzig im Besitz eines Brauhauses und beschloß hier sein Leben *).

In die Rollen Stänzels theilten sich Faust und Flögel. Faust spielte Väter und Soldaten (nach der sonderbaren Rollen-Rubrication) 1779 in Lübeck unter Stöfler. Er konnte

*) Eine Tochter starb ihm als Kind in Königsberg 1783. Seine Enkelin war Fräulein Ackermann (jetzt Klaus), neben Fräulein Großer lange eine Zierde der Oper in Königsberg.

in Väterrollen oft ohne Noth stürmischer Gefühls-Aeußerungen, die sogar durch Stampfen sich kund gaben, sich nicht enthalten und schon dadurch unterschied er sich von seinem Vorgänger, dessen Spiel die größte Mäßigung zeigte. Nicht erreichte er ihn in der Hauptrolle des „deutschen Hausvaters" und als Odoardo, obwohl er auch gerühmt wurde. Trefflich gelang ihm sein Rode in Engels „dankbarem Sohn". Mit tiefer Empfindung spielte er Weiße's „Jean Calas" und zeichnete sich vorzüglich in der Abschiedsszene aus. Eben so ergreifend war im „Macbeth" die Trauer, die er als Macduff über die Ermordung der Seinigen ausdrückte, wenn er auf Malcoms Aufforderung: „Rächet euch wie ein Mann!" die Antwort giebt: „das will ich! aber erst will ich fühlen wie ein Mann." Als Lear war seine Kraft nicht ausreichend. Mit Koch war er willens 1782 die Schuchische Truppe zu verlassen, blieb aber bis zum Tode der Directrice *).

Flögel aus Schlesien hatte schon 1767 sich dem Theater gewidmet. Er war Baßsänger und Schauspieler und als solcher stellte er polternde Väter, ehrliche Alte und Offiziere dar. Seine Routine war größer als seine Kunst. In den Charakteren, welche Rauheit und Biederkeit verbinden, war er gewiegt. Mit Faust alternirte er in der Rolle des Odoardo. Das Erhabene glückte ihm weniger als das Innige und daher bemerkte man bei dem Maler im „deutschen Hausvater", daß er die Begeisterung für die Kunst weniger zur Anschauung brachte als die Zärtlichkeit für die unglückliche Tochter. In komischen Partien hielt er sich von Uebertreibungen nicht fern, so als Schösser in Weiße-Hiller's „Liebe auf dem Lande", als lustiger Schuster in der Oper gl. N. wo er, in der Abdankung nach der Gallerie emporschauend, die Ehemänner aufforderte, ihm ihre schlimmen Weiber in die Kur zu geben. Seine Stimme, kräftiger Wuchs und Anstand waren seinen Leistungen günstig. Derb und bieder wie auf der Bühne zeigte er sich im Leben. Flögel überdauerte alle seine Collegen. Als die Schuchischen Geschwister zwei von einander unabhängige Theater bildeten, so war seit 1802 Danzig seine bleibende Stätte, ob auch die Directionen vielfach wechselten. Als Sänger ließ er

*) Er bildete einen Schüler in dem jungen Schmettau, der als Knabe die Bühne betrat.

sich nur noch in den Wienerischen Opern vernehmen, wie in Heibel's „Tyroler Wastel.“ Er spielte in Beck's „Schachmaschine“ Ruf d. ä., in Schröderschen und Kotzebueschen Stücken die Alten. Auch in Tragödien und Schauspielen trat er, gegen das Ende seiner Künstlerlaufbahn nur wenig beschäftigt, hie und da auf, so als Geist im „Hamlet“, als Miller in „Cabale und Liebe“ und als Walther Fürst in „Wilhelm Tell“. Als ein Achtziger erschien er am 30. Dez. 1817 zur Feier seines 50jährigen Jubelfestes auf der Bühne und nach Szenen aus Iffland's „Jägern“ und aus „Cabale und Liebe“, hier gab er den Musikus Miller und dort den Oberförster, nahm er in einer Dankrede vom Publikum Abschied. Nach zwei Jahren aber zeigte er sich wieder in „Cabale und Liebe“ und zuletzt in Kotzebue's „Indianern in England“ als John Smith.

Obenan unter den Schauspielerinnen steht die gefeierte Baranius, die, wie die Neuhoff, in Danzig das Licht der Welt erblickte.

Helene Elisabeth Schmalfeldt, 1767 geboren, erwarb sich als Sängerin zuerst Beifall, da sie in der „Sklavin“ als Zulima auftrat; man wußte nichts anderes an ihr zu tadeln, als ihre noch zu große Jugend. Schon damals umwebte ihr Spiel der Zauber zärtlicher Empfindung. An den wenig bedeutenden Schauspieler Baranius verheirathet*), ging sie nach Petersburg und ward hier 1779 für Singpartien, Vertraute und Nebenrollen angestellt. Als sie 1781 nach Preußen zurückkehrte und in die Schuchische Gesellschaft eintrat, gab sie die ersten Liebhaberinnen im Schau- und Singspiel und führte um kurze Zeit mit Glück

*) Die Nachricht im Gothaschen Theater-Kal. 1780. S. 257. verträgt sich nicht mit der in Litt. u. Th. Zeit. 1784. I. S. 62. Der Artikel: „Baranius Henriette“, (so hieß Baranius' zweite Frau) im Allgem. Theater-Lexicon ist vielfach zu berichtigen. Das Geburtsjahr 1768 ist beinahe recht, ob auch der Geburtsort, nämlich Danzig? Ihr Alter ersehen wir aus der Schrift von 1795: „Berichtigung des im 15. Heft der Annalen des Theaters enthaltenen Aufsatzes über den Aufenthalt der Schuchischen Schauspieler-Gesellschaft in Danzig 1794.“ in der es heißt, daß die Baranius 27 Jahr alt sey. — Eine Verweisung auf Schriften der letzten Art und auf Schriften, wie das Theater-Lexicon, ist meist vermieden, weil sie entweder sich in allen Händen befinden oder fast allein in den Händen des Schreibers.

auch hoch tragische Charaktere aus, was um so mehr Wunder nimmt, da ihr Naivität und Schalkheit besonders wohl standen, da man, wenn etwas, Mannichfaltigkeit in ihrer Action vermißte. Bei ihrem Liebreiz, bei ihrem schönen offnen Auge hielt sie es für übrig, sich noch mehr durch die Kunst zu geben. Ohne ihr Zuthun erwarb sie sich den Namen „der schönen Sängerin.“ In „Juliane von Lindorak“ bedauerte man, daß sie als die tugendhafte, sanfte, duldende Frau nur zu viel die Augen niederschlug. Aber sie entzückte auch in männlicher Tracht und in dem Seitenstück zur Subordination „Sophie oder der gerechte Fürst“, von Möller stellte sie mit größtem Anstande einen Jüngling dar, ebenso in dem „Adjutanten“. In den Hillerschen Opern ist das Hänschen (ein junger Bauer) in der „Liebe auf dem Lande“, das Lottchen im „Lottchen am Hof“, das Lehnchen im „lustigen Schuster“ nie vorzüglicher gegeben. In „Robert und Callisto“ werden ihre Stellungen als malerisch gerühmt, in der G. Bendaschen Oper „Romeo und Julie“ sang sie die Julie ausgezeichnet. Sie gab 1782 die Ariadne auf Naxos und bewährte sich als seltene tragische Künstlerin. In demselben Jahr sang sie die Zulima, mit der sie ihre Künstlerlaufbahn eröffnet. Sie ging 1784 von der Schuchischen Bühne zu der Döbbelinschen Bühne in Berlin über, obgleich sie hier nur kleine Rollen übernehmen und figuriren sollte. Sehr bald aber ward ihr Werth erkannt, sie schwang sich zu den ersten Liebhaberinnen im Schau- und Singspiel“ empor und galt 1790 für die erste Zierde des Hoftheaters. Hier spielte sie in „Don Carlos“ als Elisabeth mit Czechtitzky. Kabale entfernte sie 1797 von der Bühne und, nachdem sie längst von ihrem ersten Gatten getrennt war, trennte sie eine zweite Verbindung von der Kunst. Ihre Silhuette befindet sich im „Königsbergischen Theater-Journal“ von 1782; ein punktirtes Kupferblättchen von Bolt stellt sie noch 1796 in blühendster Zartheit dar.

Drei Damen Springer, Bachmann und Madam Ströbel traten gleichfalls in Sing- und Schauspielen auf. Wenn Ackermann gewöhnlich auf der Szene der Erwählte der Baranius war, so war er wirklich der Mann der beiden erstgenannten. Dem. Springer war in Favart-Gretrys „Freundschaft auf der Probe“ eine Corally, wie sich der Berichterstatter aus-

drückt, zum Küssen, dennoch verwies man es ihr, daß sie in Diderots „Hausvater“, anstatt dem St. Albin, ihre zärtlichen Blicke dem Parterre zuwendete. Sie spielte Emilia Galotti und Beaumarchais' Eugenie (in der letzteren Rolle gab man der Madam Döbbelin den Vorzug) mit größerem Glück trat sie in Operetten, wie in Favart's „Rosenfest“ auf. Im Febr. 1774 wurde dies zu ihrem Hochzeitsbenefiz gegeben und mit großer Theilnahme sahen die zahlreich Versammelten sie als Hänschen und ihrem Erkohrnen als Gustel. Der Bund wurde bald durch den Tod geschieden; noch vor Ablauf eines Jahres begrub Ackermann seine jugendliche Gattin. In mehrfacher Weise war ihre Stellvertreterin Ludolphine Dorothea Bachmann aus Rheinsberg. Sie begann, 1762 geboren, ihre künstlerische Laufbahn auf dem Berliner Theater, das sie 1781 verlassen mußte *). Im folgenden Jahr trat sie in Königsberg als Rosine in Marmontel-André's „Zauberspiegel“ auf. Obgleich der rauschende Beifall, den sie fand, in Berlin bespöttelt wurde, so ließen sich die Königsberger in ihrem Urtheil nicht irre machen und huldigten ihr immer mehr und mehr. Wenn sie auch als Emilia Galotti 1782 sich noch an eine zu große Aufgabe wagte, so zweifelte doch niemand bei ihrem Talent und fleißigen Studium, daß sie künftig diese und andere Rollen in Trauerspielen mit Vollendung durchführen würde. In Operetten gefiel sie so sehr, daß sie in mehreren mit Madam Baranius alterniren konnte. Man rühmte ihre Gestalt und ihre Sprache und erfreute sich an ihren Theaterspielen. Sie vermählte sich mit Ackermann 1782 **). Nachdem sie lange sich von der Bühne zurückgezogen hatte und in Danzig wohnte, starb sie daselbst als Wittwe 1810. — Madam Ströbel geb. Tietz aus Schlesien gehörte schon vor ihrer Vermählung zur Schuchischen Truppe und sang mit in den Burlesken von Kurz. Sie hatte sich noch nach französischen Meistern gebildet und, wenn man früher die edle Action und die malerischen Stellungen rühmte, so fand man nachmals, daß sie für den Geschmack dieser Zeit „zu wenig nach-

*) Gallerie von teutschen Schauspielern und Schauspielerinnen. Berlin 1783.

**) Es sind die drei Madames Ackermann zu unterscheiden, die auf der Schuchischen Bühne neben oder unmittelbar hinter einander jugendliche Rollen gaben, die eine geb. Springer, starb 1774, die andere geb. Nähring, starb 1779.

lässig, zu studirt" spielte. Das Ströbelsche Ehepaar ist zwischen 1772 und 1778 in Riga und Petersburg angestellt, von wo es 1780 zurückkehrt, 1781 in Breslau und von 1783 ab, unzertrennlich von dem Schuchischen Unternehmen, wie überall in Danzig und besonders in Königsberg mit Beifall spielt. Madam Ströbel war serieuse Sängerin, zeichnete sich in Rollen in Männertracht aus und im hochtragischen Spiel. Ganz anders als Madame Schuch faßte sie die Orsina auf. Jene stellte die Italienerin vor Augen, die in ihrer Aufwallung die Regeln der Selbstbeherrschung vergißt, Madam Ströbel zeigte die Philosophin, die eben in ihrer ruhigen Ueberlegung furchtbar erscheint. Jene war natürlicher und lehnte sich mit dem Ausdruck an die Worte: „Wenn wir einmal alle in Bachantinnen verwandelt ihn zerrissen, das sollte ein Tanz werden!" Madam Ströbel trug die Rede mehr durchdacht als in sprudelnder Entrüstung vor. Ein Theil der Zuhörer entschied sich für die eine, der andre für die andere Darstellung. Gleichzeitig trat sie nicht allein in ernsten Opern, sondern auch in „Robert und Kalliste" und im „Rosenfest" auf. In verkleideten Rollen, wie Amalie, blieb sie hinter der Neuhoff zurück. In tändelnd komischen Operetten konnte sie nur durch ihren Gesang, nicht durch ihr Spiel entzücken.

Karoline Lüttichau, nachmalige Einer, ließ sich nur im recitirenden Schauspiel vernehmen. Fleiß brachte ihr Talent zu schneller freudiger Entwicklung. Man setzte an ihr nur zu viel Bescheidenheit aus, indem sie durch Furchtsamkeit dem Anziehenden ihrer angenehmen Bildung und dem sichern Erfolg ihres Spieles schadete. Königsberg rühmte sich, neben Ackermann und seiner ersten Frau, neben Flögel auch die Lüttichau und Charlotte Schuch gebildet zu haben. Wenn nicht als Anfänger hatten diese Alle keine fremde Bühne betreten. Karoline Lüttichau spielte seit 1781 und noch mehr 1782 erste Liebhaberinnen in Lust- und Trauerspielen und Rollen in männlicher Tracht. So viele sich auch als Emilia Galotti versucht hatten, so brachte sie diesen und die zarten weiblichen Charaktere in den Shakspearschen Tragödien zur lieblichsten Entfaltung. Wie die Baranius die schönsten Szenen Ackermannen gegenüber spielte, so sie dem jugendlichen Einer, der — er nannte sich früher Cracau — mit mehr äußern als innern Gaben ausgestattet, die ersten Liebhaber

darstellte. Im Jahr 1782 traten sie in einen Ehebund, der aber 1784 gelöst werden mußte. Einer verließ die Schuchische Gesellschaft und ist verschollen, während Madam Einer in künstlerischem Ansehn immer mehr stieg. Auch als Tänzerin wurde sie gern gesehn im Solo und Pas de deux. Sie vermählte sich 1785 mit einem Herrn von Sack aus Curland. Ihre Rollen übernahm die älteste Tochter der Directrice *).

*) Die andern Schauspieler waren entweder wenig bedeutend oder ihr Erscheinen war so flüchtiger Natur, daß sie sich nicht in bleibendem Andenken erhalten konnten. Manche waren nur Figuranten und übernahmen hie und da eine Aushülfsrolle.

Porsch aus Königsberg, Schul- und Universitätsgenosse des Magisters Lauson. Früher Liebhaber- später Gecken- und Intriguanten-Rollen 1780—1781 in Riga. Neben ihm seine Frau, die in einer hitzigen Krankheit ihre vollklingende Stimme verlor und seitdem wenig leistete, und zwei Brüder. Einer derselben starb in Königsberg 1787. Die anderen Familienglieder in verschiedenen Städten in Deutschland. (Porsch, der mit Heinrici eine Truppe leitete, war mit ihnen wahrscheinlich nicht verwandt). H. H. Schultz aus Hamburg, 1731 geboren, seit 1772 bei Schuch. Väter und Alte. Er schriftstellerte. Lutheroth, gestorben 1789. Väter, Bediente, Bauern. Werthen und Frau. Er Liebhaber, sie Liebhaberinnen im Schau- und Singspiel. Henrici und Frau, er war ein Baron Rudolph von Eschbach in der Wetterau, sie eine Königsbergerin; von ihm geschieden vermählte sie sich mit dem Fabrik-Inspector Jacobson. Er Gerichtspersonen Pedanten, sie Mutterrollen, Kammermädchen, Vertraute in der Oper. Engelhardt aus Meklenburg und Frau aus Sachsen. Er zweite Liebhaber, sie Soubretten. Dengel gab 1772 den Tartüffe. Heimburger, Juden und Bediente. Er erfand Ballette. Wersich, gestorben 1782. Zweiter Liebhaber. Hauptrolle im „Montrose." Bodenburg sollte Stänzel, Wothe Koch ersetzen. Bißler und Frau, er launige Alte, sie erste Liebhaberinnen im Schau- und Singspiel. Seebohm bis 1783. Kleine Rollen. Krause, Sänger. Amberg und Frau, er Sänger, sie Tänzerin. Schilbach, Zander, Walther, Bedientenrollen. Halbe, Verf. eines Stücks, Wentzel, Richter, Nicolai, Stark, Meyer spielen Nebenrollen. Bresgolt aus Elbing, mehr im Orchester als auf der Bühne brauchbar. Batt, Theatermeister und nach Stänzel Senior der Gesellschaft, spielte auch bisweilen.

Mad. Reibehand, affektirte Mütter. Mad. Möller und Mad. Ackermann, geb. Nähring, gestorben 1779. Dem. Frisch aus Königsberg, gestorben 1783, Liebhaberinnen. Dem. Siegrist, junge Mädchen. Mad. Berger, Sängerin. Mad. Müller, Mad. Lange, Dem. Werner, kleine Rollen, Figuranten im Ballet.

Von den Herren Ströbel, Grüner, Bachmann, Steinberg und den Damen Charlotte Schuch, Fasquiel später.

Wenn auch im Schauspiel Vorzügliches geboten werden konnte, so wurde durch dasselbe nicht das heiter erweckliche Singspiel und das an Ueberraschungen reiche Ballet verdrängt. Das Theaterpublikum ließ sich das nicht ganz nehmen, was in früheren Zeiten es ergötzt hatte. Das Schäferspiel begrüßte es in dem Singspiel wieder, weil dieses meist ländliche Gemälde darstellte, wie die Weiße-Hillerschen Operetten, die Burleske dagegen in dem Ballet, das in seiner barocken Einkleidung gewöhnlich der jauchzenden Lachlust Befriedigung gab. Nur geringe Ansprüche waren an das Ballet und Singspiel zu machen. Im Schauspiel ließ es sich die Direction angelegen seyn, die Bühne möglichst im gleichen Niveau mit der in Berlin, „dem Sitz des guten Geschmacks" zu halten, im Singspiel beschränkte sie sich auf das, was gerade die vorhandenen Kräfte möglich machten, denn das Orchester mußte die Regimentsmusik ersetzen und es wurden nicht besonders Sänger und Sängerinnen angestellt, sondern die Gabe des Gesangs wurde als eine treffliche Zugabe zu dem, was die Darsteller im Schauspiel leisteten, angesehn. Die Truppe konnte unter ihren Mitgliedern den Dichter vermissen, aber keineswegs den Komponisten, dessen Aufgabe es vorzugsweise gewesen zu seyn scheint, die Oper so einzurichten und umzuschreiben, daß sie von dem beschränkten singenden Personal ausgeführt werden konnte, daneben aber auch neue Opern zu verfassen, die ihm anpassend waren. Daher finden wir, daß auf den kleineren Bühnen Singspiele, die für sie gesetzt waren, daselbst außerordentlichen Beifall fanden und daß hier das Einheimische dem Fremden vorgezogen wurde. Das Singspiel „der Kaufmann von Smyrna" wurde überall gern gesehn, besonders aber auf dem Wäserschen und dem Schuchischen Theater, dort und hier war es aber ein anderes, in Breslau hörte man die Composition des dortigen Musikdirectors Holly und in Danzig die des daselbst angestellten Stegmann. So erregten auch die Opern des Döbbelinschen Musikdirektors André ein überwiegendes Interesse in Berlin *).

Karl David Stegmann, in Dresden 1751 geboren, er-

*) Die Rücksicht, ein Stück oder eine Musik als ausschließliches Eigenthum einer Bühne zu betrachten, kam, seitdem sich nicht mehr die Truppen wie ehedem kreuzten, weniger in Anschlag.

warb sich durch die Composition des genannten Singspiels um die Directrice ein großes Verdienst. Von 1774 ab bis zu ihrem Tode wurde dasselbe als Nachspiel — ein solches ward nach alter Sitte vom Publikum verlangt — unaufhörlich gegeben und kein anderes fand eine gleich beifällige Aufnahme. Der Text der einaktigen Operette vom oben genannten Prinzen Heinrich *) ist einfach.

Hassan, der Kaufmann, that das Gelübde, jährlich einen Christen aus der Sklaverei loszukaufen in dankbarer Erinnerung daran, daß er, unter Corsaren gerathen, in Marseille einem mitleidsvollen Christen seine Freiheit zu danken hatte. Als ein Sklavenhändler nach Smyrna kömmt, so fügt es das Geschick, daß Hassan einen Gefangenen mit dem Wort begrüßen kann:

In diesem Arm, der dich umschließt,
Vergiß o Freund der bösen Tage:
Genieße fern von Furcht und Plage
Das Glück, das Hassan hier genießt.
Dem Nächsten gerne wohlzuthun,
Das hab' ich ja von dir gelernt.

Hassans Frau kauft die Französin Amalie und führt in ihr die Verlobte dem Freunde ihres Gemahls zu. Der Schlußgesang lautet:

Seyd ihr nicht Alle Kinder eines Blutes?
Habt ihr nicht einen Vater nur?
Ihr Sterbliche! ... Drum thut euch Gutes!
Dies ist die Stimme der Natur.
  Ein gutes Werk wirkt jederzeit
  Die süßeste Zufriedenheit.

Stegmann komponirte für die Schuchische Gesellschaft „das redende Gemälde", „die Rekruten auf dem Lande." Als er mit seiner Frau, geb. Linze, einer treffliche Bühnensängerin **), 1776 nach Hamburg ging, gab er darum nicht die Verbindung mit Königsberg auf und componirte eine Oper von Jester. Er war

*) Komische Opern. Berlin u. Leipz. 1775. Th. II.

**) Sie war zu Breslau 1755 geboren. Schon 1774 widmete man der Künstlerin schmeichelhafte Gedichte, eines „Bouquet der Mademoiselle Linzen an den Busen zu stecken.

zugleich Sänger und Schauspieler. Seine Künstlerlaufbahn beschloß er als Mitglied des Weimarischen Hoftheaters. Hier sah ihn Schröder 1791 als Biskroma in Salieri's „Axur" und sein Urtheil war: „Sehr brav gespielt und gesungen. Auch macht er der Operndirection durch seine Anordnungen Ehre" *).

Stegmanns Nachfolger ist Nicolaus Mühle, der als kurbairischer Kammercompositeur ein Schauspiel mit Gesang 1778 herausgab. Er komponirte „Lindor und Ismene", Brezner's „Irrwisch", Singspiele, die auf dem Schuchischen Theater oft gegeben wurden. Auch er lieferte die Musik zu einem Jesterschen Stück.

Einen größeren Ruf als Stegmann und Mühle erwarb, wie wir hören werden, sich F. L. Benda.

Wie noch jetzt waren die Ballete gewöhnlich die Erfindungen der Tänzer, die sie anordneten. Die meisten stellten komische Szenen dar „die Müller und Kohlenbrenner", „die bezauberten Bauern", „die lebendigen Mehlsäcke". In dem Schauspieler-Personal zeichneten sich in Balleten Heimburger, Mad. Einer geb. Lüttichau und Charlotte Schuch aus, beide wurden wegen ihrer Ausführung graziöser Tänze gerühmt. Nach dem Abgange Friedrich Koch's trat als Balletmeister in die Schuchische Gesellschaft Barzanti, ein trefflicher Harlekin und Schüler von Nicolini, der in Hamburg gewesen war und für eine Zeitlang 1768 von Döbbelin gewonnen wurde **). 1774 führt er in Danzig ein neues Ballet mit neuen Maschinen auf. Eine treffliche Tänzerin damals war Madam Merschy, die 1775 in Elbing starb ***). Im folgenden Jahr ist der Balletmeister Boltolini angestellt, der mit seiner Frau, zwei Söhnen, einer Dem. Huber und mehreren Damen der Gesellschaft verschiedene Ballette zum Schluß der Schauspiel-Vorstellungen aufführte. Sie wurden beifällig aufgenommen und wiederholt. Boltolini gab, während er in Danzig weilte, Tanzstunden. Im J. 1778 ging er ab, da man seine Forderungen nicht erfüllte. Eine Madam Boltolini, eine Presburgerin, hatte mit Schröder zusammen bei

*) Meyer Schröder II. I. S. 60.
**) Ebendas. I. 180. Plümicke 263.
***) In der St. Nicolaikirche begraben.

Kurz gespielt, wahrscheinlich die Gattin des Balletmeisters, der nun zur Wäserschen Truppe hinübersiedelte. Jetzt übernahm es der Schauspieler Heimburger, Ballete anzuordnen.

Unter den Gastspielen dieser Zeit gehören manche zu den nicht gewöhnlichen Erscheinungen. Das Spiel der Debütanten wurde auf den Komödienzetteln in folgender Art angezeigt: „Madam Bißler *) werden (sic) in der Rolle der Julie sich zu zeigen die Ehre haben“ (1781). Von dem gewonnenen Beifall war bei den meisten Schauspielern die Fortsetzung oder das Aufgeben der weiteren Reise abhängig. Auf dem Wege nach Petersburg veranstaltete der nicht unberühmte Balletmeister Vogt in Danzig und Königsberg 1782 mehrere Vorstellungen und nahm für kurze Zeit auch eine Anstellung bei der Schuchischen Truppe an.

Im Jahr 1753 spielten italienische Opernsänger in Danzig; dasselbe wiederholte sich im Aug. 1782. „Die vereinigte Gesellschaft Italienischer Operisten“ gab La Semplice von Sarti, la schiava riconosciuta von Piccini u. s. w. für den Gewinn einer Benefiz-Vorstellnng. Die Spielenden waren eine Madam Scanavini und ihre Tochter und die Herren Tonioli und Cesari.

Im Jahr 1782 und 1784 wurden Charlotte Brandes und ihre Tochter Minna in Königsberg und in Danzig zugleich in Concerten und auf der Bühne bewundert. Die erste feierte hier auf ihrem heimatlichen Boden ihren letzten Triumph.

Brandes verschaffte sich in Berlin zwei Empfehlungsbriefe, die, wenn auch die Gattin und die Tochter weniger berühmt gewesen, ihm in Kurland eine glänzende Aufnahme gewährleisteten, vom Kronprinzen an den Herzog von Kurland und vom Grafen v. Medem an die Herzogin, seine Schwester. Das Ziel der Reise war Riga, wo Brandes auf Einladung des Geheimen Raths v. Vietinghoff die Direction übernehmen sollte. Nach beinahe zwanzigjähriger Trennung begrüßte Charlotte Esther Brandes die Ihrigen in Königsberg. Jester führte die Familie in das Haus des Generalchirurgus Gerlach ein und Hippel ließ den Dramatiker Kant's Bekanntschaft machen. Der Her-

*) Andere Gäste waren Lorenz 1782, Madam Toscani 1785, Rabel und Frau 1786.

zog von Holstein-Beck zeichnete die Gäste besonders aus. Charlotte Brandes fand in Littauen — sie war zu Rosinsko in Ostpreußen 1742 als die Tochter des Amtmanns Koch in Dinglauken geboren — ihren Onkel, den Pfarrer Regge in Tilsit wieder, der sie vom sechsten Jahre ab erzogen hatte. Wieviel konnte sie aus ihrem reich mit Lorber umschlungenen Leben erzählen! Auf den ersten Theatern in Berlin, Gotha, Dresden, Manheim, Weimar und Hamburg hatte sie als die erste geglänzt und ihre Nebenbuhlerinnen dermaaßen verdunkelt, daß sie meist ihre Stellung aufzugeben sich genöthigt sahen. Gleichsam um ihre gefährliche Größe Alle empfinden zu lassen, trieb sie Reizbarkeit und Empfindlichkeit von Bühne zu Bühne*). Kurz vor dem Tode des alten Franz Schuch, bei dem ihr Bruder der Ballettänzer Friedrich Koch angestellt war, trat sie noch als Demoiselle Koch einmal auf. Die dritte Rolle, die sie gab, Sophie in Diderots „Hausvater" — es war in Breslau — entzückte Lessingen, so daß er ihr Unterricht zu geben sich bewegen fühlte und ihr ein Kleid verehrte, in dem sie künftig die Sophie spielen sollte. An Lessing erinnerte sie sich beim Namen ihrer Tochter Minna und unter ihren tragischen Rollen war die bedeutendste die Orsina. Für sie hatte Jester die „junge Indianerin" übersetzt, die sie in Berlin unter rauschendem Beifall gab. Ihr Ruhm erreichte den Höhenpunkt in der „Ariadne auf Naxos." Ihre Tochter Charlotte Wilhelmine Francisca, in Berlin 1765 geboren, war stolz, von der ersten Sängerin Mara gebildet zu seyn, und mit der Genugthuung, etwas als Pianistin zu leisten, zu dem Bildniß Haydn's über ihrem Klavier schauen zu können**). Auch als Schauspielerin — schon als dreijähriges Kind ward sie auf die die Bühne gebracht — entzückte sie als Emilia Galotti und Ophelia, in Opern und Singspielen, namentlich in der „Jagd" als Röse. Sie war eine all bezaubernde Rose, die aber schon als Knospe den Tod im Herzen trug. Es war das Gerücht, wie

*) Brandes verschweigt es nicht, daß sie in italienischer Heftigkeit einst vor Aerger ein neues Gewand zerriß, vor Eifersucht im eignen Hause mit einer Schauspielerin in Handgemenge gerieth.

**) Zu ihren vielen Lehrern im Klavierspiel gehörte auch eine Tante von F. L. Benda, Madame Hattasch.

der Vater dies selbst in der Lebensbeschreibung erzählt, daß er mit äußerster Strenge sie zum Singen angehalten und dadurch den Grund zu ihrem frühen Ende gelegt hatte *). Er war rauh und durchfahrend und deßhalb war man in Königsberg geneigt, der Sage Glauben zu schenken **). Von ihren Bewunderern wurde sie mit Anträgen bestürmt, die sie alle zurückwies. Als sie zur Reise nach Preußen rüstete, erschoß sich ein junger Russe vor Liebe. Bilder nicht weniger von ihrer Mutter als von ihr waren verbreitet und von den Dichtern in feurigen Ergüssen wurde ihr wetteifernd gehuldigt.

Nachdem Mutter und Tochter auf der Reise in Schwedt, in Stettin, Brandes' Geburtsorte, und in Danzig den Kunstfreunden seltene Genüsse bereitet, erhöhten sie durch solche das Vergnügen, das am kurländischen Hofe waltete, und begaben sich nach Riga. Hier erkannte Brandes in Madame Hübler eine alte Bekannte, die geborne Steinbrecher wieder. — Der Familie Brandes war es nicht vergönnt, sich lang an einem Orte zu verweilen. v. Vintinghof gab bald darauf das Theaterunternehmen auf und überwies die alleinige Leitung der Bühne den Schauspielern Meyrer und Eckardt-Koch. Ehe er es gedacht, befand sich Brandes mit Frau und Tochter wieder im Kreise der herzoglichen Familie in Curland, theils in Mitau, theils im nah gelegenen Würzau. Hier auf einem kleinen improvisirten Theater wurde „Ariadne", „Medea" und einige Lustspiele und Operetten gegeben. Den Spielenden wurden großmüthige Belohnungen zu Theil und für Minna Brandes wurde ein Gehalt bestimmt, wofür sie sich in den am Hof stattfindenden Concerten zu singen verpflichtete. Der Herzog wollte die Künstler-Familie Brandes dauernd für Mietau gewinnen, allein Brandes machte so übertriebene Forderungen, daß er mit der Gnade zugleich den Schutz des fürstlichen Gönners verlor und die Rückreise nach Berlin beschloß. Er kam im Juli 1784 wiederum nach Königsberg

*) Brandes Meine Lebensgeschichte. III. S. 274.

**) Vielleicht, damit der Vater nicht gar zu sehr in Minna dringen möge, als ihr Unwohlseyn lange in Königsberg die Aufführung von Concerten unmöglich machte, empfing er einen anonymen Brief mit 20 Dukaten, der, wie es sich später ergab, von der Tochter selbst herrührte.

und sah die Zahl der Kenner und Kunstfreunde Hippel, Hofrath Hoyer, Theolog Plessing, die drei Musiker Richter, Podbielski und Zander*) vermehrt durch die Kaufleute Ruffmann, Scherres, Killmar und Bahn. Ein Schreiben der Herzogin von Kurland führte sie in das reichsgräflich v. Kayserlingsche Haus ein. Der Herzog von Holstein-Beck, John, Jester, die Familie Gerlach bewährte die frühere enthusiastische Theilnahme. Als das Verbot eines Concertes wegen der um das Absterben der Königin von Schweden stattfindenden Landestrauer aus Rücksicht für die Gäste zurückgenommen war, sah sich Minna Brandes durch einen Katarrh am Gesang beinahe gehindert. Dennoch mußte das angezeigte Concert gegeben werden, da der Herzog von Kurland und Gemahlin, willens eine Reise nach Italien zu unternehmen, gerade in Königsberg eintrafen und an der Unterhaltung Theil zu nehmen wünschten. „Meine Charlotte, schreibt Brandes**), deklamirte die Rolle der Ariadne, welche unter der Direction des vortrefflichen Klavierspielers und Organisten Richter accompagnirt wurde und meine Tochter spielte einige Conzerte auf dem Fortepiano und sang zum Beschluß eine Arie aus der Oper Arsene. Die Versammlung war über diese Aufführung, besonders aber über die meisterhafte Declamation der Ariadne von meiner Frau, welche sie nicht erwartet hatte, und über die Bereitwilligkeit der Künstlerin Minna, Alles zu leisten, was in ihren Kräften stand, innigst gerührt und belohnte sie und sämmtliche Virtuosen mit dem lautesten Beifall." Ja John verbreitete das Entzücken der Königsberger über Minna Brandes im Auslande durch ein in eine Berliner Zeitschrift eingerücktes Gedicht:

Wenn du blühendes Mädchen
Die Gärten und Fluren betrittst,
Um die Lilienbrust
Die blonde Locke nachlässig schwebt,
Denn wehen linder die Weste
Und das Garten- und Wiesen-Geblüm

*) Bei dem Conzert, das Minna Brandes 1782 gab, wollten „sämmtlich dabei angestellten Musici zum Beweise ihrer vorzüglichen Hochachtung gegen die Sängerin durchaus keine Bezahlung annehmen." Brandes Leben. II. S. 345.

**) Ebendas. III. S. 71.

Duftet süßer dir zu:
Und die Sängerin Nachtigall
Schweigt ehrerbietig und lauscht,
Wenn deine Zauberkehle beginnt — — —
Und wenn du die Silbersaiten berührst —
Wer hatte Gefühl für Schönheit und Reiz,
Für Kunst und Natur,
Für Tugend und sittsamen Scherz —
Und sah, Minna! dich nicht? *).

Brandes wollte durch Elbing fahren, wurde hier aber für einige Tage von Kunstfreunden zurückgehalten, vom Kaufmann King, General v. Egloffstein, Bancodirector Struensee u. a. Am Schluß des Conzertes ward den Gästen ein glänzender Ball gegeben.

In Danzig war damals das Schuchische Theater. Die Freunde der Themis und der Melpomene der Rathssekretair Tritt, der Advokat Schnaase und der Notar Glummert hatten ihnen schon auf der Hinreise eine ausgebreitete Bekanntschaft zugeführt. Zu ihnen gehörte der englische Kaufmann Clairke, in dessen Hause ein kleineres, wie in einem gemietheten Saal in gleicher Weise als zwei Jahr vorher ein großes Conzert gegeben wurde. Mit dem Gewinn hatte Brandes hier und dort keinen Grund zufrieden zu seyn. Um so besser fiel das Abkommen aus, daß er mit Madam Schuch traf, die ihn bat, dem Verlangen des Publikums zu genügen und seine Damen zu bestimmen, sich auf ihrer Bühne zu zeigen. Für drei zu gebende Vorstellungen sagte sie ihm die Einnahme der vierten zu. Man ging darauf ein. „Die Schauspiele, berichtet Brandes, wurden aufgeführt und der Zulauf war außerordentlich. Bei der vierten Benefizvorstellung war kaum für die Hälfte der herzueilenden Zuschauer Raum genug und die Einnahme belief sich etwas über tausend Gulden, ungefähr achtzig Dukaten. Einige Tage darauf bat mich Madame Schuch noch um eine Vorstellung, wofür sie mir hundert Gulden anbot. Ich setzte ihr zu Gefallen meine Reise nochmals aus. Die Theaterkasse gewann dadurch noch eine, der vorigen ähnlich große

*) Litt. und Th. Zeit. 1782. III. S. 577. Der letzte Vers ist hier falsch gedruckt.

Einnahme. Da ich wußte, daß der sonst gewöhnliche Besuch im Schauspiel eben nicht sonderlich zahlreich war, so verbat ich die mir versprochenen hundert Gulden Belohnung" *). In gegenseitig dankbarer Gesinnung schieden die Familie Brandes und die Schuch von einander. Durch eine öffentliche Rüge wurden beiden eine Kränkung angethan, indem man es der Directrice als leichtsinnige Verschwendung vorhielt, so viel aus der Theaterkasse den flüchtigen Gästen geopfert zu haben. Brandes vertheidigt sich dagegen und bemerkt, daß der Preis von achtzig Dukaten für vier Vorstellungen eben keine so außerordentlich große Belohnung war" **). Die Benefizvorstellung war „Azor und Zemire", hier und in „Robert und Kalliste" zeichnete sich Minna Brandes aus, wie ihre Mutter in den Melodramen „Medea" und „Ariadne", die am Schluß zweier Abende gegeben wurden. Hier las man auf dem Comödienzettel „die bekannte Schauspielerin Madam Brandes wird die Ariadne spielen." Und niemand konnte sie ihr gleich spielen, von der ein Recensent 1778 sagt: „Sie hat außerordentliches Feuer und eine so erstaunende Heftigkeit, daß es ihr unmöglich wird, das erste im Zaume zu halten und die andere nicht zuweilen in eine Ueberschreiung der Stimme ausarten zu lassen, die man erst gewohnt werden muß, um sie schön zu finden. Ihre Figur ist, was den Wuchs anbetrifft, noch immer auf dem Theater von guter Wirkung. Meines Erachtens würde sie für die Fortdauer ihres Ruhms weit besser sorgen, wenn sie statt noch in jungen Rollen aufzutreten, sich ganz auf das Fach heftiger und hoher Charakterrollen legte. Die Sprache der Liebe gelingt ihr zwar zuweilen ganz vortrefflich, aber eh sie sich's versieht, rennt die Zunge mit dem Affekt davon und sie schildert uns den triumphirenden Stolz, wo sie die leidende Tugend malen wollte. Der Zuschauer kommt dabei weiter nicht zu kurz, sie stellt ihm immer ein schönes Gemälde dar" ***). Jeder Tadel mußte für die Darstellerin der Ariadne sich in einen Vorzug verwandeln, wenn sie den Donner zu überschreien hatte, wenn die Liebe in der Leidenden den Zorn hervorruft, wenn in dem Schmerz allein der Stolz

*) Brandes Leben II. 341 fg. III. 75 fg.
**) Nach dem Theater-Kalender für 1785. S. 224.
***) Litt. und Th Zeit. 1778.

sich aufrecht hält, wenn sie nur durch ihre imposante Erscheinung in der Verlassenschaft die Oede zum schönen Gemälde umschafft. Das Melodram als etwas Ungewöhnliches kam durch Charlotte Brandes zu außerordentlicher Geltung. Die Verschmelzung von Musik und Declamation, der durch das Orchester bestimmte Rhythmus gab ihrem Spiel eine seltene Feierlichkeit. Ihre Tracht, weil sie eben etwas recht Altes seyn sollte, wirkte überraschend neu auf den Zuschauer und weckte Staunen *). Ihr einfaches Gewand sollte nach der Antike zugeschnitten und ihr Kopfputz namentlich von einer Gemme mit dem Ariadnekopf hergenommen seyn.

Aus Bildern ersehn wir, daß über dem Antiken die Mode-Ansprüche nicht aufgegeben würden. Nach Graff stellen zwei Kupferstiche von Sintzenich und Berger **) die Brandes als Ariadne dar. G. M. Krause, seit 1776 im Dienst des Großherzogs von Weimar, malte Bilder zur Ariadne der Brandes.

Der Consul Gibson und viele Gönner der Familie Brandes wollten, daß sie für einen anständigen jährlichen Gehalt, der durch Subsciption aufgebracht werden sollte, Danzig zu ihrem beständigen Wohnsitz erwählten. Brandes hatte aber schon einen Vertrag mit Hamburg geschlossen zur Mitdirection des Theaters neben Klos. Das Unternehmen konnte sich jedoch nur ein Jahr erhalten.

Der Glückstern der Familie Brandes war für immer untergegangen. In Schmerz darüber, daß er durch Uebermuth sich den Unwillen des Herzogs von Kurland zugezogen, ruft Brandes reuig aus: „Ach! hätte ich damals in die Zukunft blicken können." Charlotte Brandes hatte für diejenigen, die sie in jüngerem Alter gesehn, sich auf der Bühne überlebt. Die ehemalige warme Bewunderung erstarrte zu kaltem Spott. Die ihr widerfahrene Unbill erschien ihr als Kabale ***). Ihr achtzehnjähriger Sohn

*) Brandes Leben III. S. 209.

**) Zur Litt. und Th. Zeit. 1782. Th. I.

***) Man beehrte sie mit dem schauderhaften Namen, durch den alte Schauspielerinnen von den Bretern manchmal verscheucht sind, wenn sie das Reich nicht auf'geben wollen, das sie in jungem Alter mit Glück beherrschten. Brandes Leben III. 134. Der Name ist wohl ein technischer Ausdruck, der nach altem Sprachgebrauch Fehler im Spiel bezeichnet. In Gryphius „Peter Squenz" heißt es: „Lasset uns hören, wie viel Säu ihr gemacht in euer Tragödie" Die an-

erkrankte rettungslos und dem Schmerz erliegend, folgte sie ihm bald im Tode nach am 13. Mai 1786. Im selben Jahr mußte Minna Brandes dem Theater entsagen, da sie sich immer leidender fühlte. Bei unzerrütteter Gesundheit würde sie das Höchste geleistet haben, die 1788 ein frühes Grab aufnahm. Nach ihrem Tode wurden Compositionen von ihr dem Druck übergeben. — Brandes selbst, der als Schauspieler stets nur mittelmäßig war, hatte bis dahin als Bühnendirigent und Schriftsteller einigen Ruf genossen. Als er weder als der eine, noch als der andere etwas galt, brachte er seine Tage in Berlin kümmerlich hin, bis er 1799 starb.

Aus den auf den früheren Seiten angeführten Namen der Stücke, in denen die vornehmsten Schauspieler sich auszeichneten, erkennen wir ungefähr den Umfang des Repertoirs. Corneille, Racine und Voltaire, Moliere und Destouches sind beinahe verschwunden, aber darum sind die französischen Dichter keineswegs abgedankt. Zu Diderots „Hausvater" ist Beaumarchais' „Eugenie" gekommen. Des letzteren „Barbier von Sevilla oder die unnütze Vorsicht", von Großmann übersetzt mit Gesängen von F. L. Benda, und „der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit" gehören zu den beliebten Sing- und Lustspielen. Mercier und Sedaine sind an der Tagesordnung. An Merciers „Essighändler" und besonders seinem „Deserteur" konnte man sich nicht satt sehn *). St. Franc's Standhaftigkeit, der Heldenmuth, mit dem Dürimel dem Tode entgegen geht, machte einen so tiefen Eindruck, daß er durch endlose Wiederholungen nicht geschwächt werden konnte. Im „Essighändler" fühlte man mit dem Dichter, so liest man auf dem Schuchischen Comödienzettel, daß der königliche Mantel und das gröbste Tuchkleid gleich groß seyn können. Sedaine lieferte die Dichtungen zu Erfindungen, die mit der französischen Musik nach Deutschland herüberkamen. Sein „Deserteur", „Röschen und Colas" beide von Monsigny componirt,

spruchsvolle Brandes begnügte sich zuletzt mit der Rolle der Wirthin in Ifflands „Jägern."

*) Er wurde zugleich auf deutschen und französischen Theatern gegeben Mal auf Mal.

wurden oft gegeben. Favart's Operetten erhielten sich in fortdauernder Gunst. „Das Rosenfest", auf Verlangen der Großherzogin von Sachsen von Herrmann übersetzt, mit Musik von Wolf, nahm jedes Repertoir auf. Es werden Rosen als Ehrenspende an tugendhafte Mädchen vertheit, Hannchen wird vom Rosengericht zurückgewiesen, aber für die Beschämung wird der Verläumdeten glänzende Genugthuung. „Die schöne Arsene" componirt von Monsigny. Sie wird durch die Fee Aline geheilt. Der lieblos Strengen droht das Orakel der Gleichgültigkeit. Sie geräth in eine Köhlerhütte und aus den Gefahren wird ihr Schutz in den Armen des vordem verschmähten Ritters Alcidor. Der Operngeschmack nahm an Größe zu durch die Aufnahme der Compositionen von Gretry, der nach Favart „die Freundschaft auf der Probe", nach Marmontel „Zemire und Azor" setzte. Unter den französischen Stücken dürfen „die Drillinge", von Bonin übersetzt, nicht übergangen werden, in welchem Lustspiel die ersten Schauspieler gern eine Probe ihres Talents zeigten.

Die Shakspearschen haben die französischen Tragödien in die Flucht geschlagen und auch im Schauspiel und Lustspiel behaupten sich die Engländer neben den Franzosen. Die Besetzung der Shakspearschen Stücke lehrt uns am besten das Verhältniß, in dem die Leistungen der Schauspieler stehn.

Hamlet.

König . . . . Hr. Bißler 1781. Hr. Ströbel 1781. Hr. Henrici 1782.

Königin . . . . . Mad. Reibehand 1781. Mad. Schuch 1781.

Hamlet Hr. Schmidt [vor 1778.] Hr. Engelhardt 1781. Hr. Koch 1781. Hr. Czechtitzky 1785. Hr. Haffner 1787. Hr. Roose 1794. Hr. Schwartz 1796.

Ophelia . . . . . . Mad. Bißler 1781. Dem. F. Schuch nachm. Bachmann 1781.

Oldenholm (Polonius) . . . . Hr. Henrici 1781. Hr. Lutheroth 1782.

Laertes . . . . „ Ackermann.

Gustav (Horatio) . . . . „ Flögel.

Geist . . . . „ Faust.

Kaufmann von Venedig 1780.

Der Herzog . . . . . Hr. Faust.
Antonio . . . . = Flögel.
Bassanio . . . . = Engelhardt.
Gratiano . . . . = Ackermann.
Lorenzo . . . . = Ströbel 1780. Hr. Henrici 1781.
Shylock . . . . = Koch.
Portia . . . . Dem. Lüttichau, nachm. Einer.
Nerissa . . . . Mad. Engelhardt.
Tubal . . . . Hr. Halle.

Lear.

Lear . . . . Hr. Faust 1781. Hr. Kramp 1789.
Gonerill . . Mad. Engelhardt.
Regan . . = Henrici.
Cordelia . Dem. Lüttichau nachm. Einer 1781. Mad. F. Bachmann geb. Schuch 1789.
Albanien . Hr. Ströbel.
Cornwall . = Seebohm.
Graf Gloster = Henrici.
Kent . . . = Flögel.
Edgar . . = Koch.
Edmund . = Einer.
Narr . . = Halbe.

Macbeth.

Macbeth . . . Hr. Koch 1781. Hr. Schwartz 1796.
Lady . . . . Mad. Schuch 1781. Mad. Kramp 1796.
Macduff . . . Hr. Faust.
Banquo . . . = Flögel.
Fleance . . . = Einer.
Curan . . . . = Ströbel.
Generill *) . . Dem. Lüttichau nachm. Einer.
Malcolm . . . Hr. Seebohm.
Geist des Duncan = Henrici.
Alter Mann . . . Lutheroth.

*) In der Stephanieschen Bearbeitung.

Gegen die Schauspiele von Cumberland traten die älteren eines Lillo und Ottway zurück und namentlich machte „der Westindier" und „Miß Obre oder die gerettete Unschuld" viel Glück. Nicht weniger Scheridan's Lästerschule" von Leonhardi übersetzt, welcher ein Gesellschafts-Theater in Petersburg leitete.

Die italienische Poesie zieht weniger an als die italienische Musik. „Robert und Kalliste", von Eschenburg übersetzt, erfreut sich wegen der Composition von Piccini einer beifälligen Aufnahme. Unter den Uebersetzungen nach dem Italienischen erhebt sich Gozzi über Goldoni. Gozzi ist bisweilen der italienische Shakspeare genannt. „Juliane von Lindorack" nach ihm erhält sich als ein wirksames Schauspiel lang auf dem Repertoir. Nach Gozzi wird ein Calderonisches Stück, von Gotter bearbeitet, „das laute Geheimniß gegeben." Calderon's „Alcalde" schlägt, wie ein deutsches Sonett uns lehrt, die Brücke von Spanien nach Albion. Auf der Schuchischen Bühne, obgleich die beiden Alten von Faust und Flögel vorzüglich gespielt seyn werden, gefällt er nicht. Wie vordem ist auch jetzt das Spanische nur schwach vertreten. Ein Lustspiel nach dem Spanischen ist „der Verschlag."

Wenn nicht in der Oper, so in dem recitirenden Schauspiel behalten jetzt die deutschen Originalstücke die Oberhand. Lessings „Minna von Barnhelm" und „Emilia Galotti" eröffnen den Reigen.

Minna von Barnhelm.

	Auf der Döbbelinschen Bühne 1796.	Auf der Schuchischen.
v. Tellheim . .	Hr. Engelmeyer.	Hr. Koch 1782. Czechtitzky 1785.
Minna	Mad. Döbbelin.	Mad. Einer.
Franciska . . .	„ Schulz.	„ Engelhardt.
Just	Hr. Thering.	Hr. Flögel.
Paul Werner .	„ Döbbelin.	„ Faust.
Riccaut	„ Lambrecht.	„ Einer.

Emilia Galotti.

Auf der Schuchischen Bühne.

Emilia . Dem. Springer nachm. Ackermann. 1772*) Dem. Lüttichau nachm. Einer. 1780. Mad. Bißler 1781.

*) In diesem Jahr wurde das Trauerspiel in Danzig viermal gegeben.

Odoardo .	Hr. Stänzel 1772.	Hr. Faust 1781.	
Claudia .	. . . .	Mad. Reibehand.	
Prinz	. . . .	Hr. Ackermann.	
Marinelli	Hr. Schmidt 1772.	= Koch 1781.	
Maler Conti	. . . . . .	= Steinberg.	
Orsina .	Mad. Schuch 1772.	Mad. Ströbel 1781.	Mad. Schuch 1782.
Appiani .	Hr. Einer.		

„Minna von Barnhelm“ und „Emilia Galotti“, neben denen jetzt auch Lessings „Juden“ zur Darstellung gebracht werden, rufen ein ganzes Heer von Nachzüglern hervor. Einzelne erwerben sich sogar einen allgemeineren Beifall, was nicht für den Geschmack des damaligen Publikums zeugt. So die Soldatesken, die auf die Minna folgten, Möller's „Waltron oder Subordination“ *), Stephanie's „Abgedankte Offiziere“ und „Deserteur aus Kindesliebe.“ Engel, oft mit Lessing verglichen, wandte durch den „dankbaren Sohn“ eine wesentliche Bereicherung dem Repertoir zu. Nacheiferer Lessing's sind Brandes und Gotter, von diesem wurden „die Mediceer“, „Ottilie“, „Trau schau wem“ und die „Ariadne auf Naxos“, von jenem „der schwarze Mann“ und „Medea“ aufgeführt. Weiße's Trauerspiele verschwinden bis auf „Jean Calas“ und „Romeo und Julie.“ Das letzte wird durch die Oper gl. Namen, die Georg Benda nach der Gotterschen Abfassung componirte, verdunkelt. Berger's „Galora von Venedig“ wird häufiger gegeben als Klinger's „Zwillinge“, (das gekrönte Preisstück), wogegen Leisewitzen's „Julius v. Tarent“ nur ein Paar Mal über die Bühne geht. Plümicke's „Lanassa“ kann bei seiner Werthlosigkeit den glänzenden Erfolg bei der Darstellung nur der Liebe zuschreiben, mit der das Stück gespielt, dem Aufwand, mit dem die unterbrochene Verbrennungsszene der jugendlichen indischen Wittwe ausgestattet wurde **). In den Recensionen dankte man der Directrice für die Decorationen. „Männer von Geschmack und reeller Einsicht, welche der Aufführung des Lanassa in Berlin beiwohnten, haben es bemerkt,

*) Neben Hamlet wurde kein Stück häufiger gegeben.

**) „Lanassa“ wurde 1782 in Königsberg viermal hinter einander aufgeführt.

daß die hiesige Darstellung, jene bei weitem überwiege." Das Lob ist um so größer, als in Berlin der Verfasser in dem Trauerspiel mitwirkte. Des Grafen Törring „Agnes Bernauerin" wurde in der Engelschen Veränderung mit großem Erfolg gegeben und auf dem Zettel angezeigt: „Agnes wird auch in dieser Bearbeitung von der Brücke gestürzt." Wie überall waren auch in Königsberg und Danzig v. Ayrenhofer's „Postzug", Gemmingen's „deutscher Hausvater" und Großmann's „Nicht mehr als sechs Schüsseln", unter den Lustspielen die ersten Zugstücke. Man sah schon gegen Ende der Direction der Madam Schuch auf den Comödienzetteln gern die Namen Sprickmann, Jünger, Bretzner und Schröder *). Unter den Jugendwerken der neu auftretenden Dichter wurden aber als außerordentliche Erscheinungen die von Goethe und Schiller begrüßt. Von der Darstellung des „Götz" in Betracht der zu einem solchen Unternehmen durchaus nicht zureichenden Kräfte stand die Schuchische Bühne ab **). „Clavigo" ward trefflich gespielt und mit lebhafter Theilnahme empfangen. „Die Räuber" wurden, um das Gefühl der Zuschauer nicht zu stark anzugreifen, in der Bearbeitung Plümike's dargestellt, der den Franz Moor „indem es ihm unnatürlich schien, daß ein Sohn so äußerst grausam an seinem Vater handeln könne" zum Adoptivsohn umstempelte. Karl und Franz Moor gaben 1785 Ackermann und Czechtitzky, und 1783 Clavigo und Carlos Koch und Flögel. „Kabale und Liebe kam seltener vor.

Neben den deutschen Dichtern ward auch den deutschen Componisten Anerkennung gezollt. Die Hillerschen Opern erregten noch immer die alte Freudigkeit. „Lottchen am Hof" bis 1770 bereits 27 Mal gegeben, nahm noch immer die Spitze ein. Obgleich der Spielraum des Burlesken, wie erwähnt, auf das Ballet eingeschränkt wurde, so lachte man noch gern in den „verwandelten

*) Lustspiele, die in früheren Jahren angesprochen hatten, erschienen in verkürzenden Bearbeitungen und wurden mit neuen Titeln wieder dargestellt. In „W. C. S. Komisches Theater der Teutschen" Berlin 1783. wurden die alterthümlich gewordenen Stücke dem neuern Geschmack anbequemt und zusammengepreßt." So von Wagenseil Krügers „Kandidaten" als: „Weiberkanäle", von Lotich Gellert's „kranke Frau" als: „So macht man kranke Weiber gesund."

**) Die Wäsersche in Breslau wagte sich daran.

Weibern" und ließ sie und ein Paar Holbergsche Comödien sich nicht nehmen. Der Musikdirector Stegmann steht würdig zwischen Hiller und F. L. Benda. Des letzteren Vater Georg Benda stiftete sich durch „Romeo und Julie" auch in Königsberg ein dankbares Gedächtniß.

In Opern konnte um so weniger Bedeutendes geleistet werden, als es mit dem Orchester übel bestellt war. Döbbelin rühmte sich am Berliner Theater 18 Personen (!) beim Orchester angestellt zu haben. Mad. Schuch begnügte sich mit den Musikern, die sie an den Orten, wo sie die Bühne aufschlug, gerade vorfand. In Königsberg waren es die Hautboisten des Stutterheimschen Regiments, deren Zahl durch einige eines andern Regiments bei Opern vergrößert wurde.

Von der Kunst des Decorateurs wurde ehemals nur wenig verlangt. Theatermaler waren Brade, Schmuck und Zimmermann. Zu Favart's „Soliman II. oder die drei Sultaninnen" 1773 wird Brade's Malerei auf dem Comödienzettel besonders namhaft gemacht. Eine Decoration 1782 „ein Zimmer mit schönen Tableaux bekleidet, giebt einen Beweis einer großen Geschicklichkeit des Theatermalers", dessen Name passend Schmuck war. Bekannter ist Carl Wilh. Zimmermann, 1766 in Berlin geboren, ein Schüler der Therbusch. Er war Theatermaler bei Nicolini gewesen, bei Schröder in Hamburg und dann bei Wäser in Breslau. Am letzten Ort versuchte er sich mit Glück auch als Schauspieler und spielte den Franz Moor. In Danzig malte er zu v. Baczko's Trauerspiel 1790 eine vorzügliche Decoration.

Die Schuchische Gesellschaft spielte im Winter in Königsberg, im Sommer in Mietau und im Herbst in Danzig. In Königsberg hielt sie sich gewöhnlich 6 Monate auf, von Anfang Dezembers bis Ende Mais. Das Schauspielhaus war hier das von Ackermann gebaute, das ein Partikulier als Besitzer vermiethete. Alle Tage mit Ausnahme des Sonntags war Theater. Da Döbbelin schon seit längerer Zeit an allen Tagen und zu allen Zeiten spielte und nur am Charfreitag und am Bußtag das Theater schloß, so ließ die Directrice Schuch dem Publikum in Königsberg an

einem Abend anzeigen, daß künftig auch am Sonntage Vorstellungen stattfinden würden. Es wird bei einer Strafe von 50 Dukaten untersagt, dennoch wird am Sonntag den 21. Dez. 1783 ein Schauspiel und ein Ballet gegeben. Wahrscheinlich durch Vermittelung des Oberhofmarschalls Baron v. Gröben gestaltete sich alles günstig, denn ein Cabinetsbefehl, Berlin 4. Dez. 1783, ertheilte die Erlaubniß, am Sonntage wie an anderen Tagen zu spielen. Wie der Anfang und das Ende der Theater-Saison, so wurde auch der 18. Januar und der 24. Januar, der Geburtstag der Königskrone und des Königs mit einem Festspiel gefeiert. Als der Magister Lauson nicht mehr für die Freundin in die Saiten griff, war es der Kammersekretär John, der auch gern dem Theater eine poetische Spende bot.

Ein Festspiel von ihm „der Patriot"*) in dem Koch und Madam Schuch und die ersten Mitglieder der Bühne wirkten, ward am 24. Jan. 1782 aufgeführt. Der Patriot ist ein biederer bejahrter Bauer, der seine Stütze, den Sohn verlieren soll: „Unser allergnädigster König will ihn zum Soldaten machen und wenn unser allergnädigster König ihn braucht, so habe ich ihn übrig." Der Sohn denkt nicht anders, obgleich ihn liebende Arme zurückhalten wollen. Den freudig bewegten Major, dem das Geschäft der Cantonisten-Ausheberung obliegt, bedeutet der Landrath: „Wir haben Patrioten in jedem Stande. Freilich sind's nicht alle, die heute in den Städten sein 71stes Jahr feiern, nicht die alle, die er am meisten belohnt. Sie sind ein zerstreuter Haufe. Auch hier in der Hütte wohnt ein Mann, der es ist, ein Bauer nur, aber ein Mann voll edlen Gefühls. Die Tugenden so eines Mannes sind zwar ein Schattenriß nur, aber die Tugenden haben im Schattenprofil unverkennbare Züge. Lassen sie ihn sich empfohlen seyn Herr Major." Und dieser, um das Verdienst auch in der Bauerhütte zu belohnen, giebt den jungen Mann frei, er giebt ihn dem Greise, der Mutter und der Braut zurück und schließt mit den Worten: „Lassen sie uns hierin zeitlebens wetteifern und dieser Entschluß sey jedem heilig, der heute den Jahrestag unseres Monarchen feiert? Wetteifern wollen wir alle, Bür-

*) In Baczko's „Preußischem Magazin." Heft II. S. 123.

ger und Patrioten in jedem Stande zu seyn, wie's Friedrich im seinigen ist."

Gemäß des Privilegiums, das die Schuchische Gesellschaft vom Herzog von Kurland erhielt — von da ab „die von Sr. Kgl. Maj. in Preußen allergnädigst und von Sr. Durchl. von Curland höchst gnädigst general privilegierte Schuchische Gesellschaft" sich nennend — war sie verpflichtet, zu Johannis nach Mietau zu kommen. Hier spielte sie während eines etwa zweimonatlichen Aufenthalts Juni und Juli alle Tage in einem großen massiven Schauspielhaus, das der Herzog hatte neu erbauen lassen und 1781 als Geschenk der Directrice überwies. In einem Jahr verweilte die Gesellschaft vier Monate in Liebau auf den Wunsch des Herzogs. Sie wurde dafür besonders entschädigt und konnte überhaupt von der wiederholt erfahrnen Großmuth nur günstigen Bericht erstatten.

Ein oft angeführter Schriftsteller bemerkt, daß Franz Schuch d. ä., Ackermann und noch ältere Prinzipale, bei der großen Liebe Danzigs zum Theater, diese Stadt mit sehr großen Vortheilen bereist hätten *). Seitdem waren andere Zeiten eingetreten. Während Königsberg zwischen 1772—1806 sich des größten Wohlstandes erfreute, schien das Glück von Danzig gewichen zu sein. Schon vor der ersten Theilung Polens hatte die Stadt sich die Ungnade der preußischen Regierung zugezogen und Friedrich II. ließ es sie bitterer als vordem empfinden, als ihm das Gebiet des Bischofs von Cujavien zugefallen war und er mehrere wichtige in Pomerellen liegende Orte als dazu gehörig beanspruchte und den Holm, das Fahrwasser und die Schidlitz in Besitz nahm. Alle Bitten, alle Vorstellungen an die einflußreichsten europäischen Mächte waren vergeblich. Der Seehandel hörte auf und der Landhandel, der nur in der Zeit des Domniks von Bedeutung war, litt dadurch bedeutend, daß in dem von Preußen inne gehaltenen Altschottland ein ähnlicher Markt gehalten wurde. Die Repressalien, die der kleine Staat ergriff, zogen ihm die Gefahr einer Blokade zu. Hoffend versprach man sich eine glückliche Aenderung der traurigen Verhältnisse, als Friedrich Wilhelm II.

*) Plümicke S. 256

den Thron bestieg, allein in der zweiten Theilung Polens 1793 wurde im Einverständniß Rußlands und Oestreichs Danzig an Preußen abgetreten *).

Den Mißmuth und die theilweise Verarmung der gedemüthigten Stadt empfand das Schuchische Unternehmen schmerzlich mit.

In Danzig wurde seit 1774 in einem „neu erbauten Comödien-Hause" gespielt und die Schidlitz, woselbst in der Adventszeit das Theater war, 1777 für immer verlassen **). Außerhalb Danzigs ward das Comödienhaus nur „eine Bude" und von Reinbeck „ein Stall" genannt, in welchem „die Gesellschaft, die wohl ein besseres Lokal verdient hätte, spielen mußte." Im August, September, October und November pflegten hier, aber nur viermal in der Woche, Vorstellungen stattzufinden.

Auf diese Weise waren die zwölf Monate des Jahres untergebracht. Jedoch wollte die Gesellschaft, auf den Reisen von einer Stadt zur andern, in einem Jahr in Tilsit, in dem andern in Elbing einige Vorstellungen geben, da das preußische Privilegium West- und Ostpreußen, wie Littauen in sich schloß. Durchaus keine Regel scheint indeß bei der Eröffnung des Theaters in den kleineren Städten — wo möglich hätte man es gern in allen aufgeschlagen — beobachtet zu seyn. Wie es die Verhältnisse eben gut heißen, kürzte die Gesellschaft bald hier, bald da die Zeit des gewöhnlichen Aufenthalts ab, um in diesem oder jenem Ort auf ihren Zügen Halt zu machen und durch einige Vorstellungen die Liebe zum Schauspiel zu wecken oder zu nähren. Bisweilen erhielten in Folge einer Einladung ihre Wanderungen eine abweichende Richtung. Nach vereinzelten Angaben befand sich die Gesellschaft 1771 in Tilsit, 1772 ebendaselbst und spielte auch in Gumbinnen, 1774 in Goldapp, wohin sie der General v. Lossow aus Königsberg kommen ließ, 1774 in Marienwerder, woselbst der Kriegsrath Scheffner ihr eine willkommene Aufnahme vor-

*) Löschin Geschichte Danzigs II. S. 233 fg.

**) Das Verbot gegen Theatervorstellungen während der Abventszeit in Danzig selbst scheint stillschweigend aufgehoben zu seyn.

vorbereitet hatte*), 1775 in Elbing, 1776 im Juni in Insterburg, 1777 in Memel bei der Anwesenheit des Großfürsten von Rußland, 1780 in Memel, 1784 in Marienburg 4 Wochen, nachher in Elbing.

Die Liebe zu den dramatischen Genüssen war allgemeiner, aber man gab sich ihr nicht mit der Unbefangenheit und Harmlosigkeit hin als ehedem. Schneidenden Gegensätzen begegnen wir jetzt auf der Bühne und im Parterre. Die Critik erhebt ihr Haupt und ergreift Partei. Man hat jetzt ein Vergnügen daran, sich an einander zu reiben. Ansichten werden angegriffen und verfochten, Geschmacksrichtungen verlästert und empfohlen. Wenn auch schon in alter Zeit die Comödie durch den Stachel der Satire zu wirken versuchte, so erwuchsen ihr doch nur darum Gegner, weil sie der Kirche zu gefährden drohte, weil sie dem Anstand und der Moral zu nahe trat oder weil sie Veranlassung gab zu Geld- und Zeitverschwendung. Die Schauspieler wurden gescholten, weil sie Schauspieler waren, nicht weil sie schlecht spielten. Die Critik wurde Verfolgung und man las jetzt, die deutsche Schauspielkunst werde

aus ihrem Vaterland
durch Hunger und Kritik verbannt.

In Danzig und in Königsberg erschienen Theaterbeurtheilungen in nicht geringer Zahl von sehr verschiedener Tendenz. Der Vergleich zwischen der Döbbelinschen und Schuchischen Gesellschaft, die man zum Theil in denselben Stücken wirken gesehn, gab zunächst Stoff zu literarischen Anfeindungen, weil man über den Vorzug der einen vor der anderen sich nicht verständigen konnte. Unter den Schriftstellern stoßen wir neben mehreren bekannten Namen auch auf neue. Es erscheinen folgende Schriftchen:

„Ueber die Döbbelinsche Schaubühne in einem Brief an ei-

*) Der Directrice wurde im Herbst 1774 der Antrag gemacht, auf 12 Vorstellungen von Danzig nach Marienwerder zu kommen, indem für 100 Dukaten Partere-Billets sogleich abgenommen werden sollten. Scheffner dichtete die Festrede zur Eröffnung und zur Beschließung der Bühne. Im Prolog heißt es:

Die Neuheit eines Spiels, das hier noch nie erschienen.

Scheffner Mein Leben. S. 164.

nen Freund." Danzig 1769. Man hielt für den Verfasser den Advocaten Schnaase oder den preußischen Residenten v. Jungk in Danzig, bis man ihn in dem Legationssecretär Tritt erkannte. Es erschienen vier Entgegnungen, durch die meist die Verunglimpfungen der Schuchischen Gesellschaft in bitterer Gereiztheit zurückgewiesen wurden. „Die Döbbelinsche Gesellschaft in Königsberg an einen Freund auf dem Lande." Berlin 1769. Sie ist steif und pedantisch von Lauson, dem Freunde der Madam Schuch, geschrieben. „Theaterparallelen" 1769. Sie sind von Louis (vor der Taufe: Lion) Gomperz, aus Lothringen gebürtig, der in Elbing starb und auch sonst als Schriftsteller aufgetreten ist. „Gedanken über den Brief des Herrn S. die Döbbelinsche Schauspielergesellschaft betreffend." 1769. v. Hippel sollte sie abgefaßt haben. Der Bischof v. Borowski erklärte aber, daß sie nicht von ihm, sondern von dem Registrator Glummert in Danzig herrührten, welcher letztere Vieles zum Frommen des Theaters herausgegeben. „Parallele über die Döbbelinsche und Schuchische Gesellschaft. Königsberg." ist eine zweite auch von Lauson.

Später erschienen von Gomperz „Billette der Mad. F. und Mad. M. über die Schuchische Schaubühne." Danzig 1771 und 1775 *).

„Kritische Bemerkungen über das Theater, entworfen bei der Anwesenheit der „Schuchischen Gesellschaft in Danzig im J. 1781. Danzig." Obgleich zu ihrer Abfassung sich eine Zahl von Kunstfreunden verband, so nennt sich doch am Ende als der einzige Schreiber Gomperz, der sich mehrfach gegen die Bitterkeit der Königsbergischen Recensenten verwahrt. Die Beurtheilungen sind so schal, wie die dazwischen geschobene dramaturgische Abhandlungen.

„Königsbergisches Theaterjournal fürs Jahr 1782. Königsberg." Geschrieben vom Lehrer Mohr und vom Advokaten Mein in Königsberg **). Das Verdienst des Herausgebers Mohr wurde wohl über Verdienst durch eine goldene Medaille vom Her-

*) Mit diesem Jahr hebt die große Sammlung der Danziger Comödienzettel an.

**) John lieferte die Königsberg betreffenden Artikel für Bertram's Litteratur- und Theater-Zeitung.

zog von Kurland belohnt. Die Schrift ist ungleich geringer als die früheren und hat mit der Lessingschen Dramaturgie nur das gemein, daß nach den ersten Bogen die Nennung der Schauspieler unterblieb. Das Verbot der Censur ward aber auf eine beim Ministerium vorgebrachte Beschwerde aufgehoben.

„Fragmentirte Skitzen und Skelette übers Theater und die Schuchische Schauspielergesellschaft." Königsberg, Danzig und Thorn 1790. Schnaase erklärte öffentlich, nicht der Verfasser zu seyn. Es war ein Handlungsdiener Vollmer in Danzig. Die Schrift wurde neu aufgelegt zum größten Aergerniß des Schauspielers Grüner, der „Bemerkungen" dagegen drucken ließ.

Bei dem Lob und Tadel, der durch solche Schriften den Schauspielern in reichem Maaß gezollt wurde, bildete sich bei ihnen ein Selbstbewußtseyn, welches ihnen, so lange sie sich eben nur als gelitten betrachteten, fern lag. Sie wurden jetzt als Künstler geehrt und nannten sich selber so. In den Zeitungen wurden Beispiele aufgeführt, wie man im grellen Gegensatz zu früheren Tagen, den Schauspielerstand anerkenne und hebe, und vom betheiligten Publikum eifrig gelesen. Pius VI. hatte dem Balletttänzer Noverre den Christorden 1777 verliehen, bei dem feierlichen Begräbniß der Madam Mecour in Berlin 1784 hatte man die Geistlichkeit folgen gesehn. Wie fürstliche Gunst Maler zu Hofmalern erhöht, so empfing Ackermann den Titel eines herzoglich curländischen Hofsängers. Die angesehensten Kaufleute gaben den Schauspielern in Danzig 1781 ein brillantes Fest, Mittagsmahl und Ball, zu dem die Gäste, 30 an der Zahl, in Wagen eingeholt wurden. Die Gastgeber erklärten sich gegen Madam Schuch dahin, daß man der Welt zeigen wolle, über das Vorurtheil gegen den Stand der Schauspieler erhaben zu seyn. Der Contrast gegen sonst war zu groß, als daß nicht das demüthige Wesen der Künstler hätte in Stolz und Uebermuth umschlagen sollen. Sie fühlten und dünkten sich und nur das Ansehn und die Verständigkeit der Directrice konnte den Ausbruch der bereits gährenden Kabale begegnen. Als Brockmann in Berlin als Hamlet eine weit über das Bravo hinausreichende Bewunderung erregte, wurde der Hervorruf erfunden, eine Ehre, welche in Königsberg zuerst Koch und Madam Schuch erfuhren, als sie 1780 in Macbeth die

Hauptrollen gegeben hatten. Die Schauspieler hielten viel auf das Bedeutsame der Abgänge und von der Brandes behauptete man, sie habe durch Routine das Mittel gefunden, daß bei ihr von fünf Abgängen wenigstens vier beklatscht würden. Die Ehre verlockte jetzt junge Leute, die in Amt und Würden standen, die von vornehmer Geburt waren, sich der Bühne zu widmen. Seitdem ist die Pseudonymität der Schauspieler nicht ungewöhnlich. Eckardt nannte sich Koch und der Baron Eschbach Henrici. Da die Lust am Schauspiel auch von Seiten der Zuschauer in der Art zugenommen hatte, nicht mehr wie ehedem durch die weiten Reisen große Summen verzehrt wurden, konnte den Schauspielern eine angemessene Besoldung gewährt werden. Die größte erscheint indeß nach jetzigem Maaßstab noch als sehr klein. Der Director Koch gab den ersten Sängern 14 Thlr. die Woche, die durch das Spielhonorar, das er bei Opern vertheilte, sich auf 17½ Thlr. erhöhen konnten. Wie die äußere Stellung der Spielenden auf dem Schuchischen Theater war, sind wir nicht unterrichtet, nur so viel wissen wir, daß Czechtitzky für das Jahr, das er auf ihr wirkte, 1000 Thlr. erhielt und daß die Einnahme der Familie Brandes in Danzig sich auf 80 Dukaten belief. Jenes Gehalt und diese Belohnung werden zu den ganz ungewöhnlichen Fällen gehört haben. Daß die Directrice für die Mitglieder ihrer Gesellschaft so viel that, als sie konnte, scheint daraus hervor zu gehn, daß die besseren gewöhnlich lange, häufig bis zu ihrem Tode ihr treu blieben, daß sie sogar mehr that, als sie konnte, ersehen wir aus den beständigen Geldverlegenheiten, in denen sie sich befand, ohne daß ihr je Verschwendung zum Vorwurf gemacht ist. Brandes mußte ihr Geld von Riga her vorstrecken, der Herzog von Kurland ihr außerordentliche Unterstützungen angedeihen lassen und oft erschienen Gerichtsdiener in ihrem Hause als unbescheidene Mahner*). Die Errichtung einer Kasse zur Unterstützung alt und unbrauchbar gewordener Schauspieler, wenn sie sechs Jahre hindurch ihrer Bühne angehört hät-

*) Sie wird als selten wohlthätig geschildert und in der zu ihrem Andenken gehaltenen Rede heißt es: „Häusliche Verlegenheiten entsprangen aus ihrer Gutherzigkeit, daraus, daß sie mehr ihrem Herzen als ihrem Scharfsinn, der sicher nichts übersah, folgte."

ten, war ihre eifrige Sorge. Zum Fonds entrichtete sie 200 Thlr., den freiwillige Spenden von Seiten der Schauspieler, kleine wöchentliche Abzüge von der Gage und zweimal im Jahr zu gebende Vorstellungen zu einer ansehnlichen Summe erhöhen sollten. Aus nahe liegenden Gründen kam das wohlthätige Unternehmen nicht zu Stande. An ihrem Eifer lag es nicht, daß ihr das Glück nicht beharrlich wie ihrem Schwiegervater lächelte. Wenn das Burleske, das ihm half, von ihr nicht ganz verschmäht wurde, wenn sie sich das erlaubte, was heute noch landesüblich ist, so möge ihr das nicht als Tadel angerechnet werden. Alles bot sie auf, um die Neugierde und Ungeduld der Comödiengänger rege zu erhalten. Eine Lockspeise wurde ihnen in den abgeschmacktesten Bemerkungen vorgesetzt, mit denen man die Komödienzettel verbrämte. Bei einem Lustspiel: „Man gelangt ans Ende, ohne dasselbe gewünscht zu haben", oder: „Dieses Lustspiel nehmen wir auf unsere Rechnung, es muß gefallen." Bei den Trauerspielen lesen wir nähere Beziehungen, so bei einem: „Von aufmerksamen und empfindsamen Zuschauern wünschen wir die Beantwortung dieser Frage: wie gefielen Ihnen die Mediceer?" oder: „bei der Spielsucht ist immer das Wenigste, das der Spieler verliert, sein Geld." Zur besonderen Empfehlung gereicht es, wenn angegeben werden kann: „es ist in Berlin, wo Ramler und Engel wirkten, einige zwanzig Mal in kurzer Zeit gegeben worden" oder „ein für das herzogliche Hoftheater in Weimar verfertigtes Trauerspiel." Der Name des Verfassers fehlt oft, aber dann nicht leicht, wenn ihm ein vollklingender Titel beigefügt werden kann: „vom Legationsrath Gotter", „von Herrn v. Ayrenhofer K. K. Obristlieutenant." Ein einzelnes Stück genügt gewöhnlich nicht und bei längeren ist wenigstens auf dem Zettel noch ein gleichsam zweites genannt, so bei dem „Erntekranz", „zum Beschluß noch ein zum Erntefest gehöriger Aufzug." Ein Solotanz vertritt bisweilen die Stelle der Nachkomödie oder des Ballets. Ein altes Stück wird als ein neues angekündigt und nicht aus Vergeßlichkeit, so bei der zweiten Aufführung des „Macbeth" in Danzig. „Zum letzten Mal" wird zu einer Kollectivbezeichnung und in einem Jahr in Danzig wird dreimal hinter einander „zum letzten Mal" gespielt. Die Preise waren verschieden nach den Stücken. Die Opern-Einlage wurde stets gewünscht, aber bei kleineren der kleine Satz nur gefordert.

Auch wenn nicht Opern gegeben wurden, so schob man oft nicht ohne Scharfsinn einen Grund vor, um die Operneinlage stattfinden zu lassen. Der Versuch mit erhöhten, aber fest stehenden Preisen 1786 fand beim Publikum keine Billigung *). Bei Benefizen heißt es „die Einlage ist willkührlich.“ Ein Hochzeitsbenefiz bot insbesondere den Mäcenen die Gelegenheit dar, sich gegen die Günstlinge großmüthig zu zeigen. Es wurden volle Geldbörsen ihnen aus dem Parterre zugeworfen **). Als Ackermann seine erste Frau heirathete, so wurde das einträgliche „Rosenfest“ auf dem Theater mit einem Festmahl beim Lotterie-Director und Buchhändler Kanter beschlossen. Eine Einnahme ergab sich aus dem Verkauf der Arienbücher an der Kasse und auch aus dem neuer Theaterstücke ***). Dennoch wurden manchmal durch den

*) In Danzig wurde der erste Platz auf 1 Fl. 18 Gr., der zweite auf 21 Gr. und der letzte auf 15 Gr. festgesetzt. Bei der ersten Vorstellung der „Räuber“ in Danzig wird bei den ungewöhnlichen Kosten, ungeachtet der Opern-Einlage es den Pränumeranten nahe gelegt „nach ihrer Freigebigkeit etwas vergüten zu wollen.“ Auch der ungewöhnlich frühe Anfang des Schauspiels erhielt sich noch bis 1778, in welchem Jahr einmal um 3 Uhr die Vorstellung begann, sonst zwischen 4—5 und erst in den achtziger Jahren um 6 Uhr.

**) Es wurde „im Rosenfest, als Dem. Springer zum da Capo aufgerufen wurde, dem Schauspieler, der den Commissär spielte, eine nicht unbeträchtliche Börse zugestellt, um solche, wie es das Stück mit sich brachte, als die dem Rosenmädchen bestimmte Aussteuer an Dem. Springer zu überreichen.“ Baczko Annalen des Königreichs Pr. II. III. S. 59.

***) Ein solches Buch ist Czechtitzkys „Graf Treuburg“. Sitte war es, daß beliebte Theaterstücke zu Bänden vereinigt wurden. Schönemann gab eine Sammlung der auf seiner Bühne dargestellten Stücke heraus. So erschien auch „Sammlung alter und neuer Schauspiele, so wie sie von der Schuchischen Gesellschaft gegeben worden. Frankf. und Lz. 1787.“ Der Herausgeber ist C. Steinberg. Es ist nur ein Band erschienen; die drei Stücke sind so gedruckt, daß jedes einzeln, was an der Casse geschah, verkauft werden konnte. In der Art wurde ein frecher Nachdruck getrieben, dem auch Kanter Vorschub gab durch sein „Theater der Deutschen“ in 16 Bdn. (das Inhaltsverzeichn. im Goth. Kal. 1779 S. 195) so wie Bentzmann in Danzig durch seine „Bibliothek der deutschen Schauspiele.“ Hier wurde keineswegs der Grundsatz befolgt, den Schröder bei Herausgabe des „Hamburgischen Theaters“ aussprach: „man wird kein Stück anders als mit Bewilligung des Verfassers hineinsetzen.“ Der erwähnte Mißbrauch ward erst später, aber ohne Erfolg, zur Sprache gebracht. Daß unbefugte Betriebsamkeit, das neue Dramatische zu verbreiten, den Verfasser des mit dem glücklichsten Erfolg gekrönten Lustspiels um das Honorar brachte, ließ man auf ei-

Besuch der Vorstellung nicht einmal die Tageskosten gedeckt. An einem Abende in Königsberg wurde vor 50 Zuschauern gespielt, an einem anderen war das Haus selbst im „Hamlet“ leer. Mehrmals gab Madam Schuch das Theater Seiltänzern und Kunststückmachern ein und nahm mit Beschämung wahr, daß diese an manchem Abend bessere Geschäfte machten, als sie, bei Aufbietung der gediegensten Kräfte.

Nachdem die Directrice 15 Jahre hindurch nach dem Tode des Gatten allein das Theater musterhaft geleitet hatte, nahm sie im September 1786 den wohl bewährten Ackermann zu ihrem Associé an. Ein Jahr darauf schloß mit ihr der Name Schuch auf dem Theater ab, der nur als Firma noch verblieb, denn der Sohn, den sie hinterließ, war ein Stiefsohn und die beiden Töchter vermählten sich mit zwei Brüdern Bachmann. Fünf Wochen lag sie an einem Gallenfieber danieder. Sie fühlte, daß sie das Krankenbette nicht mehr würde verlassen können und wollte das Theater, das sie als heilige Verlassenschaft in Ehren bewahrt, in die Hände der Kinder übergehn sehn. In ihrer ältesten Tochter Friederike erblickte sie die passendste Erbin der Kunstanstalt und hatte ihr schon frühe über Leitung und Ordnung das Ergebniß ihrer Erfahrung mitgetheilt und ihr das als zweckmäßig sich bewährte dringend ans Herz gelegt. Auch diesmal hatte ihr richtiger Blick sie nicht getäuscht. Aber nicht nahm sie den Vorwurf der Benachtheiligung des einen Kindes vor dem andern ins Grab, dem sie im klaren Bewußtseyn am 8. Nov. 1787 verfiel. Ein Bericht aus Königsberg vom 10. Jan. 1788 *) lautet, wie folgt: „Sie setzte ihrer langen und schmerzhaften Krankheit eine unbezwingliche Geduld und Gelassenheit entgegen. Ihr Geist blieb bis auf den letzten Augenblick ungeschwächt. Sie fühlte ihr annäherendes Ende mit Gleichmuth, sorgte für ihre Kinder, so viel sie konnte, empfing die Communion aus den Händen eines lutherischen Geistlichen und starb als eine protestantische Christin, wie

nem Komödienzettel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln.“ Ein Familiengemälde von Großmann. „Daß das Stück gut seyn muß, zeigt das traurige Schicksal des Verfassers, daß es ihm, weil er es nicht sogleich herausgeben wollen, sogar heimlich entwendet und abgeschrieben worden.“

*) Annalen des Theaters. I. S. 82.

sie gelebt hatte, weder irreligiös noch bigott. In der nämlichen Nacht ging, nach ihrer hinterlassenen Disposition, eine Staffette nach Berlin mit einer Supplik für ihre Kinder ab, die sie diktirt und eigenhändig unterschrieben. Sie bat, das ihr ertheilte Privilegium auf die Kinder zu übertragen, auf Friederike und Charlotte Schuch und ihren Sohn Carl Steinberg."

„Am 12ten ward sie auf dem löbenichtschen *) Kirchhof des Morgens beerdigt. Ihr Begräbniß war feierlich, nicht prächtig. Die Begleitung bestand, außer dem männlichen Theil der Gesellschaft, aus ihren Aerzten, dem Doctor und Professor Elsner und dem Regimentschirurgus Hartwich. Die Hautboisten des gräflich Henkelschen Regiments hatten sich freiwillig auf dem Kirchhofe versammelt, empfingen die Leiche mit einer Trauermusik und begleiteten die Einsenkung mit einem Kirchenliede."

„Bis dahin war die Bühne geschlossen und nun (nach mehr als einem Monat) wurde sie wieder geöffnet. Es entstand ein interimistisches Schauspiel unter der Direction eines engern Ausschusses einiger Mitglieder, dessen Einnahmen lediglich für die Gesellschaft bestimmt waren."

„Indessen traf am 18ten schon das Cabinetsschreiben *) an die Erben ein, welches sie in das vakante Privilegium einsetzte."

Die königliche Huld erließ den Erben einen ansehnlichen Rückstand der mütterlichen Schuld. Der Herzog von Kurland ließ, wahrscheinlich hatte auch er ein Bittschreiben der Verstorbenen erhalten, das Privilegium auf die älteste Tochter ausschreiben. Kurz nach der Mutter Tode vermählte sie sich mit Jean Bachmann, dem Schwager Ackermann's, welcher letztere wieder in die Reihe der besoldeten Schauspieler zurücktrat.

Ungefähr wie Döbbelin in Berlin eine Todesfeier Lessings neben einem dazu errichteten Castrum Doloris veranstaltet hatte, wurde am 17. Febr. 1788 auf der Bühne „Das Fest der Verwaiseten", verfaßt von John, würdig dargestellt. Das älteste

*) nicht deutsch-reformirten, wie es in den Annalen heißt.

**) — — „begnadigen Allerhöchst die Schuchischen Geschwister hiermit dahin allergnädigst, daß ihnen erlaubet seyn soll, sowohl in denen Ost- als Westpreußischen Städten ihre Schauspiele aufführen zu dürfen und müssen dieselben außer der Accise und den gewöhnlichen Abgaben dafür zweihundert Thaler jährlich zur Chargen-Kasse prompt entrichten." Berlin, 3. Jan. 1788.

Mitglied der Gesellschaft, Batt, erbaute Altar und Trauergerüst, mit den drei Urnen des Vates Schuch, des Sohnes und der Schwiegertochter, die hinter einander die Bühne geleitet. Daneben stellte sich Ströbel*) im Costüm eines Priesters und richtete ernste Worte an die Erben im schwarzen Kleide, sie bedeutend, daß wenn nach dem Gesetz der Natur die Zweige verdorrt wären, die über sie alle wohlthätigen Schatten verbreitet, ihr Segen auf dem neuen Aufwuchs ruhe, worauf Bachmann der Eidam sprach: „So wären denn auch wir nicht ganz vogelfrei, nicht ganz erblos? Dieser Boden wäre mütterlich Land und die Kunst unserer Mutter wäre ein Vermächtniß für uns?" „Empfangt, rief der Priester, die Insignien der Kunst, Friedrich Wilhelm, seines Volkes Vater, spendet ihm Brot und vergönnt ihm Spiele." — In dem auf den Prolog folgenden Trauerspiel wurde Madam F. Bachmann als die neue Directrice mit dem lautesten Beifall begrüßt. Sie ordnete seitdem die technischen Verhaltnisse während ihr Gatte und Bruder die ökonomischen sich angelegen seyn ließ.

Comödiantisch klingt es (wogegen aber die Verblichene gewiß nicht Einspruch erhoben haben würde), daß der Trauerakt auf Verlangen dreimal wiederholt und in Danzig abermals gegeben wurde am 1. Aug. 1788. An ihm nahm die während dessen aus Schlesien gekommene jüngere Schwester Charlotte Schuch Theil. In Danzig mogte die Feier einen tiefern Eindruck machen, da mancher Theaterfreund durch die Worte des Prologs wohl den vor einem halben Jahr vernommenen Epilog durchhörte, mit dem sie, die Sprecherin, für immer Abschied genommen. Als sie der Gunst des Publikums ihr Unternehmen empfohlen, traten auf ihren Wink alle Schauspieler vor. „Dies sind, fuhr sie in der Rede fort, meine Freunde, alle mir anvertraute Kinder, durch Eure Großmuth werde ich in den Stand gesetzt, meine Pflicht gegen sie zu erfüllen."

Mit dem Gefühl treu erfüllter Mutterpflicht konnte die Directeice von der Lebensbühne scheiden, begleitet vom aufrichtigen Dank der Freunde der Kunst.

*) Derselbe hatte auch am Begräbnißtage am Sarge gesprochen und bei Eröffnung der ersten Vorstellungen die im Druck erschienene „Gedächtnißrede von G. F. John auf der Bühne in Königsberg gehalten am 19. Nov. 1787."

Zur Geschichte der Baukunst.

Eins der interessantesten, die spezielle Baugeschichte des Mittelalters aufklärenden Werke, ist folgende so eben nach dem Tode des Herausgebers erschienene Schrift:

Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten, herausgegeben von Dr. H. C. Scholten. Berlin, 1852.

In den die Einnahmen und Ausgaben für den Münsterbau zu Xanten seit 1356 speziel nachweisenden Angaben, erscheint vom Anfange an ein gewisser Jacob von Mainz als Hauptbaumeister.

Beim Jahre 1360 lesen wir von ihm: Item magistro Jacobo de quatuor tronis paratis secunde ianue in choro prepositi VI. mrc. et statim postea in dominica Esto mihi idem magister Jacobus recessit et post eius recessum duo socii recesserunt et tertius expectavit per quatuor dies cui dedi pro curialitate XIIII. den.

Item emi ab uxore magistri Jacobi plura et diversa instrumenta post recessum mariti pro fabrica, que erant ipsius pro XIIII. sol.

Post Ambrosii videlicet feria quarta magister Henricus de Moguncia frater magistri Jacobi incepit laborare.

Es folgen demnächst noch andere Ausgaben. Beim folgenden Jahre 1371 beginnt die Aufzählung der Ausgaben:

Magistro Jacobo reverso de Pruscia circa pro quatuor ymaginibus circa ianuam in choro prepositi III mr. XII den. u. s. w.

Meister Jacob verbleibt nun als Baumeister bis zu seinem am 27. Jan. 1374 erfolgten Tode, wo der Wittwe noch ein ansehnliches Geschenk zum Entgelt für die Verdienste des Mannes gemacht wird.

Es knüpfen sich hier manche, für die Baugeschichte Preußens interessante Fragen an.

Weswegen ist Meister Jacob ein Jahr lang in Preußen ge-

wesen? Ich zweifle nicht daran, daß er des Bauens wegen dort war.

Wo hat er sich in Preußen aufgehalten, und was hat er dort gebaut? Ich habe in meiner Abhandlung über Schloß Marienburg (NPPB. XI.) es als wahrscheinlich hingestellt, daß die Hochmeisterwohnung des Mittelschlosses unter Wynrich von Kniprode erbaut sei, der bekanntlich von 1351—1382 regierte. Hiernach wäre es nicht unwahrscheinlich, daß er sich des Raths unseres Jacob hätte bedienen wollen, welcher einem der berühmtesten Bauwerke Deutschlands als Meister vorstand. Andererseits wissen wir, daß damals in Preußen überhaupt bedeutende Bauten ausgeführt wurden, namentlich durch die Bischöfe Johann I und II. im Ermlande, durch welche damals der Dom zu Frauenburg, die Schlösser Heilsberg, Rössel u. s. w. neu gebaut wurden. Doch stimmen deren Details mit denen niederrheinischer Bauwerke weniger überein als grade manche Eigenthümlichkeiten des Mittelschlosses zu Marienburg, die schon einen mehr avancirten Styl zeigen.

Noch läßt sich die Frage aufwerfen, ob Meister Jacob freiwillig oder gerufen kam, ob er freiwillig oder unfreiwillig nach Ablauf eines Jahres wieder wegging, oder ob er vom Capitel zu Xanten zurückgerufen wurde?

Jedenfalls ist obige Nachricht, so geringfügig sie an sich erscheint, doch wohl geeignet, einiges Licht in das bewegte Kunsttreiben jener Zeit zu werfen, das bisher unergründliche Dunkel, das über die glänzendsten Theile Marienburgs herrscht, einigermaßen zu lüften, oder doch eine künftige Aufklärung ahnen zu lassen. Mögen folgende glückliche Entdeckungen geeignet sein, dieselbe vollends herbeizuführen.

Den 6. May 1852.

F. v. Quast.

Verzeichniß
der theils eingewanderten, theils eingebornen Preuß. Geschlechter, welche nach langjährigem Güterbesitze zwischen den Jahren 1740 und 1840 ausgestorben sind.

Von A. v. Mülverstedt.

(Schluß.)

---

71. v. Benedien oder Venediger, ein alt Preußisches Geschlecht, das seinen Namen von dem adlichen Gute Benedien im Liebemühlischen führt. Sonst besaß es auch eine Zeit lang Drachenstein und Posewangen im Rastenburgischen. Hugo Friedrich v. B. auf Potteinen, Amtsverweser zu Memel († 1735), hinterließ von Dorothea Louise v. Rettelhorst a. d. H. Potteinen nur einen Sohn Friedrich Alexander v. B., der 1753 als Staabs-Rittmeister beim v. Bippach-schen Hus.-Regt. stand und seinen Stamm nicht fortgesetzt zu haben scheint. Die Sächsische Nebenlinie blühte zur letztgenannten Zeit noch, scheint aber auch schon erloschen zu seyn.
72. v. Wandtkau, eine eingeborene Familie, die sich polnisch Wądkowski und Wambkowski schrieb. Sie hat Bothau im Seheskischen, Plosskeim im Rastenburgischen, Kalthoff im Riesenburgischen und Bansen im Ermländischen besessen. Sie war nie ausgebreitet und verarmte allmählig. Die Letzten ihres Namens waren der Lieutenant Friedrich Sigismund v. W., der circa 1735 ins große Hospital kam und der im Angerburgischen mit einem kleinen Gütchen ansäßige Preuß. Capitain beim holsteinschen Inf.-Regt. George Christoph v. W., der in der Schlacht bei Czaslau 1742 erschossen wurde.
73. v. Weiß, ein bekanntes deutsches Geschlecht, auch Weiß v. Feuerbach in seinem Vaterlande genannt, kam zur Zeit des Ordens nach Preußen, hat aber hier nie im Besitz größerer Güter gestanden. Schweiba, Matzweißen, und nachher

Antheile an Plenkitten, Simnau und Doßnitten im Pr. Markischen waren ihre namhaftesten Besitzungen. Zu Anfange des vorigen Jahrh. war diese wenig aus ihrem Dunkel hervorgetretene Familie noch ziemlich stark an Männern, auch hatten mehrere, z. B. Fabian v. W. und Sebastian Wilhelm v. W. Söhne; allein diese starben im ersten Jugendalter zum Theil noch vor den Eltern. Der Bruder des letztgenannten, Friedrich v. W. auf Simmenau, Preuß. Lieutenant († 1712), hinterließ einen 1741 in Preuß. Militairdiensten stehenden Sohn Johann Christoph v. W. Er und der 1744 verstorbene Wilhelm v. W. aus d. Hause Dossnitten sind die Letzten dieser alten Familie.

74. v. Weissel auch von Waissel, eigentlich v. Wesslinen stammen aus dem gleichnamigen Gut und sind altpreußischer Abkunft. Sporweinen, Wesselshöfen, Galben, Pokarben und Pillupöhnen waren ihre Hauptbesitzungen. Sie verarmten zuletzt und waren schon um die Mitte des vorigen Jahrh. ohne Güterbesitz. Die Letzten sind: 1) N. N. v. W. 1777 Staabs-Capit. b. Regt. v. Mellin. 2) N. N. v. W. 1770 Cornet beim Hus.-Regt. v. Möhring. 3) N. N. v. W. 1784 Fähnrich beim Regt. v. Hallmann und 1806 Staabs-Capitain. Keiner von ihnen scheint sein altes Geschlecht fortgesetzt zu haben, das im Jahre 1820 schon als völlig erloschen zu betrachten ist.

75. v. Wildenhayn oder Wildenhahn sind aus Franken, wie es scheint, nach Preußen gekommen und besaßen die ansehnlichen Theerwisch-Wolkaschen Güter im Ortelsburgischen. Caspar Christoph v. W. auf Mickelnick hinterließ aus seinen beiden Ehen mit Maria Louise v. d. Muelbe a. d. H. Mickelnick und Anna Gottliebe v. Körber a. d. H. Lomp mehrere Söhne, von denen zwei, der ältere (1ster Ehe) Caspar Otto v. W. und der jüngere (2te Ehe) Christoph Ludwig v. W. geb. 1746 nach 1797 lebten. Der letztere besaß das adelige Gut Lomp im Liebstädtischen und war Preuß. Lieutenant a. D. Von keinem haben sich Nachkommen ermitteln lassen.

76. v. Zweiffel, auch v. Zwiebel oder Zweibel stammen aus dem Jülichschen und waren wegen ihrer gewaltigen Körper-

kraft, die sich in allen Generationen forterbte, bekannt. In Preußen saßen sie auf Gerlauken, Bulitten und Alkehnen. August Adolph v. Z. hinterließ von Anna Regina v. Auer a. d. H. Sacherau neben mehreren Töchtern auch 2 Söhne August Ernst v. Z., der als Preuß. Capitain beim Regt. Alt-Braunschweig in der Schlacht bei Liegnitz 1760 am 20. August den Heldentod starb und George Ludwig v. Z., der 1750 als Lieut. beim Schorlemmerschen Drag.-Regt. stand, aber wegen eines Todtschlags aus Preußen flüchtete, so daß von seiner etwaigen Descendenz nichts ermittelt werden konnte. Die sächsische Linie blüht noch gegenwärtig.

Der lange Leichenzug derjenigen Preußischen Geschlechter, die zwischen den Jahren 1740 und 1840 ins Grab sanken, ist nun beendet. Fast keins darf der Vergessenheit angehören. Denn meistens haben sie Männer hervorgebracht, die ihren Fürsten und dem Vaterlande zum Schutz und zur Stütze, ihren Landsleuten zum Beispiel, ihren Nachkommen und ihrer Sippschaft zum Stolz und zur rühmlichen Erinnerung gereicht haben.

Von den in jenem Zeitraum in Preussen noch vorhandenen 600 adelichen Geschlechtern waren während dessen 76 ausgestorben. Rechnen wir noch die Zahl derer hinzu, welche auch in jener Periode wahrscheinlich erloschen sind, wie die v. Myhlen, v. Mericke, v. Pusch, v. Rembow, v. Tranckwitz, v. Wolfframsdorff, v. Minckwitz, v. Häseler, v. Drauschwitz, v. Kanthen, v. Kaminski, v. Langenau, v. Werther, v. Rechenberg, v. Glaubitz, v. Czechanski, v. Damaradzki, v. Döben, v. Dieband und die, welche ihren Güterbesitz in jenen Jahren hier verloren und fortgezogen sind, die v. Gaudecker, v. Birckhahn, v. Portugall, v. Sallet, v. Röder, v. Rentzell, v. Schätzel u. s. w., so ergiebt sich gewiß die Zahl 100 und es kommt auf jedes Jahr ein Geschlecht!

Wir haben außerdem hier nur derjenigen ausgestorbenen Geschlechter Erwähnung gethan, welche in langem, mindestens 200jährigem Güterbesitze gestanden haben; hätten wir auch die hier aufführen wollen, welche kürzere Zeit hindurch in Preussen begütert waren und zwischen 1740 und 1840 ausstarben, so würde sich eine viel bedeutendere Zahl ergeben. Denn von den 2500 Ge-

schlechtern, die in dem Zeitraume von einem halben Jahrtausend in Preußen gewohnt, sind heute noch kaum 250 übrig.

Bei der Beschränktheit des uns angewiesenen Raumes müssen wir uns enthalten, die Ursachen anzugeben, die das Erlöschen so vieler altritterschaftlicher Geschlechter Preussens in so großartigem Umfange herbeiführten. Sie liegen auch dem Geschichtskundigen klar vor.

Unter den obengenannten 76 Familien befinden sich allein 18 altpreußischen Ursprungs, mithin fast ein Viertel. Die noch heute blühenden Preuß. Nationalfamilien sind v. Auer, v. Aweyden, v. Gaudecker, v. Hatten, v. Kalckstein, Gr. v. Kalnein, v. Langheim, Gr. v. Lehndorff, v. Manstein, v. d. Mülbe, v. Ostau (?) v. Parthein, v. Perbandt, v. Portugall, v. Pröck, v. Rentzell (?) v. Sallet, v. Saucken (?) Schach v. Wittenau, v. Schätzel (?), v. Schedlin-Czarlenski, v. Sixthin und v. d. Trenck, im Ganzen also 23; von denen 7 hier keinen Güterbesitz haben.

Wir schließen diesen Aufsatz mit der Bemerkung, daß in keinem andern Lande, Schlesien vielleicht ausgenommen, ein so starkes Absterben der alten Adelsgeschlechter, wie in Preußen, Statt gehabt hat. Nächst ihm sind in Pommern verhältnißmäßig die meisten alten Familien erloschen.

Die Kirche in Raimen.

Diese Kirche, dicht neben dem Dorfe Bothenen belegen, gehört ebenfalls zu den alterthümlichen Gebäuden des Samlandes. Der Thurm mit seiner einfachen hohen Spitze und die vergrößerten Fenster stammen aus neuerer Zeit her, das Schiff aber und der angebaute Chor aus dem Mittelalter, ohne daß über den Erbau nähere Nachrichten vorhanden sind. Das künstliche Sterngewölbe, welches beide Räume deckt, ist von meisterhafter Composition. Der Altar, in fast ähnlicher Anordnung seiner Theile und Ausschmückung wie in der Medenauer Kirche, enthält in wohlgelungener Bildhauerarbeit die vier Evangelisten, Moses und Elias und Christus, in der Mitte das Kruzifix. Wie fast in allen Kirchen Samlands verdankt dieser Altar seinen Ursprung dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Die Größe der Kirchengemeinde hat es nöthig gemacht, nicht blos das Schiff, sondern auch den Chor mit doppelten Emporen zu versehen. An der Brüstung einer derselben erblickt man Bilder aus der königlichen Familie.

Von beachtenswerthen Alterthümlichkeiten bewahrt die Kirche außer einer Begräbnißfahne und dem Epitaphe eines Kindes aus dem siebzehnten Jahrhunderte in sehr gewöhnlicher Arbeit besonders zwei Stücke, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das eine ist eine Holztafel mit Luther's und Melanchthon's Brustbildern in der Manier Kranachs, bezeichnet mit der Jahreszahl 1564. Der Ausdruck der Gesichter, die Aehnlichkeit der Züge, die meisterhafte technische Behandlung geben dem Bilde einen solchen kunstgeschichtlichen Werth, daß es wohl zu wünschen wäre, es käme in die Hand eines kunstverständigen Meisters behufs seiner Restauration.

Das andre alterthümliche Stück ist ein Altaraufsatz aus dem Mittelalter, in dessen Mitte Maria mit dem Kinde prangt, wäh-

rend die Seiten von vier heiligen Frauen eingenommen werden, offenbar jener vier, deren Verehrung in Preußen besonders stattfand: Dorothea, Anna*), Katharina und Barbara. Die Statuetten sind wohl erhalten. Ich erinnere mich nicht, daß im Samlande sonst noch diese Zusammenstellung vorkommt.

Gebauer.

Numismatisches.

Ein hiesiger Münzfreund besitzt eine merkwürdige Kriegs-Münze aus der Zeit Friedrichs II, nehmlich einen Sechser, im Jahre 1756 bei der Occupation von Sachsen geschlagen. Der Avers zeigt das gekrönte Portrait König August III., so wie man es auf seinen noch jetzt zahlreich vorkommenden Münzen erblickt. Die Umschrift aber lautet: FRIDERICVS BORVSSORVM REX. Auf der Rückseite zeigt sich ein von zwei Palmenzweigen umgebener gekrönter, mit einem gleichfalls gekrönten Mittelschilde belegter Wappenschild, worin in 1 und 4 ein gekrönter Adler (der von Preußen und Brandenburg, in 2. ein gekrönter Löwe (Nürnberg), in 3. ein gekrönter Greif (Pommern). Der Mittelschild enthält einen gekrönten Adler. Unter dem Schilde zwischen den gekreuzten Palmstielen die Werthzahl VI. und das Münzort-Zeichen F. (Magdeburg). Die Umschrift lautet: MONETA ARGENTEA 1756..

Das Besondere bei dieser Münze ist, daß der Kopf August III. für den Friedrichs des Großen gelten soll und daß das Preußische Wappen hier in einer längst antiquirten (zur Zeit des großen Churfürsten üblichen) Darstellung zur Anschauung gebracht ist. Beides aber erscheint für den Zweck dieser geringhaltigen Münze, die Friedrich II., wie eine Menge anderer schlagen ließ, um die Bedürfnisse des Krieges zu bestreiten und ihr den Cours in den eroberten Ländern zu verschaffen, höchst dienlich, da sie ganz ad

*) Nicht Margarethe? D. Red.

simile der Sächsischen Landesmünze geprägt war. Das Portrait des Polnischen Königs war beibehalten und nur die Legende verändert; so konnte jeder des Lesens Unkundige, wie nicht minder durch die auffallende Darstellung des Preuß. Wappens, ganz nach dem Zuschnitt des Sächsisch-Polnischen, getäuscht werden und die Münze für eine Landesmünze halten. Denn das letztere Wappen war auch ein quadrirtes mit einem Mittelschilde, worin die Sächsischen Chur-Schwerter, in 1 und 4. den Polnischen Reichsadler, in 2 und 3. den Litthauischen Reiter. Um nun einen Preuß. Wappenschild mit 5 Bildern zu schaffen, wählte man das alte abgelegte Preuß. Wappen von hundert Jahren her. Endlich ist bei dieser flüchtig geprägten Münze noch zu bemerken, daß die Adler im Wappenschilde an den Köpfen gestümmelt erscheinen. Man wünscht zu wissen, ob derartige Münzen zu den besonders seltenen gehören, oder ob sie noch häufiger vorkommen und wo etwa in numismatischen Werken dieselben beschrieben sind. Unserer Meinung nach verdienten die Kriegsmünzen Friedrichs II. längst eine besondere Abhandlung.

Neuerlich hat die Münzsammlung der Alterthums-Gesellschaft Prussia durch die Güte eines ihrer Mitglieder, Hauptmann Lipski, einen Schilling (Solidus) des Herzog Albrecht Friedrich vom Jahre 1572 zum Geschenk erhalten, der, wegen des seltenen Vorkommens dieser Stücke, gleichfalls erwähnenswerth erscheint. Das Gepräge stimmt mit dem auf der Abbildung in Hartknochs Münz-Tafel (ad. P. II. cap. 6. seiner Preuß. Geschichte), drittletzte Münze in der ersten Reihe angegebenen vollkommen überein, nur steht als Jahreszahl 7 — 2 und ist das zusammengezogene A. F. deutlich sichtbar. Hartknoch hat ganz irrig auf seiner Abbildung die Jahrzahl 1563, wo bekanntlich noch Herzog Albrecht regierte.

Da unseres Wissens diese kleinen Münzen Albrecht Friedrichs von Münzliebhabern sehr geschätzt werden, so wäre es interessant zu erfahren, ob dies die einzigen von ihm geprägten Stücke und ob sie in der That so selten sind, als sie gehalten

werden, endlich ob Albrecht Friedrich noch sonst unter seinem Namen hat münzen lassen.

Voßberg in seinem vortrefflichen Werke über die Ordens-Münzen giebt durchweg in der Legende der Schillinge Winrichs v. Kniprode den Taufnamen desselben WVNRIC(V)S geschrieben an. Eine genauere Betrachtung dieses Namens auf mehreren wohlerhaltenen Exemplaren von Schillingen des genannten Hochmeisters läßt indessen deutlich stets WYNRIC(V)S erkennen, indem das Y der damaligen Schrift dem V bis auf das kleine fast unmerkliche Strichelchen am untern Ende desselben ganz ähnlich ist. Ueberdies erscheint die Form „Wynrich" auch viel natürlicher aus Winrich oder Weinrich entstanden, als Wunrich.

A. v. M.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

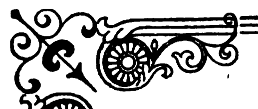
1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr. und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „ und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „





Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

609. Vieharzneibuch in polnischer Sprache. Von M. Gerß. Gumb. 1847.
610. Gedächtnißrede für A. F. Zippel. Von K. A. Jordan. Ragnit 1848.
611. De tumulis et urnis sepulcralibus in Prussia. auct. M. C. F. Reusch. Regiomont. 1724. 4.
612. Prussia Christiana s. de introductione religionis chr. in Prussiam. auct. A. Schottus. Gedani 1738. 4.
613. Orientalische Reise-Beschreibung des Brandenburgischen adelichen Pilgers Otto Friedrich v. d. Gröben. Nebst der Brandenburgischen Schiffahrt nach Guinea und der Verrichtung zu Morea. Marienwerder 1694. 4.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.





Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten
der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder
im
Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben
von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band II. (XLVIII). Heft 2.
Mit der Abbildung der Steinschleuse in Danzig.

Königsberg, 1852.
In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen

zu

Königsberg.

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Die Redactions-Commission.

Ueber das zu erwartende neue Schulgebäude des Königl. Friedrichskollegiums.

Daß das jetzige Schulgebäude des Friedrichskollegiums seinem Zwecke nicht entspreche, das lehrt augenblicklich jede Wanderung durch seine Klassen und übrigen Räume, wie sich denn auch drei Oberpräsidenten, drei Ministerialräthe und drei Schulräthe bei ihrer zu verschiedenen Zeiten angestellten persönlichen Besichtigung der Anstalt von ihrer Unbrauchbarkeit sogleich und vollkommen überzeugten und dieselbe unaufgefordert eingestanden.

Dies gewährte mir die Hoffnung eines neuen Schulhauses, so daß ich vor etwa acht Jahren dem Königl. Provinzialschulkollegium zu diesem Behufe einen Plan vorlegte, nachdem ich die Unbrauchbarkeit des jetzigen Schullokals auseinader gesetzt hatte. Es beruht aber die Unbrauchbarkeit auf folgenden Punkten:

1. Die Klassenzimmer sind zu niedrig und beengt, im Sommer zum Ersticken heiß, im Winter zum Erfrieren kalt, für die Gesundheit der Schüler und der Lehrer verderblich, besonders indem das hier allgemeine Skrofelübel durch unreine und feuchte Luft in hohem Grade vermehrt wird. Feucht aber ist namentlich die Aula, die zugleich Singklasse ist.

2. In den engen Klassen sitzen die Schüler bis an die Wände so zusammen gepreßt, daß der jedesmalige Lehrer sie und was sie vor sich haben und treiben, nicht zu übersehen vermag. Man kann sich wundern, daß wir unter so ungünstigen Umständen dennoch unsere Schüler vierzig Jahre lang in Ordnung und größtentheils in Fleiß erhalten haben, und wird daher auch für die Zukunft vielleicht dasselbe erwarten; allein dies wäre ein Fehlschluß. Die Zeiten haben, sich wie das seit den Lorinserschen Gesundheitsklagen vorherzusehen war, für Schüler und Schule mehr und mehr ver-

schlechtert: es fehlt der Jugend gänzlich an wissenschaftlichem Interesse, also an der ersten Bedingung der Bildung. Was sich sonst von selbst in seinem richtigen Gange erhielt, das muß jetzt durch jede Kunst, Sorgfalt und Anstrengung des Lehrers erst in die rechte Bahn gebracht und darauf erhalten werden, eine Aufgabe, die, gestehn wir es unverhohlen — sehr schwer ist und daher selten gelöst wird. Fast unmöglich aber wird ihre Lösung, wenn die Sitze der Schüler in den Klassen nicht so geordnet sind, daß der Lehrer jeden Schüler und sein Treiben in jedem Augenblick übersehen kann; und im Friedrichskollegium findet in Prima, Sekunda und Tertia diese Uebersicht leider nicht statt.

3. Einige Klassenzimmer sind zu dunkel, und der Unterricht im Schreiben und Zeichnen, wie in allen Lehrgegenständen, die sich der Klassentafel, der Wandkarten, Kupfer und anderer zur Betrachtung gebotener Gegenstände bedienen, wird theils in hohem Grade behindert, theils ganz unmöglich gemacht. Auch verderbt das Lesen und Schreiben in einer halben Dämmerung das Auge und giebt dem Geist eine trübe Stimmung.

4. Es fehlt an Klassenzimmern, namentlich an einem für den Sing- und einem für den Zeichenunterricht, an einem dritten zur Kombination zweier Klassen, an einem vierten und fünften zu physikalischen Experimenten und zur Aufbewahrung des physikalischen Apparates, wie zur Aufstellung der naturwissenschaftlichen Sammlungen. Endlich reicht auch das Bibliothekzimmer nicht mehr aus, und wird es um so weniger, wann meine etwa 45,000 Bände starke Bibliothek, welche ich dem Friedrichskollegium vermache, wird aufzustellen sein.

5. Die Gänge (Korridore) zwischen den Klassen sind zu eng und dunkel.

6. Die Aula, außerdem, daß sie dumpfig und feucht ist, gleicht eher einem Stalle als einem Versammlungslokale, und das Lehrerkollegium kann zu den öffentlichen Prüfungen das Publikum nicht ohne ein gewisses Schamgefühl einladen.

7. Es ist kein geringer Uebelstand, daß die Lehrerwohnungen im Schulhause keine eigenen Eingänge haben, und daher die Schüler und die Domestiken der Lehrer und allerlei andere Leute auf den Treppen und in den Gängen einander begegnen.

8. Unanständig ist es ferner, daß die Klassen von den daran

gränzenden Küchen der Lehrer mit den Gerüchen der jedesmaligen Speisen durchduftet werden. Nachtheilig aber ist es, wenn der Tabacksgeruch, der meistens doch Taback rauchenden Lehrer in die Klassenzimmer dringt. Der Taback ist und bleibt nun einmal, wie englische, französische und deutsche Aerzte unwiderleglich erwiesen haben*), ein starkes und viele Menschen, die nicht begreifen, woher ihr krankhafter Zustand rührt, zu Grunde richtendes Gift. Ich habe, wie ich denn selber weder rauche noch schnupfe, meine Schüler immer dringend vor dem Tabackrauchen gewarnt, allein ich zweifle gar nicht, ob das Beispiel der eignen Lehrer oder meine Warnung mehr vermag**).

Unter solchen Umständen nun übertrug mir das Königl. Provinzialschulkollegium die Ermittelung einer geeigneten Räumlichkeit für das neue Schulhaus, und es gelang mir, wiewohl mit vieler Mühe, von dem Magistrate und den Stadtverordneten die Abtretung des sogenannten Kasernenplatzes an der Nordostseite der deutsch-reformirten Kirche gegen einen Kaufpreis von 1000 Thalern zu bewirken. Nun wurde mir die Entwerfung eines Planes und die Einrichtung des Risses aufgetragen. Ich reichte ihn ein, er wurde aber nicht ausgeführt. Ein Paar Jahre später wurde dem Schloßbau-Inspektor Uhrich die Anfertigung eines neuen Planes ebenfalls für den Kasernenplatz aufgegeben. Wir besprachen denselben ausführlich, und er gelang, meines Erachtens, vollkommen. Denn, daß mehrere Klassen zu klein waren, dem Uebel ließ sich abhelfen, wenn man dem Gebäude acht Fuß Tiefe mehr gab, wodurch jede Klasse um vier Fuß Tiefe erweitert wurde. Zwar wurde eingewandt, daß dann die hinteren Räume der Klas-

*) S. Ueber Königsberg's Gesundheitszustand. Von F. A. Gotthold. Königsb. 1851. — Das Schnupfen, Rauchen und Kauen des Tabacks in seinen Folgen auf die Gesundheit. Von W. Elwert, Kgl. Hofmedikus Hannover, 1850. — Der Tabackgenuß, eine der Gesundheit höchst schädliche Gewohnheit. Von Dr. Gleich, Naturarzt. München, 1851.

**) Die Wirkung des guten wie des bösen Beispieles ist, wie die Erfahrung lehrt, außerordentlich groß, und um so größer, in je höherem Ansehn die zum Beispiel dienenden Personen stehn. Zu diesen nun gehören vorzugsweise Geistliche, Lehrer und Aerzte. Würden diese daher für die Zukunft verpflichtet, sich den Taback nicht anzugewöhnen (den die bereits rauchenden störe man nicht), so würde das ein großer Gewinn für die Gesundheit vieler Menschen sein.

sen zu dunkel sein würden; allein diese Besorgniß scheint mir ungegründet, wenn man sich entschloß, die herkömmlichen Verhältnisse aufzugeben und die Fenster so hoch, tief und breit zu machen, als es die Festigkeit der Mauern gestattete. Auch dieser Plan blieb unausgeführt, weil er den Ankauf einiger) nicht bedeutender) Wohnhäuser voraussetzte.

So hatte denn der S. B. M. Uhrich den dritten Plan zu entwerfen, und zwar diesmal zum Umbau des Friedrichskollegiums selbst. Ich habe den Plan zu Anfange dieses Jahres gesehn und ihn in aller Beziehung unbrauchbar gefunden, wiewohl dem Baumeister dabei nichts vorzuwerfen ist, indem die ihm zur Pflicht gemachte Kostenersparung nichts Besseres gestattete. Der Umbau würde ein sehr ungesundes, beengtes und zum Theil dunkeles Schulhaus geliefert haben. Dies stellte ich dem Königl. Provinzialschulkollegium vor, und von der Richtigkeit meines Urtheils überzeugt, verwarf es auch diesen dritten Plan.

Man scheint den Umbau des jetzigen Schulhauses aufgegeben zu haben und auch auf den Kasernenplatz nicht zurückzukommen. Dagegen glaubt man zwei andere nicht ganz unpassende Bauplätze gefunden zu haben, den einen an der Ostseite des Münchenhofes, den andern in der Landhofmeisterstraße. Beide haben Manches gegen sich: der erstere ist zu entfernt von der Königsstraße und dem Roßgarten und dem Kneiphöfischen Gymnasium zu nahe. Daß aber die Gegend in der Nähe des Pregels zu tief und ungesund sei, will mir nicht einleuchten, falls man den Boden erhöht, so daß das untere Geschoß sich sechs Fuß über die Straße erhebt, und man außerdem Keller darunter anlegt. Was die Landhofmeisterstraße anlangt, so würde ein Schulhaus dort für die Bewohner des Roßgartens, der Königsstraße und des Sackheims durchaus bequem liegen. Allein die Schülerzahl ans den genannten Bezirken ist im Fridericianum nicht bedeutend, und bei weitem die meisten Schüler kommen aus den übrigen Stadttheilen. Wenn sich daher diese den näheren Gymnasien zuwenden, wird das Gymnasium in der Landhofmeisterstraße selbst bei der besten Einrichtung und Verwaltung zu wenig besucht werden und die Schulgeldeinnahme für immer alljährlich einen bedeutenden Ausfall erleiden. Ich halte also die Landhofmeisterstraße nicht nur für die unvortheilhafteste der vier angeführten Stellen, sondern geradezu für verwerflich.

Ich meines Theiles gebe dem Kasernenplatz den Vorzug vor allen übrigen. Und wirft man ein, daß der Bau durch den Ankauf einiger Privatgebäude vertheuert werde, so erinnere ich dagegen, daß dann das jetzige Schulgebäude entweder verkauft oder vermiethet werden kann. Jetzt wohnen in demselben der Direktor, zwei Lehrer und der Aufwärter. Es lassen sich aber bei dem bedeutenden Raume der Kirche leicht noch drei bis vier Wohnungen anlegen, so daß sich die jährliche Einnahme von der Miethe mindestens auf 600 Thaler belaufen würde, wie von einem Kapital von 12000 Thalern, wobei die Amtswohnungen zweier Lehrer natürlich nicht mitgerechnet sind; die des Direktors aber wird in das neue Schulhaus verlegt. Dort würde auch der Jugend ein genügender Tummelplatz für die Pausen gewährt.

Aehnliche Vortheile bietet auch die Lage am Münchenhof. Sie hat eigentlich nur Eine Unbequemlichkeit, nämlich die Entfernung vom Roßgarten und der Königsstraße, wofür sie der zahlreichen Jugend, welche das Fridericianum aus der Altstadt, dem Kneiphof und der Vorstadt besucht, den Weg meistens verkürzt, nirgend verlängert.

Der Umbau des Friedrichskollegiums setzt wenigstens den Ankauf eines benachbarten Gebäudes voraus, gewährt dem Direktor dennoch keine zweckmäßige Wohnung und macht, daß die oben bemerkte Miethe verloren geht. Dazu wird die Miethe eines passenden Klassenlokals während des Umbaus ebenfalls Schwierigkeiten, wie sich schon gezeigt hat, und Kosten herbeiführen.

So viel vom Wo? jetzt vom Wie? Meines Bedünkens ist hier nur Ein richtiger Weg einzuschlagen: man ermittelt unbekümmert um die Kosten, die zweckmäßigste Einrichtung des Schulgebäudes und läßt dann Kammern und Regierung für die Kosten sorgen.

Und welche Einrichtung wird nun die zweckmäßigste sein? Das ist gewiß, daß die meisten Schulhäuser unzweckmäßig sind: Macht man es also auch hier, wie so oft, daß man das Bestehende, nicht das Beste als Muster betrachtet und sich wohl gar nach dem umsieht, was mit den geringsten Kosten zu erreichen ist, so ist gewiß, daß man ein unzweckmäßiges Schulhaus errichten wird. Die Frage ist vielmehr: was muß von einem Gymnasium gefordert werden? und welche Einrichtung setzt das Geforderte

voraus? Sich von dem zu überzeugen, was ich hierüber zu sagen habe, ist nicht Jedermanns Sache: denn Einigen fehlt es an der erforderlichen psychologischen Kenntniß, Andere kümmern sich nicht ernstlich um die Sache, und noch Andere wollen das nicht einsehn, was sie wohl einsehn könnten. Ich aber schreibe nur für die, welche mich verstehn können und wollen; gleichwohl werd' ich mich so faßlich ausdrücken, als ich kann. Ein altes Sprichwort sagt: Viele Köche verderben den Brei. Gilt das nun schon von einem so einfachen Dinge, wie ein Topf mit Brei ist, um wie viel mehr muß es von schwierigen und verwickelten Thätigkeiten des äußeren und vollends des inneren Lebens gelten! Den Bienen, den Ameisen, den Bibern und anderen gemeinschaftlich thätigen Thieren gewährt ihr Instinkt die vollkommenste Einheit, so daß ihnen Alles gelingt, nichts zum zweiten oder dritten Mal muß gethan werden. Wie so ganz anders verhält es sich doch mit den Menschen! Nicht nur daß sie absichtlich und aus bösem Willen wider einander handeln, auch wenn sie den besten Willen haben und sich der Einigkeit befleißen, gehn die Sachen doch oft nur langsam vorwärts, oft garnicht, und oft lösen sie sich zu beider- oder allseitigem Nachtheil auf. Ja selbst in dem, was jeder für sich allein treibt, können es Viele zu nichts bringen, bloß weil jeder schon ein Dutzend Köche in sich trägt. Heut will er dies, morgen jenes und übermorgen ein drittes und so fort, und obenein greift er es heut so, morgen anders und übermorgen noch anders an. Schon von früher Jugend beginnt dies Unwesen. Fritz war ein guter aber unbeständiger Knabe, allein man befriedigte von der frühsten Kindheit an jeden seiner Wünsche. Des Spielzeuges, der Geschenke und Vergnügungen war kein Ende, weil nichts ihn länger als einen Tag unterhielt und er immer etwas Neues verlangte. Für ihn gab es weder Regel noch Gesetz. Und entschloß sich einmal der Vater zu einem ernsten Worte, so hob die Mutter die Wirkung wieder auf, und so umgekehrt. Im Nachbarhause nun wohnt ein reicher Kaufmann, der Kutsche und Pferde besitzt, oft glänzende Gesellschaft giebt und überhaupt auf hohem Fuße lebt. Natürlich will Fritz auch Kaufmann werden, und wird, nachdem er Sekunda einer Bürgerschule erreicht hat, zu einem Kaufmanne gebracht. Dieser giebt ihm reichlich zu thun, die trockenen Geschäfte schmecken ihm aber nicht, und trübselig

bittet er daher den Vater ihn in ein Gymnasium zu bringen, denn er habe große Lust zu den Studien, wie er sagt, eigentlich aber nur zum Studentenleben. Im Gymnasium spielte er keine sonderliche Rolle. Er ist schlecht vorbereitet eingetreten und muß nun Vieles nachholen. Mit Lust und Liebe würde er dies erreichen, aber daran fehlt es ihm eben. Die Lehrer sind unzufrieden mit ihm und seine Zeugnisse fallen ungünstig aus. Er hat aber einen Vetter, der auf einem benachbarten Gute die Landwirthschaft erlernt und zuweilen auf seinem Braunen nach der Stadt kommt. Hier macht Fritz die Bekanntschaft des Braunen, und der Braune ist so gut sich zur ersten Probe von Fritzen reiten zu lassen. Wahrhaftig, sagt Fritz, über das Landleben und so einen Braunen geht doch nichts. Er ruht nicht, bis der Vater ihn auch zu einem Landwirth bringt, in der Hoffnung, Fritz werde endlich seine Carrière gefunden haben. Eitle Hoffnung! armer Vater! Fritz läßt sich einige Frühlingsmonate auf dem Lande gefallen; aber mit der Sonne aufstehn, sich den Tag über in der brennenden Sonnenhitze herumtummeln, erst nach allen Anderen schlafen gehn und, wenn er sich recht geistreich beschäftigen will, Wirthschaftsbücher schreiben, das ist für ihn eine unbillige Zumuthung. Zufällig erinnert er sich des Robinson, den er als Kind, und der Kookschen Reisen, die er im Auszuge als Knabe gelesen, und plötzlich wird es ihm klar, daß er zum Seemann geboren sei. Bruder Theer geht zur See. Leider hat er keinen Begriff von der Seemannskost, noch von der Rohheit der Matrosen, noch von der Derbheit des Kapitäns, noch von dem entsetzlichen Einerlei, und der Kapitän, der sich mit dem mißvergnügten und unbrauchbaren Jüngling nicht befassen will, setzt ihn, sobald es sich thun läßt, ans Land. Jetzt ist der gute Fritz Soldat — auf wie lange, das mag er wissen.

Ich frage meine Leser, ob ihnen nicht auch genug Jünglinge von Fritzens Schlage bekannt sind, und ob Fritz, von dem wir wenigstens kein Verbrechen wissen, der schlimmste ist. Das aber wissen wir allerdings, daß er unglücklich ist.

Steht es nun so um den Einzelnen, wenn man es versäumt hat, ihn an Beständigkeit zu gewöhnen und ihn eine feste Richtung gewinnen zu lassen, wie wird es erst da stehn, wo viele Köche in allerlei Fächern zusammen wirken. Die zwei schwierig-

sten Fächer aber, und die daher vor allen anderen der Einheit und vollen Uebereinstimmung in allen Theilen, wie der unverrückten Richtung auf Ein Ziel bedürfen, sind die Politik und die Pädagogik. Alles Irdische und so alles Menschliche ist dem Wechsel unterworfen. Die Jahreszeiten verändern die ganze Natur um uns her, und die Zeit macht aus dem Kinde den Knaben, den Jüngling, den Mann, den Greis, den Leichnam. Ferner Wasser, Sturm, Mißwachs können uns zu Bettlern machen und Seuchen aller Art uns hinwegraffen, wie einst der Schwarze Tod das halbe Europa. Diesem Wechsel der Dinge läßt sich nicht entgehn, aber um so nöthiger ist es, daß unser Inneres nicht dem schwankenden Rohr im Winde gleiche, sondern Allem, was uns trifft oder zu treffen droht, Festigkeit und Entschlossenheit entgegensetze, Eigenschaften, welche in der Regel nur durch Erziehung und Gewöhnung gewonnen werden, und auf Vernunft beruhen müssen, wenn sie nicht in Starrsinn ausarten sollen. Die Männer, welche das Große in der Welt geleistet haben, waren stets solche, die von frühe an ihren Sinn mit unerschütterlicher Festigkeit auf Ein Ziel gerichtet hatten, und zwar nicht bloß Feldherrn und Staatsmänner, sondern auch Gelehrte und Künstler, Erfinder, Entdecker und Andere. Daß der große Mann außer dem festen Willen noch anderer Eigenschaften bedürfe, versteht sich von selbst, aber der feste Wille ist unerläßliche Bedingung.

Nun ist es freilich nicht Jedermanns Sache, ein großer Mann zu werden, wohl aber Jedermanns Pflicht, sich Charakterfestigkeit zu erwerben und zu erhalten, so weit es in seinen Kräften steht. Den Grundstein muß die Festigkeit der Eltern in der Kindererziehung legen. Wo Vater und Mutter, Großvater und Großmutter, Onkel und Tanten, ältere Geschwister und das Gesinde, jedes nach seiner Weise einen Knaben in der Familie erziehn, da steht es schlimm. Kommt der Knabe dann in die Schule, so setzt sich die geistige Zersplitterung fort durch die Mitschüler, ein Dutzend Lehrer und die mancherlei Scenen der Straße. Das ist nicht zu ändern. Auch wird bei den Lehrern einer und derselben Schule eine gewisse Gleichheit der pädagogischen Ansichten und des Verfahrens statt finden. Bei Lehrern verschiedener Schulen ist dies nicht der Fall, ja die Verfassungen der Schulen selbst sind schon sehr verschieden, und was in der einen erlaubt ist, wird

in der anderen bestraft. Groß pflegen aber besonders die Inkonsequenzen angehender Lehrer zu sein, so daß sie sich in Unterhandlungen einlassen und sich durch eine und die andere captatio benevolentiae die Liebe ihrer Schüler zu erwerben suchen. So lernt der Schüler Vieles als beliebig und willkührlich ansehn, was ihm als ein unverbrüchliches Gesetz vor Augen stehn sollte.

Und was folgt nun hieraus? Daß die Eltern ihren Sohn nicht in drei, vier Schulen schicken müssen, sondern nur in Eine. Daß Schulen, die den Knaben mit seinem sechsten oder siebenten Jahr aufnehmen und mit seinem siebzehnten oder achtzehnten auf die Universität entlassen, noch zu den Seltenheiten gehören, das gereicht unserem pädagogischen Treiben nicht zur Ehre.

Es bleibt also zu wünschen, daß das Fridericianum künftig eine Schule der Art sei, und daß, wenn man nicht sogleich zu dieser Einrichtung schreitet, einer solchen wenigstens das neu zu errichtende Schulhaus kein Hinderniß in den Weg lege.

Die meisten unserer Gymnasien leiden an zwei Uebelständen. Einmal sitzen in den drei oberen Klassen wegen des zweijährigen Kursus neuversetzte und einjährige Schüler neben einander, und jede Abtheilung ist der anderen hinderlich. Denn was die Neuen lernen sollen, das wissen die Alten schon, und was man die Alten lehrt, verstehn wegen der mangelnden Vorkenntnisse die Neuen noch nicht gehörig. Nun suchen die Lehrer das Uebel freilich, so weit es sich thun läßt, zu verringern; allein nicht die Verringerung desselben, sondern seine gänzliche Hebung muß die Aufgabe des Schulwesens sein. Demnach müssen aus den drei zweijährigen Klassen sechs einjährige gebildet werden.

Damit ferner die Knaben nicht unzweckmäßig vorbereitet, ja nicht selten für den Gymnasialunterricht schon verdorben, in Sexta eintreten, bedarf es zweier Vorbereitungsklassen, welche dem Gymnasium wie jede andere Klasse angehören und unter demselben Direktor des Gymnasiums stehen. Die unterste derselben nimmt sechs- bis siebenjährige Knaben auf, um sie täglich in sechs halben Stunden zu unterrichten und zu üben. Nach einem Jahre treten die Knaben in die obere Vorbereitungsklasse, wo sie täglich acht halbe Stunden beschäftigt werden. Nach einem Jahre werden sie Sextaner und haben wöchentlich 26 Unterrichtsstunden, die Quintaner sodann 30 und die Quartaner und die höheren Klassen

32 Stunden. Zu diesen zehn Klassen kommt nun noch eine elfte an der Spitze der Schule unter dem üblichen Namen Selekta. Hat es sich nämlich schon früher gezeigt, daß der zweijährige Besuch von Prima nur selten eine genügende Vorbereitung für die Universität gewährt, so ist das bei dem geringen wissenschaftlichen Interesse der heutigen Jugend noch weit mehr der Fall. Und da die Gymnasien recht eigentlich das Fundament der höheren Bildung sind, deren der Staat in allen seinen Theilen und Richtungen bedarf, so muß der Gymnasialunterricht durch die Selekta um ein Jahr verlängert werden, die Abiturienten kommen darum doch zeitig genug, nämlich 17 oder 18 Jahr alt, auf die Universität.

Sehn wir nun, wie ein Gymnasium von elf Klassen einzurichten ist. Zu den elf Klassen werden zuvörderst noch drei Nebenklassen erforderlich sein für den Fall, daß die Frequenz einer oder einiger der elf Klassen vierzig übersteigt; denn auf 40, nicht auf 50, sollte sich die größte Schülerzahl einer Klasse belaufen, ja in den drei unteren Klassen dürften selbst 40 schon die rechte Zahl überschreiten. Eine dieser drei Klassen muß übrigens die zur Kombination zweier Klassen erforderliche Größe haben.

Zu diesen Klassen kommen nun als funfzehnte und sechszehnte die Zeichenklasse und die Singklasse, und 17tens die Aula. Außerdem ist erforderlich ein Zimmer für den physikalischen Apparat und die Experimente, eines zur Aufstellung der naturhistorischen Sammlungen, ein Konferenzzimmer und ein Karcer. Das sind 21 Zimmer. Das Konferenzzimmer muß eine Lage erhalten, daß von da aus die kommenden und nach Hause gehenden Schüler und der Tummelplatz sich bequem übersehn lassen: ein Erker oder Balkon an demselben würde sehr zweckmäßig sein.

Im Schulhause wird natürlich der Direktor und der Schulbote wohnen, jener im zweiten, dieser im unteren Stockwerk, nicht im Kellergeschoß, welches ungesund und Niemand zuzumuthen ist. Beide Wohnungen werden jede ihren besonderen Eingang haben. Wie groß sie sein sollen, wird von dem Ermessen der Behörde und dem Raume, welchen das Lokale gewährt, abhangen; doch ist zu wünschen, daß dem Direktor ein Paar Zimmer für Pensionäre angewiesen werden. Die zu allerlei Leuten in Pension gegebenen Söhne auswärtiger Eltern gehören in der Regel zu den schlechtesten Schülern, da sie ungenügend, und oft gar nicht beaufsich-

tigt werden. Da ist es denn ein allseitiger Gewinn, wenn der Direktor der Anstalt selber Pensionäre aufnehmen kann. Das Studirzimmer desselben muß unmittelbar an die Klassen stoßen, damit er in jedem Augenblick für Lehrer und Schüler bereit sei und da erscheine, wo es seiner bedarf.

Es ist vielleicht überflüssig zu bemerken, daß die Kloake (von etwa 12 Abtheilungen) nicht im Schulhause selbst sein dürfe, sondern einen Platz erhalten müsse, der vom Konferenzzimmer aus zu übersehen ist.

Was endlich die Bibliothek anlangt, so wird sie das ganze dritte Geschoß einnehmen, und unfehlbar Raum für 100,000 Bände darbieten.

Sollte sich für ein Gebäude dieses Umfanges der Raum schwer ermitteln, wiewohl der Platz am Münchenhof genügen wird, so bleibt noch übrig, daß die beiden unteren Stockwerke der Schule angewiesen werden, der Direktor den größeren Theil der dritten bewohne, und für die Bibliothek ein viertes Stockwerk aufgesetzt werde.

Was man zu vorstehendem Plane sagen werde, ist nicht schwer zu errathen. Guter Freund, wird man mir zurufen, du forderst ein Hotel, einen Palast, ein Schloß; kannst du das für weniger als 60,000 Thaler herstellen? und woher diese nehmen? sind wir nicht ärmer als die Kirchenmäuse? Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit. — Nun, nun, meine Herren, in fünfundsiebzig Jahren, die ich zähle, pflegt sich das Spiel der lustigen Gedanken zu legen, das ist mein Fehler nicht; aber wenn etwas nothwendig ist, so frag ich nur nach dem Einen, fest überzeugt, daß es erreichbar ist, wenn man's erreichen will. Mit Sokrates, Plato, Fichte — und mit welchem Weisen nicht? — bin ich überzeugt, daß ächte Bildung (die religiöse nicht ausgeschlossen) an der Spitze aller menschlichen Interessen steht, daß sie den ganzen Staat und den einzelnen Bürger beglückt, erhält, vervollkommnet, und daß Alles, was ohne sie unternommen wird, verkehrt, und meistens verderblich ist. Ich bin aber auch überzeugt, daß die Gymnasien das Fundament sind, auf dem diese ächte Bildung erbaut wird und beruht. Und da soll ich kein Hotel, keinen Palast, kein Schloß fordern und vor 60,000 Thalern erschrecken? Wenn ich erschrecke, so geschieht es, weil Andere vor einer solchen

Summe erschrecken, ohne an die erhabenen Gründer der sächsischen Fürstenschulen, des Joachimsthales in Berlin oder an die Streitische Stiftung daselbst und das Hallische Waisenhaus zu denken. Oder ist Königsberg zu unbedeutend für ein ordentliches Gymnasialgebäude? oder verdient das Fridericianum kein solches? das Fridericianum, das im vorigen Jahrhundert täglich durch hundert Kandidaten mehrere Tausend armer Kinder unterrichten ließ und alle Schulen Ostpreußens mit Lehrern versehen hat? Bewilligt man also vielleicht 30,000 Thaler zum Bau eines neuen Schulgebäudes, so füge man aus Anerkennung und Dankbarkeit noch 30,000 Thaler hinzu, und das erwünschte Hotel wird dastehn.

F. A. Gotthold.

Nachschrift. Nach Beendung dieses Aufsatzes erfahre ich, daß nunmehr, nicht der Umbau, sondern die Abbrechung des Schulhauses des Fridericianums und sein Neubau an derselben Stelle für 1853 beschlossen ist.

Gd.

Zur Flora der Provinz Preussen.

Von C. v. Klinggräff.

I.

Nachdem in neuester Zeit mehrere für unsere Provinz neue, d. h. in keiner der beiden zuletzt erschienenen Provinzialfloren enthaltene, oder doch nicht als sicher einheimisch angegebene, phanerogamische Pflanzen aufgefunden worden sind, erlaube ich mir nachstehend eine Zusammenstellung des mir in dieser Hinsicht bekannt gewordenen zu geben. Ergänzungen dazu von anderer Hand könnten im Interesse der Vervollständigung unserer Provinzialflora nur höchst erwünscht sein.

Für die richtige Bestimmung übrigens einiger minder bekannter unter den folgenden Arten, bürgt der Umstand, daß mir dabei die gefällige Unterstützung des Hrn. Prof. v. Schlechtendal zu Theil geworden ist.

1. Viola epipsila Ledeb. Von meinem Bruder im Jahr 1851 in einem sumpfigen Erlengebüsch des Gartens von Raudnitz bei D. Eylau in Gemeinschaft mit V. palustris entdeckt.
2. Viola lactea Sm. Bei Fischhausen gefunden und von Hrn. Apotheker Patze den in Elbing versammelten Freunden der Flora Preußens im verflossenen Jahre mitgetheilt.
3. Elatine triandra Schk. Von Hrn. Dr. Klinsmann bei Danzig am See bei dem Espenkruge 1848 entdeckt. Was ich von Elatine bisher von Saalfeld erhielt, war E. Hydropiper.
4. Lathyrus pisiformis L. Zwar schon im Anhange zu meiner Flora von Preußen aufgeführt, aber als S. mutabilis Sweet. Uebrigens nicht nur bei Fidlitz, sondern auch an andern Stellen der Münsterwalder Forst ziemlich häufig.
5. Potentilla procumbens Sibth. (P. nemoralis Nestl. Tormentilla reptans L.) Bei Neustadt im Walde bei den Kapellen sparsam. Auf einem im vorigen Jahre von Dr. Klins-

mann, Apotheker Kannenberg und mir von Danzig nach Putzig gemachten botanischen Ausfluge gefunden.

6. Bupleurum longifolium L. Von Hrn. Lehrer Schultz bei Danzig am hohen Radaunen-Ufer bei Babbenthal 1849 entdeckt und 1850 auch auf einer Excursion von Dr. Klinsmann und mir in der Münsterwalder Forst bei Marienwerder gefunden, daselbst zahlreich. Eigentlich nur eine unserer Flora von Neuem vindicirte Pflanze, die Mentzel schon vor 200 Jahren in eben jener Gegend bei Danzig fand, wie aus Reyger's Tentamen Florae Gedanensis ersichtlich und die seitdem nur übersehen und in Vergessenheit gerathen ist.

7. Dipsacus laciniatus L. Im Jahr 1850 in der Niederung zwischen Marienwerder und Neuenburg, am Wege von Gr. nach Kl. Nebrau von mir gefunden, in einem Strich von etwa ¼ Meile Ausdehnung in großer Anzahl. Eben so häufig daselbst auch im vorigen Jahre.

8. Achillea cartilaginea Ledeb. In den Weichselniederungen bei Marienwerder und Stuhm häufig, früher von mir mit A. Ptarmica — von der sie vielleicht auch nur eine östliche Form ist — vermengt und erst im verflossenen Jahre unterschieden.

9. Veronica Buxbaumii Ten. Von Hrn. Dr. Schmidt 1851 bei Danzig bei Pelonken entdeckt.

10. Alectorolophus pulcher Schummel var. angustifolius (Rhinanthus alpinus Baumg. R. angustifolius Gmel.). Schon 1848 von mir bei Soldau auf einer feuchten Waldtrift in Gemeinschaft mit A. major aufgefunden, aber nicht unterschieden, dann auf der oben erwähnten Excursion nach Putzig von uns in dem Bruche bei Rheda, zusammen mit A. major und minor bemerkt. Uebrigens vielleicht nur Form von A. major.

11. Chenopodium ficifolium Sm. Auf der Montauer Spitze 1850 in großer Anzahl von mir gefunden.

12. Rumex ucranicus Bess. Zwar schon in meiner Flora aufgeführt, aber fälschlich für eine Form von R. maritimus gehalten und R. maritim. auriculatus genannt. Ich fand die Pflanze 1847 am Seestrande bei Danzig zwischen Zoppot und Glettkau und in den folgenden Jahren in Menge an der

Montauer Spitze und am Weichselufer bei Nebrau, Neuenburg gegenüber.

13. Gagea spathacea Schult. Von Hrn. Pfarrer Kähler 1849 bei Pr. Holland in einem Wäldchen bei Steegen entdeckt und später noch an andern Orten in jener Gegend zahlreich gefunden.

14. Blysmus rufus Lk. Auf der Wiese bei dem kleinen Bruche hinter Weichselmünde schon vor mehreren Jahren gefunden und im vorigen Jahre von Dr. Schmidt mir mitgetheilt.

15. Carex cyperoides L. Von meinem Bruder an dem Pienogga-See, zwischen Marienwerder, Riesenburg und Stuhm, 1849 entdeckt. Daselbst in jenem Jahre häufig, 1850 sparsamer und 1851 gar nicht zu bemerken; wie ähnliche Uferpflanzen unbeständig.

Paleschken bei Marienwerder, den 1. Mai 1852.

II.

Verzeichniß der in der Umgegend von Kreuzburg wild wachsenden Pflanzen.

Asarum europaeum L. im Straachwalde. Agrimonia Eupatorium L. Alopecurus pratensis L. A. geniculatus L. β. bulbosa. γ. fluitans., Agrostis canina L. A. vulgaris With., γ. tenella, A. alba L., β. gigantea. Apera spica venti Pal. de Beauv., Aira caespitosa L. Avena strigosa Schreb. bei Moritten. A. pubescens L. A. flexuosa Mert. bei Brandenburg. A. caryophyllea Wigg. bei Brandenburg. Agropyrum repens Pal. de Beauv. Antennaria dioica R. Br. Artemisia Absinthium L. sparsam. A. vulgaris L. A. campestris L. Anthemis arvensis L. A. cotula L. Achillea millefolium L. A. ptarmica L. Astragalus glycyphyllos L. Asperula odorata im Straachwalde in Menge. Alchemilla vulgaris L. Aphanes arvensis L. Andromeda polifolia L. Arenaria serpyllifolia L., A. trinervia L.

Agrostemma flos cuculi Dom. Asclepias Vincetoxicum L. Agathophytum bonus Henricus auf dem städtischen Kirchhofe und bei dem Dorfe Schnackainen. Atriplex hortense L. A. latifolium Wahlenb. A. patulum L. Littorale L. Angelica sylvestris L. Archangelica officinalis Hoffm. bei Kobbelbude. Aethusa cynapium L. Anthriscus sylvestris Hoffm. Aegopodium podagraria L. Aristolochia clematitis L. bei Kilgis. Allium ursinum L. im Straackwalde in großer Menge. Albersia Blitum Kunth. Alnus glutinosa Gaertn. Anagallis arvensis L. Anchusa officinalis L., A. arvensis M. Bieb. Asperugo procumbens L. Arabis arenosa Scop. bei Brandenburg häufig. Alectorolophus major Reich. Anthoxanthum odoratum L. Aesculus Hippocastanum L. Adoxa moschatellina L. Actaea spicata L. Aconitum variegatum L. ist ziemlich durch die ganze Gegend verbreitet. Aquilegia vulgaris L. An der großen Badestelle und im Grunde bei der Stadt, sparsam. Anemone nemorosa L., A. ranunculoides L. Asparagus officinalis L. im Grunde bei der Stadt. Alisma Plantago L., α. vulgare, β. lanceolatum. Ajuga reptans L. Baldingera arundinacea Gaertn. Blysmus compressus Panz., im Grunde bei der Stadt. Bromus secalinus L., B. mollis L. B. arvensis L., β. patulus, B. inermis Leys. Datura Stramonium L. in Kartoffelgärten selten. Bidens tripartita L., B. cernua L. Bellis perennis L. Bryonia alba L. sparsam im Grunde bei der Stadt. Betula alba L., B. davurica Pall. Borago officinalis L. Brassica Rapa L., B. nigra Koch. bei Kobbelbude. Barbarea stricta Andrz. Berteroa incana D. C. bei Brandenburg. Butomus umbellatus L. Berula angustifolia Mert. u. Koch. Berberis vulgaris L. in dem Grunde bei Schnackainen. Ballota nigra L. Betonica officinalis L. Briza media L. Caltha palustris L. Crataegus monogyna Jacq. Comarum palustre L. Corymphorus canescens P. de Beauv. Cynosurus cristatus L. Calamogrostis lanceolata Roth. im Straackwalde, C. Epigeios Roth. Cuscuta europaea L. Carlina vulgaris L. Cirsium palustre Scop., C. oleraceum Scop. im Grunde bei der Stadt sehr häufig, C. lanceolatum Scop., C. arvense Scop. α. horridum, β. mite, γ. complanatum. Carduus crispus L. Chrysan-

themum segetum L., C. Leucanthemum L., C. parthenium bei Porschkaim, C. inodorum L., C. chamomilla. Centaurea Jacea L., C. austriaca Willet., C. cyanus L., C. scabiosa L. Carex dioica L. auf einer Wiese bei Lichtenhagen, C. arenaria L., C. intermedia Good., C. vulpina L., C. muricata L., C. teretiuscula Good., C. brizoides Wimmer, β. nemoralis bei Hinterwalde, C. leporina L., C. stellulata Good. bei Moritten, C. remota L. bei Moritten, C. elongata im Straackwalde, C. canescens L., C. caespitosa L., C. acuta L., C. stricta Good. bei Kobbelbude, C. panicea L., C. pallescens L., C. praecox Jacq., C. digitata L. im Straackwalde, C. filiformis L., C. vesicaria L., C. paludosa Good., C. sylvatica Huds. im Straackwalde, C. Pseudocyperus L., C. distans L. Corylus Avellana L. Carpinus Betulus L. Campanula Trachelium L., Cervicaria L., C. glomerata L., C. latifolia L. C. rapunculoides L., C. patula L., C. persicifolia L. Convolvulus sepium L., C. arvensis L. Cynoglossum officinale L. Cardamine amara L. bei Moritten, C. pratensis L. Camelina sativa Crtz. Capsella bursa pastoris Mönch. Cichorium Intybus L. Crepis tectorum L., C. paludosa Mönch., C. biennis L. Cannabis sativa L., Callitriche verna L. Circaea lutetiana L. bei Moritten, C. alpina L. bei Moritten. Calluna vulgaris Salisb. Chelidonium majus L. Cornus sanguinea L. im Grunde bei der Stadt in Menge. Chrysosplenium alternifolium L. Conium maculatum L. sehr selten. Cicuta virosa L. Chaerophyllum temulum L. an einer Stelle im Grunde bei der Stadt, C. aromaticum L. Carum carvi L. Corydalis cava Schweigger im Straackwalde, C. solida Smith im Grunde bei der Stadt. Cerastium semidecandrum L., C. triviale Linn., C. arvense L., C. sylvaticum Waldst. im Straackwalde. Chenopodium urbicum L., C. murale L., C. album L., α. vulgare. β. viride. γ. angustifolium, C. hybridum L., C. polyspermum L. Convallaria majalis im Straackwalde. Calla palustris L. Calamintha Acinos Clairv. selten, C. clinopodium. Digitaria filiformis Koel. Dactylis glomerata L. Dianthus Armeria L. stand früher in Menge auf den Hügeln bei der Stadt, nach einem harten Winter jedoch verschwand

sie gänzlich, D. arenarius L., D. deltoides L. Daucus Carota L. Drosera longifolia L., D. rotundifolia L. Digitalis grandiflora Link. in dem Grunde bei Schmadaimen. Daphne Mezereum L. Delphinium consolida L. Datura Stramonium L. In Kartoffelgärten selten. Euphorbia helioscopia L., E. Peplus L. Eriophorum vaginatum L., E. polystachyum L., E. latifolium Hoppe. Echinochloa crus-galli P. de Beauv. Erythraea centaurium Pers., E. pulchella Fr. Evonymus europaea L. Eupatorium cannabinum L. Erigeron canadense L., E. acre L. Epipactis palustris Cranz. Erodium cicutarium Herit. Echium vulgare L. Erophila verna D. C. Euphrasia officinalis L. Epilobium angustifolium L., E. hirsutum L., E. parviflorum Metr., E. montanum L., E. roseum Schreb., E. tetragonum L., E. palustre L. Erysimum cheiranthoides L. Ficaria ranunculoides Moench. Fragaria vesca L., F. collina Ehrh. Festuca ovina L., F. duriuscula L., F. rubra L., F. elatior L., F. gigantea Vill. Filago arvensis L. Fumaria officinalis L. Geum rivale L., G. urbanum L. Glyceria spectabilis Mert. u. Koch., G. fluitans R. Br. G. aëroides Reichb. Gnaphalium sylvaticum L., G. uliginosum L. Galium Aparine L., β. agreste auf dem Schloßberge, G. uliginosum L., G. palustre L., G. boreale L., G. verum L., G. mollugo L. Gypsophila muralis L. Geranium pratense L. G. palustre L., G. columbinum L., G. dissectum L., G. pusillum L., G. robertianum L. Gagea lutea Schult, G. minima Schult. Githago segetum Desf. Gentiana Pneumonanthe L. Galeobdolon luteum Huds., Galeopsis Ladanum L., G. versicolor Curt. G. pubescens Bess. Glechoma hederacea L. Heleocharis uniglumis R. Br., H. palustris R. Br. Hierochloe odorata. Wahlenb. Holcus lanatus L. Hyosciamus niger L. Hedera Helix. L. im Strandwalde häufig. Helichrysum arenarium D. C. Hottonia palustris L. Hypochaeris radicata L. selten., H. maculata L. selten. Hieracium Bauhini Schult., H. pratense. Tausch., H. murorum L. H. sylvaticum Gn. im Strandwalde sparsam, H. Auricula L. H. pilosella L., H. umbellatum L. Humulus Lupulus L. Hydrocharis morsus ranae L. He-

patica triloba Chaix. Hypericum humifusum L., H. perforatum L., H. quadrangulare L. Heracleum Spondylium L. Herniaria glabra L., H. hirsuta L. Iris Pseudacorus L., I. sibirica L. habe ich bei Arnsberg nicht mehr gefunden. Impatiens noli tangere L. im Straadwalde und bei Moritten. Inula Helenium L., I. salicina L., I. brittanica L. Jasione montana L. Isopyrum thalictroides L. im Grunde bei der Stadt, dürfte nächstens ausgerottet sein, weil der Grund jetzt zur Kuhweide benutzt wird, wenigstens wird die Pflanze von Jahr zu Jahr seltener. Juncus capitatus Weig. sehr selten. J. filiformis L., J. squarrosus L., J. bufonius L., J. articulatus L., J. glaucus Ehrh., J. compressus Jacq., J. alpinus Will., J. communis E. Meyer, α. effusus. γ. conglomeratus. Knautia arvensis Coult. Koeleria cristata Pers. Juniperus communis L. Lappa major Gaertn., L. minor D. C., L. tomentosa All. Leonurus cardiaca L. Lilium Martagon L. Lolium perenne L., L. arvense With., L. temulentum L. Lonicera Xylosteum L., Lemna minor L., L. trisulca L. Lythrum Salicaria L. Lysimachia vulgaris L., L. nummularia L. Lithospermum arvense L. Lepidium ruderale L. Linaria vulgaris Mill. Lathraea squamaria L. im Straadwalde häufig, seit dem vorigen Jahre verschwunden. Lapsana communis L. Leontodon hastilis L. L. vulgaris., L. autumnalis L. Lactuca muralis Less. Lycopus europaeus L. Lotus corniculatus L., L. uliginosus Schet. bei dem Vorwerke Struwe. Ledum palustre L. Luzula pilosa Wild., L. campestris D. C., L. erecta. in der Gegend von Moritten. Lamium album L., L. maculatum L., L. purpureum L., L. intermedium Fries. L. genuinum. β. incisum., L. amplexicaule L. Laserpitium prutenicum L. bei dem Vorwerke Struwe. Linum catharticum L. Listera ovata R. Br. Lathyrus sylvestris L. γ. heterophyllos, L. palustris L., L. pratensis L., L. macrorrhizus Wimm. Lychnis alba Mill., L. rubra Weig. Milium effusum L. im Straadwalde. Melica nutans L. im Straadwalde. Molinia coerulea. Moench. Menyanthes trifoliata L. Myosotis sparsiflora Mik. bei Kilgis, M. arenaria Schrad., M. versicolor Sm. bei Kilgis in einem Jahre

beobachtet, sonst nicht mehr, M. intermedia Link., M. sylvatica Hoffm., M. caespitosa Schulz. selten, M. palustris Wit. Melampyrum arvense L. bei Hinterwalde in einem Jahre unter dem Weizen sehr häufig, später nicht beobachtet. M. memorosum L., M. pratense L. Mercurialis perennis L. Melilotus officinalis Pers. bei Arnsberg und Russitten in sehr großer Menge, M. vulgaris Willd. Medicago falcata L., M. lupulina L. Moneses uniflora Salisb. bei Moritten und im Straackwalde. Myosurus minimus L. Malva Alcea L., M. sylvestris L., M. rotundifolia L., M. borealis Wallm. Malachium aquaticum Fr. Marrubium vulgare bei Brandenburg. Mentha sylvestris L., M. aquatica L., M. sativa L., M. arvensis L. Nymphaea alba L. Nuphar luteum Smith. Naumburgia Thyrsiflora Moench. Nasturtium amphibium R. Br., N. palustre D. C. N. sylvestre R. Br. β. rivulare. Neottia nidus avis Rich. bis jetzt nur 1 Mal im Straackwalde gefunden. Odontites vulgaris Moench. Oenothera biennis L. Oxycoccus palustris Pers. Oenanthe phellandrium Lam. Orchis Morio L., O. latifolia L., O. maculata L. Ornithogalum umbellatum L. bei Kilgis. Orobus vernus Wimm., O. niger Wimm. Ononis arvensis L. bei Tharau. Oxalis Acetosella L. Orthospermum rubrum, O. glaucum bei Hinterwalde. Prunus spinosa L. sehr häufig, P. insititia L., P. domestica L., P. Padus L. Pyrus communis L., P. Malus L. Potentilla anserina L., P. Tormentilla Schott., P. reptans L., P. argentea L., P. collina Wib. im Grunde bei der Stadt. P. verna L. Phleum pratense L., P. Boehmeri Wib. Poa nemoralis L., P. compressa L., P. pratensis L., β. latifolia. γ. angustifolia, P. trivialis L., P. annua L. Phragmites communis Trin. Picris hieracioides L. Pulicaria vulgaris Gärtn. Petasites officinalis Moench. Pinus sylvestris L., P. Abies L. Phyteuma spicatum L. Polemonium coeruleum L. bei der großen Badestelle und im Grunde bei der Stadt selten. Primula officinalis Jacq. Pulmonaria officinalis L. Phelipaea caerulea. C. A. Meyer, beobachtete ich vor ein Paar Jahren in ziemlicher Menge bei der Stadtmühle, daselbst ist ebod die Pflanze verschwunden, im vorigen Jahre bemerkte ich einige Exempl.

in dem Grunde bei der Stadt. Pedicularis palustris L., Polygonum Bistorta L., P. amphibium L., α. aquaticum. β. terrestre, P. lapathifolium L., α. incanum, P. persicaria L., P. minori-persicaria A. Braun, P. mite Schrk., P. Hydropiper L., P. minus Huds., P. aviculare L. α. triviale. β. erectum. γ. littorale, P. convolvulus L., P. dumetorum L. Paris quadrifolia L., Papaver Rhoeas L. bei Sollnicken sparsam, P. dubium L. an den Ufern des Pasmar selten, Populus alba L., P. tremula L., P. dilatata Act. P. nigra L Plantago media L., P. lanceolata L., P. major L. Potamogeton nutans L., P. lucens L., P. perfoliatus L. Pyrola minor L. im Straackwalde, P. secunda L. Peucedanum palustre Moench. P. oreoselinum Moench. Pimpinella magna L., P. saxifraga L. β. nigra. Parnassia palustris L. Platanthera bifolia Rich. Polygala vulgaris L. Polygonatum multiflora Moench. Quercus sessiliflora Smith. Q. Robur L. Radiola linoides Roth. Raphanistrum arvense. Wallr. Ranunculus Flammula L. β. reptans, R. Lingua L., R. auricomus L., β. cassubicus im Straackwalde, R. acris L., R. polyanthemos L., R. lanuginosus L., R. repens L., R. bulbosus L., R. Philonotis Ehrh., R. sceleratus L., R. arvensis. L. selten. Reseda lutea L. bei Arnsberg. Rubus saxatilis L., R. Idaeus L., R. caesius L., R. corylifolius Sm., R. fruticosus L. Rhamnus catharticus L., R. Frangula L. Ribes grossularia L. in einem Grunde bei Kilgis, R. rubrum L., R. nigrum L., R. alpinum L. bei Moritten. Rumex aquaticus, R. maximus Schreb., R. obtusifolius L., R. crispus L., R. maritimus L., β. palustris, R. Hydrolapathum Huds., R. conglomeratus Murr., R. Acetosa L., R. Acetosella L. Rosa canina L., R. tomentosa Smith., R. rubiginosa L. Succisa pratensis Moench. Sanguisorba officinalis L. Smilacina bifolia Def. Sagina procumbens L. Saxifraga granulata L. Saponaria officinalis L. an den Ufern des Pasmar. Selinum carvifolia L. Sium latifolium L. Sambucus nigra L. Silene Otites Sm. in der Nähe von Brandenburg, S. inflata Sm. Stellaria nemorum L., S. media Vill., S. holostea L., S. glauca Wither., S. graminea L., S. frisiana

Sering., S. uliginosa Murr. Spergula arvensis L., S. pentandra L., S. nodosa L., Sanicula europaea L. im Straadtwalde häufig. Sagittaria sagittifolia L. Sinapis alba L., S. arvensis L. Sisymbrium officinale Scop., S. Sophia L., S. Alliaria Scop. Scrophularia nodosa L., S. aquatica L. bei dem Vorwerke Struve sparsam. Sonchus arvensis L., S. oleraceus L. Scorzonera humilis L. Salix pentandra L., S. fragilis L., S. alba L. β. vitellina, S. amygdalina L., S. purpurea L. β. Helix, S. viminalis L., S. acuminata Sm., S. viminali-acuminata, S. cinerea L., S. aurita L., S. stylaris Sering., S. repens. Sm. Solanum Dulcamara L., S. nigrum L. Senecio vulgaris L., S. viscosus L. bei Brandenburg, S. Jacobaea L., S. saracenicus L. an den Ufern des Pasmar in Menge, S. palustris D. C. Spiraea filipendula L., S. Ulmaria L., Scutellaria galericulata L. Scirpus lacustris L., S. sylvaticus L., S. pauciflorus Lightf., Serratula tinctoria L. im Grunde bei der Stadt, im Straadtwalde und anderswo. Stenactis annua Cass. An dem Rande eines Wäldchens bei Kilgis in großer Menge. Solidago virga-aurea L. Sparganium ramosum Huds., S. simplex Huds. Spirodela polyrrhiza Schleid. Stachys sylvatica L., S. palustris L. β. segetum. Scleranthus annuus L., S. perennis L. Spergula rubra Presl. Sedum Telephium L., S. acre L., S. sexangulare L. Symphytum officinale L. Sorbus Aucuparia L. Setaria viridis P., S. glauca P. Trifolium montanum L., T. repens L., T. hybridum L., T. arvense L., T. pratense L., T. medium L., T. alpestre L., T. agrarium L., T. procumbens L., T. filiforme L. Thymus serpyllum L., T. chamaedrys Fr. Torilis Anthriscus Gm Turritis glabra L. Thlaspi arvense L. Taraxacum officinale Wigg. Tragopogon pratensis L. β. tortilis. Trientalis europaea L. bei Moritten. Tilia grandifolia Ehrh., T. parvifolia Ehrh. Thalictrum aquilegifolium L., T. angustifolium L., T. flavum L. Trollius europaeus L. Tanacetum vulgare L. sehr häufig. Tussilago Farfara L. Typha angustifolia L. in der Nähe des Straadtwaldes, T. latifolia L. Telmatophace gibba Schleid., Triglochin palustre L., T. maritimum L. Utricularia vulgaris L.

bei Kobbelbude. Ulmus campestris L. U. effusa Willd. Viscaria vulgaris Röhling. Vicia hirsuta Koch.!, V. tetrasperma Moench., V. sylvatica im Straackwalde in großer Menge, V. Cracca L., V. villosa L., V. sepium L., V. angustifolia Roth. Vaccinium Vitis idaea L., V. Myrtillus L. Valeriana officinalis L., V. sambucifolia Mik. bei Kobbelbude, V. dioica L. β. simplicifolia. Bei Moritten, wo sie aber durch das Trockenlegen des Bruches ausgerottet worden ist, denn ich fand im verflossenen Sommer nur noch 1 Exempl. Verbascum Thapsus L., V. nigrum L. Viola palustris, V. odorata L., V. mirabilis L. im Grunde bei der Stadt, V. sylvestris Lam. β. Riviniana, V. canina L., V. tricolor L. Viscum album L. Veronica scutellata L., V. Anagallis L., V. Beccabunga L., V. Chamaedrys L., V. officinalis L., V. latifolia L., V. longifolia L. α. vulgaris, V. spicata L. V. serpyllifolia L., V. arvensis L., V. verna L., V. triphyllos L., V. hederaefolia L., V. agrestis L. Xanthium strumarium L.

Leo Meier.

Notiz.

Im J. 1770 ließ der Magistrat der Stadt Bartenstein drei große Tafeln 8 Fuß hoch und 6 Fuß breit an dem dortigen Rathhause anschlagen. 1) Eine Sittentafel mit einer Auswahl von fruchtbaren auf das bürgerliche Leben gerichteten Sittensprüchen aus der heiligen Schrift. 2) Eine Militairtafel mit dem Namen derjenigen Offiziere vom Regimente Anhalt, welche seit 1700 für Vaterland und König ihr Leben auf dem Schlachtfelde verloren. 3) Eine Polizeitafel, welche hauptsächlich eine Feuerordnung enthält sammt der Anweisung, wohin bei Feuersgefahr alte und kranke Personen, wie auch Geräthe und Güter in Sicherheit zu bringen.

Aus der Zeitschrift: Der Freimüthige, Berlin 1803. S. 608.

Das Land und Volk der Kassuben.

In dem Titel des Königs von Preussen kommt auch der eines Herzogs der Kassuben vor. Wo liegt dieses Herzogthum, dessen keine Beschreibung des Preussischen Staats erwähnt? Dasselbe ist schon längst aus den politischen Eintheilungen des Staats verschwunden. Nur das Wappen ist noch als Andenken übrig geblieben, ein schwarzer Greif im goldenen Felde deutet im großen Wappenschilde das verschwundene Herzogthum an. Dieses Herzogthum Kassuben macht jetzt einen Theil von Hinterpommern aus. Es umfaßte die Gegenden von Cöslin, Rügenwalde, Bublitz, seine Grenzen lassen sich aber nicht mehr genau bestimmen. Indessen der König nennt sich nicht Herzog von Kassuben, sondern der Kassuben und das Volk existirt noch wirklich. Zwar in Pommern bis auf die östlichsten Gebiete von Lauenburg und Bütow hat es sich mit den deutsch gewordenen Pommern völlig vermischt, dagegen lebt der Name Kassuben noch in einem Slawischen Volksstamme fort, der die nordwestliche Ecke von Westpreußen bewohnt und der noch so viel Eigenthümliches mitten unter der ihn überall umgebenden und unter ihn eingedrungenen Deutschen Bevölkerung hat, daß er wohl eine nähere Betrachtung um so mehr verdient, als sowohl die Polnischen, wie die Deutschen Schriftsteller dieses Völkchen bisher fast gar nicht beachtet haben.

Die Kassuben, oder wie sie eigentlich genannt werden Kaschuben gehören zu den Slawischen Völkern und wahrscheinlich zu den Urbewohnern der von ihnen noch besessenen Gegend. Ueber den Ursprung des Namens haben sich die Sprachforscher bis jetzt noch nicht einigen können, aber soviel steht fest, daß die Polen alle ihre Stammgenossen nördlich von der Netze, also in Westpreussen, so benennen. Die Sprache der Kassuben hat auch große Aehnlichkeit mit der der Wenden in der Lausitz und es ist daher wohl anzunehmen, daß sie mehr zu dem Wendischen als eigentlich Polnischen Stamme gehören und nur durch die später Polnische Herrschaft mit dem letzten mehr verschmolzen sind. Das Land nörd-

lich der Netze gehörte auch früher nicht zu Polen, sondern zu Pommern und zwar zu dem östlichen Fürstenthum, welches sich von der Persante bis zur Weichsel erstreckte. Als das westliche Pommern 1182 zum Deutschen Reichsverbande gezogen wurde, verblieb Ostpommern in einem gewissen Verhältniß zu Polen und erhielt sich, obwohl häufige Kriege mit diesem Lande vorfielen, seine Slawischen Sprache und Sitten. Der große Herzog Swantopolk machte sich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Polen ganz unabhängig, jedoch schon mit seinem Tode 1266 zerfiel die von ihm zwischen den Deutschen und Polen gegründete Macht, indem seine Söhne sich in das Land theilen.

Mestwin der Aelteste nahm den östlichen Theil, von nun an Pommerellen oder klein Pommern genannt, mit der Residenz zu Danzig. Bei seinem im Jahr 1295 erfolgten kinderlosen Tode griffen die Polen rasch zu und ihr König Przynislaw unterwarf sich das ganze Land bis zur Seeküste. Doch nicht lange sollte Polen sich dieser neuen Erwerbung erfreuen, denn die Deutschen drängten mächtig nach Osten, wo schon jenseits der Weichsel der Deutsche Ritterorden im Preussenlande festen Fuß gefaßt hatte. Die Markgrafen von Brandenburg als Lehnsherrn von Westpommern bemächtigten sich allmälig von der Neumark aus Pommerellens bis auf die Burg von Danzig und diese rettete der Polnische Befehlshaber nur dadurch, daß er die Deutschen Ritter aus dem benachbarten Preussen zu Hilfe rief. Schon längst hatte der Ritterorden darnach gestrebt, sich auch westlich von der Weichsel auszubreiten um die ungehemmte Verbindung zwischen Deutschland und Preussen zu gewinnen. In dieser Voraussetzung hatte er sich von den jüngeren Söhnen Swantopolks ihre Rechte auf das Land abtreten lassen und zwang nun, nachdem die Brandenburger allmälig aus Pommerellen vertrieben waren, den Markgrafen im Jahre 1311 seine Ansprüche auf dieses Land gegen eine bedeutende Summe Geldes aufzugeben. Polen, damals inneren Zerrüttungen Preis gegeben, hatte nicht die Macht, die Ritter zu vertreiben und sah sich genöthigt, das Land dem Deutschen Orden durch den Frieden zu Kalisch förmlich abzutreten.

Nicht viel über hundert Jahre besaß der Orden Pommerellen, denn schon im Jahre 1466 verlor er es wieder an Polen, nachdem der Adel und die Städte Preussens sich gegen die Bedrückun-

gen der Ritter in den Waffen erhoben und den Polnischen Schutz angerufen hatten. In dieser Zeit waren mehrere Städte gegründet und die schon vorhandenen durch Deutsche Einwanderer und Begabung mit Deutschem Recht verdeutscht worden, auch hatten sich Deutsche Adelsgeschlechter auf dem Lande angesiedelt, allein der Grundstock der Bevölkerung war slawisch geblieben und das Deutsche Element hatte auf dem platten Lande, namentlich im Pommerellischen Hochlande noch wenig Boden gewinnen können. So kam es denn, daß die Verbindung mit Polen unter dem Namen von Polnisch Preussen, das Polenthum sehr bald die Oberhand gewinnen ließ. Nur in den Städten und auch nicht einmal in den kleineren erhielt sich die Deutsche Sprache und Sitte, selbst der Deutsche Adel nahm Polnische Namen und Sprache an. Es nannten sich die von Hutten Czazski, die von Kospoth Pawlowski, die von Rohr Trzinski, die von Lewald Jezierski, die von Götzendorf Grabowski u. s. w., oder wenn sie auch wie die Familie Kalkstein, Morstein, Marwitz, Bistrom ihre Deutschen Namen beibehielten, wurden sie doch ganz Polnisch, um die Privilegien und Rechte der Polnischen Republik vollständig genießen zu können. Eigenthümlich ist es, daß die im nördlichen Pommerellen belegenen Cisterzienser-Klöster von Pelplin und Oliva und das Karthäuser-Kloster zu Marienparadies sich auch während der Polnischen Herrschaft fast ausschließlich aus Deutschen Mönchen ergänzten. Es ist dies um so auffallender, als, nachdem die Reformation auch hier in den Städten sich ausgebreitet und unter der Deutschen Bevölkerung viele Bekenner gefunden hatte, den Katholiken der Name Polen und den Lutheranern der Name Deutsche gegeben wurde, Benennungen, die sich auch noch jetzt im Munde des Volks erhalten haben.

Ueber zweihundert Jahre blieb Pommerellen Polnisch, bis die erste Theilung von Polen es mit Preußen unter dem Namen Westpreussen wieder vereinigte. Friedrich II. that viel um diese ganz herabgekommene Provinz wieder zu heben. Er hob 1773 die Leibeigenschaft wieder auf, setzte 184 Schullehrer an, zog Deutsche Kolonisten herbei und seine Nachfolger setzten diese Verbesserungen fort, so daß das Deutsche Element allmählig die Oberhand gewann. Am meisten erhielt sich jedoch das Slawenthum in der nordwestlichen Ecke des Landes. Auf diesem Hochlande

von etwa 85 Q. Meilen Umfang wohnt eben die Völkerschaft, die wir hier näher betrachten wollen. Dieser Strich Landes wird nördlich von der Ostsee, westlich von Pommern, südlich vom Marienwerderschen Regierungsbezirke begränzt und dehnt sich östlich zu den Weichsel-Niederungen hin. Er umfaßt also die Kreise Neustadt, Karthaus, Berent und die westlichen Theile des Danziger Landkreises und des Stargardter Kreises. Im Jahre 1842 befanden sich hier unter 134000 Menschen noch 61500, die nur Polnisch sprachen, und 96000 Katholiken. Jetzt hat die Bevölkerung bedeutend zugenommen, es ist aber nicht weiter ermittelt, wie sich nun die Zahl der Polnischen Bevölkerung zu der Deutschen verhält.

Dieses ganze Land verdient den Namen eines Hochlandes. Es wird von zusammenhängenden und durch tiefe Schluchten zerrissenen Hügelreihen gebildet, die sich mitunter zu steilen kegelförmigen Höhen erheben. Zwei dieser Hügelketten stürzen sich bei Orhöft und Redlau über 200 Fuß hoch in die Ostsee und schon eine Meile hinter Danzig hat die Hochfläche sich bis 400 Fuß über den Meeresspiegel erhoben, dann steigt sie bis Karthaus, welches 696 Fuß hoch liegt, allmählig und von da ab bei der Försterei Bülowo sich schnell erhebend bis zu 818 Fuß. Von Höhenpunkten gewinnt man oft die Ansicht einer völligen Gebirgsgegend im Kleinen. Zwar fehlen Berge mit anstehendem Gestein, aber es finden sich häufig eingesenkte große Blöcke von Urgestein und Gerölle von Felstrümmern und mitunter höchst jähe Abstürze, wie sich von Bülowo eine steile Wand von 200 Fuß Höhe gegen die Radaunen-Seen herabsenkt. Diese Höhen sind theils mit hochstämmigem Walde, theils mit Gestrüpp, theils mit Heidekraut bewachsen, oder sie tragen Torfmoore auf ihrem breiten Rücken. In den Thälern und Bergkesseln finden sich aber fast überall Seen, die nicht wenig zur Verschönerung der Gegend beitragen. Ihre Zahl geht in die Hunderte und es sind darunter manche von bedeutender Größe. Der große Radaunensee hat allein eine Länge von mehr als zwei Meilen. Mehrere dieser Seen sind sehr tief, wie der Biala- und Klodnosee bei Chambno. Diese sind bei 30 Fuß Tiefe von Wasserpflanzen ganz rein und ihr Wasser hat eine dunkle Farbe. Früher umkränzten hochstämmige Wälder viele dieser Seen, jetzt sind die meisten unter der Axt gefallen oder doch

stark gelichtet und namentlich hat die Gegend von Karthaus dadurch ihre Hauptreize verloren. Auch fließende Gewässer durchströmen raschen lebendigen Laufs die tiefen Thäler. Nach allen Weltgegenden entsendet dieses hohe Land seine Gewässer. Nach Norden fließen die Leba, die Luzow, die Stolpe zur Ostsee hinab, nach Osten strömen die Reda, die Kitau, die Sagors in den Putziger Meerbusen, die Radaune, Fitze und Ferse in die Weichsel, nach Süden fließt das Schwarzwasser der Weichsel zu und nach Westen entsendet die Höhe mehrere Zuflüsse zur Persante und Drage. Mehrere dieser Flüsse haben ein sehr bedeutendes Gefälle. Die Radaune z. B. fällt mit dem 504 Fuß hoch liegenden Radaunensee bis Zuckau über 100 Fuß auf die Meile Aus allem diesem ergiebt sich, daß wir ein bedeutendes Hochland vor uns haben, aber überraschend ist es doch zu hören, daß hier die bedeutendste Erhebung der Südbaltischen Küstenländer zu finden ist, ja daß zwischen dem Harz und Ural keine Höhe ist, die der bei Schöneberg in Pommerellen gleich kommt. Dicht an diesem Dorfe an der Straße von Danzig nach Berent, etwa fünf Meilen vom Seestrande, thürmt sich eine Gruppe von Höhen auf, welche von Ferne gesehen, einen wahren Gebirgsanblick gewähren. Diese Berge sind kahl und fallen besonders gegen Norden mehrere hundert Fuß steil ab. Neuere Messungen haben für den höchsten Gipfel eine Höhe von 1022 Fuß über dem Meeresspiegel ergeben, welche bekanntlich kein Berg in Meklenburg, der Mark, in Pommern, sonst in Preussen und im mitleren Rußland erreicht. Von der höchsten nach Norden liegenden Kuppe, der Thurmberg genannt, hat man eine weite Aussicht nach Norden und Westen, wo das Auge über viele niedrigern Hügelketten, über Seen, Wälder, tiefe Schluchten untermischt mit Saatfeldern und Dorfschaften hinschweift. Nach den anderen Seiten bedecken theils Wälder und Höhen die Fernsicht, theils zeigen sich nur unwirthbare Heiden und tiefe Schluchten, die von der Zerstörung Zeugniß geben, welche einst in grauer Vorzeit mächtige Wasserfluthen hier verübt haben. Andere bedeutend höhere Punkte finden sich außer den schon erwähnten bei Bülowo, bei Bonczka-Hütte westlich vom Radaunensee und bei Buschkau, woselbst eine Anhöhe nahe an 850 Fuß über dem Meere sich erhebt und nach Norden und Osten eine herrliche Fernsicht bis auf die See und über die fruchtbare

Niederung darbietet. Ueberhaupt fehlt es nicht an solchen Fernsichten im Innern dieses Landstrichs und die vielen tiefen Thäler, die verschlungenen Höhenzüge, die sich spiegelnden Seen und die vielen Waldungen vermischt mit Ackerfeldern und Wiesenflächen geben oft einen entzückenden Wechsel von lieblichen oder wilden Landschaften. Zu den schönsten Blicken gehört der vom Kapellenberge bei Karthaus über den zu seinen Füßen liegenden Flecken zwischen zwei Seen. Leider hat diese schöne Landschaft durch die in den letzten Zeiten vorgenommene Abholzungen und durch den Abbruch der ansehnlichen Klostergebäude sehr viel verloren. Ein höchst interessanter Punkt ist bei dem Dorfe Shmeler an dem Radaunensee. Das Dorf liegt auf einer Landenge zwischen zwei tief eingeschnittenen dunkeln Wasserbecken, die Kirche auf der äußersten Spitze von alten hohen Bäumen beschattet. Eine andere sehenswerthe Gegend ist die von Ostriz, wo man mehrere Seen nebst dem zwei Meilen langen großen Radaunensee vor sich hat. Zeigt diese Gegend einen wilden Charakter, so findet man in dem Thale der Leba, wo das Dorf Müchau liegt, ein Landschaftsbild, von sanftem idyllischen Charakter. Hinter Müchau durchbricht der Fluß eine Höhenkette und bahnt sich seinen Lauf durch einen mit vielen Reizen der wilden Natur geschmücktes Thal in das schon flachere Pommerland. Auch das Radaunenthal bietet auf einer Strecke von fast zwölf Meilen viele Schönheiten dar. Der mit starkem Gefälle rasch hinströmende Fluß windet sich in vielfachen Krümmungen bald zwischen steilen Höhen, bald zwischen freundlichen Wiesen hindurch und es sind hier die Punkte von Borkau, Zukkau, Prengnau und Kalbude besonders hervorzuheben. Sehr zu beklagen ist, daß auch die Axt die Waldungen, welche die Höhen umsäumten, größtentheils zerstört hat. Zu den interessanten Stromthälern gehört auch das der Kladau: der Fluß ist zwar nur klein, aber sein Bette ist tief eingeschnitten und von steilen und noch mitunter schön umwaldeten Höhen eingefaßt. Wie das ganze Hochland von Norden her steil ansteigt, so hat es auch in dieser Richtung die am tiefsten eingefurchten Thäler. Nach Westen und Süden fällt es allmählig ab, doch zieht sich ein Höhenkamm noch südwestlich weit zwischen Pommern und Westpreussen die Grenze bildend, hin, der sich im Schlochauschen Kreise in dem Buchberge bei Groß-Glisno zu einer Höhe von 800 Fuß erhebt.

Das ganze Pommerellische Hochland ist als aufgeschwemmtes Land zu betrachten und hat wahrscheinlich seine jetzige Gestalt durch eine gewaltige Ueberfluthung des Meeres erhalten. Dafür sprechen die vielen auf der Nordseite gelagerten Felsblöcke, und die sich auf den Höhen häufig vorfindenden reichen Bernsteinlager. Auch sind die vielen in den tiefen Schluchten und Bergkesseln befindlichen Seen noch offenbar Ueberbleibsel jener vorgeschichtlichen Ueberschwemmung. Die Oberfläche dieses Hochlandes ist in Hinsicht des Bodens sehr verschieden, doch waltet magerer Sandboden wohl an den meisten Stellen vor. Am fruchtbarsten ist die südwestliche Ecke des Landstrichs zwischen Berent und Konitz. Hier zeigt sich nur Sand und steiniger Boden von Brüchern und schlechtem Kiefernaufschlage unterbrochen. Besser wird der Boden gegen Karthaus zu und noch besser weiter nördlich gegen Neustadt. Hier trifft man mitunter gutes Ackerland und schöne Waldungen, besonders von Laubholz, wenn sie nicht durch schlechte Wirthschaft verwahrlost sind. Sehr guten Boden findet man in dem nördlichen Theil des Neustädter Kreises, wo von jeher in den größern Gütern und bei einer vorwiegend Deutschen Bevölkerung, denn nur die Stranddörfer sind hier ausschließlich von Kassuben bewohnt, größere Kultur geherrscht hat. Dasselbe ist der Fall mit dem Rande des Hochlandes nach Südosten, wo sich ein äußerst fruchtbarer Landstrich nur von Deutschen bewohnt und vorzüglich angebaut gegen die Niederung über Dirschau und Möwe südlich bis Neuenburg hin erstreckt. In den höheren Gegenden ist das Klima bedeutend rauh. Es ist, wenn an der Weichsel schon geackert wird, hier noch gar nicht daran zu denken. Der Schnee verschwindet meistens erst im April und bleibt häufig schon zu Ende Oktobers liegen. Die vielen Nebel, die aus den zahllosen Brüchern und Wasserbecken aufsteigen, tragen auch dazu bei, die Luft abzukälten und starke Nachtfröste stören oft im Frühjahr das Wachsthum der Pflanzen. Dazu kommt, daß der Boden, wenn er nicht aus Sand oder Moor besteht, ein bis zwei Fuß tief eine lettenartige Unterlage hat, die die Feuchtigkeit nicht abziehen läßt. Hiedurch wird er kaltsprindig, wozu noch versteckte Sprinde und Quellen das Ihrige beitragen. Man sieht daher in diesen Gegenden nur dürftige Roggen- und Hafer-Felder und Kartoffelpflanzungen. Bei dem Mangel an kräftiger Düngung bleibt viel Land

brach liegen und die Ernten sind wenig ergiebig. Wo Weizen gebaut wird, erntet man durchschnittlich nur das vierte, vom Roggen das dritte, vom Hafer das dritte und von der Gerste das fünfte Korn. Die Kartoffeln dagegen gedeihen in dem leichten Boden vorzüglich. Nur die nächsten Ländereien werden bearbeitet. Man ackert meistens mit Ochsen, mitunter auch mit Kühen. Der Pflug ist leicht und die Egge hat hölzerne Zinken. Futterkräuter werden selten gebaut, obgleich es an Wiesen sehr fehlt, nur an den Flüssen finden sich einige, die übrigen sind Feldwiesen mit einem Untergrunde von Torf und Moor. Die besten Wiesen geben hier vom Magdeburger Morgen nur 10 Centner Heu und Grummet. Unter diesen Umständen ist das Vieh im Sommer sich selbst und der spärlichen Weide auf schlechten Hütungen und Brachfeldern überlassen und derjenige Grundbesitzer, dem eine Waldweide zu Gebote steht, schätzt sich schon sehr glücklich. Bei der schlechten Fütterung während des langen Winters und bei der elenden Wartung kommt das Vieh noch mehr herunter. Es ist daher das hiesige Rindvieh nur klein und kraftlos und der Ertrag der Kühe schlecht. Während die Werdersche Kuh im Sommer täglich bis 24 Berliner Quart Milch giebt und 50 bis 60 Thaler gilt, gilt die Kassubische Kuh höchstens 16 bis 18 Thaler. Eben so schlecht sind die Pferde der Kassuben. Diese armen Thiere werden auf das Aeußerste angestrengt, schlecht gewartet und gefüttert. Sie sind klein und unansehnlich, leisten aber im Laufen auf dem sandigen und hügelichen Boden mehr, als man ihnen dem äußeren Ansehen nach zutrauen sollte. Wenn sie nicht so früh eingespant und besser gepflegt würden, würden sie offenbar dauerhafter und ansehnlicher sein. Oft sieht man sie mit Ochsen zusammen gespannt, so daß das Pferd vorne ist und die Ochsen ihm folgen, die meisten Fuhrwerke der Kassuben sind aber mit Ochsen bespannt.

Früherhin war das Hochland durchaus mit Wald bedeckt. Man hat viele Waldstrecken zu Ackerland umgeschaffen, und sehr bedeutende Flächen, man rechnet an 200,000 Morgen, sind durch schlechte Bewirthschaftung und Verwüstung dahin gebracht, daß sie von allem Holz entblößt oder nur mit verkrüppeltem Gesträuch bestanden sind. Denn erst in diesem Jahrhundert ist eine ordentliche Forstwirthschaft eingeführt worden, die sich aber noch

immer nicht auf die Privatwaldungen erstreckt. Der Kassube betrachtet den Wald einmal als eine Gabe Gottes, auf die ein Jeder Anspruch hat und schont nirgends den Baumwuchs. Dennoch bestehen jetzt noch 30 □. Meilen Waldungen in diesem Landstrich und man sieht da, wo sie geschont werden, noch schöne hochstämmige Bäume. Laubholz wechselt mit Nadelholz ab. Von ersterem wachsen Eichen, Roth- und Weißbuchen, Birken und Erlen, von letzterem nur Kiefern; Tannen finden sich nirgends. Obgleich die häufigen Nachtfröste im Frühjahr die spät ausbrechenden Knospen zerstören und das Wachsthum sehr aufhalten, auch Kälte und heftige Ströme den Wäldern schaden, so zeigt sich doch im Ganzen wegen der vielen Feuchtigkeit noch ein freudiger Wuchs, wo nicht durch schlechte Bewirthschaftung störend eingewirkt wird. In den Wäldern finden sich viele Brücher, in denen in trockenen Jahren Kiefern ausschlagen; aber da die Grundlage meistens aus Sand besteht, so sterben die jungen Kiefern in der Regel, ehe sie eine nutzbare Stärke erhalten haben, verkrüppelt wieder ab. Auch das in den Wäldern weidende Vieh schadet dem Holzwuchse sehr, weil es die Bildung der Dammerdschicht verhindert und die aufkeimenden Knospen zerstört. Trotz dieser vielen Waldungen ist der Wildstand nicht sehr bedeutend. Schwarzwild giebt es gar nicht mehr, eben so wenig Hirsche, nur Rehe sind noch häufig anzutreffen. Auch der Wolf hat sich sehr verloren. Diese Thiere erscheinen nur bei harten Wintern und ziehen sich aus den südlichen Waldungen durch die große Tucheler Heide herauf. Die Flüsse und Seen sind zum Theil fischreich, besonders an Krebsen, welche die Kassuben auf Schubkarren nach Danzig bringen.

Bisher war dieses Hochland von keinen großen Straßen durchschnitten. Nur an seinem nordöstlichen Rande führte die Chaussee von Danzig nach Pommern und durch seine südöstliche Ecke die Chaussee von Dirschau nach Conitz. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß es für Fremde ein unbekanntes Land blieb und daß die Kultur hier wenig Fortschritte machte. Das eigentliche Hochland hat nur drei kleine Städte: Neustadt, Berent und Schöneck aufzuweisen. Putzig, Stargardt, Dirschau, Möwe liegen an den Grenzen des Landstrichs und sind von jeher mehr Deutsche als Slawische Städte gewesen. Was aus früheren

Zeiten an Cultur und Industrie in dem Radaunenthal herstammt, verdankt seinen Ursprung den beiden Klöstern zu Zukkau und Carthaus, auf deren Ländereien Danziger Kapitalisten Eisenhämmer, Glashütten, Theerschwelereien und dergleichen Anstalten anlegten. Das Meiste davon ist jedoch durch die drei Schwedischen Kriege und die darauf folgende Verödung des Landes untergegangen. Wie furchtbar die Schweden, besonders im siebenzehnten Jahrhundert hier gehaust haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß ganze Dörfer in der Umgegend von Carthaus vertilgt worden sind. Seit der Preussischen Besitznahme sind durch die Regierung Tausende von Deutschen Kolonisten angesiedelt und viele Dörfer und Vorwerke neu angelegt. Ferner ist durch die in Folge besserer Gesundheits-Polizei und der aufgehobenen Leibeigenschaft, so wie durch die Verleihung des Eigenthums gestiegene Bevölkerung und den Uebergang der meisten Rittergüter in Deutsche Hände, die Kultur sehr gestiegen, allein im Vergleich mit anderen Gegenden des Landes läßt sie noch viel zu wünschen übrig. Mit der Gewerbethätigkeit steht es noch sehr traurig aus. Der Karthauser Kreis enthält nicht eine einzige Stadt und außer einigen Branntweinbrennereien, einer Glashütte, einem neu angelegten Eisenhammer nebst Kupfer-Walzwerk und einer erst jetzt errichteten Papierfabrik hat er keine industriellen Anstalten aufzuweisen. Wenn das Land jetzt durch die im Bau begriffenen Chausseen, welche von Danzig quer durch nach Pommern führen sollen, zugänglicher geworden sein wird, wird sich auch darin Vieles ändern. Die eine dieser Straßen ist schon bis Carthaus fertig geworden und soll von dort in die Pommersche Chaussee geführt werden, die andere führt auf Berent und wird von da ab auf Bütow gerichtet werden.

Wenn wir nun die Bewohner des beschriebenen Landstrichs näher betrachten wollen, so muß vorher erinnert werden, daß uns nur die eigentlichen Ureinwohner die Kassuben, nicht die hier wohnenden Deutschen zum Gegenstande der Betrachtung dienen sollen. Es ist schon angeführt worden, daß diese Kassuben sich auch über die Grenzen jenes Landstrichs ausdehnen. Mehrere Tausende wohnen noch in den Lauenburgschen und Bütowschen Kreisen in Pommern, sie bilden ferner einen großen Theil der Bevölkerung des Conitzer Kreises und über 5000 von ihnen wohnen in der nord-

östlichen Ecke des Schlochauer Kreises, und sie hinzu gerechnet mag wohl ihre Zahl überhaupt etwa 150,000 Seelen betragen. Dieses Slawische Volk bedient sich zwar jetzt der Polnischen Sprache, allein sein Dialekt ist von dem eigentlich Polnischen auffallend verschieden. Weitere Erörterungen darüber müssen genaueren Kennern der Polnischen Sprache überlassen werden, hier genüge nur anzuführen, daß selbst das ungeübte Ohr in der breiten Aussprache der Kassuben und der der gewöhnlichen Polnischen Flößer einen bedeutenden Unterschied wahrnehmen wird. Da die Kassuben zum Stamme der Wenden gehören, so haben sie noch viele Wörter und Ausdrücke mit denen in der Lausitz verbliebenen Ueberresten der Wenden gemein. Es haben sich aber auch manche Plattdeutsche Wörter bei ihnen eingeschlichen, man hört ja, Grund, Stück, buten u. s. w. Auch die Gestalt der Kassuben verräth ihre Wendische Abstammung. Sie sind mehr klein als groß, aber starkknochig, mit festem ungelenkigem Körper. Ihr Haarwuchs ist sehr stark und die Farbe des Haares meistens braun. Ihre Bewegungen sind auffallend träge und schwerfällig, auch beim weiblichen Geschlecht. Eben so wenig wie sich schöne Gestalten zeigen, finden sich hübsche Gesichter. Selbst unter den jungen Mädchen fehlen sie. Die schlechte Nahrung mag auch wohl dazu beigetragen haben, diesen Volksstamm so zu verkümmern, aber im Allgemeinen kann man nicht sagen, daß die Sterblichkeit unter den Kassuben sehr groß wäre, denn man trifft viele alte Leute unter ihnen. Nur die Unreinlichkeit, das viele Branntweintrinken und die schlechte Nahrung erzeugen unter ihnen epidemische Krankheiten, namentlich an dem Seestrande häßliche Skropheln und im Innern den Weichselzopf. Von einer Nationaltracht ist bei diesem Volksstamme nicht die Rede. Man findet weder etwas Aehnliches wie die Wendische Tracht, noch selbst Aehnliches mit der Polnischen. Die Männer tragen im Sommer Tuchröcke von grober Wolle, mitunter auch Jacken und im Winter Mäntel. Diese Kleidung ist durchschnittlich von blauer Farbe. Den Kopf bedecken sie mit gewöhnlichen Hüten oder Mützen, im Winter mit schwarzen kleinen Pelzmützen. Dagegen sieht man Schafspelze niemals. Die Frauenspersonen tragen auch dunkle Tuchkleider, ja man sieht sie im Winter in Mänteln, wie die Männer umhergehen. Vorzugsweise lieben sie als Ausputz hellrothe Tücher, die sie um den

Kopf binden. Ueberhaupt bieten diese Leute in ihrer äußeren Erscheinung durchaus nichts freundliches und gefälliges dar.

Eben so wenig gewähren ihre Dörfer und Wohnungen einen angenehmen Anblick. Man sieht, daß hier die Kultur noch in ihren Anfängen ist. Ein Kassubisches Dorf unterscheidet sich von einem Deutschen schon auf den ersten Blick. Die schlecht bebauten Felder, der Mangel an Bäumen, die schlechten Umzäunungen und die elenden Hütten bilden ein gehöriges Ensemble. Von ferne gesehen sieht ein solches Dorf mit seinen grauen Hütten und zerfallenen Strohdächern bei dem Mangel an belebendem Grün in Baumpflanzungen schon traurig aus, kommt man aber erst hinein und entdeckt den Schmutz und die überall herrschende Unordnung, so wird das Bild noch viel unerfreulicher. Die Häuser sind meistens aus Lehmstaaken errichtet, das heißt aus Fachwerk mit hölzernen Sproßen in den Fächern, welche da mit Lehm ausgeklebt sind. Die Dächer sind von Stroh und höchst erbärmlich gedeckt, so daß sie den Winden ein leichtes Spiel gewähren und niemals im Stande sind. Selten findet man ein Gebäude mit Ziegeln gedeckt, höchstens das Pfarrhaus, die neuerbaute Schule oder eine von Deutschen bewohnte Mühle oder Krug. Unter den Kirchen finden sich höchst ärmliche ganz von Holz errichtete Gebäude. Tritt man in das Innere eines Kassubischen Wohnhauses, so zeigt sich ein gänzlicher Mangel an Behaglichkeit und den nothdürftigsten Bedürfnissen. So ein Haus enthält nur eine Stube nebst anstoßender Kammer und einen kleinen Stall. In der Stube findet sich statt des Ofens ein großer Kamin, in welchem fast immer ein Feuer brennt, denn eine besondere Küche giebt es nicht. Die Wände sind mit Papierbogen beklebt, auf denen bunte fratzenhafte Heiligenbilder gedruckt sind. Ein grober Tisch, einige Bänke und Schemel, ein großes Bettgestell und ein oder zwei Kasten vollenden das Mobiliar. Zuweilen findet sich auch ein kleiner Spiegel vor, niemals aber fehlt ein Cruzifix und darunter ein irdenes Gefäß mit Weihwasser. Ein gediehlter Fußboden ist hier ein Luxus, meistens findet man nur Estrich. Ein kleines Fenster von erblindetem Glase erhellt nothdürftig diese traurige Wohnung zur Tageszeit, während das Kaminfeuer oder angezündete Kiehnspähne dies des Abends thun.

Die Kassuben sind keine Freunde der Gartenkultur und der

Baumpflanzung. In ihren Gärten sieht man nur Kartoffeln, Kohl, Wruken und einige Zwiebeln gepflanzt. Obstbäume sind, außer der sauren Kirsche, die hier einheimisch zu sein scheint, nicht anzutreffen. Von Blumenpflanzungen keine Spur. Eben so wenig als Obstbäume sind andere Bäume, die Schatten geben, anzutreffen. Die Rohheit geht in diesem Punkt noch so weit, daß junge Anpflanzungen an den Landstraßen fast regelmäßig aus Muthwillen zerstört werden.

Aus der Schilderung des Landes und der Wohnungen geht schon hervor, daß die Lebensweise der Kassuben eine sehr dürftige sein müsse. Ihre Nahrung beschränkt sich nur auf das, was ihr Boden ihnen darbringt und es gehören so abgehärtete Naturen, wie man sie hier findet, dazu, um ein so kümmerliches Leben zu ertragen und dabei alt zu werden. Da der Bau von Getreide nicht bedeutend ist und der wenige gewonnene Roggen zur Ernährung der Leute nicht ausreicht, so spielt die Kartoffel als Nahrungsmittel die Hauptrolle. Diese einzige neue Entdeckung, welche sich die Kassuben im Laufe der letzten Jahrhunderte angeeignet haben, ist jetzt so mit ihrem gesammten Leben verwachsen, daß die Existenz des Volks sich fast nur darum dreht. Wenn die Kartoffeln im Frühjahr mangeln, tritt das größte Elend ein und die Leute nähren sich dann oft nur von Kräutern, die sie mit einem Zusatz von etwas Mehl als Kohl zur Suppe kochen. Brod ist für die meisten Kassuben ein Leckerbissen. Man sieht selten in ihren Dörfern einen Backofen und Bäcker finden sich nur an wenig Orten. Vor zehn Jahren kam es noch vor, daß unter achtzig Schulkindern nur drei Brod aus eigenem Genusse kannten. Das Roggenmehl wird größtentheils als Brei verbraucht. Fleisch kommt nur sehr selten auf den Tisch, höchstens Speck und eingesalzenes Schweinefleisch. Die meisten gezogenen Schweine, wie Gänse und Hühner, werden verkauft. Seinen Hauptgenuß findet der Kassube in Häringen, mit denen er seine Kartoffeln würzt. Noch mehr aber versüßt er sich sein freudenloses Leben durch den Branntwein. Dieser wird von beiden Geschlechtern in bedeutendem Maaße verzehrt. Trunkenheit gilt für keine Schande, und es gehört viel dazu, ehe ein Kassubischer Bauer betrunken wird. Die Mäßigkeits-Vereine haben hier niemals fortkommen können, obgleich ihre Wirksamkeit nirgends segensreicher hätten werden kön-

nen, als gerade hier. Das Laster des Trunks läßt nämlich gar keine Ordnung und Fleiß aufkommen und ein großer Theil des wenigen Geldes, welches die Leute von den Märkten von Danzig zurück bringen, bleibt in den Vorstädten oder benachbarten Dörfern für Schnaps zurück.

Außer ihrem elenden Ackerbau beschäftigen sich die Kassuben mit Holzschlagen, theils in den Königlichen Forsten gegen Bezahlung, theils unentgeldlich als Holzdiebe und Forstfrevler. Es ist unglaublich, was hier an Holz gestohlen wird, nicht bloß zum eigenen Bedarf, sondern zum Verkauf. Die Kassuben sehen den Holzdiebstahl einmal für kein Verbrechen an. In einer einzigen Nacht wurden aus dem adlichen Walde von Pipelken einhundertsechsundzwanzig Sägeblöcke und einhundertfünfzig Baumstämme fortgeschleppt. Diese Diebereien werden, wie sich aus diesem Beispiel ergiebt, von ganzen Dorfschaften in Gemeinschaft verübt. So stand vor dem letzten Schwurgericht zu Danzig ein Schulze nebst dem größten Theil der Gemeineglieder vor Gericht, weil sie mehrere Nächte hindurch in einem benachbarten Walde Holz in Massen gestohlen und den Förster, der ihnen wehren wollte, gemißhandelt hatten. Das gestohlene Holz wird nicht allein zur Feuerung verbraucht, sondern auch als Brennholz verkauft, wie denn die Kassuben mit zahlreichen kleinen Fuhren Holz und Torf den Markt von Danzig versorgen, welches Holz sie in den Forsten theilweise aufkaufen. Auch verarbeiten sie Holz zu Schaufeln und Rinnen, die sie auf den Markt bringen. Dies und Kohlenbrennen, so wie Besenbinden und Abschälen von Eichenrinde für die Gerber macht, nebst etwas Bienenzucht, ihre einzige Industrie außer der Bestellung ihrer Felder aus. Die wenigen Handwerker auf dem Lande sind meistens Deutsche oder früher eingewanderte Polen. Webstühle finden sich fast gar nicht vor, und wo sie angewendet sind, wird nur etwas schlechte Leinwand und grober Wand gefertigt. Auch Spinnräder trifft man nur sehr selten an. Alles Nothwendige zur Bekleidung wird von hausirenden Juden oder auf den Jahrmärkten gekauft oder eingetauscht. In den letzteren Jahren ist es freilich in einigen Dörfern endlich gelungen, durch Deutsche Lehrer-Frauen die Kunst des Strumpfstrickens und Hemdennähens einzuführen, aber die angeborne Trägheit und die Scheu von Deutschen etwas anzunehmen, bildet noch

ein großes Hinderniß. Die Weiber verstehen eigentlich *weiter* nichts als Kartoffeln zu kochen.

Der Charakter der Kassuben zeigt im Allgemeinen die Grundzüge des Slawischen Volkscharakters, besonders in den Untugenden. Trägheit, Unordentlichkeit, Unreinlichkeit, Trunksucht sind allgemein verbreitet. Dagegen findet sich nicht bei ihnen die Gastfreiheit und der leichte fröhliche Sinn, der den gemeinen Polen bei allem seinem Elende auszeichnet. Welch ein Contrast ist es einen Haufen Polnischer Flösser um ihre Kochfeuer und einen Haufen Kassuben in einer Schenke versammelt zu sehen! Der Pole singt und jauchzt und der Ton einer elenden Fiedel regt ihn sogleich zum Tanze an. Der Kassube dagegen wird nur durch den Branntwein begeistert, aber auch dann hört man ihn nur schreien, seine Lebhaftigkeit artet bald in Zank aus und Schlägereien sind fast immer die Folge solcher Auftritte. Der den Slawischen Völkern so eigenthümliche Sinn für Musik scheint den Kassuben versagt zu sein. Niemals hört man sie singen, von Volksliedern scheint bei ihnen keine Spur zu sein und Nationaltänze, worin die Polen sich doch auszeichnen, finden sich bei ihnen gar nicht vor. Ihre schwerfälligen Körper lieben die rasche Bewegung nicht und Tanzen gehört nicht zu ihren Passionen.

Ueberhaupt hat der Kassube etwas Schwermüthiges und Gedrücktes. Er verräth damit seinen Wendischen Ursprung. Seine Unterwürfigkeit unter Polen und Deutsche, sein armseliger Zustand haben ihm wahrscheinlich diesen Charakter aufgedrückt. Als seine einzige Waffe gegen die fremde Unterdrückung gilt ihm das Mißtrauen. Es wird dem Deutschen Gutsherrn und Beamten schwer, sich das Zutrauen des Kassuben zu erwerben. Dieser gehorcht ihm nur aus Furcht, doch läßt sich nicht behaupten, daß der Kassube gegen empfangene Wohlthaten unempfindlich sei. Die Preußische Regierung hat ihn treuer gefunden als den eigentlichen Polen. Vielleicht auch nur deshalb, weil es jenem an Aufhetzung durch den einheimischen Adel und die Geistlichkeit fehlt; ein Fall, der einzige dieser Art in der Gegend von Stargard im Jahr 1846, bewies, daß auf die Kassuben in dieser Hinsicht nicht so leicht einzuwirken ist als auf die Polnischen Bauern. Eine gewisse Ehrlichkeit und Treuherzigkeit kann man an den Kassuben anerkennen und viele Verbrechen, namentlich die aus Gewinnsucht, sind ihnen

fremd. Diebstähle kommen, außer dem Holzfrevel, nicht sehr häufig vor. Bei der schlechten Verwahrung der Thüren ist die Aufforderung dazu übrigens groß genug. Die meisten Verbrechen erzeugt der leidige Branntwein. In den durch ihn angeregten Schlägereien werden jährlich viele Menschen beschädigt und auch selbst getödtet. Auch Widersetzlichkeiten gegen die Abgeordneten der Obrigkeit, namentlich gegen die Forstbedienten, fallen sehr häufig vor und endigen oft mit Verstümmelung und Todtschlägen.

Ein Hauptzug im Charakter dieses Volks ist ein kirchlicher Sinn. Die Kassuben versäumen sehr selten, wenn sie die Kirche in der Nähe haben, die tägliche Frühmesse. Am Sonntage kann die Kirche kaum die Zahl der Besucher fassen. Stille dumpfe Andacht ist sodann auf allen Gesichtern zu lesen, nur durch Murmeln von Gebeten, fortwährendes Bekreutzen und öfteres Niederwerfen zur Erde unterbrochen. Selten sieht man ein Gebetbuch in den Händen, die Gebete sind eingelernt, ewige Wiederholung des englischen Grußes, des Ave Maria, des Glaubens und der zehn Gebote. Viele beten den englischen Gruß hundert Mal, lassen ihn auch von dem Priester gegen Bezahlung von der Kanzel hersagen. Ihr Gesicht hängt in der Kirche fortwährend am Geistlichen, in dem sie ein höheres Wesen verehren. Sie folgen seinen Winken blindlings. Ohne ihn zu befragen, wird selten etwas wichtiges vorgenommen. Bei Krankheiten von Menschen und Vieh, bei schlechter Witterung, Mißwachs wird zuerst seine Fürbitte, auch wohl sein Rath in Anspruch genommen und dies oft mit bedeutenden Opfern erkauft. Schon von ferne wird der Geistliche durch Kniebeugungen geehrt und, wenn er nahe gekommen, wird sein Gewand geküßt.

Daß bei einem solchen starken Glauben auch Aberglauben unter dem Volke herrscht, ist wohl zu erwarten, um so mehr, wenn man den geringen Grad der Bildung desselben in Betracht zieht. Man weiß ja wie es in dieser Hinsicht überall in den unteren Schichten der Bevölkerung aussieht. Freilich ist die Finsterniß hier im Allgemeinen viel stärker als unter der Deutschen Bevölkerung. Da existirt noch der Glaube an den persönlichen Teufel, an Hexen und Geistern. Es herrscht der Wahn, daß wenn dem Verstorbenen nicht ein Faden eines zu entwirrenden Knäuels in den Mund gegeben wird, er wiederkehren könne, oder daß der

Sterbende nicht verscheiden könne, so lange das Kopfkissen nicht fortgezogen werde, daß das Besprengen der Mütze mit Weihwasser gegen Kopf und Zahnschmerzen hilft. Ein schreckliches Beispiel dieses Aberglaubens gab noch vor etwa 15 Jahren die an der Ostsee liegende Dorfschaft Ceynowa. Eine alte Frau, im Verdacht, daß sie Menschen und Vieh behext hätte, wurde auf förmlichen Beschluß der Gemeine der Hexenprobe unterworfen und so lange in der See geschwemmt, bis sie starb. Auch soll unter den Kassuben vor einiger Zeit noch die Meinung gegolten haben, daß wer in einem Jahr sieben Mordthaten ungestraft begehen könne, sich unsichtbar machen könne.

Die Schulen sind in diesem Landestheile noch immer nicht ihrem Zwecke entsprechend. Bei der Besitznahme Westpreussens mangelte unter den Polnischen Landbewohnern aller Schulunterricht. König Friedrich II. ließ daher 184 Schullehrer zum Theil aus Ostpreussen und Schlesien, jeden mit 60 Thalern Gehalt und einem Morgen Landes, ansetzen. In den Gegenden, wo nur polnisch gesprochen wurde, mußten diese Lehrer sowohl der polnischen wie der Deutschen Sprache gewachsen sein und 1775 schenkte er 200,000 Thlr. zu einem Provinzialschulfond. Mit seinem Tode erlosch indessen der Eifer, man kapitalisirte die Zinsen meistens und bis 1808 waren nur 12 neue Schulen in den Kassubischen Dörfern gestiftet. Erst nach den letzten Kriegen erhielt die Sache einen neuen Aufschwung und von 1816 bis 1820 wurden allein an 200 neue Schulen angelegt. Dennoch leisten diese Schulen im Ganzen sehr wenig. Man hat in der Eile mitunter ungeeignete oder zu junge Lehrer angestellt und das Volk findet nicht das geringste Bedürfniß, sich für die Bildung zu interessiren. Die Gutsbesitzer wirken in dieser Hinsicht wenig auf das Volk. Es ist ihnen die Bildung desselben ganz gleichgültig, mehr wirkt die Geistlichkeit darauf ein, seitdem auf ihren Antrag es nachgegeben ist, daß der Unterricht in der Religion allein polnisch ertheilt wird. Der Umstand, daß die Deutsche Sprache neben der Polnischen gelehrt wird, trägt eben nicht dazu bei, die Kassuben für den Unterricht empfänglicher und diesen selbst fruchtbringender zu machen. Der Kassube hat schon an sich einen Widerwillen gegen alles Lernen, um wie viel mehr noch gegen den Unterricht in einer fremden Sprache. Der Schulbesuch ist daher sehr mangelhaft, die

Schulstrafen fruchten wenig schon, weil die Leute zu arm sind. Es ist sogar vorgekommen, daß bei Schulrevisionen, die Bauern wenn sie gefragt wurden was sie für Beschwerden hätten, geantwortet haben, sie wünschten, daß die Schulen abgeschafft würden. Man findet daher unter diesen Landleuten nur Wenige die Geschriebenes lesen können und nothdürftig rechnen. Selbst das Gedruckte verstehen viele ungeachtet ihres Schulbesuchs nicht zu lesen, denn das nothdürftig Erlernte wird aus Mangel an Büchern vergessen.

Beim Mangel jeder geistigen Entwicklung und edler Selbstständigkeit kann hier nirgends eine Richtung auf ein tüchtiges Ziel statt finden. Befindet sich doch der kleine Adel hier noch auf der niedrigsten Stufe geistiger Entwicklung. Dieser Bauernadel, die Reste der ehemaligen freien Grundbesitzer, unterscheidet sich weder im Aeusseren noch in seiner Lebensweise von den Bauern. Er bestellt sein Feld selbst und geht in Pelzmütze und Holzpantoffeln zu Hause einher. Es giebt ganze Dörfer, die unter solche Edelleute vertheilt sind. Im Karthauser Kreise finden sich allein 147 solcher adlichen Gutsantheile. Die Preussische Regierung hat diese Leute in ihren adlichen Rechten anerkannt, Friedrich II. ließ ihre Jugend in den Kadettenhäusern zu Offizieren ausbilden und manche davon haben es mit Ehren zu höheren Graden gebracht, aber im Allgemeinen hat diese Maßregel keine weiteren Folgen für die Ausbildung des Volksstammes gehabt, weil jene Personen ihnen fremd geworden und in ihre Heimath nicht mehr zurückkehrten. Unter den obwaltenden Umständen, besonders seitdem der Polnische Unterricht wieder bevorzugt ist, kann an einer Fortbildung der Kassuben im Deutschen Sinne nicht gedacht werden und so wird dieses Völkchen wohl noch Jahrhunderte durch seine bescheidene Existenz mitten unter Deutscher Bevölkerung noch behaupten können.

W. Seidel.

Gedichte

von

Dr. Christian Friedrich Reusch,

Geheimen- und Oberregierungsrath zu Königsberg.

Bei Anwesenheit Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.

Ortelsburg, den 15. Juni 1838.

Mit Liebe und Vertrauen
Nah'n wir dem Königssohn,
Der kam das Land zu schauen,
Uns kennt Er lange schon

Des Vaters Tugend hebet
Ihn kräftig, — rein und mild
Auf Seinem Antlitz schwebet
Der Mutter treues Bild;

Der hohen Frau der Thränen,
Dem Volke ewig lieb,
Die all' Ihr Weh, Ihr Sehnen
Hier auf die Tafel schrieb *).

Wer auch in Gram und Sorgen
Sein Brot mit Thränen aß,
Gestärkt der Hoffnung Morgen
In Ihrem Blicke las.

*) Ihro Majestät schrieb hier, schmerzvoll, das nachstehende Göthesche Wort am 5. Dezember 1806 in Ihr Tagebuch:

Wer nie sein Brot mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!

Ihr führt in's Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein:
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Was sind der Erde Schmerzen
Wo Himmlisches erkannt,
Es glühen unsre Herzen
Für König, Vaterland!

Froh hat des Kreises Wehre
In Dennewitzer Schlacht,
Mit Gott, zu Königs Ehre,
Ihr Leben dargebracht.

Hoch wölben alte Eichen
Den Dom der echten Treu,
Der Lieb' nur zu vergleichen,
Die blühet täglich neu.

Es soll der Tag sich schönen,
An dem Du, Fürst, hier weilst,
Und mit des Landes Söhnen
Der Preußen Segen theilst.

Dein Herz hat nicht verschmähet
Der Armuth Dach zu sehn,
Die Saat, die Du gesäet,
Wird reich in Früchte gehn.

Wir bauen Dankes Pforten,
In tiefster Brust bewegt,
Elisabeth, hör's dorten!
Für Wen das Herz hier schlägt.

Ansprache der Rednerin bei Ueberreichung des obigen Gedichts.

Gegrüßt sei Fürst! in dieses Kreises Gränzen!
O schöner Tag, wie selten einer war!
Wir dürfen nicht mit stolzen Worten glänzen,
Das Herz leiht selbst die rechte Sprache dar.

Es windet sich der Zweig so gern zu Kränzen,
Die Rose schmückt der Jungfrau wallend Haar,
Des Fürsten Weg mit Blumen zu bestreuen
Das will der Preußen edle Töchter freuen!

Dank Dir, erhabner Herr, daß Du zu schauen
Dies Land gewählt, das Volk besucht, das treu
Den Herrscher liebt, mit festem Gottvertrauen
Im Unglück steht, in Hoffnung hebt sich neu;
O sprich es aus der herrlichsten der Frauen,
Beglückter Fürst, wie glücklich heut' es sei,
Ja sag's dem König selbst, dem Allverehrten,
Wie Glaube, Liebe, Hoffnung sich bewährten.

Bescheidenheit ist eine feine Sitte,
Noch sprachen wir zu hohen Fürsten nicht,
Wir weihten gern, wenn's Deine Hoheit litte,
Dies Denkmal Dir, das rein zum Herzen spricht, —
Ein gnädig Ohr verleihe dieser Bitte, —
Nur Wahrheit ist's kein eitel Traumgesicht,
Und wenn sich dran Erinnerungen binden,
Wird sich der Kranz des Dankes um sie winden!

Zuruf
am dreihundertjährigen Gutenbergsfeste.

Königsberg, den 24. Juni 1840.

Gruß und Friede sei Euch Allen,
Die des Dankes Fest getheilt,
Deren Blick auf Alberts Hallen,
Günstig höherm Streben, weilt.

Mit der Wissenschaft im Bunde
Steht die Druckerkunst vertraut,
Wachsend, blühend bis zur Stunde,
Wo nur Zollerns Auge schaut.

Nicht im Hause bleibt der Meister,
Was er lehrt macht sie bekannt,
Ehrt die Wiege großer Geister,
Denkt an Dach, an Herder, Kant.

Viermal wird das Jahr erneuern
Domes Kuppel, grün belaubt,
Denn den Namenstag wird feiern
Albertinens Greisenhaupt.

Zur dritten Säkularfeier der Albertina

Den 30. August 1844

Joh. 1. v. 4. 5.

Mel. Vom hoh'n Olymp herab ꝛc.

Versammelt euch, ihr wackern Albertssöhne,
Um das Symbol, das euch entflammt,
Die Wahrheit ist's, das Edle, Große, Schöne
Albertus' Musensitz' entstammt.
Wer einst ins Auge der Weisheit geschaut,
Hält sie auf ewig, die Himmelsbraut Ja, wer ꝛc.

Enthoben aus der Schule schwülen Düften
Umfaßt uns hehr die Wissenschaft
Und macht uns frei, ein Adler in den Lüften,
Umgürtet uns mit Lichtes Kraft.
Herrliche Werke, zum Opfer gebracht,
Lös'ten die Banden, erhellten die Nacht. Ja herrliche, ꝛc.

Was Albertina lehrte, ward gewonnen,
Der Welt, dem kommenden Geschlecht,
Was sie gewirkt, verkünden Himmelssonnen,
Der Weisheit Spiegel, Licht und Recht.
Blühe ihr Baum in Jahrhunderten fort,
Schattend und schirmend am Baltischen Bord. Ja, blühe ꝛc.

Wol Mancher ruht schon in geweihter Erde,
Der das Symbol mit uns geehrt,
Der treu gekämpft, daß Alles besser werde,
Der Palme und des Lorbeers werth.
Keiner von uns wird das Fest noch begehn,
Das uns erfreut heut morgenschön. Nein, keiner ꝛc.

Auf! Laßt vereint uns froh den Grundstein legen,
Wie's Alberts hoher Sproß gebeut,
Erflehn bei Gott den reichen Fürstensegen
Für Albertina's Fernezeit,
Feierlich töne dir Jubelgesang,
Leuchte belebend Aeonenlang! Ja, feierlich ꝛc.

Gesangfest in Marienburg.

1843.

Beflügelt, in Gesangeslust —
Der Tonkunst würdige Feier —
Steigt unser Lied aus froher Brust,
Es schweigt das alte Gemäuer,
Und Schatten uns umschweben heut,
Bewährte Zeugen neuer Zeit.

Es perlt und blinkt der Feuerwein
Im dreigepfeilerten Saale!
Ihn spendet brüderlich der Rhein,
Der Preuße füllt die Pokale,
Umfängt die Völker weit und breit
In Lieb' und Treu' und Einigkeit.

Es kränzt der Liebe treues Pfand
Die Pfeiler mit Epheuranke,
Der Bogen, fest wie Diamant,
Sich wölbt, ein großer Gedanke,
All = einig, wie vom Fuß zum Knauf
Die Burg entstand, geht fort der Lauf.

Maria hält das Kind empor
Und zeigt's beseligt der Menge,
Anstaunend schweigt vor Wonn' der Chor,
Die Brust wird weiter, die enge,
Dann laut durchbricht im Vollgesang
Der Lieb' und Treue reiner Klang.

Gaudeamus hodie!

Den 18. September 1837.

Freude strömt heut überall
Dank dem Schutz der Laren!
Pfleger der Gerechtigkeit,
Göttin, deine Heiligkeit
Laßt uns treu bewahren.

Viele waren schon vor uns
Priester ew'gen Rechtes,
Vater, Groß- und Urpapa;
Alle Ahnen saßen da,
Künftigen Geschlechtes.

Kenntniß unsrer hohen Kunst
Schaffet Wohl für immer.
Schwarz bricht ein Prozeß herein,
Schnell entschieden soll er sein,
Eilt zum Sitzungszimmer.

Heißgeliebte Göttin! dir
Soll drum Lob erschallen,
Jedem strengen Amtsgesicht,
Schöppenstuhle und Gericht,
Einem so wie Allen.

Leb' auch der Kliententroß!
Laßt doch ruhn die Klage;
Registrirt ist euer Streit,
Mit Verjährung hat es Zeit
Bei dem Festgelage.

Hoch dem seltnen Bundesmal
Echter Rechtsgelehrten!
Hoch! dem Wirth, dem edlen Geist!
Hoch! dem Priester, der ergreif't,
Heil dem Allverehrten!

Untergang dem Bücherwurm,
Der im Dunkeln zaget,
Rechtsverdrehers Unheilsproß,
Kräher und dein Kampfgenoß,
Quälgeist, der uns plaget!

Elternfreude.

Den 15. August 1811.

Die Wolken zertheilen,
Es legt sich der Wind,
Die Sonne bescheinet,
Das liebliche Kind.

Jetzt beut es der Mutter
Sein Mündchen zum Kuß,
Die Mutter versinket
In Wonnegenuß.

Die freudigen Blicke
Zum Vater gewandt,
Mit Sehnsucht verlangend
Erhebt es die Hand,

Das rege Bestreben
Zeigt frühe die Kraft,
Die einzig im Leben
Das Herrliche schafft.

Muttersprache.

Den 29. October 1839.

Liebe Mutter, sieh, die Rangen
Steigen dir zu Kopfe schon,
Was mit Töchtern anzufangen,
Bis sich zeigt der Schwiegersohn!
Da gilt's Mahnen, Trösten, Bangen,
Ernstes wie der Milde Ton.
So geführt das schwanke Schiff
Gleitet um den Felsenriff.

Seg'le nur, du steuerst richtig,
Grad zum Herzen geht die Fahrt!
Mutterzuspruch' ist gewichtig,
Wächst der Jugend auch der Bart;
Kindeslieb bleibt ewig pflichtig,
Kinder ahmen Mutterart.
Zieh' drum alle Segel auf,
Wind ist frisch und froh dein Lauf.

Die Steinschleuse in Danzig.

Nach den darüber im Archiv der Stadt Danzig vorhandenen Originalpapieren.

Ein Beitrag zur Kenntniß der Bauwerke dieser Stadt.

Von K. Hoburg, Hauptmann im ersten Artillerie = Regiment.

Dazu eine Abbildung.

Die Anlage der Festungswerke Danzigs im Anfange des 17. Jahrhunderts auf dem rechten Ufer der Mottlau, wodurch die Niederstadt und der Langgarten mit einem Walle umgeben wurden, hatte den Bau einer Schleuse zwischen den Bastionen Maidloch und Wolf, wo der genannte Fluß in die Stadt tritt, zur Folge. Der Zweck dieser Schleuse sollte sein, jene neuangelegte Befestigung durch eine Inondation zu schützen, indem, wenn man die Schleuse schloß, die Mottlau aufgestaut und das Werder etwa eine Meile weit unter Wasser gesetzt wurde. Da die Mottlau bis zu dieser Zeit bei dem Legen-Thor in die Stadt floß, so wurde sie hier verschüttet und dafür ein anderes Bett, die neue Mottlau, gegraben und dieses in gerader Linie auf die Schleuse geführt (Fig. 1.).

Wegen des Baues der Schleuse hatte sich der Rath von Danzig an den Kapitän Johann v. Valckenburgh in den Niederlanden gewendet, um durch seine Vermittelung von dort erfahrene Baumeister zu erhalten. Die beiden Schleusenbauer und Bürger von Alkmaer Wilhelm Jansen Benning alias Ketel und Adrian Olbrants erboten sich, die Arbeit zu übernehmen und kamen deshalb nach Danzig, wo mit ihnen Unterhandlungen angeknüpft wurden *). Nachdem sie hierauf Zeichnungen eingereicht hatten, welche der Rath durch den städtischen Ingenieur Hans Strakowski und andere einheimische Baumeister prüfen ließ **), forderte der Rath am 12. August 1619 von den zum

*) Rathsschluß vom 22. Mai 1619.

**) Ebd. vom 28. Juni 1619.

Wallbau Deputirten die Entscheidung, „ob die vorgeschlagene Schleuse mit dem doppelten Wassergange gefertigt und für die Summe von 50000 oder 55000 Gulden verdungen werden sollte.“ Nach erfolgter Einwilligung schloß der Danziger Rath unterm 22. August 1619 mit den beiden Niederländern einen Kontrakt, nach welchem diese sich verpflichten, eine Schleuse nebst einem besondern Wassergange an dem Orte zu bauen, der ihnen dazu angewiesen werden würde und unter den in den nachfolgenden Artikeln vorgeschiebenen Bedingungen.

Das Beschaffen aller zu dem Bau erforderlichen Materialien, das Arbeitslohn und was sonst dazu gehört, es möge einen Namen haben, welchen es wolle, ist ihre Sache. Die Mauer soll von blauen Namischen oder Lievischen Steinen aufgeführt werden. Dagegen verspricht der Rath ihnen, außer den bereits zum „Gottespfennige oder Weingelde“ erhaltenen 600 Gulden polnisch, für das ganze Werk 53000 Gulden polnisch zu 30 Groschen gerechnet zu zahlen. Diese Summe soll ihnen in folgender Art ausgezahlt werden: im nächstkünftigen Frühjahr, wenn ein guter Theil der zu dem Gebäude erforderlichen Materialien zur Stelle geschafft, der Bau angefangen und genügende Bürgschaft, sowohl für das zu empfangende Geld, wie auch für Vollendung des übernommenen Baues, gestellt sein wird, 10000 Gulden; wenn der hölzerne Boden der Schleuse fertig ist und das Mauerwerk angefangen wird, wieder 10000 Gulden; wenn das Gebäude 8 Schuh hoch gebracht ist, 8000 Gulden; wenn es 12 Schuh hoch gebracht sein wird, ebenfalls 8000 Gulden, und den Rest, wenn der ganze Bau vollkommen fertig und abgenommen ist.

Die Ausführung des Baues wird in 73 Artikeln beschrieben, von denen die ersten 49 den Holz- oder Unterbau, die andern 24 das Mauer- und Steinwerk enthalten. Hiernach sollte der Bau in nachstehender Weise ausgeführt werden:

Die Bauunternehmer müssen zuerst eine Grube so breit, lang und tief machen lassen, um in derselben die Schleuse nebst einem Wassergange, auf welchem künftig nöthigenfalls eine Mühle gebaut werden könne *), bequem anzulegen. Die Schleuse und der

*) Die damals einzige Mühle in der Stadt wurde, wie noch heutiges Tages, durch die Radaune getrieben. Da aber dieser Fluß zur Zeit einer Belage-

Wassergang sollen 150 Schuh lang, mit den dazu gehörigen Mauern und Pfeilern 94 Schuh breit und so tief sein, daß, wenn die Mottlau durch die Schleuse geleitet wird, der oberste Boden der Schleuse 10 Schuh unter dem gewöhnlichen Wasserstande liegt. In letzterer Beziehung soll an einem Pfahle in der Mottlau die Höhe des „gemeinen" Wassers bezeichnet werden. Die Unternehmer sind verpflichtet, diese Grube auf ihre Kosten und Gefahr durch Dämme, Mühlen und was dazu gehört, trocken zu halten, alle Erfordernisse hierzu anzuschaffen, und, wenn die Schleuse fertig ist, die Dämme wieder aufnehmen und an den nächstgelegenen Ort der Festung, der ihnen angewiesen werden wird, bringen zu lassen.

Hierauf werden sechs Sandplatten oder Grundschwellen (Fig. 2. a.) gelegt *), welche 150 Schuh lang und von vier Stükken an einander gespitzt sind; die Spitzung soll nicht unter 2 Schuh lang und ½ Schuh dick, und mit zwei hölzernen Nägeln geschlossen sein. Auf diese Grundschwellen legt man 43 Schlickhölzer oder vierkantige Balken (b) und zwar 27 derselben von 95 Schuh und 16 von 80 Schuh Länge, welche von zwei Stücken an einander gespitzt werden; die Spitzung nicht kürzer als 2½ Schuh lang und mit zwei hölzernen Nägeln genagelt. Die Schlickhölzer sollen so an einander gebracht werden, daß man die Planken gut und bequem darauf decken kann, und in die Grundschwellen so „eingekamsaßet" (eingekämmt) werden, daß sie 5 Zoll über dieselben stehen; jedes Schlickholz wird auf die Sandplatten mit einem hölzernen Nagel befestigt. Auf die Schlickhölzer werden acht Streichhölzer oder Schwellen (c) von 150 Schuh Länge gelegt, die an jeder Seite unter die Mauer kommen. Die Streichhölzer werden auf drei Seiten behauen und in die Schlickhölzer eingekämmt, so daß sie 4 Zoll über diese kommen, und mit hölzernen Nägeln, an jeder Spitzung mit einem, festgenagelt. Auf die langen Streichhölzer, auf welchen die Pfeiler zu stehen kommen, legt man kurze

rung von dem Feinde abgeleitet werden kann, so wollte der Rath von Danzig für einen solchen Nothfall hier eine Mühle zum Mahlen des Getreides haben.

*) Der Abriß, auf welchen die Beschreibung oft hinweist, ist leider nicht vorhanden, weshalb in dieser einige Punkte nicht ganz aufgeklärt erscheinen. Um ein ungefähres Bild von dem Werke in seinem untern Bau zu geben, wurde die beiliegende Zeichnung möglichst genau nach jener Beschreibung entworfen.

Streichhölzer (Fig. 3 u. 5. r.), und zwar auf jeden Pfeiler zwei dergleichen, die auf drei Seiten beschlagen und wie die vorigen eingekämmt und vernagelt werden.

Alle bisher genannten Grundschwellen, Schlickhölzer, Streichhölzer und Balken sollen von gutem preußischen fichtenen Holze und so stark sein, daß sie, wenn sie gehörig behauen sind, wenigstens einen Schuh im Vierkant haben.

Dieser Grund oder Boden der Schleuse und des Mühlenganges wird (wohl aus keiner andern Absicht, als um ihm eine größere Festigkeit zu geben) mit Spundpfählen bestoßen, so tief man dieselben mit einem schweren Rammwerk einschlagen kann, so daß sie mit den Schlickhölzern übereinkommen und dicht unter dem obersten Boden der Schleuse schlossen, und zwar solches an vier Orten, nämlich auf jedem Ende und unter jeder innersten Hauptschwelle eine Reihe, so breit das ganze Gebäude ist. (Fig. 2 u. 3. D.) An der äußersten Hauptschwelle sollen sich jedoch die Spundpfähle von beiden Seiten 15 Schuh in die Wallflügel erstrecken, (Fig. 2 u. 3. DE.) weshalb sie so lange eingeschlagen werden müssen, bis sie 8 Schuh über dem gewöhnlichen Wasserstande der Mottlau hervorstehen, also, nach Beschaffenheit des Grundes, wenigstens 26 bis 28 Schuh lang sein müssen. Alle Spundsähle sollen ebenfalls von gutem preußischen Holze sein, das keinen Splint hat und nicht unter 8 Zoll dick ist; sie werden mit einem Schwalbenschwanz einen Zoll tief in einander geschlitzt.

Wenn die Schlick- und Streichhölzer auf die angegebene Art gelegt und die Grundroste fertig sind, werden die Löcher in denselben oder die Zwischenräume mit guten Pfählen (Fig. 4. d.) vollgerammt, so tief man sie mit einer schweren Ramme bringen kann. Auch diese Pfähle sollen von gutem preußischen Fichtenholze und wenigstens 7 oder 8 Palmen dick sein.

Zwischen den Streichhölzern deckt man auf die Schlickhölzer 3 Zoll dicke eichene, gut in einander gestrichene Planken (Fig. 3 und 6. f.) und nagelt diejenigen, auf denen die Mauern nicht zu stehen kommen, auf jedem Schlickholz mit 3 bis 4 hölzernen Nägeln. Unter diesen Planken wird, damit sie überall aufliegen, auf die eingerammten Pfähle (Fig. 4. d.) feste Erde gefüllt, und zwischen den Spundpfählen guter blauer Lehm gestampft.

Auf diesen Boden werden, mit Einschluß der vier „Schlag-

drempels oder Thürschwellen" (Fachbäume), welche 35 Schuh lang und 20 Zoll im Vierkant stark sind, 42 Hespen oder vierkantige Balken (Fig. 3. g.) gelegt. Die Schlagdrempel, welche mit starken bis dicht auf den Boden versenkten Gegenhölzern versehen sind, werden mit Most und Theer angelegt, mit der nöthigen Zahl eiserner Nägel genagelt und mit großen eisernen Bolzen befestigt. An jeden Schlagdrempel macht man eine Spitze (Fig. 3. k.) von 6 Fuß Breite und mit einer 3 Zoll tiefen Versetzung. Die Spitzen erhalten die Stärke der Schlagdrempel und werden von zwei Stücken mit doppeltem Zapfen in einander gefugt. Die „Spitzstücke" (Schlagschwellen) dürfen nicht unter 2 Schuh breit sein. An die Spitze wird von hinten in die Schlagschwelle ein Gegenholz (Fig. 3. l.) von 28 Zoll Breite mit doppeltem Zapfen in die Löcher in einander gefugt und der übrige leere Raum der Spitzstücke verspundet, dann aber mittelst Werg verdichtet, damit kein Wasser durchdringen kann. Um die Thüren gut und leicht an die Spitze schließend zu machen, glättete man diese mit dem Hobel.

Loschen oder dergleichen Anspitzungen sollen nicht nahe den Schleusenthüren ins Grundwerk gebracht, sondern damit wenigstens acht Fuß weit abgeblieben werden.

Die Hespen oder vierkantige Balken (g.) macht man 10 und 12 Zoll stark, mit Vorlagen in die Streichhölzer, so daß sie dicht auf dem Boden liegen, und 33 Schuh lang, diejenigen aber, welche in die Kasten (Fig. 3. m.) kommen, 36 Schuh lang. Sie werden mit ihrer obern Fläche in eine gerade Ebene gebracht (flüchtig gelegt), um später die Planken gut auflegen zu können. Die in die Spitzen (k.) treffenden Balken macht man mit Zapfen und Löchern.

Auf die Hespen legt man unter jede Mauer zwei Zwerchhölzer (Fig. 3. n.), eines von dem andern 29 Schuh 8 Zoll, so daß sie 2 Zoll außerhalb der Mauer stehen; sie erhalten 12 und 14 Zoll Stärke und werden so tief eingekämmt, daß sie auf den Streichhölzern leicht aufliegen. Hierauf werden die Hespen mit 5 Zoll dicken eichenen, gut an einander gestrichenen und getriebenen Planken (Fig. 5 und 6. p.) bedeckt, und diese auf jeder Hespe mit 3 oder 4 Nägeln, welche nicht kürzer als 10 Zoll sein sollen, genagelt.

Hinter jeden Schlagbrempel kommen drei Ständer oder Gegenhölzer (Fig. 3. h.) von 10 und 16 Zoll Stärke und solcher Länge, daß sie über drei Hespen reichen. Jedes Gegenholz wird in die Hespen 1½ Zoll tief eingekämmt und mit hölzernen Nägeln befestigt.

Sämmtliche Schlagbrempel (Fachtbäume), Spitzstücke, Hespen und Ständer sollen von gutem eichenen Holze sein, Alles wohl behauen und ohne Splint; insbesondere müssen auch alle Bohlen gut besaumet und aller Splint weggehauen werden; mit den Hespen soll es jedoch in diesem Falle nicht allzu scharf genommen werden.

In die Schleuse werden vier Paar Thüren eingehängt, von welchen 2 Paar gegen das Wasser von Außen, die andern zwei Paar gegen das Wasser in der Stadt gerichtet sind. Die beiden innern Thüren stehen 70 Schuh von einander entfernt, damit zwischen ihnen ein Gefäß bequem liegen kann *). Jede Seite der Mauer zwischen den Schleusenthüren erhält vier eiserne Ringe, um die Taue bei dem Ein- und Auslassen der Schiffe daran befestigen zu können. In Bezug auf das zum Bau der Schleuse erforderliche Holz wurde die Bedingung gestellt: Wenn die Bauübernehmer das Holz, welches sie zu diesem Gebäude gebrauchen wollen, zusammen haben, sollen sie es den Deputirten des Rathes anzeigen, damit dasselbe untersucht werden kann. Was hierbei untüchtig befunden wird, soll man mit dem Beile ausbraken, „ohne alle Jemandes" Gegenrede, wie denn überhaupt kein Holz oder andere Materialien zu dem Bau verbraucht werden durfte, ehe es auf obige Weise untersucht worden ist

Was nun das Mauer- und Steinwerk betrifft, so wurde die Dicke der beiden äußersten Seitenmauern (Fig. 6. a, a.) auf 8 Schuh festgesetzt, oben jedoch nur auf 7 Schuh; die Länge soll mit den Flügeln 150 Schuh betragen, die Höhe aber dem Walle gemäß sein, dessen höchste Erhebung ungefähr 27 Schuh beträgt. Die in die Befestigung kommenden Flügel bestimmte man auf

*) Gegenwärtig sind die beiden innern Schleusenthüren nicht vorhanden, sondern nur die beiden äußern. Auch führt über die Schleuse jetzt eine gewöhnliche Brücke ohne Zugklappen.

20 Schuh, und die innern Flügel auf 15 Schuh Länge, deren Dossirung einen Schuh auf 18 Schuh Höhe betragen sollte.

Hinter jeder Seitenmauer werden neun Pfeiler (Fig. 3. m.) gemacht, die unten angelegt und 8 Schuh im Vierkant sind, mit Ausnahme der zwei Pfeiler, die sich in der Befestigung befinden, welche 10 Schuh lang und wie die andern breit sind. Die sieben, nicht in die Befestigung kommenden Pfeiler soll man rundum von 4 zu 4 Schuh einschneiden und 16 Schuh hoch machen.

Eine dritte Mauer (Fig. 6. h.) scheidet den Wassergang, welcher zum Einlassen frischen Wassers und Behufs der Anlage einer Mühle bestimmt ist, von der Schleuse. Diese Mauer soll 12 Schuh dick, und so lang und hoch gemacht werden, wie es das Werk erfordert. Hiernach wurde die Schleuse 30 und der Wassergang zur Mühle 20 Schuh im Lichten weit.

Der Wassergang zur Mühle soll vorne nach dem Felde zu, wie auch nach der Stadt hin an beiden Mauern aus dem Grunde 7 Schuh hoch zugemauert werden, mit einer, durch Pfeiler verstärkten, 7 Schuh dicken Mauer (Fig. 6. t.). Zwischen diesen Mauern wird blauer Lehm voll und dicht gestampft und darauf der Boden zu dem Wassergange von starken eichenen Balken (Fig. 5 u. 6. o.) gelegt; einer vom andern 2 Schuh entfernt. Die Balken belegt man mit starken eichenen Bohlen (Fig. 5 und 6. z.) und „behörlichem Streichholz;" Alles gut und dicht versehen.

Ueber den fertigen Boden soll der Wassergang 7 bis 9 Schuh oder wie hoch es nöthig wäre mit 1½ Steinen guten Klinkern und Cement zugewölbt werden. Der Klinker soll 9 Daumen lang, 4½ breit und 2½ dick sein. Am Ausflusse des Wasserganges nach der Stadt wärts, wird über dem Boden die Mauer aus dem Grunde 6 bis 8 Schuh, so viel es nöthig ist, in der obigen Dicke von 7 Schuh weiter aufgeführt, und von dieser Höhe bis auf den Boden, innen in dem Wassergange, soll eine Abdeckung von Holz oder Steinwerk, wie es sich am besten schicken würde, gemacht werden, über welche das Wasser steigen und so einen Ueberfall auf die Mühle nehmen könne. Was dann noch an beiden Enden des Wasserganges offen ist, soll mit einem Ziegel zugemauert und verblendet werden, so daß keine Oeffnungen bleiben, durch welche das Wasser hindurchdringen und den unter Wasser befindlichen Boden verderben könne.

Alle diese Mauern werden mit blauem Namischen und Lievischen Stein, welcher als der beste bezeichnet war und nicht von geringerer Güte sein sollte, als der, den der Rath vorräthig liegen hatte, gegen das Wasser ausgefuttert. In dieser Beziehung war vorgeschrieben, daß die Stücke, welche vor der Mauer in die Länge zu liegen kämen, 3 oder 3½ Schuh lang und wenigstens 10 Zoll dick sein sollten. Sie werden abwechselnd, einer um den andern gelegt, mit Stücken, die sich 3 Schuh und darüber tief in die Mauer hineinstrecken und die andern Stücke mit ihrem schwalbenschwanzartig gehauenen Kopfe befestigen und verbinden. Die Wände der Schleuse und die anstehenden Flügel wurden von Grund auf bis oben mit diesem blauen Stein bekleidet.

Der Wassergang wurde ebenmäßig von beiden Seiten mit blauem Stein ausgemauert; die erste Lage anfangend unter dem Boden des Wasserganges, mit einem Absatz, auf den die Balken des Bodens zu liegen kommen, und vollends 5 oder 6 Schuh hoch bis unter das Gewölbe, so hoch das Wasser darin stauen kann.

Hinter allem blauen Stein soll mit Klinkern und Cement 2½ Stein dick und das Uebrige mit guten Ziegeln fleißig gemauert werden. Ueberhaupt sollten alle diese Mauern mit guten Steinen von einer Masse, die im Ofen zu unterst wohl ausgebrannt und nicht mergelicht oder sonst tadelhaft ist, mit gutem Steinkalk wohl gemacht und gebaut werden.

Zu 12500 Ziegeln sollte ferner nicht weniger als eine Last Steinkalk gebraucht werden. Den Cement soll man vier Tage vorher, ehe er verwendet wird, mit gesichtetem Steinkalk bereiten, 2 Theile Kalk gegen ein Theil Cement, so daß er die vier Tage über täglich ein Mal durchgeschlagen und umgearbeitet werde, „auf holländische Weise.“

Nachdem die Mauern in ihrer gehörigen Höhe aufgeführt waren, deckte man sie, weil ein Schuh unter der Erde liegen blieb, 6 Schuh breit mit 8 Zoll dickem blauen Stein; das Uebrige wurde mit guter Erde gefüllt.

Die Uebernehmer des Baues hatten die Verpflichtung, alle Materialien und Geräthschaften, wie sie Namen haben möchten, ohne jede Ausnahme, was zu dem Gebäude nöthig ist, wie auch alle dazu gehörende Arbeit, nach der ihnen gegebenen Vorschrift, auf ihre Kosten zu schaffen und zu verrichten. Die Materialien

sollten auch zeitig im nächsten Frühjahr (1620) herbeigeschafft werden, um den Bau so anfangen zu können, daß er vor dem September des nächsten Jahres (1620) über Wasser gebracht wäre.

Ferner mußten sie, sobald das Werk ganz fertig war, solches den betreffenden Deputirten anzeigen, welche die Vollmacht hatten, die vorhandenen Dämme auf Kosten der Uebernehmer durchstechen und das Wasser hineinfließen zu lassen, so hoch man es bringen konnte, um zu sehen, ob die Schleuse dicht oder sonst irgend ein Mangel am Bau wäre. Fände sich solcher, so waren die Unternehmer gehalten, das Wasser wieder abzudämmen, trocken zu machen und das Mangelhafte zu verbessern, und zwar dies so oft, als es nöthig befunden wurde. Es durften auch die Uebernehmer diesen Bau keinem Andern übergeben, sondern mußten selbst dabei bleiben.

Sollte während des Baues irgend eine Veränderung mit dem Werke erforderlich sein, oder einige Stücke vorkommen, die in der Beschreibung nicht benannt wären und 100 polnische Gulden nicht übersteigen, so waren die Uebernehmer verbunden, solches auf sich zu nehmen.

Alle Differenzen, welche wegen des Gebäudes zwischen den Deputirten des Rathes und den Unternehmern entstehen möchten, sollten nur von dem Rathe entschieden werden; wie dieser es befindet, dabei soll es auch sein Bewenden haben und darnach gemacht werden.

Ueber die Kaution, welche die beiden Baumeister nach dem von ihnen und dem Rathe untersiegelten und unterschriebenen Kontrakte zu stellen verpflichtet waren, erklären sie sich in einer schriftlichen Eingabe dahin, daß sie in den Niederlanden auf 50000 Gulden begütert sind und diese als Bürgschaft stellen wollen; auch verlangen sie von dem Rathe keine Vorschüsse mehr, als nur den Betrag der zu der verdungenen Schleuse gehörigen Materialien, wenn sie dieselben würden geliefert haben. Nachdem der Rath hierzu unterm 19. Februar 1620 seine Einwilligung gegeben hatte, benachrichtigten sie ihn, daß zum Behufe der von ihnen zu stellenden Kaution ein wohlbegüterter Mann und Bürger zu Rotterdam, Reyer Janßen genannt, welcher auf 12000 Gulden, jeden zu 40 Groschen flämisch gerechnet, seine Erben und liegenden Gründe zum gewissen Unterpfande bei dem dortigen

Schöppen eingesetzt habe. Ferner überreichten sie ein Zeugniß mit dem Siegel der Stadt Alkmaer über ihre Erbgesessenheit, und machten zugleich die Anzeige, daß sie in Holland für eine namhafte Summe allerlei Geräthschaften und Vorräthe bereits beschafft hätten, welche theils schon hier zur Stelle wären, theils täglich erwartet würden; außerdem hätten sie auch für Holz und anderes kostbares Zubehör große Ausgaben gehabt; endlich verursachten ihnen ihre mitgebrachten Arbeiter viele Kosten. Sie bemerkten hierbei: daß sie aller dieser Umstände ungeachtet bis dahin noch kein Geld von dem Danziger Rathe gefordert hätten, wären auch nicht gesonnen, es so bald zu thun, weil sie, nach ihrer gegebenen Erklärung, um keines zeitlichen Nutzens willen ihren guten Ruf schwächen wollen, den sie sich in ihrem Vaterlande und an andern Orten bei den ausgeführten verschiedenen Gebäuden erworben haben; sie wären entschlossen, diesen guten Namen hier noch mehr zu befestigen und hofften daher auch, der Rath werde ihnen vertrauen und sie keines Argen fähig halten. Demnächst baten sie, ihnen je eher je lieber den Ort anzuweisen, wo die Schleuse gebaut werden soll, um die Grube machen zu können und den Bau der Schleuse nicht zu versäumen. Letztlich machten sie dem Rathe den Vorschlag, auf Grund eines aus Holland mitgebrachten Attestes, die unter Wasser kommenden Spundpfähle, wie diese dort gebräuchlich, auch hier anzuwenden und dieselben, ihrer tiefern Senkung wegen, statt 8 nur 4 oder 5 Zoll stark zu machen. Hierbei verwahrten sich die beiden Bauübernehmer vor dem Verdacht, als ob sie dadurch einen Gewinn haben wollten und erboten sich daher, in Stelle des fichtenen, gutes eichenes Holz zu nehmen, welches mehr kostete. Wenn der Rath seinen bestallten Zimmermann, Meister Jakob von Block, und andere Meister veranlassen wolle, mit ihnen darüber zu sprechen, so würden diese ihnen beistimmen.

Auf diese Eingabe beschloß der Rath am 14. Mai 1620, daß er zwar die von den Schleusenbauern beigebrachte Kaution annehmen wolle, doch müßten sie, um eine desto sichere Bürgschaft wegen des Baues zu gewähren, die gerichtliche Verpfändung sowohl ihrer jetzigen Güter, als auch derjenigen, welche sie künftig erlangen möchten, an welchem Orte es auch sei, alle Jahre erneuern. In Betreff der Spundpfähle blieb der Rath bei der einmal gegebenen Vorschrift.

Als die beiden Bauübernehmer etwas später einen Geldvorschuß beantragten, erhielten sie am 8. August 1620 von den zum Wallbau Deputirten den Bescheid, daß diese Bedenken trügen, ihnen nach Auszahlung der ersten 10000 Gulden mehr Geld zu geben, doch möchten sie sich dieserhalb an den Rath wenden. Diesem stellten sie darauf vor: ihre Bürgschaft reiche allerdings nur für die ersten 10000 Gulden, indessen seien für diese Summe bereits Vörräthe und Geräthschaften geliefert, welche genügende Sicherheit gewährten; außerdem seien auch schon zu der Grube und um das Fundament zu gewinnen, an 4600 Gulden für Wasserkünste, Erdarbeiten und anderes Zubehör, so wie für Arbeitslohn verausgabt. Was den Artikel 71. ihres Kontraktes enthalte*), wollen sie auch gern thun, aber was darüber hinausginge, damit könnten sie nicht belastet werden. Ueberdies hätten sie auch durch Reyer Janßen zu Rotterdam bis 12000 Gulden Sicherheit gestellt und jetzt auch eine glaubwürdige, mit dem Siegel der Stadt Alkmaer und der Schöppen zu Schoreel versehene Taxe beigebracht, was ihre Erben und Landgüter jedes in specie werth seien, die sich zusammen auf 22000 Gulden beliefen; sie seien nicht gesonnen, diese beschweren zu lassen, sondern hätten vielmehr den festen Vorsatz, als ehrliche aufrichtige Leute das von ihnen übernommene Gebäude mit treuestem Fleiße fortzusetzen; dagegen bauten sie aber auch auf Eines Rathes, „als hochverständiger Herren Tugend und Discretion" und hielten sich versichert, daß sie von demselben sowohl wegen der im Anfange des Baues vorgekommenen, als auch der späteren unverhofften Zufälle, denen sie unmöglich begegnen könnten, über Gebühr nicht werden beschwert werden, wollten vielmehr allen guten Rath und Hilfe erwarten. Sie ersuchten demnach den Rath, anzuordnen, daß sie wegen nothbürftigen Geldes nicht aufgehalten werden, besonders da sie bisher noch keinen Groschen verlangt hätten, außer dem, was sie nothwendig bedurften, auch in Zukunft nicht mehr begehren wollten, als was die Noth erfordern würde.

*) Artikel 71. „Ob dieses Werk in währendem Baue irkeine Veränderung erforderte, oder auch einige Stücke vorfielen, die in dieser Beschreibung nicht benannt wären und über 100 polnische Gulden nicht auslangen möchte, solches sollen die Annehmere auf sich zu nehmen schuldig sein."

Der Rath bewilligte hierauf den Bittstellern am 14. August 1620 zur Fortsetzung des angefangenen Baues das nöthige Geld; verpflichtete sie jedoch, ihre Kaution bei dem Danziger Gericht zu leisten und dafür zu sorgen, daß diese an denjenigen Orten in den Niederlanden, wo ihr Besitzthum gelegen, beigeschrieben und solches, durch das Siegel der betreffenden Stadt beglaubigt, dem Rathe baldigst eingeliefert werde. Den 4. September ermächtigte der Rath die Wallherren, den Schleusenbauern das erforderliche Geld auszuzahlen, er beauftragte sie aber auch zugleich, darauf Acht zu geben, daß dieses Geld nur zu dem Bau verwendet würde. In Folge eines abermaligen Antrages wegen Auszahlung einer Geldsumme, erhielten die Bauunternehmer, laut Rathsschluß vom 26. Februar 1621, 700 Pfund Flämisch.

Der Bau der Schleuse war wegen des vielen Grundwassers sehr schwierig, und wenn die beiden Baumeister zur Zeit des Verdingens der Arbeit darauf gerechnet hatten, daß sie, um das Fundament zu legen und das Wasser auszumahlen, eine oder zwei Mühlen gebrauchen würden, so hatten sie deren im Jahre 1620 drei, im Jahre 1621 vier bis sechs nöthig gehabt, welche wöchentlich 250 bis 270 Gulden kosteten. Ueberdies wurden bis zum Sommer 1621 täglich 80 Arbeiter zu 12 Groschen gehalten, ohne die holländischen Zimmerleute, welche täglich einen holländischen Thaler bekamen. Neben diesen ungünstigen Umständen erlitten die Bauunternehmer noch einen beträchtlichen Schaden in Folge des gesteigerten Geldcourses. Unter solchen Verhältnissen konnten sie auf einen nur kleinen Gewinn rechnen; dennoch gaben sie dem Rathe die wiederholte Versicherung, daß, wie sie an vielen Orten dergleichen Bauten mit Lob und Ruhm ausgeführt hätten, sie auch bei der Stadt Danzig aller Hindernisse ungeachtet Lob und einen guten Namen lassen würden.

Unterm 21. September 1621 quittirten die beiden Bauübernehmer über die ihnen bis dahin gezahlten 35000 Gulden polnisch zu 30 Groschen, so wie über 300 Last Kalk, 130 Stück preußische fichtene Rahnen, 180 Stück eichene Planken von 3 Zoll und 80 Stück dergleichen von 5 Zoll Dicke, welche ihnen von der Stadt geliefert worden waren und für einen gewissen Preis als Zahlung gegeben wurden.

Nachdem mit vieler Mühe das Fundament gelegt und die

schwierigste Arbeit vollendet war, wurde im Juni 1622 das Mauerwerk angefangen, und damit alle bisher gehegten Zweifel an der Vollendung des Baues beseitigt. Derselbe wurde im September desselben Jahres bis auf die Zimmerarbeit ausgesetzt, weil Benning und Olbrants nach Holland reisten, um dort wegen Lieferung von Ziegeln und Steinen einen Kontrakt zu schließen. Zu der Reise erhielten sie, außer den laut ihrer Quittung vom 17. September 1622 ihnen schon gezahlten 53342 Gulden 16 Groschen polnisch, einen Vorschuß von 600 Mark preußisch zu 20 Groschen oder 400 Gulden. Nach einer beschwerlichen Seereise von 15 Tagen kamen sie in ihrem Vaterlande an und benachrichtigten den Rath am 1. November 1622, daß sie, wie der mitgeschickte Kontrakt es nachwies, 1200000 Stück Moppen, das 1000 zu 10 Gulden, in Bestellung gegeben hätten.

Mit dem Eintritt des günstigen Wetters im Jahre 1623 wurde der Bau fortgesetzt, für welchen der Rath unterm 18. September 1623 über die im Kontrakt festgesetzte Summe, noch 11000 Gulden bewilligte. Den Schleusenbauern genügte dieses nicht, weil sie während der Zeit an den 53000 Gulden beträchtlich verloren hatten. Sie hofften, der Rath werde berücksichtigen, daß die Materialien zu der Schleuse größtentheils in den Niederlanden gekauft werden mußten und sie nicht nur dadurch einen Schaden von mehr als 9000 Gulden polnisch erlitten, sondern noch 4300 holländische Gulden Arbeitslohn und 8000 Gulden in ihren Haushaltungen zugesetzt hätten. Da ihre Vorstellungen keinen Eingang fanden, so wandten sie sich an ihre Regierung und baten den Prinzen Moriz von Oranien und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Vermittelung. Die Fürsprache derselben bewürkte, daß der Rath von Danzig den Bittstellern laut Beschluß vom 14. Juli 1624 noch 1000 Gulden zahlen ließ, wobei er sie aufforderte, ihren Verlust genauer anzugeben. Sie thaten dies folgendermaßen:

Im Jahre 1619, als der Kontrakt geschlossen wurde, galt der Thaler in Holland 51 Stüver, in Danzig 51 Groschen, und auf diesen Cours hatten die Schleusenbauer den Kostenanschlag, im Betrage von 79500 Gulden holländisch, angefertigt. Da nun aber im Jahre 1620 der Thaler 75 Groschen werth war, so betrug ihr Verlust an den in dem letztern Jahre erhaltenen

18000 Gulden, 5760 Gulden. In den beiden folgenden Jahren galt der Thaler 80 Groschen, daher verloren sie an den im Jahre 1621 erhaltenen 17600 Gulden, 6380 und an den im Jahre 1622 empfangenen 17400 Gulden, 6307 (6308) Gulden, im Ganzen also an den 53000 Gulden, 18447 Gulden.

Sie hatten ferner an der Schleuse verschiedene Stücke anders machen müssen, als die Beschreibung es angab, und die Mehrkosten, welche den im Artikel 71 festgesetzten Betrag überstiegen hatten, allein getragen; namentlich war dies der Fall mit einigen zu der Schleuse verbrauchten Hölzern. Die Zugbrücke war schwerer und viel stärker gemacht worden, und dasjenige, was der zur Beaufsichtigung des Baues befehligte Baumeister Hans Strakowski hat brechen und verändern lassen, hatte wohl an 1000 Gulden mehr gekostet, als es veranschlagt war. Die Schleusenbauer verlangten zur Entschädigung, außer dem am Gelde erlittenen Verlust, 3000 Gulden, mithin nach Abzug der bereits erhaltenen 11000 Gulden noch 10,447 Gulden. Den ihnen dann verbleibenden Gewinn erachteten sie im Verhältniß zu der Länge der Zeit, des angewendeten Fleißes und der Versäumniß anderer Arbeit als sehr gering.

Der Rath von Danzig wollte anfänglich hierauf keine Rücksicht nehmen, doch bewilligte er unterm 19. August 1624 zur endlichen Abfertigung der Schleusenbauer 200 Gulden. Unterm 21. August 1624 quittirte Benning für sich und seinen Kollegen Olbrants über 65200 Gulden polnisch für die von ihnen verfertigten Schleuse „in ver neuen Mottlau hinterm Aschhofe gelegen." Den 26. August 1624 bescheinigte der Rath, daß die Schleuse vollkommen und wohl, wie er nicht anders wisse, verfertigt sei.

Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg.

(Fortsetzung zu Bd. I. H. 3. S. 170.)

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

Zur städtischen Verwaltung gehört ferner die Revision der Rechnungen. Da dem Privilegium zufolge der Stadt das Recht zugestanden war, über ihre Güter frei zu schalten, so folgerten hieraus Rath und Gemeinde, daß der Landesherr damit das Recht der Rechnungsrevision abgetreten habe. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet sich in der That auch kein derartiges Verlangen seitens des Bischofs. Als aber 1595 der Cardinal Bathori durch eine Commission die Rechnungen aller Städte prüfen ließ, wurde auch die Altstadt Braunsberg aufgefordert, Rechenschaft über alle Stadteinkünfte zu geben. Rath und Gemeinde widersetzten sich diesem Verlangen, und zwar mit Erfolg. Auch als der Cardinal drei Jahre später, namentlich wegen des schlechten Zustandes, in dem Mauern und Thüren sich befanden, dieselbe Anforderung ergehen ließ, trat er bei wiederholter Weigerung zurück; jedoch erklärte er ihnen, daß sie sich mit ihrem Privilegium nicht schützen sollten; er behalte es sich vor. Als 1612 von neuem ein gleiches Verlangen vom Bischof Rudnicki an die Stadt erging, berief sich der Rath darauf, daß er über die Stadteinkünfte „pro commodo civitatis" frei verfügen könne; und daß Bathori sie früher davon dispensirt habe. Diese Entschuldigung nahm der Bischof in soweit an, daß er die Rechnungen nicht von der verordneten Commission durchgesehen wissen wollte; ihm selbst aber sollten sie, und zwar nur von ein paar Jahren die Register einschicken. Dem fügte sich der Rath und sandte zwei Herren mit Extracten von ungefähr zwölf Jahren nach Schmolainen. — In Betreff derjenigen Rechnungen, welche die Abgaben an die polnische Krone nachwiesen, erklärte der Rath 1638 unaufgefordert, daß der Landesherr zur Revision derselben berechtigt sei. Er that

es damals freilich nur, um die Bürger zurückzuweisen, als diese Einsicht in die Rechnungen begehrten; auch war noch nie eine solche Revision vorgekommen. Sogar die Durchsicht des Schulzenregisters gestatteten sie dem bischöflichen Schaffner („Scheffer, Oeconomus generalis), dem der Kämmerer das dem Bischofe zukommende Drittel der Strafgelder jährlich einhändigen mußte, ungeachtet des wiederholten Verlangens 1680 und 1685 nicht. Weniger zu verwundern ist es daher, daß sie nicht darauf eingingen, als 1578 der Bischof den Schloßhauptmann oder den Erzpriester beauftragen wollte, am Gerichtstage beizusitzen, um darauf zu sehen, daß es bei Einnahme der Buße ordentlich zugehe. — Ein Anderes war es mit den Kirchen- und Hospitalrechnungen. Für diese Verwaltungszweige hatte der Bischof sich urkundlich die Oberaufsicht vorbehalten. Auf Befehl des Bischofs mußten daher 1610 die beiden Kirchenväter, die beiden Hospitalväter und die beiden Verweser der St. Johanniskirche nach den Constitutionen Cromer's von 1588 den Eid ablegen. Diese Rechnungen sind daher stets, und zwar gewöhnlich am Tage vor der Kuhr auf dem Rathhause im Beisein des hiesigen Pfarrers, in neuer Zeit durch das Officialat revidirt und unterschrieben worden. Zuweilen freilich unterblieb die Durchsicht, namentlich bei den Beneficienregistern einige Jahre. Der Rath erkannte sogar das Verlangen des Erzpriesters 1748, all diese Rechnungen, bevor sie in Gegenwart des Rathes verlesen würden, in der Widem untersuchen zu lassen, für billig an. — Härter war der Kampf in Betreff der Rechnungsprüfung mit der Gemeinde. Nicht das Privilegium, nicht das lübische Recht, nicht die Constitutionen Sigismund's enthalten darüber die geringste Bestimmung. Da nach Inhalt des lübischen Rechts und nach Vorschrift der Constitutionen die Regierung aristokratisch sein sollte, jedoch bei wichtigen Angelegenheiten mit Hinzuziehung der Bürger, so blieb die hieher gehörige Frage zweifelhaft. Wo aber keine feste Rechtsgrenze gezogen ist, kann früher oder später der Streit nicht ausbleiben; denn was allenfalls aus allgemeinen Bestimmungen abgeleitet wird, entbehrt der erforderlichen Auctorität. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich keine Spur von dem Verlangen der Gemeinde, die städtischen Rechnungen einsehen zu wollen. Zum ersten Mal traten die Bürger mit der Forderung, ihnen über die

Auflage Rechnung zu legen, im Jahre 1638 auf; doch ließen sie sich damals noch, wie oben erwähnt, beschwichtigen. — Sehen wir uns nach der Ursache dieses Verlangens um, so dürften wir wohl nicht abirren, wenn wir sie einerseits in der allgemeinen Noth suchen, in der sich das von dem zerrütteten Polen abhängige und tiefgedrückte Ermland befand. So lange die Hilfsgelder, welche die polnische Krone forderte, mit Mäßigkeit erhoben wurden, achteten die Bürger, zufrieden mit ihrem häuslichen Wohlstande, wenig auf die ihnen vom Rathe dann und wann vielleicht gekürzten Rechte, geschweige denn, daß sie wegen vermeintlicher Befugnisse gehadert hätten. Sie betrachteten das ganze Collegium, wie jeden Einzelnen, als väterlichen Fürsorger mit gebührender Achtung, und mochten, fern von kleinlicher Rechthaberei und trotziger Anmaßung, ihnen die an und für sich lästige Würde ihres Amtes nicht erschweren. Als aber die Bedürfnisse der polnischen Krone wuchsen und die Auflagen immer höher stiegen, sehr oft nicht geleistet werden konnten; als man die gerechtesten Entschuldigungen durch militärische Execution zurückwies; als dazu häufige und anhaltende Kriege und Seuchen sich gesellten: da änderte sich jenes vertrauensvolle Verhältniß; es erwachte der Unwille gegen die Herren, welche als Bürger zwar gleiche Lasten trugen, aber, für das Eingehen der oft unerschwinglichen Forderungen verantwortlich und darum zum Beitreiben genöthigt, von dem großen Haufen als Urheber dessen angesehen wurden, was sie nur nicht verhindern konnten; und man fing an, jegliche Anordnung des Rathes mit Mißtrauen zu betrachten, zu verdächtigen und zu verhindern*). Andererseits gab aber auch der Rath selbst nicht selten Veranlassung zu den Ausbrüchen des Unwillens. Fahrlässigkeit einzelner Mitglieder in den ihnen obliegenden Geschäften, mangelnde Be-

*) Es lohne nicht, vermerkt der Notarius 1650, alles, was besprochen werde, niederzuschreiben; denn das Wenigste komme zur Ausführung; 1655: „Es sind auch sonst viele andere theils nützliche theils unnöthige discurse moviret. Weil aber gemein nichts richtig beschlossen, und wo ja noch etwas endlich beliebet wird, das Geringste doch nicht ad effectum kömmt, sondern wie man von einander gehet, gemeinlich alles vergessen bleibt, ist unnöthig, viel anhero zu verschreiben und die Acta, wie bisher geschehen, ferner mit vergeblichen Kalenderien zu erfüllen“; 1657: Keines Verschriebnes, sondern wirklicher Fortstellung bedürfen die mit der Gemeinde abgemachten Puncte, weil die Acta schon vormals damit erfüllet, aber gemeinlich so viel als beim Hunde von den Fasten gehalten worden.“

aufsichtigung solcher Pflichtvergessenen von Seiten des Bürgermeisters und des Collegiums, Vernachlässigung der Rechnungsrevisionen, oft mehrere Jahre hindurch u. ä. gab den Bürgern die gerechteste Ursache zur Beschwerde. Im Gefühle der Schuld aber lag der Grund der Schwäche, die der Rath in jener Zeit bekundete, selbst wenn die Zumuthungen der Bürger unrechtlich und ihr Benehmen gesetzwidrig war. Mit dem wiederholten Angriffe schwächte sich der Widerstand immer mehr ab, während die Energie auf Seiten der Bürger wuchs. Nur selten noch erwachte die alte Kraft in den Verwesern der Stadt *); es war nur das mühevolle Erheben des schon alterschwachen Hauptes, während bei den Bürgern immer mehr das Bestreben sich ausbildete, den gesammten Stadthaushalt von sich abhängig zu machen. So erklärt sich die zunehmende Dreistigkeit der Gemeinde, die bis zu trotzigem, oft ungerügtem Entfernen aus der Session und bis zum tumultuarischen Lärmen vor der Sitzung des Rathes ausartete.

Im Jahre 1646 kam es zur Klage vor dem Statthalter. Es findet sich aber nirgends eine nähere Angabe der Beschwerdepuncte, nur so viel ist vermerkt, daß es zum Vergleiche gediehen, ein Advocat aus Königsberg zur Defension vom Rathe angenommen worden, und daß viele Kosten aufgelaufen wären, war früher, 1562, ein Berufen des Rathes auf die Gemeinde, der das Recht der Entscheidung in keiner Sache zustand, vom Statthalter als Empörung gerügt worden; konnte der Rath bei einer 1563 durch den Pfarrer öffentlich gegen ihn ausgesprochene Beschuldigung wegen Ungerechtigkeit das Zeugniß der Gemeinde selbst in Anspruch nehmen: so wagte es 1666 Christoph Holland öffentlich und laut mit Klagepuncten gegen ihn aufzutreten. Zwar stimmte ihm die Gemeinde nicht bei; doch bittet sie um genaue Untersuchung, damit sie falls dem allgemeinen Besten Schaden drohe, einschreiten könne; falls jener aber nichts zu beweisen vermöge, die Strafe über ihn verhängt werde. Die Beschuldigungen stellten sich nicht als begründet heraus; im Gegentheil wurde jener Bürger, weil er den Rath Verräther genannt hatte, in den Thurm geführt und aus der Gemeinde gestoßen. Allein nach wenigen Jahren wiederholte sich der Angriff. — 1671 verlangten die Bürger Rechenschaft über

*) Ein Bürger, welcher dreist die Acten forderte, wurde mit Verlust des Bürgerrechtes bestraft.

Accise- und Anlageregister einiger Jahre und daß fürder im Beisein der Gemeinde die Verrechnung vollzogen würde. Uebrigens geben sie auf die offene Frage des Rathes, ob sie gegen das ganze Collegium oder einen Einzelnen Mißtrauen hegten, zur Antwort, daß sie keinen der Herren deßhalb im Verdacht hätten; sie hätten es nur verlangt, weil es ihres Amtes sei („ratione muneris sui"). Der Rath findet das Begehren „unordentlich", weil darin die Absicht liege, ihn zur Rechenschaft ziehn zu wollen. Was sie vor Alters nicht hätten fordern können, sei auch jetzt nicht zu gestatten. Doch wolle er, nicht aus Schuldigkeit, sondern freiwillig, nicht um Rechenschaft zu geben, sondern um sie zu überführen, daß er „richtig und fleißig" fürs Beste der Stadt sorge, und zwar Ein für allemal jene Rechnung ihnen aufweisen. Auch in den nächsten Jahren giebt der Rath solchen Anforderungen nach, wiewohl mit dem Bemerken „Ein für allemal", und ohne daß Folge daraus gemacht werden solle, ja der Notar fügt in Parenthese bei: „magnum est, quod loquor." Nicht selten erschien die Gemeinde, vom Rathe berufen, gar nicht in der Session; und als der Rath 1709 die vortretende Gemeinde, für welche die Aeltesten das Wort zu führen hatten, fragt, warum alle durcheinander sprächen, erhielt er zur Antwort, weil die Herren oft redeten, wenn der Präsident zu reden hätte. Den Geist aber, welcher diesem Angriffe zum Grunde lag, erkennen wir aus einer zweiten gleichzeitig erhobenen Anforderung; die Bürger beschwerten sich nämlich auch, daß sie in Klagesachen mit Rathsmitgliedern vor Gericht stehen müßten, während die Herren säßen. Sie erhielten zur Antwort, das wäre alter Gebrauch; „wie die Alten sungen, so thuns auch die Jungen; habe Hänsel stehen müssen, werde Hans dann sitzen?" Gleichwohl wurde diese von den Bürgern damals als wichtige Ehrensache betrachtete Angelegenheit später ein Klagepunct vor dem Bischofe. — Die Beschwerden wurden nämlich immer häufiger und ernster, namentlich verlangte die Gemeinde immer dringender Einsicht in die Rechnungen. Endlich reichte sie 1714 eine förmliche Klage gegen den Rath ein, und der Bischof ernannte eine Commission zur Untersuchung. Die Beschuldigungen lauteten dahin, daß der Rath die Gemeinde niemals zu öffentlichen Berathungen ziehe, außer wenn Geld gegeben werden solle; daß er mit dem Stadteigenthum nach Belieben

schalte und den Bürgern nicht Rechnung legen wolle. Halb wahr*) und jedenfalls übertrieben, wie sie es waren, konnten die Beschwerden auch nur theilweise berücksichtigt werden; doch aber wurde die Revision der Register durch Deputirte aus der Gemeinde nun rechtskräftig; freilich mußte der Rath an die Erfüllung dieser Verordnung zuweilen noch durch die Gemeinde gemahnt werden. Damit aber hatten die Zerwürfnisse noch lange nicht ihr Ende erreicht; im Gegentheil wurde der Streit von neuem dadurch besonders angeregt, als in der Mitte des Rathes selbst Männer auftraten, welche in Verbindung mit mehreren Bürgern gegen Unordnungen in der Verwaltung ein ernstes Wort zu führen wagten. An der Spitze der Opposition standen die Herren Dr. Schwang und Carl Kising. Es fehlten aus den betreffenden Jahren zwar die Rathsprotocolle, doch der noch vorhandene unter Leitung seiner durch den Bischof Szembek angeordneten Commission zu Stande gebrachte Vergleich vom 15. Mai 1732 zeigt zur Genüge die obwaltenden Mängel der Verwaltung und die Forderungen der Bürger. „Wenn etwa im präsidirenden bürgermeisterlichen Amte", heißt es, „Sachen vorkommen, die der Herr Präsident sich allein zu debattiren nicht getraut, so sollen dergleichen Affairen in den Magistrat gebracht und daselbst debattirt werden. Es soll kein Provisor simpliciter von dem Herrn Präsidenten allein dependiren, sondern Beschwerden gegen einen Provisor sollen vor den Rath gebracht werden. Ueber die Stadtcasse soll Herr Präsident bei namhafter Summe ohne Bewußt E. E. Magisstrates keineswegs disponiren. Das Deputat-Viertelholz der Herren Bürgermeister, Kämmerer, Ziegelherren und der übrigen Herren des Magisstrates soll bleiben, wie es ist. Auch soll es beim Vorigen bleiben wegen der Accidenz-Rahmen der Herren Bürgermeister. Ueber Stadtstall und Stadtpferde sollen der Herr Präsident und Kämmerer conjunctim, wie vor diesem gewesen, die Direction haben. E. E. Magistrats Schluß soll der Herr Präsident genau zur Ausführung bringen und für sich die von dem Magistrate decretirten Sachen zu moderiren nicht befugt

*) Ganz grundlos waren die Beschuldigungen schwerlich, da der Notarius bei einer ähnlichen Gelegenheit dem Protocolle die Bemerkung zufügt, es sei mancher so klug geworden, als er vorher gewesen.

sein. Wegen des Zaunes des sogenannten Schildes auf Neustädter bleiben die Herren Bürgermeister in ruhigem Besitze, wie sie bisher gewesen. Zum Präfect der Casse der gemeinen Stadtgelder soll einer aus dem Magistrate verordnet werden, der bemittelt sei, um Schaden zu verhüten. Bei der jährlichen Rechnungslegung des Magistrates soll es der Gemeinde erlaubt sein, zwei aus ihrer Mitte zu deputiren, dabei zu sein, oder wenigstens soll E. E. Magistrat zwei solche dazu erwählen. Der Stadtwald soll zur äußersten Nothdurft vorbehalten werden, doch so, daß der Bürgerschaft an nothdürftigem Bauholz und Sageholz, wenn dergleichen vorhanden sei, gelassen werde, den Fremden gar nicht, außer wenn es der Stadt zu merklichem Nutzen geschehen kann, und dann mit Bewußt der zwei Aeltesten aus der Gemeinde. Dem Provisor über die Roßgärten sollen zwei aus der Gemeinde zugeordnet werden. Der Kläger wie der Verklagte, bei der Gelegenheit in keiner Amtsverrichtung, sollen stehen, wenn nicht Altersschwäche u. dgl. daran hindert. Die Stadtcasse soll Männern von gutem Rufe und Vermögen anvertraut werden, doch das Einkommende an einem sichern Orte im Rathhause reponirt werden. Wenn eine Strafe im Magistrate oder im präsidirenden Amte fällt, soll der gesetzliche Theil durch den Richter für den Fiscus des Fürsten im Register des Burggrafen verzeichnet werden, überdies das Strafregister dem bischöflichen Schaffner, wenn er es verlangt, vorgelegt werden. Ueber Streitigkeiten, beleidigende Reden, Gebärde und Blick soll der Magistrat nach ein oder zwei Ermahnungen des präsidirenden Bürgermeisters entscheiden und Satisfaction bestimmen. — Was die Revision der Rechnungen betrifft, so scheint, nach den erhaltenen Vermerken zu schließen, die Gemeinde ferner nicht mehr umgangen zu sein; im übrigen kehrte um die Mitte des 18. Jahrh. mit der Ruhe von außen auch nach und nach, zwar nicht die Wohlhabenheit der ältesten Zeit, doch aber ausreichender ungestörter Besitz wieder ein; und damit fand sich auch der innere Friede. Freilich war, wie wir aus dieser Skizze eines hundertjährigen Kampfes sehen, im allgemeinen nicht mehr geschehen, als daß das alte, zu seiner Zeit zweckmäßige Walten der Aristokratie gebrochen wurde, ohne daß das Bürgerthum zu einer das Gemeinwohl wesentlich förderndeu Stellung gelangte.

Im besondern wäre noch zu erwähnen, daß das Schulzen-

register, welches, seltene Ausnahmen abgerechnet, vor Anfang der Kuhr revidirt wurde, durchschnittlich 200 Mark im Jahre an Strafgeldern einbrachte, wovon ein Drittel der Bischof laut Privilegium erhielt und zwei Drittel die Kämmereicasse, bis seit 1640 von diesen zwei Drittel die Hälfte dem Richter als Recompens zugewiesen wurde. — Mit dem Kämmerer verrechnete sich der Rath üblicherweise um Mittfast; und die Verspätungen bis in den Sommer, sogar durch mehrere Jahre finden sich nicht häufig. Die Rechnung schließt zuweilen mit einem Bestande von 1000 Mark und darüber ab, nicht selten aber bleibt der Kämmerer im 17 Jahrhundert auch in einem noch größeren Vorschusse, namentlich wenn viele und kostspielige Bauten vorgefallen waren. Auslagen zu machen, galt nämlich als durch alte Gewohnheit sanctionirte Verpflichtung bei allen Beamten. — Die Rechnung von Auhof und und Rosenort wurde gewöhnlich um Pfingsten vorgelegt. Dann und wann ist der Ueberschuß angegeben; so bleibt 1636 ein Bestand von mehr als 358 Mark, 1653 sogar über 2414 Mark; allein man fand es später doch im Interesse der Stadt, Auhof zu verpachten. — Die übrigen Rechnungen sollten wie die des Richters vor der Kuhr revidirt werden; auch wurde der Beschluß zuweilen wiederholt, namentlich 1738 festgesetzt, daß es sechs Wochen vorher geschehen solle; allein es ist dann und wann nicht beachtet, wiewohl die Unordnung des 17. Jahrhunderts, daß Rechnungen mehrere Jahre liegen blieben, später nicht wieder vorkam. — Das Minus aller Rechnungen wurde aus der Kämmereicasse gedeckt; wohin aber auch jeder Bestand floß. Aus der Kämmereicasse wurde der etwaige Ueberschuß in das Aerarium abgeliefert, welches sich auf dem Rathhause in der Mauer befand. Dahin kamen z. B. 1731, 10238 Gld. 29½ Gr., 1759, 6000 Gld., 1760 6030 Gld. und 1767, 2400 Gld.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Beredsamkeit, der Dichtkunst und der Musik

im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literaturgeschichte.

Wie groß zu Dach's Zeiten die Liebe zur Dichtkunst gewesen, erhellt schon daraus, daß die damaligen besten Dichter in Königsberg zu einer gelehrten Gesellschaft zusammentraten, um mit vereinten Kräften die Hebung derselben zu befördern, und das Vergnügen, welches sie ihnen bereitete, mit einander zu theilen. Robertin, welcher auf seinen drei Reisen nach Deutschland, Italien und Frankreich, dergleichen gelehrte Verbindungen in andern Ländern, und besonders die vielen sogenannten Akademien in Italien, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, stiftete die hiesige im Jahre 1636 [1]). Hatte sie gleich nicht die förmliche Verfassung einer nach entworfenen Gesetzen errichteten Societät, deren Mitglieder durch ausgefertigte Diplome aufgenommen und zu bestimmten Arbeiten verpflichtet gewesen wären; so war sie doch jenen im Wesentlichen gleich, und hatte die Förderung der Wissenschaften überhaupt, und insbesondere der Poesie, als das Ziel ihrer Bemühungen aufgestellt. Er verband sich zu diesem Zwecke mit verschiedenen hiesigen Gelehrten, vornämlich mit solchen, welche in der Dicht- und Tonkunst vorzügliches leisteten. Die vornehmsten waren der Churfürstliche Geheime Rath Mich. Abersbach, und dessen schon früher genannter Sohn Andr. Abersbach; der nachherige Tribunalsrath Johannes Schimmelpfennig der Professor der Medicin D. Christoph Tinctorius der Professor Simon Dach, der Rath Rütger zum Bergen der altstädtische Prorektor Christoph Caldenbach, sein Nachfolger Johannes Baptista Faber, der löbenichtsche Prorektor Christoph Wilkow, der akademische Sekretair Erasmus Landenberg, die angeführten Tonkünstler Joh. Stobäus und Heinrich Alberti, auch gehörte zu ihnen Christian Rose, welcher nachher Hofhalsrichter ward, und unter den Ma-

[1]) Einige Nachrichten von dieser Gesellschaft findet man in der oben angeführten Lebensbeschreibung Dach's im Erleut. Preußen Bd. I. S. 189 u. fgg. Verschiedenes zu ihrer vollständigeren Kenntniß bieten die Leicheninitimationen auf einige Mitglieder, wie auch einige Stellen der Schriften und Gedichte des Thilo, Dach, Caldenbach, Zamehlius und Alberti dar.

thematikern später vorkommen wird, und einige andere. Es wurde der Zutritt aber auch andern hiesigen Gelehrten gestattet, und einige auswärtige, als der bekannte Geschichtschreiber und lateinische Dichter Joach. Pastorius von Hirtenberg, der Professor in Danzig Petrus Titius, der Dichter und Rathsherr in Elbing Gottfr. Zamehlius, und der Prediger daselbst Balth. Voidius, nahmen mittels Briefwechsels an diesen gesellschaftlichen Beschäftigungen Theil. Die anwesenden Mitglieder ahmten entweder die italienischen Akademien, oder die Fruchtbringende Gesellschaft darin nach, daß sie ihre Namen durch Buchstabenversetzung, oder durch eine Anspielung auf ähnliche Namen des Alterthums, veränderten; daher nannte sich Robertin Berinto, Simon Dach Sichamond oder Chasmindo, Faber Sarnis, der jüngere Adersbach Barchedas, und Alberti Damon. Ihre Versammlungen hielten sie entweder beim Geheimen Rathe Adersbach, oder beim D. Tinctorius, des Sommers aber in den Gärten. Hier waren ihre Betrachtungen und Unterredungen der Ehre Gottes, den Werken der Natur, der Beurtheilung älterer und neuerer Schriften, der Reinheit und Schönheit der deutschen Sprache, besonders aber den Uebungen in der Dichtkunst und Musik gewidmet. Nicht minder hielten sie die Erinnerung an die Sterblichkeit und die Vorbereitung zum Tode für eine Hauptpflicht ihres freundschaftlich geschlossenen Bündnisses, weshalb man auch demselben den Namen einer Gesellschaft der Sterblichkeit Beflissener beigelegt hat [1]). Selbst ihre Gartenbelustigungen mußten ihnen Erinnerungen dazu liefern. Alberti bezeichnete in seinem Garten zwölf Kürbisse mit eben so vielen Namen seiner Freunde, und setzte unter jeden einen Gedächtnißreim, der die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens zum Gegenstande hatte. Robertin fand so viel Wohlgefallen daran, daß auf sein Verlangen diese Sinngedichte in Musik gesetzt, und bei ihren Versammlungen abgesungen, auch nachmals nebst den Melodien gedruckt und die Kürbishütte im Kupferstiche abgebildet werden mußte [2]). Durch diese gesellschaftlichen Bemühungen beförderten

[1]) So nennt sie Bayer im Erl. Preußen a. a. O. S. 191.

[2]) Das Werk ist unter dem Titel: „Partitura oder Tabulatur Heinrich Alberts Musicalischer Kürbs-Hütten. Königsb., 1645." (Fol. 3 Bog.) herausgekommen.

sie nicht nur ihr gemeinschaftliches Vergnügen, sondern bildeten auch ihren Geschmack, verbesserten ihre Schreibart, und wirkten durch die herausgegebenen Gedichte in beiden Richtungen auch auf weitere Kreise ein. Es bestand diese Gesellschaft so lange, bis sie durch den 1648 erfolgten Tod Robertins, und darauf einiger anderer Mitglieder, ihrer tüchtigsten Kräfte beraubt wurde.

Obgleich so viele sich praktisch mit der deutschen Dichtkunst beschäftigten, und ein fast allgemeiner Wetteifer sich überall wahrnehmen ließ; so finden wir doch nicht, daß eine gleiche Emsigkeit auf ihre Theorie verwandt, und Anleitungen dazu verfaßt worden wären. Martin v. Kempen soll eine Abhandlung von der heroischen Poesie herausgegeben haben [1]), die aber so selten geworden ist, daß man sie jetzt nicht leicht zu Gesichte bekommt, und daher über ihren Werth nicht zu urtheilen vermag. Eben dieser Gelehrte hat auch ein kritisches Werk von der Dichtkunst der Deutschen, unter folgendem Titel erscheinen lassen: „Unvorgreiffliches Bedenken über die Schrifften der bekanntesten Poeten hochdeutscher Sprache. Königsb., 1681. 12." — Es ist nachher in Hamburg (ohne Jahr) nachgedruckt. Der Verfasser hat sich nur mit den Anfangsbuchstaben M. K. C. P. bezeichnet; vielleicht weil er manche scharfe Censuren über diese Abhandlung befürchtet hat. Sie zeigt von scharfer Urtheilsgabe mit lobenswerther Bescheidenheit gepaart und die Urtheile selbst, welche er von den deutschen Dichtern und ihren Arbeiten fällt, sind größtentheils mit Gründen belegt.

Die polnische Dichtkunst dieses Jahrhunderts kann bei uns nur wenig Originalwerke aufweisen. Fast alle, welche sich mit ihr beschäftigten, sind Liederdichter, haben jedoch mehr deutsche Gesänge in das Polnische übersetzt, als eigene Gedichte in dieser Sprache geliefert. Daß unter diesen der Statthalter von Preussen Boguslaus Fürst Radziwil eine Stelle verdient, ist schon früher erwähnt. Unter den übrigen sind die vorzüglichsten [2]):

[1]) Arnoldt's Hist. der Univers. Th. 2. S. 519.

[2]) Von allen diesen polnischen Liederdichtern und ihren Liedern findet man vollständigere Nachrichten in „Ephr. Oloff's Polnischer Liedergeschichte. Danzig. 1744. 8."

Thomas Molitor, Pfarrer zu Rozynsko im Hauptamte Johannisburg. Er hat ein Paar polnische Lieder gedichtet, von denen das eine Oyczyźno teskliwa, zaleway się łzami, den 1656 geschehenen Einfall der Tataren in Preussen, in 43 Strophen rührend beschreibt, und ehemals, als noch das Friedensdankfest in Preussen d. 3. Mai jährlich gefeiert wurde, an demselben in den Gränzkirchen mit großer Bewegung der Gemeine gesungen zu werden pflegte [1]).

Joh. Malina, Erzpriester in Tilse. Von ihm sind verschiedene Lieder theils verfaßt, theils in das Polnische übersetzt, welche in dem von ihm (Königsb., 1671. 12.) herausgegebenen polnischen Gesangbuche vorkommen und nachher auch in andere aufgenommen sind.

Friedr. Mortzfeld, Diakonus bei der polnischen Kirche in Königsberg. Funfzig Lieder, welche zuerst theils in dem Königsberger Gesangbuche von 1684, theils in dem Danziger stehen, haben ihn zum Uebersetzer.

George Skrocki. Er bekleidete bei derselben polnischen Kirche in Königsberg das Pfarramt, und hat viele Kirchengesänge ins Polnische übersetzt, von denen jedoch nur einige gedruckt sind, da er vor Herausgabe des Gesangbuchs, worin sie aufgenommen werden sollten, starb.

Joh. Baßkovius, polnischer Diakonus in Bartenstein. Seine gegen das Ende dieses Jahrhunderts übersetzten Lieder sind erst einige Jahre nach seinem Tode, in das zu Königsberg 1706 herausgegebene Gesangbuch eingerückt.

Auch die littauischen Dichter haben sich nur mit Uebersetzungen der deutschen, zum Theil auch einiger lateinischen und polnischen Kirchengesänge beschäftigt. Unter ihnen gebührt dem Pfarrer in Walterkehmen Melchior Schwabe der Vorzug, welcher alle übrigen an Kunst und Zierlichkeit übertroffen hat. Nächst ihm haben sein Amtsnachfolger Ernst Ditzel, der Pfarrer in Niebudzen M. Wilh. Joh. Lüdemann und der Pfarrer in Szillen Friedr. Prätorius sich verdient gemacht. M. Daniel Klein,

1) Eine deutsche Uebersetzung dieses Liedes ist meiner „Nachricht von dem im Jahr 1656 geschehenen Einfalle der Tartarn in Preußen" (Königsb., 1764. 4.) S. 27—31 beigefügt.

littauischer Pfarrer in Tilse, vermehrte die Zahl der bisherigen Lieder, mit so vielen welche von ihm selbst und von anderen übersetzt sind, daß das von ihm im Jahre 1666 herausgegebene Gesangbuch 220 derselben aufweisen konnte.

Daß einige der angeführten Dichter zugleich große Tonkünstler, oder doch Liebhaber der Tonkunst waren, ist schon erwähnt, wie denn die Musik im Allgemeinen während dieses Jahrhunderts einer sorgfältigen Pflege in Preussen sich erfreute. Unter den Landesherren war besonders der Churfürst Friedrich Wilhelm ein großer Beförderer derselben, und gab eine ansehnliche Beisteuer, damit des Stobäus musikalische Werke gedruckt werden konnten [1]). Unter den Privatpersonen werden der Amtschreiber in Tapiau Ludw. Teßmer, der Königsberger Großbürger Laurent. v. Harlem und andere gerühmt, daß sie aus eigenen Mitteln manche Summe Geldes auf musikalische Compositionen und den Abdruck derselben verwandt haben [2]). Auf der Universität wurden die Grundsätze der Musik als ein Theil der mathematischen Wissenschaften vorgetragen, und die kurz vorher erwähnte gelehrte Gesellschaft hatte auch die Förderung der Musik bei ihren Bestrebungen im Auge. Weil zunächst die Musiken in den Kirchen und bei allerlei Feierlichkeiten, wie dies bei der Schilderung des vorigen Jahrhunderts berichtet ist, vielfach aufgeführt wurden, so erforderte es die Nothwendigkeit, sie fleißig zu treiben. Zu dem Ende wurden Lehrbücher der Musik von verschiedenen abgefaßt, und von andern Beispiele und Muster zur Uebung und Nachahmung herausgegeben. Zu den ersteren gehören:

„Ribovius, Laurentius, Enchiridion musicum, oder Kurzer Begriff der Singkunst. Königsb., 1638. 8." 17 Bog. Er handelt in diesem Büchelchen alles, was zur Singkunst gehört, in Fragen und Antworten deutlich ab, erklärt die aus der

[1]) Thilo sagt in der lateinischen Vorrede zu dem zweiten Theile „der Festlieder des Stobäus": Elector nullis sumtibus pepercit, ad maturandum hoc opus, eiqui rei certam et satis amplam argenti summam destinauit; und Stobäus selbst rühmt diese Gnade in der an den Churfürsten gerichteten Dedication des Tenors.

[2]) Was aus einigen von Dach auf sie verfertigten Gedichten erhellt.

italiänischen und anderen Sprachen entlehnten Ausdrücke, theilt die nöthigen Regeln mit, erläutert alles mit vielen Beispielen und fügt mancherlei Stücke zur Uebung für Anfänger hinzu. Die Schreibart ist klar und deutlich, verfällt aber zuweilen in das Niedrige [1]). — „Weida, [2]) Mich., Methode, der Jugend aus rechtem Fundament, ohne einige Beschwer, die Vocalmusik fast spielend beyzubringen. Königsb., 1650. 4." In diesem Werke zeigt der Verfasser, wie man Kinder, die auch nur das A, B, C, verstehen, nach einer höchst einfachen Lehrmethode so weit bringen könne, daß sie das Röthige von der Musik zu begreifen, und sodann sich selbst fortzuhelfen im Stande sind. Außerdem hat er einen „Discursus musicus" (Danzig, 1628) drucken lassen, in welchem man schädliche Irrthümer bemerkt haben wollte, deren in der preussischen Kirchengeschichte ausführlicher gedacht wird [3]). — „Matthäi, Conrad Bericht von den Modis musicis, aus den besten, ältesten und bewährtesten Autoribus der Musik zusammen getragen. Königsberg, 1652. 4." 16 Bogen. Er beweiset durch diese Abhandlung, daß es ihm so wenig an gründlicher Kenntniß der Musik, als an tüchtiger Belesenheit in den bezüglichen Schriftstellern gefehlt habe, indem er von diesen mehr als siebenzig allegirt. Seine Sätze gründet er nicht auf die bloße Autorität und die Beispiele Anderer, sondern tadelt solches vielmehr (S. 12) an einigen, die bei ihren Compositionen keinen anderen Grund anzugeben wissen, als daß sie es so und nicht anders praktisch gelernt haben; dabei gleichwohl sich für große Musiker halten und über jede Stimme ihre Namen mit großen Buchstaben setzen lassen. Dagegen baut er seine Theorie auf mathematische Grundsätze, erläutert sie durch geometrische

[1]) So schreibt er z. B. S. 131: „Im singen soll man aber nicht über macht schreyen, damit es nicht für ein Ochsen- oder Wald-Esel-Geschrey angehöret werde, auch nicht mit der Stimme Röddicken oder Mäcken, als wenn man eine alte Bauerkobbel oder Ziegenbock höret" ꝛc.

[2]) Er war bis 1630 Organist bei der Domkirche gewesen, wurde aber wegen einiger ihm zur Last gelegten irrigen Lehren entsetzt, und verwaltete darauf länger als 20 Jahre dieselbe Stelle bei der hiesigen reformirten Gemeine, obgleich er selbst lutherisch blieb.

[3]) Vgl. Hartknochs Pr. Kirchenhistor. S. 578, und Arnoldts Kirchengesch. d. Königreichs Preußen S. 549.

Figuren und leitet alles aus den Verhältnissen der Töne gegen einander, welche nicht willkürlich, sondern in der Natur gegründet sind, her. S. 55. verspricht er, die „Theoriam Musicae in einem besondern Werke ex professo“ auszuführen, welches aber nicht erschienen ist. — Zuletzt „Stephani, Christian, Rudimentum Musicae, oder erste Anweisung zur Singkunst. Königsb., 1667. 8.“ 1 Bog. In dieser kurzen Einleitung trägt er nur für Anfänger das Nothwendigste von der Musik in Fragen und Antworten vor. — Auch wird noch erwähnt, daß Caspar Heisius, außer einigen Compositionen, ein Büchelchen über Musik in Stettin hat drucken lassen [1]), welches mir aber nicht zu Gesichte gekommen ist.

Zu den Männern, welche durch herausgegebene musikalische Compositionen Beweise von ihrer Tüchtigkeit in der Tonkunst geliefert haben, sind vor andern zu zählen:

Joh. Stobäus. Seiner ist schon unter den Verfassern der Kirchenlieder gedacht, auch ist bereits des Antheils erwähnt, welchen er an den vom Kapellmeister Eccard in Musik gesetzten Gesängen hat. Sein außerordentliches musikalisches Talent erwarb ihm sowohl während seines Lebens als nach seinem Tode großen Ruhm. Selbst berühmte Virtuosen aus Italien kamen persönlich nach Königsberg, um von ihm in der Musik zu lernen, oder standen mit ihm in Briefwechsel. Dach bezeugt, die damaligen größesten Musiker in Europa, Orlandus, de Weert und Swelingk hätten öffentlich versichert, daß Deutschland und Welschland noch Manches in der Komposition von ihm lernen könne [2]). Sein Portrait wurde in Kupfer gestochen [3]); und nach seinem

[1]) In der d. 16. Febr. 1612 auf ihn ausgefertigten Leicheníntimation heißt es: Composuit harmonias dulcissimas typis editas, ac opusculum musicum Sedini excusum dedit.

[2]) In dem Sonett, welches vor dem von Stobäus in Musik gesetzten 1ten Verse des 12ten Kapitels des Jesaias steht.

[3]) Unter demselben stehen folgende Verse von D. Lothus, welche sich auf das gegenüber befindliche oben angeführte Bild Eccards beziehen -

En hanc Stobaei faciem gravitate priori
Quam similem! patris filius ora gerit.

Lobe erwies ihm der Professor Thilo die Ehre, daß er im großen akademischen Hörsaale eine Lobrede auf ihn hielt [1]). Er hat neben Alberti, zu Dach's und Anderer Lieder die schönen Melodien verfertigt, und außer vielen einzelnen Stücken, auch folgende musikalische Werke drucken lassen: „Cantiones sacrae decem Vocibus. Franckf., 1624. Fol." — „Geistliche Lieder, in vier bis zehn Stimmen gesetzt. Daselbst, 1624. 4." — „Leichen-, Hochzeit- und andere Gesänge auf allerley gelehrte und ansehnliche Personen in Preußen, in Noten gesetzt." 7 Bände. 4. Königsberg, in verschiedenen Jahren.

Heinrich Alberti. Die von ihm theils zu seinen eigenen theils zu fremden Liedern gesetzten Melodien sind in folgendem Werke herausgekommen: „Arien etlicher theils geist- theils weltlicher Lieder, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Reime. Königsb., 1643—1648." Fol. 8 Theile [2]). 2 Alphab. 13 Bog. — Ein gewinnsüchtiger Buchhändler hat sie nachher unter dem Titel: „Poetisch-musicalisches Lustwäldlein" (Leipzig 1648. 8.) nachgedruckt, aber sowohl im Texte als in den Noten so durch Druckfehler entstellt, daß Alberti den Nachdruck nicht für seine Arbeit anerkennen konnte. Hierauf sind die Arien in Leipzig 1657. 8. wieder aufgelegt.

Johannes Wichmann. Er hat zu einigen Liedern

Hunc quondam Eccardus docuit, non ergo parenti
Si non ore, tamen dixeris arte parem?
Immo patrem exaequat maior prope filius arte
Vt dubites, sit vter natus, vterne parens.

[1]) Sie steht in seinen Orationes Academicae p. 126—144, und es heißt darin unter andern p. 138: Est sane constans omnium opinio, confirmata etiam excellentissimorum in illustrissimis locis degentium Musicorum calculo, ea Musicae artis peritia Borussiae Musicum Stobaeum excelluisse, vt cum paucissimos in antecessoribus similes haberet, vix quemquam sua aetate parem numeraret, etiam hoc accedente certamine, Eccardine magistri, an discipuli Stobaei doctior Musa esset?

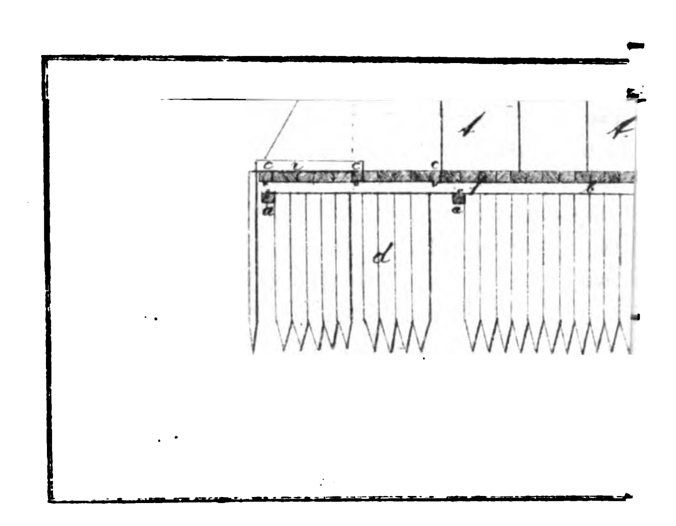
[2]) Einige rechnen auch die bereits angeführte „Musicalische Kürbs-Hütte" zu diesen Arien, welche doch ein besonderes und von ihnen verschiedenes Werk ist. Da die Theile dieser Arien nicht auf einmal, sondern nach und nach erschienen, so sind einige, welche geschwinder vergriffen wurden, mehrmals als andere, einzeln aufgelegt.

Dach's die Melodien gemacht, und außer vielen einzelnen musikalischen Stücken, auch eine Sammlung unter dem Titel erscheinen lassen: „Sorgen-Lägerin, das ist etliche Theile geistlicher und weltlicher zur Andacht und Ehrenlust dienende Lieder. Königsb., 1648." 3 Theile. Fol. 1 Alphab. Die hier in Musik gesetzten Gedichte haben die damaligen berühmtesten Dichter in Preussen und Deutschland, einen Mylius, Wolder, Opitz, Joh. Franke, Zesen u. a. m. zu Verfassern.

Joh. Reinhard, Organist bei der Domkirche in Königsberg. Er gab heraus: „Preußische Kirchen- und Festlieder, samt dero Melodeyen und einem Generalbaß. Königsb., 1653. 3 Thle." Er hat die von Eccard, Stobäus und Alberti verfertigten Melodien der in den preussischen Kirchen damals gewöhnlichsten Lieder beibehalten, dieselben aber so umgesetzt, daß sie auf einem Positiv und andern musikalischen Instrumente, bei Einstimmung der Mittelstimmen, angestimmt werden können, und zu dem Ende die Accorde mit den gewöhnlichen Zahlen beigefügt.

Joh. Sebastiani [1]). Daß er die „Parnaßblumen" der Moller in Musik gesetzt, ist schon oben erwähnt. Demnächst ließ er erscheinen: „Musicalische Passion von fünf singenden und sechs spielenden Stimmen, nebst dem Basso continuo. Königsb., 1672. 4. 12 Theile." Außerdem besitzen wir von ihm viele Compositionen deutscher Gedichte auf mancherlei frohe und traurige Ereignisse.

[1]) Er war in Weimar d. 30. Sept. 1622 geboren, vervollkommnete in Italien sich in der Musik, kam darauf 1650 nach Königsberg, wurde hier 1661 Kapellmeister bei der Schloßkirche und starb 1683.



Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr. und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „ und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „



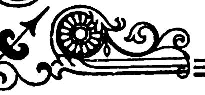
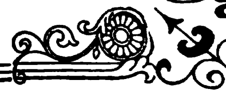


Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

614. Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Danzig 1747. 3 Bände. 4.
615. Neue Sammlung von Versuchen und Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Erster Band mit illum. Kupfern. Danzig 1778. 4.
616. Chronica Alter Preußischer, Eifflendischer und Curlendischer Historien von dem Lande Preußen. Durch Matthaeum Waisselium. Königsberg 1599. 4.
617. Ercierung der Preußischen größern Landtaffel oder Mappen. Durch Caspar Hennenberger. Königsberg 1595. Fol.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten

der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder

im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band II. (XLVIII). Heft 3.

Königsberg, 1852.

In Commission bei Tag & Koch.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todtenstraße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen
zu
Königsberg.

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Die Redactions-Commission.

Zur Kunstgeschichte Danzigs.

Der Springbrunnen auf dem langen Markte.

Von Th. Hirsch.

In dem Schmucke großartiger Springbrunnen aus gegossener Metallarbeit dürfte wohl kein deutscher Ort der alten Reichsstadt Augsburg den Rang streitig machen. Vier Kunstwerke dieser Gattung zieren ihre öffentlichen Plätze. Vor dem Prachtbau des Rathhauses auf dem Perlach steht der Augustusbrunnen, der auf hohem Postamente die geharnischte Statue des Kaisers Augustus trägt, welcher mit der erhobenen Rechten gleichsam seine Colonie segnet; auf dem Brunnen am Weberhause die Bildsäule des Mercurius; auf dem am Weinmarkte auf dreieckigem Postamente die kolossale Statue des Hercules im Kampfe mit der Hydra; auf dem Brunnen des Fischmarktes ein minder bedeutender Neptun. Sämmtliche Werke gehören einer und derselben Zeit, den letzten Jahren des sechszehnten und den ersten des siebzehnten Jahrhundertes an. Die Stadt bei ihrer großen Vorliebe für Kunstwerke des Metallgusses besaß damals nicht unbedeutende einheimische Künstler für diese Gattung; hier lebten damals namentlich Johannes Reichel, von Rain aus Baiern gebürtig, der in der S. Ulrichskirche für den h. Kreuzaltar das Gußbild des Erlösers und für das Portal des Zeughauses den den Genius des Krieges zu Boden schlagenden colossalen Friedensengel anfertigte, und Wolfgang Neidhardt aus Ulm, der 1596 als Stück- und Glockengießer der Stadt angestellt, zwar als sein eigentliches Fach die Technik des Gießens betrachtete, doch aber auch, wie namentlich für mehrere Brustbilder der Kaiser auf dem Rathhause und für eine Bildsäule des Schwedenkönigs Gustav Adolph die Formen geschaffen haben soll. Dennoch wurde nur der unbedeutendste unter den

Springbrunnen, der am Fischmarkte, dem Landsmann Neidhardt überlassen; für die andern wurden zwei Niederländer aus der den damaligen Zeitgeist beherrschenden Schule des Giovanni da Bologna herbeigerufen, von denen der eine, Hubert Gerhard, der 1594 die Statue des Augustusbrunnens bildete, von dem später für Augsburg gewonnenen Künstler Adrian de Vries aus dem Grafenhaage überstrahlt wurde, welcher letztere für die Springbrunnen am Weberhause 1599 und am Weinmarkte (1602) die Formen zum Gusse lieferte *).

Auch unsere Stadt Danzig hat ihrer Hauptstraße, dem langen Markte den Schmuck eines solchen Springbrunnens gegeben, dessen mit mannigfaltigem Bildwerke von Stein ausgestatteter Grundbau von einem aus Erz gegossenen Neptunus mit seinen Seerossen gekrönt wird, einem Werke, welches, wenn es gleich an die Bedeutung der Augsburger Monumente nicht hinanreicht, dennoch nicht nur an sich als eine anerkannt vortreffliche Arbeit das Zeitalter seiner Entstehung auf eine würdige Weise repräsentirt, sondern auch gerade als das einzige bedeutende Kunstwerk von metallener Arbeit, das unsere Stadt besitzt, mitten unter den zahlreichen Stein-Monumenten der Hauptstraße eine besonders imposante Wirkung hervorbringt.

Man ist gegenwärtig noch immer gar zu sehr geneigt die Entstehung dieser und ähnlicher Kunstwerke, welche unsern Vorfahren in höherm Grade als ihre Kriegsthaten und mercantile Speculationen ein ruhmvolles Gedächtniß begründet haben, der bloßen Zufälligkeit zuzuschreiben. Man meint, daß die von ihnen ausgegangene thätige Förderung der Kunst weniger durch die innere Freude an den Schöpfungen derselben als durch das Streben in solchen Kunstwerken ihren Reichthum prunkhaft zur Schau zu stellen, hervorgerufen sei, und daß es andererseits nur die reichen Mittel gewesen wären, welche die bedeutenden Künstler jener Zeit an solche Stätten der Wohlhabenheit herbeigezogen hätten. Es giebt kein wirksameres Mittel dieses Vorurtheil zu bekämpfen, als wenn man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, der Entstehung

*) Vgl. Paul v. Stetten d. j. Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte von Augsburg p. 233 ff. 445 ff. Waagen Kunstwerke und Künstler in Deutschland. T. II. achter Brief.

der einzelnen Kunstwerke möglichst bis zu ihren ersten Quellen nachzugehen; man darf sicher sein bei jenen alten Werken, bis zur Mitte des 17. Jahrhundertes wenigstens, jedesmal auf Spuren zu stoßen, welche beweisen, wie in der That diese Geldmänner ihren höchsten Lebensgenuß in der Kunst suchten und in solchem Grade fanden, daß sie von der Mühe und den Opfern, welche sie daran gewendet, um sich diesen Genuß zu bereiten, selten oder gar wenig Aufhebens machten. Gerade in ihrer bescheidenen Selbstverleugnung, darin nämlich, daß sie in den durch ihre Mittel hervorgebrachten Werken von sich selber zu wenig sprechen ließen, liegt ein Hauptgrund, warum wir über die Geschichte unserer Kunstwerke so selten etwas Näheres erfahren.

Ein aufgefundenes Document, welches neulich im städtischen Archive auf die Entstehung unsers Springbrunnens Bezug nimmt, schien mir ein so ehrenvolles Zeugniß für den Kunstsinn derjenigen, die jenes Werk errichten ließen, zu enthalten, daß es mir schon aus diesem Grunde der Veröffentlichung werth erschien. Es ist ein Schreiben des obengenannten Künstlers Wolfgang Neidhardt in Augsburg, gerichtet an den Danziger Bildhauer und Baumeister Abraham von dem Block, einen Meister, der als Erbauer des Langgassischen Thores und durch seine Arbeiten in der S. Marienkirche und am Zeughause auch in der damaligen Künstlerwelt sich eines guten Rufes erfreuen mochte. Wir erfahren aus dem im Januar 1620 abgefaßten Briefe, daß Block etwa ein Jahr zuvor in Augsburg gewesen war, und sich hier im Auftrage des Danziger Rathes darum bemüht hatte, theils für die Stückgießerei Danzigs einige Schüler Neidhardts zu gewinnen, theils sich bei einem der dortigen renommirten Künstler — man hatte schon in Danzig an Johannes Reichel und Adrian de Vrieß gedacht. — das Modell zu einer broncenen Neptunsstatue für einen Springbrunnen zu verschaffen. Neidhardt, der nach Block's Abreise dessen Bemühungen fortgesetzt hatte, bietet jetzt der Stadt für die Gießerei zwei seiner Schüler an, und räth ihr zugleich für den Neptunus den Meister Adrian de Vrieß, der sich zur bloßen Anfertigung eines Modelles schwerlich verstehen werde, zumal derselbe jetzt „der berühmteste" in solchem Werke wäre, nach Danzig kommen zu lassen, und da de Vrieß für solche Gußarbeiten nur die aus Wachs bossirten Formen anfertige,

einem der empfohlenen Gießer, dem man vollkommenes Vertrauen schenken dürfe, die Ausführung des Gusses zu überlassen.

Der Brief selbst, über dessen Styl und Orthographie man mit dem Künstler nicht rechten wird, lautet so:

Dem Ehrenuesten vnnd Kunstreichen herren h. Abraham von dem Blockh Bilthaur, vnnd Bauwmeister Meinem Insonnders günstigen herrn vnd freund zu handen
Dantzig.

Ehrnuöster wolgeachter, vnnd Kunstreicher Insonders Günstiger lieber herr Blogk, Dem herren sein mein willigem denst vnnd gruss Jder Zeit zuuor. Dess h': geliebts Schreuben von 4. Augusti, vürgangs Jar hab ich zu Rech(t)er Zeit Inpfangen, vnnd fürs Erste dar Ausz vürnumen, das der h. glicklich vnnd gesund widerumb Anheim komen, vnnd dass seinig Alles In gutten Wüssen gefonen, das hab ich von hertzen gerne gehert. Gott wolle sein genaden noch lenger zu Beiden daillen geben Amen: Fürs Annder das Ain Edeller . hoch weusser Ratt . der hoch löblich Statt Dantzig, gern Ainen gutten Güesser haben, oder Annemmen wolten, hett ich dem h': geren vorlings zugeschrüben, hab mich Aber der Zeütt Alleweüll vmb Ainen gutten güsser beworben, so du ich dem h': nun Meltung das ich Zwen gesellen gehabt hab, den Ainen Inns 4 Jar den Andern In 7 Jar lang, Die sein zur Schweynnitz In der Schlössnung*) dahain, vnnd ist der elter Jtz In 2 Jar zu Brüssell Im Nüderland In Ihr. Fl. Dl. Ertzhertzog Alberttus Densten, Dem hab ich zugeschrüben Ob sie**) Ainer wolt brauchen laszen, vnnd Ainen hochweussen Ratt der Statt Dantzig denen wolt, so hab ich disser tagen Ain Schreuben von Ine bekomen, Das vürmelt . wie hiebey gelegt Abschreüben, das sie Ainer begert. dahin zu geben, wie Ihr Ausz seinem schreüben sehen wert, so ehr mir Ausz Niderlange gedan hatt. Wasz sie nun die herren dorin Inschlissen***) bitt ich mir mit estem zu Melten.

Das der h': Auch In seinem Schreüben begert ich soll

*) Schweidnitz in Schlesien. **) sich. ***) entschließen.

Ain Modell Ains Neptunus, von herren hanns Reuchle oder Aderian d: Früsz machen laszen vnnd daszselbig hin ain schickhen so du ich dem h': zu weüssen, das Kainer gerren die Moddell mach. wan ehr das grösz werckh nit machen soll, vnnd mitt mein gedunckhen, Kond Ain E. H. Weüsser Ratt nit büsser don, das sie den Aderian D. Früsz Lüssen hin Ain komen vnnd Das Ingig werckh zu dem Brunen, Doritten Lüssen Bosssiren, Dan ehr Aderian Jtziger Zeutt der Aller berümbist Künstler Auff dem Bosssiren ist, so Kinde aladan der güesser solliches werckh. güssen vnnd Auszmachen, Dan ich wess, das disser güsser so ich Dem herrn Andrag mit Allerlay Arbeitt Als Bilter glockhen vnnd stuckh Auch Auff Allerhand wasserwerckh vnnd derselben Künsten woll bewt, Das man Ime gewisslich vürdrawen darff, so glaub ich Auch woll, das sie der h': Aderian Auff Ain solliche Zeütt hin Ain begeb, vnnd Ain solches werckh vürrichtete, Dan der Aderian nempt sie das güssen nit An dann ehr bossir numm (nur) Ins wax. Das hab ich Dem herren Auff sein begert Schreuben Auffs Kürtzs An Melten wollen Darmit sie Ain Edeler hoch weusser Ratt wisset zu Richten bin hür Auff schrüfflicher Anwurtt gewerttig Damit Dem Seegen dess Allhesten vnnsz Alle befollen Datum Augspurg den 30. Jenner Ao. 1620.

E. H. Willigh.
Wolffgang Neidhardt
Rottschmid Glocken vnd Biszen
güesser Für gemeine statt
daselbst.

Nicht bloß jedoch als ein Zeugniß dafür, daß man in Danzig bei der Anfertigung des Brunnens den edelsten und schönsten Musterbildern, welche die damalige Zeit darbot, nachstrebte, verdient dieser Brief Beachtung, sondern er steht auch mit der Ausführung der Arbeit, wie mich deucht, in einer genauern Beziehung als der erste Anschein vermuthen läßt. Denn freilich, wenn wir dem Zeugnisse der Zeitgenossen Curicke Glauben schenken, so liegt zwischen der Anfertigung des Springbrunnens, welcher nach seiner

Angabe 1633 erfolgte und dem im Jahre 1620 geschriebenen Briefe ein Zwischenraum von dreizehn Jahren.

Allein mehrere amtliche und außeramtliche Notizen aus dieser Zeit, die ich im Folgenden vorzulegen Gelegenheit finden werde, stellen es als zweifellos heraus, daß Curicke in seiner gewöhnlichen Oberflächlichkeit, wenn er gleich nicht direkt Falsches berichtete, doch sehr wesentliche Nebenumstände, von denen er als städtischer Beamter Kenntniß haben mußte, zu erwähnen unterlassen hat.

1) Zunächst wissen wir auf das Bestimmteste, daß unser Neptunus sich schon am Ende des Jahres 1621 vollständig ausgearbeitet in Danzig befand, daß nur die Wassergänge im Innern der Figur schadhaft waren und einer bedeutenden Ausbesserung bedurften, für welche Reparatur im Dezember 1621 ein im Dienste der Stadt beschäftigter Mechanikus („Eczmeister Ottmar Wettner *) engagirt wurde, welcher bis zum 1. November 1622 die ihm aufgetragene Arbeit vollendete. Den Beweis hiefür liefern folgende Notizen *unserer alten Kämmereibücher*:

1621. 11. Dez. Otmer Wettner, anlangend den gegossenen Neptunus, welcher mit schadhaften Wasserrohren übel versehen, als ist mit dem Ottmer Wettner gehandelt und bedungen auf ein gewisses Geld, obgemeldten Neptunus mit bestarkten und bestandigen Wasserrohren nebenst andern Mengeln anzufertigen. Darzu er etlich nothwendig Werkzeuge von nöthen, ist mit ihm gehandelt, daß ihme die Kemmerei auf Rechnung zahlen soll auf 45 Mrk., den Rest, wenn alles wird gut sein.

1622. 2. Mai. Dem Ottmar Wetner, Eczmeister, so itzt an dem Messingbilde Neptuno, so auf die newe Waßerkunst kommen soll, arbeitet, sein ordinar Wochengeldt 5 Mark.

1622. 22. Sept. Newbrunwerck so aufen langen Marck soll gegeseczt werden dem Eczmeister Otmar Wetnern, der das Metallen bild Neptunus genannt, verendert vnd die ver-

*) Ueber diesen auch in anderer Beziehung interessanten Künstler werde ich bei einer andern Gelegenheit ausführlicher melden.

torbene Rohrgenge des Wassers zurecht gemacht ist auf Rechnung gegeben 47 fl. 10 Gr.

1622. 1. Nov. Obgemeldetem Otmeren den Rest wegen Zurechtbringung obgemeldtem Wasserkunstbildes. 124 fl.

2) Gleichzeitig d. h. etwa zwischen den Jahren 1620 und 1628 war Meister Abraham von d. Block mit der Anfertigung von Bildwerken aus Marmor und schwarzem Tuffstein beschäftigt, die gleichfalls den neuen Brunnen schmücken sollten, die er dann auch vor seinem Tode, welcher zwischen 28. Aug. 1627 *) und 7. Oct. 1628 erfolgte, fertig lieferte. Das ergiebt sich zum Theil aus dem allgemeinen Zusammenhange, hauptsächlich aus folgenden Notizen in den Kämmereirechnungen:

1633. 8. Febr. Reinhold de Clerk, Mäurer, mit welchem die Herren von E. E. Rathe Deputirte, Hr. Johann Rogge und Hr. Herrman von d. Beke wegen Aufsetzung eines steinernen Brunnens aufm Langenmarkte, worzu die Werkstücke von schwarzem Tuffstein oder Mermel durch seligem Abraham von dem Block gewesenen Bild und Steinhaweren angefertigt liegen, geakkordiret ihm für seine Arbeit, so er mit seinem Volke und was vermöge dem darüber beschriebenen Akkord er verobligieret und zu follenziehen verheischen hat aus der Kemmerei zu entrichten; darauf seien ihm heut dato gezahlet 450 Mk.

1633. 19. Febr. Wilhelm Richter, der das Wergk der Fontaine oder newen Brunnes, soviel ihm wegen seiner Wissenschaft und Kunst oblieget, an Stelle seines Vorfahren seligem Abraham von Block zu setzen und aufzurichten vmb eine gewisse Summa Geldes angenommen, hat auf Rechnung empfangen vermöge seiner Rekognition 200 Mrk.

3) Eine handschriftliche Randbemerkung zum Curicke, die aus dem 17. Jahrhunderte stammt, deutet an, daß der damals eingetretene Schwedenkrieg die Vollendung des Werks verhindert habe, und dies ist um so wahrscheinlicher, da dieser Schweden-

*) Die letzte ausführlichere Erwähnung des Bildhauers finde ich in einem Missive der Stadt an den Bischof von Culm 5. März 1626, wo gemeldet wird, Abraham Block habe versprochen das bestellte Epitaph, nachdem es jetzt erst zur Hälfte fertig wäre, bis zum S. Bartholomäustage ab zu liefern.

krieg, der während der Jahre 1626 bis 1629 in den Umgebungen Danzigs seinen Schauplatz hatte, nicht nur während der eigentlichen Kriegsjahre die finanziellen Kräfte der Stadt angriff, sondern schon seit 1623 zu bedeutenden Rüstungen und kostspieligen Festungsbauten nöthigte.

4) Eben in diesen Kriegsläuften ist der Grund zu suchen, daß man erst nach Beendigung desselben, als der Regierungsantritt des liebenswürdigen Königs Wladislav IV. (1632) der Stadt sichere Gewähr für den Eintritt einer bessern Zeit zu geben schien, neben andern Kunstbauten auch die Anlage des Springbrunnens wieder aufgenommen wurde. Jedenfalls wurden im Frühjahre 1633 der Maurer Reinhold de Clerck mit der Anfertigung des gemauerten Fundamentes, und der Bildhauer Wilhelm Richter mit der Vollendung des steinernen Grundbaues beauftragt und im Ganzen während des Jahres 1633 12280 Gulden dafür verausgabt. Am 25. Sept. 1633 war das Werk vollendet, 9. Octob. spielten zum ersten Male seine Wasserkünste.

Was allein in der Geschichte dieses Baues ungewiß bleibt, das ist der Namen des Meisters, der den Neptun im Jahre 1620 oder 1621 gegossen hat. Hier werden nun die äußern Andeutungen, welche Neidhardts Brief enthält, durch innere aus dem Kunstwerke selbst entnommene Gründe auf eine interessante Weise unterstützt. Schon im Jahre 1841, als noch nicht leicht Jemand die Richtigkeit Curickscher Kunstnotizen in Zweifel zu ziehen wagte, sprach unser kunstverständiger Meister, Professor Schultz, seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Neptunus, eine niederländische Arbeit, in einer Manier ausgeführt sei, die in den Niederlanden schon in einer frühern Zeit (nämlich vor 1633) üblich gewesen, und ebenderselbe erklärte es für sehr wahrscheinlich, daß eine in Danzig im Privatbesitze befindliche Broncegruppe, eine genaue Nachbildung der Marmorgruppe des Sabiner-Raubes von Giovanni da Bologna ein Werk des Adrian de Vries sei *). Bei einem solchen Zusammentreffen äußerer und innerer Zeugnisse darf

*) Schultz über alterthümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig. S. 36.

man somit, glaube ich, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als Resultat annehmen, daß unser Neptunus, ein Werk der Schule des Adrian de Vrieß, von diesem Meister oder einem seiner Schüler in den Jahren 1620 oder 1621 in Danzig oder Augsburg angefertigt ist.

Ueber die ehemaligen Wandgemälde im Marienburger Schloß.

In einer Handschrift des 1767 verstorbenen hiesigen Hofapothekers J. H. Dewitz, der sich manches Verdienst um die Elbingische Geschichte erworben hat, unter dem Titel: Historische Briefe, finde ich folgende Stelle aus einem Reisebericht vom Jahr 1752:

> „Nach einer guten Nachtruhe (in Marienburg) begab ich mich ins alte Schloß und hatte endlich einmal auch Gelegenheit in das Refectorium zu kommen, wo die Hochmeister an der Wand abgemahlet gewesen; es ist noch wenig mehr zu erkennen und es ist nicht ein einzig Bild zu completiren; das Gewölbe ist an einer Seite nach der Kirche zu eingefallen und an der andern wird Korn geschüttert; also ist nur pur noch ein Rest von alten Zügen des ehrwürdigen Alterthums übrig."

Elbing.

Neumann.

Ueber das Vorkommen der Talion in der älteren preußischen Rechtspflege.

(In Beziehung auf die Aufsätze S. 221 und 306 des ersten Bandes der anderen Folge der N. P. P. B).

Bei Gelegenheit der Mittheilung eines von dem Gerichte der Stadt Sensburg im Jahre 1587 gefällten, durch die strenge Anwendung des Princips der Wiedervergeltung auffallenden Strafurtheils, welches dem Angeklagten die nämliche Verstümmelung auferlegt, die er dem Kläger zugefügt hatte, sind von dem Herrn Berichterstatter die Fragen aufgeworfen worden:

> nach welchem Rechte das genannte Gericht damals in Criminalsachen gerichtet oder richten geburft habe, und welches Criminalrecht zu jener Zeit in Preußen gegolten habe.

Wenn man nicht von der unzuläſſigen Voraussetzung ausgehen will, daß für die Stadt Sensburg ein Specialrecht gegolten habe, so wird die erste Frage in der zweiten aufgehen müssen, bei welcher zugleich, um nicht von der Sache abzuführen, im Sinne der älteren Rechtstheorie anstatt „Criminalrecht" füglich Privatrecht überhaupt wird gesetzt werden können.

In der hienächst mit Bezug auf jene Mittheilung erschienenen „Berichtigung", welche nur die aufgestellte Behauptung: daß die Talion sich weder auf Römisches noch auf Deutsches Recht stütze, in dem letztern sogar sich keine Spur derselben finde, durch Citate aus dem Gesetz der 12 Tafeln, aus dem Schwabenspiegel und einigen alten Deutschen Stadtrechten widerlegt, ist auf die Beantwortung der gestellten Fragen nicht eingegangen; es ist vielmehr von derselben gewissermaßen durch die Behauptung abgelenkt: daß der Kulm bei diesem Prozesse nicht zum Grunde gelegt sein könne, da er die Strafe des Handabhauens habe; was anscheinend die Annahme einschließt, daß im Kulm die Talion überhaupt nicht angetroffen werde. Indessen ist das Gegentheil hievon gewiß. Zwar die articulirten Bestimmungen in Betreff

einzelner Verstümmelungen, welche der Art. 150. des Schwaben-spiegels (Ausgabe von Wackernagel) enthält, hat der Alte Kulm nicht; dagegen findet sich darin die dort im Art. 172. enthaltene, in der erwähnten Berichtigung ebenfalls citirte Mosaische Straf-gesetzgebung vollständig und so wörtlich wieder, daß eine Ueber-tragung, wie solche sich auch bei einer Menge anderer Artikel ent-schieden herausstellt, nicht wohl zweifelhaft sein kann (Leman, das alte Kulm. Recht, B. 5. Art. 23. 24.). Hier wie dort wird der Artikel mit den Worten eingeleitet: „Diese Wort sind von Gerichte, und sprach Gott selber (der Allmächtige) aus seinem (göttlichen) Munde wider Mosen ꝛc.“ Das Princip der Talion war somit den Preußischen Gerichten, so weit das Kulmische Recht galt, an sich nicht fremd, und es konnte daher schon aus diesem Grunde in solchen Fällen erheblicher Körperverletzung, welche durch bloße Wergeldleistung nicht abzuthun waren, füglich nach dem Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ gerichtet werden, ohne daß man deshalb zu dem Schwabenspiegel, dessen unmittel-bare Anwendung in Preußen noch sehr großem Zweifel unterliegt, oder gar zu einzelnen fremden Stadtrechten seine Zuflucht zu neh-men braucht. Es läßt sich jedoch in Betreff des Zurückgehens auf jene Mosaische Strafvorschriften der Sache auch noch von einer andern Seite her näher treten.

Allerdings erkennen wir in dem Kulmischen, d. h. Magde-burgischen Recht, namentlich in der anscheinend um das Jahr 1394 aus Schlesien herübergekommenen Compilation, welche den Namen des „Alten Kulm“ führt, das im Herzogthum bis zum Jahre 1620, im Polnischen Preußen bis in das 18. Jahrh. hinein im Allgemeinen in Geltung stehende, wenn auch mit manchen für Preußen fremdartigen Beimischungen angefüllte, in beiden Landes-theilen durch Specialgesetzgebung vielfach alterirte Landrecht, wel-ches in dieser veralteten Form noch 1584 im Druck erschien, nach-dem die im Laufe dieses Jahrhunderts wiederholt und mit Eifer unternommenen gemeinsamen Versuche einer Revision des Rechts-buches zwar nicht zu dem gewünschten Resultate, wohl aber zu dem unerfreulichen Ergebnisse abweichender Texte bei den Gerich-ten geführt hatten *). Neben diesem als Grundlage dienenden Co-

*) Bekanntlich ist dieses Revisionswerk, wenigstens unter Hinzutritt der lan-

der aber hatte schon frühzeitig das Bedürfniß auch andern verwandten Rechtsquellen in der Praxis Eingang verschafft. In der Vorrede des Landrechts von 1620 werden als bei den Gerichten eingedrungen die „gemeinen beschriebenen kaiserlichen Satzungen und Constitutionen", vornämlich aber die „Sächsischen Rechte" ausdrücklich genannt, die letzteren zum Theil selbst als recipirte anerkannt. Der Sachsenspiegel, das Sächsische Lehenrecht, Weichbild, die Magdeburger Fragen haben ohne Zweifel in der richterlichen Praxis mehrfach ihre Anwendung gefunden, leider aber auch dazu gedient, eine beklagenswerthe Unverständlichkeit, Ungleichförmigkeit, Verwirrung, und daher Unsicherheit des Rechts herbeizuführen (S. die erwähnte Vorrede). Denkt man hiebei nun noch an den überall sich geltend machenden Einfluß des Römischen Rechts, so ist leicht einzusehen, daß bei solchem anarchischen Zustande der Rechtspflege, die Frage, welches Recht zu jener Zeit in Preußen gegolten habe, wenn sie von dem Standpunkte unserer heutigen Gesetzgebung aus aufgeworfen wird, nicht wohl mit einem einfachen Worte sich beantworten läßt.

In den ebengenannten Sächsischen Rechten kommt die Kalion nicht vor. Sie findet sich aber in sehr bestimmter Weise in einem andern, gleichfalls aus Sachsen und zwar, den neueren Untersuchungen zufolge, aus der Markgrafschaft Meißen herstammenden Rechtsbuche, welchem, nachdem es lange übersehen worden, erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die wohlverdiente Beachtung zu Theil geworden ist. Dieses, unter dem Namen des „vermehrten Sachsenspiegels" oder dem früheren, neuerdings wieder aufgenommenen der „Distinctionen" bekannte Rechtsbuch hat sowohl in seiner ursprünglichen Gestalt, als in der im 15. Jahrh.

desherrlichen Sanction auch nicht im folgenden Jahrhundert und überhaupt niemals zu Stande gekommen, weshalb denn auch, Angesichts der unleidlichen Verwirrung, und da keine Einigung zu erzielen war, die herzogliche Regierung sich von den Westpreußischen Ständen trennte, und im Jahr 1620 ein eigenes Landrecht für Ostpreußen publiciren ließ. Das in Danzig zuerst 1745 auf Grund der letzten Revisionsarbeiten von 1594 erschienene „**Jus Culmense ex ultima revisione**" ist, wenn es sich auch allgemeine Geltung erwarb, doch nur *eine* Privatredaction. Vergl. übrigens die dieser Ausg. vorgedruckte „kurze Geschichte des Kulm Rechts" von Hanow, desgl. Schweikart „die in Ost- und West-Preußen geltenden Rechte", im 52. Heft der v. Kamptzschen Jahrbücher.

mit Weglassung derjenigen Artikel, „dy in etlichen landin unde sunderlich in prusin nicht notdorft sint, noch gehalden werden" ꝛc. *) vorgenommenen Bearbeitung, welche mit wenigen Abweichungen von dem Königsberger Notar Albert Pölman zuerst 1547 im Druck herausgegeben und später in mehren Auflagen erschienen ist, während des 15. und 16. Jahrh. in Preußen vorzugsweise in großem Ansehn gestanden, und bei allgemeiner Verbreitung erheblichen Einfluß auf die gerichtliche Praxis ausgeübt **). Hier heißt es nun B. IV. Cap. 45. in der 27. Distinction, nachdem im Vorhergehenden für allerlei Körperverletzungen das zu erlegende Wergeld bestimmt ist:

„Man sal nicht vornemen (vormenen), daz sich ydermann mit deme wergelde umbe welche sache daz ist, moge sich entledigen, wen sted hals gegn hals, hand keyn hand, ougen keyn ougen, fus keyn fus, dy hant umbe kampfer wunden ***); wen wergeldes irforderunge unde leystunge kumpt von burgeczogunge" †).

Die Herleitung dieser Stelle aus den von dem Verfasser des Rechtsbuches außer dem Sächsischen Landrecht, dem Stadtrecht von Goslar und den Magdeburgischen Rechten benutzten, minder deutlich erkennbaren Quellen ††) muß ich Andern überlassen. In die oben erwähnten, mit besonderer Rücksicht auf Preußen vorgenommenen Bearbeitungen ist sie nicht aufgenommen. Dessenungeachtet läßt sich ihr unmittelbarer Uebergang in das Preußische Rechtswesen bis zur Evidenz nachweisen. In der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich nämlich unter mehren älteren Handschriften

*) So die Handschrift der hiesigen Stadtbibliothek No. 9. Fol., beschrieben in Merz Geschichte der Stadtbibliothek, im Gymnasialprogramm von 1847, S. 21. Anm. pp.) — Eine ähnliche Danziger Hdschr. beschreibt Hanow, Gesch. d. Kulm. Rechts. §. 48.

**) Hanow a. a. O. §. 32 45. 48. — Schweikart a. a. O. S. 268 fgg. — Ortloff, das Rechtsbuch nach Distinctionen. Jena, 1836. Einl. S. XLIV, XLVII.

***) „Eyn kamphbar wunde ist unde heyset nagels tif unde geledes (Gliedes) lang." B. IV. Cap. 5. Dist. 1.

†) S. 271. der Ausg. von Ortloff.

††) Ebds. Einl. S. XXIX.

des Lübeckschen Rechts auch eine*), in welcher sich dem Hauptinhalt ein gleichzeitig mit diesem im Jahr 1512 geschriebener Anhang anschließt, der unter der Ueberschrift: „Dys nochgeschrebene ist Colmisch recht" in 22 Artikeln die verschiedenen Arten körperlicher Verletzungen unter Angabe des auf jede derselben gesetzten Wergeldes aufführt. Die Artikel stimmen großentheils mit den entsprechenden des Alten Kulm, den der Verfasser hin und wieder unter der Bezeichnung „das Colmische buch" anführt, im Wesentlichen überein, gehen aber in größerer Vollständigkeit der Specialisirung und theilweiser Ausführlichkeit der Behandlung darüber hinaus, indem sie zugleich an einigen Stellen dem „Colmischen Buche" die abweichenden Sätze der „Distinctionen" gegenüberstellen, und jenes gewissermaßen commentiren; so daß das Ganze als eine für die Praxis bestimmte Zusammenstellung von Sätzen erscheint, zu denen dieser Theil des Kulmischen Rechtsbuches sich im 15. Jahrh., dem die Abfassung *angehören muß*, erweitert hatte. In Beziehung auf den hier vorliegenden Fall heißt es zunächst im 3. Art.:

> „Wirt eyme eyn finger abegehawen, das ist eyne lembe vnde busset das mit der helffte eynes halben wergeldes."

und weiterhin im 20. Art.:

> „Wirt eyme mit eyme hawe iij finger abegehawen mynner aber mer, Is ist doch nicht (mehr) wen eyne sache mit XXXVI s(chillingen) czu lasene. Ich wene, is treydt gezcug**). Man mag abir nymande dorvmme richten czu hals adir zcu hande, ab andirs nymant dorumme geechtet wirt; wen wy cleyne dy sache ist, wirt eyn man geechtet vnde yn der sache begriffen, is get ym an den hals.

Dagegen lautet der generelle Inhalt des 9. Art. wie folgt:

> „Man sal wissen, das man sich vmb todtslagk, vmb lemden, vmb wunden mit gelde nicht entledigen mag, ane (außer) in borgelichen sachen; alse ap eyner notwere ge-

*) MS. No. 8. 4to. — S. Merz a. a. O. S. 9. Anm.

**) „Ich meine, es trägt Zeugniß", nämlich für das Vorhandensein einer Wunde oder Lähmde, in welchem Falle die Verletzung nicht mit 36 Schill. zu lösen sein, sondern ein höheres Wergeld bedingen würde. Denn 36 Schill. sind nur = $^1/_{10}$ eines ganzen Wergeldes, welches 18 Pfund (6 gute Mark) beträgt.

than hatte, adir von vngeschicht geschen were, das entledigет sich eyner mit yenes wergelde, der vorseret ist. Wen was frebelich geschit, seyne busse ist hant vmb hant, hals vmb hals, Ouge vmb ouge, zcayn vmbe zcayn, also do steit gescreben in dem rechte Moysi; wen dy distincciones sprechen vnde ouch dy glose *), wergeldes forderunge kompt nyrne van her, denne von borgezcocht wegen, wen was so nicht gescheen ist, also yn notwere, adir von vngeschicht, das kumpt zcu wergelde nicht."

Der Sinn dieser Stelle sowohl, als der ihr zum Grunde liegenden, oben angeführten der Distinctionen ist an sich klar. Wenn die Verwundung ꝛc. in der Nothwehr, oder durch Zufall (von ungeschicht) geschehen war, also der civilrechtlichen Verhandlung anheimfiel, so sollte, was mit allen andern Rechten auch der Alte Kulm zwar nicht ausdrücklich angiebt, aber als allbekannt voraussetzt, der Thäter nur zur Besserung durch Wergeld gehalten sein; eben so, wie bei eintretender Bürgeleistung (borgezcocht, burgeczogung, in borgelichen sachen,) der Bürge, der sein auf Gestellung des Angeschuldigten zum Gerichtstage, oder auf Aufrechthaltung des Friedens gerichtetes Gelöbniß nicht zu erfüllen im Stande war, um ein Mehres, als die Erlegung von Wergeld und Buße nicht in Anspruch genommen werden durfte **). In den Fällen dagegen, wo die frevelhafte, verbrecherische Absicht erwiesen war, folglich ein eigentlicher Friedbruch vorlag, sollte, abweichend von der Vorschrift des Alten Kulm, der allgemein nur die Strafe des Handabhauens, also eine rechtliche

*) Ob hier eine Glosse zu den Distinctionen selbst gemeint sei, ist ungewiß, da von einer eigenen Glossirung des Rechtsbuchs nichts bekannt zu sein scheint. Man könnte auch an den glossirten Alten Kulm denken (Hanow §. 44. 45; Schweikart S. 258.), wenn die Entstehung dieser Arbeit sich bis in das 15. Jahrh. zurückführen ließe, was aus den gedruckten Nachrichten nicht erhellt.

**) Vergl. Leman K. R. III, 114. — Die ausdrückliche Herleitung des Wergeldes aus der Verbürgung ist übrigens nicht recht verständlich; wenn man nicht etwa annehmen will, daß die letztere sich eben nur auf die bezeichneten civilrechtlichen Fälle beschränkt habe, oder gar auf die alte Verhaftung der Familie zur Aufbringung des Wergeldes zurückgehen will. S. Wilda Strafrecht der Germanen. S. 370.

Talion in Anwendung bringt, die physische eintreten; natürlich nur soweit die Sache hiezu überhaupt angethan war: daher denn auch in der obigen Stelle der Distinctionen die Bestimmung: „dy hant umbe kampferwunden“ ausdrücklich beigefügt und auch bei dem vorstehenden Art. 9. der Handschrift hinzuzudenken ist.

So treffen wir demnach die Maxime der Talion, wenn auch vielleicht nur in beschränkter Anwendung, doch unmittelbar in dem in Preußen aufgenommenen Deutschen Rechte an, und vermögen über ihr Eindringen wenigstens von einer Seite her einige Rechenschaft zu geben. Daß aber ihrer Aufnahme in das geschriebene Recht auch wirklich eine practische Bedeutung zuerkannt werden müsse, beweiset eben der mitgetheilte Rechtsfall, da in demselben nach über hundert Jahre später diese Maxime zur Anwendung gebracht wurde, und es wäre im Interesse unserer Rechtsgeschichte in hohem Grade zu bedauern, wenn die auf die Berufung des Verurtheilten erfolgte Entscheidung mit ihren Gründen in der That verloren gegangen sein sollte. Daß übrigens von dem Gericht in Censburg eben in dieser Weise erkannt worden ist, wird nach dem Angeführten nicht mehr besonders befremden dürfen, wenn man auf der einen Seite die Brutalität des Angriffs, auf der andern den Stand des Beschädigten in Betracht zieht.

Hiemit würde die versuchte Besprechung der an die Spitze gestellten Frage eigentlich zu schließen sein, wenn es mir nicht zur Sache zu dienen schiene, dem mitgetheilten Rechtsfall einen andern zur Seite zu stellen, in welchem das Princip der Talion auch auf einer andern Stelle des strafrechtlichen Gebietes zum Vorschein kommt, und dadurch sein Verwachsen in die Rechtsanschauung der damaligen Zeit um so deutlicher erkennen läßt. Die Quelle ist hier zwar nur eine gedruckte; indessen ist die ohnehin nicht zu weiter Verbreitung gelangte Druckschrift gegenwärtig so selten geworden, daß ihre Kenntniß wohl nur bei einem sehr kleinen Theile der Leser vermuthet werden darf*). Zum bessern

*) Das Buch führt den Titel: Apologia Nicolai Schultzii contra virulentas calumnias Michaelis Fridewaldi, in vulgus sub Titulo: Accusatio criminalis contra rebelles, tam Elbingensem scilicet, quam Gedanensem Magistratus, specialiter vero contra Nicolaum Scholcz etc. aeditas. Magdeburgi 1593. 4to

Verständniß wird aber zuvor ein Blick auf das Römische Recht zu werfen sein, da hier das Verfahren auf dieses zurückgeführt werden muß.

Daß in dem Gesetz der 12 Tafeln für Gliederverstümmelung, im Fall nicht die Sühne eintrat, die Strafe der Talion festgesetzt war, ist in der mehrerwähnten „Berichtigung" bereits nachgewiesen. Die Strafe kam dadurch außer Gebrauch, daß in Stelle derselben von den Prätoren dem Verletzten die Selbstschätzung, vorbehaltlich der richterlichen Moderation, gestattet wurde *). Wie es sich damit außerhalb Roms, in den entlegenern Theilen des Reichs verhalten habe, bedarf vielleicht noch einer genaueren Untersuchung. Ueberraschend ist es wenigstens, in dem Westgothischen Gesetzbuch jene Lapidarschrift des alten Gesetzes in der Gestalt einer umfangreichen Durcharbeitung wieder anzutreffen **). Welchem Theile der Bevölkerung Spaniens gehört diese barbarische Gesetzgebung an? Wenn man blos danach urtheilen wollte, daß diese Gesetze nicht zu denen gehören, welche die Ueberschrift: „antiqua" tragen, sondern daß sie den Königen Chindaswind († 652) und Receswind († 672) zugeschrieben werden, so müßte man ihnen

*) §. 4. Inst. De injuriis (IV, 6.).

**) Wenn ein Freier dem andern das Haar abschert, ihn im Gesicht oder am Leibe durch Schläge mit Peitsche oder Knüttel verunstaltet, an den Gliedmaßen verstümmelt, in Haft oder Banden hält, oder durch einen Andern halten läßt, so soll er in dem Maße des verübten Frevels der „Talion" unterliegen, falls aber der Verletzte sich zur Composition versteht, diesem nach dessen eigener Schätzung das Sühnegeld erlegen. Bei Ohrfeigen, Faustschlägen, Fußstößen soll zur Vermeidung einer Uebervergeltung oder Gefahr die Talion im strengeren Sinne ausgeschlossen sein; dagegen soll, wenn mit diesen Injurien eine Verletzung nicht verbunden ist, der Beleidiger von dem Beleidigten selbst für eine Ohrfeige 10, für Faustschläge oder Fußstöße 20, für unblutige Schläge auf den Kopf 30 Peitschenhiebe empfangen. Für unvorsätzliche Beschädigungen in Folge eines Streits treten nach einer besonderen Specification der Gliedmaßen bestimmte hohe Geldstrafen von 12 bis 100 Solidi ein. (50 Solidi hier wahrscheinlich = 1 Pfund Gold und daher 1 Sol. = 5½ Thlr. Preuß. S. Wilda S. 429.). Wer Unkunde der Gesetze oder deren Unvollständigkeit erwiesenermaßen nur als Vorwand zur Verübung des Frevels benutzt hat, wird neben der Talion noch der öffentlichen Strafe von 100 Peitschenhieben und der Infamirung durch Decalvation (Abziehen der Kopfhaut mit den Haaren) unterworfen. Lex Wisigothorum lib. VI. tit. IV. l. 3. und 5. in Georgisch Corp. jur. Germ. ant.

freilich nicht Römischen, sondern Germanischen Ursprung beilegen. Indessen werden durch jenes Merkmal allein die Zweifel keineswegs gelöset. Wie dem auch sei, so wird in der Justinianeischen Gesetzgebung, auf die es hier eigentlich ankommt, das Wort talio nicht mehr angetroffen, und auch von der Sache ist bei der Bestrafung der Injurien keine Spur mehr übrig geblieben. Hier sind für den Sclaven Peitschenhiebe, für den Freien, nach Maßgabe des Standes, Stockschläge, Exil, Interdiction an die Stelle getreten *). Nicht so bei der peinlichen Anklage, wo sowohl in den Digesten als im Codex das Princip unverkennbar hervortritt in der Bestrafung nicht einer vollführten, sondern einer intendirten, voraussichtlich eintretenden Beschädigung. Wer den Andern eines Verbrechens bezüchtigte, sollte zuvörderst durch seine Unterschrift sich zu der Anklage bekennen (subscriptio in crimen), was die Erklärung einschloß, daß er die Sache bis zum Austrage verfolgen, und sich für den Fall der Freisprechung des Angeklagten der Strafe unterwerfen wolle, welche diesen bei der Verurtheilung getroffen haben würde. „Der Ankläger", heißt es, „soll vor Gericht kommen, den Beklagten namhaft machen, sich durch seine Unterschrift verbinden, gleiche Haft erdulden; er soll wissen, daß lügenhafte Angabe nicht ungestraft bleibe, da diese an den Verleumdern durch Gleichheit der Strafe (similitudo supplicii) gerächt wird **). Auch bei der Klage wegen Besitzstörung, wenn sie vermöge der Behauptung erlittener Gewalt als Criminalsache behandelt wurde, unterlag der beweisfällige Ankläger derselben Strafe, welche über den Angeklagten ergangen sein würde ***).

Daß diese Bestimmungen auf dem Grundsatz der Talion beruhen, ist deutlich, und es werden die angeführten Gesetzstellen auch in der Glosse ausdrücklich als in das Gebiet der talio fallend bezeichnet. Ihre Anwendung aber auch in Preußen und während des 16. Jahrhunderts tritt in dem nachstehenden Rechtsfall klar vor Augen.

*) L. 45. (ult.) D. de iniuriis (XLVII, 10.)

**) L. 7. princ. D. de accusationibus (XLVIII, 2.) — L. 17 (ult.) C. de accusationibus (IX, 2.). — L. 10. (ult.) C. de calumniatoribus IX, 46.).

***) L. 7. C. de vi publica (IX, 12.)

Im Jahr 1560 nämlich klagte der berüchtigte Michael Friedewald in Gemeinschaft mit Georg Wider die Vormünder der Dambitzschen Minorennen, den hiesigen Stadtschreiber Matthias Bogner und den Bürger Barth. Stagnit, ungetreuer Verwaltung der Vormundschaft an. Die Anklage gelangte durch Decret der Preußischen Landesräthe an das Elbinger Stadtgericht, also in den Bereich des Lübeckschen Rechts, zur Entscheidung. Bevor das Gericht die Sache einleitete, erkannte dasselbe, daß die Kläger schuldig sein sollten, sich durch ihre Unterschrift, unter Verpfändung ihres gesammten Vermögens, zu verpflichten, im Fall sie der Sache verlustig würden, den Beklagten allen entstehenden Schaden und Schmach zu ersetzen, und alsdann „wegen ihrer unrechtmäßigen, schnöden Anklage eine schwere und gebürliche Strafe, so ihnen ein Erbar Gericht deshalben auferlegen würde, ohne alle Widerrede *) von Rechts wegen zu erleiden." Augenscheinlich war dies nichts anders als jene Römische subscriptio in crimen, welcher sich auch die Kläger mit der ausdrücklichen Erklärung unterzogen, daß sie die Anforderung des Gerichts „de poena inscriptionis" und wegen aller andern Puncte willig annähmen. Daß unter dieser poena inscriptionis die talio bestimmt verstanden worden, zeigt der weitere Verlauf. Denn nachdem die Sache zur Verhandlung gediehen, und dabei die Ankläger beweisfällig geworden waren, erkannte das Gericht, daß die Beklagten von der peinlichen Anklage und Strafe freizusprechen; „wegen der inscription aber de poena talionis soll auch ferner ergehen auf Ansuchung der Sieghafftigen was recht ist."

Der Hauptankläger Friedewald war inzwischen flüchtig geworden, und daher der dreimaligen Citation ungeachtet bei der Publication der Sentenz nicht gegenwärtig; Georg Wider aber begehrte eine Frist, um sich wegen der Appellation zu erklären. Dagegen protestirten jedoch die Freigesprochenen, indem sie verlangten, daß, da früher ihr Erbieten, mit ihrem Vermögen Bürgschaft zu leisten, nicht angenommen worden, sie vielmehr, ohne noch in irgend einem Punct überwiesen zu sein, hätten in Verhaft gehen und darinnen zu großem Schaden und Schmach in die 24 Wo-

*) d. h. ohne die Appellation an das königliche Tribunal zu ergreifen, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt.

chen bleiben müssen, jetzt auch Wider, damit er nicht gleichfalls die Flucht ergreife, sofort und bis auf ihr ferneres Bedenken ins Gefängniß gesetzt werde. Hierauf erging der Abschied:

> Daß, nachdem das Gericht in Entstehung der Sühne „mit großem Fleiß, hintansetzende Liebe und Freundschaft, was sich in diesem schweren Fall vermöge der Rechte zu sprechen gebüren wolle Untersuchung gethan, und demselbigen nach, Gott und die Gerechtigkeit vor Augen haltende*), ein Urtheil eröfnet, und verhoffen, daß sie zu Rechte ihrem Ampt ein Genügen gethan haben, und weil dann bei diesem Stadtgericht vermöge habender Gerechtigkeit, damit diese Stadt von der Kön. Maj. &c. begnadigt, die appellationes in peinlichen Sachen sein abgeschnitten, Kläger auch ad poenam talionis mit eigenen Händen alles zu leiden und zu dulden, was ihnen zu Rechte auferleget, so sie unterliegen, vorschrieben haben“, dem überwundenen Theile, zumal derselbe auch den Beklagten vormals keine Appellation habe verstatten wollen, die verlangte Bedenkzeit, zu appelliren, nicht nachgegeben werden könne, sondern er sich der Sentenz gemäß verhalten solle.

Nachdem nun dem &c. Friedewald weiterhin noch ein vierter Termin zur Anbringung der von ihm wiederholt angemeldeten Reconvention und seiner Entledigung von der Contumaz gesetzt, von demselben aber eben so wenig als die früheren wahrgenommen worden war, so erkannte schließlich das Gericht,

> daß Friedewald auf seine gethane inscription endlich und definitive in contumaciam zu verurtheilen und mit der Acht zu belegen sei,

welches Urtheil auf ferneres Anrufen der jetzigen Kläger sofort zur Execution gestellt und von dem Leidingsmann mit den Worten:

> „so spreche ich genannten Michael Friedewald von Gottes, von Kön. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, von Rechtes

*) Diese Formel ist auch sonst bei Urtheilen nicht ungewöhnlich, und den Worten daher die in dem bezüglichen Aufsatze S. 227. vermuthete Bedeutung nicht beizulegen.

wegen rechtlos und friedelos, und lege ihn in die Acht so
weit dieser Stadt Gebiete betreffend ist",

vollstreckt wurde.

Daß übrigens dieses Urtheil für den Geächteten ohne Folgen blieb, da es demselben durch seine Verbindungen am Polnischen Hofe gelang, nicht nur dasselbe wirkungslos zu machen, sondern bald auch in offener Feindseligkeit gegen seine Vaterstadt aufzutreten und diese in mannigfache, schwere Bedrängnisse zu verwickeln, ist für die Sache, um die allein es sich hier handelt, gleichgültig, da dieser weitere Verlauf völlig außerhalb derselben liegt.

Elbing, im Mai 1852.

F. Neumann.

Herder-Denkmal
in Morungen.

Der Bildhauer Wilhelm Wolff hat den Auftrag bekommen, für Morungen, den Geburtsort von Herder, eine kolossale Erzbüste des Dichters und Weltweisen anzufertigen, welche dort von einem Verein seiner Verehrer errichtet werden soll. Man will ihr ein Untergestell von röthlich polirtem etwa 9 F. hohem Granit geben, für welches letztere S. M. der König von Preußen 550 Thlr. bewilligt hat. Die Enthüllung ist auf den diesjährigen Geburtstag Herders (25. Aug.) festgesetzt.

Deutsches Kunstblatt 1852. Nr. 25.

Nachrichten
über
die Reform des Königsberger Schulwesens
in den Jahren 1809 bis 1814.

Von K. H. Partisius.

I. Vorbemerkungen.

Die Schulen in Königsberg verdanken fast durchweg ihre Begründung der Kirche. Jede in älterer Zeit entstandene Kirche suchte sich ihre eigene Schule zu errrichten und blieb, da sie die sämmtlichen Kosten ihres Unterhalts übernahm, stets in der engsten Verbindnng mit derselben. Allerdings mag bei diesem Verfahren der Wunsch der Kirche maaßgebend gewesen sein, durch Unterricht für das heranwachsende Geschlecht ihrer Gemeinde zu sorgen. Aber sie hatte auch noch ein besonderes doppeltes Interesse dabei; Einmal konnte sie es nicht gleichgültig ansehen, daß die Jugend der ihr zugehörigen Gemeine ohne alle Vorbereitung für die Lehren der Religion aufwuchs, und mußte daher, weil es an Anstalten für einen derartigen Zweck durchaus mangelte, abhelfend einschreiten. Sodann bedurfte sie zur Ausführung des liturgischen Theiles der Messen der singenden Chor-Knaben, die sie nicht leichter und besser erhalten konnte, als aus ihren eigenen Schulen. Die in Bezug hierauf aushelfenden und erweiterten Anstalten der Pauperhäuser (Chor-Schüler-Institute) bildeten sich erst später und nur allmählig aus.

Der hier angeführte Grund gab auch da, wo nicht die Ordens-Regel den Jugend-Unterricht ganz besonders vorschrieb, den Klosterschulen ihre Entstehung. Aber die Klöster fanden in Preußen überall nicht einen besonders geeigneten Boden, und die Reformation machte ihnen frühe ein Ende.

Als nach der Einführung der Reformation das kirchliche Leben ein regeres wurde, und im 17ten Jahrhundert in allen Vorstädten von Königsberg sich neue Kirchen erhoben, nicht selten

unter sehr schweren Opfern der betreffenden Gemeinden, schlossen sich an dieselben überall auch neue Kirchschulen an. Hier trat nicht mehr das Interesse der Kirchen so hervor, wie wir es oben bei den Katholischen Instituten kennen gelernt, wohl aber machte sich ein anderes um so mehr bemerklich, nämlich das für den Jugend-Unterricht, das überall im Gefolge der Reformation war. Man wollte den Gemeinde-Mitgliedern die Gelegenheit darbieten, in der von ihnen begründeten und unterhaltenen Anstalt des Sprengels ihre Kinder mit dem nothwendigsten Unterrichte versehen zu lassen. In diesen Schulen wurde der Unterricht von den Kirchen-Beamten, den Cantoren und Organisten, ertheilt, hier und da auch wohl von den Geistlichen des Kirchsprengels. In der Regel aber waren die Cantoren die ersten oder alleinigen Lehrer. Daher auch der Name der Cantor-Schulen.

Die drei ältesten Kirchschulen, die an den Hauptkirchen Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, nahmen im Laufe der Zeit einen höheren Aufschwung, als die übrigen. Die Benennung von Lateinischen Schulen erwarben sie sich gar bald dadurch, daß sie die Lateinische Sprache in den Kreis ihres Unterrichts zogen, und ziehen mußten, weil, wie wir gesehen haben, ihre Zöglinge zur Ausführung bei Messen verwendet wurden, und diese in Lateinischer Sprache ausgeführt wurden. Aber sie gingen noch weiter. Sie überschritten die Grenzen, welche den Elementarschulen gesteckt waren, beschränkten sich auf den Unterricht von Knaben und suchten diese in ihren Kenntnissen möglichst weit zu führen. So wurden sie denn allmälig zu sogenannten gelehrten Schulen d. h. zu solchen, die ihre Zöglinge für den Besuch der Universität reif machten.

Die natürliche Folge davon war, daß von den erwähnten Kirchen nun auch für das niedere Schulbedürfniß, namentlich für das der weiblichen Jugend in der Gemeine gesorgt werden mußte. Es geschah auch, und es entstanden die deutschen oder Präcentorschulen neben den früheren. Sie waren niedere Elementarschulen.

Dem von den drei erwähnten Kirchschulen gegebenen Beispielen folgten zwei andere Anstalten, die im Jahre 1685 begründete Reformirte Kirchschule und das Collegium Fridericianum, das 1697 als eine Privatanstalt von dem Holz-Kämmerer Theodor Gehr errichtet, einen blühenden Aufschwung nahm und späterhin

des Königlichen Schutzes gewürdigt wurde. Endlich ist hier noch des Königlichen Waisenhauses zu gedenken, welches seine Zöglinge, wenn sie sich den Studien widmeten, für den Besuch der Universität vorbereitete. So waren denn im Anfange dieses Jahrhunderts sechs Institute am hiesigen Orte vorhanden, die es sich zur Aufgabe gestellt hatten, die männliche Jugend für die Universität auszubilden, für eine Stadt, wie Königsberg, allerdings eine beträchtliche Anzahl. Da sie einen gleichen Zweck verfolgten, und ein Schulzwang nicht bestand, so war es natürlich, daß die Zöglinge sich unter ihnen vertheilten, je nach dem Wohnorte und den Verhältnissen der Eltern. Demnach fanden auch Ungleichheiten in Bezug auf den Schulbesuch statt, je nachdem einzelne Vorsteher und Lehrer das Vertrauen des Publikums vorzüglich gewannen. So hatte z. B. das Collegium Fridericianum seine Blüthezeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung von Lysius und Schultz, die Kneiphöfsche gelehrte Schule die ihrige unter Pisanski und Hasse, die Altstädtische in diesem Jahrhunderte unter dem Rector J. M. Hamann.

Für den niedern Unterricht war durch Elementarschulen gesorgt. Deren waren nach amtlichen Ermittelungen im Jahre 1809 vorhanden: 15 öffentliche Elementarschulen, 1 Mädchenschule (die französisch-reformirte), 4 Regiments- oder Militairschulen, die aber auch von Civilkindern besucht wurden, 3 Armen- und 42 Privat- und Winkelschulen.

Soweit die hier erwähnten Anstalten städtischen Patronats waren, wurden die an ihnen arbeitenden Lehrer von der das Patronat verwaltenden Behörde, dem Magistrate, angestellt. Alle zum Unterhalt der Schulen erforderlichen Kosten fielen aber der Kirche, mit der sie verbunden waren, beziehungsweise deren Gemeine zur Last.

II. Nothwendigkeit reformatorischer Anordnungen.

Sieht man auf die Zahl der verschiedenen Schulen, wie sie im Jahre 1809 in Königsberg vorhanden waren, so ist man zu dem Schlusse geneigt, daß dem Bedürfnisse genügend entsprochen worden. Dem ist aber nicht so, und schon seit geraumer Zeit machte sich bei denen, die Interesse für das Schulwesen hatten, der Wunsch nach Abhilfe und Verbesserung dringend geltend.

Mochten auch die Einrichtungen, wie sie sich allmälig gestaltet, dem Bedürfnisse früherhin genügt haben, nun konnten sie es nicht mehr.

Handeln wir zuerst von den gelehrten oder lateinischen Schulen, so stand die nächste Aufsicht über dieselben dem Pfarrer des Kirchspiels als dem Schul-Inspector zu. Eine fernere Controlle übte der Patron, dem auch die Anstellung der Lehrer gebührte, und dann die Provinzial-Behörde (die Königliche Regierung, früher die Kriegs- und Domainen-Kammer) aus. Die von den beiden letztern Instanzen geführte Controlle war aber eine sehr milde und geringe, und man möchte fast sagen, sie machte sich erst dann geltend, wenn die Schulen sie auf irgend eine Weise hervorriefen.

Die Grenzen, in denen sich die gelehrten Schulen zu bewegen hatten, waren nicht scharf gezogen. Hatten sie sich auch die Aufgabe gestellt, ihre Zöglinge für den Besuch der Universität reif zu machen, so war die Reife selbst doch nicht genügend bezeichnet. Weder ein Reglement stellte die Forderungen fest, die man an den Abiturienten zu richten hatte, noch war ein Lehrplan da, der für sämmtliche gelehrte Schulen in Kraft trat. Im Allgemeinen kann man die Forderungen, welche von den Schulen an ihre Zöglinge gerichtet wurden, eben nicht hoch nennen. Die lateinische Sprache machte den Hauptgegenstand des Unterrichts aus, wie dieses denn auch aus dem Namen der Lateinischen Schulen hervorgeht, den die Anstalten neben dem der gelehrten führten. Auch Griechisch wurde gelehrt, aber nur in sehr beschränkter Weise und Hebräisch allein für diejenigen, welche sich der Theologie zu widmen Willens waren. Neue fremde Sprachen waren ganz ausgeschlossen, und selbst der Muttersprache ward nicht große Aufmerksamkeit zu Theil. Sehr dürftig wurde Alles abgefunden, was mit den sogenannten Realwissenschaften zusammenhing. Ließen also die gelehrten Schulen noch gar viel dem Privatfleiße der von ihnen Entlassenen und der Einwirkung der Universität übrig, so muß man andererseits doch auch in Billigkeit erwägen, daß ihre Einrichtung sie geradezu verhinderte, für diejenigen Zöglinge, die für die Studien bestimmt waren, viel mehr zu thun. Es fehlte damals durchaus an Mittelschulen, und an solchen, die sich mit Ausbildung derjenigen Knaben befaßten, die nicht gerade studiren wollten. Alles, was mit

dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht sich nicht abgefunden wissen wollte, mußte sich daher an die gelehrten Schulen wenden. Nichts desto weniger betrug im Jahre 1809 die Zahl der Zöglinge der gelehrten 5 Schulen die Hälfte von der Anzahl, welche nun (Sept. 1851) die 3 Gymnasien und die 2 höheren Bürgerschulen besuchen. Bedenkt man, daß jetzt die neu errichteten Mittel- oder Bürgerschulen eine Menge Zöglinge den höheren Anstalten abnehmen, und die jetzigen Elementarschulen den verstärkten Anforderungen mehr entsprechen, als die im Jahre 1809 vorhandenen, so fühlt man sich aus dem angegebenen Zahlenverhältnisse nur zu geneigt zu dem Schlusse, daß früher das Verlangen nach einem besseren Unterrichte der Jugend nicht so stark gewesen, oder daß man an der Befriedigung desselben gezweifelt. In der That war es auch, bei der Unzufriedenheit, die man mit den öffentlichen Lehranstalten zeigte gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bei den reicheren ausgebildeten Ständen Sitte geworden, die Jugend durch Informatoren im Hause ausbilden zu lassen, oder sie auswärtigen Erziehungs-Anstalten anzuvertrauen.

Was aber vorzugsweise die bessere Gestaltung der gelehrten Schulen hinderte, das war die in jeder Beziehung zu karge Dotation derselben. Schon die Lokale waren dürftig und wenig ansprechend, die Utensilien mangelhaft, der Lehr-Apparat aber durchaus ungenügend. Ganz besonders zeigte sich das den Lehrern ausgesetzte Einkommen unzulänglich. Es gab an den gelehrten Schulen eigentlich nur 3 ordentliche Lehrer, den Rector, den Prorector und den Conrector. Außerdem hatte der Cantor noch die Verpflichtung, einige Unterrichtsstunden ohne besondere Vergütigung zu ertheilen. Was hiernach in den fünf Klassen an Unterrichtsstunden noch zu besetzen war, fiel den Schulkollegen und Collaboratoren zu, deren Zahl nach dem Bedürfniß abgemessen wurde. Die diesen Lehrern zufließende Vergütigung war eine doppelte, die bestimmte (in dem fixirten Gehalte) und die unbestimmte, die aus dem Schulgelde und verschiedenen Accidentien bestand. Wie mäßig aber dieses Alles war, mag aus nachstehender Darstellung hervorgehen. Im Jahre 1809 bestand die Einnahme, welche die gelehrten Schulen städtischen Patronats für sich zu verwenden hatten, in folgendem:

I. Die Altstädtische bezog:

1) aus der Kirchenkasse eine Sustentation von . .	1830 Thlr.
2) an Zinsen von Legaten, die für Schulen und Lehrer bewilligt waren	301 „
3) an Steuer-Vergütungs-Geldern *)	88 „
4) aus der Stadt-Haupt-Kasse an Examengeld . .	14 „
	1733 Thlr.

II. Die Kneiphöfische:

1) aus der Kirchenkasse die jährliche Sustentation .	1198 Thlr.
2) an Legaten	325 „
3) an Steuer-Vergütungs-Geldern	88 „
4) an Examengeld	14 „
	1625 Thlr.

III. Die Löbenichtsche:

1) aus der Kirchenkasse die jährliche Sustentation .	578 Thlr.
2) an Legaten	290 „
3) an Steuer-Vergütungs-Geldern	66 „
4) an Examengeld	14 „
	948 Thlr.

Es leuchtet ein, daß die hier angegebenen Einnahmen nicht genügen konnten, um die Existenz der Schulen zu sichern. Freilich blieb noch das Schulgeld, welches den Schulen zur Verwendung ungekürzt zufiel, als die vorzüglichste Einnahmequelle, aber sie floß auch nicht so überaus reichlich, daß sie den sonstigen Mangel hätte ersetzen können. Denn das Schulgeld betrug monatlich

*) Diese Steuer-Vergütungs-Gelder verdanken ihre Entstehung dem schon früher geltenden Grundsatze, daß Geistliche und Schullehrer von Abgaben frei zu lassen seien. Bei Einführung der Accise war es nicht thunlich, sie von der Erlegung einer indirecten Landes-Abgabe zu entbinden. Da man sie aber darunter nicht leiden lassen und den obigen Grundsatz der Steuerfreiheit aufrecht erhalten wollte, so fand man einen Ausweg darin, daß dasjenige, was der einzelne Eximirte an Accise zu bezahlen hatte, nach angenommenen Principien berechnet, und ihm aus Königl. Kasse baar vergütet wurde. Daher auch der Name Accise-Bonifications-Gelder! auch nach Aufhebung der Accise wurde die Vergütung gezahlt. Erst eine spätere Königl. Verordnung stellte sie mit dem 1. Januar 1824 ein. Sie sollte von diesem Termine ab nicht mehr berechnet und nur so lange belassen werden, als der Berechtigte sich in demselben Amte befinde.

nur 1 Thlr. und die Zahl der Schüler überstieg in den einzelnen Schulen nicht leicht die von 150, ja sie erreichte sie öfters nicht einmal. Auch die Ergänzungen zum Schulgelde, die man nothgedrungen eintreten ließ, wie Holz-, Licht-, Versetzungs- und Festgeld halfen nicht nachhaltig aus. Der Antheil an den Leichengeldern, welchen die Lehrer erhielten, war eigentlich nur eine Vergütung für geleistete Dienste. Denn die Lehrer begleiteten in früherer Zeit mit den Schülern die verstorbenen Mitglieder der Gemeine unter Gesang zum Grabe. Ihr Einkommen war und blieb ein dürftiges. Daher die vielen Klagen derselben und die Anträge auf Verbesserung, die sich in der letzten Zeit um so mehr häuften, als einerseits die Lebensbedürfnisse im Allgemeinen sich steigerten, auf der andern Seite aber die Unzufriedenheit mit dem Zustande der Schulen wuchs, und somit die Haupteinnahme derselben, das Schulgeld sich verminderte. Man half sich bisweilen damit, daß man den Lehrern gestattete, nebenher ein Gewerbe zu treiben. Aber dieses konnte auch immer nur in sehr seltenen Fällen geschehen, theils weil der Gewerbe, die vom Lehrer so nebenher oder durch seine Familie betrieben werden konnten, nur wenige waren, theils weil zum Betriebe des Gewerbes ein Kapital erforderlich bleibt, das den Lehrern mangelte.

So forderten denn am Ende des vorigen Jahrhunderts die 3 städtischen Schulen sehr dringend eine Hilfe. Die Kirchen, deren Kassen in einem keineswegs guten Zustande sich befanden, und die noch außerdem für ihre Deutschen oder Präcentorschulen zu sorgen hatten, konnten die nachgesuchte Unterstützung nicht gewähren. Die Stadt-Commune, die bisher für Schulen nichts geleistet, mußte nun zutreten, und der Magistrat bewilligte aus der Kämmereikasse einen jährlichen Zuschuß von 300 Thlr. für die drei gelehrten Schulen zusammen. Dieser reichte aber nicht aus, und es mußte die Bewilligung nach wenigen Jahren um 400 Thlr. für jede Schule verstärkt werden, so daß, als die gelehrten Schulen im Jahre 1810 an die Commune übergingen, diese schon jährlich 1500 Thlr. zum Unterhalt derselben beitrug.

Die Mängel, welche, wie wir gesehen, den erwünschten Aufschwung der gelehrten Schulen hinderten, trafen auch bei den Elementarschulen zu, und noch im verstärkten Maaße. Sie standen zunächst unter der Aufsicht des betreffenden Pfarrers. Bei

den Schulen Königl. Patronats fand noch eine weitere Controlle durch den Ober-Hofprediger unter Leitung der Königl. Provinzial-Behörde statt, bei den Schulen, die nicht zum Königl. Patronate gehörten, beschränkte sich aber die weitere Controlle lediglich auf die erwähnte Inspection der Geistlichen und bei den Privat- und Winkelschulen war gar keine vorhanden. Da es sonach an einem leitenden Grundsatze fehlte, so kannten die Elementarschulen auch nicht ihre Grenzen und das Ziel, dessen Erreichung sie zu erstreben hatten. Der einzelne Lehrer, höchstens der Schulinspector, bestimmte, was und wie viel die Kinder in der Schule zu lernen hätten, und es ward nach Belieben daran geändert, da ein Lehrplan nicht bestand. Die einzelnen Schulen waren daher sehr verschieden von einander und nur darin sich ähnlich, daß sie, wie ein amtlicher Bericht der Schul-Kommission vom 14. Septbr. 1809 sich ausdrücklich ausspricht, fast alle den Forderungen nicht genügten, die man an eine Elementarschule zu machen berechtigt ist.

Wesentliche Schuld daran trug auch hier, wie bei den höheren Lehranstalten, die gar zu kärgliche Dotation. Mit Ausnahme der Tiepolt-Bullenschen Freischule gewährte keine der öffentlichen Elementarschulen ihren Lehrern ein fixirtes Gehalt von Hundert Thalern jährlich, und was sie bezogen, erhielten sie als Kirchenbeamte und nicht als Lehrer. Als solche waren sie lediglich auf das Schulgeld gewiesen. Dieses war an sich gering und in seinem Betrage nicht genau bestimmt, was denn zu einem schmählichen Handel darüber zwischen den Lehrern und den Eltern der Schulkinder führte. Eine weitere üble Folge der kargen Einnahme und des geringen Schulgeldes war die, daß Vieles, das in den Kreis des Schulunterrichts gehörte, in besondern Privatstunden gelehrt und somit besser verwerthet wurde, so wie, daß die Lehrer so viele Schüler, als irgend möglich, an sich zu ziehen suchten und sie durch schlecht besoldete Hilfslehrer schlecht unterrichten ließen. Von einem Schulzwange, oder von einer Controlle des Schulbesuches war gar keine Rede, und die Vorschriften, welche in dieser Beziehung wegen des Landschulwesens erlassen waren, fanden in Königsberg keine Anwendung. So waren denn, zumal bei der Abhängigkeit der Lehrer von den Eltern, der Schulbesuch im Allgemeinen ein recht schlechter, und der vorerwähnte amtliche Bericht erklärte geradehin, daß von der vorhandenen schulpflichti-

gen Jugend nur ein Drittel ordnungsmäßig die Schule besuche, ein Drittel aber unregelmäßig und unterbrochen, das letzte Drittel aber gar nicht.

Die Ausstattung der öffentlichen Elementarschulen kann man auch nur als ungenügend bezeichnen. Schon die Klassenzimmer waren meistens zu klein, die Utensilien oft unzureichend, der Lehrapparat, wenn er nicht ganz fehlte, dürftig. Als Uebelstand muß es endlich noch bezeichnet werden, daß die Schulen in der Stadt nicht gleichmäßig vertheilt waren. Während einzelne zu nahe an einander lagen, entbehrten manche Stadtgegenden ganz derselben. Man hatte zwar versucht, diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man in solchen Gegenden Armenschulen errichtete: aber ihre Existenz stand wegen der Unsicherheit der Fonds stets in Frage, und im Jahre 1809 waren von den einst bestehenden 20 Armenschulen, nur noch 3 vorhanden.

Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß es einzelnen Lehrern gelang, trotz allen geschilderten Mängeln und Hindernissen, die ihnen anvertrauten Elementarschulen einem angemessenen und erfreulichen Stande zuzuführen. Aber es blieben dieses immer nur vereinzelte und vorübergehende Fälle.

III. Die Reform.

Die besondere Aufmerksamkeit, welche der Erziehung und dem Jugend-Unterrichte seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Ländern Europas gewidmet wurde, konnte auch auf Königsberg und die Provinz Preußen bei ihrer engen Verbindung mit Deutschland, nicht ohne Einfluß bleiben. Man besprach, erörterte und bestritt auch hier die verschiedenen Systeme, die auf Grund jener Anregungen sich gebildet hatten, aber practische Folgen waren davon keine zu spüren. Möglich, daß die Ansicht, in Preußen müßten alle Reformen und neuen Einrichtungen von der Staatsregierung ausgehen, so Wurzel geschlagen hatte, daß man auch in Betreff des Jugend-Unterrichts Anordnungen von oben her erwartete; jedenfalls war der Kostenpunkt von bedeutendem Einfluß. Es war nur zu deutlich, daß ohne bedeutende Ausgaben eine Verbesserung nicht möglich, daß sie aber nothwendig, ward anerkannt, und die Unzufriedenheit mit dem zeitigen Zustande der Schulen, namentlich der höheren, eine allgemeine. Auch ließ es

die Staatsregierung an zweckmäßigen Verfügungen und Anregungen nicht fehlen, namentlich seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. dem Preußen die Wiedergeburt seines Unterrichtswesens verdanken sollte. Schon seinen Regierungsantritt bezeichnete er mit einer Bewilligung für Schulzwecke; das Donativ, welches die Stände des Königreiches Preußen ihm bei der Erbhuldigung in Königsberg mit 100,000 Gulden darbrachten, wies er der Förderung des Schulwesens in der Provinz zu. Bald darauf gewährte er 2289 Thlr. zum Ankaufe des Hauses Brodbänkenstraße No. 9., das als Lokale für eine Armenschule in dem Kneiphöfischen Stadttheile von Königsberg dienen sollte. Seine Behörden ließen es an Anweisungen und Aufforderungen zur Verbesserung des Unterrichtswesens nicht fehlen, und sie waren bei dem Beschlusse des hiesigen Magistrates, den gelehrten städtischen Schulen die oben erwähnte Beihülfe von 1500 Thlr. aus der Kämmereikasse zu gewähren, nicht ohne Einfluß geblieben. Indessen überzeugte man sich sowohl hier, als in Berlin, daß ohne durchgreifende Maaßregeln etwas wesentlich Abhelfendes nicht zu erlangen sei, und beschloß daher eine ernste und genaue Untersuchung.

Das Königl. Ministerium ordnete eine besondere Commission an, welche alle die hier einschlagenden Gegenstände in Berathung nehmen und ihre Vorschläge machen sollte. Diese Schulen-Commission trat im Jahre 1805 zusammen. Gebildet aus schulkundigen Männern und Lehrern, ging sie mit Eifer an das ihr übertragene Werk, konnte dasselbe aber nicht vollenden, da ihre Arbeiten durch den Krieg von 1806/7 unterbrochen wurden.

Als aber nach Beendigung dieses Krieges die Preußische Regierung sich angelegen sein ließ, den geschwächten Staat durch Verbesserungen und neue Einrichtungen zu stärken, ihm einen kräftigen Aufschwung zu geben, war auch die verbesserte Organisation des Schulwesens keine der letzten Sorgen. Noch während der Zeit, daß der König in Königsberg verweilte, wurden nicht allein allgemeine Verfügungen erlassen, sondern auch die Schulen in Königsberg einer besonderen Aufmerksamkeit und Behandlung gewürdigt.

Auf Befehl des Königs ließ das Ministerium einen durchgreifenden Reformplan für die gelehrten Schulen in Königsberg

entwerfen und denselben von den dabei betheiligten Behörden comissarisch berathen.

Im Juli 1809 setzte sich die Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern mit den in Folge der Städteordnung gebildeten städtischen Behörden in Verbindung, und es wurde eine gemischte Commission ernannt, die unter dem Vorsitze des Geheimen Staatsraths Wilhelm v. Humboldt die Angelegenheiten in Berathung nehmen sollte. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden bestimmt.

1) Seitens der Section im Ministerio der Geh. Staatsrath v. Humboldt und die Ministerialräthe Nicolovius und Süvern.
2) Seitens der Regierung zu Königsberg Präsident v. Wißmann, Director Frey.
3) Seitens der Schulen-Commission Superintendent Weiß, Hofprediger Weyl, Oberlehrer Möller, Regierungsrath Busolt.
4) Seitens des Magistrates Oberbürgermeister Deetz und die Stadträthe Horn, Lilienthal und Glagau.
5) Seitens der Stadtverordneten-Versammlung Hagedorn, Richter und Fr. Nicolovius.

Den am 15. August 1809 zusammengetretenen Commissarien trug der Vorsitzende Geh. Staatsrath v. Humboldt folgenden, von ihm entworfenen Plan vor.

Plan.

I.

Welche Bestimmung sollen die mit Ausschluß des Waisenhauses noch in Königsberg vorhandenen fünf gelehrten Schulen erhalten?

§. 1. Man ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß jeder Bürger, auch wenn er seinen Sohn nicht zum eigentlichen Gelehrten bestimmt, doch wofern er nur irgend die Mittel dazu besitzt, ihn gerne einen vollständigern Unterricht genießen, und auch diejenigen Kenntnisse erwerben läßt, die, wenngleich nicht unmittelbar nothwendig zum künftigen Beruf, zu einer höheren allgemeineren Bildung gehören.

§. 2. Daß es nicht gut ist, bei den gelehrten Schulen die niederen Klassen von den höheren zu trennen und in zwei Anstalten zu verweisen.

§. 3. Die Königsbergschen gelehrten Schulen heißen künftig Gymnasien.

§. 4. Gymnasien werden:
1) Die Altstädtische Schule.
2) Das Collegium Fridericianum.
3) Die reformirte Schule.

§. 5. Zur Stadtschule, ohne eigentlichen gelehrten Unterricht, wird die Löbenichtsche.

§. 6. Die Kneiphöfische bleibt der Kaufmannschaft vorbehalten, wenn sie dieselbe in eine Handlungsschule umzuformen gesonnen ist.

§. 7. In allen diesen Schulen werden blos Knaben unterrichtet.

§. 8. Von den Gymnasien bleibt aller Elementarunterricht ausgeschlossen, und der Knabe, der darin aufgenommen wird, muß vollkommen Deutsch lesen und schreiben können, die Elemente des Rechnens besitzen, und das neunte Jahr vollendet haben. Es wird dafür gesorgt, daß in den Gymnasien keine zu einseitige Richtung auf alte Sprachen und Litteratur herrsche, der mathematische und historische Unterricht gleich gut, und es daher möglich sei, zu jedem künftigen Lebensberuf die denselben angemessen wissenschaftliche Bildung zu erlangen.

§. 9. Die Löbenichtsche Schule faßt den Elementarunterricht in sich, aber den in alten und in neuern fremden Sprachen auch, hat vorzüglich zum Zweck, Kindern bemittelter Eltern einen möglichst vollkommenen Elementarunterricht zu gewähren und sie auch über denselben hinaus zum Uebergang in die unterste Klasse des Gymnasiums fähig zu machen, bereitet aber auch andre Kinder, die kein Gymnasium besuchen können, zum bürgerlichen Leben vor.

§. 10. Die Handlungsschule tritt, als eine einem besondern Stande gewidmete Specialschule, aus der Reihe der übrigen Schulen heraus, ist für diejenigen bestimmt, die nach beendigten Schulunterricht die Universität nicht besuchen wollen, und nimmt ohne Ausnahme nur erst Schüler nach zurückgelegtem 15. Jahre auf.

§. 11. Für Handwerker wird man bemüht seyn, mit der Kunstschule einigen auf ihre besondere Bildung abzweckenden Unterricht zu verbinden.

II.

Welches soll die innere Organisation dieser Schulen seyn?

§. 12. Die Section des öffentlichen Unterrichts behält sich vor, ein allgemeines, die ganze innere Organisation der Schulen umfassendes Reglement auszuarbeiten und öffentlich bekannt zu machen. Bis dahin entwirft die geistliche Schuldeputation mit Zuziehung des städtischen Schul-Collegii einen Organisationsplan, und legt ihn der Section zur Genehmigung vor.

§. 13. Aller Unterschied zwischen Sprachkenntnissen und sogenannten Realien und die Verweisung der letztern in die untern Klassen fällt gänzlich weg.

§. 14. Der philologische, mathematische und historische Unterricht gehen neben einander von der niedrigsten bis zur obersten Klasse fort, allein das Fortschreiten von *einer* Klasse zur andern geschieht für jeden Gegenstand *besonders*.

§. 15. Es wird auf die vorzüglichere Neigung jedes Schülers zu dieser oder jener Gattung der Studien Rücksicht genommen, allein nur, um ihn in dieser vorzüglich weit zu bringen, nicht um ihn von den übrigen zu entbinden; es hängt vielmehr durchaus nicht von der Wahl des Schülers ab, nur einzelne Klassen oder Lectionen zu besuchen, sonden das künftige Reglement bestimmt erst, von welchen Lehrgegenständen demselben sich auszuschließen erlaubt sein soll.

§. 16. Jedes der drei Gymnasien hat fünf Klassen und:
1 Director
6 Ober- und
4 Hilfslehrer.

§. 17. Die Löbnichtsche Schule zwei Klassen und
1 Director und
4 Lehrer.

§. 18. Der Unterricht in der Musik und im Zeichnen wird durch Stundenlehrer gegeben.

§. 19. Die innere Organisation der Handlungsschule wird allein den Einsichten der Kaufmannschaft überlassen, welche den Plan dazu nur durch die geistliche und Schul-Deputation der Section zur Genehmigung vorlegt.

III.

Welches soll die äußere Organisation dieser Schulen seyn?

§. 20. Hierzu gehört:
1) ihre Unterordnung unter Aufsichts-Behörden,
2) ihr ökonomischer Zustand.

§. 21. 1.

Der Unterschied zwischen königlichen und städtischen Schulen hört auf, und das Collegium Fridericianum und die reformirte Schule gehen mit ihrem, jedoch abgesondert bleibenden und abgesondert zu berechnenden Vermögen und den Königlichen Zuschüssen, welche sie bis jetzt genießen, an die Stadtobrigkeit über.

§. 22. Diese erhält auch, nur unter gewissen noch festzusetzenden Modalitäten, das Wahlrecht der Lehrer an den beiden bisher königlichen Gymnasien. Dagegen überläßt sie die bei der einzigen ersten Einrichtung nöthigen Veränderungen im Lehrerpersonale, auch bei den städtischen Schulen allein der Section.

§. 23. Jede der 4 Schulen steht unter einer dreifachen höheren Behörde:
1) ihrem Direktor,
2) dem städtischen Schul-Collegio,
3) der geistlichen und Schul-Deputation mit der Section des öffentlichen Unterrichts.

§. 24. Der Direktor ist durchaus frei in allem, was nicht durch die schon bestehenden Gesetze oder künftige Verfügungen der geistlichen und Schul-Deputation der Section besonders bestimmt wird.

§. 25. Das städtische Schul-Collegium geht dem Direktor zur Hand, indem es für das Beste der Schulen sorgt und ihr Interesse bei der Stadtobrigkeit, deren Organ für das Schulwesen es ist, und bei der Regierung vertritt, wacht auf die Befolgung der bestehenden Verfügungen und Gesetze, kann aber in dem freigelassenen Wirkungskreis den Schulen und ihren Direktoren nichts befehlend bestimmen. Die neue Organisation desselben wird von der Section in Kurzem angegeben werden.

§. 26. Die Regierung und Section üben die oberste Controlle und setzen die regulativen Prinzipien fest.

§. 27. Die besondere Aufsicht der Geistlichen, als solcher, auf die Altstädtische, Löbenichtsche, Kneiphöfische und reformirte Schule hört von jetzt an auf und beschränkt sich allein auf den Religionsunterricht.

§. 28. Ein interimistisches Schulreglement über einige der nothwendigsten Punkte als:

Die Visitation der Winkelschulen und Aufhebung der untauglich befundenen:

das Halten der Kinder zur Schule,

den Eintritt der Kinder am Anfang des Schulsemesters, oder im Laufe desselben.

Die Prüfungen, welche von der Aufnahme in die Gymnasien, dem Uebergang in höhere Klassen und der Entlassung zur Universität, die künftig nie vor *zurückgelegtem 18. Jahre* geschehen soll, vorausgehen müssen.

Die Bezahlung des Schulgeldes u. s. w. wird sogleich durch die geistliche und Schul-Deputation mit Zuziehung des städtischen Schul-Collegii und unter Genehmigung der Section entworfen werden.

2.

a. Allgemeine Grundsätze.

§. 29. Das ganze Rechnungswesen der hier *genannten* 4 Schulen wird dem städtischen Schul-Collegio übergeben, und von demselben verwaltet.

§. 30. Ob auch die Kaufmannschaft in Absicht der Handlungsschule sich hierin anschließen will, wird lediglich ihr überlassen.

§. 31. Ob das Curatorium der reformirten Schule aufhören oder dergestalt fortbestehen soll, daß es das eigne Vermögen der Schule verwalte, und dem städtischen Schul-Collegio nur den Betrag der reinen Einkünfte jedesmal angebe? wird künftiger Bestimmung vorbehalten.

§. 32. Alle die einzelnen Fonds in der Schule bleiben abgesondert, werden besonders verwahrt, und bilden fortwährend ein eigenes, abgesondertes, eigner Vermehrung und Verminderung fähiges Vermögen der Anstalt.

§. 33. Jede Schule genießt ihr Schulgeld, ohne alle Verkürzung und die Freischüler werden von den außerordentlichen Zuschüssen, von denen gleich die Rede seyn wird, übertragen.

§. 34. Das Schulgeld wird in vier gleiche Theile getheilt, von denen ein Viertel zur Bestreitung der etatsmäßigen Ausgaben verwandt, ein Viertel zur Bildung eines eisernen Bestandes für Nothfälle, der, wenn er den Betrag aller etatsmäßigen Ausgaben der Schule eines Jahres übersteigt, zu Prämien und Schulbedürfnissen gebraucht wird, aufbewahrt, die Hälfte aber dem Direktor und den Oberlehrern zu gleicher Vertheilung, als Besoldungszulage überlassen wird.

§. 35. Das Schulgeld wird erhöht zu
1 Thlr. monatlich in der Löbenichtschen Schule,
1½ Thlr. in den 3 untern,
2 Thlr. in den 2 obern Klassen jedes der 3 Gymnasien;
eine 12jährige Erziehnng kostet nebst Schulbedürfnissen 650 Thlr.

§ 36. Die Erhebung und Berechnung desselben geschieht nicht von den Direktoren der Anstalten, sondern von dem städtischen Schul-Collegio.

§. 37. b. Etat für jedes der 3 Gymnasien.

I. Unterricht.	
1. Fixe Besoldungen:	
a) der Direktor	800 Thlr.
b) fünf Oberlehrer zu 600 Thlr.	3000 „
c) einer zu 400 Thlr.	400 „
d) vier Hilfslehrer zu 200 Thlr.	800 „
2. Stunden-Unterricht:	
a) Musikalischer in 2 Klassen zu 12 Stunden wöchentlich, zu ½ Thlr. die Stunde . .	312 „
b) im Zeichnen auf gleiche Weise zu gleichem Preise	312 „
II. Aufwartung	100 „
III. Baukosten	200 „
IV. Heizung	200 „
V. Prämien, Schulbibliothek, Schreibmaterialien, Feuer-Societät, Extraordinaria u. s. w. . . .	276 „
Summa	6400 Thlr.

§. 38. c. Etat für die Löbenichtsche Schule.

I. Unterricht.

1. Fixe Besoldungen:

a) der Direktor	600	Thlr.
b) vier Lehrer zu 400 Thlr.	1600	„
2. Stunden-Unterricht. Da hier nur die ersten Anfangsgründe der Musik und des Zeichnens gelehrt werden, so kann ein Theil dieses Unterrichts von den ordentlichen Lehrern übernommen werden. Es wird daher hier nur in Anschlag gebracht die Summe von	312	Thlr.
II—IV. wie bei den Gymnasien	500	„
V. Prämien u. s. f. wie bei den Gymnasien	188	„
Summa	3200	Thlr.

§. 39. Die freie Wohnung, welche die Lehrer der hier in Rede stehenden Anstalten genießen, verbleibt denselben, in sofern nicht etwa diese Wohnungen in den Schulgebäuden selbst sind, und zur zweckmäßigen Erweiterung der Lehrzimmer gebraucht werden.

§. 40. Eben so bleibt die einzige Lieferung des Holzbedarfs, und die Lehrer empfangen das bis jetzt Gewöhnliche. Vielleicht kann alsdann auch bei einigen Schulen das im Etat zur Heizung ausgesetzte Quantum vermindert werden. Ueberhaupt sind die obigen Etats in den Titeln II—V nur ungefähr und müssen nach dem Bedürfniß jeder Schule umgeändert werden, da die eine z. B. wegen weitläuftiger Gebäude mehr, die andere weniger Baukosten bedarf.

§. 41. Für die Kneiphöfische Schule bleibt die Anlegung des Etats der Kaufmannschaft selbst vorbehalten.

IV.

Woher sind die Unterhaltungskosten dieser Schulen zu nehmen?

§. 42. Jährlicher Gesammtbedarf der hier erwähnten vier Schulanstalten.

1. Etatsmäßige Ausgaben für die drei Gymnasien, jedes zu 6400 Thlr. jährlich gerechnet	19200	Thlr.
2. der Löbnichtschen Schule	3200	„
Latus	22400	Thlr.

Transport 22400 Thlr.

3. zu Uebertragung der Freischüler. Dies Quantum kann nach der bisherigen Erfahrung auf ein Sechstel des ganzen Schulgeldes gesetzt werden, welches nach einer gleich zu rechtfertigenden Berechnung beträgt . . . . 1900 Thlr.
4. zur Pensionirung einiger jetzt in Ruhestand zu versetzenden Lehrer . . . . 2000 "

Summa 26300 Thlr.

§. 43. Gegenwärtig vorhandene Fonds:

I. Vermögen und Einkünfte der Schulen, ohne das Schulgeld.

1. Altstädtische Schule.

a) fixa.			
α) Gehalt-Accise-Vergütung	775 Thlr.	49 gr.	
β) Stolzisches Legat . .	173 "	30 "	
γ) Kämmerei-Zulage . .	500 "	— "	
b) Accidenzien, Leichengeld	460 "	— "	
			1908 Thlr.

2. Löbnichtsche Schule.

a) fixa.			
α) Gehalt-Accisi-Vergütung	652 Thlr.	70 gr.	
β) Stolzisches Legat . .	173 "	30 gr.	
γ) Kämmerei-Zulage . .	500 "	— "	
b) Accidenzien, Leichengeld .	144 "	60 "	
			1470 Thlr.

3. Die reformirte Schule.

a) vom Amte Spannegeln	1005 Thlr.	78 gr.	
b) von 5663 Thlr. 30 gr. Kapitalien	261 "	48 "	
c) von Königlichen Cassen.			
α) Holzgeld	33 "	— "	
β) Accise-Vergütung . .	153 "	— "	
			1453 Thlr.

4. Das Collegium Fridericianum.

Laut Etat pro 1809/10 nach Abzug des Schulgeldes . . . . 2120 Thlr.

Latus 6951 Thlr.

Transport 6951 Thlr.

Diese Einkünfte können ganz angesetzt werden, da das eigene Seminarium der Anstalt aufhören, und in das philologische der Universität übergehen soll, und auf Baukosten und Heizung schon im Ausgabe-Etat gerechnet ist.

II. Der vierte Theil des Schulgeldes:

(Nimmt man

1. in der Löbnichtschen Schule 100 Schüler zu 12 Thlr. jährlich an, so macht dies 1200 Thlr.
2. in den 3 untern Klassen der 3 Gymnasien zusammen 350 zu 18 Thlr. 6400 „
3. in den beiden oberen Klassen derselben zusammen 150 zu 24 Thlr. 3600 „

Summa 11200 Thlr.

wovon ein Viertel) . . . . 2800 Thlr.

Summa 9751 Thlr.

§. 44. Die Einkünfte der Kneiphöfischen Schule von 2272 Thlr. werden der Kaufmannschaft zur Anlegung der Handlungsschule überlassen.

§. 45. Die sogenannten deutschen Classen des Collegii Fridericiani müssen als Elementarschule aufhören, oder vom Gymnasio, mittels eines Zuschusses aus dem Fonds für die Elementarschule, getrennt werden.

III. Betrag der jetzt zu bewirkenden Zuschüsse.

§. 46. Bedarf . . . . 26300 Thlr.
Vorhandener Fonds und Einkünfte . . . 9751 „

Erforderlicher Zuschuß . . . . 16549 Thlr.

IV. Herbeischaffung derselben.

§. 47. Die Stadt wird aufgefordert, in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Pars II. Tit. 1. §. 29. seq. diese Summe durch eine auf alle steuerfähige Einwohner ohne Unterschied, ob sie verheirathet sind, oder nicht, zu legende Abgabe zusammen zu bringen.

§. 48. Man nimmt an, daß es unter diesen 8000 gebe, welche

diese Abgabe ohne Beschwerde tragen können, und schlägt diese in fünf Klassen zu folgenden Beiträgen an:

1.	Klasse von	1000 Personen	zu	12 gr.	monatlich	6000 Thlr.
2.	= =	1500 =	=	8 =	=	6000 =
3.	= =	2000 =	=	5 =	=	5000 =
4.	= =	2000 =	=	2 =	=	2000 =
5.	= =	1500 =	=	1 = 4 Pf.	=	1000 =
						20000 Thlr.

§. 49 a. Der Ueberrest gegen den erforderlichen Zuschuß von ungefähr 3500 Thlr. wird auf die andern Elementarschulen der Stadt verwandt.

§. 49 b. Da die Schulgebäude durchaus nicht in ihrem einstweiligen Zustande bleiben können, so ist zu neuer Einrichtung derselben eine Summe nöthig. Auf diese Ausgabe ist, da sie hernach nicht wiederkehrt, im gegenwärtigen Anschlag nicht gegerechnet worden. Sie läßt sich aber sehr gut bestreiten, wenn man verordnet, daß die allgemeine Schulabgabe vom 1. August c. die neue etatsmäßige Verwendung davon nur vom 1. Oktbr. c. angehen soll, und mithin einen zweimonatlichen Beitrag erübrigt.

V. Vertheilung der außerordentlichen Zuschüsse.

§. 50. Diese Zuschüsse bilden einen General-Schulfonds der Stadt.

§. 51. Für jede Schule wird ihr Vermögen und ihr Schulgeld besonders verrechnet, was ihr alsdann zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben fehlt, erhält sie aus dem Generalfonds.

§. 52. Was bei Vermehrung oder Verminderung der ungewissen Einnahmen die Schulen weniger oder mehr aus dem Generalfonds brauchen, wächst dem allgemeinen auf die Elementarschulen überhaupt zu verwendenden Ueberreste zu, oder geht davon ab.

Den 14. August 1809. Humboldt.

Welche Aufnahme dieser Plan bei der Commission fand, darüber spricht sich die hierüber aufgenommene Verhandlung des Näheren aus:

Verhandelt in der außerordentlichen Conferenz in der Behausung des Herrn Stadtrath Nicolovius, den 15. August 1809.

Nachdem die zu der heutigen Conferenz die Umformung der hiesigen gelehrten Schulen betreffend eingeladenen Mitglieder der Section des Kultus des Regierungs-Präsidii, des Stadtschulen-Collegii, des Magistrats und der Stadtverordneten sich eingefunden hatten, eröffnete Herr Geh. Staatsrath v. Humboldt der Versammlung, daß es nothwendig scheine, die hiesigen gelehrten Schulen zum Theil zu verbessern, zum Theil umzuändern. Derselbe hatte zu diesem Behuf den beiliegenden Plan entworfen, und legte denselben der Versammlung vor.

ad §. 6. dieses Planes sind sämmtliche Anwesende einig, daß eine Handlungsschule anzulegen nöthig sey; und soll dieser Plan der Kaufmannschaft zur näheren Erörterung vorgelegt werden.

ad §. 17. wird bemerkt, daß eine Schule von der Einrichtung, wie die Löbnichtsche nach dem jetzigen Plane werden soll, für Königsberg zu gering wäre, dagegen ward eröffnet, daß mehrere Elementarschulen errichtet werden sollen, von welchen zu hoffen ist, daß sich bald die eine oder die andere so auszeichnen wird, daß sie sich einer solchen Schule nähert.

ad §. 4. 5. 6. ward bemerkt, daß das Locale der Kneiphöfischen Schule besser zum Gymnasio sich qualifizire als die Altstädtische Schule und dürfte die Handlungsschule leichter in dem Locale der Altstädtischen Schule untergebracht werden können, indessen wird dieß einer weitern Entscheidung vorbehalten.

ad §. 21 u. 22. genehmigen sämmtliche Anwesende den entworfenen Plan ohne alle Einschränkung, nur Herr Konsistorialrath Woide als Stellvertreter des Herrn Hofprediger Weyl führt hierbei an, daß das reformirte Kirchen-Kollegium seines Wissens das Patronatrecht über die reformirte Schule in Ansehung der Verwaltung der Güter und Besetzung der Lehrerstellen bisher ausgeübt habe, und da die projectirte Umänderung dieser Schule das Patronatsrecht aufheben würde, so müsse er bitten, die Rechte dieses Kirchen-Collegii näher zu prüfen und dieselben ihm zu sichern.

ad §. 36. Wenn einem der Lehrer jeder Schule das Einsammeln des Schulgeldes aufgetragen und demselben für dieses Geschäft eine kleine Erleichterung zugebilligt würde, ist das Schulen-Collegium der Meinung des Plans.

ad lit. 4. Sämmtliche gegenwärtige Stadtverordnete, so wie die

übrigen Anwesenden sind mit diesem Plane gänzlich einverstanden, und bezeugen hiemit, daß sie sowohl das Quantum des Bedarfs zur Verbesserung der Schulen nicht übermäßig, sondern auf die von der Stadt nachher angegebenen Repartition zuzuschießenden Summe auf keine Weise zu groß und ohne Herbeischaffung drückend, vielmehr die Aufbringung auf diese Weise für sehr möglich und zweckmäßig finden. Noch wünschen die gegenwärtigen Stadtverordneten, daß hier vermerkt werde, wie sie für ihre Person gegen diesen Plan nichts weiteres einzuwenden hätten, daß sie im Gegentheil ganz für denselben gestimmt wären, daß sie jedoch der Versammlung der Stadtverordneten diesen Gegenstand zum Debattiren und Beipflichten vorlegen müssen. Es wurde jedoch hier wieder von Seiten des Herrn Geh. St.-R. v. Humboldt und der Regierung erwidert, daß die verlangten Beiträge keinesweges zu denjenigen gehören, wobei es auf Bewilligung von Seiten der Stadtverordneten ankommt, indem hiebei bloß eine Erklärung und nähere Bestimmung der schon nach dem allgemeinen L. R. Th. 2. Tit. 12. §. 29. gesetzlich ausgedrückten allgemeinen Verbindlichkeit der Staats-Einwohner zur Leistung von Schul-Beiträgen geschehe. Die Verhandlung ist vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Von Seiten der Section.	Von Seiten der Regierung.	Von Seiten des Magistrats.
Humboldt.	Wißmann.	Peetz.
Nicolovius.	Frey.	Filienthal.
Süvern.		Horn.
		Olagau.

Von Seiten des städtischen Schul-Collegiums u. d. Stadtverordneten-Versammlung:
Pusolt. Richter. Hagedorn. Fr. Nicolovius. Woyde pro Weyl. Weiß. Möller.

a. u. s.

Ewald,
Regierungs-Referendarius.

Die hier ausgesprochene Beistimmung der Kommissarien erschien genügend, um nach Maaßgabe derselben an die Ausführung der Reform zu gehen. Es erfolgte daher die nachstehende Allerhöchste Entscheidung:

Mein lieber Staatsminister Graf zu Dohna. Auf Euren

Bericht vom 22sten und die Auseinandersetzung des Geheimen Staatsrath von Humboldt in dem Bericht der Sektion für den öffentlichen Unterricht vom 18ten d. M. habe Ich mir den von derselben zur bessern Einrichtung des hiesigen Schulwesens entworfenen Plan selbst vortragen lassen und ihn eben so zweckmäßig, als das Einverständniß der hiesigen Schulbehörden darüber erfreulich gefunden. Gern genehmige Ich daher sowohl den Plan überhaupt, soweit er schon feststeht, als insbesondere die Aufhebung des Unterschiedes in Absicht des Patronatrechts und will das Collegium Fridericianum, so wie die teutsch-reformirte Schule, über welche mir solches zusteht, mit der städtischen Behörde, in dasselbe Verhältniß setzen, in welchem die Schulen städtischen Patronats stehen. In Absicht der teutsch-reformirten Schule, muß dabei nach ihrer Stiftungs-Urkunde und den von Berlin einzuziehenden Nachrichten noch näher untersucht und festgesetzt werden, welcher Einfluß dem hiesigen reformirten Kirchen-Collegio auf dieses Institut ferner zu gestatten seyn wird, und in wiefern diese Einrichtung mit der stiftungsmäßigen Verfassung vereinbar ist. Ich genehmige ferner, daß der jährliche Zuschuß von 20000 Thlr., welcher zu dieser verbesserten Einrichtung erforderlich ist, durch eine allgemeine Schulabgabe, die nicht allein in dem allgemeinen Landrecht, sondern für Preußen auch schon in der Landschulverfassung von 1738 gegründet ist, und nach der eigenen Erklärung der städtischen Behörden nicht drückend, vielmehr sehr thunlich und zweckmäßig seyn wird, vermittelst monatlicher Beiträge, Behufs deren die Classifikation der hiesigen Einwohner, und die Repartition der Stadtverordneten zu überlassen ist, vom 1sten d. M. aufgebracht werde. Ich verbleibe Euer wohl affektionirter König.

Königsberg, den 26. August 1809.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Grafen zu Dohna.

Aber der Kostenpunkt war es, der das Project scheitern machte. Die Stadtverordneten-Versammlung glaubte in die bedeutende Schulsteuer um so weniger willigen zu können, als die Stadt während des Krieges unsägliche Opfer getragen hatte und sie noch

fortdauernd tragen mußte. Sie wandte sich daher unterm 12. September an des Königs Majestät und bat um Schonung und Abhilfe. Diese Bitte hatte Erfolg. Sie zog das abändernde Kabinetsschreiben vom 8. Decbr. 1809 nach sich. Es lautet:

Seine Königl. Majestät von Preußen haben auf die Vorstellung der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Septbr. d. J. den Plan zur Reform des hiesigen Schulwesens mit Rücksicht auf den durch den Krieg zerrütteten Zustand der hiesigen Kämmerei nochmals revidiren und solchen auf das äußerste Bedürfniß beschränkt, anlegen lassen. Allerhöchst dieselben finden noch die von der Section für den öffentlichen Unterricht in Verbindung mit dem Ministerio des Innern darüber einberichteten Resultaten:

1. Daß zu einer der altstädtschen Schule, als gelehrten Schule oder Gymnasium zu gebenden festen Verfassung, und zur Umformung der ganz gesunkenen lateinischen Schulen im Kneiphof und Löbnicht in gute Elementar- und Stadtschulen imgleichen zur bessern Einrichtung der kleinen Kirchen- und Armenschulen, statt des nach dem umfassenden ersten Plan, nöthig befundenen Zuschusses von 20000 Thlr. nach der genauesten Berechnung ein aus dem Kämmereifonds zu zahlenden jährlichen Zuschuß von Sechstausend Thalern unumgänglich erforderlich ist. Diesen von Neujahr 1810 ab aufzubringen, davon kann die Stadt um so weniger sich lossagen, als die vollkommene Bildung der Jugend für das Kommunal- und National-Interesse in jeder Beziehung obenan steht, und wenigstens für jetzt darin das Nothwendigste bewerkstelligt werden muß, darin gänzlicher Aufschub der Reform des Schulwesens unstatthaft ist. Die nähere Bestimmung dieses Zuschusses zu dem bisherigen Schulfonds soll unter Leitung der Geistlichen und Schuldeputation der Regierung der städtischen Schulbehörde überlassen bleiben.
2. Dagegen wollen Seine Majestät das Collegium Fridericianum ferner auf Allerhöchst dero Kosten unterhalten lassen und haben zu dessen besseren Einrichtung vom 1. Oktober d. J. an, einen jährlichen Zuschuß von zweitausend Thalern angewiesen.
3. Haben Seine Königl. Majestät beschlossen, daß die hiesigen unter Allerhöchst dero Patronat stehenden Elementarschulen

mit Ausnahme der reformirten lateinischen Schule, welche für jetzt in ihrer Verfassung bleibt, der Stadt mit übertragen, und im gleichen Verhältniß mit den städtischen Elementarschulen zu den Stadtbehörden gesetzt werden sollen.

Seine Königl. Majestät verhoffen daher, daß die Stadtverordneten um so mehr den größten Eifer in ihre Mitwirkung wegen der Mittel zu dieser Reform legen werden, jemehr sie dabei von Allerhöchst denselben durch die oben bemerkten Anordnungen erleichtert werden.

Königsberg, den 8. December 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Stadtverordneten-Versammlung
hieselbst.

Die hier in Aussicht gestellte weitere Anweisung ging dem Magistrate von der zunächst vorgesetzten Behörde, der Geistlichen und Schuldeputation der Königl. Ostpreuß. Regierung, unter'm 6. Februar 1810 in nachstehender Weise zu.

Zu Folge eines Rescripts der Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht vom 25. Januar eröffnet die unterzeichnete Deputation dem Magistrat hiesiger Stadt, daß gemäß den Beschlüssen der Section über die Reform des Schulwesens der Stadt Königsberg folgendes festgesetzt worden.

1. Die Altstädtsche Schule soll zu einem Gymnasium von gleichem Range mit dem Collegio Fridericiano erhoben werden und als solches in der Folge außer dem Director drei ordentliche Oberlehrer und zwei ordentliche Unterlehrer haben, und so viele Hilfslehrer, als nöthig sind, und die Kasse besolden kann.
2. Die Kneiphöfische und Löbenichtsche Schule, die als gelehrte Schulen aufhören und in dieser Eigenschaft auf bevorstehende Ostern zum letzten Mal Schüler zur Universität entlassen werden, sollen als Schulen eines niedrigern Grades fortdauern, und als solche in der Folge außer dem Director zwei ordentliche Lehrer und die nöthigen Hülfslehrer haben.
3. Die Elementarschulen, die bisher Königl. Patronats waren, gehen mit ihren Fonds an die Stadt über, mit Ausnahme

der bisher mit dem Collegio Fridericiano verbundenen Elementarschule, welche ganz eingehen soll.

4. Von dem neuen Zuschuß aus der Kämmerei von 6000 Thlr. soll ein beträchtlicher Theil zur Verbesserung der Elementarschulen und nicht der größere Theil der gelehrten Schulen zugelegt werden.

Indem die unterzeichnete Deputation dem Magistrat diese Beschlüsse bekannt macht, fordert sie denselben sogleich auf, über die Vertheilung sämmtlicher Schulfonds, jedoch unter der angegebenen Einschränkung, wie auch über die Gattung von Schulen, worin die Kneiphöfische und Löbenichtsche bisherige gelehrten Schulen am zweckmäßigsten umgebildet werden könnten, seine Wünsche und Vorschläge zu erkennen zu geben, dieses aber zu thun mit Zuziehung des städtischen Schul-Collegiums und zwar sobald als möglich, damit die Deputation bei der Bearbeitung ihrer Section demnächst einzureichenden Schulpläne gehörige Rücksicht darauf nehmen könne.

Königsberg, den 6. Februar 1810.

Geistl. und Schul-Deputation der Ostpr. Regierung.
Borowski. Pohna. Busolt.

An
den Magistrat
hieselbst.

(Fortsetzung folgt.)

Die Volksbibliotheken in unserer Provinz und die Volksliteratur.

Von C. Rietzki.

Das Bedürfniß nach guten Schriften, welche das in der Volksschule über die ersten Elemente hinausgeförderte Volk unterhalten, lehren, leiten, erbauen sollten, begann in unsrer Provinz im Anfange der ersten vierziger Jahre bei allen Freunden der Volksbildung volle Anerkennung zu finden. — Auch waren Stimmen aus andern Gegenden unseres deutschen Vaterlandes bereits über diese Angelegenheit laut geworden. — Es hatten sich Vereine zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften gebildet, und man begann sein Augenmerk auf die vorhandenen Schätze alter und neuer Volksliteratur zu richten. Sehr natürlich war es, daß man sich zunächst über den Begriff der Volksschriften zu verständigen suchte, denn die Forderungen, die man jetzt an dieselben machte, zogen für diese eine bedeutend engere Grenze. Es sollte zugleich für diejenigen Schriftsteller damit eine Norm gegeben werden, welche Talent und Beruf fühlten, für das Volk zu schreiben. Man sah sich veranlaßt, keinesweges alle diejenigen Erzeugnisse deutscher Schriftsteller als Volksschriften gelten zu lassen, welche durch Form und Inhalt einem großen Theile des deutschen Volkes sich empfohlen, bei ihm Eingang und Anerkennung gefunden hatten. Der Kreis des lesenden Publikums war sehr vergrößert, es sollte daher der Zweck eigentlicher Volksschriften sein, vorzugsweise diesem größeren Kreise zu dienen. Man richtete daher vorzüglich auf solche Schriften sein Augenmerk, welche in Form und Inhalt so ausgestattet wären, daß sie dem weniger gebildeten Leser Unterhaltung, Belehrung und Erhebung gewähren könnten. Die Beantwortung der Frage: was zu einer guten Volksschrift im Einzelnen erforderlich sei, erregte unter den gelehrten Freunden der Volksbildung heftige Kämpfe. Ob die Frage genügend gelöst sei, lassen wir dahingestellt sein, nur so viel läßt

sich mit Sicherheit behaupten, daß die, in längerer Praxis gewonnene Erfahrung oft den, im Meinungskampfe geltend gemachten Ansichten widerspricht.

Ehe wir nun einige dieser Erfahrungen genauer erwägen, werfen wir einen Blick auf die Unternehmungen, welche aus der Ferne anregend für uns in dieser Angelegenheit gewirkt haben. Wir erwähnen hier zunächst unter den größeren Vereinen des 1841 begonnenen „Zwickauer Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften", des „Würtemberger Volksschriftenvereins" und der Zschokke-Stiftung. An allen diesen Vereinen hatte unsere Provinz nur sehr indirecten Antheil. Kaum hatten bis dahin Lehrer an größern Schulanstalten begonnen Schulbibliotheken, anfangs nur aus Jugendschriften bestehend, zu begründen und bei immer deutlicher werdendem Bedürfnisse sie für einen größeren Leserkreis zu erweitern. Eigentliche Volksbibliotheken gab es noch nicht *), denn die kleinen Büchersammlungen, welche hie und da Geistliche und Schulrectoren aus eignen Mitteln anschafften, um sie zu Gunsten ihrer Gemeinden zu benutzen, verdienen kaum diesen Namen. Dazu kam, daß bei solchen Büchersammlungen die Auswahl oft nach sehr engen Gesichtspunkten getroffen war.

Erst im Jahre 1845 trat in dieser wichtigen Angelegenheit ein Unternehmen auch selbst unserer Provinz etwas näher. Es war die Begründung des „Norddeutschen Volksschriften-Vereins" in Berlin. Das gleichzeitig erscheinende „Organ für das gesammte deutsche Volksschriftenwesen" herausgegeben vom „Vereine zur Hebung und Förderung der norddeutschen Volksliteratur", sprach sich über das Wesen und die Zwecke guter Volksschriften aus und zog die bisher vorhandenen älteren und jüngern Erzeugnisse dieses Zweiges der Literatur vor sein Forum. Es war das Verdienst dieses Vereines, Begründern von Volksbibliotheken oft zum Wegweiser durch die, bis dahin noch wenig angebaute, im Allgemeinen noch weniger bekannte Dichtungsweise zu dienen. Es

*) An einigen Orten soll es allerdings auch schon zu dieser Zeit größere Bibliotheken gegeben haben, aber über ihren Inhalt, Umfang und Zweck sind durchaus keine zuverlässigen Nachrichten eingegangen. Eigentliche Volksbibliotheken waren es wahrscheinlich nicht.

bot das „Organ" einen sichern Anhalt selbst da, wo man die darin ausgesprochenen Ansichten nicht theilen mochte; es forderte zur Prüfung und Nachahmung auf.

Zwar hat der Verein das hohe Ziel, das er sich selbst steckte, nicht erreichen können, da er im Jahre 1848 neben vielem anderen seinen Untergang fand*), auch die neuerweckten Ideen zur Begründung eigenthümlich provinzieller Literatur in den Fluthen des politischen Stromes erstickt wurden, aber es sind doch seine Erfolge auch jetzt noch unverkennbar.

Unsere, vom Büchermarkte so weit entfernte Provinz hat sich nun freilich bis jetzt noch keines solchen Unternehmens zu erfreuen gehabt; auch giebt es bis jetzt noch fast keine Volksschrift, in welcher der Dichter aus den provinziellen Eigenthümlichkeiten Preussens heraus geschrieben habe; ja dieselben sind kaum einer Aufmerksamkeit**) gewürdigt, so scharf sie im Volke Altpreussens auch ausgeprägt sind. Aber es ist dennoch *von einzelnen Männern* gleichzeitig mit jenen Unternehmungen der Beruf erkannt, durch gute, volksthümliche Lectüre zu bilden und geistige Uebel zu verhüten.

In mehren kleinen Städten, wie auch auf dem Lande, entstanden Volksbibliotheken, welche einen, oft recht gedeihlichen Fortgang fanden. Der Schreiber dieser Zeilen hat es selbst bereits Anfangs 1846 unternommen, eine Volksbibliothek zu begründen, welche jetzt über 600 Bände zählt. Die Art, wie sich dieselbe einführte und als Volksbibliothek geltend machte, mußte sich natürlich den besondern Umständen, den speziellen Bedürfnissen fügen, wie das an jedem Orte stattfinden wird.

Aber die, durch siebenjährige Verwaltung und Fortsetzung derselben, durch aufmerksame Beobachtungen in Betreff der Wirksamkeit, gewonnene Erfahrungen des Bibliothekars dürften für

*) Der Norddeutsche Volksschriften-Verein ging in den Allgemeinen deutschen Volksschriftenverein als Buchhändlerunternehmen über.

**) Werke mehr wissenschaftlichen Inhaltes, wie die über Königsberg, einzelne historische Aufsätze u. dgl. können hier natürlich nicht als Einwand angeführt werden, da sie nicht eigentliche Volksschriften sind; eben so wenig die politischen und religiösen Flugschriften, welche sich nicht für den Zweck einer Volksbibliothek eignen.

die Förderung des Volksschriftenwesens in unsrer Provinz vielleicht nicht ganz uninteressant sein.

Daß, gleichzeitig mit der Volksbibliothek in Heilsberg, an verschiedenen andern Orten ähnliche Stiftungen stattgefunden haben, ist uns durch einzelne Nachrichten in öffentlichen Blättern zur Kenntniß gekommen *), jedoch läßt sich darüber durchaus keine genaue Uebersicht gewinnen. Da selbst wiederholten Aufforderungen (u. a. im evangelischen Gemeindeblatt 1847) nur sehr sparsam genügt wurde. So vereinzelt diese Nachrichten auch sind, so überzeugen sie uns dennoch, daß in unserer Provinz die Angelegenheit der Volksbibliotheken immer mehr Aufmerksamkeit findet und fortschreitet.

Namentlich haben sich in neuester Zeit einige derartige Stiftungen gebildet, die man gewissermaßen als Töchter jener älteren bezeichnen könnte.

Eine Concentration dieser Angelegenheit hat bis jetzt in unserer Provinz in keiner Weise stattgefunden, wären aber für das größere Gedeihen derselben höchst wünschenswerth. Mittheilungen über gemachte Erfahrungen, Rathschläge zum gedeihlichen Fortgange können jedem Unternehmer einer solchen Stiftung nur höchst erwünscht erscheinen. Am einfachsten würde eine solche Concentration zu erzielen sein, wenn man diese Angelegenheit zum Gegenstande der Berathungen und Mittheilungen auf Kreissynoden machte.

Blieb es gleichwohl nur ein frommer Wunsch, wenn der Norddeutsche Volksschriften-Verein sich bemühte, die Familienväter zu vermögen, zu Gunsten ihrer Hausgenossen, (Dienstboten, Lehrlinge u. dgl.) kleine Hausbibliotheken anzuschaffen, so wird es hoffentlich bald als nothwendige Forderung sich herausstellen, daß

*) Der Volksschulfreund berichtet 1847. Hft. I. über einen Volks-Leseverein im Kirchspiele Goldbach bei Labiau, über eine Kirchspiels-Bibliothek in Cremitten, welche dem Pestalozzifeste 1846 ihre Entstehung verdankte. Dasselbe Blatt berichtet 1849 über die Begründung einer Gemeinde-Bibliothek in Bürgersdorf. Das evangelische Gemeindeblatt giebt Nachricht von einer Gemeindebibliothek in Guttenfeld durch Pfarrer Schultz. Außerdem ist uns bereits 1845 privatim die Nachricht von einer schon ziemlich bedeutenden Bibliothek in Friedland, später von einer in Wormditt, geworden. In neuester Zeit sind die Anfänge zu Volksbibliotheken in Guttstadt, Allenstein und Schippenbeil gemacht worden.

jede Gemeinde ihre Gemeindebibliothek besitze. So wünschenswerth es sein müßte, in jedem Familienoberhaupte zugleich einen, für das geistige Wohl aller seiner Hausgenossen besorgten, Patriarchen zu erblicken, so sind wir doch leider noch sehr ferne von diesem Ziele. Wie selten giebt es wahrhaft christliche Hausväter, die dem Seelenzustande ihrer Dienstleute etwas nachfragen? — Den Meisten ist es gerade nur auf eine möglichst große Benutzung der Arbeitskräfte abgesehen, welche sie nur durch Lesen beeinträchtigt meinen, wie sollten sie sich da noch zur Anschaffung von Hausbibliotheken herbeilassen? — Anders ist's bei der Sorge um das geistige Wohl einer ganzen Gemeinde, das Geistlichen, Lehrern und Gemeinde-Kirchenräthen kraft ihres Berufes am Herzen liegen muß. Durch vereinte Kräfte kann eine Gemeindebibliothek bedeutend umfangreicher und, ihrem Inhalte nach, mannigfaltiger sein, den verschiedenartigen Bedürfnissen weit besser entsprechen als wenige, vielleicht nach sehr einseitigen Gesichtspunkten vom Hausvater angeschaffte Schriften. Für letztern Zweck eignen sich nur Schriften religiösen Inhaltes *), welche häuslicher Erbauung zum Grunde liegen sollen, die Gemeindebibliothek dagegen bleibt eine sichere Zuflucht selbst für die, in deren Häuser vom Hausherrn nichts für geistige Veredlung geschieht.

Damit aber die vorhin ausgesprochene Forderung: eine jede Gemeinde solle eine eigne Gemeindebibliothek besitzen, nicht gleichfalls in die Reihe frommer Wünsche verwiesen werden müsse, weil zur Begründung einer Bibliothek Geld gehört, dies aber der harte Fels ist, an welchem manches Unternehmen scheitert, wollen wir zunächst nachweisen, wie Gemeindebibliotheken ohne große Kapitalien entstanden sind und entstehen können.

Das Grundkapital der Volksbibliothek in Heilsberg betrug 7 Thlr., welche der Begründer derselben, aus kleinen Ersparnissen in der evangelischen Schule gesammelt hatte. Gleich mit einer Sammlung bei wohlwollenden Gemeindegliedern hervorzutreten hielt er deshalb nicht für rathsam, weil man von Zweck und Werth des Unternehmens nicht hinreichend genug unterrichtet sein konnte. Um daher die Bibliothek als eine fertige Thatsache hin-

*) „Der evangelische Bücherverein und der christliche Verein fürs nördliche Deutschland" liefern treffliche und wohlfeile Erbauungsbücher.

zustellen, schaffte der Begründer eine, den Werth dieser Summe weit übersteigende Anzahl Bücher an und ließ sie, für 1 Sgr. monatliches Lesegeld zirkuliren. Die Schriften, deren Verfasser und Inhalt wir weiter unten betrachten wollen, empfahlen sich so sehr, daß durch die erregte Theilnahme und den immer größer werdenden Andrang der Leser, eine Unterstützung von Gemeindegliedern vollkommen gerechtfertigt war. Diese Unterstützungen, es waren einmalige Geschenke, erreichten die Höhe von 30 Thlr. Dieses Kapital und der Lesebeitrag von 1 Sgr. monatlich hat es möglich gemacht, in 7 Jahren über 600 Bände*) anzuschaffen, von denen in den Wintermonaten über 150 Bände auf einmal ausgegeben sind. So entstand die Bibliothek in Heilsberg und, wie wir in Erfahrung gebracht haben, ähnlich noch viele andere.

Das Grundkapital ist nicht schwer zu beschaffen, aber unerläßlich sind unverdrossene Mühe und Sorgfalt in der Wahl der Schriften, wie in Verwaltung des Bibliothekargeschäftes.

Da genügt es nicht, speziellen Bedürfnissen in einzelnen Beziehungen durch Anschaffung guter Schriften zu entsprechen, es genügt nicht, die Aufgabe und die Hauptrichtung des gewählten Schriftstellers im Allgemeinen zu kennen — der Bibliothekar muß mit dem Inhalte jeder Schrift so genau bekannt sein, daß er sie der individuellen Beschaffenheit des einzelnen Lesers anzupassen versteht.

Erst später, wenn die Bibliothek festen Fuß und einen bedeutenden Umfang gewonnen, sich der Inhalt der Bücher, durch gegenseitige Mittheilung bei den Lesern empfohlen hat, darf der Bibliothekar von der strengen Bewachung in sofern etwas nachlassen, als er auf die besondern Wünsche der Leser einigermaßen rücksichtiget. Anfangs aber, namentlich bei Eröffnung der Bibliothek, muß er die Bücher mit außerordentlicher Vorsicht austheilen, denn es hängt sehr viel davon ab, welches Buch ein Leser zuerst erhält.

Dann aber beginnt für den Bibliothekar erst die rechte Gelegenheit den Geschmack der Leser und zugleich auch den Werth der Schriften für sie zu erkennen. Die Erforschung des Lesestoffes, sodann aber vorzüglich des Bildungsgrades, des Geschmak-

*) Der Druck eines Bücher-Cataloges erfolgte im October 1851.

tes und des geistigen Bedürfnisses der Leser, muß demnach sein Studium sein. Man könnte behaupten, daß diese letzte Kenntniß als eine nothwendige Bedingung für die Lösung seiner Aufgabe vom Bibliothekar mitgebracht werden müsse, allein diese Bedingung würde stets nur eine unerfüllte Forderung bleiben. In der Wirklichkeit ist eine solche Kenntniß gewiß nie genügend, selbst beim unmittelbarsten Umgange mit dem Volke nicht vorhanden. Man täuscht sich da nur zu leicht, bildet eine vorgefaßte Meinung und urtheilt darnach. Aus solchen Vorurtheilen stammen die, oft sehr unpraktischen, daher auch nicht ausführbaren Rathschläge *), ja selbst viele ihren Zweck verfehlende Volksschriften, von sonst sehr begabten Schriftstellern.

Das Zahlen eines bestimmten Lesegeldes, es sei so niedrig es wolle, — hoch darf es durchaus nicht sein, — erscheint uns in mehr als einer Beziehung höchst wichtig. Es muß zwar dem Bibliothekar freistehen, auch Bücher *unentgeltlich auszutheilen*, aber das darf durchaus nur als Ausnahme *angesehen werden*. Er muß von dem Verlangen des Lesers nach den Büchern, wie von der Achtung gegen dieselben überzeugt sein. Da es aber eine allgemein anerkannte Erfahrung ist, daß der Mensch nur das gehörig achtet, was er sich etwas kosten läßt, das aber leicht für unwerth hält, was ihm umsonst geboten wird, so dient auch die Erhebung eines Lesebeitrages mehr zur Förderung, als zum Hinderniß der Theilnahme an der Volksbibliothek. Dazu kommt, daß sich in dieser Weise die Bibliothek durch sich selbst bezahlt macht und vergrößert. Bei einmaligem Wechseln wöchentlich wird nicht der unmäßigen Lesesucht Vorschub geleistet, der Zweck aber, der arbeitenden Volksklassen in ihren Feierstunden Unterhaltung zu gewähren, erreicht. Wie das erste Grundkapital für eine Volksbibliothek zu beschaffen sei, ist gewiß nicht schwer zu ermitteln. Gewiß wird sich in jeder Gemeinde ein kleiner, für diesen Zweck disponibler Fonds auffinden lassen, mit dem eine geschickte Hand zu wuchern versteht. Sollte dieses aber an einem Orte besondere Schwierigkeiten machen, so giebt es doch gewiß eine oder mehre

*) Wir gedenken hier solcher Verzeichnisse empfehlenswerther Volksschriften, welche in der guten Absicht nach einer bestimmten Richtung hin zu bilden, zu einseitig gewählt sind, um sich bei Vielen zu empfehlen.

Personen vereint, die für diesen Zweck die erforderliche Summe vorschießen möchten und die in einer Buchhandlung Kredit haben. Die angeschafften Bücher machen sich gewiß, wenn sie mit Geschick ausgegeben werden, bald bezahlt, der Kreditor scheidet somit aus. Der Bibliothekar aber muß für seine Mühe und stete Sorge seine Bezahlung durchaus nur im Gedeihen seines Werkes suchen, eine andere darf's für ihn nicht geben, sonst sinkt die wichtige Angelegenheit zum lukrativen Gewerbe hinab. Er darf die Bücher nicht als sein Eigenthum betrachten, selbst wenn er aus eignen Mitteln das Grundkapital vorgeschossen hat, darf sie nicht mitzunehmen gedenken, wenn er den Ort verlassen sollte. Die Bibliothek gehöre der Gemeinde, für die sie gestiftet, nach deren Bedürfniß sie gesammelt ist. Damit aber dieselbe beim Abgange des Begründers nicht etwa verzettelt werde, was nur zu leicht geschieht, sehe er sich bei Zeiten nach solchen Personen um, die eine Ueberwachung der Verwaltung übernehmen und in allen Fällen das Eigenthumsrecht der Gemeinde wahren können. Eine solche Gesellschaft fördert das Unternehmen bedeutend, namentlich, wenn sie aus Personen besteht, welche neben einiger Bildung Vertrauen in der Gemeinde besitzen.

Bevor wir auf den Gehalt der zu wählenden Volksschriften näher eingehen, wird es förderlich sein, unser Augenmerk auf einige Grundansichten zu richten, welche über diese Angelegenheit ausgesprochen worden sind.

Man ist im Allgemeinen darin einig, daß der Zweck der Volksbibliotheken zunächst ein zwiefacher, ein abwehrender und ein fördernder sein müsse. Ein abwehrender, indem er schlechten, die Sittlichkeit gefährdenden Schriften den Weg verlege (d. i. die Sünden gewöhnlicher Leihbibliotheken verhüte), ein fördernder, indem er Gefühls- und Verstandesbildung, so wie Belehrung überhaupt sich zur Aufgabe mache.

Demnach hat man die Volksschriften eingetheilt in solche, welche auf die gesammte Gefühls- und Verstandesbildung des Volkes einwirken sollen und in solche, die Belehrung über bestimmte Stoffe bezwecken.

Von Andern ist die Eintheilung in „eigentliche Volksschriften und allgemein-populäre Schriften vorgezogen.

Unter eigentlichen Volksschriften sind dann diejenigen verstan-

den, welche ganz im Geiste und der Anschauungsweise des Volkes geschrieben sind. Bei ihnen ist das Hauptaugenmerk die Unterhaltung, während die Belehrung gleichsam unvermerkt erreicht wird. Allgemein populär sind diejenigen genannt, welche mit Berücksichtigung der mancherlei Bedürfnisse der niedern Stände allgemein verständlich sind. In ihnen tritt mehr ein bestimmter Zweck der Belehrung hervor und man hat sie in allgemein-bildende und Fachschriften eingetheilt.

Mit dieser Eintheilung ward zugleich die Forderung aufgestellt, daß die eigentlichen Volksschriften zugleich das Gepräge der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Volksstämme an sich tragen müßten.

Der Nothwendigkeit dieser Forderung wurden nun aber von anderer Seite widersprochen.

Wir behalten für den Zweck unsrer Untersuchung diese letztere Eintheilung bei, ohne die Frage zu entscheiden, ob und wie weit der volksthümliche Charakter in den Volksschriften festgehalten werden müsse.

Mag es immerhin sehr wünschenswerth sein, daß wo möglich eine jede Provinz ihre eignen Volksschriftsteller besitze, so ist das bis jetzt noch lange nicht erreicht. Unsere Provinz ist aber darin leider sehr schwach vertreten, während auf der andern Seite viele, höchst vortreffliche Produkte anderer Theile unseres deutschen Vaterlandes für unser Volk fast ungenießbar sind, weil für die zu provinziellen Ausdrücke ein Lexikon nöthig wäre.

Für den gebildeten Deutschen hat allerdings das scharfe Gepräge, selbst eines fremden Volkscharakters sehr viel Anziehendes, nicht aber so für das Volk.

Die vortrefflichen Schriften eines Jeremias Gotthelf werden wenig gesucht. Die guten Volksschriftsteller wachsen aber nicht wie Pilze aus der Erde, als daß in jeder Provinz aus eigenen Erzeugnissen dem geistigen Bedürfnisse je werde genügt werden können, es ist vielmehr wünschenswerth, daß gute Schriften einem möglichst großen Kreise genießbar seien.

Ferner ist behauptet worden, daß für das Volk die gesammte Unterhaltungsliteratur für die Jugend unbrauchbar, ja schädlich sei, weil sie dasselbe schwäche und entkräftige. Die Wahrheit oder

Unwahrheit dieser Behauptung zu erweisen, würde zu weit führen, aber deutlich lehrt die Praxis ein Anderes.

Einmal ist nicht einzusehen, wie ein Buch, welches Jemanden in seiner Jugend entzückte, ihm schädlich werden könnte, wenn er es in spätern Jahren noch gerne liest. Ist sein Geschmack gereift, sagt ihm die Milch der Jugend nicht mehr zu, nun, so wird er wol von selbst nach kräftigerer Speise greifen, wenn man nur für dieselbe gleichfalls gesorgt hat. Dazu kommt, daß wol kein Leser erst in spätern Jahren angefangen hat zu lesen, sondern bereits in der Jugend und vielleicht gerade am eifrigsten. Dann aber giebt es nach den verschiedenen Altersklassen auch sehr verschiedene Leserklassen, von denen jede Berücksichtigung verdient. Sodann lehrt die Erfahrung, wie es die leichteste und zweckmäßigste Weise ist, gute Schriften im Volke einzuführen, wenn man sie durch die Schuljugend in die Hände der erwachsenen Hausgenossen spielen kann.

In der That ist der Abstand zwischen guten Jugendschriften und guten Volksschriften nicht so groß als es scheint. Wir erinnern hier nur an Pestalozzi's Lienhard und Gertrud (gewiß keinem Kinde schädlich) und Campe's Robinson Krusoe (gewiß manchem Greise lehrreich und unterhaltend). Alle Volksschriften sind freilich nicht für die Jugend, aber da ist's Sache des Bibliothekars, darüber zu wachen, daß sie nicht in die unrechten Hände kommen.

Endlich gedenken wir noch der Ansichten über Volksschriften mit durchgängig religiöser Färbung. — Man will das eigentliche Religiöse und Christliche aus der Unterhaltungsliteratur verbannt und den wirklichen Erbauungsbüchern überwiesen, die Unterhaltungsliteratur dagegen als ein neutrales Gebiet anerkannt wissen. „Man finde darin, mit seltenen Ausnahmen, mehr das Theologische, wie einen fremdartigen Zusatz hineingetragen, als das innig Religiöse darin verwebt."

Das Wahre in dieser Ansicht trifft allerdings viele, doch nicht die, in dieser Beziehung guten Volksschriften. Aber den Hauptzweck der Volksschriften, zur Gottseligkeit einzuladen, zu lehren, strafen, bessern, diesen dadurch zu entziehen, daß man aus ihnen das Christliche verbannt und allein den Erbauungsschriften überwiesen wissen will, hieße gegen, im armen Volke endemische Krank-

beiten eine kostbare Badereise verordnen. Der Entsittlichte, dem Christenthume Abholde greift nicht leicht zu Erbauungsbüchern, wohl aber sucht er leicht in müßigen Stunden Unterhaltung in irgend einem andern Buche, oder horcht wenigstens auf, wenn er daraus lesen hört. Sucht er freilich nur die Schale, er findet doch oft ungesucht den Kern.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung einiger Volksschriften selbst. Es kann hier natürlich nicht auf eine gründliche Kritik derselben, sondern vielmehr nur darauf abgesehen sein, was siebenjährige Bibliothekar-Erfahrungen lehren.

Zunächst haben wir es nach obiger Eintheilung mit den eigentlichen Volksschriften zu thun. Es gehören dahin die Volksromane und Sittenschilderungen. Dieser erst in neuerer Zeit einigermaßen angebaute Zweig deutscher Dichtung verdankt seine Entstehung der, durch besondere soziale Verhältnisse hervorgerufenen, größeren Theilnahme für die niederen Schichten des Volks. Die Dichtkunst übernimmt darin in anziehender Form das Lehramt, zu welchem sie die Menschenliebe beruft, sonder Schein, daß sie es thut. Der tiefste sittliche Ernst, wie er sich nur für eine solche Aufgabe eignet, erfüllt den Dichter — die strengste Wahrheit und Treue ist seine Richtschnur. Er muß das Volk aus eigner Anschauung kennen, muß mit ihm gelebt und gelitten haben, muß es lieben. — Seinem Geiste muß der, Vielen verborgene unverdorbene Kern seiner Menschenwürde offenbar worden sein.

Unter solchen Anregungen dichtete Pestalozzi seinen Lienhard und Gertrud. Seine Seele blutete unter dem tiefen Elende des Volkes, und rang nach Befreiung aus demselben, darum bleibt dem, was sie diktirte, stets des Volkes volle Theilnahme zugewandt. Kein Buch wird anhaltend eifriger gelesen als dieses.

Ihm zur Seite steht sein würdiger Landsmann, der Schweizer Jeremias Gotthelf (Bigius). Seine Schriften, geschrieben in gleichem Berufe und mit nicht geringerer Seelenkenntniß dazu ausgestattet, mit schlagendem Witze und originell anschaulicher Darstellungsweise, werden gewiß mit Recht als Muster deutscher Volksschriften vorgeführt. Sein „Uli der Knecht „ist reich an treffenden Weisungen für Dienstboten und Hausväter, voll zarter und gesunder Seelenmalerei. — Die Fortsetzung „Uli der Pächter" führt die Belehrung über rein diesseitige Dinge hinauf zum Trach-

ten nach dem Reiche Gottes und knüpft die Verbindung zwischen Erde und Himmel. Aeußere Leiden des Helden führen zu innerm Frieden.

Sein „Freuden und Leiden eines Schulmeisters" öffnet einen klaren Blick in die Mühen, die Noth, die Verirrungen und den Segen des gedrückten Volkslehrerstandes. „Käthi die Großmutter schildert die Hoheit einer demüthigen, in Gott ergebenen Seele" bei aller Trübsal und Noth. „Der Sylvestertraum" ist der Flügelschlag einer gläubigen Seele nach dem Morgenrothe der jenseitigen Welt. Alles diesseitige Leid erscheint ihr gering, so sehr sie daran blutet, es erscheint der Herrlichkeit nicht werth, die ihr in dem Augenblicke seliger Offenbarung kund wird. Eine heilige Weise hat diesen Dichter erfüllt, der er, gleichsam wandelnd und dichtend unter dem Volke, mitten im Treiben des alltäglichen Lebens stets treu bleibt. Dazu steht ihm die klarste, einfachste Sprache für die tiefsten Gedanken zu Gebote.

Gewiß ist Jeremias Gotthelf an innerm Werthe unübertroffen — aber — leider — leider — er wird nur wenig vom Volke (bei uns wenigstens) gelesen.

Erklärlich ist diese Erscheinung dadurch, daß seine Erzählungen sehr gedehnt, nur sehr langsam fortschreiten, seine Reflexionen zwar nicht abstrakt, aber doch zu lang sind: Die ganze Schreibweise hat, neben den schwer verständlichen berner Provinzialismen, ein sehr scharf ausgeprägtes Schweizer-Idiom.

Glücklicher sind einige seiner Nachahmer, die, wenn sie auch an literarischem Werthe dem Meister nicht gleichkommen, bei den Lesern bessern Eingang finden.

Wir nennen darunter Carl Müske in seinem „Schuster Müller." Richard Schneider im „Kossäth Rüdecke", auch Ph. Körber in seinem „Hast der Safranhändler" und „Leonhard Thames." Die Nachahmung seines Musters ist in letzterem etwas stark kenntlich.

Die durch Hebel eröffnete Schreibweise findet ihre glückliche Anwendung in O. v. Horn (Oertel). Seine Spinnstube für 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, reich an lehrreichen und erbaulichen Erzählungen, ist ein von Jedermann sehr gern gelesenes Buch. Sein „Franz Kerndörfer: Eine Geschichte aus dem lieben Handwerkerstande und für ihn", bietet einen goldnen Kern in silberner

Schale. Das Buch ist, wie es der Titel besagt, dem Handwerkerstande geweiht. Es löst seine Aufgabe in sofern bedeutend besser, als das gleichfalls sehr gern gelesene „Meister Jordan" von Zschocke, als es sich mit großerer Wahrheit den wirklichen Zuständen anschließt, dieses dagegen mehr idealisirt. — Ferner „Friedel: Eine Geschichte aus dem Volksleben" und „Auch ein Menschenleben", schließen sich dem vorigen würdig an. In ähnlicher Manier sind: Caspari „Der Schulmeister und sein Sohn" und Rederbachers „Neueste Volksbibliothek", gleichfalls gern gelesen.

Die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche ein spezifisch christlich-religiöses Gepräge an sich tragen und, über deren Vortrefflichkeit die Leser selbst entschieden haben, eröffnet H. v. Schubert. Seine Volksschriften: (Die Erzählungen, 3 Bde. Die Zwillinge. „Der ungleiche Sohn und der gleichartige Enkel", „Der Krüppel von Rothenstein", „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde." 5 Bde., „Bei Gott ist kein Ding unmöglich, „Robert der Soldat") sind allgemein bekannt. An ihn schließt sich würdig O. Glaubrecht. Sein „Der Kalendermann vom Veitsberge", „Anna die Blutegelsammlerin", „Die Schreckensjahre von Lindheim", „Der Zigeuner", „Die Heimkehr" athmen warmen, christlich gläubigen Sinn. Ferner die Erzählungen von Ahlfeld: „Der Verwalter und sein Kind", „Das Knechtsjubiläum." Seidel „Balthasar Scharfenberg" mit Benutzung eines historischen Stoffes. Scheitlin in „James Cliffons oder der Segen der Bibel". Endlich erwähnen wir noch des, von A. Knapp bevorworteten „Pantheon" auserlesener Erzählungen des Auslandes. Sie eignen sich mehr für den, etwas herangebildeten Bürgerstand als für die untern Schichten des Volkes. Ebenso „Die Abende im Herrnhause der Mrs. Sherwood," welche in der Stadt wohl, kaum aber auf dem Lande einen zahlreichen Leserkreis finden dürften. Originell in jeder Beziehung und sich keiner der vorhin angeführten Schriftstellerreihen auschließend, ist — B. Auerbach in seinen bekannten „schwarzwälder Dorfgeschichten." Sie haben gleichfalls nur einen engern Leserkreis.

Angeführt müssen hier noch werden die sehr gerne von Jung und Alt gelesenen Schriften Christoph v. Schmidt, (Verfasser der Ostereier).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die Leser aus unserm

Völke mit besonderer Vorliebe solchen Schriften zuwenden, welche eine historische Grundlage haben, am meisten aber dann, wenn diese Schriften ihren Stoff aus der vaterländischen Geschichte entlehnen. Gewiß haben wir nicht Unrecht diese Neigung als einen Zug eines edlen National-Bewußtseins zu begrüßen. Der Preuße ist sich bewußt, er habe eine Geschichte und stolz auf dieselbe. Er erkennt in den Heldengestalten sein Erbtheil. — Deshalb werden auch populäre Volksschriften rein historischen Inhaltes recht gern gelesen, aber einen weit größeren Leserkreis finden historische Volksromane.

Mag nun immerhin der Volksroman mit historischer Basis in künstlerischer Beziehung mancherlei Klippen darbieten, mag es immerhin schwierig sein den Forderungen der Dichtkunst und der historischen Treue gleichzeitig zu genügen, ist die Aufgabe nur einigermaßen gelöst, so lohnt den Schriftsteller ein großer Leserkreis. Leider ist die Zahl der Werke, welche unsere vaterländische Geschichte mit Geschick zum Grunde gelegt ist, noch nicht groß. Die meisten gehören in die Reihe der Jugendschriften, aber der Geschmack der Erwachsenen hat sich zu deutlich für sie entschieden. Wir erwähnen hier zunächst: Ernst Fritze „Der kleine General.“ Nieritz „Die Steckenpferde“, „Der Bettelvetter“, „Die protestantischen Salzburger“ u. a. Ferner einige Erzählungen von Franz Hoffmann und Ph. Körber.

Außerdem haben historische Stoffe recht geschickt zu Volksromanen benutzt: Heinrich Schmidt „Der Kornzehnten“ (aus der Geschichte der Dittmarschen). Ferdinand Schmidt „Ein höheres Gericht.“ Schwalbe „Die Landstürmer in Tirol.“ Stäber „Das Elmthäli.“ Müske „Hans Kohlhase.“ Alle diese Schriften werden sehr fleißig gelesen.

Den Uebergang von den eigentlichen Volksschriften zu den allgemein populären Schriften bilden die Volksmährchen und Volkssagen. Im Allgemeinen finden Märchen beim Volke als Lectüre wenig Anklang. — Märchen müssen mündlich mitgetheilt werden. Wir erwähnen daher nur die vorzüglichsten. J. Grimm „Kinder- und Hausmärchen“, „Märchen der Griechen und Römer“, die von Andersen (aus dem Dänischen übersetzt).

Mit geschickter Hand hat Ferd. Bässeler in seinen „Heldengeschichten des Mittelalters, deutschen Dichtern nacherzählt“ die

alten Schätze volksthümlicher Dichter dem Volke wiedergegeben. „Der Nibelungen Noth, Gudrun, Roland, die Alexandersage, der gute Gerhard, die Friedhofs-Sage“ bieten dem Bibliothekar eine sehr gute Zuflucht, wenn er um Ritter- oder Räubergeschichten angegangen wird und befriedigen vollkommen.

Die zweite Gattung der Volksschriften, die allgemein populären Schriften haben sich irgend einen speziellen Zweig menschlichen Wissens zum Gegenstande der Belehrung gewählt. Sie stempelt die allgemein verständliche Form, die Leichtigkeit und das Anziehende der Darstellung zu Volksschriften. Sie zerfallen, wie oben erwähnt, in allgemein bildende und Fachschriften. Zu den erstern zählen wir: Hebels Erzählungen, Süßkind „Die Erde und ihre Bewohner“, Mücke „Die Reise ins Blaue des Schulzen Klemm“, mit schätzbaren Belehrungen über Physik und Mechanik. Zschocke „Das Goldmacherdorf“, „Die Branntweinpest.“ Kell „Noth der Armen“, „Der Landpfarrer“, Ferdinand Schmidt „Die glückliche Insel“ oder „Armuth und Reichthum.“ Diese letzte höchst ansprechende Dichtung trägt zum Theil das Gewand einer Allegorie, stellt dann aber mit schlagender Evidenz die Thorheit des Kommunismus dar. Aehnlich ist Heinrich Schmidt's „Fünf-Nummern-Teufel“ gegen das Lotto gerichtet. Man könnte diese beiden letztern Schriften zu den eigentlichen Volksschriften zählen, träte die Belehrung über einen bestimmten Punkt nicht gleich als Zweck hervor. Ebenso das vom Zwickauer Vereine herausgegebene „Kartenspiel- und Lotterie-Bilder aus der Gegenwart.“ Ferner „Gemälde aus der Natur und dem Menschenleben. Gezeichnet und ausgeführt von Meistern und eingerahmt von einem Jünger.“ — „Der Pfarrer Oberlin und das Steinthal, eine wahre Geschichte, oder das von der Wirklichkeit übertroffene Goldmacherdorf von Zschocke“, Ferdinand Schmidt „Bilder aus dem Volksleben aus den Schriften deutscher Volksschriftsteller gesammelt.“

Zu den Fachschriften zählen wir die Schriften rein historischen Inhalts. Die Biographie ist da die geeignetste und beliebteste Form, denn das Volk mag sich gern so eng als möglich an hervorragende Persönlichkeiten anschließen, von denen es die historischen Thatsachen getragen sieht.

Unter den gern gelesenen Biographien erwähnen wir: Eylert „Friedrich Wilhelm der Dritte (Bearbeitung für das Volk).“

Adami „Louise, Königin von Preußen“, Rauschnick „Der Marschall Vorwärts“, König „Gustav Adolph, König von Schweden“, Dietrich „Conrad Wiederhold“, Buck „Vorsehung und Menschenschicksale (Biographien berühmter Männer)“, Glaß „Beispiele von Leidenden“, Dr. Fr. Förster „Preußens Helden“, Fliedner „Jahrbücher aus dem Kaiserwerther christl. Volkskalender“, „Leben des Benjamin Franklin, beschrieben für das Volk“ Peppler „Schilderung meiner Gefangenschaft in Rußland“, „Hussens letzte Tage und Feuertod. In Sendbriefen von Pagius an Nicolay.“ — Gern gelesen wird die Geschichte der Jahre 1813, 1814 und 1815 von Benedix. Kohlrausch „Geschichte der Freiheitskriege“, Jerrer „Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker.“ Marheinecke „Die Reformation“, Wormbaum „Brandenburgische Geschichte.“ Belehrung über Erdbeschreibung und Naturkunde wird reichlich in Reisebeschreibungen geboten, die uns von älteren und neueren Schriftstellern, oft in recht anziehendem Gewande geboten werden. Wir erwähnen von letztern: Holthaus (Schneidergeselle) „Wanderungen durch Europa und das Morgenland.“ Grube „Bilder und Scenen aus Asien und Australien. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen“, P. Körber „Humbold's Reisen in Amerika“, „Dampiers Leben und Reise um die Welt“, Wander „Bibliothek der neusten Seereisen“, Dietrich „Gallerie der neusten See- und Landabenteuer“, Schwed „Die Pilgerreise nach dem heiligen Lande.“

Die ältern Reisebeschreibungen sind im Allgemeinen zu bekannt, als daß es nöthig wäre näher auf sie einzugehen. Wir begnügen uns damit des „Magazins merkwürdiger Reisebeschreibung“, herausgegeben von J. R. Forster, zu erwähnen, welches Vieles für unsern Zweck Brauchbares enthält. Auch die Reisebeschreibungen von Campe werden zuweilen noch gern gelesen.

Es genüge für den oben angegebenen Zweck, die Erfahrungen eines Bibliothekars niederzulegen, und einen Abriß der Volksschriften zu geben, welche ihre Aufgabe gelöst haben, nämlich die fleißig gelesen zu sein. Welchen geistigen Nutzen sie gestiftet, wieweit sie belehrt, gebessert, erbaut haben, können wir nicht angeben, das kennt nur der, welcher in die Herzen schaut. Wir sind überzeugt, daß es noch sehr viele gute Volksschriften giebt, welche reichen Segen stiften können und bereits gestiftet haben, die wir hier nicht

nennen konnten, namentlich in der zweiten Gattung der Volksschriften, denn es war nicht unsere Absicht, alle guten Volksschriften zu empfehlen, sondern diejenigen zu nennen, welche sich vorzüglich selbst empfohlen haben. Ueberdies ist für die Ertheilung guten Rathes in Betreff der Wahl guter Schriften in unserer Provinz bedeutend mehr geschehen, als in der Berichterstattung über Begründung und Fortgang der Bibliotheken. Das evangelische Gemeindeblatt und der Volksschulfreund liefern mehre solcher Empfehlungen. Pfarrer v. Behr berichtet über ein von ihm auf dem Kongresse für innere Mission erstattetes Referat über das Volksschriftwesen.

Die von ihm genannten Schriften enthalten außerordentlich viel Vortreffliches, sind aber fast ausschließlich für religiöse Zwecke ausgewählt. Die Reihe der eigentlichen Volksschriften ist außerordentlich schwach vertreten, desto reicher aber die zweite Gattung, namentlich sind viele vortreffliche Biographien und rein geschichtliche Werke genannt. Die genannten Schriften werden von Hrn. v. Behr in 5 Rubriken aufgezählt: 1 Zeitschriften religiösen Inhalts. 2. Bücher, welche mit der Geschichte der christlichen Kirche 3. mit Ereignissen der Weltgeschichte bekannt machen. 4) Bücher, welche ein reichhaltiges Mancherlei enthalten (dazu gehören mancherlei Volks- und Kinderschriften). 5) Traktätchen, Erbauungs- und Enthaltsamkeitsschriften.

Sind wir gleich mit dieser Eintheilung nicht einverstanden und erscheint uns auch die Auswahl für eine Bibliothek etwas zu enge, so müssen wir doch, um des vielen Guten willen, diese Mittheilungen dankbar aufnehmen und es wäre nur zu wünschen, daß auch bald zahlreiche Nachrichten über die vorhandenen Bibliotheken eingingen.

Von den historischen Wissenschaften
im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preussischen Literärgeschichte.

In diesem Jahrhunderte wurde zuerst ein Lehrer der Geschichte auf der Universität angestellt, und folgende haben dieses Amt verwaltet: M. Friedr. Wagner von 1618 bis 1620; M. Sigism. Weier 1621 bis 1653; M. Jac. Zybäus 1658 bis 1669; M. Barthol. Goldbach 1671 bis 1688; D. Phil. Jac. Hartmann 1689 bis 1701.

Die Universalgeschichte war der vorzüglichste Gegenstand der akademischen Vorlesungen, obwohl nicht viele Mühe darauf verwendet wurde, neues darin zu geben, dunkle Punkte aufzuklären und Unrichtiges durch kritische Hülfsmittel zu berichtigen. Daher ist außer dem, was einige in der Chronologie geleistet, wovon bald gesprochen werden soll, und einigen kleinen Abhandlungen über einzelne historische Materien, eben nichts von Bedeutung für die Förderung dieser Wissenschaft bei uns erschienen. Auf die alte Geschichte wurde, wie früher, noch immer mehr Fleiß gewendet, als auf die neuere; und für jene blieb Sleidans Büchlein von den vier Monarchien größtentheils auch in diesem Jahrhunderte der Leitfaden. Als ein Hülfsmittel, sie dem Gedächtniß leichter einzuprägen, ist folgendes Werk anzusehen: Grabe, Dr. Mart. Silv., Tabulae synopticae quatuor Monarchiarum et XV Regnorum parallelorum. Regiom., 1679." Fol. Der Verfasser, welcher in der Geschichte tüchtige Kenntnisse besaß, lehrt hier nach einer leichten Methode, den synchronistischen Zusammenhang der alten politischen Geschichte auffassen, und fügt die zur Erläuterung nöthigen Anmerkungen hinzu.

Einen gleichen Zweck, dem Gedächtnisse beim Studium der Geschichte zu Hülfe zu kommen, hat der durch seine Gedächtnißkunst bekannte M. Joh. Buno während seines Aufenthaltes in Preussen zu erreichen gesucht. Nachdem er im Juni 1645 in Königsberg angekommen war, fieng er gleich an, andere darin zu un-

terweisen; vereinigte die tüchtigsten seiner Zuhörer in eine Gesellschaft, welche aus zwanzig bis dreißig Mitgliedern bestand, und ließ sie unter seiner Leitung theils häufige Uebungen in der Mnemonik anstellen, theils öffentliche Proben davon ablegen. Außer einer historischen Disputation de Imperio Romano, welche er den 23. März 1647 vertheidigt hat, sind folgende Werke von ihm erschienen: Clauis tabularum historico-chronologicarum. Regiom., 1647. 12. — Syllabus Imperatorum Romanorum, virorum celebrium rerumque praecipuarum, annos regiminis et successionis cuiuslibet Imperatoris annexos habens. *Ibid.*, 1647. 4. — Syllabus Patriarcharum, Judicum et Regum, cum populi Israelitici, tum trium Monarchiarum priorum, videlicet Assyricae, Persicae, Graecae, itemque virorum celebriorum, Epocharum praecipuarum rerumque memorabilium. Ibid., 1648. 4. — Die beiden letzteren wurden *von zwei* seiner Zuhörer vor einer zahlreichen Versammlung, *im großen akademischen* Hörsaale auswendig hergesagt, *ohne in* Anführung der großen Menge von Namen und Zahlen, oder in der Angabe der Epochen und Jahre, ja selbst der Monate und Tage, auch nur im geringsten zu verstoßen. Doch nahm dieser große Eifer, welchen die Studirenden für die Anwendung dieser Kunstgriffe beim Studium der Geschichte anfangs gezeigt hatten, bald wieder ab, und Buno, dessen Hörsaal leer zu werden anfieng, sah sich genöthigt, von hier wegzugehen; dessenungeachtet sind seine zu Erlernung des römischen Rechts erfundenen Bilder, als ein Hülfsmittel des Gedächtnisses, sowohl in diesem als im folgenden Jahrhunderte von den hiesigen Juristen gebraucht.

An der Erläuterung der Geschichte arbeitete auch der genannte Martin v. Kempen und erwarb sich dadurch in- und außerhalb seinem Vaterlande Ruhm [1]). Da er zu einem Churfürstl. Brandenburgischen Historiographen bestellt war, wurde ihm vornämlich aufgetragen, die Brandenburgische Geschichte zu schreiben. Dieses that er in einem Werke, welches er den „Brandenburgischen Adler" nannte. Er überschickte es in einem zum Abdrucke völlig fertigen

[1]) Cluverius, introduct. in vniuers. Geographiam (Guelpherb., 1686. 4.) p. 441. sagt: Clarus est non solum in Prussia, sed et in tota Germania Martinus Kempius, vir valde ac egregie doctus.

Manuscripte d. 22. Mai 1673 an den Churfürsten nach Berlin; jedoch ist es niemals gedruckt worden [1]). Dasselbe Schicksal hat ein anderes von ihm verfaßtes großes Werk de origine Marchionum Brandenburgicorum gehabt, von welchem nur so viel erwähnt wird, daß er es handschriftlich hinterlassen habe [2]).

Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts begannen politische Zeitungen in Königsberg zu erscheinen, worin das Merkwürdigste, besonders aus Deutschland, bekannt gemacht ward [3]).

Der preussischen Geschichte scheint man in diesem Jahrhunderte so lange wenig Aufmerksamkeit zugewandt zu haben, bis Christoph Hartknoch [4]) sich mit ihr zu beschäftigen anfing, welcher durch seine Forschungen sich um dieselbe so verdient gemacht hat, daß er allen seinen Vorgängern unbedingt vorgezogen werden muß. Die drei vornehmsten Werke, welche er zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte abgefaßt, nämlich die Ausgabe der schon oben (§. 40) beschriebenen „Chronik des Duisburg", das „Alte und Neue Preußen" und die „Preußische Kirchenhistorie" sind zwar erst nach seinem Abgange von Königsberg erschienen, aber er hat hier nicht nur den meisten Stoff dazu gesammelt, sondern auch in den gehaltenen Disputationen de Originibus Prussicis, de Idololatria et superstitione veterum Prussorum, de juris Prussici origine und de antiqua Prussorum republica, manche Materien bekannt gemacht, welche er

[1]) Daß es damals abgeschickt worden, sagt v. Kempen selbst in der an den damaligen Churprinzen Friedrich gerichteten Dedication seines oben angeführten „Geistlichen Je länger, je lieber."

[2]) Oelrichs, supplementum ad commentat. de historiographis Brandenburgicis (Berol., 1752. 8.) schreibt p. 24: Vtrum vero hoc opus, idem ac ille liber sit, quem paulo ante nominaui? (er meint den Brandenburgischen Adler) num hoc vel illud opus sit seruatum? vbique extet? ignoro iuxta cum ignarissimis.

[3]) Sie wurden wöchentlich zweimal, Sonntags und Donnerstags, gedruckt.

[4]) Er war zu Jablonka unweit Passenheim 1644 geboren, studirte in Königsberg, wurde 1665 Rektor der lutherischen Schule in Wilda, legte aber 1667 diese Stelle nieder; ward in Königsberg 1672 d. 21. April Magister und hielt bis 1677 akademische Vorlesungen, worauf er einen Ruf als Professor am Gymnasium in Thorn annahm und daselbst d. 3. Jan. 1687 starb.

in seinen späteren Werken vollständiger ausgeführt hat [1]). Er fand einen Nebenbuhler an dem oben schon genannten Prätorius [2]), welcher eine Ankündigung seines Werkes von den preussischen Alterthümern unter folgendem Titel bekannt machte: Syllabus materiarum in opere intitulato: Deliciae Antiquitatum Prussorum exponendarum. 4. (1½ Bog.). Hier theilt er den Inhalt der zehn Bücher, aus welchen es bestehen sollte, und der in jedem enthaltenen Kapitel mit [3]). Er arbeitete dasselbe auch vollständig aus und nannte es: „Historia Prutenica absolutissima, oder Preußische Schaubühne." Dieses Werk ist nie gedruckt worden. In der Handschrift macht es einen starken Folianten aus, und ist mit den erforderlichen Zeichnungen versehen. Er übergab es 1703 dem Königl. Preussischen Residenten Adam Rubach, damit es auf Königliche Kosten gedruckt werden möchte, welcher es auch nach Berlin sandte. Aber es wurde nicht gedruckt, sondern als Prätorius vier Jahre nachher starb, in die Königl. Bibliothek in Berlin gegeben, wo es noch jetzt sich befindet [4]). Nur ein Paar Kapitel sind durch den Druck bekannt gemacht, nämlich das „von der Münze in Preußen" im Erleut. Preußen Bd. 3. S. 243, und das „von der alten preußischen Sprache", in den Acta Boruss. Tom. II. p. 55 u. fgg. 534 u. fgg. und 780 u. fgg.

Von Lydicius, notitia Ducatus Prussiae ist schon oben, desgleichen von den Schriften, welche die Naturgeschichte Preussens erläutern, gehandelt worden. Außerdem erwähnt Hartknoch [5]), daß der oben genannte kneiphöfische Diakonus Colbe eine „Preußische Chronik" ausgearbeitet habe, welche jedoch niemals gedruckt worden ist.

[1]) Vgl. Ephr. Praetorius, Athenae Gedanenses p. 116.

[2]) Von dieser Nebenbuhlerschaft lesen wir Hartknochs eigenhändige Nachricht im Erl. Preußen Bd. 1. S. 114 u. fgg.

[3]) Man findet den Inhalt derselben in den Selecta historica et litteraria Tom. II. p. 108 u. fgg.

[4]) Daß es in der Bibliothek, nicht aber, wie im „Erleut. Preussen" Bd. I. S. 115, in den „Acta Boruss." Tom. II. p. 55. und in der „Preussischen Bibliothek" S. 6. gemeldet wird, im Archiv aufbewahrt wird, bezeugt „Oelrichs, Geschichte der Königl. Bibliothek in Berlin." S. 6.

[5]) In der Vorrede zur Preussischen Kirchenhistorie.

Die polnische Geschichte hat in Königsberg ein gewisser Jos. Naronski in einem ausführlichen Werke in polnischer Sprache bearbeitet. Von seinem Leben weiß man nur, daß er ein geborner Pole gewesen, sich in Königsberg aufgehalten und den Titel eines Churfürstl. Brandenburgischen Mathematicus geführt hat. Er vollendete seine Chronik 1671 und gab ihr den Titel: „Dowod prawdźiwy Istoryi o naywyzszey Monarchyey Scythiey, Sarmacyi, od wieku swiatow krolujęcey, starożytnego narodu pierwotnego języka słowienskiego, a o dzisieysem Krolewstwie Polskim y W. X. Litewskim z inszemi Panstwy Sarmackiemi do niego przynależącemi. W Krolewcu 1671." (d. i. Inbegriff der wahren Geschichte der höchsten Monarchie vom scythischen Sarmatien, die von den uralten Zeiten her regiert, des ältesten Geschlechts der ursprünglichen slavonischen Sprache und des jetzigen Königreichs Polen und Großherzogthums Littauen, nebst den übrigen sarmatischen dazu gehörigen Herrschaften. Königsberg, 1671). Dieses Werk ist aber nicht gedruckt worden. Es befand sich in einem sauber geschriebenen und zum Abdrucke völlig ausgearbeiteten Manuscripte in 2 Foliobänden in der Bibliothek des Subbibliothecarius der Wallenrodtschen Bibliothek Tschepius [1]). Es ging sammt dieser ganzen Bibliothek 1761 durch eine Feuersbrunst unter und man weiß nicht, ob noch eine Abschrift davon irgendwo vorhanden sei.

Von dem Zustande der Kirchengeschichte ist schon im Früheren gehandelt; und was die Literärgeschichte betrifft, so sah man um diese Zeit theils noch nicht recht ihren Nutzen ein, theils fehlte es noch sehr an den nöthigen Hülfsmitteln, eine gründliche Kenntniß derselben zu erwerben. Gelehrte Zeitungen und Journale, welche über neue Bücher berichteten und andere Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften enthielten, begannen größtentheils erst in den letzteren Jahren dieses Jahrhunderts, und auch dann

[1]) Vgl. Preußische Zehenden Bd. 2. S. 882, wo er verspricht, bei einer andern Gelegenheit eine ausführliche Mittheilung über dieses Manuscript zu liefern, welche jedoch nicht erfolgt ist.

nur sparsam zu erscheinen; und an Werken, welche die ältere Geschichte der Gelehrsamkeit behandelten, war auch noch kein Ueberfluß. Gleichwohl befanden sich unter den hiesigen Gelehrten einige, welche in der Literaturgeschichte tüchtige Kenntnisse besaßen, und dieses nicht nur in ihren sonstigen Schriften hinlänglich bewiesen, sondern auch besondere Werke über einzelne Theile dieser Wissenschaft herausgegeben haben. Von D. Grabe wurde schon oben bemerkt; und seine mit großer Belesenheit abgefaßte Vorrede zu der von ihm veranstalteten neuen Ausgabe der Formulae caute loquendi des Urb. Rhegius, nebst dem hinzugefügten weitläuftigen Anhange, sind die gültigsten Zeugnisse dafür. In dem letzteren verspricht er auch, seine in dieser Wissenschaft erworbenen Kenntnisse zum Besten der Studirenden gemeinnütziger zu machen [1]), woran ihn aber sein bald nachher erfolgter Abgang von hier verhindert hat. Mit der gelehrten Bücherkenntniß hat vor andern beinahe seine ganze Lebenszeit hindurch Joh. Hallervord [2]) sich beschäftigt, durch drei in fremde Länder gemachte Reisen, durch den Besuch der Bibliotheken und Buchläden, durch Unterredungen und Briefwechsel mit vielen Gelehrten sich darin ausgebreitete und tiefe Kenntnisse erworben, auch einen reichen Vorrath von seltenen Büchern, Handschriften und Auszügen zusammengebracht. Er fing an, die gesammelten Materialien zu verarbeiten, und hatte sich vorgenommen, alle seine Bemühungen auf die Literärgeschichte zu richten [3]), als ein früher Tod ihn der Welt entriß. Indessen hat er doch folgende zwei

[1]) Wenn er S. 131 auf die von den Papisten vorgenommene Verstümmelung vieler Schriften der Kirchenväter kommt, sagt er: De qua temeritate, ne dicam impietate, in commodum studiosae iuventutis pluribus aliquando et ex professo agere, Deo ita volente, constitui; quo ea in librorum delectu et coemtione iudicium adhibere, atque ab eorum mancis, corruptis et quoquo modo deprauatis editionibus sibi cauere addiscat.

[2]) Er war in Königsberg d. 15. Nov. 1644 geboren, wandte allen Fleiß darauf, mit der Literärgeschichte sich aufs genaueste bekannt zu machen, und starb d. 22. August 1676. Ausführlicher habe ich von seinem Leben und Schriften in einer Einladungsschrift (Königsb., 1779. 4. 2 Bog.) gehandelt.

[3]) So schreibt er in der Vorrede des Spicilegium: Tu, lector beneuole, interim hac opella fruere, et conatibus nostris, quibus deinceps, si Deus vitam, vires, fautores ac sumptus suppeditauerit, historiam imprimis literariam illustrare pro virili nunquam desistemus, faue.

Werke, als die Erstlinge seines gelehrten Fleißes hinterlassen: Spicilegium de Historicis Latinis, operi maiori praemissum. Jenae, 1672. 8. 11 Bog. Dieses sollte eine Probe einer weit umfangreicheren Abhandlung sein; er berichtet darin von 504 lateinischen Geschichtschreibern, welche in Vossius drei Büchern de Historicis Latinis fehlen, von ihren Schriften, deren verschiedenen Ausgaben, und den Bibliotheken, in welchen sich Manuscripte von ihnen befinden. Da diese Schrift mit der Zeit selten wurde, ließ D. Joh. Albr. Fabricius sie, nebst des Bernh. von Malinkrot Paralipomena, des Ludw. Nagarola de Viris illustribus genere Italis, qui Graece scripserunt, und des Christoph Sand notae in Vossium, (Hamburg 1709. 8.) wieder auflegen. — Bibliotheca curiosa, in qua plurimi rarissimi atque paucis cogniti scriptores, interque eos antiquorum Ecclesiae Doctorum praecipuorum et Classicorum auctorum fere omnium aetas, officium, professio, obitus, scripta horumque optimae ac nouissimae editiones indicantur. Regiom., 1676. 4. (2 Alphab. 7 Bog.). Hier bespricht er auf gleiche Weise 2896 alte und neue Schriftsteller in lateinischer, griechischer, hebräischer, portugiesischer, spanischer, italiänischer, französischer, deutscher, englischer, holländischer, dänischer, schwedischer, polnischer, russischer, jüdisch-deutscher, syrischer, arabischer, persischer und äthiopischer Sprache; handelt von ihrem Vaterlande, Aemtern, dem Jahr und Tage ihres Todes, von ihren Schriften, deren Ausgaben, Verlegern und Manuscripten; macht verschiedene anonyme und pseudonyme Verfasser bekannt, und erläutert hin und wieder manche andere Umstände. — Außer diesen beiden Werken hatte er auch folgende Abhandlungen herauszugeben versprochen, und zum Theil schon völlig ausgearbeitet: Supplementa ad Vossii libros III. de Historicis Latinis. — Volumen II. bibliothecae curiosae. — Syntagma de claris bibliothecariis eorumque scriptis. — Monumenta sepulchralia, cum obseruationibus; welchem Versprechen nachzukommen, sein früher Tod ihn verhinderte.

Ein Werk, welches der Literärgeschichte bedeutenden Nutzen verschaffte, und seinem Verfasser Ehre macht, hat Martin v. Kempen erscheinen lassen; nämlich seine: Bibliotheca Anglorum theolo-

gica, in qua praestantissimorum huius nationis Theologorum, qui integro currente seculo ad praesens vsque tempus floruerunt, scripta recensentur; cum appendice de Regia Societate Londinensi. Regiom., 1677. 4. 5 Alphab. Da er selbst lange Zeit in England sich aufgehalten hatte, der englischen Sprache kundig, und mit den dortigen Gelehrten bekannt geworden war, auch die öffentlichen und Privatbibliotheken dieses Landes fleißig benutzt hatte, war er mit reichlichen Hülfsmitteln versehen, um genaue und ausführliche Nachrichten vom Zustande der theologischen Gelehrsamkeit in England, und von der berühmten Londoner Gesellschaft der Wissenschaften zu liefern. Den Bericht über die letztere hatte er schon früher in einem aus London an seinen Bruder, welcher sich damals in Amsterdam aufhielt, gerichteten Schreiben in deutscher Sprache entworfen; und dieses finden wir hier als Anhang wieder. Er war der erste Deutsche, welcher von dieser Societät eine Schilderung herausgab. Sein Werk enthält eine Menge der merkwürdigsten Nachrichten und Bemerkungen über den Zustand der Literatur in England, besonders von mehr als 1500 Gelehrten dieses Volkes, welche im siebenzehnten Jahrhunderte gelebt haben, und ihren herausgegebenen Schriften, worüber zu seiner Zeit kein anderes Buch so ausführlich handelt. Es ist daher v. Kempens Arbeit mit vielem Beifall aufgenommen worden [1]). Benthem, der den „Engelländischen Kirchen- und Schulenstaat" beschrieben, hat in dem Vorberichte (§. 32) versprochen, sie zu vermehren und bis auf seine Zeit fortzusetzen, was jedoch nicht geschehen ist. D. Christ. Matth. Pfaff setzt zwar daran aus, daß die Titel der angeführten Bücher, der Ort und das Jahr ihrer Ausgabe und das Format nicht allenthalben angezeigt, auch nicht bemerkt sei, welche Schriften die vorzüglicheren wären: aber er gesteht auch selbst, daß Mängel dieser Art bei dergleichen Werken kaum zu vermeiden seien [2]). Dagegen würde es mehr auf sich haben, wenn der Vorwurf, den D. Joh. Friedr.

[1]) Reimmann sagt davon in der „Historia literar. der Teutschen" Th. I. S. 369: „Sie ist wohl werth, daß sie von den Liebhabern der Historiae Literario-Anglicanae durchgelesen werde; weil in derselben viel remarquable Sachen von den Englischen Schrifften und Scribenten des vorigen Seculi insonderheit enthalten sind."

[2]) Vgl. Introduct. in histor. theol. Tom. I. p. 41.

Mayer diesem Werke macht, gegründet wäre; nämlich daß v. Kempen fast alles, was er von den englischen Erklärern der h. Schrift mittheilt, aus dem von Vernelius herausgegebenen (Lond., 1668. 8.) Verzeichnisse genommen habe, ohne diesen Schriftsteller zu nennen [1]). Da aber die letztere Schrift außerhalb England fast gar nicht bekannt ist, so läßt sich keine Vergleichung derselben mit der Bibliotheca Anglorum anstellen, um zu ersehen, ob diese Beschuldigung Grund habe. Sie wird aber höchst unwahrscheinlich, wenn man liest, wie v. Kempen sowohl in der Zuschrift an den Kanzler v. Bettau, als auch in dem Vorberichte seines Werkes, mit so großer Freimüthigkeit auch den geringsten Schein eines Plagiums von sich ablehnt, und es für eine Verleumdung erklärt, deshalb einen Argwohn wider ihn zu hegen. Einen andern Beweis seiner großen Belesenheit hat v. Kempen in folgendem Werke geliefert: Opus polyhistoricum de osculis. Francof., 1681. 4. Es entstand aus zwei Disputationen, welche er über diesen Gegenstand in Jena gehalten hatte. Diese hat er später auf Anrathen des Isaac Vossius so stark vermehrt, daß 25 Abhandlungen daraus erwachsen sind, welche einen starken Quartanten bilden. Der prahlerisch scheinende Titel sagt nicht zu viel: indem der Verfasser wirklich eine so mannigfaltige Gelehrsamkeit darin an den Tag legt, und so viele Stellen und Zeugnisse aus allen Arten von Schriften, welche in öffentlichen und Privatbibliotheken gefunden werden, anführt, daß man ihm den Namen eines Polyhistors nicht absprechen kann. Und obgleich er in der Abhandlung zuweilen von der Hauptsache abschweift, so sind doch auch diese Episoden so gelehrt und interessant abgefaßt, daß sie sich wohl lesen lassen. Es sind daher auch über diese Arbeit rühmliche Urtheile gefällt [2]).

Daß der bereits erwähnte M. Bessel nicht nur in der Philologie und Kritik, sondern auch in der Literärgeschichte gründliche Kenntnisse besaß, bezeugen seine auf der hiesigen Stadtbiblio-

[1]) S. Bibliotheca biblica p. 48.

[2]) Reimmann erhebt dieses Werk sehr in den Accessiones ad catalog. biblioth. theol. p. 115. 116. In Bayle's histor. crit. Wörterbuche Bd. 3. S. 842. wird es eine „gelehrte und artige Sammlung" genannt. Man vgl. auch Christ. Ad. Klotz Acta litteraria. Bd. 2. S. 367.

thek befindlichen Manuscripte. Ihm hat man auch die Abschrift von Luc. Holstenius, catalogus librorum bibliothecae Mediceae zu danken [1]).

Die Geschichte der Philosophie, vornämlich der älteren griechischen Philosophen, ihrer Schriften und Lehrgebäude diente zur Erläuterung des von den hiesigen Philosophen angenommenen aristotelischen Systems; und einige unter ihnen hatten sich in derselben ausgebreitete Kenntnisse erworben. Besonders zeugen die oben weitläuftiger angeführten Schriften Dreiers und Zeidlers, daß dieselben dieses Hülfmittels sich mit Glück bedient haben.

Was endlich die Literärgeschichte von Preussen, und besonders die Biographie der hiesigen Gelehrten betrifft; so wurden die akademischen Leichenintimationen nunmehr etwas brauchbarer hiezu eingerichtet, als dies im vorigen Jahrhundert der Fall war. Sie wurden nicht nur von Zeit zu Zeit allgemeiner und auf Personen beiden Geschlechts, von allen Ständen und jedem Alter, anfangs auf einem offenen Bogen, nachher *in Quart-, und zuletzt* in Folioformat ausgefertigt; sondern man berichtete darin auch mehr von den Lebensumständen des Verstorbenen und ließ es nicht bloß bei der Abhandlung eines moralischen oder andern Satzes und einer kurzen Anwendung auf den Todten, bewenden. Dagegen finden wir freilich fast niemals etwas mehr, als eine trockene Erzählung des Lebenslaufs mit hinzugefügten Lobsprüchen; eine Charakterschilderung so wie das Verzeichniß der Schriften, fehlt beinahe in allen. Da diese Leichenschriften in größester Eile abgefaßt wurden, weil sie am Begräbnißtage schon gedruckt sein und vertheilt werden mußten; so entschuldigt dieser Umstand zum Theil das Mangelhafte daran und die zuweilen recht häufigen Druckfehler. Die den Leichenpredigten angehängten Biographien sind größtentheils nach einer und derselben Form im Kanzelstil abgefaßt, und enthalten gleichfalls selten etwas mehr, als eine mit rhetorischen Blumen geschmückte Angabe von der Geburt, dem Amte, der Ehe und dem Tode des Verstorbenen.

[1]) Er ist später in den Selecta historica et litteraria Tom. I. p. 91—113. abgedruckt.

Alte Gelegenheitsgedichte.

Aus einem Festgedicht:

Der fünfzigjährigen Predigt-Amts-Feier des Pfarrers der Neu-Roßgärtschen Gemeine u. s. w.

Dr. C. L. Borowski,

geweiht durch Max v. Schenkendorf.

Königsberg, 5. Juli 1812.

Exod. 28, 29. 30.

Einen Jüngling am Altare
Knien glaubt' ich dort zu schaun,
Und das Oel der Weihe thaun
Seh' ich nun auf Silberhaare.

Wie so wunderbar verschlungen
Graue Weisheit, blühn'de Kraft!
Was das Leben Großes schafft,
Schönes giebt, ist hier gelungen.

Funfzig Jahre treu gewaltet
Hat er in dem Haus des Herrn,
Und ihm ist des Lebens Kern
Nicht erstorben, noch veraltet.

Wieder ist ihm jung geworden
Was ihn frühe schon berührt,
Den geprüften Lehrer ziert
Heut ein neuer Priesterorden.

Aus der Chronik für das Jahr 1852.

III.

(Fortsetzung von Bd. I. S. 468—471).

Witterung. Die Sommermonate des Jahres 1852 zeichneten sich in der Provinz Preussen durch anhaltende Wärme und Trockenheit aus. In einzelnen Theilen der Provinz, namentlich im Regierungsbezirk Königsberg, herrschte Dürre, deren nachtheiliger Einfluß sich bei den Sommer-Saaten geltend machte. Die herrschende Wärme glich das frühere Zurückbleiben der Vegetation vollkommen aus, und die Besorgniß, als würde die Ernte bedeutend verzögert werden, ging nicht in Erfüllung. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß die Ernte eine mittelmäßig gute sein werde. Die Kartoffeln sind von der Krankheit, mit sehr wenigen Ausnahmen, verschont geblieben, nur haben sie wegen des Mangels an Regen bisher noch nicht die nöthige Größe erhalten. Die Preise aller Getridearten halten sich. Auf die der Butter hat der Mangel an Weide nachtheilig eingewirkt.

Gesundheitszustand. Er war im Allgemeinen befriedigend. In einzelnen Theilen der Provinz, namentlich in Westpreussen, zeigten sich Menschen-Blattern. Die anhaltende Hitze verursachte hie und da Ruhr und ähnliche Krankheiten. Auch Cholerafälle kamen vor, doch trat die asiatische Cholera nur in Danzig im Monat August auf. Es bleibt indessen zu besorgen, daß sie unsere Provinz nicht verschonen werde, zumal da sie in dem benachbarten Polen bedeutende Opfer fordert. — Bei den Hunden kamen mehrere Anzeichen von Tollwuth zur Sprache. Auch das Rindvieh und die Schafe unterlagen verschiedenen Krankheiten.

Gesetzgebung. Die Zeitungssteuer, welche durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 angeordnet worden, trat mit dem ersten Juni c. in Anwendung.

Verwaltung. Am 19. Mai waren die beiden Kammern im weißen Saale zu Berlin versammelt. Der Minister-Präsident v. Manteuffel schloß im Auftrage des Königs die Sitzung, welche seit dem 25. November, also 6 Monate gedauert, dennoch aber nicht alle vorliegenden Fragen erledigt hatte. Namentlich war die Entscheidung über die Bildung der Ersten Kammer nicht erzielt worden.

Am 18. Mai sind die von dem Gemeinderathe zu Tilsit erwählten Dr. Habedank als Vorsteher, und Apotheker Bernhardi als Stellvertreter desselben von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Die auf Kosten der Provinz mit einem Aufwande von mehr als 250,000 Thlrn. in der Nähe von Wehlau errichtete, für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen bestimmte Irren-Anstalt soll noch in diesem Jahre eröffnet werden und den Namen Allenberg erhalten. Eine gleiche Anstalt für Westpreußen ist bei Schwetz schon im Jahre 1848 in Angriff genommen, die Eröffnung ist aber noch nicht so bald zu erwarten.

Wegen der Einführung einer Gas-Beleuchtung in Königsberg sind die Vorbereitungen in vollem Gange, und man hofft, das Institut im Herbste dieses Jahres in Wirksamkeit zu sehen. Zur Erreichung des Zweckes wurde der Stadt unterm 26. April c. das Königl. Privilegium ertheilt, eine Anleihe von 200,000 Thlr. durch Ausgabe von neuen Stadt-Obligationen zu machen. Diese Papiere sind in Beträgen à 25 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 1000 Thlr., immer in einem Gesammtbetrage von 50,000 Thlr. ausgefertigt, werden mit 4 Prozent verzinset und nach dem genehmigten Amortisationsplan bis zum Jahre 1902 getilgt.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni c. sistirt bis auf Weiteres die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung.

Die Ost-Eisenbahn, welche bisher von Berlin bis Bromberg führte, war im Laufe des Jahres bis Dirschau fortgesetzt worden, und die Zweigbahn von Danzig bis Dirschau vollendet. Am 5. August c. fand die Einweihung und Eröffnung dieser beiden Bahnstrecken Statt, bei Allerhöchster Anwesenheit des Königs Majestät in Bromberg. Der König fuhr mit seinem Gefolge von Bromberg nach Dirschau, dann nach Danzig, wo viele Ehrenbezeugungen veranstaltet waren, und auf Dampfböten nach Neu-

fahrwasser. Von hier setzte der König seine Reise nach dem Seebadeorte Putbus auf Rügen fort.

Ereignisse. Auch in den Sommermonaten fanden bedeutende Brände Statt. So in Mehlsack, Bischofstein, Memel und Gilge. Die Gewitter, die sich trotz der anhaltenden Hitze in den Monaten Juni und Juli fast gar nicht gezeigt hatten, fanden sich im August häufiger und äußerten sich auch nachtheilig durch zündende Blitze.

Culturgeschichtliches. Nach einer Bekanntmachung der ernannten Commission für Errichtung des Standbildes Friedrich Wilhelm's III. vom 25. Mai c. waren in Folge der ergangenen Aufforderung bereits am 28. Juli 1842 von 11,573 Subscribenten 68,044 Thlr. an freiwilligen Beiträgen gezeichnet worden. Unter verschiedenen Wechselfällen bei der Einziehung und Verwaltung der gezeichneten Gelder erreichte das Gesammtcapital die Höhe von etwas über 72,000 Thlr. Da hiemit der Zweck nicht erreicht werden konnte, wurden noch fernere Sammlungen veranstaltet, und man gelangte 1851 zu einem Capitale von 79,578 Thlr. Von des Königs Majestät wurden für das Standbild 250 Centner Geschützmetall im Werthe von 10,000 Thlr. geschenkt. Von dem zusammengebrachten Gesammtbetrage von 82,578 Thlr. wurden gezahlt an den Verfertiger 82,731 Thlr. und das noch fehlende mußte anderweitig beschafft werden.

Am 30. Mai c. beging das Stadt-Theater zu Königsberg die Feier seiner 50jährigen Dauer als stehende Bühne. Sie war als solche am 30. Mai 1802 durch den Schauspiel-Direktor Steinberg eröffnet worden.

Der 5. Juni c. war der Tag, an welchem der Senior der Universität zu Königsberg, Geh.-Rath, Professor Dr. Christian August Lobeck sein 50jähriges Wirken im Amte erlebte. Der hochberühmte und hochverehrte Mann, der am 5. Juni 1802 bei der Universität Wittenberg als academischer Lehrer eintrat und 1814 an die hiesige Universität berufen wurde, hatte, um der Feier des Tages zu entgehen, die hiesige Stadt verlassen. Es fehlte aber nicht an zahlreichen schriftlichen Gratulationen von hiesigen und auswärtigen Anstalten, Gesellschaften, Verehrern und Schülern. Freunde des Jubilars waren schon früher zusammengetreten, um

auf eine demselben zusagende Weise das Andenken des Tages zu befestigen. Durch Sammlung freiwilliger Beiträge ward ein Kapital zusammengebracht, daß als stipendium Lobeckianum verwaltet und dessen Zinsen am 5. Juni vergeben werden sollen.

Die Centralstellen der landwirthschaftlichen Vereine in den vier Regierungsbezirken der Provinz Preussen, Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder und Danzig hatten sich zu einer gemeinschaftlichen Ausstellung und Thierschau vereinigt, die in den Tagen des 24., 25. und 26. Juni c. in Königsberg Statt fand. Kurz vorher hatte der landwirthschaftliche Verein des Kreises Rastenburg eine besondere Thierschau am 22. Juni c. auf dem Woplauker Felde veranstaltet.

Am 30. Juni hielt der Königsberger Hauptverein der Gustav-Adolfsstiftung seine achte Jahressitzung. Aus dem dabei gehaltenen Vortrage über die Wirksamkeit des Gesammtvereins mag hier vermerkt werden, daß in dem verflossenen Rechnungsjahre für evangelisch-kirchliche Zwecke 47,700 Thlr. verwendet worden sind und in dem nächsten Jahre 52,000 Thlr. verwendet werden sollen. Von dem Königsberger Hauptvereine sind im verflossenen Jahre 3958 Thlr. disponibel gemacht, und davon 2640 bereits verausgabt, der Rest ist einer baldigen Verwendung vorbehalten.

Von der russisch-polnischen Grenze wird gemeldet, daß die Schmuggeleien von Schnittwaaren jetzt bedeutend abnehmen. Grund davon soll nicht sowohl die verstärkte Grenzcontrolle, die im Gegentheile viel milder geworden, sondern der Umstand sein, daß in dem benachbarten Lande die mit Unterstützung des Staates angelegten Fabriken ihre Wirksamkeit äußern. Insbesondere sollen viele deutsche Weber dort angestellt sein, und bei den Begünstigungen von Seiten des Staats ihre Fabrikate die Neigung zu ausländischen Erzeugnissen gar sehr schwächen.

Nach amtlichen Mittheilungen bestanden am Schlusse des Jahres 1851 im Preuß. Staate 24,201 Volksschulen mit 30,865 Lehrern und 2,453,062 Schülern. An Bürgerschulen waren vorhanden 505 mit 2269 Lehrern und 69,302 Schülern, an Mädchenschulen 385 mit 1918 Lehrern und 53,570 Schülern und an Gymnasien 117 mit 1664 Lehrern und 29,474 Schülern. Die 46 Schullehrerseminarien zählten 2411 Zöglinge; auf den 7 Universitäten befanden sich 4306 und auf den 6 geistlichen Seminarien 240 Studenten.

Am 12. Juli c. feierte die Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Jenkau bei Danzig ihr 50jähriges Bestehen. Von ihrem Begründer dem Danziger Bürger und Königl. Polnischen Kammerherrn Karl Friedrich v. Conradi, der 1798 starb, führt sie auch den Namen Conradinum. Mit ihm starb das Geschlecht aus, das in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Gegend von Antwerpen nach Danzig eingewandert war. Der ursprüngliche Name Conrad ward im 18. Jahrhundert in Conradi verwandelt und das Geschlecht geadelt. Die Anstalt war ursprünglich Gymnasium, bis 1814, dann wurde sie 1817 in ein Schullehrerseminar verwandelt und zu Ostern 1843 eine Realschule.

Am 20., 21., 22. Juli fand zu Königsberg das 3te Preuß. Sängerfest Statt, bei dem sich 15 Städte betheiligten. Der erste Tag war für kirchliche Musiken in der Domkirche bestimmt, am 21sten wurden die von Felix Mendelsohn komponirten Chöre der Antigone im Schauspielhause ausgeführt, am 22sten versammelten sich bei ungewöhnlichem Zudrange von Zuhörern, die Sänger auf dem eine Meile von Königsberg gelegenen Schloßplatze von Holstein, um hier in den verschiedensten Gesangstücken sich hören zu lassen.

Von den drei Jesuiten, welche in Danzig ihre Mission abgehalten, wandten sich die Patres Haßlacher und Pottgiesser nach Braunsberg, wo sie am 1. August c. ihre Predigten begannen. Diese fanden täglich dreimal unter starkem Zudrange, namentlich von Landleuten, bis zum 14. August c. statt. Am 15ten wurde die Mission durch eine starke Prozession geschlossen und ein großes hölzernes Kreuz auf dem Hofe der Pfarrkirche zum Andenken aufgestellt.

Königsberg, 20. August 1852.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr.
   und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „
   und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „





Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

618. Reglement der Land-Armen- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für die Provinzen Ost-Preußen, Ermland, Litthauen und die Kreise Marienwerder und Riesenburg. Berlin 3. Oct. 1793. Gedruckt in Königsberg. Fol.

619. Diss. liceatne dissidentibus Thorunensibus fanum vulgo Zbor pro exercitio suae Augustanae confessionis erigere Thorunii? 1753. 4.

620. Jus locationis Miethsgerechtigkeit, wie dieselbe denen Cölmischen Gütern im Polnischen Preußen, denen Zinsgütern in Sachsen u. s. w. gleiche, hat aus denen Handfesten der Kreuzherren erwiesen Daniel Wircho. Königsberg 1755. 4.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.





Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

andere Folge.

Zum Besten

der Anstalt zur Rettung verwahrloseter Kinder

im

Namen der Alterthums-Gesellschaft Prussia

herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band II. (XLVIII). Heft 4.

Königsberg, 1852.

In Commission bei Tag & Koch.

Gebruckt bei E. J. Dalkowski.



Die Neuen Preußischen Provinzial-Blätter, deren Jahrgang aus zwei Bänden oder zwölf Heften besteht, werden von der Redaction für den Pränumerations-Preis von **zwei Thalern** jährlich geliefert und im Preußischen Staat postfrei versendet. Durch den Buchhandel bezogen, kostet der Jahrgang drei Thaler.

Herr Sekretair Lorkowski, wohnhaft Todten-straße № 2, nimmt im Namen der Redaction Bestellungen an und versieht alle Geldgeschäfte.

In Beziehung auf die Anschaffung der Blätter durch die Kirchen wird bemerkt, daß diejenigen Kirchen-Aerarien, deren Extraordinarium eine solche Ausgabe gestattet, dazu keiner Genehmigung bedürfen. (A. L. R. Theil 2. Titel 2. §. 686 und 687 und Rescript der Königl. Regierung zu Königsberg vom 3. März 1835.)

Briefe, Manuscripte, Einsendungen des Pränumerationspreises werden erbeten unter der Adresse:

An den Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder,
zu Händen des Prof. A. Hagen
zu
Königsberg.

Erziehungsverein zu Königsberg in Pr.
Gemäß Ordre vom 15. April 1827.

Die Redactions-Commission.

Das Proletariat,

seine Erscheinung, seine Ursachen, und seine Abwehr.

Von Wilhelm v. Salzwedel.

Bald nach Beendigung der großen Napoleonischen Kriege, und nachdem deren unmittelbare Folgen überwunden waren, begann die industrielle Thätigkeit in fast allen civilisirten Ländern der Erde einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung zu nehmen. Durch die von England ausgehende und schnell über den Continent sich verbreitende allgemeine Anwendung der Maschinen zur Produktion wurde es möglich, Fabrikate aller Art in fast unbeschränkter Menge und zu beispiellos billigen Preisen zu erzeugen. Während auf diese Weise der National-Reichthum der meisten Länder Europas sich unzweifelhaft in einer raschen Zunahme befand, ließen sich bereits in den Dreißiger Jahren hier und da Stimmen vernehmen, welche sich über die wachsende Bedürftigkeit in einzelnen Städten Gegenden oder Berufszweigen bedenklich äußerten, bald in allgemeine Klage über Massen-Verarmung und die bedrohte Existenz der Arbeiterklassen im Allgemeinen ausarteten, und von den unheimlichen Symptomen einer auf den mehr oder minder gewaltsamen Umsturz der bestehenden socialen Verhältnisse gerichteten Thätigkeit begleitet waren. Um die Mitte des verflossenen Jahrzehendes waren die Mißstände, welche aus der materiellen Lage der Bevölkerung in den meisten Ländern Europas entsprangen, und die damit verbundene Entsittlichung derselben schon so allgemein bekannt, daß sie den Hauptgegenstand des Nachdenkens und der Sorge aller für das öffentliche Wohl sich interessirenden Männer bildeten, und man häufig die Aeußerung hörte: „so geht es nicht länger", entweder muß diesen Uebeln bald eine durchgreifende Abhilfe werden, oder wir gehen dem gewaltsamen Umsturze der jetzigen socialen Verhältnisse entgegen!

Da brach plötzlich und wohl fast allen Politikern unerwartet in Frankreich, dem Heerde des socialistischen Treibens, eine Bewegung los, welche unter der Gestalt einer politischen Revolution, sich mit beispielloser Schnelligkeit über den größten Theil Europas verbreitete. Fürsten und Völker ließen mit einer verwunderlichen Leichtigkeit, man möchte es beinahe Leichtsinn nennen, die scheinbar festesten Thronen wanken und stürzen, die ältesten Institutionen beseitigen und über Nacht eine ganz neue Gestaltung der Staats-Verhältnisse erwachsen. Aber wunderbar! Kaum war man zur Besinnung gekommen, so folgte dieser rapiden Revolution eine ebenso rapide Reaction, und kaum war der März seit dem Jahre 1848 zum viertenmal wiedergekehrt, so war von dieser welterschütternden Bewegung kaum noch irgendwo eine Spur zu finden, und die politischen Verhältnisse waren, dem Wesen nach, beinahe völlig in ihr altes Geleise zurückgekehrt. Diese beispiellose Schnelligkeit, mit welcher die Bewegung des Jahres 1848 sich verbreitete, beweist ebenso, wie die Leichtigkeit mit welcher sie unterdrückt wurde, daß dieselbe keinen eigentlich politischen Grund hatte, aus keinem allgemein politischen Bedürfnisse entsprungen war, ja daß die Politik überhaupt, sofern sie nicht durch die socialen Verhältnisse unmittelbar bedingt ist, für die jetzige Menschheit kein sehr großes Gewicht habe. Das eigentliche Agens, die eigentlich bewegende Kraft der ganzen Revolution, der Gährstoff, der die ganze Masse in Bewegung setzte, lag in den socialen Elementen; der erste Stoß mußte natürlich gegen die bestehende Staatsorganisation gerichtet sein; daß derselbe so wirksam war, um gleich Alles über den Haufen werfen zu können, lag in dem allgemeinen Mißbehagen, in der herrschenden Unzufriedenheit mit ihrer socialen Lage, welche sich durch alle Klassen der Bevölkerung, man möchte beinahe sagen, bis zu den Fürsten hinauf, durch die Armee und das Beamtenthum verbreitet hatte, und fast einem Jeden irgend eine Veränderung wünschenswerth erscheinen ließen, vor Allem aber in dem Mangel an wirklichem politischem Interesse, an bestimmt ausgeprägten politischen Ansichten, für welche man Etwas einzusetzen, einen ernsten Kampf einzugehen, entschlossen gewesen wäre. Während nun die Mehrzahl des Volkes aus den untersten Klassen diesem Treiben noch gleichgültig zusah, der Mittelstand aber gewahr wurde, daß er durch die Veränderungen im

Staatsleben für seine Privat-Interessen Nichts zu erwarten habe, dagegen sich überzeugte, daß durch die Konsequenzen der revolutionären Bewegung seine Existenz bedroht sei, so ließ derselbe sich von den die frühern staatlichen Zustände zurückerstrebenden Regierungen leicht auf den gährenden Socialismus zurückschleudern, und hält so mit seiner schwerwiegenden Masse die Bewegung und Entwickelung desselben vorläufig zurück.

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben, daß durch die Wiederherstellung der vormärzlichen politischen Zustände nur die augenblickliche Gefahr einer radikalen Umwälzung der socialen Zustände abgewendet, und ein äußeres Symptom der Krankheit, welche an dem innersten Marke der Staaten nagt, gehoben sei, das Uebel selbst aber, das unbefriedigte Streben der besitzlosen Klassen nach dem Besitze, oder wenigstens nach einer gesicherten Existenz, in demselben gefahrdrohenden Umfange, wie vor dem Jahre 1848 fortbestehe, und eine gründliche Heilung so sehr als jemals verlange. Sowie die Krankheit unseres socialen Lebens zugleich aus moralischen und materiellen Uebelständen entspringt, so werden die Heilmittel, welche dagegen anzuwenden sind, natürlich ebenfalls moralischer und materieller Natur sein müssen. Doch wird es die Aufgabe der Regierungen zunächst sein, die materiellen Ursachen zu beseitigen, und die Pflicht aller patriotischen Staatsbürger, dieselbe hierin zu unterstützen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Regierungen der Förderung des Volkswohlstandes mit mehr Gründlichkeit und Sorgfalt als je zuvor in den letzten Jahren ihre Thätigkeit widmen, und die Wissenschaft sich bemüht, hierin mit denselben Hand in Hand zu gehen. Es scheint jedoch zu den Uebeln der heutigen Zeit ein gewisses Auseinandergehen in der Behandlung der Dinge zu gehören, eine gewisse Zerstreuung sowohl der wissenschaftlichen als praktischen Thätigkeit nach einzelnen Richtungen zu gehen, wobei oft der Zusammenhang derselben unter einander und das Allgemeine, was zu erstreben ist, aus dem Gesichte verschwindet. Es dürfte daher die nachfolgende Auseinandersetzung, welche bemüht sein wird, die Erscheinungen des heutigen socialen Lebens in materieller Beziehung in ihren Hauptzügen und ihrem systematischen Zusammenhange darzustellen und unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, für diejenigen, welche keine Gelegenheit gehabt haben, sich gründliche

staatswissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, zur Förderung einer richtigen Anschauung von diesen Dingen nicht ohne Nutzen sein.

Die Erscheinungen, welche den gefährdeten Zustand des gesellschaftlichen und somit auch des durch diese bedingten staatlichen Lebens des heutigen Europas bekunden, lassen sich in dem in den letzten Jahren so vielfältig gebrauchten Ausdrucke: „Das Proletariat" zusammenfassen. Das Proletariat umfaßt alle diejenigen, für die der Erwerb der Güter nicht möglich oder wenigstens nicht sicher ist, welche ihr durch ihre geistige Bildung bedingtes Bedürfniß dringend verlangt. Alle diese Leute haben das natürliche Bestreben, die bestehenden socialen und politischen Einrichtungen, welche die Befriedigung ihres Bedürfnisses ausschließen, zu zerstören, und je größer die Masse derselben durch die steigende Verarmung und das wachsende Bedürfniß wird, desto dringender wird auch die Gefahr.

Aus der vorstehenden Definition des Proletariats geht schon hervor, daß wir dasselbe nicht nur in der Klasse der eigentlichen mechanischen Arbeiter, sondern beinahe in allen Klassen der Gesellschaft und unter allen Gestaltungen der Erwerbs-Verhältnisse sehen. Es wird demnach zunächst unsere Aufgabe sein, darzuthun, wie das Proletariat in seinen verschiedenen Abstufungen und Gestaltungen zur Erscheinung kommt.

So wie die Thätigkeit des Menschen in zwei Hauptklassen zerfällt, nämlich in die materielle, die sich mit der Erzeugung materieller Güter beschäftigt, und die geistige, welche sittliche und geistige Güter hervorbringt, so wird sich das Proletariat auch zuvörderst in das mit der materiellen Erwerbsthätigkeit und das mit der geistigen verbundene eintheilen lassen. Da aber bei der Erzeugung der materiellen Güter wiederum hauptsächlich 2 Faktoren wirken, nämlich die Arbeit und das Kapital, und mithin die Producenten dieser Güterklasse in Arbeiter und Kapitalisten zerfallen, so werden wir auch das Proletariat, wie es unter diesen und wie es unter jenen auftritt, besonders darzustellen haben.

Wenden wir uns nun zu dem Proletariat der materiellen Arbeit, so werden wir dasselbe wieder verschieden erscheinen se-

hen, je nachdem wir übervölkerte oder kulturlose Länder oder Districte ins Auge fassen.

Unter übervölkerte Distrikte verstehen wir solche, in denen die Bevölkerung so zusammengedrängt ist, daß die nothwendigen Lebensbedürfnisse für dieselbe nicht nur nicht in dem Distrikte selbst, auch bei der höchsten Bodenkultur erzeugt, sondern auch von auswärts nicht so billig herbeigeschafft werden können, daß der gewöhnliche Arbeiter sie sich aus seinem Verdienste in ausreichendem Maaße verschaffen kann. Es gehören hierher die großen Städte und überhaupt die Gegenden der überwiegenden Fabrik- und Gewerbe-Industrie und die Herrschaft der Kapitalien. Die Produktion in solchen Distrikten erfolgt zum größten Theile in großen Fabrikanstalten; indem diese ihre Thätigkeit immer weiter auszudehnen trachten und in dieser Ausdehnung oft auch durch Material und Absatz nicht beschränkt sind, ziehen sie eine immer größere Menge von Arbeitern an einem Punkte zusammen, bis es denselben an den nöthigen Lebensbedürfnissen zu mangeln beginnt. Die Gebäude zu den Wohnungen der Arbeiter können wegen des hohen Preises des Grund und Bodens und der Baumaterialien nicht in hinreichender Menge, oder doch nur mit so bedeutenden Kosten hergestellt werden, daß die Arbeiter die Miethen nicht erschwingen können; das Brennmaterial und die Lebensmittel haben, weil sie zur Ernährung einer so großen Menge von Menschen aus bedeutenden Entfernungen herbeigeschafft werden müssen, ebenfalls einen so hohen Preis, daß der Fabrikarbeiter aus dem für derartige Leistungen hergebrachten Tagelohne sich dieselbe nicht in der zur Ernährung seiner Familie ausreichenden Menge anschaffen kann. Man sollte nun glauben, daß jetzt der Moment eingetreten sei, in welchem der Lohn der Arbeiter nothwendig erhöht werden müßte, indem dieselben andernfalls die Arbeit für die Fabrik aufgeben würden. Dieses ist aber unmöglich, weil der Fabrikarbeiter außer der Fabrik keinen Erwerb findet, indem er weiter Nichts versteht, als die einseitige Arbeit, mit der er wegen der in den meisten Fabrikgeschäften aufs Aeußerste getriebenen Theilung der Arbeit bisher beschäftigt gewesen ist, und diese eben nur auf der Stelle, wo sie bisher gebraucht ist, angewandt werden kann. Auf diese Weise wird der Fabrikarbeiter der vollständige Sklave des Fabrik-

herrn, und doch kann er sich diesem Verhältnisse nicht nur selbst nicht entziehen, sondern er muß auch noch seine Kinder in dasselbe eintreten lassen; denn es giebt unter diesen Verhältnissen für sehr viele Menschen keine andere Beschäftigung mehr, indem eine große Menge von Produkten deshalb nur in großen Fabriken gefertigt werden können, weil sie auf andere Weise lange *nicht* so billig herzustellen sind, und bei der von der Fabrikindustrie unabhängigen Erwerbs-Thätigkeit natürlich nur ein geringer Theil von den Bewohnern der Fabrik-Distrikte Beschäftigung finden kann. Nun spannt der Arbeiter, um dennoch einen ausweichenden Erwerb zu erlangen, seine Arbeitskraft bis auf das Aeußerste an. Nicht nur er allein, sondern auch die Mitglieder seiner Familie arbeiten bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte. Die Kinder, oft noch im zarten Alter, sobald sie nur die mitunter so mechanischen, so einfachen und leichten, aber auch so schrecklich *geisteslödtenden* Arbeiten in den Fabriken verrichten *können, bringen ihre Zeit bei denselben, oft in dumpfen, ungesunden Fabrikgebäuden zu*, ohne daß ihnen Kraft und Muße zum Genusse eines ausreichenden Schulunterrichts verbleibt, geschweige denn zur Kräftigung des Körpers in der freien Bewegung, und zur Ausbildung des Geistes und der Seele in dem freien Verkehre des Lebens. Auf diese Weise wachsen sie heran, freilich geschickt genug zum Ertragen ihres traurigen Looses: „ihr Leben hindurch wenig mehr als eine Ergänzung der arbeitenden Dampfmaschinen zu sein", aber wie wenig entsprechend der göttlichen Bestimmung des Menschen auf Erden, die Kräfte des Körpers, des Geistes und der Seele, soviel als möglich zu entwickeln! Denn dem Familienvater, den wir vorhin im Auge hatten, ist es nicht gelungen, die Früchte seiner Anstrengung zu genießen und durch die Vermehrung seines Erwerbs das Schicksal der Seinigen anders zu gestalten, weil der Arbeitgeber seine Stellung entweder nicht verbessern wollte, oder es nicht konnte. Der erste Fall tritt ein, wenn das Geschäft zwar gewinnbringend ist, aber der Fabrikbesitzer, indem er den ganzen Gewinn für sich allein einnimmt, den Lohn der Arbeit in dem Verhältnisse ihres größern Angebots herabsetzt, oder wenigstens nicht den wachsenden Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend, erhöht. Er kann dieses, weil, wie oben dargethan, der Arbeiter unbedingt abhängig von ihm ist; er wird es in der Regel

thun, weil die Gewinnsucht in den meisten Fällen die allgemeine Menschenliebe überwiegt. Der andere Fall dagegen findet statt, wenn das Fabrikunternehmen selbst so wenig Gewinn bringt, daß der Unternehmer den Arbeitslohn, um nicht selbst zu Schaden zu kommen, herabsetzen muß, oder doch nicht entsprechend erhöhen kann. Den Gipfelpunkt erreicht aber das Elend der Fabrikarbeiter dann, wenn in einem Fabrikgeschäfte die Arbeiten ganz eingestellt, oder doch so vermindert werden müssen, daß die darin beschäftigten Arbeiter ganz oder zum Theil entlassen werden, und in Folge dessen, weil sie keine andere Beschäftigung finden können, völlig brodlos dastehen. Doch hier gelangen wir zu dem Punkte, wo das Proletariat unter den Kapitalisten zu dem der Arbeit hinzutritt. Bevor wir jedoch dieses näher darstellen, dürfte es an der Zeit sein, über das Wesen des Kapitals im Allgemeinen einige Worte zu sagen:

Das Kapital, wenn wir uns mit Uebergehung des geistigen Gebiets an den engern Begriff desselben halten, ist die Summe der sächlichen Güter oder mit andern Worten der nutzbaren Sachen; das Kapital einer Nation also der Inbegriff der im Besitze derselben befindlichen Güter. Die Mehrzahl der Güter sind das Produkt des ursprünglichen Naturstoffs, welcher die Materie der Sache bildet, und der darauf verwendeten produktiven Arbeit, und es ist mithin bei dem heutigen Standpunkte der Industrie der Hauptwerths-Bestandtheil der Güter, die in denselben gewissermaßen verkörperte Arbeit. Kapital entsteht mithin nur dadurch, daß mehr producirt als konsumirt wird, es ist der Ueberschuß der Produktion über die Konsumtion, es ist die aufgesammelte Arbeit der frühern Zeit. Hieraus folgt zunächst, daß das Kapital, sofern es, als werbendes, zu weiterer Güter-Produktion verwandt wird, und nur in dieser Form ist es Gegenstand unserer Betrachtung, ein ebenso achtungswerther Faktor der produktiven Thätigkeit, als die gegenwärtige Arbeit ist, und zu seinem Antheile an dem Gewinn der Produktion ebenso berechtigt ist, als diese; mithin sind die Klagen der neuen Social-Theoretiker darüber, daß ein großer Theil des Erwerbs-Gewinns dem Kapital zufließt und der eigentlichen Arbeit entzogen wird, ebenso ungerecht, als sie unsinnig sind, weil ohne diesen Ge-

wenn das Kapital allmählig verschwinden und damit die Produktion selbst aufhören müßte.

Kapitalist ist derjenige, welcher über eine Summe von Gütern über seinen unmittelbaren Verbrauch hinaus zu disponiren hat. Diese Disposition ist entweder eine unmittelbare, indem man sich im körperlichen Besitze dieser Güter selbst z. B. von Grundstücken nebst dem dazu gehörigen Inventarium, Fabrikgebäuden, Maschinen, Geräthschaften, Stoffen, Waarenvorräthen, und dgl. befindet, oder eine mittelbare, indem man als Besitzer von baarem Gelde, geldwerthen Papieren, Anweisungen, Schuldverschreibungen u. s. w. über die im Besitze anderer Leute befindlichen Güter zu verfügen hat. Der Kapitalist kann nun die zu seiner Disposition stehenden Güter entweder in der Art verwenden, daß er sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse consumirt, und so das Kapital allmählig verzehrt, oder daß er dieselben zur Produktion anderer Güter verwendet, und zwar wieder in doppelter Weise, indem er die produktive Verwendung seiner Güter entweder Andern überläßt, und dafür einen Antheil an dem Produktions-Gewinn erhält, was man im gewöhnlichen Leben „sein Geld auf Zinsen geben" nennt, oder indem er die produktive Verwendung seiner Güter selbst bewirkt, d. h. ein Gewerbe betreibt.

Da nun das zur Güter-Erzeugung verwendete Kapital durch diese Verwendung sich allmählig verzehrt, so geht dasselbe verloren, wenn die producirten Gegenstände durchschnittlich in einer Zeit dem konsumirten Kapitale dem Werthe nach nicht mindestens gleich sind, es ist gefährdet, wenn diese Gleichheit des Ertrags nicht mit einiger Sicherheit zu erwarten steht, sondern mehr oder weniger von rein zufälligen Umständen abhängt. Ein jeder Kapitalist, dessen Kapital auf diese Weise verloren geht oder nur stark gefährdet ist, gehört nach unserer obigen Definition des Proletariats diesem an.

Die in der Fabrik-Industrie angelegten Kapitalien, welche wir an dieser Stelle vorzüglich im Auge haben, sind unter den gegenwärtigen Produktions- und Handels-Verhältnissen der Gefahr des Verlustes mehr als je ausgesetzt. Denn bei der ausgedehnten Konkurrenz in der Erzeugung fast aller Verkehrsgüter, welche die höchste Anspannung der Kapitalskraft zur massenhaften Pro-

duktion erfordert, kann die geringste Erhöhung der Erzeugungs-Kosten, eine unbedeutende Verminderung des Absatzes hinsichtlich der Quantität der abzusetzenden Waaren, oder des Verkaufspreises derselben, den Gewinn der ganzen Unternehmung verschlingen. Dergleichen Störungen aber, welche das Eine oder das Andere herbeiführen, können bei dem jetzigen so complicirten und beinahe über die ganze Erde ausgedehnten Verkehrssystem, auf welchem jedoch die Fabrik-Industrie gegenwärtig zum größten Theile begründet ist, sehr leicht eintreten. Wo die Gütererzeugung namentlich in der Form des Handwerks in kleinern Verhältnissen betrieben wird, wo sie in natürlicher Entwickelung aus dem Verkaufs- und Konsumtions-Bedürfnisse eines Ortes oder eines kleinern Distrikts erwachsen ist, wo die zu verarbeitenden Stoffe, die Lebensbedürfnisse der Arbeiter aus der unmittelbaren Umgebung der Produktionsstelle herbeigeschafft werden, wo der Absatz der erzeugten Waaren in einem übersichtlichen Kreise erfolgt, kann die Steigerung der Produktionskosten und die Minderung des Absatzes nicht so leicht erfolgen, oder wenn sie erfolgt, doch vorhergesehen und darnach die nöthigen Einschränkungen in dem Geschäftsbetriebe, welche bei der Einfachheit desselben zulässig sind, getroffen werden. Es wird mit einem Wort das natürliche Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Angebot und Bedarf, worauf jede lohnende Gütererzeugung beruht, nicht sobald gestört, und kann, falls eine Störung eintritt, ohne große Verluste wiederhergestellt werden.

Bei großen Fabrikgeschäften dagegen müssen die Fabrikationsstoffe oft hunderte von Meilen weit, mitunter aus fremden Erdtheilen durch den Welthandel herbeigezogen werden; ebenso können die Lebensbedürfnisse für die Arbeiter nicht aus der nächsten Umgebung des Fabrikorts, sondern nur aus den entfernten ackerbautreibenden Gegenden mittels Wassertransportes bezogen werden; noch komplicirter sind gewöhnlich die Absatz-Verhältnisse der meisten Fabrikerzeugnisse, welche, um vortheilhaft verkauft werden zu können, in den verschiedensten und entferntesten Ländern und Gegenden sich ihren Absatzort suchen müssen. Um alle diese großartigen Verkehr-Operationen zu vermitteln, reicht das baare Geld nicht aus, und muß durch Kreditpapiere vielfältig ersetzt werden. Es liegt nun auf der Hand, daß eine Produktion, welche auf so

künstlichen Verkehrs-Verhältnissen beruht, durch tausenderlei unvorhergesehene und unabwendbare Umstände Störungen erleiden kann. Mißerndten, Störungen der Kommunikation, anderweiter Bedarf der Fabrikationsstoffe und Lebensmittel, anderweites Angebot gleichartiger Fabrikate aus näher belegenen oder billiger producirenden Fabriken an den Absatzorten, Veränderungen in dem Steuersystem der Staaten, Fallissements von Handlungshäusern, innere Unruhen und äußere Kriege, welche den Kredit erschüttern; dieses sind alles Umstände, von denen ein jeder die bedeutendste Fabrik zum Stillstande bringen und den reichsten Kapitalisten in einen Proletarier verwandeln kann. So wie die großen Kapitalien durch die Veränderungen des Weltverkehrs fortwährend bedroht sind, so bedrohen sie wiederum die Existenz des kleineren Kapitals. Es ist eine ausgemachte Sache, daß in großen Fabriken bei sonst gleichen Verhältnissen dieselben Gegenstände billiger erzeugt werden können, als in kleinen *Produktions-Anstalten, wozu* namentlich die Handwerks-Werkstätten zu rechnen sind. Hieraus folgt, daß sobald sich in einer Gegend eine große Fabrik etablirt, alle die kleinen Gewerbetreibenden, welche dieselben Gegenstände wie die Fabrik erzeugen, bei dem Absatz ihrer Waaren mit dieser nicht mehr konkurriren können, und mithin, gewöhnlich mit dem Verluste ihres Kapitals, ihre Geschäfte einstellen müssen und in vielen Fällen dann dem Proletariate anheimfallen.

Nachdem wir somit die Erscheinung des Proletariats in den übervölkerten Industrie-Gegenden beobachtet haben, deren charakteristisches Merkmal die überwiegende Gewerbe- und namentlich Fabrik-Industrie mit vorherrschender Verarbeitung der Rohproduckte und unbedingter und unmittelbarer Herrschaft des Kapitals über die Arbeitskraft bildet, wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Landstrichen zu, wo bei überwiegender Erzeugung der Rohprodukte und unzureichenden Kapitalskraft die gewerbliche Kultur noch wenig entwickelt ist. Dieses sind die Distrikte, in denen die Landwirthschaft die Thätigkeit des Kapitals und die Arbeitskraft vorzüglich in Anspruch nimmt, und der Kapitalist hauptsächlich als landwirthschaftlicher Unternehmer, als Grundbesitzer oder Pächter erscheint, und die Mehrzahl der Arbeiter ebenfalls bei dem Landbaue ihre Beschäftigung findet. Während jedoch in den Industrie-Gegenden die Landwirth-

schaft einen um so reichlichern und sichern Erwerb giebt, ist dieses in den landwirthschaftlichen Distrikten hinsichtlich der Gewerbethätigkeit keineswegs überall der Fall; diese befindet sich vielmehr häufig in einer sehr kümmerlichen Lage und liefert ein reichliches Kontingent für das Proletariat des Landes.

Der landwirthschaftliche Unternehmer kann, wie wir im folgenden Abschnitte nachweisen werden, gewöhnlich wegen unzureichenden Geldmitteln die Wirthschaft nicht kräftig betreiben, indem er, wenn er Besitzer ist, in den meisten Fällen das Gut sehr hoch, oft über den Werth hinaus verschuldet hat, und überdies als Besitzer oder Pächter nicht hinreichendes Betriebskapital besitzt, um durch bessere Kultur des Bodens den Ertrag des Grundstücks zu erhöhen. Kleine Besitzungen sind zwar meistentheils verhältnißmäßig weniger verschuldet, da dieses aber hauptsächlich in dem mangelnden Kredite seinen Grund hat, so geht schon daraus hervor, daß die kleinen Grundbesitzer hinsichtlich des Betriebskapitals gewöhnlich noch schlechter daran sind, als die größeren. Unter diesen Umständen sind die Erträge der Güter im Verhältnisse zu ihrer Größe und Bodenbeschaffenheit an sich gering. Hiezu kommt nun, daß dergleichen Besitzungen, deren Boden keine hohe Kultur erlangt hat, bekanntlich allen Witterungs-Einflüssen im höheren Grade ausgesetzt sind, und daher bei nicht ganz günstiger Witterung leicht Mißerndten haben. Da die landwirthschaftlichen Produkte wegen der geringen Anzahl der Konsumenten in allen Gegenden ohne Gewerbe-Industrie nicht in der Nähe abgesetzt werden können, so können alle diejenigen, welche keinen weiten Transport ertragen und dies sind mitunter gerade die, welche den meisten Gewinn bringen und die Bodenkultur am Meisten fördern, nicht angebaut, und hauptsächlich nur solche Produkte erzeugt werden, welche für den Absatz nach fernen Gegenden und für den großen Handel sich eignen. Hieraus ergiebt sich zunächst, daß die Preise der Boden-Erzeugnisse nicht immer durch die Menge, in der sie vorhanden und zum Verkaufe geboten werden, sondern sehr häufig durch auswärtige Handels-Konjunkturen bestimmt werden, und daher mitunter der Fall eintritt, daß dieselben, wenn sie schlecht gerathen sind, auch noch obenein einen geringen Preis haben, und umgekehrt, mithin die Unsicherheit der Boden-Rente auf diese Weise noch beträchtlicher erhöht wird. Ferner aber, daß

der Absatz der Produkte mit bedeutenden Transportkosten verbunden ist, welche besonders bei niedrigen Preisen und schlechten Kommunikations-Mitteln in manchen Fällen den ganzen Gewinn der Produktion verschlingen. Aus diesem Allen geht hervor, daß die in solchen Gegenden auf den landwirthschaftlichen Betrieb verwendeten Kapitalien sehr unsicher sind, häufig verloren gehen und ihre ehemaligen Besitzer dem Proletariate zuführen.

Indem nun, wie oben gezeigt, die Landwirthschaft in diesen Gegenden an sich wenig gewinnbringend ist, so ergiebt sich hieraus von selbst, daß der Lohn der in diesem Erwerbszweige beschäftigten Arbeiter kein reichlicher sein kann, und dieselben daher, weil die Erträge der Grundstücke mit der bei langem Frieden unvermeidlichen Vermehrung der Bevölkerung und Steigerung der Bedürfnisse nicht gleichen Schritt gehalten haben, immer weniger im Stande sind, ihre Ansprüche ans Leben zu befriedigen, und somit gewissermaßen auch selbst dann zur Klasse der Proletarier gehören, selbst wenn ihre Existenz durch ein festes Dienst- oder Kontrakts-Verhältniß mit einem landwirthschaftlichen Unternehmer gesichert ist. Da aber der landwirthschaftliche Unternehmer wegen der geringen Erträge genöthigt ist, auf die größtmöglichste Ersparung der Produktionskosten zu denken, so sucht er so wenig Arbeiter als möglich, und zwar nur so viele, als er das ganze Jahr hindurch beschäftigen kann, in festem Engagement zu halten, und die während des Sommers vermehrten Arbeiten durch bloße Tagelöhner zu bestreiten. Auf diese Weise entsteht die Klasse der ländlichen Tagelöhner, welche in den den großen Besitzungen benachbarten Dorfskommunen ihren Sitz haben, wo die schlechte Kommunal-Verwaltung ihre Anhäufung befördert, und die, da sie nur einen Theil des Jahres lohnende Beschäftigung finden, die übrige Zeit von dem Ertrage ihrer Kartoffelgärten leben, und mithin immer ein höchst ärmliches Leben führen, falls die Kartoffel aber mißrathen ist, dem wirklichen Hunger preisgegeben sind, und so einen Haufen von Proletarier bilden, welcher sich von den elendsten Fabrikarbeitern nicht unterscheidet.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gewerbetreibenden im engern Sinne, welche, wie bereits angedeutet, in den industrielosen Gegenden meistentheils dem Handwerksstande angehören, so finden wir, daß dieselben unter einem doppelten Miß-

geschicke zu leiden haben, indem sie einestheils mit ihren Arbeiten gegen die gleichartigen Erzeugnisse der Fabriken, welche sich, trotz der oft weiten Entfernungen, allenthalben Eingang verschafft haben, nicht Konkurrenz halten können, anderntheils aber auch für solche Arbeiten, welche dieser Konkurenz nicht unterliegen, wegen der dürftigen Lage der Landbebauer und des Mangels an andern Konsumenten keinen lohnenden Absatz finden. Dennoch ist die Zahl der Handwerker in fortwährendem Steigen begriffen, indem viele Menschen bei ihrer Berufsbestimmung nur zwischen dem Handwerke und der Beschäftigung als landwirthschaftlicher Tagelöhner zu wählen haben, und bei dieser Wahl doch dem Handwerke den Vorzug geben. Bald dürfte es jedoch fraglich sein, ob nicht die Lage einer Mehrzahl von Handwerkern ebenso unsicher und kümmerlich sei, als die der Tagelöhner, und jene ebensogut dem Proletarierstande angehören, als diese.

Die hier geschilderten Zustände bezeichnen freilich die äußersten Punkte, auf denen die gewerblichen Verhältnisse in durchaus entgegengesetzter Gestaltung das Proletariat im höchsten Maaße erzeugen. Zwischen diesen beiden Extremen giebt es natürlich eine Menge von Abstufungen, in denen sich die bewegten Gegensätze mehr oder weniger ausgleichen, und für die Entstehung und Verbreitung des Proletariats ein minder ergiebiges Feld darbieten. Ueberall aber haben die Produktions- und Verkehrs-Verhältnisse der Jetztzeit eine entscheidende Abhängigkeit der gesammten Erwerbsthätigkeit von den großen Kapitalien erzeugt, und eine scharfe Grenzlinie zwischen der Klasse der Unternehmer und der bloßen Arbeiter gezogen, welche von diesen gar nicht oder doch nur in seltenen Fällen überschritten werden kann. Indem auf diese Weise die besitzlosen Arbeiter nicht zum Besitze gelangen können, stehen dieselben, wenn sie auch sonst ihrer äußern Lage nach nicht zu den Proletariern zu rechnen wären, in ihrem negativen Verhalten gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Institutionen mit diesen auf gleicher Stufe.

Aus dem oben Gesagten erklärt sich auch, um uns eine beiläufige Bemerkung zu erlauben, eine eigenthümliche und bemerkenswerthe Erscheinung der jetzigen Zeit, nämlich das Bestreben, statt wie sonst durch beharrliche Thätigkeit in langsamem Erwerbe ein Vermögen sich zu verschaffen, durch Glücksspiele, gewagte Spe-

kulation, mit einem Worte, durch Schwindelgeschäfte schnell reich zu werden.

In diesem Satze finden wir zugleich den Uebergangspunkt, um aus dem Gebiete der materiellen Thätigkeit in das der geistigen hinüber zu gelangen. Bevor wir jedoch dieses Gebiet betreten, müssen wir uns gegen den Vorwurf verwahren, *als ob* wir den geistigen Bestrebungen in einseitiger Weise rein materielle Ursachen zu Grunde legen, wir verkennen keineswegs die rein geistigen Beweggründe, welche darin mitwirken, sind aber durch unsere vorliegende Aufgabe genöthigt, die materielle Seite besonders hervorzuheben und zu beleuchten.

In der Aufgabe nämlich, die sich Jemand setzt, durch seine geistige Thätigkeit, seine materielle Existenz und seine äußere Stellung in der Welt zu begründen, erkennen wir gewissermaßen auch eines von den vorhin gedachten gewagten *Unternehmungen*, deren Erfolg um so unsicherer ist, als das *Bedürfniß nach den Erzeugnissen* der Geistesthätigkeit, und somit *ihre Verwerthung* sich noch weniger vorher abmessen läßt, als die Nachfrage nach materiellen Gütern. Wenn wir also wahrnehmen, daß sich in den letzten Jahrzehnden unverhältnißmäßig viel mehr junge Leute als sonst, und namentlich auch aus solchen Lebensverhältnissen, denen eine andere Laufbahn viel näher liegt, sich diesem Berufe widmen, so finden wir hierin, abgesehen von den übrigen mitwirkenden Ursachen, wie z. B. besondere Neigung für geistige Thätigkeit, das durch einzelne glückliche Erfolge angereizte Bestreben, in kurzer Zeit eine solche äußere Stellung zu erlangen, wie sie im Wege der gewerblichen Thätigkeit, ohne den Besitz bedeutender Kapitalien bei den gegenwärtigen Erwerbs-Verhältnissen entweder gar nicht, oder doch nur durch vieljährige mühevolle Arbeit zu erreichen ist.

Wir unterscheiden nun unter denen, welche auf der bloßen Anwendung ihrer geistigen Güter ihren Erwerb gründen wollen, zwei Klassen, nämlich diejenigen, welche im Dienste des Staats und der Kirche ihre geistige Thätigkeit verwerthen, und diejenigen, die dieselbe in dem freien Felde der Künste und Wissenschaften zur Geltung bringen.

In der zuerst gedachten Klasse zeigt sich das Mißlingen der Spekulation darin, daß die erstrebte Stellung im öffentlichen

Dienste wegen der großen Konkurrenz der Aspiranten, nicht so schnell, als man erwartete, und oft erst nach vielen Jahren des ungeduldigen Harrens und schwerer Entbehrung erreicht wird, und daß die Stellungen, mit welcher sich die Mehrzahl der Beamten begnügen müssen, dem Bedürfnisse ihrer Inhaber in sofern nicht genügen, als die äußere Lage der Gewerbetreibenden, welche sich mit ihnen auf derselben Stufe der geistigen Bildung und in gleicher gesellschaftlicher Stellung befinden, eine weit vortheilhaftere und genußreichere ist, und der Beamte mithin entweder seine gesellschaftliche Stellung oder die am schwersten zu entbehrenden Lebensgenüsse, z. B. des Familienlebens, mit entbehren muß.

Und doch giebt die Verwendung der geistigen Fähigkeiten im Staatsdienste noch immer eine sichere Basis für die Begründung der materiellen Existenz, als die freie Ausübung der Wissenschaft, ist aber auch, wie wir oben gezeigt haben, von langsamern Erfolgen begleitet und erfordert viel Mühe und Geduld. Daher wird diese Laufbahn auch von jenen ungeduldigen und hochfliegenden Geistern verschmäht, welche in schnellem Laufe Reichthum, Glanz und Ehre erlangen wollen, und für dieses Bestreben in der freien Verwerthung ihrer Kenntnisse und Geistesfähigkeiten, als Schriftsteller, Docenten, Privat-Gelehrte, Aerzte, Advokaten u. d. gl. das geeignete Feld gefunden zu haben meinen. Aber die Erfahrung lehrt, wie wenige, die wirklich die eminenten Fähigkeiten besitzen, welche die meisten zu haben glauben, dieses glänzende Ziel erreichen, und die Mehrzahl unter ihnen, und zwar desto eher, jemehr sich ihre Thätigkeit auf dem rein geistigen Gebiete bewegt, ohne sichere Erwerbsquelle dem Spiele des Glücks und des Zufalls anheimgefallen, und unter drückenden Sorgen für die Zukunft und oft unter schweren Entbehrungen ihre Täuschung bereuen müssen. Alle diese Leute nun, der sorgenvolle Beamte, wie der ungeduldig darbende Kandidat, der praxislose Arzt wie der hungernde Schriftsteller bilden, insofern sie die ihnen durch ihre gesellschaftliche Stellung und die Zeitverhältnisse auferlegten Bedürfnisse nicht befriedigen können, eine Stufenfolge von Proletarier, die nur auf einem höhern Standpunkte denselben Leiden ausgesetzt sind, als das Proletariat der materiellen Arbeit.

Nachdem wir somit die Erscheinung des *Proletariats in* ihren Hauptmomenten dargestellt haben, machen wir uns sogleich an die Erforschung der Ursachen einer so eigenthümlichen Gestaltung, wie sie die Geschichte bisher noch nicht gekannt hat.

Wir beginnen mit der Bemerkung, daß, so verschieden auch die Formen sein mögen, unter welchen das Proletariat *erscheint*, so entgegengesetzt die Umstände, die sein Auftreten *begleiten*, alle diese verschiedenartigen Gestaltungen unter sich in dem *genauesten* Zusammenhange stehen und sich auf dieselben Hauptursachen zurückführen lassen. Alle die Ursachen aber, welche das Proletariat zu der schreckenerregenden Ausdehnung haben heranwachsen lassen, in welcher wir dasselbe jetzt wahrnehmen, schaaren sich wiederum um einen Mittelpunkt; die Herrschaft des Kapitals und namentlich der großen Kapitalien über die ganze Industrie, die gesammte Erwerbsthätigkeit im weitesten Sinne des Worts, und unterscheiden sich untereinander nur, *insofern sie diese Herrschaft* ursprünglich herbeigeführt, *die Ausdehnung derselben* befördert, und durch diese das Proletariat erzeugt und vermehrt haben.

Auf den niedern Kulturstufen befriedigten die Menschen ihre Bedürfnisse bekanntlich mit den unmittelbaren Erzeugnissen der Natur, später bereiteten sie dieselben, um sie genießbarer zu machen, durch ihre Arbeit zu. Indem man sich überzeugte, daß zur Erlangung, Vermehrung und bessern Bereitung der Naturstoffe für das Bedürfniß des Menschen Werkzeuge nothwendig waren, wendete man die Arbeit nicht nur auf Gegenstände für die unmittelbare Konsumtion, sondern zur Verfertigung von Dingen an, welche zur weiteren Erzeugung von Gebrauchs-Gegenständen dienten. So entstand das erste Kapital, indem nicht nur die unmittelbare Arbeit allein, sondern die Produkte der frühern Arbeit zur Gütererzeugung verwandt wurden. Mit der steigenden Industrie mußten natürlich die zur Produktion erforderlichen Gegenstände immer mannigfaltiger werden. Zur Erzeugung gewisser Gegenstände konnten nicht mehr die rohen Naturstoffe, sondern nur durch frühere Arbeit schon zubereitete, als Material verwandt werden, ebenso wurden nicht bloß Arbeiter, wie sie aus der Hand der Natur hervorgegangen waren, sondern durch frühere Arbeit herangebildete gebraucht; es waren künstlich eingerich-

tete Gebäude als Werkstätte u. dgl. erforderlich. Hieraus geht hervor, daß in demselben Verhältnisse wie die Industrie sich immer mehr ausbreitet und verfeinert, der Verbrauch des Kapitals-Gegenstandes zu der Güterproduktion immer wächst und unentbehrlicher wird, und diese daher in ganz natürlicher Folge in immer größere Abhängigkeit von dem Kapital gerathen muß.

Wir sind weit davon entfernt, diesen Zustand der Erwerbsthätigkeit und den Einfluß des Kapitals auf dieselbe etwa an sich als ein Uebel anzusehen, indem derselbe ja die Bedingung der steigenden Kultur und des jetzigen und künftigen Wohlstandes der Völker ist. Das Uebel liegt vielmehr nur in der Vertheilung und Verwendung der Kapitalien: und wie jene eine unrichtige und diese eine für den allgemeinen Wohlstand schädliche geworden ist, hiefür die Ursachen aufzufinden, ist die Aufgabe der nächstfolgenden Blätter.

Die unrichtige Vertheilung des Kapitals besteht nämlich darin, daß dasselbe sich in den Händen einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Menschen concentrirt hat, während die größere Hälfte derselben kein Kapital besitzt.

2) Diese Vertheilung der Kapitalien ist zunächst durch die großen Kriege, welche im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts und namentlich im Anfange des neunzehnten stattgefunden haben, entstanden.

Es ist eine bekannte Sache, daß während eines jeden bedeutenden Krieges in den betheiligten Ländern mehr konsumirt als producirt wird, indem die Konsumtion durch den großen Bedarf der Heere und die von den Kriegsereignissen untrennbare Zerstörung von Gütern gesteigert, die Produktion aber dadurch, daß eine große Menge von Menschen ihrer Erwerbsthätigkeit entzogen ist, in gleichem Verhältnisse vermindert wird. Hieraus folgt, daß der während der vergangenen Friedensjahre entstandene Ueberschuß der Produktion über die Konsumtion, oder das Kapital-Vermögen der Nation durch den Krieg mehr oder weniger verzehrt wird. Die Besitzer kleiner Kapitalien sind nun meistentheils genöthigt, dieselben in Gestalt von Abgaben, Kriegskontributionen u. dgl. ohne Entschädigung für den Kriegsbedarf herzugeben, diejenigen dagegen, welche entweder größere Kapitalien selbst besitzen, oder sich durch geschickte Operationen die Dis-

position darüber zu verschaffen wissen, erhalten, indem sie als Lieferanten oder Darlehnsgeber an den Staat auftreten, in der Gestalt von baaren Geldsummen oder Staatsschuldscheine, wegen der in solchen Zeiten herrschenden hohen Preise aller Bedarfs-Gegenstände und des niedrigen Kurses der Staatspapiere für die von ihnen hergegebenen Gegenstände, die von dem Staate garantirte Disposition über einen beträchtlichen Theil an dem künftigen Vermögen der Unterthanen dieses Staats; oder mit einem Worte: ein bedeutender Theil des in den nachfolgenden Friedenszeiten entstehenden Kapitals ist während des Krieges, und durch denselben bereits im Voraus in das Eigenthum der Staatsgläubiger übergegangen.

Es werden mithin durch den Krieg eine Menge kleiner Kapitalien vernichtet und an deren Stelle wenige große erzeugt, und die natürliche Circulation des Kapitals im Allgemeinen, namentlich die Wiederentstehung kleiner Kapitalien nach Beendigung des Krieges dadurch verhindert, daß die Erzeugnisse der Arbeit zum Theil nicht in dem Besitze der Erzeuger verbleiben, wo sie voraussichtlich auf die richtigste Weise produktiv verwendet werden würden, sondern in der Gestalt erhöhter Abgaben an die Staatskasse und aus diesem als Zinsen der Staatsschulden in die Hände von Leuten gelangen, bei denen ihre richtige produktive Verwendung mindestens sehr zweifelhaft ist. Wenn diese Erscheinungen schon das natürliche Gefolge eines jeden bedeutenden Krieges bilden, so läßt sich erklären, in wie hohem Maaße und in welcher Ausdehnung dieselben den großen napoleonischen Kriegen haben folgen müssen, durch welche während vieler Jahre Heeresmassen in Bewegung gesetzt sind, wie sie die Geschichte bis dahin nicht gekannt hatte. Durch dieselben ist der allgemeine Wohlstand, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts in den meisten Ländern Europas herrschte, vernichtet worden, und aus den oben erwähnten Ursachen im Vereine mit andern, welche wir später berühren werden, ist derselbe nur in wenigen glücklichen Gegenden wiederhergestellt worden, in den meisten Ländern dagegen sahen wir den schneidenden Kontrast von unermeßlichen Reichthümern neben bettelhafter Armuth sich mit jedem Jahre greller herausstellen.

3) Die zweite Ursache der unrichtigen Vertheilung der Ka-

pitalien ist die forcirte und namentlich durch Schutzzölle hervorgerufene Fabrik-Industrie:.

Diese massenhafte Produktion in großen Fabrik-Anstalten, die sich meistentheils mit der mehr oder weniger künstlichen und komplicirten Verarbeitung der Rohprodukte beschäftigt, diese gewissermaaßen potenzirte Industrie muß in natürlicher Entwickelung, wie die Blüthe und die Frucht aus der Pflanze, aus der Kraftfülle der gesammten Erwerbsthätigkeit einer Gegend hervorgehen.

Wo der blühende Zustand der Landwirthschaft Kapitalien erzeugt hat, welche zur Hervorbringung der Rohprodukte nicht mehr verwendet werden können, wo die Menge derselben für gewisse Fabrikationszweige ein sicheres und billiges Material und den Lebensbedarf der Arbeiter in hinreichender Fülle liefert, da wird sich der handwerksmäßige Gewerbebetrieb, indem er über immer reichere Mittel zu gebieten hat, in selbstständiger Entfaltung zur eigentlichen Fabrikindustrie ausdehnen und diejenigen Zweige derselben erfassen, welche durch die eigenthümliche Naturgabe einer jeden Gegend, sowohl hinsichtlich der billigen Erzeugung als des sichern Absatzes, als besonders gewinnbringend bezeichnet sind.

Eine thätige Fürsorge des Staats zur Anregung dieser natürlichen Entwickelung der Erwerbsthätigkeit zur Fabrikindustrie ist gewiß in vielen Fällen ebenso nothwendig als für das allgemeine Wohl förderlich, wenn dieselbe sich darauf beschränkt, den Geist der Gewerbetreibenden auf diese erhöhte industrielle Thätigkeit hinzuleiten, ihnen die Mittel, zu derselben zu gelangen, welche die Erfindungen und Erfahrungen anderer Länder erzeugt haben, zugänglich zu machen, und namentlich die Hindernisse zu beseitigen, welche der Ausbreitung und Vervollkommnung der Güterproduktion in unzulänglichen Kommunikations-Mitteln, Handels- und Zollverhältnissen u. dgl. entgegenstehen. Diese Fürsorge ist nöthig, weil das Auge des einzelnen Gewerbtreibenden nicht soweit über die industriellen Erscheinungen anderer Länder reichen kann, als das der Staatsregierung, und noch mehr, weil die Kräfte des Privatmanns in vielen Fällen nicht ausreichen, die großartigen Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche für die Entwickelung der Industrie eine unerläßliche Bedingung sind; sie ist für das Gemeinwohl förderlich, weil unter den vorhin geschil-

derten Umständen ohne die Entwickelung der Fabrikindustrie die vorhandenen Kapitalien nicht weiter produktiv würden verwendet werden können, und daher die wachsende Erzeugung nützlicher Güter gehemmt sein würde. Die auf das oben angegebene Maaß beschränkte Einwirkung des Staats kann aber niemals gefährlich werden und die in dem ersten Theile unserer Abhandlung geschilderten Uebelstände hervorbringen, weil sie den natürlichen Regulator aller lohnenden Erwerbsthätigkeit, nämlich den Ueberschuß in dem wirklichen Nutzungswerthe des Produkts über die Produktionskosten unberührt läßt.

Die meisten Regierungen haben es jedoch bei dieser beschränkten Einwirkung auf die Erweiterung der Erwerbsthätigkeit nicht bewenden lassen, sondern suchten, in der höchst anerkennenswerthen Absicht, hiedurch die gesammte Produktion und damit den Wohlstand ihrer Länder zu erhöhen, die Fabrikindustrie *in denselben* ohne Rücksicht darauf, ob die Bedingungen *zu einem lohnenden* Betriebe derselben vorhanden waren, *durch alle ihnen zu Gebote* stehenden Mittel hervorzurufen und zu erweitern. Das hauptsächlichste Mittel, welches zu diesem Zwecke angewandt wurde, sind die Schutzzölle, d. h. eine so hohe Besteuerung der mit den inländischen Fabrik-Erzeugnissen gleichartiger Waaren anderer Länder, daß die Staatsangehörigen dadurch gezwungen werden, ihren Bedarf an diesen Waaren nur aus den inländischen Fabriken zu den von diesen festgesetzten höhern Preisen zu kaufen.

Es ist höchst verwunderlich, daß die Natur dieses Mittels nicht gleich auf die vollständige Zweckwidrigkeit und Verderblichkeit desselben hinwies, indem es doch auf der Hand liegt, daß die Nothwendigkeit, eine Fabrik durch Zölle zu schützen, nur dann eintreten kann, wenn der natürliche, d. h. der in freiem Verkehre sich herausstellende Nutzungs- und Verkaufswerth der in dieser Fabrik erzeugten Güter die Produktionskosten nicht deckt, doch den Werth der bei der Produktion konsumirten Güter nicht erreicht, also mit einem Worte, wenn die Fabrikanlage mehr nützliche Güter zerstört als erzeugt, und daher den National-Reichthum nicht vermehrt, sondern ganz offenbar vermindert. Indem nun aber eine solche durch Zölle geschützte Fabrik-Industrie nicht etwa das Kapital der Unternehmer verzehrt, diesen vielmehr noch einen sehr beträchtlichen Gewinn abwirft, sondern das Eigenthum der-

jenigen, welche die Fabrikate für einen über den natürlichen Werth erhöhten Preis kaufen müssen, führt sie das Besitzthum der Konsumenten, welche doch zum größten Theil entweder gar kein oder doch nur ein unbedeutendes Kapital-Vermögen besitzen, in die Taschen der Fabrik-Unternehmer, die meistentheils entweder selbst große Kapitalisten sind, oder doch große Kapitalien Anderer gegen einen entsprechenden Antheil am Gewinn verwenden, d. h. sie vermindert und zerstört die kleinen Kapitalien, um die großen zu vermehren. Diese Wirkung der beschützten Fabrikindustrie wird noch dadurch vermehrt, daß die fremden Staaten, gegen deren Erzeugnisse die Schutzzölle eingeführt sind, als Repressalien gewöhnlich auf die aus dem den Schutzzoll erhebenden Ländern zu ihnen eingeführten Erzeugnisse einen höhern Eingangszoll legen, und somit den Absatz der nicht in Fabriken erzeugten Produkte behindern und erschweren, und auf diese Weise eine Bedrückung der übrigen Erwerbsthätigkeit, namentlich der Landwirthschaft und des Handels herbeiführen, also der beiden Erwerbszweige, welche neben dem Handwerke am geeignetsten sind, kleine Kapitalien zu erwerben und zur Geltung zu bringen.

In wiefern durch solche Staats-Operationen, falls die Absicht derselben erreicht wird, die beschützten Fabriken nach Ablauf einer gewissen Zeit wirklich produktiv, also zu einem selbstständigen Bestehen auch nach Aufhebung des Zollschutzes fähig zu machen, die Produktion einer Nation im Allgemeinen gefördert und die Gesammtmasse der von ihr erzeugten Güter vermehrt wird, wollen wir hier, als zu unserer Aufgabe nicht gehörend, unerörtert lassen. Wir bemerken nur, daß einestheils durch diese Vermehrung der Güter allein weder das Wohl noch die Kraft eines Volkes gefördert wird, wenn damit nicht zugleich eine zweckmäßige Vertheilung derselben verbunden ist, anderntheils aber der vorbezeichnete Erfolg immer zweifelhaft ist, und von der Staatsregierung niemals mit Sicherheit vorausgesehen werden kann, auch häufig der Fall eintritt, daß der gewährte Zollschutz, um ein Fabrik-Unternehmen gewinnbringend zu machen, entweder gar nicht, oder doch nicht in der Ausdehnung nöthig war, und mithin der Fabrik-Unternehmer, ohne damit einem allgemeinen Staatszwecke zu dienen, auf Kosten der Konsumenten bereichert wird.

Zu den hier angeführten Ursachen für die ungleichmäßige Ver-

theilung des Kapitals tritt nun als eine der vorzüglichsten, die allgemeine Anwendung der Maschinen bei der Gütererzeugung hinzu. Wie sehr durch die Einführung der Maschinenarbeit die Entstehung der großen Kapitalien und ihre Herrschaft über die gesammte Erwerbsthätigkeit befördert ist, ist theils einem Jeden auf den ersten Blick so einleuchtend, theils auch in dieser Darstellung bei verschiedenen Gelegenheiten von uns so vielfach angedeutet worden, daß wir uns hier darauf beschränken können, die Wirksamkeit des Maschinenwesens in dieser Richtung in wenigen Hauptzügen nachzuweisen.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Maschinenthätigkeit, wo dieselbe sich zur Güterproduktion überhaupt anwenden läßt, die billigste Arbeitskraft ist, und mithin mittels derselben billiger producirt werden kann, als bei der bloßen Anwendung der Handarbeit. Hieraus folgt, daß die mit Maschinen betriebenen Fabrik-Anstalten, soweit ihre Konkurrenz reicht, die mit der Erzeugung gleichartiger Gegenstände beschäftigte Manufaktur- und Handwerks-Thätigkeit vernichten. Ferner steht es fest, daß die mit Maschinen arbeitenden Produktions-Anstalten, in noch weit höherm Maaße als jeder andere Gewerbebetrieb, um so vortheilhafter und billiger produciren, je ausgedehnter und umfangreicher der Betrieb der einzelnen Anstalten ist, und daher eine solche Fabrik, schon wegen der bedeutenden Anschaffungskosten der erforderlichen Maschinen nur durch Anwendung großer Kapitalien in Betrieb gesetzt und unterhalten werden könne. Indem daher die Gewerbsthätigkeit immer mehr von den durch Maschinen betriebenen Fabriken erfaßt wird, fällt sie mit Ausschließung jeder andern Konkurrenz dem großen Kapitalisten in die Hände; diesem fällt mithin auch der ganze Produktionsgewinn zu, und vermehrt so, indem derselbe dem kleinen Kapital und der bloßen Arbeitskraft entzogen wird, die schon vorhandenen großen Kapitalien.

Es würden jedoch die in Vorstehendem bezeichneten Erscheinungen nicht zu einer solchen Wirksamkeit gelangt sein, und nicht so schnell die Herrschaft des großen Kapitals über die gesammte Erwerbsthätigkeit haben verbreiten können, wenn nicht zu gleicher Zeit die gesetzlichen Fesseln, in welche dieselbe gelegt war, gelöst worden wäre. Diese bestanden, was die Erzeugung

der Rohprodukte mittels der Landwirthschaft anbetrifft, in der Erbunterthänigkeit, verbunden mit der Scharwerks-Pflichtigkeit und der Gemenge-Wirthschaft in der Kommune, und hinsichtlich der Verarbeitung der Rohprodukte durch die Handwerksthätigkeit in dem Zunftzwange. Indem die mit der Erbunterthänigkeit verbundene Scharwerks-Verpflichtung der bäuerlichen Besitzer gegen die Gutsherrschaft, und damit der gutsherrliche Verband seinen wesentlichsten Bestandtheilen nach aufgelöst wurde, gelangte die Landwirthschaft in ein ganz neues Stadium, indem sowohl für die Güter als für die Bauer-Wirthschaft an Stelle des bisherigen Antheils oder Natural-Wirthschaft die Geld- oder Kapitals-Wirthschaft eintrat. Die Besitzer der Güter mußten, um die Bewirthschaftung derselben nach Wegfall der Hand- und Spanndienste Seitens der Bauern fortsetzen zu können, sich ein weit bedeutenderes Betriebs-Inventarium anschaffen, und erhielten die nöthigen Arbeitskräfte nur gegen Geldlohn; die Bauern mußten ihre Verpflichtungen gegen die Gutsherrschaft, statt wie bisher in Naturalleistungen, jetzt durch Geldabgabe genügen. Hieraus ergiebt sich, daß auch zum Betriebe der Landwirthschaft, was bis dahin nicht der Fall gewesen war, verhältnißmäßig bedeutende Kapitalien um so mehr ein nothwendiges Erforderniß wurden, als gleichzeitig mit der Entfesselung der Landwirthschaft die freie Konkurrenz zwischen den einzelnen Wirthschaften in derselben durch Steigerung der Produktion sich geltend machte.

Für die Gestaltung der bäuerlichen Wirthschaften, war auch die oben angedeutete Aufhebung der Gemenge-Wirthschaft durch die Gemeinheits-Theilungen von hoher Wichtigkeit, indem die Wirthschaftsführung auf dem separirten Plane, wie sie auf der einen Seite die Steigerung der Produktion ermöglichte, auf der andern Seite kostspielige Arrangements und einen weit kräftigern Betrieb erfordert, und daher, namentlich für die Uebergangs-Periode, eine verhältnißmäßig bedeutende Kapitals-Verwendung in Anspruch nimmt.

Alles dieses hat nur zur Folge gehabt, daß seit dem Beginne dieses Jahrhunderts auch in der Landwirthschaft das Kapital eine immer größere Bedeutung gewonnen hat, und dieselbe ebenfalls

unter den Einfluß desselben gerathen und von ihm abhängig geworden ist.

Indem wir den Einfluß darzustellen suchen, den das Kapital durch die Aufhebung des Zunftzwangs auf die Handwerks-Verhältnisse gewonnen hat, erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht, uns auf eine ausführliche Schilderung des Zustandes, in welchem sich der handwerksmäßige Gewerbe-Betrieb unter der Herrschaft des Zunftzwanges befand, einzulassen; wir setzen denselben in seinen Einzelheiten als bekannt voraus, und heben als Resultat der Betrachtung darüber Folgendes hervor.

Der zunftsmäßige Handwerker war von jeder außerhalb der Gewerke stehenden Konkurrenz geschützt, und die enge Verbindung, in welcher die Gewerks-Meister unter einander standen, schloß jede heftige Konkurrenz innerhalb derselben aus, und der zünftige Meister konnte demnach sein Gewerbe, ohne einen Erwerbsmangel zu fürchten, in beliebiger Ausdehnung und *ohne große Anspannung* seines Kapitals und Arbeitskraft *betreiben, zumal auch Gehilfen* und Lehrlinge in Folge der Zunftverfassung mehr in dem Verhältnisse von Familien-Gliedern als von Lohnarbeitern zu ihnen standen. Nachdem jedoch der Zunftzwang aufgehoben war, und ein Jeder produciren konnte, was er wollte und vermochte, trat natürlich zwischen den einzelnen Gewerbtreibenden ein Wettstreit ein, in welchem der eine vor dem andern den Absatz und Gewinn seiner Erzeugnisse zu vermehren suchte. Es mußte daher nicht nur die Mehrzahl derjenigen Gewerbetreibenden, welche die Konkurrenz der Fabriken auszuhalten hatten, den selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes aufgeben, und zum Theil als Arbeiter in die Fabriken einzutreten, sondern ein ähnliches Schicksal traf auch viele von denjenigen Handwerkern, welche wegen der Beschaffenheit der von ihnen verfertigten Artikel diese Konkurrenz nicht zu bestehen hatten, indem es sich auch bei der Verfertigung dieser Artikel bald herausstellte, daß dieselben um so vortheilhafter producirt werden könnten, je umfangreicher die einzelnen Produktionsstellen betrieben wurden. Es wurden demnach auch hier von dem großen Kapitalisten Betriebsstellen im Großen errichtet, mit welchen die bisher selbstständigen Gewerbtreibenden, welche keine bedeutende Kapitalien besaßen oder erhalten konnten, die Konkurrenz nicht auszuhalten vermochten und entweder ihr

Geschäft ganz einstellen, oder für die vorbezeichneten großen Betriebsstellen und in der entschiedensten Abhängigkeit von denselben arbeiten mußten. Auf diese Weise ist auch der handwerksmäßige Gewerbebetrieb zum größen Theil unter die Herrschaft der großen Kapitalien gekommen.

Wir wenden uns jetzt zu einem Produkte unserer modernen gesellschaftlichen Verhältnisse, welches deshalb als hierher gehörig betrachtet werden muß, weil dasselbe, so wie es einerseits der Entstehung der großen Kapitalien seinen Ursprung verdankt, andererseits zur Ausbreitung und Befestigung ihrer Herrschaft über alle Lebensverhältnisse und zu einer unrichtigen, dem allgemeinen Wohlstande schädlichen Verwendung des Kapitals sehr viel beigetragen hat. Dieses ist der Luxus und der durch die allgemeine Verbreitung desselben über alle Volksklassen erzeugte Materialismus. Luxus ist der Verbrauch solcher materiellen Güter, welche, auch bei vollständiger Berücksichtigung aller Anforderungen des zur Zeit herrschenden Bildungsgrades in den verschiedenen Volksklassen, nicht zur Befriedigung des natürlichen körperlichen Bedürfnisses oder des ausgebildeten Schönheitssinnes, sondern nur zur Befriedigung einer künstlich potenzirten Genußsucht und des Ostentations-Triebes der Menschen erforderlich sind.

Es ist einleuchtend, daß das Bedürfniß nach solchen Gütern aus der Anhäufung großer Kapitalien in der Hand Einzelner entstanden ist, indem die Besitzer dieser immensen Reichthümer den Vortheil, welchen ihnen dieselben vor Andern gewährt, auf keine andere Weise recht auskosten können, als indem sie sich die raffinirtesten Sinnengenüsse verschaffen und mit Gegenständen prunken, deren Kostbarkeit sie für weniger bemittelte Personen unerreichbar machen. Sobald sich das Bedürfniß nach Luxus-Artikeln nur bemerklich machte, so war Nichts natürlicher, als daß die Producenten sich beeilten, dasselbe auf das Vollständigste zu befriedigen, und so wurde eine Menge von Kapital- und Arbeitskräften auf die Erzeugung von Gütern verwendet, welche, wie wir oben gezeigt, keineswegs geeignet sind, einem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen und so das Loos eines beträchtlichen Theils der Nation zu erleichtern. Lassen wir uns nicht von der anscheinenden Blüthe täuschen, welche die Industrie durch Erzeugung

der Luxuswaaren erhält, uns zu dem Glauben verleiten, daß diese Industrie, weil sie viele Arbeiter beschäftigt, dem National-Wohlstande förderlich sei; eine jede andere produktive Verwendung des Kapitals würde eben so viele Arbeiter beschäftigen und Gegenstände hervorbringen, welche theils dem wirklichen Mangel einer großen Menge von Menschen abhelfen, theils zur weitern Produktion verwandt werden könnten, und so den allgemeinen Wohlstand beträchtlich vermehren, während die Luxus-Industrie eine Masse von Kapital und Arbeitskraft zur Erzeugung von Dingen konsumirt, welche der Staats-Gesellschaft im Ganzen mehr schädlich als nützlich sind. Denn der ostensible Luxus, welcher von den wirklich reichen Leuten getrieben wird, namentlich wenn dieselben nicht durch ihren Stand oder Rang gewissermaaßen aus der Reihe der gewöhnlichen Menschen herausgehoben dastehen, erregt bald den Neid und die Nachahmungssucht der weniger Bemittelten, deren *ganzes Bestreben dann dahin* geht, es diesen gleich zu thun, *und verbreitet sich so allmählig* von Stufe zu Stufe durch das ganze Volk, in welchem der Besitz der Mittel, um die gewünschten Luxus-Artikel zu erlangen, das höchste Ziel des Strebens wird, gegen das alle die edlern Gefühle, welche die Bände der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates knüpfen, in den Hintergrund treten. Wo so der Materialismus ein Volk durchdringt, da ist die unbedingte Herrschaft des Kapitals entschieden, da giebt es keinen Werth mehr, der nicht nach Geld bemessen werden kann, da ist das Kapital der Gott, dem gegenüber alle andern Güter des Lebens, die Freundschaft, die Liebe, die Treue, der Patriotismus, ja selbst Ehre und Ruhm nur noch einen relativen Werth haben, vor welchem keine absolute Pflicht, kein unbedingtes Verbot mehr existirt!

Nachdem wir so die Ursachen entwickelt haben, aus welchen die unrichtige Vertheilung und Verwendung des Kapitals und die Beherrschung aller Lebensverhältnisse durch dasselbe hervorgegangen sind, bleibt es unsere Aufgabe, kurz nachzuweisen, wie hiedurch das Proletariat in seinen verschiedenen Gestaltungen, welche wir in dem ersten Theile unserer Abhandlung aufgeführt haben, erzeugt sei. Wir beginnen hierbei wieder mit derjenigen Gestaltung der gewerblichen und Besitz-Verhältnisse,

welche als das Resultat der unmittelbaren Einwirkung des großen Kapitals erscheinen, nämlich mit den Zuständen, welche die eigentlichen Fabrik- und Industrie-Distrikte darbieten, und gehen denn zur Entwickelung der übrigen Erscheinungen des Proletariats aus denselben über.

Daß in diesen Distrikten das Proletariat dadurch entstanden sei, daß die gewerbliche Produktion zum größten Theil auf die großen Fabrik- und Manufaktur-Anstalten übergegangen ist, und diese sich in einzelnen Gegenden und Orten, namentlich in den großen Städten angehäuft haben, ist am angeführten Orte bereits nachgewiesen worden. Daß nun dieser Uebergang der industriellen Thätigkeit an die Fabriken nur durch die Entstehung und Vermehrung der großen Kapitalien und das unbedingte Uebergewicht derselben über die kleine Kapitalskraft möglich geworden ist, bedarf keines besondern Beweises. Die Anhäufung des der großen Fabriken an gewissen Distrikten und Orten hat aber darin seinen Grund, daß die durch Schutzzölle, Ausfuhr, Prämien u. dgl. begünstigten Fabrik-Industrie, weil sie an die örtlichen Bedingungen einer selbstständigen gewinnbringenden Produktion nicht gebunden war, sich da festsetzten, wo die Annehmlichkeit der Lage, oder einzelne oft nur zufällig begünstigende Umstände den Unternehmer hinzogen. Auf diese Weise werden, nachdem die natürlichen Gesetze der Cirkulation und Vertheilung der Kapitalien gestört waren, dieselbe nicht nur vorzugsweise der großen Fabrik-Industrie zugewandt und andern Gewerbszweigen entzogen, sondern auch in einzelnen Städten und Gegenden concentrirt, während andere vom Kapital fast ganz entblößt werden.

Dieses giebt uns zugleich den Grund für die der oben bezegten entgegengesetzten Erscheinung des Proletariats, nämlich die ebenfalls in dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes näher beleuchtete Gestaltung desselben in den kulturlosen Gegenden. Indem sich nämlich das Kapital gerade zu derselben Zeit der Fabrik-Industrie vorzüglich zuwandte, und dadurch der Landwirthschaft entzogen wurde, als diese, wie oben gezeigt, der Kapitalskraft besonders benöthigt war, wurde dieselbe in ihrer gedeihlichen Entwickelung in hohem Grade behindert, in manchen Gegenden sogar in ihrer Existenz bedroht. Denn die Landwirthschaft konnte sich aus eigner Kraft nur in den Gegenden zu einem blühen-

den Zustande emporschwingen, die sich auch die Fabrik-Industrie zu ihrem Sitze gewählt hatte, weil sie nur da einen lohnenden Absatz für ihre Erzeugnisse fand, oder in andern Worten, weil nur da die Bedingungen eines leichten und wenig kostspieligen Austausches der Rohprodukte gegen Fabrikate vorhanden waren, welcher für die natürliche gedeihliche Entwickelung beider Hauptarten der Erwerbsthätigkeit erforderlich ist. Da nun aber, wie oben dargethan, die Fabrik-Industrie sich an einzelnen Punkten concentrirte, und dadurch manche Gegenden von Fabrikanlagen entblößt blieben, so wurde der landwirthschaftliche Betrieb in denselben auf den Absatz seiner Produkte nach entfernten Ländern und Provinzen gewiesen, und es traten für denselben die hiemit verbundenen Uebelstände ein, welche ebenfalls schon früher vorgeführt sind. Dieser traurige Zustand des landwirthschaftlichen Gewerbes übt aber wiederum, wie dieses auch schon in dem ersten Abschnitte unserer Darstellung näher nachgewiesen ist, *seine nachtheilige Rückwirkung auf die übrigen Gewerbe aus, und so ist die ganze Erwerbsthätigkeit* in diesen Gegenden in einen förmlichen Kreislauf von Elend gerathen, aus welchem sie durch sich selbst und ohne Hülfe von Außen nicht mehr heraus kann.

Die Schwierigkeit durch irgend ein Gewerbe im Gebiete der materiellen Thätigkeit zum Besitze und zu einer selbstständigen und angesehenen Stellung zu gelangen, welche unzweifelhaft in der Abhängigkeit der gesammten Erwerbsthätigkeit von den großen Kapitalien ihren Grund hat, ist auch die Ursache, daß sich so viele junge Kräfte auf das Feld der geistigen Thätigkeit begeben haben, wodurch wiederum die Ueberfüllung in allen Fächern derselben entstanden ist, welche es den Wenigsten möglich macht, ein für sie befriedigendes Resultat zu erreichen. Man kann zwar nicht behaupten, daß das Einkommen, welches man sich durch geistige Thätigkeit verschaffen kann, im Allgemeinen unzureichend sei, um die nothwendigen Bedürfnisse selbst eines gebildeten Mannes zu befriedigen, wohl aber, um den durch die allgemeine Verbreitung des Luxus gesteigerten Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen.

Indem der Luxustrieb und die aus demselben hervorgegangene Lebensgewohnheiten das Einkommen der Leute aus allen Klassen der Gesellschaft zum großen Theil für sich in Anspruch

nimmt, und es der Befriedigung der natürlichen und nothwendigen Lebensbedürfnisse entzieht und dadurch die eigentliche Dürftigkeit in hohem Grade vermehrt, ward er eine der hauptsächlichsten Ursachen des Proletariats, jedoch noch vielmehr dadurch, daß er besonders ein zweites Moment desselben entwickelt und dem Proletariate dadurch erst, wie wir im Nachstehenden näher auseinandersetzen werden, seine gefährliche Bedeutung für die Gesellschaft giebt.

Das Proletariat besteht nämlich, wie schon aus der im Eingange dieser Darstellung gegebenen Definition desselben hervorgeht, nicht bloß in der wirklichen materiellen Bedürftigkeit, sondern in der selbstbewußten Empfindung des Menschen von seiner traurigen Lage und seiner Hoffnungslosigkeit, aus derselben herauszukommen.

Dieses Bewußtsein von dem eigenen Elende oder doch wenigstens von den Entbehrungen, zu welchen ihn seine Lage verdammt, wird dem Unbemittelten mit glühenden Farben eingeprägt, wenn täglich vor seinen Augen die luxuriöse Pracht des Reichen sich entfaltet, wenn er sieht, wie dieser für den Genuß einer Stunde, für die Befriedigung einer augenblicklichen Laune, Summen verwendet, womit er sich und die Seinen vom Elende retten oder doch einen Wunsch befriedigen könnte, von welchem das Glück seines Lebens abhängt. Dieser immense Ueberfluß, diese funkelnde Pracht kann nicht die Kraft des mit aller Anstrengung nach dem Besitze Ringenden anspornen, sie blendet, sie betäubt ihn mit dem Gefühle der Nichtigkeit dessen, was er auch unter den günstigen Umständen erringen könnte; dieser schneidende Kontrast zwischen den glänzenden Genüssen des Reichen und seinen eigenen Entbehrungen verbittert seine Seele, und lehrt ihn, die Güter, welche das Schicksal ihm gegeben und die der Reiche oft mit allen seinen Schätzen vergeblich erkaufen möchte, verachten; er mag nicht länger das bescheidene Loos seiner Familie durch Arbeit und Sparsamkeit allmählig verbessern; er will lieber seinen Zustand vergessen, er will auch seinen Luxus haben, der ihm freilich keinen Glanz, aber doch Betäubung gewährt, er wendet sich dem schrecklichsten und verderblichsten Luxus, dem Brandtweinsgenusse zu! Es klingt freilich wie Hohn, wenn man den Brandtweinsgenuß der hungernden Proletarier mit dem Namen des Luxus be-

legt, und doch hat er mit dem Luxus der Reichen alle charakteristische Eigenschaften gemein, es ist der Verbrauch eines unnützen Guts, welches auf Kosten der Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse eine Menge von Kapital und Arbeitskraft verschlingt; es ist der Luxus des Elends, der Verzweiflung, der Verthierung! Wer diesem Laster erst verfallen ist, für den ist gewöhnlich keine Rettung mehr; es führt ihn in ein Labyrinth von Elend, Schande und Verbrechen, aus welchem es keinen Ausweg giebt!

Doch hier stehen wir vor dem Bilde des Proletariats, das einem Jeden in seiner ganzen Gräßlichkeit sowohl eingeprägt ist, daß es keiner weitern Entwickelung bedarf, um die allgemeine Ueberzeugung zu erwecken, daß einem solchen Zustande gründlich und bald abgeholfen werden müsse.

Das Mittel, um den Uebeln, welche das Proletariat erzeugen und begleiten, eine gründliche Abhilfe zu bringen, ist der wahre Stein des Weisen für dieses Jahrhundert, nach dessen Entdeckung die socialen, politischen und staatswirthschaftlichen Alchemisten mit allem Eifer streben, ohne die Zauberformel zur Lösung dieses Widerspruchs in den socialen Verhältnissen der Jetztzeit finden zu können. Dieses Streben hat in den socialistischen Schulen, von dem krassesten Kommunismus bis zu den Lehren von der Organisation der Arbeit und des Kredits herauf, welche vorzüglich in Frankreich ihren Sitz haben und sich von da aus über ganz Europa verbreiten, seinen prägnantesten Ausdruck gefunden. Sie gehen alle von der richtigen Ansicht aus, daß der nächste Grund dieses Uebels in der unbeschränkten Konkurrenz liege, sie können aber alle die Lösung nur darin finden, daß sie auf eine mehr oder weniger glänzende Weise den Lebensnerv aller industriellen Thätigkeit, die freie Bewegung des Güterlebens nach den natürlichen Gesetzen der Produktion, zerstören wollen, und somit dem unbefangenen Beobachter als das Resultat ihrer Lehre die Rückkehr zu den rohesten Zuständen der menschlichen Gesellschaft erblicken lassen.

Aber auch wirklich durchgebildete Staatsmänner in Theorie und Praxis haben dieser Aufgabe ihre angestrengteste Thätigkeit zugewandt, und verschiedene Theorien darüber aufgestellt, wie durch die Gesetzgebung dem Umsichgreifen des Proletariats abzuhelfen sei. Einer der verbreitetsten Vorschläge, welche in dieser Be-

ziehung gemacht sind, ist die Einführung der progressiven Einkommensteuer in der Absicht, den großen Kapitalien durch die höhere Besteuerung das Uebergewicht zu nehmen, welches sie über das kleine Kapital und die bloße Arbeitskraft haben. Wir wollen die sonstige Ausführbarkeit und Zweckdienlichkeit dieses Mittels hier unberührt lassen, und uns nur auf die Bemerkung beschränken, daß dasselbe nur dann durchzuführen ist, wenn entweder ein Staat außer jedem Verkehr mit allen übrigen Ländern steht, oder wenn diese alle ein gleiches System annehmen, weil ohne dieses die Producenten desjenigen Staats, welcher diese Einrichtung trifft, gegen die der übrigen Staaten in große Nachtheile kommen und mit denselben nicht Konkurrenz halten können, und es werden sich wohl Wenige finden, welche das Eine für wünschenswerth und das Andere für möglich halten.

Andere, und es ist bemerkenswerth, daß sich in diesem Punkte die Extremen der politischen Ansichten begegnen, suchen die Rettung vor der Gefahr des Proletariats in der Wiedereinführung der im Anfange dieses Jahrhunderts aufgelösten gewerblichen Schranken, indem sie, nach unserer Ansicht, ein nothwendiges Stadium, das die Gewerbsthätigkeit in ihrer Entwickelung hat durchmachen müssen, für die primäre Ursache der gegenwärtigen Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse nehmen.

Doch selbst zugegeben, daß die Auflösung der Fesseln der Erwerbsthätigkeit zu der Zeit, als sie stattfand, nicht nothwendig gewesen sei, so dürfte es doch unzweifelhaft sein, daß hier, wie in den meisten andern Dingen, das zu erstrebende Ziel nicht rückwärts, sondern vorwärts zu suchen sei, und daß die Erwerbsverhältnisse unterdessen sich so gestaltet haben, daß das, was damals vielleicht noch zu selten war, jetzt nicht mehr wieder eingeführt werden kann. Darum haben die in dieser Richtung in der neuesten Zeit eingeführten Institutionen auch den gehofften Erfolg nicht gehabt und werden ihn, unseres Dafürhaltens, auch nie haben, sondern nur durch Störung der natürlichen Entwickelung nachtheilig einwirken.

Wir glauben überhaupt nicht, daß das Problem, welches die socialen Verhältnisse der Gegenwart darbieten, sich wie ein Silbenräthsel mit einem Worte, durch einen glücklichen Gedanken lösen lasse, und noch weniger sind wir im Stande, diese einfache

Lösung etwa selbst zu geben. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß, wie die gegenwärtige Gestalt des Güterlebens durch viele unter sich verschiedene Ursachen und das Zusammentreffen von tausend Umständen erzeugt ist, so auch die aus denselben entstandenen Mißstände nur durch eine Menge einzelner Maaßregeln und das Zusammenwirken vieler Kräfte beseitigt, und eine glücklichere Gestaltung der Dinge herbeigeführt werden könne. Es sind auch schon eine Masse einzelner Mittel, welche zur Abhülfe der drohenden Gefahr ihren Theil beizutragen geeignet sind, vielfach vorgeschlagen, besprochen und versucht werden, und wir sind es uns wohl bewußt, daß wir in den nachfolgenden Sätzen keine neue, bisher unbekannte Wege eröffnen, sondern nur eine systematische Zusammenstellung derjenigen schon bekannten Maaßregeln *liefern* werden, welche nach einem zusammenhängenden Plan mit Ernst, Umsicht und Hingebung angewandt, wenn sie auch nicht eine gänzliche Heilung der herrschenden *Uebel herbeizuführen* vermögen, wenigstens im Stande *sind, die Fortschritte* des Proletariats zu hemmen und seinen vernichtenden Zusammenstoß mit den besitzenden Klassen abzuwehren, und uns so eine Zeit zu gewinnen, welcher vielleicht die wirkliche Lösung des Widerspruchs gelingen wird, welchen die materiellen Verhältnisse der heutigen Gesellschaft darbieten.

Die gefahrdrohenden Uebel des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes, die wir in der ersten Abtheilung dieser Darstellung in ihrer Gesammtheit als die Erscheinung des Proletariats bezeichnet haben, zerfallen unter sich in zwei Hauptgruppen, insofern sie aus der gedrückten und unsichern Lage der Erwerbsthätigkeit an sich, oder aus der durch den jetzigen Zustand der Industrie bedingten Schwierigkeit entsprungen, durch die bloße Arbeitskraft zum Besitz und durch den Besitz eines kleinen Kapitals zum lohnenden selbstständigen Gewerbebetriebe zu gelangen.

Die gedrückte und unsichere Lage der gesammten Erwerbsthätigkeit in vielen Ländern Europas besteht aber in dem gestörten Maaßverhältnisse der einzelnen Produktionszweige zu einander, und kann mithin nur durch die Wiederherstellung desselben gehoben werden: die erforderlichen Gegenstände zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschen, namentlich bei dem heutigen Stande der Civilisation sind von sehr

verschiedener Art, lassen sich aber in 2 Hauptklassen theilen, je nachdem sie zur Befriedigung der natürlichen Forderungen des Körpers, also zur Stillung des Hungers und Durstes, zum Schutze gegen die Einflüsse der Witterung ꝛc., oder zur Befriedigung der Bequemlichkeit, des Geschmacks, der Mode, des Luxus dienen; diese bestehen vorzüglich in den Erzeugnissen der Fabrikate und überhaupt der Gewerbthätigkeit im engern Sinne, und haben ihren hauptsächlichen Werth in der auf die Rohstoffe verwendeten Arbeit, jene dagegen in der Produktion des Land- und Bergbaus und haben ihren Werth ganz oder zum größten Theile in den Rohstoffen selbst.

Es ist nun einleuchtend, daß der Werth der einen Gattung von diesen Gegenständen wesentlich durch das Vorhandensein der andern bedingt ist, denn welchen Werth kann z. B. ein ganzes Lager von seidenen Bändern für den haben, welcher kein Brod besitzt, und sich dasselbe auch nicht verschaffen kann?

Dieses Verhältniß ist jedoch von denen, welche die eigentliche Gewerbe-Industrie durch alle nur mögliche Mittel zu forciren bemüht waren, nicht genügend gewürdigt worden, indem dieselben offenbar von der Ansicht ausgingen, daß jede Vermehrung von an sich nutzbaren Gütern den allgemeinen Wohlstand heben müsse, ohne zu bedenken, daß immer eine Güterklasse ihre Schranke in der andern, und namentlich die Gewerbe-Produktion die ihrige in den Rohprodukten haben, indem diese nicht nur an sich weniger entbehrlich sind, als die Fabrikate, sondern auch ihre Erzeugung und Vermehrung durch die von der Natur gezogenen Grenzen viel mehr beschränkt ist, als die Hrevorbringung der Gewerbs-Erzeugnisse. Daher ist es denn auch gekommen, daß in manchen Ländern die Fabrik-Industrie dieses Maaßverhältniß in ihrer Gesammtheit oder doch in einzelnen Zweigen weit überschritten hat, während in andern Gegenden die Erzeugung der Rohprodukte deshalb nicht den entsprechenden Nutzen schafft, weil derselben keine Gewerbe-Industrie in verhältnißmäßigem Umfange zur Seite steht.

Sehen wir uns nun nach den Mitteln um, das gestörte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Produktionszweigen wieder herzustellen, so fällt uns natürlich die Beseitigung derjenigen Maaßregel zuerst ins Auge, welche die nothwendige Bedingung für die Entstehung dieser Ungleichheit gewesen ist, und ohne welche jeder

Produktionszweig durch die einfachen Verkehrsgesetze immer zur rechten Zeit in seine Grenzen zurückgeführt sein würde, nämlich die Begünstigung der Fabrik-Industrie durch Schutzzölle und ähnliche Maaßregeln. Wenn die Staatsregierungen sich für die Zukunft der Einführung aller Produktions-Maaßregeln enthalten, und die schon bestehenden, soweit es die billige Rücksicht auf die hiebei interessirenden Fabrikunternehmer erlaubt, allmählig eingehen lassen werden, so werden auch die unglückseligen Wirkungen derselben mit der Zeit verschwinden, vorausgesetzt, daß auch durch anderweite Maaßregeln auf die Ausgleichung zwischen den beiden Haupt-Produktionszweigen hingewirkt werden könne. Um zu diesem Ziele zu gelangen, giebt es vorzüglich drei Wege, *nämlich*: daß man die Fabrik-Industrie aus solchen Gegenden, wo dieselbe bereits Ueberhand genommen hat, wegzulenken und nach den Distrikten, wo es daran noch mangelt, hinzulenken suche; *daß man* die vermehrte Erzeugung der Rohprodukte im *Allgemeinen und besonders* in den Gegenden, wo die Fabrik-Industrie vorzüglich ihre Sitze genommen hat, möglichst begünstige und unterstütze; und daß man den Austausch der Produkte zwischen den Industrie- und landwirthschaftlichen Distrikten erleichtere.

Zur Erreichung des zuerst gedachten Zwecks ist das vorzüglichste Mittel die Anlage von Eisenbahnen von den bestehenden Verkehrs-Mittelpunkten nach solchen Gegenden hin, in denen die Gewerbe-Industrie noch darniederliegt. Wir können uns nämlich den Mangel von Fabrik- und Manufaktur-Anstalten in solchen Gegenden, wo dieselben wegen der vorhandenen Naturmittel, z. B. der unbenutzten Wasserkräfte, des Ueberflusses von Lebensmitteln, der Billigkeit der Arbeitskräfte u. dgl. einen vorzüglich günstigen Fortgang versprechen, nicht anders erklären, als durch die Scheu des Kapitalisten sich in solchen Gegenden niederzulassen, wo sie nicht nur in geschäftlicher Beziehung, sondern auch in allen andern Beziehungen des Lebens den Mittelpunkten des Verkehrs und der Kultur fern gerückt sind. Indem nun durch die Anlage von Eisenbahnen die Entfernung zwischen diesen vernachläßigten Distrikten und dem Verkehrs-Mittelpunkte gewissermaaßen verschwindet, wird auch diese Scheu der Kapitals-Besitzer, welche häufig nur aus der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen solcher Gegenden entspringt, überwunden werden, und dieses der Ent-

stehung von Industriestätten in denselben zur Folge haben. Die Kapitalien werden überdieß, wenn sie sich einmal nach diesen Gegenden gezogen haben, sich nicht nur den Fabrik-Anlagen, sondern auch dem landwirthschaftlichen Betriebe zuwenden, indem sie hiezu durch den Aufschwung, welchen die Landwirthschaft dann wegen des vermehrten und erleichterten Absatzes ihrer Produkte nehmen muß, angelockt werden. Auf diese Weise stellt sich die Anlage der Eisenbahnen auch zugleich als ein vorzügliches Mittel heraus, um die Erzeugung der Rohprodukte durch die Hebung der Landwirthschaft zu befördern. Als sonstige Mittel zur Beförderung der landwirthschaftlichen Kultur lassen sich noch vorführen: die Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch Förderung des Vereinswesens, durch Errichtung von Lehranstalten und Musterwirthschaften 2c., die Ertheilung von Prämien für vorzügliche Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft, die Beförderung größerer Kultur-Anlagen, welche durch die Kräfte einzelner Besitzer nicht auszuführen sind, oder deren Entstehen durch die bestehende Gesetzgebung behindert ist, die Aufhebung solcher Zoll- und Steuer-Einrichtungen, welche auf der Landwirthschaft schwer lasten, z. B. hohe Eisenzölle u. dgl.

Ein ferneres Mittel, um die Erzeugung der Rohprodukte zu vermehren, ist die Kolonisation oder die Uebersiedelung betriebsamer Leute aus stark bevölkerten Gegenden, wo die menschliche Arbeitskraft verhältnißmäßig wenig zu leisten vermag, nach solchen Ländern, wo die noch ungenutzten Schätze der Natur der arbeitenden Hand einen reichlichen Lohn versprechen. Die Anlage einer Kolonie wird dann dem allgemeinen Wohlstande förderlich sein, wenn die Kolonisten im Stande sind, in derselben wirklich mehr zu produciren als in ihrem Heimathslande, und den Ueberfluß ihrer Produkte nach solchen Gegenden zu schaffen, wo ein Bedarf nach diesen Erzeugnissen, welche meistentheils Rohprodukte sein werden, vorhanden ist; für einen bestimmten Staat wird eine Kolonie dann von Nutzen sein, wenn ein Austausch zwischen den beiderseitigen Erzeugnissen mit Vortheil stattfinden kann.

Suchen wir nun nach den Mitteln, um den Austausch der Erzeugnisse zwischen den Industrie-Gegenden und den vorzugsweise landwirthschaftlichen Distrikten zu erleichtern, so fällt uns natürlich der Handel und vorzüglich der Großhandel als das-

jenige Institut ins Auge, dessen Aufgabe es recht eigentlich ist, diesen Güteraustausch zu bewirken. Die Pflege und Förderung der Handels-Interessen wird demnach zu den vorzüglichsten Mitteln gehören, um die so nothwendige Ausgleichung zwischen verschiedenen Produktionszweigen herbeizuführen. Die Handelsinteressen werden aber besonders gehoben durch die Beseitigung der Hindernisse, welche die einzelnen Staaten durch Zölle, Schiffahrts-Gesetze u. dgl. sich gegenseitig in den Weg legen, durch Sicherung der Handelsschifffahrt gegen feindliche Unternehmungen mittels der Kriegsflotte, durch kräftige Beschützung der Handelsleute an den fremdländischen Orten, wo dieselben ihre Geschäfte zu betreiben haben, durch Verbesserung der Postanstalten und Einrichtungen von Telegraphenlinien, um die Verbindung zwischen den Handelshäusern zu erleichtern, durch gute Bank-Einrichtungen, prompte Handelsjustiz u. dgl. mehr.

Das zweite Hauptmittel zur Erleichterung des Austausches zwischen den verschiedenen Produktionszweigen ist die Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel, nämlich der Land- und Wasserstraßen. Wie durch die Anlage von chaussirten Wegen und Schiffahrts-Kanälen der Transport der Güter von einem Orte zum andern erleichtert wird, liegt zu sehr auf der Hand und wird zu allgemein anerkannt, als daß es zum Beweise dessen noch einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfte, wir wollen nur, um die segensreichen Folgen von der Verbesserung der Kommunikationsmittel in jeder Beziehung recht hervorzuheben, darauf aufmerksam machen, daß alle Kapitalien und Arbeitskräfte von Menschen und Thieren, welche auf den Transport der Waaren verwendet werden, der eigentlichen Güter-Erzeugung entzogen sind, und daher ein großer Theil derselben durch die aus der Verbesserung der Kommunikationsmittel hervorgehende Erleichterung des Transports der Produktion zurückgegeben, und dadurch eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes von unberechenbarem Werthe bewirkt wird.

Wenn auf diese Weise der athemlose Vernichtungskampf zwischen den großen Kapitalien aufgelöst sein wird, welcher auf einzelnen Punkten concentrirt in ihrem mächtigen Zusammenstoße die kleinen Kapitalien vernichteten, während diese sich doch nicht selbstständig aus diesem Zauberkreise losmachen und nach solchen Ge-

genden hinwenden können, wo sie freies Feld für ihre Thätigkeit finden, theils wohl auch deshalb, weil dort, wie wir oben gezeigt haben, die Bedingungen für eine lohnende Produktion überhaupt nicht vorhanden sind, wenn sich das Kapital gleichmäßig über die verschiedenen Distrikte der civilisirten Welt ausbreitet, dann wird bei dem allgemeinen Aufschwunge aller Arten von Erwerbsthätigkeit, des Handwerks, des Landbaus, des Handels, auch wieder mehr Raum für eine selbstständige produktive Thätigkeit der kleinen Kapitalien sich finden. Dennoch wird aber das große Kapital immer sein Uebergewicht behalten, und selbst auch bei einer günstigern Gestaltung der Gewerbs-Verhältnisse im Allgemeinen, über kurz oder lang dem kleinen Kapitalisten den Untergang drohen, so lange dieselben in diesem Kampfe vereinzelt dastehen. Erst wenn die kleinen Kapitalisten durch Association ihre Kräfte vereinigen, um mit ihren vereinten Kapitalien größere Produktions-Anstalten zu begründen vermögen, können sie die Konkurrenz mit dem großen Kapitalisten versuchen. Wenn die Associationen der Handwerker und kleinen Kapitalisten bis jetzt noch zu keiner großen Bedeutung haben gelangen können, so dürfte dieses eben in der gegenwärtigen Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse liegen, welche auch von den in großen Fabrikanlagen verwendeten Kapitalien für ihr Bestehen die höchste Anspannung ihrer Kraft erfordert, wobei das *in einer Hand concentrirte* Kapital immer dem von mehrern Besitzern zusammengebrachten überlegen sein wird. Sobald sich aber die gewerblichen Verhältnisse im Allgemeinen in der oben angedeuteten Weise anders gestalten, werden auch diese Associationen gewiß von größern Erfolgen begleitet sein, und ihre Pflege und Unterstützung bleibt daher immer, als zur Abwehr gegen das Proletariat besonders wirksam, den Staatsregierungen sehr zu empfehlen. Ein vorzügliches Mittel hiezu wird die sorgsame Regelung des Kreditwesens durch recht zweckmäßige Bankeinrichtungen sein, welche überhaupt die *Beweglichkeit* des Kapitals in hohem Grade begünstigt, und daher in jeder Beziehung für die bessere Gestaltung der Gewerbs-Verhältnisse von wesentlichem Nutzen ist.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, die Mittel und Wege anzudeuten, durch welche der bloße Arbeiter zum Besitze, wenn auch nur in soweit gelangen kann, um sich und seine Familie aus

der unbedingten Abhängigkeit von den Kapitalisten zu befreien. Auch um zu diesem Ziele zu gelangen, muss als nothwendige Bedingung die allgemeine Hebung der Erwerbs-Verhältnisse vorhergegangen sein, denn so lange die Industrie sich überhaupt in einer unsichern und gedrückten Lage befindet, sind alle Versuche, die Lage der Arbeiter einseitig zu verbessern, vergeblich und können, indem sie Störungen in die Produktions- und Verkehrs-Verhältnisse hineinbringen, nur das Gegentheil von dem beabsichtigten Erfolge herbeiführen. Wir können uns wenigstens eine nachhaltige Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klasse in keiner andern Weise vorstellen, als daß durch den Aufschwung aller Arten der Erwerbsthätigkeit die Arbeitskraft mehr gesucht und daher sicher gelohnt werde. Da aber die Vermehrung der Erwerbsgelegenheit mit der möglichen Vermehrung der Arbeiterzahl auf die Dauer nicht gleichen Schritt halten kann, so wird die arbeitende Klasse doch immer über kurz oder lang in ihren elenden Zustand zurücksinken, wenn sie sich nicht durch eigene Thätigkeit davon zu bewahren weiß. Denn der Arbeitslohn muß nach einem natürlichen, aus dem Verhältnisse zwischen Angebot und Bedarf entspringenden Gesetze stets wieder auf den möglichst niedrigsten Satz zurücksinken, d. h. auf denjenigen, welchen der Arbeiter selbst als zu seiner Existenz unbedingt nothwendig ansieht, und es wird demnach das Fallen der einmal erhöhten Lohnsätze nur dadurch vermieden werden können, daß die arbeitende Bevölkerung jeden niedrigen Satz für unerträglich hält, und daher mit aller Anstrengung des Selbsterhaltungstriebes dagegen ankämpft.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist es aber vor allen Dingen nothwendig, daß die arbeitende Klasse das unabweisbare Bedürfniß nach einer vernünftigen Verbesserung ihrer Lage erkenne, daß sie das Angebot der Arbeit dem Bedürfnisse entsprechend zu beschränken und durch Ersparnisse mindestens in soweit zum Besitze zu gelangen vermöge, daß sie wenigstens für kurze Zeiträume sich von der Abhängigkeit von den Kapitalisten befreien und für ihre Kinder die Wahl der Erwerbs-Thätigkeit möglich machen kann.

Damit der Arbeiter das Bedürfniß nach einer Verbesserung seiner Lage, und die vernünftigen Mittel zu derselben zu gelangen erkennen, und die moralische Kraft, dieselbe zur Anwendung zu

bringen erhalte, bedarf er zunächst eines genügenden und zweckmäßigen Schulunterrichts, d. h. nicht eines solchen, durch den ihm nur gewisse allgemeine Fertigkeiten und Kenntnisse beigebracht werden, welche an sich noch keine Bildung, vielmehr nur die Mittel, zu derselben zu gelangen, sind, sondern eines solchen, welcher ihm über seine Stellung in der Gesellschaft und dem Staate, über seine Ansprüche und Verpflichtung gegen dieselbe, und über den Zweck und die Aufgabe seines Lebens Aufklärung giebt.

Damit das Angebot der Arbeit soweit beschränkt werden könne, um den Lohnsatz auf der den gesteigerten Bedürfnissen der Arbeiter entsprechenden Höhe zu erhalten, haben wir in der Verhinderung der frühen Niederlassungen und unzeitigen Heirathen das wirksamste Mittel; denn indem der junge Arbeiter ein selbstständiges Gewerbe zu etabliren sucht, bevor er noch die hiezu erforderlichen Fertigkeiten und Geldmittel erworben hat, und durch Verheirathung eine Familie begründet, geräth er gewöhnlich in große Dürftigkeit und damit in die äußerste Abhängigkeit von den Kapitalisten, und trägt gleichzeitig zu einer übermäßig schnellen und über das Bedürfniß hinausgehenden Vermehrung des Arbeiterstandes bei, welche eine Reducirung der Lohnsätze zur nothwendigen Folge hat. Dieser Zweck läßt sich jedoch ohne gewaltsame Mittel nur durch eine recht gute Kommunal-Verfassung und Verwaltung erreichen, indem ein recht tüchtiger Kommunal-Vorstand, wenn er einigermaaßen von der Gesetzgebung unterstützt wird, gewiß die Mittel, zu frühe Heirathen und Niederlassungen in den Kommunen zu verhindern, finden und sie im Interesse der Gemeinde auch anwenden wird.

Doch auch die Erhaltung der höchst möglichen Lohnsätze wird den Arbeiter nicht zum Besitze und zur Befreiung von der unbedingten und erblichen Abhängigkeit von dem Arbeitgeber, ja nicht einmal zur Sicherung vor der drückendsten Noth im Alter, Krankheits- und andern Unglücksfällen gelangen lassen, wenn er nicht von Vorne herein einen Theil seines Lohnes erspart. Damit der Arbeiter dieses auch wirklich thue, nachdem es ihm durch die Steigerung der Lohnsätze möglich geworden ist, muß der Trieb zum Sparen angeregt und die Verführung zur Verausgabung des Ersparten oder der Lohnüberschüsse möglichst beseitigt werden.

Das Sparen in gewöhnlicher Weise, daß man den Theil des Erwerbes, welcher nach der Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse übrig bleibt, bei Seite legt und das Abgelegte unberührt läßt und immer wieder hinzuthut, bis zuletzt eine verhältnißmäßig bedeutende Summe erwachsen ist, ist wie allgemein bekannt eine sehr schwierige und nur für wenig Naturen ausführbare Sache. Um also das Sparen zu befördern ist es nothwendig, daß dem Sparenden Gelegenheit gegeben wird, auch das kleinste Ersparniß auf eine ihm unbedenkliche, für ihn vortheilhafte und anlockende Weise sogleich aus seinen Händen fortgeben zu können; dieses thun die Sparkassen und alle ähnliche Institute, als Aussteuer-, Sterbe-, Wittwen-, Handwerker- und Arbeiter-Unterstützungs-Kassen, deren Wirksamkeit, Wesen und Einrichtung in der Hauptsache allgemein bekannt sind, so daß es einer weitern Darstellung derselben nicht bedarf. Alle diese Institute werden also von denjenigen, welchen die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen am Herzen liegt, sorgsam zu pflegen, zu vervollkommnen und den Arbeitern soviel als möglich zugänglich und anlockend zu machen sein.

Um den Anreiz zu unnöthigen Ausgaben zu schwächen, welcher sich gerade in der jetzigen Zeit als einer der gefährlichsten Feinde des Wohlstandes, namentlich auch in den untern Volksklassen zeigt, können wir als einziges Mittel die Beschränkung der Luxussucht anführen. Wir haben die verderblichen Folgen des um sichgreifenden Luxus schon in einem frühern Abschnitte näher auseinander gesetzt, und schon damals als Abart desselben den übermäßigen Brandtweinsgenuß hervorgehoben. Wir müssen auf denselben an dieser Stelle zurückkommen, indem wir mit der Bemerkung beginnen, daß die moralischen Mittel, welche gegen die Verbreitung dieses Lasters in Anwendung gebracht sind, oder gebracht werden können, namentlich die Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine erst dann von entscheidender Wirksamkeit sein können, wenn die materielle Lage der untern Volksklassen durch andere Mittel verbessert ist, so weit daß der Brandtwein nicht mehr der einzige Genuß derselben und der einzige Weg ihr unerträgliches Elend zu vergessen sein wird.

In manchen Gegenden hat aber der Genuß des Brandtweins dermaaßen Ueberhand genommen, daß, so lange demselben nicht

durch die kräftigsten Maaßregeln gesteuert wird, jedes andere Mittel zur Hebung des Wohlstandes fruchtlos erscheint. Da wir nun in einer solchen Gegend wohnen, für welche die immer wachsende Sucht nach dem Brandtweinsgenusse das unzweifelhafte Hinderniß für jede Vermehrung des Wohlstandes ist, für die sie der Fluch ist, der von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, und den kommenden Generationen ein gänzliches Verderben droht, so können wir uns, obgleich wir die zu überwindenden vielfachen Schwierigkeiten nicht verkennen oder zu gering achten, des Wunsches nicht enthalten, daß die Staatsregierung im Wege der Gesetzgebung diesem verderbendrohenden Laster Schranken setzen möge. Wir hegen auch die Ueberzeugung, daß die Nachtheile, welche die Staatsfinanzen und die Interessen von Privatpersonen etwa durch eine sehr hohe, den Verbrauch beschränkende Besteuerung des Brandtweins erleiden würde, wenn derartige Maaßregeln allmählig und mit der nöthigen Rücksicht ausgeführt werden, nur vorübergehende wären, und durch die segensreichen Folgen einer allgemeinen Hebung des Wohlstandes nach einer Reihe von Jahren völlig aufgewogen sein werden.

Was nun die übrigen Arten des Luxus anbetrifft, so verkennen wir nicht, daß die Staats-Regierungen als solche für die Beschränkung derselben, ohne sich drückende Eingriffe in die Privatverhältnisse schuldig zu machen, wenig thun, und hauptsächlich nur in ihren einzelnen Persönlichkeiten für diesen Zweck wirken können. Dieses kann dadurch geschehen, daß die höchsten Persönlichkeiten eines Landes, deren Ansichten für die Mehrzahl des Volkes maaßgebend sind, durch ihr Verhalten deutlich zu erkennen geben, wie die Entfaltung des Luxus in ihrem Auge keinen Werth haben und Niemandem eine geachtete oder bevorzugte Stellung in der Gesellschaft geben könne, und daß Einfachheit in den Genüssen bei sonstiger gemeinnütziger Verwendung der vorhandenen Mittel mehr Anspruch auf Achtung und Bevorzugung habe.

Wir sind uns wohl bewußt, welche schwerzuerfüllende Anforderung wir mit diesem Verlangen an die Beherrscher des gesellschaftlichen Tones stellen, welche opferbereite Selbstbeherrschung dieses Ankämpfen gegen die eigene Neigung und die Sitten der Zeit erfordert, aber das Dringende der Gefahr giebt uns den Muth hiezu, indem ja, wie wir an seiner Stelle nachgewiesen

haben, die allgemeine Verbreitung des Luxus erst dasjenige ist, was das darbende Volk zu Proletariern, was sie zu den unversöhnlichen Feinden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung macht, und ohne dessen Beschränkung der verderbliche Zusammenstoß zwischen den besitzenden und besitzlosen Volksklassen auf die Dauer nicht vermieden werden könne.

Zum Schlusse müssen wir uns noch gegen den Vorwurf verwahren, den man uns vielleicht machen könnte, als hätten wir in diesem letzten Theile unserer Abhandlung auf die materiellen Maßregeln zur Beseitigung der uns durch das Proletariat drohenden Gefahr einen zu großen Werth gelegt und den sittlichen und religiösen Mitteln zu wenig Beachtung geschenkt. Wir wissen sehr wohl, daß die von uns angegebenen materiellen Mittel, wenn dieselben sich auch alle vollkommen gut durchführen ließen, allein nicht ausreichen, die Hebung der untern *Volksklassen zu bewirken*, wenn nicht eine strengere Sittlichkeit und *wahre Gottesfurcht* wieder Eingang bei ihnen geschafft wird, *wir wissen auch*, daß trotz alledem dies Proletariat nicht ganz verschwinden, und die Gefahr eines Kampfes zwischen ihm und den besitzenden Klassen nicht gänzlich aufhören wird, so lange diese nicht zu der Erkenntniß gelangen, daß ihr eigenes Interesse mit dem der Arbeiter identisch sei und sie, indem sie augenblickliche Vortheile aufgeben, ihr dauerndes Glück durch die Sorge für das Wohl der Arbeiter begründen; aber wir wissen nicht, ob und wann diese moralischen und religiösen Einflüsse zu einer ausreichenden Wirksamkeit gelangen werden, wir wissen nicht, ob und wann die besitzenden Gesellschaftsklassen sich zu der vorbezeichneten Höhe der Anschauung emporschwingen werden, wir glauben vielmehr, daß die moralischen Einwirkungen sich zu spät geltend machen werden, um den Kampf des Proletariats um die Herrschaft in der Staatsgesellschaft zu verhüten, wenn denselben nicht durch Anwendung zweckmäßiger Mittel auf dem materiellen Gebiete vorgearbeitet und dem Ausbruche dieses Kampfes vorgebeugt wird.

Notiz.

Von des Baumeisters v. Quast lange vorbereitetem Werk: Ueber preußische Baudenkmale wird nächstens das erste Heft über Heilsberg erscheinen. S. Maj. der König haben die Zueignung angenommen.

Im August 1852.

Nachrichten über die Reform des Königsberger Schulwesens in den Jahren 1809 bis 1814.

Von K. H. Partisius.

(Fortsetzung.)

IV. Ausführung der Reform.

Die verlangten Vorschläge wurden zwar baldigst gemacht, sowohl in Betreff der höhern, wie auch der niedern Schulen; indessen die Ausführung verzögerte sich noch einige Zeit, da die endliche Entscheidung der Königl. Behörden auf sich warten ließ. Zwar sprach sich die Section im Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht in dem Erlasse vom 10. Juli 1810 mit großer Anerkennnng gegen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung aus, aber eine andere Verfügung von demselben Tage ließ noch verschiedene Fragen ohne Erledigung; die sehr gründliche Behandlung der ganzen Angelegenheit muß man anerkennen. Nicht allein, daß sachkundige Männer um ihr Gutachten befragt wurden, sondern auch die Stadt-Schul-Commission und die Königl. wissenschaftliche Deputation beschäftigten sich mit der Sache,

und Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung behandelten sie mit besonderer Treue und Neigung.

Neben andern Umständen und Verhältnissen war es wieder der Geldpunkt, der vornehmlich Schwierigkeiten darbot. Nach der Allerhöchsten Bestimmung sollten die von der Stadt jährlich aufzubringenden 6000 Thlr. zur Verbesserung des gesammten städtischen Schulwesens verwendet werden und es war auch ausdrücklich angeordnet worden, daß nicht etwa der kleinste Theil den Elementar-Schulen zu Gute komme. Es leuchtete aber gar leicht ein, daß die 6000 Thlr. selbst mit Hinzurechnung der sonst vorhandenen Mittel nicht genügten, den Bedürfnissen der höheren städtischen Schulen abzuhelfen. Außer den 3 Schulen in Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, war noch eine ganz neue, eine Töchterschule einzurichten und auszustatten, da man sich von ihrer Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit überzeugt, hatte. Ferner war die beabsichtigte Umgestaltung der 3 gelehrten städtischen Schulen davon durchaus abhängig, daß einige der vorhandenen Lehrer mit anderen für die neuen Schulen geeigneten vertauscht wurden. Da aber diese Lehrer kein weiterer Vorwurf traf und sie nur wegen Altersschwäche und aus anderen Gründen für die neuen Stellen nicht befähigt erschienen, so konnten sie nur unter den angemessenen Entschädigungen entlassen werden. In solcher Weise waren bei der Altstädtschen Schule die 3 Schul-Collegen Mitzel, Wolter und Halter mit je 400 Thlr., also bei der Löbenichtschen Schule der Rektor Conrad mit 500 Thlr. und bei der Kneiphöfischen Schule der Conrektor Biallas, der zugleich Inspizient des Kneiphöfischen Pauperhauses war, mit 500 Thlr. zu pensioniren. Die sonach entstehende Ausgabe von 2200 Thlr. betrug über ⅓ des städtischen Zuschusses von 6000 Thlr. und würde, wenn er aus ihm hätte hergegeben werden müssen, den ganzen darauf begründeten Plan vereitelt haben. Es war daher mit großem Danke zu erkennen, daß die Stadtverordneten-Versammlung mittels Beschlusses vom 16. April 1811 den ganzen Pensions-Betrag von 2200 Thlr. *) auf den Kämmerei-Fonds übernahm.

War sonach auch der Betrag der 6000 Thlr. den eigentli-

*) Mehrere der Pensionirten waren schon betagte Männer, und die Pensionen erloschen daher auch nach und nach. Eine derselben (400 Thlr. jährlich) wird aber noch jetzt (1852) also bereits 41 Jahre hindurch gewährt.

chen Zwecken des Schulwesens erhalten, so blieb doch noch immer die Frage zu entscheiden, wie viel von ihnen den höhern, wie viel den niedern zuzuwenden sei. Die Beantwortung dieser Frage schien aber noch aufschiebbar, weil die Organisation der höheren Schulen bereits eingeleitet war, und zu Ende geführt werden mußte, während über die Einrichtung der niedern Schulen noch vielfache Verhandlungen im Gange waren und die Aussicht nur zu gewiß war, daß die höhern Schulen von den 6000 Thlr. wenig würden übrig lassen. Zudem konnte sich der Magistrat auch von Anfang an nicht recht überzeugen, daß die Kirchschulen ohne Weiteres der Stadt-Commune zur Last fallen sollten.

A. Die höheren Schulen.

Es waren von der Stadt-Commune an höhern Lehranstalten einzurichten und zu übernehmen:

1. ein Gymnasium, die bisherige Altstädtische Lateinische Schule, mit 5 Klassen,
2. drei Mittelschulen; die Kneiphöfsche und die Löbenichtsche Bürgerschule und die höhere Töchterschule, jede mit 3 Klassen.

Die für diese Zwecke zu tragenden Kosten schlug man in nachstehender Weise an:

1. für das Altstädtische Gymnasium:

dem Director Gehalt	600 Thlr.	
demselben Holzgeld	120 „	
den beiden Oberlehrern	1000 „	
denselben Holz à 100 Thlr. . .	200 „	
den beiden neu anzustellenden Oberlehrern à 450 Thlr.	900 „	
den beiden Unterlehrern à 400 Thlr.	800 „	
den 3 Hilfslehrern à 100 Thlr. .	300 „	
an Holz für die 5 Klassen, 5 Achtel à 20 Thlr.	100 „	
		4020 Thlr.

2. für die Kneiphöfische Bürgerschule:

dem Direktor	500 Thlr.	
den 2 Lehrern à 400 Thlr. . .	800 „	
den 3 Hilfslehrern à 100 Thlr. .	300 „	
für 3 Achtel Holz à 20 Thlr. . .	60 „	
		1660 Thlr.
		Latus 5680 Thlr.

Transport 5680 Thlr.

3. für die Löbenichtsche Bürgerschule:

dem Direktor	500 Thlr.	
den 2 Lehrern à 400 Thlr. . . .	800 „	
den 3 Hilfslehrern à 100 Thlr. .	300 „	
zu 3 Achtel à 20 Thlr.	60 „	
		1660 Thlr.

4. für die Töchterschule:

dem Direktor	500 Thlr.	
dem Lehrer	300 „	
den 3 Hilfslehrern oder Lehrerinnen	300 „	
für 3 Achtel Holz à 20 Thlr. . .	60 „	
		1660 Thlr.

5. insgemein zur Anschaffung von Schul-Utensilien und anderen Bedürfnissen, zur Unterstützung von Lehrern und zur Ertheilung von Prämien an Schüler 610 Thlr.

überhaupt 9110 Thlr.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sollten dienen:

1. der den 3 städtischen gelehrten Schulen schon früher bewilligten Kämmerei-Zuschuß von 300 Thlr. u. 1200 Thlr. also 1500 Thlr.
2. der Allerhöchst anbefohlene und von der Stadtverordneten-Versammlung gemäß Beschluß vom 15. Dezember 1809 anerkannte neue Betrag aus der Kämmerei . . . . 6000 „
3. an Examengeld, wie es bisher den 3 gelehrten Schulen aus der Kämmereikasse gezahlt wurde . . . 42 „
4. die Zinsen aus den verschiedenen Legaten, welche im Laufe der Zeit den 3 gelehrten Schulen zu Theil geworden, im Ganzen berechnet auf . . . . . 917 „
5. die Steuervergütungs-Gelder, welche aus der Königl. Kasse den Lehrern der 3 gelehrten Schulen zugebilligt waren und zwar
   a. der Altstädtschen Schule . . . . 88 „
   b. der Kneiphöffschen Schule . . . . 88 „
   c. der Löbenichtschen Schule . . . . 66 „
6. Aus dem eingehenden Schulgelde . . . . 409 „

9110 Thlr.

Wenn der vorstehende Anschlag auch noch keineswegs das richtige Verhältniß zwischen den nothwendigen Ausgaben und Einnahmen zeigte und insbesondere nicht alle Bedürfnisse der neu eingerichteten Schulen deckte, so wurde er doch als der Entwurf zu dem bisher noch nicht gekannten Etat für den Königsberger Stadtschulfonds angesehen, und man mußte es der Zeit und den Verhältnissen überlassen, welche Abänderungen mit denselben vorzunehmen wären.

In Bezug auf die Grundsätze bei der Reorganisation der Schulen war der Magistrat, nach Berathung und Verhandlung mit den betreffenden Behörden und den Betheiligten, über folgende Punkte übereingekommen.

1. Die Reform wird zunächst bei den höhern städtischen Schulen durchgeführt, theils weil dieselbe höhern Ortes vorzugsweise angeordnet worden, theils weil die dabei zu beobachtenden Prinzipien näher feststehen, theils endlich, weil die Nothwendigkeit der Reform bei den höheren Schulen noch dringender erschien, als bei den Elementarschulen.
2. Die höheren Lehr-Anstalten, sofern das Patronat darüber dem Magistrate zusteht, werden von der Stadt-Commune eingerichtet und unterhalten. Die Kirchenkassen, welche bisher zum Unterhalte der gelehrten Schulen beigetragen, werden von diesen Beiträgen befreit. Was aber den Schulen an Legaten zugeflossen, bleibt ihnen unverkürzt.
3. Da aber die finanziellen Kräfte der Stadt es nicht gestatten, für die höhern Schulen die erforderlichen Lokale nebst den Lehrer-Wohnungen zu beschaffen, so überlassen die Kirchengemeinen Altstadt, Löbenicht und Kneiphof die zeither von ihren gelehrten Schulen benutzten Gebäude der Stadt, behufs Unterbringung der Anstalten zum unentgeldlichen Nießbrauch um so mehr, als sie von sonstigen Leistungen an die höhern Schulen frei werden. Die Unterhaltungskosten fallen der Stadt-Commune zur Last.
4. Wie schon nach der bisherigen Verfassung die Lehrer das eingehende Schulgeld als einen Theil ihres Einkommens bezogen, so behalten sie dasselbe auch nach der Umwandlung der Anstalten, und dieß um so mehr, als die sonstige Dotation nicht so festgesetzt werden kann, daß sie als genügend zu betrachten

ist. Die Schulen leisten nach der Umwandlung mehr: es ist also eine Erhöhung des Schulgeldes ganz in der Ordnung. Demnach wird dasselbe in den drei untern Klassen des Altstädtischen Gymnasiums auf 1 Thlr., in den beiden obern Klassen auf 1 Thlr. 10 Sgr. monatlich erhöht. In den 3 übrigen Schulen beträgt das monatliche Schulgeld durch alle Klassen 1 Thlr.; die Erhebung des Schulgeldes überließ man den Lehrern, da der frühere Plan, die Schulgelder zur Kasse des städtischen Schulfonds einzuziehen und dann an die berechtigten Lehrer gelangen zu lassen, nicht gut ausführbar erschien.

Um aber eine möglichst verhältnißmäßige Vertheilung des einzunehmenden Schulgeldes unter den Lehrern eintreten zu lassen, denen man eine Berechtigung darauf zusprach, zerlegte man das Schulgeld in kleinere Raten, von denen man eine oder mehrere den Lehrern, je nach ihrer Stellung, zusprach. Bei dem Altstädtischen Gymnasium zerfiel das Schulgeld auf diese Weise in 33 Theile, bei den andern 3 Schulen in 13.

5. Dagegen bekamen die Lehrer die Verpflichtung, die von der Schul-Behörde zugewiesenen Freischüler unentgeldlich zu unterrichten. Die Zahl der Freischüler ward auf ein Fünftel der vorhandenen Schüler festgesetzt.

6. Schon in dem oben mitgetheilten v. Humboldschen Plane war im §. 34. die Anordnung enthalten, daß das eingehende Schulgeld in 4 Theile zu zerlegen sei, von denen 2 ohne Weiteres an die Lehrer fallen, der dritte unter gewissen Bedingungen der Schule zu Gute kommen, der vierte aber dem Schulfond zufließen solle, aus dem er dann zur Anschaffung von Schulbedürfnissen, zu Unterstützung von Lehrern und zur Bewilligung von Prämien an Schüler zu verwenden bleibe. Kam auch diese in Vorschlag gebrachte Anordnung nicht ganz in Anwendung, so bestimmte das Ministerial-Rescript vom 10. Juli 1810, daß, während ¾ des Schulgeldes unverkürzt den Lehrern zufielen, das letzte Viertel zum Schulfonds in der oben angegebenen Weise fließen solle. Darum findet sich dieses Viertel in dem vorher mitgetheilten Entwurfe zu dem

Etat des städtischen Schulfonds mit der auf 409 Thlr. berechneten Summe in Einnahme.

Nicht lange nachher wurde das Viertel aber wieder auf den vierten Theil ermäßigt. Der sonach herabgesetzte sechszehnte Theil des Schulgeldes blieb seiner Bestimmung und Behandlung vorbehalten und bildete den beim städtischen Schulfonds besonders verwalteten Tantiemenfonds.

7. Nach dem mitgetheilten v. Humboldtschen Plane (§. 10 u. 41) sollte die frühere Kneiphöfische gelehrte Schule in eine Handelsschule umgewandelt und deren weitere Einrichtung und Dotation der hiesigen Kaufmannschaft überlassen werden. Aber weder die städtischen Behörden, noch die Kaufmannschaft hatten so viel Interesse an der Ausführung dieses Projectes, daß man die Umwandlung der Anstalt in eine Bürgerschule, gleich der Löbenichtschen beschloß.

8. Eine ganz neue Schöpfung war die Töchterschule. Weder der v. Humboldtsche Plan, noch die vorgesetzten Königl Behörden gedachten einer öffentlichen Anstalt, welche sich die Ausbildung von Mädchen über den Elementar-Unterricht hinaus sollte angelegen sein lassen. Aber die Vertreter der Bürgerschaft erkannten eine derartige Anstalt als ein wahres Bedürfniß an und glaubten, da mit den Beiträgen zur Bildung von Mädchen nicht zurückbleiben zu dürfen, wo schon so viel für die Ausbildung von Knaben geschähe. Seitens der vorgesetzten Behörden wurde das Vernehmen mit Anerkennung gebilligt. Es war hiebei Alles neu anzuschaffen. Ein Lokale, das nicht vorhanden war, konnte vorläufig nicht anders als durch Miethung besorgt werden und auch die deshalb nöthigen Geldmittel blieben von der Stadtverordneten-Versammlung noch eigens zu bewilligen, da ihrer in dem entworfenen Schul-Etat nicht gedacht war.

9. Ueber die innere Verwaltung der umgewandelten Schulen waren besondere Bestimmungen ergangen. Schon die allgemeine Städteordnung vom 19. Nov. 1808 ordnete in ihrem §. 179 b. für die Angelegenheiten des Schulwesens in den Städten eine besondere Behörde an, die Stadt-Schul-Deputation, deren nähere Verhältnisse durch besondere Anweisungen festgestellt werden sollten. Auch das Ministerium verhieß den städti-

schen Behörden zu Königsberg bei den Verhandlungen über die Reform der Schulen ein hierauf bezügliches Reglement. In der That trafen auch im Monat Juli 1811 diese ministeriellen Bestimmungen der Königl. Regierung zu Königsberg ein, und diese erließ in ihrem Amtsblatte die Instructionen für die Stadt-Schul-Deputation vom 9. September 1811, welche für die innern und äußeren Verhältnisse des Schulwesens maaßgebend blieben.

Ungeachtet des Eifers, mit welchem nach den hier nachher entwickelten Grundsätzen an die Einrichtung der Schulen städtischen Patronats gegangen wurde, kam man mit deren Hinstellung doch später zu Stande, als mit denen, die nicht städtischen Patronats waren. In dem Königl. Waisenhause hörte die Einrichtung, nach welcher die Zöglinge dieser Anstalt, die sich dem Studium widmeten, von ihr selbst für den Besuch der Universität vorbereitet wurden, schon im Jahre 1809 auf. Dagegen wurde das Institut, das sich fortan auf die einfache Erziehung seiner Zöglinge beschränkte, mit einem Schullehrer-Seminar verbunden. Das Collegium Fridericianum ward ein Königl. Gymnasium und trat als solches unter dem neu ernannten Direktor Friedrich August Gotthold mit dem 1. Oktober 1810 in Wirksamkeit. Die bisherige reformirte gelehrte Schule ward 1810 in eine Bürgerschule umgewandelt.

Die Schulen städtischen Patronats erreichten erst im nächsten Jahre das ihnen von der Reform gesteckte Ziel. Die Altstädtische, die vor den übrigen sich einem Gymnasio näherte und in dem Reskripte vom 10. September 1810 schon Altstädtisches Gymnasium genannt wurde, blieb unter der Leitung ihres verdienten Vorstandes des bisherigen Rectors Johann Michael Hamann und erhielt die feierliche Einweihung in der Altstädtschen Pfarrkirche am 9 Septemb. 1811 Früher noch am 7. Mai 1811 erfolgte die Umwandlung der Kneiphöfischen gelehrten Schule in eine Stadtschule; der feierliche Akt fand in dem großem Hörsaale der Universität am 7. Mai Nachmittags 4 Uhr statt, zu welchem der Magistrat durch eine besondere Schrift eingeladen hatte, die sich darüber aussprach, was von der neuen Anstalt zu erwarten. Director derselben blieb der bisherige Leiter Professor Lehmann. — Zum Director der neu eingerichteten Löbenichtschen Stadtschule

war im März 1811 vom Magistrate der Regierungsrath Graff berufen worden. Die Anstalt wurde in Gemäßheit einer von derselben ausgegangenen Einladungsschrift durch einen in der Löbenichtschen Kirche am 2. Aug. 1811 abgehaltenen feierlichen Akt eröffnet.

In Betreff der vierten beabsichtigten Anstalt der Töchterschule war, wie schon gesagt, nichts umzuwandeln, sondern Alles einzurichten. Sie war von den vorgesetzten Behörden nicht verlangt worden: diese aber mußten den Eifer, mit welchem die städtischen Vertreter die Herrichtung betrieben, anerkennen. Der deshalb von dem Superintendenten Weiß entworfene und von den städtischen Vertretern angenommene Plan fand bei der Königl. Regierung gemäß dem Reskript vom 8. März 1811 Zustimmung, jedoch mit der Maaßgabe, daß die 3 angenommenen Klassen, sobald als irgend möglich, durch eine vierte zu vermehren seien. Zum Direktor machte man auf dringende Empfehlung den Pastor Lorenz zu Niggen in Liefland unweit Dorpat und sicherte ihm durch die Vokation vom 17. Oktober 1811 ein Gehalt von 400 Thlr., die Hälfte des eingehenden Schulgeldes, das erforderliche Brennholz und eine freie Dienstwohnung zu. Da die Stadt kein zur Schule geeignetes Grundstück besaß, so ward das Haus Hof- und Brodbänkenstraßen-Ecke, dem Rathhause gegenüber, für Schule und Direktor gemiethet. Der Eintritt des neuen Direktors konnte nicht sogleich erfolgen. Man wollte aber die Eröffnung der Schule nicht davon abhängig machen und bewog den Superintenten Weiß die provisorische Leitung derselben zu übernehmen. Durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 3. Oct. 1811 ward das Publikum von dem Zwecke der neuen Anstalt und den Verhältnissen derselben in Kenntniß gesetzt, und sie selbst am 4. November 1811 eröffnet. Im Anfange des Jahres 1812 traf der Pastor Lorenz hier ein: er fand aber das ausgesetzte Gehalt, so wie die mit der ihm angetragenen Stelle verbundenen Verhältnisse so wenig seinen Wünschen entsprechend, daß er auf das verliehene Amt Verzicht leistete, die erhaltene Vocation unterm 15. Januar 1812 zurücksandte und sich nach Liefland begab. Die provisorische Leitung der Schule durch den Superintendenten Weiß dauerte noch längere Zeit fort. Denn wenn auch im Monate Mai ein neuer Direktor in der Person des Regierungsraths Graff, des zeitigen

Dirigenten der Löbenichtschen Stadtschule gewählt und demselben in der Vocation vom 9. Juni 1812 ein Gehalt von 500 Thlr., ⅛ des Schulgeldes und eine freie Dienstwohnung mit Brennholz zugesichert war, so trat er das Amt doch noch nicht an, weil er eine wissenschaftliche Reise mit Genehmigung der Staats-Behörden unternahm, von der er erst am 23. September 1813 zurückkehrte. Die Töchterschule, deren anfänglicher Etat von 1160 Thlr. auf 1730 Thlr. erhöht wurde, erfreute sich unter der Leitung des Superintendenten Weiß eines gedeihlichen Aufblühens. Bei der Eröffnung derselben waren 56 Schülerinnen vorhanden und beim Abtreten im Herbste 1813 konnte Herr ꝛc. Weiß seinem Nachfolger deren 220 überweisen — Beweis genug, daß nicht allein die neue Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entsprach, sondern auch Herr ꝛc. Weiß die ihm gewordene Aufgabe geschickt zu lösen verstand.

So war denn die Reform der höheren Schulen, wie sie angeordnet worden, mit dem Jahre 1811 ausgeführt. Aber die weitere Entwickelung der so umgewandelten Anstalten setzte sich im Laufe der Zeit noch nachhaltig fort. Das Königl. Waisenhaus schied aus der Reihe der höhern Schulen ganz aus, das Collegium Fridericianum erreichte das ihm als Gymnasium gestellte Ziel wohl zuerst: die reformirte Schule entwickelte sich unter der Benennung der höheren Burgschule zu einer höheren Bürgerschule erster Klasse. Wie indessen dieses geschehen und welche Geschichte die einzelnen Anstalten während des nun folgenden 40jährigen Zeitraums gehabt, kann hier nicht dargelegt werden, weil es sowohl über die Gränzen der beabsichtigten Mittheilungen hinausführen, als auch leicht nicht erschöpfend genug sein würde; darum sei in Betreff der Schulen städtischen Patronats hier nur bemerkt, daß das Altstädtische Gymnasium eine Verstärkung an Klassen und Lehrerkräften, später auch ein neues, geeigneteres Lokale erhielt, daß die Kneiphöfische Schule im Jahre 1831 zu einem Gymnasium erhoben wurde, die Löbenichtsche Schule zu einer höheren Bürgerschule erster Klasse sich emporschwang und die Töchterschule mit besserer Ausstattung in die Reihe der höheren Bürgerschulen trat.

Zur nähern Vergleichung der zeitigen Zustände mit den früheren mögen nachstehende statistische Angaben dienen, die einer amtlichen Mittheilung (Hartungsche Zeitung für 1852. No. 45. vom 23. Febr. c.) entnommen sind. Nach derselben hatten zu Michael 1851 die hiesigen höheren Schulen und zwar:

	Classen	Lehrerzahl.		Schülerzahl.		Zusammen.
		Ordentl. Lehrer	Hilfs-Lehrer	Knaben	Mädchen.	
A. Die Gymnasien.						
1. Das Königl. Friedrichs-Collegium . . .	7	10	5	172	—	172
2. Das Altstädtische Stadt-Gymnasium . .	7	9	6	358	—	358
3. Das Kneiphöfische Stadt-Gymnasium . .	7	9	5	305	—	305
B. Die höheren Bürgerschulen.						
1. Die Löbenichtsche höhere Stadtschule . . .	7	8	5	332	—	332
2. Die höhere Burgschule	7	7	5	307	—	307
3. Die städtische höhere Töchterschule	5	10	2	—	171	171

Daß die hier bezeichnete Erweiterung und Verbesserung der Schulanstalten nicht ohne Verstärkung der Geldausgaben möglich war, leuchtet ein. Auch erweisen dieses in Betreff der städtischen Schulen die für dieselben entworfenen Etats. Freilich kann dabei nicht übergangen werden, daß die Stadt-Commune im Laufe der Zeit noch verschiedene Leistungen für andere, als die angeführten, Schulzwecke übernehmen mußte, die denn auch den Allgemeinen Schulfonds beschwerten. Während, wie wir oben kennen gelernt, der Entwurf zum ersten Etat des neu gebildeten Stadt-Schulfonds auf 9110 Thlr. abschloß, wie der pro 1831/33 schon 15401 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. nach, und der neueste Etat für die Jahre 1847/49, der wegen der erwarteten Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung auch für die Jahre 1850, 1851 und 1852 verlängert wurde, gar von 18641 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., und der

erforderte Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 14075 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Die wirkliche Ausgabe des Stadtschulfonds pro 1851 betrug 19326 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.

B. Die niedern Schulen.

Als die Preußische Regierung für eine Reform des Schulwesens sich entschied, hatte sie dabei zunächst die höheren Bildungs-Anstalten im Auge. Nicht als ob man die Hebung des Unterrichts in den unteren Volksschichten für unnöthig oder auch nur gleichgiltig erachtet hätte; man glaubte aber hier zuvor durch Vermehrung und Verbesserung der Schullehrer-Seminarien für geeignete Volksbildner sorgen zu müssen, und man suchte zunächst durch Beseitigung entgegenstehender Hindernisse das materielle Wohl des Volkes zu erhöhen, um es so für geistige Genüsse und für stärkere Leistungen fähiger zu machen. Dieses aber war um so nöthiger, als die Folgen des unglücklichen Kriegs noch schwer lasteten. Vielleicht mag auch die Ansicht obgewaltet haben, daß die von den höheren und mittleren Kreisen ausgehende vermehrte Bildung die untern Volksschichten ebenfalls empfänglicher für dieselben machen möchte.

Wie dem aber auch sein mag, der ausführlich mitgetheilte von Humboldtsche Reformplan beschäftigte sich allein mit den höheren und mittleren Schulanstalten und gedachte nur beiläufig der Elementarschulen. Auch die zuerst ergangene Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. August 1809 erwähnte der Elementarschulen nicht, sondern erst die spätere vom 8. Decbr. 1809, welche den städtischen Zuschuß auf 6000 Thlr. bestimmte, und die hierauf begründete Verfügung der hiesigen Königl. Regierung vom 6. Februar 1810 forderte ausdrücklich zu 4, daß von den erwähnten 6000 Thlrn. nicht etwa der kleinste Theil den Elementarschulen zu Theil werden sollte. Aber eben diese Unbestimmtheit in der Anordnung der Behörden auf der einen Seite und die noch vorhandene Ungewißheit, wieviel für die Elementarschulen würde gebraucht werden, auf der anderen Seite ließen noch nicht füglich eine Vertheilung der 6000 Thalern zu. Soviel aber war mit Sicherheit vorauszusehn, daß die vorhandenen Geldmittel für beide Zwecke nicht zureichten. Freilich konnte man einwenden, daß bei dem Reformplane des Staates nur der drei Knabenschu-

len des städtischen Patronats gedacht und daß das Project der Errichtung einer Töchterschule von den städtischen Vertretern aus eigner Bewegung erst hinzugefügt worden. Aber abgesehn davon, daß diese Töchterschule von der Stadt dringend gewünscht und von den Beaufsichts-Behörden als ein Bedürfniß anerkannt ward, so waren für dieselbe, wie wir oben gesehn haben, nür 1160 Thlr. ausgeworfen, und mit diesem Betrage war für die Elementarschulen bei weitem nicht auszureichen. Es blieb aber auch noch zu erwägen, daß die Stadt-Commune eine größere Summe, nämlich die für die zu entlassenden Lehrer zu zahlenden Pensionen mit 2200 Thlr. dem Schulfonds abnahm und auf den Kämmereifond wies. Endlich schien es doch auch zu hart, daß die Commune mit einer Last für immer belegt werden sollte, die sie bisher gar nicht gekannt und dieses zumal in einer Zeit, wo die tiefen Wunden, die ein unglücklicher Krieg ihr geschlagen, noch lange nicht geheilt waren.

Unter solchen Umständen mußte der Vorschlag, den die Stadt-Schul-Commission machte, der Stadt sehr erwünscht erscheinen. Dieser ging dahin, daß das ganze städtische Schulwesen in zwei Theile zerlegt werde, von denen der eine, die höheren Schulen, Sache der Stadt-Commune werden, der andere aber, die unteren Schulen, nach wie vor von den betreffenden Kirchengemeinden unterhalten werden soll. Eine allgemeine Berathung, zu welcher auch die Vertreter der Kirchengemeinden eingeladen waren, führte am 3. April 1811 zu dem Beschlusse, daß der Grundsatz angenommen wurde, und die Stadtverordneten-Versammlung trat in ihrer Sizzung vom 16. April demselben bei. Die Aufsichts-Behörden aber, vornämlich die nächste, die Geistliche und Schulen-Deputation der hiesigen Königl. Regierung, lehnten alle dahin zielende Anträge ab, den Grundsatz festhaltend, daß der Unterhalt der Schulen Sache und Pflicht der Commune sei und bleiben müsse. Erst gegen Ende des Jahres 1812 ging die Genehmigung durch die nachstehende Verfügung ein:

Das unterzeichnete Departement genehmigt auf den Bericht der Geistlichen und Schul-Deputation der Königl. Ostpreuß. Regierung vom 27. Oct. v. J., daß das Gymnasium, die Kneiphösische, Löbenichtsche und die Mädchenschule in Königsberg aus den Fonds, welche in dem von dem Magistrat mit dem Bericht vom

11. Sept. ejusd. a. eingereichten Etats-Entwurfe ausgeführt sind, unterhalten, die Elementarschulen dagegen den Pfarrkirchen überlassen werden, jedoch nur unter folgenden Beschränkungen:

1. Daß jeder Kirchenkasse die Mittel unverkümmert verbleiben, die sie bisher für ihr Elementar-Schulwesen, es sei *aus öffentlichen* Fonds, oder aus städtischen Cassen gezogen hat.

2. Daß jeder Gemeine überlassen werde, ihre Pfarrschule nach Maaßgabe ihrer Mittel einzurichten, nachdem vorher ein Minimum festgesetzt worden, unter welches die Gehalte der Lehrer nicht fallen dürfen.

3. Daß da, wo die Einnahme vom Schulgelde, oder die Königlichen Accidenzien, oder ein einträgliches Nebenamt z. B. die Aufsicht über die Pauperhäuser, dem Lehrer ein zureichendes Einkommen gewähren, die Kirchenkassen *nicht mit einem* Gehalt belästigt,

4. wo dieses aber nicht der Fall ist und die Kirchenkasse irgend zuschießen kann, das Geld für die Schule hergegeben werde.

Mit Beobachtung dieser Beschränkungen kann allmählich, so wie es die Erweiterung der Mittel erlaubt, auch mit der Einrichtung der nöthigen Elementarschulen fortgeschritten werden. Daß der Magistrat den fixen Bedarf jeder Schule dieser Art etwas zu hoch angeschlagen habe, darin stimmt das Departement der Deputation bei und genehmigt, daß die von ihr vorgeschlagenen Sätze des fixirten Gehaltes der Lehrer angenommen werden. Das aufzubringende Quantum wird aber auch vermindert durch die der Stadt Königsberg zugesprochenen Donativgelder, sowie durch die mit den Elementarschulen ihr ebenfalls überwiesenen Königl. Zuschuß-Geldern für dieselben, so daß, wenn die Kirchenkassen nicht in gar zu desolaten Umständen sind, nicht außerordentlich viel noch aufzubringen sein wird. Nur wird der Magistrat, dem es mit Beifall anzuerkennen ist, daß er auch noch die Pensionen der Lehrer von dem Schulfonds auf den Cämmerei-Etat übernommen hat, nicht Nebenämter, womit Elementarlehrern geholfen werden kann, Lehrern an höheren Schulen zuwenden müssen, wie dieses

schon mit der Inspection des Kneiphöfischen Pauperhauses geschehen ist.

Berlin, den 20. Novbr. 1812.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts
im Ministerium des Innern.
Schuckmann.

An
die Geistl. u. Schul-Deputation der
Kgl. Regierung zu Königsberg i. Pr.

War nun durch diese Entscheidung auch das vorzüglichste Hemmniß beseitigt, welches der Ausführung der Reformpläne in Betreff der Elementarschulen entgegen stand, und hatte man ferner auch die nöthigen Vorarbeiten zum größten Theile schon besorgt, so erschien die Zeit doch nicht recht geeignet, mit der wirklichen Ausführung vorzugehn. Der im Jahre 1812 zwischen Frankreich und Rußland ausgebrochene Krieg, an welchem auch Preußen als gezwungener Verbündeter Frankreichs Theil nahm, brachte viele Leiden über Stadt und Provinz und diese wurden durch den verhängnißvollen Rückzug der Franzosen nicht vermindert. Als nun gar im Jahre 1813 der Krieg mit Frankreich ausbrach, waren von Seiten Preußens die ungeheuersten Anstrengungen nöthig, um den eingegangenen Kampf mit Ehren zu bestehn. Gegen die Interessen, die durch den Krieg angeregt waren, traten alle übrigen zurück, und so ward denn auch die Reform des Königsberger Elementar-Schulwesens vorläufig bei Seite gestellt. Erst nachdem der Pariser Frieden vom 31. März 1814 die Ruhe wieder gegeben hatte, konnte man an die Reformirung der Schulen gehen.

Schon unterm 14. Sept. 1809 wurden der Königl. Regierung Vorschläge zur verbesserten Einrichtung des hiesigen Elementar-Schulwesens übergeben. Alle die vorhandenen Anstalten entsprachen mehr oder weniger ihrer Aufgabe nicht. Die Gebrechen und Hindernisse, die daran Schuld trugen, sind schon im Eingange zu diesen Nachrichten erwähnt worden. Ueber die Mittel zu ihrer Beseitigung hatte man sich im Laufe der Jahre lang gepflogenen Verhandlungen größtentheils geeinigt, und so konnte denn unterm 10. August 1814 ein durchgreifender Plan zur Re-

form der Elementarschulen der höheren Genehmigung unterbreitet werden.

Die dabei zur Geltung gekommenen Grundsätze waren aber folgende:

1. Jede Kirche muß die Kosten zum Unterhalt der in ihrem Sprengel bereits vorhandenen oder nach Bedürfniß noch anzulegenden Elementarschulen übernehmen. Wo diese Kosten die Kräfte der Kirchenkasse und Gemeine übersteigen, wird eine Beihülfe gewährt.
2. Die Elementarschulen theilen sich in solche von zwei Klassen mit einem Hauptlehrer und einem Hilfslehrer und in solche von einer Klasse, mit einem Lehrer.
3. Bei Schulen von 2 Klassen erhält der erste Lehrer ein festes Gehalt von mindestens 200 Thlr. aus der Kirchenkasse, eine freie Dienstwohnung oder eine Entschädigung dafür und Deputat-Brennholz, der zweite Lehrer ein festes Gehalt von mindestens 100 Thlr.
4. Bei einklassigen Schulen bezieht der Lehrer ein festes Gehalt von mindestens 100 Thlr., ferner eine freie Dienstwohnung oder die Entschädigung dafür und Deputat-Brennholz.
5. Das Schulgeld wird in allen Elementarschulen auf 30 Gr. (10 Sgr.) monatlich erhöht und festgesetzt.
6. Das gesammte eingehende Schulgeld wird in 3 Theile zerlegt; $^2/_3$ davon gehen dem Lehrer als Emolument zu, so daß bei zweiklassigen Schulen der erste Lehrer $^1/_3$, der zweite ebenfalls $^1/_3$ bezieht, bei einklassigen Schulen aber $^2/_3$ dem alleinigen Lehrer zufallen. Das letzte Drittel wird der Kirchenkasse zu Theil, welche in vielen Fällen wegen ihrer vermehrten Leistungen für die Schulen desselben nicht entbehren kann.
7. Jede Kirchschule muß $^1/_5$ der vorhandenen Schüler als Freischüler aufnehmen und unentgeldlich unterrichten. Dieses Fünftel wird von der Stadt-Schul-Deputation der Schule zugewiesen. Machen die Umstände die Zuweisung einer über das Fünftel hinausgehenden Anzahl von Freischülern nothwendig, so wird für jeden überschießenden Freischüler eine Schulgelds-Vergütung vom städtischen Armen-Direktorium bezahlt.

8. Um eine Ueberfüllung der Klassen zu vermeiden, wird das Maximum einzelner derselben auf 75 Schüler festgesetzt.
9. Die Schullehrer werden von den Patronen der Kirche angestellt. Es dürfen aber nur solche berufen werden, die ihre Tüchtigkeit durch Zeugnisse wohlbestandener Prüfung nachzuweisen vermögen.
10. Die weitere Einrichtung der zu reformirenden oder neu anzulegenden Elementarschulen bleibt den betreffenden Kirchengemeinden überlassen. Sie müssen dabei aber die hier aufgestellten Grundsätze genau befolgen.
11. Sie benutzen die bisher zu Schul-Lokalen und Lehrer-Wohnungen verwandten Gebäude, müssen aber, wo diese nicht zureichen, und wo andere für neu zu errichtende Schulen anzulegen sind, die erforderlichen Räumlichkeiten beschaffen.
12. Die bisherigen Armenschulen hören auf, der ihnen zustehende Fonds wird für die Elementarschulen in der Art verwandt, daß die Gebäude zu Schul-Lokalen benutzt werden, und die Kapitalszinsen zur Aushilfe dienen, wo die Kirchenkassen nicht im Stande sind ihren Verbindlichkeiten in Bezug auf die Elementarschulen zu genügen.

Nach diesen Grundsätzen und nach Berechnungen der in den einzelnen Kirchensprengeln vorhandenen Zahl von schulpflichtigen Kindern war ein durchgreifender Plan angelegt worden über die Elementarschulen, die in jedem Sprengel nothwendig erschienen. Hiebei stellte sich heraus, daß

1. der Altstädtische Kirchensprengel 3 Elementarschulen bedürfe, 2 jede von 2 Klassen, welche schon vorhanden, nämlich die sogenannte Präcentorschule bei der Kirche und die Armenschule in der Junkerstraße, und eine einklassige auf der Laak, welche neu anzulegen blieb.
2. In dem Kneiphöfischen Kirchsprengel zeigten sich 2 Elementarschulen erforderlich, eine zweiklassige, die schon vorhanden, indem die im Kneiphofe befindliche Armenschule dazu benutzt werden kann, und eine einklassige, die noch zu beschaffen.
3. Der Löbenichtsche Kirchsprengel bedarf nur einer einklassigen Anstalt, und diese ist in der bisherigen Präcentorschule da.
4. Der Neuroßgärtische hat, da er nur einer zweiklassigen Anstalt bedarf, an der vorhandenen Cantorschule zur Genüge:

sie muß aber wegen der zu kargen Dotation besser ausgestattet werden.

5. Für den Haberbergschen Kirchsprengel sind wegen seiner großen Ausdehnung drei zweiklassige Elementarschulen nothwendig; es ist aber nur vorhanden: die Kantorschule von *einer Klasse*, und allenfalls die Armenschule auf dem Altengarten. *Beide* liegen jedoch sehr nahe an einander. Sie können daher mit einander verbunden werden; jede von ihnen befindet sich aber in einem Gebäude, das sich zu einer Schule mit zwei Klassen nicht einrichten läßt. Es bleibt also nichts übrig, *als* von der Haberbergschen Kirchengemeinde die Beschaffung einer zweiklassigen Schule auf dem Haberberge zu fordern, *wogegen* ihr die beiden erwähnten Schulgebäude zur *Disposition* gestellt werden können. Die zweite Schule von 2 Klassen bleibt auf dem oberen Haberberge zu *errichten*, die dritte ebenfalls von 2 Klassen, auf dem *Nassengarten. Es wäre* noch eine vierte Schule, wenn *auch nur von einer Klasse*, für den Haberberg zu verlangen, wenn nicht die in der Hintern-Vorstadt gelegene St. Georgen-Hospitalsschule dem Bedürfnisse abhülfe.

6. Für den Tragheimschen Kirchensprengel sind zwei Anstalten erforderlich von zwei Klassen, wozu die bereits vorhandene Kantorschule dienen kann, und eine von einer Klasse, die auf dem Hintern-Tragheim oder in der Nähe des Schloßteichs neu einzurichten ist. Es würde noch eine dritte Anstalt zu fordern sein, wenn nicht die Tiepoldt-Bullensche Freischule dem Bedürfnisse abhelfen möchte.

7. Der Altroßgärtsche Kirchensprengel hat die für ihn erforderliche Elementarschule von 2 Klassen bereits in seiner zweiklassigen Kantorschule, die aber einer besseren Dotirung bedarf.

8. Der Sackheimsche Kirchsprengel besitzt ebenfalls die für ihn erforderlichen beiden zweiklassigen Elementarschulen in der Sackheimschen Kirchschule und der Litthauischen Elementarschule, die jede ihre zwei Klassen haben.

Eine dritte Schule von einer Klasse würde noch, und zwar in der Nähe des Thores, nöthig werden, wenn hier nicht die Uebungsschule des Königl. Seminars im Waisenhause eine

willkommene Aushülfe darbrächte, da in ihr von den Zöglingen des Seminars unter Aufsicht und Leitung der Lehrer Unterricht ertheilt wird.

9. Für die Römisch-Katholische Gemeine ist die bereits vorhandene Kantorschule von einer Klasse hinreichend.

10. Das St. Georgen-Hospital hat seine eigene Kantorschule, von 2 Klassen, die aber wegen der zu geringen Dotation eine Verbesserung der Lehrer-Einkünfte fordert. Obwohl in dem Kirchensprengel des Haberbergs gelegen, gehört das Institut zur Altstadt, der es aber mit der Schule wegen der zu großen Entfernung nichts helfen kann, während der Haberberg, wie vorhin gezeigt worden, davon Nutzen zieht.

Wäre der hier mitgetheilte Plan in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt worden, so hätte man für das Elementar-Schulwesen gründlich gesorgt. Nach demselben wären in den bezeichneten Kirchsprengeln 17 Elementarschulen und zwar 13 zu 2, 4 zu einer Klasse, also 30 Klassen eingerichtet worden und es wären zu ihnen noch 8 andere Anstalten getreten.

1. Die Tiepolt-Bullensche Armenschule.
2. Die von der Steindamm-Polnischen Kirche unabhängige Polnische Schule.
3. Die Elementarschule der Deutsch-Reformirten Gemeine, die wegen der besondern Patronats-Verhältnisse in den obigen Plan nicht aufgenommen werden konnte.
4. Die Französisch-Reformirte Schule.
5. Die Uebungsschule des Königl. Seminars.
6. Drei Militärschulen.

Dabei sind die mehrfachen Privat-Anstalten nicht in Betracht gezogen.

Auch wurde der Plan von der Königl. Regierung gemäß der Verfügung vom 29. Octbr. 1814 genehmigt, jedoch die Entscheidung beigefügt, daß die Ausführung nur allmählig erfolgen dürfe. Die Entscheidung, wenn sie auch durch die Zeitverhältnisse und durch den schlechten Zustand mehrerer Kirchenkassen gerechtfertigt war, hatte den Erfolg, daß manches in dem Plan Enthaltene gar nicht zur Wirksamkeit gelangte.

Die Kosten, welche nach den oben bezeichneten Grundsätzen für jede einzelne der zu reformirenden oder neu zu errichten-

den Kirchenschulen im Plane berechnet waren, betrugen im Ganzen . . . . 5750 Thlr.
Die bisher auf die niederen Schulen verwandten Kosten waren zu berechnen auf . . . . 4917 „

es waren also mehr zu tragen . . . . 833 Thlr.

Diese wurden durch das $^1/_3$ des Schulgeldes, das zu den Kirchenkassen fließt und auf überhaupt 2400 Thlr. berechnet ist, hinreichend gedeckt, aber es ist auch zu erwägen, daß einmal bei den hier berechneten Kosten die Ausgaben für die noch fehlenden Schul-Lokale und Lehrer-Wohnungen gar nicht in Anschlag gekommen sind, und daß ferner die einzelnen Kirchen durch die Ausführung der Schulreform sehr verschieden und unverhältnißmäßig getroffen wurden, während die drei städtischen Hauptkirchen, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof durch die Reform eine Erleichterung fanden, indem ihnen die bisher für ihre *gelehrten Schulen* getragenen Kosten ganz abgenommen wurden, *und nur die Ausgaben* für die Elementarschulen blieben, wurden andere Kirchen, die wegen ihres ausgedehnten Sprengels zur Erweiterung der bestehenden Anstalt und zur Anlegung von neuen angehalten werden mußten, zu nicht unbedeutenden, bisher nicht gekannten Opfern genöthigt. Ward ihnen dabei auch die schon im Plane versprochene Erleichterung und Unterstützung wirklich zu Theil, so war doch die näher angegebene Verfügung der Königl. Regierung wegen der allmähligen Umwandlung der Kirchschulen in der Ordnung. Der Plan selbst ist fortwährend festgehalten worden und seine Grundsätze gelten noch. Bedauern kann man es nur, daß wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht Alles so ins Leben getreten ist, wie man es beabsichtigte.

Daß im Laufe der Zeit in diesen Kirch- und Elementarschulen gar manches sich verändert hat, ist natürlich, aber dieses anzuführen, scheint hier nicht am Orte. Nur einzelne Bemerkungen mögen hier noch Raum finden.

Die Kirchschulen bildeten sich, je nach der Gunst der Verhältnisse und nach dem Geschicke der sie leitenden Lehrer, verschieden aus. Einzelne von ihnen gingen über die ihnen gesetzten Schranken der Elementarschulen hinaus und nahmen eine Stelle

ein, welche sie zwischen die höheren und die niedern Schulen setzte und sie zu sogenannten Mittelschulen machten — einer Schulgattung, die, wie wir oben gesehn, in dem v. Humboldtschen Plane beabsichtigt war. Es war dabei nur der Unterschied, daß früher einige von den gelehrten Schulen zu Mittelschulen heruntersteigen sollten, was dieselben durch fortgesetzte Anstrengungen vereitelten. Nun traten die Elementarschulen, durch eben solche Anstrengungen in eine höhere Sphäre und diese mußte am Ende von den Behörden auch anerkannt werden. Hier sind vorzüglich zu nennen die erste Altstädtische Kirchschule und die Kneiphöfische Kirchschule (jetzt Domschule). Beide wurden im Jahre 1839 zu sogenannten Stadt- oder Rectorschulen erhoben und von dem Uebelstande, neben Knaben auch Mädchen zu unterrichten, befreit. Die Mädchen wurden einer dritten Schule, die gleichen Bestrebungen gefolgt war, überwiesen. Diese, die Neu-Altstädtische Elementarschule, welche auf Kosten der Stadtcommune im Jahre 1820 für Kinder beiderlei Geschlechter errichtet worden war, wurde unter Zustimmung der vorgesetzten Behörden, im Jahre 1839 als altstädtische Mädchenschule neu eingerichtet. Eine bedeutende Vermehrung der Elementarschulen fand im Jahre 1828 durch die Errichtung der städtischen Armenschulen statt. Wir haben oben gesehn, daß diejenigen Kinder, welche Schulgeld zu erlegen nicht befähigt waren und die den Schulen mit einem Fünftel aufzuerlegende Zahl von Freischülern übersteigen, gegen eine besondere Vergütung, die aus dem städtischen Armenfonds bezahlt wurde, den Elementarschulen übergeben wurden. Theils die verbesserte Controle des Schulbesuchs, theils die größere Verarmung der untern Volksklassen brachten die zu diesem Zwecke verwandten Summen zu einer solchen Höhe, daß es angemessen schien, ein ganzes System von Freischulen in der Stadt zu errichten. Es wurden daher die städtischen Armenschulen eingerichtet, deren Zahl jetzt 9 beträgt. In ihnen erhalten Schüler und Schülerinnen völlig freien Unterricht. Der in den Neuen Pr. Provinzialblättern 1849. Bd. VIII. Seite 192 bis 207 und Seite 258 bis 286 enthaltene Aufsatz: „Die städtischen Armenschulen in Königsberg" giebt zur Sache weitere Auskunft, weßhalb hier darauf verwiesen wird. Hier genüge die Angabe, daß die städtischen Armenschulen im Jahre 1851 die Summe von 7028 Thlr. 16 Sgr 7 Pf. gekostet haben.

Zum Schlusse mag noch, wie oben, wegen der höhern Schulen, so auch hier wegen der Mittel- und Elementarschulen, eine tabellarische Zusammenstellung über die Zahlen-Verhältnisse im September 1851 ihren Raum finden.

	Lehrerzahl.		Schülerzahl.		Zusammen.
	Ordentl. Lehrer.	Hilfs-Lehrer.	Knaben	Mädchen.	
A. Die Bürger- (Mittel-schulen).					
1. Die Domschule	8	—	120	—	120
2. Die altstädtische Kirchschule	2	3	258	—	258
3. Die altstädtische Mädchenschule	2	1	—	184	184
B. Die Volksschulen.					
12 städtische Elementar- und Kirchschulen	19	15	1195	855	2050
4 nicht städtische Elementarschulen	14	—	228	124	352
3 städtische Armenschulen ..	12	9	1312	1118	2430
3 nicht städtische Armenschulen	4	8	217	242	459
C. Privatschulen.					
25 Privatschulen	26	149	140	1170	1310

Geschichte des Theaters in Preußen.

Fünfte Abtheilung.

Weitere Ausbildung des National-Theaters während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II.

Die Componisten F. L. Benda und Reichardt. Theater-Direktion der Geschwister Schuch.

Wie im Anfange der vorigen Abtheilung Lessing's „Hamburgische Dramaturgie" besprochen wurde, so möge hier zuerst auf Engel's „Ideen zu einer Mimik" *) verwiesen werden. Lessing und Engel waren Freunde, beide schrieben „nie ohne Mühe" und verpflichteten sich um so mehr durch jede Schrift zu aufrichtigem Dank. Von Engels Mimik wurden sogleich bei ihrem Erscheinen in Königsberg neun Exemplare bestellt, die nicht ohne Interesse aufgenommen, auch von Schauspielern werden gelesen seyn, um so mehr als im „Königsbergschen Theaterjournal" schon drei Jahre vorher das Werk in Aussicht gestellt wurde. Die polternde Bravour, durch die damals, als das zweibändige Buch 1785 ans Licht trat, mancher Schauspieler imponirte, veranlaßte Engeln wohl, dem Wesen durch Anempfehlung einer seelenvollen Mimik zu begegnen. Das Klappern des Handwerks gefiel ihm nicht und er tadelt in den „Zwillingen" beim Guelpho, daß man ihn aus Abscheu vor seinem eignen Anblick den Spiegel zertrümmern, bei der „Ariadne", daß man sie „sobald sie von der Göttin des Felsens ihr trauriges Schicksal erfährt, mit der ganzen Länge ihres Körpers hinschlagen" sieht, „gewisse Medeen, die ihr Gebärdenspiel bis zum Abscheulichen treiben und ein Geschrei vollführen,

*) Der Verf. konnte aus Löwens „Kurz gefaßten Grundsätzen von der Beredsamkeit des Leibes. Hamburg 1758." nichts entnehmen. — Ein „Grundriß der körperlichen Beredsamkeit" kam erst später in Hamburg 1792, heraus.

daß man sich die Ohren verstopfen mögte." Ob es auch wahr und natürlich seyn mag, so wird man nach Engel durch solche Wahrheit eben aus der Illusion gerissen, die der Schauspieler zuwege bringen will. „Ausdrücken, sagt er, sollen seine Bewegungen immer, nur sollen sie gemäßigt, gesetzt seyn." Der Spielende thue übel daran, wenn er als ein Verscheidender das Bild des Sterbens von Schlüters Todeslarven entlehne, er soll vielmehr, wie J. E. Schlegeln das schon vorschreibt, „sich selbst eine Art des Todes schaffen, die sich jedermann wünschen mögte und die niemand erhält." Demnach ist das Wahre dem Schönen unterzuordnen und es müssen Gebärden, die weniger Seelensprache als Aeußerungen körperlichen Schmerzes sind, besonders gemäßigt werden.

Engel ist fern davon, allgemeine Schönheitsregeln aufzustellen, wie ehemals die Tanzmeister sie vormachten, oder Vorschriften auf die Physiognomik der Maler Lebrün, Lairesse zu impfen. Nicht im Allgemeinen lehrt er den Zornigen, den Trunkenen darstellen, sondern wie der Spielende in einem bestimmten Moment seinen Zorn, seine Unzurechnungsfähigkeit zu äußern habe in jedem Blick, in jeder Bewegung *). Engel hegte Vorliebe für Babo's „Otto von Wittelsbach" (sein Ideal in dieser Rolle war in Berlin Scholz, Schröder hielt Fleck für bedeutender) ein Trauerspiel, in dem er selbst Veränderungen behufs der Bühne traf **). Unter den Helden, die in der Mimik hie und da genannt werden, steht Otto vornean, die zweite Stelle nehmen Odoardo, Lear, Hamlet ein. Eine Szene des „Otto von Wittelsbach" ist durch vier Bilder illustrirt. Friedrich von Reuß liest dem Otto den Uriasbrief vor, den dieser vom Kaiser empfangen:

Nun, les't diesen Brief, Ritter Fritz.

Beide sitzen an einem Tisch. Otto sieht theilnamlos vor sich hin, seine Hände ruhen unthätig, da des Kaisers Titel vorgelesen werden. Aber er erhebt sich ein wenig und rückt dem Lesenden näher. Er wird aufmerksam, wenn er auch noch nicht den Kai-

*) Garrik tadelte an einem Schauspieler, der einen Trunkenen darstellte, daß sein linker Fuß nüchtern sey.

**) Babo „Schauspiele" Berlin 1793. Hier dankt ihm der Dichter im Allgemeinen für manche Verbesserung. Otto von Wittelsbach erschien zuerst 1782.

dreht, seine Hände sind in ausdrucksvoller Bewegung, wenn sie auch mehr noch spielen als dräuen.

Steht's so da?

Heftig wendet er aufstehend sich zu ihm hin, er schaut ihn prüfend an, seine rechte Hand ruht auf des Freundes linker Schulter, indem er die linke auf den Tisch stemmt.

Der Kaiser las andere Worte.

„Zugleich wird aber der Herzog in Polen insgeheim verwarnt“ u. s. w.

Otto erhebt sich noch mehr von dem Sitz, außer sich starrt er in den Brief, er umschlingt ihn mit der Rechten und ballt die Linke.

Neben der körperlichen Beredtsamkeit stellt Engel auch seine Betrachtungen über das Nüanzirende und Malende der Sprache an. „Eben der langsame, bei jedem Merkmal verweilende Ideengang, sagt er, welcher Schritt und Händespiel im Affekt der Bewunderung so gehalten, so feierlich macht; eben dieser Ideengang zieht und dehnt auch jeden einzelnen Ton und schleift und bindet Wort an Wort, Sylbe an Sylbe.“ „Die Bewunderung spricht immer in tiefern Tönen, der Zorn, wie gerne pfeift er in die höhern Töne hinein.“ In der Zusammenstimmung der Spielenden, jedes Einzelnen und Aller, die ein poetisches Gemälde uns vorführen, fand Engel das Wahre der Darstellung und die Darstellung des Wahren. „So wie die einzelne Rolle, sagt er, in das Ganze des Stückes, eben so muß man die einzelnen Szenen in das Ganze der Rolle hineindenken.“ Nicht einmal Mittelmäßiges kann geleistet werden, wenn der Schauspieler sich einer Unterordnung schämt, nur für sich allein glänzen, nur für seine Person beklatscht seyn will.

Die „Ideen zu einer Mimik“ dürften noch für unsere Zeit anregend und fruchtbar seyn, wenn nicht Engel zu viel auf bestimmte Persönlichkeiten der Berliner Bühne Rücksicht genommen und, was noch übler, Stücke durchmustert hätte, die mit sehr geringer Ausnahme längst vom Repertoir gewichen sind. Auffallender Weise wird durchaus nicht in Erwägung gebracht, wie der Schauspieler die nothwendigen Verstöße wider die Wahrheit aus-

zugleichen habe. Er muß gegen das Publikum gewendet sprechen, während sein Blick auf den Mitspielenden geheftet seyn sollte, er muß einer theatralisch-conventionellen Sitte huldigen, anstatt der natürlichen Regel des Lebens zu folgen *), er muß, obgleich Engel sagt: „die Zuschauer sind für die handelnden Personen schlechterdings nicht gegenwärtig, nicht in der Welt“ oder nach Diderot's Vorschrift: „man muß spielen, als wenn der Vorhang gar nicht aufgezogen wäre“, dennoch über die Auffassung mancher Dinge sich mit den Zuschauern verständigen, dahin gehört das Bei-Seite-sprechen, das Nicht-gesehn-werden. Ferner muß er, da die Uebergänge aus einer Empfindung zu der andern auf der Bühne ungleich schneller sind als im Leben, im Ausdruck mit gutem Bedacht übertrieben, die Farben zu stark auftragen, weßhalb es kommt, daß ein Gemälde nach einer scenischen Vorstellung ein fratzenhaftes Ansehn hat, dagegen die Uebertragung eines Gemäldes auf die lebendige Plastik diese als matt erscheinen läßt.

Grüner, eines der bekannteren Mitglieder der Schuchischen Bühne, der neben Gedichten und Dramen auch dramaturgische Aufsätze schrieb, hatte, wie aus diesen deutlich erhellt, viel von Engel gelernt. Ueber das Thema: „Kunst und Natur in Beziehung auf die Schaubühne“ spricht er sich folgender Maaßen aus **):

„Wenn es der Frage gilt — was ist Natur? so fällt uns stets Lessing und sein theatralisches Vermächtniß an einen bekannten Schauspieler ein:

Kunst und Natur
Sey auf der Bühne Eines nur,
Wenn Kunst sich in Natur verwandelt,
Dann hat Natur und Kunst gehandelt.

Nur die Wahrheit gefällt und rührt! Wenn der Zuschauer nicht dahin gebracht wird, zu glauben — er sey bei der Handlung zugegen, so ist weder die dichterische Vollkommenheit eines Stücks noch die natürlich künstliche Darstellung denkbar. Wenn von und über Natur zum Behuf der Bühne gesprochen wird, so

*) „Ist nicht unter allen Sachen des Geschmacks das Theater diejenige, auf welche Verabredung und Convenzion den meisten Einfluß hatten?“ heißt es in der Vorrede zum „Mönch vom Carmel.“

**) Preußisches Archiv. August 1795. S. 438.

kann nur immer von der Natur die Rede seyn, die von der Bildung und Kunst ausgeht. Natur ohne Kunst scheint einer Glocke zu gleichen, der es zum Tönen und Anschlagen an einem Klöppel fehlt. — Es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß Erfahrung erst Natur auf der Bühne lehre. Die Erfahrung spielt bloß die Stelle des beobachtenden Freundes oder Vertrauten, sie macht den Darsteller weise, aber sie bewirkt deßhalb noch keine wahrhaft natürliche Darstellung. Derjenige, der bloß natürliche Darstellungen ohne Kunststempel liefert, kann höchstens ein mechanischer Handlanger der Mutter Natur, nie ein Künstler heißen. Natur auf der Bühne besteht in der großen Kunst oder Manier, keine Manier zu haben. Der darstellende Künstler muß in dem völligen Bewußtseyn seines getäuschten Zustandes zu täuschen wissen und so auch auf die Zuschauer und Zuhörer wirken. Die rohe Natur bewirkt dies Bewußtseyn nicht. Rohe Naturzeichnungen ohne Beihülfe der Kunst erregen Ekel. Sie sind der Unanständigkeit untergeordnet, folglich gegen den Geist der Bühne. Ferner bemerkt er: „Leicht, sehr leicht verfallen die Darsteller bei der Zeichnung des Wahnsinns in Extreme und geben uns Spaß statt Vernunft mangelndes Leiden. Wir müssen aufrichtig gestehn, daß wir wenig Verdienst darin finden, das höchste Elend der Menschheit, den Wahnsinn auf die Bühne zu bringen *). Als Belustigung scheint uns ein solch Beginnen moralisches Verbrechen, wie in dem Singspiel (von Dittersdorff) die Liebe im Narrenhause, wo eine geistvolle Composition an ein elendes Machwerk verschwendet ist."

In Engels Mimik wird nicht vom Sprechen der Verse gehandelt, in wieweit sie durchgehört oder nur mit rythmischem Anklang vorgetragen werden müssen. Dies hat darin seinen Grund,

*) Grüner wollte hier wohl an Ophelia und Lear erinnert haben, ohne Shakspear zu nennen. Wenn seine Tragödien jetzt auch weniger die Szene verherrlichten als vorher, so gelten sie doch forten den denkenden Künstlern für die Schule zur richtigen Steigerung der Empfindung und des Ausdrucks. In den „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst." Leipz. 1797. wird die Analyse einer komischen und einer tragischen Rolle gegeben, in der des Falstaff und Hamlet. Schröder in Hamburg war willens, alle seine Schauspieler, wenn Gestalt und Befähigung nicht geradezu dem widerspräche, einmal als Hamlet auftreten zu lassen.

daß Engel keinem versifizirten Drama das Bürgerrecht zuerkennen wollte.

Die Theater-Directionen, mit Ausnahme einer, unterschrieben Engels Wort in Betreff der versifizirten Stücke, obgleich sechs Jahre vor seiner Mimik Lessings „Nathan“ 1779 erschienen war, (die Darstellung desselben blieb lange ein unbelohnender Versuch) und zwei Jahre nachher Schiller's „Don Carlos“ 1787 herauskam. Wenn Engel auch die Tragödien der Griechen unerreichbar nennt, so meint er doch, sie hätten noch einen Schritt zur Vollendung vor sich gehabt, wenn sie „statt des nur Bessern das Beste, statt des mehr prosaischen Sylbenmaaßes, die Prosa selbst würden genommen haben.“ Der Vers führt nach ihm zu einer dem Schauspiel widerstrebenden Einförmigkeit. „Jedes Versmaaß ist Nachahmung eines gewissen eignen Ideenganges, entspricht also einer gewissen besondern Art von Empfindung, von Stimmung der Seele.“ Aber bei der dramatischen Kunst, bei der, während der Epiker in seiner eignen Person erscheint, der Dichter sich verbürgt, soll die Seele nicht in eine eigene Empfindung eingewiegt, sondern „durch eine ganze Mannichfaltigkeit von Empfindungen durchgeführt werden“ *).

Wie wechselnd die Ansichten in der theatralischen Kunst sind, lehrt die Frage, ob Verskomödie, ob keine? die in kurzen Zeiträumen bald entschieden bejaht, bald verneint wurde. Schiller mußte seinen „Don Carlos“ in Prosa umsetzen, damit er in Leipzig zur Darstellung kommen konnte, und Reinbeck unternahm es den „Fiesco“ in Jamben umzuschmelzen, um das Trauerspiel bühnengerecht zu machen. In Königsberg sagte man in Bezug darauf, daß Verse manchen Dichter zur Weitläuftigkeit verleiten, als 1765 Weiße's „Crispus“ aufgeführt wurde: „In Versen

*) Engel II. 159 — 161. wo er von den Uebelständen der Versification spricht, sagt, es liege „im Ideal des Drama, die Prosa.“ Man bemerke, daß Numerus der Rede und Stimmung der Seele in dem genausten Zusammenhange stehe, daß eine gewisse bestimmte Folge von Füßen auf eine gewisse bestimmte Empfindung hinführe. Wenn der dramatische Dichter durchweg versificirt, so wird er oft durch bedeutenden Ton bei unbedeutendem Inhalt beleidigen, wenn nicht durchweg, so wird doch immer von der Prosa zum Verse ein Sprung seyn.

und fünf Akten — mit den verfluchten Versen und verfluchten fünf Akten!"

Alles Dramatische, was aufgezeichnet und gelernt wurde, war in alter Zeit in Versen, bis die englischen Comödianten in Prosa höhere Poesie verkündeten, als man sie bis dahin in den Reimen vernommen hatte. Das gelehrte Pathos bekannte sich aber nach wie vor zum gereimten Verse und in Alexandrinern wurden die Tragödien von Racine und Sophokles übertragen. Das Wahrscheinlichkeitsprincip, das Gottsched durchgeführt wissen wollte, war Grund, daß er gegen das Ende seiner Tage an Versen auf der Bühne Anstoß nahm. Er wollte J. E. Schlegel überreden, seine „Electra" in Prosa aufzulösen. Dieser, der in mehrfacher Weise sich zu einem unabhängigen, richtigen Urtheil erhob, war nicht der Ansicht und fand sich vielmehr veranlaßt, eine Abhandlung gegen eine Abhandlung: „Beweis, daß eine gereimte Comödie nicht gut seyn könne" zu schreiben und dagegen zu eifern, daß man für die Nachahmung des Natürlichen eine so weite Ausdehnung verlange. „Es giebt kein Kunstwerk von keiner Gattung, sagt Schlegel, das nicht die eine oder die andere Unwahrscheinlichkeit hätte. Volle Wahrheit der Natur fordert niemand, so gar beleidigt sie den guten Geschmack. Nun ist aber die Versification ein Mittel, die Nachahmung des Lebens gegen das wirkliche Leben abzusetzen" *). Noch ehe „Hamlet" auf den deutschen Bühnen siegprangte, war man auf die Vorzüge des Versmaaßes in den Tragödien Shakspears und seiner Zeitgenossen aufmerksam geworden und wollte in Stelle der einförmigen Alexandriner voll gravitätischer Gespreiztheit den fünffüßigen Jambus setzen, der ohne Reime durch das Abwechselnde der Ruhepunkte Leichtigkeit mit Mannichfaltigkeit verbindet. Dunkel ist es, welcher deutsche Dichter es zuerst versuchte, wahrscheinlich der Sachse v. Brawe, und zwar in den fünfziger Jahren, da er 1758 starb. „Er nahm zu seinem Versmaaß die reimlosen Jamben, ehe sie noch von unsern Kunstrichtern empfohlen worden waren" heißt es in der Vorrede seines erst 1768 gedruckten „Brutus". Früher wurden bereits andere Stücke in fünffüßigen Jamben gelesen. J. H. Schle-

*) In J. E. Schlegels Werken Bd. III.: „Schreiben über die Comödie in Versen. Von der Nachahmung. Von der Unähnlichkeit in der Nachahmung."

gel, der Bruder des früher genannten Dramatikers, gab Thomsons „Sophonisbe" Kopenhagen und Leipzig 1764, ebenso Stücke von Young und Crebillon „in diesem Sylbenmaaße der Engländer" heraus, mit der Bemerkung, es gewinne „in Deutschland mehr und mehr Beifall, da man die vorzüglichste Bequemlichkeit desselben zur dramatischen Declamation erkenne." Im J. 1764 findet man in Weiße's „Beytrag zum deutschen Theater" das Trauerspiel: „Die Befreiung von Theben." Er habe, sagt er, einen wo nicht neuen, doch weniger gewöhnlichen Weg durch das fünffüßige Versmaaß und die Weglassung der Reime gewählt. Die Kunstrichter haben schon längst die deutschen Schriftsteller dazu aufgemuntert." Im J. 1766 erschien sein „Atreus und Thyest." Wie bei J. H. Schlegel nimmt man auch hier zwischen den zehnsylbigen viele eilfsylbige Verse wahr. In der „Selbstbiographie" berichtet Weiße *): „Vielleicht weil die Befreiung von Theben eines der ersten deutschen Trauerspiele in diesem Sylbenmaaße war, ist sie nicht aufs Theater gekommen, da im Gegentheil Atreus und Thyest in Hamburg, in Leipzig und anderwärts mit Beifall gegeben worden ist. Ein Trauerspiel „Atreus und Thyest" wurde in Hamburg schon 1759 aufgeführt **), war es dasselbe? wenn das, so könnte die Entstehung der „Befreiung Thebens" mit Brawe's „Brutus" in dieselbe Zeit fallen.

Die neue Form war für die Tragödie ein Hinderniß, auf die Bühne zu dringen. Wurden „Atreus und Thyest" in Hamburg, „Brutus" in Wien dargestellt, so sind dies vereinzelte Erscheinungen, die bald ganz verschwinden. Als Lessing mit Diderot durchgedrungen war, als er seine „Emilie Galotti" gedichtet hatte, unterschrieb man Diderots Regeln, sowohl die, daß man nicht „die häusliche Tragödie in Versen schreiben könnte" als die „daß eine Tragödie in Prosa eben so wohl ein Gedicht ist als eine Tragödie in Versen." Und lange währte es, ehe die Verse wieder auf der Bühne zur Geltung kamen. Denn als Lessing selbst von der Regel abwich, stand noch lange nach seinem Tode der „Nathan" als ein esoterisches Beispiel da.

Der Freiherr Heribert v. Dalberg, Intendant der Man-

*) S. 102.
**) Meyer Schröder II. II. S. 53.

heimer Bühne, ließ 1786 ein dramatisches Gedicht in fünffüßigen Versen aufführen, „Der Mönch vom Carmel“, das er selbst nach Cumberland geschrieben hatte. Iffland spielte die Hauptrolle und ihm zur Seite standen Beck und Beil; demnach war am glücklichen Erfolg nicht zu zweifeln und eine Schauspielerin konnte den Epilog mit den Zeilen schließen:

Verehrungswürdige Ihr habt entschieden —
Mag noch ästhetische Beredsamkeit
Den Vers im deutschen Trauerspiel verbieten? *)

Dem gedruckten Stück 1787 ist ein Schreiben an Gotter vorgesetzt, in dem der Verfasser das Wagniß entschuldigt, der Auctorität eines Engel entgegengetreten zu seyn. „Seit der Zeit, schreibt er, als mir die Führung der Bühne anvertraut ist, bestätigt es sich, daß das Publikum bei der Vorstellung eines Schauspiels in gebundener Rede anhaltend aufmerksamer und feierlicher als gewöhnlich gestimmt ist. Der Grund davon liegt wohl in der Natur des Rythmus selbst.“

Durch den Vers wird in dem Drama weniger Einförmigkeit, als Einheit hervorgebracht. Die gebundene Sprache ist zugleich eine bindende und hilft dem dramatischen Werk die Abrundung geben, die es mehr als jede andere poetische Kunstform erheischt. Da das Schauspiel für die Unterhaltung eines Abends berechnet ist, so ist es übersichtlicher als Epos und Roman, so fallen Ungleichmäßigkeiten greller auf als im Epos und Roman. Und nur, wenn der Bau regelrecht angeordnet ist, ohne Verstöße gegen das Ebenmaaß, kann der Alles zusammenhaltende Schlußstein mit Sicherheit eingesetzt werden. Bei der dramatischen Composition heißt es ganz insbesondere: Ende gut — Alles gut.

Die fünffüßigen Jamben leisten, was nur der dramatische Dichter verlangt, indem sie eben so sich zur hymnenartigen Prachtfülle erheben können, als sich bequem an den Conversationston anschmiegen, so daß sie der prosaischen Ausdrucksweise des Prosaischen nicht entgegenstehn. Bei dem wechselnden Ruhepunkt und der dadurch entstehenden großen Mannichfaltigkeit des Vers-

*) Da „der Mönch von Carmel“ weder in Manheim noch in Hamburg, wo er imselben Jahre zur Aufführung kam, lebhafte Theilnahme wecken konnte, so schadete nur das Unternehmen der guten Sache, die es verfocht.

baues wird durch Einmischung ungebundener Partien das Gefüge nicht wesentlich entstellt.

Ein Schriftsteller im vorigen Jahrhundert behauptete, die Deutschen müßten, um zu der einfachen Form des Drama zu gelangen, erst „durch Verzerrungen den Weg der wilden Phantasie gehn." Die von den Kunstrichtern ersehnte Mäßigung wurde herbeigeführt zugleich durch die Anweisung zum gehaltenen Spiel auf der Bühne, wie sie Engel's Mimik gab, und durch die Wiedereinführung des Verses in die höhere dramatische Sprache.

Goethe und Schiller hatten aber die Elemente durch die Frühlingsstürme ihres Genius in zu heftige Wallung gesetzt, als daß sie sie sogleich wieder zur Spiegelfläche hätten ebnen können. Noch lange währte die Periode, die nach einem Stück von Klinger vom Jahre 1776 „Sturm und Drang" (in welchem wir durch leidenschaftliche Erbitterung die Gemüther zu tödtlicher Feindschaft erregt sehn) die Sturm- und Drang-Periode genannt wurde *).

Durch die Ritterschauspiele wurden die Verstragödien lange überschrien. Der Philosoph Hamann hatte, da er Goethes erstes Trauerspiel 1774 gelesen, es verkündigt: „Der Name seines Götzen wird wohl ein Omen für unsern theatralischen Geschmack seyn." Und wenn der Dichter, nach A. W. v. Schlegel, im Götz „durch die That gegen allen willkührlichen Regelzwang" protestirte, so ward das Wesen in den Arbeiten der Nachfolger zur Unthat gestempelt durch brutale Roheit. Der Ruhm, der den in Versen abgefaßten Dramen zu Theil wurde, wurde ihnen lange nur von Freunden und Recensenten gespendet, die außerhalb der Bühne standen. Sie schienen nur für den Leser und nicht den Darsteller geschrieben zu seyn. Im Theater glaubte man nach Ab-

*) Von allem Zwange sahen sich die Schriftster entfesselt, denen Lessings Gemessenheit als unbequem erschien. In der Vorrede zum „Caspar der Thorringer" bekennt der Verfasser den Gegnern zum Spott: „alle Fehler Shakspeare's und Goethes" zu besitzen. Ein anderer Dramatiker vom J. 1785 sagt: Es hat „Herr v. Goethe schon dadurch unserer Bühne einen wesentlichen Vortheil verschafft, daß er es wagte nicht à la Lessing zu dialogisiren, zu einer Zeit, wo dessen Dialog als ausschließendes Muster galt und unsere Kunstrichter empfahlen, die Unterredner fleißig die letzten Worte wiederholen zu lassen, weil es Lessing thue."

werfung der Alexandriner-Galla glücklich die Natürlichkeits-Periode errungen zu haben. Man freute sich dessen um so mehr, als es nur kräftiger Gliedmaaßen und einer starken Lunge bedurfte, um auf effectvolle Weise das Bild der vaterländischen Reckenzeit hervorzurufen. Man fürchtete mit Recht, daß die gebundene Sprache von dem stürmischen Wirken nach außenhin zur stillen Reflexion zurückführen würde.

Weniger dadurch, daß er vom Schauplatz aus der Religionsfreiheit das Wort redete, als daß er dieses in Jamben vortrug, hatte es Lessing verschuldet, daß er starb, ohne sein erhabendstes Werk dargestellt zu sehn. „Noch kenne ich keinen Ort in Deutschland, sagte er, wo dieses Stück schon jetzt aufgeführt werden könne, aber Heil und Glück dem, wo es zuerst aufgeführt wird.“ Die Bühnen wetteiferten nicht, den Preis zu erringen. Vier Jahre nach der Abfassung und zwei nach Lessings Tode, wagte sich in Berlin Döbbelin an den „Nathan den Weisen“ 1783 und übernahm die Titelrolle. Dem Ulfospieler mogte die einfache Vortragsweise und das einfache Costüm wohl übel genug stehn, woher es wahrscheinlich kam, daß die erste Vorstellung vor einem mäßig besetzten und die dritte vor einem leeren Hause gegeben wurde. Der Nathan, obgleich wie „aus Schröders Seele geschrieben“ kam in Hamburg erst 1803, da er nicht Director war, zur Aufführung und er begnügte sich 1779 damit, das Trauerspiel vor einem auserwählten Kreise vorzulesen und bei einem Karnaval einen Aufzug mit den Charakteren des „Nathan“ anzuordnen.

Noch bedeutend später kam der Nathan auf das Theater in Danzig und in Königsberg. Merkwürdig ist es, daß der Prof. v. Baczko, der oft in seiner Geschichte, obgleich Katholik, sich gegen starres Priesterthum erklärt, vor dem Stück warnte und der Staatslehrer Kraus, keinen schädlichen Einfluß fürchtend, die In-Szene-Setzung mit bewirkte.

v. Baczko schrieb in der Kanterschen Zeitung vom 18. Mai 1780: „Der Verfasser hat seine Arbeit ein dramatisches Gedicht genannt, vielleicht weil er es einsah, daß dieses Stück nicht für die Schaubühne abgefaßt sey. Die Unregelmäßigkeit ist keinesweges die Ursache davon, nur dürfte der Inhalt nicht für die Bühne

paßlich seyn. — Das Ganze gleicht einem Garten, wo keine unnütze Blume bloß das Auge reizt, überall sind fruchtbringende, nützliche Gewächse, doch läugne ich es auch nicht, daß manche dieser Gewächse wohl nur officinel nützlich sein dürften, denn da ist es auch Gift. — Die Charaktere sind durchgehend neu. Das Edle, Feste des sich immer gleich bleibenden Nathan, das feurig Gutherzige des offnen Saladins, die fromme Einfalt des Bonafides und dann die weiblichen Charaktere, wie herrlich sind sie nicht durchgängig ausgemalt! Vorzüglich aber hat mich der Charakter des Tempelherrn eingenommen *). Alle Charaktere sind gut, den einzigen Patriarchen ausgenommen. Dieses könnte vielleicht seinen Schaden haben. Derjenige, der sich oft nicht stark genug fühlt, als Christ in allen Fällen zu handeln, könnte glauben, daß es als bloßer Mensch leichter sey. Wahre Ehrfurcht und Zuneigung für den trefflichen erhabenen Verfasser erzeugt oft in meiner Seele den Wunsch, den Lavater für Mendelssohn that. Ja — sicher würde meine Freude in einer bessern Welt noch vollkommner werden, wenn ich dereinst gemeinschaftlich mit ihm anbeten mögte, Jesum den Gekreuzigten!"

In Neufahrwasser bei Danzig wurden auf einer Schulbühne Szenen aus dem Nathan dargestellt. In Neufahrwasser bestand von 1793 ab eine Schule, die eigens für Offiziersöhne bestimmt war. Zu ihr gehörte ein Theater, auf dem bisweilen auch Mädchen auftraten, wie Maria Mnioch, geb. Schmidt; sie war eine für Poesie zart empfindende Seele, die 1797 erst 20 Jahre alt von diesem Leben schied und zwar in Warschau, wo ihr Mann bei der südostpreußischen Regierung angestellt war. In den Blättern, die ihre schriftstellerischen Versuche enthalten, liest man, daß man in jener Schule zu den declamatorisch-szenischen Uebungen, Szenen aus Nathan wählte und daß Fichte, der sich damals in Danzig aufgehalten, „mit freundlichem Interesse" Zuschauer gewesen wäre **).

*) Er machte hier auf die Feinheit aufmerksam, daß, wenn man nach dem, was von Assad andeutungsweise mitgetheilt wird, sich den Charakter des Jünglings entwerfen wolle, der Tempelherr vor uns stehe.

**) Zerstreute Blätter beschrieben von Maria Mnioch, gesammelt von J. J. Mnioch, Görlitz 1800 (oder 1821, die beiden Auflagen unterscheiden sich nur durch das Titelblatt) S. 227.

Auf dem öffentlichen Theater in Danzig und in Königsberg, dort etwas früher als hier, wurde im Nov. 1806 Lessings „Nathan" dargestellt. In Königsberg wohnte den Proben Christian Jac. Kraus (er docirte zwischen 1781—1807) mit leitendem Rathe bei. Bei seinem beweglichen Geist, bei seiner wissenschaftlichen Regsamkeit hatte das Außergewöhnliche oft für ihn etwas Anziehendes und so nahm er nicht Anstand auf eine an ihn ergangene Aufforderung den Regisseur abzugeben. Er zählte diese Mühwaltung mit der Abfassung einer Probepredigt für einen Kandidaten und mit der Composition einer Anglaise zu einer Hochzeitsfeier zu den „drei sonderbarsten Scharwerken" seiner dienstbeflissenen Thätigkeit *).

Von der Hoffnung eines glückgekrönten Erfolgs begeistert, schrieb Schiller am „Don Carlos" und schrieb 1784 an Dalberg: „Es kann nicht fehlen, daß der Vers meinem Karlos so viel Würde und Glanz geben wird." Es war damals noch ein Traum und Schiller mußte das Trauerspiel selbst von Glanz entkleiden, das poetische Gebilde mit Prosa verhängen, als der Schauspieler Reinecke 1787 zuerst das Trauerspiel in Leipzig zur Darstellung brachte. Auch in Berlin und Hamburg schämte sich „Don Carlos" seiner poetischen Herkunft als er imselben Jahre über die Bühne schritt. Königsberg und Danzig, die ihn sehr spät empfingen, lernten ihn nicht anders kennen als er geboren war.

Ein günstigerer Stern erschien dem „Wallenstein", der seinen drei Theilen nach nicht umgestaltet und nicht verkürzt 1798 und 1799 zuerst in Weimar dargestellt wurde. Es hielt schwer den Schauspielern das Sprechen der Jamben einzuüben und man ging damit um, Schrödern aus Hamburg nach Weimar einzuladen, damit er die Hauptrolle übernähme **). Der Weimaranischen Bühne folgten nicht die übrigen. In Berlin, wo Merkel die

*) Voigt das Leben des Prof. Kraus S. 443. — 1842 wurde der Nathan in Constantinopel von einer neugriechischen Truppe gegeben und mit großem Beifall.

**) Riemer Briefe von und an Goethe S. 62. Goethe schreibt: Die Rolle des Wallenstein „von ihm spielen zu sehen, wäre, glaube ich, das Höchste, was man auf dem deutschen Theater erleben kann."

„Piccolomini", weil sie nicht in sich abgeschlossen sind, ein Ungeheuer schalt*), meinte man befugt zu seyn, in „Walleins Tod" dem Publikum einen Tronk hinzustellen, indem man die beiden ersten Akte wegließ. Fleck war ein unvergleichlicher Wallenstein. In der Weise gab man das Trauerspiel seitdem beinahe überall. Schiller erlebte nicht die Aufführung des Wallensteins in Hamburg, der hier erst 1805 an zwei Abenden mit dem Lager und den Piccolomini gegeben wurde**). Königsberg sah die Trilogie schon in den Jahren 1803 und 4.

Erst da Schiller mit seinen drei Frauentragödien „Maria Stuart", „Jungfrau von Orleans" und „Braut von Messina" auftrat, wurden die Bühnen des ein helles, neues Leben verbreitenden Genius inne, an dessen unvergänglicher Fackel sie sofort ihr kleines Licht anzuzünden sich beeiferten, sobald nur die Mittel einigermaaßen der hohen Aufgabe entsprachen.

Die erwähnte Sturm- und Drangperiode wurde durch die Soldatenstücke, die als Nachzügler der „Minna von Barnhelm" es im Spektakel versuchten, zunächst herbeigeführt. K. G. Lessing im Leben seines Bruders sagt***): „Was nur im Militairstande vorkommen kann, hat man nachher auf der Bühne gesehn: Kriegs- und Standrecht, Archebusiren und Ehrlichmachen, Spießruthen und Prügel, Trommel und Pfeifen, Insubordination und Desertion, Marquetender und Spione. Eine Theatergarderobe glich nun einer Montirungskammer und in der Stadt, wo keine Besatzung war, konnte manche Truppe ihre gangbarsten Stücke nicht aufführen." Solchem „militärischen Unfuge" konnte nicht so leicht gesteuert werden. Als die Schauspiele von Stephanie ihre Anziehungskraft verloren, Möllers Waltron schon zu den älteren Stücken gehörte, schrieb ein anderer Schauspieler Arresto „die Soldaten", die ungeachtet ungünstiger Anzeigen gefielen†). —

*) So ward auch, wie erzählt ist, Goethe's Götz genannt.

**) Das Gastspiel Ifflands gab die Veranlassung.

***) Theil I. S. 240.

†) Schon die Vorrede bekundet den Geist des Stückes. Er, der die Soldaten ins Feld rücken läßt, der gekränkte Schriftsteller ruft: „Der bescheidene, billige Kritiker, ihm erzeigt Hochachtung, die gemeinen Tadler sind Banditen, diese schießt todt!"

Noch betäubender als die Säbel und Gewehre wirkten aber die Ritterschwerter und Helme, die Götzens eiserner Arm in unübersehlicher Zahl in Bewegung setzte. Carnier, lange Schauspieler in Danzig und Königsberg, schildert das Treiben, als er vordem Mitglied eines Theaters in Wien war, in folgender Weise: „Wir kamen fast gar nicht aus der Rüstung. Heute schlug sich Albrecht um seine Gemahlin; morgen ließ der strenge Ludwig die seinige durch einen Scharfrichter tödten. Nun spukte Heinz von Stein in seinen Felslöchern, jetzt würgte Ludwig der Baier im Schlachtfelde; gestern sah man in Torrings Gewölbe Alwigs Schatten erscheinen und heute erschallte des Wittelsbachers gräßliches: Kaisermord! Risbeck's Bemerkung: die tragische Wuth, welche in Deutschland herrsche, sollte einen glauben machen, die deutsche Nazion bestände aus lauter Mördern, Scharfrichtern, Vater- und Brudermördern u. s. w. bestätigte sich im ausgedehntesten Verstande. Ja — diese Chevalleriemanie ging so weit, daß unser Balletmeister eine Philippine Welserin von Augsburg verfertigte und nun bekam unser Theater in Wien den Namen des turnierfähigen."

Wie die Schriftsteller für die Erschütterung selbst der nervenstarken Zuschauer sorgten, geht, um ein Beispiel anzuführen, aus einem Klingern fälschlich zugeschriebenen Trauerspiel hervor, das zwei Jahre nach Götz erschien*). Es heißt: „Otto" und schildert im buntesten Szenenwechsel, wie ein in Bann erklärter Ritter von der Inquisition verfolgt wird, weil er Schmähungen gegen das Mönchsthum ausgestoßen haben soll.

Hungen.

Liebe Herren ich weiß nichts.

Inquisitor.

Bringt ihn zur Tortur!

Sbirren führen ihn in ein Nebenzimmer.

Hungen innen.

Jesus Maria! — — Ach ich weiß nichts — — Erbarmen, Erbarmen!

Sbirren bringen ihn ohnmächtig und erfrischen ihn.

*) Bertram hielt den „Otto. Ein Trauerspiel. Leipzig 1775," für eine Arbeit Klingers. Litt. u. Th.-Zeitung 1780. S. 312.

Inquisitor.

Nichts gestanden? Noch hartnäckig! Sbirren!

Hungen innen.

Jesus erbarm! (seufzt und ächzt) Oh — — sende Hülfe! Jesus Maria (dauert immer fort, nach und nach nimmt sein Schreien ab.)

Nebenzimmer eröffnet sich. Hungen auf der Folterbank in Todesangst und Verzuckungen, scheint den Geist aufzugeben. Sbirren suchen ihn zu sich zu bringen mit Erfrischungen.

Inquisitor.

Ist er todt? — Ist er todt, will ich einen Befehl ausfertigen, daß seine Güter eingezogen werden.

Maria, Hungens Weib.

Jesus, mein Mann — schneeweiß! fällt nieder.

Kinder schreien.

Mutter! Oh sie ist todt!

Unter den Ritterstücken nach Goethe's „Götz" stehen obenan die „Agnes Bernauerin"*) und „Otto von Wittelsbach", jene vom Grafen v. Törring, dieser vom Professor v. Babo. Von München her verbreiteten sich beide Stücke über ganz Deutschland. Törring trumpfte auf die geniale Ungebundenheit, indeß Babo einzulenken und zu einer mildern Gattung des Schauspiels sich hinzuwenden beschloß**). „Agnes Bernauerin" wurde auf der Schuchischen Bühne zuerst 1783, Otto von Wittelsbach 1788 gegeben. Im Gefolge der Nachahmungen spielt neben dem Vehmgericht das Faustrecht eine große Rolle. Daß Klappern zum Handwerk gehört, erfuhr die Theaterkasse, die bei der Darstellung solcher Stücke sich sehr wohl stand. Die Schauspiel-Directoren und Schauspieler säumten daher nicht, dankbare Fabrikate der Art zu liefern. „Ludwig der Springer" und „Otto der Schütz" sind zwei einst gern gesehene Ritterschauspiele des Schauspielers

*) Als das Stück „so wie es abgeändert auf der Berliner Schaubühne aufgeführt worden," Berlin 1783 erschien, urtheilte das Königsberger „Raisonnirende Bücherverzeichniß": „daß sicher unter die ersten Trauerspiele gehört, die Deutschland seit einigen Jahren erhalten."

**) Er versprach 1789 ein Stück zu schreiben, das sich Beifall verschaffen sollte, indem es „mehr den Verstand als die Einbildungskraft beschäftige — also keine Schlachten, Turniere, Executionen" u. s. w.

Hagemann. Zu dieser Klasse, in der das zurückschreckend Ungeheure und Grausame mit dem ritterlich Edlen, glücklich Ueberwindenden, eine rauhe Größe mit heimtückischer Geschmeidigkeit contrastirte, gehören auch Stücke, wie sie Kratter, Theaterdirector in Lemberg, schrieb. Als Babo seine „Strelitzen" hatte drukken lassen, folgte Kratter's „Mädchen von Marienburg" *) und „die Verschwörung wider Peter den Großen oder Menzikof und Natalie." Edler hält die Gegenstände der Reichsgraf v. Soden, der die Direction des Bamberger Theaters führte, wenn er neben „Ignez de Castro" den „Ernst Graf von Gleichen" uns vorführt. Als einer nicht fern stehenden Abart ist auch der Stücke Erwähnung zu thun, in denen Banditen und Räuber lärmen **).

Diese und ähnliche Schauspiele gingen häufig über die Schuchische Bühne. Die genannten Schriftsteller begnügten sich gewöhnlich, ein bestimmtes Feld in enger Begrenzung zu bebauen, denn sie sahen wohl ein, daß, wenn sie sich darüber hinaus wagten, sie kein Glück machten. Wie ihre Rollenfächer, kannten sie die Sphäre ihres poetischen Wirkens, sie wußten, wem sie als Schriftsteller nachzuspielen hatten, um den Beifall ihrer Vorgänger zu theilen.

Die Strömungen aber von allen Seiten her nahm ein Mann in sich auf, um in überschwellender Fülle in tausend Bächen und Bächlein sie wieder abzuleiten, die er bald in rythmischem Gange und bald in hohlem Brausen, bald durch reiche Fluren und bald durch unwirthbare Felsen, bald neben friedlichen Hütten und bald neben unheimlichen Raubburgen dahinfließen läßt. Wie das Ideal

*) Im „Freimüthigen 1803. S. 552. wird aus Familienpapieren, die von einem Zeitgenossen der Kathinka herrührten und bei einem Brande in Königsberg untergingen, referirt, daß sie bei einem Prediger im Marienburgschen Werder, Namens Kluge, als Magd gedient, bevor sie nach Rußland gekommen, und daß folglich nicht, wie auch Kratter angiebt, Marienburg der liefländische Ort sey.

**) An Soden schließen sich später die Theater-Directoren v. Holbein mit seinem „Fridolin", Klingemann mit den „Gegenkaisern" an. Neben „Karl XII. bei Bender" von Vulpius kam auch sein „Rinaldo Rinaldini" auf die Bühne. Ein wirksames Stück der letzten Gattung ist wie Zschokke's „Abällino" des Schauspielers Cuno „Räuber auf Maria-Kulm."

des Schauspielers darin besteht, daß er die eigne Persönlichkeit ganz und gar abzustreifen vermag, um alle Rollen zu spielen, so wollte August v. Kotzebue als Schriftsteller das Ideal eines Dramatikers aufstellen.

Als man in Sprickmanns „Schmuck", in Jünger's „Comödie aus dem Stegreif" und „Maske für Maske" (beide nach dem Französischen) in Bretzners „Räuschchen", in Schröders „Stille Wasser sind tief" (nach den Englischen) und „Der Ring oder die unglückliche Ehe durch Delicatesse" die glänzendsten Vorbilder für das heiter Gemüthliche, wahrhaft Komische zu besitzen wähnte, trat Kotzebue auf und erwies durch die elektrische Wirkung, die seine Stücke überall hervorbrachten, daß die Gattung noch eines größeren Reizes fähig sei. Ein Buchhändler sagte 1790: in der Literatur giebt es nur stets einen Liebling und dieser ist jetzt Kotzebue, dem es selbst ein Iffland nicht gleich thun konnte. Da Kotzebue eine *Zeitlang an der Spitze* des Theaters in Königsberg stand, so ist eine *genauere Schilderung* seines Lebens und Wirkens hier nicht zu entübrigen.

Die beiden dramatischen Schriftstelleller, die Weimaraner Klinger und Kotzebue kamen in Folge der verwandtschaftlichen Verbindung zwischen den Höfen in Petersburg und in Weimar nach Rußland und wurden russische Staatsbürger.

Aug. Friedr. Ferdin. v. Kotzebue, 1761 geboren, empfing von seiner Mutter eine zärtliche Erziehung. Sein Oheim, der Prof. Musäus flößte ihm zuerst Neigung für die schönen Wissenschaften ein. Die berühmte Großherzogin Amalie, um den Geschmack an gewählten Schauspiel-Vorstellungen zu verbreiten, ließ das Theater wöchentlich ein Paar Mal zu unentgeltlichem Besuch öffnen, ein Vergnügen, das bei der nur periodischen Anwesenheit der Schauspieler einen um so größeren Reiz hatte. So fehlte es Kotzebue'n schon im zarten Alter nicht an Gelegenheit, das Schauspiel kennen zu lernen, das er sogar häufiger besuchte, als es die Freibillete zuließen, indem er einen verborgenen Gang entdeckte, um unter den Bänken des Orchesters ins Parterre zu dringen. Das Haupt der Schauspieler war Ekhof*) und die Ba-

*) Kotzebue behauptete, ihn zwanzig Mal als Odoardo gesehn zu haben.

lete leitete Koch, der Bruder der Charlotte Brandes*). Das Entzücken, das er im Theater empfand, begeisterte ihn zu schriftstellerischen und szenischen Versuchen. Veranlassung zu den letzten fand er in Jena, wo er auf der Universität die Rechte studirte und wo er auf einem Privattheater mitwirkte, das im Hause des Hofrath Dr. Schütz eingerichtet war. Nachdem er das Advokaten-Examen gemacht, ging er nach Petersburg, um eine Sekretärstelle beim Generalgouverneur v. Bawer anzunehmen, dem zugleich die Direction des deutschen Theaters oblag. Hier entwikkelte sich bei Kotzebue schon jenes Anpassungstalent (dem er sonst mit mehr Glück als diesmal vertraute), da er ein Trauerspiel zu Ehren Rußlands schrieb, und schon damals zogen sich die politischen Fäden durch sein poetisches Weben durch. Das Trauerspiel, das die Geschichte des falschen Demetrius zum Gegenstand hatte, konnte nicht gegeben werden, da es ihn als einen edlen Mann schilderte, während ein Ukas ihn als Bösewicht erklärt hatte. Kotzebue, der eine juristische Anstellung in Reval empfangen, errichtete hier ein Liebhabertheater, das bald eine seltene Blüte erreichte. Hier zeigte es sich, wie das Harmlose außer Kotzebue's Gefühlsvermögen lag und wie er es nur zum Schein pflegte, um es dann mit kaustischem Salz bis auf den Namen wegzubeizen. Da die Geistlichkeit in Reval sich vom Besuch der Bühne fern hielt, so verhöhnte er sie und brachte ein Pasquill zur Aufführung, das allgemeines Aergerniß erregte. Er gab so den Grund zur spätern Aufhebung aller Liebhabertheater in Rußland. Gemäß ärztlicher Vorschrift machte er eine Badereise nach Pyrmont. Er gewann sich hier alle Herzen und durch das Abschiedslied: „Es kann ja nicht immer so bleiben" trennte er sich von ihnen im innigsten Einverständniß, aber er stiftete seinem dortigen Aufenthalt und dem Umgange mit dem Dr. Zimmermann, dem Verfasser der Schrift: „Ueber die Einsamkeit", durch das berüchtigste aller deutschen Pasquille ein scheusliches Andenken, das in dramatischer Form scheinbar die Ehre Zimmermann's gegen seine Feinde aufrecht erhalten sollte. Zur Abfassung wurde Kotzebue nur durch seine Liebe zum Skandal bestimmt. Ein Freund hatte ihm eine Reihe Schandanekdoten schriftlich mitgetheilt

*) Vorrede in „Neue Schauspiele" von A. v. Kotzebue. Leipz. 1819.

von Personen, die jener kaum dem Namen nach gekannt. Kotzebue glaubte um so gefahrloser in der Entfernung den Lärm sich anzusehn, als das 1790 zum Druck beförderte Werklein als Autor den Namen v. Knigge an der Stirn trug. Durch die Vignette indeß wurde der Verfasser ermittelt und dieser, der in einer bei Nicolovius erschienenen Schrift mit gerichtlichem Certificat einen Menschen aus Reval vergeblich vorschob, der vergeblich in einem veröffentlichten Brief der Mutter bei Allem, was heilig, schwur, daß er an dem Gehässigen nur in so weit betheiligt sey, als er den Druck besorgt habe, konnte endlich seine Schuld nur dadurch verkleinen, daß er jenen Freund, der ihm den Stoff in flüchtiger, keineswegs zur Verbreitung bestimmten Aufzeichnung geliefert hatte, sich zu nennen zwang *). Die Kaiserin vergab dem losen Scribenten, der durch „Menschenhaß und Reue" „Die Indianer in England" sich längst eine mit Ruhm überschüttete Bahn auf allen Theatern gebrochen hatte. Nach dem Tode des k. k. Theatersecretärs Alxinger in Wien wurde ihm die erledigte Stelle angetragen. Kotzebue ging nach Wien und zog mit dahin den Schauspieler Eckardt-Koch und seine berühmtere Tochter Betty Roose, deren Gatte sich auch den ersten Heldendarstellern anreihen konnte. Hier schrieb er das melodramatische „Dorf im Gebirge." Obgleich die Einflechtung der Nationalhymne „Es lebe Kaiser Franz" nicht seine Wirkung verfehlte, so gefiel das aus bunten Bruchstücken lose zusammengeheftete Festspiel nicht, vornämlich darum nicht, da man keinen rechten Glauben an der Aufrichtigkeit seiner patriotischen Ergießungen hatte. Seine größten Gegner waren die Schauspieler, welche 13 an der Zahl wegen der Willkühr und Despotie ihm den Prozeß machten, die er aber mit diplomatischer Schlagfertigkeit und übertölpelndem Witz nicht anders abführte, als einige 20 Jahre später Saphir die 13 unglücklichen Theaterdichter. Kotzebue legte indeß nach Bewilligung einer Pension die Stelle nieder und verließ Wien. Er kehrte nach Rußland zurück. Der Kaiser Paul argwöhnte, daß der Libellen-Schriftsteller als östreichscher Aufpasser zu ihm gesendet seyn mögte und ließ ihn an der Grenze ergreifen und

*) (Cramer) Leben August v. Kotzebue. Nach authentischen Mittheilungen. Leipzig 1820. S. 151. fgg.

nach Sibirien bringen. So plötzlich als seine Gefangennehmung, war seine Befreiung; der Kaiser las von ihm ein Schauspiel und ließ ihm nicht allein Gnade, sondern auch seltene Gunstbezeigungen angedeihen. Als Kotzebue das nutzlose Stück, dem er seine Befreiung verdankte, schrieb: „Der Leibkutscher Peters III." mogte ihm dafür der Titel eingefallen seyn, den er später einem andern Stück gab: „Wer weiß, wozu es gut ist." Mit dem Hofrathstitel geschmückt begab er sich nach Pauls Tode nach Deutschland zurück, zuerst nach Weimar. Nach dem Erfolg, den seine Stücke, lustig und traurig, gemein gehalten und hoch geschraubt, auf allen Bühnen fanden, glaubte er nun mindestens, wenn nicht über, so neben Goethe zu stehn. Schon damals hatte er die Vorempfindung von dem, was er nach 26jährigem Schriftstellerthum aussprach: „Wer trotz 26000 schmähenden Recensionen die Gunst des Publikums besitzt, der muß Verdienste haben, denn so lange währt keine Täuschung, keine Mode. Schauspiele, die in ein Dutzend fremde Sprachen übersetzt, in allen europäischen Ländern, ja in Asien und Amerika gespielt worden sind, müssen wohl allgemein ansprechen und, was allgemein anspricht, kann nicht schlecht seyn. Auch haben die solidesten kritischen Blätter in Frankreich und England mir stets Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich bin nicht bloß ein Dichter, der, wohin er seinen Fuß in Europa gesetzt hat, überall rühmlich gekannt und mit Liebe aufgenommen, ich bin" — — Natürlich also, daß Kotzebue in seiner Vaterstadt in den engen poetischen Zirkel aufgenommen seyn wollte, zu dem Schiller und Goethe gehörten. Als der letztere ihm dies unmöglich machte, so ging all sein Sinnen dahin, den Verein künstlich zu sprengen und durch erregte Eifersucht eine Trennung zwischen den beiden Gipfeln des deutschen Parnasses herbeizuführen. Schiller hatte damals gerade „die Jungfrau von Orleans" geschrieben und Kotzebue gewann eine Zahl angesehener Herren und Damen zu einer den Dichter überraschenden Apotheose. Die erhabensten Stellen der Schillerschen Gedichte sollten in einem von ihm abgefaßten Festspiel in glänzendem Costüm gesprochen werden, er selbst wollte als der Meister im Gedicht der Glocke auftreten, auf sein Weihewort sollte der Mantel der vermeintlichen Glocke fallen, die Kolossalbüste Schillers sichtbar werden und ein Genius die Dichterstirne bekränzen. Allein da schon die Einladungs-

karten zu der Vorstellung geschrieben wurden, gab die Bibliothek nicht die Büste und der Magistrat nicht den Rathssaal her und — alle Mühe war vergeblich gewesen. Die Parteien, die sich tödtlich an einander reiben sollten, vereinigten sich in Verachtung eines Hauptes. Kotzebue ließ sich nun in Berlin nieder und redigirte 1803 zusammen mit Dr. Merkel den „Freimüthigen", wo er unter Verunglimpfungen nach allen Seiten hin, übel verdeckt und mitleidig offen, sein Müthchen an Goethe kühlte, während er Schillern unbedingt lobpries. Neben Goethe waren es die Romantiker, die die Unbill bitter büßen sollten, die sie ihm angethan. Als die Wasserspender auf einem Karikaturbilde zum Freimüthigen stellte er sie denen gegenüber, die echten Wein schenken, und vergaß nicht den kritischen Papst, der auf seinem mit Eseln bespannten Triumphwagen die Frau von Staël führte, denn Friedrich Schlegel hatte in seinen Vorlesungen gesagt: „Wodurch anders ist der unentbehrlichste und fruchtbarste Schriftsteller des Zeitalters diesem so zum Bedürfnisse geworden, wie der angewöhnte Gebrauch eines den Augenblick verkürzenden Reizmittels, als dadurch, daß er die schwache und mitleidige Seite des Zeitalters zu fassen und sich derselben zu bemeistern wußte? Ein Schriftsteller, der in den folgenden Zeiten vielleicht merkwürdig erscheinen wird, als Beleg von dem Verfall der Sitten und des Geschmacks in dem jetzigen." Goethe, der Schlegels „Alarcos" hatte aufführen lassen, galt dem Freimüthigen als ein Beschützer der Romantiker und es wurde genau erzählt, in welcher Art derselbe „die deutschen Kleinstädter" zur Aufführung in Weimar verändert habe, um allen Anzüglichkeiten auf die Romantiker die Spitze abzubrechen. Neben den „Deutschen Kleinstädtern" machten dem beliebtesten Dramatiker jetzt „Die Kreuzfahrer" einen Namen, mit denen in großem Pomp das von Langhans erbaute Nationaltheater in Berlin eröffnet wurde. Kotzebue gab den Freimüthigen und Berlin auf und siedelte sich nach Petersburg über, dann nach Königsberg 1806, um die Materialien zu seiner preußischen Geschichte zu sammeln. Den Besitzer mehrerer handschriftlichen Chroniken, den unzugänglichen Kriegsrath Bolz gewann er durch die überraschende Begrüßung, in ihm den gründlichsten Kenner der preußischen Geschichte zu umarmen, sich zum gefälligen Freunde. Der Professor Hennig war ihm bei Be-

nutzung des Archivs, das dem Prof. v. Baczko verschlossen gehalten wurde, behülflich und rühmte ihm später nach, „ein klassisches Denkmal für Preußens Geschichte und auf Clio's Altar niedergelegt zu haben." Den älteren Urtheilen über den Werth des Buches widersprechen neuere geradezu. Im Kreise des nach Königsberg geflüchteten Hofs befand sich der Capellmeister Himmel, der im Theater selbst die „Fanchon" dirigirte. Sie wurde beklatscht, wie der „Carolus Magnus" ausgepfiffen, so daß Kotzebue aus der Loge, an die die Studenten mit Stöcken schlugen, entweichen mußte und so die beabsichtigte Persiflage auf Jester, dem er Freundschaft heuchelte, mißlang. Kotzebue gab das dem Hauptinhalte nach politische Journal „Die Biene" heraus und in Petersburg, wohin er ging, veröffentlichte er durch dasselbe Schmähartikel auf Napoleon. Er weiß sich damit, schon damals richtige Ansichten über die politischen Verhältnisse gehabt und die glorreichen Ereignisse bewirkt zu haben, „als noch niemand wagte, den deutschen Sklavengeist zu bannen. Darüber sind mir ehrenvolle, schriftliche Zeugnisse deutscher Fürsten geworden und mein eigener Monarch hat es durch eine mir verliehene Auszeichnung anerkannt" *). Im Jahr 1814 ist Kotzebue wieder in Königsberg in der Würde eines ksr. russischen General-Consuls. Er verfaßt Schauspiele, ist Schauspiel-Director, schreibt an einem „Theaterblatt" und giebt ein „Politisches Wochenblatt" heraus. Die glänzenden Hoffnungen, die er bei der Neugestaltung des Theaters verspricht, schlagen gänzlich fehl und er muß abtreten. Die Verwunderung, die er im „Flußgott Niemen" einem Juden in den Mund legt beim Anblick des abziehenden Noch Jemands:

Potz Wunder — wie kamt ihr angezogen!
Potz Wunder — wie kehrt ihr jetzt zurück!

wurde bei ihm gleichfalls wahr. Was im Theaterblatt ihm nur in beschränktem Kreise zugestanden war, handhabt er im Wochenblatt frei und überschüttet Alles und Jedes mit giftigem Spott, um nur einen Einfall loswerden zu können, er bespricht Werke in

*) In der „Biene" rühmt er sich, Schlözers Schüler zu seyn: „Deinem Schatten schwöre ich es, nie den Verbrecher zu preisen." Die Nachwelt, meint er, „wird schaudernd meine Stimme hören, wenn auch Alles, was Clio's spielende Schwestern mir eingaben, längst verhallt ist."

allen Fächern und zeigt auch die in Königsberg erscheinenden Schulprogramme an, um selbst die Schulknaben nicht ungestraft an seiner Musterung vorübergehen zu lassen, denn seine Witzsucht bedarf der fruchtbaren Anknüpfungen und er ringt danach, Gegenstand und Widerstand zu hämischen Bemerkungen zu finden. Kotzebue ist 1816 in Petersburg und noch im selben Jahre in Weimar. Das Reformationsfest wird gefeiert und die Studentenschaft knüpft daran die viel besprochene Wartburgsfeier. Diese wird unter besonderer Begünstigung des Großherzogs von Weimar begangen und nährt den Traum von einer allgemeinen Burschenschaft, einem auf Tugend und Wissenschaft begründeten Bunde zur Erhebung des wieder deutsch gewordenen Vaterlandes. Es verlautete, daß Kotzebue in höheren Aufträgen sich in Deutschland *aufhalten* sollte und er mußte beim Großherzog um eine besondere Erlaubniß bitten, nachdem über den Zweck seiner Sendung Nachrichten eingeholt waren. Kotzebue schrieb das *verhängnißvolle* „Literarische Wochenblatt“ und die gleichfalls *verhängnißvollen Bülletins*, worin er in confidentieller Weise über alles Neue, folgewichtig Scheinende im Bereich der Wissenschaft zu berichten hatte.

Kotzebue vertauschte Weimar mit Manheim 1818. Mit verketzernder Böswilligkeit schilderte er als gefahrdrohende Erscheinungen den Geist der Jugend, die sich überhöbe *), den Geist der politischen Schriftsteller, die revolutionaire Saaten ausstreuten. Ein für den kaiserlich russischen Hof bestimmtes Bülletin kam in fremde Hände aus der des Abschreibers, in welchem durch geflissentliche Verdrehungen die in der Schriftstellerwelt vorherrschenden Ideen verdächtigt wurden **). Die „Nemesis“ (Ludens Zeitschrift)

*) Mit Genugthuung zeigte er Stourdza's damals erschienene Schrift gegen die Universitäten an.

**) Krug sagt: »Wir läugnen, daß Kotzebue das je in sich gehabt und gefühlt, was man Ueberzeugung nennt.« Und Cramer S. 307: »Aus Kotzebue's Schriften kann man Zeugnisse für Alles, für demokratische und despotische Ansichten, für die Menschenrechte und für den härtesten Despotismus, für die christliche Religion und für die entschiedenste Irreligiosität, für Geistesfreiheit und die strengste Fessel des Geistesdruckes entlehnen.« Auch in den Berichten über Dinge, die er mit eigenen Augen gesehen, ist es ihm um Wahrheit nicht zu thun. In seiner Schilderung: »das merkwürdigste Jahr meines Lebens«, wird Sibirien als anmuthiger Aufenthalt beschrieben und nach den »Erinnerungen an Rom und Neapel« ist Rußland paradiesischer und südlicher als Italien.

wollte den Verfasser ergreifen und durch Entschleierung des Truggewebes ihn der Verachtung preisstellen. Kotzebue hintertrieb es durch ein erwirktes Verbot, aber umsonst, denn die Göttin „Isis“ (Okens Zeitschrift) brachte das Verhüllte zu Tage. Ein Jenenser Student C. L. Sand, der in den Freiheitskriegen in den Reihen der Freiwilligen gestanden und mit patriotischer Begeisterung das Wartburgfest gefeiert hatte, sah die Idealbilder, die seinen schwärmerischen Sinn umwebten, nach und nach zerrinnen. „Ich erkenne, schrieb er in sein Tagebuch, mein Volk für das höchste Eigenthum meines Ich's.“ Von Kotzebue's Bedeutsamkeit hatte er eine so große Vorstellung, wie keiner vor und nach ihm. „Soll die Begeisterung wieder auflohen im Lande, so muß der Verräther und Verführer der Jugend nieder.“ „Er steht gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands.“ Der blöde Wahn, durch einen „Opfertod“ sein Vaterland zu retten, verhärtete den sonst weichen Jüngling dermaaßen, daß er mit schauderhaft kalter Ueberlegtheit nach Manheim reiste, um an dem alten Manne in dessen eigner Wohnung einen Meuchelmord zu begehen am 23. März 1819 *). Als Kotzebue fiel, fiel an demselben Tage die letzte Mauer des durch Feuer verzehrten Schauspielhauses in Berlin, das eine Tragödie von ihm eingeweiht hatte **) Die Leiche ward aus dem Trauerhause nach dem Schauspielhause geschafft, bis in der Frühe eines Morgens in aller Stille die Bestattung vor sich ging. Derselbe Kirchhof nahm zwei Monate später den Thäter mit abgetrenntem Haupte auf ***).

*) Carl Ludwig Sand dargestellt durch seine Tagebücher. Altenburg 1821.

**) Bei dem Wiederaufbau des Theaters in Berlin (jenes hatte nur 19 Jahre gestanden), den Schinkel bewirkte, sollte eine Mauer des eingeäscherten benutzt werden, die noch haltbar schien. Sie stürzte aber zusammen und sieben Menschen kamen um's Leben.

***) Kotzebue war ein zärtlicher Vater. Für seine Kinder schrieb er, vielleicht im Vorgefühl eines plötzlichen unvorhergesehenen Todes, in eine Brieftasche ein Gedicht ein, in dem es heißt:

Auch wenn der Tod Vernichtung wäre,
So müßtet ihr durch keine Zähre
Des Freigelass'nen Grab entweihn. —
— Sucht mich nicht in meinem Grabe —
Nein, mein Gedächtnißtempel sei
Die Halle, wo ich sorgenfrei
Mich oft mit euch gefreuet habe.

Kotzebue war dreimal verheirathet. Seine erste Gemahlin eine geb. Krusenstern (wie seine dritte) war auch dramatische Schriftstellerin und ihr „Hofmeister", nach dem Französischen, wurde wie auf vielen Bühnen, so auch auf der Schuchischen gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Leben des Danziger Kupferstechers Daniel Chodowiecki.

Aus einem Brief als Nachtrag zu dem Aufsatz *in Bd. VII. S. 374.*

Bei jener Reise zu Pferde von Danzig nach Berlin zeigte sich wie überall der Stoicismus des Meisters. Chodowiecki hatte einen Riemen an beiden Hosen so fest gebunden, daß derselbe ihm in die Wade tief eingeschnitten hatte, als er nach Berlin kam. Er erklärte einem bedauernden Freunde, er habe wohl schon auf der nächsten Station hinter Danzig gedacht, daß er dem abhelfen könne; habe es aber immer wieder aufgeschoben, bis er endlich auch trotz dem angekommen. Seine Arbeitsamkeit veranlaßte ihn viele Jahre lang nicht in einem Bette, sondern auf einer Decke unter seinem Tisch zu schlafen, von welcher der Rückweg zu diesem möglichst kurz war.

Berlin, 7. Aug. 1849. A. C.

Heidnische Gräber in Samland.

Wie im Verlauf der Jahrhunderte manches anders geworden ist, so auch die Beschaffenheit der Erdoberfläche in unserem preußischen Vaterlande, insbesondere Samlands. Wie die Vorwelt größere Meere, größere Landseen, größere Sümpfe hatte — Henneberger und Hartknoch geben 2037 Seen als einst im alten Preußen vorhanden an — wie es höchst wahrscheinlich und oft behauptet ist, daß Preußen einst völlig vom Gewässer des Meeres bedeckt gewesen, die Wogen der Ostsee bis Culm und Mewe hinabgereicht haben sollen, Königsberg am Ufer der Ostsee begründet, die Adalberts-Kapelle zu Tenkitten eine Meile vom Strande errichtet, während jetzt jenes weit davon entfernt liegt und diese in das Meer zu sinken droht, während da, wo einst, wie zwischen Lochstädt (Witlandsort) und Balga festes Land, das s. g. „Witland" lag, Länder den Gewässern Platz machten, mußten umgekehrt Gewässer, Außen- wie Binnen-Seen, dem festen Lande Platz machen, was auch die Beschaffenheit der Erdoberfläche Samlands an nicht wenigen Stellen jetzt noch bekundet. Zahlreiche Seen sind vertrocknet und wo das uralte tausendjährige Bette des Meergewässers, später als Ueberreste desselben noch lange Zeit Landseen und Flüsse, wo gewaltige Sümpfe und Moräste standen, wo Schiffe segelten und die Thierwelt des Oceans sich aufhielt, befruchtet die thätige Hand des Landmannes jetzt große Ländereien, seit einer Reihe von Jahrhunderten zugänglich und urbar gemacht, die tiefer liegenden Theile dieser Erdoberfläche, wie u. A. die Niederungen am Haff, Weichsel, Memel natürlich später als die höher liegenden.

Alle diese Betrachtungen drängen sich dem den dunkeln Schleier der Vergangenheit lüftenden Beobachter auf, wenn man das ungemein pittoreske, wildromantische Hügelland vor Augen hat, das sich, unfern der Küste des baltischen Meeres, von Saltgarben nach Warnicken, nach Romehnen (Romowe), nach Pobethen

Germau, wie nach den südlicher belegenen Gegenden hin erstreckt. Zwischen diesen Orten, etwa eine Meile, nordwestlich von Galtgarben, eben so weit von Warnicken, Neukuhren, liegt das kölmische Gut „Stappornen", mehr als drei Jahrhunderte lang den Sellnick-Dittrichschen Erben, zur Zeit dem Amtmann Kehr*) gehörig. Einer der Herzöge von Preußen schenkte das werthvolle Gut dem Vorbesitzer Sellnick unter der Bedingung: bei eintretendem Kriege (wie die noch vorhandene Urkunde verlautbaret) einen vollkommen gerüsteten Ritter, „der durch Dick und Dünn ritt", zu gestellen, wofür ihm alle preußischen Rechte, außerdem freies Holz ꝛc. zu Theil werden sollten. Sowie sich mit der Zeit nun die gutsherrlichen, so haben sich auch die örtlichen Verhältnisse, letztere natürlich bedeutend früher, geändert. Der tiefe breite, malerisch schöne Thalgrund, — den die Strandreisenden auf ihrer Tour über Wartnicken (im Besitz des Eigenthümers vom Galtgarben, des Landschaftsrath Kuhn) passiren, dessen untere Flächen mit durchrieselnden Bächen das üppigste Wiesen- und Getreideland, während die Anhöhen urbar gemacht sind oder herrliche Laubwälder und Gebüsche produziren, Heere von Insekten und Vögeln für die preußische Fauna liefernd, — liegt dicht im Stappornen, erstreckt sich in vielfachen Krümmungen, hier in zwei Arme, über Pobethen, nordöstlich bis nach der an der Ostsee belegenen Bernsteinküste, südwestlich bis nach der im Fischhauser Kreise belegenen Wludauschen Forst, dem frischen Haff, dem untergegangenen „Witlande." Wie man beim Urbarmachen und Bearbeiten der Ackerflächen auf dem Hochlande von Zeit zu Zeit Bernstein verschiedener Sorten und Größen vorgefunden, so soll auch vor längerer Zeit ein dem Museum in Berlin übersandtes Bernsteinstück von bedeutendem Gewicht und seltener Schönheit von einem Instmann

*) Keer von Roxburgh ist sein eigentlicher Name. Sein Urgroßvater, ein Schotte, soll in Folge eines unglücklichen Duells aus seinem Heimathlande geflüchtet, im Kurfürstenthum Hessen sich eingesiedelt und den deutschen Namen »Kehr« angenommen haben. Von dort kam K. vor neun Jahren nach Preußen hierselbst, wie jetzt viele Nicht-Preußen, eine Landbesitzung acquirirend, indem diese, wenngleich nicht in einem so hohen Grade kultivirt, dennoch bedeutend wohlfeiler im Ankauf, als die dortigen sind. Der Grund hiervon liegt darin, daß dort: viel Menschen und wenig Land, hier der umgekehrte Fall: viel Land und verhältnißmäßig wenig Menschen vorhanden sind. D. R.

aufgefunden sein, beim Passiren des krystallklaren Baches, das allem Vermuthen nach vom Wasser des stark sprudelnden Baches, aus dem Abhange des sandigen Berges hervor= und so allmählig weiter bis in die Mitte des tiefer liegenden Thalgrundes gespült worden ist. In diesem selbigen Thalgrunde, das, wie der Augenschein lehrt, in uralten Zeiten einem gewaltigen Gewässer, vielleicht Jahrtausende hindurch, zum natürlichen Bette gedient hat, soll auch, wie der vorletzte Besitzer Dittrich-Stappornen von einem Augenzeugen, seinem eigenen Großvater, nach erzählt, vor etwa 150 Jahren ein großer eiserner Schiffsanker vorgefunden sein, den man beim Graben, einige Fuß tief, unter der Erdoberfläche ermittelt und ausgegraben hat. Wo der Anker geblieben? darüber Näheres zu ermitteln, waren wir außer Stande; Zweifel aber in die Glaubwürdigkeit dieser Angabe zu setzen, müssen wir so lange Anstand nehmen, bis uns eine andere Sage, daß nämlich (siehe: Berendts Bernsteinland, N. Pr. Prov.-Bl. pro 1850, Bd. X. S. 80.) „Schiffstrümmer auf dem Gipfel des Karpathen-Gebirges — nach C. Vogt: die Urheimat der Reihenlagen großer Felstrümmer und mächtigen Steinmassen, die in verschiedenen Theilen des sonst ganz felsenleeren Landes gefunden und durch starke Wasserströmungen in tausendjähriger Arbeit nach Norden hinab fortgetrieben sein sollen — als unwahr konstatirt wird. Auf diesem Landgebiete von Stappornen, den Anhöhen wie im Thalgrunde, emsige Bohrversuche anstellen, wozu wir dem gegenwärtigen Besitzer dringend angerathen haben, würde ganz gewiß eine belohnende Arbeit sein, im wissenschaftlichen, wie im eigenen wirthschaftlichen Interesse, im letzteren schon allein behufs der Melioration des Ackers, u. A. durch den auf ähnlichem Wege vorgefundenen Mergel, einem Gemische von Kalk und Thon, der in dortiger Gegend bereits mit segensreichem Erfolge zur merklichen Verbesserung des thonigen und sandigen Bodens, aus seinem Versteck hervorgeholt, mehr und mehr angewendet wird. Wir wollen indeß, da wir von dem uns bestimmt vorliegenden Gegenstande in der Einleitung etwas zu weit abgekommen sind, abbrechen. Nicht mit Traditionen, nicht mit dem was gewesen sein könnte oder was da noch werden würde, haben wir es hier zu thun, sondern mit dem, was da ist, was wir vorgefunden haben und das ist eine s. g. „Kapurne", der künstlich angelegte, aufgeschüttete Todtenhügel eines,

wie man annimmt, gemeinsamen Familienbegräbnisses irgend eines heidnischen Vornehmen, Häuptlings, Withings, und zwar auf der Spitze des s. g. Kosackenberges in Stappornen. Daß die Zeit und die Kultur des Bodens dergleichen Gräber seltener gemacht haben, ist eine unbestrittene Thatsache, nach den Ermittelungen indeß, die wir in dem Gute Stappornen (im Gebauerschen Wegweiser von Samland 1837 nicht erwähnt), wie in der nächsten Umgebung, in Tolklauken, Ladtkeim u. a. O. noch Ende August d. J. gemacht haben, befinden sich hier noch eine Menge von solchen heidnischen, garnicht oder nur theilweise geöffneten Gräbern, im Volksgebrauch zumeist immer noch „Hühnengräber" genannt. Südöstlich, etwa tausend Schritte vom Wohnhause des Besitzers von Stappornen, auf dem weit in die Ferne schauenden Gipfel des s. g. Kosackenberges, circa 100 Fuß erhaben von dem nördlich und ostwärts auseinander laufenden, oben beschriebenen Thalgrunde, liegt der bezeichnete Grabhügel in der Ecke eines Feldes, das einen so üppigen Pflanzenreichthum erzeugt, wie wir ihn auf einer Stelle zusammengedrängt nur etwa in einem botanischen Garten gesehn haben. Vom äußersten Steinkranz mochte der Grabhügel auf dem Berge circa 8 Fuß hoch sein und im Umfange etwa 60 Fuß haben. Lage, Form, Steinmassen, die den ganzen zum Theil mit Gras, oberhalb mit dickem Kaddiggestrüppe bewachsenen Grabhügel bedeckten, — auf welchem, wie die dortigen Arbeiter, Alt wie Jung, mit höchst ernsthaftem Gesichte erzählen: im Zwielichte oder in der Geisterstunde kleine schwarze Männchen (Unterirdische) dreimal herumtanzen und dann kichernd zu ihrem Schatz in das Grab zurückkehren — stellten das Vorhandensein von Aschentöpfen in Aussicht. Eine kleine von oben hineingebrachte Höhlung, nach der Südseite zu, ergab die Vermuthung: daß hier schon Versuche zum Graben gemacht sein mußten. (Oft werden derlei Höhlen zu Kartoffelgruben benutzt.) Der Besitzer bestätigte diese Vermuthung durch die Mittheilung, daß nur vor kurzer Zeit bereits drei Urnen, lediglich mit Asche und Knochenresten, nicht mit den erwarteten Schätzen gefüllt, ausgehoben, indeß wie gewöhnlich auseinandergefallen wären. Ich ließ die Nachgrabungen fortsetzen, und nachdem einige Achtel abgerundeter, zum Theil solcher Feldsteine durch zwei rüstige Arbeiter mühsam fortgeräumt waren, wurde auf dem schwarzen Erdboden, in einer Tiefe von

circa 4 Fuß, nach zweistündiger Arbeit, eine dicht neben der Steinwand der Südseite stehende Urne vorgefunden, in der Form eines nach oben zu am Halse stark gebogenen, unten breiteren Kochtopfes, 12 Zoll hoch, 13 Zoll im Durchmesser. Dadurch, daß der Deckel zur Seite, die Urne offen lag, war diese mit Sand fest angefüllt und bis dieser, wenngleich mit Vorsicht herausgeschafft, Asche und Knochenreste ausgeschüttet waren, erlebte die sonst glatt, aber merkwürdig dünn geformte Urne von dunkelgrauer Farbe, aus wahrscheinlich nur an der Sonne erhärtetem, stark mit Kies vermischtem Lehm, das Schicksal der meisten ihrer Gefährten, sie zerfiel beim Einwirken äußerer Luft in kleine Scherben. Was Asche war, sollte zur Asche werden. Auf die Form kann's hier um so weniger ankommen, als das Museum der Prussia, das Geheime Archiv, die Wallenrodtsche Bibliothek, viele Privat-Kabinette, äußere Hüllen derart genug aufzuweisen haben. Das, was dem Unterzeichneten interessant blieb, waren: die Menge der frisch erhaltenen Kohlen auf dem schwarzen Erdboden der Kapurne, der vor dem Beisetzen der Urnen, vor dem Schütten des Grabhügels, zum Opferheerd oder zum Verbrennen der Leichname gedient haben mag; sodann aber ganz insbesondere ein in der Urne, zwischen Asche und Knochenresten befindlicher, fast auf dem Boden des Aschentopfes liegender **Metall-Gegenstand** von circa 3 Zoll Länge, am Rücken ½, an der äußersten Kante 1½ Zoll breit, den ich der Prussia zu ihrer werthvollen Sammlung überreiche. Die Form dieses Schmuckes oder Hausgeräthes kann man mit der eines Beiles vergleichen. Die dünnen scharfen Spitzen der vier äußersten Kanten sind durch die starke Oxydirung und bei der selbst santesten Berührung abgebröckelt. Der Zweck dieses Metall-Gegenstandes, dessen Rücken jedenfalls die Stelle der Feder, zum Zuklappen der beiden Seitenwände bildet, ist für den Unterzeichneten ein unklarer und läßt derselbe es dahin gestellt sein, ob er zum Gewandhalter oder wozu sonst gebraucht gewesen, ob er römischen oder sonstigen Ursprungs ist. Ein unbefangener Zuschauer meinte: dieser Metall-Gegenstand, zumeist aus Kupfer bestehend, wäre allenfalls als Zuckerzange zu gebrauchen, wenn er nicht so gebrechlich und von allen Seiten so stark mit Grünspan überzogen wäre! — Die nur erhabene Punkte bildenden höchst einfachen Verzierungen auf den beiden Seiten der Flügel zeugen eben nicht von einer ho-

hen Stufe der Kultur und somit würden wir geneigt sein, das sonst, sind nicht etwa Münzen dabei, schwer zu bestimmende genauere Alter dieses heidnischen Grabes in die „zweite" Reihe der Gräber, in das Bronce-, das eherne Zeitalter des Hesiod — „damals formte man Erz, noch gab's kein dunkeles Eisen" — zu verweisen, wie der verdienstvolle Archivar Lisch in Schwerin (Neue Pr. Prov.-Bl. pro 1848 Bd. VI. S. 325) es nach seiner Eintheilung der Gräber-Trias bestimmt hat, eine *Gräberform* herrührend von einem Volke, dessen Grad der Gesittung sich vor der Zeit des Christenthums auszeichnet, das „Bronce-*Zeitalter*", das letzte Jahrhundert vor Christi Geburt, aufhörend im *ersten* Jahrhundert nach derselben. Aber auch diese Art der *Zeitberechnung* dürfte, namentlich mit Bezug auf die heidnischen Gräber in Preußen problematisch erscheinen. — Zu Ende unserer Mittheilung nur noch die Schlußbemerkung, daß sowol in dem eben *beschriebenen*, wie in den anderen oben angedeuteten, *gar nicht oder theilweise* geöffneten heidnischen Gräbern in Stapporenen ꝛc. noch *mehre größere* Urnen vorhanden sein müssen, deren Inhalt ein vielleicht noch werthvollerer ist, als derjenige, von dem wir hier weitläufiger haben werden müssen, als in unserer Absicht lag. — Der freundlich thätige Besitzer von Stapporenen hat sich die Fortsetzung der Arbeiten bei Oeffnung der dortigen Grabhügel, sowie auch die weitere Mittheilung der übrigen Urnen mit ihrem vielversprechenden Inhalte vorbehalten.

E. Flögel.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

---

621. Die Herrlichkeit Gottes. Predigt beim Andenken der hundertjährigen Königskrone. 18. Jan. 1801. Von G. E. S. Hennig. Kgsb.
622. Cantaten bei der hundertjährigen Jubelfeier der pr. Königskrone. Von J. G. Fischer. 18. Jan. 1801. Kgsb.
623. Rede zur Feier der hundertjährigen Jubelfeier der pr. Monarchie. Vom Rabiner Josua Beer Herzfeld. 18. Jan. 1801. Kgsb.
624. Gesänge zur Feier des hundertjährigen Krönungsfestes. 18. Jan. 1801. Von D. E. Gladau. Kgsb.
625. Predigt am Tage der ersten Jubelfeier der Königskrone. Von F. T. Rink. Kgsb. 1801.
626. Des Königreichs Preußen Jubeljahrslied. Am Neujahrstage 1801. Kgsb.
627. Preußens Bekenntnisse am Neujahrstage 1801. Von G. E. S. Hennig. Kgsb.
628. Dankbare Erinnerung. Zur Jubelfeier wegen der im Jan. 1701 geschehenen Einweihung der reformirten Parochialkirche. Kgsb. 1800.
629. D. Wilhelm Crichton's Jubelfeier der reformirten Parochialkirche. 25. Jan. 1801. Kgsb.
630. Einweihungsrede bei Eröffnung der neu erbauten Börse. 4 Sept. 1801. Von Reimann. Kgsb.
631. Cantate bei der Einweihung der neu erbauten Börse. 4. Sept. 1801. Von Gladau. Kgsb.
632. Kranzrede bei der Richtung der Kaufmannsbörse 7. Oktober (Nov.) 1800. Kgsb.
633. Zwei nöthige Bitten. 24. Apr. 1793. Von G. E. S. Hennig. Kgsb.
634. Geschichte der Königsberger Schützengilde. Bei der Jubelfeier. Von A. Schreiner. Kgsb. 1851.
635. Erinnerungsblicke auf Westpreußen im J. 1813 zur 25jährigen Jubelfeier der Freiwilligen und der Landwehr (mit einer Rede von Giehlow) von Roscius. Marienwerder 1838.
636. Erster Bericht des Hülfsvereins für die städtische Armenpflege in Königsberg. Jan. 1835.
637. Beweis, daß die Freymäurergesellschaft etwas verbietungswürdiges sey. Vertheidigung des in Danzig 3. Oct. 1763 publicirten Edicts. Danzig und Leipzig 1764.
638. Verzeichniß derer Bücher, welche Thom. Joh. Schreiber in Danzig verlegt. 1764.
639. Anmerkung zu einem Hochzeitslied. Danzig 1764.
(Antikritik) von G. W. Lengnich. Danzig 1771.
640. Preußens Landwehr. Von C. F. Velhagen. Kgsb. 1815.
641. Nachricht über die höhere Töchterschule. Zur Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes Von Kreiß. Kgsb. 1825.
642. Nachricht von der Einrichtung des k. Waisenhauses zu Königsberg. Von Kawerau. Kgsb. 1828.

Inhalt.

643. Beiträge zur Geschichte des St. Georgen-Hospitals zu Königsberg. Zur fünfhundertjährigen Jubelfeier. 13. Sept. 1829. Kgsb.

644. Münzgeschichte der Stadt Danzig. Von F. A. v. Voßberg. Mit 12 Tafeln Abbildungen. Auflage 50 Exemplare. Berlin 1852. 4.

645. Vertheidigtes Preußen. Wider den vermeinten Anspruch des t. Ritter-Ordens und insbesondere dessen 1701 auf dem Reichstag zu Regensburg ausgestreutes gravamen: Ueber die kön. Würde von Preußen. Mergentheim 1703. 4.

646. Die Friedrich-Wilhelm-Schützen-Brüderschaft zu Danzig. Zur 500jährigen Jubelfeier. Von A. Lundehn. (Abbildung fehlt). Danzig 1851. 4.

647. Hist. Nachricht von des 19. Sept. 1786 von S. K. M. zu Königsberg eingenommenen Erbhuldigung. Königsberg. 4.

648. Zur Prüfung im kneiph. Stadt-Gymnasium am 7. u. 8. Apr. 1841. Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen. Von L. Cholevius. Kgsb. 4.

649. Seinem Director Dr. S. A. Gotthold zum 50jährigen Jubiläum 12. Oct. 1851 glückwünschend das Friedrichskollegium. De Ciceronis Catilinariis auct. E. Hagen. Kgsb. 1851. 4.

650. Bericht über das Altstädt. Gymnasium von 1850—1851. Geschichte des altstädtischen Gymnasiums von Dr. Möller. Kgsb. 1851. 4.

Durch oben stehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.

Zur Geschichte des Unterrichts- und Schulwesens in Preussen.

Schon mit dem Eintritte des christlichen Elementes in die wüste Heidensteppe Preussens beginnt der Unterricht, welcher zunächst nur das dringendste Bedürfniß ins Auge faßte, wie es die Begründung der christlichen Kirche hervorrief. Lucas David erzählt, daß schon der Bischof Christian einige der Landessprache kundig gewordene Mönche des Predigerordens zur Belehrung der Leute bestellt habe und bezeichnet die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, die Sakramente, Beichte und Absolution als diejenigen Lehrstücke, welche von ihnen gewöhnlich getrieben wurden.

Der Wunsch, Geistliche, welche der Landessprache kundig wären, zu erhalten, rief die äußerste Fürsorge sowohl der Bischöfe als auch der Ordensherrn hervor und mit großem Fleiße ließ man die Eingeborenen, welche Lust zur Schule hatten, unterweisen, ja schickte sie selbst nach Deutschland in die dortigen blühenden Lehranstalten *).

Aber schon frühe dachte man auch daran, den Keim christlicher Erkenntniß durch einheimische Schulen in die Herzen der Jugend zu pflanzen. Die Päpste Innocenz III. (1198 — 1216) und Honorius III. (1216—1227), Männer, welche überhaupt für die Verbesserung des Schulwesens thätig wirkten, empfahlen die Anlegung von Schulen in Preussen sehr angelegentlich. So rühmt der Letztere in einer Ermahnung, sich der Kreuzfahrt nach Preussen anzuschließen, weil der Bischof von Preussen und die Gehilfen seines Werkes gesonnen seien, sobald ihnen die nöthigen Mittel zur Hand ständen, die zum Tode bestimmten Töchter der Preussen loszukaufen, sie erziehen zu lassen und für das Christenthum zu gewinnen, ferner für preussische Knaben dort Schulen zu errichten, um an diesen geschickte Prediger und Lehrer des christlichen Wor-

*) Lucas David II, 120 und 121.

tes unter ihrem eigenen Volke zu bilden *). Und wenn wir erfahren, daß der bekannte päpstliche Legat Wilhelm von Modena im Jahre 1224 so lange in Preussen weilte, bis er die Landessprache erlernt und daß er hernach den Donat, den Fürsten der Grammatik, in die preussische Sprache übertragen, so können wir doch nur schließen, daß er den Sinn für allgemeine Bildung zu wecken und die Jünglinge in den preussischen Schulen zu dienen bezweckte **).

Leider finden wir nicht, daß der Zweck erreicht wurde. Dennoch scheint der Anfang mit Anlegung von Schulen gemacht zu sein, denn ums Jahr 1251 findet sich die Nachricht, daß Bischof Anselm von Ermland sich mit dem Landmeister, damals Ludwig v. Queden, dahin verständigte, daß der Orden in seinen Besitzungen das unumschränkte Recht besitzen sollte, Schullehrer ein- und abzusetzen. Dies deutet auf das Vorhandensein von Schulen, vielleicht auch schon auf dem Lande, wiewohl angenommen werden kann, daß die Städte zuerst das Bedürfniß fühlten und die Gelegenheit dazu darboten. Gewiß entstanden daher bald nach Begründung der wichtigsten Städte und der ersten Pfarrkirchen in ihnen auch die ersten Schulen, z. B. in Thorn, Kulm, Marienwerder, Elbing, Braunsberg, Königsberg. Bestimmte Nachrichten fehlen jedoch darüber und wenn Lucas David a. a. O. mittheilt, daß man kurz vor seinen Zeiten noch im Schlosse zu Heilsberg für die preussischen Knaben eine Schule gehalten und man noch das Gemach gekannt habe, in welchem sie den Unterricht empfangen hätten, so ergiebt sich hieraus eben nicht mehr, als daß kurz vor der Reformationszeit auf dem Schlosse zu Heilsberg eine solche Schule vorhanden gewesen, ohne daß ihre Begründung in die ältesten Zeiten gesetzt werden müßte.

Unstreitig zerstörte der wilde Kriegssturm auch wieder die friedliche Pflanzung ***). Erst nachdem dieser zum Schweigen gebracht und eine ruhigere Entwickelung der Verhältnisse Raum gewonnen, wurde das Werk wieder aufgenommen. Diese Zeit trat mit dem Ende des dreizehnten und Beginn des vierzehnten

*) Voigt Gesch. I, 447.
**) Voigt a. a. O. S. 459,
***) Voigt III, 558.

Jahrhunderts ein. Noch in jenem waren überall die Domkapitel im Lande gestiftet und mit Männern von Bildung besetzt worden, um durch sie auf die christliche Entwicklung des Volkes einzuwirken. Die Zahl der Kirchen mehrte sich und mit diesen unstreitig auch die Zahl der Schulen, deren Dienste die Kirche verlangte und deren Begründung sie daher auch als ihr Recht und ihre Pflicht ansah.

Die erste Schule in Königsberg, von welcher gewisse Nachricht vorhanden, ist die Domschule. Als nämlich Bischof Siegfried von Samland im Jahre 1302 seine Kathedrale von Schönewick nach der Altstadt Königsberg verlegte und zwei Jahre später mittels eines Vertrages mit dem Landmeister Konrad Sack noch zwei Hofstädte zur Erweiterung der Baulichkeiten erhiet, stiftete er neben den Wohnungen der Domherrn auch eine Schule. Diese verblieb hier so lange, bis der Dom nach dem Kneiphof verlegt wurde *).

Siegfried's Nachfolger, Johannes I. Clare, ein Mann von geistiger Regsamkeit, dem wissenschaftliche Bildung am Herzen lag und der deshalb 1327 seinem Domkapitel eine Sammlung von Büchern zur Benutzung als unveräußerliches Eigenthum überwies, bemühte sich ebenfalls, das Schulwesen zu heben. Als er im Jahre 1333 den Bau der neuen bischöflichen Kathedrale auf der Insel Pregelmünde oder Knipabe begann, versetzte er auch die Domschule aus der Altstadt hieher **). Nach dem Willen des Hochmeisters Luther v. Braunschweig sollten die Bewohner der neuen Stadt Kneiphof die neue Kathedrale als ihre Parochialkirche benutzen. Das Domkapitel erhielt auch das Recht, die Oberaufsicht über jede der beiden Schulen in Königsberg zu führen, derjenigen beim Dom und derjenigen in der Altstadt, sie mit Männern von gutem Rufe, in den Wissenschaften bewandert und rein von Sitten zu besetzen. Die Knaben beider Städte sollten, so lange sie sich bei ihren Eltern aufhielten, keine anderen Schulen als diese zu ihrer Ausbildung benutzen. Bei Festlichkeiten oder wenn es sonst nöthig wurde, sollten sich sechs und zwanzig Schü-

*) Gebser Gesch. der Domkirche. S. 61—63. vergl. mit Lucas David IV. 112—114.

**) Gebser a. a. O. S. 85 ff., wo die betreffenden Urkunden abgedruckt sind.

ler zur Herstellung der kirchlichen Gesänge in der Parochialkirche der Altstadt einfinden. Wenn aber der Bischof in Person das heilige Amt zu celebriren gedächte, sollten die Schüler aller dreier Städte der Messe und Vesper beiwohnen, in der Art, daß soviel zurückblieben, als zu einer anständigrn Verwaltung des heiligen Dienstes in der Parochialkirchen für die dortigen Priester nöthig wären.

Hiernach gab es bereits zwei Schulen. Es ist nicht klar, ob die erste Domschule hinfort als altstädtische Parochialschule verblieb oder eine solche noch besonders begründet worden war.

Die neu begründete Domschule blühte durch große Frequenz schnell auf, so daß sie die Theilnahme des Bischofs aufs Höchste in Anspruch nahm, er dieselbe schon 1337 bestätigte und dem Probste wie dem Domkapitel von Neuem einschärfte, stets einen tüchtigen Schulmann auf ihre Kosten zu halten, der im Stande wäre, Kleriker und Schüler gut zu unterrichten. Zugleich untersagte er Allen und Jedem, bei anderen Kirchen oder auf den Vorstädten oder innerhalb der Stadtgrenzen neue Schulen anzulegen, damit die Domschule keine Beeinträchtigung erlitte.

Als sich nun wegen der Leitung der Schulen zwischem dem Rathe der Altstadt und dem Domkapitel Zwietracht erhob, entschied der Hochmeister Dietrich von Altenburg 1339 in der Sache, wie aus einer Urkunde des Rathes hervorgeht *). Da die Altstadt durch die Langgasse in zwei ziemlich gleiche Theile zerlegt wird, so überwies er die eine Hälfte dieses Stadttheils der Schule der Kathedrale (maioris ecclesiae), die andere aber der Parochialschule, jedoch mit der Bestimmung, daß die Schüler der einen und der anderen Hälfte je nach zwei Jahren mit dem Besuche der beiden Schulen abwechseln müßten, es sei denn, daß ein Bürger seinen Sohn des Studiums halber außerhalb der Diöcese schickte. Das Domkapitel erhielt das Recht und die Pflicht, auch die Pfarrschule mit einem geschickten und unterrichteten Schulmeister (magistrum scole) zu versorgen, der zugleich die Berechtigung besäße, seinen Klerikern über wissenschaftliche Gegenstände Vorlesungen zu halten, überdies die Frühmetten und sonst gewöhnlichen Kirchendienste leiten solle. Nach ihrer Beendigung sollten die Kn-

*) Gebser a. a. O. S. 93. (vgl. Voigt IV, 553).

ben zu der Schule zurückkehren, zu der Messe sich aber wieder in der Pfarrkirche einfinden und diese nebst der Vesper und den sonst gewöhnlichen Zeiten abwarten. Aus beiden Schulen konnten die Knaben den Domherrn von Seiten ihrer Eltern und der Bürger zu ihrem Dienste bestimmt werden. Bei Festlichkeiten, wie bei der Weihe des h. Kreuzes, dem Feste St. Albrecht, St. Elisabeth, bei der Messe, besonders wenn der Bischof in Person celebrirte, sollten die Knaben aller Schulen, groß und klein, zur Abwartung des Kirchendienstes die große Kirche d. h. die Kathedrale besuchen. Doch konnten die Kinder aus der Altstadt wider Willen ihrer Eltern zum Besuche der Frühmette nicht genöthigt werden.

So tritt in dieser urkundlichen Festsetzung der genaue Zusammenhang der Schule mit der Kirche klar hervor.

Das vierzehnte Jahrhundert giebt noch einige Spuren der friedlichen Thätigkeit für Bildung des Volkes' und für das Schulwesen zu erkennen. Besonders waren es die Bischöfe, welche sich in ihren Landestheilen dafür wirksam bewiesen, selbst auf dem Lande. Zu ihnen gehörten u. a. die samländischen Bischöfe Jacobus und Bartholomäus. Aber auch hier bleibt es zu bedauern, daß wir nicht die Namen von neu angelegten Schulen erfahren, sondern uns mit allgemeinen Andeutungen begnügen müssen.

Die Regierungsperiode Winrichs von Kniprode (1351—1382), die in vieler Beziehung den Ordensstaat zu noch nicht gekanntem Ruhm und Glanz erhob, wird auch in Bezug auf unsern Gegenstand als eine bemerkenswerthe bezeichnet. Der Hochmeister selbst trug unstreitig in sich einen lebendigen Sinn für Bildung und wirkte für sie. Ob er aber die Ueberzeugung hegte, wie sehr sie dem Volke noth thut und wie sehr dringend es war, Bildungsanstalten zu fördern, muß dahin gestellt bleiben. Daß die Städte und zwar die größeren, deren Bedeutung mit ihrem Handel erblühte, davon die ersten und schönsten Früchte empfingen, unterliegt keinem Zweifel. Namentlich ist es wieder das Schulwesen Königsbergs, worüber manche urkundliche Nachricht vorhanden ist. Diese findet sich in Lucas David's Geschichte *), die im Notariats-

*) Bd. IV. Beil. V. S. 6. vergl. Arnold Historie der Königsberger Universität 1., Beil. Nr. 1. vgl. a. a. O. S. 2.

Instrument vom 30. Juli 1376 mittheilt, dessen nachlässige Abfassung manche Schwierigkeiten darbietet, doch soviel erkennen läßt, daß auf dem Kirchhofe St. Nicolai in der Altstadt Königsberg eine Schule vorhanden war, in welche, oder auch in jede andere, wenn eine solche an einer andern Stelle der Stadt erbaut werden sollte, der altstädtische Bürgermeister nebst der Gemeine ihre Söhne zu schicken, sich bereit erklären, damit sie in den freien Künsten unterrichtet und zu sittlichem Wandel genügend angeleitet würden. Die ehemalige Anordnung Dietrich's von Altenburg, deren oben Erwähnung geschehn, erklärte man für aufgehoben, ließ jedoch die Bestimmung stehen, daß die des Gesanges kundigen tauglichen Schüler an den freien Tagen den Messedienst versehen, an den Festtagen aber alle zusammen und ohne Unterschied erscheinen müßten. Zur Leitung der Schule sollte ein geschickter Rector ernannt werden, dessen Prüfung und Erwählung den Bürgermeistern, die Bestätigung aber dem Hochmeister zustand.

Eine andre sehr beachtenswerthe Nachricht stammt aus dem Jahre 1381. Eine Verschreibung am 8. September dieses genannten Jahres ordnet ferner das Schulwesen der Altstadt Königsberg *). Das Domkapitel gelobte, den Kindern der erwähnten Stadt Königsberg einen wissenden redlichen Schulmeister zu setzen, der ihnen nütz und gut sei; sollte dieses nicht der Fall sein, so verpflichtete er sich, einen andern anzustellen, der den ehegenannten Kindern lesen mag allerlei freie Künste nach der Gewohnheit der Altstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesang, als man den zu Elbing hält." „Derselbe Schulmeister, so heißt es weiter, soll die Kinder mit der Prozession nicht aus der Stadt führen in den Tagen, die hiernach geschrieben stehen, als es für gewöhnlich ist gewesen, das ist, an dem Tage des sel. Herrn S. Albrechts, unsers Hauptherrn in den zweien hohen Zeiten, als h. Kreuzes und an dem Tage der sel. Frauen S. Elisabeth, es sei denn mit

*) Vgl. Erl. Pr. III. 353 ff. und Arnold a. a. O. I. 5. und Beil. Nr. 2, wo diese Verschreibung abgedruckt steht und auf die Domschule bezogen wird. Wenn Gebser a. a. O. S. 158. diese Ansicht für unbegründet erklärt, so muß seinen Gründen beigepflichtet werden. Die Domschule bestand seit 1333 neben der neuen Kathedrale. In der Altstadt scheint man die Schule an verschiedenen Orten gehabt zu haben. Beide Schulen standen aber unter der Oberaufsicht des Domkapitels.

vorgenannten Rathmannen Wissen und Willen. Fortmehr mag ein jegliches Kind der oftgenannten Stadt mit freier Willkühr zur Lernung geben, in welche Schule es seine Eltern heißen."

So wurde der früher erwähnte Schulzwang der einen Hälfte der altstädtischen Bewohnerschaft gegen die Domschule gelöst; außerdem vernehmen wir, daß Elbing als Muster der Schuleinrichtung galt. Hier also mußte das Schulwesen im Geiste jener Zeit bedeutend vorgeschritten sein. Andere Namen von Städten, in welchen Schulen vorhanden waren, werden selten genannt, so: 1331 Freistadt, 1339 Wehlau. In der erstern Stadt wird der Schulmeister als Zeuge einer Verschreibung angeführt; letzterer erhielt im gedachten Jahre die Vollmacht, einen Schullehrer zu bestellen. Außerdem werden Nordenburg, Friedland und Riesenburg als solche genannt, die Schulen besaßen. Es läßt sich aber wohl mit gutem Grunde annehmen, daß es in keiner Stadt an einer solchen gefehlt habe, da das kirchliche Bedürfniß zu sehr drängte. Denn die Schule, aus diesem hervorgegangen, diente hauptsächlich der Kirche. Daß man ihren Dienst zu beschränken anfing, haben wir bei den Bestimmungen von 1381 über die altstädtische Schule gesehen. Daß desto mehr wissenschaftliche Bildung Eingang gefunden, darüber fehlt es an Zeugnissen. Es dürfte aber ein Beweis des Strebens danach sein, wenn 1414 auf einer Tagfahrt, die der Orden mit den Städten hielt, wie Hartknoch erzählt *), festgesetzt worden ist, daß der Hochmeister die Rectoren der Schulen bestätigen solle, welche die Stadtvorstände ihren Kindern nützlich erachten und ihm vorschlagen würden.

Das funfzehnte Jahrhundert mit seinen erschütternden politischen Ereignissen und Kämpfen eignete sich nicht für die Pflege geistiger Interessen. Demnach erscheinen wie einzelne heitere Sonnenblicke am dunkeln Himmel die Nachrichten über Anordnungen im Schulwesen, wie sie z. B. der Rath von Danzig im Jahre 1436 machte. Dieser bestimmte, daß in der Stadt sechs deutsche Knabenschulen errichtet und, wenn ihre Zahl nicht zureichte, nach seinem Befinden vermehrt, die Schulen stets mit ehrbaren frommen Leuten besetzt werden sollten. Ja als Beweis richtiger Erkenntniß und eifriger Fürsorge begegnet uns zum ersten Mal der

*) Kirchengeschichte S. 186.

Gedanke an Mädchenschulen, denn die Gründung auch solcher, so viel das Bedürfniß erheischen mogte, und zwar unabhängig von den Knabenschulen, wurde gleichzeitig verordnet *).

Eine andere Nachricht meldet von den Bemühungen des Rathes der Stadt Kulm im Jahre 1472, die bereits 1405 errichtete städtische Schule besser einzurichten **).

Hiebei mag des Versuches Erwähnung geschehen, den Winrich's Nachfolger, Konrad Zölner v. Rotenstein machte, um eine Pflanzstätte höherer Bildung in Preussen zu gewinnen. Er faßte nämlich den Plan, in Kulm eine Landes-Universität zu begründen, Pabst Urbans, dem während des Schisma's Preussen treu geblieben war, ergriff ihn mit hohem Interesse, indem er sich davon für die norddeutschen Gegenden große Erfolge versprach. Die noch vorhandene päpstliche Original-Bulle vom 9. Februar 1386 spricht ihre Bestätigung und innere Einrichtung aus. Der Papst erwartete, die neue Anstalt werde ein befruchtender Quell sein, aus dessen Fülle alle Bewohner der nordischen Lande schöpfen und ihren Durst nach wissenschaftlicher Bildung stillen mögten. Seine Absicht war, daß durch die neue Hochschule der Glaube verbreitet, die Unwissenden belehrt, Tugend befördert, tüchtige Rechtspflege begründet und Verstand und Einsicht der Menschen aufgeklärt und erleuchtet werden würden. Die Einrichtung wurde nach dem Vorbilde der Universität zu Bologna getroffen. Aber die daran geknüpften Hoffnungen blieben unerfüllt. Die Anstalt kam zu keinem Aufschwunge und erstickte im Beginne des Lebens. Keine sichere Kunde spricht von ihr; eine unsichere behauptet, daß sie 1405 noch bestanden, vom Papste Innocenz VII. wiederum bestätigt, noch ein kurzes Dasein gefristet habe und endlich nichts übrig geblieben sei, als ein gewöhnliches Mönchs-Kollegium ***).

Fragen wir nun, wie es in jenen Zeiten in Hinsicht der Schulen auf dem platten Lande aussah, so haben zwar neuere

*) Voigt a. a. O. VII. 703.

**) Ebendas. V. 495.

***) Vgl. hierüber Voigt a. a. O. V. 491—494. Die päpstliche Urkunde ist mehrmals gedruckt u. a. in Arnoldt Gesch. der Univ. I. Beil. 3 Die in diese Abdrücke eingeschlichenen Irrthümer werden von Voigt a. a. O. berichtigt. Hiernach fällt die Bestätigung ins Jahr 1386. Vgl. auch über den Gegenstand Pisanski Literär-Gesch. I. 33.

Schriftsteller im Allgemeinen die Behauptung hingestellt, daß der Hochmeister Winrich v. Kniprode auch dem Landschulwesen seinen wärmsten Antheil gewidmet habe. Namentlich hat Becker (in seinem Versuche einer Geschichte der Hochmeister in Preussen seit Winrich von Kniprode) dessen schriftstellerischer Unwerth von Voigt *) gewürdigt worden, dazu Veranlassung gegeben. Indessen schweigen darüber die bis jetzt aufgefundenen unzweideutigen Zeugnisse. Gleichzeitige Schriftsteller erzählen nichts von einer Thätigkeit Winrich's fürs Landschulwesen; an urkundlichen Zeugnissen über Anstellung eines Landschullehrers oder Stiftung einer Landschule fehlt es gänzlich, selbst in solchen Dorfsverschreibungen, welche ganz genau alle Gemeinde-Verhältnisse auseinandersetzen; unter den Zeugen in Urkunden kommt nie der Schulmeister eines Dorfes vor, wie es doch in kleinen Städten, z. B. Freistadt, der Fall ist. Kurz es finden sich sowohl zu Winrich's als auch seiner nächsten Nachfolger Zeiten so wenig Spuren von Landschulen, daß man zu dem Schlusse ihres Nichtvorhandenseins berechtigt wird. Zwar wiederholt mehrmals sich die Bestimmung für Dorfbewohner, daß ein jeglicher dem Pfarrer einen Schilling als Meßpfennig und seinem Glöckner sechs Pfennige „zu Schülerlohn" geben solle. Allein es ist wohl der Meinung Voigt's beizustimmen, daß hier nicht von einer allgemeinen Schule, sondern nur von der Abrichtung von Messeschülern die Rede sei, die den Hilfsdienst in der Kirche auszuführen hatten. Aber man irrt vielleicht nicht, wenn man hierin den ersten Keim der Kirchschulen auf dem Lande zu entdecken glaubt. Hin und wieder erstanden dergleichen, wie z. B. zu Pobethen im Samlande **). Ein Schulzwang fand aber nicht Statt.

Wenn wir so annehmen können, daß bis zur Reformation die Städte zwar mit Schulen versehen waren, das Land derselben aber noch gar sehr entbehrte, in jenem auch Anfänge wissenschaftlichen Unterrichtes neben dem kirchlichen vorkamen, in diesem gewiß aber nur was die kirchliche Lehre und den kirchlichen Dienst

*) In der Geschichte V. Beil. III. S. 697.

**) Original-Urkunde im Pobethenschen Pfarrarchive, durch welche dem Schulmeister noch kurz vor der Reformation Krugwirthschaft und Höckerei verschrieben wurde.

anging; so änderte sich der Zustand nach der Reformation bedeutend.

Luther ermahnte gewiß nicht umsonst seinen Freund und Schüler Dr. Brismann in dem Briefe vom 6. Juli 1524 daran, daß er für Einrichtung von Schulen für Knaben treulich sorgen möge, wie er selber solches thue. Die Kirchenordnung von 1525 erwähnt, daß wenn mit der Zeit die lateinischen Schulen mehr in Gang kommen würden, einige abgeschaffte Gesänge wieder eingeführt werden konnten. Man bemühte sich um Verbesserung der Schulen. Der Geist der Reformation verlangte aber auch mit Macht die Förderung wahrhafter Bildung des Volks. Hatte sie die Geister aus der Knechtschaft todter Satzungen erlöst und zu dem Lichtstrome gerufen, der aus der heiligen Schrift sich ergießt, so lag es ihr ob, auch dafür zu sorgen, daß die Geister fähig wurden, diesen Lichtstrom in sich zur Erneuerung des Lebens aufzunehmen. Wie sehr Herzog Albrecht davon durchdrungen war und wie sehr er nicht blos für seine Person nach einer höhern Ausbildung des Geistes und nach lebensvoller Erfassung der christlichen Ideen rang, sondern auch ein gleiches Streben in allen Schichten seines Volkes zu wecken sich bemühte, davon liegen die Zeugnisse in reichem Maße vor, gehören aber der Kirchengeschichte des Landes Preussen an. Wir wollen nur kurz erinnern an seine innige Verbindung mit den Heroen der Reformation, mit Luthern und Melanchthon, dem praeceptor Germaniae, an seinen lebhaften Briefwechsel mit allen ausgezeichneten Geistern der Zeit, an die Aussendung preussischer Jünglinge nach Wittenberg behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, an das Bestreben, tüchtige Lehrer und Prediger herbeizuziehen, an die Errichtung des Particulars, als Vorläufers der Universität, welche 1544 ihre schwer errungene, aber gesegnete Wirksamkeit begann. Das Particulare bestand von 1541 bis 1619, aber schon 1534 hatte er im Kneiphofe zu Königsberg die Kathedralschule neu eingerichtet und erweitert. Ein Rector Eberhard Roggius arbeitete jetzt mit einem Cantor und Coadjutor an der Schule, bald traten noch zwei Coadjutoren dazu. Ums Jahr 1536 blühte nicht minder die altstädtische Parochialschule. Außerhalb Königsberg folgte man dem guten Beispiele und richtete auf den kleinen Städten ebenfalls erweiterte Schulen ein, wie in Pr.

Holland, Friedland u. a. O. *). Früher schon hatten die preussischen Reformatoren Brismann und Poliander dem Bedürfnisse durch öffentliche Vorlesungen, welche sie, jener in dem alten Refectorium des Domkapitels, dieser in den Räumen eines Klosters hielten, abzuhelfen gesucht.

Unter den heftigen theologischen Kämpfen, unter welchen die preussische Kirche die Grundlagen ihrer Verfassung errang, die in der Bischofswahl vom Jahr 1508 verzeichnet stehen, gedieh die Pflege der Schulen nicht. Dies fühlte man und nahm in diese Schrift einen betreffenden Artikel auf. „Die Schulen müssen vor allen Dingen auf dem Lande und den Städten wohl bestellt werden", heißt es darin, „darum sollen die Bischöfe vor Allem ihnen diese Sorge lassen angelegen sein, daß sie bei den Städten, auch ziemlicher Kirchen auf dem Lande anhalten, damit die Schule wohl bestellt und versehen werden." Die einzelnen Abschnitte handeln von Bestellung und Annehmnng der Schuldiener, ihrem Amte, Leben und Besoldung. Es wird auf christliche Zucht und Sitte, auf fleißigen Unterricht im Katechismus gedrungen, die Bestimmung über die übrigen Lectionen dem Bischofe sammt dem Rathe, Pfarrer und Lehrer überlassen. Die Beaufsichtigung wird den Pfarrern übergeben, auch den Bischöfen empfohlen, für einen entsprechenden Unterhalt seitens der Gemeinde zu sorgen.

Wir finden hierin die Grundzüge der Schulordnung, wie sie im Wesentlichen noch besteht. Die Schule erscheint als Tochter der Kirche und mit ihr aufs Innigste verbunden; aber es gilt hier nicht einen todten Ceremoniendienst, sondern vielmehr eine geistige Belebung zu wahrhaft christlicher Erkenntniß und innerer Erneuerung. Zur Beförderung gelehrter Vorbildung beschloß man 1575 die Errichtung von 3 sogenannten Provinzialschulen in Salfeld, Lyck und Tilse, zugleich auch um den polnisch und littauisch redenden Bewohnern die Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Kinder zu geben.

Im Jahre 1587 endlich gab der Administrator Georg Fried-

*) In der Fundations-Urkunde der Universität zu Königsberg durfte er sagen in oppidis passim scholas pueriles constitui curavimus, ubi linguae latinae et doctrinae christianae elementa tradi volumus.

rich den wiederholten Bitten der Stände nach und richtete diese Lehranstalten ein. Die Städte waren alle versorgt.

Desto trauriger sah es noch auf dem Lande aus. Hier gab es fast nur in den Kirchorten eine Schule. Wäre diese wenigstens noch genügend benutzt worden. Aber auch dies geschah nicht. Wenig halfen Verordnungen, wie der Insterburgische Visitations-Rezeß von 1638, welcher Gesetzeskraft erhielt, oder die Instruction zur Kirchenvisitation von 1694. Die örtlichen Verhältnisse legten oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg, der Sinn für die Schule war nicht rege. Das ganze hing von der Thätigkeit des Ortspfarrers und des Kirchschullehrers ab. Allmählig kam man auf die traurige Aushilfe, daß man die in der Sommerzeit zur ländlichen Arbeit benutzten Kinder während des Winters von ambulanten Lehrern unterrichten ließ, deren gänzliche Unfähigkeit klar wird, wenn man vernimmt, daß sie meistens im Sommer das Vieh hüteten und im Winter sich mit der kärglichen Mahlzeit abspeisen ließen, welche ihnen im Dorfe wechselsweise von den Bewohnern gereicht wurde.

Dieser traurige Zustand verblieb bis zur Zeit des für sein Volk wahrhaft väterlich gesinnten Königs Friedrich Wilhelm I, dessen wachsamem Auge er nicht entgehen konnte und dessen landesväterliches Herz nicht eher ruhte, als bis das Werk vollbracht war.

Es war eine Zeit, wie wir sie in unseren Tagen erleben, wo man sich nach einer vornehmen Kälte wieder für die innerlichen Bedürfnisse des Volkes zu erwärmen beginnt. Damals hauchte nach einer Periode des starren Dogmatismus, der die protestantische Kirche fast versteinte, Spener mit seinen Genossen und Nachfolgern ein neues Leben in dieselbe aus. Er erstrebte ein praktisch-lebensvolles, auf dem guten Glaubensgrunde ruhendes Christenthum und hat wahrlich nicht die Ueberschreitungen verschuldet, welche seine Ansicht später in den Augen Vieler fast zu einem thörigten und unberechtigten stempelten. Von diesem wahren Spenerschen Geiste war auch König Friedrich Wilhelm I. angeweht, der strenge Hausvater in seinem Lande. Mit ihm erkannte er auf seinen Reisen in Preussen gar bald den niedrigen Standpunkt geistiger, sittlicher und religiöser Bildung in dem Landvolke.

Am 2. Juli 1718 befahl er von Tilse aus*) den betreffenden Behörden in Königsberg mit vereinten Kräften an die Abhilfe dieser Uebelstände zu gehen. Gleichzeitig auch reskribirte er, daß Dr. Heinr. Lysius zu Königsberg, der thätige Dirigent, der 1702 für eine öffentlich erklärte Lehranstalt des Holzkämmerers Gehr, die bald darauf den Namen des Collegii Fridericiani erhielt, und der Professor Aug. Herm. Franke in Halle zu desto sicherer Errichtung des Zwecks zugezogen werden sollten. Lysius, der im Collegio Fridericiano bereits segensreich gewirkt, ging mit dem reinsten Eifer an die Sache, machte den nöthigen Entwurf, Franke billigte ihn, der König ertheilte seine Zustimmung und so kräftig griff Lysius die Sache an, daß bereits den 8. April 1719 die Erbauung von 130 für nöthig befundenen Schulen im Insterburgschen Amte bestätigt und befohlen ward. Dennoch gerieth die Sache ins Stocken. Nach einem Zeugnisse des Probst und Konsistorialraths Porst in Berlin war Lysius in Ungnade bei dem Könige gebracht worden. Dies hemmte die Ausführung des ersten Versuchs.

Eine abermalige Anwesenheit des Königs in Litthauen gab die Veranlassung zu einem zweiten Versuche der Art. Im Jahre 1721 überreichte der Pfarrer Engel zu Szillen dem Könige einen neuen Entwurf zur Einrichtung des Schulwesens in Litthauen, schlägt auch den Oberhofprediger Quandt u. a. zur Ausführung vor. Der König genehmigt Alles, die Kommissarien nehmen eine Reise vor, erbitten sich von der Landesregierung Diäten, Portofreiheit, Vorspann u. dgl. Diese findet für nöthig, erst nach Berlin darüber zu berichten. Die eigenhändige Kabinetsordre des Königs, welche hierauf erfolgte, läßt so klar seinen Eifer für die gute Sache erkennen, daß sie werth ist, auch hier wieder mitgetheilt zu werden. Er schrieb:

„Dieses ist Nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Denn wenn ich baue und verbessere das Land und mache keine Christen: so hilft mir Alles nichts. Sie sollen sich mit Obermarschall Printz zusammenthun; auch

*) Wir folgen in der Darstellung dieses Gegenstandes der aus amtlichen Quellen geschöpften Arbeit Borowski's in der Neuen Pr. Kirchenregistratur, Anhang I. S. 171 ff.

Borst und Reinbeck soll zusammen mir vorschlagen, wie die Sache am besten und kürzesten anzustellen — und zum Ober-Directorio muß ein Weltlicher sein, den man von hieraus hinsenden muß und der — ein Gottesmann ist.

Berlin, 31. Januar 1722.

Friedrich Wilhelm.

Ein dritter Versuch ward nun durch den von Berlin gesandten Kammergerichtsrath v. Mansberg unter Zuziehung des Pfarrers Engel unternommen. Auch diese war vergebens. Im Anfange des Jahres 1725 ward Mansfeld abberufen.

Bei einem neuen Besuche Lithauens trug der König jedoch dem Pfarrer Engel, der sich noch immer seines Zutrauens erfreute, die Vorlage eines neuen Entwurfes auf. Dieselbe erfolgte im Januar 1727. Schon im nächsten Monate ertheilte der König wieder die Genehmigung, allein nach zwei Jahren war die Sache noch beim Alten.

Da werden die beiden Königsberger Professoren und Prediger Wolf und Rogall vom Könige beauftragt, wohlerwogene Vorschläge zu machen. Diese legen sie vor, der König genehmigt abermals und fertigt die nachdrücklichsten Befehle an die Behörden aus. Allein durch entgegenstehende Berichte der Kammer, welche das Werk zunächst im Samlande beginnen wollte, und nicht in Lithauen, so wie andere Umstände wird abermals bewirkt, daß nur einige Schulen im Ortelsburger Amte, wo die Pfarrer sich darum bemühten, hergestellt, die Absicht des Königs, dem ganzen Lande, zunächst der Gegend von Lithauen Hilfe zu bringen, vereitelt wird.

Im Jahre 1731 wandten sich einige redliche Geistliche Lithauens mit der Bitte an den Landesherrn, sich die bisher gemachten fünf vergeblichen Versuche nicht verdrüßen zu lassen, sondern seine höchste Unterstützung von Neuem für den Zweck verwenden zu wollen. Die Bitte wird erfüllt; der König erläßt die gemessensten Befehle. Da aber die Kammer berichtet, daß bereits neunzehn Schulen fertig, die zwanzigste im Werke sei, so behält es damit wieder sein Bewenden.

Als im Jahre 1732 aus unbekannter Ursache des Kriegsraths v. Gumbkow einen Schulverbesserungsplan entwarf und ihn seinem Bruder, dem Etats-Minister in Berlin zusandte, wurde die-

ser der Regierung zur Begutachtung übergeben. Wer hätte glauben sollen, daß diese berichtete, nach so vielen fruchtlosen Bemühungen schwinde die Hoffnung, daß etwas auszurichten auch nur möglich sei!

So schien das in reinem Eifer unternommene Werk begraben. Aber in der Brust seines Urhebers lebte der freudige Wille, es zu vollführen. Daher ernannte er eine andere Kommission, bestehend aus den Etats-Ministern v. Kunheim und v. Bülow, dem Ober-Apellationsgerichts-, Hof- und Kriminalrath v. Sonnentag und dem Professor Dr. Franz Albert Schultz. Auch sie schreckten die Schwierigkeiten zurück, allein der ausdrückliche Befehl des Königs führte den Sonnentag in der Mitte des Septembers 1733 nach Königsberg und nun begann die mit endlichem Erfolge gekrönte Wirksamkeit. Ein neuer Entwurf wurde angefertigt. Um seine Ausführbarkeit zu prüfen, beschloß man, sich mit den Domänen-Beamten und Geistlichen des Hauptamts Schaken gemeinsam zu berathen. Am 17. November des genannten Jahres fand in Königsberg die Konferenz Statt, an welcher der damalige Erzpriester Busolt nebst den übrigen Synodalen sich eifrigst betheiligten. Alles wurde geordnet, zum Ueberflusse mußten die Pfarrer und Beamten die Sache zu Hause noch einmal reiflich prüfen und ihre Ergebnisse in vollständigen Gutachten mittheilen, damit das Ganze dem königlichen Herrn vorgelegt werden könnte. So geschah es und schon am 27sten des gedachten Monats übersandte die Kommission ihren vollständigen Bericht nach Berlin, von wo nach einigen Rückfragen am 26. Februar 1734 die königliche Bestätigung unter Bezeigung der höchsten Zufriedenheit erfolgte, jedoch der Kommission anheimgab, sich mit der Kammer in Einvernehmen über die wirkliche Ausführung zu setzen. Dies geschah. Aber es scheint dieser Behörde der Eifer für die Sache gemangelt zu haben; erst nach dreien Monaten verlangte sie eine persönliche Konferenz. Diese trat zusammen. Merkwürdiger Weise sah die Kammer den bereits bestätigten Entwurf als eine dem ganzen Lande beschwerliche Auflage an, trat ihm nicht bei und verlangte endlich nach mancherlei Verzögerungen die Beischaffung der Mittel zum Baue der Schulen und zur Unterhaltung der Lehrer durch Schulgeld. Bei der gemachten Vertheilung, die man zur Prüfung im Schakenschen Hauptamt unter-

nahm, erwies sich der Vorschlag als durchaus ungenügend, da nur sehr wenig einkam. So ward die Sache bis ins Jahr 1736 verzögert. Nun aber kam der König selbst nach Preussen mit dem entschiedenen Willen, die Sache endlich festzustellen. Es gelang. Die Kommission arbeitete gewisse Grundsätze, die principia regulativa aus, nach welchen das Schulwesen auf dem Lande geordnet werden sollte. Sie erhielten am 1. August 1736 die königliche Bestätigung und sind die gesetzliche Grundlage des Landschulwesens geworden und geblieben. In Lithauen ward sogleich das ganze Werk angefangen. In den deutschen Aemtern erlitt die Sache wieder einigen Aufschub. Endlich am 10. Januar 1738 begann man die Schuleinrichtung im Hauptamte Schaken. Sie ging rasch von Statten, man folgte mit den Hauptämtern Ortelsburg, Neidenburg, Soldau, Hohenstein, Osterode und den adlichen Erbämtern; später arbeitete man die Schul-Einrichtungs-Protokolle für die Hauptämter Tapiau, Labiau, Neuhausen und Gerdauen aus, so daß gegen Ende des Monats November 1738 das Werk im Königsbergschen Kammerbezirke beendigt war und man nun ohne weiteres für das nächste Jahr den Aufbau der Schulhäuser in Angriff nehmen konnte. An einzelnen Orten verzögerte sich der Bau bis ins Jahr 1740, weil die Zuziehung der adlichen Besitzer zu den Schul-Societäten öfters Anstände veranlaßte. Als aber Friedrich Wilhelm II. sein Auge schloß, nahm er das Bewußtsein mit sich, ein segensreiches Werk trotz aller Hindernisse glücklich begründet zu haben. Wie umfangreich dasselbe gewesen, geht daraus hervor, daß ohne die bereits vorhandenen 320 Kirchschulen in Ostpreußen und Lithauen jetzt zusammen 1160 Dorfschulen eingerichtet waren. Welche Theilnahme der König dem Werke schenkte, erhellet nicht blos aus der Beharrlichkeit, mit welcher er es durch zwei Jahrzehnte betrieb, sondern auch aus der Mildthätigkeit, mit welcher er eine Summe von 50000 Thalern zu einer bleibenden Stiftung, mons pietatis genannt, hergab, deren Zweck die Unterstützung armer Schul-Societäten, überhaupt die Förderung des Schulwesens war.

Friedrich der Große verlor die so herrlich begründete Sache nicht aus dem Auge, bestätigte 1743 das Reglement wegen Erhaltung des Schulwesens auf dem platten Lande, ernannte die Schulen-Kommission zu einer bleibenden Behörde. Diese hatte so thä-

tig unter Theilnahme des Oberhofpredigers Dr. Schultz gewirkt, daß in diesem Jahre bereits 1600 Schulen entstanden waren, deren Zahl in einigen Jahren noch um hundert stieg. Im Jahre 1788 zählte man 1846 Landschulen.

Wenn durch die principia regulativa und das Reglement von 1743 die äußeren Verhältnisse derselben geordnet, so geschah dasselbe in Bezug auf die inneren durch das General-Landschulen-Reglement von 1763.

Die treue Fürsorge für das Schul- und Unterrichtswesen hat seitdem in Preussen nicht gefehlt. Namentlich hat die glorreiche Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Staunenswerthes geleistet. Davon zeugt die Menge von Verordnungen, welche die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens betrifft, das Aufblühen von Lehranstalten aller Art, die Begründung und Verbesserung der Seminarien für Volksschullehrer, die Errichtung neuer Schulen, wo sich das Bedürfniß herausstellte, und vieles andere. Aber auch jetzt fehlt es an der Theilnahme für die Schule nicht. Man bemüht sich gerade jetzt, sie wieder durch christlichen Geist zu beleben, in welchem allein alle Geisteskultur ihr Licht, ihre Kraft und ihren Segen findet.

Ich schließe diese aphoristischen Mittheilungen mit einem Wunsche, demjenigen daß die Zeit nicht fern wäre, die äußerliche, noch immer beschränkte und den an sie gerichteten Ansprüchen nicht mehr genügende Lage der Volksschullehrer zu verbessern. —

Dr. Gebauer.

Nur sehr wenig weichen hiervon die Nachrichten von Borowski (S. 75.) und Arnoldt (S. 323.) ab; zu vergleichen auch Arn. S. 311.

5. Nach M. Georg Ziegler (Q. 13.) wird aufgeführt: „Joh. Columbus wird 50jähriger Pfarrer in Jucha von Prof. Schreiber in der auf den Pfarr. zu Jurna — (Gurnen, Arn. S. 316.) — Alexand. Basel genannt." — Dasselbe führt auch Arn. S. 342. an. —

6. Bei Georg Cramme (Q. 14; Bor. 20.) wird bei den Worten: — kam er 1573 nach Preussen, wurde Lehrer der Bartensteinschen Schule — Folgendes bemerkt: „weil M. Nic. Martini Rect. in Bartenstein geworden und 1582 in diesem Amt zu Königsb. magistrirt hat, so wird Cramme als Schul-Collega daselbst gestanden haben." — Borowski (S. 78.) dagegen sagt kurz: man trug ihm eine Lehrerstelle ꝛc auf — und Arnoldt (S. 226.) wieder: G. Crm. vorhin eine kurze Zeitlang Cantor allhier u. s. w.[1]

Ferner wird bei den Worten: zuletzt 1610 Pfarrer in Borken, und nachdem er sein Amt daselbst 19 Jahre geführet, starb er 1632 d. 15. März im 59sten Jahr seines Amtes uud im 84sten seines Alters. — die Bemerkung gemacht: „Nach diesen datis ist Cramme 1629 gestorben." — Da Borowski (S. 79.) wie Arnoldt (S. 234.) dasselbe Todesjahr angeben und Cramme 1548 geboren, 1632 das 84. Lebensjahr erreichte, so ist wohl anzunehmen, daß C. seit 1629 sich nicht in Borken, sondern anderswo, wahrscheinlich in Bartenstein, wo er v. 1573—77 deutscher Diakon gewesen, als Pastor emerit. aufgehalten hat; zu welcher Folgerung man sehr leicht durch Quandt's Nachricht geführt wird: — er wurde den 21. März (1632) nach gehaltener Leichenpredigt in Bartenstein hinter der Canzel begraben. — Ob sein bei Arn. S. 234. aufgeführter Nachfolger, Abrah. David Lüneburg auch sein Adjunkt gewesen, läßt sich nicht ersehen, da Arnoldt keine Jahreszahl, sondern eben nur die bloßen Namen angiebt. —

7. Alsdann folgt: „M. Henr. Crusius wird in M. Flott-

zwischen 1725 die Angerburgsche Inspektion als Probst erhalten hatte — vide Arn. S. 309 u. 308. d. Anmerk.

wells auf den Kneiph. diac. M. Goltz *) gehaltenen Leich. Pr. unrecht 57jähriger Pf. in Tapiau genennt. Er starb alda 1665 und war zuerst 1617 ins Predigt Amtt nach Brandenb. gekommen." — Etwa 57 Jahre vor seinem Tode, nämlich 1609 war H. Crusius Collega bei der Altst. Schule in Königsberg geworden; im Predigtamte ist er nur 48 J. gewesen. — Ueber das unstäte Leben dieses Mannes vid. Arn. S. 39, 172, 293, 422.

Obige Bemerkung findet sich auch in einem Exemplar von Arnoldt's Presbyt. auf dem Gehm. Archiv, welches handschriftliche Bemerkungen des bekannten Kriegs- und Domain.-Rath Boltz enthält. Hier heißt es zu S. 39: M. Heinrich Cruse soll 57 Jahr Priester gewesen seyn. — s. Flottwells Leichenschrift im Jahr 1715 auf M. Heinrich Goltz, dessen Groß-Vater Cruse gewesen. —

8. Desgleichen wird bemerkt: „M. Laur. Cursor, Kneiph. Caplan, schreibt sich auf seiner 1596 herausgegebenen Leichenpredigt auf verehl. Schnitterin gedruckt ... u. D. Fidler Diener Christi, die 54 Jahr, ist falsch, wird verdruckt seyn und 34 heißen müssen." — Nach Arn. S. 60. war Cursor wirklich im J. 1596 erst 34 Jahre im Amt, da er ihn von 1561 als Diakon in Wehlau aufführt. — Derselbe ist übrigens v. 1561 bis 1609, also 48 bis 49 Jahre Prediger gewesen. —

9. Alsdann hinter George David (Q. 15.; Vor. 21.) wird angeführt: „Albert Dannovius ist laut v. Werner Nachrichten zu den Preussischen 2c. Geschichten S 107. von 1574 bis 1625 folglich 51 Jahr Pfr. in Lötzen und vorhero Pf. in Kruglauken gewesen. Er mag auch derjenige gleiches Nahmens seyn, der 1563 als poln. diac. in Rastenburg war" vid. Arn. S. 321.

Wenn das Letztere wirklich der Fall ist, was auch Arnoldt S. 262 und 316 vermuthet, so wäre Alb. Dann. 62 Jahre im Amte gewesen. —

10. Ihm folgt sein Sohn Caspar Dannovius: „Caspar Dannovius war schon 1599 diac. in Drengfurt, denn er wird also im Rescr. v. 22. Sept. h. a. genennt da wegen seiner gebethenen Huben ein Bericht vom Burggraf aus Barten erfordert wurde. —

*) Ueber Heinrich Goltz und Christian Flottwell vide Arn. S. 53, 64, 54. u. Erl. Prss. V, S. 758, 772.

1603 wurde er Pfarrer in Lötzen vermuthl. als adj. seines Vaters Alberti deßweg. d. 21. Junii ein Rescr. an den Hauptmann erging, starb 1648.

v. Werner Nachricht von Preuß. Märkisch. u. Polnisch. Geschicht. p. 107. not. (ci) und 110., wo aber die Zahlen nicht gänzlich richtig sind."

Arnoldt (S. 288.) setzt ihn ebenfalls 1599 als Diakon nach Drengfurt und widerlegt damit also auch gleichzeitig seine S.321. enthaltene Angabe, daß Casp. D. 1648 im 45. Amtsjahre gestorben sei. — *Nach unserer obigen Angabe ist aber derselbe 45 Jahre, nämlich von 1603—48 in Lötzen gewesen, und nicht, wie Arnoldt an den beiden Stellen angiebt, von 1619.* —

11. Bei Georg Falk (Q. 18, Vor. 26.) berichtigt er die Angabe, daß derselbe während seiner Amtsverwaltung über 100 Prediger in Königsberg überlebt habe, dahin, daß es deren nur 96 gewesen, — *„als 12 Ober- und Hofprediger, in der Stadt 14 Pfarrer und 20 diaconi, auf den Freyheiten 30 Pfarr. und 20 diaconi.“* —

12. Sodann wird hinter Joh. Gallasius (Q. 22, Vor. 32.) aufgeführt: „Mart. Glennius war bis 1656 diac. in Prss. Eylau, von da wurde er Pfarrer in Tieffsee und starb 1704 dom. oculi. Praesupponitur daß er in Eylau über 1 Jahr gewesen." — Das Letztere läßt sich aus Arnoldt nicht ersehen, zumal da es S. 236. *wahrscheinlich heißen muß: und ging als Pf. nach Tieffsee, an des Pf. Bucken Stelle, der hier Pfarrer ward.* — cfr. Arn. S. 218.

13. Hierauf folgt: *„Joh. Gottberg, war Pf. in Paris von 1618 bis 1670, da er im 72. Amtsjahre gestorben."*

Zunächst muß es heißen im 52. Amtsjahre; dann aber führt Arnoldt S. 281. zwei Pfarrer dieses Namens an, nämlich Peter G. (kam 1618 hieher) und Johann G. (starb 1680). — Welches ist die richtige Angabe? —

14. Bei Erh. Christian Jester (Q. 30; Vor. 47.) wird bemerkt: „Sein Leben steht in den Lebensbeschreibungen der Gottesgelehrten in den Prss. Landen, 2te Sammlung p. 51. sq." — vid. Arn. I. S. 21.

15. Bei M. Christian Klein*) (Q. 33, Vor. 51.) wird bemerkt, daß das Todesjahr seines Vaters Clemens nicht 1659 gewesen sei, sondern — „1658 nach dem Erl. Pr. IV. 518. und Töpken Mst. von Holland. Letzterer setzt den Todestag d. J. d. 11. Jan." — Arnoldt (S. 378.) stimmt damit überein. —

16. Bei George Kluge (Q. 34. Vor. 52.) folgende Bemerkung zum J. 1602. — „h. a. nahm er zwar die Ertzfr. Stelle in Schacken an, blieb aber als eben der Pf. in Schippenbeil starb, alhie in dessen Stelle." Hiemit ist zu vergleichen Arn. S. 19, wo es heißt: N. N. Pfr. in Caymen (damals Heinrich Möller S. 22.) habe die Vokation nicht angenommen. Abgesehen von der Unbestimmtheit in Arnoldt's Angabe, spricht für die obige Nachricht übrigens auch die Uebereinstimmung der Zeitangaben, indem Anton Neander Pf. in Schacken 1602 im August gestorben ist (Arn. S. 19.), G. Kluge aber im September d. J. Pfarrer in Schippenbeil wurde. (Arn. S. 266.)

Ferner wird bemerkt, daß er bei seinem Tode „Senior des Prss. Ministerii" war und in dem oben erwähnten (7.) Exemplar des Arnoldtschen Werkes wird angeführt: Erasmi in der Leichen-Schrifft auf den Roß-Gärtischen Pfarrer George Falk schreibet: George Kluge alhier wäre 105 Jahr alt geworden. —

17. Bei Joh. Kluge (Q. 35, Vor. 53.) wird zu den Worten: wurde 1641 Erzpriester in Riesenburg und des pomesanischen Consistorii Assessor honorarius Folgendes bemerkt: „bekahm 1661 das praedicat. als Parochus juxta act. Consist. Pomes. und assessor Consist. honorar., denn das Consistorium wollte ihn nicht für einen würkl. Consistorialem erkennen. — Er war noch 1651 Pfarr. und also nicht schon 1641 Ertz-Priester. jx. Acta Consist. annot. S. Arnold." (S. 405).

Hiemit stimmt die Nachricht über ihn im Erl. Prss. IV. S. 378. überein, wo es heißt: ist A. 1641 vom Diaconat zu Tilsit nach Riesenburg zum Pastor vociret, auch nachmals erster Riesenburgischer Ertz-Priester und Assessor des Pomesanischen Consistorii geworden. — Auch Arnoldt S. 406. sagt: erhielt 1661 das Prädikat eines Parochi u. s. w., giebt dagegen an,

*) vide Arn. S. 378, 487, 489 und Rhesa II. S. 231, 233.

daß erst sein Nachfolger Hagemann der erste Erzpriester in Riesenburg gewesen sei. (l. c.) —

18. Bei Caspar Machlet (Q. 38, Bor. 59.) wird zu der Mittheilung: — wurde 1578 Pfarr-Adjunktus in Kattenau — Folgendes bemerkt: „Jac. Hoffmann ist bis 1575 in Kattenau Pfarrer und also Machelet nicht 1573 alhie, sondern vieleicht anderwärts adjunctus gewesen seyn, vermuthl. in Kraupischken. Denn in einem Rescr. vom 8. Febr. 1576 wird des gewesenen Pfarrer in Kraupischken (der Nahme stehet nicht dabey) jetzo zu Kattenau erwähnt. Wird also vermuthlich erst nach Abgang des Hofmanns dahin gekommen seyn."

Diese Angabe ist aller Wahrscheinlichkeit nach als vollständig richtig anzusehen; denn nach Arn. S. 95. war Jac. Hoffmann Adjunkt des George Buchholtz, der 1595 starb und in dessen Stelle auch Machelet in d. J. als Pfarrer eintrat. Wenn nun aber Hoffmann erst 1575 seine Stelle aufgeben mußte, so konnte doch Machelet nicht gleichzeitig mit ihm von 1573—75 Adjunkt des Buchholz gewesen sein, sondern wird vielmehr unmittelbar auf ihn gefolgt sein. Und wenn in Folge der unbestimmten Bezeichnung in jenem Rescript Arnoldt (S. 95, 96.) einem N. N. vorhin Pf. in Kraupischken auf Hoffmann folgen läßt, so müssen wir in Ansehung der noch früheren Datirung Quandts (v. J. 1573), wie der unsichern und unbestimmten Angaben Arnoldts annehmen, daß dieser N. N. und Machlet ein und dieselbe Person gewesen ist. —

19. Bei Andr. Meier (Q. 40, Bor. 61.) wird angeführt, daß er „durch den Altst. Pf. D. v. Sanden" 1681 introducirt sei. (Arn. S. 207. sagt fälschlich: durch den Oberhofprediger D. v. Sanden —; da B. v. S. dieses doch erst 1688 wurde). — Ferner wird bei der Stelle: Er erlebte an seinem ältesten Sohne Theod. Andr. die Freude, ihn seit 1718 als Adjunktum an seiner Seite zu sehen — bemerkt: „ist unrichtig, denn er war noch vor 40 Jahren Caplan im Löbenicht." — Wie der Verfasser zu dieser Berichtigung gekommen (anscheinend durch eigene Erfahrung), läßt sich nirgends ersehen, da nicht nur Arnoldt (S. 207.) in Uebereinstimmung mit Quandt und Borowski, als Adjunkt und Nachfolger des Andr. Meier, dessen Sohn Theod. Andr. nennt, sondern auch im Erl. Prss. V. S. 772. um jenes J. 1718 als Cap-

lähne im Löbnicht Arn. Hein. Sahme und Joh. Christoph Retze aufgeführt werden.

20. Bei Urban Meier (Q. 41, Bor. 62.) finden wir aufgezeichnet: „Auf dessen Leichenstein in der Judittschen Kirche stehet:

Anno 1615. d. 15. decbr. ist der Ehrwürdige und Wolgelahrte herr Urbanus Meyer, welcher alhie 44 iar Pfarher gewest im 90 iar seynes alters im hern seliglich entschlaffen. — Anno 1611. d. 15. Dcbr. ist die erbar und tugendsame Fraw Anna seyne eheliche hausfraw im 88 iar ires Alters seliglich entschlaffen, welchen Gott eine fröliche Auferstehuug geben wolde Zum ewigen leben." —

Wenn U. Meier in Juditten 44 Jahr Pfarrer gewesen ist, so muß er also schon 1571 dahin gekommen sein, und nicht 1574 wie Quandt und Arnoldt (S. 23.) angeben.

21. Sodann wird Geo. Adam Meisner (Bor. 63.) eingeschoben, über den die Angaben genau mit Borowski's (S. 108.) und Arnoldts (S. 90 u. 120.) Mittheilungen übereinstimmen, mit Ausnahme dessen, daß dort als sein Geburtsjahr 1690, von diesem aber 1692 angegeben wird.

22. Bei Albert Pomian Pesarovius (Q. 48. Bor. 73.) lesen wir: vid. Götz Theol. semisec. p. 121. Bluhm Jubil. p. 149, Götzens Jubel-Prediger Historia. — Zernicke geehrtes Thorn." —

23. Es folgt: „Joh. Phödovius war Pf. in Theerwisch von 1675 bis 1720." — (?) also nur 45 Jahre (Arn. S. 462.)

24. „Bernh. Pilischovius von 1618 Pf. in Mensgutt soll 1673 im Ministerio 55 Jahr gewesen seyn jx acta Consist. Pomezaniens. annot...." — Arnold (S. 459.) berichtet: Bernhard Pileschewius von 1618 lebte noch 1675.

25. Bei Joh. Prostka (Q. 53, Bor. 80.) wird bemerkt — „wird in Oloffs Poln. Liedergeschichte S. 95. unrecht Propka und 44jähriger Pf. in Milcken genennt."

26. Bei Caspar Samland (Q. 56, Bor. 84.) wird bemerkt, daß er nicht 53, sondern 57 Jahre im Amte gestanden hat, indem er schon 1645 nach Niederzehren gekommen. (vid. Arn. S. 493 und Rhesa Nachträge S. 42.)

27. Nach diesem kommt: „Scolius Simon wurde 1546 Pfarrer in Balga, war 1554 in Königsberg. Synodo, unterschrieb 1567 das Prss. Lehrbuch und 1579 die Form. Concord. erhilte

wegen seines hohen Alters und Schwachheit 1594 seinen Sohn Tobias zum adjuncto." — cfr. Arn. S. 208. —

28. Bei Erhard Sperber (Q. 61. Bor. 93.) lesen wir Folgendes: „Von ihm führt M. Gottfr. Steinfeld, Pf. in Petersdorf im Anhange der Einweihungs-Predigt der dasigen Cantzel p. 60. n. 7. an: Er sey ehemals Feld-Prediger, und dann Pfarrer zu Quednau, item auf dem Haberberg im Löbenicht Königsberg danach in Dantzig und nachmals in Graudentz gewesen und endlich 1571 nach Welau gekommen. Er ist der erste Ertz-Priester denominirt als er 1574 zu Königsberg auf dem Synodo wegen des Concordien-Buchs, dem er unterschrieben gewesen. Ist a. D. 1607 am letzten Ostertage, als er nach der Predigt zu hause gekommen, gestorben."

Hiebei ist nur daran zu erinnern, daß Ehrh. Sperber nicht wirklicher Pfarrer auf dem Haberberge gewesen, sondern wohl nur in seiner Eigenschaft als Feldprediger der Landmiliz dort gepredigt haben wird; (vid. Arn. S. 46.), und dann, daß als sein Todesjahr an allen andern Orten 1608 angegeben wird. (vid. Arn. S. 58 u. Erl. Prss. IV. S. 705.)

Ferner finden wir noch die Bemerkung über ihn: „daß er ein Anhänger des Bischofs Heshusii gewesen, lässet sich aus Molleri annalibus in actis Bor. II, 832. abnehmen."

29. Bei Andreas Walther (Q. 69, Bor. 103.) findet sich folgende Berichtigung: „Nach den Rescripten ist deßen Introd. in Kuntzen erst 1602 d. 8. Oct. festgesetzt, wurde 1604 d. 8. Mart. zum Pfarrer der Gemeine zu Coadjuten praesentirt und 1608 d. 19. Mart. zum Pf. nach Pictupönen bestellt, ist also nicht semisecularis gewesen." — Welches nun die richtige Angabe ist, läßt sich nicht entscheiden; denn Arnoldt, wie dieses auch Borowski (S. 138.) anführt, theilt S. 25 und 149. unsere obige Erzählung mit; tritt dagegen S. 143. vollständig den Quandtschen Angaben bei.

30. „Wann Mich. Wannovius nach Anzeige Tolkemits Elb. Lehrer Gedächtniß p. 213. anno 1613 nach Reichenbach gekommen und 1665 als Pf. in Sorqvitten gestorben, so gehöret er alhie. — Im Erl. Pr. IV, 216. steht, daß er 1617 nach Reichenbach gekommen."

Mit den Angaben im Erl. Prss. stimmt Arnoldt (S. 300

und 434.) vollständig überein, obschon er selbst Tolkemit (S. 214.) citirt, der doch mit Bezugnahme auf das Erl. Prss. IV, 216—17. sich grade gegen die darin enthaltene Mittheilung erklärt. Rhesa aber (II. S. 164.) geht zu unserer obigen Nachricht über, indem er sagt, daß M. W. von 1613—19 Pfr. in Reichenbach gewesen, dabei aber den mehr als augenscheinlichen Fehler macht, diesen Zeitraum für eine 4jährige Amtsverwaltung anzugeben, wozu er sich vielleicht durch Arn. S. 434. verleiten ließ.

31. „Mich. Wegner, ein Märker aus Bernau war 1581 Rector in Friedland und nachhero Caplan, 1613 Prediger in Caun, 1621 Pfarr. in Creutzburg hat gemäß der Wittenb. Leichen-Intim. v. 1648 auf seinen Enkel Christian Coggius, alwo er aber Theoph. genennt wird, damahls als Pastor emeritus in Creutzburg noch gelebt."

Wiewohl aus dieser Mittheilung es nicht vollständig erwiesen wird, daß Wegner ein Jubilarprediger gewesen, indem nicht das Jahr angegeben wird, in welchem er das Diakonat in Friedland angetreten hat, so ist selbiges doch sehr wahrscheinlich, da er ja das Rektor- und Predigtamt zusammen 67 Jahre lang verwaltete.

Sicher ist aber hienach die Angabe Arnoldts (S. 174, 178.) falsch, daß Wegner von 1581 ab Diakon in Friedland gewesen sei, da er doch von dessen Vorgänger, Gregor Helming angiebt, daß selbiger erst 1583 bestätigt worden.

32. Bei Georg Zielenski (Q. 70, Vor. 109.) wird über dessen Vater Jacob Z. Folgendes bemerkt: „Jac. Zielenski heißt in seinen Leichen-Carminibus Zieloncovius, wie sich denn auch also alda seine Söhne Georg Pf. in Schwentainen, Mathias Diac. Marggrabov., Friedr. Rect. in Johannsburg aber Zielencov. geschrieben." vid. Arn. S. 338, 349.

33. Alsdann wird von G. Z. selbst, bei den Worten: — wurde zu Schwentainen — 1654 d. 25. Jan. introduciret, hierauf 1668 d. 25. Mart. Pfarrer daselbst; bemerkt: „Er wird anfängl. seinem Vater adjungirt gewesen seyn, denn dieser starb 1669 d. 2. Sept."

Was die Annahme betrifft, daß er Adjunkt seines Vaters gewesen sein soll, so wird dieselbe durch die Mittheilung Borowski's (S. 143.) und Arnoldts (S. 349.) widerlegt, welche beide angeben, daß Georg Z. von 1653 (54) bis 1669 das Diakonat verwaltet habe. — Ferner scheint hier 1669 als Todesjahr Jacob Z's, wie bei Quandt 1668 als Antrittsjahr des Pastorates von Seiten des Georg Z. falsch angegeben zu sein und wird es wohl nach Arnoldt und Borowski umgekehrt heißen müssen. —

A. W. std. theol.

Ein altes Werk der neuern Typographie.

Die Nr. 52. der Hartungschen Zeitung 1852 enthielt die Nachricht, daß der König ein in seiner Art seltenes Geschenk aus Königsberg, nämlich: „ein Exemplar des bei Adolf Samter in Hochquarto gedruckten und verlegten Pentateuchs (Thorath Mosche oder die fünf Bücher Moses) mit einem Prachteinband von W. Sander" erhalten habe. Wie wir so eben vernehmen, heißt es in Nr. 63., haben Se. Majestät dem Einsender dafür die große goldene Medaille zu verleihen geruht.

Geschichte des Theaters in Preußen.

(Fortsetzung.)

In Kotzebue erblicken wir nichts Originales und doch etwas bis dahin durchaus Neues. Seine Erscheinung ist als eine traurige Nothwendigkeit anzusehn und darf darum keinem strengen Urtheil verfallen, eine Erscheinung, die mit der Verbreitung der Leihbibliotheken, mit dem Ueberhandnehmen der Zeitschriften und überhaupt mit dem unruhigen Hang nach dem Vorübergehenden in Uebereinstimmung steht. Kotzebue ist ein temporairer Dichter, wie nach ihm Raupach und jetzt die Birch-Pfeifer und es ist nicht daran zu zweifeln, daß nach ihr und weiterhin fruchtbare Talente in viel geschäftigem Eifer der Forderung des Repertoir nach Novitäten abhelfen werden. Wie es Romanschriftsteller giebt, die allein durch die Leihbibliothen uns bekannt werden, so auch Dramatiker, die allein im Souffleurkasten gelesen werden. Wohl uns, so lange unter diesen einzelne Machthaber die willige Concurrentenzahl zurückschrecken. Das Gelingen besteht in der Kunst, Alles zu erfassen und zusammen zu fassen, was auf der Bühne derzeit gefällt und Effekt macht, was die Gemüther gerade erfüllt, zu Begeisterung und Abscheu erregt, und in popularisirender Annäherung an den Alltagsgeschmack das Bedeutsame in jeder Sphäre vorzuführen. Wenn Iffland in vielen Stücken mit Kotzebue derselbe ist, so doch im Ganzen ein ganz anderer. Einer Stammfolge gehört J. C. Krüger, Romanus, Weiße, Schröder, Jünger und Iffland an. Sie bewegen sich in engem Kreise, in dem sie heimisch sind, und sobald sie aus dem gewohnten Geleise kommen, schwanken sie dermaaßen, daß man nicht weiß, was Ernst und Scherz ist. Kotzebue, Raupach und die Birch-Pfeifer wollen nirgend zu Hause seyn und unter einander verschieden, haben sie eine Tendenz, die Sympatien ihrer Zeit auszubeuten. Was die angestellten Theaterdichter für eine bestimmte Bühne waren, die das Gegebene den Bedürfnissen anpaßten, durch Prologe und Epiloge es zu einem Sonderinteresse für die Schauenden und Spielenden machten, das wollen sie für die Gesammtbühne seyn, nachdem mit den Zeit- und Flugblättern

die lokale Färbung meist abgewischt ist. Eingeständlich oder durch die Wahl der Form es bekundend, sind sie der Abdruck aller Dichter, der Ausdruck aller vorherrschenden Neigungen und Stimmungen. Sie bilden das mit Kunstindustrie bebaute Flachland der Bühnenwelt zwischen den hervorragenden Punkten, sie sind *weniger Schriftsteller als Redacteure*, denn ihr Schaffen ist nur *ein* Einrichten und Verbreiten und ihr Erwerb ist fremdes Verdienst. Sie lassen es an Fortsetzungen beliebter Stücke nicht fehlen und dehnen und verarbeiten das edle Metall bis es Silberschaum und Rauschgold wird. Wie Heyne in Raupach einen Lederhändler zu erkennen glaubte, ihn, der seine ledernen Waaren an die Berliner Hofbühne nicht im ganzen Stück, sondern ellenweise verkaufte, so fand der Kaiser Paul, daß Kotzebue wie ein Schuster aussähe; der Umstand, daß sich Leder recken läßt, und die Hans Sachsische Fruchtbarkeit ist dem Vergleich günstig.

Iffland, selbst wenn er auf dem *Kothurn stolzirte*, blieb Iffland und bei der Beschränkung des Schriftstellerthums ist seinen einförmigen Arbeiten Würdigkeit nicht abzusprechen, mit dem Ernst seiner Charaktere ist es ernst gemeint. Kotzebue'n ist jede Maske gerecht und seine Leichtfertigkeit treibt nur mit denen seinen Spott, die er zum Weinen zwingt. Wenn wir am Ende des Schauspiels in Thränen zerfließen, aber vergebens nach der Moral suchen, so ruft uns der schalkhafte Dichter zu: das ist der Humor davon *)! Er steht über seinen Zuschauern, wenn auch nicht über seiner Zeit. Der Kotzebueschen Schnellmalerei, weil sie durch Chablonen bewerkstelligt wird, ist jeder künstlerische Werth abzusprechen. Die Halbdutzend-Stückchen mit dem Vormund, der dem pflegebefohlenen Mädchen den Hof macht, mit dem verschmitzten Bedienten, der im Interesse seines jungen begünstigten Herrn des Alten Plane kreuzt, sind meist Fabrikarbeiten, von denen man sagen kann, daß der Verfasser sich selbst ausschreibt. Die Wertherſche Empfindsamkeitsperiode zog Lafontaine in seinen Romanen und Kotzebue in seinen Schau-

*) Scheint er sich nicht selbst einen Scherz gegen die Mutter zu erlauben, wenn er ihr schreibt, das Publikum verdanke neben manchem Genuß ihm „vielleicht auch manche Besserung des Herzens, denn ich war immer bemüht, die Tugend liebenswürdig zu schildern."

spielen so lange fort, als nur irgend möglich. Der Zufall spielte ihm hie und da einen Treffer in die Hand. Er findet eine Stricknadel auf dem Wege und mit ihr ein wirksames Schauspiel, das in 54 Stunden geschrieben ist. Er setzt mit Glück das bekannteste Lustspiel Schröders fort. In den „Verwandtschaften" zeigt er, daß er durch die Umarbeitung den Preis vor dem Original Ifflands „Reise zur Stadt" zu erringen vermogte. Durch freie Uebersetzungen setzte er mit allen Nationen die deutsche Bühne in immer lebhaftern Verkehr. Er verfaßte Tendenzstücke und patriotische Festspiele. Er lieferte Alles, was und wie es verlangt wurde; den bunten Szenenwechsel in den „Kreuzfahrern" entschuldigte er dadurch, daß Iffland ein Ritterspiel mit imposanter Decorationsparade bei ihm bestellte. Ihm war es gleich, Trauerspiele im Geschmack Törrings in polternder Prosa, im Geschmack Schillers in pathetischen Jamben zu dichten. Die letzte Ausgabe seiner sämmtlichen dramatischen Werke, 1827—1829, enthalten in 44 Bänden 211 Stücke *). Wie wenig Probehaltiges sich auch in so vielen befinden mag, so ist es doch gewiß, daß „die deuschen Kleinstädter" und manche Almanachsstücke sich erhalten werden, wenn die Raupachiana und Birch-Pfeiferiana längst zu Grabe geläutet sind.

Später als „die Jäger" und früher als „das Räuschchen" zwei Stücke, die von echtem Schrot und Korn ihren Klang sich bewahrten, erschienen nämlich im Jahr 1789 ein Schauspiel und ein Lustspiel und machten Epoche. Kotzebue's Schauspiel „Menschenhaß und Reue" wurde unendlich häufiger gegeben als Ifflands „Jäger" deren Beifall überbieten zu wollen, als unmöglich galt, Kotzebue's Lustspiel „Die Indianer in England" unendlich häufiger gegeben als Bretzners „Räuschchen", das jetzt noch Heiterkeit und Lachen erregt, während jene, nachdem sie 30 Jahre entzückt haben, von den Bretern verschwunden sind. Die ersten Schauspieler geizten um den Ruhm, in den beiden Kotzebueschen Stücken aufzutreten und die an sich dankbaren Rollen mit neuem

*) Nach einer Berechnung erschienen von ihm 219 Stücke in 489 Akten und zwar 15 Trauerspiele in 49 Akten, 60 Schauspiele in 174, 73 Lustspiele in 153, 30 Possen, Schwänke und Fastnachtsspiele in 53, 11 Parodien, Travestien, und Satiren in 14, 13 Vor- und Nachspiele in 13, 17 Singspiele in 33 Akten.

Zauber zu bekleiden. Eulalia und Gurli waren Namen, an die weit über Europa hinaus sich das lebhafteste Interesse knüpfte. Manche Indianerin, die des Champfort, die in dem mehrfach bebearbeiteten Drama „Incle und Yariko" glänzten auf der Szene, aber vor Gurli traten sie in ein bescheidenes Duster zurück. Das Naturkindliche von den beliebtesten Schauspielerinnen (der Withöft in Manheim, der Unzelmann, nachmaligen Bethmann, in Berlin) vorgetragen, riß die ernstesten Beschauer zum Enthusiasmus hin, wenn sie unglücklich sagt (etwa wie der Lord in Fra Diavolo): „Vater, Gurli wird die Zeit lang." Oder wenn sie dem Alten die Vorstellung macht: „Da nehm' ich bald die Katze und bald den Pagagei und küsse sie und drücke sie an mein Herz und habe sie so lieb. Wenn der Vater meint, daß es gut sey, so will Gurli wohl heirathen. Aber warum muß es denn eben eine Mannsperson seyn?" Oder wenn sie bei Aufsetzung des Ehekontrakts den Verlobten fragt: „Hör' doch, bekommen wir denn auch Kinder? Da wird Gurli viel lachen müssen, Gurli hat noch nie Kinder gehabt" *). Als der Verfasser im Febr. 1789 das Stück zuerst auf dem Liebhabertheater in Reval geben ließ und er selbst den Master Staff darstellte, ließ er sich wohl den ungeheuren Erfolg nicht träumen, den das Hoppernaire (sind wir heut zu Tage klüger, oder die Schauspielerinnen ungeschickter?) auf allen Bühnen errang. Leichter konnte er sich des allgemeinsten Beifalls für versichert halten bei „Menschenhaß und Reue" **), einer Composition, in der er die beiden Hauptrollen in die Hände der beiden ersten Schauspieler sichtlich niederlegte. Meinau und Eulalia wurden in Berlin von Fleck und der oben genannten Unzelmann, in Hamburg von Schröder und seiner Gattin gegeben. Soviel Thränen sind noch nie geopfert, als dem Schmerz der bußfertigen Eulalia und obgleich dieser Schmerz nun 60 Jahre währt, bewegt er noch zu rührender Theilnahme, denn die letzte Darstellung in Königsberg 1851 versammelte eine Zahl älterer

*) Gurli in Recensionen eine Seltenheit genannt, soll es schon damals auf der Bühne nicht gewesen und bereits in einem Lustspiel von Vulpius „Die Glücksprobe" vorgekommen seyn.

**) Als er das Stück schrieb, war er krankhaft aufgeregt und es entstand, so sagt er: „wie der Sage nach die kranke Muschel eine Perle ansetzt. Nie ist mir wieder eine solche Fülle von Gedanken und Bildern zugeströmt."

Comödiengänger, die nasses Blickes mitfühlten, als der Menschenhaß als schwarzer Mann der Reue im Wittwenschleier gegenüberstand, wiewohl die Hauptrollen nur mittelmäßig besetzt waren. Kotzebue ließ als Fortsetzung „Die edle Lüge" folgen. Der Schauspieler Ziegler schrieb schon 1789: „Eulalia Meinau oder die Folgen der Wiedervereinigung", später Soden „Menschenhaß und Reue. Zweiter Theil", Mosengeil 1809 die letzte Fortsetzung: „Die Wiederkehr." Das Stück, das Kotzebue's Ruhm begründete, war dasjenige, das er in einer neuen Bearbeitung drucken ließ, da er in den letzten Jahren über Abnahme der Imagination klagte, aber der Meinung war, daß das Alter an Geschmack gewönne, was ihm an Phantasie abginge.

Um eine Stimme der Zeit zu vernehmen, so möge hier stehn, was der Theaderdichter Schink *) 1790 über den Eindruck niederschreibt, den „Menschenhaß und Reue" bei den Zuschauern damals zurückließ.

„Ich sah in Berlin die funfzehnte Vorstellung dieses Stückes und das Publikum nahm Theil, als wär es die erste gewesen. Ich habe hier (in Hamburg) bereits die siebzehnte Vorstellung davon erlebt **) und noch immer sind Parterre und Logen voll; tiefe Empfindung herrscht auf allen Gesichtern und selbst männliche Augenwimpern glänzen von theilnehmenden Thränen. Es ist ein interessanter Anblick, diesen Eindruck bei jeder neuen Vorstellung dieses Schauspiels, selbst bei den verschiedenen Menschenklassen, wiederholt zu sehn. Beweis genug, daß es diesem Schauspiel nicht an wahren und großen Schönheiten fehlen müsse." „Die Kritik habe noch soviel gegen das Wie und Warum dieser Situationen, sie schüttle ihr Haupt noch so bedächtlich gegen die Moralität derselben, sie reißen hin, wir mögen wollen oder nicht; pressen unsere Thränen aus — so schlägt der Ton der Natur, der

*) Derselbe hatte keinen Grund Lobredner zu seyn, da auch er in dem „Bahrdt mit der eisernen Stirn" eine Rolle spielte und zwar, weil er ein satirisches Marionettenspiel geschrieben hatte, als „Marionetten-Principal." Das Folgende in Schinks „Dramaturgische Monate." Hamburg 1790. S. 58.

**) Die Angabe, daß Raupach's „Schleichhändler" in 16 Jahren an 150 Mal in Berlin gespielt seyen, ist wohl eine Uebertreibung, reicht aber nicht an die Zahl der Vorstellungen des Kotzebueschen Stücks hinan, das in Hamburg zwischen 17. Juli 1789 — 6. Oct. 1790 schon 17 Mal gegeben wurde.

im Ganzen herrscht, so unvermeidlich an unser Herz, daß wir Kritik, Kritik sein lassen und bloß empfinden."

Wenn Kotzebue's „Indianer in England" in Danzig 1790 aufgeführt wurden, so wahrscheinlich „Menschenhaß und Reue" das Jahr vorher, da bereits 1789 die Fortsetzung „Eulalia Meinau" auf die Szene kam.

Auch Ifflands Hauptwerk, durch das er eine neue Klasse von Schauspielen „Familiengemälde" einsetzte, verdient eine weitere Erörterung. „Die Jäger", die schon 1787 in Berlin und in Königsberg auf die Bühne kamen, setzte der Verfasser im „Vaterhaus" fort und Steinberg, der Sohn der Karoline Schuch in dem Familiengemälde: „Die Hand des Rächers" 1795. Kein Stück sprach mehr zum unverdorbenen Herzen (denn die süßthuige Sündhaftigkeit fand an dem ehrbare Moral predigenden Iffland keinen Hehler) *) und einige Schauspieler spielten sich bei der sich aufdringenden Wahrheit in die Rollen des *Oberförsters und* der Oberförsterin so ein, daß man nicht den Darsteller von dem dargestellten Charakter unterschied. Iffland, dessen erste Arbeit, ein Ritterstück, in einem Jahr mit Schiller's „Räubern" über die Szene in Mannheim 1782 ging, gewann das rechte Terrain in dem Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht" **). Manche Stücke, die höheren socialen Verhältnisse schildernd, wie „Elise von Valberg", wurden mit getheiltem Beifall aufgenommen (bei dem letzten entdeckte man namentlich im Herrn von Külen eine kühle Abschrift von Lessings Marinelli) bis er in den Jägern ein Charakterbild vorführte von solcher Vollendung, daß es von den wirksamsten Stücken seiner späteren Erfindung nicht erreicht werden konnte, welche gewöhnlich ein peinliches Gefühl zurücklassen.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung einer Vorstellung in Hamburg, in der Schröder als der Oberförster Warberger und Ma-

*) Das „Dramaturgische Wochenblatt in nächster Beziehung auf die königl. Schauspiele in Berlin." 1816. 4to. III. S. 94. erinnert an manche wahre Anekdote, daß Ifflands „Spieler„ „wirklich Gutes gewirkt" habe.

**) Bei dem Schauspiel handelt es sich um 5000 Thlr., die ein fein erzogener Jüngling aus der vom Vater verwalteten Kasse stiehlt. Das Thema ist mehrmals bearbeitet, wie von Kotzebue im „Schreibepult, oder Gefahren der Jugend" und von Steinberg in der „Hand des Rächers."

dame Stark als Oberförsterin auftrat, spricht sich Schink folgender Maaßen aus *):

„Hier sind wir in einer Welt, die wir alle kennen, hier wird eine Wahrheit entfaltet, in der wir alle zu Hause sind, die geradezu aus dem Kreise unserer Erfahrung genommen ist, in dem wir uns selbst wiederfinden. Die Menschen darin sind ganz eigentlich unsere Brüder, Freunde und Verwandten, wir schmiegen uns also auch um so inniger an ihre Schicksale, Leiden und Freuden. Es ist uns, als ob wir zu der Familie gehörten, die vorgestellt wird, es ist, als träfe uns selbst, was sie trifft, und so weinen und freuen wir uns über ihre Leiden und Freuden, als ob es unsre eigenen wären. Ist nun vollends Alles so wahr und so treu, Alles so unmittelbar aus der Natur unsres Lebens und Webens genommen, wie in diesen Jägern: was Wunder, wenn vom Rhein bis zur Elbe, von der Spree bis zur Donau und von der Newa bis zum Belt eine Thräne der Rührung den Leiden der Warbergerschen Familie fließt und eine Stimme des Beifalls dieser schönen Ifflandischen Schöpfung ertönt." „Welch eine Fülle von Rührung und süßwehmüthiger Empfindung! Wenn sie so in fröhlicher Eintracht an der Familientafel sitzen, die gute alte Oberförsterin gleich der geschäftigen Martha ängstlich hin- und herläuft, daß ja ihren Gästen nichts abgeht; der ehrliche Schulze sie durch ein Kompliment über ihre Kochgeschicklichkeit beruhigt, der steife Amtmann und die alte Jungfer Kordula Langeweile affektiren, der wackere Warberger, warm von dem edlen Gewächs der Rheinhügel und der guten Sache, für die er spricht, dem kalten fühllosen Amtmann frei und offen unter die Augen tritt, ihm seine eigene Schande mit lebendigen Farben vors Angesicht malt und ohne Furcht, fest überzeugt, daß er recht gethan hat; befreit von der Gegenwart des Elenden, in dem Schooß seiner Familie sein Glas um so fröhlicher ausleert und sein: Am Rhein, am Rhein — — hohen Muths anstimmt, wer fühlt da nicht inniger den Werth der Menschheit?"

Wenn die alten Stücke massenweis zurückgelegt wurden, so erhielten sich noch einige der ältesten und zu diesen alten, kann man sagen, kam in dieser Zeit ein neues hinzu.

*) Dramaturgische Monate. S. 223.

Brandes klagte mehrere Jahre vor seinem Tode, daß seine dramatische Arbeiten von keinem Theater mehr angenommen würden und Stephani verdankte das Vergnügen, seinen Namen noch ferner auf dem Comödienzettel zu sehn, nur dem Umstande, daß er sich zur Abfassung von Operntexten verstand. Eine gerechtere Folgezeit stellte so das Verhältniß zwischen Lessing, der sich fortdauernd in Ansehn erhielt, und seinen Nachahmern fest, die wider Verdienst vorgezogen wurden. Unter den alten Stücken, die neben den neuen gegeben wurden, sind drei kleine Lustspiele namhaft zu machen. Der früher genannte „Herzog Michel" von Joh. Christian Krüger, zuerst 1750 dargestellt, wurde jetzt noch — aber von Kindern gespielt. Nicht ungewöhnlich war es, daß man den veralteten naiven Stücken dadurch aufzuhelfen suchte, daß man sie gleichsam in Miniaturzeichnung dem Publikum vorführte. Und es nahm sich wohl passender aus, wenn ein Knabe Kühe, Landgut, Grafschaft und Herzogthum aus seiner Hand mit der Nachtigall entschlüpfen ließ, als wenn ein Meister wie Ekhof den Herzog Michel gab. Ein zweites Lustspiel ist „Der Bauer und der Jurist" von Joseph Rautenstrauch aus Wien, der 1842 in hoher militärischer Stellung sein Greisenalter in Warschau beschloß, wo er Theil an der Direction des deutschen Theaters hatte. Der Charakter des Landmädchens Rosine in seiner treuherzigen geraden Einfalt (der Margarethe in Ifflands „Hagestolz" zu vergleichen) war stets eine Lieblingsrolle der jugendlichen Schauspielerinnen, seitdem das Stück 1774 erschien. Zwischen den Jahren 1776—1782 wurde daher dasselbe in Berlin 45 Mal aufgeführt und noch bis 1839 war es nicht vom Repertoir verschwunden, obgleich schon 1798 von Hamburg aus, als der später zu nennende Grüner den Pachter Rost gab, geschrieben wurde: „Das alte bekannte Stück, welches noch immer mit Vergnügen gesehn wird." Merkwürdiger ist das dritte Lustspiel als das älteste, das damals auf die deutsche Bühne gebracht wurde und das, indem man es durch mannichfache Umformung dem Zeitgeschmack annäherte, noch jetzt mit Beifall aufgenommen wird. — Hans Sachs, wenn er nicht nach einem Volksschwank das Fastnachtsspiel „Der fahrende Schüler mit dem Teufel bannen" (Teufelsbannen) 1551 schrieb, ist der Erfinder des Singspiels „Der reisende Student oder das Donnerwetter"; selbst die

neueste Umarbeitung läßt nicht das Original verkennen, ob auch der Name Hans Sachs längst verschollen ist. Das Stück, das als „Bettelstudent“ in dieser Zeit auf die Bühne kam, soll aus einer Sammlung von Geschichten „für lustige Leute“ genommen seyn. Wahrscheinlicher ist es aber, daß das Fastnachtsspiel seit dem 16. Jahrhundert Eigenthum der Volksbühne war und, wie dies das gemeinsame Schicksal der dramatischen Sujets ist, schon hier mancherlei Umbildungen erfuhr. Frühe verbreiteten sich die Hans Sachsischen Reimgedichte im Oestreichischen. In Wien waren seine Fastnachtsspiele beliebt und daneben wurden auch seine größeren Stücke, wie das „von den sechs Kempfern“ 1568 aufgeführt. Der Schulmeister eines Klosters Wolfgang Schmelzle wurde der östreichische Hans Sachs genannt, weil er bei seinen seit 1540 dargestellten deutschen Schulcomödien wahrscheinlich den nürnbergischen Meistersänger zu Rathe zog *). Im Oestreichischen wurde aus Hans Sachsens fahrender Schüler, weil er auf der Reise bei den Bauern einspricht und Wohlthaten begehrt, ein Bettelstudent, anderswo aber, weil er das Teufelsbannen mit dem Schwert verrichtet, ein zaubernder Soldat. Aus den vier Personen, die das Stück ursprünglich zählt, werden immer mehr und der Student tritt neben dem Soldaten auf, welcher letztere ein Ingenieur-Lieutenant und Hydraulicus geworden ist. Die Einführung des Lustspiels auf die größeren Bühnen scheint das Verdienst des 1810 verstorbenen Komikers Joseph Weidmann und seines Bruders des Schauspieldichters Paul Weidmann gewesen zu seyn **). Jener hatte zu Prehausers Bühne gehört und von ihm gelernt; er zeichnete sich in den Bernardoniaden aus und machte, da er nach vieljähriger Abwesenheit von Wien dorthin 1773 zurückkehrte, mit dem „Bettelstudenten“ viel Glück ***). Von Schröder wurde 1779 „der zaubernde Stu-

*) Devrient I. S. 119 und 127.

**) Ueber ihn Wiener Hof-Theater-Taschenbuch 1811. Jahrgang VIII. S. 123.

***) Nachdem von Schwan „Der Soldat als Zauberer“ Manheim 1772 herausgegeben war, erschien in Paul Weidmanns sämmtl. Werken (Teutsche Original-Schausp.) Wien 1775. das Lustspiel: „Der Bettelstudent“, das nach Kehrein unter seinen Stücken sich am meisten auszeichnet. Umgekehrt wie sonst wird hier nicht der Dichter dem Comödianten den Stoff geliefert haben, sondern der Comödiant dem Dichter.

dent" gegeben. Als C. F. Albrecht das Lustspiel als „Der Teufel ein Hydraulicus" neu bearbeitete, versah er es mit Gesangstücken, die von Ludw. Schneider wieder mit andern vertauscht wurden*).

Vor oder um 1782 wurde von der Schuchischen Gesellschaft „Der Jurist und der Bauer" dargestellt, denn Dem. Lüttichau spielte die Rosine, die in dem genannten Jahre als Madam Einer auftritt. — In Danzig kam 1789 zuerst „der Bettelstudent oder das Donnerwetter" auf die Szene, damals gab Grüner die Hauptrolle des Wilhelm Mauser, 1800 als „Der Teufel ein Hydraulicus oder das Donnerwetter," Jean Bachmann war damals Wilhelm Mauser**). — „Herzog Michel" wurde 1801 von den drei Kindern Schirmer gegeben.

Wenn es auch nicht im Wesen der Kunst liegt, daß sie Anfangs ihren Kräften gemäß sich an leichte und einfache Aufgaben wagt, um allmählig zu den schwierigern und großen überzugehn, so giebt uns die Oper des 18. Jahrhunderts, wie wir sie auf der Bühne sehn, ein Beispiel des regelmäßigen Bildungsgangs. Von den schlicht gemüthlich Weiße-Hillerschen Singspielen steigt sie durch die Dittersdorfschen Kompositionen zu der Größe Mozarts empor. Das Grandiose der Kirchenmusik entzog sich lange der scenischen Kunst der deutschen Sänger. Man begnügte sich in den Singspielen mit Arien, Couplets und Duetten, die kaum die Handlung erklärend begleiteten, sondern vielmehr anmuthige Zwischensätze bildeten. Der Verfasser nahm auf den Komponisten nur in soweit Rücksicht, als er ihm Gelegenheit bot, in den Gesängen eine interessante Mannichfaltigkeit zu entwickeln.

Dreißig Jahre, bevor die Ackermann- nachmals Schrödersche Gesellschaft ihr würdevolles Theater in Hamburg aufschlug, war hier die zwischen 1678—1728 mit Aufwand und Glanz gepflegte Oper eingegangen. Bald verlosch sie überall in Deutschland.

*) In Wien lieferte 1803 Werner eine Composition, mit der längere Zeit „Der reisende Student oder das Donnerwetter" überall dargestellt wurde, bis ihn Schneider 1838 in ein „musikalisches Quodlibet" verwandelte." Vgl. Beilage zu dieser Abtheilung.

**) 1805 in Königsberg „Der reisende Student. Musik von Winter," soll heißen: von Werner. Weiß als Wilhelm Mauser.

Gottsched hob es als ehrenvoll für die Deutschen hervor, daß sie vor allen Nationen ihr entsagt hätten. Das deutsche Theater entsagte ihr eigentlich bis zu dieser Zeit, denn einmal konnten die auf den Bühnen seitdem beliebten deutschen und französischen Operetten kaum auf den Namen: „Oper" Anspruch machen — Hiller selbst gab auf sie so wenig, daß er nicht die eignen sehn mogte — und dann waren die deutschen Musiker ersten Ranges Händel, Hasse (der noch in der alten Hamburgischen Oper mitgewirkt hatte) und Gluck nirgend weniger angesehn als in ihrem Vaterlande und ihr Streben, in ernsten Opern klassische Kunstwerke aufzustellen, fand verdiente Bewunderung nur in Itälien, Frankreich und England. Diese drei Männer gingen von dem Gedanken aus, daß die Kraft der dichterischen Rede durch die musikalische Gestaltung gehoben werden sollte. Der stimmberechtigte Verfasser eines Werkchens: „Die Oper in Deutschland" sagt *): „Die Musik (um 1750) sollte eine Sprache seyn. Der Gesang wurde dem Recitativ geopfert, das Ohr ging leer ans und Wahrheit allein war das Princip, dem man huldigte. Zum Glück war der Begründer dieses Systems Gluck, ein Genie, das auch den herzergreifenden Ausdruck fand." Als Gluck 1768 seine „Alceste" dem Großherzog von Toskana widmete, bezeichnet er als die wahre Aufgabe der Musik „der Poesie zum Behufe des Ausdrucks der Worte zu dienen", „sie müsse dasselbe leisten, was bei einer richtigen und wohl angelegten Zeichnung die Lebhaftigkeit der Farben thut, die Figuren zu beleben, ohne deren Umrisse zu verunstalten." Gluck „bildete das bis auf den heutigen Tag bestehende dramatische Recitativ, den rythmisch-deklamatorischen Musikstyl vollkommen aus und erfand das Ideal des Opernbaues **)".

Wie die Antike mehr ein schönes Aeußeres als ein Inneres giebt und unsere Phantasie nicht vollständig befriedigt, so lassen auch Glucks Werke diejenigen meist kalt, die nicht Kenner sind. „Orpheus und Eurydice" 1741 in Berlin gegeben, fand bei der zweiten Vorstellung nur einen kleinen Zuhörerkreis.

Nicht allein „interpretiren, die Musik muß Gefühle erwecken

*) Cornet (dramatischer Sänger und Opern-Regisseur). Die Oper in Deutschland und das Theater der Neuzeit. Hamburg, 1849. S. 7.

**) Cornet S. 14.

und selbständig schaffen können. So kam uns denn zu rechter Zeit und der Kunst zum Heil Haydn's und Mozart's Geist von oben herab und erfüllte auch diese Bedingung, welche die Poesie der Töne an dem menschlichen Geist zu machen befugt war *)."

Das Ohr der Opernfreunde war durch die leicht faßlichen, angenehmen Melodien von Hiller zu sehr verwöhnt, als daß es sich nicht hätte einen Zwang anthun müssen, das Schöne der kunstvollen Tongebilde zu verstehn und zu empfinden. Das Verständniß bereitete mit glücklichem Erfolge die neue komische Oper vor, die von Wien herüber kommend eine edlere Kunst verbreitete, als vordem die Stegreifpossen. Die Hillerschen Stücke wurden, wenn auch vorläufig nicht verdrängt, so überstralt und nicht mehr als unübertreffbar gepriesen.

Karl Ditters von Dittersdorf verband mit Frische der Auffassung Gediegenheit der Form, mit Klarheit des Gefühls Reichthum der Erfindung. Er lebte zwischen 1739—1799. Sein Vater war in Danzig geboren, woher er als Hof- und Theatersticker nach Wien kam und sein Sohn starb in Frauenburg als Domherr. Karl Ditters zeichnete sich frühe als Violinspieler aus. Pergolesi's Serva Padrona gewann ihn für die theatralische Composition. Mit Gluck befand er sich in Italien. In Berlin, wohin er berufen wurde, seinen „Doctor und Apotheker" zu dirigiren, gewann er Reichardt's Freundschaft. Wie Jestern in Königsberg lag Dittersdorfen die Kunst und die Jagd gleich sehr am Herzen. Bei der Kapelle verschiedener vornehmer Herren in frühern Jahren angestellt, verdankte er später seiner Liebe zur Jagd, der er seine Gesundheit geopfert, eine Forstmeisterstelle in Schlesien. Der siebenjährige Krieg brachte ihn um sie. Er litt Noth, obgleich in den Adel erhoben und mit dem Ordensband geschmückt; körperschwach und geistesmüde suchte er eine Freistatt in Böhmen auf, um sein Leben zu beschließen. Als er seine letzten Kompositionen veröffentlichte, richtete er ein Wort an die Freunde seiner Musik, in dem es heißt: „Es ist anzunehmen, daß ich einer halben Million Menschen Vergnügen gemacht habe, wenn nun jeder dieser Menschen einen einzigen Groschen mir oder

*) Cornet S. 7.

besser zu sagen, meiner Familie (denn mir nützt es nicht mehr) zuwürfe, welch eine Unterstützung für eine trostlose Familie eines Mannes, der sein Talent nicht vergraben hat!" *).

Nach dem L'Apotecaire de Murcie verfaßte Stephanie den „Doctor und Apotheker" der nach mehreren beifällig aufgenommenen Singspielen 1786 Bahn brach mit den größeren Ensembles und Finales, die Dittersdorf als der erste nach dem Muster der Italiener setzte. „Welch ein Reichthum komischer, scharf schneidender Charaktere. Wer fühlt nicht die Persiflage der lächerlichen Gravität in der Arie: Galenus und Hippokrates — Ein Doctor ist bei meiner Ehr der größte Mann im Staat! Wie der gravitätische Gesang durch die Triolen und barocke Beweglichkeit der Violen lächerlich gemacht wird." Als Friedrich Wilhelm II. in Breslau dem Componisten über die hübsche launige Musik zum Apotheker" Lobsprüche machte und mit Verwunderung vernahm, daß sie „sein erster Versuch in diesem Genre" sey, rief er: „Aber wo nehmen Sie alle diese neuen Gedanken?" **) was an das: dove mai avete pigliato tante coglionerie? erinnert. Schon gegen das Ende seines Lebens setzte Dittersdorf den „Hieronymus Knicker", der nach jenem Stück den größten Beifall erntete. Hier war ihm das Textbuch von Eberl geliefert, dessen Erfindung auch andern Dittersdorfschen Opern zu Grunde lag.

In Hamburg wurden die Dittersdorfschen Opern zwischen 1787—1792, in Danzig und Königsberg zwischen 1789 und 1798 zuerst gegeben, nämlich „Doctor und Apotheker", „Hieronymus Knicker", „Hocus Pocus", „Das rothe Käppchen", „Die Liebe im Narrenhause" ***).

*) Die seinem Sohn dictirte „Lebensbeschreibung" gab Karl Spazier, Leipzig 1801 heraus. Der 1850 verstorbene Domherr v. Dittersdorf hat in der Vorrede seiner in Breslau 1835 erschienenen Doctor-Dissertation mehreres, das Leben seines Vaters Bezügliche aufgezeichnet.

**) Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des 18. und 19. Jahrh. I. S. 124.

***) „Aberglaube aus Betrug", kam hier wahrscheinlich nicht auf die Bühne. Das königsberger Oper unter der Direction von Woltersdorff brachte in Berlin auf dem Friedrich-Wilhelms-Theater und sogar im königlichen Opernhause den „Doctor und Apotheker" und den „Hieronymus Knicker" zur Darstellung. Das Bemühen, die Opern im Costüm und in der Vortragsweise so zu geben,

Wien, lange ein Sammelplatz ausgezeichneter musikalischer Kräfte, erscheint um die Zeit als Großmacht der Oper in magestätischer Herrlichkeit und beherrscht alle Bühnen, die bei dem durch sie bereits erfahrnen Umschwung alles Heil von dort erwarten.

Um den ersten Preis stritten drei Componisten; ein Spanier, ein Italiener und ein Deutscher, nämlich Vincenz Martin, Anton Salieri und Mozart. Die Stimme in Wien fiel damals, als Mozart noch lebte und Großes durch Größeres überbot, nicht entschieden zu seinen Gunsten aus, aber die andern Theater Deutschlands gaben durch häufigere Wiederholungen seiner Meisterwerke ihm den Vorzug und jetzt ist Martin ganz und Salieri beinahe vergessen, während Mozarts Andenken als der Polarstern unwandelbar stralt. Bei dem italienischen Theater in Wien pflegte ein italienischer Dichter angestellt zu seyn; ein solcher war nach Metastasio der schreibfertige Lorenzo da Ponte. In 63 Tagen fertigte er drei Libretti und an allen drei zugleich arbeitend, sagte er, daß er des Morgens an Petrark denke und für Martin den „Baum der Diana", des Abends an Tasso und für Salieri den „Tarare" (nach Beaumarchais) und des Nachts an Dante und für Mozart den „Don Juan" abfasse. Schroff begegneten sich die drei Komponisten in ihren Ansichten, wenn auch Salieri, schon in jugendlichem Alter nach Deutschland gekommen, nach deutschen Grundsätzen verfuhr und Mozart den Martin (den Rossini seiner Zeit, in Rouladentändelei bewundert) nachahmte in der Arie der Constanze und der der Königin der Nacht, um dem Vergöttern jenes Meisters ein Genüge zu thun *). Von Martin gingen über verschiedene Bühnen „Der Baum der Diana" **) und „Lilla oder Schönheit und Tugend" von Salieri „Axur, König von Ormus" und „Das Kästchen mit der Chiffer" ***).

wie sie ursprünglich gegeben seyn mogten, wurde mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt. Die Claudia in der ersten sang die gefeierte jugendliche Eugenia Fischer.

*) Zugleich um seiner Schwägerin Weber-Hofer einen Beifallsturm zu bereiten. Mozart hatte im Sinne, später diese Musikstücke zu ändern." Cornet Seite 21.

**) Uebersetzt von Reefe. Die Oper war Schröders Lieblingsstück und dem deutschen Texte schrieb er die Schuld zu, daß die Musik nicht so gefiel, wie sie seiner Meinung nach zu gefallen verdiente. Meyer Schröder II. I. 87.

***) In Danzig wurde unter seinem Namen noch 1788 „Das Narren-

Die Schuchische Bühne blieb in der Darstellung nicht zurück; mit Vorliebe aber wandte sie sich den Mozartschen Compositionen zu.

Anton Mozart in Salzburg war Landschaftsmaler, der sich an einem in Berlin befindlichen Alterthumsstück, dem Pommerschen Kunstschrank vom Jahre 1616, verewigte, ein Abkömmling war eben daselbst fürstlich bischöflicher Kapellmeister, dessen Sohn Wolfgang Amadeus das Land der Vorfahren verließ und, nachdem er in Italien, Frankreich und England angestaunt war, seine Anstellung in Salzburg mit einer in Wien vertauschte, denn hier fand er die rechte Arena für seine künstlerischen Anstrengungen. Ein ihm vom Könige von Preußen gemachtes vortheilhaftes Anerbieten verneinte er mit der Frage: „Soll ich meinen guten Kaiser ganz verlassen?" obwohl dieser seinen Nebenbuhlern mehr Beifall schenkte, obwohl Mozart bei dem geringen Ertrag, den ihm Wien für seine Opern brachte, es verschwur, ferner für die Kaiserstadt zu schreiben. Den Werth seiner Opern erkannte man in Hamburg, wo man sie „den Thron behaupten" sah. Hier erkannte man, wie er den spröden Stoff des Textes mit poetischem Geist durchdrang und das Abgestorbene wieder zum Leben weckte und neu erschuf. Wenn man ihm das nachrühmte, was Gluck als das Höchste erkannte, „seine Modulationen stimmen vollkommen mit den Regeln einer richtigen Declamation überein", so hob man doch bei ihm den Dichter hervor, denn Gluck war „ein Künstler durch Verstand, Mozart Künstler durch Gemüth." Man hatte auf der deutschen Bühne längst Beaumarchais' leibhaftig im „Clavigo" gesehn, man kannte seine Lustspiele den „Barbier von Sevilla" und „Die Hochzeit des Figaro", man hatte sich jenes mit der Musik von Paisiello vortragen lassen, aber erst in Mozarts Oper, dem traurigen Libretto zum Trotz, fühlte man sich durch die Erfindung wohlthätig erregt, denn es ist „der schneidende Witz zum gemüthlichen Humor, die Lüsternheit zur Sehnsucht" geworden. Wiederholt machte man ihm nur den Vorwurf, daß er nicht Dichtungen wählte, die seiner Kunst ebenbürtig wären, und daß dem Zuhörer der Unwerth der gewählten verstimmen

Hospital oder Schule der Eifersüchtigen" gegeben. Axur, von Schmieder übersetzt, hieß Anfangs auf den deutschen Theatern Tarare.

müßte. „Seine Kompositionen sind gleichsam ein heiterer Himmel an einem recht kalten Winterabende. Alles daran funkelt und flimmert von den schönsten Sternen mancher Art, die unter sich wieder alle Arten von Formen und Figuren bilden, und woran man sich nicht satt sehen würde, wenn einen nicht die kalte Luft wegtriebe." „Wer sich den Text einer Arie als einen Faden, woran eine Schnur der rarsten Perlen und Edelsteine, denken mag, der gehe hin und höre Mozarts Singmusik — er läßt einen ungezählten Wust von schlechten Versen ohne Gram absingen und konnte die schönsten Farben daran verschwenden, die Natur und Kunst darreichen mag." Dittersdorf machte ihm gleichfalls Verschwendung zum Vorwurfe und erklärte sich in einem Gespräch mit dem König von Preußen dahin: „Er ist unstreitig eines der größten Originalgenies. Ich wünschte, er wäre nicht so verschwenderisch. Er läßt den Zuhörer nicht zu Athem kommen, denn kaum will man einem schönen Gedanken nachsinnen, so steht schon wieder ein anderer herrlicherer da, der den vorigen verdrängt und so geht es immer in einem fort, so daß man am Ende keine dieser Schönheiten im Gedächtniß aufbewahren kann."

Also wurde 1790 und 1796 geurtheilt.

Auf den Wunsch Josephs II. setzte er 1782 die von Bretzner verfaßte und bereits von André componirte Oper „Belmonte und Constanze" in Musik, denn er wollte, nachdem Mozart den Idomeneo hatte aufführen lassen, daß die deutsche Sprache zur Geltung käme. Mozarten berührte es angenehm, im Namen der Oper den seiner nachmaligen Gattin zu finden, aber er hielt es für nothwendig, den Text umarbeiten und den Charakter des Osmin weiter ausführen zu lassen, der ohne Bedeutung war. Als Mozart nach Berlin kam, führte ihn sein erster Weg nach dem Theater, denn seine Oper war angezeigt. Er wollte unerkannt bleiben, konnte aber nicht umhin, bei einem Versehn mit einem „Verflucht!" das Orchester zurechtzuweisen, wodurch nicht allein die Musiker, sondern auch die Sänger in Schrecken geriethen, denn Mad. Baranius, das Blondchen, wollte aus Scheu vor dem Komponisten nicht wieder auftreten, bis dieser durch schmeichelhafte Anerkennung des Einzelnen ihr wieder Muth einflößte *). Mozart hielt es für angemessen zu

*) Gallerie I. S. 299.

den italienischen Texten zurückzuführen und komponirte 1785 Le nozze di Figaro und 1787 Il Don Giovanni. Ueber die Kälte der Wiener aufgebracht, sagte er: „Die Böhmen verstehen mich, darum will ich für sie eine Oper schreiben.“ Er siedelte sich nach Prag über und hier, bei den Eltern der Sängerin Dussek wohnend, schrieb er die Oper aller Opern. Am 4. Nov. 1787 wurde in Prag zuerst der „Don Juan“ aufgeführt*) und sein 50jähriges Jubelfest in Berlin und München 1837 feierlich begangen. In Prag setzte er auch Cosi fan tutte 1790 und Clemenza di Tito 1791, die letztere, als der Kaiser Leopold zur Krönung nach Prag kommen sollte. Der Direktor des Vorstadttheaters in Wien Schikaneder hatte in seiner Truppe einen jungen Mann, der vorher Student in Halle gewesen und nachher Professor in Dublin wurde, Namens Gieseke. Dieser verfaßte ein Opernbuch, das aus allerlei Stoffen gemischt für ein gemischtes Publikum berechnet war „Die Zauberflöte.“ Schikaneder wandte sich an Mozart und verlangte von ihm eine volksthümliche Musik. Der Componist ging darauf ein, den schon sein Vater gemahnt hatte, populär zu schreiben. Der Eindruck, den die Darstellung machte, überstieg die kühnste Erwartung und erlaubte keinen Vergleich. „Die Zauberflöte“ ward „Centrum der deutschen Oper.“ Mozart wurde in üblicher Weise mit 100 Dukaten belohnt, der dem in preßhaften Vermögensumständen sich befindenden Director zu glänzendem Glück und ungeheurem Reichthum verhalf. Mozarts Name wurde jetzt allgemein gefeiert. Jetzt würde auch ihm für folgende Werke ein außerordentlicher Gewinn zu Theil geworden seyn, wenn das Schicksal es nicht anders beschlossen. Der Schöpfer des Don Juan starb 37 Jahre alt 1792 in Wien, bezeichnend genug in der „Rauhensteingasse“, während da Ponte, der das Libretto geschrieben und ebenso Sassarolli, der zuerst den Don Juan gesungen, ihr Alter auf 90 Jahre brachten. Nach jenem Jubelfeste wurde Mozarten eine Statue von Schwanthaler in seiner Vaterstadt gesetzt, vorher aber hatte schon die Herzogin Amalie in Tiefurt ihm ein Denkmal von Knauer geweiht.

Die Geschwister Schuch brachten „Belmonte und Constanze“

*) In Italien und zwar in Mailand im Jahr 1815!

1788, „Don Juan" 1793*), „Die Zauberflöte" 1794 (sie wurde in Königsberg kurz hinter einander sechsmal bei überfülltem Hause gegeben. Auf einem Danziger Comödienzettel die Beischrift: Wieder entsetzlich voll gewesen, so daß Viele zurückgegangen sind)" „Figaro's Hochzeit" 1798.

Wenn wir den Bestrebungen zur Erhebung des deutschen Theaters im Schau- und Singspiel in Deutschland die in unserer Provinz gegenüberstellen, so verlieren diese für die damalige Zeit sich keineswegs in der Fülle des Ueberwiegenden. Es muß daran erinnert werden, daß Jesters Schauspiel „Freemann", so wie v. Baczko's Trauerspiel „Conrad Lezkau" im Jahre 1789 auf-

*) Die Uebersetzung des in Danzig oder Königsberg gedruckten Arienbuchs: „Don Juan oder die redende Statue. Ein Singspiel in vier Aufzügen" 1793, in vielen Theilen abweichend, scheint im Oesterreichischen abgefaßt zu seyn. Das Champagnerlied fehlt bei der Tafelszene. Hier heißt es:

Don Juan, ein ausschweifender junger Kavalier.
Ohne Zweifel wird er naschen,
Denn er meint', ich seh' es nicht.

Franz (Leporello.)
O das Stückchen kenn' ich lange.

Juan.
Heda Bursche!

Franz.
Ja — Ihr Gnaden.

Juan.
Thu das Maul auf großer Junge!

Franz.
Ach es liegt mir auf der Lunge,
Daß ich kaum mehr reden kann.

Juan.
Nun so pfeife und was Hübsches.

Franz.
Fu, fu, fu —

Juan.
Was hat's?

Franz.
Ihr Gnaden,
Ich genoß das Stückchen Braten.

geführt wurden. „Freemann", von dem der Verfasser sagt, daß er „eine Frucht für den Alltagstisch" nicht in den „großen Treibhäusern der Kunst" erzogen sey, erhob sich zu einem Lieblingsstück der Königsberger und wurde höher als die beliebtesten Arbeiten Kotzebue's gestellt *). „Conrad Lezkau" fand noch im Jahre 1834 Berücksichtigung, indem Peter F. E. Dentler in Danzig das Stück in Versen umschrieb und es zu wohlthätigem Zweck aufführen und drucken ließ, aber ohne den Erfinder namhaft zu machen **). Wenn Iffland sich zugleich als Schauspieler und Schauspieldichter hervorthat, so finden wir auch in der Schuchischen Gesellschaft zwei Mitglieder, die als Dichter sich versuchten, nämlich Grüner und Steinberg.

Den Uebergang vom Schauspiel zur Oper vermittelte ein Mann, der durch seine Geburt und sein erstes schriftstellerisches Auftreten Ostpreußen angehört, Carl Herklots. Da er eigentlich nur Uebersetzer war, so gab er der antinationalen Richtung Vorschub und führte zugleich mit französischen Stücken französische Musik auf das Theater. Herklots, ein Jugendfreund v. Baczko, welcher ihm „herrliche Anlagen für Musik, Dichtkunst und Malerei" nachrühmt, war auf dem Landgut Dulzen bei Pr. Eilau 19. Jan. 1757 geboren und studirte seit 1772 in Königsberg die Rechte ***). Als Referendar begab er sich nach Berlin und, da er seine Geschicklichkeit in Bearbeitung von Operntexten mehrfach an den Tag gelegt, ward er beim Hoftheater als Theaterdichter angestellt. Bei Beurtheilung eines von ihm selbst erfundenen Duodrams „Sulmalle" wird gesagt: „Es ist dem Componisten (dem Kapellmeister H. Weber) durch Form, Sprache, Versbau und sinnliche Rücksichten zweckmäßig in die Hände gearbeitet." Cornet zählt Herklots zu denjenigen, die, wenn sie „auch nicht große Poeten, doch gewandt genug waren, aus fremden tauglichen Stoffen gute wirksame Bücher anzufertigen." Seine ersten Ge-

*) Der Angabe im Th. Kalender 1790. S. 115. daß das Stück „mittelmäßigen Beifall" gefunden, widersprechen die alten Theaterfreunde einstimmig.

**) Die Kreuzherren in Danzig. Eine vaterländisch-historische Tragödie. Erste Abtheilung Konrad von Lezkau. Danzig 1834. Dentler gab den Milidewo.

***) Goldbeck Litterar. Nachrichten S. 236. 55. v. Baczko's Leben I. S. 239. 266.

dichte finden wir in v. Baczko's „Tempe" *), sein erstes dramatisches Stück „Der Derwisch" nach dem Französischen des Saintfoix in v. Baczko's „Preußischem Magazin" 1783. Mit Jester concurrirte Herklots in so weit, als beide die Aeschenbrödel übersetzten, bei ihm heißt die Hauptperson Röschen Ascherling, beide ein Lustspiel von Picard. Herklots übersetzte das erste der Monodrame, den „Pygmalion" des Rousseau, der mit der Musik Georg Benda, besonders durch Ifflands Spiel, großen Beifall fand. Ferner mehrere große Opern nach dem Französischen und Italienischen wie Pärs „Johann von Paris" und Spontini's „Vestalin". Durch Verpflanzung mancher kleinen Singspiele auf das deutsche Theater, machte er Glück. Nachdem das kleine Lustspiel „Der Verschlag oder hier wird Versteckens gespielt" (das Bock nach Chalderon gedichtet und die Schuchische Gesellschaft seit 1785 gegeben hatte) vergessen war, wurde das Sujet aus der französischen Bearbeitung durch Herklots als „Das Geheimniß" mit der berühmten Arie „Männer euch setzt die Zeit ein Ziel" dauernd zugeeignet. Die Musik von Splié gefiel nicht minder als der Inhalt des oft gegebenen Singspiels, das auch noch jetzt wegen der charakterischen Carikatur des abergläubisch furchtsamen Bedienten Thomas (Unzelmann in Berlin bewährte in ihr seine Meisterschaft) von Zeit zu Zeit über die Breter geht. Beliebt ist „Der Kalif von Bagdad" nach St. Just mit der Musik von Boyeldieu. Nicht minder gefiel „Der kleine Matrose" nach Pigault Lebrün mit der Musik von Gaveaux. In seiner Rolle pflegte die Lieblingsschauspielerin einen Triumph zu feiern, wenn Leopold — dies ist sein Name — mit der Liebe im Herzen und der Pfeife im Munde sich „über die Beschwerden dieses Lebens" hinwegsetzt.

*) Erstes Heft S. 52. Gedichte von ihm in zwei Jahrgängen der Preußischen Blumenlese." 1780. 1781. Gewöhnlich, aber mit Unrecht wird ihm das „Heil dir im Siegerkranz" zugeschrieben; dies Lied zuerst in Berlin auf dem Theater 1795 gesungen, hat den Geistlichen H. Harries zum Verfasser, dagegen dichtete Herklots ein „Lied für Preußens Patrioten, nach der Melodie der Marseiller Hymne: „Einen seltnen König preise, preis' Ihn hoch o Festgesang" nämlich Friedrich Wilhelm III. Abgedruckt im Preußischen Archiv 1798. S. 553.

Hungert der Soldat mit Widerwillen,
Fehlt dem Matrosen Rum und Rack,
Dann vertreibt er sich die Grillen
Durch ein Pfeifchen Rauchtabak.

Ein drittes kleines Stück, in dem eine Glanzpartie und zwar für die Heldenspielerin sich fand, übersetzte Herklots in dem Singspiel: „Zwei Worte oder die Herberge im Walde" nach der Musik von d'Alayrac. Madame Hendel=Schütz gab das Mädchen in der Mörderherberge, das schweigend durch Pantomimen und, da diese nicht ausreichen, durch zwei Worte Reisende rettet. Eine dankbare Partie für einen gewiegten Schauspieler schrieb Herklots in dem Lustspiel: „Herr Müßling oder wie die Zeit vergeht" nach Picart. In ihr glänzte Schwarz nicht weniger, als in der des Hofraths im „Geheimniß"*).

Die Musik wurde in Königsberg mit besonderer Liebe gepflegt, schon seit Heinrich Alberts' und Stobäus' Zeit, welche bei der Domkirche angestellt waren. Auch später zeichneten sich daselbst Cantoren und Organisten aus. Der bereits genannte Christian Wilh. Podbielski war Organist an der Domkirche; Schüler seines Vaters ward er der Meister eines E. T. A. Hoffmann. Im Hause des juristischen Professors l'Estocq, eines großen Musikkenners, führte er von Zeit zu Zeit vor zahlreichen Gästen kunstvolle Clavier=Concerte aus. Glänzende Versammlungen der Art fanden im Hause des geheimen Raths und Reichsgrafen von Kayserling statt, so wie in vielen Wohnungen des höhern Adels. Durch sie wurden die „Liebhaber=Concerte" hervorgerufen, die wöchentlich in der Königsstraße im englischen oder Güllichschen Hause gehalten, dem Publikum die Gelegenheit darboten, gegen eine zu lösende Einlaßkarte sich von den Hauptwerken der Tonkunst zu unterrichten und von den musikalischen Kräften unter seinen Mitbürgern. Die Unternehmer waren der Organist Richter und der Tenorsänger Liebich, von denen jener

*) Ein Band „Operetten. Berlin 1792 ist nicht von C. sondern von Alex. Fr. Herklots. Daraus ist „Der Mädchenmarkt, componirt von v. Kospott", als eine Arbeit von C. Herklots häufig gegeben.

als ein trefflicher Pianist und Componist für das Klavier, dieser als ein vorzüglicher Singlehrer gerühmt wurde. Durch den Chef des v. Schöningschen Infanterie-Regiments den Herzog Friedrich von Holstein-Beck empfingen die Liebhaber-Concerte die rechte Glorie. Als eines Theilnehmers an einem Gesellschaftstheater geschah seiner schon früher Erwähnung. Unbekümmert, woher die Summen kamen, die zur Erhaltung des von ihm hervorgerufenen Glanzes nöthig waren, eben so liebenswürdig als geistreich, mit den schlichtesten Bürgern und Gelehrten nicht anders als mit den Vornehmsten verkehrend, stellte er sich als Violinspieler unter die Musiker und bestimmte die Reichen und Adlichen zum fleißigen Besuch der Concerte. Unter den vornehmen Kunstbeschützern, dem Minister Graf v. Dönhoff, Minister Graf v. Finkenstein, Obermarschall v. Gröben that er sich besonders hervor und durch den Zauber seiner feinen geselligen Talente entwickelte er eine zur Bewunderung hinreißende Belebungskraft, so daß jedes musikalische Talent, jede schöne Stimme, selbst aus den höchsten Kreisen, den Concertgebern zu Gebote stand. Mit dem plötzlichen Hinscheiden Liebichs, den gerade, als er die Post nach Berlin besteigen wollte, ein tödtlicher Schlagfluß traf, hörten 1798 die wöchentlichen musikalischen Unterhaltungen auf.

Noch vor ihm — und eben so schnell — endete L. F. Benda, der den Liebhaberconcerten einen neuen Schwung gegeben. Er war der Freund Jesters, ein seltener Tonkünstler, der mit gleichem Glück für die Kirche und das Theater componirte. In Königsberg steht er als Theatercomponist zwischen Stegmann und Mühle, den Musikdirectoren der Schuchischen Bühne. Er überstralte beide und behauptete bei den Musikfreunden in Königsberg ein Ansehn, wie es keiner vor und nach ihm genossen. Nur fünf Jahre wirkte er unter ihnen, aber sein Name lebt noch fort, wenn auch seine Kompositionen nur noch von wenigen gekannt werden und nicht mehr das Entzücken wecken können, das sie einst verbrachten.

Friedr. Ludw. Benda, 1746 in Gotha geboren, war der Sohn des Kapellmeisters Georg Benda, der für die Kirche und das Theater schrieb und zu dessen dramatischen Arbeiten die Compositionen zu „Romeo und Julie“ und zur „Ariadne“ gehörten. Der Sohn sollte in Göttingen die Rechte studiren. Allein zu viel

war von des Alten Geist auf ihn übergegangen, als daß er nicht 1771 *) der Aufforderung, beim Seilerschen Theater Musikdirektor zu werden, hätte Folge leisten sollen. Nachdem er sich mit einer Bravour-Sängerin Felicitas Agnesia Rietz aus Würzburg vermählt hatte, begab er sich nach Berlin. Durch die 1779 gelieferte Musik zu der Großmannschen Bearbeitung des „Barbier von Sevilla", einer Oper, die auf den verschiedensten Bühnen und auf der Schuchischen 1786 dargestellt wurde, so wie durch die zu einem Ballet, erregte er die Aufmerksamkeit des Theater-Publikums **). Außerordentlichen Beifall fanden seine Violinconcerte, durch deren seelenvollen Vortrag er einen wohlthätigen Contrast bildete zu dem schmetternden Gesange seiner Gemahlin, die sich neben ihm in glanzvollen Opernpartien hören ließ. Da es dem Künstlerpaar indeß noch an der rechten Anerkennung fehlte, so wandte er sich nach Schwedt, wo der Markgraf Friedrich Wilhelm ein in gar keinem Verhältniß zu seiner Herrschaft stehendes, vorzügliches Hoftheater unterhielt. Beide fanden hier eine Anstellung, gaben sie aber bald auf und gingen nach Hamburg. Gleich bei ihrem ersten Auftreten feierten sie hier einen glänzenden Triumph und seit dieser Zeit behaupteten sie sich in der ersten Reihe der Virtuosen. Damals 1780 war in Hamburg — Schröder befand sich in Wien — ein Interregnum eingetreten und die neue Direction glaubte sich den Dank des Publikums zu erwerben, wenn sie den Gastspielern den ihren dadurch bethätigte, daß sie die ganze Einnahme des ersten Concertes ihnen überschickte ***). Sie wurden angestellt und wirkten als Musikdirector und Sängerin mit steigendem Beifall. Dennoch wollten sie sich nicht für lange gefesselt sehn und zogen es vor, in Folge eines an sie aus Meklenburg-Schwerin ergangenen Rufes, Kammervirtuosen an dem dortigen Hof zu werden, mit einem Gehalt von 1000 Thlr. Daselbst in Ludwigsburg verkehrte Benda mit einem Geistlichen Tode, der ihm zu drei Oratorien den Text lieferte. Es war Sitte, daß die Kammervirtuosen den leicht sich zu verschaffenden

*) Diese Jahrzahl giebt Gaßner's Lexicon, das den Componisten ein Jahr zu spät sterben läßt.

**) Plümicke S. 351.

***) Litt. und Theat. Zeit. 1780. S. 751.

Urlaub zu Kunstreisen benutzten.' Benda und seine Kunstgenossin zogen umher und in allen größern Städten, in denen sie „musikalische Akademien" gaben, riefen sie eine elektrische Wirkung hervor, namentlich in Berlin und Wien. „Der Mann, so wird aus der letzten Stadt berichtet, ist ein wahrer Hexenmeister auf seinem Instrument, jede Saite spricht und jeder Strich seines Bogens ist Gesang, schöner, reizender, lieblicher Gesang. Er ward auch ohne Aufhören beklatscht und das Publikum war entzückt." Der Theaterdichter Schink schrieb:

Nein, nein du überredst mich nicht,
Daß dies dein Instrument, das du die Geige heißst,
Bloß Geige sey; nein, in ihr steckt ein Geist,
Ich hör's ja, wie er spricht *).

In dem Brief einer gesangkundigen Königsbergerin sind folgende Zeilen enthalten: „Es sind eben durchreisende Virtuosen hier. Der Mann spielt Violine und sie singt wie ein Engel. Er spielt vortrefflich. Seine große Fertigkeit im Allegro setzte in das größte Erstaunen" u. s. w. **).

Benda, der sich „herzoglich Schwerinscher Kammer-Komponisteur" nannte, kam 1789 aus Curland nach Königsberg. Wie auch die Virtuosität der grandiosen Madam Benda durch eine von solcher Kraft und solchem Umfang nie gehörte Stimme hohe Bewunderung weckte, so ließ doch das seelenvolle Spiel Benda's eine tiefere Empfindung zurück. Sogleich flogen ihm zwei Gönner zu, Jester und der Herzog von Holstein-Beck. Jester und Benda wurden unzertrennliche Freunde und aus ihrer innigen Verbindung erwuchs Segen für das Theater, das der schützenden Obhut des ersten schon manchen Genuß verdankte. In ihrem Wesen waren die Männer sehr ungleich. Jester war fein in Gestalt und Sitten, mäßig, zierlich und zümperlich, Benda von gedrungenem, starkem Körperbau dagegen durchfahrend, nichts weniger als blöde, und Lebemann durch und durch. Jester nahm ihn in seine Wohnung auf und sorgte für den Hausgenossen bis zu des-

*) Litt. und Theat. Zeit. 1783. S. 123.

**) Dorow Erinnerungen für edle Frauen von Elisabeth v. Stägemann. Leipz. 1746. S. 206.

sen Tode. Als Lehrer auf der Violine wurde er von den Hohen und Reichen mit offenen Armen empfangen und für das hohe Stundengeld hätte er sich leicht eine angenehme Stelle bereiten können. Als eine Aufgabe schien er es aber anzusehn, in einem Weinhause, in dem er bis tief in die Nacht hinein verweilte, die Kundschaft mehren zu helfen. Und seitdem er hier aus- und einging, war es ein Sammelplatz jovialer Charaktere der verschiedensten Färbung. Mit der liebenswürdigsten Heiterkeit, fern von Künstlerstolz und Eigensinn zog er alle Herzen an und guter Dinge, wie er war, mußte Alles um ihn seyn, so daß er selbst in feindseligen Gemüthern nie einen Streit aufkommen ließ. Wer sich ihm näherte, wurde seiner Freundschaft froh und jedem half er, wo und wie er nur konnte. Um seiner Gesellschaft willen schlossen sich auch ernstere Leute nicht vom Besuch des Weinhauses aus, wie Schwarz, um bekanntere Persönlichkeiten zu nennen. Nicht brauchte man ihn an versprochene Dienste zu erinnern, nur in Betreff der Gläubiger verließ ihn das Gedächtniß. Zu ihnen gehörte der Besitzer des Hauses. Noch sind nicht die scherzhaften Strophen vergessen, die dem genialen Musiker oft von den Gästen neckend vorgesungen wurden *). Er wurde dadurch nur mehr zu trinken gereizt und es kam dahin, daß er ohne des Weines im Uebermaaß genossen zu haben, nicht die Violine spielen konnte.

*) Das Weinhaus auf dem Roßgarten ist dasjenige, das nun wieder die alte Bestimmung erhalten. Der Wirth hieß Böhm. Nach dem alten Liede „Holde Venus zürne nicht" wurde in Sachen des Klägers und Verklagten gesungen:

Holder Benda zürne nicht,
Wenn ich nicht mehr creditire
Und wenn ich nach meiner Pflicht
Dich vor's Stadtgericht citire.
Weg die Gläser, weg den Wein!
Schenkt dem Benda nichts mehr ein.

Holdes Böhmchen zürne nicht,
Wenn ich auch nicht gleich bezahle.
Benda kennet seine Pflicht,
Der bezahlt mit einem Male.
Hoch die Gläser, Freunde trinkt,
Seht, wie freundlich Bacchus winkt!

Je schwerer ihm der Kopf war, desto leichter führte er den Bogen und je mehr er am Notenpult schwankte, desto sicherer war sein Vortrag.

Benda gefiel sich in Königsberg so wohl, daß er die Sängerin allein davonziehn ließ. Die Trennung ward bald darauf durch eine gerichtliche besiegelt.

Die erste Composition, die Benda in Königsberg niederschrieb, war eine Symphonie als Ouvertüre zu Jester's Schauspiel: „Freemann". Durch seine Oratorien bereitete er den Musikfreunden neue, seltene Genüsse. Der Saal im Süllichschen Hause, zu klein für die Zuhörer, wurde oft mit dem des kneiphöfischen Junkerhofs vertauscht. Der Herzog von Holstein-Beck führte ihm Spieler, Sänger und namentlich Sängerinnen zu, wie es ihm allein möglich war, eine Gräfin Dohna, die Commerzienräthin Kuhnke, die beiden Schwestern Fischer, die eine wurde an den Commerzienrath Schwinck, die andere zuerst an den Justizrath Graun und dann an den Staatsrath v. Stägemann verheirathet, die jugendliche Johanna Fautsch, nachmalige Banco-Directorin Leo. Das Oratorium „die Religion" wurde mit der lebhaftesten Theilnahme 1¼ Stunden angehört und, da es auf das Gelungenste zu Ende geführt war, vom Anfange an wiederholt, indem der Da-Capo-Ruf allgemein war. Und noch größerer Ruhm krönte ein zweites Oratorium „der Tod." „Sein schönstes geistliches Werk" wurde später mehrmals vom Musik-Director Riel, zuletzt 1843 aufgeführt und Friedrich Dorn, der Benda's Schüler gewesen, schreibt in einem Zeitungsbericht: „Wer erinnert sich nicht der reizenden Tenorarien: Geh in Frieden, all dein Kummer bleibt zurück; und Es ist vollbracht! die Chöre sind leicht gearbeitet, denn das melodische Element war bei Benda Hauptsache" *).

Der Geheimerath Reichsgraf v. Kayserling, der sich als russischer Botschafter in Wien aufhielt, bestellte bei Benda zwölf

*) Königsberger Wochenblatt 1843. S. 710. Bei der letzten Aufführung in der Schloßkirche mit Orgelbegleitung am Vorabende des Todtenfestes gefiel das Oratorium weniger als in früheren Jahren. Die Composition war auf Saiten- und Blasinstrumente berechnet. „Darum glaube ich nicht, sagt Dorn, daß das Oratorium mit Orgelbegleitung sich gut machen kann."

Violinconcerte, von denen einige vor einem glänzenden Zuhörerkreise von v. Dittersdorf vorgetragen wurden *).

Fleißig spielte er zusammen mit dem Violoncellisten Streber in den Liebhaberconcerten.

Populär in der schönsten Bedeutung des Wortes wurde Benda, seitdem er im Theater die Jesterschen Opern dirigirte „Louise", „Mariechen" und „Die Verlobung" und in raschem Tempo, in so weit es mit der Deutlichkeit verträglich war, an dem Ohr der Zuhörer vorüberführte. Wie dies vordem Sitte war, griff er von Zeit zu Zeit zu der ihm zur Seite liegenden Violine und gab, um das richtige Einsetzen der Sänger zu erleichtern, leise den Ton an. Die heiterste Stimmung ergriff das gesammte Publikum 1790 bei der ersten Darstellung der „Louise" und sie erhöhte sich bei jeder Wiederholung. Man schrieb 1791, daß kein neues Trauerspiel in Königsberg so oft und daß unter 4 neuen Opern die „Louise" gegen 20 Mal (15 Mal allein im ersten Winter) über die Bühne gegangen sey. Man rühmte aber auch der Darstellung nach, daß innerhalb 10 Jahre keine so durchgängig gelungene gesehn sey **) und man verhehlte nicht den aufrichtigen Dank dem Dichter, Componisten und den Schauspielern. Den beiden ersten wurde bei der zweiten Aufführung ein laut schallendes Vivat ausgerufen. Madam F. Bachmann als Louise empfing als Lohn für den schönen Vortrag der Romanze eine Börse, die auf die Szene geworfen den Beifallsäußerungen einen gediegenen Nachdruck gab. Dem. Kaltenbach, als Anfängerin wenig beachtet, erhob sich in der Hauptrolle, die ihr die Directrice abtrat, zum Liebling des Publikums.

Durch die „Louise" sollte ein Stück geliefert werden, „das durch Interesse, Mannichfaltigkeit, komische Szenen und leichten und gefälligen Gesang sich den Beifall des Publikums gewönne. Dieser Zweck ist auch beim Königsbergschen Publikum so vollkommen erreicht, daß diese Operette beinahe sein Lieblingsstück geworden. In der That empfiehlt sich diese Composition des Herrn Benda durch leichte und gefällige Manier, populären Gesang, glücklichen Ausdruck der komischen Laune und des Frohsinns so

*) Gallerie der berühmtesten Tonkünstler. I. S. 46.

**) Um „die ungenügsamsten Ansprüche auf Beifall zu befriedigen."

sehr, daß sie auch auf jeder andern Bühne und bloß durch sich selbst, ohne alle anderweitige Veranstaltungen, gefallen muß. Vorzüglich schön sind die Duette zwischen Hannchen und Lenther: „Um mich für diesen Schimpf zu rächen.“ „Sprich, willst du den Fehler bereun.“ „Unbekannt mit Gram und Leiden.“ Sehr gut im Volkston der Jagdromanze: „Es war einmal ein Weidemann.“ Sehr treffend der Ausdruck der Worte: „So wahr ich bin“ in der Anfangsarie; „Seht den Fuchs!“ im Duett zwischen Kolmann und Garbe, äußerst komisch: „Schon gut Papachen“ der Frau Günter; brillant und nicht alltäglich die beiden Bravourarien im dritten Akt“ *).

Die Operette, die auch in Danzig oft gegeben wurde, kam in Hamburg 1794 auf die Bühne. Die Freude hatte kein Ende, als eines Abends Louise beim Hervorruf einen launigen Epilog hielt und im Namen des Dichters und Musikers eine Fortsetzung versprach. Im Jahr 1791 erschien in Königsberg und Danzig „Mariechen“. Man erkannte einzelne Vorzüge vor der „Louise“, wenn diese auch sich in überwiegender Gunst erhielt. „Die Verlobung“, die früher als beide entstanden war, fand damit verglichen nur geringen Beifall. Noch lange nach Benda's Tod war seine Opern-Musik beliebt. Im Jahr 1804 sang in einem Concert Dem. Bessel d. ä. (als Constanze in Mozart's Oper bewundert) Benda's Bravour-Arie „Erstaunen sah die Welt.“ 1806 wurde in Danzig noch „Mariechen“ und 1807 in Königsberg „Louise“ dreimal und „Mariechen“ zweimal gegeben. 1815 trug Jean Bachman, der damals als Gast den Don Juan gab, in Königsberg „die allgemein beliebte Kriegsromanze aus Mariechen“ vor. 1815 wurde in Königsberg die Aufführung von „Louise“ und „Mariechen“ verlangt, 1816 die von „Mariechen“. La Roche setzte als Benefiz-Vorstellung 1820 noch die „Louise“ in Szene und glaubte, wie er sich ausdrückte, durch diese Wahl einen vorzüglichen Beweis seiner Achtung gegen das Publikum zu geben **). Dorn verweist 1843 auf die „Louise, deren hübsche

*) Königsb. Gelehrte Anzeigen. Bei Nicolovius 1792. S. 49.

**) Die Operette gefiel nicht, weil wie man die Wirkung jenes Oratoriums durch die Orgelbegleitung steigern wollte, so diese durch Rossinischen Vortrag der einfachen Arien.

Melodien, wie später die des Freischütz, auf allen Straßen und in jedem Munde ertönten. Mit Unrecht ist diese Louise vergessen. Ein Benefiziant sollte sie hervorsuchen. Das Einstudiren wäre eine leichte Sache und es ist echte Komik darin."

Benda überlebte nicht seinen Ruhm wie sein poetischer Freund. Neben dem Bacchus auch der Venus huldigend, wurde er, in Liebeshändel verwickelt, vom Schlage gerührt und starb sogleich am 20. März 1792 *).

An der Lösung seines Versprechens zum Besten eines verarmten Tonkünstlers ein Conzert zu geben, konnte ihn nur der plötzliche Tod verhindern. Zu früh starb er für seine Freunde, für Königsberg und die Musik. Er ward auf dem kneiphöffschen Kirchhof beerdigt und an seiner Gruft ertönte eine vom Cantor Gladau veranstaltete Cantate. In der Trauer sprach sich aufrichtige Verehruug aus. Das Wort des oft angeführten Berichterstatters: „sein Grab bezeichnet kein Stein" befremdet um so mehr, als damals von einem ihm zu errichtenden Denkmal die Rede war. Zu dem Ende „wurde sein Oratorium: der Tod, im kneiphöfischen Junkerhof aufgeführt. Musikfreunde aus den höchsten Ständen, z. B. des Herrn Generallieutenant Herzog von Holstein-Beck Durchlaucht wirkten im Orchester mit **). Benda's Grabstätte ist aber so wenig mehr zu finden, als die Mozart's in Wien." In einem poetischen Nachruf v. Baczko heißt es:

*) Preußisches Archiv 1792. S. 598. Benda's Werke sind: „Der Barbier von Sevilla" 1779, „Das Narrenballet" 1787, Cantate auf einen Herzog von Meklenburg, die Oratorien „Unser Vater", „Die Religion" und „Der Tod" von J. H. Tode. Die Ouvertüre zum „Freeman", die Operette „Die Verlobung", Die Louise" im Klavierauszuge gr. 4. Königsberg 1791. Den Componisten scheint der Beifall, den das Werk fand, überrascht zu haben. Er entschuldigt die Herausgabe dadurch, daß er dem Gewerbe derjenigen hätte begegnen müssen, die die nach dem Gehör aufgeschriebenen Noten der Arien und Duette fehlerhaft nnd verstümmelt feil boten. „Mariechen". Den Klavierauszug von J. W. Schultz. Königsberg 1792. Auf Dorn's Veranlassung wurde ein von Benda componirtes, wahrscheinlich freimauerisches Gesellschaftslied: „Armenlied beim frohen Mahl" von W. Winkler lithographirt.

**) In dem Saal war eine vom Prof. Janson gemalte Decoration mit einer Todtenurne aufgestellt, die wahrscheinlich die Form des beabsichtigten Denkmals angeben sollte.

Es trug ihn über Thal und Höhen
Mit kühnem Flug sein Genius,
Durch seine Kunst dem Nächsten beizustehen,
War noch zuletzt des Sterbenden Entschluß.

Ich denk der Worte: „Geh in Frieden,
Was dich drückte, bleibt zurück,
War dir hier kein Glück beschieden,
Oben, oben harrt dein Glück!“

Wir konnten ihm nur unsern Beifall schenken,
Zum Lohn war unsre Kraft zu klein.

Von den deutschen Theater-Componisten hat außer Gluck keiner vor Mozart sich in dankbarem Andenken erhalten; so darf es uns nicht befremden, daß keine Bendasche Melodie bis zu unserer Zeit herüberklingt. Selbst der jüngere Reichardt ist als Theatercomponist vergessen.

Joh. Friedr. Reichardt war in Königsberg 1722 geboren. Er gehörte zu einer musikalischen Familie und ward durch seine erste Gattin der Vetter Friedr. Ludw. Benda's und der Schwager des Weimaranischen Capellmeisters Wolf.

Sein Vater „ein lustiger Passagier“ war Stadtmusikus in Königsberg, der als trefflicher Lautenist Eingang in die vornehmsten Häuser hatte, der bei den Literaten Lauson*) und Hamann wohl gelitten war und der besonders durch seine talentvollen Kinder, die er zu Virtuosen ausbildete, ein Relief empfing, zwei Töchter und einen Sohn. Er war ein strenger Lehrmeister, der die älteste Tochter bis in die Nacht hinein üben ließ und ihr drohte, ihr im Beiseyn der angesehnsten Zuhörer ins Gesicht zu schlagen, wenn sie Fehler machte. In zartem Alter empfing sie als Lautenschlägerin eine Anstellung im reichsgräflich Kayserlingschen Hause, wo sie in größern Gesellschaften sich mußte auf der Laute hören lassen und zwar in kostbarer Kleidung, zu der ihr

*) Er sang:

Dort in Kapustigall tönt des Reichardts zaubernde Laute.

Kapustigall, zwischen Königsberg und dem Flecken Brandenburg, zur Erinnerung an das gräfliche Haus Truchseß Waldburg, jetzt Waldburg genannt.

die seidenen Strümpfe und Schuhe geliefert wurden. Hier spielte sie vor dem Bruder Friedrichs II. dem Prinzen Heinrich. Sie wurde die Gattin des Banco-Directors Leo d. ä. Ihre Schwester, die ihr Lautenspiel mit Gesang begleitete, war die Mutter des Hofraths Dorow, die in eine zweite Ehe mit dem oben genannten Kriegsrath Bock trat. Joh. Friedr. Reichardt schon als Knabe ein Meister auf der Violine und dem Piano, widmete sich neben den schönen auch den ernsten Studien und studirte in Königsberg und Leipzig. Er war Componist und Schriftsteller und emfand das Einträgliche und Gefährliche des Journalismus, durch den er, der Bescheidenheit nicht eben zugethan, in Heften und Büchern von sich viel Redens machte. Noch nicht dreißig Jahre alt beschrieb er unter dem Namen Gulden sein Leben. Hamann, der ihn in Briefen Gevatter nannte und der seinem Einfluß in Berlin die traurige Anstellung verdankte, war darüber aufgebracht, daß John dieses Leben abschätzig beurtheilt hatte *). Vor der Reise nach Petersburg hielt er sich 1774 in Königsberg auf und entzückte durch seine musikalischen Vorträge in dem Hause des Münzmeisters Göschen, eines Freundes von Hippel, welcher in einem Brief eines von Reichardt componirten und vorgetragenen Trios gedenkt **). Von Petersburg zurückgekehrt, wurde er nach Berlin berufen, wo in des verstorbenen Grauns Stelle sich Reichardt und sein nachmaliger Schwiegervater Franz Benda theilen sollten. Reichardt ward Musikdirector bei der italienischen Oper. Er diente drei Königen und verbesserte besonders unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. das Orchester-Personal in der Art, daß kein anderes mit ihm den Vergleich aushielt. Er machte Reisen nach allen Seiten hin und trat in allen Hauptstädten mit einer großartigen Vornehmheit auf. Darum vergaß er aber nicht seiner Vaterstadt. Sein vornehmstes Lied: „Im Felde schleich ich still und wild“ setzte er für Elisabeth Graun geb. Fischer, eine Composition, die in Königsberg mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, so daß der Dichter Werner sie einem Liede unterlegte. Reichardt ließ sich von Elisabeth „Kennst du das Land“ vorsingen und dennoch gestand sie:

*) Hamann's Schriften VI. S. 87, 90.
**) Hippels sämmtliche Werke XIII. S. 196.

„Wenn er singt, hört man erst, was die Lieder sind.“ Mehrere Lieder fand er sich bewogen, für ihre Stimme zu verändern*). Seine großen Opern, die die Gediegenheit eines Gluck mit der glänzenden Beweglichkeit der Italiener verbinden sollten, ließen kalt und kamen entweder gar nicht aufs Theater oder verschwanden nach ein Paar Darstellungen. So Protesilao, den halb Naumann und halb er componirt hatte, Bradamante, wozu J. Collin den Text geschrieben und Brenno, an den vor 10 Jahren erinnert wurde, da in Berlin eine historische Reihenfolge von dramatischen Musikproben aufgestellt wurde**). Von diesen Glanzstücken erfuhren die Provinzialbühnen nichts***). Reichardt wollte auch seines Theils das Deutsche auf dem Theater gehoben wissen und komponirte Goethe's „Elmira“ 1797, damit der König, der Freund der Dittersdorfschen Opern, auch ernste deutsche Opern liebgewinne. Wenn auch diese Absicht nicht erreicht wurde, indem der König durch Kränklichkeit am Besuch des Theaters gehindert wurde, so fuhr der Componist doch fort, sich Goethen als Begleiter auf die Szene anzuschließen. Die nächste Frucht war die Musik zu „Jery und Bäthely.“ Darauf beschloß er in eigenthümlicher Weise das Vaudeville auf deutschen Boden zu verpflanzen und es erschien ein kleines Stück, das vorzugsweise Beifall erntete: „Liebe und Treue“, das erste wohl in Deutschland, zu dem der Componist auch die Dichtung gab. Es kam 1800 auf die Schuchische Bühne und auf dem Comödienzettel waren die Worte aus der Einleitung abgedruckt, mit der es Reichardt herausgab. „Es ist dieses der erste Versuch, das kleine angenehme Geschlecht der Vaudeville-Stücke der deutschen Bühne zuzueignen. Man hat außer einigen Schweizer Volksliedern, deren echte Melodie beibehalten worden, mehrere Lieder von Goethe, Her-

*) Dorow a. a. O. II. S. 207. Als Reichardt um diese Zeit von Königsberg nach Berlin ging, 1775 las man in der Zeitung ein Abschiedsgedicht.

**) Das „musikalische Quodlibet“ ward in Berlin 1841 bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Opernhauses gegeben.

***) Dem. Müller, spätere Mad. Mosevius, sang, von Berlin kommend, in einer musikalischen Akademie die „Armide“ von Reichardt. Die Angabe auf dem Anschlagzettel beruht aber wohl in Betreff des Componisten auf einem Irrthum. Es sollte Gluck heißen.

der, Jacobi und Salis in ein kleines ländliches Spiel, zu welchem ein wirkliches Faktum aus der Revolutionsgeschichte den Stoff gegeben, zu verweben gesucht." Nachdem es lange geruht, wurde es 1806 in Königsberg wieder in Szene gesetzt, vielleicht zu Ehren oder gar unter Mitwirkung Reichardt's, der sich damals in seiner Vaterstadt aufhielt *).

Durch seine Schriftstellerei und seine großthuigen Aussprüche zog sich Reichardt Feinde zu. Er bat, da die königliche Gnade von ihm gewichen, um seinen Abschied, der ihm nicht ertheilt wurde. Eine anonyme Schrift aus der Feder eines Verläumdeten und Verfolgten: „Ueber die Schändlichkeit der Angeberei 1795" ist wahrscheinlich von ihm verfaßt. Unter Vorgeben von Krankheit verweilte er wiederholt jahrelang auf seinem Landgut Giebichenstein bei Halle. 1806 verdrängte ihn der Krieg von dort. Nach dem Frieden kehrte er wider Willen zurück, denn der König von Westphalen bedrohte mit Confiscation des Eigenthums alle diejenigen, die sich außerhalb der Grenzen seines Reiches aufhielten. Reichardt wurde von seiner ländlichen Besitzung nach Cassel berufen und hier ist er einer der Künstler, auf deren Wirksamkeit die Huld des Hieronymus Napoleon ruhte. Er lebte hier zusammen mit dem Bildhauer Ruhl, dem Baumeister Klenze, dem Kammersänger Fischer u. a. und war Dirigent der französischen und deutschen Oper. Bald ging die letzte ein und Reichardt, der das Italienische glücklich abgestreift zu haben glaubte, mußte nun französische Texte komponiren und auch in der Kunst seine Heimat vermissen. Mit der Welt zerfallen, von Glanz und Reichthum bis zum Nothstande herabgedrückt, starb er in Giebichenstein 1814. Seine letzten Arbeiten waren schriftstellerische.

*) Dem berühmten und beredten Landsmann, der sich abwechselnd in Memel, Danzig und Königsberg aufhielt, wurden am letzten Ort viele Gesellschaften gegeben. Auf Bitten verstand er sich dazu, eigne Compositionen auf dem Piano vorzutragen. In einem Kaufmannshause trippelte während des Spiels die geschäftige Hausfrau, die über der Bewirthung des Ohrenschmauses vergaß, durch das Zimmer und bemerkte nicht die Feuer schießenden Blicke, die der Künstler ihr zuwarf. Sie klapperte nicht nur mit den Schlüsseln, sondern hatte auch das Unglück, einen großen Schlüsselbund fallen zu lassen. Reichardt sprang auf, alle Entschuldigungen waren fruchtlos, verstimmt und verbittert empfahl er sich und das Mahl mußte in Abwesenheit dessen stattfinden, für den es eigentlich bereitet war.

Diesen Musikern mögen ein Paar beim Theater beschäftigte Männer angereiht werden. Als Musikdirector wirkte während dieser Zeit Nicolaus Mühle. Seit seiner Anstellung ist es gewöhnlich, daß im Personal-Verzeichniß der Bühne vornean der Musikdirector steht.

Der Violoncellist Joseph Streber war nach des Schauspielers Strödel Abgang lange der Veteran der Kunstgenossenschaft in Königsberg. Abend für Abend war er im Orchester zu finden und aus der Art, wie er beim Eintritt Alle freundlich begrüßte, von Allen freundlich begrüßt wurde, erkannte man, daß er mit jeglichem gut stand. Als wenn er immer über sein großes Instrument hingebeugt wäre, erschien er nur in demüthiger Stellung. — Am Rhein geboren, hatte er seine Bildung in einem Kloster gewonnen. Er war der Sohn eines Försters und in Frankfurt a. M., wie das sonst nicht ungewöhnlich war, ließ er sich beim preußischen Militair anwerben. Als Soldat kam er nach Königsberg und als solcher spielte er zuerst 1778 im Schuchischen Theater. Seine musikalische Tüchtigkeit, mit Geschmack verband er eine ungemeine Fertigkeit, erregte Aufsehn und man erkannte, daß Mozartsche Opern nur gegeben werden könnten, wie sie gegeben werden müßten, wenn Streber im Orchester spielte. Wie schwer es auch hielt, einen Soldaten dem Dienst zu entziehn, so gelang es doch durch die Verwendung hochgestellter Musikfreunde. Streber brachte es dahin, daß jeder, der gut die Violine spielte, ihm zu Liebe und zu eignem Vergnügen bei Opern sich neben ihn an ein Notenpult stellte, wie seit früherer Zeit der Cantor C. D. Gladau, der sein Schüler war, und später der Kaufmann Karl Dibowski. Die Stadtmusikanten und die Regimentsmusik wurden nach und nach aus dem Theater verdrängt und auf Strebers Betrieb durch bessere Spieler ersetzt. Er ist demnach als der Gründer eines Orchesters anzusehn, das zum Flor des Ganzen bedeutsam mitwirkte. Durch Anlegung einer musikalischen Leihbibliothek in Königsberg 1793, durch Veranstaltung von Liebhaberconcerten trug er wesentlich dazu bei, daß der Sinn für Musik in stätem Steigen blieb. Ununterbrochen arbeitete er fünfzig Jahre hindurch im Schuchischen Theater. Eine Zeitlang dirigirte er sogar die Oper in Stelle des erkrankten Hiller, des Nachfolgers von Mühle, indeß Gladau den Contrabaß spielte.

Als seit Streber's Einzug in Königsberg 50 Jahre verronnen waren, wurde 1828 von seinen Freunden und Collegen ein Concert gegeben, dem er aber, der an der unheilbaren Krankheit des Alters litt, nicht beiwohnen konnte. Nur im Geiste nahm er an der Freude Theil und wurde durch den Empfang eines Briefes auf das Angenehmste überrascht. Ein achtzigjähriger Gutsbesitzer wünschte ihm Glück und erinnerte ihn daran, wie er als ehemaliger Offizier ihn einst bestimmt habe, in den preußischen Dienst zu treten und so die Veranlassung gegeben, daß er nach Königsberg gekommen sey. Streber starb kurze Zeit nachher.

Ein Musiker und zwar auch Cellist war der Theatermaler Johann Janson. Er war in Berlin 1751 geboren. Genialische Ungebundenheit hatte ihn nicht an einem gründlichen Studium in der Malerei und in der Musik gehindert. Er war in Italien und Frankreich gewesen und hatte längere Zeit in Wien sich als Historienmaler weiter gebildet. Als er nach Berlin zurückgekehrt, spielte er im Döbbelinschen Theater das Cello und schmückte die Szene mit neuen Decorationen. Als Professor von Berlin nach Königsberg geschickt, richtete er 1790 hieselbst die Provinzial-Kunstschule ein. Zimmermann's Decorationen wurden nicht mehr gerühmt, seitdem er solche für Königsberg und Danzig malte. Mehr oder weniger wurde bis dahin jede Wand als Wand gedacht; er war beflissen, den Blick in eine täuschende Ferne zu ziehn und die Kulissen als integrirende Theile der Decoration erscheinen zu lassen. Er verwarf es, wie es sonst Sitte war, jede Kulisse mit einer Säule zu begrenzen, wenn nicht die Hinterwand des Zimmers gleiche Säulen zeigte. Er malte Decken mit Cassettirungen so künstlich, daß sie kuppelartig emporzusteigen schienen. Als der Krönungstag 1790 gefeiert wurde, „war das Theater ein fürstlicher Saal. Der Prospekt verlor sich in fast unabsehbare Gallerien, im Ganzen herrschte ein mannichfaltiger, aber großer Geschmack. Auch sahen wir heute zum erstenmal gemalte Soffitten.“ Man rühmte eben so sehr die Uneigennützigkeit des Künstlers, der unentgeltlich malte, als die Schnelligkeit, mit der er arbeitete. Der Vorhang des Theaters galt als ein besonderes Meisterstück, indem er hier eine Rotunde mit einer anziehenden Per-

spektive darstellte *). Den Tag vor der ersten Aufführung der „Zauberflöte", zu deren äußerer Ausstattung er eine Reihe prächtiger Decorationen gemalt hatte, verfiel er in rüstigem Mannesalter 1794 dem Grabe.

Die innere Verwaltung der Bühnenwelt wurde in allen Theilen jetzt nach einem größeren Maaßstab angelegt.

Der lange, mühsam und sehnsüchtig erstrebte Name National-Theater war errungen und verbreitete sich schnell über eine Masse von Bühnen. Die gelehrten deutschen Gesellschaften hatten das dem Ruhme Deutschlands entsprechende Werk gefördert, indem sie Stücke, die aus dem Geist der Nation hervorgegangen waren, belohnend anerkannten oder ihre Abfassung zur Preisaufgabe stellten. Die kurpfälzische übersandte 1784 dem Verfasser des Schauspiels: „Verbrechen aus Ehrsucht" eine *goldene* Schaumünze von 20 Dukaten „in Rücksicht auf den *moralischen Werth* des Stücks und zur fernern Aufmunterung im dramatischen Fach." Die kurfürstlich manheimsche setzte 50 Dukaten für das beste Lustspiel aus **). Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II., der schon bei Lebzeiten des Vaters dahin gewirkt hatte, daß das Schauspielhaus auf dem Gensdarmen-Markt in Berlin, auf dem so lange nur französisch gespielt war, den deutschen Schauspielern übergeben wurde, gedieh die dramatische Kunst unter seinem unmittelbaren Schutz. Dem alten Gleim gab er die Versicherung, Beschützer der deutschen Muse seyn zu wollen ***). Das National-Theater wurde, ob auch im Titel ein Widerspruch aufzustoßen

*) Als der Besitzer des Theaters 1791 mancherlei zur Verschönerung that und sich hiebei besonders der Hülfe des Malers bediente, wurde derselbe mit Oeser verglichen, dessen Vorhang im Leipziger Theater als ein Meisterstück Bewunderung erregte.

Hier, wo uns von der Vorzeit wegzurücken
Und unsern Tempel auszuschmücken,
Mit unserm Oeser-Janson Hand in Hand
Thalia ihren Freund geschäftig fand.

**) Theater-Kal. 1785. S. 116.

***) Schummel a. a. O. I. S. 223.

scheint, ein königliches National-Theater *) und stand unter der Leitung eines Engel und Ramler und seit 1796 gewann es in Iffland einen Director, den man mit den Versen einst begrüßte:

Das Deutsche, es wird, es muß bestehn,
Du standest ein Mann in Sturm und Gefahr — —

Dadurch daß die Bühne seit der Neugestaltung vorzugsweise Werke darstellte, die aus deutschem Geiste entsprossen waren, erschien der Name National-Theater gerechtfertigt. Wenn dasselbe sich aber mit als Aufgabe stellte, in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung Nationalgefühl zu entfachen durch eine szenische Verherrlichung der edlen Zustände und der ruhmwürdigen Thaten der nächsten Heimat, so erreichte das Unternehmen nicht diesen Zweck. Keine Stücke erschienen, die im Fernsten den Eindruck machten, welchen die eines Babo und Törring, auf die bayrische Heldenzeit bezüglich, zurückließen; es fanden sich nicht genug Dichter, die wie die Schweizer von Patriotismus durchdrungen **) in einer Reihe von Gemälden die brandenburgische Geschichte zu

*) „Wir haben, heißt es im Theater-Kalender von 1792 seit 15 Jahren (1786) eine Menge Nationaltheater erhalten, ohne einen Begriff zu erlangen, was man denn eigentlich mit dem Worte sagen will.“ Es werden viele Fürsten gewünscht wie Friedrich Wilhelm, Karl Theodor (von der Pfalz) und Friedrich Franz (von Meklenburg), damit die deutsche Sache auf den Theatern durchdringe. Als am 5. Dez. 1786 das Königl. National-Theater eröffnet wurde, beehrte, wie der Theater-Kalender 1788 berichtet, „S. M. der König das Schauspiel Selbst mit ihrer Gegenwart und wurden, als Sie in die Loge traten, mit Zuruf: es lebe der König! empfangen.“ „So wie der Monarch die deutsche Litteratur und deutsche Kunst seiner Aufmerksamkeit würdigte, eben so huldreich nahm er sich auch alsobald des deutschen Theaters an. S. M. geruheten dem Director für's erste eines jährlichen Zuschusses von 5000 Thlr. zu der öffentlichen Einnahme in den gnädigsten Ausdrücken zu versichern, ihm auch den Gebrauch des zeitherigen französischen Comödienhauses nebst allen Dekorationen und der ganzen Garderobe zu bewilligen und die Erlaubniß hinzuzufügen, bei großen Stücken die Statistenkleider aus der Garderobe des Operntheaters entlehnen zu dürfen. Die neuen Decorationen in Zukunft sollen alle auf Königl Kosten gemalt werden.“ Theater-Kalender 1787. Später wurden noch „1000 Thlr. zur Verstärkung der Beleuchtung“ bewilligt. Es wurde „eine eigene General-Direktion bestehend aus dem Geh. Finanzrath v. Beyer, den Professoren Ramler und Engel“ eingesetzt.

**) Vgl. Kehrein Die dramatische Poesie. Lpz. 1840. II. S. 50.

behandeln versuchten. Friedrich Rambach widmete seine „vaterländischen Schauspiele“ 1795 dem Könige, eine Sammlung, die aber schon mit der ersten Hälfte des zweiten Theiles abbrach *). Die in Berlin 1789 erschienene „Theater-Zeitung für Deutschland“ ging, da sie vorzugsweise die Berliner Verhältnisse besprach, schon mit dem 26. Stück ein. Bei der Vorliebe, die der König für die brandenburgische Geschichte hegte, ist es auffallend, daß nicht schon aus höfischen Rücksichten mehr für ihre dramatische Behandlung geschah. Freilich ehrte Friedrich Wilhelm den Shakspear mehr als die deutschen Dichter, den er in der Eschenburgschen Uebersetzung las **) und von dem auf seinen Befehl „König Lear“ gegeben wurde; durch Schröders Darstellung, als dieser den Lear und „den dicken Ritter“, nämlich Falstaff, spielte, lernte er den Briten noch mehr schätzen. Mehr als die deutschen Dichter liebte er die deutschen Musiker und es mußte vor ihm Dittersdorf in Breslau und Mozart in Berlin als Virtuose sich hören lassen ***). Die Hinlenkung auf patriotische Themata trug eben so wenig zur Erhebung des Theaters in Berlin bei, als ebendaselbst zu der der bildenden Kunst, denn es zeigte sich kein fruchtbarer Erfolg, als Friedrich Wilhelm III. viele Bilder mit Vorgängen aus der preußischen Geschichte bei den Malern bestellte und als man im Ausstellungs-Catalog 1800 las: „indem die Kunst sich dem Vaterlande weiht, tritt sie dem Herzen eines glücklichen Volkes näher und darf um so gewisser auf Anerkennung ihrer Bemühungen rechnen.“

*) Am meisten gefiel „der große Kurfürst vor Rathenau“ (20 Jahre vorher hatte J. C. Blum das Schauspiel: „Das befreite Rathenau“ geschrieben) der auch in Königsberg 1807 von Kühne auf die Bühne gebracht wurde.

**) Schummel a. a. O. I. S. 18. 19. Den Geschichtsunterricht, den der König der Gräfin v. L. gab, eröffnete er mit der brandenburgischen Geschichte. — Ein Aufsatz im Theater-Kalender 1787 ist überschrieben: „Ist nicht die Schaubühne das tauglichste Mittel, Volksgeschichte gemeinnütziger zu machen.“

***) Ein Feind der Oper („je mehr man das Publikum an die Singspiele gewöhnt, je mehr artet der Geschmack aus. Man bekömmt für das wahre Trauerspiel einen Ekel und schläft beim feinen Lustspiel ein“) schlägt 1790 vor, um wenigstens den Enthusiasmus für die komische zu mindern, der ernsten Oper eine deutsche Grundlage geben zu wollen, indem er dem Opernschreiber die beliebten Tragödien „Otto von Wittelsbach“, „Caspar der Thorringer“, „Agnes Bernauerin“ zur Bearbeitung empfiehlt. Theater-Kal. 1790.

So haben auch auf den Bühnen Danzigs und Königsbergs v. Baczko's „Conrad Lezkau", Dörne's „Simon Matern" und Kotzebue's „Heinrich Reuß von Plauen" darum kein höheres Interesse geweckt, daß die Szene in Preußen ist und befreundete Anklänge, wie man meinen sollte, den Gegenstand uns näher rücken.

Da selbst Hofbühnen, um besser zu bestehn, sich für Monate in nahe liegende Städte übersiedelten, so hätte auch die Schuchische Bühne den Namen National-Theater beanspruchen können*), denn in Königsberg fand sie immer festeren Boden und es kostete ihr gleichsam Ueberwindung, sich von ihm zu trennen. Den Schauspielern ging es wohl und ungeachtet glänzenderer Aussichten auf anderen Bühnen machten selbst die vorzüglicheren nicht leicht einen Versuch, in Berlin eine Anstellung zu finden. Der günstige Ruf führte vom Auslande neue Kräfte zu. Eine Engagementsreise, das Suchen nach guten Schauspielern fand erst da statt, als die Entstehung von Neuostpreußen dem Bühnenvorstande den Gedanken eingab, zwei Truppen zu bilden, die von den Geschwistern Schuch geleitet werden sollten. Im Jul. und Aug. 1794 durchreisten Steinberg und Ackermann Deutschland von Inspruck bis Hamburg, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Schauspieler Steinberg, Bachmann, Grüner und Ströbel, die Stammhalter des alten Directoriums, widmeten mit sehr verschiedenem Erfolg ihre Kraft dem neuen.

Joh. Christoph Ströbel in Mylau im Voigtlande 1745 geboren, betrat schon als dreizehnjähriger Knabe die Bühne. Seine Gattin gab in Riga und Petersburg, wie erzählt, die vornehmsten Rollen in Sing- und Schauspielen, als er noch Aushülfsrollen übernahm. Bedeutender erscheint er erst seit 1783, da er drei Jahre nach seinem Aufenthalt in Rußland die Wäsersche Truppe in Breslau mit der Schuchischen vertauschte, der er bereits zu Stänzel's und Schmidt's Zeit angehört hatte. Wenn er im Stande gewesen wäre, sich mehr zu mäßigen und in seinem Spiel größere Leichtigkeit zu bekunden, so würden seine Leistungen als vollkom-

*) Das Breslauer sowie das Magdeburger Theater nannte sich i. J. 1798 National-Theater.

men erschienen seyn. In Trauerspielen war er nicht an seinem Platz; der Fürstenpurpur, den er oft trug, vermogte ihm keine Heldengestalt und das Pretiöse der Declamation keine Erhabenheit des Ausdrucks zu geben. Im Lustspiel aber wirkte er durch eine einfach natürliche Action, die durch ein gewissenhaftes Studium immer mehr Sicherheit gewann. Im Komischen und Affectvollen hielt er sich nicht von Uebertreibung fern, so erschien er, als der zum Capitain avancirte Crispin des Romanus mit einem Zopf, der bis zur Erde reichte, und in Stephanies „abgedankten Offizieren" sah man sich veranlaßt, ihn zu belehren, daß der Graf in seinem Schmerz nicht unschön werden darf und daß, wenn der Laokoon „in Geschrei ausbricht, der Künstler ihn doch nicht mit offenem Munde erscheinen läßt." — Er stellte im „Heinrich den Vierten" den Falstaff dar, im „Kaufmann von Venedig" den Lorenzo, im „Fiesco" den Mohren, in „Maria Stuart" den Burleigh, in „den Piccolomini" den Octavio. Er spielte den „Conrad Lezkau" und wählte zu seiner Benefiz-Vorstellung 1806 den „Nathan den Weisen" um auch hier die Hauptrolle zu geben. Mehr Dank erwarb sich Ströbel, wenn er als Rode im „dankbaren Sohn", als Nicolaus Staar, als Don Ranudo und als Langsalm im „Wirrwar" auftrat. Keine Rolle gab er öfter, als die des Präsidenten in „Kabale und Liebe" zuerst 1788 und zuletzt 1819, da er, um mit einem Ludw. Devrient, der während seines Gastspiels in Königsberg den Wurm gab, zusammen zu spielen, noch einmal die Bühne betrat. Ströbel fehlte nicht in Operetten und sang den Krautmann im „Doctor und Apotheker." Als seine Gattin nur noch in seltenen Fällen Mütter und Anstandsdamen repräsentirte, als sie, wie die Charlotte Brandes, zuletzt die Schenkwirthin in den „Jägern" gab, spielte er noch lange beinahe jeden Abend und ließ in seiner Person wohl und übel die Könige erscheinen, meistens aber, da er sich einen lang gezogenen Predigerton angeeignet hatte, die Geistlichen im verschiedensten Kostüm; wie er beim Todtenfest der Principalin Schuch den Priester gesprochen hatte, so gab er den Pastor in den „Jägern", den Pater in „den Räubern", den Patriarchen im „Nathan dem Weisen." Nach dem Theaterbrande 1797 erwarb er sich durch gewissenhafte Regelung der ökonomischen Verhältnisse ein großes Verdienst um das Bestehn des Ganzen. Seit 1799 Theater-Rendant war Abends ge-

wöhnlich seine Stelle in der Kasse und mit Ausnahme des Nathan wird er keine neue Rolle mehr einstudirt haben. Für manche alte erhielt er noch spät Beifall, so lobte ihn Kotzebue als Rota in „Emilia Galotti". Zur Zufriedenheit versah er ein Jahr die Regie des Schauspiels neben Beinhöfer, der die Oper leitete. Nachdem Strödel aus der Oeffentlichkeit schon lange sich ins stille Familienleben zurückgezogen hatte, erschien am 21. April 1818 sein Name (man wähnte, zum letzten Mal) auf dem Comödienzettel. Der Veteran der Schauspieler feierte zugleich mit dem Director C. Döbbelin sein Kunstjubiläum und trat nach gehaltenem Prolog in dem alten Stück, dem „Deutschen Hausvater" in der Titelrolle auf. Er der deutsche Hausvater Strödel steht in der Schauspielerwelt einzeln da, denn eine Tochter, die in Rußland Kinderrollen gab, wird schon frühe gestorben seyn, und wie Flögel, so hielt auch Strödel seinen Sohn vom Theater fern und ließ ihn die ernsteren Studien zu einem Staatsbeamten machen.

Christoph Sigismund Grüner wurde zu Königsberg in Schlesien 1757 geboren. Er studirte in Halle und Jena. Da er künstlerische Befähigung zu besitzen wähnte, so wurde er Schauspieler und Schauspieldichter. In Posen trat er zuerst auf und wurde Mitglied der Wäserschen Truppe. Als fahrender Schüler durchzog er Deutschland und kam 1782 nach Königsberg. Hier debütirte er mit der Drillingsrolle der Ferdinande, und obgleich Ackermann sich in ihr auszeichnete, wurde seinem Spiel Beifall gezollt. Später wetteiferte er mehr mit Flögel und gab das derb Komische nicht ohne Uebertreibung. In Intriganten-Rollen, die häufig ihre Repräsentanten unter den Komikern finden, ward ihm in Königsberg und in Deutschland nur eine bedingte Anerkennung. Wie Faust verließ er die Schuchische Bühne, als ihre bewährte Vorsteherin starb. Er ging 1787 nach Hamburg, wirkte aber hier nicht einmal ein Jahr unter Schröders Directorat. Nach mancherlei Gastspielen, wie in Berlin, ist er 1788 wieder in Königsberg als Schauspieler, Sänger und Theaterdichter. Einen Ruf der Frankfurter Nationalbühne, den er 1792 empfing, wies er auf den Wunsch des Publikums zurück. Er gab den Kalb in „Kabale und Liebe" und den Osmin in „Belmonte und Constanze." Viele Prologe und Festspiele wurden von ihm gedichtet

und seine Schauspiele einige Male aufgeführt. Als er Königsberg und Danzig 1795 verlassen, spielte er wieder an verschiedenen Orten. In Altona beklagte er sich über die strenge Beurtheilung seines Marinelli, in Bremen wurde er materiell verwundet, indem ein auf die Bühne herunterfallendes Eisen mit der Spitze in seine Brust drang. Eine Zeitlang war er Mitglied des Theaters in Hannover. Hier wurde von ihm 1798 „Doctor Faust, ein satanisches Fragment" gesehn, das mehr Aufsehn als Glück machte. Im Jahr 1804 tritt er wieder in Danzig auf. — Zu seinen Critikern in Königsberg gehörte der Dichter Werner. Grüner wurde gerühmt, aber entschiedener getadelt. Man hielt ihm das Extemporiren und Outriren wiederholt als Sünde vor, indem man fürchtete, daß das zu Edlerem gesteigerte Schauspielwesen wieder zu der ungebundenen Possenreisserei herabsinken könne. Man verspottete seine Intelligenz, mit der, da sie das bei Bühnenkünstlern gewöhnliche Maaß überstieg, sich Grüner brüstete, daß er als Todtengräber im „Hamlet" mit dem Pfeifenstummel im Munde erschienen sey. In einem Epigramm las man, daß seitdem die bunten Harlekine von der Szene verbannt wären, es sich ein grüner anmaaße, auf sie Plattitüden zu bringen. Man nannte ihn einen unglücklichen Pegasusreiter und sprach seinem Stücke „Prellerei über Prellerei oder hierin bespiegelt euch" den Namen eines Lustspiels ab, während man sein Trauerspiel „Der Irrthum oder Wilhelminens Geschichte" zum Schlafen langweilig fand. Als Journalist schrieb er über die Stellung der Schauspieler, über Schauspielwesen, Darstellung und Critik, wie bereits gedacht ist, und er hatte es auch hier mit strengen Gegnern zu thun *).

*) „Der Irrthum" wurde in Danzig 1782 und „Prellerei" 1787 zum ersten Mal aufgeführt. Jenes, in dem Wilhelmine (Mad. Einer) gleich Weißens Amalie in Jünglingstracht erscheint, ist in Danzig 1782 gedruckt, was für den Beifall spricht, den es damals fand, denn bei der ersten Darstellung stand auf dem Comödienzettel „der Verfasser will das Stück drucken lassen und bittet darauf pränumeriren zu wollen." Nach Baczko's Versuch einer Gesch. u. Beschr. der Stadt Königsberg" im Verzeichniß der Schriftsteller S. 608. ist von Grüner auch das Lustspiel und ein Vorspiel gedruckt. — Grüner kommt mit als der letzte in den Schriftchen mit fortlaufenden Schauspieler-Beurtheilungen vor. Diese hören für eine Zeitlang auf und nur in auswärtig erscheinenden Zeitschrif-

Die beiden Brüder Bachmann, Jean und Karl Wilhelm waren in Rheinsberg 1766 und 1768 geboren, durch ihre ältere Schwester mit Ackermann verschwägert und durch ihre Frauen, die Schwestern Schuch, Schwiegersöhne der verstorbenen Directrice. Beide waren Baßsänger*) und beide galten, da sie sich auf der Bühne versuchten, für unbedeutend. Bald aber erhob sich Jean Bachmann zum Liebling des Publikums, dessen Erscheinung auf und außer dem Theater ein seltenes Interesse erregte als ein Ideal der Schönheit, der Mode und der feinsten Tournüre. Sein Talent schien ihn jedes Studiums überheben zu wollen und er spielte die ersten Rollen ohne alle Anstrengung. Seine angeborne Gratie galt für Bildung, seine Routine für Kunst. Wie Ströbel Repräsentant der Geistlichkeit, so war Bachmann der des Militärs. Man sah ihn in der „Louise", im „Faßbinder" als Soldat, in der „Fanchon" als Husarenoffizier, im „Bettelstudenten" als den Ingenieur-Lieutenant. Bei der „ungeheuern Heiterkeit," die er zu verbreiten verstand, gab er eben so gut auch den Studenten im letzten Stück und den Hurlebusch im „Wirrwarr". Auch in Tragödien und großen Opern fielen ihm die Hauptrollen zu Otto von Wittelsbach, Fiesco, Wilhelm Tell, im Kratterschen Trauerspiel Menzikoff, in „den Räubern" Franz Moor. Bei dem durchgehend gemüthlichen Charakter seines Spiels läßt sich kaum glauben, daß er dem Scheuslichen den Stempel der Wahrheit aufzudrücken vermogte. Noch auffallender sind seine Leistungen als Sänger, da er keine Note lesen konnte. Er ließ sich seine Partie vorsingen und vorspielen, um sie dann mit einer Sicherheit vorzutragen, die selbst den Mitspielenden zu gute kam, die im musikalischen Wissen ihm weit überlegen waren. Bachmann sang den Tarrar im „Axur von Ormus", den „Titus" und den „Don Juan." Als der letzte erschien er in Königsberg noch 1815 als Gast. Die junge Welt der Zuschauer lächelte zum Verdruß der älteren, als Don Juan stets mit einem Taschentuch wehend auf die Bühne hüpfte, um nach altem Styl

ten stößt man hie und da auf ein dramaturgisches Referat aus Königsberg. Mittheilungen älterer Theaterfreunde müssen den Mangel ersetzen.

*) Die Hauptrolle Wilhelm Bachmann's war Franz oder Leporello im „Don Juan."

das Leichte und Flatterhafte auch symbolisch auszudrücken. Jean Bachmann vermählte sich 1788 mit Friederike Schuch und wurde dadurch Mitdirecteur und nächster Theilnehmer an den Unfällen, die über das Schuchische Unternehmen einbrachen, wenn er auch die Directionssorgen seiner Gattin und seinem Schwager Steinberg überließ. Das Schauspielhaus in Danzig drohte den Einsturz und das in Königsberg sank 1797 in Staub und Asche. Im Anfang dieses Jahrhunderts trennte er sich von Steinberg, indem jener Director des Danziger und dieser Director des Königsbergschen Theaters wurde. Der unglückliche Krieg drückte beide unter die Herrschaft der Creditoren. Bachmann konnte sich nicht mehr vom Fall errichten. Während seine Gattin sich ganz von der Szene zurückgezogen, blieb er als Schauspieler und Sänger thätig bis zur Todesstunde. Er trat auf verschiedenen Bühnen auf und gefiel als Gast auf großen Bühnen, ohne sich auswärts eine dauernde Anstellung zu gewinnen. So spielte er 1816 in Berlin in der Weißenthurn „Clementine", in Monsigny's „Deserteur", in Mehul's „Joseph in Aegypten" und zusammen mit seiner Tochter Friederike *) in d'Alayrac's „Adolph und Clara." Lange wirkte Bachmann zuletzt unter Schröders Directorat in Danzig und Königsberg und gab alte Rollen, die meistens nur in einzelnen Szenen bestanden, in Schau- und Singspielen, bis er in Königsberg, wenn nicht auf der Szene, so im Theater, ein plötzliches Ende fand. Er starb am 6. Dez. 1824 am Schlagfluß, da er sich zu einer Vorstellung eben eingestellt hatte **).

Karl Steinberg, der Sohn der Karoline Schuch, kann in der Geschichte des königsberger Theaters, wenn er auch als Schauspieler und Schauspieldichter wenig bedeutete, nicht vergessen werden, da sein Name unter den Comödienzetteln während der glänzendsten Periode zu lesen war. Das offene und redliche Wesen, das er als Mann zeigte, steht im Gegensatz zu dem Unklaren,

*) Eine zweite Tochter Jeannette wurde durch die Ehe im jugendlichen Alter der Bühne in Königsberg entzogen. Sie war vorzüglich in kleinen Singspielen wie in den „Unglücklichen." Sein Sohn Johann, der mehr Sänger als Schauspieler den „Don Juan" gab, starb in blühendem Alter.

**) Zweimal verheirathet, hinterließ er fünf Kinder; ein sechstes wurde nach seinem Tode geboren.

das über seine Jugendgeschichte verbreitet ist. Der Angabe nach war er in Breslau 11. Nov. 1757 geboren, er hatte Theologie studirt und war auf Veranlassung der Mutter wider Neigung und Beruf zur Bühne übergegangen. Man zweifelte an der Echtheit seines Namens und wollte wissen, daß wie Franz Schuch d. ä. und Stänzel auch er katholischer Priester gewesen sey, so wie zwei Schauspieler, die unter seinem Directorat wirkten, gleichfalls dem Kloster entsprungen seyn sollten. Im J. 1778 finden wir Steinberg unter den Mitgliedern der Schuchischen Truppe und, er spielt bis 1780 Bediente, Liebhaber, Deutsch-Franzosen, (seit der „Minna von Barnhelm" kömmt dieses Rollenfach vor) aber ohne Beifall. Nach einer Abwesenheit von mehreren Jahren kehrt er zu der Bühne der Mutter zurück und giebt, durch ihr Ansehn geschützt, den Maler Conti, den Barbier Schnaps in den „beiden Billets" und den Sekreträr Wurm. Nach ihrem Tode kann er sich ungeachtet seiner hölzernen Steifheit nicht auf den Bretern halten, er wird ausgepfiffen, trotz der Mitdirectorschaft. Nur selten betritt er sie seitdem und in diesem Jahrhundert nur in einzelnen Fällen, wenn es an andern Kräften fehlte, ohne daß es ihm gelang, aus der Noth jemals eine Tugend zu machen. Nach Baczko's Meinung ließ man den ehrliebenden Mann dafür büßen, daß er Bösewichte darstellte. Von seiner rühmlichen Wirksamkeit als Director, so lang ihm Schwartz zur Seite stand, von den Unglücksfällen, die er während der kriegerischen Ereignisse erlitt und später unverschuldet erlitt, als man ihm zumuthete, im Dienst der Musen mit geringen Mitteln ein großes Haus zu machen, soll später die Rede seyn. — Sein Verdienst als Schauspieldichter war so gering, daß er als solcher nur in seinen jüngern Jahren genannt wurde. Nachdem er einem alten Stück eine neue Form zu geben versucht hatte, wagte er sich an eigene Compositionen, aber auch hier gab er nur Fremdes. Auf das Trauerspiel „Richardt der Dritte. Nach Weiße und Schäkespear (sic)

*) „Karl Steinberg, zugenannt G... G...r" so heißt er in Vollmer's „Fragmentirten Skizzen." Gulfinger (bei Reichardt Guolfinger geschrieben) Ritter von Steinsberg war Schauspieldichter und Theaterdirector in Prag, vielleicht derselbe Goldfinger, der dem Schauspieler Czechtitzki zu seinem Trauerspiel den Stoff gab. Die Namensähnlichkeit könnte vielleicht auf eine Verwandtschaft schließen lassen.

für die Schuchische Bühne bearbeitet", das er in der Widmung in kindlichem Gehorsam der nachsichtsvollen Aufnahme der Mutter empfahl, folgte im folgenden Jahr 1787 das Schauspiel „Menschen und Menschen-Situationen oder die Familie Grunau" *). Die Erfindung ist nicht die beste und der hie und da losgelassene Witz der schlechteste. Statt „Menschen" sollten obenan Comödianten stehn, denn nur diese sieht man in dem aller Wahrheit entbehrenden Schauspiel. Das bunte Szenengewebe, aus allerlei Requisiten zusammengesteckt, besteht aus den gewöhnlichsten Theaterreden in der unbeholfensten Sprache. Die vier Kinder des Commerzienrath Grunau scheinen die vier Temperamente zu repräsentiren, von denen jedes auf seine Weise liebt. Eine Szene, wie in Bretzner's „Räuschchen" zeigt uns, wie die Liebescandidaten nach einander vom Vater zum Glück befördert seyn wollen. Der Melancholismus greift zur Pistole und ruft: „dort, dort, von wo man nie wieder rückkehrt!" Mendel fragt: „war eher Jude oder Christ als Mensch?" Seine vermeintliche Tochter *ist eine Recha, ihm* zur Erziehung übergeben, deren Taufnamen er erst da verräth, als er sie dem rechten Vater, dem alten Grunau, übergiebt. Der Sohn, der sich erschießen wollte, weil er eine Jüdin liebte, ist nach der Entdeckung noch unglücklicher, bis es sich findet, daß auch er nur ein Pflegesohn und nicht ihr Bruder sey. Eine adelstolze Baronin spricht den Mutterfluch über einen Jüngling aus, der der Tochter Grunaus die gelobte Treue hält; jedoch läßt sie sich erweichen, als Henriette außer sich über ein Anerbieten „mit einem Schrei zu Boden schlägt" und entsagen will.

Madam, mir wollen Sie 10,000 Thaler anbieten? Wofür, wofür?

I nun für die genossenen Freuden **).

*) In der „Sammlung alter und neuer Schauspiele, wie sie von der Schuchischen Gesellschaft gegeben werden." Frankfurt und Leipz. 1787. Eben und mit günstigem Erfolg aufgeführte und daher von den Lesern verlangte Stücke sollten nach dem Vorbericht in der Sammlung vereinigt werden und von derselben jährlich 2—3 Bände erscheinen. Aber der erste Band war der letzte. Neben dem Kauterschen Nachdruck-Repertorium konnte kein neues bestehn.

**) Der Verfasser scheint auf seine Mutter und Schwester Friderike, die als Baronin und Heinriette Hauptrollen gaben, bei der Ausarbeitung besondere Rücksicht genommen zu haben.

Außerdem giebt es noch allerlei Charaktere, die möglichst schroffe Gegensätze bilden, ein Schuster, der vor Hunger einen Mordanfall versucht und ein Ostindienfahrer, der als Millionär heimkehrt. Ein Liebhaber, der sich in einem Lederkasten verbirgt, und eine Scheinheilige, die mit Postille und Kater spielt, ein Hofmeister, der mit lateinischen Brocken um sich wirft, sind eben so wenig neu, als drei, Alles mit gleicher Liebe umfassende Biedermänner. Einer der letzteren, ein General, charakterisirt sich und seine Zeit durch folgende Erzählung:

Mit welcher Unerschrockenheit ich ins Feuer gehen kann, da ich weiß, ich führe nicht elende Sklaven meiner Zucht an, sondern freie Leute, — Leute, die für mich mehr fürchten, als für sich.

Im vorigen Kriege, da ich noch Lieutenant war, hatte ich einen Major zum Chef, der nicht Mensch, der Barbar war. In einem hitzigen Rencontre sahe ich den Major vor meinen Augen fallen. Ein Kerl von der Schwadron schoß ihn nieder. Es war infam von dem Kerl, ich gesteh' es. Ich wollte ihn auf der Stelle rächen, hieb auf ihn ein, aber er spornte sein Pferd, stürzte sich in den Feind und blieb. Ich gab einst einem alten Kerl einen Dukaten für seine kranke Mutter, in einem Scharmützel fiel mir mein Pferd, er sprang von dem seinigen, setzte mich mit Gewalt herauf, sagte: Herr! ich bin alt, Sie jung und in dem Augenblick wurde er vor meinen Augen erschossen"*).

In den Jahren 1795 und 1796 gab Steinberg in Leipzig zwei Familiengemälde heraus. Das eine „Die Hand des Rächers" ist eine Fortsetzung von Ifflands „Jägern." Im Personenverzeichniß steht obenan Oberamtmann v. Zeck und in der Mitte Oberförster Anton Warberger. Mancherlei Aeußerliches hat sich von dem verstorbenen Oberförster auf den Nachfolger vererbt, doch heißt es darum nicht: wie die Alten sungen, so — —. Der Oberamtmann sucht durch Anwendung von Gefängniß und Folter den vermeintlichen Thäter eines in der Schreiberei verübten Dieb-

*) Das Präludium einer Szene (ein Nachhall der oben angeführten Folterszene) im Hause des Generals zeigt, daß dieser auch strengen Maaßregeln nicht abgeneigt ist. „Der Unteroffizier geht hinaus, es wird geschlagen, daß man es hören kann. Sobald der Kerl einige Hiebe bekommen, ruft der General: Ist genug! Er schlägt mir den Kerl zu Schanden."

stahls zum Geständniß zu zwingen und zwar den ehrlichen Dorfschulzen. Warberger drückt auf den unmenschlichen Quäler eine Pistole ab, ohne ihn zu tödten. Noch Schlimmeres steht nun dem Verfolgten bevor, bis es sich ergiebt, daß Zecks eigener Sohn das Geld entwendet hat. — Das andere Stück heißt: „Leichtsinn und Größe." Ein Königsberger Recensent sagt: „daß hier die fahle Intrigue und die Charaktere auf die plumpeste, geschmackloseste Weise ohne Haltung aus andern Schauspielen zusammengeflickt sind, das mögte noch hingehn(!), allein man findet ganze Stellen aus bekannten Werken wörtlich abgeschrieben, zuweilen ist dies auch so geschehn, daß der Sinn ganz entstellt wird" *).

Auf die drei Heldenspieler Schmidt, Koch und Czechtitzki folgen Haffner, Kramp und Schwartz. Die letzteren waren zugleich Sänger.

Friedr. Wilh. Haffner war zu Dresden 1760 geboren. Als er hier als Mitglied der Wäserschen Truppe, nachdem er bereits in Berlin seit 1781 eine beifällige Aufnahme gefunden, Hauptrollen gab, entzückte er durch sein Spiel und seine imponirende Gestalt das Publikum um so mehr, als es in seiner Erscheinung das Andenken des berühmten Reinecke erneuert sah. Haffner mußte aber sich selbst gestehn, eine solche Größe nicht erreichen zu können. Als die Wäser Dresden verließ, blieb er dort zurück, noch in demselben Jahr 1789 vertritt er in Königsberg den unvergeßlichen Czechtitzki. Und kurz vor seiner Anstellung hatte Koch aus Riga nach Deutschland sich übersiedelnd in einer glanzvollen Reihe von Gastvorstellungen den alten Enthusiasmus entzündet. Wie schwierig auch seine Stellung war, so erregte Haffner dennoch durch seine Antrittsrolle als Essex Bewunderung, sie folgte seinem Richard III., seinem Edgar im „Lear" (Koch gab einst die Rolle), verflüchtigte sich aber, als er den Hamlet darstellte. Gediegneres leistete er in Stücken aus dem Familienkreise als Wiburg in „Stille Wasser sind tief", als der junge Klingsberg im „Ring" auch als Repräsentant älterer Charaktere, wie des Siegfrieds von Lindenberg, in dessen Biederkeit er seine eigene

*) Kritischer Anzeiger bei Hartung in 4., 1796. S. 25. — Ein Trauerspiel „Otto von Wittelsbach" von Steinberg ist nicht auf des Directors Rechnung zu setzen

zur Anschauung brachte. Er sang in der „Louise" und im „Doctor und Apotheker." Obgleich es den Königsbergern wohl that, auch von Haffner sagen zu können, daß er die höhere Ausbildung unter ihnen erlangt habe, so gab ihnen doch sein monotones, oft ungelenkes Wesen — wie bei vielen Schauspielern war auch bei ihm Nachläßigkeit im Memoriren daran Schuld — Anstoß und Aergerniß. Immer kälter empfangen, verabschiedete er sich 1792 und ging nach Riga. Seine Gattin, die das Cordelchen in „den Jägern" spielte, war unbedeutend. Haffner starb in seiner Vaterstadt, wo ihm mehr Anerkennung zu Theil wurde, 58 Jahre alt.

Joh. Friedr. Kramp aus Lüneburg betrat 17 Jahre alt 1770 die Bühne*). Längere Zeit spielte er in Lübeck und hier längere Zeit zusammen mit dem genannten Engelhardt. Darauf war er Mitglied der Wäserschen Truppe.

„Selten hat ein fremder Künstler so viel Lob von auswärtigen Rezensenten mitgebracht und sehr selten ist dieses Lob bei seiner hiesigen Erscheinung so bestätigt worden als bei ihm. Selbst im kleinsten Zuge sieht man den Meister, der desto größer ist, je weniger ihm die Natur, so wie die Kunst fast Alles verliehen hat. Seine Gestalt, seine etwas unangenehme Sprache, fast Alles nimmt gegen ihn ein und doch, wer sah ihn je eine Rolle durch spielen, ohne befriedigt zu seyn? so ging's in Lear, seiner Debüt-Rolle. Sein erstes Erscheinen auf dem Theater war ihm sehr entgegen, aber kaum hatte er einige Szenen gespielt, kaum hatte er den Fluch über seine Tochter ausgestoßen, als auch seine hinreißende, nie falsche Declamation, sein herrliches Mienenspiel ihm alle Herzen gewann. Seine Verdienste, wie der Beurtheiler weiter sagt, bewährten sich noch mehr in den Familiengemälden und ließen angeborene Mißstände, wie die schnarrende Stimme und die Kälte, die über seine Gesichtszüge verbreitet war, bald ganz vergessen. Er stieg immer höher und als er im vorgerückten Alter der Bühne entsagte, galt er noch in manchen Rollen für unerreichbar. Selten erschien er in der schimmernden Tracht eines Helden und, wenn er nicht Könige figurirte, so zeigte er sich auch in Tragödien, wie in der Titelrolle des „Nathan", ohne alles Gepränge. Seine Stärke bestand in der Charakterzeichnung strenger, aber

*) Wald und Keber Pr. Monatsschrift. Elbing 1789. II. S. 64.

edler Väter und sein Fach waren nach der Theatersprache: tragische Greise. Kramp kam gleichzeitig mit Mad. Pauly und Haffner aus Dresden nach Königsberg. „Wer ihn einmal sieht, ist von seiner Trefflichkeit überzeugt. Heil der Schuchischen Gesellschaft, daß sie ihn zum Mitgliede hat.“ Noch höher steigerte sich der Besitz des Künstlers in Verbindung mit der eben so begabten Mad. Pauly, welche seine Gattin wurde. Neben einander pflegten sie in Hauptrollen nicht gesehn zu werden. Wenn er den Nathan gab, so sie die Daga und, wenn sie die Isabella von Messina darstellte, so er den Diego. Unübertrefflich war er als der Oberförster in den „Jägern“, als der Wirth in der „Minna von Barnhelm“ in den übereinstimmenden Rollen als Miller in „Kabale und Liebe“ und als Spindler in „Julius von Sassen.“ Er sang den Axur und den Tapezirer Martin in der „Fanchon.“ Das Krampische Ehepaar hielt sich seit der Bühnentheilung 1802 fern von Königsberg und spielte fortan mit immer sich gleich bleibendem Beifall in Danzig, wo es seine Tage beschloß. Ehe es vom Theater abtrat, sah man die beiden Künstlergrößen in untergeordneten Rollen, so 1810 in der Weißenthurn „Wald bei Herrmannstadt“ als den alten Landmann und seine Frau. — Seit ihrer Anstellung hatten beide durch ihren stillen musterhaften Lebenswandel, in dem bei ihnen der rauschende Theaterjubel wohlthätig verhallte, sich die allgemeinste Liebe und Achtung bei der Bürgerschaft in Danzig gewonnen. Sie bewarben sich um einen Posten bei der Stadt und empfingen ihn, wie sie es wünschten. Am 1. Juni 1811 wurde er Speisevater (Inspector) und sie Speisemutter des Kinder- und Waisenhauses und sie versahen das Amt zusammen 12 Jahre in löblichster Weise. Merkwürdig ist es, daß darum die Schauspielkunst ihnen keineswegs gleichgültig wurde und daß sie aus Liebe zu der ihnen untergebenen Anstalt in jedem Jahre noch einmal die Bühne betraten, nämlich in einer Vorstellung zum Besten des Waisenhauses. Eine solche pflegte gewöhnlich den frühern Theaterfreunden eine alte Erinnerung zurückzurufen, so ward 1815 „Galora von Venedig“ gegeben, 1821 „Die Stricknadeln“ *). Prologe und Epiloge wurden von den Festge-

*) 1816 kamen so „Die deutschen Kleinstädter“, 1818 „Reue und Ersatz“ von Vogel, 1819 „Der Herbsttag“ von Iffland zur Aufführung. Diesen der Wohl-

dern, die sich aber Gäste nannten, und von Waisenknaben gehalten. — Als Kramp das siebenzigste Jahr erreicht hatte, starb er im März 1823. Die Wittwe begab sich in ein Hospital, in dem sie von einer Pension bis 1835 lebte.

Die Rollen, die Haffner gespielt, empfing Schwartz, der aus Hamburg nach Preußen kam. Tüchtig in der Oper, groß im recitirenden Schauspiel, überstralte er Alle vor und nach ihm. Ungeschmälert bleibt ihm die Ehre, die Bühne Königsbergs zu einer Musterbühne erhoben zu haben.

Friedr. Karl Roose gehört auch zu den Heldenspielern dieser Zeit. Er wurde als ein junger fein gebildeter Mann von Schwartz der Direction empfohlen und kam aus Regensburg im Aug. 1794 nach Danzig. Wie überall bewährte sich auch bei ihm Schwartzens richtiger Blick. Obgleich er schon auf mehreren Bühnen gespielt hatte, so konnte seine Bescheidenheit nicht die Scheu überwinden, die oft ein falsches Urtheil veranlaßt. Er gab den Hamlet, den Wiburg und den Garsias in der „Galora von Venedig" mit nicht ungetheiltem Beifall. Bei allem Fleiß, den er auf die Sprache verwendete, fiel sein rheinischer Dialect unangenehm auf. In einer Vorstellung wurde gepfiffen und wenn man auch, im Kampf mit der ihm feindlichen Partei, ihn durch Hervorruf ehrte, so mußte er zur Betrübniß Bachmann's, Schwartzens und zu seiner eignen, der gern von beiden gelernt hätte, Königsberg verlassen. In einer von ihm herausgegebenen Schrift sagt er, daß er aus Neigung Schauspieler geworden und daß bei ihm nicht Kunst nach Brot gehe *). Im Auslande arbeitete er sich schnell zum größten Künstleransehn empor. Als er 1808 den Tod seiner talentvollen Gattin Betty betrauerte, wirkte er an dem k. k. Hoftheater in Wien als Inspicient **) unter seinem Schwie-

thätigkeit gewidmeten Vorstellungen entsprachen die zum Vortheil des städtischen Lazareths in Danzig (seit dem Aug. 1779 fanden sie statt) in welchen einige Male ein ansessiger Kaufmann Peter Dentler spielte, von dem früher schon die Rede war.

*) „Epistel an den Verf. des im 15. Stück der Annalen des Theaters nebst kleinen Bemerkungen über Kunst, Geschmack, Kritik und Darstellung." Königsb. 1795.

**) Jetzt ist der Inspicient das hinter der Szene, was der Souffleur vor der Szene ist. Früher hatte er mehr zu bedeuten", denn es heißt: „jeder Schauspieler ist gebunden, die Rolle so auszuführen, als es der Inspizient angiebt.

gervater, dem Regisseur Eckardt-Koch. Ueber seinen künstlerischen Werth erklärt sich Ed. Devrient sehr günstig *).

(Fortsetzung folgt.)

Ehemalige Wochenstuben-Feier,

Beitrag zu Königsberg's Sittengeschichte.

„Die Gevatterschaft unter Frauenzimmern von Stande scheint fast Freundschaften heilig und strickfest zu machen und die Sechswochenbesuche geschehen ganz genau. Ihr Anfang und ihre Dauer hat eine abgemessene Zeit. Die Kindbetterin *weiß im voraus*, wen sie zu erwarten hat, ihre Schwachheit entschuldigt sie, wenn sie nur häuslich gekleidet ist; der Mann aber, dem sie von ihrem gegenwärtigen Zustand die meiste Schuld doch mit Freuden giebt, muß sich ausputzen und die Gäste empfangen. Die Frau Gevatterin erscheint, sie bringt ihr Kompliment an, sie besieht die kleine Puppe in der Wiege, beschenkt die Amme, erzählt etwas von ihren Schicksalen in gleichen Umständen, warnt die Sechswöchnerin für die Verkältung, und wo sie was vergessen, daß der Mann, dessen man bei allen diesen Ceremonien fast vergessen, ein guter hurtiger Wirth sey; so bittet sie ihn zuletzt, seine Liebste zu schonen, wenn sie sich herausmacht. Außer diesen und dergleichen unvermeidlichen Gesellschaften, da man sich, wie man spricht, kreuzweise besucht, kennen sich viele sonst artige Damen fast gar nicht."

Aus der Zeitschrift: Daphne. Königsb. 1750. 4. Th. II. S. 58.

---

*) Gesch. d. deutschen Schauspielk. III. S. 139.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr.
   und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „
   und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „



Inhalt.

Angelegenheit der Alterthumsgesellschaft Prussia.

---

651. Neues Lausitzisches Magazin von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben durch E. Tillich, J. K. O. Jancke, C. G. Th. Neumann. Bd. 23–28. Görlitz 1843.

652. Scriptores rerum Lusaticarum. Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neuer Folge Bd. I—III. (M. Joh. Hasse Görlitzer Rathsannalen). Görlitz 1839.

653. Schrotbergiana. Eine Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Sachen, enthaltend das Leben und die Schriften des Consistorialrath Joh. Jac. Schrotberg, gest. 17. Oct. 1732. Fol.

654. Beweise und Vertheidigung der Rechte des Königes auf den Hafen und Zoll der Weichsel. Mit einer Landkarte und Beweis-Urkunde. Berlin 1773. 4.

655. Anmerkung über die zu Berlin 1773 herausgekommenen Schrift-Beweise u. s. w. 4.

656. Leben August von Kotzebue's. Nach seinen Schriften und nach authentischen Mittheilungen. Leipzig 1820.

657. Blüthen. (Gedichte). Von L. From. Elbing 1799.

658. Neuer Preußischer Beobachter. Nr. 1—24. Kgsbg. 1819. 4.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.



Ueber Kleider-Ordnung.

Ein Beitrag zur Sitten-Geschichte Preußens.

„Sonsten haben andere Völker auch aus eigener Bewegung zu geziemender Mäßigung in Pracht und Ueppigkeit sich ultro und sonder Zwang bequemt, noch öfter bei regenden sorglichen Läuften sich zu stattlichen Ordnungen und Satzungen wider Luxus und Ueppigkeit in Schmuck und Kleidungspracht gewendet und mit Einziehung der ungeziemten Pracht dem gemeinen Besten oder auch gemeiner Noth und Gefahr conformiren wollen. Unsere Unterthanen aber wählen das Verkehrte mit verkehrtem Sinn und will nunmehr ein Stand von dem andern nicht unterschieden sein. Was hiebevor kaum Herr und Frau zu Ehren gebrauchet, das will jetzo dem Gesinde zu gering sein. Bürger und Bürgerfrauen stellen ihre Kleidungen also an, daß dem fürstlichen Stande fast kein Unterschied bleibet. Der Frauen Schmuck will nun nicht etwa an Gold, an dem doch schon so ein bös manupretium verlustiget wird, sich begnügen, sondern es müssen Edelgesteine, Diamanten, Perlen an Hälsern, Armen und Kleidern schimmern, sollten auch Kindergelder, Gründe und allerlei Habseligkeiten darüber periclitiren, mit den Schlüsseln an der Bahre die Zahlung geschehen. Während wir unter so großen vor Augen schwebenden Gefahren und vielen feindlichen Drohungen sind, wollen unsere Unterthanen mit übermachtem Stolz und Pracht gleichsam schon voraus und vor dem Siege triumphiren, in Triumphwagen auch ohne Noth, ob sie gleichwohl gehen könnten, sich herumführen lassen."

So lautet die Klage des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm in einem an die drei Städte Königsberg gerichteten Rescript

vom 18. Febr. 1655, während eben Schwedens eroberungssüchtiger König Karl Gustav seine siegreichen Waffen nach Polen trug und auch des Kurfürsten nahe gelegenen Lande mit Krieg bedrohte. Und wenn wir sehen, wie Luxus und Kleiderpracht auch jetzt in allen Ständen die hohe und die niedere Welt beherrschen, dünkt es uns nicht, als spräche der große Fürst in seinen Klagworten von unserer Zeit? —

Aber es war keineswegs die erste Klage, die über den übermäßigen Kleiderpomp und die Schwelgerei bei Gastgelagen in Königsberg laut wurde. Schon im J. 1585 fand sich Markgraf Georg Friedrich von Anspach, als Administrator von Preußen, veranlaßt, den Magistrat der drei Städte Königsberg aufzufordern, dem überhand nehmenden Kleiderluxus und der kostspieligen Prasserei bei Hochzeiten und Kindtaufen (Kindelbieren) Schranken zu setzen. Der Magistrat hatte in Folge dessen mit Rath der Gemeinden auch eine bestimmte Ordnung entworfen, wie es damit fortan in den Städten Königsberg gehalten werden solle. Er übersandte dem Markgraf den Entwurf zur Revision und Genehmigung, mit der Bitte, der Fürst möge die neue Verordnung auch in seinen städtischen Freiheiten Königsbergs und den in den Städten wohnenden Hofdienern zur Nachachtung bekannt machen lassen. Wie in Allem aber, so übereilte sich der Markgraf auch damit nicht und obgleich der Magistrat im Januar des J. 1586 an die Rücksendung des Entwurfs erinnerte, vorstellend, „wie es die höchste Nothwendigkeit erfordere, der täglich einreißenden großen Uebermäßigkeit und unziemlicher Pracht vorzubeugen", so dauerte es doch noch eine Reihe von Jahren, ehe in der dringenden Angelegenheit ein weiterer Schritt geschehen konnte. Als endlich im September 1595 der Magistrat den Entwurf seiner Kleider-Ordnung zurückerhielt, derselbe den Gerichten und den Gemeinden der drei Städte vorgelesen und mit Wohlgefallen aufgenommen worden, auch der Beschluß gefaßt war, „daß man über solche Ordnung steif und fest und mit Ernst halten wolle", mußte man, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, an ihre Veröffentlichung durch den Druck denken, und weil damals die Städte Königsberg noch keine eigene Druckerei hatten, so wandten sich Bürgermeister und Räthe an die regierenden Oberräthe

mit der Bitte, zu erlauben, daß der Druck der Kleider-Ordnung durch die herzogliche Druckerei erfolgen dürfe.

Als man indeß damit im Anfange des J. 1596 ans Werk schreiten wollte, traten bei näherer Erwägung mancherlei Bedenken ein. Man fand nämlich, daß der Markgraf in dem eingereichten Entwurf den Eingang und Schluß, worin der Magistrat die Verordnung als von ihm selbst ausgehend dargestellt hatte, in der Art verändert habe, als habe er, der Markgraf, für nöthig befunden, als oberste administrative Behörde eine solche Verordnung ergehen zu lassen. Der Magistrat fand darin einen Eingriff in seine Rechte und glaubte dieß nicht ungerügt hingehen lassen zu dürfen. „Soviel unsern Ingreß anlangt, schrieb er dem Fürsten, haben wir gesehen, daß derselbe ausgelassen und ein anderer Eingang und Schluß gestellt und unserer gefaßten Kleider-Ordnung angehangen worden." Man habe dieß berathen, und „weil es denn das Ansehn hat nach fleißiger Erwägung aller Umstände, als wenn solche Ordnung von Ew. fürstl. Durchlaucht herkomme und wir nicht Macht gehabt, Ordnung zu machen", so bitte man, solchen Eingang und Schluß wegzulassen und die frühere Abfassung zu genehmigen. Der Fürst möge es nicht ungnädig aufnehmen, wenn der Magistrat nach dem Beispiel seiner Vorfahren auf seine alten Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuche halte. Nachdem dann der Magistrat seine frühere Bitte in Betreff der fürstlichen Druckerei wiederholt, fügt er noch hinzu: „Wie es Ew. fürstl. Durchlaucht bei Publicirung der Ordnung auf ihren Freiheiten (die wir von den Städten und ihren Vorstädten abzusondern unterthänigst bitten, weil sie auch abgesonderte Leute sind und ihre besondern Executoren der Verbrechen halben haben) um Einigung und Gleichheit willen halten wollen, da gebührt uns nicht, Ew. fürstl. Durchlaucht in diesem Fall etwas vorzuschreiben, sondern stellen es zu derselben gnädigem Bedenken und Gefallen, wie sie es am besten und nützlichsten anordnen werden." Schließlich bemerkt der Magistrat noch, daß die Stadtknechte und der Scharfrichter in der Verordnung füglich ausgeschlossen werden könnten, denn über diese Leute habe der Magistrat vollkommene Macht und man werde schon dafür sorgen, daß sie sich in der Kleidung der Gebühr nach verhalten müßten.

Dieses Schreiben gab neuen Anlaß zu vielfachen Verhandlun-

gen und es gingen darüber wieder fast drei volle Jahre hin. Erst am 2. Decemb. des J. 1598 erließ der Administrator Georg Friedrich an die Einwohner seiner fürstlichen Freiheiten Tragheim, Roßgarten und Sackheim ein Publications-Edict, worin es hieß: „Nachdem auf unsern gnädigsten ergangenen Befehl die ehrbaren Räthe dieser unserer dreier Städte Königsberg wegen der eingerissenen schändlichen, übermäßigen Pracht und Hoffart in Trachten und Kleidungen, dadurch Gott der Allmächtige zu Zorn und Strafe, so sich allbereits in der geschwinden Theuerung, allerhand zustehenden Krankheiten und anderen leider ereignen und sehen lassen, gereizt und bewogen wird, über ein gewisses Maaß und Ordnung, wie hinfüro ein Jeder nach seinem Stande sich kleiden und in der Tracht halten soll, einhellig mit einander sich verglichen, dieselben schriftlich verfassen und uns fürtragen lassen, mit angehefteter unterthänigster Bitte, daß wir, als der regierende Fürst und Oberherr, erwähnte verfaßte Ordnung gnädigst *ratificiren*, *confirmiren* und bestätigen wollten: als haben wir dieselbe aus fürstlicher Macht und Obrigkeit gnädigst confirmirt, durch den Druck *publicirt* und darüber mit Ernst zu halten befohlen. Damit nun auch von den Einwohnern und Untersassen in und auf unsern fürstlichen Freiheiten, sintemal bei Vielen ihrem Stande, Herkommen und Diensten ungebührliche Trachten der Kleidungen befunden worden, erwähnter, in den dreien Städten publicirter Kleider-Ordnung gemäß und nachgelebt werde, so haben wir ihnen dieselbe, sich darnach zu richten, auch anmelden und insinuiren lassen wollen. Befehlen hierauf ernst und zuverlässig, daß ein jedweder seinem Stande nach sammt ihren Weibern und Kindern, sowohl auch die Handwerksgesellen, Knechte, Mägde und gemeine Weiber in ihren Kleidungen und Trachten solcher Ordnung gemäß sich verhalten und dawider bei jedem Punkt gesetzter Strafe nicht handeln sollen. Würde aber jemand der Ordnung zuwider leben und bruchfällig werden, so sollen die Schulzen jeder Freiheit schuldig sein, die bruchfälligen Personen nach Inhalt der Ordnung in Strafe zu nehmen und solches dem Fiscal zuzustellen. Sollte sich hierin jemand rebellisch und widersätzig erzeigen, gegen den oder diejenigen soll unser Ober-Burggraf durch den Fiscal den Schulzen die Hand bieten. Es soll auch das herrnlose Gesindel und diejenigen, so auf ihrer eigenen Hand liegen, auf unsern Freiheiten

nicht gelitten werden. Wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu warnen."

In der Kleider-Ordnung, auf welche der Markgraf in diesem Rescript Bezug nimmt, war jedem Stande diejenige Kleidung, welche ihm erlaubt sein sollte, sehr bestimmt vorgeschrieben. Es ist jedoch merkwürdig, wie er hiebei den Stand des hohen Adels zu schonen suchte. „Der Kleidung halben, heißt es in seiner Verordnung, wollen wir es mit denen von der Herrschaft, Ritterschaft und Adel so genau nicht suchen, noch ihnen gewisses Maaß darin vorschreiben, sondern befehlen hiemit jedermänniglich, sie wollen in dem ihr und der Ihrigen Bestes selbst betrachten und sich in ihren und ihrer Weiber und Töchter Kleidungen also erzeigen und verhalten, daß alle Uebermäßigkeit und Ueberfluß abgeschnitten und nicht all ihr Vermögen in die verderblichen und wenig Zeit währenden Kleider gesteckt werde." Der Fürst wies den Adel darauf hin, daß er vor allem verpflichtet sei, den geringern Ständen durch seine freiwillige Beschränkung mit gutem Beispiel vorzuleuchten und den gesetzten Ordnungen Folge zu leisten; deshalb solle sich der hohe Adel vornehmlich auch „der unchristlichen, unmäßigen Hosen und Unterzüge ganz und gar enthalten."

Ungleich strenger lauteten die Vorschriften für die übrigen Stände. Einem Freien und einem Schulzen solle nur für heilige Tage oder andere festliche Zeiten als Ehrenkleid einen oder höchstens zwei Röcke von Lundischem Tuch *) zu haben erlaubt sein, diese jedoch ohne Gebräme, Farbe und „unzerschnitten", d. h. ohne die an Kleidungsstücken sonst gewöhnlichen langen Einschnitte oder Schlitzen, wodurch die Kleidungsstücke leichter angezogen werden konnten. Wollene Sammethosen oder solche von „Drieb" **), gestrickte Strümpfe, seidene Wämser oder solche mit Sammet verbrämt (außer mit Camlott), desgleichen zerschnittene Hosen, seidene Hosenbänder, goldene oder seidene Kragen, Binden um die Hüte, Federn mit Gold oder Perlen geschmückt sollten fortan keinem Freien oder Schulzen zu tragen gestattet sein. Ihren Frauen und Töchtern sollten als Ehrenkleider Röcke von Lundischem Tuch

*) Wahrscheinlich von der früher sehr volks- und gewerbreichen Stadt Lund in Ditmarsen so genannt.

**) Richtiger Tripp, eine Art Zeug, welches einem feinen Fälbel gleicht, dessen Aufzug aus leinenem Garn, die Pohle aber aus roher Seide besteht.

oder von sonst schönem Gewand, auch wohl von Satin oder [g halbzahne *) Röcke zu tragen erlaubt sein, doch nirgends als bloß um den Hals mit einem Strich von Seide, nicht über zwei Finger breit verbrämt. Auch goldenes und silbernes Geschmeide, wie es vor Alters gebraucht worden, ferner sammetene Gürtel mit silbernen, vergoldeten Senkeln und Spangen, desgleichen Dannemärkische Messerstriche **) mit Silber beschlagen, sollten ihnen fortan noch zugelassen bleiben. Verboten dagegen sollten sein goldene Hauben, Kragen mit goldenen Borten, große Gekröse, sammetene Mützen mit Zobelpelz oder bibernen Haarschlägen, sammetene Barette, silberne Gürtel und Striche, gestrickte Hosen und sammetene Pantoffeln.

Den Krügern und Bauern wurde vorgeschrieben und ebenso ihren Söhnen als Festkleid ein Rock von Lundischem Tuch, Wämser von Parchent oder Leder und Hosen von schönem Gewand, jedoch Alles unzerschnitten, ohne Farbe und unverbrämt, desgleichen geformte Hemden, Barette und Schleppen. Verboten wurden ihnen dagegen goldene und seidene Kragen und Federn, ferner damastene Wämser oder andere von Seide, auch Hartklappen ***) und Binden um die Hüte. Den Frauen aus diesem Stande sollten als Festkleid ein Rock von Lundischem Tuch, dazu silberne Knöffel, seidene Gürtel mit silbernen Senkeln, vergoldet und unvergoldet, auch silberne Korallen und Paternoster zu tragen gestattet sein, keineswegs aber goldene Hauben und sammetene Mützen, Leibchen, Barette und Kragen.

Zu pünktlicher Beobachtung dieser Verordnung wurden verschiedene Strafen festgesetzt und die fürstlichen Amtsdiener jedes Orts beauftragt, mit strengem Ernst darauf zu sehen, daß den gesetzlichen Bestimmungen überall Folge geleistet werde.

Stellt man in dieser Kleider-Ordnung das Verbotene dem Erlaubten gegenüber, so muß es immer noch befremden, daß man in den Beschränkungen nicht weiter gegangen war, daß man z. B. eines Schulzen oder eines Freien Frau noch mit goldenem und silbernem Geschmeide, mit sammetenem Gürtel mit silbernen und vergoldeten Senkeln und Spangen geschmückt, oder eine Bauersfrau mit silbernen Knöffeln, seidenem Gürtel mit silbernen oder

*) ? **) ? ***) ?

vergoldeten Senkeln und silbernen Korallen geschmückt sehen konnte.

Der Kurfürst Joachim Friedrich, zugleich auch Administrator von Preußen, ging schon etwas weiter. Nach einem Edict vom J. 1606 sollten den Freien, Schulzen, Krügern und deren Weibern, Söhnen und Töchtern zwar ferner noch silberne Gürtel, Scheiden, Knöpfe, Paternoster, Spangen u. dgl. erlaubt, alles dieses aber unvergoldet, Seidenzeug ganz und gar verboten und auch das Lundische Tuch nicht höher im Preis als die Elle zu zwei Mark zu tragen gestattet sein. Ebenso sollten Bauern, deren Weiber, Söhne und Töchter sich nicht unterstehen, ferner etwas von Seide zu tragen; ihnen sollte zur Kleidung nur inländisches Tuch genügen; im Fall sie ausländisches kaufen wollten, solle die Elle nicht über 20 Groschen kosten. Dagegen wolle man nachgeben, daß sie ebenso wie Schulzen und Freie „Silber an ihrem Leibe tragen dürften.“ In Betreff der Kleidung für Dienstknechte und Mägde, für die es bisher noch keine Verordnung gab, bestimmte das Edict: Es solle ihnen zu ihrer Kleidung nichts weiter gestattet sein als Leder, Parchent, Leinwand und allerlei gemeines, im Lande verfertigtes Tuch. Untersagt wurden ihnen allerlei Verbrämung, alle seidene Waaren, gestrickte Strümpfe, Mützen von Fuchspelz, Korkschuhe und überhaupt Alles, was ihrem Stande nicht gezieme, bei Strafe des Verlusts der Kleider. Nur Ausnahmsweise solle ganz besonders wohlverdienten, treuen Hofleuten, Knechten und Mägden in Höfen und Städten als Auszeichnung ein Ehrenkleid von Lundischem Tuch, die Elle zu 30 Groschen Polnisch, gestattet sein.

Diese Bestimmungen wurden auch unter dem Kurfürsten Johann Sigismund auf dem Landtage zu Königsberg im J. 1612 von neuem in Geltung gebracht, jedoch mit der Ausnahme, daß den Bauern und deren Söhnen jetzt ausländisches Tuch, die Elle zu 30 Groschen und den Knechten Gemisches Tuch zu tragen erlaubt wurde. Interessant aber und nicht unwichtig für die Sittengeschichte der Zeit zur Vergleichung mit der unsrigen dürfte die Bestimmung sein: „Den Dienstmägden in Städten sollen Sammet und seidene, atlassene Zöpfe, auch große eingeflochtene fremde Haare verboten sein; Kartecken-Zöpfe *) aber und nicht höher mögen sie

*) ?

tragen, und da die Dienstmägde mit Tragung der verbotenen Zöpfe sich herfürthun würden, sollen ihnen dieselben von den Häuptern in ihrer Frauen Häusern genommen werden. Es soll ihnen auch allerlei seidenes Gewand zu Schauben*) und Kragen verboten, und nur ein schlechtes Grobgrün zu Schauben und das Gewand zu Röcken zu zwei Mark an Werth, doch unverbrämt, zu Kragen aber gemeiner Tripp, Hundskoth**), Grobgrün und was darunter, ohne sammetenes Gebräme zu tragen erlaubt sein. Doch soll keine einige Dienstmagd wollene oder sammetene Korken (Pantoffeln von Korkholz) tragen, bei Verlust der Korken und bei Strafe des Thurms. Weil auch in wenigen Jahren die großen Gekröse an den weißen Kragen sehr eingerissen sind, so sollen allen Dienstmägden, Ammen, Warz- und Dienstweibern die großen Gekröse von vielen Schrotten (d. h. feinen Spitzen) und theuerem, vornehmen Leinwand verboten seyn; schlechte Gekröse oder umschlagende Koller von 10 Groschen an Werth, ohne Nähewerk und Krönchen (geknüppelte oder genähete Spitzen) mögen sie tragen. Welche von ihnen aber über das geschehene Verwarnen mit einem großen oder auch blau gefärbten Gekröse oder einer gekrönten blauen Haube, dieser Ordnung zuwider, betroffen wird, dieselbe soll gestraft und ihr das Gekröse und die Haube genommen werden." Man sieht hieraus, daß auch damals schon nachäffende Putzsucht das weibliche Dienstvolk aus den Gränzen hinausstrich, die ihm sein Stand gesetzt hatte.

Dasselbe scheint freilich auch bei dem männlichen Dienstvolke statt gefunden zu haben. Man fand es wenigstens zu gleicher Zeit für nöthig, den Dienstknechten und andern dergleichen Arbeitsleuten seidene Wämser, Hosen mit Seidenzeug durchzogen, seidene Schleppchen, mit Sammet oder Seide verbrämte Röcke, mit Seide gestickte Kleider, Röcke mit Wolf- oder Fuchspelz oder mit Buschfutter bei Verlust der Kleider und Gefängnißstrafen zu verbieten. Nur ziemlich gutes Lundisches oder anderes gemeines Tuch mit einem Querder vom nämlichen Tuch durchnäht, Bomassin (Bombassin) Parchent und Semische***) Wämser, doch unverbrämt, sollten ihnen gestattet sein.

*) Weiberröcke.

**) Hundskoth war eine Art von Rasch, die früher häufig verfertigt wurde.

***) Oder Sämisch, das Französische Chamois. Wachter Glossar.

Auch die Frauen und Töchter der Freien, Schulzen, Krüger und Bauern mußten sich einer neuen Beschränkung unterwerfen. Sie durften fortan keine seidene Mützen mehr tragen, sondern nur solche von Tripp und Grobgrün. Auch Zobel- oder Marder-Gebräme an ihren Mützen und Pelzen wurden gänzlich verboten.

Um diese Kleider-Ordnung aber auch stets in Kraft und Geltung zu erhalten, ward befohlen, daß jede obrigkeitliche Behörde an allen Kirchen fleißig darauf achten lassen solle, daß ihr in allen Punkten Folge geleistet werde. Wer sich unterstehe, irgendwie zuwider zu handeln, dem sollten die gesetzwidrigen Kleider ohne weiteres weggenommen werden. Wenn aber jemand vom Herren- oder Adelstand solche Aufsicht bei seiner Kirche oder bei den Gerichten vernachlässige, so solle der Hauptmann des Orts auf geschehene Anzeige eine Execution bei einer Strafe von 20 Ungar. Gulden zu verfügen schuldig sein, sofern man sich ferner weigere. Den Predigern wurde aufgetragen, diejenigen, welche diese Anordnung übertreten würden, nicht eher zu trauen, als bis sie sich in allen Punkten folgsam zeigten, bei Strafe von 20 Mark.

Diese Kleider-Ordnung wurde hierauf auf dem Landtag im J. 1633 in wörtlich gleicher Fassung und dann auch in der Landes-Ordnung vom J. 1637 mit einigen nicht besonders wesentlichen Veränderungen wiederum bestätigt. In der Landes-Ordnung des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 12. April 1640 erhielt sie ebenfalls wieder gesetzliche Kraft und zwar fast ganz in der Form, wie sie schon vom Markgrafen Georg Friedrich entworfen war, nur mit einigen zeitgemäßen Abänderungen und Zusätzen. Die großen Gekröse der Schulzen-Frauen, ihre gestrickten Hosen und sammetenen Pantoffel scheinen um diese Zeit schon aus der Mode gekommen zu sein; sie durften nicht mehr verboten werden. Dagegen wurden Reitern und Dienstknechten seidene Hosenbänder und die ungeziemend langen, großen Pluderhosen *) nachdrücklich untersagt und dabei vorgeschrieben: ein Knecht solle zu seinem

German. erklärt das Wort durch pellis caprae montanae. Cum vero pellis ejus ferae sit mollissima et variis coloribus, flavo, rubro, caeruleo tingi soleat ab alutariis, hinc factum arbitror, ut postea ad omnis generis pelles moliores et coloratas significatus vocabuli proferretur.

*) Zu deren Einem Paar man mitunter 200 Ellen Tuch(?) brauchte (worüber Musculus seinen „Hosenteufel", Frankf. 1587 schrieb).

Unterzug nicht über sechs Ellen Harras *) und ein Junge nur drei Ellen gebrauchen. Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und dergleichen Spielleute bei Herrschaften und in Städten sollten sich wie gemeine Bürger und unter keinen Umständen kostbarer kleiden. Was sie jedoch von Königen, Fürsten oder vornehmen Herrschaften zum Geschenk erhielten, solle ihnen als Ehrenkleid zu tragen erlaubt sein. Verbotene Kleider sollten überall confiscirt und zum Besten eines Spitals verkauft werden. Schneider aber, welche verbotene Kleider anfertigten, sollten für jedes Stück einer Strafe von 3 Mark unterliegen.

Allein so ernst und streng auch alle diese Verordnungen waren, so machte sich doch auch hier das allbekannte Sprichwort geltend: nitimur in vetitum. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, dessen Klagen über seine Zeit wir bereits vernommen haben, fand im J. 1655 den Luxus und die Schwelgerei in Preußen wieder auf eine solche Höhe getrieben, daß er es für durchaus nothwendig hielt, den übertriebenen Aufwand in gesetzliche Schranken zurückzuweisen. „Wir hätten's, schrieb er am 18. Febr. den Städten Königsberg, bei diesen gefährlichen Läuften, da hin und wieder, bevorab auch an den Gränzen unsers Herzogthums Preußen die Waffen rauschen, für unnöthig erachtet, unsere treugehorsamen Stände und Unterthanen zu erinnern, auf was sie vor sich zu sehen, auf was sie zurückzusinnen haben. Es möchte ein Theil ihrer aufs Nächste zurückdenkend meinen, daß der Höchste in dem nächst gewesenen Pestübel mitten in seinem gerechten Zorn darum ihrer verschont, daß Reue und Buße sich fänden. Aber da anstatt Reue und Buße, anstatt des schuldigen Dankes für solch gnädiges Schonen Häufung der Sünden und lauter Undank im Schwange geht, möchten sie vorwärts und weiter vor sich sehend wohl schließen, daß sie nur einem größern Unglück und härterer Strafe vielleicht vorbehalten worden."

„Unter vielen andern starkbaren Fällen will die große Ueppigkeit in Schmuck und Kleidung, Pracht, Stolz, Ueberfluß in Freuden- und Leidesausrichtungen und Gastereien sich herfürthun, daß daran, als einem kundbaren Zeichen und Vorboten der unausbleiblichen Strafe, wir unsers hohen fürstlichen Amtes und

*) Ein Zeug aus einschüriger Wolle.

billig erinnern und auf nöthige Coercition bedacht sein müssen. Derowegen wir hierob gute, alte Ordnungen zu resuscitiren hohe Noth zu sein erachtet, und befehlen demnach hiermit Euch in Gnaden, Ihr wollet mittelst Publicirung dieses die Verordnung, daß solche ungeziemende Pracht und Schmuck abgeschafft und in gehörige Mäßigung gestellt werde, mit ehestem verabrichten. Wir wollen zu erster Warnung unsere Bürger und die Ihrigen bürgerlich zwar hierüber tractirt wissen, versehen uns auch zu Euch in Gnaden, Ihr werdet, was zu Abthuung dieser ärgerlichen Ueppigkeit dienet, nicht unterlassen. In ungehoffter Verbleibung aber, da sie sich nicht wollten so wohlgemeint warnen lassen, habt Ihr Euer unmaßgebliches Gutachten, wie gleichwohl gute Ordnungen nicht immer eludirt, sondern einsten in nachdrückliche Execution gestellt werden mögen, unsern Oberräthen gebührend einzureichen u. s. w."

Da man aus diesen Worten des Fürsten ersah, wie sehr es ihm am Herzen lag, dem von neuem stark eingerissenen Unwesen kräftig entgegen zu treten, so säumte der Magistrat von Königsberg nicht lange, einen Entwurf zu einer Kleider- und Consumtual-Ordnung höchsten Orts einzureichen, in welcher letztern bestimmte Regeln und Vorschriften aufgestellt waren, wie es bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen zu Beschränkung der dabei statt findenden übermäßigen Gastereien und übertriebenen Luxus fortan gehalten werden solle. Wider Erwarten aber ging eine geraume Zeit vorüber, ohne daß die Bestätigung erfolgte. Der Magistrat brachte die Sache dreimal und immer dringender beim Kurfürsten in Erinnerung „Da diese Sache, hieß es in dem letzten Schreiben, bis daher wider Vermuthen sich verzogen, an sich aber so beschaffen ist, daß diesem täglich und augenscheinlich zuwachsenden Gräuel nothwendig gesteuert werden muß, falls anders Gott der Herr durch dergleichen schwere Sünden nicht mehr gereizt und der arme, unschuldige Nächste nicht weiter geärgert und das übrige wenige Vermögen der Leute nicht gar erschöpft werden soll, als gelangt hiemit abermals an Ew. kurfürstl. Durchl. unser unterthänigstes Bitten, es wollen Dieselben gnädigst geruhen, diesem importanten und so hochnöthigen Werke, welches leider durch keine Vorstellungen dieser elenden, nahrlosen, betrübten Zeiten, ja durch keine Straf- und Warnungs-Predigten

unserer Geistlichen gehoben und geändert werden will, Dero gewaltige Hand und Autorität anzulegen und die gnädigste Verfügung zu thun, damit unsere hierüber abgefaßten Vorschläge und Ordnungen ohne fernere Verzögerung vorgetragen, da, wo es nöthig, gebessert und dann dem Publico zum Besten in einen gewissen Stand und Rang gebracht werden mögen."

Endlich erfolgte die kurfürstliche Genehmigung. Allein es war darin auf eine Beschränkung des Kleider-Luxus fast gar keine Rücksicht genommen. Es hieß nur: „Vor allen Dingen solle das unziemliche, prächtige Fuhrwerk mit vergoldeten Carrossen und vergoldetem Geschirr gänzlich verboten sein, auch niemand über seinen Stand in Kleidungen, sonderlich das Frauenvolk sich hervorthun, worauf die Stadtmagistrate mit Ernst zu sehen und allem Exceß darin zu steuern haben. Auch ist es dem bürgerlichen Stande gar nicht gemäß, daß, wenn der Ihrigen jemand stirbt, sie nicht allein alles Gesinde schwarz *kleiden, sondern auch* die Carrossen und das Pferdegeschirr schwarz *überziehen lassen. Demnach* wollen wir solches durchgehens in den Städten und *auf dem* Lande abgeschafft und hiedurch alle Pracht ernstlich verboten haben."

Man fand indeß für nothwendig, den Kurfürsten daran zu erinnern, daß für die Städte auch die Kleider-Ordnung einer neuen Revision unterworfen werden müsse, wobei man zugleich auf einen Mißbrauch aufmerksam machte, der ebenfalls zu großen Kosten Anlaß gebe, indem man auf Hochzeiten zu Hemden, Schnupftüchern, seidenen Gewändern und andern Dingen, die den nächsten Freunden als Geschenke gegeben werden müßten, überschwenglichen Aufwand treibe.

Wir sehen jedoch den Kurfürsten erst im J. 1662, als Preußen mit einer schwer verheerenden Pestkrankheit heimgesucht war, mit einem neuen Edict gegen den noch immer herrschenden Kleider-Luxus auftreten. Indem er darin das schreckliche Unglück und die traurige Entvölkerung des Landes für eine gerechte Strafe Gottes erklärt, heißt es dann: „die übermachte Hoffart und Ueppigkeit, welche bei diesen traurigen und schweren Zeiten, die jedermann zur Buße ermahnen, billig sollte eingestellt werden, nimmt von Tag zu Tag mehr und mehr zu, so daß auch gemeiner Bürger Töchter den viel höhern Standespersonen sich gleich zu kleiden sich nicht entsehen. Wenn dann solchen Lastern zur Abwendung

der Landplagen durch harte Strafen muß gesteuert werden, als ergeht hiemit an Euch unser gnädigster und zuverlässiger Befehl, Ihr wollet alle diejenigen, so euerer Jurisdiction unterworfen sich über Standesgebühr mit Kleidungen und Schmuck hervorthun, mit ernster Strafe und mit der Execution belegen; widrigen Falls es auf euere Verantwortung ankommen, Uns aber an Mitteln nicht ermangeln wird, den Ungehorsam gebührend zu ahnden."

Während der Huldigung im Herbst des J. 1663 waren es besonders die kurzen seidenen Mäntelchen, die das Frauenzimmer damals über den Schultern trug und Schmargen genannt wurden, an denen der Kurfürst großen Anstoß nahm, weil man auch damit übermäßigen Luxus trieb, vielleicht auch weil er diese künstlich ausstaffirten Schmargen, wie heut zu Tage Mantillen und Visiten, häufig auf Schultern sah, wo sie keineswegs hingehörten. Er hatte dem Samländischen Consistorium die Weisung ertheilt, zu verordnen, daß von den Kanzeln herab vor dem ferneren Tragen der Schmargen-Mäntelchen gewarnt werde. Das Consistorium indeß fand dieß nicht ganz rathsam. Es stellte dem Kurfürsten vor: man werde dieser Schmargen-Mode ungleich zweckmäßiger durch eine neu zu publicirende Kleider-Ordnung abhelfen. Das Consistorium habe die Sache zwar auch den Behörden der drei Städte Königsberg zur Berichterstattung vorgehalten, diese jedoch hätten sich damit entschuldigt, daß sie nach dem an die Stadträthe von Königsberg ergangenen Rescript vom 18. Februar 1655 nicht so wohl auf die Ablegung der Schmargen zu sehen, als vielmehr „den dabei besorglichen und zum Theil verspürten Hochmuth, Pracht und Hoffart an den Mützen, Hauben, Kappen, Kollern, langen Röcken und dergl., die nicht jedem nach Belieben einzuführen zustehe, zu bestrafen hätten. Ew. kurfürstl. Durchlaucht, heißt es dann, werden also auch in diesem Stück in der unter Händen habenden Kleider-Ordnung Ihr gnädigstes Absehen darauf haben, daß dennoch ein Unterschied unter den Ständen auch in den Weibskleidern gemerkt werden könne." Der Kurfürst möge nur die Publicirung der Kleider-Ordnung möglichst beschleunigen, um so auch dem Lande die fernern Strafen zu ersparen.

Wichtigere Angelegenheiten aber, die Clevische Erbschaftssache, der Niederländische Krieg gegen Ludwig XIV., die Kriegshändel mit den Schweden, die in die Mark Brandenburg einfielen und

auch Preußen bedrohten, nahmen bis zum Jahr 1676 die Thätigkeit des Kurfürsten viel zu sehr in Anspruch, als daß er sich mit einer Kleider-Ordnung hätte beschäftigen können. Im Juni des erwähnten Jahres erfolgte jedoch an das Samländische Consistorium ein neues Edict folgenden Inhalts: „Es nahet jüngst angeordneter Buß- und Bettag heran und stehen jedermänniglich die obhandenen Gefährlichkeiten vor Augen; deshalb mit so viel mehrem Ernst sich auch jedermann zur wahren Buße und Bekehrung billig anschicken sollte. Wir werden aber hingegen berichtet, wie so viel weniger Anstalt dazu geschehe, die Ueppigkeiten nicht nur in ihrem vollen Schwange bleiben, sondern mehr und mehr überhand nehmen, besonders die Hoffart und Pracht in Schmuck und Kleidungen ohne allen Unterschied insgemein gar excessiv einreißen, und werden wir nicht fehlen, wenn wir glauben, daß solches Alles Euch besser denn Uns bekannt sei. Wir zweifeln auch nicht, es werden die Prediger an ihnen mit Strafen und Anhalten bishero nicht ermangeln lassen. Es will aber erscheinen, als wenn es die verstockten Zuhörer in den Wind schlagen; daher wir unsere hohe Hand anzulegen verursacht werden und ergeht deshalb vorhero an Euch Unser gnädigster Befehl, den ministeriis allhier es anzudeuten, daß sie auf vorstehendem Buß- und Bettag die letzte Warnung von den Kanzeln thun sollen, mit dem Anhange, daß vor den Kirchthüren, auch auf der Straße nächsten Tags hernach der ungeziemende Schmuck, dessen sich das Weibervolk besonders unter den Handwerkern und geringen Leuten unterfängt, an Perlen, goldenen und silbernen, auch andern kostbaren Spitzen, sammetenen Plüschen, seidenen Jäckchen, Kragen, Leibchen, Unter- und Oberröcken mit Gewalt öffentlich abgenommen und ausgezogen werden sollen. Weshalb denn wir auch an die Magistrate zu zureichender Anstalt unsere Verordnungen ergehen lassen. Ihr aber habt dieses schleunig an die ministeria allhier zu bringen, damit sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen habe."

In dem erwähnten Schreiben des Kurfürsten an den Magistrat der Städte Königsberg vom 28. Juli spricht er noch entschiedener den vollen Ernst aus, mit dem er jetzt die Sache angegriffen wissen wollte. „Dieweil mit dem Fürstellen, heißt es, mit dem Predigen, Warnen und mit Worten der Uebermuth, Ueppigkeit und Hoffart in Bekleidungen unter den Handwerkern und ge-

ringen Leuten sich nicht corrigiren lassen will, als wollte nöthig sein, den Nachdruck mit wirklicher Execution zu geben, sonst es einer Täuscherei ähnlich sein und die üppigen Gemüther mehr stärken als zur Erkenntniß bringen würde. Demnach ergeht an Euch Unser gnädigster Befehl, daß Ihr auf eine gewisse Art der Execution bedacht seid, darüber sämmtliche Bürgerschaft und Gemeinde vor Euch erfordert, ihnen, damit sich niemand der Unwissenheit entschuldige, es beweglich vorstellet, warnet und dahin richtet, daß ihnen der modus executionis voraus wissend seyn möge; wobei Ihr denn nach Anleitung der alten Kleider = Ordnungen Maaß und Ziel der Trachten zu geben und was von neuen Dingen bis unter die Gemeine, auch unter das Gesinde eingerissen und vor Alters nicht bekannt gewesen, mit in den Executions-Modus einzurücken und darauf die allgemeine Warnung zu richten habt. Wir werden gleicher Meinung nochmals an unser Consistorium rescribiren, um es anzustellen, daß noch zum andernmal die Warnungen von allen Kanzeln geschehen, damit sich niemand der Execution zu beschweren haben möge. Es wollte aber die Execution bei den Kirchthüren, Höfen, Junker- und Gemeingärten, als wo die Meisten mit ihrer Pracht und Ueppigkeit sich sehen lassen, auch sonst wohl auf den Straßen anzustellen sein, welches wir auf Euere Fürsichtigkeit ankommen lassen. Weil wir auch berichtet sind, daß die Ueppigkeiten so hinangewachsen und eine ungemeine Pracht mit Carrossen und am Pferdegeschirr getrieben werde, eine gute Policei aber in aller Dinge Maaß und Ordnung besteht, so ist nöthig, daß auch in solchem Fuhrwerk Maaß und Ordnung gemacht werde; derhalben Ihr auch in gemeiner Versammlung der gesammten Bürgerschaft wegen der Carrossen, Chaisen, Holländischen Kaleschen, wie selbige inwendig und auswendig staffirt, auch wie die Pferdezeuge, der Beschlag und Schmuck daran großen Theils excessive und billig nach jedes Standes Gebühr zu mäßigen sei, ihnen fürzuhalten habt, damit sich ein jeder selbst Weisung gebe und nicht anderweite Verordnung, noch des Allerhöchsten gerechte Strafen durch so vielerlei Uebermuth verursacht und ins Land gebracht werden mögen."

Das Samländische Consistorium erhielt eine Abschrift dieses Edicts und zugleich den Befehl, den Predigern den Inhalt desselben bekannt zu machen und sie aufzufordern, nochmals von den Kan-

zeln eine Vermahnung und Warnung wegen der übermäßigen Kleider-Hoffart ergehen zu lassen, „damit man endlich einigen Effect von unsern Verordnungen gegen dergleichen Enormitäten sehen möge."

Aber nicht bloß in Königsberg waren so strenge Maaßregeln nothwendig geworden; auch in andern Städten mußte mit allem Ernst dem immer mehr überhand nehmenden Luxus gesteuert werden. In Tilsit z. B. war es nicht anders als in Königsberg. Der dortige Magistrat berichtete im J. 1678 an den Kurfürsten: er habe bisher unter der Bürgerschaft auf die bestätigte Hochzeits-, Kindelbier-, Begräbniß- und Kleider-Ordnung nach aller Möglichkeit gehalten; allein die auf der Schloßfreiheit Wohnenden und auch nahe gesessene Kölmer wollten sich ihr nicht fügen, besonders auch die Frau des dortigen Litthauischen Pfarrers, die sich erlaube, allerhand neue und verbotene Trachten einzuführen. Der Kurfürst erwiderte: er habe dem Hauptmann zu Tilsit den Auftrag ertheilt, die von ihm erlassene Verordnung auch bei seinen Amtsinsassen mit aller Strenge in Observanz zu bringen.

Es traten jetzt aber Verhältnisse ein, welche die Finanzen des großen Kurfürsten bedeutend in Anspruch nahmen. Die seit 1675 für nothwendig befundene Ausrüstung einer Seemacht gegen Schweden und Spanien, weil dieses die früher zugesagten Subsidien verweigerte, der kostbare verbesserte Ausbau des Pillauer Hafens, die Unterhaltung einer zu den gewöhnlichen Einkünften des Staats unverhältnißmäßigen Miliz und anderes dergleichen erforderten außerordentliche Geldmittel, die aus den bisher landesüblichen Finanzquellen nicht bestritten werden konnten. Preußen mußte im Jahr 1680 neu besteuert werden. Allein es folgten bald über die drückende Steuerlast Klagen auf Klagen. „Bei den meisten Einwohnern, berichteten die Oberräthe dem Kurfürsten, ist die Noth so groß, daß wir sie nicht kläglich genug beschreiben können. Wir haben hiebei pflichtmäßig erinnern und Ew. kurfürstl. Durchlaucht ohne Maaßgeben in Gehorsam und Unterthänigkeit heimstellen wollen, ob etwa ein Buß- und Fasttag im Lande ausgeschrieben, daneben wider die übermäßige Pracht in Kleidungen, Ausrichtungen und auch sonsten, so bei einigen Leuten wieder eingerissen, eine Ordnung gemacht werden solle, damit dem erzürnten Gott solchergestalt in die Arme gefallen und die wohlverdienten Strafen,

deren Vorboten Zeichen am Himmel zu sein pflegen, abgewendet werden mögen. Wenn dann der gnädige Gott wieder ausgesöhnt, ist kein Zweifel, daß auch Gelegenheit werde gegeben werden, die schwere Kriegslast, worunter dieses arme Land ächzet und fast verschmachten will, zu erleichtern und gar wegzunehmen." Der Kurfürst fand es ebenfalls zweckmäßig, daß in Betreff des Kleiderluxus und übermäßigen Aufwandes bei festlichen Ausrichtungen eine neue gute Policei-Ordnung entworfen werde und forderte im Januar 1681 die Ober-Räthe auf, ihm einen solchen Entwurf zur Revision und Approbation zuzuschicken.

Allein es blieb auch jetzt wieder bei dem bloßen Willen und es gingen mehre Jahre vorüber, ohne daß in der Sache irgend etwas geschah. Erst ein Schreiben der Magistrate der Städte Königsberg an den Kurfürsten vom 24. August 1685 brachte sie wieder in Anregung. Es schildert den damaligen sittlichen Zustand Königsbergs eben nicht in tröstlicher Weise. Wenn man, heißt es zuerst, auf den gegenwärtigen nahrlosen und betrübten Zustand des ganzen Landes und insbesondere der drei Städte Königsbergs, auf die allgemein herrschende Noth und den großen Geldmangel hinsehe, so dürfte es unnöthig, unzeitig und ungereimt scheinen, dem Ueberfluß, der Pracht und Ueppigkeit Schranken setzen und dagegen Gesetze geben zu wollen oder das, was schon die Vernunft und die Noth verbieten, auch noch durch Vorschriften zu verbieten. „Allein es ist offenbar und am Tage, heißt es dann weiter, und können es rechtschaffene, christliche Herzen nicht genugsam bejammern und beklagen, daß anstatt dessen, daß mit dem täglichen Abnehmen der Nahrung, der Mittel und des Vermögens im ganzen Lande auch zugleich der Muth und Uebermuth bei den Menschen billig abnehmen und fallen sollten, man im Gegentheil in der leidigen Kleiderpracht Hoffart und andere Ueppigkeit dergestalt gestiegen und zugewachsen, daß nicht allein Gott der Herr im Himmel mehr und mehr erzürnt, dessen Strafen und Züchtigungen von Zeit zu Zeit gehäuft, christliche fromme Herzen aufs höchste betrübt und geärgert und aus den darüber öfters gehaltenen Strafpredigten unserer Geistlichen ein Gespött getrieben, sondern auch alle vorige gute Ordnungen, aller billiger Unterschied zwischen Hohen und Niedern ganz aufgehoben und cassirt, die noch Vermögenden an ihren Mitteln geschwächt, die

Unvermögenden aber, weil ihnen kein Gebot oder Verbot im Wege gestanden und sie demnach den Bemittelten es zum wenigsten gleich, wo nicht zuvorthun wollen, ad extrema getrieben, auf Betrug, Creditiren, Leihen und Aufborgen sich gelegt und wenn endlich das Ende die Last nicht hat austragen wollen, zu einem schimpflichen und vielen ehrlichen, unschuldigen Leuten (unter denen es zuweilen arme Wittwen und Waisen am meisten betroffen) höchst nachtheiligen Concurs oder Falliment veranlaßt und gemacht worden. Wir mögen nicht weitläuftig ausführen, was aus dieser leidigen Kleiderpracht sich sonsten in andern Stücken geäußert und den herrlichen Wohlstand der vorigen alten Zeiten in diesem Lande, in welchem an allen Seiten und Ecken lauter Segen, Nahrung, Vermögen, Mittel, Ordnung und Unterschied gewesen, in einen kläglichen und verderblichen Uebelstand gesetzt habe, zumal ein jedermann, der sich nun selbst nicht schmeicheln und wider die helle, sonnenklare Wahrheit streiten will, frei gestehen und bekennen wird, daß die täglich zunehmende Menge der kostbaren vergoldeten, versilberten und gemalten Carrossen, Pferde und Liverien und was sonst auf einem ansehnlichen Staat unter uns genannt wird, mit der Beschaffenheit dieser mittel- und nahrlosen Zeiten, mit der Qualität eines oder des andern Standes, der Mittel und des Ertrages seiner Einkünfte keine Proportion haben und die Sache endlich anders nicht als auf das la mi *) auslaufen müsse." Man wolle zwar, fügt der Magistrat hinzu, nach Amt und Pflicht und soviel nur irgend die Kräfte vermöchten, Alles anwenden, den Trachten und Kleidungen gewisse Maaße zu geben, zwischen Obern und Niedern, Bürgern und Handwerkern einen nothwendigen Unterschied einzuführen, dem Uebermuth in diesen und andern zur Ueppigkeit dienlichen Dingen zu steuern; allein alle Bemühungen würden vergeblich sein, wenn nicht der Kurfürst als oberster Gesetzgeber die Anordnungen und Einrichtungen des Magistrats mit seiner Autorität unterstütze und befestige und namentlich den Unterschied der Jurisdiction des Schlosses, der Academie und der Städte, der dem guten Zwecke am meisten hinderlich sei, gänzlich aufhebe. Geschehe dieß, so sei man Willens, eine durchgehende,

*) Diese Worte kommen in der musicalischen Solmisation vor, wollen aber in der darin gebräuchlichen Bedeutung hier keinen rechten Sinn geben.

beständige Kleider-Ordnung in den Städten einzuführen und auch in andern Dingen der überhand nehmenden Pracht feste Schranken zu setzen. Man stelle es übrigens dem Kurfürsten anheim, ob er selbst in dieser höchst wichtigen Sache ans Werk greifen oder dem Magistrat dabei mit Vorschlägen zur Hand gehen wolle.

Der Kurfürst nahm dieses Vorstellen des Magistrats sehr gnädig auf, überließ es ihm aber, einen für die Bürgerschaft von Königsberg geeigneten Entwurf zu einem Kleider-Reglement bei ihm einzureichen und erklärte sich sehr bereit, auch seiner Seits dem eingerissenen Unwesen mit allem Nachdruck zu begegnen. Allein auch jetzt traten in der Ausführung wieder hindernde Bedenklichkeiten ein. Die Ober-Räthe, in der Sache selbst mit dem Kurfürsten wie mit dem Magistrat völlig einverstanden, stellten jenem vor, daß in dieser so wichtigen Angelegenheit wohl auch die Stände des Landes eine berathende Stimme haben dürften und daß man daher auch sie darüber befragen müsse. Der Kurfürst aber verstand dieß als einen Eingriff in seine Souverainitäts-Rechte und forderte die Ober-Räthe zu einer näheren Erklärung darüber auf. Sie antworteten: Es sei keineswegs ihre Meinung gewesen, als ob die Stände irgend eine Constitution abfassen und solcher Gestalt dem Kurfürsten vorgreifen dürften, sondern daß sie nur ihre unverfängliche Gedanken, in welchen Stücken einige Unordnung bei ihnen vorgehe und worin sie eine Remedirung verlangten, aufsetzen und unvorgreiflich vorschlagen möchten. Es bleibe ihm dann ja unbenommen, eins und das andere anzunehmen oder zu ändern. Man werde nächstens ein Project zur Kleider-Ordnung einreichen und sobald es ratificirt sei, „werden wir nicht allein mit Nachdruck darauf halten, daß andere nicht dawider handeln, sondern auch für uns selbst allen Luxus meiden und andern mit gutem Exempel vorgehen; stellen aber demnach Ew. kurfürstl. Durchlaucht unmaaßgeblich anheim, ob Sie wegen Abschaffung der prächtigen Kleidung, der goldenen, silbernen und weißen Spitzen, ingleichen der Perücken bei denen, die selbige ohne Noth allein zum Schmuck gebrauchen, fürnehmlich bei dem weiblichen Geschlecht, dann auch wegen Abstellung der Confitüren etwas zu entwerfen gnädigst befehlen.“ Endlich stellten die Ober-Räthe dem Kurfürsten anheim, ob er in die von ihm zu bestätigende Kleider-Ordnung nicht auch die Clausel aufnehmen wolle, daß diejenigen,

die der Kurfürst in einen höheren Stand erhoben habe, nicht so gar stricte an die Ordnung gebunden sein, sondern sich von selbst einer anständigen Mäßigung befleißigen sollten, „denn, fügten sie als Grund hinzu, es gereicht mit zu Ew. kurfürstl. Durchlaucht eigenen Hoheit, daß Dero unterthänigste Diener, welchen Sie vor andern eine Autorität beigelegt wissen wollen, nicht allen insgemein ganz gleich gemacht werden.“

Erst am 3. Octob. 1686 reichte der Magistrat von Königsberg den Entwurf zu einer neuen Kleider-Ordnung ein, mit der wiederholten Bitte: der Kurfürst möge zugleich, um das gute Werk desto beständiger und fester zu begründen und jede der guten Ordnung entgegenstehende Ungleichheit „durch eine billige Proportion“ aufzuheben, auch wegen der Hofbedienten und der Academie-Verwandten das Nöthige verfügen. Die Ober-Räthe hatten auch das Consistorium zu Vorschlägen aufgefordert; sie fanden zwar gegen diese wie gegen den Entwurf des Magistrats Manches zu erinnern, wollten aber zuvor die Willensmeinung des Fürsten hören, ehe sie sich über die einzelnen Punkte äußern möchten.

So weit war die Sache bis zum Schluß des J. 1686 vorgeschritten. Wir finden indeß nicht, daß sie zur Zeit des großen Kurfürsten wirklich ins Leben getreten sei und dürfen vermuthen, daß er den eingereichten Entwurf nicht bestätigt habe, denn erst sein Nachfolger, der Kurfürst Friedrich III. griff sie von neuem wieder auf.

Mittlerweile publicirte im J. 1691 der Magistrat von Danzig eine neue Kleider-Ordnung, denn auch dort war „die leidige Pracht und übermachte Hoffart aufs höchste gestiegen“; es waren „mit Hintansetzung aller geziemenden Ehrbarkeit unter den Bürgern ihrem Stande zuwider Trachten eingeführet und Mode geworden, die ihnen selbst zur Schande und andern zu großem Aergerniß gereichten.“ Um diesem höchstschädlichen Mißbrauch zu steuern, „will ein Ehrb. Rath alle und jede Bürger und Einwohner der Stadt ermahnt haben, sich aller ihrem Stande ungeziemender Tracht zu enthalten, auch die Ihrigen dergestalt zu kleiden, daß sie die Schranken der Ehrbarkeit nicht überschreiten und durch kein widriges Unternehmen den göttlichen Fluch, auch die darauf vermittelst dieses Edicts gesetzte Strafen über sich ziehen

mögen. Es werden demnach hiemit und von nun an verboten alle goldstückene, sammetene, plüschene und von kostbaren seidenen Zeugen gemachte, sowohl ohne als mit goldenen oder silbernen Pettitzen *) versetzte und mit kostbarem Pelzwerk gefütterte und ungefütterte Ungarische und andere lange Manns- und Frauen-Röcke, alle Diamanten auf Knöpfen, Hutbändern und Aufschlägen der Hüte, alle vergoldete Schlitten und trippene Decken, die an den Schlitten, Chaisen und Karossen gebraucht werden. Insonderheit wird dem Frauenzimmer verboten, ihren Hauptzierath oder die insgemein genannten Fontagen mit Perlen und andern Kleinodien, wie auch ihre Kleider mit goldenen oder silbernen Petitzen zu besetzen, und solches Alles bei Strafe von 50 Ducaten, so oft als jemand derselben eins oder das andere an sich haben oder gebrauchen wird, unnachläßig von der Ehrbaren Wette gegen die Uebertreter ohne allen Unterschied zu exequiren."

Ein Jahr nachher griff auch der Kurfürst Friedrich III. den Plan wieder auf, zur Beschränkung des hochgestiegenen und täglich zunehmenden Luxus eine strengere Polizei-Ordnung einzuführen. Er hatte zu dem Behuf eine besondere Commission ernannt und forderte durch ein Cabinetsschreiben vom 26. März 1692 die Ober-Räthe des Herzogthums Preußen auf, ihm zur Grundlage der neuen Ordnung Abschriften von den früher geltenden Policei-Ordnungen schleunigst einzusenden. Die Ober-Räthe berichteten darauf: als eine eigentliche Kleider-Ordnung sei nur diejenige vorhanden, welche man im vorigen Jahrhundert in Königsberg habe drucken lassen; außerdem finde sich darüber Einiges in der Landes-Ordnung; dieß Alles aber sei für die jetzige Zeit wenig passend. Was vor einigen Jahren der Magistrat von Königsberg über diesen Gegenstand zusammengestellt und der damalige Kanzler und Ober-Rath eigenhändig entworfen, habe man bereits im vorigen Jahre dem Kurfürsten übersandt.

Die Sache ruhte nun wieder, obgleich der Magistrat die Ober-Räthe und diese ebenso auch den Kurfürsten im Sommer des J. 1693 daran erinnerten, wie höchst dringend es sei, dem immer mehr steigenden Luxus zu steuern. Da nun der Letztere

*) Petitze sind, nach einer mündlichen Mittheilung, eine Art von Hefteln, womit Kleider zugeknöpft wurden, von Petitzen-Machern verfertigt.

dieß möglichst bald in Ausführung zu bringen wünschte, der von ihm ernannten Commission aber die nöthige Kenntniß der sittlichen Local-Verhältnisse Königsbergs und Preussens abging, so trug er in einem Rescript vom 19. Octob. 1694 den Ober-Räthen in Preußen auf, aus dem bereits gesammelten Material einen neuen vollständigen Entwurf zu einer Policei- und Kleider-Ordnung abzufassen und nach sorgsamer Prüfung aller Verhältnisse ihm sobald als möglich zur Bestätigung zu übersenden. „Und weil wir auch berichtet seyn, fügte er hinzu, daß bei den Visiten, so die Edelleute einander auf dem Lande geben, deßwegen viel unnöthige Kosten und Ungelegenheiten gemacht werden sollen, weil sie alsdann insgemein eine große Anzahl Diener und Gesinde mit sich führen, so soll solches auch in dieser neuen Ordnung beobachtet und hingegen befohlen werden, daß bei dergleichen Zusprachen der Herr nur einen Diener und die Frau ein Mägdchen mit sich in das Haus dessen, dem die Visite gegeben wird, bringen, das übrige Gesinde aber sammt den Pferden *in dem Kruge für ihr* Geld zehren lassen sollen, wie solches auch an andern Orten *in specie* in England und Frankreich also eingeführt ist. Sollten auch die Stände bei dieser Policei-Ordnung einige unmaßgebliche Erinnerungen thun wollen, so habt ihr Uns dieselben bei dem Project zugleich mit einzusenden und werden wir alsdann sehen, ob und wieweit darauf etwa zu reflectiren sein möchte. Im übrigen habt ihr den Ständen sammt und sonders vorzustellen, wie nöthig es sei, daß hierunter einige Aenderung und andere nachdrückliche Vorsehung zu thun und wie wir Unsere landesväterliche Fürsorge für des Landes Beste und Wohlfahrt nicht besser als hiedurch und vermittelst Einführung einer guten Policei-Ordnung unter andern erweisen könnten.“

So kam nun endlich noch im Verlauf des J. 1694 eine sehr ausführliche s. g. Sumtual- und Kleider-Ordnung zu Stande. Sie schreibt zuerst aufs genauste vor, welche Beschränkungen in dem bisherigen Aufwand bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen stattfinden sollten. Wir lassen diese hier unbeachtet. Es mag dagegen gestattet sein, das Wesentlichste aus der hinzugefügten Kleider-Ordnung mitzutheilen, weil dieß uns einen interessanten Blick in die damaligen sittlichen Zustände Preussens und besonders Königsbergs gewährt.

Es wird zuvörderst der Satz festgestellt, daß Gott selbst in seiner weisen Weltordnung einen Unterschied der Menschen in verschiedenen Ständen angeordnet. Dieser müsse fest und aufrecht erhalten werden. Es sei nothwendig, daß dieß auch in Aeußerlichkeiten, zumal auch in der Kleidung geschehe. Weil man hierin aber der Ordnung Gottes nicht folge, so solle fortan bei denen bürgerlichen Standes der Unterschied statt finden, „daß von nun an alle Kleinodien und Edelsteine, als Diamante, Rubine und dergleichen sowohl auf dem Haupt, an Hals und Händen, als zum Leibesschmuck in Gold gesetzt zu gebrauchen, allen und jedem verboten, den Frauenspersonen und Jungfrauen aber, deren Männer und Eltern in einem Herrenstande sitzen, eine bis drei Schnüre mittelmäßiger Perlen um den Hals und Hände zu binden zugelassen, ingleichen auch Ringe mit Diamanten besetzt nach eines jeden Standes Mäßigung zu tragen frei und unverwehrt sein soll.

Alles in Gold und Silber gestickte, bordirte und gewürkte Zeug, die mit Gold, Silber und Seide gestickte Perlhefter-Arbeit, die großen, kostbaren goldenen und silbernen Spitzen, der s. g. mit goldenen und silbernen Blumen durchwürkte Mohr und andere Zeuge, wovon man in diesem Lande vor 40 Jahren nichts gewußt, die mit Gold, Silber und Seide gestickten und bordirten Schuhe, Strümpfe, Röcke, Mützen, Muffe und andere Kleider, es sei das Gold ächt oder unächt, sollen allen Manns- und Frauenspersonen in den Städten Königsberg schlechterdings verboten sein."

Perlen sollen nur der Raths- und Gerichts-Verwandten, sowie anderer im Herrenstande sitzenden Personen Frauen und Töchter von mittelmäßiger Größe um Hals und Hände, keinesweges aber um den Leib, auf dem Kopf und in Hauben und am wenigsten an ihren Schuhen gestattet, denen geringeren Standes ganz und gar untersagt sein.

Der Gebrauch der goldenen Hals- und Armbänder, die sonst nur vornehme, bemittelte bürgerliche Standespersonen und verlobte Jungfrauen, seit einiger Zeit aber auch Frauen und Töchter von Handwerksleuten zum Schmuck getragen, soll dergestalt eingeschränkt sein, daß außer den Ehefrauen der Raths- und Gerichts- oder im Herrenstand und Aemtern sitzenden Personen, sowie vornehmer Bürger Frauen, niemanden solche Halsketten und Armbänder erlaubt sein, also auch alle Jungfrauen, so lange sie

noch unverlobt sind, sie nicht ferner tragen sollen. Aber auch den Töchtern der Raths- und Gerichtsverwandten oder andern vornehmer Leute, wenn sie wieder mit Vornehmen verlobt sind, soll während des Brautstandes dieser Zierath gestattet werden.

Um dem eingeschlichenen großen Unrath in Venetianischen, Pariser, Holländischen und andern weißen Spitzen zu steuern, sollen alle damit besetzten großen und kostbaren, durch und durch geknüppelte, genähte oder weißbordirte Koller, Halstücher, Handblätter, Manschetten, Schnupftücher, Rabatten *), Hauben, Birchuren **), Kappen u. dgl. mehr, was bisweilen aus Ueppigkeit und Verschwendung mit 10 bis 20, ja mit 50 bis 100 Thalern bezahlt worden, durchaus allen Manns- und Frauenspersonen ohne Unterschied verboten sein. Nur im Inland gearbeitete Spitzen wurden zu tragen erlaubt und zwar für die Personen von s. g. Ehrenstand verschieden in der Breite von denen für den gemeinen Bürgerstand.

Kaufleute und Mälzenbräuer sollen bedenken, in welchen Stand sie Gott gesetzt hat und daß demnach der Obrigkeit etwas zum Unterschied vorausgelassen werden müsse. Sie leben in dem Stande, woraus die Raths- und Gerichts-Collegia erkoren werden, weshalb sie die Zeit erwarten müssen. Bis dahin ist ihnen und ihren Söhnen nicht benommen, an Sonntagen, Fest- oder andern Ehrentagen ein sauberes seidenes, grobgrünes und Terpinellen-Kleid oder auch von wohlfeilerem Seidenzeug zu tragen. Diese Kleider sollen aber nicht mit Spitzen besetzt, die Mäntel nicht mit Sammet, Plüsch oder anderem dergleichen kostbaren Zeug durch und durch gefüttert sein, sondern nur die Aufschläge an den Mänteln mit dergleichen Zeug zu besetzen frei stehen. Ebenso werden den Frauen aus diesem Stande zu ihren Ehrenkleidern die Stoffe und Tuchgattungen vorgeschrieben, in so weit sie ihrem Stande geziemen ***). Anderer kostbarer Zeuge aber, namentlich des prächtigen, theuern einfachen oder doppelten Mohrs, der Gold- und Silber-Stücke, Atlaß, auch des unnöthigen „geldfressenden"

*) Rabatte, der bei verschiedenen Kleidungsstücken umgeschlagener Saum.
**) ?
***) Seidenes grobgrünes, Terpinelles, Armisins, Lobins, Taffet, Türkisch-grobgrünes, Alaberts, Machayers u. a. Benennungen, die zum Theil jetzt unbekannt sind.

Bebrämens ihrer Kleider mit Spitzen, besonders mit Gold- und Silberspitzen sollen sie sich gänzlich enthalten. „Dieser Condition Leuten, heißt es dann, wird zum Höchsten ein Marder-Futter unter ihren Röcken zu tragen vergönnt, Zobel aber und Luchsfutter schlechterdings verboten.

Sehr genau wird dann auch die Kleidung der Handwerker und Handwerksgesellen bestimmt; wir übergehen diese Specialitäten und bemerken nur, daß die Handwerker-Frauen und deren Töchter sich ebenso wie ihre Männer und Väter aller seidenen Zeuge, alles Goldschmucks und der Edelsteine, auch der Kappen, deren sich bisher Viele aus diesem Stande angemaßt, gänzlich enthalten sollen, bei Vermeidung öffentlicher Beschimpfung und anderer empfindlicher harter Strafen.

Hierauf wird zur Beschränkung des bisher eingerissenen Luxus bei Taufen vorgeschrieben, wie der Täufling gekleidet und eingewickelt sein soll; ferner welcher Kleidung man sich bei Begräbnissen und als Trauerkleider zu bedienen habe. Weil darin großer Mißbrauch getrieben und bisher gar kein Unterschied unter den Ständen beobachtet worden sei, so wird bestimmt, daß nur Amtspersonen ihre Todten mit langen Mänteln, doch ohne Schleppen, zum Grabe begleiten und solche auch während der Trauerzeit tragen dürfen. Sogenannte Groß-Bürger sollen zum Begräbniß ebenfalls in solchen langen Mänteln erscheinen, jedoch sie nachher nur noch einen Monat anlegen können. Nach dessen Verlauf mögen sie sich mit schwarzem Tuch und einem kurzen Mantel bekleiden. Handwerker dürfen nur am Begräbnißtage einen langen Mantel tragen.

Den Frauenspersonen sollen die s. g. Mäntelchen, womit aus angeblicher Bequemlichkeit „dem gräulichen Laster der Hoffart nur eine Schminke angestrichen wird“ und worin sie nicht bloß im Hause, sondern auch auf Spaziergängen und Ausfahrten, ebenso die Polnischen Röcke, womit sie sogar im Gotteshause erscheinen, als eine Neuerung ohne Unterschied des Standes ernstlich verboten sein.

Früher sei es gute Sitte gewesen, daß Jungfrauen außer Winterszeit, wo sie der Kälte wegen das Haupt mit einer Mütze oder nach der neuern Mode mit einer Kappe bedeckten, in Kirchen und bei Festlichkeiten ohne solche Kopfbedeckung mit zierlich ge-

flochtenem Haar erschienen sein. Seit kurzer Zeit aber sei diese gute Gewohnheit abgekommen. Jungfrauen trügen jetzt Hauben, Kappen und dergleichen von allerhand Farben, so daß man Frauen und Jungfrauen nicht mehr unterscheiden könne. „Wir wollen daher, heißt es, die vorige Gewohnheit so weit wieder eingeführt wissen, daß die Jungfrauen außer Winterzeit keine Mützen oder Kappen in der Kirche und andern festlichen Versammlungen auf ihre Häupter setzen, sondern ihr Haar ehrbar aufflechten und mit bloßem Haupte einhergehen sollen. Wolle die Tochter einer Amtsperson irgend etwas aufs Haupt setzen, so solle es dergestalt beschaffen sein, daß man das freie Haar dadurch erkennen könne. Die aus großem Uebermuth eingeführten ärgerlichen und scheußlichen Perücken, nebst den neulich angenommenen s. g. Fontangen sollen durchgehends abgeschafft und ernstlich verboten sein. Weil aber mit solchen Fontangen es nunmehr in solche Unförmlichkeit gerathen ist, daß bei vielen Frauen und Jungfrauen es so angesehen wird, als ob sie zwei Häupter über *einander trügen*, solches aber meist von denen herrührt, die sich durch solche *neue* Erfindungen zu ernähren suchen, so wollen wir wider diejenigen, die solche Dinge verfertigen, eine solche Strafe geordnet haben, daß nicht nur die Personen, die solcher Tracht unserm Verbot zuwider sich weiter unterfangen wollten, ernstlich angesehen, sondern auch die, welche sie bearbeitet, so oft sie darüber betreten werden, 10 Thaler Strafe erlegen, in Ermangelung des Geldes aber am Leibe es verbüßen sollen. Ebenso wurden den Frauen und Jungfrauen die oben tief ausgeschnittenen s. g. Nachtkleider, womit sie mit entblößter Brust zu großem Aergerniß oft sogar vor dem Altar erschienen, mit allem Ernst verboten und den Schneidern mit einer Strafe von 5 Thalern gedroht, so oft sie ein solches Kleid verfertigten.

Wir übergehen die Bestimmungen, welche für die Kleidung der Bräuer, Malzhelfer, Arbeitsleute, Knechte und anderer niedern Standes gegeben werden, um noch einer Vorschrift zu erwähnen, die fast lautet, als wäre sie für unsere Tage geschrieben. „Nachdem auch, heißt es, bei den Dienstweibern und Mägden der Uebermuth und die Kleiderpracht großen Theils durch Schuld der nachsichtigen Herrschaften selbst dermaßen gewachsen, daß man fast keinen Unterschied unter den Dienstweibern und ihren Frauen

oder unter den Dienstmägden und vornehmer Leute Töchter erkennen, auch so leicht keine Art der Kleidung unter Frauen und Jungfrauen mehr aufkommen kann, die nicht alsbald von dem üppigen Gesinde nachgeäfft und nachgemacht wird, woraus dann folgt, weil dieser Leute Lohn zur Ausführung der angenommenen Pracht nicht zureichend ist, daß sie zu verbotenen Mitteln greifen und entweder ihrer Herrschaft Güter veruntreuen und sich auf Diebereien legen, oder mit Unzucht und Hurerei das Auskommen dazu suchen, haben wir daher zu fernerer Abwendung eines solchen Uebels solchen Dienstboten auch ihr gewisses Maaß der Kleidung setzen und vorschreiben wollen, dergestalt daß, wie von Bürgermeister und Räthen unserer Städte Königsberg ohnmaßgeblich vorgeschlagen, fortmehr keine Dienstmagd oder Dienstweib in Königsberg sammetene, atlassene oder andere seidene Kragen, Jacken, Westen, Leibchen, Unterärmel, mohrene oder atlassene verbrämte Mützen, auch keine seidene Schürzen, Röcke und Unterröcke zu tragen sich erlauben soll, sondern dieselben sollen zu ihren Ehren- und sonntäglichen Kleidern einzig und allein schwarzes, grobgrünes, schlechtes Schlesisches Tuch, Hundskoth, Prahlsacht *) und Rasch gebrauchen und die Kragen und Jacken mit einer schlechten seidenen Schnur, auf die Unterröcke aber aufs meiste drei schmale halbseidene Schnüre setzen dürfen. Des Bebrämens der Unterröcke, welche sie bisher mit breiten, zum Theil ganz seidenen Schnüren bis oben an die Schubsäcke besetzt, ingleichen der mit breiten Spitzen oder Kränzchen umnähten Frauen-Koller, Mieder, Aermel und Handblätter, der baumwollenen Hals- und Zippeltücher, Schnippchen, schwarzen Flors, der Schuhe von umgekehrtem Corduan und aller ihnen in vorigen Zeiten nicht vergönnten Trachten sollen sie sich gänzlich enthalten. Desgleichen soll den Dienstmägden nicht gestattet sein, wenn sie auf Hochzeiten Brautjungfern sind, Perlen, Gold- oder Silber-Spitzen und Galaunen **) oder andern köstlichen Zierath anzulegen; jedoch soll ihnen in dergleichen Gelegenheiten ein Paar glatte Corduan-Schuhe anzuziehen vergönnt sein.

In Betreff der Kleidung der Freien, Schulzen, Krüger und Bauern solle es dabei bleiben, wie es die Landes-Ordnung bestimmt habe.

Endlich fand der Kurfürst auch für nöthig, dem übertriebe-

*) Prahlsacht, nach mündlicher Mittheilung, eine Art von leichtem Tuch.

**) Im Französischen galon, galone, Tresse, Borte.

nen Luxus zu steuern, der damals mit dem Fuhrwerk getrieben wurde. Er sagt darüber: Es ist am Tage, daß zu keiner Zeit der Hochmuth im Gebrauch der mit Gold, Silber, seidenen schweren Frangen und anderm theuren Zubehör ausstaffirten Carrossen, Chaisen, Schlitten, Geschirr und Pferdezeug so groß gewesen, als er jetzo ist und noch täglich zunimmt. Sonst hätten wenige Bürgerliche Carrossen gehabt und dieselben auf bürgerliche Art schlecht und recht mit Leder oder mit schlechtem Tuch oder auch mit Rasch ausgeschlagen. Jetzt würden ohne Unterschied die hangenden Wagen, welche im höheren Stande gebraucht würden, und die Chaisen mit seidenem oder halbseidenem Zeug oder mit feinem Tuch und kostbaren Frangen ausstaffirt. Vergoldete Schlitten mit prächtigen Decken seien ganz allgemein geworden, ebenso das theuere Pferdegeschirr. Um den nachtheiligen Folgen zu begegnen, die mit diesem Luxus verbunden waren, verordnete der Kurfürst: Aller Zierath an den Carrossen von Gold, Silber, Sammet, Seide u. dergl., ebenso an Schlitten und die kostbaren Pferdegeschirre und Banderollen*) sollen unter Bürgerlichen durchaus verboten sein; sie sollen ihre Chaisen, Carrossen und Schlitten nur mit Farbe anstreichen und inwendig mit schlechtem Tuch, Rasch oder Leder beschlagen. Wenn ein Kaufmann, Mälzenbräuer und Krämer eine solche Carrosse, Chaise oder einen Schlitten halten will, so soll er jährlich an den Fiscus von der Carrosse 8 Thaler, von der Chaise 6 Thaler, von einem zweispännigen Schlitten 4 und von einem einspännigen 2 Thaler entrichten. Den Handwerkern werden Wagen und Schlitten gänzlich untersagt. Auch darf niemand fortan mehr zur Kirche fahren, sondern jeder soll dahin zu Fuß gehen. „Daneben, heißt es endlich, soll der recht schändliche Mißbrauch der Wagen und Pferde, wenn nicht nur Handwerks-Töchter, sondern selbst auch Dienstmägde und Weiber, wenn sie Bräute sind, sich zur Copulation in die Kirche fahren lassen, gänzlich cassirt und ernstlich verboten sein."

Dieß der wesentliche Inhalt der Verordnung des Kurfürsten Friedrichs III. Am Schlusse fügte er noch hinzu, daß niemand in den Städten Königsberg oder auf den Freiheiten, auch weder die kurfürstlichen Diener noch die Universitäts-Beamten von diesen Gesetzen eximirt, sondern sie alle an dieselben gebunden sein sollen.

*) Im Französischen banderole Quaste, am Mast die Wimpel.

Es dauerte jedoch noch zwei Jahre, ehe dieser Gesetzentwurf zur Geltung kam. Erst im August des Jahres 1696 wurde er nochmals den Ober-Räthen in Preußen zur Begutachtung zugesandt, wobei der Kurfürst bemerkte, daß er keinen Grund finde, diese Sumtual- und Kleider-Ordnung zuvor den Ständen in Preußen mitzutheilen. Die Ober-Räthe fanden keine wesentliche Veränderung nöthig, stellten jedoch anheim, die Kleider-Ordnung erst gegen Anfang des künftigen Jahres zu publiciren, damit bis dahin jeder sich der verbotenen Waaren und Sachen, so gut er könne, entledigen möge. Der Kurfürst nahm diesen Vorschlag an, indem er zugleich verfügte: die Sumtual-Ordnung solle sofort publicirt und was darin wegen Ablegung der Juwelen und des Luxus bei den Ausrichtungen enthalten sei, unverzüglich zur Observanz gebracht werden. Die Kleider und Spitzen möge jeder noch bis zu Ende des Jahres tragen. Die Ober-Räthe erließen hierauf am 30. August 1696 im Namen des Kurfürsten an die Magistrate von Königsberg und an alle Hauptleute ein Ausschreiben, daß ihnen die Publication einer Sumtual- und Kleider-Ordnung befohlen sei; „weil aber darin, fügten sie hinzu, zuvörderst alle Zeuge und Stoffe, worin Gold und Silber ist, wie auch alles goldene und silberne Band und alle Broderien und Gesticktes, es sei von Gold, Silber und Seide (ausgenommen die bastieres(?) *), welche das Frauenzimmer vor der Brust trägt, ingleichen die kurzen tabliers**) und Schürzchen, welche zu sticken oder zu verbrämen permittirt ist), ferner auch dem Manns-Volk alle goldnen und silbernen Kanten, Campanen***), Galaunen, große Litzen und Frangen auf Kleidern sowohl bei Hof als in den Städten verboten worden, als ergeht an euch unser gnädigster Befehl, euern Bürgern und Krämern davon in Zeiten Nachricht zu ertheilen, damit sie sich solcher obgedachten Waaren allgemach und zwar gegen Ausgang des Jahres entschlagen und solche sonst anderweit veräußern. Am 12. Octob. erhielten die Magistrate von Königsberg, der Oberburggraf und alle Aemter, und ebenso das Samländische Consistorium, der Oberhofprediger von Sanden und die reformirten und katholischen Geistlichen unter Zusendung der gedruckten Exemplare der Sumtual- und Kleider-Ordnung den

*) Vielleicht richtiger basquière, der Gürtelhaken.

) Schürzen. *) Troddeln, Quasten.

Befehl, sie überall auf geeignete Weise, namentlich auch von den Kanzeln zur Nachachtung bekannt zu machen. Gegen Ende des Jahres (24. Decemb.) forderten die Ober-Räthe die Magistrate von Königsberg und den Ober-Burggrafen in Betreff der Freiheiten nochmals auf, mit Anfang des neuen Jahres, wo die publicirte neue Ordnung allgemein in Geltung treten werde, der Bürgerschaft dieß noch einmal anzukündigen, dann strenge Aufsicht führen zu lassen und Widerspänstige, die sich nicht fügen wollten, zur Bestrafung anzuzeigen.

Allein das Uebel war zu tief eingewurzelt, als daß es mit einemmal gänzlich hätte ausgetilgt werden können. Es waren nur zehn Jahre verflossen, als der König Friedrich I. das, was er als Kurfürst verboten, noch mit weit strengerer Strafe verpönen mußte. Er erließ am 2. April 1706 aus Königsberg an den Ober-Rath und Ober-Burggrafen Christoph Alexander von Rauschke ein Edict, worin es hieß: Der Luxus unter den geringen Leuten sei leider wieder so gestiegen, daß es fast *scheine, als wollten sie* in der Kleidung die Vornehmen darin überbieten. Bei den Handwerkern scheine dieß daher zu kommen, daß die s. g. Richter und Gerichtsverwandte auf den Freiheiten, obgleich sie Handwerker seien, ihre Weiber und Töchter große Verschwendung mit Perlen, goldenen und seidenen Zeugen an ihrer Kleidung treiben ließen und die andern Handwerker-Frauen und Töchter jenen darin nicht nachstehen wollten. Um diesem Uebel zu steuern, ergehe auf Grund der Kleider-Ordnung der Befehl: Allen Richtern und Gerichtsverwandten, die nicht literati, sondern Handwerker seien, überhaupt allen Handwerkern, wie deren Frauen, Töchtern und Wittwen solle alles sammetene und seidene Zeug, alles Gold und Silber auf Kleidern und Mützen untersagt sein, ebenso goldnes, silbernes oder sonst kostbares Band, fremde feine Spitzen auf den Hauben und Fontangen oder an den Aermeln und Tüchern, desgleichen Zobel-Muffe, Echorpen und Falbala von irgend welcher Art *), Perlen, Edelsteine, goldene Ketten um den Hals, vor der Stirne, auf der Brust und an den Händen, ferner auch gestickte und verschnürte Schuhe, verbrämte oder mit Sammet und Seiden-

*) Echorpen sollen wahrscheinlich Schärpen sein. Falbala ist italienisch eine Falbel. Falbeln sind in Falten gezogene, zur Verzierung am Rande der Röcke, Kleider u. dgl. angenähte Streifen.

zeug besetzte Mäntel der Männer und endlich auch der Degen, „als welchen zu tragen, keinem Handwerker zustehe." Auf jedem dieser verbotenen Stücke solle eine Contraventions-Strafe von 100 Thalern stehen. Das Fahren in Carrossen und Chaisen solle bei einer Strafe von 200 Thalern und Confiscation des verbotenen Stücks aufs allernachdrücklichste untersagt sein.

Kaum aber waren vier Jahre vorüber, so mußte gegen das alte, tiefeingewurzelte Uebel schon wieder auf neue Verbote gedacht werden. Eine furchtbare Pest hatte Preußen seit 1708 bereits zwei Jahre lang aufs schrecklichste verheert und entvölkert und im Jahre 1710 raffte sie noch täglich zahlreiche Opfer hin. Da erließen im Anblick des gräßlichen Elends des Landes, welches ein harter Winter, Futtermangel und Viehsterben noch steigerten, die Ober-Räthe *) im Namen des Königs am 1sten December 1710 ein neues Edict, worin sie erklärten: ungeachtet der schweren Land- und Stadtplagen seien die leidige Hoffart, Stolz, Kleiderpracht, Ueppigkeiten und Verschwendungen bei Hochzeiten und andern Ausrichtungen bis zur größten Höhe angewachsen und es häuften sich täglich noch Sünden auf Sünden. Um aber „das schon so heftig angebrannte Zornfeuer" des allerhöchsten Gottes nicht in größere Flammen zu setzen, habe der König beschlossen, eine neue durchgehende Summtual-, Kleider- und Hochzeit-Ordnung in seinem Königreich aufrichten und publiciren zu lassen. Zwar habe er dieses Werk bereits einer Commission übertragen; weil es jedoch von höchster Wichtigkeit, weitgreifend und äußerst erheblich sei, längere Zeit und reife Ueberlegung erfordere, so habe man für dringend nothwendig befunden, vorläufig gewisse Bestimmungen festzusetzen, auf deren Befolgung fortan streng geachtet werden solle.

Es folgen hierauf zuerst die Verordnungen, wie es forthin bei Hochzeiten und andern festlichen Gastmahlen gehalten und welche Beschränkungen dabei beobachtet werden sollten. Es mußte abermals verboten werden, daß hinfort keine gemeinen Bürger und Handwerker weder sich selbst, noch die Ihrigen zur Trauung und Hochzeit, auch ihre Kinder zur Taufe in die Kirche in Wagen und Carrossen fahren lassen sollten; am wenigsten aber solle dieß

*) Es waren Christoph Graf von Wallenrod, Christoph Alexander von Rauschke und Friedrich Wilhelm von Canitz.

dem Gesinde gestattet sein bei Strafe von 5, 10 bis 20 Unger. Gulden. Ebenso mußte aufs neue den Frauen gemeiner Bürger und Handwerker untersagt werden, sich und ihre Kinder in Seiden-Zeug zu kleiden, es möge Namen haben, wie es wolle, als Taffet, Atlaß, seidenes Grobgrün, Mohr, Damast, es sei geblümt oder ungeblümt, schwarz oder coulaur. Auch mit keiner aus Gold oder Silber gewürkten Leibschnur und Gürtel oder dergleichen Vor- und Brustftück oder wohl gar mit einer Fontange geschmückt sollten sie sich irgendwo erblicken lassen, bei Strafe des Verlusts des Zieraths und eine Buße von 10 bis 20 Unger. Gulden.

Vornehmlich aber mußte auch wieder der Putzsucht des dienenden Volks mit aller Strenge gesteuert werden. „Den Dienstboten, heißt es, Mägden, Weibern und Knechten, sie dienen wo und wenn sie wollen, sollen ohne Verzug alles Gold und Silber, welches die letzteren auf ihren Hüten, Kleidern und deren Aufschlägen, das Weibervolk und die Mägde aber auf den ärgerlichen und hochaufgethürmten, mehrentheils aus *seidenen, bunten*, auch wohl gar mit Gold und Silber geblümten oder mit goldenen und silbernen Spitzen, Kränzchen und Galonen besetzten Hauben tragen, hiemit gänzlich untersagt sein. Denjenigen, die sich hiebei ungehorsam bezeigen würden, sollen dergleichen Hauben auf offener Straße und wo man sie antreffen wird, auf den hiesigen Freiheiten durch die Schloßschützen, in den Städten aber durch die Stadt- und Gerichtsdiener abgerissen, die Verbrecherinnen auch selbst aufgegriffen und mit einer Thurm- oder anderer empfindlichen Strafe belegt werden."

Schließlich wurden die zur Regierung des Königreichs verordneten geheimen Räthe, auf den Freiheiten das Oberburggräfliche Amt und in den Städten die Magistrate aufgefordert, mit aller Strenge diese Verordnungen in Execution zu bringen bei Vermeidung allerhöchster Ungnade und scharfer Beahndung. „Auch soll derjenige, welcher einen Contravenienten von einem der obigen Punkte den officialibus Fisci oder den Magistraten denunciiren wird, den vierten Theil der verfallenen Strafe unfehlbar bekommen und dessen Name geheim gehalten werden."

J. Voigt.

Geschichte des Theaters in Preußen.

(Fortsetzung.)

Wenn über die Tüchtigkeit der Schauspieler eine Meinungs-verschiedenheit zwischen Direction und Publikum grell hervortrat, so noch mehr in Betreff jugendlicher Schauspielerinnen, weil hier die Verehrer für sie Partei nahmen und durch vorlaute Aeußerungen des Beifalls und Mißfallens für die Begünstigten Vortheile zu erringen suchten. Die größte Aufmerksamkeit wurde den Sängerinnen geweiht. Die Directrice sah sich gezwungen, es mit einem Theile zu verderben.

Vergessen war schon die Zeit, als Madam Ackermann bei ihrem Debüt in einer Oper einen glänzenden Sieg davontrug und Herklots sang:

> Selbst die den Wettgesang mit Dir begannen,
> Verlieren gern — was sie schon fast gewannen,
> Den schweren Preis.

Die Sängerinnen neben ihr sahen damals ihren Ruhm verdunkelt, jetzt war an ihr die Reihe, zurückzutreten. Man verlangte eine „Bravoura", wie man sich ausdrückte, seitdem in den Mozartschen Opern eine Constanze und eine Königin der Nacht gesungen seyn wollte. Die dreißigjährige Mad. Mattstädt, die als eine solche berufen wurde, entsprach wohl nicht den Erwartungen und verließ bald den Schauplatz. Jugendlich aufblühende Talente, glaubte man, wären geschickter von ihrem Enthusiasmus für die Kunst Rechnung zu tragen. Eine Dem. Werther begrüßte man als die vierte Huldin:

> Drum war schon früh Thaliens Erstlingsgabe
> Und eine Götter-Stimme dein. —
> Drum schrieb sie frühe schon in deinen schönen Busen
> Mit Rosen-Schrift: Vollkommenheit *).

Auch sie verschwand. Längerer Gunst hatte sich Mad. Zander zu erfreuen. Henrici's Töchter Rosa und Minna spielten schon in zartem Alter Soubrettenrollen und versuchten sich in Gesangpartien. Die eine an den Souffleur Zander verheirathet,

*) Gedichte von F. L. Z. Werner. Königsb. 1789. S. 88.

bildete sich zu einer vorzüglichen Sängerin aus, so daß sie, noch nicht 20 Jahre alt, nur in Singstücken und Opern auftrat. Sie gab den Oberon in Wranitzkys Oper, sie sang im „Don Juan“ die Laura (Elvira), in der „Zauberflöte“ die Königin der Nacht, die sie von Mad. Ackermann überkommen und in „Lilla oder Schönheit und Tugend“ von Vincenz Martin die Lilla, die sie nach dem Ausdruck eines mißliebigen Recensenten vom J. 1794 erobert hatte und die man wahrscheinlich von einer anderen Sängerin wollte gegeben sehn *). Mad. Zander erscheint zuletzt 1799. Mit dem Verlust der Stimme verlor sie Alles, und dem Musendienst entfremdet, mußte sie, um ihr Leben zu fristen, niedere Dienste versehn.

Jeannette Kaltenbach 1776 in Danzig geboren, spielte kleine Rollen ohne Glück, wie gefällig auch immer ihre blühende Jugend, ihre Gestalt und ihr Anstand war. Nach zwei Jahren 1789 wurde aber ihr Spiel und ihr Gesang als hinreißend in Versen und lautem Beifallruf gepriesen. Die Directrice, die in wohl kleidender Jünglingstracht als Louise entzückt hatte, fand sich dennoch veranlaßt, 1791 die Rolle an sie abzutreten, vielleicht weil Benda zu den Beschützern der jüngeren Sängerin gehörte. Seitdem stieg sie mit jedem Abend höher in der Gunst der Zuschauer. Ein Inpromtü von Werner lautete:

Wer von uns Männern hat als Jungen dich gesehn,
Und fühlte nicht, was Männer fühlen?
Welch Mädchen glühte nicht und mußt beschämt gestehn,
Du seyst Aglaja selbst und könntest Amorn spielen?

Sie spielte die Friederike in den „Jägern“ und sang die Rosalie im „Apotheker und Doctor“ mit gleicher Anmuth. Sie that sich in Mozartschen Opern hervor und sang die Pamina 1794 so vortrefflich, daß man ihr in Versen sagte, ihr Gesang wirke in der Zauberflöte den rechten Zauber und ihrer Engelstimme Silberton wäre im Stande, den Erfinder der Melodien dem Grabe zu entlocken. Sie theilte es mit der Baranius, daß wenn man etwas an ihr aussetzte, so zu große Jugend. Als ihr Talent der glücklichsten Entwicklung entgegengereift, wurde sie der Kunst ent-

*) „Ueber den letzten Aufenthalt der Schuchischen Schauspieler-Gesellschaft in Danzig 1794.“

rückt, indem ein Herr v. Osten aus Curland ihr 1794 Herz und Hand bot*). Sie kehrte aber wieder zur Bühne zurück und nach ihrer Trennung spielte sie in Breslau Anstandsdamen als Mad. Osten, denn das v. (das v. Kurz nicht verläugnete) wurde damals nicht auf dem Comödienzettel gelitten.

Im J. 1794 kam Mad. Wolschowski mit ihren beiden reich begabten Töchtern nach Preußen. Anfänglich wurde die Familie wenig beifällig, beinahe theilnahmlos aufgenommen. Von Dem. A. Wolschowski, nachmals Mad. Schwarz, heißt es: „ihre Stimme ist angenehm, aber von wenigem Umfang, Bravour-Sängerin kann sie daher nie werden"**). Die Meinung änderte sich bald. Sie lehrte, welche Ansprüche man an eine Gesangskünstlerin zu machen hatte und sie steht an der Spitze der großen Sängerinnen in Königsberg und Danzig. Mad. Ackermann mußte ihr ihre Stelle in der Oper einräumen und die Directrice auf dringendes Verlangen des Publikums ihre dankbarsten Rollen, namentlich die jugendlichen, im recitirenden Schauspiel.

In diesem waren unter den Damen die bedeutendsten die Directrice und Mad. Kramp.

Mad. Johanne Charlotte Wilhelmine Pauly, nachmalige Mad. Kramp, von der schon oben die Rede war, war eine geborne Löffler und betrat 26 J. alt zuerst die Bühne. Sie vertauschte die Thiemsche Gesellschaft mit der Wäserschen und diese mit der Schuchischen. Als tragische Schauspielerin that sie sich in den Forcerollen der Agnese Zanetti, Orsina und der Lady Macbeth hervor. Als denkende Künstlerin durchdrang sie nach dem Bericht der Rezensenten die Leidenschaften bis in die geheimsten Tiefen des Herzens und spielte mit Meisterschaft Königinnen, die Elisabeth im „Richard III." und im „Essex" und in „Maria Stuart" die Isabella in der „Braut von Messina"; ihre große imponirende Gestalt rechtfertigte schon allein die Wahl. In lobpreisenden Beurtheilungen wird gesagt, daß sie im Tragischen und

*) In mehren Jahrgängen des Th. Kalenders liest man, daß sie ein Herr v. Sacken geheirathet habe, in Verwechslung mit Mad. Einer, die v. Sacken, auch einem Curländer heimgeführt wurde. Die Königsberg betreffenden Nachrichten sind hier, besonders was Namen betrifft, sehr ungenau, so wird Kramp, Kranz, Fasquiel Vascidel und Kwell genannt.

**) Th. Kal. 1797. S. 291.

Komischen gleich groß gewesen. In der kleinen Rolle der Jung-Günther in der „Louise" entfaltete sie im Spiel und Gang soviel Humor, daß sie die Ehre des Hervorrufs mit der Hauptperson theilte. Sie gab die Oberförsterin, Mad. Bernhard im „Räuschchen" und ähnliche Rollen so lange unübertrefflich, bis Mad. Bolschowski zeigte, daß in ihnen der Ausdruck der Wahrheit durch Gemüthlichkeit noch gesteigert werden könnte. Staunen erregte Mad. Kramp durch ihre Rolle in: „Wissenschaft geht vor Schönheit" (nach Goldoni), in der sie mit Geläufigkeit lateinisch disputirte. Wegen ihrer klaren Aussprache und gefühlvollen Declamation wurde sie mit Recht beneidet und daher beinahe regelmäßig zum Vortrag von Festreden gewählt; in einer solchen pflegte sie zuletzt in den Waisenhaus-Vorstellungen Worte des Dankes an die Versammelten zu richten. Schon 63 Jahre alt spielte sie zum Besten des Waisenhauses noch die Agnese Zanetti. — Sie blieb, so lange sie den Musen huldigte, der Directrice treu, mit Ausschluß einer kurzen Zeit im J. 1795, die sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in einem Bade verlebte; sie gehörte seit 1802 ausschließlich der Danziger Bühne an und noch lange nach ihrem Abgange hatte sie Einfluß auf die jugendlichen Schauspielerinnen und zwar nach einer Nachricht einen schädlichen.

Friederike Bachmann geb. Schuch trat am 1. Januar 1767 in Berlin ins Leben. Von der Mutter für die Bühne bestimmt, empfing sie von dem einsichtsvollen Schmidt Unterricht in der Declamation. Sie begann als Kind ihre Künstlerlaufbahn mit der Arabella in „Miß Sampson"; später war es für gewöhnlich das Julchen im „Räuschchen", in dem sich die kindlichen Talente zuerst redend vernehmen ließen. Friedericke sang und tanzte und, nachdem sie verschiedene Kinderrollen gegeben, wetteiferte sie als Sängerin mit der etwas jüngeren Baranius und als Tänzerin mit Mad. Einer. Sie spielte die Lotte im „deutschen Hausvater", die Zora, Gurli, Amalie in Kotzebue's „Kind der Liebe", die Friederike in den „Jägern" mit verdientem Beifall, sie zeichnete sich in Darstellung der muntern muthwilligen Mädchen in den Jüngerschen Lustspielen aus. Sie beseelte ein reger Enthusiasmus für die Kunst, wie ihre Mutter. Von ihr kurz vor ihrem Absterben in das Wesen des Directionsgeschäfts eingeweiht, befolgte sie die empfangenen Lehren mit heiliger Ver-

Kindlichkeit. Man erkannte es und dankte ihrem Wirken, man nahm aufrichtigen Antheil an den Leiden und Freuden der Künstlerin, die unter den Augen der Zuschauer groß geworden, und im Vertrauen darauf konnte sie in einer poetischen Anrede beim Wiedererscheinen nach dem Wochenbett die Worte sagen:

Bin ich Euch noch, was ich Euch sonst gewesen,
O wohl mir dann, daß ich genesen.

Beim Abschied von Danzig:

— — denkt zurück
An Nieckchen, die der Morgensonne
Betend für Euch nun bald entgegenblickt.

Die Kritiker, die der Direction Fehler vorrückten, störten nicht weniger als ihre Vertheidiger das innige, freundschaftliche Verhältniß. Ihre Mutter erhob sich erst zu Ansehn, seitdem sie allein stand und der thätigen Mad. Bachmann schadete wohl nichts mehr, als daß, wie ihre Schwester eine minorenne Mitdirectrice war, auch ihr Stiefbruder und ihr Mann als minorenne sich betrachteten. Um den Spottnamen Souveraine abzuweisen (wogegen sie ihre Mentoren Künstlerprätendenten nannte) erklärte sie, daß Alles von Allen gemeinschaftlich berathen und besorgt würde; allein es war bekannt, daß Steinberg nur das Oekonomische leitete und Bachmann d. ä. nur spielte und die Proben abhielt, dagegen ihr die Wahl der Stücke und die Rollenbesetzung überließ. Wenn die Directrice auch nicht frei von Eitelkeit und leidenschaftlicher Gereiztheit war, so wurde sie doch nicht vom Vorwurf getroffen, aus rollensüchtigem Ehrgeiz die neu aufstrebenden Kräfte niederzuhalten, um zum Schaden der Kunstgenossinnen selbst als junges Mädchen stets auf der Szene zu erscheinen. Man griff sie an der bei Theaterdamen empfindlichsten Stelle an, indem man an ihr Alter erinnerte und in einem Bericht die 28jährige, gar eine 30jährige Schöne schalt. Wider frühere Gewohnheit hielt man es ihr bitter genug vor, daß sie allein von ihrer „Mutter gebildet ward, nie bei einer andern Gesellschaft gespielt, ja vielleicht kaum eine andere gesehn und nur vor diesem Publikum gespielt habe.“ Die Familie Wolschowski rief, ohne wie es scheint, Intriguen anzuzetteln, eine neue Gestalt der Dinge hervor. Bei Mad. Ackermann, Mad. Kramp und der Directrice wurde durch sie Mißmuth geweckt. Man verkannte ältere

Vorzüge, indem man ein neues Talent erhob und vor Entzücken es übersah, daß die Erscheinung der Dem. A. Wolschowski dem Auge manches Ungefällige darbot. Was an ihr mißfiel, sollte Schuld der Directrice seyn. Dadurch daß sie in einem Auftritt zu brilliren sich angelegen seyn ließ, sollte sie einmal die Mitspielende verlegen gemacht haben. Obgleich Mad. Baranius in Berlin beinahe in gleichem Alter stehend, die früher genannten jugendlichen Rollen fortan spielte, so entschloß sich Mad. Bachmann die Louise der Dem. Kaltenbach, die Gurli der Dem. A. Wolschowski abzutreten. Auch die Margarethe in den „Hagestolzen" ward ihr abgetrotzt, indem das Publikum in Danzig an zwei Abenden mit wüthendem Lärm die Ifflandiade verlangte, um in ihr Wolschowski die Mutter und die Tochter zu sehn. Mad. Bachmann gab nach*), ungeachtet eines Drohbriefes, in dem man ihr die Wahl ließ zwischen neuem Tumult oder Beibehaltung der Margarethen-Rolle. In der Rolle der Minna von Barnhelm, der Eulalia, der Natalie in Kratter's „Menzikof und Natalia" und der Athanasia in Kotzebue's „Graf Benjowski" blieb sie jetzt noch ungekränkt, allein sie sah es richtig voraus, daß man es versuchte, sogar Eifersüchtelei zwischen ihr und der eignen Schwester anzufachen. Charlotte Schuch, später mit dem jüngern Bachmann vermählt, machte auf der kaum betretenen Künstlerlaufbahn außerordentliche Fortschritte. Ehe die Directrice zu dem Fach der Mütter überzugehn für gut fand, bildete sich Mad. Bachmann d. j. in ausdrucksvollen Charakteren aus und nahm auf der Szene neben ihrem Schwager Jean Bachmann in Tragödien eine ehrenvolle Stelle ein. Jene den Vergleich mit der Schwester fürchtend, zu stolz um ältere Rollen zu spielen, betrat immer seltener die Bühne, angeblich weil Krankheitsleiden sie dem Künstlerberuf entzögen. Sie versuchte sich als dramatische Schriftstellerin und ihr 1795 dargestelltes Lustspiel: „Duelliren und Copoliren" gefiel **). Nach dem Brande des Schauspielhauses, der

*) Sie schreibt in der 1795 gedruckten „Berichtigung des Aufsatzes über den letzten Aufenthalt der Schuchischen Schauspielergesellschaft in Danzig." S. 12. „Sogleich trat ich die Margarethe an Dem. Wolschowski ab. Anfänglich weigerte sie sich, ich bat aber und sie spielte." Die Schrift ist wahrscheinlich aus Roose's Feder geflossen.

**) Im selben Jahre wurden gleichfalls mit Glück die Arbeit einer andern

eine neue Rührigkeit verlangte, erscheint ihr Name häufiger auf dem Comödienzettel so als Amalie in den „Räubern" und zuletzt 1799 als Leonore in „Fiesco". Nach der Theilung der Theater ist sie in Danzig nur Directrice bis zum unglücklichen Kriege und nur, wenn eine Benefiz-Vorstellung für sie und für ihre Kinder gegeben wird, liest man noch Friederike Bachmann, aber nicht in der Reihe der Spielenden. Außerhalb Danzigs ließ sie sich herab selbst Statistenrollen zu übernehmen *).

Wenn bei den Schauspielern es sonst gewöhnlicher „Noth ohne Sorgen" als „Sorgen ohne Noth" heißt, so sah Mad. F.

Dame in Königsberg aufgeführt: „Bestrafte Eitelkeit" nach the old maid von einer jüdischen Kaufmannsfrau Seligmann. Th. Kal. 1796. S. 215.

*) Weniger bedeutend im Schauspieler-Personal sind: Joh. Chr. Krosegk mit Frau. Er, ein Berliner von Geburt, hatte zu Abbt's Truppe gehört. Sie treten auf dem Schuchischen Theater zuerst in „Kabale und „Liebe" auf, er als Ferdinand sie als Lady Milford. Da ihnen verdiente Anerkennung nicht zu Theil wurde, so gingen sie bald ab 1790. Wehrauch und seine Frau spielten nicht ohne Beifall und gingen 1800 nach Petersburg. Arnoldi aus Potsdam, ein Porzellanmaler, erwarb sich als Schauspieler, ein anderer Czechtitzky vornämlich die Gunst der Frauen. Besonderes Glück machte er in Mitau. Er war 1794 für ein Paar Jahre bei der Schuchischen Bühne angestellt, wo er zuerst den Hamlet spielte. Zu verschiedenen Zeiten gab er darauf, ein unstätes Leben führend, in Königsberg Gastrollen und nie ohne Beifall. Weisschuh, Noose's begünstigter Nebenbuhler, trat in Opern in Tenorpartien auf. Wieland, Selle aus Reval geben Liebhaberrollen. Ohlhorst und Frau aus Strelitz, beide singen, verlassen bald nach ihrer Anstellung 1794 die Bühne. Mattstädt spielt Alte, dessen Frau Sängerin. Schmidt, Baß, singt den Sarastro. Herford, Tenor, den Gonsalvo oder Ottavio. Schirmer kleine Singpartien, Adam im Dorfbarbier, seine Kinder spielen Kinderrollen. Chevalier, Lange, Hanschmann und Heinze Bedientenrollen, letzterer singt.

Mad. Mühle und Dem. Hilscher kleine Rollen, letztere heirathet Zimmermann. Dem. Fasquel, aus Königsberg gebürtig, spielte Kammermädchen, übernahm aber als Galora eine zu große Aufgabe. Dem. Moser aus Danzig gab 1788 Julchen im „Räuschchen" 15 J. alt. Dem. Wotruba singt die Pamina. Dem. Hellwig singt. Die 1795 als vorzüglich verheißene Sängerin Fiala gefällt nicht und verschwindet bald. Mad. Irmisch und Tochter kurze Zeit 1801 angestellt.

Kahle, darauf Zander Souffleur. (Früher hieß es 1781 „einige Mitglieder der Gesellschaft vertreten dessen Stelle wechselsweise"). Grewe Cassirer.

Von Schwartz, der Familie Wolschowski, Tillay u. s. w. im Folgenden.

Bachmann, ob auch oft mit trüben Blicken, das Institut blühen und gedeihen, das in wohl geordnetem Zustande auf die Geschwister Schuch vererbt, durch günstige Umstände aller Art gehoben wurde. Wenigstens während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. ruhte ein sichtbarer Segen auf dem Unternehmen und auch in späterer, unglückschwangerer Zeit war der Schrecken größer als die Gefahr. Die Einnahme entsprach dem bedeutend gesteigerten Bedarf vollkommen. Die Vortheile, die Jester durch seine Arbeiten der Direction der Mad. Schuch zuzuführen strebte, konnte er erst nach der Verbindung mit seinem Freunde Benda der nachfolgenden gewähren. So lange waren Kotzebue *), Dittersdorff und Mozart kaum dem Namen nach bekannt, die auf einmal mit unsäglicher Fülle das Repertoir bereicherten, so daß 1788 das Ballet aufgegeben werden konnte; es ward nicht mehr verlangt, weil es, wenn auch ein guter Tanzmeister gewonnen war, ohne kostspielige Ausstattung nie den rechten Effekt zuwege brachte. Vordem suchte man durch einen einzelnen, neu angestellten Künstler die Theaterlust aufzufrischen und ihr anziehenden Reiz einzuflößen. Die neue Direction konnte, da eine von ihr unternommene Reise zur Gewinnung neuer Mitglieder den besten Erfolg hatte, eine ganze Zahl ausgezeichneter Darsteller dem Publikum vorführen, von denen mehrere, was wohl in Anschlag zu bringen ist, schon zusammen gespielt und sich an einander gewöhnt hatten, so daß „die allgemeine Zufriedenheit" die glückliche Wahl anerkannte. Die beschwerlichen Reisen der Gesellschaft, die jährlich unverhältnißmäßige Summen verzehrten, wurden immer mehr und mehr eingeschränkt. Ungeachtet der gastlichen Aufnahme, die die Gesellschaft stets in Curland fand, folgte dem ersten Besuch der neuen Direction 1788 erst nach vier Jahren der zweite. Vorwand des Nichterscheinens wurde von den kriegerischen Verhältnissen hergenommen. Als die Truppe 1791 die Bühne in Mitau eröffnete, hielt Mad. Kramp den von Grüner gedichteten Prolog, einen zweiten am Namenstag des Herzogs und als in Liebau die mit Beifall gekrönten Vorstellungen fortgesetzt wurden, so empfing als Geschenk die Directrice 50 Dukaten und eben soviel ihre

*) Ifflands „Jäger" wurden von Mad. Schuch in Szene gesetzt und die Oberförsterin war eine ihrer letzten Rollen.

Gesellschaft. Dennoch ergab die in Königsberg aufgemachte Rechnung, daß der Vortheil ganz unerheblich sey, da die Reise hin und her 1500 Thlr. gekostet hatte. Indessen hatte die Rigische Bühne seit der Leitung von Koch und Meyrer Ansehn gewonnen und die von dem letzten mit Madam Bachmann seit 1783 gepflogenen Unterhandlungen wegen Abtretung des auf Curland lautenden Privilegiums konnten zum glücklichen Abschluß kommen. Mad. Bachmann hatte die Ablösungssumme um so mehr als Geschenk anzusehn, als der Herzog 1793 für immer Curland verließ und es 1795 an Rußland abtrat. Man hielt sich auch nicht mehr zu jährlichen Reisen nach Danzig verpflichtet. Wenn die dortige Comödienbude 1781 als bequem und geräumig gelobt wurde, so entsprach sie nun bei ihrer Schadhaftigkeit und den neuern Anforderungen nicht mehr dem Bedürfniß. Im J. 1788 wurde das Haus von einer Baucommission untersucht und, wohl zum Verdruß der Spielenden, für noch haltbar befunden, im Jahr 1795 *) spielte die Gesellschaft ununterbrochen in Königsberg und besuchte weder Elbing noch Danzig, am 24. Juni 1797 erklärte die Direction, daß sie bei der immer mehr sich verschlechternden Verfassung des Lokals nicht zurückkehren könnte, denn es wäre zu klein, Kälte und Zugwind erzeugten häufig Erkrankungen und der Gewinn — die Reise mit den Reisegagen betrugen 1500 Thlr. — stünde nicht im Verhältniß mit den Mühseligkeiten, so daß der Bau eines Schauspielhauses als Erforderniß ihres Wiederkommens zu betrachten sei. So konnte man sich aussprechen, da der größere Reichthum Königsbergs seit 1793, die Zahl vornehmer Kaufmannsfamilien, die sich für das Theater interessirten, die lebens- und schaulustigen Kurländer, die mit ansehnlichen Wechseln die Universität bezogen **), dem Kunstunternehmen ausreichende Subsidien sicherten.

*) Im Th. Kal. 1797. S. 289. wird gesagt, daß vom 29. Sept. 1794 bis Ende Aprils 1796 in Königsberg gespielt sei, allein wir wissen, daß am 11. und 18. Nov. 1794 in Danzig das Parterre lebhafte Szenen extemporirte.

**) Man wird an die Schauspiellust der Göttinger Studenten erinnert in der Lebensgeschichte des Schauspieldirectors Abbt 1784. S. 22. „Damals liefen die Studenten wie rasend nach der Comödie und den Comödianten. Wenn der Wechsel verschwunden war, so wurden Uhren, Kleider, Bücher, Hemden, alles verkauft und versetzt. Wenige Collegia wurden gehört. Alles flog nach der Comödie."

Geringerer Glanz aber größere Freudigkeit umwebte dasselbe zur Zeit der Madam Schuch. Sie, die an der Spitze stand, bewahrte den Künstlerruhm und die Liebe des Publikums bis zum Grab, während Mad. Bachmann von jüngern Künstlerinnen sich überflügelt und die Gleichgültigkeit derer zunehmen sah, deren Beifall sie durch Gewissenhaftigkeit in der technischen Geschäftsführung zu erwerben strebte. Damals fügte sich noch das Kunsturtheil und schrieb Verstöße dem Zwang der Umstände zu, während jetzt eine schwarzgallige Kritik die Zügel der Verwaltung verwirrte bis zur Ergreifung schiefer Maaßregeln, wie die Entlassung des Schauspielers Roose. Mißliche Verhältnisse, schwer zu befriedigende Verpflichtungen, oft die Sorgen für den nächsten Tag werden manchmal schlaflose Nächte der frühern Direction bereitet haben, aber ihr blieb das Haus, an welches sich das glänzende und erhebende Andenken an Conrad Ernst Ackermann und Franz Schuch, den Vater, knüpfte, zwei Männer, die in Ehren den künstlerischen Lebenslauf abschlossen. Mad. Bachmann wurde dagegen durch einen Blitzschlag aus heiterer Luft, durch ein urplötzliches Unglück zu Boden geschlagen, und völlige Rathlosigkeit brachte sie an den Rand der Verzweiflung. Sie sah das Ackermannsche Schauspielhaus ein Raub der Flammen werden gerade da, als sie sich stolz von den Danzigern abgewendet hatte, die Macht des Unsterns erhöhte sich noch, als der König 20 Tage darauf starb und die Landestrauer denen, die Alles verloren hatten, den Erwerb verbot.

Am 27. Oct. 1797, als „Galora von Venedig" gespielt werden sollte, brach vor Anfang der Vorstellung um 3 Uhr Feuer im Büffet (in der Punschbude) aus und griff bei starkem Winde so heftig um sich, daß das Theater mit drei Häusern in Asche sanken und weder die Bibliothek und die Partituren, noch die Garderobe, geschweige denn die Decorationen und andere Habseligkeiten gerettet werden konnten. An 40 Familien wurden brodlos.

Die Geschwister Schuch erklärten die Direction einstweilen niederlegen zu müssen. Die Schauspieler erwählten aus ihrer Mitte ein Comité und Ströbel, Schwartz und Kramp boten ihren ganzen Einfluß und ihre ganze Thätigkeit auf zur Abhülfe augenblicklicher Noth und zur Errichtung eines kleinen Theaters. Die Mildthätigkeit der Einwohner wurde in Anspruch ge-

nommen, eine Summe als Fonds zu einem neuen Unternehmen von den Theaterfreunden in Königsberg und Danzig besorgt und die Vorstände der ersten Theater von dem Ereigniß in Nachricht gesetzt. Ströbel wandte sich in einem Brief an Riga und es zeigte sich, daß sein Name dort noch in gutem Andenken stand. Der Schauspiel-Director Meyrer erließ in Folge dessen einen Aufruf an die Freunde der Kunst und gab zum Besten der Abgebrannten den „Oberon" mit einem Prolog, der vor einer dazu gemalten Gardine gesprochen wurde mit der Ansicht des in Asche begrabenen Musentempels. Bei „Ihrem traurigen Schicksal, schrieb darauf Meyrer am 28. Oct. a. St. 1797 an die Gesellschaft, welches Sie betroffen und wovon mein alter Freund Hr. Ströbel mich benachrichtigt hat, konnte ich nicht umhin, soviel in meinen Kräften stand, Ihnen eilige Hülfe zu gewähren. Ich habe zu diesem Zweck eine Vorstellung gegeben, von welcher ich den Ertrag von 450 Thlr. Ihnen hiemit übersende, begleitet von dem herzlichen Wunsche, daß bald alle deutschen Theater ein Gleiches thun mögen. So darf man sich dem Vertrauen überlassen, daß ein Werk, welches seit vielen Jahren einen bedeutenden Rang unter den deutschen Bühnen einnahm, auch fernerhin sich erhalten werde." Am 26. März 1798 wurden in Berlin zum Vortheil der Bühne in Königsberg „die Räuber" dargestellt. Schröder in Hamburg, der mit dem von seinem Stiefvater erbauten Schauspielhause ein merkwürdiges Denkmal früher Erinnerung zusammengestürzt sah, sandte eine nicht unbeträchtliche Summe an das Comité. In Königsberg wurden zur Unterstützung der Schauspieler Concerte veranstaltet. Anzeigen von eingegangenen Geschenken liest man wiederholt in den Zeitungen. Laut Befehl wurde die für 6 Wochen bestimmte Landestrauer für Musik und Schauspiel auf 8 Tage beschränkt. Unterdessen war ein Theater im altstädtschen Junkerhof aufgeschlagen und „von den anwesenden Schauspielern zum Behuf ihrer ferneren Existenz" zuerst Ifflands „Hausfrieden" gegeben. Ungeachtet der geringen Kräfte und des beschränkten Raums wagte man sich an die Darstellung der „Zauberflöte" und die den Spielenden nur zu nahe stehenden Zuschauer erkannten, daß buntes Papier und Wachsleinwand zur Pracht der Gewänder verwendet war. Der Musikdirector Mühle mußte aus dem Gedächtniß die verlornen Partituren aufschreiben, wie

dies bei der Darstellung des „Eremiten von Formentera" auf dem Comödienzettel angegeben wird. Ein Theil der Schauspieler hatte sich im November nach Danzig begeben und gab Vorstellungen zu erhöhten Preisen. In den Opern wirkten hier Schwartz und seine Frau, eine geb. Wolschowski.

Nachdem der Schrecken verwunden und die Gefahr des Untergangs gewichen war, trat wieder die frühere Direction an die Spitze, die aber bis zur Entrichtung der Schuld für fremde Rechnung das Werk fortführte. Wie die andern Schauspieler waren die dirigirenden auf eine Gage gesetzt und sie begnügten sich mit so Wenigem, daß „die gütigen Creditoren" ihnen Benefiz-Vorstellungen gewährten.

Den redlichen Anstrengungen folgte das Gelingen und zuversichtlich konnte man dem Entstehn neuer Schauspielhäuser in Königsberg und Danzig entgegensehn.

Wenn wir die szenischen Leistungen in diesem Zeitraum als Gesammtbild auffassen, so finden wir, daß nie vorher so viel Neues sich zusammendrängte, darum aber das Repertoir durchaus nicht bunter erscheint, weil das Neue gefiel und oft wiederholt wurde. Das Deutsche tritt niemals so entschieden hervor und schiebt das Fremdländische zurück. Classische Musik übertönt die classische Dichtersprache. Viermal in der Woche verlangte das Publikum in Königsberg Opern *). Zur „Zauberflöte" kam eine Fortsetzung „das Sonnenfest der Braminen" von Hensler mit Musik von W. Müller, das neue kostbare Decorationen erforderte, neben „Don Juan" erhielt sich in Gunst das „Unterbrochene Opferfest" von Winter. Wenn auch die italienischen Opern: „der Director in der Klemme" und „die heimliche Ehe" von Cimarosa, „die Müllerin" und „der Barbier von Sevilla" von Paisiello, „Lilla" und „der Baum der Diana" von Martin, „Axur" und „das Kästchen mit der Chiffre" von Salieri gern gesehn wurden, so reichte der Ruhm dieser Componisten doch nicht im Fernsten an den Mozarts hinan. Die französischen Opern, die sonst im Vorgrunde standen, sind bis auf wenige vergessen und nur von Gretry wird, als eine früher nicht genannte Schö-

*) Die Wäser ließ sogar (1790) alle 14 Tage eine neue Oper einstudiren.

pfung „Richard Löwenherz" ausgezeichnet. Meist kleine Singspiele erheiternden Inhalts werden von den Franzosen entlehnt „der Faßbinder" von Audinot, „der kleine Matrose" von Gaveaux. Deutsche Stücke, wie „der Dorfbarbier" von Schenk, der in alter Liebe sich behauptende „Kaufmann von Smyrna" von Stegmann, „das Donnerwetter oder der reisende Student" halten ihnen die Wage. Neben Dittersdorf und Friedr. Ludw. Benda gehört Wenzel Müller zur Tagesordnung, der durch „das neue Sonntagskind" die frohste Laune weckte und durch ähnliche Stücke das Andenken an „das Sonnenfest" verlöschte. Für die Coriphäen in Dramen und Comödien wird dadurch Spielraum gewonnen, daß eine große Zahl älterer Dichter sich zur Seite geschoben sieht. Von Shakspear geht beinahe nur „Hamlet" über die Szene. Von Lessing, Goethe*) und Schiller werden „Minna von Barnhelm", „Clavigo", „die Räuber" und „Fiesco" verlangt. Durch Gastspieler wird manches Trauerspiel für die Dauer eingebürgert, so durch Eckardt-Koch „Otto von Wittelsbach" und durch Mad. Pauly, nachmalige Mad. Kramp, „Graf von Essex", von Dyck nach Banks**) bearbeitet. Die Lustspieldichter Jünger, Schröder, Bretzner, Iffland und Kotzebue treten mit ihren vornehmsten Erzeugnissen auf. Zu ihnen gesellt sich Vogel, dessen „Amerikaner" mehrfach zur Aufführung gebracht wird. Manche Stücke wurden nach dem Manuscript gegeben, wie 1796 das noch immer anziehende Lustspiel: „die Schachmaschine" das Beck nach dem Englischen schrieb. Unter den kleinen Stücken sind es „die beiden Billets" von Wall (Heyne), die ein über das andere Mal als wirksames Nachspiel dargestellt werden. Was dem Romanenleser gefallen, reizte in dramatisirter Form zum Anschaun und wie „Werther", so wurde auch der „Siegfried von Lindenberg" in Szene gesetzt; Romanenschreiber hielten sich darum, wie es scheint, für berufen, auch als Dramatiker zu erscheinen, so schrieb Spieß eine „Clara von Hoheneichen" und Lafontaine eine „Tochter

*) „Die Mitschuldigen" verschwinden nach den ersten Vorstellungen.

**) Lessing hob die englische Tragödie aus dem Dunkel hervor. Von der Dyckschen Bearbeitung wurde 1786 die dritte Auflage gedruckt. Goethe hielt das Stück für bedeutend genug, um es mit einem Epiloge zu versehn.

der Natur", die in der Darstellung auf der Schuchischen Bühne wohl aufgenommen wurden.

Die Besetzung einiger Opern und Singspiele war in verschiedenen Zeitläuften folgende:

Belmonte und Constanze.

	1789.	1802.	Königsb. 1809.	Königsb. 1810.	Königsb. 1815.
Bassa	Hr. Ströbel.	Hr. Carnier	Hr. Kühne.	Hr. Bährenfeld.	Hr. Melchior.
Constanze	Mad. Ackerman.	Dem. Bessel d. ä.	Mad. Ritzler.	Mad. Mosewius.	
Blonde	Dem. Kaltenbach.	Mad. Lanz.	Dem. Sehring.		Mad. Köttlitz.
Belmonte	Hr. Ackermann.	Hr. Weiß.			Hr. J. Miller.
Pedrillo	- W. Bachmann.	- Sehring.	Hr. Mosewius.	Hr. Deichmann.	
Osmin	- Grüner.	- Schwartz.	- Gosler.	- Blum. - Mosewius 1811.	- Hunnius.

Don Juan oder die redende Statue.

	1796.	1799.	Danzig 1810.	Königsb. 1812.
Don Juan	Hr. J. Bachmann.	Hr. Schwartz.	Hr. J. Bachmann.	Hr. Blum.
Donna Laura (Elvira)	Mad. Zander.		Mad. Ritzler.	Mad. Mosewius.
Der Kommandant (Komthur)	Hr. Flögel.		Hr. Ritzler.	Hr. Schmidt.
Donna Anna	Mad. Ackermann.	Mad Schwartz, geb. Wolschowski.	Dem. Bachmann.	Md. Schmidt.
Gonsalvo (Ottavio)	Hr. Herford.	Hr. Weidschuh.	Hr. Ciliax.	Hr. Weiß. Hr. J Miller 1815.
Franz (Leporello)	- W. Bachmann.			Hr. Mosewius.
Peter (Masetto)	- Schirmer.		- Ludwig.	- Pauly.
Klärchen (Zerlina)	Dem. A. Wolschowski, nachm. Mad. Schwartz.	Dem. J. Wolschowski, nachm. Mad. Lanz.	Dem. Zeis, nachm. Mad. Weise.	Mad. Köttlitz.

Louise.

	1790—1791.	Königsb. 1820.
Kollmann	Hr. Grüner.	Hr. Laroche.
Hans	- Haffner.	- Weise.
Louise	Mad. F. Bachmann. Dem Kaltenbach.	Mad. Geißler, geb. Lanz.
Garbe	Hr. Flögel.	Hr. Gosler.
Hannchen	Mad. Ackermann.	Mad. Weise.
Fr. Günther	Mad. Kramp. Mad. Wolschowski.	- Lansch.
Soldat	Hr. J. Bachmann.	Hr. Hüray, d. ä.
Renwal	- Ackermann.	- Meißner.

Apotheker und Doctor.

	1790.	Königsb. 1850.
Stößel	Hr. Flögel.	Hr. Grübel.
Claudia	Mad. Strödel.	Fräul. Fischer.
Leonore	= Ackermann.	= Gilbert.
Rosalie	Dem. Kaltenbach.	= Armbrecht.
Krautmann	Hr. Strödel.	Hr. Scheerer.
Gotthold	= Haffner.	= Stephan.
Sturmwald	= Ackermann	= Richter. (Hr. Düffke in Berlin).
Sichel.	= Grüner.	= Hassel.

Unter den Gastspielern ist in der doppelten Bedeutung der erste Eckardt=Koch, der 1788 mehrere berühmte Trauerspiele auf die Schuchische Bühne brachte. Porsch d. ä., der in Riga neben ihm gespielt, hatte sich mit Glück nach ihm gebildet und überraschte seine Landsleute in Königsberg, die er als Anfänger verlassen, durch ein treffliches Spiel. Dreimal gab er auf seiner Durchreise einige Gastrollen. Zuerst 1789 als er Riga mit Frankfurt a. M. vertauschte, 1797 als er von dort zurückkehrte und 1801 als er wieder von Riga nach Deutschland ging. In Riga scheint er aber dennoch sein Leben beschlossen zu haben. Das erste Mal gab er mit dem bekannten Berliner Christ zusammen, der mit Porsch sich zum kurfürstlich Mainzischen Nationaltheater begab, jener gab den Busch im „Räuschchen", den Amtmann Zeck in den „Jägern", den Mohren im „Fiesco" und dieser die jugendlichen Charaktere in denselben Stücken, daneben den Graf Klingsberg im „Ring" und den Baron Wallenfeld in Ifflands „Spieler", diesen in Danzig. So wie Koch gaben als Gäste Arnoldi und Meyer den Hamlet. Im Jahr 1798 sang Appel in Danzig den Sarastro und ein italienischer Sänger Comoglio sang vor und nach einer Theatervorstellung komische Arien. Unter den gastirenden Damen ist Mad. Reinecke*) zu nennen; einst die Nebenbuhlerin der Brandes, neben ihrem Gatten ein ge-

*) Da die Comödienzettel leider! kein Datum haben, so ist eine Verwechslung bei gleichen Namen leicht möglich. Im Th. Kal. 1789 ist von einem Reineckeschen Ehepaar die Rede, das die Schuchische Bühne aber wahrscheinlich später — verläßt.

feierter Liebling auf verschiedenen Bühnen Deutschlands, ließ sie sich 1784 scheiden und beschloß 1789 ihre Tage in Petersburg. In Danzig gab sie im „Ring" die Frau v. Daring. Ferner Mad. Irmisch, die 1796 in Ifflandschen Stücken gefiel. Mit ihrer Tochter war sie 1801 angestellt. Eine polnische Schauspielergesellschaft kam 1792 von Riga nach Königsberg, ohne, wie es scheint, Vorstellungen gegeben zu haben. Dagegen erschien, als die Geschwister Schuch 1797 Danzig verlassen hatten, der Schauspieldirector Truskolaski und gab unter andern Stücken „die Hochzeit der Bauern. Eine wahre polnische Original-Oper. Die Musik von dem berühmten Kapellmeister Stephani." Diese Oper, wird auf dem Zettel hinzugefügt, ist mit angenehmen Vodevillen (sic) besetzt.

Seitdem das Theater einen höheren edleren Charakter empfangen, wurde die Liebe zu ihm immer allgemeiner und während sonst die Mode den Bühnencultus beherrschte, entlehnte sie jetzt von ihm ihre Farben. Als Mad. Baranius in einem Singspiel als die schöne Schusterin auftrat, gab man diesem Stück neben diesem Namen noch den der „pücefarbenen Schuhe", weil damals Couleur de Puce *) an der Tagesordnung war. Jetzt wurde ein Bonnet à la Eulalie, ein Hut à la Tarar im Putzladen verlangt. Für Naivthun entstand der Name Gurlisiren. Wie einst das Lied: „Auf auf ihr Brüder und seyd stark" überall zum Trost Verbannter wiederhallte, so wurde jetzt mit dem Eremiten von Formentera gesungen:

> Ziehet hin, zieht hin in Frieden,
> Unser aller Gott mit euch!
> Unser Glauben ist verschieden,
> Unsre Herzen sind sich gleich.

Bei einer solchen Wendung des Verhältnisses beanspruchten die Schauspieler immer dringender auch außerhalb der Bühne eine würdige Stellung. Vordem war es ihnen genug, wenn man ihnen Duldung gewährte, sie in ihren Unternehmungen nicht störte und sie nicht wegen ihres Berufs anfeindete. Jetzt wollten sie als eigener Stand durch besondere Gesetze anerkannt seyn. Dahin wei-

*) Ein Stück führt auch diesen Namen.

sen alle Aufsätze Grüners, die in mehreren Jahrgängen des Reichardschen Theater-Kalenders abgedruckt sind und zu weiteren Erörterungen die Veranlassung gaben. Grüner will, daß in dem Grade, als dem Schauspieler die Ehre seines Künstlerthums klar werde, dieses ihm auch zur Achtung verhelfe. Gemäß demselben steht er über dem Publikum, das verächtlich zu ihm blickt. Der Name Comödiant soll vergessen werden. „Sind nur einige Züge im Schauspiel: das Religionsedikt *) und in dem andern: Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn wahr, so übertreffen diese Züge Alles, was man jemals dem Schauspielerstand angeklekst hat." Was man mit Recht den Schauspielern als Schuld vorwirft, fällt auf die zurück, die Verpflichtungen gegen ihn zu erfüllen haben. Gebt ihnen den gebührenden Lohn (dies ist etwa das Eigentliche einer weiten Auslassung), ihnen, die euch geistigen Genuß und belehrende Unterhaltung verschaffen, und zwingt sie nicht irre umherzuschweifen, so werden sie von dem unregelmäßigen Leben abstehn. Ihr glaubt Alles zu thun, wenn ihr durch Klatschen ihnen Beifall zollt, dadurch verderbt ihr aber Alles, denn das Klatschen nährt übermüthige Eitelkeit, erregt Mißstimmung zwischen den Collegen und legt gewöhnlich den Grund zur Intrigue und Kabale. Jede größere Stadt kann ein Theater erhalten, wenn es nicht übertriebene Ansprüche an dasselbe macht. Die Leistungen können aber nur der Einnahme entsprechen. Doch ihr verlangt von der kleinsten Bühne, daß sie es der größten gleich thue. Es sollen große Stücke gegeben werden mit Pracht und Aufwand. Der Schauspieler muß deßhalb borgen und dies verleitet ihn zu leichtsinnigem Schuldenmachen **). — „Der Stand des prächtigen Elends" verdient aber um so mehr freundliche Unterstützung, als die Schauspieler Märtyrer für die gute Sache sind (ein Mitglied des königsberger Theaters braucht einmal für Tragödienspieler den Namen: Trauerspieler) und durch die Kunst, die eine beständige Nervenanspannung fordere, sich Krankheiten und einen frühen Tod zuziehn. — Auf den Vorwurf, daß der Schauspieler nichts selber wäre und wider den Begriff

*) Ein Seitenstück zum „Bahrdt."

**) Man sehe den Theil des Aufsatzes: „Deutsches Theater" im Theater-Kalender 1792.

von Würde sich in jeden Charakter hineinlöge, erwiderte Großmann, daß der Schauspieler selbst Dichter, Redner, Maler und Bildhauer wäre *). Als Redner dünkte sich der Schauspieler um so höher, als damals dem Theater mit der Beruf zuerkannt wurde, patriotische Gesinnungen verbreiten zu helfen und der Minister v. Zedlitz von einer Gleichstellung sprach zwischen dem Lehrer der Religion und dem Lehrer des Patriotismus **). Heinr. Zschokke schrieb: „Zur angenehmen Gesellschafterin nicht allein, sondern auch zur Tugendpredigerin könnte Thalia erhoben werden; sie sollte Pflegerin des guten Geschmacks, der Aufklärung, der Industrie und des Patriotismus werden ***). Bei solchen Ansichten (deren Kundgebung übrigens dem Gros der Bühnenkünstler weniger ersprießlich als schädlich war durch Erregung eines sich überhebenden Selbstgefühls) ist es nicht zu verwundern, daß mancherlei eine andere Gestalt gewann. Sonst wurden Predigten gegen Schauspieler gehalten, jetzt erschienen „Predigten für Schauspieler.“ Auch hier wird es ihnen *nahe gelegt, die Bühne* aufzugeben, aber indem man ihnen das Schwere der Kunst vorhält, mit der Warnung, nicht im irrigen Glauben, als wenn das Theater dem Müßiggänger und Leichtfertigen einen bequemen Zufluchtsort darböte, sich ihm zuzuwenden †) Als Lutheroth in Königsberg 1789 starb, zeigte die Beerdigung nach dem Bericht, daß das Vorurtheil schon selbst in diesen Gegenden geschwunden; denn der Sarg, von seinen Collegen getragen, wurde „von vielen angesehnen Männern begleitet.“

Dennoch in schonungsloser Art stand das Publicum dem Schauspieler auf der Szene gegenüber, indem jeder Theil meinte, daß nur um seinethalb der andere erscheinen müsse. Der eine hielt es mit Schröders Ausspruch: „kein Publikum hat einen Schauspieler gebildet“, der andere wußte sich etwas damit, daß

*) Von der Moral der Schauspieler hatte Großmann, der oft hintergangene Impresario, keine günstige Vorstellung.

**) Litt. u. Th. Zeitung 1778. I. S. 108.

***) Th. Kal. 1790. S. 56. in dem Aufsatz: „Schutzrede für wandernde Truppen.“ Der Verf. behauptet, daß „das Schauspiel mit zur Säuberung der Religion beitrug.“

†) Sie erschienen zu Lübeck 1788. Der Verf. hieß Fischer und war aus Schwerin.

noch in späterer Zeit mehrere Mitglieder dem Aufenthalt in Königsberg Alles zu danken hatten. Es ist nöthig, näher auf das Verhältniß einzugehn und auch hierüber Stimmen der Zeit zu vernehmen.

Das Parterre, sonst die einige stimmgebende Macht, zerspaltete sich. Jeder auf den Richterstühlen wollte mit seinem eignen Urtheil sich hervorthun und die Norm der Geschmacksbildung bestimmen. Nach John waren die Tonangeber im Militär und in der Judenschaft, die sich besonders bemerkbar machten und in ihren Ansichten sich nicht vereinigen konnten und mogten. Die althergebrachte Eifersüchtelei zwischen Danzig und Königsberg gab der Parteiung neue Nahrung; wenn ein Schauspieler an einem Ort gefallen, so mißfiel er bisweilen schon darum an dem andern. Der Sänger und Schauspieler Ohlhorst war in Danzig im Schauspiel als nicht übel befunden und in der Oper des Bravorufs als würdig erachtet. Das Publikum in Königsberg vergab ihm das nicht und, um den Armen aus seinem Künstlertraum zu wecken, wurde ein Schauspiel von Iffland, und Mozarts „Belmonte und Constanze" rücksichtslos in die Pfanne gehauen. Männer von gemäßigter Sinnesart ließen sich gegen den Unfug vernehmen. Sie wollten, ohne dem Zuschauer das Recht des laut zu äußernden Beifalls und Mißfallens geradezu abzusprechen, nicht, daß die Mißbilligung in Aerger und Haß ausarte, daß man die Humanität dem unglücklichen Darsteller gegenüber ganz vergesse und ihn durch Verhöhnung maralisch zu vernichten trachte *), daß

*) Schon im Jahr 1781 wurde in Folge eines verdrüßlichen Vorfalls bemerkt: „Man versetze sich nur einen Augenblick in die traurige Verfassung eines Schauspielers, der das Unglück hat, gemißhandelt zu werden; man sehe seine Betrübniß, fühle den Schmerz seiner gekränkten Ehre, seine Muthlosigkeit und alle Qualen, die mit der Kränkung der öffentlichen Schmach verbunden sind und urtheile, ob es menschenfreundlich gehandelt sey, solchen Unmuth bei ihm zu erregen! Ein Unmensch wäre es, der muthwillige Veranlassungen zum höchsten Mißmuth geben könnte!" Von kunstrichterlichen Verfolgungen einzelner Schauspieler ist später oft die Rede. Als Werthen 1788 Königsberg verließ, dankte er in der Abschiedsrede dem Publikum,

— — da ein kritisch Ungeheuer
Mit Neid erfüllt Verderben schuf,
Da eiltet Ihr herbei, beseelt von edlem Feuer,
Und es entfloh vor eurem Ruf.

man nicht um des Einen willen die Achtung gegen Alle, Künstler und Zuschauer, aus den Augen setze. Er gedenkt früherer Zeiten als man das traurige Spiel eines Einer, Seebohm und Anderer ruhig hinnahm, und er bittet nicht das Anstoß Gebende undankbarer Rollen auf den Spieler zu beziehn. Er legt es den Besuchern des Theaters ans Herz, es nicht dahin kommen zu lassen, daß von Obrigkeit wegen die Versammlung überwacht werde, wie einst in einem Tanzsaal ein wachthabender Offizier die Aufsicht führte. Er meint, bei einem Gastmahl, das man bezahlt habe, stünde es jedem frei, eine Speise stehn zu lassen, seine Aergerniß über die schlechte Anrichtung zu äußern und wegzugehn, aber keineswegs das Tischtuch mit Allem, was darauf befindlich, zu Boden zu reißen und geflissentlich den gesammten Theilnehmern das Vergnügen zu verderben. Durch das Da-Capo-Rufen, wie schmeichelhaft es auch den Schauspielern seyn müsse, verlange man nur etwas von der Gefälligkeit derselben und man dürfe die Wiederholung nicht als ein Recht mit Ungestüm fordern. Es sey nicht zu entschuldigen, wenn durch Klatschen, geschweige denn durch Pfeifen und Zischen die Vorstellung unterbrochen werde, da man bis zum Fallen des Vorhangs zu warten habe, um Lob und Tadel auszuschütten. Jeder Einzelne habe die Verpflichtung für Alle, die Täuschung, der man sich hingeben wolle, nicht aufzuheben *).

John, in der Absicht, eine Einlenkung zum bessern Ton wieder herbeizuführen, erinnerte sich mit Wehmuth früherer Zustände, wenn er schreibt**): „Jahre durch hatten sich unsere Schauspieler

Roose wurde 1794 im Macbeth in einer Nebenrolle unverdienter Weise ausgepfiffen und unverdienter Weise hervorgerufen. Von Gerechtigkeit vernimmt man nichts in den Theaterberichten im Wochenblatt „Scherz und Ernst. Königsberg 1801.“ Mit Ausnahme Schwartzens werden Alle getadelt und nur einige Talente nicht in Abrede gestellt. Auf die Gefahr sich den Vorwurf zuzuziehn „gottlose Kabale gegen die Direction“ anzuzetteln, sagt der Verfasser: „von einer ordnenden Hand oder vielmehr einem Kopfe ist nirgend eine Spur sichtbar.“ — „Keine Leseprobe, aber am Tage der Aufführung Generalprobe.“ „Für jede Woche ein neues Stück und so schnell wie möglich.“ Der Verfasser scheint spätere Theaterzustände vorauszusehn. Gegen die letzte Behauptung sind die Comödienzettel sprechende Zeugnisse.

*) Baczko's Annalen des Königreichs Preußen. Königsb. 1793. Band. II. III. S. 56.

**) Kritischer Anzeiger. Hartung's Verlag. 5. Febr. 1798.

und ihr Publikum so an einander gewöhnt, waren so befreundet geworden, daß von diesem kein muthwilliges Verabsäumen des Kunstfleißes geargwöhnt und daher auch kein Bedürfniß einer öffentlichen kritischen Schau gefühlt wurde. Vielleicht bedachte das Publikum, daß die Mitglieder der Bühne — Künstler und Schauspieler, jenes aus Neigung, dieses aus Bedürfniß sind und daß man dem Künstler hin und wieder Launen und Mißgriffe des Schauspielers nachsehn müsse. Dieser friedliche Verkehr begünstigte die freundschaftlichen traulichen Mittheilungen der Kenner und Dilettanten; so hatten wir die Freude, mehrere in der Ausbildung ihrer Talente bei uns fortschreiten, sie im Boden der Freundschaft gedeihen, nicht bloß im Treibhause saft- und kraftlos aufschießen zu sehn. Nur jener friedliche Verkehr des Publikums mit der Bühne konnte nach dem unglücklichen Brande die Mitglieder unserer Bühne anlocken, in den Stunden der Noth und der Anfechtung zusammen zu halten. Nur das Uebergewicht der Achtung des Publikums und ihres dankbaren Vertrauens auf ein längeres geruhiges und stilles Leben in seinem Schooße konnte die Schauspieler — deren größerer Theil der günstigsten Aufnahme auf andern Bühnen sicher war — an die Brandstätte der unsrigen, eigentlich an unsere Gastfreundschaft fesseln. Und von diesen Seiten betrachtet scheint der jetzige Zeitpunkt des kritischen Federlesens der übel gewählteste zu seyn."

Die Ordnung, dies erkennen wir aus solchen Zeugnissen, die das Kunstinstitut seit C. E. Ackermann hielt und adelte, neigte sich der Auflösung zu. Zeit war es, daß eine kräftige Hand, eine entschiedene Künstlergröße das Steuer ergriff, damit das Theater in Königsberg nicht blieb, was es war, sondern höher stieg als es je gestanden.

Beilage zur fünften Abtheilung.

Geschichte des Lustspiels: „Der reisende Student."

Wie willkührlich auch die Bearbeiter des Sachsischen Fastnachtsspiels „der fahrend Schüler" zu Werke gingen, um den

Stoff durch ein größeres Personal ansehnlicher zu machen, um ihn bis zu zwei und drei Akten zu erweitern und den Inhalt zu verfeinern, so ist doch in der neusten Umformung noch das Ursprüngliche herauszuerkennen. Vier bekannt gewordene Bearbeiter sind Schwan, Weidmann, Albrecht und Schneider. Keiner von ihnen dachte an den nürnbergischen Meistersänger, dessen Erfindung traditionell zu ihrer Kenntniß gekommen war. Das in Manheim 1772 erschienene, von Schwan verfaßte Stück führt den Namen „Der Soldat als Zauberer.“ Rousseau (Kunststudien S. 168.) nennt es ein anonymes(?) Alltagsstück. Aus dem Soldaten wird ein Ingenieur-Lieutenant und Hydraulicus, der im Hause eines Wassermüllers verkehrt. Die Rolle des fahrenden Schülers und Zauberers übernimmt der Bettelstudent, „den Degen mit dem Gepäck über der Schulter, an der Seite am Riemen die Leier“, der, wie er erklärt, die Leute auf der Reise um eine Gabe anspricht. Geziemlich wird im 19. Jahrhundert aus dem Bettelstudenten ein Student, der „einen anständigen Pump riskiren“ will*), das ehebrecherische Weib, das bei Sachs Besuche vom Pfaffen annimmt und ihn bewirthet, verjüngt sich zur schmucken Müllerstochter, die den Lieutenant lieber mag als den häßlichen Wirthschaftsbeamten und jenen zu einem kleinen Gastmal in nächtlicher Weile empfängt. Statt der Würste und Semmeln bei Sachs giebt es Pasteten. Unerwartet kömmt der Alte und der Gast muß sich verbergen und kriecht bei Sachs in den Ofen, bei den Bearbeitern in einen Kasten. Um ihn aus dem widerwärtigen Versteck in Freiheit zu setzen, wird vom lustigen Studenten eine Teufels-Citation vorgenommen. Diese ist überall eigenthümlich behandelt. In Berlin pflegte Schneider als Student den Teufel beim großen Zumpt mit Panis, Piscis, Crinis, Finis rc. zu beschwören.

Paul Weidmann nannte 1775 sein Stück: „Der Bettelstudent oder das Donnerwetter“, ein Original-Lustspiel in 2 Aufz. „Der Inhalt dieses Stücks ist, so lesen wir im „Taschenbuch des Wiener Theaters 1777 S. 121. aus einer Sammlung von Schnakken genommen, die 6 Bände und den Titel Vade mecum für

*) Bevor er sich durch eine Heirath bindet, sagt er „gehe ich nach Göttingen, studire das Nefas, dann gehe ich nach Heidelberg, studire da das Fas.“

lustige Leute hat. Der Verfasser hat ihn mit ein Paar überflüssigen Personen und noch obendrein mit einem Donnerwetter beladen."

Es erschien in Leipzig 1795 „Der Teufel ein Hidraulikus. Ein Lustspiel in drei Akten. Nach dem Bettelstudenten fürs sächsische Hoftheater bearbeitet von Albrecht." Das meiste, was er dazu that, besteht wohl in der Beifügung von allerlei Gesangstücken, da „Der Bettelstudent oder das Donnerwetter" bis auf die neu hinzugekommene Margarethe dieselben Personen enthält.

L. Schneider gab dem von ihm neu gestalteten Singspiel den Namen: „Der reisende Student oder das Donnerwetter", ein musikalisches Quodlibet in zwei Aufzügen. Berlin 1838 *).

Hans Sachs. Ein Fastnacht-Spiel mit Vier Personen „Der fahrent Schüler mit dem Teufelpannen." Anno Salutis 1551. Am 5. Tag Nouembris. **).

S. 37. Die Bawrin bringt Würscht, Semmel und Wein, spricht.

Nun eßt und trinkt, seyt guter ding
Vnd sorgt nit das uns misseling,
Vor nachtes kommet nit mein mann.

Der Pfaff spricht:

Hör wer thut durch den gatter gan,
Ich hör klingen die kue glocken.

Die Bawrin geht schawt vnd spricht.

Mein Herr seyt nit so gar erschrocken,
Es geht ein bettelman herein
Es wirdt ein fahrender schuler sein.

Der Pfaff spricht.

So gib ihm rasch und laß ihn gehn
Vnd laß ihn nit lang hinnen stehn.

Der fahrent Schüler kommt und spricht.

O mutter gib dein milte stewr
Mir armen fahrendem schuler hewr.
Der ich im land hin und her fahr.

*) Im „Jocosus, Repertoir für das deutsche Liederspiel. Erstes Bändchen."

**) „Das ander Buch Sehr Herrliche Schöne vnd Warhaffte Gedicht. Getruckt in Kempten 1613.

Der Pfarrer spricht:
Du wirst so lang fahren fürwar,
Biß du zu letzt fehrst an den galgen.
Der fahrent Schuler spricht:
Mein Herr ich kan mit euch nicht balgen,
Sonder mir ein par kreutzer leiht
Vnd wenn ich einmal werd geweiht,
Möchte ich ewer caplan wern.

38 Der Pfarrer spricht:
So muß man dir vor ein platten schern
Draussen auff dem rabenstein
Du sterzt vmb auff dem landt gemein,
Um alle bawren zu betrügen *).
Mit listigem Maul und argen Lügen.
Heb dich nauß hab dir drüß vnd peuln.
Der fahrent Schuler spricht:
Mein Herr thut euch nit ob mir meuln
Gebt mir armen schulen ewer stewr.
Die Bawrin stößt ihn vnd spricht:
Heb dich nauß heb dir das plaw fewr,
Du vnverstandner grober püffel
Du fauler stertzer vnd du schlüffel
Vnd laß mich ungheit in meim hauß.
Der fahrent Schuler spricht:
Nun ich will gerne gehn hinauß,
Doch sag ich euch bey meinen trewen
Der hohmut wird euch beyde rewen.
Der fahrent Schuler geht ab.
Der Pfarrer spricht:
Geh sper die haußthür eben zu
Das nit ein jeder bettler thu
Vns uberlauffen in der stuben.

Albrecht. Wilhelm Student und Hannchen, Müllers Tochter.
6. Hannchen.

Ich muß allein seyn. Nehm er einmal sein Päckchen und geh er weiter.

*) Diese Zeile und die folgende mußte des unsaubern Ausdrucks halber verändert werden, das Uebrige ist buchstäblich treu.

Wilhelm.

Ei, ei, Jüngferchen, das ist außer dem Spaß. Hier ist eine Landstraße, da weiset man die Menschen nicht weg.

Hannchen.

Wenn sie einem nicht im Wege sind. Ich habe hier aber allein zu thun.

Wilhelm für sich.

Vermuthlich eine Zusammenkunft. Da muß man wohl Platz machen.

Hannchen giebt ihm Geld.

Seh Er sich nicht um, das sag ich Ihm, sonst geb' ich in meinem Leben keinem Studenten wieder was.

Hans Sachs. Der Pfaff will trinken, der Bawer klopffet an.

der Pfaff spricht:

Botz leichnam madel wer klopfft darauß
So vngestüm an deinem hauß.

Die Bawrin geht schawt vnd spricht.

Botz leichnam angst es ist mein mann
Wie soll wir vnsern dingen than.

Der Pfaff spricht:

Botz küren marter wo soll ich hin?

Die Bawrin spricht:

Mein lieber Herr bald schlieffet in
Den ofen, so will ich vntern parn *)
Den wein, semmel vnd würscht bewarn
Vnd so bald heint entschlefft mein mann
Will ich euch helffen wol darvon.

Der Pfaff laufft auß, die Fraw thut auff, der Bawer kompt vnd spricht:

39. Wie das du das hauß sperrest zu?

Die Bäwrin spricht:

Mein mann wiß daß ich's darumb thu
Dann unsers nachbawrs sew mit hauffn
Mir täglich an den tennen lauffen,
Vnd thun mir schaden: wie das so bald
Mein mann heut kommest auß dem wald.

*) Vielleicht eine tragbare Ofenbank, deren Name von bahren abzuleiten ist.

Der Pawer spricht:

Soll ich dir nicht vom unglück sagen
Wir haben beydn hacke zerschlagen,
Nun kund wir fellen mehr kein bäum
Da must ich wol wider erheim,
Der hunger trieb mich auch darzu
Mein prat mir ein wurscht oder zwu,
Gib mirn sewsack? mit feistn grieben
Der nechten zunacht ist vberblieben.
Schaw wer geht durch den gattern rein.

Die Päwrin lauft und spricht:

Es wirdt ein farender schuler sein
Ich will ihn balt fertigen ab
Nicht gern solch leut im hauß ich hab.

Die Päwrin laufft will ihm geben, der schuler tritt zum Pawrn vnd spricht:

Ein guten abent lieber vatter
Ohn gefehr so stund offen dein gatter,
Da ging ich fahrender schuler rein
Bitt vergünn mir in stadel dein,
Im hew zu schlaffen diese nacht.

Die Päwrin spricht:

Hat dich der teufel wider rein bracht.

Der fahrent Schuler spricht:

Mutter schweig, so schweig ich auch.

Der Pawer spricht:

Mein schuler sag was ist ewer brauch?
Das ihr also umbfahrt im land.

Der fahrent Schuler spricht:

Es ist vns *) auff gesetzt allhand
Das wir stetigs im land umbwandern
Von einer hohn schul zu der andern,
Das wir lernen die schwartzen kunst
Und dergleich ander künste sunst.

Der Pawer spricht:

Ihr schuler kennt den teufel bannen.

*) Im Druck fehlerhaft: vnd.

Der fahrent Schuler spricht:
Ich wolt ihn wol beschwern vnd spannen
Das er vns alles das müst sagen
Was wir ihn nur möchten gefragen
Darzu bratwurst semmel vnd wein
40. Leibhafftig vns must bringen rein
In dise stuben in ein kreiß.

Der Pawer spricht:
Nein mann kein ding auff erd ich weiß
Das ich woll lieber mag ich jehen
Dann den teufel leibhafftig sehen.

Der fahrent Schuler spricht:
Ey so schaw nur dein frawen an.

Die Pawrin spricht *):
Laß scherzen ligen lieber mann.

Der Pawer spricht:
Kanst so bring vns den teufel her.

Der fahrent Schuler spricht:
Ja wenn es nicht so gefehrlich wer.

Die Pewrin spricht:
Laß den teufel dauß das ist mein rath.

Der Pawer spricht:
Was schadts es ist in nacht gar spat
Lieber bring ihn her in das hauß.

Der fahrent Schuler spricht:
So geht beyd ein wenig hinauß.
Als dann ich euch zu bringen weiß
Den teufel herein in den kreiß.

Pawer vnd Pawrin gehen ärßling hinauß, der fahrent schuler bringt den Pfaffen vnd spricht:

Pfaff, pfaff soll ich dein vorigs schelten
Dir jetzt auff deinen kopff vergelten,
So bald ich ruff dem pawren rab
Der wirdt dir weidlich kehren ab
Nu ich will gehn dem pauren schreyen.

*) Im Druck ist irrthümlich diese Zeile mit der folgenden dem Bauern in den Mund gelegt.

Der Pfaff zittert vnd spricht:

Ach mein freund wz wölst du mich zeihen
Ich bitt dich sehr hilff mir darvon
Ich gib zwölff taler dir zu lohn,
Seh ich will dir daheim mehr schenken.

Der fahrent Schuler spricht:

Pfaff so thu dich nit lang bedencken
Geh zeuch dich mutter nacket ab
Beruß dich kolschwartz wie ein rab,
Vnd schick dich eylendts in den handel
Nimb vndern parn, würst, semel vnd kandel
Nimb an den tennen die roßhaut
Da wickl dich ein vnd wann ich laut
Schrey, zum drittenmal teufel komm
So kom bald geloffen vnd promb.

Der Pfaff spricht:

41. Ich will mich risten aller gstalt
Hilff mir nur hinauß schnell und balt.

Der Pfaff geht ab, der Schuler schreit. Sie gehen beyde ein.

Der fahrent Schuler spricht:

Nun setzt euch nider vnd euch nicht rürt
Kein wort zu reden euch gebürt.

Sie setzen sich, der fahrend Schuler macht mit dem schwert ein Kreiß, stellt sich darein vnd spricht:

Nun ruff ich dir zum ersten mal
Komb her auß dem höllischen sal
Bring mir im kreiß ein kandel mit wein.
Würscht vnd newpachen semmelein,
Zum andern mal so rüff ich dir
Daß du kompst in den kreiß zu mir,
Zum dritten mal beschwer ich dich
Du wölst nicht langer saumen mich,
Vnd komb in den kreiß zu mir her
Vnd bring mir was ich hab begert.

Der Teufel laufft hinkent vnnd pucklet ein, prumbt, setzt Kandel, Semmel Wurscht in Kreiß.

Der fahrent Schuler spricht:

Nun teufel laß von deim rumorn
Laß dich wol schawn hinden vnd vorn.

Der Teufel geht im Kreiß herum. Der fahrend Schuler spricht:

Teufel nun hab wir dein genung
Thu nur bald auß dem kreiß ein sprung.

Schneider. Jacob der Müller.

S. 40. Was ist denn das? Warum ist das Zimmer verschlossen?

Margarethe.

Ich weiß es nicht. Hannchen hat den Schlüssel.

Hannchen.

41. Geschwind alles bei Seite gebracht (verbirgt die Speisen, den Wein hinter der Kornkiste, in welche ihr Liebhaber Brandheim gestiegen ist). Gleich, lieber Vater gleich!

Jacob eintretend.

Was sind denn das für Neuerungen in meinem Hause?

42. Hannchen.

Heute habe ich den Vater nicht mehr vermuthet. —

Jacob.

Ich glaub's. Unterwegs traf ich den Getreidehändler. Da schloß ich den Handel gleich ab. Aber ich bin hungrig. Habt ihr nichts zu essen Kinder? — Alle Wetter! Heraus aus dem Loch mit dem Hamster!

Margarethe.

Ich habe einen armen Studenten beherbergt.

Wilhelm auf dem Gestelle, wo er auf Stroh lag.

Sum absolutus Philosophus.

Jacob.

43. Na komm er nur herunter.

Wilhelm steigt herab.

Ich habe um Entschuldigung zu bitten. Noth kennt kein Gebot und die Güte hier — —

Jacob.

44. Na, Studenten machen eine Ausnahme. Er gefällt mir, hat

45. ein offnes ehrliches Gesicht. Hat er denn schon was gegessen? Na, so bringt uns etwas. Wenn mein Gevatter noch auf ist so soll Er doch ein bischen herüberkommen.

Margarethe.

Ach der hat sich verriegelt.

Jacob.

Aha gewiß aus Furcht vor dem Teufel, der hier in der Mühle spukt. Ja, ja er fürchtet sich gewaltig vor den Gespenstern.

46. Wilhelm.

So ganz richtig ist es hier nicht. Es giebt hier Dinge, die man verborgen nennen könnte. (schnuppert nach der Pastete). Ich bin nämlich in einem Zeichen geboren, wo man alle Gespenster Kobolde, Geister, Alraunen sieht.

Jacob.

Was Er da sagt.

Wilhelm.

Meine astrologischen Kenntnisse erstrecken sich inclusive bis auf das Geisterbannen.

Jacob.

Ach hör Er, da könnte Er mir einen recht großen Gefallen thun. Treib Er mir den Teufel hier aus.

Wilhelm.

47. Warum nicht? Ich habe bei manchem lustigen Commersch den Teufel ausgetrieben.

Hannchen leise.

Um Gotteswillen — Sie werden mich doch nicht verrathen?

Jacob.

Was sagt Hannchen da zu Ihm?

Wilhelm.

Die schöne Müllerin bat mich, daß ich den Teufel auch nicht zu häßlich erscheinen lassen sollte.

Jacob.

Dummes Ding! Wofür ist denn ein Teufel, wenn er nicht mal häßlich aussehn soll.

Wilhelm.

Himmlisch! So soll er aussehen. Ehe ich mich aber an das

Werk mache, muß ich erst etwas zu mir nehmen. Käse und Brod imponirt dem Teufel nicht recht.

Jacob.

Ich hätte auch wohl Lust zu etwas Besonderem — denn ich habe einen höllischen Appetit.

Wilhelm.

Sie haben einen höllischen Appetit, da können Sie auch höllisch essen, also soll der Teufel uns Alles anschleppen (holt seinen Hieber, zieht ihn, umkreist den Tisch) Daedalus! Brr! Brr! Mein schönes Kind bringen Sie doch gefälligst eine wohl bereitete Pastete hervor.

Hannchen bringt die Pastete.

Seht nur Vater — da steht wahrhaftig eine Pastete.

Jacob.

Es ist unglaublich.

Wilhelm.

Ich dächte wir vertilgten auch einige Feuchtigkeiten. Unser Kneipier der Teufel soll besorgen (beschwört wie vorhin).

Jacob.

Das ist doch sonderbar.

Wilhelm.

Jetzt aber will ich mich über unsern Teufel hermachen, die Zeit wird ihm sonst zu lang.

Jacob.

Na, was habe ich denn dabei zu thun?

Wilhelm.

Du rührst Dich nicht. Stille! Hic haec hoc! — Fahr aus Teufel! Fahr aus.

Brandheim springt aus der Kiste und läuft hinaus.

Jacob.

Gott sey bei uns! der leibhafte Hydraulicus! *).

*) Wenn in der Bearbeitung vom Zahnschmerz, von der Besorgniß die Rede ist, daß Umherziehende auf dem Lande manchmal Feuer anlegen, so ist auch dies aus den älteren Stücken herübergenommen.

Erinnerung an Gegenstände der Malerei in Bezug auf Marienburg.

I.

Ein fruchtbarer französischer Maler Adolphe Eugène Gabriel Roehn, zu Paris 1780 geboren, mag 1806 als Soldat zu den Verwundeten gehört haben, die im Schloß Marienburg verpflegt wurden. Im Jahre 1808 stellte er das Militärhospital zu Marienburg in einem Gemälde dar, das früher im Musée du Luxembourg jetzt im historischen Museum zu Versailles aufgestellt ist. Für dasselbe übertrug man ihm Gemälde, wie den Einzug der französischen Armee in Danzig, die Schlacht zu Heilsberg, den Tag nach der Schlacht bei Pr. Eilau, woraus man wohl folgern kann, daß er damals in Preußen bei den kriegerischen Szenen wird betheiligt gewesen seyn. Er malte in demselben Jahr, als das erst genannte Gemälde, die Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander auf dem Niemen. Jenes ist von Schröder gestochen und wird im Katalog in folgender Weise beschrieben: „Le réfectoire du chateau de Marienbourg, ayant été choisi pour faire un hôpital militaire commun aux François et aux Russes blessés a la bataille de Friedland, offrit plusieurs scènes intéressantes, dont quelques unes sont rappelées dans ce tableau. On y remarque entre autres une jeune personne, accompagnée de sa mère, qui donne des soins à un officier, tandis que des chirurgiens pansent des militaires blessés.

II.

Höcker aus Breslau, vom Vater, der gleichfalls Maler war, früher als der jüngere unterschieden, hat es bitter zu beklagen, daß Glück und Glas zerbrechlich ist. Sein vornehmstes Glas-Gemälde in Marienburg war dasjenige, das die St. Annen-

Kapelle beleuchtete und die h. Anna, die Mutter der Jungfrau Maria, darstellt, wie diese als ein Kind von ihr unterrichtet wird. Kurze Zeit nach der Aufstellung fand man das Werk zertrümmert, ohne daß der Thäter, wahrscheinlich ein durchreisender Fremder, ermittelt werden konnte. Ein noch größeres Glasgemälde mit der Madonna und dem Christknaben, das er 1834 nach Berlin sandte, um es an den verstorbenen König zu verkaufen, traf gleichfalls ein verhängnißvolles Loos. Der Maler zweifelte nicht an dem Gelingen und knüpfte an dasselbe die Erfüllung größerer Wünsche. Es sollten ihm nämlich vom Staat die Mittel bewilligt werden zum Bau eines kostbaren Schmelzofens und zur Begründung einer Anstalt für Glasmalerei. Das Glasgemälde wurde vom Publikum in der Kunsthandlung von Kuhr in Augenschein genommen, nachdem es der König bereits gesehn, aber über die Annahme noch nicht entschieden hatte. In der Staatszeitung wurde Höckers Verdienst als des Wieder-Erfinders der Glasmalerei hervorgehoben. Da ließ sich von Königsberg aus eine Stimme gleichfalls in der Staatszeitung vernehmen, die den Ruhm der Erfindung dem Baumeister v. Gersdorff beilegte, von welchem Höcker das Glasmalen gelernt. Sehr bald darauf erfolgte der abschlägige königliche Bescheid und es war zu spät, daß Gersdorff auf Veranlassung des Malers in einem dritten Artikel der Staatszeitung über seine Bemühungen um die Glasmalerei berichtete und in größter Bescheidenheit sich dahin aussprach, daß Höckern die Ehre gebühre. Das Glasgemälde kehrte nach Breslau zurück. Beim Oeffnen der Kiste bemerkte Höcker einen Sprung im Glase und voll Erschrecken ließ er den Schraubschlüssel darauf fallen und zerstörte jetzt erst selber sein Werk, indem jene Beschädigung nur den angesetzten, gemalten Zierrand betraf. Das Bild wurde von ihm, so gut es sich thun ließ, restaurirt und dem hiesigen Kunstverein für einen geringen Preis angetragen. Seit der Erscheinung der in voller gesättigter Kraft der Farben dargestellten Glasgemälde in München und Nürnberg ist die Feier der in Breslau entstandenen gänzlich verstummt.

Lob der Musik.

Dach war ein so großer Liebhaber der Tonkunst, daß er keinen Verächter derselben leiden konnte, indem er glaubte, ein junger Mensch, der an der Musik kein Vergnügen fände, müßte in niederträchtigen Dingen seine Lust büßen. So berichtet Lauson in seiner Gedächtnißrede auf Simon Dach. Da jener, wie er sonst thut, diesmal keine poetische Belegstelle anführt, so möge an ein Paar Verse eines andern Dichters hier erinnert werden:

> Der Mann der nicht Musik hat in ihm selbst,
> Den nicht die Eintracht süßer Töne rührt,
> Taugt zu Verrath, zu Räuberei und Tücken;
> Die Regung seines Sinns ist dumpf wie *Nacht*,
> Sein Trachten düster wie der *Erebus*.

Aus dem: Kaufmann von Venedig, übersetzt von A. W. v. Schlegel.

Notiz.

Von zwei Mitarbeitern, Herrn Baurath F. v. Quast und Herrn Stadtrath F. Neumann sind so eben Bücher von provinziellem Interesse ans Licht getreten. Von jenem erschienen „Denkmale der Baukunst in Preußen“ mit sechs Ansichten von Heilsberg, von diesem eine Ergänzung zum dritten Bande der „Beschreibung der Stadt Elbing von M. G. Fuchs.“

Aus der Chronik für das Jahr 1852.

IV.

(Fortsetzung von Bd. II. S 236—240.)

Witterung. Die im Sommer herrschende Hitze, die in den letzten Tagen des Augusts durch Gewitter und Regen Abkühlung erhalten hatte, machte im Monat September kälteren Tagen Platz. Der nun eingetretene häufigere Regen war den Wintersaaten günstig, und der Monat October half auf eben diese Weise dem Wassermangel ab. Die Ernte der Kartoffeln, die durch Krankheit nicht eben viel gelitten, fiel günstiger aus, als man erwartet hatte, da die dem Erdreich zugeführte Feuchtigkeit das Wachsen dieser nothwendigen Frucht beförderte. Wenn auch schon bisweilen Schneegestöber sich gezeigt hatte, und das Thermometer an einzelnen Tagen des Octobers und Novembers bis auf 0 gesunken war, so trat der Winter doch erst den 13. November ein, der am 14. sogar das frische Haff zum Stehen brachte. Da mehrere Schiffe noch im Laden begriffen waren, so wurde es nöthig, durch die vom Vorsteheramte der Kaufmannschaft zu Königsberg eingeleiteten Maaßregeln, das Eis des Haffes zu brechen, um so den beladenen Schiffen den Zugang zur See zu verschaffen. Schon am 16. November trat wieder Thauwetter ein.

Gesundheitszustand. Die Monate September, October und November übten, auch abgesehn von der an mehreren Orten eingetretenen Cholera, einen ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit der Bewohner der Provinz Preußen. In allen 4 Regierungsbezirken fanden ungewöhnliche Krankheiten statt, mehrere von ihnen, wie Ruhr, Masern, Scharlach, nahmen einen epidemischen Character an. In Königsberg war im Monat September die Sterblichkeit ungewöhnlich groß. Vom 28. August bis zum 1sten October starben nach amtlichen Nachrichten 680 Personen, darunter 346 Kinder. Die Cholera nahm davon nicht einmal die Hälfte fort. Aber auch in den folgenden Monaten October und

November hörten die Krankheiten nicht auf und hatten, namentlich bei Kindern, nicht eben selten den Tod zur Folge.

Die Cholera, welche schon seit einiger Zeit im benachbarten Polen bedeutende Verheerungen angerichtet hatte, befiel auch gegen Ende Augusts unsere Provinz. Sie nahm wieder, wie früher, ihren Gang längs der Wasserwege und fiel einzelnen Orten sehr hart. So litten namentlich Dirschau und die Werder sehr durch sie. In Danzig, wo sie in den letzten Tagen des Augusts auftrat, wurden von ihr 1200—1300 Personen bis zum 1. October befallen. Davon starben 600—700. Unter diesen Zahlen sind die Militairpersonen nicht begriffen. Die Krankheit hörte mit dem Monat October so ziemlich auf. In Braunsberg, wo die Seuche sich ziemlich früh äußerte, ergriff sie bei einer Bevölkerung von 8000 Einwohner gegen 600 Personen und raffte bis zu ihrem Erlöschen (10. October) 480 dahin. In Ortelsburg und den damit nahe verbundenen Ortschaften, die eine Bevölkerung von 3200 Einwohner haben, starben vom 20. August bis 30. September 425 an der Cholera. Die Stadt Ortelsburg mit 1600 Einwohnern lieferte 197 Sterbefälle. Am meisten litt die Stadt Gilgenburg, hier erlagen während des kurzen Bestehens der Krankheit von 1200 Einwohnern 115 derselben. — In Königsberg, wo die Cholera mit dem Monat September ausbrach, sind bis 15. Nov. Mittags erkrankt 675, gestorben 401, genesen 265, in Behandlung 9. Sie scheint daselbst erloschen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen zeigte sich die Seuche seit dem Monat September an einzelnen Orten, aber nicht in bedeutendem Maaße. Der Regierungsbezirk Marienwerder lieferte keine starken Beweise von deren Vorhandensein. — Die Krankheit trat diesmal in der Provinz unter Symptomen auf, die von den früheren mancherlei Veränderungen zeigten. Ihre Verheerungen waren aber nicht so stark, als die früheren. Nach amtlichen Mittheilungen waren dieselben in früheren Zeiten folgende: im Regierungsbezirk Königsberg starben in den Jahren 1831/2 — 6227, im Jahre 1837 — 822, im Jahre 1848 — 4338 Personen an der Cholera. Im Regierungsbezirk Gumbinnen im Jahre 1831/2 — 2414, im Jahre 1837 — 1220, im Jahre 1848 — 1476. Im Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1831/2 — 5860, im Jahre 1837 — 1106, im Jahre 1848 — 2393. Im Regierungsbezirk Danzig im Jahre

1831/2 — 3635, im Jahre 1837 — 841, im Jahre 1848 — 1941. Zusammen also sind in sämmtlichen 4 Regierungsbezirken während der Jahre 1831/2, 1837 und 1848 — 32,273 Personen an der Cholera verstorben.

Ereignisse. Der Sturm am 2. und 3. October, der auf der Nordsee und Ostsee und den angränzenden Küsten großen Schaden anrichtete, hat auch in unserer Provinz bedeutende Nachtheile herbeigeführt. Ebenso brachten auch die ersten Tage des Novembers wieder Sturm und Noth. Durch beide Naturereignisse ist den Rhedern von Danzig, Königsberg und Memel bedeutender Schaden zugefügt worden. — Brandschäden haben in der Provinz nicht gemangelt. Bemerkenswerth aber bleibt der Speicherbrand, der die Stadt Königsberg betroffen. Am 6. November Morgens zwischen 7 und 8 Uhr brach in einem auf der Lastadie belegenen Speicher Feuer aus, das sich mit unaufhaltsamer Schnelligkeit verbreitete und bis zum Mittage 12 beladene Speicher vernichtete. Die Flammen drangen bis zu einem großen massiven Speicher und der daran liegenden Straße, ehe den Verheerungen ein Ziel zu setzen war. Die vorhandenen Löschmannschaften reichten nicht aus und nur der bereitwilligen Hilfe des Militairs ist es zu verdanken, daß kein größeres Unglück geschehen. Der Verlust ist sehr groß und die versicherte Summe allein beträgt 375000 Thlr. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch Nichts ausgemittelt worden, obwohl von Seiten des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft eine Prämie von 500 Thlr. für diesen Zweck ausgesetzt worden ist und eine gleich hohe Prämie von den hiesigen Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Verwaltung. Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 8. September c. ist in Preußen das früher bestandene Staats-Canzlerthum in sofern wieder eingeführt worden, als durch dieselbe verordnet ist, daß, um eine größere Einheit in der Verwaltung zu erlangen, mit geringer Ausnahme alle Berichte an des Königs Majestät durch den Herrn Ministerpräsidenten zum Vortrage gesandt werden sollen.

Am 12. September wurde der Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen eröffnet und am 30. desselben Monats geschlossen. Bemerkenswerth ist aus den Verhandlungen desselben vor-

züglich, daß auch ein Antrag der Stände dahin ging, aus Beiträgen der Provinz theilweise die Kosten zur Vermehrung der Kunststraßen herzugeben, damit die Bewohner der Provinz sobald als möglich die Vortheile genössen, deren sich andere Provinzen des Preußischen Staates bereits erfreuten.

Da die 3jährige Periode für die Kammern mit dem laufenden Jahre zu Ende ist, dieselben aber verfassungsmäßig im November zusammentreten sollen, so war zur Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer der Termin auf den 25. October anberaumt worden. Diese fiel in den verschiedenen Wahlbezirken der Provinz Preußen fast durchgängig in conservativem Sinne aus. Daher auch die Wahl der Abgeordneten selbst, die am 3. Nov. c. vollzogen wurde. — Wegen der umzuändernden ersten Kammer hatte sich die Regierung mit den Kammern in den bisherigen Sitzungen nicht einigen können und es erging daher ein provisorisches Gesetz, das unter andern auch die Bestimmung enthielt, daß die größeren Städte der Monarchie besondere Deputirte zur ersten Kammer zu senden haben, die von ihren Gemeinderäthen zu wählen seien. Auf Königsberg trafen nach dieser Allerhöchsten Anordnung zwei Abgeordnete. Der Königsberger Gemeinderath wählte am 10. Nov. c. Herrn Commerzienrath Bittrich and Herrn Appellationsgerichts=Präsidenten v. Zander, beide zu Königsberg.

Am 1. November c. trat der als Bürgermeister von Tilsit erwählte und bestätigte bisherige Gerichtsrath Kleffel sein neues Amt an.

In Königsberg sind die zur Bildung des Gemeindevorstandes getroffenen Wahlen noch nicht zur Vollziehung gekommen.

Kulturhistorisches. Am 1. September ward die neue Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Allenberg bezogen. Zur Uebersiedlung der bisher in Königsberg befindlichen Kranken und des dazu erforderlichen Personals bediente man sich besonderer Wagen, die morgens früh von Königsberg abgingen und zu ihrer Beförderung 80 Pferde erforderten. Ueber die Entstehung dieses heilsamen und mit großen Kosten errichteten Instituts ist noch Folgendes zu bemerken. Bei der Erbhuldigung seiner jetzt regierenden Majestät im Jahre 1840 boten die Stände des Königreichs Preußen dem Landesherrn das übliche Huldigungsdonativ von 100,000 Gulden dar. Seine Majestät nahm dasselbe zwar an,

bestimmten aber zugleich, daß es als Fonds zur Errichtung von Provinzial-Irren-Heilanstalten dienen solle. Es wurde daher angeordnet, daß ein ständisches Comité die Beiträge zu diesem Bau einnehmen und verwalten solle. Das Gebäude, in welchem die Irrenanstalt bisher in Königsberg sich befand, ist nebst den dazugehörigen Grundstücken dem Königl. großen Hospital daselbst zur Erweiterung desselben käuflich überlassen worden.

Am 26. September feierte die Stadt Memel ihr 600jähriges Jubiläum. Die eigentliche Feier fiel auf den 1. August. Da aber wegen des diesjährigen Herbstmanoeuvres der König am 26sten September nach Memel kommen wollte, und man seine Anwesenheit bei dem Jubelfeste sich erbeten hatte, ward der genannte Tag zur Begehung der Festlichkeiten bestimmt. Das Ausbrechen der Cholera in verschiedenen Theilen der Provinz verhinderte die Ausführung des Manoeuvres und somit auch die Herkunft des Königs. Der einmal für das Jubelfest bestimmte Tag (26. Septbr.) ward festgehalten und die Feier begangen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs — der 15. Octbr. — wurde in der Provinz festlich begangen. Nicht allein die größern Städte, sondern auch das platte Land betheiligte sich dabei. Die Schulen feierten überall das Fest. Neu war es, daß in den Kirchen am Vormittage ein auf den Tag bezüglicher Gottesdienst abgehalten wurde.

Am 18. October wurde die neugebaute Strecke der Ostbahn von Marienburg bis Braunsberg eröffnet. Zu dem deßhalb in Braunsberg veranstalteten Act hatten sich der Handelsminister v. d. Heydt und der Finanzminister v. Bodelschwingh, so wie die Spitzen der Provinzial-Behörden und viele Deputationen eingefunden. Ein großartiges Festmahl vereinigte nach geschehener Eröffnung die Eingeladenen, deren Zahl sich auf 150 belief. An demselben Tage und in Gegenwart derselben Versammlung fand auch die Einweihung des Denksteins der ermländischen Chaussee statt. Diese war im Jahre 1843 von dem Landrathe v. Schwarzhof aus Beiträgen des Braunsbergschen Kreises gegründet. Unter bedeutenden Opfern der Kreisstände und mit Beihilfe des Staats ist sie nun mit einem Aufwande von 200000 Thlr. von Braunsberg über Mehlsack nach Wormdit, jetzt im Ganzen 6 Meilen weit,

geführt. Sie mündet in Braunsberg bei dem Eisenbahnhof und hilft einem wesentlichen Bedürfnisse des Ermlandes ab.

Der bisherige Director des Königsberger Schullehrer-Seminars und des Königl. großen Waisenhauses, Herr Steeger, erhielt im Monat October die nachgesuchte Dienst-Entlassung und in Betracht der treu geleisteten Dienste die gebührende Pension und den rothen Adlerorden 4. Klasse. Zu seinem Nachfolger wurde der an demselben Institut beschäftigte Lehrer Dembowski berufen. Die vereinigte Anstalt erfuhr in diesem Jahre einen bedeutenden Ausbau.

Am 24. Octbr. beendete der Präsident des Appellationsgerichts zu Insterburg, Herr Dr. Adam David v. Keber sein segensreiches Leben im 60. Jahre. Als freiwilliger Jäger hatte er in den Befreiungskriegen sich das eiserne Kreuz 2. Klasse erworben, fand im Jahre 1819 seine Anstellung beim Ober-Landesgericht zu Insterburg, dann zu Königsberg, wo er später Director des dasigen Stadtgerichts und dann Vice-Präsident des Oberlandesgerichts ward. Im Jahre 1843 wurde er als Präsident des Obergerichts nach Insterburg berufen. Er war mit dem rothen Adlerorden 3. Klasse begnadigt worden.

Die Stadt Tilsit feierte am 2. und 3. November c. ihr 500jähriges Jubiläum.

Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin — der 13. November c. — ward an vielen Orten der Provinz festlich begangen.

Königsberg, den 20. November 1852.

Den geehrten Herren Mitarbeitern.

Um gefällige Angabe von Druckfehlern, besonders in eignen Abhandlungen, wird ergebenst gebeten.

Bei Separatabzügen der abgedruckten Aufsätze werden Satz und Druck für den Bogen

1. wenn die Columne umbrochen werden muß, mit . . 1 Thlr. 5 Sgr.
2. wenn die Columne nicht umbrochen werden darf, jedoch andere Seitenzahlen eingesetzt und die der Abhandlung fremdartigen Theile herausgenommen werden sollen, mit . . . . — „ 25 „
3. wenn der Bogen ganz unverändert abgezogen werden kann, nur die Kosten des Papiers berechnet.
4. ein weißer mit gedrucktem Titel versehener Umschlag kostet . . . . 1 „ 10 „

Auch das Heften der Separatabdrücke, mag es nun mit einfachem Rücken oder feinem farbigen Umschlage beliebt werden, wird zu billigem Preise besorgt.

Wir bitten, auf dem Manuscript die Zahl und die Art der gewünschten Separatabdrücke bemerken zu wollen und zugleich den Ort, wohin die Separatabdrücke von der Druckerei zu schicken oder durch die Post, auf Kosten der Empfänger, zu befördern sind.

Bei musikalischen Beilagen wird

1. für ½ Bogen die Lithographie eine Seite desselben mit 1 Thlr. 20 Sgr.
   und der Druck von Hundert mit . . . . — „ 8 „
2. für 1 Bogen dieselbe Lithographie mit . . . . 3 „ 10 „
   und der Druck pro Hundert mit . . . . — „ 10 „

berechnet. Der Druck eines Viertelbogens würde verhältnißmäßig zu theuer sein, und wir werden daher, falls jemand das zu empfangende Honorar (4 Thlr. für den Bogen) zu Notenbeilagen bestimmen sollte, mehrere solcher Aufträge zu verbinden suchen, damit die Kosten vermindert werden.

Das Rieß Papier kostet:

1. von einer Qualität, wie das Papier der Prov. Blätter . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Median fein Druckpapier, wie das zu den Noten im ersten Bande verwandte . . . . . 3 „ — „ — „
3. Druckvelin der Bogen . . . . — „ — „ — „



Inhalt.

Seite

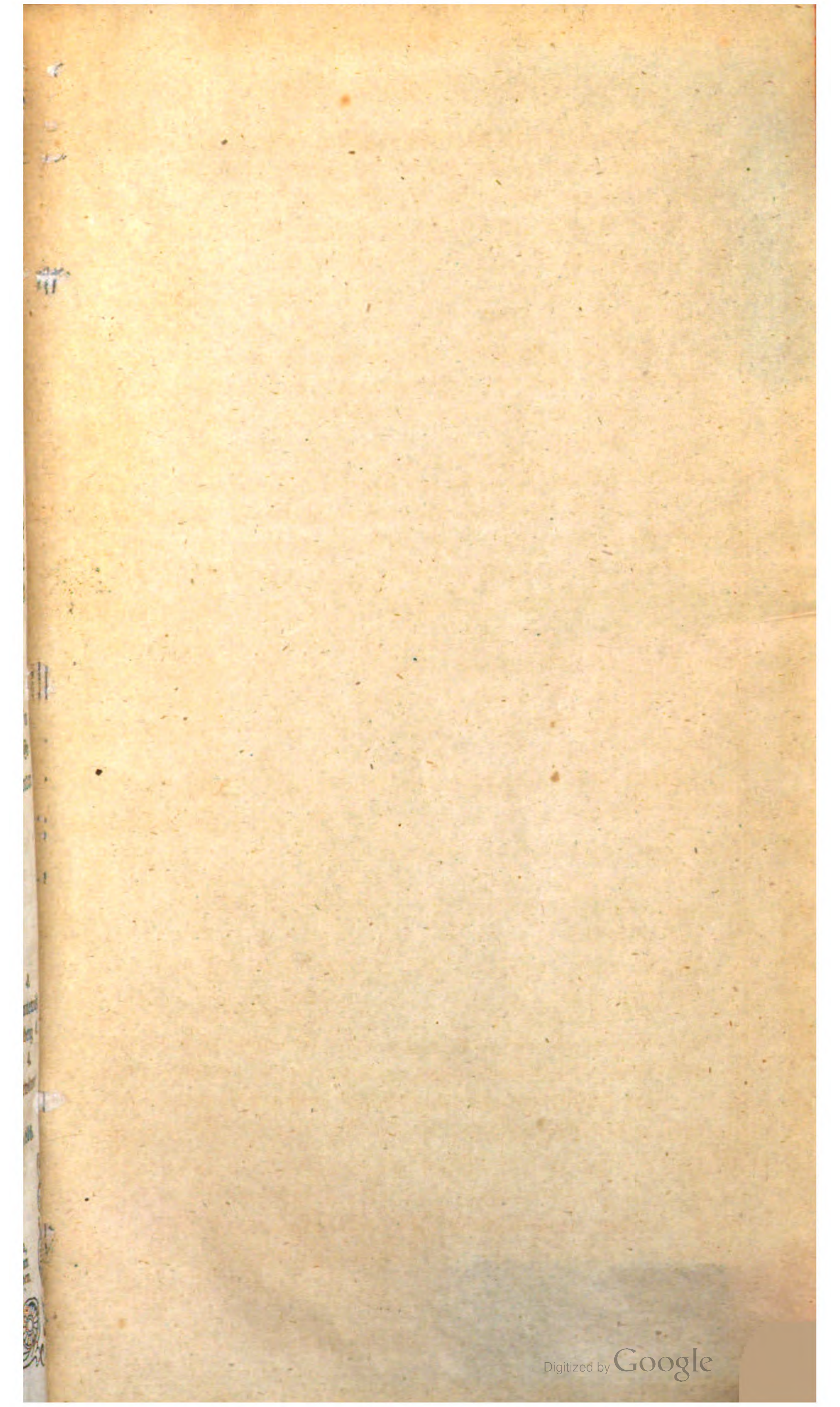
Für den ersten Band liegen andere Titelblätter bei. Die Abänderung erfolgt, obwohl die Provinzial-Blätter in Verbindung mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft Prussia bleiben werden, aus später zu erörternden Gründen.

Angelegenheit der Gesellschaft Prussia.

659. Preußischer Beobachter. Nr. 1—16. Königsberg 1816. 4.
660. Gefühle am Tag der Beerdigung des Grafen Bülow v. Dennewitz. 4. März 1816. Gedicht von Friedrich v. Wichert. Königsberg 4.
661. Schlachtgesang, dem National-Cavallerie-Corps gewidmet. 4.
662. Unsern braven Vaterlandsvertheidigern bei ihrer Rückkehr gewidmet von der Schützengilde. 24. August 1814. Königsberg 4.
663. Dramaturgische Blätter Nr. 21. 22 25—30. Königsberg 1816.

Durch obenstehende Nummern ist die Büchersammlung der Prussia, die zum größern Theil aus Geschenken besteht und die die kleinsten Gelegenheitsschriften gern aufnimmt, neuerlichst vermehrt worden.






3 2044 106 226 24


Digitized by Google

